Parlamentsdienste

Services du Parlement

Servizi del Parlamento

Servetschs dal parlament

Dokumentationsdienst
3003 Bern
Tel. 031 322 97 44
Fax 031 322 82 97
doc@parl.admin.ch

04.083 Stromversorgungsgesetz und Elektrizitätsgesetz. Änderung





Curia Vista - Geschäftsdatenbank

04.083 - Geschäft des Bundesrates
Stromversorgungsgesetz und Elektrizitätsgesetz. Änderung

Einreichungsdatum 03.12.2004
Stand der Beratung Erledigt

Botschaft vom 3. Dezember 2004 zur Änderung des Elektrizitätsgesetzes und zum Stromversorgungsgesetz (BBl 2005 1611)

Dokumente

- Botschaft des Bundesrates 03.12.04 (BBl 2005 1611)

Kommissionsberichte
- 12. November 2007 - Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR - Nationalrat

- Zusammenfassung Botschaft / Bericht und Beratungen
- Dossier
- Medienmitteilungen
- Anträge, Fahnen
- Amtliches Bulletin - die Wortprotokolle

- Text des Erlasses 2 (AS 2007 3425)

Chronologie / Wortprotokolle

Vorlage 1
Bundesgesetz betreffend die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen

21.09.2005	NR	Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
04.10.2007	SR	Nichteintreten
06.12.2007	NR	Nichteintreten

Vorlage 2
Bundesgesetz über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz, StromVG)

21.09.2005	NR	Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
05.10.2006	SR	Abweichend.
11.12.2006	NR	Abweichend.
07.03.2007	SR	Abweichend.
12.03.2007	NR	Abweichend.
19.03.2007	SR	Abweichend.
21.03.2007	NR	Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz.
22.03.2007	SR	Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz.
23.03.2007	NR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
23.03.2007	SR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. Bundesblatt 2007 2335; Ablauf der Referendumsfrist: 12. Juli 2007 Amtliche Sammlung des Bundesrechts 2007 3425

Vorlage 3
Energiegesetz (EnG)

21.09.2005	NR	Beschluss abweichend vom Entwurf der Kommission.
05.10.2006	SR	Streichen (= Nichteintreten)
11.12.2006	NR	Zustimmung.

Zweite Sitzung – Deuxième séance

Dienstag, 20. September 2005
Mardi, 20 septembre 2005

08.00 h

04.083

Stromversorgungsgesetz und Elektrizitätsgesetz. Änderung

Loi sur les installations électriques et loi sur l'approvisionnement en électricité. Modification

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 03.12.04 (BBl 2005 1611)
Message du Conseil fédéral 03.12.04 (FF 2005 1493)
Nationalrat/Conseil national 20.09.05 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 21.09.05 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 21.09.05 (Fortsetzung – Suite)

La présidente (Meyer Thérèse, présidente): Nous entamons maintenant le débat d'entrée en matière sur les projets 1 et 2. Le débat d'entrée en matière sur le projet 3 aura lieu après l'achèvement de nos travaux sur le projet 2. Les rapporteurs sur les projets 1 et 2 sont Messieurs Lustenberger et Christen.

Antrag der Minderheit
(Menétrey-Savary)
Rückweisung der Vorlage 2 an den Bundesrat
mit dem Auftrag einer schrittweisen, vorerst auf 100 kWh beschränkten Marktöffnung:
– im Entwurf wieder klare und zwingende Bestimmungen über Energieeinsparungen und Energieeffizienz einführen;
– zwingende Massnahmen für erneuerbare Energien einführen (die nicht durch grosse Wasserkraftwerke erzeugt werden);
– die Selbstständigkeit der schweizerischen Übertragungsnetzbetreiber besser gewährleisten, unter Verleihung des öffentlich-rechtlichen Status;
– die Zusammensetzung der Elektrizitätskommission (Elcom) klar regeln und dabei auf die verschiedenen Partner ausdehnen.

Proposition de la minorité
(Menétrey-Savary)
Renvoyer le projet 2 au Conseil fédéral
avec mandat d'ouverture du marché par étapes, avec limite à 100 kilowattheures dans un premier temps:
– réintroduire dans le projet des normes précises et contraignantes concernant les économies d'énergie et l'efficience énergétique;
– introduire des mesures contraignantes concernant les énergies renouvelables (autres que les grandes centrales hydrauliques);
– mieux garantir l'indépendance du gestionnaire suisse du réseau de transport, avec statut de droit public;
– préciser et étendre aux différents partenaires la composition de la Commission de l'électricité (Elcom).

Lustenberger Ruedi (C, LU), für die Kommission: Ihre Kommission hat die bundesrätliche Vorlage nach verschiedenen Gesichtspunkten analysiert und im Vorfeld diverse Fachleute und interessierte Kreise angehört. Ich mache zum Stromversorgungsgesetz und zum Elektrizitätsgesetz zuerst eine politische Auslegeordnung.
Bekanntlich wurde das Elektrizitätsmarktgesetz im Jahr 2002 von 53 Prozent der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger abgelehnt. Die Angst vor einer allfälligen Einbusse bei der Versorgungssicherheit, insbesondere bei den Haushaltkunden und in ländlichen Gebieten, dürfte dabei der entscheidende Faktor gewesen sein. 47 Prozent stimmten damals dem Elektrizitätsmarktgesetz zu, mit Blick auf die von der Marktöffnung erhofften Transparenz- und Effizienzgewinne sowie auf die erwarteten, in erster Linie für die KMU günstigeren Strompreise. Die Strompreise für die KMU sind in der Schweiz im Durchschnitt bekanntlich erheblich höher als im übrigen Europa.
Zu einem aus wettbewerbspolitischer Sicht sehr entscheidenden Urteil kam das Bundesgericht im Juni 2002. Es entschied damals, gestützt auf das Kartellrecht, dass jeder Stromkonsument die Stromdurchleitung für Dritte erzwingen kann. Seither ist der Strommarkt mindestens de jure vollständig geöffnet, de facto ist er es selbstverständlich noch nicht.
Ein weiteres wichtiges Element in der Beurteilung der Ausgangslage ist die Versorgungssicherheit: Der Black-out in Italien hat gezeigt, dass die Frage der Versorgungssicherheit nicht nur nationale Dimensionen aufweist, sondern auch im Verbundbetrieb international gelöst werden muss. Mit der zur Diskussion stehenden Gesetzgebung gilt es gute Bedingungen auch für unsere Stromwirtschaft zu schaffen, damit diese zeitgemässe Investitionen sowohl für die Produktion als auch für die Verteilung tätigen kann.
Der Strommarkt in der EU wird ab 2007 vollständig offen sein. Damit wird die sichere Elektrizitätsversorgung der Schweiz zusätzlichem wirtschaftlichem Druck ausgesetzt, obwohl unsere Elektrizitätswirtschaft nach wie vor als Anbieter und nicht als Bittsteller vis-à-vis der EU operieren kann. Die Funktion der Stromdrehscheibe Schweiz ist nicht latent gefährdet, aber wir dürfen nicht etwas aufs Spiel setzen. Es geht vielmehr darum, einen möglichst hohen volkswirtschaftlichen Nutzen aus der geografisch guten Lage einerseits und aus der Stärke der einheimischen Stromwirtschaft andererseits zu ziehen – das als kurze Einleitung und Übersicht.
Nun zu den Beratungen zum Elektrizitätsgesetz und zum Stromversorgungsgesetz in der Kommission: Schon bald nach der Ablehnung des Elektrizitätsmarktgesetzes (EMG) wurden im Nationalrat die parlamentarische Initiative Speck 03.409 und im Ständerat die Motion Schweiger 03.3059 eingereicht, mit dem Ziel, die im EMG enthaltenen zentralen Anliegen möglichst rasch wiederaufzunehmen. Dies geschah aus der Überzeugung heraus, dass sich eine Marktöffnung im Strombereich positiv auf das Wirtschaftswachstum und damit auch auf die Volkswirtschaft auswirkt.
Die parlamentarische Initiative Speck 03.409 und die in die gleiche Richtung zielende Motion Schweiger 03.3059 verlangten ein Bundesgesetz zum Elektrizitätsmarkt auf der Grundlage der unbestrittenen EMG-Bestimmungen:
1. Die landesweite Versorgung mit Elektrizität, unter besonderer Berücksichtigung der einheimischen Wasserkraft, sei auch für Haushalte der ländlichen Gebiete zu gewährleisten.
2. Der Markt sei derart geordnet auszugestalten, dass der Marktzugang für die KMU und die Reziprozität mit der Strommarktöffnung in der EU gewährleistet seien.
3. Die Haushaltkunden dürften gegenüber der Wirtschaft in keiner Weise benachteiligt werden.
Die UREK Ihres Rates hat für die Bearbeitung der parlamentarischen Initiative Speck eine Subkommission mit sieben Mitgliedern unter dem Präsidium von Herrn Hegetschweiler eingesetzt. Diese hat parallel zu den Arbeiten des Bundesrates eigene Vorschläge und Konzepte erarbeitet. Die Resultate der Subkommission wurden im Botschaftsentwurf des Bundesrates zum Teil auch berücksichtigt. Aber es gibt auch Abweichungen: Anstelle der vom Bundesrat vorgesehenen etappenweisen Marktöffnung hat die Subkommission der UREK vorgeschlagen, den Markt bereits ab Inkrafttreten des Gesetzes vollumfänglich zu öffnen und das sogenannte WAS-Modell zu realisieren. Die Subkommission Heget-

schweiler hat darüber hinaus auch die Umsetzung eines Teils der parlamentarischen Initiative Dupraz «Elektrizität aus erneuerbaren Energien. Bessere Rahmenbedingungen» (03.462) beraten. Sie hat sich eingehend mit den verschiedenen Massnahmen auseinander gesetzt; Stichworte sind Ausschreibemodell, Einspeisevergütung und Quotenlösung.
Die UREK hat die Änderungen des Elektrizitätsgesetzes für die Regelung des grenzüberschreitenden Stromhandels bereinigt. Dabei geht es um die Integration der Schweiz in den europäischen Strommarkt auf der Basis der Gleichberechtigung und der Reziprozität sowie der Beachtung der Regeln der Netzsicherheit. Das bedingt eine faire Anrechenbarkeit der Netzkosten. Damit wird die Grundlage für eine Vereinbarung zwischen der Schweiz und der EU geschaffen. Die im Stromversorgungsgesetz erfolgten Änderungen wurden mit den entsprechenden Bestimmungen im Elektrizitätsgesetz abgeglichen und synchronisiert; allerdings ist beim Elektrizitätsgesetz in Abweichung zum Stromversorgungsgesetz eine stufenweise Öffnung des Übertragungsnetzes in Fünfjahresschritten von 20 Prozent vorgesehen. Abgesehen von dieser Übergangsregelung ist das Elektrizitätsgesetz sozusagen eine Teilmenge des Stromversorgungsgesetzes. Sollten beide Gesetze gleichzeitig verabschiedet und in Kraft gesetzt werden, kann auf die Einführung der geänderten Bestimmungen im Elektrizitätsgesetz verzichtet werden.
Bei der Beratung des zweiten Teils der Vorlage, des Stromversorgungsgesetzes, hat sich die Kommissionsmehrheit dem Vorschlag der Subkommission angeschlossen, die Marktöffnung in einem Schritt durchzuführen. Die Mehrheit der Kommission ist überzeugt, dass das vorgeschlagene Wahlmodell mit abgesicherter Stromversorgung, kurz WAS, vor allem kleineren Strombezügern in Gewerbe und Haushalten entgegenkommt und damit auf eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung stossen wird. Mit dem WAS-Modell wird auch den Bedenken der Gewinner der Volksabstimmung zum EMG Rechnung getragen.
Die Kommission setzte sich auch mit der Verfügung der Weko betreffend Zusammenschlussvorhaben Swissgrid auseinander. Im Lichte dieses Weko-Entscheides hat die Kommissionsmehrheit im Elektrizitätsgesetz und im Stromversorgungsgesetz die Unabhängigkeit des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung des Übertragungsnetzbetreibers – er soll nach der Meinung der Mehrheit eine privatrechtliche Netzgesellschaft sein – verstärkt. Die Mehrheit der Vertreter im Verwaltungsrat und die Mitglieder der Geschäftsleitung dürfen nicht gleichzeitig im direkten oder indirekten Vertrags- oder Entschädigungsverhältnis mit Unternehmungen aus den Bereichen der Elektrizitätserzeugung und des Stromhandels sein. Schliesslich soll, beispielsweise bei Streitigkeiten über den diskriminierungsfreien Netzzugang oder über die Durchleitungstarife, ein staatlicher Regulator zum Einsatz gelangen.
Die Kommission hat die Trennung der Vorlage in drei Teile schliesslich oppositionslos gutgeheissen. Über die erneuerbaren Energien werden wir hier ja – Sie haben es von der Präsidentin gehört – eine separate Eintretensdebatte durchführen, wenn wir die Vorlagen 1 und 2 beraten haben. Die Kommission hat also die Trennung der Vorlage in drei Teile oppositionslos, ohne Gegenstimme und bei 2 Enthaltungen, gutgeheissen. Damit trägt die Kommission der Erfahrung Rechnung, dass beim Souverän sogenannte Paketabstimmungen nicht gut ankommen; ich erinnere etwa an die Abstimmung zum Steuerpaket im Jahr 2004. Mit der Aufteilung erhält der Stimmbürger mehr Transparenz, und er kann seinen Willen zu den einzelnen Teilen zum Ausdruck bringen. Zudem kann durch die Dreiteilung die Bildung von unheiligen Allianzen, welche die Vorlage aus den unterschiedlichsten Gründen bekämpfen, verhindert werden.
Die Kommission hat sich auch übereinstimmend für eine parallele Beratung der Vorlagen im Parlament ausgesprochen. Alle Fraktionen waren sich einig, dass die drei Gesetze am Schluss der parlamentarischen Beratung gemeinsam verabschiedet werden sollen und dass, wie gesagt, über jedes einzeln befunden werden soll. Jede Vorlage wird damit einzeln dem fakultativen Referendum unterliegen.
Ich fasse zusammen: Der Vorschlag der UREK bietet eine einfache Lösung mit einer sofortigen Marktöffnung. Sie gewährleistet faire Marktbedingungen für KMU und gleich lange Spiesse für grosse und kleine Elektrizitätsversorgungsunternehmen. Die Kommission hat die Bedenken der Kleinverbraucher, vor allem der Haushalte in ländlichen Gebieten, ernst genommen und sie mit der sofortigen Einführung des Wahlmodells für Haushalte und KMU im Gesetz berücksichtigt.
In der Gesamtabstimmung wurden die beiden Vorlagen gutgeheissen. Das Elektrizitätsgesetz wurde von der Kommission ohne Gegenstimme, mit 21 zu 0 Stimmen, das Stromversorgungsgesetz mit 17 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung verabschiedet.
Ich bitte Sie im Namen der Kommission also, auf die beiden Vorlagen einzutreten und den Rückweisungsantrag der Minderheit Menétrey-Savary nicht zu unterstützen. Ich weise nochmals darauf hin, dass wir für die Vorlage 3 eine separate Eintretensdebatte führen werden.

Christen Yves (RL, VD), pour la commission: Le 22 septembre 2002, il y a presque trois ans jour pour jour, le peuple refusait de justesse, par 52,6 pour cent de non, la loi sur le marché de l'électricité. Depuis ce moment-là, les conditions-cadres de l'approvisionnement en électricité ont changé.
1. Le Tribunal fédéral a reconnu le droit d'accès au réseau pour des tiers sur la base de la loi sur les cartels.
2. Le commerce transfrontalier d'électricité s'est amplifié. La panne de courant en Italie de fin septembre 2003 a démontré la nécessité de réorganiser le contrôle de l'approvisionnement.
3. L'Union européenne a accéléré l'ouverture du marché: en 2007, tous les consommateurs finaux de l'Union pourront choisir leur fournisseur.
Après le rejet de la loi sur le marché de l'électricité, le DETEC a institué une commission d'experts présidée par Madame Dori Schaer-Born, ancienne conseillère d'Etat. Cette commission a été accompagnée dans sa tâche par quatre groupes de spécialistes: le premier s'intitule «Nouveau modèle de marché», un autre «Services publics et sécurité d'approvisionnement» et enfin les derniers «Puissance du marché et transparence» et «Energies renouvelables». Le projet du Conseil fédéral a été élaboré à partir des éléments clés adoptés par la commission d'experts et suite à une large consultation.
Parallèlement aux travaux de cette commission, le Parlement a adopté plusieurs interventions parlementaires. Il a ainsi donné suite à l'initiative parlementaire 03.409 de notre regretté collègue Christian Speck et aussi adopté la motion Schweiger 03.3059. Ces interventions ont été transmises à la Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie de notre conseil, qui a nommé une sous-commission de sept membres dont les travaux ont été coordonnés avec le projet de loi du Conseil fédéral issu des travaux de la commission d'experts et de la consultation. Cette procédure inhabituelle a permis une analyse approfondie et pluridisciplinaire des problèmes. Un tableau synoptique des travaux de la commission d'experts, du projet du Conseil fédéral et des travaux de la sous-commission permet de comprendre l'évolution des propositions qui vous sont soumises. On peut les résumer ainsi.
Sur proposition de la sous-commission, la commission a décidé de scinder le projet en trois parties distinctes, car l'expérience a prouvé que le corps électoral n'appréciait pas que plusieurs projets lui soient soumis simultanément lors d'une même votation.
La modification de la loi sur les installations électriques règle l'accès au réseau pour les échanges transfrontaliers (art. 18a à 18l). Il n'y a pas ici de divergences fondamentales entre la commission d'experts, le Conseil fédéral et la commission. Des propositions de minorité contestent la forme juridique: société de droit privé du transporteur national et son fonctionnement. Mais, en raison de l'urgence à mettre sous toit les accords avec l'Union européenne, le Conseil fédéral

a donné la priorité à la loi sur les installations électriques, qui n'est pas contestée. C'est pourquoi les modifications qui en découlent sur la loi sur l'approvisionnement en électricité figurent également dans la loi sur les installations électriques. Ainsi, si la loi sur l'approvisionnement en électricité devait être retardée – par un référendum par exemple –, les dispositions qu'elle contient pourraient entrer en vigueur. Si les deux lois entrent en vigueur simultanément, alors les dispositions contenues à double dans la loi sur les installations électriques seront caduques. Cela explique ces lourdeurs.
S'agissant de la loi sur l'approvisionnement en électricité, on peut résumer ainsi les positions.
La commission d'experts souhaitait ouvrir partiellement le marché, en deux étapes. Les cinq premières années, seuls les consommateurs finaux consommant plus de 100 mégawattheures bénéficieraient de la libéralisation en accédant au réseau. Cela représenterait 50 000 consommateurs et environ 50 pour cent de la consommation totale. Le Conseil fédéral propose également une ouverture partielle en deux étapes, mais dans la première, il prévoit de donner l'accès à tous les consommateurs hormis les ménages, c'est-à-dire à toutes les entreprises: 380 000 consommateurs, représentant le 65 pour cent de la consommation totale en bénéficient. Le souci du Conseil fédéral a été par là d'éviter toute distorsion de concurrence entre les commerçants et l'industrie. De plus, le Conseil fédéral propose en quelque sorte une clause de sauvegarde en introduisant dans les dispositions finales de la loi un référendum facultatif entre la première et la deuxième étape, après cinq ans d'expérience.
La commission propose une ouverture immédiate pour tous les consommateurs finaux. Ceux qui consomment moins de 100 mégawattheures auront le choix entre l'accès au marché et un modèle de choix avec approvisionnement électrique garanti (MAG). C'est le fameux modèle MAG – WAS en allemand. Il est proposé par les producteurs et assure des tarifs uniformes par zone de desserte et à prix équitables. La commission estime que ce modèle, introduit dès l'entrée en vigueur de la loi, donne des garanties de sécurité et de prix suffisantes aux petits consommateurs sur tout le territoire.
La proposition de la minorité Chevrier propose simplement de revenir à la proposition de la commission d'experts, à savoir à une ouverture en deux étapes, avec l'accès au marché limité aux consommateurs de plus de 100 mégawattheures par année. C'est le point essentiel qui a divisé la commission s'agissant de cette loi, puisque la proposition défendue par la minorité Chevrier a été rejetée en commission de justesse, par 13 voix contre 11.
Par sa proposition de renvoi du projet 2 au Conseil fédéral, la minorité Menétrey-Savary demande que l'on revienne à la proposition de la commission d'experts en ce qui concerne l'ouverture du marché de l'électricité et les mesures d'économies d'énergie, que l'on garantisse mieux l'indépendance du gestionnaire suisse du réseau de transport et que l'on redéfinisse la composition et les tâches de la Commission de l'électricité.
Madame la présidente a dit que le débat d'entrée en matière portait sur les projets 1 (loi sur les installations électriques) et 2 (loi sur l'approvisionnement en électricité) et que le projet 3 (loi sur l'énergie, énergies renouvelables) serait traité ultérieurement. Il faut dire tout de même que la commission a considéré que le projet global pouvait être défendu: d'un côté, une libéralisation du marché de l'électricité, de l'autre, une amélioration de l'approvisionnement durable, à long terme, en prenant des mesures en faveur des énergies renouvelables. La commission a estimé qu'on ne pouvait pas renvoyer aux calendes grecques une véritable politique de développement des énergies renouvelables; elle vous propose donc un modèle, un instrument qu'elle estime être indispensable. C'est pourquoi ces trois projets forment quand même un tout.
En résumé, on peut dire que la commission vous propose de ne pas procéder à une discrimination entre les différents consommateurs, d'ouvrir l'accès au marché à tout le monde, mais de donner en quelque sorte au consommateur dont la consommation annuelle est inférieure à 100 mégawattheures la possibilité de choisir soit d'accéder au réseau – ce que, vraisemblablement, la plupart des petits consommateurs ne feront pas! –, soit de souscrire au modèle de choix avec approvisionnement électrique garanti, qui lui donne toute sécurité.
Ainsi, la majorité de la commission vous propose de rejeter la proposition de la minorité Menétrey-Savary de renvoi du projet 2 au Conseil fédéral.
Finalement, par 17 voix contre 3, s'agissant de la loi sur l'approvisionnement en électricité, la commission vous propose d'entrer en matière.

Menétrey-Savary Anne-Catherine (G, VD): Dans la longue histoire de cette loi, on s'est plusieurs fois référé à ce qu'on a appelé le modèle de l'Oregon, région des Etats-Unis qui s'est dotée d'une loi établissant l'ouverture totale du marché de l'électricité, tout en offrant aux consommateurs qui le souhaitaient un approvisionnement garanti, exactement comme le fait le projet que nous discutons aujourd'hui.
Mais ce modèle de l'Oregon peut tout aussi bien servir de contre-exemple. En effet, sur 750 000 clients qui, en Oregon, se sont vu offrir le libre choix de leur fournisseur, seule une centaine, y compris les entreprises, a opté pour le marché libre. En revanche, plus de 30 000 clients ont demandé du courant issu d'énergies renouvelables. Ce que l'expérience de l'Oregon montre aussi, c'est que le prix du courant n'est pas la seule valeur de référence, mais que la confiance, la qualité du processus, la sécurité de l'approvisionnement jouent également un rôle décisif.
C'est aussi ce que nous pensons. Nous sommes convaincus en effet que l'électricité est un bien commun, et non pas une marchandise, et qu'au même titre que l'eau, elle doit être distribuée – distribuer ne veut pas dire donner – sous contrôle des pouvoirs publics. C'est aussi ce que pense la majorité des citoyens suisses qui a dit non à la précédente loi sur le marché de l'électricité.
De cet enseignement, la commission d'experts chargée de remettre l'ouvrage sur le métier a tenu compte. Elle a pris la précaution de faire des propositions acceptables des deux côtés. Simple cosmétique ou réel changement, elle a par exemple fait disparaître le mot «marché» du titre de la loi au profit de la notion de «sécurité de l'approvisionnement». C'est, paraît-il, le nouveau nom du service public.
Hélas, le projet du Conseil fédéral qui est sorti de là a sapé les bases de cet édifice en équilibre fragile, faisant monter des rumeurs de référendum. Ensuite, la majorité de la commission a achevé de mettre ce projet à plat, pour bricoler, cahin-caha, un nouveau projet que nous jugeons inacceptable.
La proposition de renvoi de la minorité que je vous demande de soutenir prend tout son sens dans ce processus même. Pervertir un projet qui résulte d'un compromis laborieux, réintroduire par la fenêtre une dérégulation que les citoyens avaient fait sortir par la porte, affaiblir les mesures en faveur des énergies renouvelables, tout cela prend l'allure d'un déni de démocratie ou d'une provocation politique. Le Conseil fédéral porte une responsabilité dans ce processus. S'il en était resté à la version de la commission d'experts, on n'assisterait pas aujourd'hui aux tiraillements, aux tensions, entre d'un côté Economiesuisse, et de l'autre les syndicats ou d'autres intervenants encore.
C'est pourquoi nous jugeons que c'est au Conseil fédéral de reprendre le projet et de le remettre dans la ligne du compromis de la commission d'experts. Cette proposition de renvoi ne demande pas la lune. Nous voulons une loi. Nous savons que l'ouverture du marché n'est pas négociable à court terme.
Rétablir l'ouverture par étapes, garantir l'indépendance du gestionnaire suisse du réseau de transport et de la Commission de l'électricité, améliorer la surveillance des prix: voilà les enjeux de cette loi sur l'approvisionnement en électricité, voilà ce que nous attendons du Conseil fédéral. Sinon on s'apercevra peut-être, mais trop tard, que sous le nom de libéralisation, on aura en fait paradoxalement provoqué une

fermeture du marché par concentration monopolistique, en étouffant des petits distributeurs producteurs, généralement décentralisés, aux mains des pouvoirs publics.
J'aimerais encore préciser que ma proposition de renvoi mentionne aussi des exigences en matière de promotion des énergies renouvelables et des économies d'énergie. Depuis que cette proposition a été faite, la commission vous propose de séparer les projets. Un compromis a été trouvé pour la loi sur l'énergie. Donc, pour le moment, la proposition de renvoi de la minorité ne concerne que la loi sur l'approvisionnement en électricité, et non la loi sur les installations électriques dont nous reconnaissons la nécessité.
C'est pour ces différentes considérations que je vous demande de soutenir ma proposition de renvoi de la minorité.

Hegetschweiler Rolf (RL, ZH): Die FDP will, dass Konsumentenfreiheit und Wettbewerb in Zukunft auch im Strommarkt spielen. Deshalb sind im Rahmen dieser Beratung über ein neues Stromversorgungsgesetz beim Strombezug Markt und Wahlfreiheit einzuführen. Gleichzeitig soll in vertretbarem Rahmen auch die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien gefördert werden.
Heute haben nur Stromgrossbezüger die Wahlfreiheit oder mindestens die Möglichkeit, diese aufgrund eines Bundesgerichtsentscheides durchzusetzen. KMU und Privathaushalte werden benachteiligt. Aus liberaler Sicht ist diese Diskriminierung stossend. Der Strommarkt soll in einem Schritt geöffnet werden, und die Konsumentinnen und Konsumenten sollen mit dem Wahlmodell mit abgesicherter Stromversorgung, dem sogenannten WAS-Modell, selber wählen können, ob sie freien Netzzugang wollen oder nicht.
Die FDP will zudem, dass bis zum Jahr 2030 zusätzlich 5400 Gigawattstunden Elektrizität aus erneuerbaren Energien produziert werden. Wenn dieses Ziel erreicht werden soll, dann kostet es etwas. Pro Kilowattstunde Strom aus erneuerbaren Energien sollen für die Förderung jedoch maximal 0,3 Rappen vergütet werden. Diese Obergrenze ist notwendig, damit die Strompreise nicht beliebig steigen und Konsumentinnen und Konsumenten zusätzlich belasten, wie dies beispielsweise in Deutschland der Fall ist.
Für das Hochspannungsübertragungsnetz ist eine neue Aktiengesellschaft, die im Besitz der heutigen Netzeigentümer ist, zu schaffen. Um die Unabhängigkeit dieser Netzgesellschaft von den Stromerzeugern zu gewährleisten, darf die Mehrheit der Verwaltungsräte dieser Gesellschaft keine vertragliche Bindung an die Elektrizitätsgesellschaften haben.
Fast identische Ziele sind mit dem Elektrizitätsmarktgesetz angestrebt worden, das in der Referendumsabstimmung vom September 2002 vom Schweizervolk abgelehnt wurde. In diesem Rat war die Vorlage damals mit 160 zu 24 Stimmen gutgeheissen worden. Trotzdem kam sie in der Abstimmung knapp nicht durch.
Handlungsbedarf war aber unbestritten, weshalb der Bundesrat unverzüglich eine Expertenkommission mit der Ausarbeitung eines neuen Gesetzentwurfes beauftragte. Aufgrund einer parlamentarischen Initiative setzte die UREK dieses Rates eine Subkommission ein, die sich mit den Entwürfen der Expertenkommission auseinander setzte und eigene Vorschläge präsentierte.
Die wichtigsten Ergebnisse der Subkommission waren folgende: die Aufteilung der Vorlage in drei separate Gesetzentwürfe, so, wie wir sie heute beraten. Dann das Marktöffnungsmodell: Anstelle der im Stromversorgungsgesetz vorgesehenen etappenweisen Marktöffnung ist das WAS-Modell zu realisieren, und zwar bereits mit Inkrafttreten des Stromversorgungsgesetzes; demzufolge gibt es auch kein fakultatives Referendum zwischen der ersten und der zweiten Etappe. Schliesslich die Förderung der erneuerbaren Energien, wobei in der Subkommission die kostendeckende Einspeisevergütung abgelehnt wurde. Auch das Förderziel von 5400 Gigawattstunden bis 2030 wurde von der Subkommission als zu ambitiös abgelehnt.
Die Gesetzentwürfe, wie sie von der Mehrheit der Kommission verabschiedet wurden, sind ein Kompromiss zwischen der Bundesratsvorlage und den Empfehlungen der Subkommission. Raschere Marktöffnung mit Wahlmodell auf der einen Seite, stärkere Förderung der erneuerbaren Energien auf der anderen Seite: Die FDP-Fraktion wird im Grossen und Ganzen dieser Linie folgen. Maximalforderungen von grüner und Referendumsdrohungen von gewerkschaftlicher Seite sind keine tauglichen Rezepte für die Zukunft der Schweizer Stromwirtschaft.
Ich bitte Sie deshalb im Namen der FDP-Fraktion, der Mehrheit bzw. den Anträgen unserer Kommissionsmitglieder zu folgen und den Rückweisungsantrag der Minderheit Menétrey-Savary abzulehnen.

Steiner Rudolf (RL, SO): Die FDP-Fraktion unterstützt diese Gesetzgebung, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: auch künftig international wettbewerbsfähige Strompreise für Wirtschaft und Haushalte, eine EU-konforme vollständige Öffnung des Strommarktes innert nützlicher Frist, faire Netznutzungspreise, die Investitionen ins Netz und eine angemessene Verzinsung des Risikokapitals gewährleisten. Ferner sind dies: eine privatrechtliche Netzgesellschaft, die das Eigentum der Netzbetreiber garantiert, ein schlanker Regulator, der bei Streitigkeiten subsidiär und ohne Aufblähung des Staatsapparates eingreift, und eine klar begrenzte, an Wettbewerb geknüpfte Förderung der erneuerbaren Energien ohne Subventionen für jedermann.
Die FDP-Fraktion dankt der vom Bundesrat eingesetzten Expertenkommission, der UREK und ihrer Subkommission, dass sie uns vor dem Hintergrund der Öffnung des Strommarktes durch das Bundesgerichtsurteil vom Juni 2003 einen Entwurf unterbreiten, der ein Schritt hin zum möglichen Konsens ist. Es müssen aber Regelungen gefunden werden, die auch künftig eine sichere und preiswerte Elektrizitätsversorgung und die Wahrung der Kernkompetenzen unserer Elektrizitätsbranche – Produktion, Verteilung, Handel – sicherstellen. Es darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass die Elektrizitätsbranche hohe Wertschöpfung, Arbeitsplätze und Steuern generiert.
Ob der Entscheid der vorberatenden Kommission, die Vorlage dreizuteilen, richtig war – Elektrizitätsgesetz, Stromversorgungsgesetz, Energiegesetz –, wird sich noch weisen. Vorerst wird es gelten, bei zwei kritischen Punkten, den sogenannten Killerkriterien, eine tragbare Lösung zu finden, nämlich in der Frage der Öffnungsschritte und in jener der erneuerbaren Energien beziehungsweise ihrer Finanzierung.
Zu den Öffnungsschritten: Von Gewerkschafts- und linker Seite wurde von Beginn weg mit Verweis auf das Volksverdikt beim EMG eine zweistufige Öffnung mit Referendumsmöglichkeit vor dem zweiten Schritt gefordert. Ob diese Forderung aus sachlichen Gründen oder eher aus grundsätzlicher Opposition erhoben wurde, bleibe dahingestellt. Die Expertenkommission suchte eine ausgewogene Lösung, die nun von der UREK modifiziert und vereinfacht wurde, mit einer Öffnung in einem Schritt.
Die FDP-Fraktion hat sich klar für diese Öffnung in einem Schritt ausgesprochen. Sie scheint ihr sachlich gerechtfertigt, da das Wahlmodell mit abgesicherter Stromversorgung dem sogenannt kleinen Konsumenten die Wahl zwischen dem freien Markt mit allen Risiken und dem geschützten Markt mit den festen Tarifstrukturen überlässt. Dabei ist sich die FDP-Fraktion bewusst, dass die EMG-Vorlage unter anderem wegen der aufgebauschten Service-public-Diskussion Schiffbruch erlitten hat und sich Gewerkschaften, Linke und eine Mehrheit der Elektrizitätsunternehmen – ich sage Ihnen das als Präsident des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen – gegen eine Öffnung in einem Schritt ausgesprochen haben. Die FDP-Fraktion ist aber überzeugt, dass die Vorteile des neuen Modells die Risiken überwiegen und die Konsumentinnen und Konsumenten von diesen Vorteilen der freien Wahl in einem Abstimmungskampf überzeugt werden können.
Zur Förderung der erneuerbaren Energien: Eine Mehrheit der FDP-Fraktion hat sich für die sogenannte Einspeisever-

gütung entschieden. Wie immer Sie sich im Laufe der Debatte entscheiden, seien Sie sich bitte bewusst: Die Zeche bezahlt nicht irgendein böses Elektrizitätswerk, die Zeche bezahlen wir, Sie als Konsumenten und Konsumentinnen; seien Sie sich auch bewusst, dass gemäss laufenden Studien der ETH und des PSI bis 2035 maximal 10 Prozent unseres Elektrizitätsbedarfs mit erneuerbaren Energien gedeckt werden können. Sie werden also entscheiden müssen, ob und wie Sie die beschränkten Mittel verzetteln oder eben Kräfte bündeln wollen.
Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und den Minderheitsantrag Menétrey-Savary abzulehnen.

Bäumle Martin (–, ZH): Die Öffnung des Elektrizitätsmarktes ist de jure Realität. Grosse Verbraucher können diese schon heute erzwingen, ich erinnere an die Weko beziehungsweise den Bundesgerichtsentscheid. Zudem könnten ohne eine geregelte Öffnung kleine KMU und Private das Nachsehen haben. Ich habe aber Zweifel, ob die Marktöffnung so viel bringt, wie einige es sich erhoffen, denn sie kann nur sehr bedingt mit jener im Telekombereich verglichen werden. Doch mit der Marktöffnung werden auch verkrustete Strukturen aufgebrochen, wird die Effizienz erhöht und werden Doppelspurigkeiten reduziert. Dies wird zwar Arbeitsplätze kosten, doch der Markt wird auch neue, qualifizierte Stellen schaffen. Der Markt hat also Chancen und Risiken. Es gilt, die Chancen zu nutzen und die Risiken zu minimieren. Deshalb muss eine Marktöffnung gut begleitet werden. Stichworte sind: Versorgungssicherheit zu anständigen Konditionen in allen Regionen – Stichwort: Service public –, Umweltschutz, anständiger Umgang mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.
Unabdingbar zur Marktöffnung mit dem StromVG beziehungsweise EleG gehören griffige Massnahmen zugunsten der erneuerbaren Energien, die Vorlage 3. Die geplante Einspeisevergütung für erneuerbare Energien bringt einen Ausgleich zwischen deren Produktionskosten und dem aktuellen Marktmischpreis. Im liberalisierten Markt würde sonst kein marktorientiertes Unternehmen mehr in eine teurere Technologie investieren können, und es hätten nur billige, konventionelle und reife Technologien Chancen. Die Einspeisevergütung schafft hier Abhilfe. Das EleG ist notwendig zur Regelung der internationalen Beziehungen im Strommarkt. Die Vorlage ist auch aus grünliberaler Sicht weitgehend unbestritten, und ich empfehle Ihnen Eintreten.
Das StromVG bringt eine massvolle Liberalisierung des Elektrizitätsmarktes. Mit dem sogenannten WAS-Modell wird für die kleineren Kunden bis 100 Megawattstunden die Möglichkeit der Wahl zwischen dem freien Markt und einer höheren Versorgungssicherheit im bisherigen Rahmen angeboten. Damit werden die Befürchtungen bezüglich einer masslosen Liberalisierung ausgeräumt. Als Grünliberaler bin ich deshalb für Eintreten auch auf diese Vorlage.
Es ist aber dann nicht mehr unbedingt im Sinne der kleineren Kunden, eine Etappierung vorzunehmen. Um die Chancen eines möglichen Referendums zu reduzieren, bin ich aber für die Öffnung in zwei Etappen, jedoch ohne eine weitere Referendumsmöglichkeit in der zweiten Etappe nach fünf Jahren. Ich habe dazu in der Kommission einen Minderheitsantrag eingebracht. Damit können wir Erfahrungen mit der Marktöffnung machen und in einem Bundesbeschluss in fünf Jahren allfällig notwendige Korrekturen anbringen.
Die massvolle Liberalisierung mit der Abfederung durch das WAS-Modell und die Regelungen im EleG verdienen ein Eintreten. Ohne die massvolle Unterstützung von erneuerbaren Energien und Anreize für Energieeffizienz und Energiesparen könnte ich allerdings dem StromVG nicht zustimmen. Ich hoffe also, dass auch die Vorlage 3 hier eine Mehrheit finden wird.

Aeschbacher Ruedi (E, ZH): Über 90 Prozent des weltweiten Energieverbrauchs werden heute über die Energiequellen Erdöl und Kernkraft abgedeckt. Dies geschieht auf die Dauer mit verheerenden ökologischen und wirtschaftlich einschneidenden Folgen.
Die EVP hat schon im Frühjahr, lange bevor die Erdölpreise geradezu explodiert sind, in ihrer Broschüre «Unserer Wirtschaft geht das Benzin aus – und keiner will es wahrhaben» auf die kommenden und heute bereits eingetretenen Engpässe in der weltweiten Ölversorgung und auf die damit zusammenhängenden energie- und wirtschaftspolitischen Konsequenzen hingewiesen. Der Sprechende hat in der Sommersession mit einer Interpellation vom Bundesrat Auskunft darüber verlangt, welche Szenarien er für die künftige Energiepolitik verfolge und wie er sich auf die Engpässe in der Ölversorgung vorbereitet habe.
Heute geht es zwar nicht um die Energiepolitik als Ganzes, sondern um einen Ausschnitt, nämlich um die Versorgung unseres Landes mit elektrischer Energie und um die Stellung der Schweiz als europäische Stromdrehscheibe. Trotzdem kann die Gesetzgebung betreffend elektrische Energie nicht losgelöst von einer Gesamtschau, von einer umfassenden Energiepolitik, gemacht werden. Deshalb hier vorab unsere grundsätzlichen energiepolitischen Leitlinien:
Die EVP/EDU-Fraktion verfolgt eine Energiepolitik, die dafür sorgt, dass die für Wirtschaft und Haushalte notwendige Energie zu vernünftigen Preisen kurz-, mittel- und langfristig im ganzen Land gesichert angeboten werden kann. Sie will eine Energiepolitik, die zum Energiesparen und zu vermehrter Energieeffizienz anregt, eine Energiepolitik, die die Abhängigkeit vom Ausland und insbesondere vom Erdöl reduziert, indem die einheimischen Energieerzeugungsmöglichkeiten möglichst gut und umfassend genutzt werden. Sie will eine Energiepolitik, die mithilft, die lokalen und globalen Probleme der Energienutzung, insbesondere Luftverschmutzung und Treibhauseffekt, zu mindern. Schliesslich will sie eine Energiepolitik, die nachhaltiger ist, die Gelder in einheimische, erneuerbare Energien investiert und unsere potenziellen alternativen Energien wirkungsvoll und engagiert fördert.
Aus diesen Grundsätzen ergeben sich für unsere Fraktion in Bezug auf die heute zu beratenden Gesetze folgende drei Hauptforderungen und Gesichtspunkte:
1. An der Marktöffnung führt angesichts der Entwicklung in Europa und in Anbetracht der ergangenen Entscheide unseres höchsten Gerichtes kein Weg vorbei. Mit Rücksicht auf die im Volk nach wie vor bestehende Skepsis gegenüber Liberalisierungen und gestützt auf die Erfahrungen mit dem in der Volksabstimmung gescheiterten EMG wollen wir die Marktöffnung aber in zwei Etappen, so, wie es der Bundesrat vorgeschlagen hat. Bei einer sofortigen Marktöffnung könnte ein neues Referendum drohen, und das Scheitern in der Volksabstimmung ist durchaus eine Möglichkeit. Dies aber wollen wir verhüten. Davon würden einzig und allein die grossen Überlandwerke – z. B. Axpo – profitieren, indem deren faktisches Monopol noch auf weitere Jahre hinaus erhalten bliebe. Auch die Stromkonsumenten hätten nichts davon, wenn das Gesetz jetzt wieder scheitern würde. Dies alles wollen wir nicht. Eine Öffnung in zwei Etappen ist der sichere Weg; den wollen wir gehen.
2. Wir wollen eine starke Förderung der einheimischen erneuerbaren Energien und zusätzlich starke Impulse, damit alternative erneuerbare Energiequellen wie Sonnenenergie, Geothermie, Photovoltaik, Stromerzeugung aus Biomasse usw. breit genutzt werden und die entsprechenden Technologien sich rasch weiterentwickeln. Denn einerseits wird die sich abzeichnende weltweite Energieverknappung uns bald einmal dazu zwingen, einheimische alternative erneuerbare Energien intensiver zu nutzen. Andererseits ist nicht einzusehen, weshalb wir jedes Jahr Milliarden von Schweizerfranken ins Ausland schicken sollten, um von dort Energie – zumeist eben in Form von Erdöl oder Erdgas – einzukaufen, derweil wir in unserem Land selbst über ein beachtliches Potenzial noch nicht genutzter Energiequellen verfügen. Dafür sprechen nicht nur ökologische Gründe. Vielmehr ist es wohl auch volkswirtschaftlich sinnvoller, Geld in die Erschliessung und Nutzbarmachung einheimischer alternativer erneuerbarer Energiequellen zu stecken und damit Arbeitsplätze und

Know-how in der Schweiz zu schaffen, als unser Geld in die Taschen der Ölmultis und in die Schatzkammern der Opec-Staaten fliessen zu lassen.

3. Bei der Förderung der einheimischen erneuerbaren Energien wollen wir der alternativen Energieerzeugung eine echte Chance geben. Die Wasserkraftwerke und vor allem die grossen Überlandwerke haben Kapital, Wissen und Einfluss genug, um die Erzeugung von Strom aus Wasserkraft noch weiter zu fördern und zu optimieren. Hingegen braucht die Stromerzeugung aus alternativen erneuerbaren Energiequellen eine starke, engagierte Förderung. Wie auch die Erfahrungen aus dem Ausland zeigen, kann dies nur durch kostendeckende, degressive Einspeisevergütungen erreicht werden. Denn nur dann, wenn jene, die in solche Energieerzeugungsformen zu investieren bereit sind, auch die Gewissheit haben, dass ihre Anlagen während einer gewissen Zeit zumindest kostendeckend betrieben werden können, werden sie sich wirklich auf breiter Ebene finanziell engagieren.

Unsere Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und die vorstehend erwähnten Schwerpunkte in der Detailberatung besonders im Auge behalten.

Keller Robert (V, ZH): Namens der SVP-Fraktion spreche ich zum EleG und zum StromVG; das Energiegesetz folgt ja später. Ich möchte zuerst meine Interessenbindungen bekannt geben: Als Präsident von Bauenschweiz kämpfe ich für möglichst tiefe Strompreise. Als Vertreter der Wirtschaft bin ich überzeugt, dass ein günstiger, sicherer Strompreis die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes stärkt. Als Vorstandsmitglied des Hauseigentümerverbandes Schweiz kämpfe ich für tiefe Strompreise für Eigentümer und Mieter. Wie Sie hören, bin ich keinem Energielieferanten oder Netzbetreiber verantwortlich.

Die Vorbereitungen für diese Vorlagen wurden zielgerichtet und effizient vorangetrieben. Ich danke dem Bundesrat für die rasche Aufnahme der Arbeiten, der Expertenkommission unter der Leitung von alt Regierungsrätin Dori Schaer für die entsprechenden Gesetze, meinen Kolleginnen und Kollegen in der Subkommission und in der UREK, dem Bundesamt für Energie unter der Leitung von Direktor Walter Steinmann. Hier wurde sehr viel gearbeitet, manchmal über Nacht, auf unser Verlangen wurden Papiere, Folien usw. bearbeitet, und auch wenn sie nicht immer der Meinung unserer Mehrheit waren, haben sie immer positiv mitgearbeitet. Und ich danke den vielen Experten, die uns an Hearings unterstützt haben.

Nun haben wir einen Entwurf, der unserer Wirtschaft etwas bringt, dessen bin ich sicher. Es ist ein Jahrhundertgesetz. Wir haben uns entschlossen, drei Pakete zu bilden: Elektrizitätsgesetz, Stromversorgungsgesetz und Energiegesetz. Gründe dafür waren die Lehren aus dem Steuerpaket. Auch in der Subkommission und in der Kommission entschieden wir, drei Pakete miteinander zu behandeln – also kein Rosinenpicken. Hauptsächliche Knacknüsse werden die Marktöffnung und die neuen erneuerbaren Energien sein.

Nun zum Elektrizitätsgesetz: Die Abgeltung der Transitkosten, die Kapazitätsberechnungen und das Zuweisen oder das Engpassmanagement im grenzüberschreitenden Stromhandel müssen schnell und verbindlich geregelt werden. Die Schweizer Strombranche muss im europäischen Markt ein gleichberechtigter Partner sein. Eine EU-kompatible Regelung ist in diesem Gesetz zu erreichen. Die Schweiz darf nicht vom wichtigen Transitkostenausgleich ausgeschlossen werden. Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, das EleG vom StromVG abzutrennen, es aber gleichzeitig mit dem StromVG zu behandeln.

Inhaltlich stimmen die neuen gesetzlichen Regelungen mit der EU-Verordnung 1228/2003 überein. Es geht darum, einen unabhängigen Übertragungsnetzbetreiber zu installieren, eine Elektrizitätskommission aufzubauen, eine Teilmarktöffnung via Zugang zum Übertragungsnetz sicherzustellen, die Handhabung von Netzengpässen im Transitbereich sicherzustellen. Das sind zum grossen Teil Elemente, wie sie auch im Stromversorgungsgesetz vorkommen. Das Elektrizitätsgesetz soll nur bis zum Inkrafttreten des Stromversorgungsgesetzes gültig sein. Die schweizerischen Netzbetreiber haben die privatrechtlich organisierte schweizerische Netzgesellschaft Swissgrid gegründet. Die vollständige Betriebsaufnahme verzögert sich allerdings noch etwas wegen der vertieften Prüfung durch die Weko. Die SVP begrüsst die Absicht des Bundesrates, gleichzeitig mit der Behandlung des Elektrizitätsgesetzes im Parlament eine Vereinbarung mit der EU auszuhandeln, damit die Regelung als EU-kompatibel anerkannt wird.

Nun zum Stromversorgungsgesetz: Das EMG wurde am 22. September 2002 mit 52,6 Prozent der Stimmen abgelehnt. Die Hauptgründe waren: Die Nein-Stimmenden waren mit ihrem Stromlieferanten zufrieden – sie sind es heute noch –, sie befürchteten aber eine Verschlechterung der Versorgungssicherheit in einem offenen Markt. Sie sahen die Vorzüge nicht. Es wurde nicht verstanden, dass etwas geändert werden sollte, was bisher gut geklappt hatte. Nach dem Nein führte das UVEK mit rund 30 Interessengruppen Gespräche, um festzustellen, wie sie die Situation nach der Ablehnung beurteilten. Die Expertenkommission bemühte sich um einen tragfähigen Kompromiss. Sie kam allerdings im Sommer 2004 unter Beschuss, denn allzu viele Köche verderben den Brei.

Aber es sind drei Gründe, die eine gesetzliche Regelung notwendig machen:

1. Das bescheidene Wirtschaftswachstum; wir haben immer noch die rote Laterne am Rücken.

2. Die Marktöffnung und damit die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Strombranche, freier Markt, keine Monopole. Die vom Bundesrat eingesetzte Expertenkommission hat festgestellt, dass unsere KMU – es sind immerhin zwei Drittel der Arbeitsplätze, die sie sicherstellen – im EU-Vergleich viel zu hohe Strompreise zahlen. Der Strommarkt ist gemäss Bundesgericht juristisch geöffnet; das wissen Sie. Aber das Feld darf doch nicht den Richtern überlassen werden! Die Monopolbestimmung für die Durchleitung gehört abgeschafft, und zwar möglichst rasch.

3. Die Entwicklung in der EU ist rasant: Die EU hat beschlossen, den Strommarkt bis am 1. Juli 2004 für alle Industrie- und Gewerbekunden und ab 1. Juli 2007 für alle Haushalte zu öffnen. Die Öffnung unseres Marktes ist also notwendig, damit die Schweizer Wirtschaft gleich lange Spiesse bekommt wie ihre Konkurrenten in der EU.

Die SVP begrüsst die neue gesetzliche Regelung und fordert gleichzeitig die Öffnung in einem Schritt. Im Weiteren fordern wir faire Nutzungspreise, d. h. kostendeckende Preise für einen sicheren, effizienten Netzbetrieb. Der Regulator – Elcom – soll ein schlankes Gremium mit fachlich qualifizierten Personen sein und soll nicht mit Würdenträgern bestückt sein.

Wir bitten Sie, auf diese Vorlagen einzutreten, unsere Anträge zu unterstützen und den Antrag der Minderheit Menétrey-Savary abzulehnen.

Rechsteiner Paul (S, SG): Die bürgerlichen Vertreter in diesem Haus haben vor fünf Jahren eine Strommarktliberalisierung gegen unseren Widerstand beschlossen. Sie wissen es oder sollten es wissen: Das Volk hat diese Liberalisierungsvorlage verworfen. Gegen die Liberalisierung haben nicht nur die linken und grünen Wählerinnen und Wähler gestimmt. Gegen die Liberalisierung haben mehrheitlich auch die CVP-Wählerinnen und -Wähler gestimmt, auch die Mehrheit der SVP-Wählerinnen und -Wähler hat auf unserer Seite gegen die Liberalisierung gestimmt.

Was passiert jetzt mit der Vorlage, die uns die Kommission mit dem neuen Stromversorgungsgesetz zumutet? Es wird so getan, als ob gar nichts passiert wäre. Es wird uns wieder eine Volliberalisierungsvorlage zugemutet, mit der man das wieder durchführen will, was im Jahr 2002 an der Urne gescheitert ist. Es stellt sich die Frage an die Vertreter der bürgerlichen Mehrheit: Sind Sie politisch eigentlich blind und taub?

Das Schweizervolk, die Schweizer Bevölkerung schätzt die Versorgungssicherheit. Die Versorgungssicherheit ist keine

Selbstverständlichkeit; sie ist in der Schweiz hoch. Die Versorgungssicherheit wird mit Liberalisierungen aufs Spiel gesetzt. Die grossen Black-outs im Ausland, aber auch die Strompanne bei den SBB bei uns sind das Ergebnis von Liberalisierungsprozessen. Bei der Versorgungssicherheit – und das weiss die Schweizer Bevölkerung – kann die Schweiz mit der Liberalisierung nur verlieren.

So steigen auch die Preise durch die Liberalisierung; die Preise für die Konsumentinnen und Konsumenten, für die Bevölkerung, aber auch für die kleinen Betriebe sind in der Schweiz vergleichsweise günstig. Diese Preise steigen erfahrungsgemäss durch Liberalisierungen – alle Erfahrungen im Ausland zeigen dies –, sie werden nicht günstiger. Es ist deshalb so, dass auch die Gewerbler, die gewerbliche Basis, gegen die Liberalisierung im Stromversorgungsbereich sind, unabhängig davon, ob Bäckermeister Speck oder neu Schreinermeister Lustenberger oder Herr Keller versuchen, ihnen die Segnungen der Liberalisierung zu verkaufen. Ihre Basis stimmt dagegen – nicht nur die Mehrheit der Bevölkerung, nicht nur die Mehrheit der Konsumentinnen und Konsumenten.

Es gab eine Expertenkommission, die versuchte, einen Kompromiss der verschiedenen Akteure herbeizuführen. In der Expertenkommission war die Elektrizitätswirtschaft prominent vertreten. Wir haben heute Herrn Steiner, den Präsidenten der Elektrizitätswirtschaft, des VSE, gehört. Was hat Herr Steiner gemacht? Herr Steiner steht nicht hinter dem Kompromiss, der mühsam in der Expertenkommission ausgehandelt wurde. Herr Steiner vertritt hier auf dieser Tribüne nichts anderes als reine, pure freisinnige Ideologie, sonst könnte er den Kurs der Vollliberalisierung seitens der bürgerlichen Mehrheit hier nicht vertreten.

Was soll die mühsame Arbeit in Expertenkommissionen, was soll die mühsame Suche nach Kompromissen, wenn die massgebenden Exponenten dieser Vereinigungen, Herr Steiner, diese Kompromisse am Schluss einfach in den Abfallkübel werfen, ohne das zu begründen. Was soll diese Arbeit, wenn sie freisinnige Ideologie über die am Schluss ausgehandelten Kompromisse der Branche und auch über die Interessen der Arbeitsplätze stellen?

Meine Damen und Herren auf bürgerlicher Seite, Sie werden sich beim Stromversorgungsgesetz entscheiden müssen – die Regelung des Verhältnisses mit dem Ausland im Elektrizitätsgesetz ist ja unbestritten –: Wollen Sie eine pragmatische Lösung – womöglich aus Ihrer Sicht nicht die ideale, aber auch aus unserer Sicht ist es nicht die ideale –, wollen Sie also am Schluss eine Lösung, oder geht Ihnen die Liberalisierungsideologie über alles? Ist es Ihnen einfach egal, ob Sie am Schluss wieder den absehbaren Scherbenhaufen produzieren, den Sie schon einmal hatten? Denn nichts spricht dafür, dass Ihre Liberalisierungsbotschaft heute populärer wäre als damals; die seitherigen Erfahrungen beweisen das Gegenteil.

Und vergessen Sie schliesslich nicht, dass es letztes Mal eine kleine Gruppe war, die gegen die Strommarktliberalisierung angetreten ist, und wir haben damals gegen die erdrückende Mehrheit hier im Bundeshaus gewonnen. Dieses Mal wird das Bündnis von Anfang an viel breiter sein. Auch die Gemeinden und Städte sind aus guten Gründen gegen diese Vollliberalisierung; sie stehen hinter dem Kompromiss der Expertenkommission. Sie müssen daran denken, auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen: Sie brauchen nicht nur hier unter der «Käseglocke» des Bundeshauses eine Mehrheit, wo Sie sich gegenseitig bestärken können, sondern auch in einer Volksabstimmung. Die Mehrheit der Bevölkerung weiss, was sie bei einer Liberalisierung zu verlieren hat.

Keller Robert (V, ZH): Herr Rechsteiner, wenn ich Sie richtig verstanden habe, wollen Sie die Monopole bestehen lassen, die letztes Jahr weit über 1 Milliarde Franken Reingewinn ausgewiesen haben – meiner Ansicht nach also genügend. Sie wollen sich aber nicht bereit erklären, für erneuerbare Energien einen Teil beizusteuern. Das muss ja gemäss den Vorschlägen direkt auf die Konsumenten überwälzt werden.

Wollen Sie diese Monopole behalten, damit auch Hunderte von Millionen Franken Gebühren abgeschöpft werden?

Rechsteiner Paul (S, SG): Herr Keller, die Bevölkerung und auch die Betriebe sind mit den Versorgungsmonopolen der öffentlichen Hand sehr gut gefahren. Diese Versorgungsmonopole haben Stabilität und langfristige Investitionen garantiert – statt der Kurzfristigkeit des Marktdenkens, wo Knappheiten für den Lieferanten am Schluss eben positiv sind, wie der Erdölmarkt jetzt wieder demonstriert. Diese Versorgungsmonopole der öffentlichen Hand, die ja von bürgerlichen Regierungen eingerichtet worden sind, haben sich seit hundert Jahren bewährt und sollen jetzt aufs Spiel gesetzt werden. Diesen Unsinn, diese Monopole dem Zeitgeist zu opfern, sollte man in der Schweiz jetzt nicht machen.

Nordmann Roger (S, VD): Le groupe socialiste tire un bilan mitigé des travaux de la commission. Le point positif, c'est qu'on a trouvé un bon compromis sur les énergies renouvelables, avec la mise en place d'un dispositif qui a fait ses preuves à l'étranger. La modification de la loi sur l'énergie (projet 3) mérite clairement notre soutien et la commission a décidé, par 18 voix contre 0 et 2 abstentions, de la séparer du reste, ce qui est aussi une décision sage, démocratique et qui prouve qu'on a tiré la leçon du système des paquets proposés au corps électoral et qui sont, comme vous le savez, peu populaires.

J'en viens maintenant à l'aspect négatif. Vous vous en doutez, c'est le volet de la libéralisation. Le marché est un mécanisme merveilleux qui permet de faire fonctionner de nombreux secteurs. Mais il y a quelques exceptions à cette règle, et le secteur électrique en est une.

Le réseau, qui représente deux tiers des coûts de la facture finale d'électricité, nécessite des investissements initiaux très élevés. Par contre, les coûts pour transporter 1 kilowattheure sont infimes. On a donc affaire à des coûts marginaux décroissants qui sont caractéristiques d'un monopole naturel. Dans cette situation, le marché ne laisse jamais subsister longtemps plusieurs réseaux en concurrence: on arrive rapidement à un oligopole ou à un monopole. Et si on veut artificiellement maintenir en vie une concurrence, il faut mettre en place un appareil régulatoire complexe et, malgré tout, on observe en général que ces règles ne sont pas respectées.

Quant à l'énergie électrique elle-même, c'est-à-dire le dernier tiers de la facture, on peut théoriquement en faire un marché, mais en pratique ce marché devient très rapidement désavantageux pour les clients. Pourquoi? Tout simplement parce que les clients ne peuvent guère moduler leur demande en électricité ni faire des stocks. On a affaire à un marché inélastique. Ainsi, une augmentation de quelques pour cent de la demande peut sans autre faire tripler les prix, comme cela a été démontré en été 2003. Il ne faut pas se le cacher: cette perspective fait rêver les managers des entreprises productrices d'électricité, mais elle tournera rapidement au cauchemar pour l'industrie et les ménages.

Un exemple concret: avec la commission, nous avons visité la semaine passée l'entreprise Kronospan à Menznau, dans l'Entlebuch, la patrie de Monsieur Lustenberger, président de la commission. Cette entreprise, qui fabrique des panneaux agglomérés, utilise 0,3 pour cent de l'électricité consommée en Suisse. C'est donc un très gros consommateur, qui a aussi des filiales à l'étranger et qui peut comparer la situation. Son diagnostic est clair: elle souhaite une régulation des prix, pas une libéralisation des prix. Mais évidemment, on obtient ce genre d'information en allant sur le terrain, pas en lisant les e-mails d'Economiesuisse! Cette entreprise, qui occupe 500 personnes, souhaite également investir dans une installation de production d'électricité à partir des déchets de bois. Mais pour cela, elle attend d'obtenir des tarifs de rachat équitables, à l'instar de ce qui se fait en Allemagne. Il faut donc approuver la loi sur l'énergie et les modifications proposées (projet 3).

Il faudrait une loi pour organiser le secteur électrique de manière rationnelle, pas pour le libéraliser. Le groupe socialiste fait le choix d'entrer en matière sur la loi, dans l'idée que le vide juridique actuel n'est pas idéal et que la loi permettrait de limiter certains abus. Mais nous conditionnons notre approbation notamment à l'acceptation de la proposition de la minorité Chevrier à l'article 6 du projet 2, qui prévoit le retour aux deux étapes, avec un référendum facultatif avant la seconde étape. Cette solution de compromis, élaborée par la commission d'experts OSEL/Elwo, permet si nécessaire de tirer le frein à main avant la libéralisation totale.
Depuis le rejet de la loi sur le marché de l'électricité en 2002, le peuple est devenu encore plus sceptique à propos des libéralisations – «liberalisierungsmüde» comme on dit assez joliment en allemand. Si le Parlement agit contre toute logique politique et suit la position maximaliste de la majorité de notre commission, en voulant la libéralisation totale tout de suite, la loi sur l'approvisionnement en électricité subira le même sort que le contre-projet Avanti, le droit du bail, la 11e révision de l'AVS et le paquet fiscal! Mais à ce stade, il est encore possible d'éviter un référendum en retournant au compromis, c'est-à-dire en votant la proposition de la minorité Chevrier.

Vanek Pierre (–, GE): Au nom d'«A gauche toute!», j'aimerais intervenir pour dire qu'évidemment, contrairement à ce qui vient d'être dit par mon préopinant au nom du groupe socialiste, nous n'entrons pas en matière sur ce projet de libéralisation et de privatisation du secteur de l'électricité. Nous ne pensons pas, généralement, que le marché soit un «mécanisme merveilleux» ou puisse l'être. Nous privilégions des formes de régulation démocratiques. Nous privilégions la mise en avant d'objectifs sociaux, écologiques, d'objectifs dans la durée, qui ne peuvent pas être garantis par les mécanismes de marché. On le voit et on l'a vu dans bon nombre de situations. Je pourrais développer ce point, mais je vous en fais grâce.
Un certain nombre d'orateurs qui m'ont précédé ont plaidé pour le «compromis» qui aurait été obtenu, en indiquant que celui-ci était un moindre mal, qu'il fallait le défendre. Mais rappelons quand même que le «compromis raisonnable» qu'était la loi sur le marché de l'électricité, le compromis qui avait été voté par les huit dixièmes de cette chambre (99.055), a échoué devant le non du peuple. Il a échoué devant le peuple, parce que celui-ci a pris connaissance d'un certain nombre de faits, ceux de l'affaire Enron, ceux du black-out électrique en Californie, et je pourrais multiplier les exemples. De ce point de vue, cette loi qui a été votée il y a cinq ans comme compromis raisonnable a été balayée par la suite.
Elle a été balayée, comme l'a dit Monsieur Rechsteiner Paul, suite à un référendum lancé par un petit groupe de gens qui, au départ, étaient présentés comme des idéologues, des dogmatiques, des gens qui refusaient le compromis. Eh bien, ce petit groupe – j'en étais – a constitué un comité référendaire qui a obtenu une majorité devant le peuple. Ainsi, je ne vais pas continuer mon discours, un discours personnel de Pierre Vanek d'«A gauche toute!», mais simplement citer quelques éléments de la plate-forme de ce comité référendaire.
«Le comité référendaire s'oppose» – écrivions-nous – «fondamentalement à la libéralisation et à la privatisation de l'approvisionnement en électricité. Le système actuel des monopoles, concédés par les communes et les cantons, et des centrales et entreprises électriques majoritairement publiques a prouvé sa fiabilité. De ce fait, nous ne voulons pas d'une loi sur le marché de l'électricité favorisant la déréglementation et la privatisation du secteur de l'électricité, mais une loi sur l'approvisionnement en électricité garantissant un approvisionnement en énergie sûr, durable et économique pour toute la population. Cette loi devrait s'appuyer sur les piliers suivants: les réseaux et les grandes centrales doivent intégralement être entre les mains des pouvoirs publics. D'une importance stratégique, ils doivent être soumis à un contrôle public et démocratique.»
Je vais abréger, mais je ferai quand même quelques citations encore: «La loi doit contraindre les cantons à introduire une tarification favorisant les utilisateurs économes et défendant les petits consommateurs, les économies d'énergie doivent être récompensées. Nous revendiquons une économie de l'électricité respectueuse de l'environnement, sociale et soumise à un contrôle démocratique.» Ces éléments-là ne figurent pas dans le projet qui nous est soumis, donc nous nous y opposerons.
Un mot encore quand même: on a parlé de situation nouvelle, du Tribunal fédéral, de la Comco, de libéralisation «sauvage» – le rapporteur de langue française a évoqué ces éléments-là. Il y a quand même un élément qui n'a pas été évoqué et qui mérite de l'être à cette tribune: certains cantons, romands en particulier – Fribourg, Vaud, Neuchâtel – ont introduit des dispositions instituant explicitement le monopole de l'électricité dans leur canton, précisément pour se prémunir contre la libéralisation sauvage à laquelle certains aspirent. Genève est sur cette voie également: je suis ici non seulement le porte-parole d'un groupe de trois députés dans cette chambre, mais des citoyens genevois qui ont massivement signé une initiative populaire cantonale, à hauteur de 12 000 ou 13 000 signatures, pour le maintien de la situation de fait et de droit existante, celle d'un monopole de service public en matière d'électricité qui donne satisfaction, qui est un pilier de la politique énergétique antinucléaire et écologique du canton de Genève. Il s'agit d'une exigence de respect de la volonté populaire. A Genève, nous avons voté pour deux tiers environ contre l'ouverture du marché de l'électricité, parce que nous avions cette situation d'un contrôle public démocratique avec des objectifs écologiques sur l'électricité. C'est cette situation-là aussi que vous entreprenez de démonter avec votre loi sur le marché de l'électricité bis.
Cette loi, nous n'en voulons pas; nous considérons que l'électricité ne doit pas être marchandisée, ne doit pas être soumise aux multinationales ni à la loi du profit. Je me répète, mais c'est nécessaire parce que certains sont apparemment incapables de l'entendre dans cette salle: l'électricité doit être soumise à un contrôle démocratique, avec des objectifs sociaux qui respectent les exigences en termes d'emploi et d'approvisionnement pour toutes les catégories de consommateurs, avec des exigences écologiques et des exigences de planification dans le long terme, en matière d'infrastructures notamment, que le marché est parfaitement incapable de garantir.

Bader Elvira (C, SO): Die Schweiz als Stromdrehscheibe Europas, der schweizerische Strommix von 40 Prozent Kernenergie und 60 Prozent Wasserkraft sowie die grenzüberschreitenden Transitleitungen tragen wesentlich zur Netzstabilität und zur Versorgungssicherheit in der Schweiz und in Westeuropa bei. Mit dieser starken Stellung im europäischen Stromverbund sind auch bedeutende Einnahmen verbunden, von denen insbesondere die schweizerischen Stromverbundsunternehmen und damit viele Kantone und Gemeinden profitieren. Die Experten sind sich einig, dass die Bedeutung der Schweiz als Stromdrehscheibe Europas wegen dem stetig wachsenden Stromhandel und dem zunehmenden Bedarf an Spitzenenergie weiter steigen wird. Diese Entwicklung wäre sehr erfreulich, wäre da nicht am Horizont eine dunkle Wolke. Diese dunkle Wolke wird durch eine Verordnung der EU verursacht, welche zum Ziel hat, den grenzüberschreitenden Stromhandel verbindlich zu regeln und den Wettbewerb im liberalisierten EU-Strommarkt zu verbessern.
Die EU-Verordnung an sich wäre eigentlich kein Problem; sie regelt wichtige Elemente wie die Abgeltung der Transitkosten, die Kapazitätsberechnungen und -zuweisungen oder das Engpassmanagement im grenzüberschreitenden Stromhandel. Das Problem ist nur, dass diese Verordnung in der Schweiz nicht gilt. Damit besteht die Gefahr, dass die Schweiz im internationalen Stromhandel übergangen und somit die starke wirtschaftliche Stellung der Schweiz be-

droht wird. Für die Schweizer Strombranche ist es aber von höchstem Interesse, im europäischen Markt als gleichberechtigte Partnerin tätig zu sein. Das Verhältnis mit der EU muss deshalb rasch in Form eines belastbaren Abkommens geregelt werden. Hauptziel des Abkommens muss es sein, dass die in der Schweiz geltenden Rechtsgrundlagen als EU-kompatibel anerkannt werden, damit die Schweiz an der EU-Verordnung «teilhaben» kann.
Der Bundesrat sollte aus Sicht der CVP deshalb möglichst bald Verhandlungen mit der EU aufnehmen, um die Interessen der Schweiz im grenzüberschreitenden Stromhandel zu wahren. In diesem Sinne begrüsst die CVP die in Gang gekommenen Gespräche als ersten Schritt in die richtige Richtung.
Aufseiten der Schweiz wurden bereits Vorleistungen für ein Abkommen mit der EU im Bereich des grenzüberschreitenden Handels erbracht. Die Strombranche hat verstanden, dass gegenüber der EU positive Zeichen gesetzt werden müssen. Nicht zuletzt aus diesem Grund ist die privatrechtlich organisierte Übertragungsnetzgesellschaft mit dem Namen Swissgrid gegründet worden. Die Schaffung eines unabhängigen Netzbetreibers ist ein erster, freiwilliger Schritt hin zu einer europakompatiblen Regelung des Schweizer Strommarktes. Aufgrund des Entscheides der Wettbewerbskommission, Swissgrid einer vertieften Prüfung zu unterziehen, verzögert sich allerdings die Betriebsaufnahme. Die Voraussetzung für ein Abkommen mit der EU ist allerdings eine EU-kompatible Regelung in der Schweiz. Nur mit einer solchen gesetzlichen Regelung wird es möglich sein, ein gerechtes Abkommen auszuhandeln.
Aufgrund dieser Ausgangslage befürwortet die CVP die vom Bundesrat vorgeschlagene Abtrennung des grenzüberschreitenden Stromhandels von der Strommarktöffnung. Die eine Vorlage, die Revision des Elektrizitätsgesetzes, soll den grenzüberschreitenden Stromhandel regeln und als Basis für ein Abkommen mit der EU dienen. Die andere Vorlage, das Stromversorgungsgesetz mit der Revision des Energiegesetzes, hat die inländische Strommarktöffnung und die Förderung der erneuerbaren Energien zum Ziel.
Nicht einverstanden ist die CVP allerdings mit einer zeitlich vorgezogenen Regelung des Transitproblems. Der Bundesrat, der die Lösung des Transitproblems als sehr dringlich erachtet, hat nämlich vorgeschlagen, eine Revision des Elektrizitätsgesetzes auszuarbeiten, bevor das Stromversorgungsgesetz behandelt wird. Damit besteht jedoch die Gefahr, dass der Druck auf eine Strommarktöffnung in der Schweiz abnimmt. Das muss verhindert werden. Es kann nicht sein, dass das Problem mit dem grenzüberschreitenden Stromhandel gelöst wird und dies als Anlass genommen wird, die inländische Strommarktöffnung auf die lange Bank zu schieben.
Die Kommission hat diese Gefahr glücklicherweise erkannt und eine vorgezogene Regelung abgelehnt. Als gangbaren Ausweg befürwortet die CVP in Übereinstimmung mit der Kommission eine rasche und parallele Behandlung beider Stromvorlagen in den Räten. Die Elemente im EleG, welche ebenfalls für den inländischen Strommarkt notwendig sind, kommen demzufolge auch im Stromversorgungsgesetz vor. Die CVP befürwortet, dass die einander entsprechenden Regelungen in den beiden Gesetzesvorlagen inhaltlich übereinstimmen.
Zusammenfassend kann gesagt werden: Die CVP anerkennt den Handlungsbedarf im Bereich des grenzüberschreitenden Stromhandels und begrüsst deshalb die Änderung im EleG als Basis für ein Abkommen mit der EU. Die Änderung im EleG trägt dazu bei, dass die Schweiz auch in Zukunft ihre Funktion als Stromdrehscheibe innerhalb Europas beibehalten kann.
Der Wirtschaftsmotor der Schweiz stockt aber bekanntlich seit Jahren. Um ihn wieder richtig in Gang zu bringen, hat der Bundesrat in seinem Bericht über die Legislaturplanung ein Massnahmenpaket formuliert, welches unter anderem ein neues Strommarktgesetz vorsieht.
Auch die CVP ist erstens überzeugt, dass eine Strommarktöffnung einen Beitrag leisten kann, um die wirtschaftliche Wachstumsschwäche der Schweiz zu überwinden. Durch die Monopolstruktur im Strombereich bezahlen die Schweizer KMU, die in unserem Land zwei Drittel der Arbeitsplätze repräsentieren, im Vergleich zur europäischen Konkurrenz zu hohe Strompreise. Neueste Untersuchungen zeigen, dass die einheimische Wirtschaft, besonders die mittelgrossen KMU, jährlich gut 300 Millionen Franken oder 1 Rappen pro Kilowattstunde mehr bezahlt als ihre europäische Konkurrenz. Dies tönt zwar nicht nach sehr viel, doch insbesondere bei energieintensiven Betrieben sind diese kleinen Unterschiede entscheidend. Auf keinen Fall dürfen die kleinen Unterschiede im Strompreis dazu verleiten, die seit Jahren heftig diskutierte Marktliberalisierung auf die lange Bank zu schieben; das wäre ein Rückschritt. Unsere Stromwirtschaft braucht eine unternehmerische Herausforderung und Rahmenbedingungen, welche sie fit halten. Solche sind nur durch echten Wettbewerb mit einem Strommarktgesetz zu schaffen.
Zweitens ist nicht nur aufgrund der zu hohen Strompreise Handlungsbedarf für eine Strommarktöffnung gegeben, denn seit der Abstimmung über das Elektrizitätsmarktgesetz hat sich auch die rechtliche Situation im Strommarkt grundlegend geändert. Das Bundesgericht hat am 17. Juni 2003 gegen die Freiburgischen Elektrizitätswerke entschieden und die Verweigerung der Stromdurchleitung als missbräuchliches Verhalten beurteilt. Als Konsequenz dieses Entscheides kann jeder Stromkonsument die Stromdurchleitung für Dritte aufgrund des Kartellrechtes erzwingen. Der Strommarkt gilt deshalb faktisch als geöffnet. Die von niemandem gewollte wilde Strommarktöffnung ist leider Realität. Allerdings lohnt es sich nur für grosse Unternehmen, sich den Zugang zum freien Strommarkt via den beschwerlichen Gerichtsweg zu verschaffen. Die KMU wären damit einmal mehr benachteiligt. Erschwerend kommen die in einigen Kantonen geltenden Monopolbestimmungen hinzu. Dies alles führt zu der heutigen unsicheren Rechtslage, die nur durch ein neues Gesetz behoben werden kann.
Den dritten Grund für eine Marktöffnung sehen wir, wenn wir einen Blick über die Schweizer Grenze wagen und die Entwicklung in der EU beobachten. In der EU ist der Strommarkt seit dem 1. Juli 2004 für alle Industrie- und Gewerbekunden geöffnet, und spätestens am 1. Juli 2007 werden auch alle Haushaltkunden Zugang zum freien Markt haben. Eine Strommarktöffnung in der Schweiz ist also notwendig, wenn unsere Schweizer Wirtschaft über gleich lange Spiesse wie ihre ausländischen Konkurrenten verfügen soll. Zudem ist eine Strommarktöffnung auch für unsere Strombranche selber von zentraler Bedeutung, denn durch die starke Vernetzung in Strom-Europa wird sie sich mittel- und langfristig dieser Dynamik nicht verschliessen können, ohne damit die starke Stellung der Schweiz als Stromdrehscheibe Europas zu beeinträchtigen.
Aus den genannten Gründen befürwortet die CVP eine Strommarktöffnung. Sie sieht darin einen wichtigen Beitrag für die Stärkung der einheimischen Wirtschaft. Die CVP ist für die Öffnung des Strommarktes in einem Schritt, wobei auch die kleinen KMU sowie die Haushalte bereits ab Inkrafttreten des Gesetzes von der Liberalisierung profitieren sollen. Es ist weder technisch noch politisch sinnvoll, den Markt in zwei Schritten zu öffnen. Ein solcher Mechanismus würde die Öffnung nur verkomplizieren und die grossen Stromkonsumenten auf Kosten der kleinen bevorzugen.
Trotz der ausgewiesenen Notwendigkeit für eine Strommarktöffnung dürfen wir nicht ein einseitiges Liberalisierungsgesetz schaffen. Die Stimmbürger haben im Herbst 2002 das Elektrizitätsmarktgesetz verworfen; diesem negativen Volksentscheid muss der Gesetzgeber gebührend Rechnung tragen. Die CVP erachtet es deshalb als wichtig, dass die kleinen Endverbraucher frei wählen können, ob sie den Strom wie bis anhin von ihrem lokalen Anbieter beziehen möchten oder ob sie sich auf dem freien Markt einen anderen Anbieter aussuchen. Die kleineren Stromkonsumenten dürfen nicht gezwungen werden, in den freien Markt zu wechseln. Mit dem sogenannten WAS-Modell ist es der

Expertenkommission, welche die Grundlage für das neue Gesetz erarbeitet hat, gelungen, einen tragfähigen Kompromiss zwischen der Notwendigkeit einer Strommarktöffnung und den Vorbehalten der Bürger vorzuzeichnen.
Für die CVP ist es auch entscheidend, dass mit der Öffnung des Strommarktes keine Abstriche an der Versorgungssicherheit gemacht werden. Eine zentrale Bedeutung kommt hierbei den Energieversorgungsunternehmungen zu. Sie gewährleisten seit über hundert Jahren, dass jederzeit Strom aus der Steckdose fliesst. Das StromVG muss daher in erster Linie für ein attraktives Umfeld sorgen, damit die Unternehmer auch in Zukunft in die Infrastruktur investieren. Als weitere Sicherheit befürwortet die CVP die zusätzlichen Kompetenzen für den Bundesrat. Gemäss Artikel 9 kann er Massnahmen einleiten, wenn ersichtlich wird, dass die Versorgungssicherheit gefährdet ist.
Die CVP ist sich bewusst, dass die Liberalisierung des Strommarktes eine sehr umstrittene Frage berührt. Die heftigen Diskussionen in der Kommission und zahlreiche Minderheitsanträge bestätigen dies. Es wird daher in der Beratung entscheidend sein, von Maximalpositionen Abstand zu nehmen.
Die CVP wird ohne Zweifel das Ihre dazu beitragen, damit zum Wohle der Schweizer Wirtschaft ein ausgewogenes Stromversorgungsgesetz entsteht. Mit der Vorlage der Kommission besteht eine gute Grundlage für einen mehrheitsfähigen Kompromiss.
In diesem Sinne empfiehlt die CVP-Fraktion, auf die Vorlagen einzutreten.

Teuscher Franziska (G, BE): Die Stromunternehmen schleusen über das Leitungssystem Elektrizität in Haushalte, Unternehmen und Betriebe. Sie sorgen heute dafür, dass immer ausreichend Strom fliesst, egal, ob irgendwo im Tessin ein Sturm eine Leitung lahm legt, egal, ob alle Schweizerinnen und Schweizer gleichzeitig am Kochherd stehen und das Mittagessen kochen. Wir nennen diese Situation Versorgungssicherheit.
Wenn wir jetzt aber mit einer totalen Liberalisierung anfangen, Strom zu vertreiben wie Kaffee oder Getreide, dann ist es gut möglich, dass eines Tages in diesem Land nicht nur die Züge stillstehen, sondern das ganze Land. Was so ein Stillstand kosten kann, haben wir ja vor nicht allzu langer Zeit bei der Bahn eins zu eins erlebt.
Die grüne Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage des Stromversorgungsgesetzes, weil wir uns gegen die wilde Marktöffnung wenden, wie sie mit dem Bundesgerichtsentscheid eingeleitet worden ist. Die grüne Fraktion will dieses Gesetz aber an den Bundesrat zurückweisen. Wir bitten Sie daher, den Rückweisungsantrag zu unterstützen. Das vorliegende Stromversorgungsgesetz missachtet in grobfahrlässiger Art und Weise den Entscheid der Stimmbevölkerung vom 22. September 2002. Das Volk hat damals zu einer Liberalisierung des Strommarktes Nein gesagt. Die Leute haben Nein gesagt, obwohl man ihnen damals tiefere Preise versprach. Die Preise sind nicht die einzige Richtgrösse. Die Schweizer wollen vor allem Versorgungssicherheit und Qualität. Das EMG war dafür keine Garantie. Darum hat die Stimmbevölkerung Nein gesagt. Diesem Volksentscheid müssen wir heute Rechnung tragen.
Das hat der Bundesrat zuerst auch getan. Nach dem EMG-Nein setzte er schnell eine breitabgestützte Expertenkommission ein. Sie erarbeitete in einem mühsamen und steinigen Prozess einen Kompromiss, der für alle Seiten halbwegs tragbar war. Doch der Bundesrat nahm diesen Bericht zwar zur Kenntnis, verliess aber auf Druck der grossen Überlandwerke dann diesen Pfad. Die Kommissionsmehrheit will jetzt die Arbeit der Expertenkommission endgültig torpedieren. Das sogenannte Stromversorgungsgesetz, das uns nun vorliegt, hat mit dem Kompromiss der Expertenkommission nichts mehr zu tun. Schon nur der Name allein ist irreführend. Wir garantieren mit dem vorliegenden Gesetzentwurf keine Versorgungssicherheit, wie der Name suggeriert. Wir schaffen mehr Unsicherheit.
Aus grüner Sicht hätte eine vollständige Öffnung, wie sie die Kommissionsmehrheit jetzt vorschlägt, gravierende Nachteile: Der Privatisierungsdruck nähme zu. Die Kontrolle der Stromlieferanten und -produzenten würde schwieriger. Der Druck zu fusionieren würde erhöht. Im vorliegenden Stromversorgungsgesetz gibt es keine staatliche Netzgesellschaft. Die Investitionen in die Sanierung der Netze sind nicht mehr sichergestellt. Die kleinen Elektrizitätswerke, welche heute einen flächendeckenden Service public garantieren, würden zur Beute von grossen Stromverteilern und -produzenten.
Daher bezweifeln die Grünen auch, dass mit dem vorliegenden Gesetz die dezentrale und vielfältige Energieproduktion in der Schweiz weiterhin garantiert werden könnte. Der einzig gangbare Weg für die Grünen ist die schrittweise Öffnung, wie sie von der Expertenkommission vorgeschlagen wurde, mit einem unabhängigen Netzbetreiber und einem starken Regulator.
Ich bitte Sie daher im Namen der grünen Fraktion, die Rückweisung zu unterstützen. Sonst laufen wir Gefahr, in Kürze nicht weiter zu sein als am 22. September 2002. Von der wilden Marktöffnung würden die Grossen in diesem Land profitieren; die Kleinen hätten das Nachsehen.
Meine Damen und Herren auf bürgerlicher Seite: Die Expertenkommission hat einen gangbaren Weg aufgezeigt. Sie hat eine Vorlage präsentiert, die von allen Seiten akzeptiert werden könnte. Ich habe bei Ihren Voten heute gestaunt, wie Sie alle von diesem lange und mühsam erarbeiteten Kurs abgewichen sind. Machen wir heute nicht wieder den Fehler, der 2002 zum Volksnein geführt hat. Wir dürfen nicht wieder auf Crashkurs gehen. Aber wahrscheinlich wollen Sie auf bürgerlicher Seite der Stimmbevölkerung erneut eine Vorlage in der Hoffnung unterbreiten, dass sie dann einmal das Resultat annimmt, das Sie wünschen. Ich wage zu behaupten: Dieser Kurs stimmt nicht, diese Rechnung wird nicht aufgehen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Der Bundesrat hat, nach dem Scheitern des Elektrizitätsmarktgesetzes und nachdem er eine Expertenkommission eingesetzt und die Vernehmlassung durchgeführt hatte, zwei Vorlagen vorgeschlagen: Die eine betraf die Transitfrage, die Frage der Durchleitung. Diese wollten wir ursprünglich abkoppeln und beschleunigt behandeln. Das ist die Vorlage zum Elektrizitätsgesetz. Die andere Vorlage betraf das Stromversorgungsgesetz – also auch die Änderung des Energiegesetzes –, in welchem der Bundesrat eine schrittweise Öffnung des Marktes vorsah und die Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien sowie die ganze Frage der Stromversorgungssicherheit regelte. Diese zwei Vorlagen wären für uns das ideale Vorgehen gewesen.
Nun hat Ihre Kommission eine Dreiteilung vorgenommen, indem sie erstens die Frage Durchleitung/Transit, zweitens die erneuerbaren Energien und drittens die Öffnung und die Sicherheitsfrage regelt, wobei sie die Öffnung im Gegensatz zum Bundesrat in einem einzigen Schritt vornehmen will.
Was ist in dieser Frage die jetzige Haltung des Bundesrates? Zunächst einmal sind wir nach wie vor damit einverstanden, dass die ganze Frage Transit/Durchleitung gesetzgeberisch abgetrennt wird. Wir sind der Meinung, sie sollte beschleunigt behandelt werden. Ich behalte mir vor, doch noch zu versuchen, die Transitfrage vorzuziehen, wenn die andere Vorlage durch die Behandlung im Ständerat oder durch ein allfälliges Differenzbereinigungsverfahren ins Stocken geraten sollte. Aber wenn die Transitfrage den Effekt hat, dass auch die anderen Fragen beschleunigt behandelt werden, dann ist uns das noch so recht: Je schneller das Ganze geht, desto besser.
Die andere Frage ist die Aufteilung unseres Stromversorgungsgesetzes in zwei Vorlagen: erneuerbare Energien auf der einen und Stromversorgung sowie Öffnung auf der anderen Seite. Der Bundesrat wollte eine referendumstaugliche Vorlage ausarbeiten. Er hat aus diesem Grund einen Ausgleich gesucht. Wenn ich «referendumstauglich» sage, meine ich erneuerbare Energien im Zusammenhang mit der

Öffnung und der Versorgungssicherheit, aber auch die Marktöffnungsschritte.
Zunächst zur Frage, ob ein Gesamtpaket beschlossen oder ob eine Aufteilung vorgenommen werden soll, wie es Ihre Kommission gemacht hat: Ich möchte darauf hinweisen, dass in unseren Augen zwischen der Förderung erneuerbarer Energien und der Marktöffnung ein innerer Zusammenhang besteht. Das sieht auch die Europäische Union so. Die Marktöffnung kann die erneuerbaren Energien unter Druck bringen, und deswegen müssen zu deren Förderung flankierende Massnahmen ergriffen werden. Insbesondere bitte ich Sie zu beachten, dass die Schweiz Wasserkraft exportiert. Die Schweiz ist bis jetzt nicht an den entsprechenden Zertifikationsregelungen beteiligt, aber aus internen Gründen braucht das Ausland einen Nachweis, wenn es von uns erneuerbare Energie, also Wasserkraft, bezieht. Von daher haben wir ein Interesse daran, dass diese Regelung tatsächlich getroffen werden kann. Eine weitere Gefahr der Aufteilung zwischen erneuerbaren Energien einerseits und Öffnung und Sicherheit andererseits besteht darin, dass das eine Gesetz – erneuerbare Energien – unbestritten sein wird, das ist auch recht so, während gegen das andere Gesetz dann allenfalls das Referendum ergriffen wird und der vorherige Zusammenhalt zerbrechen wird.
Zur Frage der Marktöffnung und ihrem Tempo: Hier gibt es verschiedene Möglichkeiten. Zunächst gibt es das Modell der Expertenkommission Schaer, auf welches der Minderheitsantrag Menétrey-Savary zurückkommen will. Dieses Modell lag dem Bundesrat vor. Es war der Antrag unseres Departementes, und der Bundesrat hat sehr wohl darüber beraten, ist dann aber zur anderen Vorlage gekommen, die Ihnen jetzt vorliegt. Wenn Sie das Modell der Expertenkommission Schaer wollen, dann müssen Sie den Entwurf nicht an den Bundesrat zurückweisen; zum Modell der Expertenkommission Schaer wechseln kann sowohl die Kommission selbst als auch das Plenum, denn das Modell liegt ja auf dem Tisch, es ist alles erarbeitet. Da braucht es keine Rückweisung. Der Gesamtbundesrat hatte hier einfach eine andere Meinung.
Der Bundesrat seinerseits hat Ihnen zwei Schritte vorgeschlagen; die Kommission schlägt Ihnen einen Schritt vor. Die Sorge des Bundesrates liegt darin, eine Lösung zu finden, die tatsächlich referendumstauglich ist. Hier geht es darum, dass die Öffnung – in welcher Art und Weise sie dann immer erfolgen soll – für die Schweiz von ganz zentraler Bedeutung ist. Nun gibt es jene, die glauben, man könne das aufteilen, gewissermassen die erneuerbaren Energien ins Trockene bringen und die andere Vorlage dann allenfalls in einem Referendum immer noch bekämpfen. Davor warne ich.
Die Öffnung ist für uns unbedingt wichtig. Die Schweiz importiert und exportiert Strom; sie importiert vor allem während der Nacht oder im Winter, sie exportiert auf der anderen Seite aus Wasserkraft produzierte erneuerbare Energie. Sie ist für faire Preise mit der Europäischen Union auf eine Vereinbarung mit der EU angewiesen. Diese Vereinbarung müssen wir im Gesetz umsetzen.
Das Bundesgericht – es wurde in der Debatte mehrfach gesagt – hat den Markt tatsächlich geöffnet, wie wir dies übrigens im Abstimmungskampf um das EMG immer wieder gesagt haben. Damals ist das immer bestritten worden, aber es ist dann eben eingetreten, was wir vorausgesagt hatten. Aber diese gerichtliche Öffnung bedeutet eine ungeordnete Öffnung; jeder einzelne Fall muss von der Wettbewerbskommission beurteilt werden. Nicht nur das, auch die Höhe des Durchleitungspreises muss fallweise erstritten werden. Das ist ein richtiges Durcheinander, und es gibt im Moment keine Rahmenbedingungen, keine flankierenden Massnahmen. Das alles führt zu einer Reduktion der Versorgungssicherheit. Was das bedeuten kann, hat uns auch der Black-out in Italien gezeigt. Deshalb sind wir hier auf eine internationale Koordinierung angewiesen.
Wenn wir nun mit einer Lösung, die Sie rein rational als vernünftig ansehen – Öffnung in einem Schritt, was ich verstehen kann –, allenfalls in eine Volksabstimmung gehen müssen, dann müssen Sie doch auch die politischen Realitäten sehen, die wir damals schon bei der Abstimmung über das EMG erlebt haben. Die Sorge um den Service public ist eben gewachsen, und das EMG hat damals auch für gewisse Übertreibungen der Liberalisierungspolitik bezahlt. Die Strompanne in Kalifornien war damals ein Argument; die Unfallserie der britischen Eisenbahnen war auch ein Argument gegen das EMG im Zusammenhang mit einer Liberalisierung, die allzu schnell durchgeführt wird. Darauf ist Rücksicht zu nehmen.
Sehen Sie: Das EMG ist exakt am 22. September des Jahres 2002 abgelehnt worden; das ist genau drei Jahre her. Ich muss betonen: Es haben alle Instanzen schnell gearbeitet, die Expertenkommission hat schnell gearbeitet; Ihre Kommission hat auch schnell gearbeitet, und ich möchte ihr dafür danken. Aber das ist unser helvetisches demokratisches Prozedere, verbunden mit Kommissionen und Vernehmlassungen, und Sie sind jetzt erst der Erstrat! Das Geschäft geht dann noch in den Ständerat, und Sie wissen, dass Economiesuisse dort schon wieder ein völlig neues, reines Marktöffnungsmodell unterbreitet hat. Ich kenne es nicht, Economiesuisse hat es leider nur an den Ständerat geschickt. Aber das heisst, dass es dort auch noch eine Weile gehen wird. Sie müssen damit rechnen, dass das ganze Prozedere, auch wenn sich alle noch so Mühe geben – das ist kein Vorwurf –, fünf Jahre geht. Wenn wir nun riskieren, eine Lösung zu treffen, die nicht referendumstauglich ist, dann haben wir wieder mindestens fünf Jahre vor uns. Das können wir uns einfach nicht leisten.
Von daher hat Ihnen der Bundesrat die Grunderkenntnisse der Expertenkommission schmackhaft machen wollen, weil diese nämlich auf alle Bevölkerungsschichten und auf all diejenigen, die auf ihre Art und Weise von der ganzen Sache betroffen sind, Rücksicht nimmt. Zuweilen ist es in der Politik so, dass man stolpert, wenn man allzu schnell vorwärts geht, und dass es am Schluss dann besonders langsam geht. Von daher muss der Bundesrat vorerst an seiner Vorlage festhalten, weil er davon überzeugt ist, dass dieses Vorgehen referendumstauglich ist.
Wenn Sie ganz am Schluss – ich spreche jetzt nicht von den Beratungen im Nationalrat, sondern ich spreche vom Ergebnis der beiden Kammern im Differenzbereinigungsverfahren – eine Lösung finden, die Sie als mehrheitstauglich, als referendumstauglich ansehen, dann werden wir zu diesem Zeitpunkt bereit sein, auf Ihre Lösung einzuschwenken. Aus politischen Gründen sind wir aber vorerst der Meinung, dass Sie unserem Weg folgen sollten – wobei ich Ihnen danke, dass Sie versuchen, einen Weg zu finden, der mehrheitstauglich ist. Allein, aus der Eintretensdebatte habe ich nicht den Eindruck gewonnen, dass bereits ein totaler Konsens vorliege. Vielleicht gelingt es Ihnen noch. Wenn ja, dann werde ich Ihnen dabei helfen.

Lustenberger Ruedi (C, LU), für die Kommission: Auch Herr Bundesrat Leuenberger hat die Quadratur des Kreises nicht geschafft. Zu seiner Hoffnung, dass der Kommission, dem Parlament und dem Bundesrat gemeinsam in der weiteren Folge dieses Geschäftes ein solcher Husarenstreich allenfalls gelingen wird, sage ich: Warten wir ab.
Die Minderheit Menétrey-Savary hat ihren Rückweisungsantrag zum Stromversorgungsgesetz damit begründet, dass die Vorlage so, wie sie jetzt daherkommt, ungenügend und deshalb an den Bundesrat zurückzuweisen sei. Nun, Frau Menétrey-Savary, dem gilt es entgegenzuhalten – Herr Bundesrat Leuenberger hat bereits darauf hingewiesen –, dass zu allen von Ihnen bemängelten Punkten Minderheitsanträge vorliegen. Sie können also zu allem, was aus der Sicht der Antragstellerin ungenügend ist, das letzte Wort haben, Sie legiferieren. Kollega Christen wird dann zu den einzelnen Punkten, die Frau Menétrey-Savary bemängelt hat, noch Ausführungen machen. Aber grundsätzlich macht es wenig Sinn, den Bundesrat mit einer Überarbeitung der Vorlage zu beauftragen.
Beachten Sie dabei bitte auch den Zeitfaktor. Die EU öffnet ihren Strommarkt per 2007. Wenn wir das Stromversorgungs-

gesetz verzögern, dann tragen wir die Verantwortung für die negativen Folgen für unsere Volkswirtschaft. Kollega Aeschbacher hat gesagt, dass an der Marktöffnung in Europa, ob wir es wahrhaben wollen oder nicht, kein Weg vorbeiführe. Da gibt es nichts mehr anzufügen.
Bitte stimmen Sie also dem Rückweisungsantrag der Minderheit Menétrey-Savary nicht zu.
Herr Vanek, Sie wollen gar nicht auf das Geschäft eintreten. Aber ich stelle fest, dass kein entsprechender Antrag gestellt ist. Eintreten ist meines Erachtens unbestritten.
Nun zu Herrn Rechsteiner Paul: Sie werfen der Kommissionsmehrheit vor, sie setze die Versorgungssicherheit der Schweiz aufs Spiel. Dabei tun Sie so, als ob es in der EU keine volle Marktöffnung per 2007 gebe, als ob es keinen Weko-Entscheid und keinen Bundesgerichtsentscheid in Bezug auf die Marktöffnung gebe. Es kann ja wohl nicht sein, dass jede Schweizerin und jeder Schweizer für sich die Marktöffnung vor Gericht erstreiten muss. Wir sind als Parlament dafür besorgt, dass die Gesetze entsprechend geändert werden.
Die Kommission, Herr Rechsteiner, hat in Kenntnis des WAS-Modells – Frau alt Regierungsrätin Dori Schaer hat mit der Erfindung dieses Modells vermutlich den gordischen Knoten «gelöst» – die Öffnung in einem Schritt bevorzugt. Gäbe es das WAS-Modell nicht, wäre die Kommission nie und nimmer so weit gegangen. Angesichts des Vorwurfs von Herrn Rechsteiner an die Adresse der Kommissionsmehrheit stellt sich auch die Frage, wer die Versorgungssicherheit mehr aufs Spiel setzt: jene, welche für ein Stromversorgungsgesetz zugunsten unserer Volkswirtschaft ohne standespolitische Partikularinteressen eintreten, oder jene, welche lieber vorgestern als übermorgen alle Kernkraftwerke in der Schweiz abgeschaltet hätten? Und noch etwas, Herr Rechsteiner: Sie und Ihre Umgebung hätten lieber vorgestern als übermorgen die Schweiz in die EU geführt. Die Strommarktöffnung dort negieren Sie vollständig. Auch das nennt man Rosinenpickerei.
Darf ich, Herr Bundesrat Leuenberger, noch eine Bemerkung an Sie richten in Zusammenhang mit der «Verheiratung» der Marktöffnung und der Förderung der erneuerbaren Energien? Wie Sie und der Bundesrat stellt auch die Kommission einen inneren Zusammenhang fest. Nur hat sich die Kommission in einer Abwägung dieses inneren Zusammenhangs und der demokratiepolitischen Überlegungen im Zusammenhang mit einer Paketbildung eben für die Trennung entschieden, damit die Bürgerin und der Bürger bei einem allfälligen Referendum genau wissen, welche Vorlage was beinhaltet und damit keine sogenannte Päckli mehr zustande kommen. Es ist zuzugeben, dass eine solche Päcklibildung allenfalls ein Referendum verhindern oder in einer Abstimmung die gesamte Vorlage begünstigen würde, aber aus demokratiepolitischen Überlegungen hat die Kommissionsmehrheit die Vorlage in drei Teile getrennt.
Zum Schluss noch eine Bemerkung zur Detailberatung: Sie haben bemerkt, dass auf der Tagesordnung neben Herrn Christen und mir auch Herr Hegetschweiler und Herr Reymond als Kommissionssprecher aufgeführt sind. Die Kommission hat in Anbetracht der langen Beratung sozusagen der Energieeffizienz der Kommission Rechnung getragen und für diese 15-stündige Beratung vier Kommissionssprecher ausgewählt. Die Herren Hegetschweiler und Reymond werden die Detailberatung der Vorlagen 1 und 2 bestreiten.
Abschliessend bitte ich Sie, den Rückweisungsantrag der Minderheit Menétrey-Savary abzuweisen.

Christen Yves (RL, VD), pour la commission: Nous allons voter sur la proposition de renvoi de la minorité Menétrey-Savary soutenue par les Verts.
J'aimerais en rester à ce sujet, parce qu'on a évidemment dû faire le débat sur les états de la libéralisation de l'électricité, débat qui aura lieu lors la discussion par article, notamment au sujet de la proposition de la minorité Chevrier à l'article 6 du projet 2.
Au fond, quand Madame Menétrey-Savary a fait sa proposition de renvoi en commission, nous n'avions pas encore traité l'ensemble des lois. Je constate que, finalement, la commission a traité l'ensemble des points qu'elle cite ici et pour lesquels elle donne mandat au Conseil fédéral de présenter des propositions. Tous ces points ont été traités en commission. J'y reviens ci-après dans le détail.
L'ouverture du marché de l'électricité, la limite à 100 kilowattheures, le retour aux recommandations de la commission d'experts: c'est la proposition de la minorité Chevrier. A ce sujet, l'intervention passionnée de Monsieur Vanek me permet de faire la réflexion suivante: il n'y a pas eu en commission d'idéologie qui a poussé à instaurer le dogme de la libéralisation et de la privatisation. Ce n'est pas vrai. Nous avons simplement constaté qu'il y avait un certain nombre de réalités. Monsieur le conseiller fédéral Leuenberger a parlé de la réalité politique. C'est vrai, nous avons hésité – le résultat a été de 13 voix contre 11 – à nous en tenir à la proposition de la commission d'experts pour tenir compte de la votation populaire.
Mais il y a d'autres réalités: par exemple celle de la libéralisation du marché qui s'est faite et qui menace d'être sauvage si l'on ne prend pas des mesures régulatrices. Il est vrai aussi que l'économie suisse ou les producteurs d'électricité s'accommoderaient très bien au fond d'un renvoi de la loi, d'un échec de toutes les lois, puisque pour eux, moins il y a de transparence dans le domaine, mieux c'est.
Puis, il y a aussi la réalité européenne. Le rapporteur de langue allemande en a suffisamment parlé. La réalité européenne, c'est l'ouverture du marché pour tous les ménages en 2007.
Puis, nous avons pensé que le modèle de choix avec approvisionnement électrique garanti donnait aux consommateurs des garanties suffisantes.
Reste le problème, qui a aussi été évoqué par Madame Menétrey-Savary, de tous les petits producteurs et distributeurs d'électricité en Suisse qui sont le plus souvent en mains des collectivités publiques. C'est vrai que la plupart de ces sociétés sont souples et s'adapteront; elles seront concurrentielles. Mais il y en a d'autres qui disparaîtront. Cela n'est pas le but d'une libéralisation, mais c'en sont évidemment les effets. Il faut tout de même éviter qu'un certain nombre de services publics, de services industriels fassent des bénéfices surfaits pour combler les déficits de la caisse du ménage communal. C'est cela que nous voulons aussi éviter.
Alors, en résumé, on pourrait tous vivre finalement avec l'un ou l'autre des deux modèles à deux étapes. On a aussi choisi l'étape la plus rapide pour des questions de réalités.
Maintenant, si je reviens au mandat que souhaite donner Madame Menétrey-Savary au Conseil fédéral, il y a la réintroduction dans le projet de normes précises et contraignantes concernant les économies d'énergie et l'efficience énergétique. Cela figure dans la loi sur l'énergie: Madame Menétrey-Savary a fait une proposition de minorité V qui nous permettra de nous prononcer sur la question. Il y a les mesures contraignantes concernant les énergies renouvelables: la majorité de la commission lui a donné satisfaction et Madame Menétrey-Savary s'y est ralliée. Puis, il y a l'indépendance du gestionnaire suisse du réseau de transport et les partenaires de la Commission de l'électricité. Sur ces points, il y a des propositions de minorité et vous pourrez donc, en toute connaissance de cause, prendre vos décisions.
C'est pourquoi, Monsieur le conseiller fédéral Leuenberger l'a dit aussi, nous pourrons tout à l'heure prendre ces décisions lors de la discussion par article. Il s'agit maintenant d'entrer dans le vif du sujet et de repousser la proposition de la minorité de renvoi au Conseil fédéral.

Menétrey-Savary Anne-Catherine (G, VD): Il est vrai que j'ai déposé cette proposition de renvoi au début des travaux. Ensuite, il est vrai aussi que nous avons fait le travail et qu'il y a eu quantité de propositions – défendues par des minorités – qui allaient dans le sens de ce que je souhaitais.
J'aurais pu retirer ma proposition de renvoi. Si, avec le groupe des Verts, nous avons décidé de la maintenir, c'est

parce que non seulement il n'y a pas de consensus actuellement, comme l'a dit Monsieur le conseiller fédéral Leuenberger, mais qu'il y a même une certaine cacophonie. Je pense que ces tiraillements, ces tensions auxquelles nous assistons, sont néfastes. Peut-être que si le Conseil fédéral avait maintenu la proposition de la commission d'experts d'une manière ferme, on n'en serait pas là aujourd'hui.
Maintenant, je pense aussi que si le Conseil fédéral reprend ce projet, lui seul est capable d'obtenir un consensus alors qu'actuellement le projet va dans tous les sens. Quant à mes propositions de minorité, je ne suis pas d'un optimisme forcené et je ne pense pas qu'elles aient énormément de chance. C'est pourquoi, de toute manière, ce projet est pour nous extrêmement décevant.
Nous demandons au Conseil fédéral de le retravailler.

La présidente (Meyer Thérèse, présidente): Je souhaite un excellent anniversaire à Monsieur Luc Recordon qui fête un demi-siècle. Je formule aussi mes voeux pour Madame Barbara Haering, mais je ne dirai pas quel âge elle a. *(Applaudissements)*

2. Stromversorgungsgesetz
2. Loi sur l'approvisionnement en électricité

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

La présidente (Meyer Thérèse, présidente): Nous votons sur la proposition de minorité Menétrey-Savary, qui demande de renvoyer le projet 2 au Conseil fédéral.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit .... 33 Stimmen
Dagegen .... 127 Stimmen

1. Bundesgesetz betreffend die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen
1. Loi fédérale concernant les installations électriques à faible et fort courant

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung, Art. 3a
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I introduction, art. 3a
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 18a Abs. 1, 3, 6
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 18a al. 1, 3, 6
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 18a Abs. 2
Antrag der Mehrheit
Der Übertragungsnetzbetreiber ist eine unabhängige, privatrechtliche Aktiengesellschaft mit ....

Antrag der Minderheit I
(Bäumle, Menétrey-Savary)
Der Übertragungsnetzbetreiber ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit Sitz ....

Antrag der Minderheit II
(Nordmann, Aeschbacher, Allemann, Rechsteiner-Basel, Schenker Silvia, Wyss)
Der Übertragungsnetzbetreiber ist eine selbstständige, unabhängige, öffentlich-rechtliche Anstalt mit Wahl der Leitung durch den Bundesrat.

Art. 18a al. 2
Proposition de la majorité
Le gestionnaire du réseau de transport est une société anonyme de droit privé indépendante, ayant son siège ....

Proposition de la minorité I
(Bäumle, Menétrey-Savary)
Le gestionnaire du réseau de transport est un établissement de droit public, ayant son siège en Suisse ....

Proposition de la minorité II
(Nordmann, Aeschbacher, Allemann, Rechsteiner-Basel, Schenker Silvia, Wyss)
Le gestionnaire du réseau de transport est un établissement de droit public, autonome et indépendant; sa direction est nommée par le Conseil fédéral.

Art. 18a Abs. 4
Antrag der Mehrheit
Die Mehrheit der Vertreter im Verwaltungsrat und die Mitglieder der Geschäftsleitung dürfen nicht gleichzeitig im direkten oder indirekten Vertrags- oder Entschädigungsverhältnis mit Unternehmen in den Bereichen der Elektrizitätserzeugung oder des Elektrizitätshandels sein.

Antrag der Minderheit I
(Brunner Toni, Bigger, Keller, Kunz, Maurer, Reymond)
Einzelne Mitglieder des Verwaltungsrates der Übertragungsnetzbetreiberin dürfen nicht in Entscheidungen zum operativen Betrieb der Übertragungsnetzbetreiberin einbezogen werden.

Antrag der Minderheit II
(Bäumle, Menétrey-Savary)
Zwei Drittel der Vertreter im Verwaltungsrat und die Mitglieder der Geschäftsleitung dürfen nicht gleichzeitig im direkten oder indirekten Vertrags- oder Entschädigungsverhältnis mit Unternehmen in den Bereichen der Elektrizitätserzeugung oder des Elektrizitätshandels sein.

Antrag der Minderheit III
(Rechsteiner-Basel, Aeschbacher, Bruderer, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Nordmann, Schenker Silvia, Stump)
Die Vertreter im Verwaltungsrat und die Mitglieder der Geschäftsleitung dürfen nicht gleichzeitig im direkten oder indirekten Vertrags- oder Entschädigungsverhältnis mit Unternehmen in den Bereichen der Elektrizitätserzeugung oder des Elektrizitätshandels sein.

Art. 18a al. 4
Proposition de la majorité
La majorité des représentants au conseil d'administration et les membres de la direction ne peuvent pas être simultanément employés ou rémunérés, de manière directe ou indirecte, par une entreprise active dans les secteurs de la production d'électricité ou du commerce d'électricité.

Proposition de la minorité I
(Brunner Toni, Bigger, Keller, Kunz, Maurer, Reymond)
Les membres du conseil d'administration de la société gestionnaire du réseau de transport ne sont pas associés aux décisions relevant de l'opérationnel.

Proposition de la minorité II
(Bäumle, Menétrey-Savary)
Deux tiers des représentants au conseil d'administration et les membres de la direction ne peuvent pas être simultanément rémunérés, de manière directe ou indirecte, par une entreprise active dans les secteurs de la production d'électricité ou du commerce d'électricité.

Proposition de la minorité III
(Rechsteiner-Basel, Aeschbacher, Bruderer, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Nordmann, Schenker Silvia, Stump)
Les représentants au conseil d'administration et les membres de la direction ne peuvent pas être simultanément rémunérés, de manière directe ou indirecte, par une entreprise active dans les secteurs de la production d'électricité ou du commerce d'électricité.

Art. 18a Abs. 5
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Rechsteiner-Basel, Aeschbacher, Allemann, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Nordmann, Schenker Silvia)
Die Statuten sind so zu gestalten, dass der Bund, die Kantone, die Organisationen der Wirtschaft, der zentralen und der dezentralen Stromerzeuger sowie die Umweltorganisationen ein Recht auf einen Sitz im Verwaltungsrat haben.

Art. 18a al. 5
Proposition de la majorité
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Rechsteiner-Basel, Aeschbacher, Allemann, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Nordmann, Schenker Silvia)
Il convient de rédiger les statuts de telle sorte que la Confédération, les cantons, les organisations économiques, les producteurs d'électricité centralisés et décentralisés ainsi que les organisations environnementales aient droit à un siège au conseil d'administration.

Bäumle Martin (–, ZH): Die Sicherheit der Versorgung mit Strom ist zentral. Deshalb sind die Netze – und hier insbesondere die grossen Übertragungsnetze – etwas Zentrales in der Schweiz. Faktisch sind diese Netze ein Monopol und bleiben es auch im liberalisierten Markt. Ein Monopol muss funktionieren, und es muss möglichst unabhängig sein, und es braucht einen starken Regulator, um insbesondere die Interessen der Schweiz im Ausland zu wahren. Ein Monopol gehört nicht in private Hände und schon gar nicht in ausländische. Das Übertragungsnetz soll deshalb nicht in eine privatrechtliche AG überführt werden, sondern als öffentlich-rechtliche Anstalt geführt werden. Dabei ist der Unterschied zwischen den Minderheitsanträgen I und II bei Artikel 18a Absatz 2 marginal; der Minderheitsantrag II ist nur detaillierter ausgeführt.
Bei der privatrechtlichen AG versucht der gleiche Gesetzentwurf in einem weiteren Absatz mit flankierenden Massnahmen zu regeln, dass die Unabhängigkeit gewahrt bleibt. Es wird geregelt, wer alles im Verwaltungsrat Einsitz nehmen darf und wer nicht und wie die Auslandsbeteiligung nicht überhand nehmen kann. Dies reicht aber nicht aus, um Missbräuche auszuschliessen. Was heisst zum Beispiel schon, das Kapital solle mehrheitlich von Schweizer Unternehmen beherrscht sein? So, wie die Firmen heute international verflochten sind, ist es fast unmöglich, eine Übersicht darüber herzustellen, ob die schweizerische Kapitalmehrheit wirklich nicht nur auf dem Papier vorhanden ist. Es ist nicht auszuschliessen, dass Firmen, die ein Interesse daran haben, Strom möglichst billig durch die Schweiz zu transportieren, via eine indirekte Beteiligung und Kreuzverflechtungen Einfluss auf die Gesellschaft nehmen können, und zwar so, dass die Interessen der Schweiz und der Konsumenten nicht mehr gewahrt bleiben. Dass es dabei um grosse Gewinnsummen geht, wissen wir alle.
Der einzige Grund, eine privatrechtliche AG einer öffentlich-rechtlichen Anstalt vorzuziehen, wäre der, dass die wirtschaftliche Effizienz von der Rechtsform abhängen würde. Dies ist jedoch nicht der Fall. Wenn schon, verleitet eher ein Monopol zu einer reduzierten wirtschaftlichen Effizienz, aber sicher nicht die Rechtsform. Das Argument, es habe auch bisher funktioniert und es brauche deshalb keine öffentlich-rechtliche Anstalt und es brauche keine Sicherungen, kann ich nicht gelten lassen.
Wir ändern mit dem StromVG und dem EleG die heutigen Spielregeln markant, und die bisherigen Besitzverhältnisse können ändern. Heute sind diese Verteilnetze weitgehend im Besitz der öffentlichen Hand. Neu wäre das Ganze eine Aktiengesellschaft, welche grundsätzlich vom Gesetzgeber her andere Ziele verfolgen muss. Sie muss zum Beispiel Gewinn aus dem Betrieb ziehen. Das ist der Sinn einer Aktiengesellschaft. Deshalb müssen wir mögliche Missbräuche unterbinden.
Am einfachsten und besten ist es deshalb, die Übertragungsnetze in eine öffentlich-rechtliche Anstalt zu überführen, und ich bitte Sie deshalb, den Antrag der Minderheit I oder jenen der Minderheit II (Nordmann) zu unterstützen.

Nordmann Roger (S, VD): Ma proposition de minorité II est proche de la proposition de la minorité I (Bäumle). Je veux encore préciser que la direction de cet établissement de transport de droit public est nommée par le Conseil fédéral. Pourquoi cette proposition?
Dans le nouveau système, la neutralité du gestionnaire du réseau de transport est absolument décisive, tout le monde admet cela. On sait qu'il y a des opérateurs très variables dans leur taille et leur nature: il y a les distributeurs locaux; les distributeurs locaux qui ont quelques capacités de production; et les distributeurs locaux qui possèdent des grandes capacités de production et des lignes de transport à très haute tension. Ces opérateurs ont des intérêts divergents, mais tous dépendent du réseau à très haute tension pour le commerce de gros.
Avec la solution qui se met en place, c'est-à-dire une Swissgrid de droit privé, on crée une grossière inégalité des chances. Dans le choix de l'attribution des capacités et dans le choix des investissements, les actionnaires du réseau de transport – comme par hasard les cinq plus grosses entreprises – pourront privilégier leurs propres intérêts stratégiques et étrangler progressivement les petits concurrents. Et ce ne sont pas des paroles, ni des chartes éthiques, ni des paragraphes sur la séparation entre le stratégique et l'opérationnel qui empêcheront cette collusion.
La commission de la concurrence – pourtant peu suspecte de socialisme – met en évidence un autre problème. Je cite le point 46 de sa décision du 7 mars 2005 sur Swissgrid: «L'opération de concentration a en outre pour effet de réunir au sein du conseil d'administration de Swissgrid les entreprises du groupe Axpo, CKW, EGL, NOK, Atel, BKW, EOS, EWZ et de créer de nouveaux liens financiers. Ces entreprises sont au moins potentiellement concurrentes pour les marchés de la production, de l'approvisionnement et du commerce de l'électricité. Les séances du conseil d'administration de Swissgrid, respectivement les liens financiers pourraient par conséquent, dans certaines circonstances, avoir des effets collusifs ou favoriser les comportements parallèles dans le sens d'une position dominante collective.»
Admettre que le gestionnaire du réseau de transport soit une entité de droit privé aux mains des plus grandes entreprises rend encore plus difficile la mise en place d'une concurrence qui fonctionne. On facilite encore plus la dérive progressive vers un oligopole incontrôlable. J'ose espérer que ce n'est pas l'intention des défenseurs de la libéralisation.

Brunner Toni (V, SG): Bei Artikel 18a Absatz 4 geht es nun darum, wie der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der

Übertragungsnetzbetreiberin zusammengesetzt sein sollen. Ich stehe für eine nichteinschränkende Lösung ein und habe daher den Minderheitsantrag I eingereicht. Einzelne Mitglieder des Verwaltungsrates der Übertragungsnetzbetreiberin sollen nicht in Entscheidungen zum operativen Betrieb der Übertragungsnetzbetreiberin einbezogen werden dürfen. Damit können allfällige Interessenkonflikte vermieden werden; das muss sein, aber damit hat es sich dann auch schon.

Wieso diese schlanke Fassung? Wir werden in den vorgängigen Absätzen von Artikel 18a festhalten, dass die Übertragungsnetzbetreiberin in Form einer selbstständigen juristischen Person operieren und keine kommerziellen Tätigkeiten in den Bereichen Elektrizitätserzeugung oder Elektrizitätshandel ausüben soll. Durch die rechtliche und organisatorische Verselbstständigung der Übertragungsnetzbetreiberin ist eine Einflussnahme der beteiligten Unternehmen auf die täglichen operativen Entscheide der Übertragungsnetzbetreiberin ausgeschlossen. Folgt man jetzt aber der Logik der Mehrheit der Kommission oder der anderen Minderheiten, so sollen die Mehrheit oder alle Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung nicht in einem Verhältnis zu Unternehmen in der Elektrizitätswirtschaft stehen. Ja, wie stellen Sie sich das eigentlich vor? Wollen Sie tatsächlich eine Geschäftsleitung oder einen Verwaltungsrat einer nationalen Übertragungsnetzbetreiberin, die vom ganzen Geschäft nichts verstehen? Wollen Sie in der schwierigen Aufbauphase auf Sachkompetenz von ausgewiesenen Persönlichkeiten der Elektrizitätswirtschaft verzichten? Soll eine fachunkundige Mehrheit in einem Verwaltungsrat kompetente und intelligente Entscheide fällen? Wo sind da der Sinn und die Logik?

Ich sage Nein dazu, und die Geschichte und Erfahrung der letzten Jahre sollten uns jetzt eigentlich eines Besseren belehren. Bei der ehemaligen Swissair wäre es wohl unbestritten auch besser gewesen, wenn man in der Geschäftsleitung oder im Verwaltungsrat vom Fliegen und dem Geschäft mit dem Fliegen mehr verstanden hätte. Zudem greifen meiner Meinung nach sowohl die Mehrheit wie auch die anderen Minderheiten in teilweise unsachlicher Weise ins schweizerische Aktienrecht ein. Bereits nach allgemeinen aktienrechtlichen Prinzipien gilt, dass der Verwaltungsrat einer künftigen Übertragungsnetzbetreiberin nichts mit Entscheidungen des Tagesgeschäftes zu tun hat. Ihm obliegt die strategische, finanzielle und auch personelle Oberleitung der Gesellschaft. Zudem obliegt es letztlich der Generalversammlung, den Verwaltungsrat zu wählen.

Wir sollten vonseiten der Politik die betroffene Branche, die ja bis jetzt das Hochspannungsnetz im Wert von mehreren Milliarden Franken betrieben hat, angemessen integrieren. Ansonsten kommt es einer materiellen Enteignung ziemlich nahe. Dass die Gefahr besteht, dass sich die Branche von einer engagierten Netzbetreibung, die ja letztlich mit dem Unterhalt und der Erneuerung des Netzes, also der Versorgungssicherheit, zu tun hat, entfernt, wenn da überwiegend fachunkundige Leute in Ämter eingesetzt werden, ist für mich nicht ganz von der Hand zu weisen. Wir sollten jetzt also intelligent handeln.

Im Interesse von uns allen bitte ich Sie daher, die Minderheit I zu unterstützen.

Bäumle Martin (–, ZH): Ich bin noch etwas unerfahren und habe etwas verpasst. Ich habe vorhin nur meinen Minderheitsantrag zu Absatz 2 begründet und komme nun noch zur Begründung meines Antrages zu Absatz 4, wo es um die Beteiligung im Verwaltungsrat geht.

Ich habe Ihnen vorhin ausgeführt, dass es mir mit der öffentlich-rechtlichen Anstalt um ein anderes Konzept geht. Ich hätte gerne eine klare Aufgabenteilung. Bei einer privatrechtlichen AG ist es anders. Jetzt beginnt das politische Seilziehen, wer in diesem Verwaltungsrat vertreten sein solle und wer nicht.

Für mich ist die Interessenvertretung im Verwaltungsrat grundsätzlich problematisch. Aus der Sicht der Umweltverbände kann es zwar vernünftig sein, in diesem Verwaltungsrat vertreten zu sein. Aber insgesamt gesehen ist das vielleicht gar nicht so schlau. Denn der Umweltverband ist dann in diesen Verwaltungsrat eingebunden, und dann besteht die Gefahr von Interessenkollisionen. Bei allfälligen späteren auf Umweltrecht basierenden Beschwerden können diese akut werden. Das Gleiche gilt auch für Vertreter anderer Interessen. Die Verwaltungsräte sollten also nicht irgendwelche Gruppierungen vertreten, sondern möglichst unabhängig sein. In einer privatrechtlichen AG haben diese Interessen nur bedingt etwas zu suchen.

Mein Minderheitsantrag ist nun ein Kompromissversuch zwischen der Mehrheitsvariante, welche nur eine Mehrheit von unabhängigen Vertreterinnen und Vertretern im Verwaltungsrat verlangt – sprich: die keine direkte oder indirekte Tätigkeit in der Branche ausüben –, und der Variante der Minderheit III; diese will ausschliesslich unabhängige Vertreterinnen und Vertreter im Verwaltungsrat haben. Eine Mehrheit von unabhängigen Vertreterinnen und Vertretern in diesem Verwaltungsrat zu haben genügt für mich nicht, um dessen Unabhängigkeit zuverlässig sicherzustellen. Die Minderheit III schliesst mit ihrem Antrag aus, dass allenfalls fähige Branchenvertreter in diesem Verwaltungsrat Einsitz nehmen können. Mit meinem Antrag, dass zwei Drittel der Vertreterinnen und Vertreter unabhängig sein müssen, möchte ich sicherstellen, dass eine überwiegende Mehrheit nicht mit der Branche verflochten ist, aber geeignete Fachleute aus der Branche vertreten sein dürfen.

Ich bitte Sie deshalb auch hier, meinen Minderheitsantrag zu unterstützen und so mit einem realpolitischen Mittel einem möglichen Referendum einen Zahn zu ziehen.

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Wir begrüssen die Schaffung einer schweizerischen Netzgesellschaft, doch halten wir es für unvernünftig, dass ausgerechnet die ehemaligen Monopolisten die Swissgrid privatrechtlich führen sollen, also jene, die den unabhängigen Produzenten das Leben seit Jahrzehnten schwer machen, die systematisch die erneuerbaren Energien boykottiert haben und die heute eindeutig übersetzte Netzgebühren verlangen, nicht zuletzt eben zulasten der kleinen und mittleren Unternehmen. Ich erinnere daran: Alleine die vier grossen Verbundwerke haben einen Gewinn in der Höhe von 1,2 Milliarden Franken erzielt, ohne dass diesem Gewinn irgendeine nennenswerte Wertschöpfung oder nennenswerte Investitionen gegenüberstehen würden. Das sind Margen wie in der Pharmaindustrie, aber ohne dass in vergleichbarem Ausmass geforscht würde.

Nun gehen wir daran, den Verwaltungsrat der neuen Übertragungsnetzbetreibergesellschaft zu bestimmen. Mein Minderheitsantrag III zu Absatz 4 zielt darauf ab, jene Vorschriften zu statuieren, die die Wettbewerbskommission in ihrem Entscheid vom 7. März 2005 für Swissgrid in einer Verfügung erlassen hat. Es heisst dort: «Der Swissgrid AG ist es untersagt, Beteiligungen an Unternehmen zu halten, welche die soeben genannten Tätigkeiten kommerziell ausüben.» Das betrifft Stromverteilung, Stromerzeugung, Stromhandel. «Die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der Swissgrid AG dürfen nicht gleichzeitig Organen von juristischen Personen angehören, welche die soeben genannten Tätigkeiten kommerziell ausüben.»

Bezüglich des nachfolgenden Absatzes 5 bin ich der Meinung, dass im Verwaltungsrat eines Übertragungsnetzbetreibers jene Kreise sitzen sollten, die direkt von den Aktivitäten dieses Übertragungsnetzes betroffen sind. Es sind natürlich die Vertretungen der kleinen und grossen Erzeuger sowie die kleinen und grossen Stromkonsumenten. Es ist nicht zuletzt eine Frage des Umweltschutzes – denken Sie an die Problematik der elektromagnetischen Strahlung oder auch an die Netzführung über die Alpen, die mit zahlreichen landschaftlichen Fragen verbunden ist. Es gibt heute noch kein wirkliches Konzept für ein gesamtschweizerisches Netz. Nach den gemachten Erfahrungen mit den Zusammenbrüchen der Stromversorgung sollte die Idee einer neuen übergeordneten Netzebene mit in der Erde oder in Seen verlegten Hochspannungsgleichstrom-Übertragungsleitungen in der

Schweiz seriös geprüft werden. Denn dies würde es eben erlauben, den intensiven Stromhandel zu bewältigen und die Bevölkerung besser als heute vor elektromagnetischen Feldern zu schützen. Dafür, meine ich, müssten im Verwaltungsrat des Übertragungsnetzbetreibers alle interessierten Kräfte mitwirken, selbstverständlich auch im Sinne einer fairen Tarifgestaltung.
Die Fortsetzung des Bisherigen wollen wir nicht, deshalb bitte ich Sie, die Bestrebung zu unterstützen, dass es eine öffentlich-rechtliche Gesellschaft wird. Denn es ist ein Monopol, es gibt keinen Wettbewerb. Stromtransport ist aber eine öffentliche Aufgabe.

Wäfler Markus (E, ZH): Kollege Rechsteiner, Sie haben Gewinnzahlen von 1,2 Milliarden Franken genannt. Können Sie uns sagen, wie gross der Anteil dieser 1,2 Milliarden Franken ist, der durch die Kapitalbeteiligungen der öffentlichen Hand in die Kassen von Gemeinden und Kantonen geflossen ist?

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Ich kann Ihnen nur die Zahl für die NOK nennen. Sie haben eine Sonderausschüttung von 100 Millionen Franken gemacht. Das ist eigentlich sehr wenig. Das meiste Geld bleibt in diesen Firmen, und es wird jetzt eingesetzt, um ausländische Stromgesellschaften aufzukaufen. Schauen Sie einmal, was die Atel mit ihren Gewinnen macht: Die verdient pro Kilowattstunde, die sie über den Gotthard leitet, 2 Rappen. Das sind enorme Gewinne, die aus einem Monopol gezogen werden. Es ist eine Art Wegzoll, und ich behaupte, diese Gewinne werden heute in der Schweiz nicht produktiv eingesetzt. Vor allem werden sie nicht für erneuerbare Energien eingesetzt.

Menétrey-Savary Anne-Catherine (G, VD): Avec le gestionnaire du réseau de transport, nous abordons un point clé de la loi. La commission a envisagé plusieurs modèles. Personnellement, j'avais aussi proposé qu'on étudie la question d'une société régie par une loi spéciale, sur le modèle de la Banque nationale suisse. Cette proposition n'a pas été retenue, mais aujourd'hui, nous avons toutes sortes de minorités qui montrent bien la complexité de la chose, mais aussi les enjeux en présence. Il y a ceux qui souhaitent que la loi n'en dise pas trop et que cette institution ait la plus grande marge de manoeuvre possible. Il y a ceux, dont les Verts font partie, pour qui le contrôle démocratique joue un rôle prépondérant.
Pour le groupe des Verts, l'indépendance de cette institution est un élément essentiel. Et, pour assurer cette indépendance, nous estimons qu'un établissement de droit public offrirait le plus de garanties. Certes, la création d'un monopole contrôlé par les pouvoirs publics pourrait être considérée comme une atteinte à la liberté du commerce, mais ce serait aussi la seule manière de faire obstacle à la domination de quelques grands distributeurs.
Nous reconnaissons aussi que le statut juridique n'est pas le seul élément décisif. En effet, l'indépendance doit être assurée par le capital de la société, par la composition du conseil d'administration, par les tâches accomplies par le gestionnaire du réseau et par les compétences qui lui sont attribuées, tout autant que par son statut public ou privé. Dans cette optique, la question de la propriété des réseaux à haute tension peut aussi se poser. Certains ont évoqué la possibilité d'une expropriation, mais aujourd'hui, les Verts ne posent pas cette exigence. D'ailleurs, ce serait une opération bizarre vu que les propriétaires sont généralement des compagnies où les cantons et les collectivités publiques sont largement représentés.
Il reste que la direction du gestionnaire du réseau de transport ne devrait en aucun cas recevoir ses ordres des entreprises électriques, ni produire, vendre ou négocier de l'électricité, ni détenir des participations dans les entreprises électriques. Ce sont là d'ailleurs des exigences posées par la Commission de la concurrence à l'égard de Swissgrid.
Des garanties absolues d'indépendance inscrites dans la loi, vraisemblablement nous n'en aurons pas. Mais ce que nous pouvons au moins prescrire de manière ferme, c'est que la direction et le conseil d'administration de la future société ne comportent aucun membre qui soit rémunéré par l'une ou l'autre des entreprises actives dans le secteur de la production ou de la distribution d'électricité.
Le groupe des Verts soutiendra donc la proposition de la minorité III (Rechsteiner-Basel) à l'alinéa 4, ou, si celle-ci ne l'emporte pas, la proposition de la minorité II (Bäumle).
Pour ce qui concerne l'alinéa 5, c'est-à-dire la participation des collectivités publiques au conseil d'administration, le groupe des Verts soutiendra la minorité Rechsteiner-Basel de sorte que la Confédération, les cantons, les milieux économiques, les professionnels et les organisations environnementales aient droit à un siège. A notre sens, cette condition permettra de mieux garantir le service public que l'appropriation des réseaux. Mais en même temps je pense qu'il faudra qu'on prenne garde que cette exigence soit compatible avec celle inscrite à l'alinéa précédent qui prévoit que les professionnels rémunérés par les entreprises électriques sont exclus du conseil d'administration. Personnellement, j'aurais préféré qu'on associe simplement les organisations des consommateurs et les organisations écologistes; j'ai retiré une proposition qui allait dans ce sens au profit de la proposition défendue par la minorité Rechsteiner-Basel.
Le groupe des Verts soutiendra cette dernière proposition.

Theiler Georges (RL, LU): Die FDP-Fraktion steht grossmehrheitlich hinter der Mehrheit der Kommission. Ich spreche zu zwei Dingen, nämlich zum Übertragungsnetzbetreiber als solchem und zum Verwaltungsrat.
Wir sind uns in diesem Saal ja einig, dass wir eine schweizweite Netzgesellschaft brauchen, um die internationalen Anforderungen erfüllen zu können, aber auch um die Interessen der Schweiz in diesem Bereich wahren zu können. Heute ist die Etrans, welche das tut – zukünftig soll das die Swissgrid sein –, im Besitz der fünf grossen Überlandwerke. Für uns ist eine privatwirtschaftliche Lösung in diesem Bereich absolut sinnvoll und richtig.
Was spricht für eine unabhängige, privatrechtliche Lösung? Natürlich sind wir in einem gewissen Dilemma, da gebe ich den Urhebern der Minderheitsanträge schon Recht. Wir haben auf der einen Seite die Rechte der Eigentümer und auf der anderen Seite die Monopolsituation; da müssen wir eine vernünftige Zwischenlösung suchen. Wir schaffen eine Monopolsituation in Bezug auf das Übertragungsnetz, und da besteht natürlich die Gefahr, dass diese Situation von den Eigentümern ausgenützt wird. Das ist völlig klar. Wir haben dagegen drei Massnahmen vorgesehen: Das sind erstens diese gesetzlichen Vorschriften; zweitens gibt es gemäss Artikel 18g das Kontrollorgan Elcom, welches das Ganze überwachen muss, vor allem die Preise; und dann ist es wichtig, in dieser Gesellschaft einen möglichst unabhängigen Verwaltungsrat zu haben. Wichtig ist also nicht nur einfach die Frage «Privat oder nicht privat?», sondern die Frage, wie privat und wie unabhängig diese Gesellschaft dann funktioniert.
Wenn Sie das Problem nicht privatwirtschaftlich lösen wollen, ist in diesem Zusammenhang aber auch die Frage der Enteignung wichtig. Diese wurde von den Linken und den Antragstellern völlig ausgeblendet. Man tut so, als ob dann nicht ganz massive Forderungen auf den Staat zukommen würden. Was heisst das faktisch? Faktisch würde das bedeuten, dass die Konsumentinnen und die Konsumenten entweder über die Steuern oder über den Strom das Netz dann praktisch zweimal bezahlen müssten. Das würde selbstverständlich zu einer erheblichen Verteuerung des Stromes führen.
Man muss in diesem Zusammenhang auch die internationalen Regeln beachten. Die Europäische Union lässt in Richtlinie 2003/54/EG ganz klar eine privatrechtliche Lösung zu. Allerdings stellt sie die Forderung, dass eine möglichst grosse Unabhängigkeit der Organe sicherzustellen ist, und dieser Forderung kommen wir selbstverständlich nach, indem wir verlangen, dass die Mehrheit der Verwaltungsräte

unabhängig von den Elektrizitätsgesellschaften sein muss, und zwar unabhängig bezüglich Verträgen und Entschädigungen. Diese Unabhängigkeit ist uns ein grosses Anliegen. Wir unternehmen natürlich beim Verwaltungsrat, bei der Festlegung der Organe, eine zweite Gratwanderung: Auf der einen Seite haben wir die Verantwortlichkeiten eines solchen Verwaltungsrates, wir haben auch die legitimen Interessen der Eigentümerinnen wahrzunehmen; auf der anderen Seite muss dieser Verwaltungsrat wirklich so weit wie möglich unabhängig sein, wenn wir eine privatrechtliche Lösung treffen.
Die Minderheit I (Brunner Toni) geht uns klar zu wenig weit. Hier wird, Herr Brunner, suggeriert, man könne das messerscharf genau festlegen, wo der operative Bereich und wo der strategische Bereich ist. Meine Erfahrungen in Verwaltungsräten haben immer wieder gezeigt, dass diese Schnittlinie völlig unklar ist. Ich bringe Ihnen ein Beispiel, ich frage Sie: Wenn der Verwaltungsrat über die Grundsätze der Preisbildung diskutiert, ist das jetzt operativ, oder ist es strategisch? Da werden Sie sehr schnell merken, dass Sie sich rasch in operative Bereiche einmischen, und das wollen wir eben nicht. Das würde ja dann in Ihrem Fall das Gesetz verbieten.
Die Minderheiten II (Bäumle) und III (Rechsteiner-Basel) gehen uns zu weit. Herr Bäumle verlangt, dass eine Zweidrittelmehrheit in diesem Verwaltungsrat völlig unabhängig sein soll. Es gilt einfach zu bedenken, dass es auch bei diesem Verwaltungsrat sinnvoll ist, dass Leute drin sind, die von der Sache etwas verstehen. Es ist eine absolut wichtige sicherheitstechnische Sache, die es hier zu beachten gilt: Die Netzsicherheit hängt wesentlich auch von den Leuten ab, die in diesem Verwaltungsrat sind und das nötige Know-how in diesem Bereich mitbringen.
Herr Rechsteiner verlangt in seinem Minderheitsantrag, dass überhaupt keine Vertreter der Eigentümer Einsitz nehmen sollen. Da frage ich mich – dann ist das Know-how gerade überhaupt nicht mehr vorhanden, und die Einflüsse sind praktisch gleich null. Das scheint mir dann doch wesentlich über das Mass des Vernünftigen hinauszugehen.
Was die Minderheit Rechsteiner-Basel zu Artikel 18 Absatz 5 anbelangt, gilt es festzuhalten, dass wir dem Bundesrat folgen. Die Kantone, so schlägt es der Bundesrat vor, sollen zwei Vertreter entsenden können. Damit haben wir neben dem indirekten Einfluss der Kantone über die Überlandwerke hier einen zusätzlichen Einfluss. Der garantiert zusätzlich eine gewisse Unabhängigkeit. Uns reicht das, wir brauchen nicht noch zusätzliche Leute von aussen in diesem Verwaltungsrat.
Ich bitte Sie deshalb, den Antrag der Minderheit Rechsteiner-Basel zu Absatz 5 abzulehnen.
Insgesamt bitte ich Sie, der Mehrheit der Kommission zu folgen.

Keller Robert (V, ZH): Ich spreche zuerst zu Absatz 2: Namens der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, die Minderheit I (Bäumle) und die Minderheit II (Nordmann) abzulehnen. Die Gründe dafür sind folgende: Die grosse Mehrheit der Kommission sprach sich dafür aus, dass der Übertragungsnetzbetreiber privatrechtlich organisiert sein soll. Eine öffentlichrechtliche Anstalt würde eine Verstaatlichung der Übertragungsnetze bedeuten. Die bisherigen Eigentümer könnten also nicht mehr über ihr Eigentum verfügen. Dem Bund könnten Entschädigungsforderungen in Milliardenhöhe gestellt werden.
Die Minderheit II will wie die Minderheit I einen öffentlichrechtlichen Netzbetreiber und dazu noch die Wahl der Anstaltsleitung dem Bundesrat übertragen. Die Mehrheit der Kommission ist überzeugt, dass eine privatrechtliche Aktiengesellschaft den Betrieb wie bis anhin sicher und wirtschaftlich führen kann. Aus diesem Grund wurde auch die Betreibergesellschaft Swissgrid gegründet. Diese Gesellschaft ist für einen funktionierenden Strommarkt wichtig und bietet die Gewähr, dass der Auftrag gemäss Artikel 18b erfüllt wird. Die Kommission will auch, dass die Gesellschaft möglichst unabhängig ist; darum wurde eine entsprechende Formulierung gewählt.
Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen und die Minderheiten I (Bäumle) und II (Nordmann) abzulehnen.
Zu Absatz 4: Die Minderheiten II (Bäumle) und III (Rechsteiner-Basel) lehnen wir ab. Diese Frage wurde umfassend diskutiert und kontrovers behandelt. Die Kommission will, dass die Mehrheit des Verwaltungsrates nicht gleichzeitig im direkten oder indirekten Vertrags- oder Entschädigungsverhältnis mit Elektrizitätsunternehmen sein darf. Die Minderheiten II und III gehen noch weiter. Die Minderheit I (Brunner Toni) schlägt eine weniger einschränkende Formulierung vor.
Es darf doch nicht sein, dass Eigentumsrechte derart eingeschränkt werden. Das wäre ein Eingriff ins Aktienrecht. Eigentümer könnten nicht einmal im Mandatsverhältnis Personen in die Geschäftsleitung oder in den Verwaltungsrat delegieren.
Die Formulierung der Minderheit I (Brunner Toni) ist offener und entspricht der geltenden Praxis. Hier sind ja Köpfe wichtiger als Vorschriften. Wir wollen doch Fachleute und keine Würdenträger im Verwaltungsrat haben.
Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Minderheit I zu folgen.
Zu Absatz 5: Der Antrag der Minderheit Rechsteiner-Basel ist zu einengend. Die Fassung des Bundesrates lässt mehr Freiheit, mehr Spielraum, mehr Gestaltungsmöglichkeiten für die Zusammensetzung des Verwaltungsrates. Es ist doch nicht die Aufgabe des Gesetzgebers, privatrechtlichen Aktiengesellschaften für die Ausgestaltung ihres Verwaltungsrates im Gesetz Vorschriften zu machen. Der Verwaltungsrat würde durch diese Anzahl Mitglieder auch viel zu gross.
Wir bitten Sie deshalb, den Antrag der Minderheit Rechsteiner-Basel abzulehnen.

Chevrier Maurice (C, VS): Le groupe démocrate-chrétien soutiendra à l'article 18a la version de la majorité tout au long de la discussion qui touche au statut juridique du gestionnaire du réseau, à la composition du conseil d'administration et aux tâches du gestionnaire.
Il est en effet convaincu que la société anonyme de droit privé est la forme la mieux adaptée aux fonctions dévolues aux gestionnaires du réseau. Faculté d'adaptation, souplesse dans l'organisation, dynamisme également de la gestion postulent en faveur de la société anonyme. Ce d'autant que la version de la majorité prend en compte les soucis légitimes exprimés par les différentes minorités, soucis en matière d'indépendance et de transparence du gestionnaire. En effet, une majorité des membres du conseil d'administration ainsi que l'ensemble de la direction ne devront avoir aucun lien financier ou commercial avec respectivement les producteurs et les distributeurs d'électricité. Mais quand même, afin de ne pas se priver de l'intelligence, de l'expérience, du savoir-faire de spécialistes de la branche, la commission a refusé d'étendre cette obligation d'indépendance à l'ensemble des membres du conseil d'administration.
Il s'agit d'une proposition équilibrée, tout à fait réaliste que le groupe démocrate-chrétien vous demande de soutenir.

Cathomas Sep (C, GR): Die CVP-Fraktion steht zu den Mehrheitsanträgen und lehnt alle Minderheitsanträge zu Artikel 18a ab. Ich spreche in erster Linie zur Gesellschaftsform des Übertragungsnetzbetreibers und zweitens zur Zusammensetzung des Verwaltungsrates.
Die Subkommission hat als vorberatendes Gremium die Frage der Ausgestaltung und rechtlichen Form des Übertragungsnetzbetreibers gründlich und breit behandelt. Aufgrund der Eigentumsverhältnisse im Bereich der schweizerischen Kraftwerkgesellschaften mit einem Anteil der öffentlichen Hand von etwa 80 bis 85 Prozent war auch ich anfänglich der ganz klaren Meinung, dass der neue Übertragungsnetzbetreiber eine öffentlich-rechtliche Anstalt sein müsse. Aufgrund eines durch das Bundesamt für Energie im Auftrag der Subkommission eingeholten Rechtsgutachtens wurde aber aufgezeigt, dass eine neue, öffentlich-rechtliche Ausgestaltung des Übertragungsnetzbetreibers unverhältnismässig wäre. Vor allem der Erwerb des nicht oder nur teil-

weise in öffentlichem Besitz stehenden Anteils des Übertragungsnetzes – zum Beispiel des ganzen, in privatem Besitz stehenden Netzes der Atel-Gruppe – würde in Zusammenhang mit entsprechenden Regelungen grösste finanzielle Forderungen an die öffentliche Hand zur Folge haben. Ich bin aus diesem Grunde nicht überzeugt, dass die Kantone, die Gemeinden und auch der Bund bereit und auch imstande wären, diese Leistungen im finanziellen Bereich zu erbringen.

Um der öffentlichen Hand trotz der vorgesehenen privatrechtlichen Form der Übertragungsnetzgesellschaft Mitsprache und Mehrheit zu sichern, sieht der unter Absatz 4 aufgeführte Mehrheitsantrag im Verwaltungsrat und in der Geschäftsleitung eine Überzahl von Vertretern solcher Unternehmen vor, die nicht direkt in den Bereichen der Elektrizitätserzeugung und des Elektrizitätshandels tätig sind. Damit wird genügend Gewähr geboten, dass die Entscheide in den Gremien des Übertragungsnetzbetreibers die berechtigten Interessen der öffentlichen Hand berücksichtigen. Diese Form der privatrechtlichen Gesellschaft garantiert in diesem bedeutungsvollen Wirtschaftsbereich die Wahrung der notwendigen Kompetenz und entsprechenden Erfahrung, um diese wichtige Aufgabe wahrzunehmen.

Aus diesem Grunde steht die CVP-Fraktion mit Überzeugung zu den Mehrheitsanträgen zu Absatz 2 und Absatz 4. Ich bitte Sie, diese auch mitzutragen.

Aeschbacher Ruedi (E, ZH): Die Betreibung eines Übertragungsnetzes ist eigentlich eine öffentliche Aufgabe und gehört grundsätzlich nicht in private Hände, denn hier ist kein Wettbewerb möglich, sondern es geht darum, dass eine Organisation diese Aufgabe wahrnimmt und möglichst gut ausführt. Weil es eine Aufgabe im Interesse unseres ganzen Landes ist und weil grundsätzlich kein Wettbewerb bestehen kann, ist es auch richtig, dass sie in die Hände einer unabhängigen, öffentlich-rechtlichen Anstalt gelegt wird und dass der Bund und die Politik auch entsprechende Einflussmöglichkeiten haben. Diese Voraussetzungen können geschaffen werden, wenn Sie bei Absatz 2 der Minderheit I oder der Minderheit II zustimmen und bei Absatz 4 die Minderheit II oder die Minderheit III unterstützen.

Die verantwortlichen Gremien sollen nach unserer Ansicht die Verantwortung nicht rein privatrechtlich tragen, sondern müssen weiterhin eine Bindung zur öffentlichen Hand haben. Bisher haben Monopolisten diese Aufgabe ausgeführt, in Zukunft werden es wiederum Spezialisten und Fachleute aus der Welt der Elektrizitätserzeuger sein. So oder so müssen wir davon ausgehen, dass eine enge Verflechtung zwischen den verschiedenen Akteuren auf diesem Gebiet bestehen wird. Deshalb ist es umso wichtiger, dass mindestens von der Form her und in der ganzen Administration so weit wie möglich eine saubere Trennung gemacht wird. Es kann nicht angehen, dass um diesen Netzbetreiber herum wiederum Seilschaften aufgebaut werden oder entstehen, denn solche haben sich auf anderen Gebieten der Infrastruktur nicht zum Wohle unseres Landes ausgewirkt.

Die Stromerzeugung und die ganze Welt der Stromverteilung sind eine spezielle Welt für sich, und wer einmal längere Zeit im Verwaltungsrat eines Kraftwerkes gesessen und mitgewirkt hat, kann unschwer feststellen, dass die Behauptung gar nicht stimmt, dass die öffentliche Hand durch ihre Vertreter in diesen Verwaltungsräten diese Werke massgeblich steuere. Das stimmt nicht! Die Werke werden von den Direktionen, von den Fachleuten in diesen Unternehmungen gesteuert, und die Verwaltungsräte segnen ab. Das ist Fakt, das ist die Wirklichkeit, und so läuft es weiter. Deshalb ist es umso wichtiger, dass hier eine klare Trennung zwischen den Betreibern und den Erzeugern gemacht wird.

Insofern bitte ich Sie also auch aus dieser Perspektive, die Minderheitsanträge ausser den Minderheitsantrag Brunner Toni zu unterstützen. Herr Brunner hat damit argumentiert, dass die einzelnen Leute ja unabhängig seien und unabhängig bleiben könnten. Das stimmt nach der ganzen Erfahrung einfach nicht!

Wyss Ursula (S, BE): In der Kommission war man sich einig: Es handelt sich hier um ein Kernelement der Vorlage; das wurde immer wieder betont. Wir reden in Artikel 18a über die Frage, wie eine schweizerische Netzgesellschaft auszugestalten ist. Somit reden wir über die Frage, wie Unabhängigkeit, wie Transparenz und wie Nichtdiskriminierung im Strommarkt geschaffen werden können.

Die SP hat bereits in der Beratung des EMG eine öffentlich-rechtliche Anstalt vorgeschlagen. Herr Theiler, ich muss es Ihnen noch einmal sagen – wir haben es bereits damals im Abstimmungskampf mehrmals betont –: Es geht hier nicht um Enteignung, es geht um den Betrieb des Netzes. Im Abstimmungskampf über das Referendum spielte diese Frage eine zentrale Rolle. Die Bevölkerung hat zu Recht wenig bis kein Vertrauen in private Monopole. Die Kunden und Kundinnen wissen aus zahlreichen Beispielen, dass sie bei einem privaten Monopol dem Preis dieses einzigen Anbieters ausgeliefert sind, der – weil er eine private Aktiengesellschaft ist – nur ein inhärentes Ziel hat, nämlich die Gewinnmaximierung. Die Konsumenten und Konsumentinnen haben die negativen Folgen verstanden.

Auch die Verwaltung weiss, dass sie hier ein natürliches Monopol zu regulieren hat. Aber anstatt die einzig konsequente Schlussfolgerung zu ziehen, nämlich die öffentlich-rechtliche Ausgestaltung dieser Regulierung, hat sie nun so lustige Sachen wie eine «chinesische Mauer» eingebaut – die «chinesische Mauer», das ist die europäische Fachbezeichnung für genau diese Rahmenbedingungen, die hier diskutiert werden und die eine gewisse Unabhängigkeit gewähren sollen. Sie wissen genauso gut wie wir von der SP: Die Schweiz ist aufgrund ihrer Kleinheit extrem schlecht dazu geeignet, dass eine 6000 Kilometer lange Mauer um sie herum gezogen wird; man müsste sie notabene viermal ums ganze Land herum bauen. Die Verhältnisse sprechen offensichtlich gegen ein solches Konstrukt. In einer kleinstrukturierten Branchenlandschaft wie der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft stehen sich Produzenten und Betreiber nicht nur bei den zahlreichen Apéros mit uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern gegenseitig auf den Füssen – dies ist kein Vorwurf, es ist faktisch ein Naturgesetz der kleinen Zahl.

Darum sind wir gefordert, hier als Gesetzgeber die zusätzliche Unabhängigkeit zu schaffen: In einem ersten Schritt ist eine öffentlich-rechtliche Gesellschaft zu schaffen und in einem zweiten Schritt die klare formale Unabhängigkeit zu gewähren.

Darum werden wir bei Absatz 2 für die Minderheit II (Nordmann) stimmen und anschliessend die Minderheiten Rechsteiner-Basel bzw. Bäumle unterstützen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Wir sind der Meinung, dass die Verbesserungen, die die Mehrheit vorgenommen hat, genügen. Es geht ja darum, dass diese Gesellschaft unabhängig ist und dass die Produzenten den entsprechenden Zugang haben. So, wie anderenorts die Weko darüber wacht, dass eine allfällige Monopolstellung nicht ausgenutzt wird, so, wie die Comcom darüber wacht, dass eine Monopolstellung nicht ausgenutzt wird, wird die Elcom darüber wachen, dass eine Monopolstellung nicht zulasten der Produzenten ausgenutzt wird.

Deswegen bitte ich Sie, der Mehrheit zu folgen.

Hegetschweiler Rolf (RL, ZH), für die Kommission: Zuerst eine organisatorische Bemerkung zu dieser Debatte: Die Beschlüsse, die wir hier beim Elektrizitätsgesetz fällen, gelten sinngemäss auch für die entsprechenden Artikel im Stromversorgungsgesetz. Wir werden also die Debatte zu den «gleichen» Artikeln nicht zweimal führen.

Nun zu Artikel 18a Absatz 2, zum Übertragungsnetzbetreiber; vielleicht auch hierzu eine Vorbemerkung: Die privatrechtlich organisierte Elektrizitätswirtschaft hat in der Schweiz bisher sehr gut funktioniert, und gerade deshalb ist bei einer allfälligen Änderung der Gesellschaftsform, die sicher auch finanzielle Folgen hätte, Zurückhaltung am Platz. Eine grosse Mehrheit der Kommission spricht sich in Über-

einstimmung mit dem Bundesrat dafür aus, dass der Übertragungsnetzbetreiber privatrechtlich organisiert werden soll. Eine öffentlich-rechtliche Anstalt würde eine Verstaatlichung oder Quasiverstaatlichung der Übertragungsnetze bedeuten, da die bisherigen Eigentümer nicht mehr über ihr Eigentum verfügen könnten. Die Kommissionsmehrheit sieht die Gefahr, dass dann berechtigte und massive Entschädigungsforderungen an den Bund gestellt werden könnten.
Die Minderheit I (Bäumle) will wie die Minderheit II (Nordmann) einen öffentlich-rechtlichen Übertragungsnetzbetreiber, und Letztere will dazu noch die Wahl der Anstaltsleitung dem Bundesrat übertragen. Die Kommissionsmehrheit glaubt jedoch, dass eine privatrechtliche Aktiengesellschaft den Betrieb sicherer und wirtschaftlicher gewährleisten kann. Die Betreiber haben bekanntlich bereits eine Betreibergesellschaft mit dem Namen Swissgrid gegründet. Diese Gesellschaft dürfte problemlos die in Artikel 18b aufgeführten Aufgaben übernehmen können. Die Kommission ist allerdings der Ansicht, dass es für einen gut funktionierenden Strommarkt wichtig ist, dass der Betreiber möglichst unabhängig ist. Sie schlägt deshalb in ihrem Antrag eine entsprechende Formulierung vor, und ich bitte Sie, hier der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.
Mit dem Einschub «unabhängige» will die Mehrheit verhindern, dass ein privatrechtlich organisierter Übertragungsnetzbetreiber über die Stellenbesetzung in der operativen Führung oder im Verwaltungsrat in Abhängigkeit von den Stromproduzenten gerät. Damit reagiert die Kommission auf eine Verfügung der Weko, die die Unabhängigkeit des Übertragungsnetzbetreibers von den Stromproduzenten vorschreibt. Mit dieser Lösung wird auch die Nichtdiskriminierung derjenigen Elektrizitätsversorgungsunternehmen gewährleistet, die nicht in der Swissgrid zusammengeschlossen sind. Ich bitte Sie also, hier der Mehrheit zuzustimmen.
Dann zu Absatz 4, der Vertretung im Verwaltungsrat: Sehr kontrovers wurde in der Kommission die Frage diskutiert, wie die Unabhängigkeit des Übertragungsnetzbetreibers sichergestellt werden soll. Die Mehrheit der Kommission konnte sich schliesslich auf eine Formulierung einigen, nach der die Mehrheit der Vertreter im Verwaltungsrat und die Mitglieder der Geschäftsleitung nicht gleichzeitig im direkten oder indirekten Vertrags- oder Entschädigungsverhältnis mit Elektrizitätsunternehmen sein dürfen. Die Minderheit II schlägt vor, dass nicht nur eine Mehrheit, sondern zwei Drittel der Vertreter im Verwaltungsrat und die Mitglieder der Geschäftsleitung nicht gleichzeitig im Vertrags- oder Entschädigungsverhältnis mit Elektrizitätsunternehmen sein dürfen. Die Minderheit III geht noch weiter und will diese Verbindung zwischen Elektrizitätsunternehmen und Übertragungsnetzbetreibern ganz unterbinden. Die Minderheit I will dagegen keine so einschränkende Formulierung. Sie ist der Ansicht, dass mit dem Text der Kommissionsmehrheit die Eigentumsrechte zu stark eingeschränkt würden, was einen unberechtigten Eingriff in das Aktienrecht darstelle. So könnten beispielsweise die Eigentümer nicht einmal mehr jemanden im Mandatsverhältnis in die Geschäftsleitung oder in den Verwaltungsrat delegieren.
Um die Unabhängigkeit der Netzgesellschaft von den übrigen Gesellschaften im Elektrizitätssektor und gleichzeitig auch die Gleichbehandlung derjenigen Netzbetreiber, die nicht in der Swissgrid zusammengeschlossen sind, zu gewährleisten, ist allerdings nicht nur eine rechtlich-organisatorische Entflechtung, sondern auch eine Entflechtung im Hinblick auf die verfügbaren Informationen notwendig. Deshalb sollen nach Ansicht der Kommission die Vertreter im Verwaltungsrat des Übertragungsnetzbetreibers eben in keinem direkten oder indirekten Entschädigungs- oder Vertragsverhältnis mit Elektrizitätsunternehmen stehen. Indem diese Regelung nicht auf alle Mitglieder des Verwaltungsrates, sondern nur auf dessen Mehrheit angewendet wird, kann gewährleistet werden, dass das Know-how der Übertragungsnetzbetreiber dennoch in die neue Unternehmung einfliessen kann, was sicher wichtig ist.
Noch zu Absatz 5, zu den Statuten: Der Bundesrat möchte den Kantonen mit Absatz 5 das Recht einräumen, zwei Vertretungen in den Verwaltungsrat des Übertragungsnetzbetreibers abzuordnen. Der Antrag der Minderheit Rechsteiner-Basel sieht hingegen eine Ausweitung des Verwaltungsrates vor und will dem Bund, den Kantonen, den Organisationen der Wirtschaft und weiteren Gesellschaften einen Sitz im Verwaltungsrat einräumen. Die Mehrheit der Kommission lehnt diesen Antrag ab, da sie die Meinung vertritt, dass es nicht Aufgabe des Gesetzes ist, die Zusammensetzung des Verwaltungsrates einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft zu regeln; dies würde einen unberechtigten Eingriff bedeuten.
Ich bitte Sie deshalb, diesen Minderheitsantrag abzulehnen und auch in den anderen Punkten der Mehrheit der Kommission zuzustimmen.

Reymond André (V, GE), pour la commission: Suite aux décisions de la commission concernant la loi sur l'approvisionnement en électricité (LApEl), plusieurs articles doivent être modifiés dans la loi sur les installations électriques (LIE). En avril dernier, il a été demandé en commission de ne pas rediscuter les propositions de minorité sur la LApEl qui s'appliquent également à la LIE, mais de les reprendre simplement en tant que telles. Il a été donné suite à cette demande. Par conséquent, les développements et arguments relatifs aux différentes propositions restent inchangés. Dans le présent document, nous ne renvoyons qu'aux développements formulés en rapport avec la LApEl.
Concernant l'article 18a alinéa 2, la grande majorité de la commission approuve la proposition du Conseil fédéral qui souhaite que le gestionnaire du réseau de transport soit une organisation de droit privé. Une société de droit public équivaudrait quasiment à étatiser les réseaux de transport, car ceux qui en étaient propriétaires jusqu'ici ne pourraient plus disposer de leur propriété. Pour la majorité de la commission, la Confédération risquerait par ailleurs de recevoir d'innombrables demandes justifiées de dédommagements.
La minorité II, comme la minorité I, souhaite un gestionnaire du réseau de transport de droit public avec à sa tête une direction nommée par le Conseil fédéral. La majorité de la commission estime qu'une société anonyme de droit privé pourrait garantir une exploitation plus sûre et plus rentable. Les gestionnaires ont déjà fondé une société d'exploitation baptisée Swissgrid qui devrait aisément assurer les tâches stipulées à l'article 18b.
Donc, la majorité de la commission est d'avis qu'il est important, pour assurer le bon fonctionnement du marché de l'électricité, que le gestionnaire soit dans la mesure du possible indépendant. C'est pourquoi elle propose une formulation allant dans ce sens.
Pour résumer, la commission déclare sans ambiguïté que le gestionnaire du réseau de transport est une société de droit privé. Toutefois, celle-ci n'est pas la propriétaire du réseau. Les éléments de ce dernier restent en possession des propriétaires initiaux. La commission souhaite donc ainsi saluer la qualité de l'approvisionnement électrique au cours des dernières décennies.
En ce qui concerne l'alinéa 4, la question de l'indépendance du gestionnaire du réseau de transport a été très controversée. La majorité de la commission a finalement réussi à s'accorder sur une formulation selon laquelle la majorité des représentants au conseil d'administration et les membres de la direction du gestionnaire suisse du réseau de transport ne peuvent pas être simultanément rémunérés, de manière directe ou indirecte, par une entreprise active dans les secteurs de la production ou du commerce de l'électricité.
La proposition de la minorité II (Bäumle) est encore plus précise, puisque la clause s'applique aux deux tiers et non à la majorité du conseil d'administration et de la direction.
La minorité III (Rechsteiner-Basel) va encore beaucoup plus loin et souhaite que la clause s'applique à l'ensemble du conseil d'administration et de la direction du gestionnaire du réseau de transport.
Pour la minorité I (Brunner Toni), en revanche, la disposition ne doit pas être aussi restrictive. Elle est d'avis que le texte

de la majorité limiterait trop les droits de la propriété, ce qui constituerait une intervention non autorisée dans le droit des sociétés anonymes. Ainsi, les propriétaires ne pourraient plus déléguer leur pouvoir dans le cadre d'un mandat à la direction ou au conseil d'administration. La minorité I propose donc que certains membres du conseil d'administration ne participent pas au processus de décision relatif à l'exploitation opérationnelle du gestionnaire du réseau.
En résumé, afin de garantir l'indépendance de la société exploitant le réseau par rapport aux autres sociétés du secteur de l'électricité, mais aussi de garantir l'égalité de traitement des gestionnaires de réseaux non affiliés à Swissgrid, il ne suffit pas de prévoir une forme juridique bien établie, mais il faut également assurer une séparation des activités et des informations.
C'est pourquoi la majorité de la commission a estimé que les membres du conseil d'administration du gestionnaire du réseau de transport ne pouvaient être liés directement ou indirectement par aucun contrat ni aucune obligation d'indemnisation avec aucune entreprise active dans le secteur de la production ou du commerce d'électricité – ce qui est la séparation en matière de personnel. En n'appliquant pas cette règle à tous les membres du conseil d'administration, mais uniquement à la majorité de celui-ci, on permet néanmoins la transmission du savoir-faire des gestionnaires du réseau de transport à la nouvelle société.
En ce qui concerne l'alinéa 5, le Conseil fédéral souhaite accorder aux cantons le droit de déléguer deux représentants au conseil d'administration du gestionnaire du réseau.
La proposition de la minorité prévoit au contraire un renforcement du conseil d'administration et souhaite accorder à la Confédération, aux cantons, aux organisations représentant le secteur de l'économie, aux producteurs d'électricité centralisés et décentralisés ainsi qu'aux organisations environnementales un siège au conseil d'administration.
Ainsi, la majorité de la commission rejette cette proposition, car elle estime qu'il n'incombe pas au législateur de définir la composition du conseil d'administration d'une société anonyme de droit privé. Cela représenterait en effet une intervention non autorisée dans le droit des sociétés anonymes.

La présidente (Meyer Thérèse, présidente): Les votes suivants valent aussi pour l'article 18 alinéas 2, 4 et 5 du projet 2.

Art. 18a Abs. 2 – Art. 18a al. 2

Erste Abstimmung – Premier vote
Für den Antrag der Minderheit II .... 68 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I .... 43 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 107 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II .... 73 Stimmen

Art. 18a Abs. 4 – Art. 18a al. 4

Erste Abstimmung – Premier vote
Für den Antrag der Minderheit III .... 87 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II .... 48 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
Für den Antrag der Minderheit I .... 97 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit III .... 73 Stimmen

Dritte Abstimmung – Troisième vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 132 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I .... 52 Stimmen

Art. 18a Abs. 5 – Art. 18a al. 5

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 111 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 71 Stimmen

Art. 18b
Antrag der Mehrheit
Abs. 1
....
a. Er betreibt und überwacht das gesamtschweizerische Übertragungsnetz, gewährleistet einen sicheren, leistungsfähigen und effizienten Betrieb und führt es als eine Regelzone. Er hat ....
....
g. .... und veröffentlicht die Netznutzungstarife, die Jahressumme der Netznutzungsentgelte, die ....
....
Abs. 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 2bis
Der Bundesrat kann den Übertragungsnetzbetreiber verpflichten, für den Abruf von Regelenergie vorrangig Elektrizität aus erneuerbarer Energie einzusetzen.

Antrag der Minderheit
(Steiner, Brunner Toni, Hegetschweiler, Keller, Kunz, Lustenberger, Reymond, Speck, Stahl)
Abs. 1
Der Übertragungsnetzbetreiber sorgt dauernd für einen diskriminierungsfreien, zuverlässigen und leistungsfähigen Betrieb des Übertragungsnetzes als wesentliche Grundlage für die sichere Versorgung der Schweiz. Er legt die grenzüberschreitenden Übertragungskapazitäten in Koordination mit den zuständigen Netzbetreibern der Nachbarländer fest. (Rest des Absatzes streichen)
Abs. 2
Streichen

Antrag der Minderheit
(Speck, Bigger, Brunner Toni, Hegetschweiler, Keller, Lustenberger, Messmer, Reymond, Steiner)
Abs. 1 Bst. g
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Stahl, Bigger, Brunner Toni, Hegetschweiler, Keller, Reymond, Speck, Steiner)
Abs. 2bis
Streichen

Art. 18b
Proposition de la majorité
Al. 1
....
a. il exploite et surveille l'ensemble du réseau de transport de la Suisse, il veille à une exploitation sûre, performante et efficace du réseau de transport et le gère comme une seule zone de réglage. Il est responsable ....
....
g. .... du réseau, le montant annuel des rétributions versées pour l'utilisation du réseau, les exigences ....
....
Al. 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 2bis
Le Conseil fédéral peut obliger le gestionnaire du réseau de transport à utiliser en priorité de l'électricité issue d'énergies renouvelables pour couvrir le besoin d'énergie de réglage.

Proposition de la minorité
(Steiner, Brunner Toni, Hegetschweiler, Keller, Kunz, Lustenberger, Reymond, Speck, Stahl)
Al. 1
Pour assurer l'approvisionnement en électricité de la Suisse, le gestionnaire du réseau de transport veille continuellement à ce que l'exploitation du réseau soit à la fois non discriminatoire, fiable et performante. Il fixe les capacités de transport transfrontalier en coordination avec les exploitants de réseau des pays limotrophes. (Biffer le reste de l'alinéa)

Al. 2
Biffer

Proposition de la minorité
(Speck, Bigger, Brunner Toni, Hegetschweiler, Keller, Lustenberger, Messmer, Reymond, Steiner)
Al. 1 let. g
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Stahl, Bigger, Brunner Toni, Hegetschweiler, Keller, Reymond, Speck, Steiner)
Al. 2bis
Biffer

La présidente (Meyer Thérèse, présidente): Nous allons entendre le développement de toutes les propositions de minorité. Nous voterons d'abord sur la lettre g pour épurer la proposition de la majorité. Ensuite, nous opposerons le résultat à la proposition de la minorité Steiner qui a un autre concept.

Steiner Rudolf (RL, SO): Sie sehen, dass in Artikel 18b festgelegt werden soll, welche Aufgaben dem Übertragungsnetzbetreiber zukommen. Wenn Sie diese Regelung in zwei Absätzen anschauen, sehen Sie, dass Absatz 1 eine langfädige Aufzählung – Literae a bis i – ist, welche Aufgaben dieser Netzgesellschaft zukommen sollen. Wie es bei einer solchen langfädigen Aufzählung ist, kann sie kaum abschliessend sein. Entsprechend finden Sie Absatz 2: «Der Bundesrat kann dem Übertragungsnetzbetreiber weitere Aufgaben übertragen.» Mit der Minderheit – ich bitte Sie, diese zu unterstützen – bin ich der Meinung, dass diese Bestimmung der Aufgaben wesentlich kürzer gehalten werden kann und auf das Wesentliche zu reduzieren ist. Die eigentlichen Aufgaben, die der Netzgesellschaft zukommen sollen, können mit wenigen Zeilen klar umschrieben werden.
Sie gehen damit kein Risiko ein; Sie haben oben bei Artikel 18a Absatz 6 beschlossen: «Die Statuten und deren Änderung müssen von der Elcom genehmigt werden.» Die Statuten sind also nicht beliebig zu fassen. Wir sind der Meinung, dass eben in den Statuten allfällige zusätzliche Aufgaben festgehalten werden können. Das ist auch bezüglich möglicher Änderungen wesentlich flexibler als eine unvollständige Auflistung im Gesetz: Wenn es in letzterem Fall eine Änderung gibt, müssen wir hier im Rat über eine entsprechende Gesetzesänderung debattieren. Ich bitte Sie also sehr, dieser Vereinfachung gemäss Antrag der Minderheit stattzugeben.
Erlauben Sie mir, dass ich gleich noch zu Artikel 18b Absatz 1 Buchstabe g Stellung nehme. Hier bitten wir Sie, die Minderheit Speck zu unterstützen. Warum? Für das Funktionieren des Strommarktes ist es keineswegs notwendig, dass die Netzbetreiber die Jahressumme der Netznutzungsentgelte zugänglich machen. Die FDP-Fraktion lehnt deshalb den Mehrheitsantrag ab und befürwortet im Sinne eines schlanken Gesetzes – wie ich es auch mit meinem Minderheitsantrag möchte – den Antrag der Minderheit Speck. Auf die zusätzliche Pflicht zur Öffentlichkeitsarbeit kann verzichtet werden, da sie der breiten Bevölkerung keinen Zusatznutzen bringt und nur weitere Kosten für die Netzbetreiber verursacht – Kosten, die letztlich Sie als Konsumentinnen und Konsumenten zu bezahlen haben.

Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG): Herr Steiner, nur eine kurze Frage: Was würde sich bei dem von Ihrer Minderheit formulierten Absatz 1 ändern, wenn Sie das Wort «dauernd» streichen würden?

Steiner Rudolf (RL, SO): Ja, für mich ändert sich nichts. Dann ist er noch schlanker. Danke für Ihre Unterstützung dieses Minderheitsantrages!

Keller Robert (V, ZH): Ich vertrete hier den Antrag der Minderheit Speck zu Artikel 18b Absatz 1 Buchstabe g. Ich bitte Sie, diesem Minderheitsantrag zuzustimmen. Herr Speck wollte die Fassung des Bundesrates ins Gesetz aufnehmen. Seien Sie versichert: Auch der Bundesrat hat sich Überlegungen zu diesem Punkt gemacht. Wir möchten keine zusätzlichen Informationen gemäss Antrag der Mehrheit, denn sie sind nicht nötig. Der Entwurf des Bundesrates genügt vollauf. Sonst gibt es nur unnötige Diskussionen ohne genaue Kenntnis der Fakten. Die wirklichen Aufwandkosten kennt man nicht.
Darum bitten wir Sie, dem wohlüberlegten Entwurf des Bundesrates zu folgen.

Stahl Jürg (V, ZH): Das Stromversorgungsgesetz und das Elektrizitätsgesetz sollen die Rahmenbedingungen regeln, damit unsere Bevölkerung auch in Zukunft mit sicherer und auch bezahlbarer elektrischer Energie beliefert werden kann. Es ist von zentraler Bedeutung, dass die Marktteilnehmer in einem liberalisierten Umfeld klare und verbindliche Leitplanken haben, um sich mit ihrer Strategie den Herausforderungen der Zukunft stellen zu können. Je mehr Auflagen, Restriktionen und wettbewerbshemmende oder wettbewerbsfremde Faktoren in diese Vorlage eingebaut werden, umso negativer wirkt sich dieses Gesetz auf die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Volkswirtschaft aus.
Im Vordergrund für diese Wettbewerbsfähigkeit stehen Versorgungssicherheit und günstige Preise. In Artikel 18b Absatz 2bis schlägt nun die Mehrheit der Kommission eine über die Auflagen des Bundesrates hinausgehende neue Auflage vor. Es ist eine Auflage, die auf die Sicherheit keinen Einfluss hat, jedoch auf die Kosten einen Einfluss haben kann. In Artikel 18b Absatz 1 Buchstaben a bis i sind die Aufgaben des Übertragungsnetzbetreibers klar geregelt, aus meiner liberalen Sicht sind es bereits zu viele Aufgaben. Aber es sind Verbindlichkeiten. Sie haben zu entscheiden, und Sie werden dann über den Antrag der Minderheit Steiner entscheiden.
Zu Artikel 18b Absatz 2bis: Auch wenn es nur eine Kann-Formulierung ist, bitte ich Sie, meine Minderheit zu unterstützen; es macht hier keinen Sinn, zu den bereits in den vorhergehenden Abstimmungen definierten Auflagen ein weiteres Kriterium hinzuzufügen.

Theiler Georges (RL, LU): Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion zu Absatz 2, zum Antrag der Minderheit Steiner. Es geht hier um die Frage, ob man die Aufgaben im Gesetz abschliessend aufzählen oder eine Kurzversion wählen soll. Im letzteren Fall ist man gezwungen, das entweder in der Verordnung oder allenfalls in den Statuten zu regeln.
Wir sind mehrheitlich der Meinung, dass wir das im Gesetz regeln sollten. Wir haben es hier wirklich mit einer speziellen Situation zu tun, indem wir das Monopol regeln müssen. Das rechtfertigt es, dass wir hier das Heft in der Hand behalten.
Die Aufzählung der Aufgaben haben wir lange durchdiskutiert. Es liegen noch einzelne Minderheitsanträge vor, aber ich glaube, es ist eine ausgereifte Sache. Wenn sich zeigen sollte, dass das Ganze ergänzt werden muss, müssten wir wieder über die Bücher gehen und in diesem Parlament entsprechende Beschlüsse fassen.
Die Aufgaben der Netzgesellschaft sind Aufgaben, die wir dieser Gesellschaft vom Staat aus übertragen, also quasihoheitliche Aufgaben. Diese sollen wirklich nur durch qualifizierte Beschlüsse der Politik geändert werden können.
Bezüglich Absatz 2 beantragt Ihnen die FDP-Fraktion, der Mehrheit und nicht der Minderheit Steiner zu folgen. Bei Absatz 1 Buchstabe g empfehlen wir, der Minderheit Speck zu folgen, und bei Absatz 2bis der Minderheit Stahl.

Kunz Josef (V, LU): In Artikel 18b Absatz 1 sind die Aufgaben der Übertragungsnetzbetreiber geregelt. Die SVP-Fraktion erachtet den Antrag der Kommissionsmehrheit als zu stark reglementiert. Die einzelnen Bestimmungen in den Buchstaben des Antrages der Mehrheit geben dem Gesetzgeber zu viele Kompetenzen und schränken den Netzbetreiber unnötig ein. Es ist anzunehmen, dass der Übertragungs-

netzbetreiber seine Aufgaben, den Markt und die Geschäftstätigkeit besser kennt als der Gesetzgeber. Deshalb braucht er auch den nötigen Handlungsspielraum, wie es die Minderheit Steiner vorsieht. Wichtig für den Stromkunden ist die sichere Versorgung; gesetzliche Vorgaben wirken sich allenfalls negativ auf den Handlungsspielraum und zuletzt auf den Stromkunden aus.
In der Formulierung der Minderheit werden die Aufgaben der Übertragungsnetzbetreiber allgemein umschrieben, ohne dass die Versorgungssicherheit eingeschränkt wird. Die Übertragungsnetzbetreiber erhalten somit den nötigen Handlungsspielraum ohne unnötige gesetzliche Vorgaben.
Aus diesen Gründen wird die SVP-Fraktion klar die Minderheit Steiner unterstützen.
In Absatz 2bis will die Mehrheit der Kommission bei der Regelenergie der erneuerbaren Energie den Vorzug geben. Die erneuerbare Energie wird meines Erachtens klar an Bedeutung gewinnen. Bedingung dafür sind aber Rahmenbedingungen, welche dieser Energie eine Chance geben. Bei guten Rahmenbedingungen könnte die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien bis 2030 verdoppelt werden. Die Preise für Öl und Gas steigen, und die Verfügbarkeit dieser Energieträger ist nicht unerschöpflich. Deshalb ist es von grösster Bedeutung, die erneuerbaren Energien zu fördern. Dies schafft wiederum Arbeitsplätze und Wertschöpfung im eigenen Land.
In Artikel 18b Absatz 2bis will die Mehrheit richtigerweise bei der Regelenergie der erneuerbaren Energie den Vorzug geben. Heute haben verständlicherweise die erneuerbaren Energien vor allem gegenüber Billigimporten einen schweren Stand. Deshalb ist es von grosser Bedeutung, der erneuerbaren Energie beim Abruf von Regelenergie den Vorzug zu geben. Dies ist in Anbetracht der ungelösten Entsorgungsprobleme der radioaktiven Abfälle bei der Atomenergie absolut vertretbar.
Aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen mit einem Teil der SVP-Fraktion, hier der Mehrheit zuzustimmen.

Brunner Toni (V, SG): Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, bei Artikel 18b Absatz 1 Buchstabe g die Minderheit zu unterstützen.
Die Mehrheit will den Übertragungsnetzbetreiber dazu verpflichten, nicht nur die Netznutzungstarife, sondern auch die aus den Netznutzungstarifen resultierende Jahressumme zu veröffentlichen. Das ist wenig sinnvoll und dient offensichtlich vorab dazu, Vorurteile gegenüber dem Übertragungsnetzbetreiber bezüglich überhöhter Gebühren zu schüren. Diese Regelung dient meiner Ansicht nach nicht der Transparenz, denn die Jahressumme der Netznutzungsentgelte entspricht nicht dem Gewinn. Für das Funktionieren des Strommarktes ist diese zusätzliche Aufgabe nicht notwendig und auch nicht matchentscheidend.
Ich bitte Sie, wie die SVP-Fraktion bei Artikel 18b Absatz 1 Buchstabe g die Minderheit zu unterstützen.
Die SVP-Fraktion lehnt es ebenfalls ab, dass in Artikel 18b ein Absatz 2 eingefügt wird. Der Bundesrat soll dem Übertragungsnetzbetreiber keine weiteren Aufgaben übertragen können. Warum? Um die Rechtssicherheit zu gewährleisten, müssen die Aufgaben des Übertragungsnetzbetreibers abschliessend formuliert werden. Mit der vom Bundesrat vorgesehenen Regelung können jederzeit neue Aufgaben auf den Übertragungsnetzbetreiber überwälzt werden, ohne dass das Parlament dazu befragt werden muss.
Ich bitte Sie also namens der SVP-Fraktion, in Artikel 18b auf einen Absatz 2 zu verzichten und ihn gemäss Antrag der Minderheit Steiner zu streichen.

Müller Geri (G, AG): Ich möchte zuerst für die gesamte Stromdebatte meine Interessen offen legen: Ich bin Präsident der Schweizerischen Energiestiftung, welche sich bezüglich Energie für eine nachhaltige Entwicklung einsetzt; ich habe ein Jahresgehalt von rund 1600 Franken und werde also an meinen Vorschlägen nichts verdienen.
Wenn wir über diese Bestimmung diskutieren, müssen wir uns zuerst eine vernünftige Analyse vor Augen führen. Die vernünftige Analyse ist die, dass die Diskussion über die Frage, wie weit etwas privatisiert, wie weit etwas liberalisiert wird, grundsätzlich Misstrauen erzeugt. Das ist so, das können wir nicht wegdiskutieren. Wenn Sie die Massnahmen anschauen, die der Bundesrat in den verschiedenen Buchstaben vorschlägt, sehen Sie, dass sie weiss Gott nicht die Welt kosten sollten. Man könnte dann, wenn der Strom wegen dem verteuert werden sollte, bei der Werbung ein bisschen sparen – nämlich bei der Werbung dafür, noch mehr Strom zu verbrauchen.
Wir müssen davon ausgehen, dass wir diesen Netzwerkgesellschaften eine detaillierte Aufgabe geben müssen, damit sie wissen, was sie zu tun haben und was nicht. In dem Sinne ist das in Buchstaben aufgegliedert und gibt auch uns – auch den Konsumentinnen und Konsumenten – eine gewisse Sicherheit, indem man nachschauen kann, ob die Aufgaben auch wirklich gemacht werden. Das ist das eine, da geht es um die Frage, wie sich diese Gesellschaften verhalten.
Es gibt eine zweite Geschichte: Es wurde jetzt immer von der Versorgungssicherheit gesprochen. Das ist sicher ein wesentlicher Punkt. Es geht aber auch um die Produktionssicherheit. Das betrifft genau das, was auf der Fahne auf Seite 4 unten steht, was die Mehrheit der Kommission vorschlägt, nämlich, dass der Bundesrat in speziellen Fällen ganz gezielt steuern kann. Hier wird vorgeschlagen, dass er für den Abruf vorrangig Elektrizität aus erneuerbarer Energie einsetzen kann.
Wenn Sie die aktuelle Debatte anschauen – weltweit, aber auch in unserem Land –, wissen Sie, dass es durchaus nötig sein könnte, auf ein solches Szenario zurückzugreifen. Mit dieser Bestimmung starten wir unter Umständen eine Investitionskampagne in kleinen und mittleren Unternehmen, welche die entsprechenden Möglichkeiten haben und sehen: Aha, hier werden jetzt die Signale für die Produktion von Strom aus erneuerbaren Energien gestellt. Als Deutschland vor ein paar Jahren auf diese Karte setzte, hat das enorme Investitionsvolumina verursacht. Das hat dazu geführt, dass Deutschland in Bezug auf erneuerbare Energien zur Nummer eins geworden ist.
Der Artikel, den die Mehrheit vorsieht, ist unbedingt umzusetzen. Davon profitieren allein hier im Raum x Unternehmer von rechts bis links. Also ist es eigentlich eine Investition in landeseigenes Kapital und nicht in Energien, die nicht erneuerbar sind, sondern, wie Ruedi Aeschbacher vorhin schon gesagt hat, zu 90 Prozent aus Öl oder Uran stammen. Mit diesem Artikel geben Sie ein Signal. Setzen Sie sich ein für Investitionen hier im Land.
Ich empfehle Ihnen sehr, erstens einmal bei diesen Buchstabenabfolgen zu bleiben und zweitens Absatz 2bis aufzunehmen, um damit ein deutliches Signal für die erneuerbaren Energien in der Schweiz zu setzen.

Keller Robert (V, ZH): Kollege Müller, ich hätte eine Frage in Bezug auf die erneuerbaren Energien als Regelenergie. Regelenergie ist relativ kompliziert, wir müssen sie unmittelbar hochfahren können. Können Sie sich das dann auch vorstellen mit Windkraft? Was ist bei Windstille? Ich habe nichts gegen erneuerbare Energien, aber ich glaube, hier darf man nicht einengen.

Müller Geri (G, AG): Ich bin Ihnen sehr dankbar für diese Frage. Erneuerbare Energie ist natürlich bei weitem nicht nur Windkraft. Erneuerbare Energie hat verschiedene Formen: Wind, Kleinwasserkraftwerke, Biogas, Holz, Geothermie usw. Es gibt also verschiedene Dinge, die man parallel dazuschalten kann. Es ist sogar so, dass man mit dieser Energie eine Bandenergie erzeugen kann, die trägt. Ich stelle die Frage, wie es beim Öl und beim Gas aussieht. Wie sieht es aus, wenn wir den Peak in zwei Jahren tatsächlich erreicht haben und kein Öl und Gas mehr da ist? Wie kommen Sie dann noch zu dieser Energie? Das wird dann die grosse Frage sein.

Chevrier Maurice (C, VS): Le groupe démocrate-chrétien soutient, à l'alinéa 1, la version de la majorité de la commission, et ce pour deux raisons essentielles.
1. Il faut sécuriser en particulier les distributeurs, mais indirectement également la population, en fixant expressément dans la loi les tâches du gestionnaire du réseau. Il ne suffit pas de prévoir un principe, principe par définition large, extensible, parfois sujet à interprétation et source souvent de désillusions.
2. Il convient impérativement d'ancrer dans la loi le principe, cette fois, d'une zone de réglage pour éviter toute discrimination de l'approvisionnement.
Monsieur le conseiller fédéral, j'aimerais que, pour éviter toute ambiguïté, toute mauvaise interprétation, vous puissiez confirmer qu'en cas d'acceptation des textes qui nous sont soumis, il y aura bien dans ce pays, tant pour le transport international que pour le transport interne, une seule zone de réglage. Pouvez-vous également confirmer que le tarif appliqué au réseau international ne sera pas inférieur à celui appliqué au réseau intérieur?
En ce qui concerne l'alinéa 2bis, je crois que c'est une conséquence logique de la modification de la loi sur l'énergie, qui prévoit une utilisation prioritaire préférentielle des énergies renouvelables.
La cohérence – faisons appel à celle-ci – nous demande d'adopter la version de la majorité de la commission.

Marti Werner (S, GL): Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, der Mehrheit zuzustimmen und die Minderheitsanträge abzulehnen.
Ich möchte Artikel 18b nochmals kurz in den Kontext stellen. Das Übertragungsnetz ist ein Monopol. Es kann nicht anders als im Rahmen eines Monopols betrieben werden. Mit den bisherigen Entscheiden haben wir uns entschlossen, dieses Monopol nicht durch die öffentliche Hand, sondern durch eine private Gesellschaft ausüben zu lassen. Wenn ein Monopol durch eine private Gesellschaft ausgeübt werden muss und diese private Gesellschaft noch zusätzlich öffentliche Aufträge erfüllen muss, muss dies klar und deutlich reglementiert werden. Ich bin froh um das Votum von Kollege Theiler, der hier seinen Fraktionskollegen Steiner, der die Minderheit in diesem Punkt vertritt, auch fraktionsintern aufgeklärt hat.
Was Herr Steiner mit seiner Minderheit will, ist an und für sich nichts anderes, als alle Macht dem Übertragungsnetzbetreiber zu übertragen. Das kann und darf es aber doch nicht sein. Das hat nichts mit «schlankem Gesetz» oder Effizienz zu tun, sondern das hat mit der Frage zu tun, wer in dieser Sache das Sagen hat. Ist es die öffentliche Hand, ist es der Gesetzgeber, der das hier mit einer detaillierten Regelung macht, oder sind das die Übertragungsnetzbetreiber, die privaten Gesellschaften, die das in Eigenregie tun? Der Antrag der Mehrheit ist deshalb konsistent und auch richtig: Man gibt dem privaten Übertragungsnetzbetreiber einen klar definierten Auftrag, den er erfüllen muss, und nicht eine Carte blanche, wie das Herr Steiner will. Damit hat man dann auch die entsprechende Sicherheit. Die logische Konsequenz ist natürlich die, dass diese Aufträge nicht abschliessend aufgelistet werden können und sollen, denn die Geschichte und die Welt können sich auch in Zukunft wieder ändern.
Deshalb soll der Bundesrat in Absatz 2 auch die Kompetenz haben, dieser Gesellschaft zusätzliche Aufträge übertragen zu können.
Ich ersuche Sie deshalb, sämtliche Minderheitsanträge abzulehnen. Ich ersuche Sie auch, der Mehrheit bei Litera g zuzustimmen. Da möchte ich die Minderheit Speck, die jetzt von Herrn Keller vertreten worden ist, anfragen, was daran so schlecht sein soll, denn wir werden mehr Transparenz haben. Eine Streichung dieser Informationspflicht dient einzig und allein der Übertragungsnetzgesellschaft und nicht den Betroffenen. Ich ersuche Sie deshalb, diese Minderheitsanträge abzulehnen und der Mehrheit zuzustimmen.

Aeschbacher Ruedi (E, ZH): Bei Artikel 18b geht es darum, dass man einer Betreibergesellschaft, die das Monopol hat, hoheitliche Aufgaben überträgt und diese Aufgaben auch klar definiert. Wenn es ein Unternehmen wäre, das mit anderen im Wettbewerb steht, Angebote machen kann, dann wäre es eine völlig andere Situation. Hier aber geht es darum, dass hoheitliche Aufgaben wahrgenommen werden, dass der Netzbetreiber eine monopolartige Stellung hat und dass er im Interesse des Landes handeln soll. Wenn das schon so ist und das Landesinteresse wahrgenommen werden soll, dann kann man ihm nicht einfach keine Leitplanken setzen, sondern muss im Sinne einer klaren Auftragsbestimmung auch sagen, was er zu tun hat.
Das hat der Bundesrat in Absatz 1 mit dieser Aufzählung in korrekter Art und Weise gemacht. Es ist nur logisch – wenn man dieser Logik des Bundesrates folgt, die einzelnen Aufgaben genau aufzulisten –, dass man dem Bundesrat für allfällige Erweiterungen oder neue Situationen in Absatz 2 die Gelegenheit einräumt, dass er allenfalls weitere Aufgaben hinzufügen kann. Da muss man nicht Angst haben, dass das eine unmögliche Belastung des Netzbetreibers würde, denn für seine Aufgaben bezieht er ja Entgelte, und diese Entgelte müssen auch den Aufgaben entsprechen. Werden die Aufgaben vermehrt, so können auch die Entgelte heraufgesetzt werden.
Schliesslich noch zum Zusatz der Mehrheit in Absatz 2bis: Da möchte ich darauf hinweisen, dass es sich hier ja um eine Kann-Vorschrift handelt. Nachdem bei der letzten Diskussion um Artikel 18a Herr Keller die Weisheit des Bundesrates so hoch gerühmt hat und darum gebeten hat, dass man hier dem Bundesrat folgt, wird es ja nur logisch sein, dass man dem gleichen Bundesrat auch die Weisheit zutrauen kann, dass er eine solche Bestimmung, die ihm hier eine Möglichkeit einräumt, nur dann gebraucht, wenn das vernünftig und im Sinne der Sache ist.
Ich bitte Sie also, in all diesen Punkten mit der Mehrheit zu stimmen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ich ersuche Sie, bei Artikel 18b Absatz 1 Buchstaben a und g je der Mehrheit zuzustimmen. Die Mehrheit hat die Vorschläge des Bundesrates tatsächlich verbessert. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch die Frage von Herrn Chevrier positiv beantworten: Durch diese Regelung wird eine Regelzone geschaffen – zum Vergleich: Heute sind es sieben respektive fünf. Also bitte ich Sie, der Mehrheit zu folgen.
Zu Artikel 18b Absatz 2bis: Da haben mich vor allem die Äusserungen von Herrn Keller sehr überzeugt, der vorhin zu Absatz 1 Buchstabe g gesagt hat, der Bundesrat habe das in absoluter Weisheit getan – das kann ich in diesem Zusammenhang hier nur bestätigen.

Hegetschweiler Rolf (RL, ZH), für die Kommission: Zu Artikel 18b Absatz 1 Buchstabe a: Die Kommission hat gegenüber dem Bundesrat eine Ergänzung vorgenommen, wie sie Herr Bundesrat Leuenberger erwähnt hat, in dem Sinne, dass das gesamtschweizerische Übertragungsnetz als eine einzige Regelzone geführt werden soll, deren Betrieb der Übertragungsnetzbetreiber übernimmt. Das entspricht dem europäischen Standard.
Der Antrag der Kommissionsminderheit zum ganzen Absatz 1 sieht vor, die Aufgaben des Übertragungsnetzbetreibers in den Statuten festzuschreiben und nicht detailliert im Gesetz aufzuführen. Die Mehrheit ist allerdings der Meinung, dass die verschiedenen Aufgaben im Gesetz verankert werden müssen, und empfiehlt Ihnen deshalb, an der Fassung des Bundesrates festzuhalten.
Zu Absatz 1 Buchstabe g: Ein wichtiges Element eines fairen Wettbewerbes ist die Transparenz. Das sieht auch die Kommission so, weshalb sie entschieden hat, dass nicht nur die Netznutzungstarife offen zu legen sind, sondern auch die Jahressumme der Netznutzungsentgelte. Damit wird für den Bürger ersichtlich, was er für die Energie und was er für das Netz bezahlen muss.

Zu Absatz 2bis, Regelenergie: Die Mehrheit spricht sich mit dieser Bestimmung dafür aus, dass zur Bereitstellung von Regelenergie in erster Linie erneuerbare Energie – heute primär solche aus Wasserkraft – herangezogen werden soll. Diese Formulierung gibt den Erwartungen Ausdruck, die mit der künftigen Entwicklung der erneuerbaren Energien verbunden sind. In der Realität dürfte ein Grossteil der Regelenergie ohnehin aus der erneuerbaren Energie Wasserkraft stammen.
Die Mehrheit der Kommission unterstützt diese Auflage.

Reymond André (V, GE), pour la commission: Concernant l'article 18b, la majorité de la commission a apporté un complément à la version du Conseil fédéral: le réseau de transport doit être géré comme une unique zone de réglage, une tâche qui incombe au gestionnaire du réseau de transport et répond à la norme européenne. La proposition de la minorité prévoit d'inscrire les tâches du gestionnaire du réseau dans les statuts et de ne pas les détailler dans la loi, ce qui créera la flexibilité nécessaire pour pouvoir réagir à l'évolution du marché de l'électricité. La majorité de la commission est toutefois d'avis que les différentes tâches du gestionnaire doivent être inscrites dans la loi.
La majorité de la commission recommande donc de suivre la version du Conseil fédéral dans ses grandes lignes.
Donc, en résumé, la majorité de la commission estime qu'il ne suffit pas que les tâches du gestionnaire du réseau de transport soient définies dans les statuts. Pour garantir la sécurité de l'approvisionnement, il faut que ces différentes tâches soient inscrites dans la loi.
En ce qui concerne l'alinéa 1 lettre g, pour assurer le bon fonctionnement du marché de l'électricité, il n'est pas forcément indispensable que le gestionnaire du réseau rende publique la somme annuelle correspondant à la rétribution de l'utilisation du réseau. La majorité de la commission recommande néanmoins, à des fins de plus grande transparence, que les tarifs d'utilisation du réseau, mais aussi le montant annuel total perçu pour la rétribution de l'utilisation du réseau, soient publiés. Cela revient donc à dire que la transparence constitue un élément important pour garantir une concurrence loyale. C'est pourquoi la majorité de la commission, soucieuse de respecter ce principe, a décidé qu'il y avait lieu de publier non seulement les tarifs d'utilisation du réseau, mais également leur total annuel. Ainsi, le citoyen pourra savoir ce qu'il doit payer pour l'énergie et ce qu'il doit payer pour le réseau.
Quant à l'alinéa 2bis, la majorité de la commission se prononce en faveur de l'utilisation prioritaire des énergies renouvelables, surtout de l'énergie hydraulique pour la mise à disposition de l'énergie de réglage. Elle place d'ailleurs tous ses espoirs dans l'évolution des énergies renouvelables.
La minorité Stahl s'oppose à la majorité en invoquant le fait que la loi ne devrait pas imposer de restriction inutile aux sources d'énergie de réglage, dont la majeure partie devrait provenir de toute façon de l'énergie hydraulique renouvelable, d'où la proposition de supprimer purement et simplement l'alinéa 2bis. Donc la majorité de la commission, à cet alinéa, exprime le souhait de voir la production d'énergie de réglage reposer principalement sur les énergies renouvelables – essentiellement l'énergie hydraulique à l'heure actuelle. Cet alinéa exprime également les espoirs liés au développement futur des énergies renouvelables.

La présidente (Meyer Thérèse, présidente): Les votes vaudront aussi pour l'article 12 alinéa 1 et l'article 19 alinéas 1, 2 et 2bis du projet 2.

Abs. 1 Bst. g – Al. 1 let. g

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 94 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 83 Stimmen

Abs. 1 – Al. 1

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 115 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 69 Stimmen

Abs. 2 – Al. 2

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 92 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 91 Stimmen

Abs. 2bis – Al. 2bis

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 110 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 74 Stimmen

Art. 18c, 18d
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 18e
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Theiler, Bigger, Christen, Hegetschweiler, Ineichen, Kunz, Lustenberger, Messmer, Reymond, Speck, Stahl)
Abs. 3
Streichen

Art. 18e
Proposition de la majorité
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Theiler, Bigger, Christen, Hegetschweiler, Ineichen, Kunz, Lustenberger, Messmer, Reymond, Speck, Stahl)
Al. 3
Biffer

Theiler Georges (RL, LU): Es geht hier um die Berechnung der Kapitalkosten und um eine Zusatzkompetenz an den Bundesrat. Er schlägt uns mit einer Kann-Formel vor, die Abschreibungsdauer sowie die Zinssätze über die Regelungen in den Absätzen 1 und 2 hinaus festlegen zu können. Wenn Sie Absatz 2 genau lesen, werden Sie feststellen, dass eigentlich bereits alles hinlänglich und exakt geregelt ist. Es braucht die Kann-Bestimmung von Absatz 3 also nicht. In Absatz 2 steht klar, dass die Kapitalkosten nach internationalen Standards berechnet werden; es geht um die «long run average incremental costs» (LRAIC) – welch ein Satz in einem schweizerischen Gesetz, aber es ist so, dass er darin steht. Diese Methode wird angewendet, und es ist international klar geregelt. Es braucht hier also keine zusätzlichen Bestimmungen, sowohl die Abschreibungsdauer als auch die entsprechenden Zinssätze sind darin festgelegt.
Zusätzlich, und dazu werden wir erst bei Artikel 18g kommen, haben wir eine Elcom eingesetzt. Diese Kommission überwacht ja die Kostenberechnungen, und von daher ist es sicher nicht nötig, dass wir hier noch einen zusätzlichen Absatz einbauen.
Ich bitte Sie also im Namen der Mehrheit der FDP-Fraktion, Absatz 3 zu streichen.

Bigger Elmar (V, SG): Für die SVP-Fraktion ist es nicht die Sache des Bundesrates, die Abschreibungsdauer, die betriebsnotwendigen Vermögenswerte und den angemessenen Zinssatz zu bezeichnen. Das ist klar die Aufgabe der

Netzbetreiber respektive der Netzeigentümer. Das Subsidiaritätsprinzip muss konsequent gehandhabt werden. Auch wenn wir in die Zukunft schauen, kann es nicht sein, dass der Staat sich in jedes Detail der Kompetenzen der Unternehmer einmischt.
Aus diesen Überlegungen unterstützt die SVP-Fraktion grossmehrheitlich die Minderheit Theiler und will Absatz 3 streichen.

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Es ist eben so, dass es bei diesen «long run average incremental costs» immer grosse Ermessensspielräume gibt, wie man solche Berechnungstabellen anwendet. Ich meine, es sei wichtig, dass der Bundesrat bei diesem Ermessensspielraum, der zweifellos besteht, Vorgaben machen und Abschreibungsfristen festlegen kann. Sonst läuft es eben darauf hinaus, dass eine bestimmte Übertragungsnetzgesellschaft wieder Monopolrenten daraus zieht. Schliesslich steht die Schweiz hier in einem internationalen Rahmen, d. h., sie hat Partner im Ausland, die wiederum auf eine faire Behandlung in diesen Fragen zählen.
Sie wissen um die Rolle der Schweiz als Drehscheibe für Elektrizität. Ich glaube, wir haben allen Grund, dem Bundesrat jene Kompetenzen zu geben, die auf dem internationalen Parkett angemessene Bedingungen schaffen, damit der Schweizer Strom gut vermarktet werden kann. Es sollen nicht Altmonopolisten – darum geht es ja wieder – versuchen, übersetzte Netztarife durchzusetzen, auf Kosten von wem auch immer; in diesem Falle wären die ausländischen Transporteure die Gerupften. Wir sollten also die Kompetenzen schaffen, die für einen internationalen Verkehr unter gleichberechtigten Partnern nötig sind.

Messmer Werner (RL, TG): Eigentlich geht es hier auch um die Frage: Was trauen wir der Expertenkommission Elcom zu? Was sind wir dieser Kommission zu übertragen bereit? Wie viele Aufgaben, wie viel Verantwortung wollen wir dieser Kommission geben?
Wir von der FDP sind zur Überzeugung gekommen, dass die Elcom eine hochqualifizierte Kommission sein sollte, darum aber auch mit den entsprechenden Aufgaben und Kompetenzen ausgestattet werden soll. Eine Expertenkommission auf die Beine zu stellen, um dann doch wieder vieles an den Bundesrat zu delegieren, macht wenig Sinn und lässt das Interesse guter, qualifizierter Fachleute, bei dieser Kommission mitzuarbeiten, sinken.
Ich bitte Sie darum im Namen der FDP-Fraktion, dem Antrag der Minderheit Theiler zuzustimmen.

Cathomas Sep (C, GR): Die CVP-Fraktion unterstützt die Mehrheit, und zwar aus dem Grunde: Wir wissen alle, dass der Zinssatz und die Höhe der Abschreibungen einen Einfluss auf die Abschreibungsdauer und natürlich auch auf den Ertrag einer Gesellschaft haben. Wir zweifeln nicht daran, dass wir gute Leute in den Verwaltungsrat der Übertragungsnetzgesellschaft wählen werden. Aber trotzdem sind wir der Überzeugung, dass der Bundesrat bei Übertreibungen im Bereich des Zinssatzes und im Bereich der Abschreibungen einschreiten soll.
Der Entwurf des Bundesrates sieht auch vor, dass der Bundesrat nur einschreiten «kann» und nicht «muss». Ich nehme an, dass der Bundesrat auch das mit Mass ausüben wird.
Die CVP-Fraktion steht also zur Mehrheit und bittet Sie, die gleiche Haltung zu vertreten.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ich möchte noch auf etwas aufmerksam machen: Bei der Europäischen Union wird eine hoheitliche Kontrolle über die Kostenrechnung verlangt. Aus diesem Grunde möchten wir uns diese Kompetenz einräumen. Der Bundesrat kann ja nach vorgeschlagenem Gesetz wichtige Parameter der Betriebs- und Kapitalkosten für den grenzüberschreitenden Handel festlegen, insbesondere Abschreibungsdauer, Zinssatz und auch die Vermögenswerte. Von daher ersuchen wir Sie, bei Mehrheit und Bundesrat zu bleiben.

Theiler Georges (RL, LU): Herr Bundesrat, Sie haben jetzt etwas gesagt, was in der Kommission so nie diskutiert wurde. Aber ich stelle fest, dass die Elcom eine Kommission ist, welche Sie als Bundesrat vollständig wählen. Ich meine, dass damit die Anforderungen der EU-Richtlinie voll erfüllt sind.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Falls Sie der Minderheit folgten, würden wir sofort sagen, die Elcom sei auch eine hoheitliche Stelle und das müsse die EU akzeptieren. Wenn Sie aber sagen, es sei die Exekutive, gibt es überhaupt keine Diskussion.

Hegetschweiler Rolf (RL, ZH), für die Kommission: Die Minderheit ist der Ansicht, dass die Bezeichnung von betriebsnotwendigen Vermögenswerten, Abschreibungen usw. Sache des Netzbetreibers bzw. des Netzeigentümers sei und nicht des Bundesrates. Allenfalls könne der Regulator Ansätze und Vorschläge des Netzbetreibers genehmigen. Die Mehrheit der Kommission teilt allerdings diese Begründung nicht und folgt der Formulierung des Bundesrates, die dem Bundesrat weitergehende Festlegungskompetenzen einräumt: Es müsse Aufgabe des Bundesrates sein, die Rahmenbedingungen festzulegen, innerhalb welcher sich dann die Elcom bewegen könne.
In diesem Sinn beantragt Ihnen die Mehrheit, dem Bundesrat zu folgen.

Reymond André (V, GE), pour la commission: A l'article 18e de la loi sur les installations électriques, la minorité estime qu'il incombe au gestionnaire ou au propriétaire du réseau et non au Conseil fédéral de fixer les valeurs patrimoniales nécessaires à l'exploitation et les amortissements. Le principe de subsidiarité devrait être appliqué avec logique. Le régulateur peut, le cas échéant, approuver des suggestions ou des propositions du gestionnaire du réseau. La majorité ne partage pas cet avis et continue d'approuver la formulation du Conseil fédéral.
Dans le cadre de la loi sur l'approvisionnement en électricité, la commission a longuement et amplement discuté de la question de savoir s'il y avait lieu de chiffrer les coûts de capital en tant qu'éléments des coûts du réseau imputables sur la base de la valeur d'usage ou sur celle de la valeur de remplacement. La commission a estimé qu'en Suisse, il valait mieux se baser sur la valeur d'usage, dans la mesure où cette dernière était davantage susceptible d'éviter les augmentations de prix. Dans le commerce international par contre, la valeur de remplacement, notamment employée dans l'Union européenne, est plus indiquée. C'est pourquoi les articles 15 et 16 de la loi donnent lieu à deux modes de calcul. Dès lors, la majorité de la commission, à l'article 18e alinéa 3 LIE, a décidé qu'il appartenait au Conseil fédéral de fixer les conditions-cadres, l'Elcom agissant en effet à l'intérieur de ces conditions-cadres.

La présidente (Meyer Thérèse, présidente): Ce vote vaut aussi pour l'article 16 alinéa 3 du projet 2.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 89 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 89 Stimmen

Mit Stichentscheid der Präsidentin
wird der Antrag der Mehrheit angenommen
Avec la voix prépondérante de la présidente
la proposition de la majorité est adoptée

Art. 18f
Antrag der Mehrheit
Abs. 1
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2
Bei der Zuteilung von Kapazität im grenzüberschreitenden Verkehr haben Lieferungen an inländische Endverbraucher, Lieferungen von Strom aus erneuerbaren Energien sowie Lieferungen ....
Abs. 3
.... keine anderen zumutbaren und wirtschaftlich vertretbaren Massnahmen ....
Abs. 4
.... sie erneut nach marktorientierten Verfahren ....
Abs. 5
....
c. die Deckung der anrechenbaren Kosten des Übertragungsnetzes.
Abs. 6
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Theiler, Christen, Hegetschweiler, Messmer, Speck, Stahl, Steiner)
Abs. 1
.... zuteilen. Die Elcom kann das Verfahren regeln.
Abs. 6
Die Elcom kann für neue ....

Antrag der Minderheit
(Speck, Bigger, Hegetschweiler, Ineichen, Keller, Lustenberger, Messmer, Reymond, Stahl, Theiler)
Abs. 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 18f
Proposition de la majorité
Al. 1
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 2
.... suisses, les livraisons d'électricité produite à partir d'énergies renouvelables et les livraisons reposant sur des contrats ....
Al. 3
.... est compromise et que le gestionnaire du réseau de transport ne peut recourir à aucune autre mesure raisonnablement exigible et économiquement supportable pour équilibrer ....
Al. 4
Adhérer au projet du Conseil fédéral
(la modification ne concerne que le texte allemand)
Al. 5
....
c. couvrir les coûts imputables du réseau de transport.
Al. 6
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Theiler, Christen, Hegetschweiler, Messmer, Speck, Stahl, Steiner)
Al. 1
.... aux enchères. L'Elcom peut réglementer la procédure.
Al. 6
.... l'Elcom peut prévoir ....

Proposition de la minorité
(Speck, Bigger, Hegetschweiler, Ineichen, Keller, Lustenberger, Messmer, Reymond, Stahl, Theiler)
Al. 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Theiler Georges (RL, LU): Die Minderheit, welche ich anführen darf, verlangt, dass die Elcom und nicht der Bundesrat über die Verfahren entscheiden soll. Wir haben bis jetzt noch nicht über die Elcom gesprochen; sie ist nämlich unmittelbar im Anschluss, in Artikel 18g, aufgeführt. Dort wird festgelegt, dass der Bundesrat eine fünf- bis siebenköpfige Fachkommission bestellen soll. Diese soll unabhängig von Bundesrat und Verwaltung fungieren. Sie arbeitet fachtechnisch sehr eng mit dem BFE zusammen. Sie sorgt dafür, dass das Gesetz eingehalten wird, hat also eine sehr wichtige und hohe Kompetenz. Sie sorgt dafür, dass die Tarife überwacht werden, dass die Sicherheit gewährleistet ist. Sie überwacht und beobachtet auch die Märkte. Letztendlich informiert diese Kommission die Öffentlichkeit über ihre Tätigkeit. Damit wird diese Kommission nun wirklich eine umfassende Kompetenz bekommen, wenn wir das in diesem Gesetz beschliessen.
Es ist nun logisch und richtig, dass man die Kompetenzregelungen – das wird dann in verschiedenen Artikeln weiter hinten noch seine Folge haben; ich werde dann nicht mehr sprechen – dort festlegt, wo auch das nötige Fachwissen vorhanden ist. Bleibt es beim Bundesrat – ich will nicht etwa die Fachkompetenz des Bundesrates anzweifeln, das würde mir überhaupt nicht zustehen –, dann ist es natürlich die Verwaltung, die über diese Positionen bestimmt und entscheidet. Die Zusammenarbeit der Elcom mit Fachleuten und der Verwaltung ist hier doch die wesentlich bessere Lösung. Der Bundesrat ist auf Know-how in diesem Bereich angewiesen. Wenn er schon selber eine Kommission einsetzt, dann sollte er auch das entsprechende Vertrauen in sie haben. Diese Kommission ist eigentlich geradezu prädestiniert, die Verfahren, konkret auch in Zusammenarbeit mit der Verwaltung, zu regeln.
Ich bitte Sie also, die Minderheit zu unterstützen.

Stahl Jürg (V, ZH): Ich bitte Sie, bei Artikel 18f Absatz 2 der Minderheit zuzustimmen und somit der bundesrätlichen Fassung den Vorzug zu geben.
Es ist hier wie bei Artikel 18b Absatz 2bis, den wir vorhin diskutiert haben. Mit einem zusätzlichen Kriterium betreffend erneuerbare Energien kann keine substanzielle Verbesserung erreicht werden. Im Gegenteil: Wir regulieren wieder mehr.
Erlauben Sie mir bei dieser Gelegenheit eine Anmerkung: Bei jedem Artikel die Bedeutung des Atomstroms herunterzuspielen und Atomstrom gegen Strom aus Wasser bzw. anderen erneuerbaren Energien auszuspielen scheint mir unnötig und unsinnig zu sein.
In diesem Sinne bitte ich Sie, der Minderheit zuzustimmen.

Rutschmann Hans (V, ZH): Die Mehrheit der SVP-Fraktion wird in Absatz 1 dem Entwurf des Bundesrates zustimmen.
Das heisst, wir sind dafür, dass der Bundesrat für das Auktionsverfahren bei knappen Übertragungskapazitäten zuständig ist. Bei diesem Entscheid geht es um ein wesentliches Element dieses Gesetzes. Immerhin geht es darum, ein wichtiges Monopol, nämlich das grenzüberschreitende Übertragungsnetz, zu regeln. Die Minderheit möchte diese Kompetenz der Elcom zuweisen, dies mit der Begründung, dass einer mit Experten besetzten, neuen Regulationsbehörde, wenn sie schon geschaffen werden soll, auch alle Aufgaben übertragen werden.
Die Strombranche hat in den vergangenen hundert Jahren zwar bewiesen, dass sie die Versorgung gut und zuverlässig gewährleisten kann. Die Branche wird auch in Zukunft zeigen, dass sie dieses Vertrauens würdig ist. Bei der privatrechtlichen Lösung braucht es unseres Erachtens jedoch einen starken, unabhängigen Schiedsrichter. Die Zuordnung der Kompetenz an den Bundesrat ist aber auch aus Sicht der Aufgabenteilung sinnvoll. Die Aufgaben der Elcom sind in Artikel 18h dieses Gesetzes formuliert. Demnach ist die Elcom im Wesentlichen für die Überwachung des Betriebes und für eine korrekte Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zuständig. Bei der Regelung des Auktionsverfahrens handelt es sich jedoch eher um eine gesetzgeberische Aufgabe. Dafür ist unseres Erachtens der Bund zuständig. Eine Kompetenzzuweisung an den Bundesrat ist aber auch eine Stärkung der Elcom. Damit kann vermieden werden, dass die Elcom in eine Konfliktsituation gerät. In Streitfällen kann sie ja nicht gut als unbefangener Schiedsrichter in einem Verfahren auftreten, das sie selber geregelt hat.

Im Sinne einer sauberen Gewaltentrennung zwischen dem Erlass von Verfahrensregeln und der Ausführung ersuche ich Sie namens der Mehrheit der SVP-Fraktion, bei Absatz 1 dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen.
Bei Absatz 2 wird die SVP-Fraktion den Minderheitsantrag Speck, vertreten von Kollege Stahl, unterstützen, welcher den Entwurf des Bundesrates aufnimmt. In diesem Absatz 2 wird die Zuteilung von Kapazität im grenzüberschreitenden Übertragungsnetz in zwei Punkten eingeschränkt, so beispielsweise Lieferungen an inländische Endverbraucher. Hier sind wir der Meinung, dass die Zuteilung von Kapazität nicht mit zu vielen Auflagen verbunden werden sollte; insbesondere sollte nicht auch noch die Energieart als Kriterium für eine bevorzugte Zuteilung im Gesetz verankert werden.
Bei Absatz 6 geht es ebenfalls um die Kompetenzzuweisung an den Bundesrat oder an die Elcom. Hier wird die Fraktion mehrheitlich der Mehrheit, das heisst der Fassung des Bundesrates, zustimmen.

Steiner Rudolf (RL, SO): Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen, bei den Absätzen 1 und 6 der Minderheit Theiler zuzustimmen, wonach nicht der Bundesrat, sondern die Elektrizitätskommission für das Auktionsverfahren bei knappen Übertragungskapazitäten und für Ausnahmen vom Netzzugang respektive für die Berechnung der anrechenbaren Netzkosten zuständig sein soll.
Mit dem zunehmenden Stromhandel in Europa dürften die vorhandenen Übertragungskapazitäten vielerorts knapp werden. Aus diesem Grund werden die Auktionsverfahren in Zukunft ohne Zweifel immer wichtiger. Die Stelle, welche zukünftig über die Auktionsverfahren verfügt und diese regelt, wird dementsprechend gefordert sein. Für die FDP-Fraktion ist es daher nicht die beste Lösung, den Bundesrat mit dieser zusätzlichen, arbeitsintensiven Aufgabe zu betrauen. Es braucht eine Stelle, die genügend flexibel ist und welche die personellen Ressourcen aufweist, um diese wichtige Aufgabe zu übernehmen. Die unabhängige und mit Experten versehene Elektrizitätskommission ist für diese Aufgabe klar das richtige Organ.
Wir bitten Sie deshalb, den Antrag der Minderheit Theiler stattzugeben.

Messmer Werner (RL, TG): Ich spreche zu Artikel 18f Absatz 2 und bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion, hier die Minderheit Speck zu unterstützen.
Von einer unnötigen Ausweitung dieses Artikels einmal abgesehen, muss ich doch darauf hinweisen, dass sich die Mehrheit der Kommission entschieden hat, die Anliegen und die Förderung der erneuerbaren Energien in einem separaten Gesetz, nämlich dem Energiegesetz, zu regeln. Es ist von der Mehrheit daher inkonsequent, in den anderen Gesetzen immer wieder Fördermassnahmen und andere Wünsche einzubauen. Die Version des Bundesrates setzt die Prioritäten richtig. Es geht zuerst um den Schutz des inländischen Endverbrauchers sowie um die Verlässlichkeit unseren internationalen Partnern gegenüber, welche sich auf entsprechende Verträge verlassen können müssen.
Darum nochmals die Bitte: Unterstützen Sie die Minderheit Speck!

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Herr Messmer, ich habe eine Frage an Sie: Heute ist es ja so, dass die Netze durch den Nord-Süd-Transport faktisch überlastet sind. In Deutschland haben die erneuerbaren Energien Vorrang beim Transport im Netz. Wenn Sie diesen Vorrang in der Schweiz den Wasserkraftwerken nicht zubilligen, wie wollen Sie dann erreichen, dass Wasserkraftwerke mit Sicherheit Strom exportieren können, wenn das Netz bereits vergeben ist, zum Beispiel für französischen Atomstrom, der nach Italien geführt wird? Wollen Sie diesen Wettbewerbsnachteil für die Schweizer Wasserkraft wirklich gesetzlich zementieren?

Messmer Werner (RL, TG): Ich kann nur das wiederholen, worauf wir immer wieder hinweisen: Bei uns in der Schweiz meint man, wenn man von erneuerbaren Energien spricht, im «Volksmund» eben nicht allein die Wasserkraft, sondern auch die sogenannten neuen erneuerbaren Energien. Die Wasserkraft gehört ja in unserem Land im Gegensatz zu den meisten Ländern zur Basisproduktion des Stroms. Das ist ja eigentlich unbestritten. Aber nochmals: Es geht darum, die Prioritäten richtig zu setzen. Zuerst sind die Endverbraucher zu schützen, in zweiter Linie ist die Vertragssicherheit für die Vertragsnehmer in anderen Ländern zu schützen. Diese Priorität müssen wir einhalten.

Müller Geri (G, AG): Die kurze Debatte vorhin hat ja genau aufgezeigt, wie wichtig es ist, an den Schlüsselstellen dieses Gesetzes das Thema erneuerbare Energien aufzunehmen. Es ist jetzt von Herrn Messmer eine neue Definition eingebracht worden, nämlich dass erneuerbare Energien nur die neuen erneuerbaren Energien sein sollen. Für uns ist es klar: Erneuerbare Energie ist Energie, die jederzeit wieder abgerufen werden kann, die «nachwächst»; das ist erneuerbare Energie. Wenn Sie das jetzt dem Antrag der Minderheit gegenüberstellen, dann sehen Sie, dass wir mit dieser Streichung die Haltung verlassen, die wir jetzt in verdankenswerter Art und Weise bei Artikel 18b bestätigt haben. Wir haben gesagt, wir wollen in erneuerbare Energie investieren, wir wollen eine Sicherheit herstellen für alle Leute, die erneuerbare Energie produzieren. Also, wenn Sie jetzt hier noch einmal sagen, dass dann euer Strom, den ihr produziert, den Vorrang hat, dann gibt das eine Sicherheit für die Produzenten der erneuerbaren Energie. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, dass das hier aufgeführt wird.
Deshalb bitte ich Sie sehr, hier die Mehrheit zu unterstützen.

Nordmann Roger (S, VD): Le groupe socialiste vous recommande ici de coller à la variante de la majorité. A l'alinéa 1, Monsieur Theiler propose que ce soit l'Elcom qui fixe les règles de droit, puis qu'il les applique. Cela crée une espèce de conflit d'intérêts, parce que l'Elcom devient juge et partie. Il est beaucoup plus clair que le Conseil fédéral fixe les règles de droit et que l'Elcom les applique. Cela nous évite une longue bataille juridique, des recours et des demandes de récusation. Le même raisonnement vaut pour l'alinéa 6. Il est plus prudent que le Conseil fédéral fixe des règles de droit et qu'ensuite l'Elcom les applique.
Quant à la priorité aux énergies renouvelables, il s'agit simplement d'harmoniser les deux lois, puisque la commission vous propose de donner cette priorité aux énergies renouvelables dans la loi principale, alors que nous sommes là dans le débat sur la loi sur les installations électriques. Il y aurait une divergence, ce qui ne serait pas très cohérent.
C'est la raison pour laquelle je vous demande d'adopter les trois propositions de la majorité de la commission.

Chevrier Maurice (C, VS): Par souci de ne pas allonger inutilement ce débat, je renonce à intervenir puisque mon préopinant, Monsieur Nordmann, a expliqué exactement ce que je tenais à vous dire ici.

Aeschbacher Ruedi (E, ZH): Ich kann mich in Bezug auf Absatz 1 ebenfalls den Ausführungen von Herrn Nordmann anschliessen.
Zu Absatz 2: Hier geht es eigentlich nur darum, dass man konsequent bleibt. Wenn man die erneuerbaren Energien wirklich fördern will, muss man auch an den entsprechenden Orten, wo dies möglich ist, die entsprechenden Bestimmungen einfügen. Es ist dann nicht eine Inkonsequenz, wenn man diese Bestimmung nicht nur beim dritten Gesetz einmal einfügt, sondern sie mit einem entsprechenden Satz überall dort hineinnimmt, wo die Zusammenhänge ebenfalls aufgenommen werden müssen.
Zu Absatz 6: Auch hier bitte ich Sie, der Mehrheit zu folgen. In diesem ganzen Artikel 18f hat die Mehrheit einen guten und konsequenten Weg eingeschlagen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ich erlaube mir, die Absätze 1 und 6 miteinander zu begründen, weil letztlich dieselbe Problematik dahinter steht.

Es ist Aufgabe des Bundesrates, Gesetze zu vollziehen und rechtsetzende Bestimmungen, also Verordnungen, zu erlassen – das steht so in der Bundesverfassung –, während die Elcom eine unabhängige Behörde ist, welche diese Verfügungen anwenden muss, die für den Vollzug des Stromversorgungsgesetzes und dessen Ausführungsbestimmungen notwendig sind. Würde die Elcom das Verfahren selber regeln, könnte sie anschliessend in diesem Bereich gar nicht mehr als unabhängige Behörde verfügen. Aus diesem Grund ersuche ich Sie, bei den Absätzen 1 und 6 jeweils den Minderheitsantrag Theiler abzulehnen.
Was Absatz 2 angeht, hat Ihre Kommission eine neue Formulierung vorgeschlagen. Wir sind mit dieser Formulierung einverstanden. Ich muss allerdings zur Begründung sagen: Die zentrale Idee soll bestehen bleiben; es soll nicht die Folge sein, dass reine Transitlieferungen – auch wenn das erneuerbare Energien sind – gegenüber Lieferungen ins Inland prioritär behandelt werden. Nach unserer Meinung handelt es sich um Lieferungen von Strom aus erneuerbaren Energien ins Inland. Nun steht das nicht im Text der Mehrheit. Das Verfahren hier ist aber zu kompliziert, um darüber abstimmen zu lassen. Ich deponiere einfach die Mentalreservation des Bundesrates: Wenn der Antrag der Mehrheit durchkommt, werden wir das im Ständerat durch die Ergänzung «ins Inland» präzisieren lassen. Wir gehen aber davon aus, dass Sie absolut dieser Meinung sind. In diesem Fall unterstützt der Bundesrat auch die Mehrheit. In diesem Fall ist dann aber der Minderheitsantrag Speck obsolet; dieser müsste dann abgelehnt werden.
Bei den Absätzen 3, 4 und 5 Litera c unterstützen wir jeweils die Mehrheit.

Hegetschweiler Rolf (RL, ZH), für die Kommission: Zu den Absätzen 1 und 6, ob der Bundesrat oder die Elcom zuständig sein solle: Die Kommissionsmehrheit hat sich der Ansicht des Bundesrates angeschlossen, dass es wichtig sei, zwischen legislativen und judikativen Tätigkeiten zu unterscheiden. Die Tätigkeit der Elcom als Regulator und Schiedskommission sei eine judikative, die Regelung von Verfahren dagegen eine legislatorische Aufgabe. Indem sie dem Bundesrat zugewiesen wird, wird nicht zuletzt auch die Stellung der Elcom gestärkt – indem ein Konflikt vermieden wird, in den die Elcom geraten könnte, wenn sie als Schiedsrichterin in Streitfällen zu entscheiden hätte, in denen sie das Verfahren geregelt hat.
Zu Absatz 2, Zuteilung von Kapazität im grenzüberschreitenden Verkehr: Die Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, dass auch bei der Zuteilung von Kapazität im grenzüberschreitenden Verkehr Strom aus erneuerbaren Energiequellen bevorzugt werden soll. Ich weiss nicht, ob hier auch davon ausgegangen werden kann, dass man sich der Meinung von Bundesrat Leuenberger anschliesst, dass also von Energielieferungen «ins Inland» gesprochen wird.
Die Minderheit lehnt den Antrag der Mehrheit ab, sie möchte die Zuteilung von Kapazität nicht mit zu vielen Auflagen verbinden. Die Kommissionsmehrheit hält aber an ihrer Formulierung fest.

Reymond André (V, GE), pour la commission: A l'article 18f, la minorité Theiler propose aux alinéas 1 et 6 que ce soit la Commission de l'électricité (Elcom), et non pas le Conseil fédéral, qui gère la procédure de mise aux enchères pour les faibles capacités de transport, pour les exceptions en ce qui concerne l'accès au réseau et pour le calcul des coûts du réseau imputables. La minorité Theiler estime que la Commission de l'électricité, indépendante et composée d'experts, est l'organe le plus compétent pour prendre des décisions équitables.
En revanche, la majorité de la commission s'est ralliée à la version du Conseil fédéral, car elle trouve qu'il est essentiel de séparer le législatif du judiciaire. L'activité de la Commission de l'électricité, en sa qualité de régulateur et de commission d'arbitrage, relève du judiciaire. La réglementation des procédures est par contre une activité législative. Cette fonction qui incombe au Conseil fédéral renforce par ricochet le rôle d'arbitre de la Commission de l'électricité puisque cela lui évite d'avoir à trancher sur des litiges pour des sujets dont elle aurait elle-même réglementé la procédure.
Donc, la majorité de la commission considère que l'article 17 du projet 2 (art. 18f, projet 1) constitue un élément clé de la loi. Il s'agit de réglementer, comme je l'ai dit tout à l'heure, un monopole naturel ou technique, à savoir le réseau de transport transfrontalier. Entre-temps, les actuels gestionnaires des réseaux de transport se sont associés pour former Swissgrid, société de droit privé. C'est là une des possibilités.
Une autre possibilité serait d'ancrer le monopole naturel auprès de la Confédération. La commission a toutefois constaté que le secteur de l'électricité a assuré l'approvisionnement de manière correcte et fiable au cours des cent dernières années. C'est pourquoi il apparaît comme superflu de transférer la compétence en matière de réseau de transport à la Confédération.
Toutefois, la solution de droit privé requiert la présence d'un arbitre et d'un régulateur fort. C'est à cet effet qu'a été créée l'Elcom. La commission s'est rangée à l'avis du Conseil fédéral, selon lequel il est important de distinguer les activités législatives des activités judiciaires. Les activités de l'Elcom en tant que régulateur et commission d'arbitrage relèvent du domaine judiciaire. Par contre, la réglementation de procédures constitue une activité législative. Le fait de confier cette dernière activité au Conseil fédéral permet aussi de renforcer la position de l'Elcom. Cette séparation des tâches évite en effet le risque d'un conflit dans lequel l'Elcom pourrait être impliquée si elle devait arbitrer des litiges concernant des procédures qu'elle aurait élaborées elle-même.
Maintenant, en ce qui concerne l'article 18f alinéa 2, la commission estime que lors de l'attribution de capacités dans le transport transfrontalier, il faudrait également opter en priorité pour l'électricité provenant d'énergies renouvelables, notamment de l'énergie hydroélectrique, qui devrait être appelée à jouer un rôle croissant en tant qu'énergie renouvelable et régulatrice.
Une minorité propose néanmoins que cet ajout soit supprimé, car l'attribution de capacités ne devrait pas être soumise à un nombre trop important de conditions. Même s'il s'agit d'une exigence louable, le type d'énergie à utiliser ne devrait pas être imposé.
Je dirai, pour terminer, que comme la loi sur les installations électriques doit réguler le commerce transfrontalier et garantir la sécurité de l'approvisionnement, les énergies renouvelables n'ont pas lieu d'être citées ici.

La présidente (Meyer Thérèse, présidente): Les votes valent aussi pour l'article 17 alinéas 1, 2 et 6 du projet 2.

Abs. 1, 6 – Al. 1, 6

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 110 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 67 Stimmen

Abs. 2 – Al. 2

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 95 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 83 Stimmen

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 12.50 Uhr
La séance est levée à 12 h 50

Dritte Sitzung – Troisième séance

Mittwoch, 21. September 2005
Mercredi, 21 septembre 2005

08.00 h

04.083

Stromversorgungsgesetz und Elektrizitätsgesetz. Änderung

Loi sur les installations électriques et loi sur l'approvisionnement en électricité. Modification

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 03.12.04 (BBl 2005 1611)
Message du Conseil fédéral 03.12.04 (FF 2005 1493)
Nationalrat/Conseil national 20.09.05 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 21.09.05 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 21.09.05 (Fortsetzung – Suite)

La présidente (Meyer Thérèse, présidente): Je ne sais pas si vous êtes au courant, mais Monsieur le conseiller fédéral Leuenberger fête son anniversaire aujourd'hui. – Je vous souhaite donc un bon anniversaire, Monsieur le conseiller fédéral! *(Applaudissements)*

1. Bundesgesetz betreffend die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen
1. Loi fédérale concernant les installations électriques à faible et fort courant

Art. 18g
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Menétrey-Savary, Allemann, Marty Kälin, Nordmann, Schenker Silvia)
Abs. 1
Der Bundesrat bestellt eine aus fünf bis sieben Mitgliedern bestehende Elektrizitätskommission. Die Mitgliederwahl unterliegt der Genehmigung durch die eidgenössischen Räte. Die Mitglieder müssen unabhängige Sachverständige sein. Deren Mandat dauert vier Jahre und ist erneuerbar.

Art. 18g
Proposition de la majorité
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Menétrey-Savary, Allemann, Marty Kälin, Nordmann, Schenker Silvia)
Al. 1
Le Conseil fédéral institue une commission de l'électricité formée de cinq à sept membres, dont la nomination est soumise pour ratification aux Chambres fédérales. Les membres doivent être des experts indépendants. Leur mandat est de quatre ans, renouvelable.

Menétrey-Savary Anne-Catherine (G, VD): La question de la Commission de l'électricité (Elcom) est une question difficile pour laquelle j'ai besoin de toute votre attention. Cette commission est en effet investie de pouvoirs importants; elle doit être à la fois au-dessus de la mêlée et très au fait des problèmes techniques; elle doit être à la fois détachée et compétente. Le projet du Conseil fédéral mentionne que les membres de cette commission doivent être des «experts indépendants». Les mauvaises langues prétendent que cela n'existe pas: ou bien ils sont experts et par conséquent ils sont proches des milieux de la production et de la distribution, ou bien ils sont indépendants et ils ne connaissent rien à l'approvisionnement en électricité!
Cette question a déjà été abordée à propos du gestionnaire du réseau de transport. Elle concerne en effet les deux institutions: l'Elcom et le réseau de transport doivent-ils être gérés par des gens qui disposent d'une expérience de terrain et de compétences spécialisées ou par des personnalités indépendantes? Ces institutions sont en étroite corrélation: si l'une est professionnelle et économiquement orientée, l'autre doit être indépendante et forte pour exercer son rôle de régulateur en toute indépendance. Maintenant qu'on a remis dans le conseil d'administration du gestionnaire du réseau de transport des professionnels proches des entreprises électriques, il importe d'autant plus de renforcer l'indépendance de l'Elcom sous le contrôle démocratique.
En commission, on a tour à tour évoqué les modèles de la Commission de la concurrence, de la Commission fédérale des banques et de la Commission fédérale de la communication. Toutes ces démonstrations ne m'ont pas paru convaincantes. On a bien des commissions fortes, comme la Commission fédérale des banques ou la Commission de la concurrence, qui constituent presque un Etat dans l'Etat; ou bien, on a une commission composée de professeurs d'université, indépendants certes, mais peu disponibles et pas toujours très avertis des problèmes de terrain. Dans ce cas, c'est le secrétariat de la commission, en lien avec l'administration, qui fait le travail.
Rapportées à l'Elcom, ces constatations suscitent des doutes. Cinq à sept membres – c'est peu – travaillant de façon indépendante, mais quand même en collaboration avec l'Office fédéral de l'énergie (OFEN), est-ce que cela constituera un cénacle fort et imperméable aux pressions et aux intérêts particuliers? Ou est-ce que ce sera une annexe de l'OFEN? Est-ce que la commission aura le poids suffisant pour sanctionner les éventuels abus et pour imposer aux distributeurs les investissements nécessaires au renforcement de leur réseau? C'est difficile à croire. En plus, l'Elcom restera sous la coupe de la Commission de la concurrence. Les conflits de compétence sont quasi programmés.
Dans la procédure de consultation, plusieurs participants ont exprimé le souhait que l'Elcom soit soumise à un meilleur contrôle démocratique. C'est pourquoi la minorité propose un renforcement de ce contrôle, d'une part par la ratification par le Parlement de la nomination des membres de l'Elcom, et d'autre part par l'obligation qui lui est faite – article 18h – de présenter aux Chambres fédérales son rapport d'activité. Une autre garantie d'indépendance est posée par la limitation du mandat à quatre ans.
Puisque cela n'a pas été retenu pour le gestionnaire du réseau de transport, il serait peut-être bon d'avoir, au sein de l'Elcom, les représentants des organisations de consommateurs et des organisations écologiques. J'aurais pu déposer une proposition dans ce sens, mais je ne l'ai pas fait. Je dois vous avouer que je ne suis pas spécialement fière de ma proposition à cet article. La ratification de la nomination par les Chambres fédérales risque de déboucher sur une politisation du choix des membres; et si l'objectif reste juste, à mon avis le moyen proposé n'est peut-être pas le bon.
C'est pourquoi je retire ma proposition de minorité à l'article 18g de la loi sur les installations électriques (LIE) et à l'article 20 de la loi sur l'approvisionnement en électricité (LApEl). Mais je vous demanderai tout de même de voter celle des articles 18h LIE et 21 LApEl, c'est-à-dire celle qui demande la transmission du rapport d'activité au Parlement – je ne reprendrai pas la parole pour défendre cette proposition de minorité.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 18h
Antrag der Mehrheit
Abs. 1, 3–5
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 2
....
a. .... die Netznutzungsbedingungen, die Netznutzungstarife und die Netznutzungsentgelte ....
....

Antrag der Minderheit
(Menétrey-Savary, Allemann, Marty Kälin, Nordmann, Schenker Silvia)
Abs. 5
.... und erstattet den eidgenössischen Räten jährlich einen Tätigkeitsbericht.

Art. 18h
Proposition de la majorité
Al. 1, 3–5
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 2
....
a. statuer, en cas de litige, sur l'accès au réseau de transport, les conditions d'utilisation du réseau, les tarifs d'utilisation du réseau et les rétributions d'utilisation du réseau. Elle peut accorder ....
....

Proposition de la minorité
(Menétrey-Savary, Allemann, Marty Kälin, Nordmann, Schenker Silvia)
Al. 5
.... rapport d'activité annuel aux Chambres fédérales.

La présidente (Meyer Thérèse, présidente): La proposition de la minorité Menétrey-Savary à l'article 18g alinéa 1 a été retirée; celle qui concerne l'article 18h alinéa 5 est maintenue.
Les groupes PDC, UDC et radical-libéral communiquent qu'ils soutiennent la proposition de la majorité.

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Es steht also nur noch Artikel 18h Absatz 5 zur Debatte, wonach die Elektrizitätskommission (Elcom) dem Parlament einen Jahresbericht zu unterbreiten hat, den man dann traktandieren kann. Die Frage, wie die Elcom kontrolliert wird, ist in diesem Gesetz ungelöst.
Wir haben folgende Situation: Die Übertragungsnetzgesellschaft wird von einem gemischten Gremium geleitet, in dem auch die Vertreter der bisherigen Monopolisten sitzen. Dann haben wir eine Elcom, die offenbar keinen Weisungen des Bundesrates unterstehen soll. Es sollen unabhängige Experten sein. Ich weiss nicht, wo man in unserem kleinräumigen Land Experten findet, die wirklich unabhängig sind. Ich halte dieses Konstrukt doch für etwas merkwürdig. Ich würde es begrüssen, wenn die demokratisch gewählten Instanzen, sprich das Parlament, wenigstens den Jahresbericht traktandieren könnten, damit man einmal pro Jahr über die Tätigkeit dieser Kommission sprechen kann. Es ist ja nicht so, dass diese Kommission dem Kräfteparallelogramm in der Wirtschaft einfach entzogen ist. Sie kennen den Markt, es geht um 9 Milliarden Franken, die im Stromsektor umgesetzt werden. Die Elcom ist also durchaus mit anderen Regulierungsbehörden wie der Comcom vergleichbar. Ich glaube, es ist gut, wenn wir hier im Parlament einen Rechenschaftsbericht verlangen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ich möchte Sie nur darauf aufmerksam machen, dass mit diesem Minderheitsantrag eben doch eine Sonderregelung geschaffen würde, die beispielsweise bei der Comcom nicht besteht, die bei der Wettbewerbskommission nicht besteht, die beim Preisüberwacher nicht besteht. Eigentlich sollte ein solches Gremium demjenigen Wahlkörper einen Tätigkeitsbericht ablegen, der es gewählt hat. Das ist in diesem Fall der Bundesrat. Dass das Parlament diesen Bericht an den Bundesrat auch sieht, ist nach dem Öffentlichkeitsgesetz ohnehin möglich.

Reymond André (V, GE), pour la commission: A l'article 18h alinéa 5, je dirai que la proposition de la minorité Menétrey-Savary, demandant que le rapport d'activité annuel soit présenté non pas au Conseil fédéral, mais aux Chambres fédérales, est en accord avec celle faite par la minorité à l'article 18g alinéa 1, qui prévoit que le choix des membres de la Commission de l'électricité soit soumis à l'approbation des Chambres fédérales.
La majorité de la commission a rejeté la proposition défendue par la minorité à l'article 18g alinéa 1 afin de mieux garantir l'indépendance de la Commission de l'électricité. La majoirté de la commission a également rejeté la proposition de la minorité à l'article 18h alinéa 5 pour les mêmes raisons.

La présidente (Meyer Thérèse, présidente): Ce vote vaut aussi pour l'article 21 alinéa 6 du projet 2.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 90 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 59 Stimmen

Art. 18i–18k
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 18l
Antrag der Mehrheit
Abs. 1
Zur Deckung notwendiger Aufsichtskosten der Elcom und des Bundesamtes kann der Bundesrat angemessene Gebühren erheben.
Abs. 2–4
Streichen

Antrag der Minderheit
(Bäumle, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Nordmann, Schenker Silvia, Stump, Wyss)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 18l
Proposition de la majorité
Al. 1
Pour couvrir les coûts de surveillance imposés à l'Elcom et à l'office, le Conseil fédéral peut prélever des émoluments appropriés.
Al. 2–4
Biffer

Proposition de la minorité
(Bäumle, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Nordmann, Schenker Silvia, Stump, Wyss)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Bäumle Martin (–, ZH): Mein Antrag entspricht im Wortlaut der Fassung des Bundesrates. Der Liberalisierungsschritt macht eine Elcom erforderlich; da sind wir uns einig. Dies bedeutet auch zusätzliche Aufwendungen für das Bundesamt, nämlich auch für die Unterstützung der Elcom. Es soll nämlich nicht der Sinn sein, dass die Elcom selber noch einen grossen Verwaltungsapparat aufbaut. Für diese Aufsicht muss eine Abgeltung über den Nutzer, also den Strombezüger, erfolgen. Das heisst, dass wir konsequenterweise dafür sorgen müssen, dass die ganze Geschichte für den Steuerzahler kostenneutral sein wird. Deshalb soll der Antrag der

Minderheit bzw. die Fassung des Bundesrates so aufgenommen werden, dass die notwendigen Aufsichtskosten gedeckt sind und diese Erhebung nicht nur quasi über Gebühren erfolgen kann.
Nun gibt es folgendes Problem: Es wird befürchtet, dass mit diesem Antrag gewisse Kosten für Studien und Expertisen über das Bundesamt dem Strombezüger angelastet werden sollen. Dies ist nicht der Sinn der Übung. Der Sinn ist vielmehr, dass Abklärungen, die im Rahmen dieser Aufsicht nötig sind, weil beispielsweise eine Anfrage gemacht wird, zu den Aufsichtskosten gehören. Das wird eine Frage der Definition sein. Es wird also immer Aufgaben geben, die nicht direkt mit einer Leistung verbunden sind, sondern indirekt eine Leistung sind. Deshalb beantrage ich Ihnen, die Fassung des Bundesrates zu übernehmen. Ihr Ziel ist klar: Es soll eine Kostenneutralität für den Steuerzahler bestehen. Es soll also nicht passieren, dass durch die Liberalisierung dem Steuerzahler letztlich Aufsichtskosten aufgebürdet werden können, weil wir diesen Gesetzesartikel unpräzise formuliert haben.
Ich bitte Sie also, meinem Minderheitsantrag beziehungsweise der Fassung des Bundesrates zu folgen.

Steiner Rudolf (RL, SO): Ich bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion, der Mehrheit zu folgen. Bei diesem Artikel geht es um die Aufsichtsabgabe, die der Bundesrat beim Übertragungsnetzbetreiber für die Aufsichtstätigkeit erheben kann. Zur Frage, was unter dieser Aufsichtstätigkeit des Bundes zu verstehen ist, muss auf die Botschaft zum Bundesgesetz über die Erhebung von Gebühren und Abgaben im Bereich des UVEK zurückgegriffen werden – eine Vorlage, auf die der Ständerat schon gar nicht eingetreten ist.
Nach dieser Vorlage, auf die der Ständerat also nicht eingetreten ist, könnten allgemeine Aufsichtstätigkeiten wie die Pflege des Informationsaustausches mit ausländischen Aufsichtsbehörden, die Beobachtung neuer Entwicklungstendenzen im Aufsichtsbereich, die Ausfertigung von Marktstudien sowie die Durchführung von Informationsveranstaltungen als Aufsichtstätigkeit gelten. Mit dieser Definition besteht aber nach Ansicht der FDP-Fraktion die Gefahr, dass mit der Aufsichtsabgabe zukünftig beliebige Tätigkeiten der Bundesämter finanziert werden, wie Reisen ins Ausland, Kongresstourismus oder externe Studien. Die Abgabe soll zudem in Form einer jährlichen Pauschale, die sich aus den Kosten des vorangegangenen Jahres berechnet, erhoben werden. Damit haben die Abgabepflichtigen – letztlich sind wir Konsumentinnen und Konsumenten gefordert – nur wenig oder keine Kontrolle über die ihnen entstehenden Kosten.
Die FDP-Fraktion lehnt deshalb die Aufsichtsabgabe ab und befürwortet den Antrag der Mehrheit.
Erlauben Sie mir auch den formellen Hinweis – ich habe schon darauf aufmerksam gemacht –, dass es eine Botschaft für ein Bundesgesetz über die Erhebung von Gebühren und Abgaben im Bereich des UVEK gibt. Das wäre ein Dachgesetz, das sämtliche Bestimmungen in diesem Bereich beinhalten würde, aber der Ständerat ist wie gesagt aus guten Gründen nicht auf diese Vorlage eingetreten. Es kann ja nicht angehen, dass wir nun auf dem Umweg über ein einzelnes Gesetz eine Gesetzesbestimmung aufnehmen, welche in einer Vorlage stand, auf die der Ständerat nicht eingetreten ist.
Zudem hat der Bundesrat nach dem Antrag der Mehrheit ja wie heute die Möglichkeit, zur Dekkung notwendiger, also ausgewiesener Aufsichtskosten angemessene Gebühren zu erheben. Damit ist gewährleistet, dass dem Bund keine Einnahmen aus Gebühren verloren gehen, und für die Betreiber fallen keine Mehrkosten an.
Ich bitte Sie aufgrund der genannten Überlegungen, der Mehrheit zu folgen.

La présidente (Meyer Thérèse, présidente): Le groupe socialiste communique qu'il soutient la proposition de la minorité; le groupe PDC communique qu'il soutient la proposition de la majorité.

Keller Robert (V, ZH): Ich kann es kurz machen: Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, der Mehrheit zu folgen und die Minderheit Bäumle abzulehnen. Wir wollen, dass die anfallenden Kosten gemäss Bundesgesetz über Gebühren und Abgaben im Bereich des UVEK gedeckt werden. Wir wollen nicht, dass Reisen ins Ausland, Kongresstourismus, externe Studien usw., um nur ein paar Positionen zu nennen, durch Netzgebühren bezahlt werden müssen. Die Aufsichtskosten angemessen zu entschädigen ist in unserem Sinn.
Bitte folgen Sie der Mehrheit, und lehnen Sie den Antrag der Minderheit Bäumle ab.

Aeschbacher Ruedi (E, ZH): Ich glaube, dass wir hier eine Differenz für einmal relativ locker nehmen können. So oder so sind nämlich die notwendigen Kosten gedeckt, ob Sie der Minderheit Bäumle oder der Mehrheit der Kommission zustimmen. Der Bundesrat hat ja die Möglichkeit, bei der Fassung der Mehrheit die notwendigen Aufsichtskosten mit angemessenen Gebühren zu decken. Diese Formulierung lässt einen relativ grossen Spielraum offen. Der Bundesrat wird aus meiner Sicht praktisch so viel machen können wie mit der Formulierung der Minderheit. Deshalb können Sie getrost mit der Mehrheit stimmen, auch wenn Sie der Meinung sind, dass mit diesen Gebühren alle notwendigen Kosten der Aufsicht, der Überwachung, auch beim Bundesamt, gedeckt werden müssen. Das liegt auch bei der Mehrheitsfassung drin.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Sie haben vom Sammelerlass über Gebühren im Bereich des UVEK gesprochen. In der Tat ist dieser unterwegs. In einer der nächsten Sessionen werden Sie über Eintreten oder Nichteintreten entscheiden. Ich kann Ihnen das Resultat schon voraussagen: Sie werden wohl mehrheitlich nicht eintreten – obwohl wir dann wieder miteinander diskutieren wollen. Aber es ist natürlich trotzdem möglich, dass in einzelnen Gesetzen jetzt Aufsichtsabgaben beschlossen werden. Es gibt weitere Gesetze, wo Sie das bereits getan haben, beispielsweise beim Kernenergiegesetz.
Wir ersuchen Sie jetzt, das hier auch einzuführen, und sind froh, dass die Minderheit Bäumle versucht, den Bundesrat zu unterstützen.

Hegetschweiler Rolf (RL, ZH), für die Kommission: Für die Kommissionsmehrheit besteht mit dem Minderheitsantrag die Gefahr, dass zukünftig mit der Aufsichtsabgabe beliebige Tätigkeiten der Bundesämter, wie externe Studien oder Kongressbesuche usw., finanziert werden müssten – das ist bereits gesagt worden. Die Abgabe soll zudem in Form einer jährlichen Pauschale, die sich auf den Kosten des vorangegangenen Jahres berechnet, erhoben werden. Damit haben die Abgabepflichtigen nur wenig Kontrolle über die ihnen entstehenden Kosten. Die Mehrheit stellt daher den Antrag, hier auf die Aufsichtsabgabe zu verzichten. Allerdings soll der Bundesrat zur Deckung notwendiger Aufsichtskosten weiterhin die Möglichkeit haben, angemessene Gebühren zu erheben.
Ich bitte Sie um Zustimmung zur Mehrheit.

Reymond André (V, GE), pour la commission: Je vous donne en résumé la position de la commission qui a également débattu de la question de la constitutionnalité des taxes de surveillance.
La perception d'émoluments et de taxes dans les domaines d'activité: il s'agit essentiellement de s'assurer que les taxes soient perçues conformément aux prestations. Cela signifie que seule une prestation concrète, imputable à un auteur donné, pourra être facturée. Toutefois, les frais généraux de surveillance ne répondent pas à ce critère et le statut juridique des taxes de surveillance n'a pas été clarifié.
Pour éviter des frais et des travaux supplémentaires de la part des autorités, la majorité de la commission a décidé de proposer une nouvelle formulation. Enfin, la commission a reconnu que la question posée dans le cadre du projet 03.065,

«Perception d'émoluments et de taxes dans les domaines d'activité du DETEC», devrait recevoir une réponse autre que la publication d'un acte législatif individuel.

La présidente (Meyer Thérèse, présidente): Notre décision vaut aussi pour l'article 26 du projet 2.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 106 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 62 Stimmen

Art. 18bis
Antrag der Minderheit I
(Bäumle, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Nordmann, Schenker Silvia, Stump, Rechsteiner-Basel, Wyss)
Titel
Umschulungs- und Berufsbildungsmassnahmen
Abs. 1
Bei Umstrukturierungen treffen die Elektrizitätsunternehmen Weiterbildungs-, Umschulungs- und Vermittlungsmassnahmen.
Abs. 2
Die Elektrizitätsunternehmen treffen geeignete Berufsbildungsmassnahmen.

Antrag der Minderheit II
(Nordmann, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Rechsteiner-Basel, Schenker Silvia, Stump)
Titel
Umschulungs- und Berufsbildungsmassnahmen
Abs. 1
Bei Umstrukturierungen treffen die Elektrizitätsunternehmen Weiterbildungs-, Umschulungs- und Vermittlungsmassnahmen. Sie arbeiten zu diesem Zweck mit Arbeitnehmerorganisationen und den Kantonen zusammen.
Abs. 1bis
Reichen die unter Absatz 1 vorgesehenen Massnahmen nicht aus, verpflichtet das Departement die Unternehmen zu weiteren Massnahmen. Es arbeitet diese Massnahmen in Absprache mit dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement aus.
Abs. 2
Die Elektrizitätsunternehmen treffen geeignete Berufsbildungsmassnahmen.

Art. 18bis
Proposition de la minorité I
(Bäumle, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Nordmann, Schenker Silvia, Stump, Rechsteiner-Basel, Wyss)
Titre
Mesures de reconversion et de formation professionnelle
Al. 1
En cas de restructurations, les entreprises de l'industrie électrique prennent des mesures visant au perfectionnement, à la reconversion et au placement.
Al. 2
Les entreprises d'électricité prennent les mesures appropriées en matière de formation professionnelle.

Proposition de la minorité II
(Nordmann, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Rechsteiner-Basel, Schenker Silvia, Stump)
Titre
Mesures de reconversion et de formation professionnelle
Al. 1
En cas de restructurations, les entreprises de l'industrie électrique prennent des mesures visant au perfectionnement, à la reconversion et au placement. Elles collaborent avec des organisations de travailleurs et les cantons.
Al. 1bis
Si les mesures prévues à l'alinéa 1 ne suffisent pas, le département contraint les entreprises à adopter d'autres mesures. Il élabore ces mesures d'entente avec le Département fédéral de l'économie.
Al. 2
Les entreprises de l'industrie électrique adoptent des mesures de formation professionnelle appropriées.

Bäumle Martin (–, ZH): Bei diesem Antrag der von mir angeführten Minderheit I handelt es sich eigentlich um einen Vermittlungsantrag zwischen dem Antrag der Mehrheit und dem Antrag der Minderheit II (Nordmann). Wir wissen, dass es aufgrund des Eintretens auf diese Vorlage und mit der Umsetzung dieser Marktliberalisierung in dieser Branche Umstrukturierungen geben wird. Diese werden – das habe ich bereits in der Eintretensdebatte erwähnt – auch zu einem Stellenabbau führen. Es macht deshalb Sinn, dass man hier einen Artikel 18bis einfügt und der Branche eine Verpflichtung auferlegt, damit in Bezug auf diesen Stellenabbau Umschulungen und Weiterbildungen gefördert werden.
Warum habe ich diesen Kompromissantrag formuliert? Die Mehrheit will hier überhaupt keinen Artikel einfügen. Ich bin der Meinung, dass es ungenügend ist, wenn gar nichts eingefügt wird. Die Minderheit II auf der anderen Seite möchte hier einen sehr verpflichtenden Artikel einfügen. Auch für mich tönt dieser Artikel etwas zu gewerkschaftlich. Deshalb habe ich versucht, mit einer Kann-Formulierung, also mit einer abgeschwächten Formulierung, quasi eine gesetzliche Verpflichtung einzufügen, diese aber nicht so scharf zu fassen.
Wenn Sie dem Antrag der Minderheit II nicht zustimmen können, weil er Ihnen zu weit geht, bitte ich Sie, mindestens den Antrag der Minderheit I zu unterstützen und damit auch ein Signal zu geben, dass eben diese Umstrukturierungen auch von der Branche her mit begleitet werden müssen; denn solche Umstrukturierungen werden auf uns zukommen.

Nordmann Roger (S, VD): Ici, il s'agit de reprendre les dispositions qui étaient contenues dans le projet d'ordonnance relative à la loi sur le marché de l'électricité, afin de garantir de bonnes conditions en cas de restructurations, plus particulièrement en matière de perfectionnement, de reconversion et de placement, et aussi des mesures de formation professionnelle. Soyons clairs: si tout se passe bien, s'il n'y a pas de licenciements, s'il n'y a pas de restructurations, alors il n'y aura pas besoin d'appliquer ces mesures. Mais par contre, si les choses se passent mal, ces mesures seront très utiles.
J'aimerais attirer votre attention sur le volet «mesures de formation professionnelle», car on a vu dans l'exemple des télécommunications que si les opérateurs historiques se comportent généralement bien, ce n'est pas forcément le cas des nouveaux opérateurs qui ont un peu de peine à participer à l'effort collectif de formation professionnelle. S'agissant d'un domaine lucratif et concessionné, en tout cas pour ce qui est de la distribution, il faut exiger des efforts substantiels de formation de la part des entreprises. C'est utile pour la sécurité de l'approvisionnement, et c'est utile à long terme pour le marché du travail.
Je précise encore que la version que je défends garantit aux syndicats que les mesures peuvent effectivement être prises concrètement par les deux départements, à savoir le Département fédéral de l'économie et le Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication.
Je pense qu'il est important de voter la version complète, sans quoi le taux de confiance des syndicats dans cette loi va encore baisser.

Messmer Werner (RL, TG): Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie, sowohl den Antrag der Minderheit I als auch jenen der Minderheit II abzulehnen. Inhaltlich sprechen beide Minderheiten selbstverständliche Grundbedürfnisse an. Darum kümmert sich die Privatwirtschaft, darum kümmern sich die Verbände, aber um diese Anliegen kümmern sich auch die Sozialpartner eingehend.
Aber wir stellen einmal mehr fest, dass der Gewerkschafter Nordmann nicht nachlässt im Versuch, gewerkschaftliche

Anliegen in Gesetzen zu verankern, die eben nicht dort hingehören. Lieber Kollege Nordmann, wir pflegen aber eben die freie Sozialpartnerschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Dass Herr Bäumle mit seinem etwas abgeschwächten Antrag der Minderheit I auf diesen Zug aufspringt, das macht die ganze Thematik nicht angenehmer.
Darum noch einmal: Die FDP-Fraktion lehnt ein staatliches Eingreifen in Aufgaben der Sozialpartner kategorisch ab und bittet Sie, beide Minderheitsanträge abzulehnen.

Keller Robert (V, ZH): Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, der Mehrheit zu folgen und die Minderheiten I (Bäumle) und II (Nordmann) abzulehnen. Worum geht es? Die Anträge wollen den GAV im Gesetz festschreiben, Aus- und Weiterbildung, Sozialpläne usw., also gewerkschaftliche Forderungen einpakken. Hier gilt es festzuhalten: Die Branche hatte genügend Zeit, sich auf die neuen Gegebenheiten einzustellen. Die Überlandwerke sind sehr konkurrenzfähig. Die Umstrukturierung ist bereits abgeschlossen. Nach dem EMG-Nein wurde trotzdem weiter rationalisiert. Man hat sich auf den freien Markt eingestellt; das ist ja eine Privatisierungsvorlage. Die Branche investiert sehr viel, überdurchschnittlich viel, in Aus- und Weiterbildung und ist auch sehr sozial – ich habe nie etwas anderes gehört. Man hat natürlich auch genügend Mittel für diese Aufgaben zur Verfügung.
Wir von der SVP-Fraktion bitten Sie, die Minderheiten I und II abzulehnen.

Nordmann Roger (S, VD): Monsieur Keller, j'aimerais quand même vous poser une question. On nous a longuement expliqué que la libéralisation était censée amener une baisse des tarifs et vous nous dites qu'en réalité, il n'y aura pas de licenciements, pas de restructurations, parce que ces dernières ont déjà eu lieu, etc.
Alors, j'aimerais savoir comment vous pourrez baisser les tarifs et les coûts sans faire de restructurations? Il me semble qu'il y a là une immense incohérence.

Keller Robert (V, ZH): Wir haben in der Kommission ja viel miteinander diskutiert, Herr Nordmann, und wir wissen, was für Erträge in dieser Branche erwirtschaftet werden. Wir wissen auch, dass die Konkurrenzfähigkeit mit einem offenen Markt verbessert werden kann. Es hat sich seit dem Urteil des Bundesgerichtes ja gezeigt, dass die Preise im Zuge eines juristisch offenen Marktes gefallen sind. Wir sind überzeugt, dass in einem offenen Markt die Preise nach unten und nicht nach oben gehen – es sei denn, wir laden beim Energiegesetz zu viel auf. Das ist meine Ansicht.

Goll Christine (S, ZH): Bei Artikel 18bis geht es ja gleichzeitig auch um einen Teil der zweiten Vorlage, nämlich um Artikel 26bis des Stromversorgungsgesetzes.
Verlangt wird erstens, dass bei Umstrukturierungen die Elektrizitätsunternehmen Massnahmen zur Weiterbildung, zur Umschulung und zur Vermittlung zu treffen haben. Verlangt wird zweitens, dass zu diesem Zweck nicht nur mit den Organisationen der Arbeitnehmenden, sondern auch mit den Kantonen zusammengearbeitet werden muss. Verlangt wird auch, dass das Departement die Unternehmen verpflichten kann, in Absprache mit dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement erarbeitete weitere Massnahmen zu ergreifen, wenn die ergriffenen nicht ausreichen sollten.
Weshalb diese Minderheitsanträge? Sie wissen es alle auch noch aus der vergangenen öffentlichen Debatte beim erfolgreichen Referendum gegen das EMG: Wenn öffentliche Dienste liberalisiert werden, dann werden nicht nur die Preise heraufgefahren, sondern auch die Löhne heruntergefahren. Klar ist auch, dass solche Liberalisierungsschritte, egal, in welchem Tempo sie erfolgen, zu Restrukturierungsmassnahmen führen. Das gilt insbesondere für die Strombranche. Ich möchte Sie immerhin daran erinnern, dass entsprechende Formulierungen, wie sie die beiden Minderheitsanträge verlangen, auch Bestandteil der gescheiterten EMG-Vorlage und sogar der dazugehörenden Verordnung waren. Allerdings wissen wir alle auch, dass das EMG letztlich nicht aufgrund dieser Bestimmungen gescheitert ist, im Gegenteil.
In diesem Zusammenhang möchte ich Sie auch darauf aufmerksam machen, dass das Parlament in anderen Bereichen, etwa bei der Swisscom oder den SBB, entsprechenden Schutzbestimmungen im Sinne eines Rettungsnetzes zugestimmt hat, für den Fall, dass es zu solchen Umstrukturierungsmassnahmen kommen sollte.
Ich bin über die Argumente der Gegner einigermassen erstaunt. Ich war auch erstaunt, als ich im Kommissionsprotokoll die Diskussion nachlas. Herr Messmer hat jetzt einmal mehr betont, dass es hier um selbstverständliche Grundbedürfnisse geht. In der Kommission wurde auch gesagt, dass die Zielsetzung dieser Anträge eigentlich unbestritten sei. Gleichzeitig wurde hier jetzt auch wieder zum Ausdruck gebracht, es herrsche der Glaube vor, dass die Unternehmen dann doch das Nötige vorkehren würden.
Es geht hier nicht einfach um ein staatliches Eingreifen, wie es Herr Messmer formuliert hat, sondern es geht letztlich um eine demokratische Kontrolle. Es geht darum, eben nicht nur die Versorgungssicherheit, sondern auch die Sicherheit der Arbeitsplätze und der Lehrstellen zu garantieren. Letztlich geht es bei diesen Minderheitsanträgen eben auch um vertrauensbildende Massnahmen.
Die SP-Fraktion wird deshalb die Minderheit II unterstützen.

Chevrier Maurice (C, VS): Nous sommes ici face à une disposition de type syndical dont on peut discuter le fond et l'opportunité, mais qui ne doit d'aucune manière figurer dans ce texte de loi. De tels principes devraient, le cas échéant, s'appliquer à l'ensemble des entreprises et des domaines d'activité et non pas ponctuellement au seul secteur de l'électricité.
C'est ainsi qu'au nom du groupe démocrate-chrétien, je vous invite à rejeter les propositions des deux minorités.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Eine ähnliche Bestimmung, wie sie die beiden Minderheiten jetzt einführen wollen, gab es bereits im EMG, und das EMG ist ja nicht wegen diesen Bestimmungen abgelehnt worden. Es ist richtig, dass gesetzessystematisch eine solche Frage nicht unbedingt in dieses Gesetz gehört. Auf der anderen Seite bitte ich Sie doch zu sehen, dass wegen der Marktöffnung, wegen der Liberalisierung, Befürchtungen über drohenden Stellenabbau da sind; das können wir nicht negieren. Falls dieses Gesetz je in eine Abstimmung gehen muss, spielt das dann eben eine Rolle. Von daher sehe ich die Bemühungen der beiden Minderheiten als eine flankierende Massnahme dafür, dass dieses Gesetz in einer Volksabstimmung dann auch bestehen könnte; deswegen unterstütze ich sie.

Reymond André (V, GE), pour la commission: Les grandes mesures de restructuration dans la branche de l'électricité sont donc achevées. Avant même la votation sur la loi sur le marché de l'électricité, la branche a dû se préparer à l'ouverture du marché. Les grandes entreprises d'électricité opèrent en outre sur le marché européen et sont déjà confrontées à la concurrence étrangère. L'entrée en vigueur de la loi sur l'approvisionnement en électricité ne devrait donc pas entraîner d'importantes restructurations. Les postes appelés à être supprimés devraient, pour la plupart, être remplacés par des fonctions créées dans le cadre de nouvelles activités.
La majorité de la commission a donc décidé que les revendications syndicales n'avaient pas besoin d'être prises en compte dans cette loi.
Après tout, il ne s'agit pas non plus d'un projet de loi de privatisation, comme dans le domaine des télécommunications, et la branche a prouvé par le passé qu'elle investit beaucoup dans la formation, le perfectionnement et les plans sociaux.

Hegetschweiler Rolf (RL, ZH), für die Kommission: Es wird mit dem Inkrafttreten des Stromversorgungsgesetzes nicht

mehr zu grossen Umstrukturierungen in der Elektrizitätsbranche kommen; sie sind bereits weitgehend abgeschlossen. Allfällig wegfallende Stellen dürften zu einem grossen Teil durch neugeschaffene Stellen kompensiert werden.
Vor diesem Hintergrund hat die Kommissionsmehrheit entschieden, dass es nicht notwendig ist, gewerkschaftliche Anliegen in dieses Gesetz aufzunehmen. Schliesslich handelt es sich auch nicht um eine Privatisierungsvorlage wie beispielsweise im Bereich der Telekommunikation. Die Branche hat ja bezüglich Sozialleistungen und Stellensicherheit einen guten Ruf, und sie hat auch sehr viel in Aus- und Weiterbildung und Sozialpläne investiert.
Vor diesem Hintergrund bittet Sie die Kommissionsmehrheit, die Anträge der Minderheiten I und II abzulehnen.

La présidente (Meyer Thérèse, présidente): Ce vote vaut aussi pour l'article 26bis du projet 2.

Erste Abstimmung – Premier vote
Für den Antrag der Minderheit II .... 68 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I .... 39 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
Für den Antrag der Minderheit II .... 68 Stimmen
Dagegen .... 111 Stimmen

Art. 55 Abs. 1bis
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
(die Änderung betrifft nur den französischen Text)

Art. 55 al. 1bis
Proposition de la commission
.... celui qui, délibérément:
....
b. .... les autorités compétentes ou a ....
....

Angenommen – Adopté

Art. 64
Antrag der Kommission
Die Einnahmen aus marktorientierten Zuteilungsverfahren nach Artikel 18f Absatz 5 dürfen bis zum Inkrafttreten des Stromversorgungsgesetzes, längstens aber bis zum 31. Dezember 2008 auch zur Entschädigung von weiteren Kosten im Übertragungsnetz, insbesondere unter Berücksichtigung von risikoadäquaten Entschädigungen der Eigentümer des Übertragungsnetzes, verwendet werden.

Art. 64
Proposition de la commission
Les recettes provenant de procédures d'attribution axées sur les règles du marché selon l'article 18f alinéa 5 peuvent aussi servir à indemniser d'autres coûts du réseau de transport, en se référant notamment à l'indemnisation en fonction des risques des propriétaires du réseau de transport, et ce jusqu'à l'entrée en vigueur de la LApEl, mais au plus tard jusqu'au 31 décembre 2008.

Angenommen – Adopté

Art. 65
Antrag der Kommission
Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Bestimmungen von Ziffer IIIb dieses Gesetzes besteht der Anspruch auf Netzzugang nach Artikel 18d Absatz 1 im Umfang von 20 Prozent der grenzüberschreitenden Kapazität abzüglich der Lieferungen an inländische Endverbraucher, Lieferungen von Strom aus erneuerbaren Energien sowie Lieferungen aufgrund internationaler Bezugs- und Lieferverträge nach Artikel 18f Absatz 2. Der Umfang des Netzzugangs wird stufenweise jährlich um weitere 20 Prozent erhöht.

Art. 65
Proposition de la commission
Au moment de l'entrée en vigueur des dispositions du chiffre IIIb de la présente loi, l'accès au réseau visé à l'article 18d alinéa 1 s'élève à 20 pour cent de la capacité transfrontalière, sans les livraisons aux consommateurs finaux suisses, les livraisons d'électricité produite à partir d'énergies renouvelables et les livraisons reposant sur des contrats d'achat et de fourniture internationaux selon l'article 18f alinéa 2. L'accès au réseau est ouvert progressivement de 20 pour cent par an.

Angenommen – Adopté

Ziff. II
Antrag der Kommission
Abs. 1, 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 3
Streichen

Ch. II
Proposition de la commission
Al. 1, 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 3
Biffer

Robbiani Meinrado (C, TI): Monsieur le conseiller fédéral, les entreprises qui produisent de l'électricité mais qui ne sont pas en même temps propriétaires des lignes d'accès au grand réseau transfrontalier craignent que, si les deux lois que nous discutons n'entrent pas en vigueur de manière simultanée, elles soient à la merci des grands groupes qui contrôlent ces mêmes lignes d'accès au réseau transfrontalier. Il y a d'ailleurs aujourd'hui déjà des signes concrets qui laissent supposer des augmentations accrues des tarifs pour le transport de l'énergie sur ces lignes. Cette crainte concerne évidemment les petites entreprises. Je pense ainsi à certaines entreprises cantonales – c'est le cas pour le Tessin, pour les Grisons – ou à certaines entreprises de grandes villes suisses.
J'aimerais dès lors vous demander si le Conseil fédéral est prêt à prendre en considération cette crainte, cette position des petites entreprises lors de la décision concernant la mise en vigueur de ces lois, et en particulier s'il est prêt à promouvoir des tables de discussion ou des accords entre toutes les entreprises productrices d'électricité, afin d'éviter qu'il y ait un désavantage pour les petites entreprises face aux grands groupes.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Herr Robbiani, ich verstehe die Sorgen, die Sie sich hier wegen der grossen Überlandwerke um die kleineren Unternehmen machen. Die Frage, wie man das verhindern kann, ist berechtigt. Das Elektrizitätsgesetz sorgt für unabhängige Übertragungsnetzbetreiber, und schon aus diesem Grund ist für den Schutz der kleinen Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) gesorgt. Ich möchte auch darauf verweisen, dass parallel zum Elektrizitätsgesetz auch das Kartellgesetz und zusätzlich das Preisüberwachungsgesetz gelten. Auch diese unterstützen in ihren Funktionen die Anliegen der kleinen Unternehmen. Das Stromversorgungsgesetz sorgt sodann für durchgehende Regelungen, insbesondere was die Netzkosten und die Netztarife betrifft, und diese gelten für alle. Darüber hinaus, also nebst diesen gesetzlichen Richtlinien, besteht natürlich auch die Pflicht der Swisselectric, die Ängste der kleineren Unternehmen ernst zu nehmen und mit ihnen zusammen Lösungen zu suchen. In diesem Sinn sei diese Antwort von mir auch als ein Appell an Swisselectric zu verstehen.

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 04.083/2323)
Für Annahme des Entwurfes .... 136 Stimmen
Dagegen .... 35 Stimmen

La présidente (Meyer Thérèse, présidente): Nous entamons l'examen du projet 2. La proposition de la minorité Menétrey-Savary, qui demande de renvoyer le projet 2 au Conseil fédéral, a déjà été traitée.

2. Stromversorgungsgesetz
2. Loi sur l'approvisionnement en électricité

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1
Antrag der Mehrheit
Titel
Zweck
Abs. 1
Dieses Gesetz bezweckt, die Voraussetzungen für eine sichere Elektrizitätsversorgung sowie für einen wettbewerbsorientierten Elektrizitätsmarkt zu schaffen.
Abs. 2
Es soll ausserdem die Rahmenbedingungen festlegen für:
a. eine zuverlässige und nachhaltige Versorgung mit Elektrizität in allen Landesteilen;
b. die Erhaltung und Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Elektrizitätswirtschaft.

Antrag der Minderheit
(Menétrey-Savary, Nordmann, Schenker Silvia)
Dieses Gesetz legt die Rahmenbedingungen fest für eine sichere und nachhaltige Versorgung der Endverbraucher mit Elektrizität in allen Landesteilen.

Art. 1
Proposition de la majorité
Titre
Adhérer au projet du Conseil fédéral
(la modification ne concerne que le texte allemand)
Al. 1
La présente loi a pour objectif de créer les conditions propres à assurer un approvisionnement en électricité sûr ainsi qu'un marché de l'électricité axé sur la concurrence.
Al. 2
Elle doit également fixer les conditions générales pour:
a. un approvisionnement en électricité fiable et abordable dans toutes les parties du pays;
b. le maintien et le renforcement de la compétitivité du secteur suisse de l'électricité sur le plan international.

Proposition de la minorité
(Menétrey-Savary, Nordmann, Schenker Silvia)
La présente loi fixe les conditions générales propres à assurer un approvisionnement en électricité sûr et durable pour les consommateurs finaux dans toutes les régions du pays.

Menétrey-Savary Anne-Catherine (G, VD): Avec l'article 1, nous sommes dans les buts de la loi. Vous pouvez constater qu'à force de triturer dans tous les sens les termes «sûr», «fiable», «durable», «abordable», la majorité de la commission a finalement accouché d'une version assez confuse des buts que poursuit cette loi. Cela n'a l'air de rien, mais c'est assez fondamental, du moins à nos yeux.
Je l'ai déjà dit lors du débat d'entrée en matière, le Conseil fédéral a voulu faire de la sécurité de l'approvisionnement le terme clé de cette loi en lieu et place du marché de l'électricité. Cet article sur les buts, selon la lettre a de la version du Conseil fédéral, donne une orientation claire à cette loi. Il laisse entendre en effet que tout n'est pas livré aux forces du marché, que l'approvisionnement «sûr» est un élément du service public et qu'il se place sous le signe du développement durable. Nous adhérons sans problème à ces buts.
En revanche, qu'est-ce que c'est, à l'alinéa 2 lettre a de la version de la majorité de la commission, qu'un approvisionnement «abordable»? Abordable pour qui? De quel point de vue? Cela ne dit rien de précis.
Mais ce qui fait problème à nos yeux, c'est l'intrusion de la concurrence à la lettre b de la version du Conseil fédéral et à l'alinéa 1 de la version de la majorité de la commission. Nous ne sommes pas contre la concurrence en soi, mais nous sommes gênés par la présence de la concurrence à cet article sur les buts. On peut admettre que pour atteindre le but premier – la sécurité de l'approvisionnement –, un des moyens choisis par la loi soit l'ouverture du marché à la concurrence. Mais la concurrence est un moyen, pas un but.
Faire figurer la concurrence ou la compétitivité de l'économie suisse de l'électricité au même niveau hiérarchique que l'approvisionnement introduit un doute, une méfiance, car le moyen pourrait devenir une fin en soi. On l'a très souvent expérimenté quand l'offre créait le besoin. Je me souviens avoir lu dans le message du Conseil fédéral des considérations selon lesquelles la concurrence doit garantir la croissance économique et la place de la Suisse dans le développement économique international. A cet égard, le fait que la majorité de la commission ait tout simplement biffé le terme «durable» comporte peut-être justement le risque que les intérêts économiques l'emportent sur l'approvisionnement durable en électricité.
C'est pourquoi la minorité vous demande de reprendre la version du Conseil fédéral en biffant ce qui fait référence à la concurrence.

Schenker Silvia (S, BS): Was bezweckt dieses Gesetz, das wir jetzt beraten? Was erwartet die Bevölkerung, was erwarten die sogenannten Endverbraucher und Endverbraucherinnen von einem Gesetz, das die Stromversorgung regelt? Sie erwarten doch, dass sie immer dann, wenn sie Strom brauchen, Strom zur Verfügung haben, und zwar genau so viel, wie sie brauchen. Sie interessieren sich zunehmend auch dafür, wie umweltschonend der Strom erzeugt wird, und sie möchten wissen, was der Strom kostet.
Der Zweckartikel des Gesetzes sollte dessen Zielsetzung so verständlich wie möglich umschreiben. Sie finden auf der Fahne drei Varianten für eine Ziel- respektive Zweckformulierung. Im Antrag der Minderheit Menétrey-Savary ist genau das enthalten, was das Gesetz bezwecken soll, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Die wichtigsten Elemente sind die sichere und die nachhaltige Versorgung. Wie gross die Störungen im öffentlichen und privaten Leben sind, wenn die Stromversorgung zusammenbricht, konnten wir in der Vergangenheit verschiedenste Male erleben. Soweit es möglich ist, hat der Gesetzgeber, haben wir alles vorzukehren, dass die Versorgungssicherheit gewährleistet ist. Strom soll konstant und auch in ausreichender Menge zur Verfügung stehen. Wir werden dann bei den einzelnen Artikeln noch zu diskutieren haben, was das genau heisst. Klar ist aber, dass der Begriff der Versorgungssicherheit in den Zweckartikel gehört. Genauso klar ist aus der Sicht der SP-Fraktion, dass die Versorgung nicht nur sicher, sondern auch nachhaltig sein soll. Den Begriff der Nachhaltigkeit beziehen wir nicht nur auf den schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen – wir werden noch ausführlich über die erneuerbaren Energien sprechen –, mit «nachhaltig» meinen wir auch, dass Stromproduktion und -verteilung sozialverträglich organisiert werden sollen.

Das Element des Wettbewerbs gehört unserer Meinung nach nicht in die Zielformulierung des Gesetzes. Der Wettbewerb respektive die richtige und gute Positionierung im Wettbewerb mit anderen Protagonisten im Geschäft ist möglicherweise ein Mittel, um den Zweck der Versorgungssicherheit zu erreichen. Der Mehrheitsantrag schiesst unserer Meinung nach über das Ziel hinaus. Hier wird deutlich, was die Mehrheit der Kommission will und welche Mentalität gemäss der Mehrheit in diesem Gesetz vorherrschen soll.
Zweck des Gesetzes, so will es die Mehrheit, soll neben der sicheren Versorgung explizit ein wettbewerbsorientierter Elektrizitätsmarkt sein. Sie können sich vielleicht daran erinnern – ich hoffe, Sie tun es –: Schon beim EMG war die Wettbewerbsorientierung einer der grossen Streitpunkte. Ich habe einmal gelernt, dass es durchaus legitim ist, Fehler zu machen, dass es aber – sagen wir einmal – zumindest ungeschickt ist, den gleichen Fehler zweimal zu machen. Wenn Sie der Mehrheit folgen, dann sind Sie auf einem gefährlichen Weg, dann laufen Sie Gefahr, genau dies zu tun.
Gegenüber dieser Formulierung ist jene des Bundesrates um einiges besser. Der Bundesrat nennt zwar auch den Wettbewerb als eines der Ziele, aber er schreibt – unserer Meinung nach zu Recht –, dass das Gesetz die Rahmenbedingungen festzulegen hat. Sollte der Bundesrat an seiner Formulierung festhalten und sollte die Minderheit Menétrey-Savary abgelehnt werden, wird die SP-Fraktion den Entwurf des Bundesrates unterstützen.
Zunächst bitte ich Sie aber, der Minderheit Menétrey-Savary zuzustimmen.

La présidente (Meyer Thérèse, présidente): Le groupe PDC et le groupe UDC communiquent qu'ils soutiennent la proposition de la majorité.

Theiler Georges (RL, LU): Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion zu diesem Zielartikel. Die Minderheit Menétrey-Savary möchte mit ihrem Antrag dafür sorgen, dass die Erhaltung und Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit unserer Stromwirtschaft nicht ins Gesetz aufgenommen wird. Ich hoffe, dass sie damit nicht meint, man solle dann effektiv die Wettbewerbsfähigkeit nicht mehr anstreben. Es wäre eine unkluge Sache, wenn wir hier von diesen wettbewerblichen Faktoren abrücken und das nicht ins Gesetz aufnehmen würden. Die Schweiz ist eine wichtige und interessante Stromdrehscheibe, und diese Position gilt es unbedingt zu halten und auszubauen.
Wenn ganz Europa im Wettbewerb steht, können wir doch vonseiten der Schweiz nicht kommen und uns diesem Wettbewerb nicht stellen. Strom ist nun einmal ein internationales Geschäft, und das seit Jahrzehnten. Die Schweiz verfügt dank ihrer geografischen Lage aber auch über Speicherkraft. Auch diesen Trumpf können wir in diesem internationalen Wettbewerb nutzen und ausspielen, aber nur dann, wenn wir die Wettbewerbsfähigkeit anstreben.
Zu guter Letzt möchte ich Sie doch auch daran erinnern, dass der Stromhandel, der wesentlich über die Schweiz läuft, ein sehr interessantes Geschäft ist. Er bringt entsprechende Gewinne, aber auch entsprechende Steuern für unser Land und damit für unseren Staat, und darauf wollen und können wir nicht verzichten. Sie werden auch feststellen, dass der Bundesrat in seinem Antrag eigentlich beide Elemente aufgenommen hat. Die Mehrheit der Kommission hat hier lediglich Formulierungsänderungen in Richtung von etwas mehr Wettbewerb vorgenommen, aber die Unterschiede zwischen Bundesrat und Mehrheit sind nicht sehr gross.
Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Was den Minderheitsantrag angeht, muss ich einfach sagen, dass der Wettbewerb in diesem Gesetz schon eine Rolle spielt. Wenn er bewusst aus dem Zweckartikel herausgenommen wird, wird auch etwas verdrängt, was in dieses Gesetz gehört; ich habe es in der Eintretensdebatte gesagt. Hingegen sind wir der Meinung, dass mit unserem Vorschlag für einen Zweckartikel die ganze Problematik umfassend und besser dargestellt ist. Nun hat Frau Schenker gesagt, sie würde gerne den Bundesrat unterstützen. Ich bin natürlich auch dieser Meinung, weiss aber nicht so recht, wie das vom Abstimmungsprozedere her geht, ob Sie über den Antrag des Bundesrates überhaupt abstimmen können. Wenn das möglich ist, würde ich Ihnen empfehlen, als Kompromiss dem ursprünglichen Antrag des Bundesrates zu folgen.

Hegetschweiler Rolf (RL, ZH), für die Kommission: Die Kommission ist der Ansicht, dass es sinnvoller ist, im Gesetz nicht Ziele zu formulieren, sondern den Zweck in allgemeiner Form zu umschreiben. Sie bezeichnet Artikel 1 deshalb als Zweckartikel. Sie war sich darin einig, dass die Stromversorgung in der Schweiz zuverlässig und nach den Kriterien der Nachhaltigkeit – also wirtschaftlich, umwelt- und sozialverträglich – erfolgen soll.
Frau Schenker, Ihre Forderungen sind im Mehrheitsantrag eigentlich alle enthalten. Sie fordern eine sichere, zuverlässige, nachhaltige Stromversorgung. Das ist so alles auch im Mehrheitsantrag formuliert. Schliesslich soll aber auch die Konkurrenzfähigkeit der Schweizer Elektrizitätswirtschaft, die sich bereits heute dem internationalen Wettbewerb stellen muss, gestärkt werden. Das ist ein klares Ziel.
Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Reymond André (V, GE), pour la commission: La disposition du projet du Conseil fédéral diffère peu de la proposition de la majorité de la commission. Dans l'une comme dans l'autre, la loi vise à créer les conditions nécessaires à un approvisionnement en électricité sûr et durable et à une libéralisation du marché de l'électricité.
La seule différence réside dans le fait que dans la version du Conseil fédéral, à l'article 1 lettre b, la loi sur l'approvisionnement en électricité doit définir «les conditions générales propres à assurer .... la concurrence nationale et la participation à la concurrence internationale dans le domaine de l'électricité». La loi sur le marché de l'électricité, qui a été rejetée, contenait une formulation qui a été retenue par la majorité de la commission pour son caractère percutant: «maintien et renforcement de la compétitivité du secteur suisse de l'électricité sur le plan international» (art. 1 al. 2 let. b), car il s'agit bien de maintenir et de renforcer la compétitivité de l'électricité suisse sus le marché international.
Par contre, la minorité propose de garder uniquement la lettre a du projet du Conseil fédéral. La majorité de la commission rejette cette demande, car l'article ne mentionne plus la libéralisation. Or, cette libéralisation est l'objectif premier de la loi; sans elle, aucune modification de la loi n'est nécessaire.
En résumé, la commission considère qu'il est préférable de ne pas formuler d'objectifs concrets dans la loi, mais plutôt de décrire le but poursuivi de manière générale. Elle a estimé à l'unanimité que l'approvisionnement électrique en Suisse doit être fiable et répondre aux critères du développement durable, c'est-à-dire économique, écologique et acceptable sur le plan social.
Enfin, la compétitivité du secteur de l'électricité suisse, déjà confronté à la concurrence internationale, doit être maintenue et renforcée, conformément à l'alinéa 2 lettre b de la version de la majorité.

La présidente (Meyer Thérèse, présidente): Le Conseil fédéral maintient sa proposition.

Erste Abstimmung – Premier vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 107 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 63 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 107 Stimmen
Für den Antrag des Bundesrates .... 63 Stimmen

Art. 2, 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 4
Antrag der Mehrheit
Abs. 1
....
abis. Endverbraucher: natürliche oder juristische Person, die Elektrizität für den Eigenverbrauch bezieht. Ausgenommen hiervon ist der Elektrizitätsbezug für den Eigenbedarf eines Kraftwerkes sowie für den Antrieb von Pumpen in Pumpspeicherkraftwerken.
....
f. (die Änderung betrifft nur den französischen Text)
....
Abs. 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Steiner)
Abs. 1 Bst. i
i. Feste Endverbraucher: Endverbraucher mit einem Jahresverbrauch von weniger als 100 MWh pro Verbrauchsstätte.

Antrag Hegetschweiler
Abs. 1 Bst. b
b. Erneuerbare Energien: .... Windenergie, Biomasse und Abfälle aus Biomasse;
Schriftliche Begründung
Die zusätzliche Nennung des Abfalls ist unabdingbar, da in der Deklaration gemäss Energieverordnung eine Zuordnung des erneuerbaren Anteils von Abfällen mangels einer gesetzlichen Grundlage ausgeschlossen wurde. Abfälle können nicht einfach unter die Biomasse subsumiert werden. Der Begriff Abfall ist im USG (Art. 7 Abs. 6) definiert.
Diese Formulierung ermöglicht auch, dass unabhängig vom Behandlungsverfahren bei den Abfällen derjenige Anteil berücksichtigt werden kann, der aus Biomasse besteht. (Vergärungen 100 Prozent; KVA 50 Prozent)

Art. 4
Proposition de la majorité
Al. 1
....
abis. consommateur final: personne physique ou morale, qui reçoit de l'électricité pour sa consommation personnelle. Cette définition ne s'applique ni à l'électricité fournie aux centrales électriques pour leurs besoins propres, ni à celle destinée à faire fonctionner les pompes des centrales de pompage.
....
f. .... Elles comprennent notamment la coordination ....
....
Al. 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Steiner)
Al. 1 let. i
i. consommateur captif: consommateur final dont la consommation annuelle est inférieure à 100 MWh par site de consommation.

Proposition Hegetschweiler
Al. 1 let. b
b. énergies renouvelables: .... l'énergie éolienne, la biomasse et les déchets de biomasse;
Développement par écrit
Il est indispensable de citer également les déchets, puisqu'en raison de l'absence de base légale, il a été décidé d'exclure toute indication concernant la part des déchets pouvant faire l'objet d'un recyclage dans la déclaration prévue par la loi sur l'énergie. Il convient en outre de distinguer les déchets de la biomasse. Le terme «déchets» est défini dans la LPE (art. 7 al. 6).
Cette formulation permet de tenir compte également, indépendamment des procédures de traitement, de la part des déchets qui sont des déchets de biomasse. (Méthanisations 100 pour cent; UIOM 50 pour cent)

Abs. 1 Bst. b – Al. 1 let. b

Hegetschweiler Rolf (RL, ZH): In den ausführlichen Diskussionen um erneuerbare Energie sind die Kehrichtverbrennungsanlagen (KVA) insofern zu kurz gekommen, als sie bei der Definition, was erneuerbare Energie ist, gar nicht aufgeführt sind. Die KVA der Schweiz produzieren neben einer beachtlichen Menge an Fernwärme rund 2,5 Prozent des Strombedarfs unseres Landes. Das ist wesentlich mehr, als man gemeinhin annimmt. Vom produzierten Strom benötigen sie etwa 30 Prozent für den Eigenbedarf. Gemäss Statistik des Bundesamtes für Energie haben die KVA im Jahr 2003 nach Abzug des Eigenbedarfs rund 1000 Gigawattstunden Strom ins Netz eingespiesen. Übrigens werden in der Statistik des BFE 50 Prozent davon bei der nicht durch Wasserkraft erzeugten erneuerbaren Stromproduktion aufgeführt.
Warum gehört die Erwähnung der Abfälle aus Biomasse in das Gesetz? Die zusätzliche Nennung des Abfalls ist unabdingbar, da in der Deklaration gemäss Energieverordnung eine Zuordnung des Anteils der erneuerbaren Energie aus Abfällen mangels einer gesetzlichen Grundlage ausgeschlossen wurde, die wir jetzt eben schaffen sollten. Abfälle können nicht einfach unter die Biomasse subsumiert werden. Der Begriff Abfall ist im Umweltschutzgesetz, Artikel 7, definiert. Die vorgeschlagene Formulierung ermöglicht auch, dass unabhängig vom Verfahren bei den Abfällen derjenige pauschalierte Anteil berücksichtigt werden kann, der aus Biomasse besteht, also bei den KVA 50 Prozent.
Mit dem Begriff des pauschalierten Anteils soll vermieden werden, dass jede KVA alles daransetzt, um den Anteil an biogenen Abfällen zu erhöhen. Die Schweiz hat ein gut funktionierendes System von Separatsammlungen. Dieses System wie auch die bereits heute praktizierte und vom Buwal geförderte Verwertung von Klärschlamm in Zementwerken sollen dadurch nicht infrage gestellt werden. Ich möchte das ganz klar betonen.
Dieser Antrag lag der Kommission nicht vor. Bei Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Fraktionen wurde mir aber Zustimmung signalisiert.
Ich bitte Sie um Unterstützung.

Bäumle Martin (–, ZH): Herr Hegetschweiler, ich habe für Ihren Antrag Verständnis. Aber ich habe eine konkrete Frage: Wenn diese Bestimmung hier und im Energiegesetz eingefügt wird, werden Sie dann beim Energiegesetz der Fassung der Mehrheit, der Einspeisevergütung, zustimmen können?

Hegetschweiler Rolf (RL, ZH): Ich werde mich nicht jetzt schon darauf festlegen, ob ich am Schluss der Einspeisevergütung zustimmen kann. Wir haben ja noch eine ganze Reihe Details zu klären. Ich werde mich danach entscheiden.

La présidente (Meyer Thérèse, présidente): Je salue cordialement une délégation du Parlement finlandais, qui est à la tribune. – Bienvenue, bon séjour et bon travail en Suisse! *(Applaudissements)*
Le groupe socialiste et le groupe radical-libéral communiquent qu'ils soutiennent la proposition Hegetschweiler.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Der Antrag Hegetschweiler geht in eine legitime Richtung, das Ganze ist aber furcht-

bar kompliziert. Wir würden das lieber im Energiegesetz regeln. Auch ist die Argumentation, die ich hier jetzt bereit habe, dermassen kompliziert, dass ich Ihre Aufnahmefähigkeit in dieser frühen Morgenstunde als nicht kompatibel mit ihr betrachten muss. Von daher würde ich sagen: Lassen Sie diesen Antrag einmal durchgehen, und vielleicht können wir ihn dann im Ständerat rein gesetzestechnisch umplatzieren.

Keller Robert (V, ZH): Herr Bundesrat, haben Sie nicht die Befürchtung, dass das eine Konkurrenz geben könnte? Ich habe Signale erhalten, dass zu Biogasanlagen, zu Kompostieranlagen eine Konkurrenz entstehen könnte, weil die Kehrichtverbrennungsanlagen, die in der Schweiz zu wenig ausgelastet sind, dann massiv auf Grünabfälle setzen würden. Ich hätte diese Frage gerne von Ihnen beantwortet erhalten.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Diese Befürchtung besteht; das ist richtig. Aber indem wir das Ganze im Energiegesetz platzieren und vielleicht dafür sorgen, dass die 100-Megawatt-Grenze bei der etappierten Lösung berücksichtigt wird, können wir das dann noch korrigieren. Aber das ist richtig.

Hegetschweiler Rolf (RL, ZH): Nur ganz kurz: Es geht ja hier nur darum, dass wir die elektrische Energie, die aus Kehrichtverbrennungsanlagen gewonnen wird, bei den Begriffen im Gesetz zumindest zum Teil einmal als erneuerbare Energie definieren. Wie es nachher im Detail geregelt wird – da hat Herr Bundesrat Leuenberger Recht –, kann man dann beim Energiegesetz diskutieren. Aber immerhin müsste sie bei den Begriffen aufgeführt werden.
Ich bitte Sie daher um Unterstützung.

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Die Frage ist wichtig, ob diese Konkurrenz zum Biogas entsteht oder nicht. Wenn Sie diese Definition einführen, ist noch nicht gesagt, nach welchem Recht diese Anlagen vergütet werden. Sie haben Artikel 7 im Energiegesetz, und dieser ist nach oben «ungedeckelt». Das heisst, bei Kehrichtverbrennungen genügen 9 oder 10 Rappen Vergütung für die Verstromung, und Artikel 7 hat keine Konkurrenzierung der Biogasanlagen zur Folge.
Deshalb bitte ich Sie, hier bedenkenlos diesem Antrag Hegetschweiler zuzustimmen.

Reymond André (V, GE), pour la commission: Cette proposition n'a de sens que si le marché de l'électricité est libéralisé en deux étapes. Dans ce cas seulement, une différenciation entre consommateur final, selon l'article 4 lettre abis, et consommateur final captif qui ne peut pas choisir son fournisseur, est nécessaire.
La majorité de la commission s'étant prononcée, avec la suppression de l'article 6, pour une libéralisation en une seule étape, elle rejette la proposition de la minorité (art. 4 al. 1 let. i).

Abstimmung – Vote
Für den Antrag Hegetschweiler .... 162 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit .... 5 Stimmen

La présidente (Meyer Thérèse, présidente): Ce vote vaut aussi pour l'article 7c du projet 3.

Abs. 1 Bst. i – Al. 1 let. i

La présidente (Meyer Thérèse, présidente): Nous traiterons la lettre i après l'examen de l'article 6.

Verschoben – Renvoyé

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 5
Antrag der Mehrheit
Abs. 1, 3–5
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
(die Änderung betrifft nur den französischen Text)

Antrag der Minderheit
(Nordmann, Aeschbacher, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Rechsteiner-Basel, Schenker Silvia, Stump)
Abs. 1
.... auf ihrem Gebiet tätigen Netzbetreiber. Die Netzbetreiber halten die arbeitsrechtlichen Bestimmungen ein und beachten die branchenüblichen Arbeitsbedingungen. Die Zuteilung eines Netzgebietes ....

Antrag der Minderheit I
(Menétrey-Savary, Nordmann, Marty Kälin, Rechsteiner-Basel, Schenker Silvia, Stump, Wyss)
Abs. 5
Der Bundesrat legt transparente .... Spannungsebene fest.

Antrag der Minderheit II
(Steiner, Bigger, Brunner Toni, Christen, Hegetschweiler, Keller, Messmer, Reymond, Speck)
Abs. 5
Es ist Sache des Netzbetreibers, die Zuordnung von Endverbrauchern, Erzeugern und nachgelagerten Netzbetreibern zu einer bestimmten Spannungsebene festzulegen.

Antrag der Minderheit III
(Theiler, Bigger, Brunner Toni, Christen, Hegetschweiler, Keller, Kunz, Lustenberger, Messmer, Reymond, Speck, Stahl, Steiner)
Abs. 5
Die Elcom kann ....

Art. 5
Proposition de la majorité
Al. 1, 3–5
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 2
.... se trouvant en zone construite et tous les producteurs ....

Proposition de la minorité
(Nordmann, Aeschbacher, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Rechsteiner-Basel, Schenker Silvia, Stump)
Al. 1
.... opérant sur leur territoire. Les gestionnaires de réseau respectent les dispositions du droit du travail et observent les conditions de travail usuelles dans la branche. L'attribution d'une zone ....

Proposition de la minorité I
(Menétrey-Savary, Nordmann, Marty Kälin, Rechsteiner-Basel, Schenker Silvia, Stump, Wyss)
Al. 5
Le Conseil fédéral fixe des règles ....

Proposition de la minorité II
(Steiner, Bigger, Brunner Toni, Christen, Hegetschweiler, Keller, Messmer, Reymond, Speck)
Al. 5
L'attribution des consommateurs finaux, des producteurs d'électricité et des exploitants de réseau en aval à un niveau de tension donné incombe au gestionnaire de réseau.

Proposition de la minorité III
(Theiler, Bigger, Brunner Toni, Christen, Hegetschweiler, Keller, Kunz, Lustenberger, Messmer, Reymond, Speck, Stahl, Steiner)
Al. 5
L'Elcom peut fixer ....

Nordmann Roger (S, VD): A l'alinéa 1, en ajoutant la phrase: «Les gestionnaires de réseau respectent les dispositions du droit du travail et observent les conditions de travail usuelles dans la branche», je ne fais que reprendre la disposition de la loi fédérale sur la poste. Il s'agit de s'assurer que le jeu de la concurrence n'aura pas pour effet de dégrader les conditions de travail usuelles. Les discussions de ces jours-ci sur l'extension à l'Est de la libre circulation des personnes montrent qu'il s'agit là d'une vraie préoccupation de la population.
Et puis, il faut quand même appeler un chat un chat: cet article 5 permet d'octroyer la gestion d'un monopole de fait et de droit à une entreprise privée. S'agissant de surcroît d'un monopole lucratif, c'est la moindre des choses que de demander que cette entreprise soit un employeur correct.
Je vous remercie de soutenir cet amendement de la minorité.

Menétrey-Savary Anne-Catherine (G, VD): Il s'agit ici de la garantie d'un raccordement au réseau. Elle pourrait être menacée de deux façons: d'une part, parce que les bâtiments ou les clients à raccorder se trouvent en dehors des zones construites et, d'autre part, parce que les compagnies privées pourraient refuser le raccordement. Ce ne sont pas des risques théoriques vu que la commission a discuté longuement pour savoir dans quelle zone il était acceptable que l'accès au réseau ne soit pas automatique – on a par exemple discuté pour savoir s'il fallait installer l'électricité au sommet du Cervin!
L'obligation faite aux compagnies électriques d'accorder l'accès au réseau à tous les consommateurs finaux ne va pas de soi non plus puisque le raccordement des régions décentrées implique des coûts et que ces compagnies pourraient le refuser à ces consommateurs. Toute la question est donc de savoir qui fixe les règles du jeu. Bien sûr, ce sont d'abord les cantons qui doivent répartir les charges de prestations en fonction du principe de subsidiarité. Mais il se peut que ces cantons soient eux-mêmes pris dans des conflits d'intérêts dans la mesure où ils sont les propriétaires des réseaux de distribution.
Il faut donc un arbitre qui détermine le cadre dans lequel les cantons et les opérateurs doivent évoluer. Et c'est là que la bagarre commence: «C'est le gestionnaire du réseau», dit la minorité II; «c'est la Commission de l'électricité», dit la minorité III. Nous, au sein de la minorité I, pensons que cette compétence appartient au Conseil fédéral. C'est à lui de fixer le cadre et les règles générales, ceci de manière impérative et non pas seulement occasionnellement. C'est en effet un des enjeux principaux de toute cette loi de maintenir le système sous contrôle démocratique des pouvoirs publics, sans d'ailleurs qu'il s'agisse d'une étatisation – et j'insiste là-dessus. Il est clair que ces enjeux sont liés au degré d'indépendance dont pourront se prévaloir, d'une part, le gestionnaire du réseau de transport et, d'autre part, la Commission de l'électricité. Mais il est à craindre que le gestionnaire restera soumis à des intérêts particuliers – c'est le résultat des votes que nous avons déjà effectués –, tandis que la commission aura plutôt pour tâche la régulation du système dans son fonctionnement.
Donc, à notre avis, il appartient très clairement au Conseil fédéral de fixer le cadre, de fixer les règles du raccordement des réseaux, et il doit le faire de manière impérative et transparente.
C'est pourquoi la minorité I vous demande de soutenir sa proposition.
En même temps, je précise, puisqu'il n'y aura pas d'autres intervenants du groupe des Verts, que ceux-ci soutiendront la proposition de la minorité Nordmann à l'alinéa 1.

Steiner Rudolf (RL, SO): Sie kennen meine Interessenbindungen; ich bin Präsident des Verbandes der Elektrizitätsunternehmen. Ich halte fest, dass diese Branche bisher eine sichere, effiziente und preisgünstige Versorgung unseres Landes mit Elektrizität gewährleistet hat. Es besteht daher kein Anlass, ohne Not von Bewährtem abzuweichen und hier neue Bestimmungen einzuführen.
Es war von jeher die Sache der Netzbetreiber – und nicht des Bundesrates oder anderer Stellen –, die Zuordnung der Kunden und nachgelagerter Netzbetreiber zu einer bestimmten Spannungsebene festzulegen. Nach Meinung der Branche hat sich diese Regelung bewährt. Ich bitte Sie, es dabei bewenden zu lassen. Der Netzbetreiber hat letztlich die nötigen technischen und administrativen Massnahmen zu treffen, damit diese Netzzuteilung auch umgesetzt werden kann. Der Netzbetreiber ist derjenige, der an der Front mit den damit auftretenden Problemen konfrontiert ist. Der Netzbetreiber hat bisher bewiesen, dass er diese Probleme lösen kann, und er wird sie auch in Zukunft zur Zufriedenheit von uns allen, der Konsumentinnen und Konsumenten, lösen.
Ich bitte Sie also, meinem Minderheitsantrag zu folgen.

Theiler Georges (RL, LU): Die Minderheit III, welche ich vertrete, verlangt, dass die Elcom und nicht der Bundesrat im Streitfall Regeln für die Zuordnung von Endverbrauchern und Netzbetreibern zu einer bestimmten Spannungsebene festlegen kann.
Ich habe gestern meine Gründe ausführlich dargelegt, weshalb ich der Meinung bin, dass die Elcom das bestgeeignete Gremium ist, um über solche Fragen letztendlich zu entscheiden. Dieses Gremium hat der Bundesrat als Fachgremium eingesetzt, welches auch auf den Markt schauen soll. Für mich ist aber auch klar, und es ist eigentlich fast selbstredend, dass zuerst einmal die Netzbetreiberin Vorschläge macht und Probleme löst. Wir haben die Kann-Bestimmung ja deshalb darin, damit im Streitfall ein entsprechendes Gremium vorhanden ist, das eingreifen kann. Es ist im Wesentlichen eine technische Frage und eine Frage des Marktes. Die Leute, die in dieser Elcom sitzen, verstehen etwas davon. Es ist nicht einzusehen, weshalb wir eine solche Kommission einsetzen und sie nie brauchen. Das wäre ja direkt grotesk.
Ich bitte Sie deshalb, die Minderheit III zu unterstützen.

Schenker Silvia (S, BS): Zu Absatz 1: Wir sollten hier zumindest den Versuch machen, ein Gesetz zu verabschieden, das ausserhalb dieser «heiligen Hallen» auch Zustimmung und Akzeptanz findet. Wenn uns das nicht gelingt, dann haben wir einen Scherbenhaufen. Sie wurden schon verschiedentlich auf diese Gefahr aufmerksam gemacht.
Zum eigentlichen Schicksalsartikel kommen wir nachher, wenn es um die Frage der Marktöffnung bzw. deren Etappierung geht. Sie können aber schon bei Artikel 5 Absatz 1 ein wichtiges Zeichen setzen. Die Minderheit Nordmann verlangt, dass die Netzbetreiber die arbeitsrechtlichen Bestimmungen und die branchenüblichen Arbeitsbedingungen ein-halten. Möglicherweise tragen wir mit diesem Antrag Wasser in den Rhein oder in die Aare. Vielleicht ist das im Moment kein so gutes Bild, aber Sie wissen, was ich meine: Das ist für die Netzbetreiber sowieso selbstverständlich. Wenn das so ist, dann schadet dieser Antrag nicht. Wenn es aber nicht so ist, dann können wir mit diesem Zusatz ein wichtiges Zeichen setzen. Die Arbeitnehmenden in dieser Branche haben – und ich meine, zu Recht – Angst davor, dass durch die Marktöffnung Druck auf ihre Arbeitsbedingungen entsteht. Wenn Sie den Antrag der Minderheit Nordmann annehmen, zeigen Sie, dass Sie diese Ängste ernst nehmen.
Nun komme ich zu Absatz 5: Wenn Sie die verschiedenen Minderheiten sehen, dann wird vielleicht nicht auf Anhieb ersichtlich, wo die Unterschiede zwischen den einzelnen Anträgen sind. Der Bundesrat schlägt vor, er könne die Regeln für die Zuordnung der verschiedenen Player festlegen. Die Minderheit I (Menétrey-Savary) verlangt, dass der Bundesrat solche Regeln festlegen muss. Die Minderheit II (Steiner) schlägt vor, dass der Netzbetreiber diese Regeln bestimmt, und die Minderheit III (Theiler) möchte, dass die Elcom dies tut.

Lassen Sie mich ein Bild verwenden, um die verschiedenen Anträge zu veranschaulichen: Herr Steiner möchte, dass die Autofahrer selber darüber entscheiden, ob und wann sie Vortritt haben. Herr Theiler möchte gerne, dass diese Kompetenz in die Hände der Polizei gelegt wird. Die Minderheit I und mit ihr die SP-Fraktion sind der Meinung, es brauche klare und transparente Vortrittsregeln. Die Elcom bzw. die Polizei soll dann zum Zug kommen, wenn es Streitigkeiten über die Auslegung dieser Regeln gibt, und der Netzbetreiber hat sich an die vorgeschriebenen Regeln zu halten.
In diesem Sinne bitte ich Sie, bei Absatz 1 der Minderheit Nordmann zu folgen und bei Absatz 5 die Minderheit I (Menétrey-Savary) zu unterstützen.

Messmer Werner (RL, TG): Ich spreche zuerst zu Absatz 1, zur Minderheit Nordmann: Herr Nordmann will ja die arbeitsrechtlichen Bestimmungen und die branchenüblichen Arbeitsbedingungen eingehalten haben. Gegen diese Überlegung ist – grundsätzlich, als Wunsch – nichts einzuwenden. Aber solche Anliegen gehören nun einfach nicht in ein Gesetz. Erstens sind arbeitsrechtliche Bestimmungen so oder so einzuhalten, und somit ist das nicht in möglichst jedem Gesetz zu wiederholen. Zweitens ist die Frage, ob die branchenüblichen Arbeitsbedingungen eingehalten werden, eben gerade nicht Sache des Gesetzgebers, geschweige denn, diese sogar zu umschreiben oder deren Einhaltung zu überprüfen. Letzteres ist und bleibt eine Kernaufgabe der entsprechenden Branche respektive der Sozialpartner oder allenfalls einzelner Firmen.
Ich bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion also, hier keinen Sündenfall zu begehen und den Antrag der Minderheit Nordmann abzulehnen.
Zu Absatz 5: Die Fraktion der FDP bittet Sie, die Minderheit III (Theiler) zu unterstützen, bei Ablehnung dieser Minderheit allenfalls dann die Minderheit II (Steiner). Wenn der Bundesrat schon eine Fachkommission will – in diesem Fall die Elcom –, dann soll diese auch konkrete Aufgaben bekommen. Es macht wenig Sinn, eine solche Kommission ins Leben zu rufen – was wir ja unterstützen –, um dann doch wieder vieles an Entscheiden an den Bundesrat zurückzudelegieren. Wenn es um Fragen geht, die neutral beurteilt werden müssen, ist uns eine Fachkommission wie die Elcom lieber als die Verwaltung. Eventualiter unterstützen wir die Minderheit II als die zweitbeste Lösung. Für den Fall, dass Sie die Aufgabe gemäss Artikel 5 Absatz 5 nicht der Elcom als neuer Fachkommission übertragen sollten, bitten wir Sie, wenigstens beim heutigen System zu bleiben. Denn bis heute musste die Wettbewerbskommission nicht einschreiten. Es hat geklappt.
Also noch einmal: Die FDP-Fraktion bittet Sie, die Minderheit III zu unterstützen, allenfalls die Minderheit II.

La présidente (Meyer Thérèse, présidente): Le groupe PDC communique qu'il soutient la proposition de la majorité.

Kunz Josef (V, LU): Die SVP-Fraktion wird bei Artikel 5 Absatz 1 einstimmig die Mehrheit unterstützen. Herr Nordmann will mit seinem Minderheitsantrag arbeitsrechtliche Bestimmungen in diesem Gesetz festschreiben. Es ist doch völlig überflüssig und nicht logisch, in jedes Gesetz Bestimmungen über die Arbeitsbedingungen aufzunehmen. Für die SVP-Fraktion ist es klar, dass sich die Netzbetreiber an die üblichen Arbeitsbedingungen halten müssen und dass diese zur Genüge geregelt und kontrollierbar sind.
Deshalb beantrage ich Ihnen im Namen der SVP-Fraktion, diesen Minderheitsantrag abzulehnen und der Mehrheit zu folgen.
In Bezug auf Absatz 5 ist die SVP-Fraktion klar der Meinung, dass die Elcom die Entscheidkompetenz haben soll. Deshalb wird die SVP-Fraktion in erster Priorität die Minderheit Theiler und in zweiter Priorität die Minderheit Steiner unterstützen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Zunächst ersuche ich Sie, die Minderheit III (Theiler) auf jeden Fall abzulehnen, weil ich der Meinung bin, wir hätten im selben Sinn schon bei der vorhergehenden Vorlage entschieden; und zwar davon ausgehend, dass es Aufgabe des Bundesrates ist, Gesetze zu vollziehen und dann rechtsetzende Bestimmungen in der Form von Verordnungen zu erlassen, so, wie das in der Bundesverfassung festgeschrieben ist. Die Elcom ist eine unabhängige Behörde, welche die Verfügungen erlassen muss, die für den Vollzug des Stromversorgungsgesetzes und dessen Ausführungsbestimmungen notwendig sind. Würde sie das Verfahren regeln, könnte sie anschliessend in diesem Bereich nicht mehr als unabhängige Behörde auftreten. Ich habe das schon bei der vorhergehenden Vorlage gesagt, und Sie sind mir dann gefolgt.
Deshalb ersuche ich Sie, die Minderheit III abzulehnen.
Zur Minderheit II (Steiner) ist Folgendes zu sagen: Der Bundesrat muss wegen des Subsidiaritätsprinzips in Artikel 3 vor der Festlegung von Zuordnungsregeln sowieso subsidiär erarbeitete Lösungen berücksichtigen. Sollte eine gemeinsame Lösung der Netzbetreiber vorliegen, muss sie berücksichtigt werden. Zudem bereitet der Ausdruck «nachgelagert» in der Praxis offenbar etwas Mühe. Welche von zwei Unternehmungen, die auf derselben Spannungsebene Strom beziehen, ist dann der anderen nachgelagert?
Ich ersuche Sie deshalb, auch diesen Minderheitsantrag abzulehnen. Mit den anderen Anträgen könnten wir leben.

Hegetschweiler Rolf (RL, ZH), für die Kommission: Es geht in Artikel 5 um die Festlegung der Netzgebiete und die Verpflichtung zur Anschlussgarantie und nicht um arbeitsrechtliche Fragen. Die Kommissionsmehrheit ist deshalb der Meinung, dass es nicht notwendig ist, die Einhaltung branchenüblicher Arbeitsbedingungen in diesem Gesetz festzuschreiben. Sie ist auch überzeugt, dass das Arbeitsrecht von den Netzbetreibern eingehalten wird, und teilt die Befürchtung der Minderheit nicht, dass zunehmender Wettbewerb auch zwingend zu einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen führe.
Wir bitten Sie deshalb, dem Minderheitsantrag Nordmann nicht zu folgen und bei Absatz 5 die Mehrheit zu unterstützen.

Reymond André (V, GE), pour la commission: La majorité de la commission estime qu'il n'est pas nécessaire de mentionner dans cette loi l'obligation de respecter les conditions de travail usuelles de la branche. Elle est convaincue que le droit du travail est respecté par les gestionnaires de réseau et elle ne partage pas les inquiétudes de la minorité pour qui l'intensification de la concurrence ne pourra que détériorer les conditions de travail. Elle considère également que la plupart des centrales électriques suisses sont suffisamment compétitives pour ne pas avoir à craindre la concurrence étrangère. En conclusion, elle ne donne pas suite à cette demande.
A l'alinéa 5, la minorité I (Menétrey-Savary) estime qu'il est du ressort du Conseil fédéral de définir des règles «pour l'attribution des consommateurs finaux, des producteurs d'électricité et des exploitants de réseau en aval à un niveau de tension donné». Sur cette question sensible, le Conseil fédéral semble être le plus à même de respecter les principes de non-discrimination et de transparence.
La minorité II (Steiner), quant à elle, estime que cette responsabilité doit être confiée au gestionnaire de réseau. En effet, les compétences techniques de la branche permettent de gérer plus facilement la question des changements de niveau de tension.
La minorité III (Theiler) souhaite que cette compétence soit transférée à la Commission de l'électricité.
Tous les membres de la commission étaient d'accord sur le fait que les règles du jeu pour l'attribution à des niveaux de tension donnés doivent relever de la compétence du Conseil fédéral, et non des gestionnaires de réseau ou de l'Elcom. Sur cette question sensible, la solution de la majorité est celle qui semble garantir au mieux le respect des principes de non-discrimination et de transparence.

Abs. 1 – Al. 1

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 110 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 68 Stimmen

Abs. 5 – Al. 5

Erste Abstimmung – Premier vote
Für den Antrag der Minderheit III .... 111 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II .... 22 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
Für den Antrag der Minderheit III .... 96 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit .... 87 Stimmen

Dritte Abstimmung – Troisième vote
Für den Antrag der Minderheit III .... 98 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I .... 84 Stimmen

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 6
Antrag der Mehrheit
Streichen
(Betrifft Art. 4 Abs. 1 Bst. i; 13 Abs. 2, 4 Bst. a; 30 Abs. 2 Bst. b)

Antrag der Minderheit
(Chevrier, Aeschbacher, Bäumle, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Nordmann, Rechsteiner-Basel, Schenker Silvia, Stump, Wyss)
Titel
Lieferpflicht und Tarifgestaltung für feste Endverbraucher
Abs. 1
Die Betreiber der Verteilnetze treffen die erforderlichen Massnahmen, um in ihrem Netzgebiet den festen Endverbrauchern und den Unternehmen, die auf den Marktzugang verzichten, jederzeit die gewünschte Menge an Elektrizität nach anerkannten Qualitätsnormen und zu angemessenen Tarifen liefern zu können.
Abs. 2
Sie legen in ihren Netzgebieten für feste Endverbraucher mit gleichartiger ....
Abs. 3
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Steiner)
Abs. 4
.... Netzzugangs anteilmässig an die festen Endverbraucher weiterzugeben.

Art. 6
Proposition de la majorité
Biffer
(voir art. 4 al. 1 let. i; 13 al. 2, 4 let. a; 30 al. 2 let. b)

Proposition de la minorité
(Chevrier, Aeschbacher, Bäumle, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Nordmann, Rechsteiner-Basel, Schenker Silvia, Stump, Wyss)
Titre
Obligation de fourniture et tarification pour clients captifs
Al. 1
Les gestionnaires d'un réseau de distribution prennent les mesures requises pour pouvoir fournir en tout temps aux consommateurs captifs de leur zone de desserte et aux établissements qui renoncent à l'accès au marché la quantité d'électricité qu'ils désirent, à des normes de qualité reconnues et à des tarifs équitables.
Al. 2
Ils fixent dans leur zone de desserte un tarif uniforme pour les clients captifs présentant les mêmes caractéristiques ....
Al. 3
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Steiner)
Al. 4
.... de répercuter proportionnellement sur les clients captifs le bénéfice qu'ils tirent du libre accès au réseau.

Art. 13
Antrag der Mehrheit
Abs. 1
Die Netzbetreiber sind verpflichtet, Dritten diskriminierungsfrei den Netzzugang zu gewähren. (Den zweiten Satz streichen)
Abs. 2
Streichen
Abs. 3
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
(die Änderung betrifft nur den französischen Text)
Abs. 4
....
a. Streichen
b. Lieferungen an Endverbraucher mit einem Jahresverbrauch von weniger als 100 MWh pro Verbrauchsstätte nach Artikel 7 Absatz 1;
....

Antrag der Minderheit
(Menétrey-Savary, Aeschbacher, Marty Kälin, Nordmann, Rechsteiner-Basel, Schenker Silvia, Stump)
Abs. 1
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 2
Feste Endverbraucher haben keinen Anspruch auf Netzzugang.
Abs. 4
....
a. Lieferungen an feste Endverbraucher nach Artikel 6 Absatz 1;
b. Lieferungen an Endverbraucher mit einem Jahresverbrauch von weniger als 100 MWh pro Verbrauchsstätte nach Artikel 7 Absatz 1;
....

Art. 13
Proposition de la majorité
Al. 1
Les gestionnaires de réseau sont tenus de garantir l'accès au réseau de manière non discriminatoire. (Biffer la deuxième phrase)
Al. 2
Biffer
Al. 3
.... dans un délai de dix jours ....
Al. 4
....
a. Biffer
b. les fournitures aux clients captifs dont la consommation annuelle est inférieure à 100 MWh par site de consommation du modèle «Approvisionnement en électricité garanti» visé à l'article 7 alinéa 1;
....

Proposition de la minorité
(Menétrey-Savary, Aeschbacher, Marty Kälin, Nordmann, Rechsteiner-Basel, Schenker Silvia, Stump)
Al. 1
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 2
Les clients captifs n'ont pas accès au réseau.
Al. 4
....
a. les fournitures aux clients captifs visées à l'article 6 alinéa 1;

b. les fournitures aux clients captifs dont la consommation annuelle est inférieure à 100 mégawattheures par site de consommation du modèle «Approvisionnement en électricité garanti» visé à l'article 7 alinéa 1;
....

Art. 30
Antrag der Mehrheit
Abs. 1
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 2
Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

Antrag der Minderheit I
(Bäumle)
Abs. 2
Gemäss Bundesrat, aber:
....
b. .... Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe i, 6, 13 ....
c. Streichen

Antrag der Minderheit II
(Nordmann, Aeschbacher, Menétrey-Savary, Rechsteiner-Basel, Schenker Silvia, Wyss)
Abs. 2
Gemäss Bundesrat, aber:
....
b. .... Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe i, 6, 13 ....

Art. 30
Proposition de la majorité
Al. 1
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 2
Le Conseil fédéral fixe la date de l'entrée en vigueur.

Proposition de la minorité I
(Bäumle)
Al. 2
Selon Conseil fédéral, mais:
....
b. les articles 4 alinéa 1 lettre i, 6 et ....
c. Biffer

Proposition de la minorité II
(Nordmann, Aeschbacher, Menétrey-Savary, Rechsteiner-Basel, Schenker Silvia, Wyss)
Al. 2
Selon Conseil fédéral, mais:
....
b. les articles 4 alinéa 1 lettre i, 6 et ....

La présidente (Meyer Thérèse, présidente): Nous traitons ensemble les articles 6, 13, 30 et l'article 4 alinéa 1 lettre i.

Chevrier Maurice (C, VS): Nous voilà à la clef de voûte de l'édifice, soit au rythme de l'ouverture. Nous allons, à cet article 6, définir un principe qui sera valable et qui prévaudra pour la suite de nos travaux, notamment, ainsi que l'a rappelé la présidente, aux articles 13 alinéas 2 et 4, et surtout à l'article 30 alinéa 2.
La question qui nous est posée peut se résumer dans les termes suivants: voulons-nous une ouverture totale et immédiate pour tous les consommateurs ou voulons-nous une ouverture par paliers avec possibilité, en cas d'échec ou de dysfonctionnement, d'y remédier? Le but unanimement admis – quoique j'en doute parfois aujourd'hui en voyant l'attitude jusqu'au-boutiste de certains – était d'ouvrir dans les meilleurs délais de manière ordonnée le marché de l'électricité, plutôt que de voir tribunaux et autres commissions s'arroger nos prérogatives de législateur ou, pis encore, de voir s'instaurer la loi de la jungle. Pour atteindre cet objectif, l'ouverture en deux étapes est le plus sûr chemin.
Il convient, au moment d'aborder cette délicate question, de resituer le contexte dans lequel nous devrons nous prononcer. Jamais autant qu'aujourd'hui le service public n'a été menacé et attaqué. Le peuple, à réitérées reprises, a montré son attachement à cette notion fondamentale. Il a même failli accepter l'initiative populaire 03.026, «Services postaux pour tous», jugée excessive par beaucoup. Il n'a pas digéré les milliers de suppressions d'emplois chez Swisscom; il supporte difficilement la fermeture des bureaux de poste; il peine à comprendre les retards bientôt systématiques des CFF et, pire encore, la panne générale du réseau. Plus concrètement, voilà à peine trois ans, il a clairement refusé un projet de loi d'ouverture immédiate, la fameuse loi sur le marché de l'électricité. Son avis mérite notre respect. Certains dans cette salle y font souvent appel: qu'ils s'en souviennent aujourd'hui. Cet avis, en tout cas, appelle à la prudence dans un domaine aussi sensible que l'approvisionnement de base, et c'est particulièrement vrai face à une population désécurisée qui a peur, une peur certes parfois irrationnelle, mais que certains s'emploient à exploiter, voire même à amplifier.
Psychologiquement, politiquement, l'ouverture en deux étapes, avec possibilité de se déterminer ultérieurement par référendum, s'impose. A défaut, il y a fort à parier que le référendum sera lancé immédiatement contre ce projet de loi et que ce référendum aboutira. La réaction d'une opinion publique remontée, offusquée par le mépris manifesté par notre chambre – et peut-être les deux –, risque de s'avérer cinglante. Il serait stupide dans ce dossier de confondre vitesse et précipitation. Privilégions le résultat final, soit une ouverture du marché, mais réglementée. Le modèle proposé par la minorité est de nature à apporter sécurité, et surtout sérénité chez les petits consommateurs qui auront la certitude, cinq ans durant, d'être approvisionnés comme dans le passé par leurs distributeurs habituels.
La première étape, en outre, servira à récolter des expériences, expériences indispensables notamment aux petits distributeurs. En effet, une ouverture immédiate impliquerait des investissements importants dans un laps de temps très court, en matière de logistique notamment. Elle nécessiterait une adaptation rapide de la gestion et des structures que certains distributeurs locaux auraient de la peine à assumer, tant d'un point de vue financier qu'humain. Cela signifierait à coup sûr concentration de la distribution, concentration synonyme de licenciements et très certainement aussi de hausse des tarifs, dans tous les cas préjudiciable aux citoyens consommateurs.
Enfin, n'oublions pas le «deal» intervenu, ce compromis entre, d'un côté, les syndicats et, de l'autre, tous les milieux concernés, y compris certaines grandes entreprises électriques, compromis que l'on battrait en brèche en adoptant la proposition de la majorité de la commission.
Alors, ne jouons pas avec le feu. Le risque d'un échec devant le peuple est trop grand, à moins que certains entendent pratiquer la politique du pire dont ils pourraient retirer les bénéfices, puisque s'installerait le chaos. Mais sachons raison garder. Le Conseil fédéral prône deux phases. Les experts avaient suggéré ce déroulement, le peuple a mis un premier veto. Ecoutons-les en nous souvenant de l'adage: «Chi va piano va sano.»

Steiner Rudolf (RL, SO): Das gibt mir die Möglichkeit, noch kurz zu den gestrigen Vorwürfen von Kollege Paul Rechsteiner Stellung zu nehmen. Er hat mir offenbar nicht ganz zugehört: Ich habe klar ausgeführt, dass der Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) respektive die Branche mehrheitlich für eine zweistufige Öffnung eintritt, inklusive des Referendums. Es betrifft dies insbesondere die Romandie; diese will geschlossen eine zweistufige Öffnung, das Tessin will geschlossen eine zweistufige Öffnung, die Ostschweiz will mehrheitlich eine zweistufige Öffnung. Mein Verband steht nach wie vor zu dem, was in der Expertenkommission abgesprochen wurde: Da hat sich Herr Kollege Rechsteiner geirrt, wenn er meint, wir seien von unserer Meinung abgekommen.

Er hat aber nicht beachtet, dass mittlerweile einiges geändert hat und dass wir Flexibilität beweisen müssen. Es gibt zum Ersten das Bundesgerichtsurteil – der Markt ist rechtlich offen, wir müssen ihn gar nicht mehr öffnen –, und wir wollen eine geregelte Öffnung. Das Zweite ist, dass eben vor Ideologie der Ruf nach einer geordneten Marktöffnung kommt. Da habe ich die Meinung, dass im schlimmsten Fall mein Verband und hoffentlich auch die Gewerkschaften und die links-grüne Seite die Grösse haben, über den eigenen Schatten zu springen und einer Regelung zuzustimmen, die letztlich ermöglicht, dass wir angesichts dieser rechtlich bereits vollzogenen Marktöffnung Ordnung haben und nicht ein wildes Durcheinander. Das war meine Aussage, aber grundsätzlich hat sich nichts geändert: Mein Verband steht hinter dem Beschluss der zweistufigen Öffnung, wird aber flexibel genug sein, auch anderen vernünftigen Lösungen zuzustimmen, umso mehr, als die Mehrheit der Kommission ja ein Wahlmodell vorschlägt, das jedem Kunden unter 100 Megawattstunden Jahresverbrauch die Möglichkeit gibt, frei zu entscheiden, ob er im geschlossenen Markt – in der Tarifstruktur – bleiben will oder ob er sich der freien Konkurrenz aussetzen möchte.

Nun zu meinem Antrag betreffend Artikel 6 Absatz 4: Das ist einfach eine redaktionelle Änderung. Wenn Sie der Minderheit Chevrier folgen, dann müssen Sie in diesem Absatz 4 anstelle der Formulierung des Bundesrates, wonach die Preisvorteile an die Haushalte weiterzugeben sind, zwangsläufig schreiben, dass die Preisvorteile an die festen Endverbraucher weiterzugeben sind. Der Unterschied besteht ja darin, dass der Bundesrat nur die Haushalte in das sogenannte Wahlsystem eingeschlossen haben möchte und dass die Minderheit Chevrier allen Kundinnen und Kunden unter 100 Megawattstunden Jahresverbrauch die Wahl überlassen möchte: Wollen Sie in den freien Markt oder ins Netz? Das ist eine reine Wortänderung, je nachdem, für welchen Weg Sie sich entscheiden.

Menétrey-Savary Anne-Catherine (G, VD): Ma proposition de minorité à l'article 13 va exactement dans le même sens que celle de la minorité Chevrier à l'article 6, c'est-à-dire qu'elle porte sur l'ouverture du marché. La décision de la majorité de la commission de l'ouvrir en une seule fois est l'enjeu principal de cette loi.

En commission, peut-être avec un peu de condescendance, les partisans de l'ouverture sans délai ont prétendu qu'il n'y avait aucun argument valable en faveur de l'ouverture par étapes, sinon des arguments psychologiques. «Psychologiques»: on peut appeler comme ça le respect du vote du peuple, mais c'est quand même un peu méprisant, comme si le peuple décidait en fonction de ses états d'âme, et non pas en fonction de sa raison. Or, c'est bel et bien la raison qui impose de respecter le compromis de la commission d'experts, parce que le refus du «tout-au-marché» tout de suite n'est pas une question de psychologie.

D'une certaine manière d'ailleurs, il faut le reconnaître, la situation est un petit peu paradoxale, parce qu'on nous répète à tout bout de champ que l'ouverture est un bienfait ardemment convoité par toutes les entreprises, alors que rien de tel ne semble se passer pour le moment dans la réalité. En Suisse, le marché est réputé ouvert, mais les gros clients ne se sont pas précipités chez les fournisseurs de leur choix. La Migros, qui avait déclenché le processus il y a quelques années en choisissant son fournisseur, obligeant par Tribunal fédéral interposé les Entreprises électriques fribourgeoises à ouvrir leur réseau, a finalement renoncé. En Allemagne et en Autriche, selon les indications qui ont été données en commission, seuls 3 à 5 pour cent des consommateurs ont changé de fournisseur, et presque tous l'ont fait en faveur des énergies vertes. Il semble qu'on ne constate nulle part un rush sur le marché, et pas non plus en Oregon, comme je l'ai mentionné hier.

Les Electriciens Romands, dans leur revue «Energie panorama» (no 510, 23.06.2005), constatent aussi «la faible propension des professionnels français à changer de marché». Sont-ils eux aussi influencés par des arguments «psychologiques»? Cela m'étonnerait! Le constat est même pire en ce qui concerne l'Allemagne, où – toujours selon la même revue (13.01.2005) – «le marché n'a jamais été libre que sur le papier. Six ans plus tard, l'ouverture est beaucoup plus qu'un leurre, c'est un échec total.»

En réalité, ce qu'on constate partout, c'est que l'ouverture des marchés s'accompagne d'une hausse importante des tarifs de l'électricité. C'est le cas en Italie, en Allemagne et en Grande-Bretagne où cette hausse a atteint 24 pour cent.

Avec une ouverture totale et rapide, on risque de favoriser les gros distributeurs qui peuvent tout de suite offrir des tarifs de faveur à leurs gros clients, au détriment des petits distributeurs. Des pressions sur les prix et sur les investissements semblent faire peur à tout le monde et finalement personne ne bouge tant la défiance est grande. Les gros distributeurs, d'ailleurs, semblent préférer même l'ouverture sauvage avec le moins de loi possible, tandis que les plus modestes semblent pratiquer le sauve-qui-peut et que certains cantons s'accrochent à leur monopole.

Dans ces conditions, une ouverture totale et immédiate est un non-sens. Elle présente de gros risques de déséquilibre, qui pourraient avoir pour effet une certaine paralysie du système en même temps qu'une fuite en avant des gros producteurs aboutissant à la création d'un oligopole. Aucun pays de l'Union européenne n'a ouvert son marché en une fois. Car, en plus des risques que je viens d'évoquer, cette ouverture pose d'importants problèmes de régulation et nécessite des adaptations: système de facturation, comptabilités séparées, marketing, planification. Il faut souligner encore qu'en Suisse également la procédure de consultation a montré que presque tous les cantons ont approuvé l'ouverture par étapes, avec une limite à 100 mégawattheures.

C'est vrai, j'en conviens, le modèle d'approvisionnement garanti est de nature à réduire certains des risques que j'ai évoqués, mais il faut qu'il reste un choix véritable et non pas un piège tendu aux petits consommateurs sur lesquels on ferait porter la charge des rabais consentis aux gros consommateurs, tout en excluant du modèle les petites et moyennes entreprises imprudentes qui auraient voulu s'en échapper dans un premier temps.

A l'article 13, ma proposition de minorité vise, je l'ai dit, le même but que la proposition de la minorité Chevrier à l'article 6, soit l'ouverture par étapes du marché de l'électricité.

Bäumle Martin (–, ZH): Beim Antrag der Minderheit I geht es um Artikel 30. Er hat aber einen direkten Bezug zu den Artikeln 6 und 13. In den Artikeln 6 und 13 geht es um die Frage, ob die Marktöffnung in einer oder in zwei Etappen erfolgen soll. In Artikel 30 geht es dann um die allfällige Inkraftsetzung der zweiten Etappe. Deshalb müssen wir diesen Antrag auch hier behandeln.

Wir wissen, dass das Stromversorgungsgesetz eine nach meiner Einschätzung massvolle Liberalisierung des Elektrizitätsmarktes bringt. Mit dem WAS-Modell wird für die kleineren Kunden, die bis 100 Megawattstunden Strom beziehen, eine Möglichkeit der Wahl zwischen dem freien Markt und höherer Versorgungssicherheit im bisherigen Rahmen angeboten. Damit sind eigentlich die Befürchtungen bezüglich einer masslosen Liberalisierung ausgeräumt; es findet keine totale Marktöffnung statt. Mit dem WAS-Modell ist es eigentlich nicht mehr nötig, die kleineren Kunden zu schützen, da sich diese durch das Wahlmodell selber schützen können, fast analog zu den Franchisen bei den Krankenkassen.

Hingegen wäre eine Blockierung der zweiten Etappe schlecht für Kleinkunden und KMU, denn diese sollen selber entschieden, ob sie am Markt teilnehmen wollen oder eben nicht. Ich verstehe deshalb die Widerstände von links gegen die Öffnung in einem Schritt nicht. Persönlich bin ich also klar für eine einzige Etappe und finde das WAS-Modell für diesen einen Schritt auch sehr tauglich.

Warum bin ich trotzdem für zwei Etappen? Dies hat etwas mit Realpolitik zu tun. Die Gewerkschaften drohen offen mit

dem Referendum gegen das StromVG, falls keine Etappierung erfolgt. Auch die kleinen EVU und Gemeindewerke haben Probleme mit der sofortigen Öffnung und wollen ebenfalls fünf Jahre Übergangsfrist. Auch in der von Herrn Steiner vertretenen Branche sind die Meinungen geteilt. Aber diese Kreise sind nicht grundsätzlich gegen die Öffnung, sondern sie haben Bedenken, dass der Anpassungsdruck, der gross ist, mit einer sofortigen Marktöffnung ohne zweite Etappe zu schnell kommt. Es sind also auch finanzielle Gründe. Man erinnere sich daran, dass gerade Vertreterinnen und Vertreter der kleineren Werke zum EMG-Nein mit beigetragen haben. Es macht deshalb abstimmungstechnisch – nicht inhaltlich – sehr viel Sinn, eine Etappierung vorzunehmen.
Ich komme jetzt zum Antrag der Minderheit I: In Abschwächung dieser Etappierung und zur Gewinnung von mehr Rechtssicherheit für alle habe ich einen Minderheitsantrag zu Artikel 30 Absatz 2 eingereicht. Damit soll zwar die Etappierung erfolgen, und nach fünf Jahren soll die zweite Etappe kommen. Hingegen wird bei der zweiten Etappe das Referendum ausgeschlossen. Das heisst, die Grundsatzentscheidung Liberalisierung/Öffnung mit eventuellem Referendum und Volksabstimmung erfolgt in einem Schritt und heute, die eigentliche Öffnung im Sinne der operativen, technischen Öffnung erfolgt aber in zwei Schritten, und das Parlament setzt die zweite Etappe nach fünf Jahren in Kraft. Damit können also fünf Jahre Erfahrung mit der Öffnung gesammelt werden. Falls die Öffnung wider Erwarten zu einem Desaster führen würde, was ich nicht erwarte, könnte das Parlament dannzumal doch noch die Notbremse ziehen oder allfällig notwendige Anpassungen in einem Bundesbeschluss vornehmen.
Mit dem Antrag zu Artikel 30 Absatz 2 können wir die grundsätzlichen Bedenken gegen die Öffnung zwar nur bei einem Teil der Gegnerinnen und Gegner beseitigen oder reduzieren. Die grundsätzlichen Gegner kann man kaum zu einem Ja bewegen; davon muss ich ausgehen. Aber mit diesem Antrag auf Etappierung und Ausschluss des Referendums können wir die kleinen Energieversorgungsunternehmen ins Boot holen und den auf ihnen lastenden Anpassungsdruck reduzieren. Damit haben wir eine solidere Mehrheit für dieses Gesetz.
Mit dem Antrag, dass das Referendum in der zweiten Etappe nicht mehr möglich sein soll, schaffen wir Rechtssicherheit – die Sicherheit, dass die zweite Etappe auch wirklich erfolgt. Es ist dann nicht so, dass man eigentlich keine Rechtssicherheit hat, weil aufgrund einer eventuellen zweiten Volksabstimmung – oder sogar der ersten, falls man vorher kein Referendum hatte, sondern erst vor der zweiten Etappe abstimmt – diese Liberalisierung für die Kleinen und die KMU möglicherweise gar nicht kommt.
Um diese Rechtsunsicherheit zu beseitigen, beantrage ich Ihnen, bei Artikel 30 den Antrag der Minderheit I zu unterstützen.

Nordmann Roger (S, VD): Ma proposition de minorité II à l'article 30 représente le quatrième élément du dispositif de retour au compromis de la commission d'experts. Le premier, c'est la minorité Steiner à l'article 4 alinéa 1 lettre i, le deuxième la minorité Chevrier à l'article 6 alinéa 1, le troisième la minorité Menétrey-Savary à l'article 13 et ma minorité est le dernier.
Concrètement, il s'agit dans cette logique de rétablir la possibilité du référendum facultatif avant la deuxième étape. C'est une partie intégrante du compromis qui a été négocié et approuvé par les experts.
Si on veut une loi qui fonctionne et qui ait une chance politique d'aboutir, il faut retourner à ce compromis; nous vous l'avons dit. Ne pas le faire, c'est aller clairement au-devant d'un référendum. Et, comme je vous l'ai dit, le peuple est relativement «libéralisierungsmüde», comme le disent joliment nos collègues alémaniques. Donc, il faut absolument voter cette proposition de minorité.
Par ailleurs, je m'inscris en faux contre la proposition de la minorité I (Bäumle) à l'article 30 alinéa 2. Une fois qu'un compromis a été négocié, on ne refait pas le compromis du compromis du compromis! La proposition de la minorité I n'a été discutée avec personne et elle s'écarte du compromis qui a été négocié par Monsieur Steiner et les syndicats dans le cadre de la commission OSEL/ELWO; elle n'a à mon avis pas de sens.
Seule ma proposition de minorité permet de rester dans la cohérence de la proposition de compromis qui avait été adoptée. Je vous remercie donc de l'approuver.
Je précise encore qu'il y a une petite modification à la lettre b. Elle est purement rédactionnelle et je crois que là-dessus tout le monde est d'accord. Si on retourne aux étapes, il faut cette petite correction à la lettre b. Là-dessus, Monsieur Bäumle était aussi d'accord.

Daguet André (S, BE): Ich möchte nochmals unterstreichen, dass die Artikel 6, 13 und 30 den Kern des Kompromisses darstellen, der von der Expertenkommission vereinbart worden ist. Dieser Kommission gehörten nicht nur Experten und Expertinnen an, sondern an dieser Kommission waren auch jene politischen und wirtschaftlichen Kräfte beteiligt, die sich in der einen oder anderen Richtung positioniert haben.
Die Bürgerlichen haben ja in der Diskussion über die Personenfreizügigkeit immer wieder gesagt, wir müssten diese Kröte schlucken. Ich möchte es hier auch in diesem Sinne sagen: Dieser Kompromiss, wie er von der Kommission erarbeitet worden ist, ist das absolute Minimum dafür, dass wir sagen können, wir stimmen der Vorlage zu – ich vertrete hier die Gewerkschaften, die das Referendum gegen das EMG ergriffen haben. Ich möchte nochmals unterstreichen: Das Volk hat Nein zum EMG gesagt, weil es gegen die Liberalisierung war. Jetzt können Sie doch nicht kommen und eine Vollliberalisierung in einem Schritt durchziehen! Deshalb ist auch Artikel 6 für die Etappierung entscheidend. Dort geht es um nichts anderes, als dass eine Versorgungspflicht zugunsten der Endverbraucher garantiert wird. Das ist der klassische Schutz für die Verbraucher. Dieses Monopol ist nichts anderes als der Schutz für die kleinen Verbraucher.
Ich kann Ihnen deutlich sagen: Wenn dieser Rat glaubt, gegen die Mehrheit in einer Volksabstimmung, die im Herbst 2002 stattgefunden hat, und gegen den ausgeklügelten Kompromiss der Expertenkommission jetzt doch noch eine vollständige Liberalisierung durchdrücken zu können, ohne demokratiepolitische Kontrollen – diese sind in Artikel 30 gemäss Minderheit II verankert –, dann müssen und werden wir schon aus demokratiepolitischen Gründen das Referendum ergreifen! Das kann ich Ihnen hier als Vertreter der Gewerkschaften sagen. Wenn wir provoziert und gezwungen werden, dieses Referendum zu ergreifen, das kann ich Ihnen heute schon garantieren, werden Sie ein zweites Mal verlieren. Ich hoffe, dass Sie dann eine Einsicht haben werden.
Deshalb bitte ich Sie wirklich, all die Elemente, die zu diesem Kompromiss gehören, klar anzunehmen und damit auch zu zeigen, dass man in der Lage ist, nach einem negativen Volksentscheid einen tragbaren Kompromiss durchzusetzen.

Keller Robert (V, ZH): Herr Kollege Daguet, gescheiter werden ist ja nicht verboten; da sind wir beide uns sicher einig. Wie halten Sie es dann mit den erneuerbaren Energien? Im Jahr 2000 hat das Volk die Förderabgabe auch klar abgelehnt, und wir sind heute trotzdem bereit, über die erneuerbaren Energien zu diskutieren. Der Markt ist praktisch geöffnet. Ich werde es dann bei meinem Votum noch ausführen.

Daguet André (S, BE): Ich kann Ihnen, geschätzter Kollege, eine einfache Antwort geben: Fragen Sie doch die Leute, wieso sie damals diese Vorlage abgelehnt haben. Die Mehrheit des Schweizervolkes ist für die erneuerbaren Energien. Deshalb ist es richtig, wieder darauf einzutreten. Hingegen ist das Volk gegen diese Vollliberalisierung; das hat es bei der Abstimmung über das EMG bestätigt. Deshalb müssen

Sie herumhören, wieso die Leute eine Vorlage annehmen oder ablehnen.
Man kann immer gescheiter werden. Deshalb hoffe ich, dass auch Sie inzwischen etwas gescheiter geworden sind.

Wasserfallen Kurt (RL, BE): Kollege Daguet, Sie haben sich jetzt klar für die Zweistufigkeit ausgesprochen. Ist das richtig? Ich hoffe es.

Daguet André (S, BE): Es ist so, ja.

Wasserfallen Kurt (RL, BE): Gut. Dann könnte ja der Ständerat bei Artikel 30 Absatz 2 Buchstaben a und b auf diese Bundesbeschlüsse verzichten und einfach sagen: Wir setzen das automatisch nach fünf Jahren in Kraft, sonst haben wir in fünf Jahren hier im Rat wieder das gleiche «Gschtürm». Wären Sie damit einverstanden?

Daguet André (S, BE): Nein, damit bin ich nicht einverstanden. Nachdem das Volk 2002 in der Volksabstimmung gegen diese Vollliberalisierung gewesen ist, ist es doch nichts als vernünftig, wenn wir sagen: Wir machen einen Kompromiss. Nach fünf Jahren machen wir eine saubere Evaluation und geben mit diesem Bundesbeschluss dem Volk referendumspolitisch nochmals die Möglichkeit, über die Frage abzustimmen: Wollen wir jetzt diese vollständige Liberalisierung, ja oder nein? Dann ist das demokratiepolitisch richtig und korrekt. Deshalb kann ich mit Kollege Wasserfallen sicher nicht einig gehen – das wissen Sie alle.

Stump Doris (S, AG): Ich möchte ergänzend zum Votum meines Kollegen Daguet noch etwas ausführen, was eigentlich Sache von Herrn Steiner gewesen wäre. Dieser hat zwar sachlich mitgeteilt, dass die kleinen Energieversorgungsunternehmen (EVU) und auch der ganze Verband hinter einer schrittweisen Öffnung des Strommarktes stehen, er will diesem Verband aber nicht folgen und will dessen Meinung hier nicht vertreten. Wir haben alle von den kleinen EVU in den letzten Wochen noch Informationen bekommen. Sie unterstützen die schrittweise Marktöffnung, und zwar geht es darum, dass sie einerseits selbstverständlich rechtzeitigen Zugang zum Markt haben, dass sie sich andererseits aber mit genügend Zeit auf die totale Öffnung vorbereiten wollen. Das ist meines Erachtens auch im Sinne der Konsumentinnen und Konsumenten, die sich auf die neue Situation auch vorbereiten müssen. Es macht keinen Sinn, wenn jedes Elektrizitätswerk und jedes EVU ein eigenes Modell entwickelt. Wir brauchen die Erfahrungen, die im Ausland gemacht wurden, nicht nochmals zu machen, indem wir eine fast wilde Öffnung unterstützen und nachher erneut Regulierungen einführen müssen.
Sie gefährden mit dieser Ablehnung der stufenweisen Öffnung das StromVG. Damit dienen Sie eigentlich den grossen Überlandwerken zu. Man könnte fast unterstellen, dass das vielleicht im Interesse von Herrn Steiner und der Vertreterinnen und Vertreter der bürgerlichen Parteien ist. Die kleinen EVU haben ein Interesse an einer geregelten Öffnung. Deshalb sind sie auch für die schrittweise Öffnung. Es ist dann garantiert, dass das Gesetz auch angenommen wird und dass wir kein Referendum haben. Ohne die schrittweise Öffnung werden wir mit dem Referendum rechnen müssen.

Bader Elvira (C, SO): In Artikel 6 geht es um die Grundsatzfrage, wie die Marktöffnung ausgestaltet werden soll. Wir haben hier verschiedene Ansichten. Die CVP-Fraktion befürwortet aber das Marktöffnungsmodell, welches sich mit demjenigen der Kommissionsmehrheit deckt: volle Marktöffnung ab Inkrafttreten des Gesetzes, kein etappenweises Vorgehen und deshalb auch kein fakultatives Referendum zwischen den Marktöffnungsetappen.
Der Markt ist für uns ja faktisch offen. Die Haushaltkunden profitieren vom WAS-Modell: Sie können frei wählen, ob sie im Monopol bei ihrem angestammten Betreiber bleiben oder ob sie den Stromanbieter wechseln wollen. Ich denke, dass wir damit auch dem Nein zum Elektrizitätsmarktgesetz Rechnung tragen. Dort waren ja die Ängste der Bürgerinnen und Bürger vor dem Verlust der Stromversorgungssicherheit zu spüren. Mit dem WAS-Modell können wir diese Ängste auffangen.
Eine Etappierung der Marktöffnung ist aus Sicht der CVP-Fraktion nicht notwendig und auch nicht sinnvoll. Einerseits hatten die Elektrizitätswerke genügend Zeit, sich auf die Marktöffnung einzustellen. Das haben wir in verschiedenen Hearings auch immer wieder bestätigt bekommen. Andererseits würde mit der Etappierung eine Rechtsungleichheit geschaffen. Denn nur die grossen Stromkonsumenten hätten von Anfang an die Möglichkeit, von der Marktöffnung zu profitieren. Die restlichen Stromkonsumenten wären somit benachteiligt. Das könnte dazu führen, dass einige die willkürliche Marktöffnungsgrenze umgehen würden. Ein solches Verhalten wäre aber volkswirtschaftlich teuer und höchst ineffizient.
Der Verzicht auf eine Etappierung macht zugleich das fakultative Referendum zwischen der ersten und der zweiten Phase der Marktöffnung überflüssig, was die CVP-Fraktion ebenfalls befürwortet. Ein fakultatives Referendum könnte nämlich dazu führen, dass eine bestimmte Kundengruppe für immer von der Strommarktöffnung ausgeschlossen bliebe. Im schlimmsten Falle müssten die festen Kunden die billigen Stromtarife der freien Kunden subventionieren.
Eine viel bessere Alternative, dem Nein zum Elektrizitätsmarktgesetz Rechnung zu tragen, ist das Wahlmodell, welches wir in Artikel 7 detailliert behandeln werden. Nach diesem Modell ist der Markt für Industrie und Gewerbe frei, wogegen die Haushalte und die KMU selber wählen können, ob sie im Monopol bleiben wollen oder nicht. Diese Kunden sollen nicht gezwungen werden, in den freien Markt zu wechseln.
Mit der Unterstützung des WAS-Modells kann Artikel 6 ersatzlos gestrichen werden. Für die Haushaltkunden und die KMU, die von ihrem Recht auf Marktzugang keinen Gebrauch machen, ist mit Artikel 7 bereits ein umfassender Versorgungsschutz gewährleistet. Demnach müssen die Betreiber der Verteilnetze die erforderlichen Massnahmen treffen, damit sie jederzeit die gewünschte Menge an Elektrizität in der erforderlichen Qualität zu angemessenen Tarifen liefern können. Die CVP-Fraktion ist daher der Ansicht, dass Artikel 6 keinen Zusatznutzen bringt und dass er ohne Verlust gestrichen werden kann.
Unsere Fraktion empfiehlt Ihnen, bei Artikel 6 der Mehrheit zuzustimmen.
Mit dem Grundsatzentscheid zur Marktöffnung in einem Schritt bei Artikel 6 können wir auch die Änderungen und Anpassungen bei den Artikeln 13 und 30 unterstützen, wie dies die Kommissionsmehrheit beantragt. Dabei handelt es sich ja lediglich um redaktionelle Änderungen, die sich aus dem Grundsatzentscheid bei Artikel 6 ergeben.
Die CVP-Fraktion unterstützt auch bei diesen Artikeln die Anträge der Mehrheit.

Keller Robert (V, ZH): Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, bei Artikel 6 der Mehrheit zu folgen und die Minderheit Chevrier abzulehnen. Mit der Streichung von Artikel 6 geht es um die Grundsatzfrage, wie die Marktöffnung erfolgen soll. Die Kommissionsmehrheit schlägt Ihnen die volle Marktöffnung ab Inkrafttreten des Gesetzes vor – in der EU ist es ab 2007 überall so –, also kein etappenweises Vorgehen und auch kein fakultatives Referendum zwischen den Marktöffnungsetappen. Für die Haushaltkunden ist die Wahlfreiheit vorgesehen, sie können also beim bisherigen Lieferanten bleiben oder den Stromanbieter frei wählen.
Warum ist eine Etappierung der Marktöffnung nicht nötig? Die Elektrizitätswerke hatten genügend Zeit, sich auf die Marktöffnung vorzubereiten. Alle Kundengruppen würden gleichzeitig profitieren, und das ist wichtig. Die Schweiz wäre auch EU-kompatibel. Seit 2004 haben alle Industrie- und Gewerbekunden und ab 2007 auch alle Haushaltkunden im EU-Raum die Möglichkeit, ihren Anbieter frei zu wählen. Das ist so, Frau Menétrey, in der ganzen EU.

Die Kommissionsmehrheit will auch verhindern, dass zwischen der ersten und der zweiten Etappe ein fakultatives Referendum ergriffen werden könnte. Es darf doch nicht sein, dass allenfalls eine gewisse Kundengruppe im Monopol bleiben und dadurch die billigen Strompreise der freien Kunden subventionieren muss. Mit Rücksicht auf das Nein zum EMG ist gemäss Mehrheit der Kommission das Wahlmodell mit abgesicherter Stromversorgung einzuführen.
Artikel 7 werden wir anschliessend behandeln. Mit Artikel 7 wird Artikel 6 obsolet. Die Mehrheit der Kommission beantragt Ihnen ja, Artikel 6 zu streichen. Die Minderheit Chevrier möchte Artikel 6 beibehalten.
Wir beantragen Ihnen, Artikel 6 zu streichen und die Minderheit Chevrier abzulehnen.
Nun zu Artikel 6 Absatz 4, Minderheit Steiner: Es geht darum, dass mit der Marktöffnung die Verteilwerke ihren Strom völlig frei beschaffen können, auch wenn der Grossteil ihres Absatzes an Kunden geht, die vom Markteintritt keinen Gebrauch machen. Mit Absatz 4 soll sichergestellt werden, dass nicht nur die Grossverbraucher und das Verteilwerk profitieren, sondern auch die kleinen Kunden. Die Kommissionsmehrheit will jedoch den gesamten Artikel 6 streichen, darum muss man, obwohl er gut gemeint ist, auch den Antrag der Minderheit Steiner ablehnen.

Messmer Werner (RL, TG): Wenn Sie in der Debatte bis jetzt den Gegnern der Öffnung in einem Schritt zugehört haben, müssen Sie feststellen, dass keine substanziellen Argumente eingebracht worden sind, die eine Überführung in einem einzigen Schritt infrage stellen würden.
Nun möchte ich aber die Gelegenheit benutzen und noch ein Wort zu den Eintretensvoten von Herrn Rechsteiner Paul und Herrn Daguet sagen; sie stehen gerade so schön beieinander. Die beiden Vertreter unserer Gewerkschaften haben in ihren Voten völlig inhaltslos argumentiert; ihre Voten waren geprägt von Ideologie und Sturheit. Meine Herren Gewerkschafter, statt Inhalten bringen Sie Drohungen, Sie missachten die Realität, Sie missachten den Bundesgerichtsentscheid, Sie missachten, dass die EU bis zum Jahr 2007 die Öffnung vorantreibt. Ich meine, Sie sind in der «Antike» der letzten Volksabstimmung stecken geblieben und haben nicht bemerkt, dass das Leben weitergeht. Mit Ihrer Haltung – das muss ich hier klar feststellen – diskriminieren und bevormunden Sie unsere Haushalte, im Besonderen aber uns Gewerbler und unsere KMU.
Speziell dazu: Sie wissen, dass es das WAS-Modell jedem von uns erlaubt, selber zu entscheiden, was er will. Aber nicht einmal dieses demokratischste aller Rechte – nämlich das Recht, selber zu entscheiden, die Freiheit, selber zu wählen – scheint für Sie ein Grund zu sein, einzulenken. Damit – so meine ich – entlarven Sie sich in dieser Frage endgültig. Es geht Ihnen nicht um das Wohl unseres Gewerbes, sondern um ganz andere Dinge, um die Durchsetzung Ihrer Ideologie, Ihrer Staatsgläubigkeit und letztlich um einen Kampf gegen das Gewerbe.
Seit der Geburt des WAS-Modelles, also der freien Wahl für alle Kunden mit einem Konsum von weniger als 100 Megawattstunden pro Verbrauchsstätte, gibt es absolut keinen Grund mehr, gegen die Öffnung in einem Schritt zu sein. Es findet keine Diskriminierung, kein Zwang und keine Überforderung statt. Jeder entscheidet selber, ob er will. Aber jetzt kommt das Entscheidende: Wenn er will, kann er einsteigen, und das ist die grosse Stärke des WAS-Modelles.
Herr Steiner, dass die heutigen Endverbraucher gegen die Öffnung in einem Schritt sind, riecht doch etwas nach Opportunismus; das kann ich als Baumeister an sich verstehen, hatten wir doch auch einmal eine Zeit des geschützten Marktes. Aber ich meine, die Zeit des Protektionismus sei jetzt vorbei und sollte endlich auch im Stromhandel zum Erliegen kommen. Zudem hatten die Elektrizitätswerke nun lange genug Zeit, sich auf diese Marktöffnung vorzubereiten. Eine Etappierung schafft zudem Rechtsungleichheit, denn nur die grossen Stromkonsumenten hätten von Anfang an die Möglichkeit, von der Marktöffnung zu profitieren.
Das WAS-Modell ist aber auch der Schlüssel zum Erfolg in einer allfälligen Volksabstimmung, zumal heute nicht mehr die Frage der Öffnung in einem Schritt im Zentrum des Interesses steht. Entscheidend sind die Versorgungssicherheit, die Preisstabilität und – dazu kommen wir dann noch, wenn Sie schon so schön nicken – die Frage der erneuerbaren Energien.
Also noch einmal: Es gibt keinen Grund, gegen die Öffnung in einem Schritt zu sein, und ich bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion, nun überall der Mehrheit zuzustimmen.

Teuscher Franziska (G, BE): Sie haben es in den bisherigen Voten gehört: Hier geht es eigentlich um den Kern, um das Herz des Stromversorgungsgesetzes. Wie soll der Markt geöffnet werden? Das Kriterium, an dem die Grünen dieses Gesetz messen, ist die Versorgungssicherheit. Stromversorgungssicherheit für alle ist unser Ziel und nicht Stromliberalisierung. Die heutige Versorgungssicherheit in der Schweiz, die nahezu perfekt ist, wollen wir nicht grundlos gegen mehr Versorgungsunsicherheit eintauschen. Die Grünen sind ganz klar gegen eine sofortige totale Öffnung. Daher unterstützen die Grünen die Minderheit Chevrier bei Artikel 6 und die Minderheit Menétrey-Savary bei Artikel 13. Wir unterstützen auch die Minderheit Steiner bei Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe i, weil es hier um die Definition des Begriffes «Endverbraucher» geht.
Wir sind überzeugt, dass nur eine schrittweise Öffnung zum Ziel führt, so, wie sie von der Expertenkommission vorgeschlagen wurde. Das Resultat der Expertenkommission war wirklich breit abgestützt. Da waren alle, die in dieser Frage etwas zu sagen haben, beteiligt: politische Parteien, die Energieversorgungsseite, die Energieproduktionsseite, die Konsumentinnen und Konsumenten, der Umweltschutz und die Gewerkschaften. Etwas anderes als das Resultat dieser Expertenkommission ins Gesetz aufzunehmen wäre eben wirklich ein Crash-Kurs, der am Schluss zu einem Scherbenhaufen führen würde. Das garantiere ich Ihnen, da müssen Sie nicht lachen. Ich bin davon überzeugt: Wir wären mit dem Kurs einer sofortigen Öffnung am Ende so weit wie am 22. September 2002. Wir könnten dann sagen: ausser Spesen für die Expertenkommission nicht viel gewesen.
Die Grünen sehen auch nicht ein, warum im Zusammenhang mit dieser Marktöffnung jetzt so eine Hektik entfaltet wird. Ich habe Ihnen sehr gut zugehört, Herr Messmer, aber Sie konnten kein einziges für mich plausibles Argument anführen, das dafür spricht, dass wir den Markt jetzt sofort für alle öffnen müssen. Sie haben gesagt, es seien keine Argumente vorgebracht worden, die für die schrittweise Marktöffnung sprechen, wie sie die Grünen nun unterstützen. Zum einen gibt es eben das Argument des Kompromisses, der breit abgestützt ist, und zum anderen sage ich Ihnen, dass eine sofortige Marktöffnung auch nicht im Interesse der kleinen Elektrizitätswerke ist. Diese würden durch eine solche totale Liberalisierung unter die Räder kommen.
Für die Grünen haben die kleinen Elektrizitätswerke in der Stromversorgung eine grosse Bedeutung. Wir wollen diese nicht aufs Spiel setzen. Für uns sind die kleinen Elektrizitätswerke Garanten einer vielfältigen und dezentralen Energieproduktion.
Ich komme bei Artikel 30 nun zur Frage, ob wir ein Referendum ausschliessen sollten oder eben nicht: Die Grünen sind klar der Meinung, dass die Bevölkerung in dieser Frage der Strommarktöffnung auch nach der ersten Etappe mitreden können sollte. Alles andere wäre demokratiepolitisch äusserst fragwürdig. Die Stromversorgung betrifft die Bevölkerung ganz direkt: Ohne Strom erwachen wir am Morgen nicht, weil der Wecker nicht geht, ohne Strom gibt es kein Mittagessen, und ohne Strom steht jeder Computer still. Es ist klar, dass die Bevölkerung hier mitentscheiden muss.
Es ist für die grüne Fraktion deshalb klar, dass sie bei Artikel 30 die Minderheit II unterstützt.

Messmer Werner (RL, TG): Frau Teuscher, Sie sagten, wir hätten keine Argumente. Was ist dann das WAS-Modell für

Sie? Was bedeutet das im Zusammenhang mit der Öffnung in einem Schritt für Sie?

Teuscher Franziska (G, BE): Wie gesagt: Die Öffnung in einem Schritt ist politisch nicht mehrheitsfähig; wir müssen etappenweise vorgehen. Mit einer sofortigen Öffnung setzen wir die dezentrale Energieversorgung aufs Spiel. Das WAS-Modell ist ein gutes Modell, aber es macht nur Sinn bei einer schrittweisen Öffnung. Sie predigen die Freiheit für alle. Ich sage: Bei Ihrem Freiheitsbegriff kommen die kleinen Verteiler und die Konsumentinnen und Konsumenten unter die Räder.

Aeschbacher Ruedi (E, ZH): Ich habe es bereits in der Eintretensdebatte gesagt, und der Kommissionssprecher hat es wörtlich wiederholt: An der Marktöffnung führt angesichts der Entwicklung in Europa und in Anbetracht der ergangenen Entscheide unseres höchsten Gerichtes kein Weg vorbei. Aber die Frage lautet – und sie ist jetzt zu entscheiden –, wie diese Marktöffnung erfolgen soll.
Wir wissen, auch wenn es schon bald drei Jahre zurückliegt, dass im Volk eine erhebliche Skepsis gegenüber Liberalisierungen allgemein und gegenüber der Liberalisierung im Elektrizitätsmarkt insbesondere bestanden hat und mit Sicherheit auch heute noch besteht, wenn man die entsprechenden Informationen auch zur Kenntnis nimmt. Gestützt auf diese Erfahrungen müssen eigentlich all jene, die Interesse daran haben, dass eine Öffnung stattfindet und auch vor dem Volk Bestand hat, einen Weg wählen und einem Weg zustimmen, der politisch machbar ist. Das ist die Öffnung in zwei Stufen, wie wir sie Ihnen auch empfehlen. Das Spiel, das man allenfalls spielt, indem man die Öffnung in einem Schritt durchdrückt, kann eben auch negativ ausgehen, und es ist gar nicht sicher, wie das heute die Befürworter der Öffnung in einem Schritt darlegen, dass das Volk dank der neuen Möglichkeiten, die das WAS-Modell bietet, ohne weiteres zu gewinnen wäre. Wenn wir auch hier, ein zweites Mal, einen Scherbenhaufen produzieren, verlieren wir effektiv viel Zeit; viel Zeit gegenüber der Öffnung, die in der EU erfolgt, viel Zeit aber auch, um ein neues Gesetz aufzubauen. Denn ich bin auch davon überzeugt: An der Öffnung des Marktes führt kein Weg vorbei. Aber die Frage ist eben: Wie ist das zu machen?
Die Idee, dass von der Marktöffnung in einem Schritt auch sofort alle kleinen Haushalte profitieren könnten, ist schön und tönt gut. Aber in Wirklichkeit darf man sicher davon ausgehen, dass die Witwe Bolte nach der Öffnung des Marktes sich nicht sofort anstrengen wird, um zu sehen, ob sie irgendwo noch einen günstigeren Versorger als ihr heutiges Elektrizitätswerk findet.
Wenn wir immer wieder mit diesem schönen Ziel argumentieren, dass alle in diesen Wettbewerb einsteigen und ihre Preise hinunterdrücken können, dann vergessen wir, dass das für eine ganz erhebliche Menge von Stromkonsumentinnen und -konsumenten überhaupt kein Thema sein wird. Die Grossen können auch bei der zweistufigen, etappierten Einführung der Marktöffnung wählen. Dort macht es Sinn. Aber es macht sicher keinen Sinn, dass wir den KMU vorgaukeln, dass sie mit viel Mühe und Anstrengung dann irgendwo noch einen etwas günstigeren Stromtarif erhalten, und dann erhalten sie für viel Arbeit am Schluss des Jahres eine Rechnung, die vielleicht um hundert Franken günstiger ist.
Ich habe beim Eintreten gesagt, der Weg über zwei Etappen sei der sicherere. Nach dem Scheitern vor drei Jahren sollten wir den sichereren Weg wählen, um nicht noch einmal ein Scheitern zu riskieren.
Es wird immer wieder gesagt, die Stompreise würden dann markant sinken. Das ist eine Illusion, von der wir uns auch einmal lösen sollten. Überall dort, wo die Öffnung stattgefunden hat, hat zwar am Anfang eine geringfügige oder vielleicht sogar etwas deutlichere Preisreduktion resultiert; aber die Preise sind in der Zwischenzeit wieder gestiegen. Mittelfristig werden wir auch erleben, dass die Preise bei uns nicht sinken, sondern wieder ihr bisheriges Niveau erreichen oder im Rahmen der gesamten Verknappung der Energie und der Ressourcen sogar darüber hinaus steigen werden. Hängen Sie also auch dem nicht an.
Was die Vorbereitung der Öffnung betrifft, sind verschiedene kleinere Werke nicht so weit, dass man sie in einem Schritt in diesen Markt hineinstürzen sollte. Sie haben in den letzten Tagen alle die gleiche Post erhalten. Die Argumentation, die Sie dort lesen konnten, ist durchaus schlüssig; ich will sie nicht wiederholen.

Bigger Elmar (V, SG): Ich habe eine Frage: Ich weiss, dass die Mitglieder der Mehrheit, die jetzt dagegen sind, einen Schritt weiter zu gehen, EU-Befürworter sind und jetzt ein Problem haben, wenn es in unserem Markt gleich aussehen soll. Wenn man das eine sieht, dann kann ich nicht verstehen, dass man in dieser Situation das andere hierzulande wieder hemmt. Zur letzten Abstimmung – ich will es in Frageform sagen: Ist da nicht die Schuld darin zu suchen, dass damals das grosse Stromchaos in Kalifornien war? Hätten wir diese Gefahr mit dem WAS-Modell in der Schweiz nicht schon abgedeckt? Das könnte doch eine gute Lösung sein, eine Lösung für die Zukunft.

Aeschbacher Ruedi (E, ZH): Es ist etwas schwierig, Ihre Frage richtig zu verstehen, aber ich antworte gerne auf das, was ich herausgehört habe. Ich möchte Ihnen sogar noch Recht geben: Wenn wir wirklich dieses Risiko eingehen und in einem einzigen Schritt öffnen wollen, dann, muss ich Ihnen sagen, ist das WAS-Modell keine schlechte Lösung. Aber ich bekämpfe gar nicht das WAS-Modell, sondern ich erhebe den Mahnfinger deswegen, weil ich nicht möchte, dass wir aus politischen Gründen, wegen der politischen Widerstände, in eine Abstimmung hineinlaufen, die wir dann nicht gewinnen und die dazu führt, dass wir dann noch einmal sehr viel Zeit verlieren.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Es ist mir bei dieser Debatte eine Geschichte aus dem Lesebuch der Primarschule in den Sinn gekommen. Da ist ein Mann auf einem Wagen, der von einem Pferd gezogen wurde, des Weges gekommen und hat einen Wanderer gefragt: «Wie lange geht es bis zur nächsten Stadt?» Der Wanderer hat ihm gesagt: «Wenn du langsam fährst, kannst du es in einer Stunde schaffen.» «Ha», lachte der Mann mit Wagen und Pferd, «das schaff ich in einer halben Stunde», und preschte los. Der Wanderer wanderte weiter, und drei Stunden später fand er auf halbem Weg den eiligen Mann neben dem Wagen mit einer gebrochenen Achse. Der Mann mit dem Pferd stöhnte: «Ach, wäre ich doch nur langsamer vorangegangen!»
Das Nein zum EMG ist eine Tatsache. Wir wollten aus diesem Nein die Lehren ziehen, wie wir ans Ziel kommen. Denn wir haben dasselbe Ziel. Wir haben diesen Kompromiss mit der Expertenkommission Schaer gefunden. Wir haben die Vernehmlassung gemacht und eine breite Zustimmung für den langsamen Weg gefunden.
Der Bundesrat hat nachher den Vorschlag der Elwo-Kommission verändert. Er hat einen anderen Weg gefunden, aber trotzdem einen zweistufigen Weg. Er hat die Schnittstelle etwas anders gesetzt. Industrie und Gewerbe sollen sofort in den Genuss der Öffnung kommen, unabhängig von ihrer Grösse. Die Haushalte sollen später drankommen. Es ist ein fakultatives Referendum vorgesehen. Man kann darüber diskutieren, ob das fakultative Referendum notwendig sei oder nicht. Ein Antrag, es zu streichen, liegt von der Minderheit I (Bäumle) vor.
Sie haben zahlreiche Briefe erhalten, und Sie wissen ganz genau, dass die Kantone für den zweistufigen Weg sind. Sie wissen, dass die Gemeinden für den zweistufigen Weg sind. Alle wollen sie zwei Schritte haben.
Ich will der Mehrheit, die jetzt für einen Schritt ist, offen sagen: Ich kann Sie ja gut verstehen, es gibt gute sachliche Gründe für einen einzigen Schritt, das will ich überhaupt nicht bestreiten. Vielleicht ist ein Schritt logischer, vielleicht richtiger, aber es geht mir gar nicht um die Argumentation in

der Sache selbst, sondern es geht darum, dass diese Vorlage referendumstauglich sein muss und dem Tempo unserer schweizerischen direkten Demokratie entsprechen soll. Und das Tempo spielt in einer Demokratie eine grosse Rolle. Das ist wie bei einer Bergwanderung: Wenn ein Bergführer eine Bergwanderung mit einer Seilschaft macht, muss er auf den Langsamsten Rücksicht nehmen, sonst kommt die Gruppe nicht ans Ziel; vielleicht muss er sogar einmal einen Umweg machen, damit er ans Ziel kommt. Nicht nur in unserem Land ist das so, das können Sie überall sehen, das Tempo spielt eine grosse Rolle: Vielleicht ist die Europäische Union auch etwas zu schnell vorangegangen, und die Nein-Stimmen in Frankreich und in Holland waren Proteststimmen gegen ein zu forsches Tempo. Wo ist die Europäische Union jetzt? Und wo standen wir damals nach dem Scheitern des EMG?

Ich möchte hier sagen: Die Europäische Union verlangt keine sofortige Öffnung des Marktes, das stimmt nicht. Und bedenken Sie: Das Gewerbe hat beim EMG gegen eine Öffnung gestimmt. Die energieintensiven Gewerbebetriebe kommen nun in Phase 1 auf den freien Markt, die Grenze liegt bei Energiekosten in der Höhe von etwa 20 000 Franken pro Jahr. Deswegen empfehle ich Ihnen, am Prinzip der Zweistufigkeit festzuhalten.

Ich mache keine Prestigefrage daraus, ob es die Bundesratslösung oder die Lösung gemäss Antrag der Minderheit Chevrier sein soll; ich empfehle Ihnen, dem Antrag der Minderheit Chevrier zuzustimmen.

Denken Sie auch an Romeo und Julia. Die Amme hat ihnen gesagt: «Wer eilig läuft, der fällt.»

Reymond André (V, GE), pour la commission: Concernant l'article 6, le projet de loi prévoit qu'avec la libéralisation, les entreprises distributrices pourront se fournir librement en électricité, même si une grande partie du volume est destinée à des clients restés fidèles à l'ancien monopoleur. L'alinéa 4 garantit que la baisse des prix profitera aux petits clients et pas seulement aux grands clients et aux entreprises distributrices.

La majorité de la commission estime que l'article 6 doit être entièrement biffé. Le risque de voir se développer des inégalités est faible, puisque le modèle plébiscité par la commission prévoit que les petits clients auront eux aussi accès à la libéralisation.

La proposition de la minorité Steiner en revanche demande que les gestionnaires des réseaux de distribution répercutent sur les consommateurs finaux captifs le bénéfice qu'ils tirent du libre accès au réseau. Contrairement à ce que propose le Conseil fédéral, tous les consommateurs finaux captifs, et pas seulement les ménages, doivent profiter de ce bénéfice. Ce bénéfice doit être répercuté en partie sur les clients captifs, car il va de soi que les clients libres doivent également pouvoir profiter des tarifs préférentiels.

Le maintien ou la suppression de l'article 6 du projet de loi concerne une décision de principe, sur la manière dont se fera l'ouverture du marché: en une seule étape pour tous les consommateurs finaux, ceux-ci ayant la faculté de choisir librement leur fournisseur ou de rester fidèles à leur gestionnaire de réseau habituel, ou en deux étapes, auquel cas l'ouverture complète du marché serait subordonnée à une votation populaire.

Un point important dans les débats concerne la puissance de référence des 100 mégawattheures. La commission a en effet constaté qu'un grand nombre de PME et d'entreprises artisanales ont une consommation actuelle d'électricité inférieure à ce seuil et qu'elles n'auraient de ce fait pas pu titrer profit de l'ouverture graduelle du marché. Il faut garder à l'esprit qu'en Suisse le prix de l'électricité pour les entreprises est supérieur à la moyenne européenne. C'est pour cette raison que le Conseil fédéral propose que l'ouverture se fasse en fonction de la nature du consommateur final, et non en fonction d'une puissance de référence donnée. Cette solution permettrait aux PME de profiter également de l'ouverture du marché. Selon le Conseil fédéral, le schéma d'ouverture en deux étapes permettrait également d'éviter un rejet complet de l'ouverture du marché par les électeurs, comme cela s'est passé le 22 septembre 2002.

Finalement, la majorité de la commission a tranché pour une ouverture du marché de l'électricité en une seule étape. Les clients dont la consommation annuelle d'électricité n'atteint pas 100 mégawattheures pourront décider de rester fidèles à leur ancien distributeur local ou d'en choisir un autre. S'ils conservent leur ancien fournisseur, celui-ci devra garantir qu'ils obtiendront toujours la quantité et la qualité d'électricité souhaitée à des prix raisonnables. C'est ce qu'on entend par le modèle d'approvisionnement en électricité garanti (MAG).

Les difficultés de l'ouverture du marché en une seule étape ont fait l'objet de débats approfondis au sein de la commission. Les problèmes techniques ont été abondamment discutés, notamment la délimitation et la modification du mode de calcul, les coûts en personnel et le risque d'un référendum. Les réticences ont pu être apaisées. Convaincue que le secteur de l'électricité se prépare déjà depuis longtemps à l'ouverture du marché, notamment en raison de l'ouverture du marché de l'électricité dans l'Union européenne en 2007, la majorité de la commission estime que ces problèmes techniques sont surmontables. Les coûts en personnel ne devraient pas non plus être exagérés dans la mesure où même les clients optant pour le libre choix du fournisseur devraient rester fidèles à celui-ci pendant au moins un an. La majorité de la commission a finalement reconnu que la question de l'ouverture du marché en une ou deux étapes n'était pas décisive quant au référendum. Il y aura certainement d'autres motifs plus décisifs.

L'ouverture en une seule étape proposée par la majorité de la commission présente plusieurs avantages: elle ne crée pas de division du marché et évite donc toute insécurité juridique; elle évite le risque d'un financement transversal des tarifs moins élevés profitant aux clients éligibles par les clients qui, pendant la première étape, restent assujettis à un fournisseur disposant d'un monopole. Cette option permet donc de tenir compte d'une revendication importante de la part des organes de protection des consommateurs.

Pour terminer, je dirai qu'en proposant de biffer l'article 6, la majorité de la commission a pris la décision de principe d'ouvrir le marché de l'électricité en une seule étape, en laissant également le libre choix du fournisseur aux clients dont la consommation annuelle est inférieure à 100 mégawattheures.

La majorité de la commission devait dès lors apporter quelques modifications à l'article 13. Il s'agit en fait d'aménagements purement rédactionnels résultant de sa proposition à l'article 6.

Hegetschweiler Rolf (RL, ZH), für die Kommission: In Artikel 6 beziehungsweise mit dessen Streichung geht es um die Grundsatzfrage, wie die Marktöffnung erfolgen soll. Dass geöffnet werden muss, ist nicht bestritten. Es geht mehr um die Frage, ob die Verteilwerke ihre Monopolstellung noch bis 2012 für bestimmte Verbrauchergruppen beibehalten können oder ob sie den Markt bereits früher auch für diese Verbraucher öffnen müssen.

Die Kommissionsmehrheit hat sich für folgendes Marktöffnungsmodell entschieden: Volle Marktöffnung ab Inkrafttreten des Gesetzes, kein etappenweises Vorgehen und deshalb auch kein fakultatives Referendum zwischen den Marktöffnungsetappen. Für KMU und Haushaltkunden ist die Wahlfreiheit vorgesehen, ob sie im Monopol bei ihrem angestammten Stromversorger bleiben oder ob sie den Anbieter frei wählen wollen. Eine Etappierung der Marktöffnung ist nach Meinung der Mehrheit nicht notwendig und auch nicht sinnvoll. Zudem erachtet sie es als richtig, bereits bei Inkrafttreten des Gesetzes die Marktöffnung für alle Konsumenten einzuführen. Denn damit wäre die Schweiz auch mit der europäischen Strommarktöffnung «kompatibel». Seit letztem Jahr haben nämlich alle Industrie- und Gewerbekunden im EU-Raum die Möglichkeit, ihren Anbieter frei zu wählen, ab 2007 auch alle Haushaltkunden.

Was aus Sicht der Kommissionsmehrheit unbedingt verhindert werden muss, ist das fakultative Referendum zwischen der ersten und der zweiten Phase der Marktöffnung. Damit bestünde die Gefahr, dass eine bestimmte Kundengruppe für immer von der Strommarktöffnung ausgeschlossen bliebe, was dazu führen könnte, dass die festen Kunden, die im Monopol bleiben, die billigen Tarife der freien Kunden subventionieren. Die Geprellten wären da bekanntlich die Haushalte und die KMU.
Mit Einführung von Artikel 7 wird Artikel 6 obsolet, weshalb die Kommission beantragt, diesen zu streichen. Für die Haushaltkunden und die KMU, die im Monopol bleiben möchten und von ihrem Recht auf Marktzugang keinen Gebrauch machen wollen, ist in Artikel 7 ein umfassender Versorgungsschutz gewährleistet. Mit Artikel 7 Absatz 1 treffen die Betreiber der Verteilnetze die erforderlichen Massnahmen, damit sie jederzeit die gewünschte Menge an Elektrizität mit der erforderlichen Qualität zu angemessenen Preisen liefern können. Die Kommissionsmehrheit ist daher der Ansicht, dass Artikel 6 nicht nötig ist und ohne Verlust gestrichen werden kann.
Ich bitte Sie im Namen der Mehrheit der Kommission, der Streichung zuzustimmen.

Art. 6 Titel, Abs. 1–3 – Art. 6 titre, al. 1–3

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 04.083/2332)
Für den Antrag der Minderheit .... 94 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit .... 92 Stimmen

Art. 6 Abs. 4 – Art. 6 al. 4

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit .... 180 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Art. 13 Abs. 1 – Art. 13 al. 1

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 102 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 82 Stimmen

Art. 13 Abs. 2 – Art. 13 al. 2

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 100 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 84 Stimmen

Art. 13 Abs. 4 – Art. 13 al. 4

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 101 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 86 Stimmen

Art. 30 Abs. 2 – Art. 30 al. 2

Erste Abstimmung – Premier vote
Für den Antrag der Minderheit I .... 95 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II .... 81 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
Für den Antrag der Minderheit I .... 122 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit .... 61 Stimmen

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 4 Abs. 1 Bst. i – Art. 4 al. 1 let. i

Steiner Rudolf (RL, SO): Sie haben bei Artikel 6 der Minderheit Chevrier betreffend die zweistufige Öffnung zugestimmt. In Absatz 1 von Artikel 6 ist festgehalten: «Die Betreiber der Verteilnetze treffen die erforderlichen Massnahmen, um in ihrem Netzgebiet den festen Endverbrauchern .... jederzeit die gewünschte Menge an Elektrizität nach anerkannten Qualitätsnormen .... liefern zu können.»
Es geht jetzt noch darum, diese festen Endverbraucher zu definieren; mein Minderheitsantrag lautet, in Artikel 4 Absatz 1 eine neue Litera i einzufügen. In Artikel 4 StromVG sind verschiedene Begriffe definiert, und ich mache Ihnen beliebt, den Begriff «fester Endverbraucher», der jetzt unter anderem in Artikel 6 gebraucht wird, zu definieren: «Feste Endverbraucher sind Verbraucher mit einem Jahresverbrauch von weniger als 100 Megawattstunden pro Verbrauchsstätte.» Weniger als 100 Megawattstunden, das bedeutet Haushalte, das bedeutet Kanzleien, Bistros, Restaurants, Bankfilialen, kleinere Detailhandelsgeschäfte usw. Es ist eine vernünftige Abgrenzung, die anderweitig auch diskutiert wurde, auch im Rahmen der Expertenkommission unter Frau Schaer. Ich möchte Ihnen beliebt machen, diesen Begriff zu bestimmen. Sonst ist Artikel 6, den wir soeben beschlossen haben, zu schwammig.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ich stelle es Ihnen anheim.

Hegetschweiler Rolf (RL, ZH), für die Kommission: Nachdem sich die Kommission ja für einen einzigen Öffnungsschritt ausgesprochen hat, hat sie sich zu dieser Frage nicht geäussert, und ich möchte dazu auch keine Stellung nehmen.

Bäumle Martin (–, ZH): Eine kurze Erklärung: Wir haben eigentlich mit dem Modell und meinem Minderheitsantrag, der von Ihnen unterstützt wurde, faktisch Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe i mit inkludiert. Herr Steiner hat Recht, es gehört zum Modell, dass Buchstabe i eingefügt wird, um damit Klarheit zu schaffen, wer die festen Endverbraucher sind.
Ich bitte Sie also, der Minderheit Steiner zuzustimmen.

La présidente (Meyer Thérèse, présidente): La proposition de la minorité Steiner est incluse dans le modèle que vous venez de voter. Je vous prie de confirmer votre vote.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit .... 139 Stimmen
Dagegen .... 1 Stimme

Art. 7
Antrag der Mehrheit
Abs. 1
.... Netzgebiet den Endverbrauchern mit einem Jahresverbrauch von weniger als 100 MWh pro Verbrauchsstätte, die von ....
Abs. 2
.... Netzgebieten für Endverbraucher nach Absatz 1 mit gleichartiger ....
Abs. 3, 4
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Menétrey-Savary, Aeschbacher, Bäumle, Marty Kälin, Rechsteiner-Basel, Schenker Silvia, Stump, Wyss)
Abs. 1
.... angemessenen und stabilen Tarifen ....
Abs. 2
Die Betreiber der Verteilnetze legen in ihren Netzgebieten für feste Endverbraucher mit ....

Art. 7
Proposition de la majorité
Al. 1
.... fournir en tout temps aux consommateurs finaux de leur zone de desserte qui consomment annuellement moins de 100 MWh par site de consommation et qui ne font pas usage ....

Al. 2
Ils fixent dans leur zone de desserte un tarif uniforme pour les consommateurs finaux visés à l'alinéa 1 présentant les mêmes caractéristiques ....
Al. 3, 4
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Menétrey-Savary, Aeschbacher, Bäumle, Marty Kälin, Rechsteiner-Basel, Schenker Silvia, Stump, Wyss)
Al. 1
.... et à des tarifs équitables et stables.
Al. 2
.... pour les clients captifs présentant ....

Menétrey-Savary Anne-Catherine (G, VD): Je suis un peu troublée parce que nous sommes maintenant dans une situation d'assez grande incohérence. En effet, nous avons voté la proposition de la minorité Chevrier qui rétablit l'ouverture en deux étapes (art. 6), mais, en même temps, vous avez rejeté ma proposition de minorité qui définissait quelle était la limite pour les étapes (art. 13). Ensuite, vous avez adopté la proposition de la minorité I (Bäumle) qui reprend le modèle par étapes, mais sans référendum (art. 30). Pour ma part, je ne vois pas très bien comment on peut mettre de l'ordre dans cette situation. Je soupçonne d'ailleurs peut-être quelques collègues d'avoir refusé ma proposition de minorité à l'article 13 simplement parce qu'elle portait mon nom. Et ça, c'est vraiment une situation très regrettable parce que maintenant, je ne sais pas très bien où l'on s'en va.
Cela dit, je reviens à l'article 7 qui représente le modèle d'approvisionnement garanti. Je voudrais dire ceci: d'une certaine manière, ce modèle d'approvisionnement garanti n'est pas une nouveauté. En principe, déjà aujourd'hui, chaque consommateur peut prétendre à un approvisionnement garanti, avec des tarifs équitables. Nommer cela d'un nouveau nom, propre à susciter la confiance, est l'astuce qu'on a trouvée pour signifier aux consommateurs inquiets que leur fournisseur habituel, auquel il paraît qu'ils sont très attachés, ne leur fera pas faux bond et pour les rassurer que la libéralisation tant redoutée n'aura pas d'effet néfaste. Mais en réalité, ce qui fait la différence entre le modèle d'approvisionnement en électricité garanti (MAG) et le marché, c'est la stabilité des prix et pratiquement rien d'autre. Que ce soit l'accès au réseau, ou la sécurité d'approvisionnement, ou la qualité, ou même la quantité – qui, soit dit en passant, pourrait très bien, devrait même ne pas être garantie de manière illimitée parce que sinon, la réduction de la consommation n'est plus qu'un objectif purement théorique –, toutes ces garanties du système sont en principe valables aussi bien pour le marché libre que pour le MAG. Mais avec le MAG, les clients sont dispensés d'aller chercher du courant Dieu sait où pour s'assurer un prix plus avantageux mais potentiellement fluctuant, en fonction des tendances du marché. Alors, si le principal avantage du MAG est la stabilité des prix, autant le dire explicitement, sinon c'est un contrat de dupes!
C'est exactement le sens de la proposition de minorité que nous avons déposée et je vous demande de la soutenir.

Bader Elvira (C, SO): Im Wissen darum, dass es auch KMU gibt, die jährlich weniger als 100 Megawattstunden Strom beziehen, hat die Kommission damals dem Antrag der CVP-Fraktion zugestimmt und den Entwurf des Bundesrates leicht modifiziert. So ist jetzt nicht mehr nur von Haushalten die Rede, sondern von allen Endverbrauchern, deren Jahresbezüge unter 100 Megawattstunden liegen.
Aus Sicht der CVP-Fraktion vermeidet die offenere Formulierung die mitunter schwierige Unterscheidung zwischen Haushaltkunden und kommerziellen Kunden. Die CVP-Fraktion lehnt es ab, dass auch Stromkunden mit Bezügen von mehr als 100 Megawattstunden von diesem WAS-Modell und auch von den stabilen Preisen profitieren können. Einerseits würde eine solche Regelung grosse technische Probleme verursachen, indem die Anbieter gezwungen würden, jederzeit genügend Kapazität auch für Grosskunden bereitzuhalten. Andererseits wäre es nicht gerecht, wenn Grosskunden in Zeiten tiefer Strompreise vom Markt profitieren und sich bei hohen Strompreisen dann ins WAS-Modell flüchten könnten. Diese stabilen Preise sollen den kleinen Kunden zugute kommen. Allerdings steht es natürlich auch Endverbrauchern mit Bezügen von mehr als 100 Megawattstunden frei, über einen langjährigen Vertrag zu einem etwas höheren Preis auch die sichere Versorgung einzukaufen.
Der CVP-Fraktion genügt aber die Formulierung der Mehrheit; sie empfiehlt Ihnen deshalb, der Mehrheit zu folgen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Bigger Elmar (V, SG): Die Kommissionsmehrheit hat den Entwurf des Bundesrates leicht abgeändert. Neu können alle Endverbraucher mit einem Jahresbezug von unter 100 Megawattstunden vom WAS-Modell profitieren. Aus Sicht der SVP ist diese Formulierung eine gute Lösung, da damit die schwierige Unterscheidung zwischen Haushaltkunden und kommerziellen Kunden vermieden wird. Durch die neue Grenze von 100 Megawattstunden können auch kleine Gewerbebetriebe vom WAS-Modell profitieren und sich zwischen der abgesicherten Stromversorgung und dem freien Markt entscheiden.
Die SVP will aber nicht, dass auch Stromkunden mit einem Verbrauch von mehr als 100 Megawattstunden zur abgesicherten Stromversorgung wechseln können. Einerseits würden die Elektrizitätswerke gezwungen, jederzeit genügend Strom für Grosskunden bereitzuhalten; das würde aber technische Probleme und hohe Kosten verursachen. Anderseits kann es nicht sein, dass Grosskunden in einer Zeit mit tiefen Strompreisen vom Markt profitieren und sich bei hohen Strompreisen in die abgesicherte Stromversorgung flüchten. Die Grosskunden können als Alternative zur abgesicherten Stromversorgung im freien Strommarkt einen Vertrag aushandeln, der eine sichere Versorgung garantiert.
Die SVP-Fraktion befürwortet daher den Mehrheitsantrag.

La présidente (Meyer Thérèse, présidente): Le groupe radical-libéral communique qu'il soutient la proposition de la majorité.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Der Unterschied zwischen dem Antrag der Minderheit Menétrey-Savary und dem Antrag der Mehrheit besteht eigentlich nur im Ausdruck «feste Endverbraucher». Ich muss Ihnen raten, der Mehrheit zu folgen, weil es «feste Endverbraucher» in diesem gesetzestechnischen Sinne in der zweiten Etappe gar nicht mehr geben wird. Es geht hier nämlich um das Wahlmodell, das für die zweite Etappe geregelt wird.

Hegetschweiler Rolf (RL, ZH), für die Kommission: Aufgrund des Umstandes, dass es auch KMU gibt, die jährlich weniger als 100 Megawattstunden Strom beziehen, hat die Kommission beschlossen, den Entwurf des Bundesrates leicht zu modifizieren.
Ich bitte Sie, diesem Antrag der Mehrheit zuzustimmen.

Reymond André (V, GE), pour la commission: Sachant qu'il existe des PME dont la consommation annuelle d'électricité est inférieure à 100 mégawattheures, la majorité de la commission a décidé de modifier légèrement la disposition du Conseil fédéral. Ainsi, il n'est pas seulement question des ménages, mais de tous les consommateurs finaux consommant moins de 100 mégawattheures. Cette formulation plus ouverte offre à la majorité une solution plus applicable qui lui permet d'éviter de définir strictement «ménage» et «client commercial». La limite de 100 mégawattheures est toutefois maintenue, dans la mesure où elle est importante pour la garantie de la sécurité de l'approvisionnement. Les clients finaux consommant moins de 100 mégawattheures doivent finalement pouvoir décider s'ils restent fidèles au fournisseur

monopolistique ou s'ils veulent choisir librement leur fournisseur.
Par contre, la commission s'est clairement opposée à ce que les clients dont la consommation d'électricité dépasse 100 mégawattheures puissent profiter du modèle d'approvisionnement en électricité garanti (MAG). Une telle réglementation provoquerait d'importants problèmes techniques, les fournisseurs étant obligés de disposer à tout moment de capacités suffisantes pour les gros clients.
En outre, la commission ne souhaitait pas permettre aux gros clients de profiter du marché lorsque les prix de l'électricité sont bas et de se réfugier dans le MAG lorsque les prix remontent. Toutefois, les consommateurs finaux consommant plus de 100 mégawattheures sont également libres de rester fidèles au fournisseur monopolistique et de conclure un contrat de longue durée permettant d'assurer leur approvisionnement pour un prix légèrement supérieur.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 105 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 64 Stimmen

Art. 8
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 9
Antrag der Mehrheit
Abs. 1, 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 2bis
Für die Elektrizitätsbeschaffung und den Ausbau der Erzeugungskapazitäten haben erneuerbare Energien Vorrang.
Abs. 3
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 4
Wird ein Gewinn erwirtschaftet, müssen allfällige Abgeltungen für Mehrkosten dem schweizerischen Übertragungsnetzbetreiber ganz oder teilweise zurückerstattet werden. Eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Kapitals muss gewährleistet sein. Der Übertragungsnetzbetreiber verwendet die Rückerstattungen für die:
a. Reduktion der Übertragungskosten der Hochspannungsnetze;
b. Verstärkung oder den Ausbau der Hochspannungsnetze.

Antrag der Minderheit
(Menétrey-Savary, Aeschbacher, Marty Kälin, Nordmann, Rechsteiner-Basel, Schenker Silvia, Stump)
Abs. 1
.... gefährdet, trifft der Bundesrat Massnahmen zur:
a. Steigerung der Effizienz der Elektrizitätsverwendung und zur Förderung des sparsamen Verbrauchs;
....
Abs. 2
.... die Versorgungssicherheit, die Wirtschaftlichkeit und den Umweltschutz.

Antrag der Minderheit
(Steiner, Bigger, Brunner Toni, Hegetschweiler, Keller, Messmer, Speck, Theiler)
Abs. 2bis
Streichen

Antrag Rutschmann
Abs. 1
Zur Verhütung oder Behebung von schweren Versorgungsengpässen, denen die Elektrizitätswirtschaft nicht selber begegnen kann, kann der Bundesrat in Zusammenarbeit mit den Kantonen und der Wirtschaft Massnahmen treffen zur:
....

Schriftliche Begründung
Die Stromversorgung der Schweiz ist in der Vergangenheit stets zuverlässig und sicher erfolgt. Es gibt deshalb keinen Grund für ein Misstrauen gegenüber der Elektrizitätswirtschaft. Deshalb ist es auch nicht sinnvoll, dem Bundesrat weitreichende Kompetenzen für den Eingriff in die Branche einzuräumen.
Sodann treten allfällige Versorgungslücken mittel- und langfristig auf. Die Investitionen müssen deshalb entsprechend langfristig geplant werden. Dafür sind jedoch entsprechende Marktkenntnisse notwendig. Dem Bundesrat sollte man keine Kompetenz zuordnen, die er nur schwerlich wahrnehmen kann. Allfällig notwendige Massnahmen zur Verhütung oder Behebung von Versorgungsengpässen sind in Zusammenarbeit mit den Kantonen und der Wirtschaft zu treffen.

Art. 9
Proposition de la majorité
Al. 1, 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 2bis
Pour l'acquisition d'électricité et le développement des capacités de production, les énergies renouvelables ont la priorité.
Al. 3
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 4
Si un bénéfice est réalisé, les éventuelles indemnisations pour coûts supplémentaires doivent être remboursées en totalité ou en partie au gestionnaire national du réseau de transport. Une rétribution adéquate du capital investi doit être garantie. L'exploitant du réseau de transport affectera ces remboursements aux fins suivantes:
a. réduction des coûts de transport des réseaux à haute tension;
b. renforcement ou développement des réseaux à haute tension.

Proposition de la minorité
(Menétrey-Savary, Aeschbacher, Marty Kälin, Nordmann, Rechsteiner-Basel, Schenker Silvia, Stump)
Al. 1
.... le Conseil fédéral prend des mesures pour:
a. augmenter l'efficacité de l'utilisation de l'électricité et inciter à des économies dans la consommation;
....
Al. 2
.... de l'approvisionnement, de rentabilité et de protection de l'environnement.

Proposition de la minorité
(Steiner, Bigger, Brunner Toni, Hegetschweiler, Keller, Messmer, Speck, Theiler)
Al. 2bis
Biffer

Proposition Rutschmann
Al. 1
Lorsque les entreprises du secteur de l'électricité ne sont pas en mesure de prévenir de graves perturbations de l'approvisionnement ou d'y remédier, le Conseil fédéral peut prendre des mesures en collaboration avec les cantons et l'économie pour:
....
Développement par écrit
Jusqu'à présent, l'approvisionnement en électricité de la Suisse a toujours été garanti. Il n'y a donc aucune raison d'être méfiant vis-à-vis des entreprises du secteur de l'électricité. Il n'est donc pas pertinent non plus d'octroyer au Conseil fédéral de larges compétences l'habilitant à intervenir dans ce secteur.
Qui veut faire face aux pannes d'approvisionnement éventuelles sur le moyen et le long terme doit prévoir des investissements correspondants, c'est-à-dire des investissements à long terme. Or ceux-ci supposent une connaissance appro-

fondie du marché. Il n'est pas souhaitable d'octroyer au Conseil fédéral des compétences qu'il aura du mal à assumer. Toutes les mesures permettant d'empêcher des pannes d'approvisionnement ou d'y mettre fin doivent donc être prises en concertation avec les cantons et le secteur de l'électricité.

Menétrey-Savary Anne-Catherine (G, VD): Ma proposition de minorité à l'article 9 comporte trois éléments.
Premièrement, comme à l'article 5, nous pensons que le Conseil fédéral doit avoir un rôle décisionnel dans les domaines de l'accès au réseau tout comme dans celui de la garantie d'approvisionnement, quand cette garantie est mise en danger. Le principe de subsidiarité donne certes la priorité aux entreprises électriques, mais en l'occurrence, l'article 9 précise bien qu'on doit faire quelque chose quand les dispositions prises par ces entreprises de la branche sont restées sans effet. Cela signifie que, si la pénurie menace et que les entreprises n'y peuvent rien – pour le dire en termes simples –, c'est le bon sens que de demander au Conseil fédéral de prendre des mesures, et non pas de réfléchir pour savoir s'il va ou non en prendre. De plus, les mesures attendues selon cet article visent notamment la priorité aux énergies renouvelables et à l'efficacité énergétique.
En cohérence avec ce que nous avons prévu dans la loi sur l'énergie, il faut bannir les mesures volontaires et fixer des mesures impératives. Voilà pour les termes «prend des mesures».
Le deuxième point de cette proposition de minorité concerne justement ce que le projet du Conseil fédéral nomme «l'efficacité de l'utilisation de l'électricité». Cette notion couvre deux aspects: d'une part, l'efficience des appareils et des installations, mais aussi, d'autre part, la réduction de la consommation par les particuliers, soit ce qu'on entend généralement par des économies d'énergie.
Nous estimons indispensable de dire explicitement qu'on ne peut pas compter que sur la rénovation des installations ou sur les innovations technologiques – aussi importantes soient-elles – pour stopper la hausse constante de la consommation. Le choix des consommateurs, des entreprises, des constructeurs est déterminant pour économiser l'énergie. C'est ce que propose la minorité à l'article 9 alinéa 1.
Le troisième aspect qui nous tient tout autant à coeur est le suivant: nous estimons en effet que quand il y a appel d'offres pour l'acquisition d'électricité ou pour l'augmentation de l'efficience énergétique, ce ne sont pas que des critères de sécurité et de rentabilité qui, selon la majorité, doivent entrer en ligne de compte et avoir la priorité, mais également des critères écologiques, y compris pour les énergies renouvelables.
On pourrait être tenté de croire que dès qu'on dit: «énergies renouvelables», les écologistes sont contents. Ce n'est pas forcément le cas. Si de grandes installations hydroélectriques portent atteinte aux cours d'eau, si des éoliennes défigurent le paysage, si des panneaux photovoltaïques recouvrent des espaces verts, si des lignes à haute tension saccagent un site protégé, si des camions sillonnent les petites routes de campagne pour amener la biomasse à des installations de biogaz, il y aura des protestations, comme il y en a déjà – justifiées ou non – contre les éoliennes dans le Jura. Ces considérations doivent être prises en compte, car il y a moyen de produire de l'électricité à partir de sources renouvelables sans porter atteinte à l'environnement.
Sur ces trois aspects, la proposition de la minorité est cohérente et raisonnable – et nous vous demandons de la soutenir.

Steiner Rudolf (RL, SO): Die Mehrheit der Kommission verlangt in Absatz 2bis, dass bei der Elektrizitätsbeschaffung und beim Ausbau der Erzeugungskapazitäten zur Gewährleistung einer sicheren Versorgung erneuerbare Energien den Vorrang haben. Nach meiner Meinung und jener meiner Minderheit ist das ein untauglicher Versuch am falschen Ort, eine Förderungspolitik zugunsten der erneuerbaren Energien zu betreiben.
Die Beschaffung gemäss Artikel 9 müsste wohl kurzfristig erfolgen, weshalb normalerweise die dann gerade verfügbaren Ressourcen eingekauft werden müssten. Falls jedoch, wie die Kommissionsmehrheit das wünscht, in einer solchen Situation auf spezielle Energien, eben die erneuerbaren, Rücksicht genommen werden müsste, würde die Versorgungssicherheit leiden, da nicht sichergestellt werden kann, dass erneuerbare Energien gerade dann in der nötigen Menge zur Verfügung stehen. Zudem können solche Aufgaben unabschätzbare Kostenfolgen nach sich ziehen, was wiederum die Strompreise erhöhen würde. Ich will aber eine sichere und wirtschaftliche Stromversorgung.
Zudem mache ich Sie noch auf folgenden Widerspruch und auf folgende Tatsache aufmerksam: Der Antrag der Mehrheit der Kommission zu Artikel 9 Absatz 2bis steht im Widerspruch zu und ist unvereinbar mit dem Ergebnis der Volksabstimmung über die beiden Antiatom-Initiativen vom Mai 2003, und er steht zudem im Widerspruch zu den Bestimmungen des Kernenergiegesetzes, das wir auch kürzlich verabschiedet haben. Gerade das Kernenergiegesetz (KEG), das erst seit dem 1. Februar 2005 in Kraft ist, erlaubt nämlich ausdrücklich den Bau von neuen Kernanlagen. Es geht also nicht an, auf dem Umweg über diese Bestimmung in Artikel 9 Absatz 2bis des Stromversorgungsgesetzes das KEG wieder zu unterlaufen.
Ich bitte Sie, mir und den Kollegen in dieser Minderheit zu folgen.

Müller Geri (G, AG): Der Titel von Artikel 9 lautet «Massnahmen bei Gefährdung der Versorgung». Unsere Versorgung ist de facto heute schon gefährdet. Wenn wir die Analyse machen, wie die Situation bei den beiden Energieträgern aussieht, die im Vordergrund stehen – ich meine damit Öl/Gas und Uran –, dann müssen wir uns bewusst sein, dass wir mit diesen beiden «Batterien» nicht mehr lange wirken können. Es sind Batterien, die eine Wiederaufladezeit von 250 Millionen Jahren und mehr haben. Mit diesem Artikel müssen wir uns um eine Versorgungssicherheit bemühen, die in die Zukunft weist; wir müssen eine zukünftige Entwicklung voraussehen. Dann ist es klar, dass wir in diesem Artikel Dinge festschreiben müssen, auf die wir zählen können. Das sind die erneuerbaren Energien.
Ich komme auf den Ausdruck zurück, den Herr Steiner wieder gebraucht hat. Es gibt keine neuen erneuerbaren Energien; erneuerbare Energien sind alle Energien, die erneuerbar sind, die sich selber erneuern, wie die Sonnenkraft oder die Wasserkraft. Damit habe ich die Frage von Herrn Steiner beantwortet: Wasserkraft ist ein sicherer Energieträger. Wir haben dort sichere Möglichkeiten, unsere Stromversorgung einigermassen zu gewährleisten.
Wir müssen uns mit diesem Artikel aber auf die Situation nach der Erdölzeit, nach der Uranzeit vorbereiten. Deshalb ist dieser Artikel enorm wichtig, deshalb sind die Vorgaben, wie sie meine Kollegin Anne-Catherine Menétrey vorhin erwähnt hat, enorm wichtig.
Ich bitte Sie also sehr, dem Antrag der Minderheit Menétrey-Savary zuzustimmen, weil er die Realität abbildet, die uns in Zukunft begegnen wird. Er kommt nicht etwa quasi auf die frühere Situation zurück, indem er die Energieunsicherheit, in der wir uns heute befinden, festschreibt.

Rutschmann Hans (V, ZH): Man darf feststellen, dass bei uns in der Schweiz die Stromversorgung in der Vergangenheit immer zuverlässig und sicher funktionierte. Der vorliegende Gesetzentwurf soll denn auch nicht nur die Öffnung des Strommarktes bewirken, sondern auch die Grundlage dafür schaffen, dass die Wirtschaft auch künftig die erschwingliche und sichere Versorgung mit Energie sicherstellen kann. Aufgrund der bisher immer zuverlässigen Stromversorgung besteht daher kein Anlass, der Strombranche das Vertrauen zu entziehen und dem Bundesrat weitreichende Kompetenzen zum Eingriff in die Branche einzuräumen, wie das die Kommissionsmehrheit vorschlägt. Dieser Vorschlag will dem Bundesrat die Kompetenz übertragen,

Massnahmen zu treffen und deren Umsetzung anzuordnen, wenn die Versorgungssicherheit als gefährdet erscheint.
Die Formulierung in Artikel 9 deutet darauf hin, dass eine Gefährdung der Versorgungssicherheit vom Bundesrat bzw. von der Elcom oder dem zuständigen Bundesamt festgestellt wird. Unseres Erachtens ist jedoch die Wirtschaft selber besser in der Lage, eine mittel- oder langfristige Knappheit festzustellen. Sie ist auch besser in der Lage, geeignete Massnahmen zu treffen und umzusetzen. Die Versorgungsengpässe, von denen hier die Rede ist, erfordern zudem Massnahmen, die langfristig wirksam sind. Sie können nicht einfach von heute auf morgen umgesetzt werden. Dass sich die Wirtschaft dieser Verantwortung bewusst ist, zeigt nicht zuletzt ihre Mahnung, dass sich ab etwa 2012 eine Versorgungslücke auftut.
Zudem ist die vorgeschlagene neue Regelung eigentlich unnötig, da der Bundesrat bereits heute die Möglichkeit hat, gestützt auf das Landesversorgungsgesetz bzw. über die Ostral (Organisation für die Stromversorgung in ausserordentlichen Lagen) Massnahmen zu ergreifen. Sodann widerspricht die Übertragung dieser Kompetenz in die alleinige Verantwortung des Bundes teilweise auch der Bundesverfassung. Gemäss Artikel 89 Absatz 1 der Bundesverfassung setzen sich Bund und Kantone «im Rahmen ihrer Zuständigkeiten ein für eine ausreichende, breit gefächerte, sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung». Die Zuständigkeiten der Kantone werden mit der vorgesehenen alleinigen Kompetenzübertragung an den Bundesrat beschnitten, und das Subsidiaritätsprinzip wird aufgeweicht.
Wenn dem Bund schon neue Kompetenzen eingeräumt werden, sind sie wenigstens mit den Kantonen und mit der Wirtschaft abzusprechen. Das heisst, prioritär ist die Wirtschaft für die Verhütung oder Behebung von Versorgungsengpässen zuständig. Erst wenn sie diese Aufgabe nicht lösen kann, sollte der Bundesrat – in Zusammenarbeit mit den Kantonen und der Wirtschaft – eingreifen.
Die SVP-Fraktion wird aus diesen Gründen meinen Antrag unterstützen, den ersten Teil von Artikel 9 Absatz 1 des Stromversorgungsgesetzes wie folgt zu ändern: «Zur Verhütung oder Behebung von schweren Versorgungsengpässen, denen die Elektrizitätswirtschaft nicht selber begegnen kann, kann der Bundesrat in Zusammenarbeit mit den Kantonen und der Wirtschaft Massnahmen treffen zur ....» Ich bitte Sie, diesem Antrag so zuzustimmen.
Bei Absatz 1 Buchstabe a wird die SVP-Fraktion der Mehrheit zustimmen, bei Absatz 2bis mehrheitlich dem Minderheitsantrag Steiner: Auf diesen zusätzlichen Absatz kann verzichtet werden.

Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG): Ich möchte Sie bitten, bei Artikel 9 der Minderheit Menétrey-Savary zuzustimmen und den Antrag der Minderheit Steiner ebenso abzulehnen wie den Antrag Rutschmann.
Wir sind beim Artikel, bei dem es darum geht, welche Massnahmen zu treffen sind und wer sie zu treffen hat, wenn man eine Gefährdung der Versorgung voraussieht, und zwar mittel- oder langfristig. Es geht darum, Massnahmen zu ergreifen, wenn diese Versorgung erheblich gefährdet ist. Das ist der Vorspann in Absatz 1.
Wenn man voraussieht, dass wirklich eine erhebliche Gefährdung dieser Versorgungssicherheit besteht, dann gilt es zu handeln. Dann kann es nicht angehen, dass der Bundesrat handeln kann, dann muss er handeln. Das ist der erste Antrag der Minderheit Menétrey-Savary; wir brauchen hier eine Verpflichtung und nicht einfach eine Kann-Formel.
Was soll der Bundesrat dann machen? Er muss gemäss der Minderheit zwei Dinge machen: Er muss dafür sorgen, dass der Verbrauch der Energie effizienter wird. Aber selbstverständlich sollen wir beim Verbrauch sorgfältig sein. Das ist etwas, was wir ja immer machen müssen. Wenn es darum geht, Ressourcen zu verbrauchen, dann soll man sie möglichst geschickt, aber eben auch möglichst sparsam brauchen. Das ist der zweite Punkt, den wir sehr unterstützen.
Es ist auch so: Wenn man Massnahmen ergreifen muss oder anregt, die zum sparsamen Energieverbrauch beitragen, dann erreicht man damit einen Know-how-Gewinn. Wir sollten nicht wieder den Fehler machen, eine Chance zu verpassen, indem wir hier nicht in Innovationen investieren. Denken Sie daran, wie wir z. B. von unserem Nachbarland Österreich in der Frage der Photovoltaik überholt worden sind. Da waren wir einmal Spitze, haben nichts mehr gemacht und sind unterdessen im Mittelfeld oder sogar noch weiter hinten. Also bitte, unterstützen Sie diese Idee.
In Absatz 2 haben wir den Zusatz, dass bei der Ausschreibung die Kriterien Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltschutz berücksichtigt werden sollen. Wirtschaftlichkeit ist kein Gegensatz zum Umweltschutz – im Gegenteil! Es gibt diverse Studien, die es beweisen: Wer in Umweltschutz investiert, gewinnt auch an Wirtschaftlichkeit. Das zeigen nicht nur Studien, sondern auch Unternehmen, die hier investiert haben, die Fortschritte gemacht haben, die heute davon profitieren, weil sie weniger Energie brauchen, weil sie weniger Strom brauchen und weil sie ihre Verbesserungen weiterverkaufen können. Also gibt es auch hier einen Know-how-Gewinn.
Beschaffung von Elektrizität touchiert die Umwelt immer; das geht gar nicht anders – Frau Menétrey hat das erklärt –, z. B. wenn man für Biogasproduktion irgendwelche Fahrten macht. Man muss das immer berücksichtigen, und gehe es allenfalls nur um die Verschandelung der Natur. Das muss ein Vergabekriterium sein.
Über den Antrag der Mehrheit zu Absatz 2bis freue ich mich ausserordentlich. Hier machen wir einen Schritt in die Zukunft. Wir verlangen ja nicht, dass der Bundesrat nichts machen soll, wenn allenfalls nicht genügend erneuerbare Energie da wäre, um ein Defizit zu beheben. Wir verlangen einfach, dass die erneuerbare Energie zuerst verwendet wird, Vorrang hat. Das ist der Schritt in die Zukunft. Ausserdem ist es so: Wenn wir die Priorität hier setzen, erhöhen wir unsere eigene Unabhängigkeit, denn das ist etwas, was wir in der Schweiz selber beschaffen können. Unsere Auslandabhängigkeit verringert sich sehr, wenn wir hier investieren.
Zudem kann ich Ihnen versichern: Das ist etwas, was unsere Bevölkerung will. Unsere Bevölkerung steht hinter der Förderung der erneuerbaren Energien, ich kann Ihnen das auch als Präsidentin einer Stiftung sagen, die in diesem Bereich tätig ist. Wir werden in dieser Aufgabe wirklich unterstützt. Zu sagen, das sei mit irgendeinem Referendum in irgendeiner anderen Form abgelehnt worden, ist wirklich unsinnig. Unsere Bevölkerung steht hinter der Förderung der erneuerbaren Energien. Sie weiss, dass das die Zukunft ist, weil viele der nichterneuerbaren Energien irgendwann zu Ende sein werden und wir damit längerfristig keine Engpässe mehr werden beheben können.
Ich bitte Sie dringend, den Antrag der Minderheit Menétrey-Savary bei den Absätzen 1 und 2 und den Antrag der Mehrheit bei Absatz 2bis, für den ich sehr dankbar bin, zu unterstützen und den Antrag Rutschmann abzulehnen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Bei allen Anträgen betreffend Artikel 9 kann ich Ihnen die Wahl überlassen, ob Sie im Sinne der Antragsteller stimmen wollen. Zwar erachten wir zum Beispiel den Antrag Rutschmann gesetzestechnisch betrachtet als eher überflüssig, weil die Zusammenarbeit mit den Kantonen und der Wirtschaft ohnehin notwendig ist und üblich sein wird. Aber ich stelle Ihnen keinen Antrag, das abzulehnen.
Auch bei den beiden Minderheitsanträgen Menétrey-Savary möchte ich Ihnen genauso wenig eine Ablehnung empfehlen wie bei den Anträgen der Mehrheit.

Hegetschweiler Rolf (RL, ZH), für die Kommission: Die erste Änderung, welche die Minderheit Menétrey-Savary beantragt, ist die Umwandlung einer Kann-Formulierung in eine Muss-Formulierung: Der Bundesrat müsste eingreifen, wenn bestimmte Umstände vorlägen. In Absatz 1 verlangt die Minderheit, dass der Bundesrat bei einer Gefährdung der Versorgungssicherheit Massnahmen treffen muss – es ist also

zwingend –, und zwar in den Bereichen Energieeffizienz, Förderung des sparsamen Verbrauchs, Elektrizitätsbeschaffung und Ausbau von Elektrizitätsnetzen. Weiter verlangt die Minderheit, dass der Bundesrat bei den wettbewerblichen Ausschreibungen nicht nur die Kriterien Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit berücksichtigt, sondern auch den Umweltschutz.
Die Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, dass es diese Zusätze nicht braucht. Der Umweltschutz muss schon aufgrund von diversen Spezialgesetzen im Umweltbereich zwingend berücksichtigt werden, weshalb er hier weggelassen werden kann. Ich bitte Sie im Namen der Kommissionsmehrheit also um Ablehnung dieser Anträge.
Zu Absatz 2bis ist grundsätzlich zu sagen, dass es ja bei Artikel 9 um Massnahmen für den Fall geht, dass die Versorgung gefährdet ist. Es geht hier nicht um die Förderung bestimmter Energien oder um Massnahmen für einen sparsamen Umgang mit Energie; es geht klar darum, wie die Versorgungssicherheit gewährleistet werden kann. Trotzdem hat die Kommission beschlossen, hier einen neuen Absatz einzufügen, der bei der Bereitstellung von zusätzlicher Energie den erneuerbaren Energien den Vorrang geben will. Die Mehrheit war der Meinung, dass mit diesem Zusatz dem Bedürfnis der Bevölkerung entsprochen wird, erneuerbaren Energien den Vorrang zu geben.
Nun noch zum Antrag Rutschmann. In diesem Antrag wird die Interventionsmöglichkeit des Bundesrates in zweierlei Hinsicht etwas eingeschränkt: Während der Bundesrat gemäss seinem Entwurf und gemäss Antrag der Mehrheit Massnahmen treffen kann, wenn die Versorgung trotz Vorkehrungen der Unternehmen mittel- bis langfristig erheblich gefährdet ist, verlangt der Antrag Rutschmann, dass der Bundesrat nur bei schweren Versorgungsengpässen, wenn also eine dramatischere Situation vorliegt, Massnahmen ergreifen kann und dass er diese in Zusammenarbeit mit den Kantonen und der Wirtschaft trifft; wobei ich davon ausgehe, dass er das ohnehin machen wird.
Die Kommission hat zu diesem Antrag nicht Stellung nehmen können, aber man kann sicher mit beiden Formulierungen leben.

Reymond André (V, GE), pour la commission: A l'article 9 alinéas 1 et 2, la minorité propose de remplacer la notion de possibilité par celle d'obligation. A l'alinéa 1, elle demande que, si la sécurité de l'approvisionnement est compromise, le Conseil fédéral prenne des mesures pour augmenter l'efficacité de l'utilisation de l'électricité, favoriser les économies d'énergie, acquérir de l'électricité et développer les réseaux électriques. Elle souhaite également que, dans le cadre d'un appel d'offres, la sécurité de l'approvisionnement et la rentabilité ne soient plus les seuls critères de sélection, mais que la protection de l'environnement entre également en ligne de compte.
La majorité de la commission estime que ces modifications ne sont pas nécessaires. En effet, l'environnement est déjà pris en compte dans les diverses lois spécifiques sur l'environnement, d'où l'inutilité de l'ajout proposé à l'alinéa 2. Quant à la modification de l'alinéa 1, elle est également rejetée par la majorité de la commission, car le Conseil fédéral serait obligé, si la sécurité de l'approvisionnement était compromise, de prendre des mesures dans tous les domaines à la fois, même si une intervention dans un seul domaine s'avérait suffisante.
Donc, la majorité de la commission estime que l'article 9 doit permettre de garantir un approvisionnement en électricité sûr et économiquement avantageux. Par contre, cet article ne vise ni l'augmentation de l'efficience énergétique, ni la promotion d'une utilisation économe de l'énergie, ni le renforcement des énergies renouvelables.
A l'article 9 alinéa 2bis, la majorité de la commission, favorable à cet alinéa, propose que la priorité soit donnée aux énergies renouvelables dans le cadre de l'acquisition d'électricité et du développement des capacités de production. La minorité, quant à elle, veut s'en tenir à la version du Conseil fédéral. D'un côté, elle estime que le coût serait élevé, de l'autre elle souhaite que l'article 9 garantisse la rentabilité et la sécurité de l'approvisionnement en électricité. Selon elle, l'objectif de cet article ne doit pas être la promotion des énergies renouvelables qui est traitée dans la loi sur l'énergie.
Au nom de la majorité de la commission, je vous invite à approuver sa proposition.
Donc, comme je viens de le dire, à l'alinéa 2bis, l'article 9 traite des mesures à mettre en oeuvre au cas où l'approvisionnement électrique serait menacé. Il ne s'agit pas de promouvoir certains types d'énergie ou certaines mesures visant une utilisation économe de l'énergie, mais de déterminer comment il est possible d'assurer la sécurité de l'approvisionnement. La majorité de la commission a néanmoins décidé d'insérer un nouvel alinéa en vertu duquel la fourniture d'énergie de réglage supplémentaire doit se faire en priorité à partir d'énergies renouvelables. Il faudrait ainsi d'abord développer davantage l'énergie hydraulique et exploiter à fond, autant que possible, les nouvelles énergies renouvelables avant de pouvoir produire de l'électricité à partir d'installations fossiles thermiques ou nucléaires. La majorité de la commission estime répondre par là à un besoin largement répandu dans la population.

Abs. 1, 2 – Al. 1, 2

Erste Abstimmung – Premier vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 121 Stimmen
Für den Antrag Rutschmann .... 55 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 109 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 71 Stimmen

Abs. 2bis – Al. 2bis

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 103 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 76 Stimmen

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 10, 11
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 12
Antrag der Mehrheit
Abs. 1
.... Netznutzungstarife, die Jahressumme der Netznutzungsentgelte, die Elektrizitätstarife ....
Abs. 2, 3
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Speck, Bigger, Brunner Toni, Hegetschweiler, Keller, Lustenberger, Messmer, Reymond, Steiner)
Abs. 1
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 12
Proposition de la majorité
Al. 1
.... du réseau, le montant annuel des rétributions versées pour l'utilisation du réseau, les tarifs d'électricité ....
Al. 2, 3
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Speck, Bigger, Brunner Toni, Hegetschweiler, Keller, Lustenberger, Messmer, Reymond, Steiner)
Al. 1
Adhérer au projet du Conseil fédéral

La présidente (Meyer Thérèse, présidente): On a déjà voté sur cet article dans le projet 1.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 14
Antrag der Kommission
Abs. 1
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
(die Änderung betrifft nur den französischen Text)
Abs. 2, 3
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 4
.... bleiben. Bei Zusammenschlüssen von Netzbetreibern besteht eine Übergangsfrist von fünf Jahren ab dem Zusammenschluss.

Art. 14
Proposition de la commission
Al. 1
.... coûts imputables ainsi que celui des redevances ....
Al. 2, 3
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 4
.... être compromise. Si des gestionnaires de réseaux fusionnent, un délai transitoire de cinq ans est prévu pour adapter les tarifs.

Angenommen – Adopté

Art. 14bis
Antrag der Minderheit
(Bäumle, Aeschbacher, Menétrey-Savary)
Titel
Vergütung für die Durchleitung von Elektrizität aus erneuerbaren Energien
Text
Für die Produktion aus erneuerbaren Energien aus Anlagen, die nicht wirtschaftlich betrieben werden können, ist die Durchleitung während zehn Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes gebührenfrei. Für Wasserkraftwerke gilt dies bis zu einer Leistung von maximal 500 kWh. Die für die Netzbetreiber entstehenden Mehrkosten werden vom Übertragungsnetzbetreiber mit einem Zuschlag auf die Übertragungskosten der Hochspannungsnetze abgegolten.

Art. 14bis
Proposition de la minorité
(Bäumle, Aeschbacher, Menétrey-Savary)
Titre
Rétribution de l'acheminement de l'électricité produite à partir d'énergies renouvelables
Texte
S'agissant de l'électricité produite par les installations à base d'énergies renouvelables qui ne peuvent être exploitées de manière rentable, son acheminement est gratuit pendant dix ans à compter de l'entrée en vigueur de la présente loi. Cette règle s'applique également aux centrales hydrauliques dont la capacité maximale ne dépasse pas 500 kilowattheures. Les surcoûts qui en découlent pour le gestionnaire de réseau sont compensés par les gestionnaires du réseau de transport au moyen d'un supplément sur les coûts de transport des réseaux à haute tension.

Bäumle Martin (–, ZH): Mein Minderheitsantrag ist im Wesentlichen die Übernahme von Artikel 29 des EMG. Unabhängig davon, ob jetzt der Markt in einem oder zwei Schritten geöffnet werden soll, soll während zehn Jahren die Durchleitung von Strom aus erneuerbaren Energien kostenlos sein. Das EMG enthielt eine Kann-Formulierung, während ich in meinem Minderheitsantrag eine verpflichtende Formulierung vorschlage. Im EMG ging es um Anlagen mit einer Leistung von bis zu 1 Megawattstunde. Nach der Diskussion um die Geothermie, wo die Leistung 1 Megawattstunde übersteigen kann, habe ich diese Limite gestrichen. Dagegen habe ich bei den Wasserkraftwerken eine Grenze von 500 Kilowattstunden beibehalten.
Diese Bestimmung war damals eines der positiven Kernstücke des EMG. Sie führt ein Anreizmodell ein, bei dem der Endkunde günstiger zu Strom aus erneuerbarer Energie kommt. Heute ist nämlich ein grosser Teil der Produktion, insbesondere aus neuen erneuerbaren Energien, noch nicht marktfähig, und diese Anlagen werden weiterhin bestehen. Die Gestehungskosten sind zum Teil massiv höher. Mit diesem Artikel kann die Situation etwas entschärft werden. Ich möchte damit nicht nur auf Produzentenseite ein Förderinstrument für neue Anlagen einführen, wie dies die Einspeisevergütung im Energiegesetz sein wird, sondern ich möchte, dass auch auf der Seite der Endkunden ein Anreiz betreffend erneuerbare Energien besteht. Damit meine ich nicht nur Kleinkunden. Die Verwendung erneuerbarer Energien kann auch für ein KMU oder eine Grossfirma einen Imagevorteil bringen. Doch dies darf gerade einen Unternehmer auch in der heutigen Zeit nicht so viel kosten.
Niemand muss aufgrund meines Antrages, dieses Anreizartikels für die Freiwilligkeit, Strom aus erneuerbaren Energien beziehen, er würde aber im Fall, dass er das machen würde, mit einer Befristung von zehn Jahren von den Netzkosten entlastet. Eine «Überförderung», wie befürchtet wurde, kann auch nicht erfolgen, da ausschliesslich Anlagen davon profitieren werden, welche nicht wirtschaftlich betrieben werden können. Es ist also ein zusätzlicher und bescheidener Anreiz für ein ökologisches Verhalten von Kunden, welches monetär belohnt werden soll.
Ich bitte Sie, meinen Minderheitsantrag zu unterstützen.

La présidente (Meyer Thérèse, présidente): Le groupe radical-libéral communique qu'il soutient la proposition de la majorité.

Müller Geri (G, AG): Artikel 14bis verlangt etwas, was eigentlich selbstverständlich sein sollte, wenn man alle Energieträger und alle Energieproduzenten von vornherein betrachtet hätte. Wenn Sie sich vorstellen, wie viel in der Vergangenheit in die Entwicklung von Energieerzeugern investiert worden ist und wie sie subventioniert worden sind, müsste Ihnen bewusst sein, dass das, was hier gefordert wird, ein absolutes Minimum ist. Es ist nur ein kleiner Teil dessen, was nötig ist, damit eine Technologie, die leider viel zu spät in unser Leben eingreifen kann, gefördert wird.
Dieser Vorschlag ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wenn Sie schauen, wie andere Länder die erneuerbaren Energien gefördert haben, sehen Sie auch, dass das Ganze nur Peanuts sind. Es wäre schade, wenn wir uns jetzt streiten und sagen würden, das sei ein Kostentreiber. Denken Sie an die Milliardenbeträge, die das Schweizervolk schon in Wasserkraftwerke investiert hat, die heute stehen, und vor allem in Atomkraftwerke.
Hier findet also ein ganz kleiner Austausch statt. Ich hoffe deshalb sehr, dass Sie dieser «homöopathischen» Unterstützung dieser Energien zustimmen können.

Keller Robert (V, ZH): Ich spreche zu Artikel 14bis. Namens der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Artikel abzulehnen. Das EMG, welches im Herbst 2002 abgelehnt wurde, enthielt drei Förderelemente. Zwei davon, die Stromkennzeichnung und die Übertragung der Mehrkosten unabhängiger Produzenten auf das Übertragungsnetz, sind bereits in anderen Gesetzen enthalten und in Kraft, z. B. im Kernenergiegesetz. Das von der Minderheit übernommene dritte Förderelement verlangt eine auf zehn Jahre begrenzte

kostenlose Netzdurchleitung für Strom aus erneuerbaren Energien – eine Grössenordnung von etwa 30 Millionen Franken pro Jahr.
Die Mehrheit der Kommission und die SVP-Fraktion lehnen den Minderheitsantrag Bäumle ab, weil der Antrag im Energiegesetz behandelt werden soll. Im Energiegesetz ist das Anliegen verständlicher, klarer und besser platziert.
Die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Ich darf Ihnen mitteilen, dass ich ausnahmsweise völlig gleicher Meinung bin wie mein Kollege Keller. Es ist einfach so, dass wir in diesem Gesetz bei den erneuerbaren Energien eine ganz andere Logik verfolgen als im Elektrizitätsmarktgesetz. Sie können nicht im Energiegesetz für eine kostendeckende Vergütung eintreten und dann noch den erneuerbaren Energien die Netzgebühren schenken bzw. «nachwerfen». Es ist sowieso so: Die Produzenten zahlen gemäss StromVG gar keine Netzgebühren. Die Netzgebühren werden am Ausspeisepunkt erhoben, also bei der Steckdose des Endverbrauchers. Es ist der Endverbraucher, der die Netzgebühren bezahlt. Der Einspeiser, unabhängig von seinem Standort in der Schweiz, zahlt keine Transportkosten. Er speist ein und bekommt entweder den Marktpreis oder die Vergütungen, die nach Artikel 7 des Energiegesetzes gelten, oder jene, die Sie dann in den Artikeln 7a bis 7c des Energiegesetzes beschliessen. Deshalb sollte man nicht gemäss einer alten Logik des Elektrizitätsmarktgesetzes hier etwas aufgreifen, was an einem anderen Ort besser geregelt wäre.

Bader Elvira (C, SO): In den Grundsätzen haben wir, die CVP, Sympathie für diese Massnahmen, aber es ist ein Element aus dem EMG. Dort operierte man mit den Netzrabatten. Dieses Instrument ist nicht zielführend. Bei der nichtwirtschaftlichen Stromerzeugung kann es zu einer Unterförderung und bei einer knapp wirtschaftlichen Stromerzeugung zu einer Überförderung führen. Der Antrag der Minderheit Bäumle ist eine Art historische Reminiszenz. Wir wollen aber ein effektives Förderkonzept und nicht alles miteinander vermischen.
Wir beantragen Ihnen deshalb, den Antrag der Minderheit Bäumle abzulehnen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Diese Bestimmung war schon in ähnlicher Form in Artikel 29 EMG enthalten. Neu sollen mit dem geänderten Energiegesetz die erneuerbaren Energien umfassend gefördert werden. Eine solche Gratisdurchleitung für neue erneuerbare Energien gemäss StromVG ginge sehr weit und wäre nur mit sehr komplexen und aufwendigen Informationsflüssen umsetzbar. Es kommt dazu, was soeben mehrfach gesagt wurde, nämlich dass es gesetzestechnisch beim StromVG eben nicht – wie bei der Anwendung des Kartellgesetzes auf den Elektrizitätsbereich – um die Durchleitung von einer Erzeugung zum Verbraucher geht, sondern um die Nutzung des Netzes aller Netznutzer. Der Begriff Durchleitung wäre in diesem Sinn von uns aus eher zu vermeiden.

Hegetschweiler Rolf (RL, ZH), für die Kommission: Die Kommissionsmehrheit lehnt diesen Antrag ab, weil sie der Meinung ist, dass das gesamte Thema der Förderung abgetrennt vom Stromversorgungsgesetz im Energiegesetz behandelt werden soll. Es ist klarer, übersichtlicher und für den Bürger leichter verständlich, wenn die Marktöffnung klar von Förderbestimmungen getrennt wird. Schliesslich wird die Einspeisung von erneuerbaren Energien im Energiegesetz bereits jetzt mit 15 Rappen pro Kilowattstunde vergütet; das müsste auch berücksichtigt werden. Eine Annahme dieses Antrages hätte zur Folge, dass in unterschiedlichen Gesetzen verschiedene Fördermechanismen existieren würden und dass sie sich überschneiden oder sogar konkurrenzieren könnten.
Die Mehrheit der Kommission empfiehlt Ihnen daher, den Antrag der Minderheit Bäumle abzulehnen.

Reymond André (V, GE), pour la commission: La loi sur le marché de l'électricité, rejetée par le peuple en automne 2002, contenait trois éléments relatifs à la promotion de l'électricité. Deux d'entre eux – le marquage de l'électricité et le transfert des surcoûts de production indépendants au réseau de transport – ont trouvé leur place dans d'autres lois et sont donc aujourd'hui appliqués.
Le troisième élément est au centre de la proposition de la minorité à l'article 14bis. Il s'agit d'exempter de frais pendant dix ans le transport d'électricité provenant de source renouvelable. Cette mesure implique un financement de près de 30 millions de francs par an.
La majorité de la commission rejette cette demande, estimant que la question de la promotion de certains types d'énergie doit être traitée dans la loi sur l'énergie et non pas dans la loi sur l'approvisionnement en électricité. Il est plus logique et plus simple pour le citoyen que l'ouverture du marché ne soit pas mélangée avec des conditions de cet ordre. De plus, l'ouverture du marché et la promotion des énergies renouvelables sont deux sujets qui ne présentent pas de lien direct entre eux. En approuvant cette modification, on risquerait de faire cohabiter dans des lois différentes différents mécanismes qui pourraient se recouper, voire se contredire.
La majorité de la commission recommande donc de rejeter cette demande et de traiter le sujet de la promotion des énergies renouvelables dans la loi sur l'énergie.
La majorité estime qu'un acheminement gratuit des énergies renouvelables pendant dix ans, comme initialement prévu dans la loi sur le marché de l'électricité, ne permettra pas d'atteindre le but visé. Il ne faut pas perdre de vue que l'injection d'électricité produite à partir d'énergies renouvelables est déjà rétribuée à concurrence de 15 centimes par kilowattheure suivant la loi sur l'énergie. Si l'acheminement devient gratuit également, cela pourra être considéré comme un encouragement exagéré.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit .... 18 Stimmen
Dagegen .... 146 Stimmen

Art. 15
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Rechsteiner-Basel, Aeschbacher, Bäumle, Günter, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Nordmann, Schenker Silvia, Stump)
Abs. 5
Die Erwirtschaftung einer Monopolrente ist unzulässig.

Art. 15
Proposition de la majorité
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Rechsteiner-Basel, Aeschbacher, Bäumle, Günter, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Nordmann, Schenker Silvia, Stump)
Al. 5
La création d'une rente de monopole n'est pas admise.

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Im Elektrizitätsmarktgesetz wurde derselbe Satz klar statuiert: «Die Erwirtschaftung einer Monopolrente ist unzulässig.» Der Bundesrat empfiehlt für die Berechnung der Netzgebühren den Anschaffungszeitwert. Wir finden diese Berechnungsart im Grundsatz richtig. Aber es ist nicht zu übersehen, dass bei der Eingangsbilanz, bei der Höhe der Verzinsung und bei den Abschreibungsfristen ein erheblicher Ermessensspielraum besteht und dass die Netzgesellschaften mit den heutigen Tarifen erhebliche Monopolrenten erwirtschaften.
Ich habe es schon gesagt: Die Atel verdient pro Kilowattstunde, die sie über den Gotthard leitet, mehr als 2 Rappen. So stand es in einem Geschäftsbericht. Allein die vier gros-

sen Verbundwerke machen 1,2 Milliarden Franken Reingewinn, dies nach Abschreibung ihrer Investitionen. Es bestehen heute Margen, wie man sie nur aus der Pharmaindustrie kennt, wobei der Pharmaindustrie immerhin zugute zu halten ist, dass sie einen Grossteil dieser Gewinne in Forschung investiert. Bei den grossen Verbundwerken ist dies nicht der Fall. Die Leidtragenden dieser hohen Monopolrenten sind die kleinen und mittleren Unternehmen, die im Quervergleich heute zu hohe Strom- und Netzgebühren bezahlen. Dieser klare Satz «Die Erwirtschaftung einer Monopolrente ist unzulässig» stand, wie gesagt, im Elektrizitätsmarktgesetz und würde es eben erlauben, dass solche Übergewinne abgeschöpft und zugunsten der Konsumenten zurückgegeben werden.
Wir hatten in der Kommission Hearings mit dem Preisüberwacher. Ich lese Ihnen ein paar Sätze vor, die er in der Kommission sagte: «Meine wichtigste Erfahrung in den ersten sechs Monaten als Preisüberwacher ist, dass wir bei jedem Streit, bei dem um es zwei- oder dreistellige Millionenbeträge geht, einen Prozess bis zum Bundesgericht haben. Alle unsere Freunde, welche wir regulieren sollten, kommen immer mit einem Heer von Rechtsanwälten. Schon bei der ersten Verhandlung heisst es, das sei dann ein Fall fürs Bundesgericht. Je unklarer die Regelung bezüglich der Durchleitungsgebühren ist, desto stärker kann ein Monopolist das ausreizen. Sehr oft werden Prozesse nur geführt, um zwei oder drei Jahre zu gewinnen. Da sind wir gebrannte Kinder. Wir würden es begrüssen, wenn aus dem EMG der Satz 'Die Erwirtschaftung einer Monopolrente ist unzulässig' aufgenommen würde. Das ist eine rechtsklare, saubere Regelung, welche der Philosophie des Gesetzes entspricht.» Sie haben das schon einmal beschlossen, im Elektrizitätsmarktgesetz. Ich möchte diesem Zitat nichts hinzufügen. Es sagt klar, worum es geht. Wir wollen die Kosten dekken, aber nicht Monopolrenten finanzieren.

Keller Robert (V, ZH): Leider kann ich bei diesem Artikel nicht gleicher Meinung sein wie Kollege Rechsteiner, so wie es bei Artikel 14bis der Fall war. Die Kommission und die SVP-Fraktion hatten Verständnis für die Anliegen von Kollege Rechsteiner-Basel. Eine Monopolrente hat aber in einem liberalisierten, transparenten Markt keinen Platz. Mit dem Marktöffnungsmodell wird es keine Monopole mehr geben, denn auch Kleinkunden könnten – wir sind ja nicht fertig mit dem Gesetz – auf den freien Markt wechseln. Wenn zu hohe Nutzungstarife festgestellt werden, kann die Elcom auch eine Senkung verfügen. Wenn Sie dann meinem Antrag im Energiegesetz zustimmen, werden sie auch nochmals zur Kasse gebeten.
Ich bitte Sie namens der SVP-Fraktion, den Antrag der Minderheit Rechsteiner-Basel abzulehnen.

Steiner Rudolf (RL, SO): Ich kann mich kurz halten und nur noch die Ausführungen von Kollege Keller dahin gehend ergänzen, dass das «unbundling» garantiert, dass zukünftig die Produktions- und die Netzkosten getrennt ausgewiesen werden. Die Transparenz ist also gegeben. Wie Herr Keller richtig festgehalten hat, untersteht das Ganze der Überwachung durch die Elektrizitätskommission; ich verweise auf den noch zur Beratung anstehenden Artikel 21 dieses Gesetzes.
Ich bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion, der Mehrheit zu folgen.

Marti Werner (S, GL): Es ist nicht richtig, dass es keine Monopolrente mehr geben kann. Die Gefahr, dass nach wie vor eine Monopolrente erwirtschaftet wird, besteht. Aber es ist Aufgabe der Behörden, diese Monopolrente zu verhindern. Es wird niemand in diesem Saal sagen, eine Monopolrente sei zulässig, es sei zulässig, dass der Monopolist einen über die Deckung seiner Kosten hinausgehenden Ertrag erzielt. Wenn solche Erträge erzielt werden, dann sind die Preise entsprechend zu senken, damit diese Monopolrente nicht erwirtschaftet werden kann.
Man könnte allenfalls argumentieren, diese Bestimmung brauche es gar nicht, weil das nicht geschehen dürfe. Aber wenn man so argumentiert, ist es eben gerade richtig, wenn man diese Bestimmung in Gesetz festhält, um nochmals darauf hinzuweisen, dass ein solches Pricing nicht zulässig ist. Sämtliche Regulatoren werden damit angewiesen, bei der Festsetzung der Preise darauf zu achten, dass eine solche Monopolrente nicht erwirtschaftet wird.
Ich ersuche Sie deshalb im Namen der SP-Fraktion, der Minderheit Rechsteiner-Basel zuzustimmen. Damit wird etwas auf Gesetzesebene festgehalten, was für alle, die diesem Monopol unterworfen sind, eine Selbstverständlichkeit sein muss. Aber es ist eine Selbstverständlichkeit, die durchgesetzt werden muss. Deshalb soll sie im Gesetz festgeschrieben werden.

La présidente (Meyer Thérèse, présidente): Le groupe PDC communique qu'il soutient la proposition de la majorité.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Wir haben nichts gegen diesen Antrag der Minderheit Rechsteiner-Basel einzuwenden.

Hegetschweiler Rolf (RL, ZH), für die Kommission: Selbstverständlichkeiten sollten nicht im Gesetz festgeschrieben werden, das ist die Meinung der Kommissionsmehrheit. Sie ist der Meinung, dass der vorliegende Minderheitsantrag abgelehnt werden soll, weil er nicht nötig ist.
Mit dem «unbundling» ist es möglich, den Wettbewerb auch für den Kleinkonsumenten spielen zu lassen; es wird Transparenz geschaffen. Es ist Aufgabe der Elektrizitätskommission, die Netznutzungstarife und Entgelte zu überwachen. Wenn sie zu hohe Tarife feststellt, muss sie Absenkungen verfügen oder Erhöhungen untersagen.
Die Kommissionsmehrheit empfiehlt daher, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Reymond André (V, GE), pour la commission: Pour la majorité de la commission, si la proposition de la minorité est justifiée, elle est néanmoins inutile. La notion de «rente de monopole» n'a pas sa place dans une loi qui vise à créer un marché transparent et libéral. Le modèle de libéralisation préconisé par la majorité met fin à tout monopole puisque même les petits clients peuvent se tourner vers la concurrence. Cette demande prête à trop d'équivoques.
La dissociation verticale des différents secteurs d'activité garantit la séparation à terme des coûts de production et d'exploitation des réseaux, ce qui permet une comparaison efficace entre les entreprises. Selon l'article 21, l'Elcom est chargée de contrôler les tarifs et les rétributions d'utilisation du réseau. En cas de tarifs trop élevés, elle peut exiger une baisse ou interdire une hausse.
La majorité de la commission recommande donc de rejeter cette demande.
En effet, elle estime qu'il n'est pas nécessaire que la loi prévoie l'interdiction de la constitution d'une rente monopolistique. Un gestionnaire de réseau ne peut faire plus que répercuter les coûts imputables. Il va donc de soi que la constitution d'une rente monopolistique est illicite et il est inutile de le confirmer.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 98 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 72 Stimmen

Art. 16
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 17
Antrag der Mehrheit
Abs. 1, 2, 4–6
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 3
.... keine anderen zumutbaren und wirtschaftlich vertretbaren Massnahmen ....

Antrag der Minderheit
(Theiler, Christen, Hegetschweiler, Messmer, Speck, Stahl, Steiner)
Abs. 1
.... zuteilen. Die Elcom kann das Verfahren regeln.
Abs. 6
Die Elcom kann für neue ....

Art. 17
Proposition de la majorité
Al. 1, 2, 4–6
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 3
.... est compromise et que le gestionnaire du réseau de transport ne peut recourir à aucune autre mesure raisonnablement exigible et économiquement supportable pour équilibrer ....

Proposition de la minorité
(Theiler, Christen, Hegetschweiler, Messmer, Speck, Stahl, Steiner)
Al. 1
.... aux enchères. L'Elcom peut réglementer la procédure.
Al. 6
.... l'Elcom peut prévoir ....

La présidente (Meyer Thérèse, présidente): On a déjà voté sur les articles 17 à 20 dans le cadre du projet 1.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 18
Antrag der Mehrheit
Abs. 1, 3, 5, 6
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 2
Der Übertragungsnetzbetreiber ist eine unabhängige, privatrechtliche Aktiengesellschaft mit ....
Abs. 4
Die Mehrheit der Vertreter im Verwaltungsrat und die Mitglieder der Geschäftsleitung dürfen nicht gleichzeitig im direkten oder indirekten Vertrags- oder Entschädigungsverhältnis mit Unternehmen in den Bereichen der Elektrizitätserzeugung oder des Elektrizitätshandels sein.

Antrag der Minderheit I
(Bäumle, Menétrey-Savary)
Abs. 2
Der Übertragungsnetzbetreiber ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit Sitz ....

Antrag der Minderheit II
(Nordmann, Aeschbacher, Allemann, Rechsteiner-Basel, Schenker Silvia, Wyss)
Abs. 2
Der Übertragungsnetzbetreiber ist eine selbstständige, unabhängige, öffentlich-rechtliche Anstalt mit Wahl der Leitung durch den Bundesrat.

Antrag der Minderheit I
(Brunner Toni, Bigger, Keller, Kunz, Maurer, Reymond)
Abs. 4
Einzelne Mitglieder des Verwaltungsrates der Übertragungsnetzbetreiberin dürfen nicht in Entscheidungen zum operativen Betrieb der Übertragungsnetzbetreiberin einbezogen werden.

Antrag der Minderheit II
(Bäumle, Menétrey-Savary)
Abs. 4
Zwei Drittel der Vertreter im Verwaltungsrat und die Mitglieder der Geschäftsleitung dürfen nicht gleichzeitig im direkten oder indirekten Vertrags- oder Entschädigungsverhältnis mit Unternehmen in den Bereichen der Elektrizitätserzeugung oder des Elektrizitätshandels sein.

Antrag der Minderheit III
(Rechsteiner-Basel, Aeschbacher, Bruderer, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Nordmann, Schenker Silvia, Stump)
Abs. 4
Die Vertreter im Verwaltungsrat und die Mitglieder der Geschäftsleitung dürfen nicht gleichzeitig im direkten oder indirekten Vertrags- oder Entschädigungsverhältnis mit Unternehmen in den Bereichen der Elektrizitätserzeugung oder des Elektrizitätshandels sein.

Antrag der Minderheit
(Rechsteiner-Basel, Aeschbacher, Allemann, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Nordmann, Schenker Silvia)
Abs. 5
Die Statuten sind so zu gestalten, dass der Bund, die Kantone, die Organisationen der Wirtschaft, die zentralen und die dezentralen Stromerzeuger sowie die Umweltorganisationen ein Recht auf einen Sitz im Verwaltungsrat haben.

Art. 18
Proposition de la majorité
Al. 1, 3, 5, 6
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 2
Le gestionnaire du réseau de transport est une société anonyme de droit privé indépendante, ayant son siège ....
Al. 4
La majorité des représentants au conseil d'administration et les membres de la direction ne peuvent pas être simultanément employés ou rémunérés, de manière directe ou indirecte, par une entreprise active dans les secteurs de la production d'électricité ou du commerce d'électricité.

Proposition de la minorité I
(Bäumle, Menétrey-Savary)
Al. 2
Le gestionnaire du réseau de transport est un établissement de droit public, ayant son siège en Suisse ....

Proposition de la minorité II
(Nordmann, Aeschbacher, Allemann, Rechsteiner-Basel, Schenker Silvia, Wyss)
Al. 2
Le gestionnaire du réseau de transport est un établissement de droit public, autonome et indépendant; sa direction est nommée par le Conseil fédéral.

Proposition de la minorité I
(Brunner Toni, Bigger, Keller, Kunz, Maurer, Reymond)
Al. 4
Les membres du conseil d'administration de la société gestionnaire du réseau de transport ne sont pas associés aux décisions relevant de l'opérationnel.

Proposition de la minorité II
(Bäumle, Menétrey-Savary)
Al. 4
Deux tiers des représentants au conseil d'administration et les membres de la direction ne peuvent pas être simultanément rémunérés, de manière directe ou indirecte, par une entreprise active dans les secteurs de la production d'électricité ou du commerce d'électricité.

Proposition de la minorité III
(Rechsteiner-Basel, Aeschbacher, Bruderer, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Nordmann, Schenker Silvia, Stump)
Al. 4
Les représentants au conseil d'administration et les membres de la direction ne peuvent pas être simultanément rémunérés, de manière directe ou indirecte, par une entreprise active dans les secteurs de la production d'électricité ou du commerce d'électricité.

Proposition de la minorité
(Rechsteiner-Basel, Aeschbacher, Allemann, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Nordmann, Schenker Silvia)
Al. 5
Il convient de rédiger les statuts de telle sorte que la Confédération, les cantons, les organisations économiques, les producteurs d'électricité centralisés et décentralisés ainsi que les organisations environnementales aient droit à un siège au conseil d'administration.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 19
Antrag der Mehrheit
Abs. 1, 2, 3–5
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 2bis
Der Bundesrat kann den Übertragungsnetzbetreiber verpflichten, für den Abruf von Regelenergie vorrangig Elektrizität aus erneuerbarer Energie einzusetzen.

Antrag der Minderheit
(Steiner, Brunner Toni, Hegetschweiler, Keller, Kunz, Lustenberger, Reymond, Speck, Stahl)
Abs. 1
Der Übertragungsnetzbetreiber sorgt dauernd für einen diskriminierungsfreien, zuverlässigen und leistungsfähigen Betrieb des Übertragungsnetzes als wesentliche Grundlage für die sichere Versorgung der Schweiz. Er legt die grenzüberschreitenden Übertragungskapazitäten in Koordination mit den zuständigen Netzbetreibern der Nachbarländer fest.
Abs. 2
Streichen

Antrag der Minderheit
(Stahl, Bigger, Brunner Toni, Hegetschweiler, Keller, Reymond, Speck, Steiner)
Abs. 2bis
Streichen

Art. 19
Proposition de la majorité
Al. 1, 2, 3–5
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 2bis
Le Conseil fédéral peut obliger le gestionnaire du réseau de transport à utiliser en priorité de l'électricité issue d'énergie renouvelable pour couvrir le besoin d'énergie de réglage.

Proposition de la minorité
(Steiner, Brunner Toni, Hegetschweiler, Keller, Kunz, Lustenberger, Reymond, Speck, Stahl)
Al. 1
Pour assurer l'approvisionnement en électricité de la Suisse, le gestionnaire du réseau de transport veille continuellement à ce que l'exploitation du réseau soit à la fois non discriminatoire, fiable et performante. Il fixe les capacités de transport transfrontalier en coordination avec les exploitants de réseau des pays limitrophes.
Al. 2
Biffer

Proposition de la minorité
(Stahl, Bigger, Brunner Toni, Hegetschweiler, Keller, Reymond, Speck, Steiner)
Al. 2bis
Biffer

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 20
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Menétrey-Savary, Allemann, Marty Kälin, Nordmann, Schenker Silvia)
Abs. 1
Der Bundesrat bestellt eine aus fünf bis sieben Mitgliedern bestehende Elektrizitätskommission. Die Mitgliederwahl unterliegt der Genehmigung durch die eidgenössischen Räte. Die Mitglieder müssen unabhängige Sachverständige sein. Deren Mandat dauert vier Jahre und ist erneuerbar.

Art. 20
Proposition de la majorité
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Menétrey-Savary, Allemann, Marty Kälin, Nordmann, Schenker Silvia)
Al. 1
Le Conseil fédéral institue une commission de l'électricité formée de cinq à sept membres, dont la nomination est soumise pour ratification aux Chambres fédérales. Les membres doivent être des experts indépendants. Leur mandat est de quatre ans, renouvelable.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 21
Antrag der Mehrheit
Abs. 1, 3–6
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
(die Änderung betrifft nur den französischen Text)

Antrag der Minderheit
(Nordmann, Aeschbacher, Bäumle, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Rechsteiner-Basel, Schenker Silvia, Stump, Wyss)
(Eventualantrag, falls der Antrag der Minderheit bei Art. 21bis obsiegt)
....
Abs. 2
b. .... von Amtes wegen, unter Vorbehalt von Artikel 21bis. Vorbehalten ....
....

Antrag der Minderheit
(Menétrey-Savary, Allemann, Marty Kälin, Nordmann, Schenker Silvia)
Abs. 6
.... und erstattet den eidgenössischen Räten jährlich einen Tätigkeitsbericht.

Art. 21
Proposition de la majorité
Al. 1, 3–6
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 2
....
a. .... sur l'accès au réseau, sur les ....
....

Proposition de la minorité
(Nordmann, Aeschbacher, Bäumle, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Rechsteiner-Basel, Schenker Silvia, Stump, Wyss)
(Proposition subsidiaire, en cas d'acceptation de l'art. 21bis)
Al. 2
....
b. .... de l'électricité, sous réserve de l'article 21bis. Les redevances ....
....

Proposition de la minorité
(Menétrey-Savary, Allemann, Marty Kälin, Nordmann, Schenker Silvia)
Al. 6
.... rapport d'activité annuel aux Chambres fédérales.

Art. 21bis
Antrag der Minderheit
(Nordmann, Aeschbacher, Bäumle, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Rechsteiner-Basel, Schenker Silvia, Stump, Wyss)
Die Tarifüberwachung im Sinne der Artikel 6 und 7 erfolgt in Anwendung des Preisüberwachungsgesetzes.

Art. 21bis
Proposition de la minorité
(Nordmann, Aeschbacher, Bäumle, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Rechsteiner-Basel, Schenker Silvia, Stump, Wyss)
Pour la surveillance des tarifs au sens des articles 6 et 7, la loi sur la surveillance des prix s'applique.

Nordmann Roger (S, VD): Cet amendement de minorité vise à soumettre le secteur régulé, c'est-à-dire le secteur non ouvert pendant la première étape et puis, ensuite, le secteur soumis au modèle d'approvisionnement en électricité garanti, à la Surveillance des prix. Il s'agit d'éviter que les petits clients soient les vaches à lait et qu'on exige d'eux des tarifs trop élevés pour subventionner ceux destinés aux gros consommateurs.
L'expérience de l'Oregon, qui est la patrie d'origine du modèle d'approvisionnement garanti, montre que les clients se méfient comme la peste du libre marché. Sur 750 000 clients finaux, il n'y en a que 100 qui ont choisi le libre marché, soit 0,013 pour cent! En pratique, si les petits consommateurs ne veulent pas passer des nuits à spéculer sur Internet pour négocier le prix du courant, ils restent dans le modèle d'approvisionnement garanti et ils ne considèrent pas que le marché libre est une alternative.
Il est donc dans l'intérêt général qu'il y ait une bonne surveillance, une surveillance qui soit dans l'intérêt des consommateurs. Lorsqu'un régulateur ne régule qu'une seule branche, comme ce serait le cas de l'Elcom, il est très facile pour la branche d'influencer le régulateur. Ce dernier a de toute manière un retard d'information et ne dispose pas de points de comparaison. En outre, les échanges de personnel sont fréquents, on l'a vu par exemple tout récemment avec la nomination d'un directeur de l'UBS à la présidence du régulateur du secteur bancaire; on l'a aussi vu dans les problèmes de deuxième pilier: le régulateur est souvent étroitement, ou trop étroitement en liaison avec la branche. Le phénomène est bien connu; les Anglo-Saxons parlent de «capture» du surveillant par le surveillé – une jolie expression, vous en conviendrez.
Pour éviter ce problème, il faut un surveillant qui soit véritablement indépendant de la branche. C'est la raison pour laquelle je propose que ce surveillant soit, pour le domaine régulé, la Surveillance des prix, qui est nettement plus efficace.
Je vous demande donc de soutenir ma proposition de minorité aux articles 21 et 21bis.

Steiner Rudolf (RL, SO): Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie, hier der Mehrheit zu folgen. Was sind unsere Überlegungen? Der Strompreis setzt sich bekanntlich aus zwei Elementen zusammen: aus dem eigentlichen Energieteil und aus dem Netznutzungsentgelt. Das Netznutzungsentgelt macht dabei rund zwei Drittel des Totalpreises aus und wird von der Elektrizitätskommission überwacht. Die Minderheit Nordmann verlangt nun mit Artikel 21bis, dass die Tarifüberwachung im Sinne der Artikel 6 und 7 in Anwendung des Preisüberwachungsgesetzes erfolgt. Das würde bedeuten, dass der Energieteil beim WAS-Modell durch den Preisüberwacher kontrolliert würde, obwohl inskünftig die Elektrizitätskommission für die Überprüfung der Energie- und der Netznutzungstarife zuständig ist, mit «second opinion» des Preisüberwachers.
Die FDP-Fraktion erachtet deshalb eine weitere zuständige Instanz als nicht notwendig, sondern als überflüssig. Dies umso mehr, als der Energietarif dem Wettbewerb unterstellt sein wird, von dem letztlich auch die kleinen Kunden – das sind Sie, das bin ich – profitieren werden.
Verhindern Sie Doppelspurigkeiten, folgen Sie hier der Mehrheit der Kommission.

Bader Elvira (C, SO): In Artikel 6 geht es um die festen Kunden mit einem integrierten Stromtarif, und in Artikel 7 geht es um jene Kunden, die dem Wahlmodell mit abgesicherter Stromversorgung unterstehen. In diesen beiden Kundensegmenten besteht quasi eine Fortführung des heutigen Verhältnisses zwischen dem Stromlieferanten und dem Endkunden.
Der heutige Strompreis besteht aus zwei Elementen: dem Netznutzungsentgelt und dem eigentlichen Energieteil. Das Netznutzungsentgelt macht etwa 60 Prozent des gesamten Strompreises aus. Es ist unbestritten, dass dieser Teil des Strompreises durch die Elcom überwacht werden soll. Wenn wir jetzt hier zwei Kundensegmente haben, die festen Kunden und die WAS-Kunden, die wie heute noch einen einheitlichen Preis haben, dann ist es naheliegend, dass jene Behörde den Preis überwacht und kontrolliert, die ohnehin schon den grössten Anteil, nämlich 60 Prozent, kontrolliert. Deshalb meinen wir, dass diese Kompetenz bei der Elcom angesiedelt werden soll.
Wir bitten Sie, die Minderheitsanträge abzulehnen und die Mehrheit zu unterstützen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ich habe mich hierzu auch schon bei anderer Gelegenheit geäussert. Das eine Mal sind Sie mir gefolgt, das andere Mal nicht. Ich bin gespannt, was Sie jetzt machen. Ich habe Ihnen jedes Mal Ablehnung beantragt, immer mit denselben Argumenten. Ich schaue daher jetzt mal, wie es geht, wenn ich gar kein Argument bringe, und ob Sie dann noch auf eine dritte Weise entscheiden.

Reymond André (V, GE), pour la commission: Le prix de l'électricité est fonction de deux éléments: l'énergie elle-même et la taxe pour l'utilisation du réseau. Ladite taxe, qui est contrôlée par la Commission de l'électricité, correspond aux deux tiers du prix total. La minorité de la commission propose que la surveillance des tarifs visés aux articles 6 et 7 s'opère conformément à la loi fédérale concernant la surveillance des prix. Cela signifierait que, dans le MAG, la part du prix relative à l'énergie serait contrôlée par le surveillant des prix.
La majorité de la commission estime qu'il n'est pas nécessaire qu'une instance supplémentaire intervienne pour surveiller le prix de l'énergie fournie aux petits clients. Cet avis est également partagé par le surveillant des prix, d'autant que cette partie du prix sera également soumise à la concurrence et que les petits clients pourront en profiter.
Toutefois, selon le surveillant des prix, l'expérience montre que les autorités de régulation indépendantes ont toujours tendance à se rapprocher de la branche qu'elles surveillent.

La présidente (Meyer Thérèse, présidente): Le groupe UDC communique qu'il soutient la proposition de la majorité.

Art. 21bis

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit .... 69 Stimmen
Dagegen .... 105 Stimmen

Art. 21

La présidente (Meyer Thérèse, présidente): La proposition subsidiaire de la minorité Nordmann à l'article 21 est ainsi caduque.
La proposition Menétrey-Savary a déjà été votée dans l'examen du projet 1.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 21ter
Antrag der Kommission
Gegen Verfügungen der Elcom kann bei der Eidgenössischen Rekurskommission für Infrastruktur und Umwelt Beschwerde geführt werden.

Art. 21ter
Proposition de la commission
Un recours peut être formé contre les décisions de l'Elcom auprès de la Commission fédérale de recours en matière d'infrastructures et d'environnement.

Angenommen – Adopté

Art. 22–25
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 26
Antrag der Mehrheit
Titel
Gebühren
Abs. 1
Zur Deckung notwendiger Aufsichtskosten der Elcom und des Bundesamtes kann der Bundesrat angemessene Gebühren erheben.
Abs. 2–4
Streichen

Antrag der Minderheit
(Bäumle, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Nordmann, Schenker Silvia, Stump, Wyss)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 26
Proposition de la majorité
Titre
Emoluments
Al. 1
Pour couvrir les coûts de surveillance imposés à l'Elcom et à l'office, le Conseil fédéral peut prélever des émoluments appropriés.
Al. 2–4
Biffer

Proposition de la minorité
(Bäumle, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Nordmann, Schenker Silvia, Stump, Wyss)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

La présidente (Meyer Thérèse, présidente): On a déjà voté sur cet article dans l'examen du projet 1.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 26bis
Antrag der Minderheit I
(Bäumle, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Nordmann, Schenker Silvia, Stump, Rechsteiner-Basel, Wyss)
Titel
Umschulungs- und Berufsbildungsmassnahmen
Abs. 1
Bei Umstrukturierungen treffen die Elektrizitätsunternehmen Weiterbildungs-, Umschulungs- und Vermittlungsmassnahmen.
Abs. 2
Die Elektrizitätsunternehmen treffen geeignete Berufsbildungsmassnahmen.

Antrag der Minderheit II
(Nordmann, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Rechsteiner-Basel, Schenker Silvia, Stump)
Titel
Umschulungs- und Berufsbildungsmassnahmen
Abs. 1
Bei Umstrukturierungen treffen die Elektrizitätsunternehmen Weiterbildungs-, Umschulungs- und Vermittlungsmassnahmen. Sie arbeiten zu diesem Zweck mit Arbeitnehmerorganisationen und den Kantonen zusammen.
Abs. 2
Reichen die unter Absatz 1 vorgesehenen Massnahmen nicht aus, verpflichtet das Departement die Unternehmen zu weiteren Massnahmen. Es arbeitet diese Massnahmen in Absprache mit dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement aus.
Abs. 3
Die Elektrizitätsunternehmen treffen geeignete Berufsbildungsmassnahmen.

Art. 26bis
Proposition de la minorité I
(Bäumle, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Nordmann, Schenker Silvia, Stump, Rechsteiner-Basel, Wyss)
Titre
Mesures de reconversion et de formation professionnelle
Al. 1
En cas de restructurations, les entreprises de l'industrie électrique prennent des mesures visant au perfectionnement, à la reconversion et au placement.
Al. 2
Les entreprises d'électricité prennent les mesures appropriées en matière de formation professionnelle.

Proposition de la minorité II
(Nordmann, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Rechsteiner-Basel, Schenker Silvia, Stump)
Titre
Mesures de reconversion et de formation professionnelle
Al. 1
En cas de restructurations, les entreprises de l'industrie électrique prennent des mesures visant au perfectionnement, à la reconversion et au placement. Elles collaborent avec des organisations de travailleurs et les cantons.
Al. 2
Si les mesures prévues à l'alinéa 1 ne suffisent pas, le département contraint les entreprises à adopter d'autres mesures. Il élabore ces mesures d'entente avec le Département fédéral de l'économie.
Al. 3
Les entreprises de l'industrie électrique adoptent des mesures de formation professionnelle appropriées.

La présidente (Meyer Thérèse, présidente): On a déjà voté sur cet article dans l'examen du projet 1.

Abgelehnt – Rejeté

Art. 27
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Schenker Silvia, Bäumle, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Nordmann, Rechsteiner-Basel, Wyss)
Abs. 1
Mit Busse bis zu 1 Million Franken ....

Art. 27
Proposition de la majorité
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Schenker Silvia, Bäumle, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Nordmann, Rechsteiner-Basel, Wyss)
Al. 1
Est passible de l'amende jusqu'à 1 million de francs ....

Schenker Silvia (S, BS): Hier haben wir es mit einem einfachen Entscheid zu tun; es geht um die Strafbestimmungen. Eine Strafe soll – so meine zumindest ich als Nichtjuristin – zwei verschiedene Wirkungen entfalten: Zum einen soll sie demjenigen wehtun, der ein Unrecht begangen hat, und zum anderen soll die Strafe davon abhalten, das Unrecht ein weiteres Mal zu begehen. Das Gesetz sieht nun eine Höchststrafe von 100 000 Franken vor, wenn jemand vorsätzlich z. B. Preisvorteile nicht weitergibt oder gegen die Vorschriften der Rechnungslegung verstösst. Wenn man sich die Gewinnzahlen oder die Umsätze der Grossen in der Branche vor Augen führt, wird klar, dass diese Bussandrohung ihre Wirkung verfehlen wird. Zurzeit ist eine Revision des Strafgesetzbuches in Gang. Die Revision sieht vor, dass sich Geldstrafen an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit orientieren sollen. Dies war denn auch der Grund, warum ursprünglich eigentlich vorgesehen war, höhere Beträge einzusetzen, als wir sie hier vorfinden.
Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen und damit die vorgesehene Höchststrafe zu dem zu machen, was sie wirklich sein soll, nämlich zu einer Sanktion, die wirkt.

Bigger Elmar (V, SG): Die Minderheit fordert eine Erhöhung der Busse auf 1 Million Franken. Das würde im Vergleich zum Entwurf eine Verzehnfachung der Busse bedeuten. Eine solche Erhöhung der Busse ist nach Ansicht der SVP-Fraktion unvernünftig, denn die grosse Mehrheit der rund 900 Elektrizitätswerke sind keine Grossunternehmer, sondern kleine Anbieter, vielfach im Besitz einer Gemeinde. Eine Busse von 1 Million Franken würde diese kleinen privaten oder Gemeindewerke überfordern und in finanzielle Schwierigkeiten bringen.
Die SVP-Fraktion lehnt deshalb die Minderheit ab und unterstützt die Mehrheit.

La présidente (Meyer Thérèse, présidente): Le groupe socialiste communique qu'il soutient la proposition de la minorité.

Steiner Rudolf (RL, SO): Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen, hier der Mehrheit zu folgen. Wir anerkennen wohl, dass sich Bussen auch nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit richten müssen. Allerdings überschätzen Sie die Mehrzahl der in der Strombranche Tätigen; Herr Bigger hat bereits darauf hingewiesen. Die Strombranche besteht nicht nur aus Grossunternehmen, die Millionen verdienen, sondern mehrheitlich aus kleinen Unternehmen, die zum Teil auch im Besitz der öffentlichen Hand sind. Diesem Umstand ist hier im Rat Rechnung zu tragen.
Eine Verzehnfachung der Bussen, wie sie die Minderheit fordert, lehnt die FDP-Fraktion ebenfalls ab. Ich verweise Sie auch auf Absatz 1bis von Artikel 55 des Elektrizitätsgesetzes, den wir in der gestrigen Beratung neu eingefügt haben; das ist die Strafbestimmung im Elektrizitätsgesetz. Dort haben wir auch eine Obergrenze für die Bussen von 100 000 Franken, wie wir sie auch hier in Artikel 27 des Stromversorgungsgesetzes einführen wollen.
Erlauben Sie mir eine letzte Bemerkung: Ich plädiere immer auch für eine Verhältnismässigkeit bei den Bussen auf Strafandrohung im Nebenstrafrecht im Verhältnis zum ordentlichen Strafrecht. Es kann ja nicht angehen, dass Sie im Nebenstrafrecht mit Bussen oder mit anderen Strafen bedacht werden, die weit über das Mass im ordentlichen Strafrecht für schwerere kriminelle Handlungen bzw. Delikte hinausgehen.
Ich bitte Sie, hier Vernunft walten zu lassen, Mass zu halten und der Mehrheit zu folgen.

Aeschbacher Ruedi (E, ZH): Ich möchte dort ansetzen, wo mein Vorredner aufgehört hat, nämlich bei der Verhältnismässigkeit: Aus dieser Optik ist es ohne weiteres sinnvoll, wenn man einen Strafrahmen vorgibt, der auch bei grossen Unternehmungen im Verhältnis zu deren Gewinnmöglichkeiten und deren entsprechender finanzieller Situation steht. Nur mit einem grossen Strafrahmen hat auch ein Strafrichter die Möglichkeit, die Delikte entsprechend einzuordnen und die Bussen so anzusetzen, dass sie auch wirken. Ich betone nochmals: Es geht hier nicht um die Festlegung einer Strafe, sondern nur eines Strafrahmens, und dieser wird auf 1 Million Franken begrenzt. Jeder Richter kann daruntergehen, auf 500, 1000 oder 5000 Franken zum Beispiel; das ist dann eine Frage des Verschuldens, eine Frage auch der übrigen Tatumstände. Ich bin davon überzeugt, dass unsere Gerichte die Strafzumessung auch im erweiterten Strafrahmen durchaus richtig vornehmen werden.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Es geht hier um den Unterschied zwischen 100 000 Franken und 1 Million Franken; d. h., es geht gewissermassen um eine Null mehr oder weniger. Die entsprechenden Argumente über diese Null wurden von Ihnen ausdiskutiert.
Von mir aus möchte ich nur noch darauf verweisen: Diese strafrechtliche Busse ist nicht etwa zu verwechseln mit den Verwaltungssanktionen, die gemäss dem Kartellgesetz ausgesprochen werden können. Dort können nämlich bis zu 10 Prozent des in den letzten drei Geschäftsjahren in der Schweiz erzielten Umsatzes belastet werden, je nach Vergehen. Dass man die wirtschaftlich wirklich Potenten, die sich in gesetzwidriger Weise verhalten, zur Kasse bitten kann, ist durch das Kartellgesetz garantiert.

Hegetschweiler Rolf (RL, ZH), für die Kommission: Die Kommission anerkennt, dass sich Bussen auch nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Branche richten müssen. Allerdings besteht die Strombranche, wie ja gesagt wurde, nicht nur aus Grossunternehmen, sondern grösstenteils aus kleinen und mittleren. Diesem Umstand will die Mehrheit der Kommission Rechnung tragen.
Sie beantragt Ihnen deshalb, nicht auf eine Verzehnfachung der Bussen einzutreten und den Antrag der Minderheit abzulehnen.

Reymond André (V, GE), pour la commission: La commission reconnaît que les amendes doivent être fonction des résultats économiques enregistrés par la branche de l'électricité. Celle-ci ne se compose toutefois pas uniquement de grandes entreprises, mais aussi d'une majorité de petits fournisseurs.
La majorité de la commission souhaite tenir compte de ce paramètre et elle rejette la proposition présentée par la minorité, qui demande une multiplication par dix du montant des amendes.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 104 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 65 Stimmen

Art. 28, 29
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 29a
Antrag der Kommission
Titel
Übergangsbestimmung
Text
Die Einnahmen aus marktorientierten Zuteilungsverfahren nach Artikel 17 Absatz 5 dürfen während zwei Jahren ab Inkrafttreten dieses Gesetzes auch zur Entschädigung von weiteren Kosten im Übertragungsnetz, insbesondere unter Berücksichtigung von risikoadäquaten Entschädigungen der Eigentümer des Übertragungsnetzes, verwendet werden.

Art. 29a
Proposition de la commission
Titre
Disposition transitoire
Texte
Les recettes provenant de procédures d'attribution axées sur les règles du marché selon l'article 17 alinéa 5 peuvent aussi être utilisées pour indemniser d'autres coûts du réseau de transport, en se référant notamment à l'indemnisation en fonction des risques des propriétaires du réseau de transport, et ce dans les deux ans suivant l'entrée en vigueur de la présente loi.

Angenommen – Adopté

Art. 13 Abs. 1 – Art. 13 al. 1

La présidente (Meyer Thérèse, présidente): J'ai reçu une proposition de réexamen Theiler concernant l'article 13 alinéa 1, car la décision du conseil ne correspond pas au concept décidé à l'article 6. Après examen, nous pouvons vous inviter à inscrire dans le projet – sans forcément procéder à un vote – la proposition de la minorité Menétrey-Savary, parce qu'elle fait partie du concept de l'article 6. Monsieur Theiler est d'avis que nous pourrions le faire de cette manière. – Il n'y a pas d'oppositions. Je considère donc que vous avez adopté la proposition de la minorité Menétrey-Savary à l'article 13 alinéa 1 parce qu'elle correspond au concept voté par le conseil à l'article 6.

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit
Adopté selon la proposition de la minorité

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 12.50 Uhr
La séance est levée à 12 h 50

Vierte Sitzung – Quatrième séance

Mittwoch, 21. September 2005
Mercredi, 21 septembre 2005

15.00 h

04.083

Stromversorgungsgesetz und Elektrizitätsgesetz. Änderung

Loi sur les installations électriques et loi sur l'approvisionnement en électricité. Modification

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 03.12.04 (BBl 2005 1611)
Message du Conseil fédéral 03.12.04 (FF 2005 1493)
Nationalrat/Conseil national 20.09.05 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 21.09.05 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 21.09.05 (Fortsetzung – Suite)

2. Stromversorgungsgesetz
2. Loi sur l'approvisionnement en électricité

La présidente (Meyer Thérèse, présidente): Je vous rappelle que nous faisons en ce moment aussi un débat d'entrée en matière sur le projet 3: le vote sur la proposition de la minorité Stahl concernant le chiffre 2 de la modification du droit en vigueur faisant partie du projet 2 aura également valeur de vote d'entrée en matière sur le projet 3.

Änderung bisherigen Rechts
Modification du droit en vigueur

Ziff. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 1
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 2
Antrag der Mehrheit
Streichen (siehe neue Vorlage 3)

Antrag der Minderheit
(Stahl, Speck)
Unverändert

Ch. 2
Proposition de la majorité
Biffer (voir nouveau projet 3)

Proposition de la minorité
(Stahl, Speck)
Inchangé

Stahl Jürg (V, ZH): Die zentrale Frage in dieser Gesetzgebung bleibt für mich: Ist die Regelung klar, ist sie schlank, und ist sie unkompliziert, sodass die Marktöffnung im positiven Sinne und mit der nötigen Sicherheit bewältigt werden kann? Um diese Frage mit Ja beantworten zu können, ist es daher aus meiner Sicht zwingend, dass diese Gesetzgebung nicht mit zusätzlichen Begehrlichkeiten, neuen Steuerelementen und Subventionen beladen wird.
Wenn Sie sich jetzt vielleicht über die doch eher bescheidene Zahl von Kommissionsmitgliedern – um es positiv zu formulieren – dieser Minderheit wundern, so ist dazu zu sagen, dass mit der Harmonie und der Euphorie der UREK in der Diskussion um neue erneuerbare Energien zu erklären ist. Wir haben verschiedenste Varianten geprüft, wie die neuen erneuerbaren Energien gefördert und subventioniert werden könnten. Die Bandbreite ist sehr gross, und sie bleibt gross. Falls Sie meinem Minderheitsantrag nicht zustimmen, werden Sie das in der nachfolgenden Diskussion selber feststellen. Mit meinem Minderheitsantrag will ich den Status quo betreffend die Förderung von erneuerbaren Energien beibehalten. Im Wesentlichen sind es drei Aspekte, welche mich dazu bewogen haben, diese durchaus liberale und schlanke Variante als Minderheitsantrag aufrechtzuerhalten:
1. Es geht darum, dass wir konsequent bleiben. Die Förderung erneuerbarer Energien sollte aus meiner Sicht gemäss dem heutigen Stand des Energiegesetzes und der Energieverordnung vorangetrieben werden. Zuletzt wurden diese Förderbestimmungen auch im Rahmen des Kernenergiegesetzes erweitert. Diese Bestimmungen sind in Kraft, aber sie werden ihre Wirkung erst ab dem 1. Januar 2006 entfalten können. Deshalb ist es nötig, die bereits bestehenden, aber noch nicht wirksamen Bestimmungen umzusetzen. Zusätzliche Massnahmen, welche vor allem Mehrkosten verursachen, lehne ich aus grundsätzlichen und vor allem ordnungspolitischen Überlegungen ab.
2. Dieser Punkt ist einfach, aber vor allem aus wirtschaftlicher Sicht von entscheidender Bedeutung: Die Kosten sind nicht genau beziffert, unabhängig von der Richtung, welche Sie heute einschlagen werden. Es herrscht keine volle Transparenz, und ich meine, die Konsumentinnen und Konsumenten sollten wissen, was auf sie zukommt. Ich bin erstaunt, dass die Sichtweise der Wirtschaft sowohl im Vorfeld der Diskussion wie auch in der heutigen Diskussion nicht beachtet worden ist. Denn Folgendes müssen wir einfach zur Kenntnis nehmen: Zwei Drittel des Energieverbrauchs stammen aus der Wirtschaft, und somit werden auch zwei Drittel der Kosten durch die Wirtschaft getragen.
In der Vergangenheit haben wir hier in diesem Saal immer wieder von diesem Wirtschaftsstandort und von den Standortvorteilen gesprochen. Wir haben teure Fördermassnahmen beschlossen, wir haben Marketingmassnahmen beschlossen, damit unser Image besser wird, damit die einheimische Wirtschaft Vorteile daraus ziehen kann. Wenn Sie konkret etwas tun wollen, können Sie heute meinem Minderheitsantrag zustimmen. Eines ist klar, in welche Richtung wir auch gehen: Es wird für die privaten Haushalte und für die Wirtschaft zu Mehrkosten kommen.
3. Zu den Marktmechanismen: Es sind zwei verschiedene energiepolitische Aspekte, die wir jetzt plötzlich in diesem Gesetz vereinen. Die SVP-Fraktion ist ursprünglich davon ausgegangen, dass wir ein solches Gesetz nach dem Scheitern des Energiemarktgesetzes unter dem Aspekt der Marktöffnung vorantreiben wollten. Das war auch meine Ansicht. Nun wird es aber eine Vermischung geben, und die Vorteile einer Marktöffnung, insbesondere für die Wirtschaft, werden unter Umständen durch kostentreibende energiepolitische Interventionen zunichte gemacht.
Vermischungen und Quersubventionierungen sind schädlich. Die Leitplanken, welche Sie in den letzten Stunden im StromVG und im EleG gesetzt haben, sind schon hoch genug, um die Marktmechanismen noch optimal nutzbringend für unsere Verbraucherinnen und Verbraucher umzusetzen.
Ich muss hier einmal mehr betonen, dass nicht der Strompreis eine Grösse ist, die der Wirtschaft und den Haushalten isoliert betrachtet Sorgen bereitet, sondern es ist die Summe aller Abgaben, aller Gebühren und Steuern. Deshalb bitte ich Sie, diese Überlegungen bei Ihrem Entscheid mitzuberücksichtigen.
Einer weiteren Ausdehnung der Förderung der erneuerbaren Energien werde ich nicht zustimmen können. Heute be-

steht schon die grosszügige Regelung der 15-Rappen-Einspeisevergütung, welche mit meiner Variante aufrechterhalten bleibt.
Wenn Sie wirtschaftsfreundlich stimmen, dann stimmen Sie bitte dem Antrag der Minderheit zu.

Lustenberger Ruedi (C, LU), für die Kommission: Der Antrag der Minderheit Stahl ist de facto ein Antrag auf Nichteintreten auf die Vorlage 3. Deshalb danke ich der Frau Präsidentin, dass sie es uns hier ermöglicht, eine kurze Eintretensdebatte zu dieser Vorlage zu führen. Ich glaube, das ist auch im Sinne der weiteren Beratung, die Positionen können so dargelegt und bezogen werden.
Zur Kommissionsarbeit: Ich möchte Sie vorerst bitten, den Antrag der Minderheit Stahl, der de facto ein Antrag auf Nichteintreten auf die Vorlage 3 ist, abzulehnen. Weshalb? Die Kommission legt ein klares Bekenntnis für die erneuerbaren Energien ab. Die Notwendigkeit der Förderung sowie die Festlegung eines Ziels sind mehrheitlich unbestritten. Unterschiedliche Auffassungen bestehen über den Weg, wie dieses Ziel erreicht werden soll. Das zeigt auch die grosse Anzahl von Minderheitsanträgen zu den verschiedenen Förderinstrumenten. Schon die Subkommission unter dem Präsidium von Kollega Hegetschweiler hat die Umsetzung des Energieteils der parlamentarischen Initiative Dupraz diskutiert. Sie hat sich eingehend mit den verschiedenen Massnahmen wie beispielsweise der Einspeisevergütung, dem Ausschreibemodell oder der Quotenlösung auseinander gesetzt. Die UREK hat sich bereits im Vorfeld der Beratung der Vorlage über diese verschiedenen Möglichkeiten der Förderung orientieren lassen. Während der Beratung kamen in der Kommission zudem Experten aus den einzelnen Sektoren der Gewinnung erneuerbarer Energien zu Wort.
Sie sehen also, dass sich Ihre Kommission der Notwendigkeit eines umfassenden Einbezugs der einheimischen und erneuerbaren Ressourcen bewusst war und ist. Im Vergleich mit anderen Staaten ist die Schweiz zwar in der glücklichen Lage, 60 Prozent der Elektrizität aus der einheimischen Wasserkraft zu generieren. Wir kommen aber in Zukunft – allein schon in Anbetracht des auch in Zukunft steigenden Stromkonsums – nicht darum herum, zusätzliche erneuerbare Energien zu nutzen.
Im Unterschied zum Bundesrat hat die Kommissionsmehrheit beschlossen, auf eine freiwillige Phase zu verzichten und den Bundesrat gleich mit der Inkraftsetzung des Gesetzes zu ermächtigen, eine Quotenregelung und eine kostendeckende Einspeisevergütung vorzusehen. Dabei sollen bis zum Jahr 2030 total 5,4 Terawattstunden – das sind 5,4 Milliarden Kilowattstunden – aus erneuerbaren Energien stammen.
In der Schweiz besteht ein grosses Potenzial zur Förderung der erneuerbaren Energien vor allem bei der Biomasse. Bedenken Sie beispielsweise, dass unser Wald jährlich – ohne menschliches Dazutun – 10 Millionen Kubikmeter Holz als Zuwachs hervorbringt. Ernten tun wir nach wie vor kaum die Hälfte.
Ein weiteres vielversprechendes Potenzial liegt in der Geothermie, also in der Nutzung der Erdwärme. Ein diesbezügliches Pilotprojekt ist in Basel geplant. Die UREK liess sich eingehend über die technischen, betrieblichen und finanziellen Aspekte der praktischen Geothermie informieren, und sie ergänzt denn auch, gegenüber dem Entwurf des Bundesrates, das Energiegesetz mit einer Rechtsgrundlage zur Leistung von Bürgschaften für eben diese Geothermie.
Die Kommission beschloss zudem, Massnahmen zur sparsamen und rationellen Elektrizitätsnutzung über Ausschreibeverfahren der Netzbetreiber zu fördern.
Im Grundsatz ist sich eine grosse Kommissionsmehrheit einig, dass wir für die Förderung der erneuerbaren Energien im Stromsektor etwas tun müssen. Über den Weg, wie das Ziel von 5,4 Terawattstunden im Jahr 2030 erreicht werden soll, gehen die Meinungen auseinander. Sie haben verschiedene Vorschläge und verschiedene Modelle auf der Fahne zu dieser Vorlage 3. Wenn Sie den Antrag der Minderheit Stahl zu Artikel 7a beim Energiegesetz ablehnen, gilt es, sich in der anschliessenden Debatte für eines dieser Modelle zu entscheiden.
Aber ich bitte Sie im Namen einer grossen Kommissionsmehrheit, den Antrag der Minderheit Stahl abzulehnen und auf die Vorlage 3 einzutreten.

Christen Yves (RL, VD), pour la commission: Tous les pays qui ont ouvert leur marché de l'électricité ont prévu des mesures d'accompagnement en faveur des énergies renouvelables. Le procédé est logique, car la libéralisation rend plus difficile l'accès au marché des énergies. Il s'agit donc de leur donner un petit coup de pouce initial, certes jusqu'en 2030 – mais c'est court, 2030, en matière d'énergie – pour leur permettre d'intégrer le marché. Les nouvelles énergies se caractérisent par un besoin accru en capitaux. Une fois amorties, les installations sont capables de fournir de l'électricité bon marché, comme l'ont prouvé les centrales hydrauliques et nucléaires. Ces deux sources d'énergie ont bénéficié à leur début du monopole, sans quoi elles ne se seraient pas imposées sur le marché.
Il ne s'agit pas, avec les instruments que nous préconisons, de financer des énergies coûteuses et sans avenir, mais d'améliorer, d'une part les installations hydrauliques existantes, et d'autre part les énergies dont le potentiel est reconnu par le monde scientifique et n'est pas suffisamment exploité dans notre pays: il s'agit du biogaz, de la géothermie, des énergies éolienne et solaire. Il ne s'agit pas non plus de subventionner avec de l'argent public, mais de faire participer le consommateur pour atteindre les objectifs fixés visant à une plus grande indépendance énergétique, et à terme, à une meilleure garantie d'approvisionnement à des prix stables. Cette contribution est modeste.
Là, je réponds à notre collègue Stahl qui a dit: «Ce seront encore des augmentations pour le consommateur.» Je lui dis que l'effort demandé au consommateur, selon le modèle que propose la majorité de la commission, avec un socle de 0,3 centime le kilowattheure – sur lequel nous reviendrons lors de la discussion par article – est modeste. Donc, l'ensemble des propositions que nous faisons en faveur des énergies renouvelables représente à peu près le double, c'est-à-dire 0,6 centime le kilowattheure. Un ménage moyen consomme 5000 kilowattheures par année, ce qui, si vous faites le calcul avec moi, représente 30 francs par an, ou 2,50 francs par mois. Voilà ce que nous demandons comme effort au consommateur pour qu'en 2030, il puisse bénéficier d'une meilleure sécurité d'approvisionnement. Le calcul est le même pour une PME qui consommerait 50 000 kilowattheures: ce chiffre se monterait à 300 francs par an.
Les producteurs indépendants, les petites sociétés électriques, les communes, les agriculteurs, les propriétaires, les coopératives qui souhaitent investir dans les nouvelles technologies seront ainsi assurés de pouvoir amortir leurs investissements. Ce n'est donc pas une rente de situation que propose la commission, car dans le cas d'énergie fournie à prix coûtant – c'est celle qui fait problème –, les entreprises seront rétribuées en fonction de leur taille, selon un barème dégressif.
Dans le projet 3, la majorité de la commission reprend en quelque sorte le projet du Conseil fédéral aux articles 7a, 7b et 7c. Elle redéfinit les objectifs à atteindre. Alors que le Conseil fédéral propose d'augmenter la part des énergies renouvelables de 67 à 77 pour cent (ch. 2. art. 7a al. 1), donc de 10 pour cent, la majorité de la commission, elle, souhaite en rester à un objectif concret de 5400 gigawattheures (projet 3, art. 7a al. 1).
Le Conseil fédéral propose d'atteindre cet objectif en deux étapes: une première sur la base de mesures librement consenties, et une deuxième, après cinq ans, si nécessaire par des mesures contraignantes. Cette solution est insuffisante, aux yeux de la commission, pour atteindre les objectifs poursuivis, comme l'a d'ailleurs prouvé la loi sur le CO2, avec des mesures bénévoles qui n'ont pas suffi pour atteindre l'objectif de réduction du CO2.

Les préoccupations de la commission n'ont pas seulement été d'ordre environnemental, mais aussi économique. La planète a un urgent besoin de technologies et de production énergétique propres, c'est-à-dire renouvelables. Notre pays a les moyens d'entrer dans ce marché et de créer des emplois à haute valeur ajoutée. L'exemple de nos voisins européens, en particulier de l'Allemagne et de l'Autriche, est éloquent. En Allemagne, depuis l'introduction de la rétribution de la fourniture d'énergie couvrant les charges, ce sont environ 150 000 emplois qui ont été créés. C'est le dernier moment pour nous d'entrer dans ce marché en créant un marché de proximité chez nous et en favorisant l'accès aux énergies renouvelables. Nous avons, avec nos écoles polytechniques et nos entreprises spécialisées, le savoir-faire nécessaire.

La commission est d'accord, à une forte majorité, quant à la nécessité de mettre rapidement en oeuvre des instruments efficaces pour atteindre ces objectifs. Elle diverge sur les modèles proposés – Monsieur le rapporteur de langue allemande l'a dit – et sur l'introduction d'une phase bénévole. La majorité de la commission est d'avis qu'il faut renoncer à la phase bénévole. Elle propose donc un modèle combiné couvrant l'énergie hydraulique, l'efficience énergétique, les appels d'offres et une rétribution de la fourniture d'énergie à prix coûtant concernant les nouvelles énergies renouvelables. C'est un modèle combiné qui vous sera proposé et commenté dans le détail. Nous devons faire enfin décoller les énergies renouvelables dans ce pays.

C'est pourquoi la forte majorité de la commission vous recommande de rejeter la proposition de la minorité Stahl qui demande d'en rester au droit en vigueur.

Rutschmann Hans (V, ZH): Die sinnvollste und kostengünstigste Art, mit Energie umzugehen, ist, Energie zu sparen und die trotzdem benötigte Energie möglichst effizient einzusetzen. Diesbezüglich wurde – auch dank dem heutigen Energiegesetz – schon sehr viel erreicht. Ich denke hier beispielsweise an die in den meisten Kantonen relativ strengen Wärmedämmvorschriften bei Gebäuden. Heute wird ein Baukörper wesentlich anders konstruiert und isoliert als noch vor zehn Jahren. Entsprechend reduzierte sich auch der Energieverbrauch bei diesen neuen Objekten.

Angesichts der nicht unbeschränkten fossilen Reserven, der CO2-Problematik und der Abhängigkeit von Öl, Gas, aber auch von Elektrizität ist jedoch der Stärkung der erneuerbaren Energien weiterhin grosse Beachtung zu schenken. Insbesondere sind die neuen erneuerbaren Energien Hoffnungsträger und stossen auch auf ein breites Interesse und eine recht grosse Akzeptanz bei den Verbrauchern. Allerdings muss man hier auch Realist bleiben. Das Potenzial erneuerbarer Energien aus Biomasse, Wind und Sonne sowie Geothermie bleibt trotz vieler Anstrengungen auch langfristig relativ klein und kann das Energieproblem, den prognostizierten Energieengpass, allein nicht lösen.

Im Bereich der erneuerbaren Energien hat sich in den letzten Jahren aber auch schon einiges bewegt. Viele Unternehmungen haben auf freiwilliger Basis zahlreiche entsprechende Produktionsanlagen erstellt und weiterentwickelt. Dabei wurden, ebenfalls auf freiwilliger Basis, auch bereits grosse finanzielle Leistungen erbracht.

Diesen Weg gilt es nun weiterzubeschreiten. Wir befürworten Massnahmen zur effizienten Nutzung aller Energien nach wirtschaftlichen Kriterien. Lenkungsabgaben und die zusätzliche Subventionierung der Verwendung erneuerbarer Energien lehnen wir jedoch als Marktverzerrung und Energieverteuerung ab. Subventionen haben nämlich auch Nachteile. Sie beeinträchtigen vielfach die Eigeninitiative und fördern in der Regel nicht die besten Produkte auf dem Markt.

Die SVP-Fraktion wird mehrheitlich auf diese Vorlage eintreten. In der Detailberatung des Energiegesetzes wird die SVP-Fraktion bei Artikel 7a den Minderheitsantrag III (Keller) unterstützen. Dieser Antrag fordert ebenfalls einen messbaren Mindestanteil. Er überlässt aber der Wirtschaft und damit auch dem Markt die Art und Weise, wie dieses Ziel erreicht werden kann. Dieser Antrag verzichtet auch auf eine generelle gesetzlich vorgeschriebene Verteuerung der Übertragungskosten.

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Sie haben heute Morgen die totale und unwiderrufliche Marktöffnung für alle Kundinnen und Kunden in der Schweiz über fünf Jahre im Gesetz verankert. Damit verschwinden die Monopole und die Finanzierungsgrundlage, auf deren Basis bisher die Wasserkraft- und die Atomkraftwerke finanziert wurden. Es geht nun darum, Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass auch in Zukunft erneuerbare Energien in der Schweiz genutzt werden können, und das betrifft nicht nur die neuen erneuerbaren Energien, sondern auch die Wasserkraft.

Herr Stahl hat gesagt, das sei eine Mehrbelastung der Wirtschaft. Herr Stahl, das ist ein etwas lokkerer Umgang mit den Fakten. Wie wollen Sie in der Schweiz ein Wasserkraftwerk wie in Ruppoldingen zu 12 Rappen pro Kilowattstunde finanzieren, wenn Sie Marktpreise von 7 Rappen haben? Es braucht am Anfang eine Kostenumlage, und mit dem System der Einspeisevergütungen wird nichts anderes gemacht als das, was wir bisher im Monopol hatten, wie es auch für die Schweizer Kernenergie praktiziert wurde.

Es ist kein Zufall, dass heute 17 Länder in Europa Einspeisevergütungen für Strom aus erneuerbaren Energien kennen und dass die entsprechenden Technologien einen Boom erfahren, und es ist auch kein Zufall, dass in der Schweiz nicht einmal der Kehricht verstromt wird oder, wenn schon, dann nur in einem sehr ungenügenden Mass. Denn die Monopolisten gönnen den Bauern und den Kehrichtverbrennungsanlagen das Geschäft nicht; sie haben alles verhindert, was irgendwie nach Konkurrenz aussieht. Wenn Sie keine Einspeisevergütungen schaffen, dann werden keine Holzverstromung und keine private Biogasverstromung in diesem Land stattfinden, weil sich der ganze Markt mit Ausschreibungen auf ein paar ganz grosse Auftragnehmer konzentrieren wird. Die Axpo wird ein paar Sachen machen, und die übrigen Potenziale werden nicht genutzt werden.

Schauen Sie nach Österreich! Österreich wird sich in zwanzig Jahren vollständig aus erneuerbaren Energien versorgen. Dort steigt der Anteil der erneuerbaren Energien von 70 auf 78 Prozent bis zum Jahre 2010, und das ist nicht das Ende.

Das Wort Subvention ist in diesem Falle nicht gerechtfertigt: Es handelt sich um Preisgarantien und um Rahmenbedingungen, wie sie in jedem Strommarkt, der liberalisiert wird, heute bestehen. Die Alternative ist lediglich Erdgas. Schauen Sie, was in Amerika passiert ist: Es wurden in den Neunzigerjahren Erdgaskraftwerke von 50 000 Megawatt pro Jahr erstellt; die Erdgaspreise haben sich dann in den letzten fünf Jahren aber versechsfacht. Und was baut man jetzt in Amerika? Jetzt kommt man auf Windenergie, jetzt kommt man auf erneuerbare Energien. Es gibt echte Versorgungsengpässe beim Strom, es gibt Zusammenbrüche der Stromversorgung. Man hat nichts geregelt, und die Versorgungssicherheit ist schwer infrage gestellt. Das wollen wir in der Schweiz nicht. Bedenken Sie auch, dass Sie beim Erdgas das Kostenrisiko haben, weil die Erdgaspreise an den Ölpreis gebunden sind. Sie können heute Kraftwerke für günstiges Erdgas bauen, und in fünf Jahren ist es vielleicht dann eben sehr teuer.

Wir wollen eine echte Marktöffnung, das heisst, wir wollen auch einen Markteintritt für neue Anbieter. Jede Stadt, jeder Bauer, jede Gemeinde, die erneuerbare Energien haben, sollen diese auch nutzen können. Dafür wollen wir Rechtssicherheit, wir wollen klare Bestimmungen und nicht nur freiwillige Massnahmen, die bisher dazu geführt haben, dass der Anteil der erneuerbaren Energien in unserem Land jedes Jahr kleiner wird. Wir sind das einzige Land in Europa, in dem der Anteil der erneuerbaren Energien absinkt; überall ausser bei uns geht es mit diesen Technologien vorwärts.

Wir wollen den Anschluss schaffen, und wir können es auch: Wir können unser Land mit Geothermie und Biomasse voll versorgen, und das Interessante ist ja, dass die entspre-

chenden Nutzungstechniken immer billiger werden. Deshalb gibt es diesen Boom. Es wird sehr interessant werden. Wenn wir das aber nicht tun, wenn wir die Regulierung verpassen, blockieren wir unser Land. Herr Stahl, das kostet maximal 0,3 Rappen pro Kilowattstunde. Diese Kosten bewegen sich in einem Markt, in dem 9 Milliarden Franken umgesetzt werden, im Promillebereich. Denken Sie daran, das war schon bei der Wasserkraft so: Am Anfang gibt es Mehrkosten, und wenn die Werke abgeschrieben sind, produzieren Sie mit den abgeschriebenen Anlagen zu Kosten von 2, 3 oder 4 Rappen pro Kilowattstunde, also sehr kostengünstig. Das heisst, die Mehrkosten von heute sind die Minderkosten von morgen.
Wegen der technologischen Fortschritte können wir deshalb auch mit degressiven Vergütungen arbeiten. Das heisst, für Neuanlagen werden die Einspeisevergütungen von Jahr zu Jahr verringert, währenddem wir bei den übrigen Energien jetzt ständige Kostensteigerungen beobachten: Der Uranpreis hat sich in den letzten 24 Monaten verdreifacht, und beim Erdgas haben Sie mehr als eine Verdoppelung.
Ein Stromversorgungsgesetz zum ökologischen Nulltarif wird und darf es nicht geben. Nur die Variante der Kommissionsmehrheit, über die wir diskutieren werden, beinhaltet eine taugliche Lösung, die sich auch in der Praxis bewähren kann. Wir begrüssen auch die Änderung des Raumplanungsgesetzes, damit Biogasanlagen in Zukunft in der Landwirtschaftszone betrieben werden können. Wir hätten diese Frage gerne schon in diesem Gesetz geregelt. Aber wir werden noch in diesem Jahr auf diese Revision des Raumplanungsgesetzes zurückkommen. Und nicht zuletzt – last, but not least – brauchen wir Energieeffizienz, denn gesparte Energie ist auch gespartes Geld.

Baumann J. Alexander (V, TG): Herr Kollege, ich möchte Sie Folgendes fragen: Seit wann haben die Österreicher keinen Strom mehr aus den schmutzigen Kohlekraftwerken in Tschechien?

Rechsteiner Rudolf (S, BS): In Österreich liegt der Anteil des Verbrauchs von Strom aus nichterneuerbaren Energien noch immer bei 22 Prozent. Aber der Anteil sinkt, und jener der erneuerbaren Energien steigt um 1 bis 2 Prozent pro Jahr.

Nordmann Roger (S, VD): Sans entrer dans les détails techniques, j'aimerais juste rappeler la philosophie qui a guidé la majorité de la commission et à laquelle adhère le groupe socialiste.
Tout d'abord, il y a des enjeux économiques considérables face à l'épuisement des réserves fossiles et il faut trouver des alternatives. Je rappelle qu'en Europe les deux tiers de l'électricité sont produits à partir du gaz ou du pétrole et que la hausse du cours du pétrole est déjà en train de se répercuter sur le prix de l'électricité.
Ensuite, il est évident que les pays qui s'y prennent tôt acquièrent un avantage macroéconomique, parce qu'ils baissent la facture des importations énergétiques. Il est vrai que les énergies renouvelables coûtent plus cher à l'investissement, mais qu'elles sont particulièrement bon marché ensuite à l'exploitation, parce que le vent, l'eau et le soleil sont gratuits, alors que l'achat d'énergies primaires fossiles est de plus en plus cher. Il y a aussi des avantages microéconomiques, parce qu'on acquiert du savoir-faire. On vient de parler de l'Autriche: grâce à un programme d'encouragement du chauffage à pellets – chauffage à bois –, celle-ci est devenue le leader mondial sur ce marché; l'Allemagne l'est dans le secteur éolien. La Suisse doit aussi prendre maintenant un virage pour acquérir ce savoir-faire. C'est aussi valable pour les régions périphériques, en particulier pour la biomasse.
Il s'agit de viser la complémentarité entre les nouvelles et les anciennes énergies renouvelables, c'est-à-dire l'énergie hydroélectrique notamment. C'est pour cela que la majorité de la commission a choisi de faire deux postes séparés, de manière à garantir que les cantons alpins puissent disposer des ressources nécessaires pour renouveler le parc d'installations hydroélectriques.
L'idée est de tirer parti des expériences faites à l'étranger. On a vu que pour les nouvelles énergies renouvelables, c'est la rétribution d'injection qui fonctionne bien, alors que pour renouveler le parc d'installations hydroélectriques, les appels d'offres fonctionnent bien. La majorité de la commission tient compte de cet état de fait.
Le coup de pouce qu'on donne doit être fort, mais il est transitoire. Il s'agit de provoquer des gains d'échelle dans la fabrication des installations pour obtenir une baisse des coûts et les amener peu à peu au niveau du marché. C'est pour cela que le tarif d'injection est dégressif.
Enfin, la commission s'est rappelée quand même que le kilowattheure le moins cher et le plus propre, c'est encore celui qu'on ne consomme pas. C'est pour cela qu'elle a prévu des mesures d'encouragement de l'efficacité énergétique.
Vous l'avez compris, je vous invite à rejeter la proposition de la minorité Stahl et à soutenir la majorité de la commission.

Müller Geri (G, AG): Wenn wir die bisherige Debatte verfolgen, dann stellen wir fest, dass es ein wenig so klingt, als ob die erneuerbare Energie etwas wäre, was man sich so zugute tut, was aber nicht wirklich notwendig ist. Wenn wir aber in diese Diskussion eintreten, müssen wir festhalten, dass es nicht einfach ein Sich-zugute-Tun ist, sondern dass es eine absolute Notwendigkeit ist. Wir brauchen dafür eine glasklare Analyse. Die Fakten sind dabei klar. Ich habe heute Morgen von zwei Batterien gesprochen, von denen wir uns heute ernähren: Erdöl/Erdgas und Uran. Das sind Batterien mit einer Wiederaufladezeit von über 250 Millionen Jahren, und die Batterien gehen zu Ende; das müssen wir uns einfach vor Augen führen. Es ist egal, ob sie nächstes Jahr oder in zehn Jahren zu Ende gehen. Es ist abschätzbar, wann sie zu Ende gehen. Das ist nicht eine Fantasie von uns; das ist eine Realität, wie Sie erkennen, wenn Sie die Welt anschauen, wenn Sie schauen, wo die Kriege stattfinden. Das sind Kriege an den Quellen dieser Stoffe, dort wird heute die Position markiert, dort suchen die Länder heute ihre Garantien. Über die Opfer dieser Kriege sprechen wir nächste Woche im Rahmen des Asylgesetzes.
Also 250 Millionen Jahre Wiederaufladezeit! Wir haben keine Zeit mehr zu tändeln. Es geht nicht mehr um den freien Willen, um die Freiwilligkeit – wer Lust hat, kann erneuerbare Energie nutzen –; wir müssen es machen, wenn wir langfristig unsere wirtschaftliche Tätigkeit sichern wollen. Da steht zuallererst das Energiesparen, und ich fand es ganz toll, dass das auch Jürg Stahl als Vertreter der SVP gesagt hat: Energiesparen ist einer der ersten Punkte. Wir sind eine Gesellschaft, die heute dreimal so viel Energie braucht, wie effektiv notwendig wäre. Natürlich gibt es Gesellschaften, die noch mehr brauchen; aber lassen wir das. Wir brauchen zu viel Energie! Wir sind in der Lage, Energie zu sparen, ohne den Komfort zu senken. Das muss gemacht werden, das ist der erste Punkt. Dafür sind in der vorherigen Debatte einige ganz kleine Pfähle eingeschlagen worden.
Dann bleibt der Rest an Energie – ohne Energie können wir nicht arbeiten, das ist mir klar. Und dann geht es um die Frage, wie man diese Energie erzeugt. Ich habe vorhin gesagt, dass wir nicht mehr lange auf diese 80 oder 90 Prozent Erdgas, Erdöl und Uran zählen können; dann kommt die erneuerbare Energie zum Zuge.
Die erneuerbare Energie ist die, die sich jährlich von selbst produziert. Das ist Wasser, das ist Sonne, das ist Wind, das ist Geothermie, das sind die Dinge, die vorhanden sind. Wir müssen heute die Weichen stellen; wenn wir es nicht tun, werden sie von aussen gestellt. Herr Rechsteiner hat vorhin ausgeführt, welche traumhaften Entwicklungsraten Österreich hat; man könnte auch noch Deutschland anführen. Das sind Zahlen, die den steigenden Prozentanteil der erneuerbaren Energie zeigen. Es ist nicht so wie bei uns, wo ee rückläufig ist. Es ist also höchste Zeit, dass wir hier umstellen. Es ist absolut unverständlich, ein solches Geschäft zurückweisen zu wollen und auf die Freiwilligkeit zurückzu-

gehen. Wir müssen auch sehen, dass wir bei den Signalen, die wir in den letzten Jahren gesetzt haben, immer davon ausgegangen sind, dass wir so viel Energie zur Verfügung haben, wie wir wollen. Wir müssen heute festhalten, dass das nicht mehr der Fall ist. Wir können also nicht von einer Versorgungssicherheit von 120 Prozent ausgehen und dabei diese 20 Prozent «by the way» auch noch verbrauchen.
Europa hat genau das gleiche Energieproblem wie die Schweiz, auch in Europa fehlen in den nächsten Jahren Energiequellen; wir können also nicht auf Europa ausweichen. Wir müssen versuchen, die Energie so gut wie möglich auch auf dem Platz Schweiz herzustellen. Jetzt zweifeln Sie daran, dass das möglich ist. Aber Sie zweifeln deshalb, weil Sie von der Voraussetzung ausgehen, dass wir die Energie immer mit Grosskraftwerken erzeugen. Dann verstehe ich Ihre Zweifel: Wir können keine «Sonnenanlage» aufstellen, die ein Atomkraftwerk ersetzt. Aber wir können das Sonnenkraftwerk auf verschiedene Dächer verteilen und an Ort und Stelle nicht Strom erzeugen, sondern Warmwasser produzieren. Wir müssen das Wasser nicht auf 100 Grad aufheizen, sondern auf die Temperatur, die wir für das Duschen brauchen, zum Beispiel eben auf 37 Grad.
Es braucht dort also eine Vielzahl von neuen Konzepten, und das muss gesteuert, ganz praktisch gesteuert werden. Dafür liefert dieses Gesetz Ansätze von Möglichkeiten, wie sich die Wirtschaft, wie sich der Private in Zukunft ausrichten sollte. Dieses Gesetz muss ein Stück weit Freiheiten einschränken. Wenn wir das Gesetz nicht haben, werden trotzdem Freiheiten eingeschränkt, einfach auf eine andere Art und Weise.
Dieses Gesetz soll den Architekten in Zukunft quasi Leitlinien geben, damit sie von selber auf erneuerbare Energie kommen. Wenn einer eine Heizung ersetzen soll, soll es selbstverständlich sein, dass die erneuerbare Energie das erste Thema ist, das man diskutiert. Wenn Strom erzeugt werden muss, muss es selbstverständlich sein, dass die erneuerbare Energie als Erstes angeschaut wird und nicht als letzte, eventuelle Möglichkeit. Das ist im Moment ein bisschen die Debatte.
Die heutigen Modelle, Herr Stahl, die genügen eben nicht; und sie genügen deshalb nicht, weil bei uns der Anteil der erneuerbaren Energie rückläufig ist – das ist die Analyse. Ergo müssen wir steuern. Und wer in diesem Land kann steuern, wenn nicht das Parlament, das jetzt die Verantwortung übernehmen muss? Weil das Parlament weiss, dass wir dort ein Problem haben, muss das Parlament die Verantwortung übernehmen und so einwirken, dass man starten kann.
Also, ich fasse zusammen: Es ist wichtig, dass wir realisieren, dass wir in der Energiefrage an einem Wendepunkt stehen. Wir haben nicht mehr endlos viel Energie zur Verfügung. Die Energie darf oder muss in Zukunft etwas kosten. Es kann nicht sein, dass Energie weiter so verschleudert wird.
Das Zweite ist, dass von der Strategie her so umgestellt werden muss, dass wir Energieverbrauch vermeiden – das ist eigentlich ein antimarktwirtschaftlicher Ansatz –, statt dass wir den Energieverbrauch steigern. Das ist eine Änderung des Paradigmas, und das muss uns auch klar sein. Wir können also die Diskussion nicht wie bis anhin weiterführen: Was machen wir, dass wir mehr Energieverbrauch haben?
Unter allen diesen Aspekten ist das Energiegesetz ein Stück, ein Schritt weit Türöffnung. Wir sind noch lange nicht dort, wo wir – wie es sich die Grünen vorstellen könnten – sein könnten. Ein Stück weit ist es eine Öffnung. Wir gehen diesen Kompromiss ein. Warum? Weil wir auch ein Stück weit wissen, dass das lokale Gewerbe, die KMU usw., diesen Ball sofort aufnimmt und in dieses Gebiet investiert, wenn diese Änderung passiert. Das trägt zur Sicherung von Arbeitsplätzen in der Schweiz bei. Das trägt zur Möglichkeit bei, Kapital in der Schweiz zu belassen und hier einen Aufschwung zu erzeugen. Es ist also ganz klar ein Plädoyer für den Aufschwung, von dem alle hier profitieren wollen. Wir müssen neue Wege gehen, und das Energiegesetz gibt Möglichkeiten dazu.

Stahl Jürg (V, ZH): Herr Kollege, Sie haben auch betont, dass der Anteil der erneuerbaren Energie rückläufig ist. Dem stimme ich zu. Dies hat aber wahrscheinlich andere Gründe als diejenigen, die Sie genannt haben. Wären Sie dann auch bereit, grössere Wasserkraftprojekte zu realisieren, anstatt sie zu blockieren, wie Sie es in den letzten Jahrzehnten gemacht haben?

Müller Geri (G, AG): Es sind ja zwei Fragen.
1. Zur Rückläufigkeit: Da müssen wir eine klare Analyse machen und abklären, warum der Anteil in der Schweiz rückläufig und in den meisten anderen europäischen Staaten steigend ist. Da müssen Sie die Gesetze vergleichen: In den meisten europäischen Ländern wird die erneuerbare Energie gefördert, bei uns wird sie blockiert. Sie dürfen die überschüssige Energie an manchen Orten ja nicht einmal zurückeinspeisen. Das ist das Problem. Wer also heute in die erneuerbare Energie investiert, der hat ein Problem.
2. Zur Blockade von grösseren Wasserkraftwerken: Zwischen Wasserkraftwerken und Wasserkraftwerken besteht ein Riesenunterschied. Sie können die Schweiz jetzt nicht einfach mit irgendwelchen Speicherkraftwerken zubauen, dann mit günstigem Kohlestrom Wasser hochpumpen und davon leben. Das geht nicht, das ist nicht unsere Strategie. Aber wir wissen, dass es Wasserläufe gibt, wo man für kleine, beschränkte Gebiete noch Strom gewinnen könnte. Da haben Sie keine Gegnerschaft.

Bäumle Martin (–, ZH): Wir haben deutliche Indizien: Die CO2-Emissionen verändern höchstwahrscheinlich unser Klima; die sich häufenden Extremereignisse – Lothar, Hitzesommer, Überschwemmungen – könnten Vorboten sein. Unbekannt sind noch das langfristige Ausmass und die Folgen für Mensch und Umwelt. Fossile Energien wie Öl und Gas sind begrenzt. Massiv höhere Preise und Engpässe können die Folgen sein. Bei der Atomenergie bleibt das Restrisiko eines «Tschernobyl»-GAU; die Frage der radioaktiven Abfälle ist ungelöst. Zudem: Auch Uranbrennstoff ist begrenzt. Uran und Öl müssen importiert werden und schaffen wenig Wertschöpfung in der Schweiz. Die Zukunft liegt also bei erneuerbaren Energien und Energieeffizienz.
Mit der Beratung des Energiegesetzes kommen wir meines Erachtens zum Kernstück der drei Vorlagen. Den beiden Vorlagen StromVG und EleG kann ich am Schluss nur zustimmen, wenn die Förderung der erneuerbaren Energien in der Vorlage 3 erfolgt.
Die Vorlage bringt Massnahmen für einen sparsamen und effizienten Umgang mit Energie. Zudem bringt die Einspeisevergütung für erneuerbare Energien, wie sie die UREK-Mehrheit vorschlägt, einen Ausgleich zwischen den Produktionskosten und dem heute aktuellen Marktmischpreis. Dies heisst: Investorengarantie, Technologieförderung und einheimische, dezentrale Arbeitsplätze – alles Stärken der Schweiz.
Es braucht Massnahmen, denn ohne Massnahmen würde z. B. der Import von günstigerem, aber schmutzigem Auslandstrom – z. B. aus alten, unsicheren AKW oder aus Kohlekraftwerken – im liberalisierten Markt forciert. Neue und innovative Technologien sind nie von Anfang an kostendeckend oder marktfähig. Insbesondere die Atomenergie wurde jahrelang im Monopol von der günstigen Wasserkraft quersubventioniert, was die Konsumenten mit dem Strompreis berappten.
Zudem: Heute fehlt bei der Energie die Kostenwahrheit. Umweltschäden, Gesundheitsschäden und Risiken der Atom- und Ölpolitik werden der Allgemeinheit und der nächsten Generation aufgebürdet. Zum Beispiel wird der wertvolle Rohstoff Erdöl immer noch vergeudet, um einfach Wärme zu Heizzwecken zu erzeugen. Das hochgiftige Plutonium aus AKW bleibt mindestens 100 000 Jahre gefährlich und müsste mindestens so lange überwacht werden. Die Kosten eines Super-GAU bei Atomanlagen trüge der Steuerzahler, doch unsere Volkswirtschaft würde einen solchen gar nicht überleben.

Solange solche Risikokosten nicht im Preis abgebildet werden, muss nachhaltige und umweltschonende, aber heute noch teurere Energie aus Sonne, Wind, Biomasse und Geothermie unterstützt werden. Sonst hat sie im so verzerrten Markt kaum eine Chance. Im liberalisierten Markt würde sonst kein marktorientiertes Unternehmen mehr in eine teurere Technologie investieren können, und es hätten nur billige, konventionelle und reife Technologien Chancen. Die Einspeisevergütung schafft hier Abhilfe und ersetzt die im Monopol mögliche Anschubfinanzierung neuer Technologien. Die massvolle Unterstützung von erneuerbaren Energien und Anreize zur Energieeffizienz und zum Energiesparen bringen der Schweiz auch Innovation und hochwertige Arbeitsplätze.

Deshalb bin ich als Grünliberaler mit Überzeugung für Eintreten auf diese Vorlage. Ich lehne konsequenterweise auch den Minderheitsantrag Stahl klar ab. Der ist zu liberal und überhaupt nicht grün. Ich werde in der Detaildebatte grundsätzlich mit der Mehrheit stimmen und nur in einigen Bereichen für Korrekturen eintreten. Ich hoffe, dass das Modell Einspeisevergütung der UREK hier eine Mehrheit findet.

Cathomas Sep (C, GR): Unser Rat hat mit den Entscheiden, die wir gestern und heute getroffen haben, gute, akzeptable Vorlagen – Stromversorgungsgesetz und Elektrizitätsgesetz – erarbeitet. Ohne einen Ausbau der Fördermassnahmen für erneuerbare Energien sind jedoch beide Vorlagen beim Stimmvolk nicht mehrheitsfähig. Darum braucht das Energiegesetz eine entsprechende Ergänzung.

Die CVP-Fraktion steht mit voller Überzeugung für eine effiziente und verstärkte Förderung der erneuerbaren Energien und für eine grössere Energieeffizienz ein. Jahr für Jahr steigt der Bedarf an elektrischer Energie immer noch an, dies trotz der verschiedenen Massnahmen für eine effizientere Energienutzung. Wenn wir längerfristig eine sichere und günstige Versorgung mit elektrischer Energie gewährleisten wollen, ist nebst den bereits bestehenden Anstrengungen die Nutzung der verfügbaren alternativen Energieressourcen unumgänglich. Auch bei uns liegen Potenziale noch brach. Gerade darum müssen wir im Bereich der erneuerbaren Energien feste Zuwachsziele und gleichzeitig entsprechende Regelungen zur Prüfung der Zielerreichung – im Fall einer Verfehlung der Ziele – im Gesetz konkret festlegen. Diese Massnahmen schliessen jedoch eine effizientere Energienutzung und den sparsamen Umgang mit allen Energien nicht aus.

Aufgrund dieser Fakten befürwortet die CVP-Fraktion die Steigerung des Anteils der Elektrizitätserzeugung aus erneuerbaren Energien am Verbrauch von Elektrizität bis zum Jahr 2030 mit dem konkreten Ziel von 5400 Gigawattstunden. Sie steht auch für einen festen Zuschlag von 0,3 Rappen pro Kilowattstunde verbrauchter Energie gemäss dem Minderheitsantrag II als Förderbeitrag ein. Die Wasserkraft soll in der Elektrizitätsversorgung des 21. Jahrhunderts nach wie vor eine tragende Rolle innehaben. Demzufolge muss für die Wasserkraft als Potenzial zur Erzeugung von erneuerbarer Energie ein fester prozentualer Anteil des Förderbeitrages gesetzlich zugesichert werden. Der zweite grosse Anteil der Förderbeiträge soll speziell für die übrigen erneuerbaren Energien reserviert werden. Damit wird eine Garantie für die Förderung jeder Technologie zur Erzeugung von erneuerbaren Energien im Gesetz verankert.

Um den Zielen der Effizienz zu genügen, müssen bei der Zuteilung der Quoten auf die einzelnen Technologien bestimmte Wirtschaftlichkeitskriterien berücksichtigt werden. Dabei ist eine Spezifizierung vorgesehen, wonach mit einem Ausschreibeverfahren innerhalb der gleichen Technologie die Projekte nach Leistung angemessen berücksichtigt werden müssen. Gegenüber dem reinen Einspeisevergütungsmodell gemäss der Mehrheit hat die wettbewerbliche Ausschreibung den grossen Vorteil, dass innerhalb der einzelnen Technologien und Leistungskategorien die kosteneffizienteren Lösungen den Vorzug erhalten, was schlussendlich zu innovativeren Projekten mit einem sparsameren und effizienteren Einsatz der Fördermittel führen wird. Die so ausgestaltete Förderung der erneuerbaren Energien entspricht zudem auch der von Ratskollege Lustenberger eingereichten und von unserem Rat in der letzten Frühjahrssession mit grossem Mehr angenommenen Motion.

Die CVP-Fraktion steht mit Überzeugung hinter einer starken und effizienten Förderung der erneuerbaren Energien. Mit der gesetzlichen Zusicherung eines Zuschlages von 0,3 Rappen pro Kilowattstunde verbrauchter Energie wird es möglich sein, längerfristig eine aktive und innovative Energiepolitik zu betreiben. Die verfügbaren Fördermittel werden in Kombination mit grösserer Kosteneffizienz, verursacht durch Wettbewerb und Innovation, zu wesentlich besseren Resultaten und innovativen Technologien und nicht zuletzt auch zu neuen Arbeitsplätzen führen. Die Zielfestlegung mit entsprechenden Teilschritten und die periodische Überprüfung der Zielerreichung werden Garanten für einen optimalen Einsatz der vorhandenen Mittel sein. Die vorgesehene Ergänzung und Präzisierung in Artikel 7a des Energiegesetzes ermöglicht eine effiziente und breitabgestützte Förderung der erneuerbaren Energien unter klaren Bedingungen für alle Beteiligten.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten, die Minderheit II zu unterstützen und den Nichteintretensantrag der Minderheit Stahl abzulehnen.

Aeschbacher Ruedi (E, ZH): Die entsprechenden und entscheidenden Hauptpunkte bei der Frage, ob wir auf eine engagierte Förderung der erneuerbaren Energien eintreten wollen oder nicht, hat eine deutliche Mehrheit der Kommission positiv beantwortet. Die Kommission sagt in ihrer deutlichen Mehrheit, sie wolle erstens mehr für die Förderung der erneuerbaren Energien tun und sei zweitens auch bereit, dafür verbindliche Ziele vorzugeben und die Finanzierung zu regeln. Damit ist die Kommissionsmehrheit in klarer Übereinstimmung mit einer deutlichen Mehrheit unserer Bevölkerung, die ebenfalls sehr klar zum Ausdruck gebracht hat und dies bei Umfragen auch immer wieder bestätigt, dass sie eine verstärkte Förderung der erneuerbaren Energien befürwortet und wünscht. Dafür gibt es viele Gründe:

1. Diese verstärkte Förderung ist volkswirtschaftlich höchst sinnvoll. Das Geld für die Energiegewinnung bleibt dann nämlich in der Schweiz und fliesst nicht in die Taschen der Ölmultis im Ausland.

2. Wir schaffen damit Arbeitsplätze und Know-how im eigenen Land.

3. Wenn wir diese Förderung engagiert anpacken, erreichen wir damit vielleicht sogar, dass wir bezüglich der Technologie in der Nutzung der Alternativen wieder den Anschluss an die Spitze der europäischen Länder finden, die hier zum Teil bereits weiter sind. Wenn uns das gelingt, dann haben wir auf diesem Gebiet auch eine Chance im Export, eine Chance, die zum Beispiel Österreich in den letzten Jahren erfolgreich genutzt hat. Schliesslich kann es auch aus der Sicht der Versorgungssicherheit nur dienlich sein, wenn wir für die Elektrizitätserzeugung weitere, etwas stärkere Standbeine entwickeln und uns zulegen; dies, auch wenn – ich weiss es – alternative erneuerbare Energien immer nur ein Teil der Gesamtenergieerzeugung sein können.

Ich habe gesagt, die Kommissionsmehrheit wolle erreichen, dass es bei der Förderung der erneuerbaren Energien nun stärker und schneller vorwärts gehe. Über den Weg allerdings war sich die Kommission nicht so einig, das ersehen Sie ja aus der Fahne.

Dazu einmal mehr von unserer Seite: Unsere Fraktion will den sicheren und auch zielführenden Weg gehen. Das heisst konkret: Wir wollen als Zielvorgabe einen prozentualen Anteil der inländischen Energieproduktion. Das heisst weiter, wir wollen ein Finanzierungsmodell, das jenen Sicherheit gibt, die in erneuerbare Energien investieren wollen und dazu bereit sind. Das bedeutet kostendeckende Einspeisevergütungen, die aber degressiv ausgelegt sein müssen, damit die Vergütungen von Jahr zu Jahr, entsprechend auch der Verbreitung der Technologie und der Verbilligung

der Gestehungskosten, zurückgefahren werden können. Mit dieser Verbreitung und der zusätzlichen entsprechenden Auslegung wird es eine weitere und breitere Möglichkeit der Nutzung dieser Energien geben.
Deshalb bitte ich Sie, den Antrag der Minderheit Stahl abzulehnen und auf die Vorlage einzutreten.
Noch zu Herrn Stahl: Er spricht von die Wirtschaft belastenden Mehrkosten, es geht in Tat und Wahrheit aber um Beträge in der Höhe von zwei, drei Zehntelsrappen pro Kilowattstunde. Ich habe ausgerechnet, dass dies in meinem Haushalt pro Jahr etwa 24 Franken ausmachen wird; pro Monat sind es 2 Franken, also eine halbe Tasse Kaffee.
Zum Schluss nochmals zu Herrn Stahl: Lieber Jürg Stahl, Sie rufen auf zu «wirtschaftsfreundlichem Abstimmen», aber Ihr Weg und Ihr Vorschlag sind nicht wirtschaftsfreundlich. Denn mittel- und langfristig wird wirtschaftsfreundlich sein, was uns mit der engagierten Förderung dieser Energien den volkswirtschaftlich grösseren Nutzen bringt, das Geld in der Schweiz belässt und die Verbreitung unserer Technologien und Standbeine in der Energieversorgung fördert.

Theiler Georges (RL, LU): Meine Kollegen Steiner und Hegetschweiler haben bereits beim Eintreten zum EleG und zum StromVG zu den erneuerbaren Energien gesprochen. Ich fasse mich deshalb kurz. Ich möchte aber zuerst vier Vorbemerkungen machen, weil ich feststelle, dass man über gewisse Dinge in diesem Zusammenhang nicht spricht oder nicht sprechen will.
1. Leider hat sich die Kommission – das gilt aber natürlich auch für den Bundesrat – in ihrer Arbeit nur auf die Frage von erneuerbaren Energien bei der Stromversorgung konzentriert. Man kann sich aber durchaus fragen, ob das eigentlich das richtige Feld ist. Immerhin ist es so, dass wir bei den Treibstoffen und vor allem bei den Heizstoffen einen viel grösseren Bedarf hätten.
2. Unsere Stromversorgung ist bezüglich erneuerbarer Energien schon auf einem absoluten Spitzenplatz in Europa. Wir gewinnen über 60 Prozent unseres Stroms aus erneuerbaren Energien. Wenn Sie noch das CO2-Argument hinzuziehen, sehen Sie, dass wir über 95 Prozent unseres Stroms aus CO2-freien Energien gewinnen. Da sind wir wahrscheinlich Weltmeister. Man kann sich also auch aus diesem Grund fragen, ob wir ausgerechnet da, wo wir schon viel gemacht haben, noch etwas machen sollen oder ob es nicht viel besser wäre, bei den Heizungen etwas zu machen.
3. Es wird nie gesagt, dass wir bereits heute eine Einspeisevergütung haben. Wir haben eine Einspeisevergütung von 15 Rappen pro Kilowattstunde für kleine und private Kraftwerke. Das verteuert unseren Strom immerhin um etwa 25 Millionen Franken pro Jahr. Das bezahlen die Kundinnen und Kunden, lieber Herr Aeschbacher, jeden Tag mit «Kaffees». Ich meine, das ist immerhin eine stolze Summe.
4. Wir haben Energiesparprogramme, wir haben Energieeffizienzprogramme, wir haben Forschungsprogramme in diesem Bereich. Diese kosten uns weitere 60 Millionen Franken pro Jahr, und auch das muss mit «Kaffees» abbezahlt werden.
Die erneuerbaren Energien sollen gefördert werden; das ist für die FDP-Fraktion unbestritten, wir setzen uns dafür ein. Wir sind uns auch einig über die Zielsetzung, nämlich eine Erhöhung um 5400 Gigawattstunden über die gesamte Periode bis 2030. Unterschiede, unterschiedliche Meinungen haben wir in der Frage der Art und Weise, wie wir zu diesem Ziel kommen werden; wir werden Sie in der Detailberatung darüber informieren. Wir sind für Eintreten und lehnen den Minderheitsantrag Stahl ab.
Ich gestatte mir noch eine Bemerkung zum Votum von Herrn Stahl: Herr Stahl hat quasi gesagt, die Wirtschaft sei unisono gegen die Förderung dieser erneuerbaren Energien. Das stimmt so natürlich nicht. Es stimmt zwar, dass Economiesuisse uns in letzter Minute, quasi nach einer halbjährigen Arbeit, eröffnet hat, dass sie da nicht einverstanden sei. Aber das Gewerbe ist zum grossen Teil damit einverstanden, und auch Teile der Stromwirtschaft haben uns klar signalisiert, dass sie Hand bieten zu einem Kompromiss in dieser Frage, um eben die ganze Sache überhaupt über die Bühne zu bringen. Man kann hier also in keiner Art und Weise davon sprechen, dass die Wirtschaft unisono dagegen sei. In der Frage, ob die Preise in die Höhe gehen, gebe ich Ihnen Recht: Es wird kurzfristig so sein; Sie können sich das ausrechnen. In diesen Fragen schadet es aber nicht, wenn wir vielleicht etwas längerfristig denken und den Horizont erweitern – wir sprechen ja auch von einer Zielsetzung für 2030. Ich bin überzeugt, dass sich diese kurzfristigen Preisnachteile einmal auch in Preisvorteile umwandeln könnten.
Ich bitte Sie also, den Minderheitsantrag Stahl abzulehnen.

Aeschbacher Ruedi (E, ZH): Ich bin natürlich mit Ihrem Antrag sehr einverstanden, habe aber trotzdem noch eine Frage, Herr Theiler. Sie sprechen davon, dass der Wirtschaft wegen der Abgeltung dieser Einspeisevergütungen schon heute eine gewisse Belastung auferlegt ist. Da möchte ich Sie fragen: Die Gesamtsumme, die wir in der Schweiz für Elektrizität ausgeben, beträgt etwa 9 Milliarden Franken pro Jahr. Wie viel machen die 25 Millionen Förderungsfranken, die Sie genannt haben, in Prozenten aus? Das ist ja prozentual ein verschwindend kleiner Anteil von diesen 9 Milliarden Franken.

Theiler Georges (RL, LU): Das kann ich Ihnen genau sagen: Das wird etwa ein Hundertstel des Preises für Ihre halbe Tasse Kaffee sein, nämlich etwa 0,02 Rappen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Der Bundesrat schlägt Ihnen vor, die erneuerbaren Energien zu fördern, weil für die Schweiz mit ihrer ausgebauten Wasserkraft der Zugang zu den Märkten mit erneuerbarer Energie von grosser wirtschaftlicher Bedeutung ist. Auch sind all die Ziele und Massnahmen, die wir vorschlagen, eine Basis für den Export von Energie aus schweizerischer Wasserkraft in die umliegenden Länder. Daneben kommt auch der Grund der Nachhaltigkeit dazu. Wir haben das CO2-Ziel, wir haben uns einer nachhaltigen Politik verschrieben. Deswegen haben wir mit der Revision des Energiegesetzes Massnahmen zur Förderung von erneuerbaren Energien und zur Verbesserung der Effizienz vorgeschlagen.
Dass der Bundesrat der Meinung ist – übrigens zusammen mit der EU –, dass dabei ein innerer Zusammenhang mit der Marktöffnung besteht, habe ich Ihnen heute Morgen bereits dargelegt. Es geht auch um die Anerkennung der Herkunftsnachweise; das ist wichtig. Beim Export in die EU kann beispielsweise dann ein besserer Preis erzielt werden, wenn wir ein glaubwürdiges Förderungssystem für Strom aus erneuerbaren Energien haben. Es handelt sich da immerhin um einige Dutzend Millionen Franken.
Deswegen schlagen wir Ihnen vor, das Ziel gesetzlich zu verankern. In der EU ist die Richtlinie zur Förderung erneuerbarer Energien seit 2001 in Kraft. Diese gibt für die Mitgliedstaaten Zielwerte vor und regelt auch die Anerkennung von Strom aus erneuerbaren Energien zwischen den Mitgliedstaaten. In Anlehnung an die Zielvorgaben der Europäischen Union schlagen wir vor, bis zum Jahre 2030 eine Steigerung des Anteils der Stromproduktion am Inlandverbrauch von 67 auf 77 Prozent vorzusehen. Das entspricht ungefähr der Zielvorgabe von Österreich; dort sind es 78 Prozent, wobei das Ziel in Österreich bereits bis ins Jahr 2010 erreicht sein soll. Das ist eine Vorgabe der EU-Richtlinie. Nun hat Österreich eine ähnliche Versorgungsstruktur wie die Schweiz. Wir müssen uns ganz klar bewusst sein, dass wir hier – ob Sie nun dem Bundesrat folgen oder der Mehrheit Ihrer Kommission – weniger weit gehen als die meisten Länder der EU.
Der Bundesrat schlägt Ihnen vor, dem Subsidiaritätsprinzip zu folgen, das er Ihnen bei zahlreichen anderen Gesetzen auch schon vorgeschlagen hat und das Sie übernommen haben, beispielsweise beim CO2-Gesetz. Das heisst, dass zunächst einmal freiwillige Massnahmen in Kraft treten sollen, dass man also der Privatwirtschaft eine Chance gibt,

selbst, mit freiwilligen Massnahmen, die ersten Etappenziele zu erreichen. Wenn die Zwischenziele nicht erreicht würden, würde der Bundesrat, der die Zielerreichung im Rhythmus von fünf Jahren überprüft, verpflichtende Massnahmen wie die Quotenregelung oder die kostendeckende Einspeisevergütung festlegen. Worin diese Quotenregelung und die kostendeckende Einspeisevergütung besteht, haben Ihnen Herr Lustenberger und Herr Christen ausführlich dargelegt. Ich kann mir eine Repetition ersparen.
Der Antrag der Mehrheit Ihrer Kommission sieht folgendermassen aus: Zunächst einmal scheint über die Notwendigkeit eines Ziels für die Erzeugung von Elektrizität aus erneuerbaren Energien Übereinstimmung mit dem Bundesrat zu herrschen. Das Förderziel für erneuerbare Energien soll, unabhängig vom Verbrauch, in absoluten Zahlen definiert werden. Es geht um eine Erhöhung um 5400 Gigawattstunden bis zum Jahre 2030. Dazu ist zu sagen, dass diese Zielvorgabe gemessen am heutigen Verbrauch derjenigen des Bundesrates durchaus gleichwertig ist. Das Ziel des Bundesrates lautet 10 Prozent des Landesverbrauchs von 55 Terawattstunden. Aber wenn der Stromverbrauch auch nur moderat zunehmen wird, so kann mit der anvisierten Erhöhung um 5400 Gigawattstunden nicht einmal der zusätzliche Verbrauch gedeckt werden. Deshalb ist diese von Ihrer Kommission beantragte Zieldefinition nur dann akzeptabel, wenn gleichzeitig das Wachstum des Stromverbrauchs mit Effizienzmassnahmen ausgeglichen wird.
Aufgrund dieser absoluten Zieldefinition beantragt ja die Mehrheit der Kommission richtigerweise die Abgeltung von nicht gedeckten Kosten bei Massnahmen zur Steigerung der Stromeffizienz. Die Kommission will auf die Phase der Freiwilligkeit verzichten; der Bundesrat würde also nach ihrem Vorschlag sofort ab Inkrafttreten des Gesetzes die Kompetenz erhalten, eine Quotenregelung oder eine kostendeckende Einspeisevergütung einzuführen.
Die Mehrheit der Kommission sieht eine sofortige Einführung der Quotenregelung und der kostendeckenden Einspeisevergütung vor. Zusätzlich zu unserem Vorschlag soll die Geothermie mit Bürgschaften gefördert werden. Angesichts der Bedeutung der Geothermie für unsere zukünftige Stromversorgung ist das ein guter Vorschlag. Wenn sich eine Mehrheit beider Räte für die Einspeisevergütung und die Quote entscheiden kann, dann werden wir einen glaubwürdigen und für die europäischen Partner nachvollziehbaren Weg zur Förderung der erneuerbaren Energien einschlagen. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.
Der Bundesrat wird vorerst an seinem Konzept festhalten. Es kommt natürlich dann schon sehr darauf an, ob der Rat den Vorschlägen der Mehrheit Ihrer Kommission konsequent folgt und ob das der Ständerat nachher auch tut. Erst wenn das garantiert ist, wird festzustellen sein, ob die beiden Konzepte mehr oder weniger miteinander vergleichbar sind. Wenn sie das sind, dann ist der Bundesrat ja immer der Letzte, der hier nicht kompromissfähig wäre. Aber wir müssen zuerst sehen, was das Schlussresultat der gesamten parlamentarischen Beratungen sein wird.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 04.083/2346)
Für den Antrag der Mehrheit .... 144 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 25 Stimmen

La présidente (Meyer Thérèse, présidente): Vous êtes ainsi entrés en matière sur le projet 3.

Ziff. 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 3
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

La présidente (Meyer Thérèse, présidente): Avant de passer au vote sur l'ensemble, Messieurs Keller, Vanek et Rechsteiner Paul vont prendre la parole pour une déclaration personnelle.

Keller Robert (V, ZH): Stromversorgungsgesetz, Vorlage 2: Ich habe den Auftrag, Ihnen die Haltung der SVP-Fraktion zum Stromversorgungsgesetz bekannt zu geben. Wir waren für die Öffnung in einem Schritt. Der Rat hat dem nicht zugestimmt. Aus diesem Grund wird sich die SVP-Fraktion grossmehrheitlich der Stimme enthalten. Ich danke für Ihr Verständnis.

Vanek Pierre (–, GE): J'aimerais dire que les débats que nous avons entendus concernant la loi sur l'approvisionnement en électricité ont été aux yeux d'«A gauche toute!» un peu saugrenus. Il a beaucoup été question de «compromis». Il a beaucoup été question du rythme auquel on allait vers l'ouverture – avec une ou deux étapes – de la question de savoir si on avait ou non le «frein à main» que constitue le référendum pour la deuxième «étape». J'aimerais dire que, pour notre groupe, cette question est évidemment secondaire. La question sur le fond est de savoir dans quelle direction nous allons, et non pas à quel rythme ou à quelle vitesse on y va.
Il y a deux directions. Il y a une direction à gauche; une direction qui est celle qui a été choisie par la majorité des citoyennes et des citoyens de ce pays, qui a voté non à la loi sur le marché de l'électricité en 2002. C'est la direction du service public, celle du contrôle démocratique, des objectifs sociaux, écologiques et durables en matière d'approvisionnement et de distribution électriques. C'est un modèle, je ne dirai pas socialiste parce que le terme est dévalorisé dans cette enceinte – Monsieur Leuenberger me regarde et confirme ce propos –, mais en tout cas social et démocratique.
Il y a une autre voie possible à droite, une voie qui fixe comme objectif la concurrence, comme règle du jeu et comme moteur la maximisation des profits pour ceux qui font de l'électricité une marchandise soumise à la spéculation, avec les effets qu'on a vus dans nombre d'autres pays. C'est une voie qui favorise principalement et potentiellement les gros consommateurs et qui n'est pas dans l'intérêt de la majorité des citoyennes et des citoyens de ce pays, ce qu'ils ont compris en 2002 à l'occasion des débats sur la loi sur le marché de l'électricité.
Par rapport à cette question-là, celle des deux voies – des étapes – est secondaire. J'avais dit au début de ce débat que nous n'entrions pas en matière. Ainsi, dans tous les cas, nous aurions voté non à cette loi. D'un certain point de vue, on peut remercier ceux qui ont refusé le «frein à main» de la deuxième étape soumise au référendum. Ils permettent que la question soit posée prochainement, dans son ensemble, devant le peuple et de faire le choix de gauche ou de droite que la majorité des membres de cette assemblée défend.
Maintenant, je ferai encore juste une remarque. Il y a une sottise qui a été dite et répétée par nombre de collègues de cette assemblée et qui consistait à dire que le marché avait été ouvert par le Tribunal fédéral et qu'il ne s'agissait plus que de petits aménagements de cette situation. Non, nous ne faisons pas des aménagements ici! Nous faisons la loi et nous sommes censés refléter la volonté des citoyens. Je l'ai dit au début de ce débat, un certain nombre de cantons, dont ceux de Fribourg, de Vaud, de Neuchâtel et potentiellement de Genève, entendent défendre un monopole de service public cantonal. Mais avec la loi telle que vous allez la voter, c'est cette possibilité-là que vous enlevez aux cantons et aux citoyens de ceux-ci. Pour nous, c'est évidemment inacceptable!

Rechsteiner Paul (S, SG): Was Sie hier im Stromversorgungsgesetz nun beschlossen haben, ist nichts anderes als eine Vollliberalisierung des Strommarktes – in zwei Etappen zwar, aber eine Vollliberalisierung, eine definitive Vollliberalisierung –, und das in komplettem Widerspruch zum Volks-

entscheid vom Herbst 2002. Ein derartiger Entscheid ist inakzeptabel. Dass ausgerechnet eine Partei wie die SVP, die sich ja immer gern auf das Volk beruft, einem antidemokratischen Antrag von Herrn Bäumle zustimmen kann, der das Volk beim Entscheid über die Liberalisierung ausschliesst, ist unverständlich. Eine solche Entscheidung verdient keinen Schutz.
Ich bitte Sie deshalb, das Gesetz abzulehnen.

Theiler Georges (RL, LU): Damit in diesem Saale nicht einfach alle alles ablehnen, haben wir uns entschlossen, dieser Vorlage zuzustimmen, trotzdem wir unsere Ziele nicht ganz erreicht haben. Die Marktöffnung in einem Schritt hätten wir gerne gesehen. Wir haben dort das Ziel nicht erreicht. Wir haben jetzt eine zweistufige Lösung, dafür haben wir in der zweiten Stufe kein Referendum mehr; das konnten wir befürworten. Wir sind deshalb der Meinung, dass man das durchaus akzeptieren kann, wenn man etwas längerfristig denkt; wir sind der Meinung, dass man das langfristige Ziel im Auge behalten und kurzfristig eine etappenweise Öffnung in Kauf nehmen kann.
Ich bitte Sie, der Vorlage in der Gesamtabstimmung zuzustimmen.

Bäumle Martin (–, ZH): Ich richte jetzt einen Appell an die ökologischen Kräfte im linken Lager: Kommt heute kein Beschluss zum StromVG zustande, kommt auch kein Energiegesetz, und es kommt keine Förderung der erneuerbaren Energien. Dafür wird die Linke, die ökologisch aufgeschlossene Linke, mit die Verantwortung zu tragen haben, wenn die SVP-Fraktion heute hier aussteigt.
Ich bitte Sie also, diesem StromVG, das einem Kompromiss entspricht, zuzustimmen.

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 04.083/2347)
Für Annahme des Entwurfes .... 83 Stimmen
Dagegen .... 55 Stimmen

3. Energiegesetz
3. Loi sur l'énergie

Detailberatung – Discussion par article

Titel
Antrag der Kommission
Energiegesetz
Änderung vom ....

Titre
Proposition de la commission
Loi sur l'énergie
Modification du ....

Angenommen – Adopté

Ingress
Antrag der Kommission
Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gestützt auf die Artikel 74 und 89 der Bundesverfassung, nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 3. Dezember 2004, beschliesst:

Préambule
Proposition de la commission
L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse, vu les articles 74 et 89 de la Constitution, vu le message du Conseil fédéral du 3 décembre 2004, arrête:

Angenommen – Adopté

Ziff. I Einleitung
Antrag der Kommission
Das Energiegesetz vom 26. Juni 1998 wird wie folgt geändert:

Ch. I introduction
Proposition de la commission
La loi sur l'énergie du 26 juin 1998 est modifiée comme suit:

Angenommen – Adopté

Art. 7a
Antrag der Mehrheit
Titel
Ziele und Massnahmen für die Erzeugung von Elektrizität aus erneuerbaren Energien
Abs. 1
Die durchschnittliche Jahreserzeugung von Elektrizität aus erneuerbaren Energien ist bis zum Jahr 2030 um mindestens 5400 GWh zu erhöhen. Der Bundesrat kann Elektrizität, welche aus erneuerbaren Energien im Ausland erzeugt wurde, bis zu einem Anteil von 10 Prozent diesem Ziel anrechnen.
Abs. 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 3
Die nicht gedeckten Kosten der Netzbetreiber für wettbewerbliche Ausschreibungen werden mit einem Zuschlag auf die Übertragungskosten des Hochspannungsnetzes finanziert bei:
a. der Erneuerung bestehender Wasserkraftanlagen, unter Vorbehalt der Gewässerschutzbestimmungen;
b. Massnahmen zur sparsamen und rationellen Elektrizitätsnutzung.
Abs. 4, 5
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 6
Streichen

Antrag der Minderheit I
(Theiler, Hegetschweiler, Keller, Lustenberger, Speck, Steiner)
Abs. 1
Gemäss Mehrheit
Abs. 2
Die Beiträge an das Ziel nach Absatz 1 werden wie folgt auf die verschiedenen Technologien aufgeteilt: 40 Prozent Wasserkraft, insbesondere Erneuerung bestehender Anlagen und neue Kleinwasserkraftwerke, und 60 Prozent andere erneuerbare Energien (Biomasse, Windenergie, Sonnenenergie und Geothermie).
Abs. 3
Die Kosten für wettbewerbliche Ausschreibungen, welche der Steigerung der Erzeugung von Elektrizität aus erneuerbaren Energien dienen und nicht durch Marktpreise gedeckt werden, können mit einem bis 2030 befristeten Zuschlag von höchstens 0,2 Rappen pro kWh auf die Übertragungskosten des Hochspannungsnetzes finanziert werden.
Abs. 4
Die Übertragungsnetzbetreiber können die Kosten nach Absatz 3 auf die Betreiberinnen der unterliegenden Netze und diese auf alle Endverbraucher im Inland überwälzen.
Abs. 5
Das Departement trifft mit den betroffenen Organisationen der Wirtschaft nach Anhörung der Kantone Vereinbarungen über die Entwicklung und Durchführung von Programmen für die nach Absatz 3 finanzierbaren Ausschreibungen. Die Programme sind vom Bundesamt zu genehmigen. (= Abs. 4 gemäss Entwurf des Bundesrates)
Abs. 6
Der Bundesrat legt fest, in welchen Teilschritten das Ziel nach Absatz 1 erreicht wird. Im Rhythmus von fünf Jahren überprüft er die Zielerreichung.
Abs. 7
Können die Teilziele nach Absatz 6 nicht erreicht werden, unterbreitet der Bundesrat der Bundesversammlung Vor-

schläge für weiter gehende Massnahmen. Er berücksichtigt dabei die internationale Entwicklung.

Antrag der Minderheit II
(Cathomas, Bader Elvira, Chevrier, Lustenberger, Reymond)
Abs. 1
Gemäss Mehrheit
Abs. 2
Die Beiträge an das Ziel nach Absatz 1 werden wie folgt auf die verschiedenen Technologien aufgeteilt:
a. 40 Prozent Wasserkraft, insbesondere Verbesserung und Erneuerung bestehender Anlagen und Bau neuer Kleinwasserkraftwerke mit einer Leistung bis 10 MW;
b. 60 Prozent übrige erneuerbare Energien, wobei jede Technologie differenziert nach Leistung angemessen zu berücksichtigen ist. Die Kriterien der Wirtschaftlichkeit sind zu gewichten.
Abs. 2bis
Für Anlagen von kleiner und mittlerer Leistung innerhalb der jeweiligen Technologie legt der Bundesrat anstelle des Ausschreibeverfahrens befristete Einspeisevergütungen fest.
Abs. 3
Die Kosten für die Massnahmen, welche der Steigerung der Erzeugung von Elektrizität aus erneuerbaren Energien dienen und nicht durch Marktpreise gedeckt werden, können mit einem bis 2030 befristeten Zuschlag von höchstens 0,3 Rappen pro kWh auf die Übertragungskosten des Hochspannungsnetzes finanziert werden.
Abs. 4, 5
Gemäss Minderheit I
Abs. 6
Der Bundesrat legt fest, in welchen Teilschritten das Ziel nach Absatz 1 erreicht wird. Im Rhythmus von fünf Jahren überprüft er die Zielerreichung. Bei der Festlegung der weiteren Teilschritte trägt er der Technologieentwicklung Rechnung. Dabei können unter Absatz 2 Buchstabe b neue Technologien aufgenommen werden.
Abs. 7
Gemäss Minderheit I

Antrag der Minderheit III
(Keller, Bigger, Speck, Stahl)
Titel
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 1
Gemäss Mehrheit, aber:
.... mindestens 5000 GWh ....
Abs. 2
Die Beiträge an das Ziel nach Absatz 1 werden wie folgt auf die verschiedenen Technologien aufgeteilt: 50 Prozent Wasserkraft und 50 Prozent andere erneuerbare Energien (Biomasse, Windenergie, Sonnenenergie und Geothermie).
Abs. 3
Das Departement trifft mit den Organisationen der Elektrizitätswirtschaft eine Vereinbarung, insbesondere über die jährliche Mindestlieferung von Elektrizität aus erneuerbaren Energien der Versorgungsunternehmen an die Endverbraucher und die zur Erfüllung dieser Quote zu ergreifenden Massnahmen.
Abs. 4
Können die Mindestlieferungen nach Absatz 3 nicht erreicht werden oder kommt die Vereinbarung nicht zustande, unterbreitet der Bundesrat der Bundesversammlung Vorschläge für weiter gehende Massnahmen. Er berücksichtigt dabei die internationale Entwicklung.
Abs. 5, 6
Streichen

Antrag der Minderheit IV
(Bäumle, Aeschbacher, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Nordmann, Schenker Silvia, Stump)
Abs. 1
Gemäss Bundesrat, aber:
.... wurde, bis zu einem Anteil von 10 Prozent diesem Ziel anrechnen.

Antrag der Minderheit V
(Menétrey-Savary, Aeschbacher, Bäumle, Christen, Marty Kälin, Nordmann, Rechsteiner-Basel, Schenker Silvia, Stump, Wyss)
Abs. 2bis
Die sparsame und rationelle Nutzung von Elektrizität ist bis zum Jahr 2030 um 30 Prozent gegenüber 2000 zu steigern.

Antrag der Minderheit VI
(Steiner, Bigger, Brunner Toni, Burkhalter, Hegetschweiler, Keller, Kunz, Lustenberger, Maurer, Messmer, Reymond, Speck, Stahl, Theiler)
Abs. 3
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit (Aeschbacher)
Abs. 4bis
Zur Erreichung der Zielsetzung nach den Absätzen 1 und 2 leistet der Bund Risikoabsicherungen von maximal 50 Prozent der Investitionskosten von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere Geothermie, in Form von Bürgschaften.

Antrag der Minderheit VII
(Keller, Brunner Toni, Speck, Stahl)
Abs. 6
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 7a
Proposition de la majorité
Titre
Objectifs et mesures concernant la production d'électricité à partir d'énergies renouvelables
Al. 1
La production annuelle moyenne d'électricité provenant d'énergies renouvelables doit être augmentée d'au moins 5400 GWh d'ici 2030. Le Conseil fédéral peut, à hauteur de 10 pour cent, prendre en considération dans ce calcul une part d'électricité produite à l'étranger au moyen d'énergies renouvelables.
Al. 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 3
Les coûts auxquels doivent faire face les gestionnaires de réseaux suite aux appels d'offre sont financés par un supplément sur les coûts de transport des réseaux à haute tension:
a. pour le renouvellement d'ouvrages hydrauliques existants, sous réserve de dispositions de la protection des eaux;
b. pour des mesures visant à utiliser l'énergie de manière économe et rationnelle.
Al. 4, 5
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 6
Biffer

Proposition de la minorité I
(Theiler, Hegetschweiler, Keller, Lustenberger, Speck, Steiner)
Al. 1
Selon majorité
Al. 2
Les contributions à la réalisation de l'objectif visé à l'alinéa 1 sont réparties entre les différentes technologies comme suit: énergie hydraulique, notamment rénovation d'installations existantes et nouvelles microcentrales, 40 pour cent; autres énergies renouvelables (biomasse, énergie éolienne, solaire et géothermique), 60 pour cent.
Al. 3
Les coûts liés aux appels d'offres destinés à accroître la production d'électricité issue d'énergies renouvelables et qui ne peuvent être couverts par les prix du marché peuvent être financés jusqu'à 2030 au moyen d'un supplément de 0,2 centime au plus par kWh sur les coûts de transport des réseaux à haute tension.

Al. 4
Les gestionnaires des réseaux de transport peuvent répercuter les coûts visés à l'alinéa 3 sur les gestionnaires des sous-réseaux, qui eux-mêmes peuvent les répercuter sur les consommateurs indigènes finaux.
Al. 5
Après consultation des cantons, le département passe avec les organisations de l'économie concernées des accords sur le développement et la réalisation de programmes pour les appels d'offres pouvant être financés selon l'alinéa 3. Les programmes doivent être approuvés par l'office fédéral. (= Selon l'al. 4 du projet du Conseil fédéral)
Al. 6
Le Conseil fédéral fixe les objectifs intermédiaires au moyen desquels les objectifs énoncés à l'alinéa 1 seront atteints. Il vérifie tous les cinq ans si lesdits objectifs ont été atteints.
Al. 7
Si les objectifs intermédiaires au sens de l'alinéa 6 ne peuvent être atteints, le Conseil fédéral prépare un train de mesures supplémentaires qu'il soumet à l'Assemblée fédérale pour approbation. Il tient compte à cet égard de l'évolution internationale.

Proposition de la minorité II
(Cathomas, Bader Elvira, Chevrier, Lustenberger, Reymond)
Al. 1
Selon majorité
Al. 2
Les contributions versées pour atteindre l'objectif visé à l'alinéa 1 y concourront à hauteur des pourcentages suivants:
a. 40 pour cent d'énergie hydraulique, notamment amélioration et rénovation d'installations existantes et construction de nouvelles microcentrales d'une puissance jusqu'à 10 MW;
b. 60 pour cent d'autres énergies renouvelables. Chaque technologie sera prise en compte équitablement et de manière différenciée selon la puissance produite. Les critères de rentabilité doivent être respectés.
Al. 2bis
Pour les installations de petite ou moyenne puissance fonctionnant selon une même technologie, le Conseil fédéral prévoit des tarifs pour l'injection de courant, limités dans le temps, au lieu de passer à la procédure de l'appel d'offres.
Al. 3
Les coûts liés à la publication des appels d'offres destinés à augmenter la production d'électricité au moyen d'énergies renouvelables et qui ne sont pas couverts par les prix du marché peuvent être financés jusqu'à 2030 par un supplément de 0,3 centime au plus par kWh perçu sur les coûts de transport des réseaux à haute tension.
Al. 4, 5
Selon minorité I
Al. 6
Le Conseil fédéral fixe les objectifs intermédiaires qui conduiront à l'objectif énoncé à l'alinéa 1. Il vérifie tous les cinq ans si lesdits objectifs ont effectivement été atteints. En fixant les étapes intermédiaires suivantes, il tient compte de l'évolution de la technologie. Peuvent entrer en ligne de compte de nouvelles technologies visées à l'alinéa 2 lettre b.
Al. 7
Selon minorité I

Proposition de la minorité III
(Keller, Bigger, Speck, Stahl)
Titre
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 1
Selon majorité, mais:
.... 5000 GWh ....
Al. 2
Les contributions à la réalisation de l'objectif visé à l'alinéa 1 sont réparties entre les différentes technologies comme suit: énergie hydraulique, notamment rénovation d'installations existantes et nouvelles microcentrales, 50 pour cent; autres énergies renouvelables (biomasse, énergie éolienne, solaire et géothermique), 50 pour cent.
Al. 3
Le département passe avec les organisations du secteur de l'électricité un accord concernant notamment la livraison annuelle minimale d'électricité produite à partir d'énergies renouvelables par les entreprises d'approvisionnement pour les consommateurs finaux ainsi que les mesures à prendre en vue d'atteindre ce quota.
Al. 4
Si l'objectif de livraison minimale visé à l'alinéa 3 ne peut être atteint ou s'il n'est pas possible de passer un accord, le Conseil fédéral soumet à l'Assemblée fédérale des propositions portant sur des mesures plus poussées. Ce faisant, il tient compte des évolutions sur le plan international.
Al. 5, 6
Biffer

Proposition de la minorité IV
(Bäumle, Aeschbacher, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Nordmann, Schenker Silvia, Stump)
Al. 1
Selon Conseil fédéral, mais:
.... ce pourcentage, à raison de 10 pour cent au maximum, de l'électricité ....

Proposition de la minorité V
(Menétrey-Savary, Aeschbacher, Bäumle, Christen, Marty Kälin, Nordmann, Rechsteiner-Basel, Schenker Silvia, Stump, Wyss)
Al. 2bis
D'ici 2030, l'utilisation économe et rationnelle de l'électricité doit se traduire par une réduction de la consommation de 30 pour cent par rapport à l'an 2000.

Proposition de la minorité VI
(Steiner, Bigger, Brunner Toni, Burkhalter, Hegetschweiler, Keller, Kunz, Lustenberger, Maurer, Messmer, Reymond, Speck, Stahl, Theiler)
Al. 3
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Aeschbacher)
Al. 4bis
Pour atteindre les objectifs visés aux alinéas 1 et 2, la Confédération offre, sous forme de cautionnements, des garanties contre les risques représentant 50 pour cent au maximum des coûts d'investissement.

Proposition de la minorité VII
(Keller, Brunner Toni, Speck, Stahl)
Al. 6
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Art. 7b
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit I
(Theiler, Hegetschweiler, Keller, Lustenberger, Speck, Steiner)
Streichen

Antrag der Minderheit II
(Cathomas, Bader Elvira, Chevrier, Lustenberger, Reymond)
Streichen

Antrag der Minderheit III
(Keller, Bigger, Speck, Stahl)
Streichen

Art. 7b
Proposition de la majorité
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité I
(Theiler, Hegetschweiler, Keller, Lustenberger, Speck, Steiner)
Biffer

Proposition de la minorité II
(Cathomas, Bader Elvira, Chevrier, Lustenberger, Reymond)
Biffer

Proposition de la minorité III
(Keller, Bigger, Speck, Stahl)
Biffer

Art. 7c
Antrag der Mehrheit
Abs. 1
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
(die Änderung betrifft nur den französischen Text)
Abs. 2–5
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 6
Die Summe der nicht nach Marktpreisen gedeckten Kosten der Vergütung nach diesem Artikel darf 0,3 Rappen pro kWh auf dem Endverbrauch nicht überschreiten. Keine Technologie darf mehr als 50 Prozent der maximal verrechenbaren Kosten beanspruchen.

Antrag der Minderheit I
(Theiler, Hegetschweiler, Keller, Lustenberger, Speck, Steiner)
Streichen

Antrag der Minderheit II
(Cathomas, Bader Elvira, Chevrier, Lustenberger, Reymond)
Streichen

Antrag der Minderheit III
(Keller, Bigger, Speck, Stahl)
Streichen

Antrag Hegetschweiler
Abs. 1
.... Windenergie, Biomasse und Abfällen aus Biomasse gewonnen wird, abzunehmen und zu vergüten.
Abs. 2
.... in Betrieb genommen, erheblich erweitert oder erneuert werden.
Schriftliche Begründung
Die Kehrichtverbrennungsanlagen sind heute weitgehend gebaut. Nur mittels erweiterter oder erneuerter Anlagen können innerhalb von 5 bis 15 Jahren wesentliche zusätzliche einheimische Erzeugungspotenziale erschlossen werden.

Art. 7c
Proposition de la majorité
Al. 1
.... toute l'électricité de producteurs ....
Al. 2–5
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 6
La somme des coûts de la rétribution au sens du présent article qui ne sont pas couverts par les prix du marché ne peut excéder 0,3 centime par kWh sur la consommation finale. Aucune technologie ne peut représenter plus de 50 pour cent du maximum des coûts imputables.

Proposition de la minorité I
(Theiler, Hegetschweiler, Keller, Lustenberger, Speck, Steiner)
Biffer

Proposition de la minorité II
(Cathomas, Bader Elvira, Chevrier, Lustenberger, Reymond)
Biffer

Proposition de la minorité III
(Keller, Bigger, Speck, Stahl)
Biffer

Proposition Hegetschweiler
Al. 1
.... l'énergie éolienne, la biomasse ou les déchets de biomasse.
Al. 2
.... mises en service, considérablement agrandies ou rénovées après l'entrée en vigueur de la présente disposition.
Développement par écrit
Les usines d'incinération des ordures ménagères sont quasiment toutes construites. Seuls l'agrandissement ou la rénovation d'usines existantes permettront, d'ici 5 à 15 ans, de développer de manière substantielle les capacités de production nationale.

Theiler Georges (RL, LU): Die Minderheit I, welche ich anführen darf, ist der Meinung, dass man die erneuerbaren Energien fördern soll, dass das notwendig und richtig ist. Die aktuelle Situation auf dem Energiemarkt unterstreicht eigentlich die Tatsache, dass wir in diesem Bereich Anstrengungen unternehmen müssen. Die Frage ist, wie dies geschehen soll und in welchem Umfang dies geschehen soll. Bei der Zielsetzung mit diesen 5400 Gigawattstunden bis ins Jahr 2030 gehe ich mit der Mehrheit einig, schlage aber dann vor, dass man die Beiträge aufteilt: 40 Prozent für die Wasserkraft und die restlichen 60 Prozent für Biomasse, Windenergie, Sonnenenergie und Geothermie.
Der Antrag der Minderheit I, das ist ganz klar, ist ein Kompromissvorschlag zwischen zwei Extremen: auf der einen Seite Vorschläge, die gar nichts bzw. die vollständige Ablehnung wollen, und auf der anderen Seite die Mehrheit, welche praktisch sämtliche Massnahmen realisieren will und entsprechend natürlich auch mehr Kosten verursacht.
Ich schlage Ihnen erstens vor, dass man in einer ersten Phase nur das Ausschreibungsmodell zur Anwendung bringt – selbstverständlich neben den freiwilligen Massnahmen, die ja schon heute mit Erfolg appliziert werden. Wie funktioniert das? Das Ausschreibungsmodell heisst nichts anderes, als dass vom Bund eine Förderagentur gegründet wird und diese Förderagentur Ausschreibungen macht. Im Rahmen dieser Ausschreibungen können sich Investoren aus den verschiedensten Bereichen der erneuerbaren Energien bewerben, um während einer bestimmten Zeit einen Zuschuss in Rappen pro Kilowattstunde beziehen zu können. Den Zuschlag erhält eigentlich, wer die interessanteste Offerte eingereicht hat. Wo liegen nun die Vorteile dieses Systems? Sie liegen ganz klar darin, dass auch in diesem Bereich der Förderung ein gewisser Wettbewerb herrscht. Man fördert also das, was wirtschaftlich noch einigermassen vertretbar ist, was den reellen Preisen auf dem Markt am nächsten kommt.
Sie haben festgestellt, dass ich zweitens eine 0,2-Rappen-Deckelung vorschlage. Diese Deckelung führt dazu, dass das Ganze nicht ausufern kann. Eine Situation, wie sie in Deutschland existiert, kann so nicht eintreten. Es ist eine Limite von jährlich etwa 100 Millionen Franken gegeben. Der Vorteil gegenüber der Einspeiseregelung, welche die Mehrheit vorschlägt – also eine Einspeisung zusätzlich zu jener Einspeisung, die wir schon haben –, liegt natürlich darin, dass das System der Minderheit I nicht nach dem Giesskannenprinzip funktioniert. Das ist bei der Einspeisevergütung der ganz klare Nachteil. Das ist eine Art Subvention wie zu guten alten Zeiten in der Landwirtschaft: Man subventioniert einfach die Produktion, unbesehen dessen, was sie letztendlich kostet. Das führt dazu, dass Sie zum Beispiel Solarenergie mit bis zu viermal so hohen Beträgen fördern müssen wie die Biomasse, und das erachte ich als falsch.
Die Ausschreibungslösung, mein Vorschlag, funktioniert in verschiedenen Ländern. Aber wenn Sie schauen, wo sie nicht funktioniert, sehen Sie, dass es immer dort ist, wo sie parallel zu einer Einspeiselösung eingeführt wurde. Das ist

ja eigentlich auch vollkommen logisch. Wenn Sie die Einspeisung haben können, was sollen Sie sich da lange bewerben? Da haben Sie das viel einfacher und viel bequemer. Deshalb ist es notwendig, sich in einer ersten Phase einmal nur für die Ausschreibungslösung zu entscheiden.
Ich habe aber in Artikel 7a Absatz 7 quasi eine Rückfallebene eingebaut. Dort prüft der Bundesrat periodisch, ob die Ziele bezüglich der 5400 Gigawattstunden erreicht werden. Ist das nicht der Fall, so kann er diesem Parlament weitere Massnahmen vorschlagen. Das könnte in letzter Konsequenz selbstverständlich eine Einspeiselösung sein, wenn wir keine anderen vernünftigen Massnahmen finden.
Ich bitte Sie im Sinne einer vernünftigen, wettbewerbsnahen Systemlösung, die Minderheit I zu unterstützen.

Cathomas Sep (C, GR): Ich darf Ihnen den Antrag der Minderheit II, den die CVP-Fraktion unterstützt, vorstellen. Er ist ein Kompromiss zwischen den Extremen «nichts» und «alles». Ich bin mit der Fraktion der Meinung, dass wir nicht alles erreichen können, aber auch nicht nichts erreichen dürfen. Es ist in der Tat so, dass mit Ausnahme der erneuerbaren Wasserenergie die Nutzung der erneuerbaren Energien, wie zum Beispiel Biomasse, Wind, Sonne und Geothermie, in unserem Land im Vergleich mit unseren Nachbarstaaten zurückgeht. Die Schweiz ist dadurch bei den neuen erneuerbaren Energien aus der Champions League in die dritte Liga zurückgefallen. Als Folge dieser Entwicklung sind in der Schweiz Arbeitsplätze verloren gegangen, und insbesondere wurde auch die Chance nicht genützt, sich in diesen Technologien zu spezialisieren und damit neue Arbeitsplätze zu schaffen.
Mit den vorliegenden Ergänzungen zum bestehenden Artikel 7 des Energiegesetzes wird diesem Mangel Rechnung getragen. Wo liegt nun der Unterschied zwischen den verschiedenen Anträgen? Alle hier aufgeführten Anträge, jene der Mehrheit wie jene der Minderheiten, sehen ein konkretes Ziel als Vorgabe für das Quantum der neu zu gewinnenden erneuerbaren Energien bis im Jahre 2030 vor. Hier ist kein Unterschied, kein wesentlicher Unterschied auszumachen.
Eine besondere Bedeutung haben jedoch die Menge der zur Verfügung gestellten finanziellen Fördermittel und der effiziente Einsatz dieser Gelder. Zudem muss eine klare Zuteilung der Mittel die Förderung aller Technologien zur Nutzung der erneuerbaren Energien sicherstellen. Dieser Forderung kommt der Minderheitsantrag II am besten nach. Um die maximale Effizienz der Fördermittel zu erreichen, wird die wettbewerbliche Ausschreibung vorgesehen, und zwar für die einzelnen Technologien getrennt: 40 Prozent zugunsten der Kleinwasserkraftwerke mit einer Leistung bis 10 Megawatt – und nicht wie bis anhin 1 Megawatt – und 60 Prozent für die übrigen erneuerbaren Energien, differenziert nach der Technologie und gewichtet nach der Wirtschaftlichkeit der Anlagen.
Mit dem vorgesehenen Zuschlag von 0,3 Rappen pro verbrauchte Kilowattstunde werden jährlich Fördermittel von 165 Millionen Franken geäufnet. Dies bedeutet für die Wasserkraft, mit rund 40 Prozent, 65 Millionen und für die übrigen erneuerbaren Energien rund 100 Millionen Franken. Im Gegensatz zur Minderheit I sind dies 60 Millionen Franken mehr. Eine bedingungslose Einspeisung gemäss dem Vorschlag der Mehrheit wird die geforderte Innovativität und die Suche nach neuen Technologien nur ungenügend fördern; ich denke, sie wird sie sogar verhindern, was nie das Ziel der Fördermassnahmen sein darf. Auch seitens der EU-Länder, die das Einspeisemodell seit Jahren eingeführt haben und nutzen, werden solche Fehlentwicklungen festgestellt.
Aus diesen Gründen unterstützt die CVP-Fraktion die Variante gemäss der Minderheit II. Die CVP-Fraktion will alle erneuerbaren Energien durch klare Zielvorgaben und die entsprechenden Technologien unter wettbewerblichen Bedingungen effizient fördern. Die bereitgestellten Fördermittel von 0,3 Rappen pro Kilowattstunde respektive 165 Millionen Franken pro Jahr ermöglichen eine effiziente und breite Förderung der erneuerbaren Energien unter klaren Bedingungen für alle Beteiligten.
Der Antrag der Minderheit II ist eine vernünftige Lösung und ein gangbarer Weg, mit der Garantie eines effizienten Mitteleinsatzes und mit einer klaren Herausforderung, aber auch Chance für unsere Industrie, für Gewerbe und Forschung.
Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dem Antrag der Minderheit II zuzustimmen.

Keller Robert (V, ZH): Ich spreche zu den Artikeln 7a bis 7c. Was war der Grund für meine Anträge? Ich – und mit mir die SVP-Fraktion – will mit dem Minderheitsantrag die erneuerbaren Energien ohne Zwangsmassnahmen fördern, also keine neuen Steuern und Abgaben.
Der Antrag der Minderheit III hat folgende Ziele: Bis 2030 sind mindestens 5000 Gigawatt mehr Elektrizität aus erneuerbaren Energien zu erzeugen; es lassen sich dabei auch erneuerbare Energien anrechnen, die aus dem Ausland kommen, z. B. Windkraft, bis zu einem Anteil von 10 Prozent. Die Aufteilung dieser Menge elektrischer Energie: Ich will 50 Prozent Wasserkraft und 50 Prozent andere Energien; ich denke dabei an Biomasse, Windenergie, Sonnenenergie und andere Energien. Wir sind ja jetzt schon Weltspitze bei den erneuerbaren Energien, mit einem Anteil von mehr als 60 Prozent. Nach meinem Vorschlag würde das Departement mit den Organisationen der Elektrizitätswirtschaft eine Vereinbarung treffen, insbesondere über die jährliche Mindestlieferung von erneuerbarer Energie der Versorgungsunternehmen an die Endverbraucher und über die zur Erfüllung dieser Quote zu ergreifenden Massnahmen – also ein Quotenmodell, wie es der Bundesrat vorschlägt. Können die Mindestlieferungen gemäss Absatz 3 nicht erreicht werden oder kommt die Vereinbarung nicht zustande, unterbreitet der Bundesrat der Bundesversammlung Vorschläge für weiter gehende Massnahmen; er berücksichtigt dabei die internationale Entwicklung. Also: allenfalls schon nach fünf Jahren den Stecker herausziehen und Massnahmen fordern.
Was hat mich zu diesen Anträgen gebracht? Die erneuerbaren Energien, insbesondere Biomasse usw., gelten als Hoffnungsträger und stossen auf breites Interesse und auf breite Akzeptanz. Freiwillige Massnahmen oder Zwang? 0,2 oder 0,3 Rappen pro Kilowattstunde ergäben eine Fördersumme von etwa 100 bis 200 Millionen Franken, also eine Verdoppelung gegenüber dem Status quo. Freiwillige Massnahmen ergäben eine Quote, welche die Bundesbehörden mit den Elektrizitätsunternehmen für die Strommenge aus erneuerbarer Energie vereinbaren würden. Das Ziel würde ohne staatlich verordnete Strompreiserhöhung erreicht. Die erreichten Quoten würden publiziert, nötigenfalls würden zur Zielerreichung Massnahmen ergriffen.
Freiwillige Förderung ist nachhaltig und effizient. Viele Schweizer Elektrizitätsunternehmen beweisen das schon heute mit der erfolgreichen Förderung auf freiwilliger Basis. Zahlreiche Produktionsanlagen wurden in unserem Land freiwillig erstellt. Tausende von Stromkunden bezahlen den Aufpreis der von ihnen selbst gewählten erneuerbaren Energie. Die Nachfrage ist nachhaltig und steigt weiter. Die Elektrizitätsunternehmen der Städte Zürich, Basel, Bern und Genf sowie auch Elektrizitätsunternehmen in der West- und Nordwestschweiz sowie in Graubünden beweisen dies eindrücklich. Alleine die BKW FMB Energie AG hat in den letzten zehn Jahren etwa 150 Millionen Franken in solche Anlagen investiert. Sollen sie nun in Zukunft die Dummen sein? Herr Rechsteiner hat gesagt, «die Axpo würde ....», aber wie Sie sehen, Herr Rechsteiner, haben andere auch schon viel getan. Wir haben mit der UREK auch Anlagen besucht, welche die BKW gebaut hat, ich denke an die Windkraft usw. Verrottete Windturbinen in Kalifornien sind hingegen ein Beispiel für verfehlte staatliche Förderung, sie werden nicht mehr betrieben.
Zum Abschluss noch einige Punkte: Biomasse zu verstromen – Herr Theiler hat es schon gesagt – ist nicht das Gelbe vom Ei. Im Treibstoffbereich könnten aber 5 bis 10 Prozent

des Bedarfs mit Biomasse gedeckt werden. Sie werden in der Fragestunde am Montag davon hören. Der Preis für Treibstoff wäre im Vergleich zum Preis für Strom auch besser.
Von einer Strombranche, die über 1 Milliarde Franken Reingewinn macht, könnte meiner Ansicht nach auch etwas für die erneuerbaren Energien erwartet werden. Wir sprechen hier ja von 10 bis 15 Prozent des Reingewinns. Das sollte möglich sein, vielleicht in der Höhe der Sponsorengelder für verschiedene Vereine. Ich mache mir keine Freude mit diesem Vorschlag, aber die Quotenlösung ist ein gangbarer und brauchbarer Vorschlag.
Auch die Exponenten des BFE finden diese Lösung nicht so schlecht. Sie können sich ja leider heute nicht äussern. Die UREK hat am 13. September einen erfolgreichen Betrieb besichtigt, eine Fabrik der Spanplattenindustrie mit über 500 Arbeitsplätzen. Herr Nordmann hat es auch in seinem Votum beim StromVG erwähnt. Ich habe mich damals mit dem Chef, der uns geführt hat, unterhalten. Diese 0,3 Rappen würden für dieses Werk Mehrkosten von 500 000 Franken pro Jahr bewirken. Herr Aeschbacher, das ist nicht ein Café crème, Sie waren auch in dieser Fabrik; also, 500 000 Franken pro Jahr. Wollen wir denn unsere Industrie wegen zu hohen Strompreisen aus der Schweiz vertreiben? Ich glaube, mit meinem Vorschlag wäre das nicht der Fall.
Ich bitte Sie, die Anträge der Minderheit III zu unterstützen.

Bäumle Martin (–, ZH): Als Grünliberaler suche ich den Ausgleich zwischen Ökonomie und Ökologie. Die ordnungspolitische Frage nach dem Eingriff in den Markt zugunsten der erneuerbaren Energien ist grundsätzlich berechtigt. Aber hätte die Schweiz vor hundert Jahren so gedacht, hätte sie heute keine Wasserkraft, und auch die AKW wären nie gebaut worden – was ich zwar gut fände.
Wenn wir heute nicht beschliessen, dass erneuerbare Energien gefördert werden sollen, wird niemand investieren, im Gegenteil. Jeder wird versuchen, das Billigste zu wählen. In Sachen Innovation wird dann nichts geschehen. Wir müssen aber für den Werkplatz Schweiz die erneuerbaren Energien mindestens so stark fördern, wie das Ausland dies tut, damit die Innovation, die Arbeitsplätze und die Wertschöpfung in der Schweiz bleiben und nicht ins Ausland abwandern, wie das bei anderen ökologischen Technologien leider bereits geschehen ist.
Zu den Modellen. Das Modell der Mehrheit ist gut: Einspeisevergütung für Strom aus erneuerbaren Energien, und Ausschreibemodell für Wasserkraft; ein Artikel zur Förderung der Energieeffizienz und zum Energiesparen plus Risikoabsicherung vor allem bei der Geothermie, deren Anfangsinvestitionen ein hohes Risiko bergen können. Mit einem Kostendeckel von 0,3 Rappen pro Kilowattstunde, einem Technologiedeckel von maximal 50 Prozent bei einer Technologie und einer Befristung der Gesetzgebung runden wir dieses gute Modell ab.
Das Einspeisemodell ist ein international bewährtes Modell, und der Grossteil unserer Nachbarländer und Konkurrenten in diesem Technologiesektor hat dieses Modell. Es ist erfolgreich, was der Zuwachs an Strom aus erneuerbaren Energien zum Beispiel in Deutschland beweist. Das Einspeisemodell ist auch liberaler, weil es zwar am Anfang durch die Preisdefinition einen Markteingriff bringt, nachher aber alle Marktteilnehmer gleichberechtigt sind. Es gibt Investitionssicherheit und Rechtssicherheit.
Das Ausschreibemodell hingegen ist gescheitert. Dieses wird in keinem Land mehr neu eingeführt, und dort, wo es eingeführt wurde, funktioniert es nicht oder wird es aufgegeben. Es funktioniert ähnlich wie die Submissionsverordnung, die ja dem Gewerbe und vor allem den KMU, aber auch dem Staat manchmal sehr viel zu denken gibt. Warum sollen wir also ein gescheitertes Modell einführen und eine reine «Lex Schweiz» schaffen? Die Modelle der Minderheit III (Keller) und der Minderheit I (Theiler) sind abzulehnen, da sie genau dieses gescheiterte Modell wollen und zudem zum Teil reine Freiwilligkeit besteht, das Handeln verschoben wird und vielleicht in einigen Jahren dann doch noch etwas geschehen könnte. Das Modell der Minderheit II (Cathomas) will quasi eine Rückfallebene mit der Einspeisevergütung, falls das Ausschreibemodell nicht wirkt. Es ist damit zwar etwas besser als die Modelle der Minderheiten I und III, es ist aber unklar und weckt Hoffnungen, die dann nicht erfüllt werden können. Warum sollen wir zuerst jahrelang etwas versuchen lassen, das im Ausland schon nicht funktioniert hat? Bleiben wir doch beim ausgereiften Modell der Mehrheit.
Zudem gibt es bei den Anträgen der Minderheiten I, II und III keine Garantie für die Umweltseite, dass etwas geschieht. Wenn Sie die Umweltverbände und zumindest die noch kleine Grünliberale Partei, aber eventuell auch Grüne und SP nicht ins Boot für ein Referendum gegen die Marktöffnung im Stromversorgungsgesetz setzen wollen, sollten Sie der Mehrheit folgen und damit Rechtssicherheit in Bezug auf die erneuerbaren Energien schaffen. Mit dem Modell der Mehrheit gibt es sicher kein Referendum der Umweltverbände gegen das Stromversorgungsgesetz.
Noch kurz zu meinem Minderheitsantrag, der dem Entwurf des Bundesrates entstammt: Er entspricht in allen wesentlichen Teilen dem Modell der Mehrheit. Das Modell der Minderheit IV ist grundsätzlich etwas liberaler, da statt eines fixen Wertes von 5400 Gigawattstunden für die Produktion der Anteil an erneuerbaren Energien bei 77 Prozent definiert wird. Das heisst, je mehr Energie gespart wird oder durch Energieeffizienz nicht gebraucht wird, desto geringer müssen die Produktionskapazitäten sein. Gesparte oder nicht benötigte Energie ist immer noch erstens die langfristig günstigste und zweitens die ökologischste Energie.
Ich bitte Sie also, dem Antrag der Minderheit IV zu folgen. Ich werde mich aber in jedem Fall für die Mehrheit aussprechen und kann auch mit dem Mehrheitsantrag gut leben, wenn Sie den Antrag der Minderheit IV ablehnen sollten.

La présidente (Meyer Thérèse, présidente): La proposition de la minorité VI (Steiner) est retirée.

Menétrey-Savary Anne-Catherine (G, VD): La minorité V que je représente se concentre particulièrement sur les économies d'énergie. Nous avons le sentiment que notre politique énergétique est à un tournant et que son orientation se fonde sur deux piliers: les nouvelles capacités de production d'électricité fondées sur les énergies renouvelables, d'une part, et les économies d'énergie, d'autre part. Mais, hélas, ce deuxième pilier n'a jamais la place qu'il devrait avoir. Ce n'est pas un hasard si les milieux économiques et les partis bourgeois passent généralement comme chat sur braise sur cet aspect de la politique énergétique.
En effet, l'évolution de notre consommation d'électricité va à rebours de ce qu'il faudrait, puisqu'elle augmente d'environ 2 pour cent chaque année, alors que – pour reprendre l'expression d'un professeur de l'Ecole polytechnique fédérale de Zurich – nous devrions aller vers une société à 2000 watts, c'est-à-dire réduire notre consommation d'électricité d'un tiers. Mais évidemment, cette évolution contraire a de quoi réjouir les entreprises électriques qui réalisent des bénéfices confortables sur un chiffre d'affaires de quelque 8 à 9 milliards de francs chaque année. Mais le pire, c'est que cette hausse de la consommation d'électricité ne correspond pas à un besoin supplémentaire réel. De l'aveu même des électriciens: «La cause est à chercher dans le développement de technologies qui consomment de l'énergie même en état de veille.» J'ai trouvé cette citation dans une revue des Electriciens Romands.
On peut d'ailleurs se demander si le discours qui transparaît dans la loi sur la sécurité de l'approvisionnement ou sur le risque de pénurie n'est pas quelque peu opportuniste pour «vendre» de nouvelles centrales ou de nouvelles installations, avec ce résultat finalement paradoxal d'amener les consommateurs à choisir le gaspillage par peur d'être confrontés au rationnement.
Dans son premier projet soumis à la consultation, le Conseil fédéral avait courageusement inscrit un objectif de réduction

de la consommation de 15 pour cent d'ici 2030. C'était modeste. Mais après coup, il semble avoir pris peur de sa propre audace, et maintenant, tout objectif chiffré a disparu du projet. Or selon diverses estimations concordantes, il serait même possible de viser 30 pour cent de réduction de la consommation dans le même délai.
Dans une lettre adressée aux membres de la commission, l'Agence suisse pour l'efficacité énergétique affirme que le potentiel d'économies est énorme: «Rien que dans le domaine des appareils, de l'éclairage, des installations du bâtiment, il est possible de diminuer d'environ 6 milliards de kilowattheures la consommation d'électricité d'ici à 2020, et cela sans aucune perte de confort.» Cette affirmation repose sur une étude que l'Office fédéral de l'énergie a commandée au bureau Prognos en 2002. Or cette étude a porté seulement sur 55 pour cent de la consommation globale d'électricité, sans tenir compte du fait que, pour les 45 pour cent restants, le potentiel d'économies est de l'ordre de plusieurs milliards de kilowattheures également.
Ainsi, c'est le chiffre de 12 milliards de kilowattheures qui est évoqué à relativement court terme, et 27 milliards à plus long terme, pour une consommation globale qui se situe entre 55 et 65 milliards de kilowattheures. En francs, ces économies d'énergie représentent un montant de l'ordre de 1 à 2 milliards chaque année.
Pour atteindre cet objectif, nous estimons que les mesures volontaires ne suffisent pas. C'est par exemple assez frappant de constater qu'on ne peut pas construire un bâtiment sans respecter les directives anachroniques sur la protection civile, mais qu'on peut le faire sans respecter les standards Minergie concernant l'isolation des bâtiments, la récupération de chaleur ou le couplage chaleur-force.
Même chose pour les appareils électriques. Les plus gourmands en électricité sont les moins chers à la vente, ce qui évidemment n'est pas très incitatif.
L'efficience énergétique n'est pas seulement une question de bonne volonté, c'est aussi un business. Je crois qu'il faut arrêter de croire que dans ce domaine, économiser équivaut à une perte. Au contraire, c'est une source de plus-value économique, c'est une source de créativité technologique et c'est une source d'emplois. Le financement de projets novateurs doit être favorisé au départ, comme pour les énergies renouvelables. C'est d'ailleurs exactement ce qui est prévu dans le projet de la majorité de la commission.
Voilà pourquoi nous vous demandons de soutenir cette proposition de minorité V à l'alinéa 2bis.

La présidente (Meyer Thérèse, présidente): La proposition de la minorité VII (Keller) est retirée.

Aeschbacher Ruedi (E, ZH): Ich spreche zuerst allgemein zu Artikel 7a und dann zu meinem Minderheitsantrag zu Absatz 4bis; so kann ich alles miteinander behandeln.
Zum Ersten: Ich habe beim Eintreten gesagt, dass wir einen Weg bevorzugen, der zielführend ist und der auch vom Umfang her etwas bringt. Uns scheint dazu eine Kombination der Wege von Bundesrat, Mehrheit der Kommission und dann, in den Details, der Minderheiten IV oder V am geeignetsten zu sein. Der Vorteil des Wegs des Bundesrates ist, dass er mit einer Prozentzahl eine verbindliche Menge festlegt, die innert der Zeit bis zum Jahr 2030 von erneuerbaren Energien geliefert werden muss. Es scheint uns vorteilhaft zu sein, dass man das mit einer Prozentzahl macht, das möchten wir aufnehmen. Wir möchten nicht eine feste Zahl als Ziel haben.
Zum Zweiten: Wir möchten deswegen auch, wie das die Minderheit IV verlangt, dass ein Anteil von höchstens 10 Prozent erneuerbare Energien aus dem Ausland angerechnet werden kann; auch das ist eine klare Randbedingung.
Grundsätzlich aber suchen wir einen Weg, der das Ziel erreicht, und wenn ich das unter diesem Aspekt anschaue, dann muss ich sagen, dass der Antrag der Minderheit III (Keller) sicher nicht der richtige ist. Denn er setzt auf freiwillige Massnahmen, Vereinbarungen mit der Wirtschaft und Ähnliches. Das haben wir nun zur Genüge erlebt. Die freiwilligen Massnahmen bringen es nicht, und dazu kommt: Wenn sie es nicht bringen, werden die Versprechen, die gemacht worden sind, nicht eingehalten, sondern man sucht wieder einen Ausweg, um sich zu drücken – siehe CO2-Abgabe.
Ich bitte Sie, nicht mit der Minderheit III (Keller) zu stimmen, sondern den Weg der Mehrheit und des Bundesrates zu wählen, mit einigen wenigen Korrekturen, die die Minderheiten IV (Bäumle) oder V (Menétrey-Savary) einbringen.
Zu meinem Minderheitsantrag, der die Erreichung der Zielsetzung gemäss den Absätzen 1 und 2 garantieren möchte: Es ist klar, dass damit erhebliche Risiken, insbesondere bei Investitionen in die Geothermie, verbunden sein können. Diese Risiken müssen abgedeckt und abgesichert sein, sonst wird sich auf diesem Gebiet wohl kaum etwas regen. Gerade hier, bei der Geothermie, sind aber sehr grosse Potenziale vorhanden. Mit dem Minderheitsantrag möchte ich diese Risikoabsicherung über den Bund vornehmen.
Ich habe nun aber gesehen, dass ganz hinten, nämlich auf der letzten Seite unserer Fahne, bei Artikel 28ter, die gleiche Risikoabsicherung auch von der Mehrheit der Kommission beantragt wird, allerdings nicht zulasten des Bundes und des Steuerzahlers, sondern eben zulasten der Netzbetreiber und damit zulasten der Stromkonsumenten. Die Übertragungskosten werden durch diese Risikoabsicherung also allenfalls etwas höher. Mir scheint dies politisch machbarer, als wenn wir hier die Steuerzahler belasten müssen. Deshalb ziehe ich meinen Minderheitsantrag zurück und bitte Sie, bei Artikel 28ter den Antrag der Mehrheit, der später gekommen ist, zu unterstützen.

La présidente (Meyer Thérèse, présidente): La proposition de la minorité Aeschbacher est retirée.

Messmer Werner (RL, TG): Es scheint doch, als gehe heute ein riesiger Ruck durch unsere Politik. Wohlwollende Worte aus bürgerlichem Mund zur Notwendigkeit der Förderung erneuerbarer Energien gab es zwar schon lange, aber es fehlte uns der notwendige Wille oder vielleicht besser gesagt auch der notwendige Mut zur Tat. Auch wenn heute immer noch Einzelne in ihrer Position erstarrt sind, stelle ich doch fest, dass alle Parteien einen mehr oder weniger glaubwürdigen Anlauf nehmen, den während Jahren abgegebenen Lippenbekenntnissen Taten folgen zu lassen. Wir sind uns also in der Zielsetzung einig wie noch nie, nämlich dass jetzt die erneuerbaren Energien nachhaltig gefördert werden müssen.
Ich finde das gut so, denn die Stimmung in der Bevölkerung geht heute klar in Richtung der Förderung erneuerbarer Energien. Ich finde das gut so, weil damit nicht nur Knowhow in unserem Land entwickelt wird, sondern eben auch die Produkteentwicklung und damit auch die Wertschöpfung in der Schweiz bleiben. Wie oft haben wir schon ausgezeichnet geforscht, und andere Länder haben dann den wirtschaftlichen Nutzen daraus gezogen? Ich finde es gut, weil damit im Binnenmarkt Schweiz Nischen besetzt werden können, was Wachstumsimpulse auslöst. Ich finde es gut, weil die Impulse rasch kommen und somit Arbeitsplätze schaffen. Ich finde es gut, weil dank vieler dezentraler Produktionen strukturschwache Regionen profitieren.
Ich könnte zusammengefasst sagen: Geld und Arbeit bleiben in der Schweiz.
Wenn wir uns bezüglich des Ziels also einig sind, stellt sich jetzt eigentlich nur noch die Frage, welche Methode, welches Modell nachhaltig und zeitgerecht zum Ziel führt.
In der FDP-Fraktion stützten wir uns auf der Suche nach dem richtigen Entscheid auf Erfahrungen, vor allem auf Erfahrungen anderer Länder. Und siehe da: In keinem Land führten Modelle mit Ausschreibeverfahren zum gewünschten Erfolg.
Dänemark, Spanien und Deutschland haben schon länger Erfolg mit dem Einspeisemodell. Ungarn, Slowenien, Portugal, die Slowakei, Frankreich, Tschechien, Griechenland usw. sind mit dem Einspeisemodell auf Kurs. Irland, das

noch als einziges – als einziges! – europäisches Land das Ausschreibemodell praktiziert, hat die enormen Unterschiede erkannt und im April dieses Jahres an gekündigt, ebenfalls auf das Einspeisemodell umzusteigen. Darum meine ich: Wenn wir es wirklich ernst meinen, wenn es nicht wieder nur Lippenbekenntnisse sein sollen, geht es nicht einfach darum, dass wir jetzt ein Feigenblatt konstruieren, sondern dann müssen wir die Konsequenzen aus den Erfahrungen in Europa und in anderen Ländern ziehen.
Dank dem Einbau eines Deckels von 0,3 Rappen pro Kilowattstunde, das sind maximal 165 Millionen Franken, ist die Mehrheitslösung auch für uns Bürgerliche unterstützungswürdig und unterstützungsfähig geworden. Jedenfalls hat eine Mehrheit der FDP-Fraktion die Lage erkannt, und darum unterstützen wir mit der Mehrheitslösung das Modell, das nach allen Erfahrungen den nachhaltigsten Erfolg erzielt hat. Wir bitten Sie, das auch zu tun.
Ich gehe gar nicht auf die Minderheitsanträge ein, denn bei allen Minderheitsvarianten stimmt das Fundament nicht. Sie basieren auf dem Ausschreibemodell, das bis heute in keinem Land funktioniert hat. Wir bauen doch nicht auf einem Fundament auf, auf einem Modell, das an anderen Orten nicht funktioniert hat!
Und, lieber Kollege Robert Keller, du darfst ruhig bei mir im Verband bleiben. Aber wer heute auf Freiwilligkeit setzt, Robert Keller, in der heutigen Zeit, und das noch als bestes Modell anpreist – ja, das gibt mir doch etwas zu denken und ringt mir doch ein kleines Lächeln ab. Gut gemeint, aber falsch gewählt.
Stimmen Sie also der Mehrheit fröhlich zu, denn diese Methode ist erprobt und erfolgreich. Sie belastet die Bundeskasse nicht. Die Mehrkosten sind auf 0,3 Rappen pro Kilowattstunde begrenzt. Mit dem Einspeisemodell haben – und das ist etwas ganz Entscheidendes – auch kleine Gewerbler Chancen, in die Produktion einzusteigen, auf dem Markt erfolgreich zu sein, in einen Markt vorzustossen, der sonst für sie verschlossen bleibt. Darum engagiere ich mich für die Mehrheitslösung – weil sie auch zum Nutzen unseres Gewerbes und zuletzt, ganz selbstverständlich, auch der Bauwirtschaft ist.
Also: Damit Geld und Arbeit in der Schweiz bleiben, bitte ich Sie, der Mehrheit zu folgen.

Keller Robert (V, ZH): Lieber Werner Messmer, weisst du, dass die Freiwilligkeit nur auf fünf Jahre beschränkt ist? Sie gilt nicht bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag! Eine Anlaufphase ist aber sicher gut: fünf Jahre Freiwilligkeit, nachher wird es vorgeschrieben. Weisst du das?

Messmer Werner (RL, TG): Stell dir vor, das ist mir bekannt, lieber Robert Keller. Aber wir können doch nicht mehr weitere fünf Jahre warten; wir brauchen jetzt Impulse, wir brauchen jetzt Unternehmen, die wieder investieren können. Wir brauchen jetzt auch wieder Signale, um das Konsumklima zu verbessern. Wollen wir weitere fünf Jahre warten, während denen wieder nichts geht? Das sind fünf verlorene Jahre – auch für dich als Baumeister im Zürcher Oberland.

Walter Hansjörg (V, TG): Mich freut es natürlich, dass der Präsident des Baumeisterverbandes mit Euphorie dahinter geht und Potenziale dafür entdeckt, dass wir eben Anlagen privat bauen können, in die privat investiert wird, mit einer gewissen Absicherung durch die Abnehmer. Freiwilligkeit ist sicher gut. Wir haben in der Landwirtschaft übrigens sehr gute Erfahrungen mit der Ökologisierung gemacht. Hier geht es aber um die andere Seite, darum, dass eben die Elektrizitätswirtschaft meiner Meinung nach jetzt gezwungen werden muss, gewisse Vorgaben einzuhalten, und es ist nicht die Freiwilligkeit der Investoren, die infrage gestellt wird, sondern die Freiwilligkeit der Stromwirtschaft. Das ist eine persönliche Vorbemerkung.
Ich spreche schliesslich für die SVP-Fraktion und möchte damit dazu überleiten. Die SVP-Fraktion unterstützt die Minderheit III (Keller), den Antrag des Fraktionskollegen. Auf der anderen Seite gibt es bei uns eine grosse Minderheit, welche letztlich der Kommissionsmehrheit zustimmt, die eine Lösung vorschlägt, die sich europäisch bewährt hat. In der Schweiz müssen wir in diesem Bereich keine neuen Modelle erfinden. Wir haben bereits sehr viel verloren gegenüber Deutschland und Österreich, wo die Förderung der alternativen Energie, insbesondere der Biomasse, sehr stark ist. Der Vorteil ist, dass wir nun von diesem Wissen, von dieser Erfahrung, profitieren können.
Ich bin heute über Mittag mit dem Tessiner Fernsehen in der Biogasanlage in Ittigen gewesen, wo ein Landwirt privat, mit sehr, sehr viel Eigenleistung, bereit war, in dieses Projekt, nämlich erneuerbare Energie, zu investieren, und bereit ist, Risiko auf sich zu nehmen. Dieses Risiko hat natürlich Grenzen. Das muss bei den Banken abgesichert werden, und deshalb braucht es saubere Verträge mit der Energiewirtschaft. Wenn wir jetzt nicht etwas Gas geben, wenn wir jetzt nicht etwas unternehmen, dann wird dies nicht zum Erfolg.
Im Übrigen danke ich, dass wir in diesem Rat einverstanden sind, dass die erneuerbaren Energien nun gefördert werden sollen. Es sind verschiedene Modelle, alle wollen das Beste. Machen wir eine saubere Ausmehrung, und dann, davon bin ich überzeugt, gelingt uns der beste Wurf!

Stahl Jürg (V, ZH): Ich bitte Sie, die Minderheit III (Keller) zu unterstützen. Die Auswahl an Anträgen ist in dieser basarähnlichen Situation gross. Zwischen Minimal- und Maximalvarianten wählen zu müssen ist ja durchaus nicht so einfach. Warum aber ist der Antrag der Minderheit III vorzuziehen?
Dieser Rat hat vor etwa einer Stunde der verstärkten Förderung erneuerbarer Energien zugestimmt – zu meinem Bedauern, Sie wissen das –, und jetzt gilt es, diesen Entscheid zu akzeptieren und zu schauen, welche der vielen beantragten Varianten die beste ist. Wir müssen auf eines aufpassen, nämlich darauf, dass wir jetzt vor lauter Euphorie über diese Fördermassnahmen nicht überborden. Die Frage bei dieser Abstimmung lautet: Zwangsmassnahmen oder Freiwilligkeit? Ich bin da schon etwas erstaunt über Kollege Messmer, der hier die Freisinnig-Demokratische Partei vertreten hat: Der Ruf nach mehr Staat, der Ruf nach mehr Regulatoren und der Ruf nach Fördermassnahmen erstaunt mich in diesem Zusammenhang sehr. Ich denke, dass sich hier die Baumeister – offensichtlich mit den Landwirten – für einen neuen Förderartikel stark machen werden. Diese Grundhaltung erstaunt mich, ich kann sie auf jeden Fall nicht teilen.
Die Freiwilligkeit – da habe ich wesentlich mehr Vertrauen, sowohl in unsere Elektrizitätsunternehmen wie auch in die Schweizer Volkswirtschaft und die darin tätigen Unternehmen – muss ein erster Ansatz sein. Sie ist, wie auch Robert Keller gesagt hat, auf fünf Jahre beschränkt. Geben wir doch diese Chance! Nutzen wir doch diese Chance! Wenn wir nach Europa schauen, dann sehen wir, dass Dänemark, Schweden und England diese positiven freiwilligen Massnahmen haben, die in Bezug auf die Nachhaltigkeit wahrscheinlich wirksamer sind als teure verordnete Modelle, deren Kosten dann wieder solidarisch auf alle verteilt werden. Ich höre an diesem Pult dann dieselben Baumeister jammern, wenn sie vor lauter Abgaben, Steuern und Gebühren ihre Marktfähigkeit verlieren.
In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag der Minderheit III mit dem freiwilligen Ansatz zuzustimmen und dieser Massnahme den Vortritt zu geben. Wenn dieser Antrag wider Erwarten wieder keine Mehrheit finden wird, dann werden wir uns je nach Abstimmungsprozedere die Freiheit nehmen, auf einen der anderen Minderheitsanträge einzuschwenken. Ich glaube aber, dass für uns die Unterstützung der teureren Variante der Mehrheit nicht infrage kommt.
Wenn Sie auch Vertrauen in die Freiwilligkeit und in unsere Unternehmen haben, stimmen Sie dem Antrag der Minderheit III (Keller) zu.

Bader Elvira (C, SO): Die CVP-Fraktion steht ganz klar für die Förderung der umweltschonenden und erneuerbaren

Energien ein. Wir erachten natürlich unser Modell, jenes der Minderheit II, als die beste aller vorliegenden Lösungen.
Um den Zielen der Effizienz zu genügen, müssen bei der Zuteilung der Quoten auf die einzelnen Technologien bestimmte Wirtschaftlichkeitskriterien berücksichtigt werden. Damit der Gefahr einer einseitigen Förderung von grossen Projekten einer Technologie entgegengewirkt werden kann, sieht der Minderheitsantrag II eine Spezifizierung vor, wonach innerhalb der gleichen Technologie die Projekte nach Leistung angemessen berücksichtigt werden müssen. Zudem soll der Bundesrat die Möglichkeit erhalten, für bestimmte Technologien anstelle des Ausschreibungsverfahrens die Einspeisevergütung vorzusehen. Wenn denn die Befürchtungen wahr werden sollten, dass mit diesem Modell keine Projekte lanciert würden, kann ja der Bundesrat die kostendeckende Einspeisung vorsehen. Grundsätzlich soll jedoch die vorgesehene wettbewerbliche Ausschreibung zum Tragen kommen, welche für die einzelnen Technologien getrennt erfolgen muss. Dadurch wird sichergestellt, dass jede Technologie, differenziert nach Leistung, mit den artgleichen Produkten in Konkurrenz steht. Das ist für uns Wirtschaftlichkeit, das ist für uns Nachhaltigkeit.
Gegenüber dem reinen Einspeisemodell gemäss Antrag der Mehrheit hat der Antrag der Minderheit II den grossen Vorteil, dass innerhalb der einzelnen Technologien und Leistungskategorien die kosteneffizienteren Lösungen den Vorzug erhalten, was schlussendlich zu innovativeren Projekten mit einem sparsameren und effizienteren Einsatz der Fördermittel führen wird. Eine bedingungslose Einspeisung gemäss Antrag der Mehrheit kann dagegen längerfristig die Suche nach kosteneffizienten neuen Technologien verzögern, was nicht das Ziel der Fördermassnahmen sein darf.
Mit dem vorgeschlagenen maximalen Zuschlag von 0,3 Rappen pro Kilowattstunde kann eine jährliche Fördersumme von bis zu 165 Millionen Franken geäufnet werden, welche zum Ausgleich der nicht durch den Markt gedeckten Kosten der eingespeisten Elektrizität aus erneuerbaren Energien zur Verfügung steht. Aufgrund der bekannten Zahlen aus unseren Nachbarländern sowie gemäss den Berechnungen von verschiedenen Energieagenturen in unserem Lande kann mit diesem Beitrag – ein Förderinstrument – ein Anteil der erneuerbaren Energien im Rahmen des Zuwachszieles von 5400 Gigawattstunden bis zum Jahr 2030 erreicht werden, was auch die Mehrheit will.
Die verfügbaren Fördermittel werden in Kombination mit der grösseren Kosteneffizienz, verursacht durch Wettbewerb und Innovation, zu wesentlich besseren Resultaten und zur Erreichung des vorgegebenen Zieles führen. Die Zielfestlegung durch den Bundesrat mit den entsprechenden Teilschritten und die periodische Überprüfung der Zielerreichung werden ein Garant für einen optimalen Einsatz der vorhandenen Mittel sein. Diese wesentlichen Ergänzungen gegenüber dem Antrag der Mehrheit ermöglichen eine effiziente und breitabgestützte Förderung der erneuerbaren Energien, unter klaren Bedingungen für alle Beteiligten.
Aus diesen Gründen befürwortet die CVP-Fraktion den Antrag der Minderheit II (Cathomas). Wir bitten Sie, ihn zu unterstützen.

Teuscher Franziska (G, BE): Ich spreche zu Artikel 7a, Ziele und Massnahmen. Geri Müller spricht dann zu den anderen Teilen.
Für die Grünen gibt es in der Energieversorgung zwei Standbeine: die erneuerbaren Energien und die Energieeffizienz. Der Anteil der erneuerbaren Energien ist in der Schweiz rückläufig. Schade, denn gerade die erneuerbaren Energien haben in der Schweiz ein riesiges Potenzial, sowohl ökologisch wie ökonomisch. Auch bei der Stromeffizienz und beim Stromsparen ist die Schweiz im Hintertreffen. Auch das ist schade, denn jede eingesparte Kilowattstunde ist eingespartes Geld.
Für die grüne Fraktion ist klar: Wir setzen uns für verbindliche Ziele bei den erneuerbaren Energien ein. Dass freiwillige Massnahmen nichts bringen, haben wir in den unterschiedlichsten Bereichen längstens gelernt. Mit freiwilligen Massnahmen werden die Ziele auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben. Bestes und aktuellstes Beispiel dafür ist das CO2-Gesetz, mit dem die Klimaziele in weite Ferne gerückt sind. Ich schätze die Lage ganz anders ein als Herr Keller, der behauptet, dass wir mit freiwilligen Massnahmen effizient arbeiten könnten.
Ich habe mich sehr über das Votum von Herrn Messmer – für einmal, muss ich sagen – gefreut. Wir Grünen sagen seit Jahren, ja seit Jahrzehnten, dass wir mit der Förderung der erneuerbaren Energien gerade in der Schweiz wertvolle Arbeitsplätze, vor allem auch in den Randregionen, schaffen könnten. Dass Herr Messmer heute eigentlich die gleiche Argumentation aufgenommen hat, wie sie die Grünen seit Jahren verwenden, ist für mich der Beweis dafür: Steter Tropfen höhlt den Stein. Nun ist auch die FDP-Fraktion der Meinung, dass wir ökonomisch und ökologisch auf die erneuerbaren Energien setzen müssen.
Die grüne Fraktion unterstützt bei Artikel 7a die Minderheiten IV (Bäumle) und V (Menétrey-Savary). Wir finden es richtig, dass der Bundesrat Elektrizität aus erneuerbaren Energien, die im Ausland erzeugt wird, anrechnen kann. Aber wir wollen uns nicht nur im Ausland bedienen, deshalb wollen wir diesen Anteil auf 10 Prozent beschränken.
Für die Grünen gibt es neben den erneuerbaren Energien auch noch den wichtigen Bereich der Stromeffizienz und des Stromsparens. Auch hier wollen wir verbindliche Ziele festlegen. Energieeffizienz ist die billigste und grösste Ressource, um den zukünftigen Strombedarf zu decken. Stromsparen hat als Begriff bei vielen Leuten etwas Lustfeindliches an sich: Alle denken bei Stromsparen an einen asketischen Lebensstil, an Frieren im Winter. Dass dem aber nicht so sein muss, zeigen verschiedene Beispiele. Mit Gebäudeisolationen wohnen wir gleich gemütlich wie bis anhin, wir können aber sehr viel Energie einsparen. Elektroheizungen können wir durch Wärmepumpen ersetzen, ohne dass wir nachher frieren müssen. Mit Stromsparlampen bringen wir gleich viel Licht an unseren Arbeitsplatz wie mit konventionellen Glühbirnen. Setzen wir also in diesem Gesetz auf die billigste Energie, auf die eingesparte Energie.
Deshalb bitte ich Sie, die Minderheit V auch zu unterstützen.

Cathomas Sep (C, GR): Kollegin Teuscher, ich habe eine konkrete Frage. Sie unterstützen die Mehrheit. Ich finde es auch richtig, dass wir die erneuerbaren Energien fördern. Beim Antrag der Mehrheit ist in Absatz 3 vorgesehen, dass die nichtgedeckten Kosten bei der Erneuerung bestehender Wasserkraftanlagen und bei Massnahmen zur sparsamen und rationellen Elektrizitätsnutzung mit einem Zuschlag auf den Übertragungskosten des Hochspannungsnetzes finanziert werden. Können Sie mir sagen, um welchen Betrag es sich hier handelt? Es ist nämlich so, dass dieser Betrag unbeschränkt nach oben gehen kann. Wenn wir schon davon reden, müssten wir auch wissen, um wie viel Geld es überhaupt geht.

Teuscher Franziska (G, BE): Herr Cathomas, ich kann Ihnen Ihre sehr spezifische Frage nicht beantworten. Ich habe gesagt, wir unterstützen das Konzept, bei dem die erneuerbaren Energien gefördert werden. Ihre Frage ist eine Detailfrage. Sie können sich da sicher an meine Fraktionskollegin Menétrey-Savary wenden, die all diese Fragen perfekt beantworten kann.

Müller Geri (G, AG): Ich spreche zum Thema Einspeisevergütung. Das Konzept der Einspeisevergütung, das wurde schon wiederholt gesagt, ist in 17 Ländern Europas umgesetzt. Herr Theiler kann mir dann vielleicht nachher erzählen, in welchen Ländern das Ausschreibemodell umgesetzt ist. Er hat gesagt, es sei die Mehrheit; wir wissen nicht, wo das so ist. Die Länder, die das Ausschreibemodell hatten, also Grossbritannien und Irland, haben letztes Jahr umgestellt, weil es nicht machbar war.
Das Modell Einspeisevergütung geht davon aus – das ist eine ganz einfache ökonomische Sache, in dem Sinne ha-

ben viele Leute hier keine Kehrtwendung gemacht, sondern haben sich an ihr ökonomisches Studium erinnert –, dass man von Investitionen spricht und dass diese Investitionen langfristig abgeschrieben werden müssen, eine Abschreibung innert rund zwanzig Jahren. Das ist ja nichts anderes als das, was die Schweiz bisher praktiziert hat, nur ist es jetzt reguliert. Das ist nichts anderes als das, was die Schweiz seit Jahren praktiziert hat, als wir mit Kantonsgeldern Wasserkraftwerke gebaut haben, Atomkraftwerke gebaut haben, mit einer Abschreibezeit, die überhaupt nicht festgelegt war. Wir gehen hier ja gar nicht so weit. Wir legen hier sogar noch fest, bis wann abgeschrieben werden muss.

Das Ausschreibemodell fördert die billigsten Energien, aber das wollen wir gerade nicht – wir wollen das zwar auch, aber nicht nur. Bei der Debatte vorhin hat es ja geheissen, man zweifle daran, dass die erneuerbaren Energien überhaupt je einmal unseren Strombedarf decken könnten. Wenn Sie das bezweifeln, dann müssen Sie alle möglichen erneuerbaren Energien unterstützen, und zwar lokal, dort, wo sie effektiv gebraucht werden. Das kostet etwas, das ist völlig klar, aber das ist beispielsweise für eine kleinere Region notwendig, damit sie für sich selber Energie herstellen kann, die sie konsumieren kann. Es ist nötig, Netze zu gestalten, die kleinräumig sind, die nicht grossartig angelegt sind, die also im Ausschreibemodell durchfallen würden. Es geht hier nicht um eine Subvention. Alle Leute, die von Subventionen sprechen, gehen davon aus, dass wir eine Wahlfreiheit haben. Wir haben keine Wahlfreiheit mehr, wir müssen zwingend – und zwar heute, das hat Herr Messmer richtig gesagt, nicht erst in fünf Jahren – mit Umstellen anfangen, das heisst, wir müssen Gesetze machen, die diesen Anreiz enthalten.

Die Freiwilligkeit ist nicht gestrichen, Sie können schon heute freiwillig anfangen. Und alle, die noch nicht gemerkt haben, wie es heute mit der Freiwilligkeit geht, müssen eben gezwungen werden. Ich bin gespannt auf den Begriff der Zwangsmassnahmen nächste Woche, Jürg Stahl. Und bezüglich Freiwilligkeit: Es geht hier nicht um polizeiliche Zwangsmassnahmen. Es geht hier darum, dass wir festgestellt haben, dass wir mit Freiwilligkeit nicht weiterkommen. Wir müssen jetzt Anreize schaffen, damit die Leute die dringend notwendigen Investitionen endlich tätigen.

Die Einspeisevergütung ist also ein Mechanismus, der sich in verschiedenen Ländern bewährt hat. Wir müssen das Rad nicht neu erfinden, wir können von diesen Erfahrungen profitieren.

Ich bitte Sie sehr darum, auch das dann zu unterstützen.

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Ich freue mich darüber, dass fast alle für erneuerbare Energien sind. Ich bitte Sie einfach: Nehmen Sie ein Instrument, das funktioniert, und tun Sie nicht so, als ob man etwas täte, und dann geht es nicht. Herr Messmer hat das schon sehr gut ausgeführt. Es ist leider so, dass die Ausschreibungen für neue Technologien nicht funktionieren; für die Wasserkraft funktionieren sie sehr wohl.

Ich möchte die Frage von Herrn Cathomas beantworten. Der Umfang der Finanzierung für die Wasserkraft wird vom Bundesrat festgelegt. Sie ist eben nicht begrenzt. Deshalb sind wir der Meinung, dass der Antrag der Mehrheit für die Gebirgskantone wesentlich besser ist als der Antrag der Minderheit II (Cathomas), bei dem Sie alles in einen Topf werfen und wo es zu einem Verteilungskampf zwischen neuen Techniken und der Wasserkraft kommt. Das Gleiche gilt für die Energieeffizienz: Der Bundesrat ist zuständig.

Herrn Keller möchte ich zu den stillstehenden Windturbinen in Kalifornien sagen: Wir subventionieren mit diesem Gesetz keine Anlagen, sondern wir vergüten Kilowattstunden. Es wird privat investiert, es gibt keine Investitionsbeiträge. Nur wenn ein Betreiber die Anlage zwanzig, dreissig Jahre betreibt, kommt er auf seine Rechnung. Deshalb wird es keine Anlagen geben, die einfach herumstehen. Sonst hat der Betreiber ein Problem und kommt nicht auf seine Rechnung.

Sie haben gesagt, Sie wollten Biogas für Treibstoffe. Da bin ich überhaupt nicht dagegen. Aber schauen Sie die Gasversorgung in der Schweiz an: Nur ein Drittel unserer Gemeinden ist für Gasnutzung erschlossen. Das heisst, in zwei Dritteln der Gebiete können die Bauern das Biogas nicht verkaufen, weil es die Verteilnetze nicht gibt. Dort ist die Verstromung von Biogas die richtige Lösung.

Sie haben ferner die Firma Kronospan erwähnt. Herr Keller, Sie haben etwas verwechselt. Der Manager von Kronospan hat gesagt, er wolle Vergütungen wie in Deutschland. Die seien höher und dann könne er wesentlich mehr Strom einspeisen und herstellen. Die Bedingungen in der Schweiz sind schlecht. Er hat die Bedingungen in Deutschland namentlich genannt und gesagt, diese Form der Vergütung sei die richtige.

Lassen Sie mich noch kurz sagen, weshalb wir die Anträge der Minderheiten ablehnen und uns nur für die Mehrheit einsetzen: Es ist die einzige Lösung, die funktioniert.

Wenn man ein Kraftwerk baut, muss man bei der Bank einen Kredit holen, und den bekommt man nur, wenn punkto Vergütungshöhe über die ganze Laufzeit der Anlage Klarheit besteht. Diese Klarheit ist bei den Minderheitsanträgen leider nicht gegeben. Wenn Sie eine Geothermieanlage planen, müssen Sie 4 bis 5 Millionen Franken für Sondierbohrungen ausgeben, um das Werk nur kalkulieren zu können, das heisst, um bei Ausschreibungen nur ein Gebot einreichen zu können. Das heisst: Wenn Sie in eine Ausschreibung müssen und unsicher sind, wie viel Sie vergütet erhalten, dann ist schon diese Hürde ein solches Planungsrisiko, dass Sie einfach keine geothermische Anlage planen oder bauen können.

Weshalb können wir in Basel eine solche Anlage bauen? Weil wir aus der kantonalen Förderabgabe etwa 10 Millionen Franken holen und weil wir ein Fernwärmenetz haben, dank dem wir die Abwärme verkaufen können und das wir nicht teuer neu erstellen mussten! Kein anderer Kanton kann so günstig geothermische Anlagen bauen und betreiben, einfach weil anderswo die Kosten nicht gedeckt und die Risiken zu hoch sind.

Wenn Sie Geothermie wollen – und Sie können in diesem Land Zehntausende von Ölheizungen durch Geothermie ersetzen –, müssen Sie Rahmenbedingungen schaffen, damit Investitionen möglich sind. Dann brauchen Sie die Einspeisevergütung, und Sie brauchen eine Risikogarantie für die Sondierbohrungen, wie sie in diesem Land schon einmal in Kraft war – zwischen 1985 und 1995 – und wie wir sie jetzt mit der Mehrheitsvariante wieder einführen möchten. Das ist einheimische Wertschöpfung durch unsere Bauwirtschaft; und wir können Erdgas und Erdöl substituieren. Ich meine, das ist jetzt das einzig Richtige! Schauen Sie doch einmal auf den Ölmarkt, wie sich die Preise entwickeln. Schauen Sie auf die Auslandabhängigkeit in unserem Land, in welchem wir über 70 Prozent der Versorgung mit fossilen Energien abdecken. Wir brauchen diese fossilen Energien nicht, wir können das selber machen!

Schliesslich: Auch im Bereich der Wasserkraft ist die Lösung der Mehrheit vernünftig. Die Kosten können nicht explodieren, weil die Wasserkraft bereits ausgebaut ist und weil die Kosten dieser Anlagen schon heute in den heutigen Tarifen inbegriffen sind. Das heisst, was wir hier machen, ist nur die Fortsetzung einer bestehenden Finanzierung mit anderen Mitteln. Deshalb ist es auch falsch, im Bereich der Wasserkraft von Mehrkosten zu reden. Sie wissen ja, alte Wasserkraftwerke produzieren für 2 bis 5 Rappen. Es ist eigentlich einer der grossen Vorteile unseres Landes, dass wir, geografisch gesehen, diese Technik haben, dass wir damit Strom produzieren können.

Ich bitte Sie deshalb, der Mehrheit Ihre Zustimmung zu geben, weil deren Modell das einzige ist, das wirklich funktionieren wird.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ich habe gerade eine Schokolade bekommen, die mein Porträt darstellt, darum bin ich so begeistert. Zum ersten Mal kann ich mich selbst essen. *(Heiterkeit)*

Ich möchte mich für diese Debatte herzlich bedanken. Als ich die Fahne zum ersten Mal sah, dachte ich: Das ist einmal

mehr typisch für die Schweiz; wir sind ein Land, das nur aus Minderheiten besteht – der Bundesrat inbegriffen, er ist auch eine Minderheit. Aber jetzt, da ich die Diskussion gehört habe, muss ich sagen: Alle diese Minderheiten haben eben doch ein gemeinsames Ziel, alle suchen einen gemeinsamen Weg, und alle tun dies in der Erkenntnis, dass erneuerbare Energien auch für die KMU, für unsere Wirtschaft und für den Export von allergrösster Bedeutung sind. Ich bin sehr froh, dass sich diese Erkenntnis jetzt so verbreitet hat, obwohl wir verschiedene Wege aufzeigen, wie wir ans Ziel gelangen wollen.

Ich bin auch froh darüber, dass sich die Erkenntnis bei praktisch allen diesen Minderheiten durchgesetzt hat, dass die Schweiz in dieser Frage nicht einfach einen völligen Alleingang tun kann, sondern sich auch ein bisschen darauf abstimmen muss, was die anderen Länder diesbezüglich zugunsten der erneuerbaren Energie machen. Ich finde auch, dass sich hier etwas bewegt habe. Ich frage mich, ob dieser Konsens in der Sache vor fünf Jahren tatsächlich da gewesen wäre. Wenn ich hier drin einmal Freude habe, möchte ich es doch auch zum Ausdruck bringen.

Ich bin vor allem auch über die Arbeit der Kommission bzw. den Antrag der Mehrheit sehr glücklich. Insbesondere hat die Tatsache, dass die Mehrheit den Finger auf die Energieeffizienz legt, eine innere Logik; ich habe das beim Eintreten schon gesagt. Würde sie das nicht machen, dann könnten durch den Strommehrverbrauch die übrigen Bemühungen gerade wieder aufgefressen werden. Ich bin auch sehr froh darüber, dass die Mehrheit ihren Vorschlag mit der Geothermie angereichert hat. Diese hat ein ganz grosses Potenzial und wird ja durch das Netz bezahlt. Das Risiko kann auf diese Weise vollumfänglich abgedeckt werden.

Deshalb wiederhole ich, was ich beim Eintreten gesagt habe: Wenn sich die Mehrheit vollumfänglich, also ohne Abstriche, durchsetzt, dann ist das ein Modell, das ohne weiteres an die Stelle des Entwurfes des Bundesrates treten kann. Nur hat jetzt die Bereinigung der Minderheitsanträge noch nicht stattgefunden. Deshalb muss ich jetzt einfach an der Fassung des Bundesrates festhalten. Sie müssen dann darüber abstimmen. Ich weiss ja auch nicht, was der Ständerat noch macht. Wenn der Ständerat Ihrer Kommissionsmehrheit im Grossen und Ganzen auch folgt, dann ist das eine taugliche Lösung, und dann haben wir in der Energiepolitik endlich wieder einmal einen Konsens gefunden; ich hoffe es jedenfalls.

Lustenberger Ruedi (C, LU), für die Kommission: Die Kommission hat es sich nicht leicht gemacht. Wir haben uns bemüht, eine gute, mehrheitsfähige Lösung zu finden, eine Lösung, welche den künftigen Herausforderungen im Strommarkt gerecht wird. Ich kann Ihnen sagen, wir haben um die Lösung gerungen; sie ist der Kommission nicht im Traum in den Schoss gefallen. Die heutige Diskussion und die vielen Anträge sind der Beweis für meine einleitende Bemerkung.

Zur Vorlage: Für die erneuerbaren Energien hat die Kommissionsmehrheit das Modell des Bundesrates übernommen, das sind die Artikel 7a bis 7c. Aber sie hat die Zielsetzung mit den «mindestens 5400 Gigawattstunden» neu definiert. Sie hat zudem – und das ist wichtig – auf die freiwillige Phase verzichtet. Gleichzeitig hat die Kommissionsmehrheit in Artikel 7c einen sogenannten Kostendeckel von 0,3 Rappen pro Kilowattstunde statuiert. Das ergibt Mehrkosten von 165 Millionen Franken jährlich, umgerechnet sind das etwa 2 Prozent des Stromumsatzes in der Schweiz.

Ich mache jetzt eine Ausführung zur Förderung der Wasserkraft, die einem anderen Modell unterliegt. Die Kommissionsmehrheit will für die Wasserkraft ebenfalls gute Rahmenbedingungen schaffen. Sie haben festgestellt, dass die Preisentwicklung auf dem europäischen Strommarkt in den letzten zehn Jahren recht volatil verlief. Ich darf von hier aus die Prognose äussern, dass uns diese Volatilität auch in Zukunft erhalten bleibt.

Es ist denkbar, dass die Sanierungen von Wasserkraftwerken auch in Zukunft weitgehend auf der Basis von Marktpreisen finanziert werden können, aber auch das Gegenteil ist durchaus möglich. Sanierungen würden dann aber im zweiten Fall hinausgeschoben, weil sie sich ökonomisch nicht rechnen würden, und das wäre der Versorgungssicherheit in der Schweiz nicht förderlich. Die Erneuerung von Wasserkraftwerken ist kapitalintensiv und muss am Anfang zu einem gewissen Grad immer mit Quersubventionen unterstützt werden, bis die Abschreibungen in einem gewissen Mass fortgeschritten sind. Diese Quersubventionierung wurde bis heute über die Gesamtrechnung der Werke und schliesslich auch von den Konsumentinnen und Konsumenten bezahlt. Die Mehrheit der UREK hat deshalb auf einen Kostendeckel für die Wasserkraft verzichtet und überantwortet diese Programme – ebenso wie übrigens auch die Verbesserung der Energieeffizienz – in die Kompetenz des Bundesrates, der zuständigen Ämter und Organisationen und selbstverständlich auch weitgehend in die Kompetenz der Kantone. Denn die Kantone haben bekanntlich in der Stromwirtschaft in der Schweiz sehr viel zu sagen.

Die Wasserkraft ist das Rückgrat der schweizerischen Stromversorgung. Sie braucht auch in einem offenen Markt gute Rahmenbedingungen. Mit den Ausschreibungen erhalten die Wasserkraftwerkbetreiber eine zeitlich definierte Zusatzvergütung auf dem Hochspannungsnetz, die sich an den Mehrkosten zu messen hat.

Zu den übrigen, zu den neuen erneuerbaren Energien: Die Mehrheit Ihrer Kommission ist der Überzeugung, dass es heute Zeit ist, auch für die Stromerzeugung in den Bereichen Geothermie, Biomasse, Windenergie oder Photovoltaik Rechtssicherheit zu schaffen. Eine vermehrte Diversifikation soll die Versorgungssicherheit verbessern. In Artikel 7c führt die Formulierung der Kommissionsmehrheit zu einer punktuellen Erhöhung der Vergütung für Anlagen, die mit diesen neuen erneuerbaren Energiequellen betrieben werden, also für solche Anlagen, für die der geltende sogenannte 15-Räppler im bestehenden Artikel 7 des Energiegesetzes nicht ausreicht. Alle Investoren, auch Gemeinden und Elektrizitätswerke, die heute nicht vom besagten Artikel 7 Gebrauch machen können, sollen in Zukunft ihre Kosten decken können, um zu investieren. Massgeblich für die Höhe der Einspeisevergütung sollen Referenzanlagen sein, abgestuft nach Leistung und unter Berücksichtigung der Jahreslaufzeiten.

Mit dem Kostendeckel von 0,3 Rappen wird sichergestellt, dass die Kosten auch in Zukunft nicht explodieren können. Auch ist es nicht möglich, dass eine bestimmte Technologie mehr als 50 Prozent der Mehrkosten für sich allein beansprucht. Schliesslich – und das ist wichtig – erfährt die Bundeskasse keine Mehrbelastung, und zwar bei allen vorgeschlagenen Modellen, sei es das Modell der Mehrheit oder die Modelle der Minderheiten I, II oder III.

Lassen Sie mich noch eine kurze Ausführung zu diesem Artikel 7 machen, zur bestehenden Förderung der Kleinwasserkraftwerke: Auch wenn der Kostendeckel von 0,3 Rappen in Artikel 7c erreicht ist und wenn es sich um andere erneuerbare Energien handelt, gelten weiterhin die Rechtsansprüche nach Artikel 7. Diese Feststellung ist wichtig vis-à-vis all jenen kleinen Wasserkraftwerken, die bis heute vom sogenannten 15-Rappen-Artikel profitiert haben.

Sie haben zwischen vier verschiedenen Fördermodellen zu entscheiden:

Die Minderheit III (Keller) will eine fünfjährige Phase der Freiwilligkeit. Wenn die Ziele nicht erreicht werden, soll der Bundesrat anschliessend entsprechende Massnahmen treffen.

Die Minderheit I (Theiler) will das anvisierte Ziel von 5,4 Terawattstunden bis ins Jahr 2030 mit dem sogenannten Ausschreibemodell fördern und dafür eine Belastung von 0,2 Rappen pro Kilowattstunde einführen. Das entspricht einer jährlichen Belastung von 110 Millionen Franken.

Das Modell der Minderheit II (Cathomas) lehnt sich an das Modell von Herrn Theiler an. Nur propagiert Herr Cathomas 0,3 statt 0,2 Rappen pro Kilowattstunde, und die Fördermittel nehmen diesbezüglich um 55 auf 165 Millionen Franken jährlich zu.

Schliesslich gibt es noch die Mehrheit, die das Förderziel von 5,4 Terawattstunden bis ins Jahr 2030 ebenfalls mit 0,3 Rappen pro Kilowattstunde erreichen will, aber die Wasserkraft im Ausschreibeverfahren und die übrigen erneuerbaren Energien mit der Einspeiseregelung fördern will.
Noch zum Antrag der Minderheit IV (Bäumle): Herr Bäumle möchte wie der Bundesrat 77 Prozent erreichen und nicht die fixe Zahl von 5,4 Terawattstunden. Die Kommission vertritt die Auffassung, dass eine fixe Zahl auch gegenüber den Betreibern eine verlässlichere Grösse sei als eine Variable in Prozent einer Menge, die zum Voraus nicht definierbar ist.
Zum Minderheitsantrag V (Menétrey-Savary) wird sich Kollege Christen anschliessend äussern.
Ich stelle auch fest, dass die Anträge der Minderheit VI (Steiner), der Minderheit VII (Keller) und der Minderheit Aeschbacher zurückgezogen sind.
Im Namen der Kommissionsmehrheit bitte ich Sie, die Minderheitsanträge abzulehnen und der Mehrheit zu folgen.

Müller Walter (RL, SG): Die Mehrheit der Kommission schlägt unter Artikel 7a Absatz 3 Buchstabe b Massnahmen zur sparsamen und rationellen Elektrizitätsnutzung vor. Was muss ich mir unter diesen Massnahmen vorstellen? Fallen diese Massnahmen unter die Begrenzung nach Absatz 6, oder ist das nach oben offen?

Lustenberger Ruedi (C, LU), für die Kommission: Sie haben Absatz 6 gesehen, der diesen Deckel von 110 oder 165 Millionen Franken vorsieht. Selbstverständlich sind alle Massnahmen in Artikel 7c inbegriffen. Was können Sie sich jetzt dabei vorstellen? Der Bundesrat fördert beispielsweise mit Energie Schweiz bereits seit fünf, sechs Jahren Energieeffizienzmassnahmen und Massnahmen zur Einsparung von Energie. Sie wissen auch, dass beispielsweise der Klimarappen, der ja installiert ist, auch für die Energieeffizienz herangezogen werden kann, oder dass bei einer allfälligen Einführung der CO2-Abgabe ein Rückfluss zu jenen Unternehmungen erfolgt, die ihre Hausaufgaben gemacht haben, allerdings im fossilen Bereich. Es ist dann am Bundesrat, die entsprechenden Ausführungsbestimmungen in der Verordnung zu erlassen. Aber die Massnahmen, so, wie sie jetzt stipuliert sind, sind offen formuliert und geben kein Ziel vor, keine Zielvorgabe in der Menge, wie es Frau Menétrey-Savary mit ihrem Minderheitsantrag fordert.

Christen Yves (RL, VD), pour la commission: Vous avez entendu les représentants du groupe PEV/UDF, des Verts, du groupe socialiste, le président de la Société suisse des entrepreneurs et représentant du groupe radical-libéral, Monsieur Messmer, et le président de l'Union suisse des paysans, Monsieur Hansjörg Walter. Vous avez aussi entendu Monsieur le conseiller fédéral Leuenberger dire qu'après épuration des variantes, si la majorité l'emportait et que le Conseil des Etats pouvait s'y rallier, il pourrait lui aussi, au nom du Conseil fédéral, s'y rallier. Dès lors, je pense que notre religion est faite et que nous pouvons passer au vote.
Je souhaite simplement encore préciser que ce que veut la majorité, ce sont des mesures non pas seulement volontaires, mais volontaristes. Ce n'est pas la même chose, parce que jusqu'à maintenant, dans le domaine de l'électricité et du courant vert, on a eu des mesures volontaires, Monsieur Keller; on a eu le Stade de Suisse. Mais savez-vous combien en dix ans cela représente d'électricité «verte» par rapport à la consommation totale? 0,1 pour cent de la consommation d'électricité. Nous en voulons plus et c'est seulement avec les propositions de la majorité qu'on y arrivera.
S'agissant maintenant de la proposition de la minorité II (Cathomas), j'aimerais dire aussi que cette solution ne donne pas satisfaction aux cantons de montagne. Elle limite les installations hydroélectriques. Bien sûr, cela ne conduira pas à une surenchère, parce qu'il y a un nombre restreint d'installations et qu'on ne peut pas en construire de nouvelles. Dès lors, par le système des appels d'offres, le Conseil fédéral et le DETEC maîtrisent cette situation; cela nous donnera évidemment un peu plus de moyens pour les nouvelles énergies renouvelables.
C'est la raison pour laquelle la proposition de la minorité II à l'article 7a alinéa 2bis est en contradiction avec l'article 7 de la loi sur l'énergie: la rétribution d'injection d'énergies renouvelables existe déjà dans la loi sur l'énergie. Il y aurait donc lieu, si vous deviez choisir la proposition de la minorité II, de revoir la question juridique. Je vous prie d'éviter cela.
S'agissant maintenant de la proposition de la minorité V (Menétrey-Savary), elle a évidemment toute ma sympathie et celle de nombreux membres de la commission. Mais la difficulté est que, s'agissant des économies d'énergie, c'est un problème si complexe qu'il y aurait lieu de revoir non seulement des dispositions de la loi sur l'énergie, mais aussi de la loi sur l'aménagement du territoire, de la loi sur les constructions, de revoir les normes d'isolation et d'imposer le concept Minergie. Mais faire ici une simple déclaration d'intention, c'est introduire une difficulté administrative pour ceux par exemple qui ne respecteraient pas le quota d'économies envisagé pour la construction d'une usine. C'est pourquoi cette solution nous paraît difficile. Mais il faut aller dans ce sens, peut-être avec des interventions personnelles ou de commission relatives à la loi sur l'énergie.
En conclusion, je vous invite vivement à soutenir la proposition de la majorité de la commission.

Lustenberger Ruedi (C, LU), für die Kommission: Ich möchte Herrn Müller noch eine präzisere Antwort geben: In Artikel 7c Absatz 6 heisst es: «Die Summe der nicht nach Marktpreisen gedeckten Kosten der Vergütung nach diesem Artikel darf 0,3 Rappen pro Kilowattstunde auf dem Endverbrauch nicht überschreiten.» Ich bin davon ausgegangen, dass Herr Müller seine Frage in Bezug auf Artikel 7c gestellt hat. Nun bezieht sich aber die Frage von Herrn Müller auf Artikel 7a Absatz 3 Litera b. Artikel 7a ist in der Berechnung bei Artikel 7c nicht enthalten. Das zur Präzisierung und für das Protokoll.

La présidente (Meyer Thérèse, présidente): Les propositions des minorités VI (Steiner) et VII (Keller) ainsi que celle de la minorité Aeschbacher ont été retirées.

Erste Abstimmung – Premier vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 04.083/2348)
Für den Antrag der Mehrheit .... 102 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit IV .... 68 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 04.083/2349)
Für den Antrag der Minderheit V .... 68 Stimmen
Dagegen .... 105 Stimmen

Dritte Abstimmung – Troisième vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 04.083/2353)
Für den Antrag der Minderheit I .... 120 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit III .... 51 Stimmen

Theiler Georges (RL, LU): Ich danke Ihnen für die Unterstützung. Aber ich stelle fest, dass zwischen der Minderheit I und der Minderheit II (Cathomas) eigentlich keine grossen Differenzen liegen. Beide wollen das gleiche Ziel erreichen. Beide wollen nur das Ausschreibemodell, mit einer kleinen Nuance bei der Minderheit II. Beide wollen die Möglichkeit, später allenfalls in einem weiteren Schritt weitere Massnahmen zu treffen. Beide wollen einen Deckel: die Minderheit I bei 0,2, die Minderheit II bei 0,3 Rappen pro Kilowattstunde. Das macht zwar doch die erhebliche Differenz von etwa 60 Millionen Franken aus. Ich möchte aber eine Brücke bauen, in dem Sinn, dass ich meinen Minderheitsantrag zugunsten des Minderheitsantrages II zurückziehe. Ich meine, damit vielleicht einen Beitrag dazu zu leisten, dass wir die Ausschreibungslösung favorisieren, nicht die Einspeiselösung, die doch sehr problematisch ist und Energien fördert,

die das Vier- oder Fünffache dessen kosten, was am Markt gefordert ist.
Ich bitte Sie also, der Lösung der Minderheit II zuzustimmen, und ziehe den Antrag der Minderheit I zurück.

La présidente (Meyer Thérèse, présidente): La proposition de la minorité I (Theiler) vient d'être retirée.

Vierte Abstimmung – Quatrième vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 04.083/2355)
Für den Antrag der Mehrheit .... 103 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II .... 73 Stimmen

Fünfte Abstimmung – Cinquième vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 04.083/2364)
Für den Antrag der Mehrheit .... 158 Stimmen
Für den Antrag des Bundesrates .... 2 Stimmen

La présidente (Meyer Thérèse, présidente): Nous devons encore nous prononcer sur la proposition Hegetschweiler à l'article 7c.

Lustenberger Ruedi (C, LU), für die Kommission: Dazu nur eine ganz kurze Bemerkung: Sie haben heute Vormittag im StromVG bereits die Grundlage dafür geschaffen, diesem Einzelantrag Hegetschweiler zuzustimmen.
Kehrichtverbrennungsanlagen (KVA) sind heute weitgehend gebaut. Nur mittels erweiterter oder erneuerter Anlagen können innerhalb von 5 bis 15 Jahren wesentliche zusätzliche einheimische Erzeugungspotenziale erschlossen werden. Ferner erlaubt die vorgeschlagene Änderung, Pionierbetriebe, die bereits in neue Anlagen zur Produktion von Elektrizität aus erneuerbarer Energie investiert haben, zu honorieren.
Ich bitte Sie also, obwohl die Kommission nicht im Detail darüber beraten hat, diesem Antrag – im Sinne der Förderung der erneuerbaren Energien und des Einbezugs der KVA – zuzustimmen. Ich bin sicher, die Kommission hätte diesem Vorhaben stattgegeben, wenn Herr Hegetschweiler den Antrag in der Kommission eingebracht hätte.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 04.083/2350)
Für den Antrag Hegetschweiler .... 166 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit .... 3 Stimmen

Art. 20 Abs. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 20 al. 1
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Kapitel 7bis Titel
Antrag der Mehrheit
Übergangsbestimmungen

Chapitre 7bis titre
Proposition de la majorité
Dispositions transitoires

Art. 28bis
Antrag der Mehrheit
Titel
Wettbewerbliche Ausschreibungen
Text
Die Erhebung des Zuschlages für Massnahmen nach Artikel 7a Absatz 3 Buchstabe b ist bis 2030 befristet.

Antrag der Minderheit
(Steiner, Bigger, Brunner Toni, Burkhalter, Hegetschweiler, Keller, Kunz, Maurer, Reymond, Theiler)
Streichen

Art. 28bis
Proposition de la majorité
Titre
Appels d'offres
Texte
Le supplément permettant de financer les mesures visées à l'article 7a alinéa 3 lettre b pourra être perçu jusqu'en 2030.

Proposition de la minorité
(Steiner, Bigger, Brunner Toni, Burkhalter, Hegetschweiler, Keller, Kunz, Maurer, Reymond, Theiler)
Biffer

La présidente (Meyer Thérèse, présidente): La proposition de la minorité Steiner est retirée.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 28ter
Antrag der Mehrheit
Titel
Risikoabsicherungen für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien
Text
Zur Erreichung der Zielsetzungen nach Artikel 7a Absätze 1 und 2 können die Netzbetreiber Risikoabsicherungen von maximal 50 Prozent der Investitionskosten von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere Geothermie, in Form von Bürgschaften leisten. Sie können die Bürgschaftsverluste bis 2030 mit einem Zuschlag auf die Übertragungskosten des Hochspannungsnetzes finanzieren.

Antrag der Minderheit
(Theiler, Brunner Toni, Burkhalter, Keller, Maurer, Reymond, Steiner)
Streichen

Art. 28ter
Proposition de la majorité
Titre
Couvertures des risques pour les installations utilisant les énergies renouvelables
Texte
Pour atteindre les objectifs fixés à l'article 7a alinéas 1 et 2, les gestionnaires de réseau peuvent couvrir les risques sous forme de cautions, à hauteur de 50 pour cent au maximum des frais d'investissement des installations utilisant les énergies renouvelables, notamment la géothermie. Ils peuvent financer les pertes sur cautionnement jusqu'en 2030 au moyen d'un supplément sur les coûts de transport du réseau à haute tension.

Proposition de la minorité
(Theiler, Brunner Toni, Burkhalter, Keller, Maurer, Reymond, Steiner)
Biffer

Theiler Georges (RL, LU): In diesem Artikel sieht die Mehrheit eine Lösung vor, welche neben den nun eben beschlossenen Massnahmen, der Ausschreibung und der Einspeisung, auch noch eine Risikogarantie für jene aufnimmt, die in bestimmten Bereichen Investitionen tätigen. Es ist nicht klar, welche Bereiche eigentlich abgedeckt sind; selbstverständlich alle erneuerbaren Energien, insbesondere ist auch die Geothermie genannt.
Meiner Meinung nach ist das eine Subvention im Quadrat: Man hat jetzt also auf der Einnahmenseite eine Garantielösung, wonach man auf längere Zeit diese Einspeisevergü-

tungen bekommt oder über die Ausschreibung entsprechende Mittel erhält, und jetzt führen wir zusätzlich noch eine Subvention ein, indem wir Bürgschaften – Garantien – übernehmen. Ich meine, das sei überflüssig. Die möglichen Kosten, die aus dieser Garantieübernahme entstehen, werden auf den Kunden überwälzt. Dieser muss dann die Mehrkosten bezahlen. Letztendlich führt das zu höheren Strompreisen. Für mich ist das auch ein staatlicher Eingriff in die Wirtschaft. Man kann, meine ich, nicht die einen mit Bürgschaften bedienen und die anderen nicht; das erachte ich ordnungspolitisch als fragwürdig. Die Spiesse auf dem Markt werden zudem möglicherweise nicht gleich lang sein, Einzelne bekommen dann eine Garantie und andere nicht. Das ist meiner Meinung nach in einer Marktwirtschaft nicht haltbar.
Ich bitte Sie, der Minderheit zu folgen.

Müller Geri (G, AG): Dieser Artikel ist jetzt schon etwas salopp präsentiert worden. Es geht hier nicht um eine Subvention, es steht nichts von einer Subvention drin; es geht auch nicht um eine weitere Erleichterung für die erneuerbaren Energien, sondern es geht hier um eine Bürgschaft bis zu maximal 50 Prozent. Schon allein in der Tatsache, dass ein Maximum von 50 Prozent vorgesehen wird, ist enthalten, dass jemand bestimmen wird, wie viel Prozent Bürgschaft die Anlage x oder die Anlage y bekommt. Es ist genau reguliert, bis wann diese Bürgschaft zurückbezahlt werden muss. Es geht hier also um eine minimale Abfederung der Hochrisiko-Situation bei Grossanlagen. Dazu gehören beispielsweise – sie sind hier explizit genannt – geothermische Anlagen, die ein Risikopotenzial beinhalten; ein Unternehmer oder eine Unternehmerin müsste hier eine gewisse Garantie haben, dass sich das überhaupt lohnt. Es geht dort also um eine mögliche Sicherung, weil die Sicherheit von solchen Anlagen im Vorfeld schwer abzuschätzen ist. Es wäre sehr gut, wenn dieser Artikel noch mit drin wäre, dann wären nämlich auch die grösseren Anlagen, nicht nur die kleinen Anlagen, abgesichert.
Ich bitte Sie also sehr, das zu unterstützen. Ich verweise Sie auch auf die entsprechenden Bürgschaften in anderen Ländern; sie wurden nicht missbraucht, sie wurden zweckgebunden angewendet. Es gibt dort nicht irgendein Loch, in dem sehr viel Geld verschwindet – im Gegenteil: Dank einer solchen Regelung konnte beispielsweise in Deutschland bei den Investitionen in solche Anlagen ein Boom ausgelöst werden. Das Geld, für das gebürgt wurde, ist sehr selten beansprucht worden.
Ich bitte Sie also sehr, den Antrag der Mehrheit zu unterstützen.

Messmer Werner (RL, TG): In diesem Artikel geht es um die Möglichkeit, speziell für die Geothermie mittels Bürgschaften günstiges Geld zur Verfügung zu stellen. Wir können davon ausgehen, dass die Geothermie eine grosse Zukunft hat. Bis dahin birgt sie aber auch recht grosse Risiken. Eine gute geothermische Erschliessung der Schweiz kann zur Versorgungssicherheit, speziell aber auch zur Reduktion von CO2 Wesentliches beitragen. Denn mit der Abwärme aus der Stromerzeugung dieser Anlagen können Ölheizungen ersetzt werden. Die Investitionen sind aber sehr hoch, und eine breitabgestützte Finanzierung mit möglichst günstigem Kapital ist erforderlich.
Der Weg über Bürgschaften bedeutet kein Neuland und belastet im vorliegenden Fall unseren Staat nicht. Das muss ich jetzt meinem Kollegen sagen: Bürgschaft ist alles andere als eine Subvention. Wichtig ist, dass Sie alle es wissen: Es geht hier um keinen Rappen Subvention. Alles andere ist eine falsche Behauptung. Im Antrag der Mehrheit geht es nicht um staatliche Mittel. Es geht nicht um eine Staatsgarantie, sondern nur um die Möglichkeit, dass unser Netzbetreiber Bürgschaften freiwillig gewähren und allfällige Verluste dann auf dem Hochspannungsnetz durch Zuschläge kompensieren kann. Es ist wichtig, dass wir diesen Unterschied erkennen. Diese Möglichkeit schafft eine wesentliche Steigerung der Finanzierungssicherheit und somit die Bereitschaft, speziell in die Geothermie zu investieren.
Ich bitte Sie, diesem Artikel zuzustimmen.

La présidente (Meyer Thérèse, présidente): Le groupe UDC communique qu'il soutient la proposition de la minorité.

Riklin Kathy (C, ZH): Die CVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag der Mehrheit, den ich ja persönlich in der Kommission eingebracht habe. Die Geothermie ist eine Energie der Zukunft, und bekanntlich sind Geothermiebohrungen sehr kostenintensiv, das Resultat ist aber eben nicht unbedingt sicher. Wenn wir diese Bürgschaften hier jetzt nicht in diesem Gesetz drinhaben, behindern wir auch eine zukunftsweisende Möglichkeit in der Energieproduktion, die eben dringendst Fördermittel für die Risikoabsicherung braucht.
Darum bitte ich Sie, auch im Namen der CVP-Fraktion, diesem Artikel zuzustimmen und den Antrag der Minderheit Theiler abzulehnen.

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Auch wir unterstützen den Antrag der Mehrheit. Ich möchte dazu noch zwei Dinge sagen:
1. Die Bürgschaften sind auf 50 Prozent begrenzt. Das heisst, es braucht einen Financier, der die restlichen 50 Prozent aufbringt. Man kann nicht einfach irgendwo Geld holen und Löcher für die Geothermie bohren, sondern mit 50 Prozent steht man selber in der Kreide.
2. Wir operieren bei den erneuerbaren Energien ausschliesslich mit Vergütungen pro eingespeiste Kilowattstunde. Aber bei der Geothermie haben wir das Risiko, dass sich das Gestein für das Reservoir nicht eignet. Deshalb sind hier eben grosse Vorinvestitionen für Sondierbohrungen nötig, die man in allen anderen Technologien in dieser Art nicht hat. Die Geothermie ist neben der Wasserkraft die grösste Ressource in der Schweiz. Sie kann nur vorwärts kommen, wenn dieses «Sondierrisiko» in einer Art und Weise mitgetragen wird, wie sie gesetzlich schon einmal verankert war, nämlich zwischen 1985 und 1995.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Sie verstehen jetzt vielleicht, warum ich beim Eintreten gesagt habe, ich könne den bundesrätlichen Entwurf erst dann preisgeben, wenn die Mehrheit tel quel auch tatsächlich durchkomme. Sie ist vorher durchgekommen, aber jetzt liegt bereits wieder ein Antrag vor, auf ein Element zu verzichten, nämlich auf die vorgeschlagenen Bürgschaften. Diese sind aber ein Bestandteil der Arbeit, die die Kommission in diesem Zusammenhang gemacht hat und die mich vorher zu diesem Freudentaumel animiert hat, in dem ich ausnahmsweise eine Kommission dermassen gelobt habe. Das wurde mit ausgelöst durch die Idee von Bürgschaften. Bürgschaften sind, wie Herr Messmer zu Recht gesagt hat, überhaupt keine Subventionen, sondern sie sind im Gegenteil eine Fortsetzung unserer Idee von freiwilligen Massnahmen.
Ich ersuche Sie sehr, auch jetzt der Mehrheit der Kommission zu folgen.

Lustenberger Ruedi (C, LU), für die Kommission: Die Kommission hat in ihren Beratungen dem Teil Geothermie eine ganz besondere und spezielle Aufmerksamkeit geschenkt. Wir haben uns sehr lange darüber orientieren lassen, weil die Mehrheit der Kommission überzeugt ist, dass die Geothermie für die Schweiz im Stromerzeugungsbereich die eigentliche Zukunftstechnologie ist. Und weil sie eben sehr kapitalintensiv ist, bevor sie ans Netz gehen kann, ist es sinnvoll, dass die Möglichkeit gewährt wird, Bürgschaften zu leisten. In Anbetracht der Situation ist es sicher gescheiter, wenn diese Bürgschaften durch den ganzen Verbund der Stromwirtschaft geleistet werden und nicht vom Bund. Deshalb bitte ich Sie: Glauben Sie an diese Zukunftstechnologie, aber machen Sie diesen Sprung in Ihren Überlegungen, und seien Sie grosszügig – es lohnt sich.
Stimmen Sie der Mehrheit zu.

Christen Yves (RL, VD), pour la commission: Vous l'avez compris, l'article 28ter faisait partie de la conception globale de la promotion des énergies renouvelables sur une base volontariste. Le rapporteur de la commission l'a dit, c'est une technologie d'avenir, on ne peut pas laisser tomber la géothermie.
Je vous prie donc de faire ce dernier effort et d'adopter cette disposition de la majorité de la commission pour que le paquet soit complet.

Wäfler Markus (E, ZH): Eine Frage an die Kommissionssprecher: Wir haben hier eine Kann-Formulierung. Wer entscheidet, ob eine solche Bürgschaft zugesprochen wird oder nicht? Oder öffnen wir hier eine Türe für ein Jekami-Abenteuer?

Christen Yves (RL, VD), pour la commission: Je pense pouvoir dire qu'il existe un certain nombre d'institutions et d'offices compétents, placés sous la responsabilité du Conseil fédéral. De plus, c'est dans le cadre de ses compétences et dans l'ordonnance qu'on pourra régler ce problème.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 04.083/2357)
Für den Antrag der Mehrheit .... 110 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 58 Stimmen

Ziff. II
Antrag der Kommission
Abs. 1
Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.
Abs. 2
Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

Ch. II
Proposition de la commission
Al. 1
La présente loi est soumise au référendum facultatif.
Al. 2
Le Conseil fédéral fixe la date de l'entrée en vigueur.

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 04.083/2358)
Für Annahme des Entwurfes .... 124 Stimmen
Dagegen .... 24 Stimmen

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss Brief an die eidgenössischen Räte
Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

04.3008

Motion Kohler Pierre. 2012. Nationalstrassen fertig gestellt!
Motion Kohler Pierre. 2012. Les routes nationales sont achevées

Einreichungsdatum 01.03.04
Date de dépôt 01.03.04
Nationalrat/Conseil national 21.09.05

Kohler Pierre (C, JU): Je suis un peu pris de court, mais en fait ma demande est très simple. En 1958, le peuple suisse décidait de construire un réseau de routes nationales; 47 ans après, il n'est toujours pas terminé. Mon objectif, c'est justement d'en fixer un, en l'occurrence que ce réseau soit terminé en 2012.
Il s'agira donc de mettre les moyens financiers à disposition pour terminer ce réseau de routes nationales. Nous pouvons le faire, puisque nous savons qu'avec les différentes taxes prélevées auprès des automobilistes, nous avons des réserves jusqu'à environ 4 milliards de francs.
Je vous demande donc d'adopter cette motion et je vous en remercie.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ich habe mich kürzlich ganz im Sinne meiner Überzeugung für den Ausbau unserer Infrastrukturen eingesetzt. Sie haben das Echo darauf vielleicht gehört. Ich muss Ihnen einfach sagen: Im Entlastungsprogramm 2003 wurden allein im Nationalstrassenbau 80 Millionen Franken gekürzt. Das Entlastungsprogramm 2004 sieht Kürzungen von 88 Millionen für das Jahr 2006 bzw. von 100 Millionen für das Jahr 2007 vor. Daraus ergeben sich zwangsläufig Verzögerungen in der Fertigstellung. Nach dem gültigen langfristigen Bauprogramm werden so die letzten Teilstrecken etwa im Jahre 2020 in Betrieb genommen.
Die Fertigstellung kann einerseits wegen der beschriebenen Finanzlage nicht beschleunigt werden. Eine massive Aufstockung der Mittel würde andererseits die mit den Entlastungsprogrammen beabsichtigte Gesundung der Bundesfinanzen unterlaufen. Meines Erachtens können Sie diese Motion jetzt nicht annehmen und müssen es bei diesen Sparprogrammen belassen. Es ist also ein Entweder-oder. Wenn Sie konsequent sind, müssen Sie diese Motion ablehnen, so gerne ich es hätte, dass das Nationalstrassenprogramm sofort beendet würde – auch wenn es noch ein paar andere Infrastrukturaufgaben gäbe, die mir noch mehr am Herzen liegen, z. B. der Agglomerationsverkehr; dort werde ich demnächst mit einer Vorlage an Sie gelangen.

La présidente (Meyer Thérèse, présidente): Le Conseil fédéral propose de rejeter la motion.

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Motion .... 88 Stimmen
Dagegen .... 61 Stimmen

Schluss der Sitzung um 18.35 Uhr
La séance est levée à 18 h 35

Zehnte Sitzung – Dixième séance

Dienstag, 3. Oktober 2006
Mardi, 3 octobre 2006

08.00 h

04.083

Stromversorgungsgesetz und Elektrizitätsgesetz. Änderung

Loi sur les installations électriques et loi sur l'approvisionnement en électricité. Modification

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 03.12.04 (BBl 2005 1611)
Message du Conseil fédéral 03.12.04 (FF 2005 1493)
Nationalrat/Conseil national 20.09.05 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 21.09.05 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 21.09.05 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 03.10.06 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 04.10.06 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 05.10.06 (Fortsetzung – Suite)

Präsident (Büttiker Rolf, Präsident): Wir kommen zum ersten Geschäft. Der Stecker wird eingesteckt; der Ständerat kommt unter Strom. *(Heiterkeit)*

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Ob das das erste oder das einzige Geschäft am heutigen Tag ist, hängt von Ihnen ab.
Der vorliegende Gesetzentwurf hat eine längere Vorgeschichte. Nachdem das Elektrizitätsmarktgesetz, das EMG, am 22. September 2002 durch das Volk abgelehnt worden ist, haben Entwicklungen innerhalb und ausserhalb der Schweiz die Notwendigkeit eines neuen Anlaufs zur gesetzlichen Regelung der Strommarktliberalisierung deutlich gemacht. Der freie Netzzugang durch Dritte im Inland ist durch das Bundesgericht, gestützt auf das Kartellrecht, im Jahre 2002 anerkannt worden – im Bundesgerichtsentscheid 129 II 497. Das allgemeine Kartellrecht ist nicht für den geordneten Übergang vom geschlossenen zum offenen Netzzugang konzipiert. Daher sind entsprechende spezialgesetzliche Regelungen zu erlassen, und diese finden sich im Entwurf zum Stromversorgungsgesetz (StromVG).
Der grenzüberschreitende Stromhandel wird in Europa liberalisiert. Mit der EU-Richtlinie 2003/54/EG wird der EU-Elektrizitätsbinnenmarkt etabliert und mit der EU-Verordnung EG 1228/2003 der grenzüberschreitende Stromhandel geregelt. Da die Schweiz ein wichtiges Stromtransitland und eine wichtige Stromhandelsdrehscheibe in Europa ist, müssen schweizerische Regeln geschaffen werden, die als Grundlage dienen können, unsere Stellungen im europäischen Elektrizitätsmarkt auf dem Vertragswege zu erhalten. Ursprünglich erwartete man rasche Verhandlungen mit der EU, weswegen jener Teil der Revision, welche den grenzüberschreitenden Stromhandel betraf, als Revision des Elektrizitätsgesetzes (EleG) vorgezogen werden sollte.
Ausserdem soll mit dieser Vorlage ein Beitrag an die Förderung der erneuerbaren Energien geleistet werden, weshalb uns auch eine Revision des Energiegesetzes (EnG) vorliegt. Der Bundesrat hat den Entwurf am 3. Dezember 2004 verabschiedet. Der Nationalrat, der Erstrat, hat seine Beschlüsse mit Abweichungen vom Bundesrat am 21. September 2005 gefasst. Ihre Kommission hat die Beratungen am 24. Oktober 2005 aufgenommen. Die Gesamtkommission hat die Vorlage an zwölf Sitzungstagen, eine Subkommission hat sie an vier Sitzungstagen vorberaten. Zu zwei Regelungskomplexen hat die Kommission Vernehmlassungen durchgeführt: Bei den Kantonen ist eine Vernehmlassung zu neuen Bestimmungen im Bereich der Energieeffizienz der elektrischen Geräte und im Gebäudebereich durchgeführt worden; bei den Kantonen und bei weiteren interessierten Kreisen ist eine Vernehmlassung über die sogenannte nationale Netzgesellschaft durchgeführt worden. Diese Vernehmlassungen dauerten von Mitte April bis Mitte Juli, womit ein Teil der langen Dauer der Behandlung durch Ihre Kommission erklärt ist.
Die Kommission legt Ihnen heute, abweichend von Bundesrat und Nationalrat, eine einzige Vorlage vor, welche das Stromversorgungsgesetz und das Energiegesetz umfasst. Das EleG hingegen unterbreitet die Kommission dem Rat heute nicht. Ursprünglich war, wie bereits gesagt, die Revision des EleG vom Bundesrat als «Schnellboot» gedacht. Er wollte die Transitfrage im Hinblick auf ein bilaterales Stromabkommen mit der EU möglichst schnell geregelt haben. Die Revision des EleG enthielt alle hierfür notwendigen gesetzlichen Bestimmungen. Diese sind deckungsgleich auch im Stromversorgungsgesetz enthalten, das Ihnen heute vorliegt. Das Schnellboot EleG hat seinen Charakter und seine Funktion verloren, denn die erwartete Dringlichkeit ist heute nicht mehr gegeben.
Die bilateralen Verhandlungen starten voraussichtlich erst in diesem Herbst. Die EU muss zuerst noch das Verhandlungsmandat verabschieden. Ihre Kommission schlägt deshalb das StromVG als Basis für das Stromabkommen mit der EU vor. Damit braucht es das EleG nicht mehr. Die Kommission möchte damit aber auch der Gefahr des Auseinanderdividierens der verschiedenen Vorlagen entgegentreten. Die Kommission hat das EleG zu Ende beraten, behält es aber aus den genannten Gründen in der Kommission. Gegebenfalls wird sie nach Inkrafttreten des StromVG und des revidierten EnG dem Rat den Antrag zu stellen haben, auf das EleG nicht einzutreten.
Auch bezüglich des Energiegesetzes hat sich die Kommission für einen anderen Weg als der Nationalrat entschieden. Wie vom Bundesrat in der Botschaft bereits vorgeschlagen, so sieht auch die Kommission das EnG als integrierenden Bestandteil des StromVG. Auch hier sollen die beiden Vorlagen nicht gegeneinander ausgespielt werden können. Die Revision des EnG ist damit im Anhang des StromVG geregelt. Die Entscheidung, ob er dieses Vorgehen übernehmen will oder nicht, liegt beim Rat.
Nachfolgend gebe ich Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Punkte des neuen StromVG und der EnG-Revision.
Zum StromVG: Der erste wesentliche Regelungsbereich des StromVG ist die Marktöffnung. Ihre Kommission befürwortet die Marktöffnung. Sie will aber eine Öffnung in zwei Schritten. In einer ersten Phase soll die Marktöffnung nur für energieintensive Betriebe und für alle Elektrizitätsversorgungsunternehmen erfolgen. Wir arbeiten bei der Abgrenzung der zutrittsberechtigten Endverbraucher mit einem Schwellenwert, den wir wie der Nationalrat bei 100 Megawattstunden pro Jahr angesetzt haben. Nach fünf Jahren erhalten in der zweiten Phase auch die weniger stromverbrauchenden Betriebe inklusive der Haushalte den freien Netzzugang.
Der Übergang zu dieser vollen Marktöffnung muss aber entgegen der Fassung des Nationalrates über einen referendumspflichtigen Bundesbeschluss erfolgen. Hier ist Ihre Kommission von der Fassung des Nationalrates abgewichen und hat sich dem Bundesrat angeschlossen, weil sie das fakultative Referendum für die volle Marktöffnung aus abstimmungspolitischen Gründen für unverzichtbar hält: Der Ausschluss eines zweiten Referendums wäre für die Gewinner der EMG-Abstimmung Anlass, gegen das StromVG das Referendum zu ergreifen. Solche Hahnenkämpfe sollten wir unterlassen.

Die Kommission ist aber auch für eine kontrollierte Öffnung. Das heisst: starker Regulator, diskriminierungsfreier Zugang, kontrollierte Netznutzungstarife und Gewährleistung der Versorgungssicherheit. Für die Haushalte und Kleinverbraucher besteht auch nach fünf Jahren kein Zwang zum Markt. Sie haben nach wie vor die Möglichkeit, bei ihrem bisherigen Versorger zu bleiben und von der bewährten Versorgungsgarantie zu profitieren. Wir nennen das das «Wahlmodell abgesicherte Stromversorgung».
Zur Netzgesellschaft: Ihre Kommission hat sich ausgiebig mit der Frage der Netzgesellschaft befasst und eine Subkommission eingesetzt mit dem Auftrag, die Frage zu untersuchen, ob der Betrieb des Übertragungsnetzes und das Eigentum daran in einer Hand zusammengefasst werden sollen. Die Subkommission bejahte diese Frage, was zum Konzept der nationalen Netzgesellschaft führte. Die Subkommission war darüber hinaus auch der Ansicht, dass die Netzgesellschaft nicht den Überlandwerken, sondern den Eigentümern der Überlandwerke direkt – also den Kantonen, Gemeinden und anderen – gehören soll; und nebst diesen natürlich auch den Eigentümern jener kleineren Werke, die ebenfalls Übertragungsnetze in die nationale Netzgesellschaft einzubringen haben, zum Beispiel die Rätia Energie AG.
Diese Konzeption, welche als «Modell Schweiger» bekanntgeworden ist, stiess bei einer grossen Mehrheit der Kantone und bei den Überlandwerken auf erbitterte Opposition. Dies führte uns zum «Modell Escher», das Ihnen heute vorliegt und folgende Charakteristik aufweist: Das Übertragungsnetz wird ab Inkrafttreten des Gesetzes von einer unabhängigen Betreibergesellschaft koordiniert. Es ist davon auszugehen, dass Swissgrid, welche diese Koordinationsaufgabe wahrnehmen wird, noch in diesem Jahr den operativen Betrieb aufnehmen wird. Die Überlandwerke führen auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes eine rechtliche und organisatorische Entflechtung der Übertragungsnetzbereiche durch. Die Überlandwerke müssen ihre Netze in eine eigene Aktiengesellschaft einbringen. Die Bildung von Holdingstrukturen ist dabei erlaubt. Dies entspricht so weit auch dem Modell des Bundesrates und des Nationalrates. Anschliessend müssen die rechtlich entflochtenen Eigentumsgesellschaften – Atel-Netz AG, BKW-Netz AG, CKW-Netz AG usw. – innerhalb von fünf Jahren zur Betreibergesellschaft, zur gesamtschweizerischen Netzgesellschaft fusioniert werden, die Eigentümerin des Übertragungsnetzes ist.
Die Netzgesellschaft muss sicherstellen, dass ihr Kapital direkt oder indirekt mehrheitlich Kantonen und Gemeinden gehört. Ferner haben Kantone, Gemeinden und schweizerisch beherrschte Elektrizitätsversorgungsunternehmen ein gesetzliches Vorkaufrecht für die Aktien der Netzgesellschaft. Schliesslich dürfen die Anteile der Netzgesellschaft nicht an der Börse kotiert sein. Zur Gewährleistung der Unabhängigkeit der Gesellschaft hat die Kommission auch für die Zusammensetzung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung Vorgaben gemacht.
Die Kommission will mit ihrem Vorschlag drei wesentliche Ziele erreichen: erstens eine Erhöhung der Versorgungssicherheit durch eine bessere Abstimmung von Investitionsentscheidungen und operativem Betrieb, zweitens eine Erhöhung der Effizienz beim Netzbetrieb durch den Wegfall von Schnittstellen und komplizierten Vertragswerken und drittens die Wahrung der Unabhängigkeit vor allem gegenüber dem Ausland.
Eine Frist von fünf Jahren zwischen dem Inkrafttreten des Gesetzes und dem Entstehen der neuen nationalen Netzgesellschaft ist nach Auffassung Ihrer Kommission ausreichend.
Ich komme zum Energiegesetz: Die Kommission hat sich klar für eine Förderung der erneuerbaren Energien ausgesprochen.
Zu den Förderzielen: Beim Förderziel für die erneuerbaren Energien hat sich die Kommission dem Nationalrat angeschlossen und ein absolutes Ziel von mindestens plus 5400 Gigawattstunden bis zum Jahr 2030 formuliert. Die Kommission will aber die Wasserkraft stärker fördern, als es Bundesrat und Nationalrat wollen, und hat eine Steigerung der Produktion der Wasserkraft um 2700 Gigawattstunden bis zum Jahr 2030 beschlossen. Nationalrat und Bundesrat waren für eine Stabilisierung.
Die von Ihrer Kommission beschlossene primäre Massnahme zur Erreichung dieser Ziele ist die Einspeisevergütung. Das vom Nationalrat noch teilweise favorisierte Modell der Ausschreibung für grosse Wasserkraft- und Energieeffizienzmassnahmen hat die Kommission fallengelassen. Falls sich allerdings abzeichnen sollte, dass die vorgegebenen Ziele nicht erreicht werden können, kann der Bundesrat ab dem Jahr 2016 das Quotenmodell mit Zertifikatehandel zuschalten. Dabei handelt es sich um verpflichtende Vorgaben an die Elektrizitätsversorgungsunternehmungen für die Lieferung von Strom aus erneuerbaren Energien.
Zur Einspeisevergütung: Das von Ihrer Kommission vorgeschlagene Modell beinhaltet folgende Elemente: Von der Einspeisevergütung profitieren alle erneuerbaren Energien inklusive der Wasserkraftwerke bis 10 Megawatt installierter Leistung. Um einen Investitionsstau zu verhindern, fallen auch Anlagen, die bereits am 1. Januar 2006 in Betrieb genommen worden sind, unter die Einspeisevergütung. Die Zubaumengen für teure Technologie wie z. B. Fotovoltaik sollen periodisch beschränkt werden. Die Einführung eines maximalen Kostenplafonds von 0,5 Rappen auf der Kilowattstunde Endenergieverbrauch pro Jahr heisst konkret, dass die Einspeisevergütung die Stromkonsumenten jährlich maximal rund 270 bis 275 Millionen Franken kosten wird; bei 60 000 Gigawattstunden wären es dann 300 Millionen.
Gemäss dem vom BFE vorgelegten Modell soll aber der maximale Kostenplafond erst ungefähr ab dem Jahre 2015 erreicht werden. Zudem hat die Kommission eine maximale Obergrenze für die Vergütung im Einzelfall festgelegt, nämlich den dreifachen Marktpreis. Wenn Sie von einem Marktpreis von 8 Rappen ausgehen, sind das im Maximum 24 Rappen. Für die stromintensiven Betriebe haben wir eine Entlastung vorgesehen. Damit ihre Standortvorteile nicht allzu stark stromseitig beeinträchtigt werden, werden sie von der Überwälzung des Zuschlages von 0,5 Rappen pro Kilowattstunde befreit.
Schliesslich hat die Kommission noch eine angemessene Übergangsregelung für jene Anlagen beschlossen, welche Abnahmeverträge im Rahmen des heute geltenden Artikels 7, des sogenannten «15-Räpplers», haben. Diese Anlagen sollen weiterhin bis zum 31. Dezember 2025 ihre Entschädigung von 15 Rappen erhalten. Für Wasserkraftwerke gilt eine Frist bis zum 31. Dezember 2035; ab diesem Datum fallen diese Werke unter den neuen Artikel 7 und erhalten eine marktkonforme Entschädigung.
Zu den Effizienzmassnahmen: Die Kommission möchte ferner, dass auch im Bereich der Energieeffizienz sowohl vom Bund als auch von den Kantonen mehr unternommen wird. Sie hat denn auch ein Effizienzziel sowie zusätzliche Effizienzmassnahmen ins Energiegesetz aufgenommen. Die Kantone haben sich in der Vernehmlassung kritisch gegen Eingriffe des Bundes in ihren Kompetenzbereich, den Gebäudebereich, ausgesprochen. Die von der UREK Ihres Rates beschlossenen Gesetzgebungsaufträge nehmen Rücksicht auf die verfassungsmässige Kompetenzordnung, sind aber dennoch eine deutliche Aufforderung an die Kantone – von denen die meisten ihre Hausaufgaben bereits gemacht haben –, den Effizienz- und Sparanliegen noch grösseres Gewicht beizumessen.
Ich komme zum Schluss mit einer Würdigung: Der vorliegende Entwurf ist nötig und geeignet, um durch den Erlass spezialgesetzlicher Regeln ein kartellrechtlich induziertes Chaos im Netzzugang zu verhindern, um die Stellung der Schweiz im internationalen Stromhandel zu wahren und zu stärken und um durch die Förderung erneuerbarer Energien einen Beitrag an eine umweltgerechte Energieversorgung zu leisten. Der Entwurf zieht die Konsequenzen aus dem Scheitern der EMG-Vorlage, indem er die Marktöffnung für die kleinen Strombezüger in einem zweiten Schritt vollziehen will und dabei dem Volk nochmals die Gelegenheit gibt, zu entscheiden, ob es bei der ersten Phase bleiben soll oder ob

die zweite Phase der Marktöffnung eingeleitet werden kann; indem er auch in der zweiten Phase den kleinen Strombezügern, insbesondere den Haushalten, die Möglichkeit lässt, die Freiheit des Marktes nicht zu wählen, damit beim territorial zuständigen Versorger zu bleiben und damit nicht nur einen Anschluss, sondern auch eine Stromlieferungsgarantie zu geniessen; und indem er mit einer subsidiären Zurückhaltung Normen aufgestellt hat, die den Bund ermächtigen, bei entsprechender Gefährdungslage Massnahmen zur Sicherstellung der Stromversorgung des Landes zu ergreifen.
Der vorliegende Entwurf kann allerdings die Stromversorgung nur im Netzbereich sichern – im Produktionsbereich nur mit Einschränkungen. Die drohende Energielücke wird man mit diesem Gesetz kaum schliessen können. Die Energiesparmassnahmen, welche im EMG vorgesehen sind, werden dazu einen Beitrag leisten, das Problem aber nicht lösen. Wenn wir die Strom- und Energielücke nicht komplett von Importen decken lassen wollen, ist der Zubau weiterer Energien notwendig. Der Zubau erneuerbarer Energien ist im Bereich der sogenannten neuen erneuerbaren Energien ein Tropfen auf den heissen Stein. Der Zubau der übrigen Energien, die wirklich zur Lückenschliessung beitragen können, begegnet einer erheblichen Skepsis, weil diese Energien mit bestehenden Zielsetzungen verschiedener Gesetze – Umweltschutzgesetz, Gewässerschutzgesetz, Natur- und Heimatschutzgesetz, Raumplanungsgesetz – kollidieren oder wie die Kernkraft existenzielle Ängste auslösen.
Die Ihnen heute präsentierte Vorlage steht auf dem Boden einer Energiephilosophie, welche beim Bau von Energieproduktionsanlagen von der Einhaltung der bestehenden Gesetze ausgeht. Wir haben im Rahmen dieser Revision, zugunsten einer leichteren Erstellung neuer und eines einfacheren Ausbaus bestehender Energieproduktionsanlagen, keine Relativierung anderer Gesetze vorgeschlagen. Diese Fragen werden noch auf uns zukommen, und zwar sehr bald.
Ich möchte dem Bundesrat und dem Bundesamt für Energie, namentlich den Herren Steinmann, Kaufmann, Tami, Bacher und Bhend, unserem Sekretariat, Frau Stauffer und Herrn Jeanneret, sowie den Cass-Stipendiaten Frau Gehrig und Herrn Rutschmann für die ausgezeichnete Unterstützung danken und allen Kommissionsmitgliedern, insbesondere auch den Mitgliedern der Subkommission, für ihre grosse Arbeit.
Im Namen der einstimmigen Kommission beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten.

Hofmann Hans (V, ZH): Ich erlaube mir, zum Eintreten einige generelle Gedanken zu äussern, ohne auf die Details der vorgeschlagenen Lösungen einzugehen. Das wird unser Kommissionspräsident dann in der Detailberatung kompetent und wo nötig auch umfassend tun. Vor fast genau sechs Jahren, am 4. Oktober 2000, haben wir in unserem Rat die Beratung des Elektrizitätsmarktgesetzes, des EMG, in Angriff genommen. Vieles, was damals gesagt wurde, gilt heute noch genauso. Nach Abschluss der damaligen Beratung wurde das erwartete Referendum ergriffen, und infolge der unheiligen Allianz zwischen den politischen Opponenten und den viel zu vielen kleinen Endversorgern in unserem Lande wurde das EMG in der Volksabstimmung vom 22. September 2002 schliesslich abgelehnt.
Unsere Kommission verfolgte einhellig das Ziel, dass es nicht noch einmal einen solchen Schiffbruch geben darf. Das erklärt Ihnen sicher auch einige Kompromisse, auf die wir uns geeinigt haben. Es ist nun aber höchste Zeit, dass das, was europaweit vollzogen oder im Vollzug begriffen ist, auch für unsere Energieversorgungsunternehmen endlich Tatsache wird, nämlich der Wechsel vom Monopol zum Markt. Damit soll auch in unserem Lande ein neues Stromzeitalter beginnen, dasjenige des Wettbewerbs. Ziel einer jeden Liberalisierung ist es, durch mehr Wettbewerb eine Erhöhung der Effizienz und damit tiefere Preise zu erreichen. Entscheidend für die gesamte schweizerische Elektrizitätswirtschaft ist, dass für diese Marktöffnung faire politische Rahmenbedingungen gesetzt werden. Diesem Umstand haben wir Rechnung getragen. Die Marktöffnung soll in zwei Schritten erfolgen: zuerst für die Grossverbraucher und erst später für die KMU und die Haushalte.
Für Letztere besteht – der Präsident hat darauf hingewiesen – nach fünf Jahren die Wahlmöglichkeit, bei ihrem jetzigen Stromversorgungsunternehmen zu bleiben und damit auf den Netzzugang zu verzichten oder Strom auf dem freien Markt zu beziehen. Wer bei seinem bisherigen Stromversorger bleibt, erhält dafür Sicherheit, denn für diesen besteht dann eine gesetzliche Versorgungspflicht.
Die Liberalisierung im Elektrizitätssektor wird die Elektrizitätsbranche grundsätzlich verändern. Die Produktionsseite wird durch diese Wettbewerbssituation unter einen Preisdruck geraten. Dieser Preisdruck wird anhalten, solange noch europaweit ein Stromüberschuss besteht. Es gilt aber auch sicherzustellen, dass bei einer europaweiten Stromverknappung rechtzeitig Massnahmen getroffen werden oder getroffen werden müssen, damit auch dann eine sichere Versorgung von Wirtschaft und Bevölkerung mit elektrischer Energie gewährleistet ist. Im Gegensatz zu den fossilen Energien kann sich unser Land mit elektrischer Energie ja selber versorgen. Eine möglichst umweltfreundliche Produktion soll zu diesem Versorgungsziel beitragen.
Mit der gleichzeitigen Änderung des Energiegesetzes sollen dazu die erneuerbaren Energien – und in Abweichung zum Nationalrat insbesondere die Wasserkraft – gefördert werden. Wir haben das vom Nationalrat beschlossene Förderziel von 5400 Gigawattstunden zusätzlicher erneuerbarer Energien übernommen, mussten uns aber überzeugen lassen, dass mit der vom Erstrat beschlossenen Förderabgabe von höchstens 0,3 Rappen dieses Ziel bis 2030 nicht zu erreichen ist. In diesem Fall gibt es nur zwei Möglichkeiten: Entweder man passt das Ziel nach unten an – eine Senkung auf etwa 3200 Gigawattstunden wäre nötig gewesen –, oder man erhöht die maximale Förderabgabe. Unsere Kommission hat sich für Letzteres entschieden. Wir haben dann in der Detailberatung zu beschliessen, wie dies genau geschehen soll.
Eine Kommissionsminderheit will Bund, Kantone und Wirtschaft auch im Energiegesetz dazu verpflichten, bei einer sich abzeichnenden Stromverknappung rechtzeitig die nötigen Massnahmen zu treffen, um die Versorgung unseres Landes mit genügend elektrischer Energie sicherzustellen. «Rechtzeitig» heisst heute eigentlich: schon sehr bald. Das kann auch heissen, dass wir auf Kernenergie nicht verzichten können und dass ein Kernkraftwerk am Ende seiner Lebensdauer durch ein neues und leistungsfähigeres ersetzt werden muss. Wie lange es aber dauert, bis ein neues Kernkraftwerk realisiert ist, brauche ich Ihnen nicht zu sagen. Sollte der Förderung der Wasserkraft und der sogenannt neuen erneuerbaren Energien – grosse Hoffnung ruht hier vor allem auf der Geothermie – nicht der erhoffte Erfolg beschieden sein, sind zur Überbrückung eines sich abzeichnenden Versorgungsengpasses auch Kombikraftwerke mit Gasturbinen ins Auge zu fassen. Entsprechende Planungen hat die Elektrizitätswirtschaft ja bereits an die Hand genommen. Hier stellt sich aber sofort die Frage der CO2-Problematik. Oder ganz einfach gefragt: Hat die sichere Stromversorgung unseres Landes Vorrang, oder ist es die fristgerechte Erreichung der CO2-Ziele gemäss Kyoto-Protokoll? Das ist letztlich eine politische Frage, die schon sehr bald beantwortet werden muss. Für mich hat das Erstere, nämlich die Versorgungssicherheit, klar Vorrang.
Unsere Kommission hat auch einen Weg gesucht, damit im Interesse einer allzeit gesicherten Versorgung das Übertragungsnetz in schweizerischen Händen bleibt. Die Lösung, die nun vorgeschlagen wird, kann dies gewährleisten. Die Netzgesellschaft soll im Gegensatz zur Fassung des Nationalrates das Netz nicht nur betreiben, sondern innert einer angemessenen Frist auch dessen Eigentümerin werden. Die Überlandwerke wehren sich zwar teilweise dagegen. Aber in persönlichen Gesprächen mit Vertretern der Werke hört man auch immer mehr die Meinung, dass die Zusammenführung von Betrieb und Eigentum eigentlich die richtige Lösung sei.

Wir überlassen es ja den heutigen Eigentümern, diese Zusammenführung in eigener Regie zu bewerkstelligen.
Die Kosten der Stromverteilung in der Schweiz sind im Vergleich zu Europa zu hoch, dies vor allem auch wegen der über tausend Klein- und Kleinstverteiler in unserem Land. Es wird dabei auf verschiedensten Stufen über indirekte Steuern mitverdient. Für solche finanziellen Abschöpfungen bzw. Monopolrenten bleibt aber in einem geöffneten Markt wohl nicht mehr viel Raum. Solche rein fiskalischen Preiszuschläge müssen den Stromkunden übrigens auf der Rechnung dann separat ausgewiesen werden.
Damit bläst mit der Marktöffnung nicht nur den Stromproduzenten, sondern auch den Stromverteilern ein rauer Wind ins Gesicht. In allen drei Bereichen – in der Produktion, beim Handel und in der Verteilung – wird es durch die Liberalisierung zu Umbrüchen kommen. Dieser Umstrukturierungsprozess – Zusammenschlüsse, Übernahmen, Beteiligungen – hat ja bereits begonnen. Wohin die Reise führt, zeigen die bereits liberalisierten Strommärkte im Ausland. Es findet dort ein unaufhaltsamer Konzentrationsprozess statt. In Deutschland beispielsweise gab es zur Zeit der Monopolsituation zehn grosse Stromversorgungsunternehmen. Heute – relativ kurze Zeit nach der Marktöffnung – sind es noch deren vier.
Die extreme Zerstückelung der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft wird deshalb auf die Dauer keinen Bestand haben. Nur wer über starke horizontale und vertikale Zusammenschlüsse die kritische Grösse erreicht, kann im geöffneten Markt erfolgreich bestehen. Chancen im Wettbewerb haben nur diejenigen Unternehmen, die den Kunden konkurrenzfähige Strompreise anbieten können. Der Wechsel vom Monopol zum Markt bedingt daher bei den Beteiligten auf allen Stufen eine grundlegende Neuorientierung.
Dieser Kurswechsel braucht etwas Zeit. Die teilweise noch in der Monopolsituation verhaftete Elektrizitätswirtschaft kann gerade auch wegen unserer föderalistischer Strukturen nicht von einem Tag auf den anderen auf ein neues Geleise gebracht werden. Mit der im Gesetz geforderten Zusammenführung von Netzbetrieb und Netzeigentum innert fünf Jahren wird aber ein erster wichtiger Schritt in diese Richtung getan; ein Schritt, der unsere Stromversorgungsunternehmen zwingt, ganz generell die bestehenden, noch auf dem Monopol basierenden Strukturen zu hinterfragen und sachgerechte konkurrenz- und marktfähige Lösungen zu finden. Ich denke dabei nicht an die Konkurrenz untereinander im eigenen Lande, sondern an die Konkurrenz aus dem Ausland. Nur mit gemeinsamen Strategien, mit weiteren Konzentrationen und Zusammenschlüssen ist unsere schweizerische Elektrizitätswirtschaft in der Lage, im harten Wettbewerb auf dem freien europäischen Strommarkt zu bestehen und grössere Beteiligungen oder Übernahmen durch die starken und viel grösseren ausländischen Stromversorgungsunternehmen abzuwehren.
Die erfolgreiche Behauptung unserer einheimischen Elektrizitätswirtschaft als Ganzes muss für die Marktöffnung das Ziel von uns allen sein. Deutlich spürbar leitete dieses übergeordnete Ziel die Beratungen der Kommission. Wir sind denn auch überzeugt, mit dem vorliegenden Gesetz eine gute Ausgangslage für den freien Wettbewerb zu schaffen, und wir können, so hoffen wir, die Versorgung unseres Landes mit einheimischer Energie nachhaltig sicherstellen.
In diesem Sinne bitte ich Sie, auf das Stromversorgungsgesetz einzutreten und in der Detailberatung in aller Regel den Anträgen der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Inderkum Hansheiri (C, UR): Aus der Zweckbestimmung des StromVG ergibt sich, dass die Voraussetzungen für eine sichere, nachhaltige und wettbewerbsorientierte Versorgung mit Elektrizität geschaffen werden sollen. Das StromVG und das Energiegesetz als sein wichtigster Anhang sind somit offensichtlich in die verfassungsmässigen Vorgaben für die Energiepolitik eingebettet, so namentlich in den sogenannten Energieartikel, Artikel 89 der Bundesverfassung. Gemäss dieser Bestimmung steht die Energieversorgung auf drei Säulen und hat den folgenden Zielen zu genügen: Sie muss erstens ausreichend und sicher, zweitens wirtschaftlich und drittens ökologieverträglich sein. Diesen Zielen dienen insbesondere die folgenden Massnahmen: zunächst diversifizieren, das heisst breit fächern, damit einseitige Abhängigkeiten nach Möglichkeit vermieden werden können; sodann Wettbewerb im Elektrizitätsmarkt nicht nur zur Senkung der Energiepreise, sondern zur Steigerung der Qualität in der Energieversorgung; dann Energiesparen, und dies nicht nur aus finanziellen Gründen, sondern vor allem zur Schonung von Ressourcen und der Umwelt; und schliesslich Erforschen und Unterstützen von neuen Technologien für die Energiegewinnung, aber auch für das Sparen von Energien.
Ich möchte nun versuchen, diese Vorlagen, über die wir heute debattieren und zu denen wir Beschluss fassen werden, vor allem nach Massgabe dieser Ziele und Massnahmen der von der Verfassung vorgegebenen Energiepolitik zu beurteilen, wohl wissend, dass das StromVG und das EnG bei weitem nicht die einzigen Gesetze sind, die der Ausführung des Energieartikels dienen, sondern da besteht bekanntlich ein ganzer Kranz von Gesetzen und weiteren Erlassen.
Zur ersten Zielsetzung, «ausreichend und sicher»: Auch für mich ist klar, dass wir, wie schon Kollege Hofmann und der Kommissionspräsident gesagt haben, ab dem Zeitraum von etwa 2020/30 aufgrund des Auslaufens der Verträge mit der EDF und des schrittweisen Wegfalls der Kernenergie in eine – ich würde sagen – massive Versorgungslücke geraten werden. Dies wird durch das StromVG und die Revision des EnG nicht zu verhindern sein. Die Gretchenfrage «Wie hast du's mit der Kernenergie?» – und zwar nicht nur auf dem Papier, sondern effektiv –, aber auch die Frage «Wie hast du's mit der CO2-Problematik?» werden sich schon recht bald stellen, ja stellen müssen.
Einen wichtigen Beitrag zur Zielsetzung «ausreichend und sicher» wird die Ausgestaltung der nationalen Netzgesellschaft leisten. Es erscheint im Zuge von zunehmender Globalisierung und Internationalisierung gerechtfertigt, wichtige Infrastrukturanlagen in eigener, das heisst in öffentlicher Hand zu behalten. Ebenso wichtig ist allerdings auch, dass das erforderliche Know-how für einen kompetenten Betrieb des Netzes vorhanden und dass gewährleistet ist, dass das Netz fachmännisch und sachgerecht unterhalten und erneuert wird. Ich bin aber überzeugt, dass von der Gesetzgebung her gesehen dem nichts im Wege stehen wird.
Im Zusammenhang mit der Zielsetzung «ausreichend und sicher» ist aber auch die Förderung der Wasserkraft zu erwähnen, wobei nochmals darauf hingewiesen sei, dass die fiskalischen Fördermassnahmen sich lediglich auf die Wasserkraft bis 10 Megawatt beziehen. Aber die Schweiz ist nun einmal ein Wasserschloss, und daher ist es richtig, dass wir primär auf die Wasserkraft setzen. Ich möchte darauf hinweisen, dass dies keineswegs etwa nur im Interesse der Gebirgskantone, sondern im übergeordneten Landesinteresse liegt.
Zur zweiten Zielsetzung, «wirtschaftlich»: Hier stellt sich natürlich vor allem die Frage, ob das StromVG dem Bedürfnis nach Liberalisierung des Strommarktes, nach mehr Wettbewerb zu genügen vermag. Es ist klar, dass dem Umstand, dass das seinerzeitige EMG an der Urne gescheitert ist, und den mutmasslichen Gründen dafür Rechnung zu tragen war bzw. ist. Die Stichworte dazu – sie kennen diese – sind vor allem der Schwellenwert für die erste Phase und das fakultative Referendum bezüglich Einführung der zweiten Phase.
Was den Schwellenwert anbetrifft, so möchte ich Sie darauf hinweisen und Sie bitten, dass Sie nicht nur die sogenannte Freiseite sehen, d. h., wer gemäss diesem Schwellenwert ermächtigt, berechtigt ist, sich den Stromlieferanten selber auszuwählen, sondern dass Sie auch die Kehrseite, die Schutzseite beachten. Stichworte hierzu sind die Lieferpflicht und die Tarifgestaltung für feste Endverbraucher, aber auch das «Wahlmodell abgesicherte Stromversorgung».
Was das Referendum für die Einführung der zweiten Phase anbetrifft, so kann man natürlich sagen, dass dieses von der Sache her gewiss nicht unbedingt erforderlich, ja, nicht pas-

send ist. Es handelt sich hier aber eindeutig um eine politische Konzession. Das Ziel soll ja sein, dass wir das Gesetz durchbringen.
Letzte Zielsetzung, «ökologieverträglich»: Hier ist natürlich vor allem die Förderung der erneuerbaren Energien und insbesondere der sogenannten neuen erneuerbaren Energien angesprochen. Nach meiner Überzeugung ist es richtig und auch wichtig, dass die erneuerbaren Energien gefördert werden, und zwar nicht nur im Bereiche der Forschung, sondern auch mit Blick auf ihr erfolgreiches Bestehen im Markt. Daher sind auch entsprechende fiskalische Fördermassnahmen erforderlich. Diese Massnahmen sollen sich aber in erster Linie auf solche Technologien konzentrieren, deren Wirtschaftlichkeit absehbar ist. Deshalb schlägt Ihnen ja die Mehrheit vor, dass die Höhe der Einspeisevergütung auf das Dreifache des Marktpreises beschränkt sein soll.
Dann haben wir allerdings die Problematik, dass die Fotovoltaik aus dem Rennen ausscheiden würde. Das wäre nun in der Tat nicht gut, denn ich bin überzeugt, dass eine massvolle Förderung der Fotovoltaik – und dies nicht nur im Bereich der Forschung; im Bereich der Forschung soll sie sogar sehr stark gefördert werden – im Hinblick auf die Marktfähigkeit gerechtfertigt, ja erforderlich ist. Ich meine, dass dies auch aus politischen Gründen angezeigt sei. Daher werde ich bei Artikel 7a Absatz 5 die Minderheit II (Sommaruga Simonetta) unterstützen. Ich habe allerdings noch einen Eventualantrag eingebracht, den wir dann im Rahmen der Detailberatung beraten werden.
Fazit: Ich glaube, die Vorlage, die Ihnen die Kommission unterbreitet, ist wohlabgewogen, und sie hat auch gute Chancen, eine Mehrheit bei den Stimmberechtigten zu finden – wobei natürlich zu hoffen ist, dass das Referendum eben gar nicht ergriffen werden wird.

Forster-Vannini Erika (RL, SG): In unseren energiepolitischen Prioritäten folgen wir den internationalen Entwicklungen nur zögerlich. Wir werden nach den EU-Ländern und nach den meisten anderen Ländern, darunter Russland, Indien, China, wohl eines der letzten Länder sein, das seinen Energiemarkt öffnet. Nach der Ablehnung des EMG hat sich der Bundesrat Zeit gelassen, dies – ich gestehe dies gerne ein – wohl zu Recht, denn es sollen doch auch die Kritiker der bisherigen Vorlage, das heisst des EMG, ins Boot geholt werden.
Es ist leider eine Tatsache, dass sich weite Kreise der Bevölkerung noch immer schwertun mit dem Gedanken, den Strommarkt zu öffnen. Vielen Bürgerinnen und Bürgern brennt die Öffnung des Strommarktes keineswegs unter den Nägeln. Und in weiten Kreisen wird nicht verstanden, weshalb überhaupt etwas am bestehenden Zustand geändert werden soll. Es besteht nach wie vor die Befürchtung, dass die Versorgungssicherheit in den peripheren Gebieten mit der Marktöffnung nicht gewährleistet werden könnte. Eine zweite Befürchtung der Kritiker einer schnellen Öffnung ist diejenige, dass die erneuerbaren Energien unter die Räder kommen könnten. 1999 wurde das Elektrizitätsmarktgesetz vom Volk nicht zuletzt der gleichen Befürchtungen wegen abgelehnt. Seither haben sich aber die Rahmenbedingungen für die Elektrizitätsversorgung in der Schweiz stark verändert: Erstens wurde vom Bundesgericht das Recht auf Netzzugang durch Dritte anerkannt, und zweitens hat die Bedeutung des grenzüberschreitenden Stromhandels stark zugenommen.
Deshalb ist es zwingend und unumgänglich – Sie haben es schon von verschiedenen Rednern gehört –, dass wir uns erneut mit der Frage der Strommarktöffnung auseinandersetzen. Die Stadt- und Gemeindewerke brauchen dringend ein StromVG. Der Markt ist faktisch offen, aber ohne Regeln. Die Versorger mit direktem Kundenkontakt bekommen dies besonders zu spüren. Es wird Druck aufgesetzt, es werden Durchleitungsbegehren gestellt, es kommt zu Neuverhandlungen mit Grosskunden und in der Folge zu deutlich fallenden Preisen im Grosskundensegment. Ein zentraler Punkt der Vorlage ist deshalb der, dass die Marktöffnung im Inland realisiert wird und die Schweiz zu klaren Regelungen findet. Dies aus zwei Gründen: Einerseits ist die Schweiz immer noch die Stromdrehscheibe Europas und braucht auf dem internationalen Parkett Rechtssicherheit. Die Funktion der Stromdrehscheibe Schweiz ist nicht latent gefährdet, aber wir dürfen sie nicht aufs Spiel setzen. Es geht andererseits darum, einen möglichst hohen volkswirtschaftlichen Nutzen aus unserer geografisch guten Lage, aus der Stärke der einheimischen Stromwirtschaft zu ziehen.
Gestatten Sie mir noch, auf einige Punkte hinzuweisen, die gegenüber dem damaligen EMG verbessert worden sind: Eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem EMG scheint mir, dass der Übertragungsnetzbetreiber deutlich klarere und bessere Kompetenzen hat als die damals im EMG vorgesehene Netzgesellschaft. Vom Übertragungsnetzbetreiber wird allgemein eine erhöhte Versorgungssicherheit erwartet. Es kommt hinzu, dass der gesetzliche Auftrag des Regulators, der Elcom also, detailliert festgeschrieben ist, was ebenfalls die Sicherheit erhöht. Klare Bestimmungen für die Versorgungssicherheit sind notwendig.
Gestatten Sie mir noch einige Bemerkungen zum Energiegesetz: In vielen EU-Staaten haben die erneuerbaren Energien dank einer konsequenten Förderpolitik beachtliche Marktanteile gewonnen. Aber egal, welche Fördermechanismen gewählt werden, letztlich zählen der politische Wille und die Finanzierungsbereitschaft, damit die Ziele erreicht werden können. Dank Wasserkraft sind bereits 60 Prozent der Stromproduktion nachhaltig. Das Potenzial der Wasserkraft ist noch nicht ausgeschöpft. Im Hinblick auf die Erschöpfung globaler Reserven und auf Preisschwankungen sowie auf unsere bindenden klimapolitischen Ziele ist es richtig, die erneuerbaren Energien – Wasserkraftwerke bis 10 Megawatt, Biomasse, Geothermie und, in beschränktem Umfang, Fotovoltaik und allenfalls Windenergie – stärker zu fördern.
Dass dies grundsätzlich auch einem politischen Willen entspricht, zeigt sich daran, dass neben der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG (NOK) auch die Centralschweizerischen Kraftwerke und die Elektrizitäts-Gesellschaft Laufenburg vermehrt im Bereich der neuen Energien investieren. Vor allem die Erweiterung der Förderung der Wasserkraft von 1 Megawatt, gemäss Nationalrat, auf bis zu 10 Megawatt, wie es die Kommission beantragt, macht Sinn, ist richtig und entspricht auch den EU-Regeln. Die bisherige Beschränkung auf 1 Megawatt hat zu suboptimalen Investitionen geführt; um die 15 Rappen abzuholen, wurden nur kleine Wasserkraftwerke gebaut, obwohl es ein Leichtes gewesen wäre, die Werke bis zu 10 Megawatt auszubauen.
Gestatten Sie mir noch einen kritischen Punkt zur vorgesehenen Förderung der neuen erneuerbaren Energien: Unter welchen Voraussetzungen es Sinn macht, in die Fotovoltaik und in die Windenergie zu investieren, werden wir im Laufe der Debatte sicher noch ausführlich diskutieren – gestatten Sie mir aber einige Vorbemerkungen beim Eintreten. Anzumerken ist, dass beide Technologien den Nachteil haben, dass ihre Produktion nicht berechenbar ist, weshalb teure Reservekapazitäten bereitgehalten werden müssen. Mit der Einspeisevergütung wird eine pauschale Förderung der Produktion aller erneuerbarer Energien vorgenommen.
Mit dieser Förderung wächst die Gefahr, dass der Bau von Windkraft- oder Fotovoltaikanlagen an Orten provoziert wird, wo eine standörtliche Eignung nicht gegeben ist, zum Beispiel in kantonalen Landschaftsschutzgebieten, in wertvollen Erholungslandschaften oder traditionellen Kulturlandschaften, wo es noch kaum bauliche Fremdkörper gibt. Wenn nun eine Einspeisevergütung ohne Rücksicht auf die landschaftlichen Voraussetzungen und die wirtschaftliche Effizienz gewährt wird, so läuft man Gefahr, das eigentliche Ziel einer nachhaltigen Energieproduktion aus den Augen zu verlieren und jede Anlage im Prinzip gleich zu behandeln.
Kollege Lauri macht uns in seinem Antrag folgenden Vorschlag: Er will in Artikel 7a – Anschlussbedingungen – eine standörtliche Eignung einfügen. Mit Blick auf das raumplanerische Gebot des haushälterischen Umgangs mit dem Boden möchte ich Ihnen bereits jetzt beliebt machen, dem An-

trag Lauri zuzustimmen. Ich werde dazu mit Sicherheit nochmals das Wort ergreifen.
In diesem Sinne bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Brändli Christoffel (V, GR): Vorerst zur Interessenbindung: Ich bin Verwaltungsrat der Rätia Energie. Das ist eine erfolgreiche Gesellschaft, die Strom produziert, mit Strom handelt und vor allem den grössten Teil des Kantons Graubünden – auch periphere Gebiete – mit Strom versorgt.
Mir scheinen bei dieser Vorlage zwei Punkte wichtig, die es hervorzuheben gilt: Erstens, dass das StromVG Spielregeln für den Strommarkt aufstellt, und zweitens, dass mit der Revision des Energiegesetzes der Strom aus erneuerbaren Energien gefördert werden soll. Ich möchte zu diesen beiden Punkten einige kurze Ausführungen machen.
1. Zu den Spielregeln für den Strommarkt: Es wird mancherorts beklagt, dass mit der Liberalisierung eine Re-Regulierung einhergeht. Weil die Stromversorgung aber für das Funktionieren unserer Gesellschaft eine zentrale Bedeutung hat, ist es unabdingbar, dass bei einer Liberalisierung wichtige öffentliche Interessen gewahrt werden. Deshalb ist die Schaffung einer Netzgesellschaft durchaus vertretbar. Festzuhalten ist aber, dass das Zusammenführen des Netzes mit wesentlichen Eingriffen in Eigentumsrechte verbunden ist. Es ist deshalb wichtig, dass bei der Bewertung der abzutretenden Anlagen nicht nur die Baukosten, sondern auch die strategische Bedeutung einer Leitung gewichtet wird. Sodann ist es wichtig, dass Übergangslösungen bestimmt werden, um bestehende Verträge weiterhin zu garantieren.
2. Zur Förderung der erneuerbaren Energien: Die nationalen und internationalen klimapolitischen Verpflichtungen, welche die Schweiz eingegangen ist, verlangen nach einem Abbau derjenigen Energieträger, bei deren Umwandlung von Energie in Wärme Treibhausgase freigesetzt werden. In Bezug auf die Stromproduktion sieht die schweizerische CO2-Bilanz gut aus, weil der in der Schweiz produzierte Strom fast vollständig ohne Ausstoss von CO2 produziert wird. Die Kräfte sind deshalb prioritär darauf auszurichten, dass der ungebrochene Anstieg des Strombedarfes gedämpft wird. Zudem macht es Sinn, erneuerbare Energien zu fördern. Unverantwortlich ist es jedoch, wenn – wie dies gewisse Kreise tun – behauptet wird, dass sich mit Effizienzmassnahmen und mit einer massiven Förderung der erneuerbaren Energien die sich in wenigen Jahren öffnende Versorgungslücke schliessen lasse. Es ist abzusehen, dass die Lücke zwischen 2018 und 2030, bei saisonaler Betrachtung zwischen 2012 und 2020, mit diesen Massnahmen nicht geschlossen werden kann.
Die Diskussion um die erneuerbaren Energien muss deshalb mit Augenmass und anhand klarer Kriterien erfolgen. Die eingesetzten Mittel – das scheint mir sehr wesentlich zu sein – müssen effizient eingesetzt werden. Die von der Kommissionsmehrheit vorgeschlagene Förderung mit 0,5 Rappen scheint mir massvoll zu sein. Wichtig und richtig ist auch, dass unsere Kommission ein klares Bekenntnis zur Wasserkraft ausgesprochen und klar ein Schwergewicht darauf gelegt hat. Die Wasserkraft ist aufgrund dieser ökologischen, energietechnischen und wirtschaftlichen Vorzüge sowie aufgrund des bestehenden Nutzungspotenzials unbestrittenermassen die Königin unter den erneuerbaren Energien. Dies auch deshalb, weil alle anderen erneuerbaren Energien auf eine Ergänzung durch die Wasserkraft angewiesen sind, wenn das Ziel einer möglichst hohen Abdekkung des Strombedarfes mit erneuerbaren Energien erreicht werden soll.
Bei der Förderung der weiteren erneuerbaren Technologien kann es nicht darum gehen, einfach Subventionstöpfe für einzelne Technologien zu öffnen. Hier sind die Promotoren der erneuerbaren Energien an ihren eigenen Argumenten zu messen. Ihre Forderung nach verstärkter Förderung begründeten die Promotoren stets mit dem Argument, dass man einen Technologieschub auslösen wolle. Einen solchen löst man aber nicht aus, wenn man Technologien fördert, mit denen man meilenweit vom Marktpreis entfernt liegt. Mit einer Förderung erreicht man hier genau das Gegenteil: Die Motivation zur technologischen Verbesserung entfällt. Wir fördern in diesen Fällen bloss die Multiplikation der bestehenden Technik.
Die Kommission hat in ihrem Modell der Einspeisevergütung die Priorität eingeräumt; dagegen ist das Quotenmodell nur als Option vorgesehen. Dazu folgende Bemerkung: Die Einspeisevergütung ist eine Art Modeerscheinung. Alle machen das, und alle priorisieren mit der Einspeisevergütung kleine Anlagen, also Kraftwerke bis 10 Megawatt. Sie bevorzugen alternative Technologien nach dem Motto «klein und fein». Aber man muss sich natürlich bewusst sein: Wenn Sie die Ziele im Bereich der erneuerbaren Energien erreichen wollen, dann geschieht dies nur, wenn Sie effiziente Anlagen fördern und auch Anreize setzen, um Grossanlagen zu fördern. Zwei Hinweise sind deshalb wichtig:
1. Die Einspeisevergütung ist zu beschränken. Eine Möglichkeit schlägt die Kommission vor, indem sie sagt, die Einspeisevergütung dürfe das Dreifache des Marktpreises nicht übersteigen. Das ist eine Möglichkeit; vielleicht gibt es andere. Für mich ist klar: Wenn eine Technologie nicht in einer vernünftigen Relation zum Marktpreis steht, ist sie eben noch nicht genügend entwickelt, und dann sollte man keine Produktionsanlagen fördern, sondern dann geht es darum, dass man Forschung und Entwicklung fördert und hier nicht unnötig Geld in Dinge investiert, die wenig zur Zielerreichung beitragen. Beim Quotenmodell haben wir dieses als Option aufgenommen. Wir waren hier etwas zurückhaltend, weil wir uns sehr stark auf das Einspeisemodell konzentriert haben. Ich persönlich bin der Meinung, dass wir – beziehungsweise der Nationalrat – diese Frage noch einmal überprüfen sollen.
2. Ich bin der Meinung, dass Einspeisevergütung und Quotenmodell miteinander kombinierbar sind. Mit einem Quotenmodell honorieren Sie jene Gesellschaften, die erneuerbare Energie in grossen Mengen produzieren. Diesen Anreiz sollten Sie eben diesen geben und nicht diejenigen, die heute schon viel erneuerbare Energie produzieren, bestrafen, indem sie auch noch Einspeisevergütungen bezahlen müssen. Ich befürworte, dass wir dieses Quotenmodell aufgenommen haben. Ich wünsche mir aber, dass der Nationalrat hier doch noch Nachbesserungen beim Quotenmodell vornimmt.
In diesem Sinne bin ich auch bereit, Ihnen zu beantragen, auf die Vorlage einzutreten.

Epiney Simon (C, VS): Préalablement à l'entrée en matière sur la loi sur l'approvisionnement en électricité, j'aimerais à mon tour déclarer mes intérêts dans la mesure où je fais partie de deux sociétés: l'une, Forces Motrices de la Gougra SA, qui exploite un barrage dans le val d'Anniviers; et l'autre, Sierre-Energie SA, qui est une société de distribution d'électricité en mains des communes du district de Sierre.
Suite à l'échec de la loi sur le marché de l'électricité devant le peuple le 22 septembre 2002, le Conseil fédéral a donc remis l'ouvrage sur le métier pour les raisons principales suivantes. Un arrêt du Tribunal fédéral a imposé l'ouverture du marché cartellisé à la concurrence, et les grands consommateurs bénéficient de facto de l'ouverture du marché. L'Union européenne a décrété la libéralisation du marché de l'électricité pour 2007, malgré les réticences que l'on connaît. La panne de courant en Italie a rendu urgente une révision des dispositions sur le marché transfrontalier. Dorénavant, la Suisse importe autant de courant qu'elle en exporte. Notre pays ne saurait prétendre exporter le courant de pointe et bloquer le courant en ruban aux frontières, au mépris du principe de réciprocité. La Suisse est au coeur du marché européen interconnecté. Elle conduit depuis des années le processus d'échange de courant entre les pays de l'Europe de l'Ouest. Finalement, pour acquérir des nouvelles parts de marché, nos entreprises doivent évidemment bénéficier des mêmes armes et des mêmes instruments que leurs concurrentes.
La commission a modifié la décision du Conseil national en particulier sur les points suivants:

1. Dorénavant, un seul projet vous est présenté dans le sens mentionné par le rapporteur.
2. L'ouverture du marché se fera en deux étapes. Les ménages et les petites et moyennes entreprises dont la consommation est inférieure à 100 000 kilowattheures, et pour lesquelles le coût de l'électricité est donc marginal, ne pourront choisir leur fournisseur qu'après un délai de cinq ans. En outre, le référendum facultatif subsiste en ce qui concerne l'accès libre après cinq ans au marché pour les petits et moyens consommateurs.
3. Le réseau à haute tension sera exploité par une société nationale de droit privé dont les actionnaires seront les titulaires actuels du réseau. Ces derniers devront céder – et c'est la grande nouveauté – la propriété du réseau dans un délai de cinq ans à la nouvelle société nationale d'exploitation du réseau. Ils recevront en échange des actions correspondant à la valeur du réseau qu'ils détiennent.
Cette décision, il faut bien le reconnaître, a été difficile à prendre, car elle est en contradiction avec notre philosophie libérale. Elle pose autant de problèmes qu'elle n'en résout. Elle n'est évidemment acceptable que si le Conseil fédéral nous donne l'assurance que le conseil d'administration ne sera pas composé proportionnellement au capital-actions, mais qu'au contraire, en plus des deux représentants des cantons, toutes les parties du pays seront représentées équitablement dans les organes, que les régions ne seront pas discriminées au niveau de l'extension, de l'entretien et de l'exploitation du réseau.
4. Les énergies renouvelables: la commission a suivi partiellement le Conseil fédéral et le Conseil national. Elle vous propose d'augmenter de 5400 gigawattheures d'ici à 2030 la production annuelle moyenne d'électricité provenant d'énergies renouvelables et elle contraint les gestionnaires du réseau à reprendre au prix coûtant toute l'électricité produite dans les installations nouvelles utilisant des énergies renouvelables.
Cet objectif est très ambitieux et ne pourra être atteint que si la Suisse est consciente qu'on ne peut pas faire d'omelette sans casser des oeufs. En effet, cet objectif postule un recours plus prononcé à l'énergie hydraulique: il s'agira de turbiner davantage d'eau potable, davantage d'eaux usées, de favoriser le pompage-turbinage – cela sous-entend un assouplissement de la fixation des débits minima dans les rivières. Cet objectif requiert une aide de l'Etat dans la recherche et le développement des énergies renouvelables, car ces dernières sont gratuites à la source, mais coûteuses à exploiter; il requiert enfin la mise en place d'une taxe de 0,5 centime par kilowattheure, ce qui bien sûr est de nature à renchérir à nouveau le prix du courant.
Dans la discussion par article, nous aurons d'ailleurs l'occasion de préciser notre position sur cette loi qui met en jeu notre avenir énergétique. En effet, si nous ne prenons pas dès aujourd'hui des mesures drastiques, la pénurie est programmée d'ici 2020. La consommation augmente chaque année de l'ordre de 1,5 pour cent, car tout un chacun utilise davantage les nouvelles technologies, y compris dans les ménages. Le rendement énergétique peut certes être amélioré, mais cela ne suffit pas à répondre à la demande. Les mesures d'isolation sont généralisées. Elles peuvent encore être améliorées, mais la marge de manoeuvre devient de plus en plus étroite. Nos centrales nucléaires arriveront en fin de vie entre 2020 et 2040. Les contrats d'approvisionnement en énergie nucléaire française prendront fin d'ici 2020. Chaque pays est en manque d'énergie. Les lignes à haute tension sont globalement saturées. Le volume des émissions de CO2 devant être abaissé, il est douteux de pouvoir construire des centrales thermiques dont, comme vous le savez, une seule produit chaque année autant de CO2 que le volume d'émissions qu'il faut réduire selon le protocole de Kyoto. En d'autres termes, le temps est à la décision et non plus à la tergiversation.
D'autre part, notre projet ne traite pas la question de l'exonération du transfert de propirété du réseau à haute tension à la société nationale d'exploitation du réseau. En effet, selon la loi fédérale sur l'impôt fédéral direct, l'entité juridique de droit privé qui reprend une tâche publique peut revendiquer une exonération fiscale. Toutefois, cette dernière dépend de plusieurs conditions; en particulier, les fonds propres de la société, à l'exception du capital-actions apporté par elle-même, doivent, aux termes des statuts, être uniquement et irrévocablement affectés à un service public. C'est dire qu'il faudra ancrer dans la loi – et c'est une doléance que nous formulons à l'intention de la commission du Conseil national – une base légale formelle spécifique pour régler l'exonération fiscale du transfert de propriété des lignes à haute tension, ainsi que l'exonération des droits de mutation dans les registres fonciers.
Enfin, à notre sens, le Conseil national devra préciser jusqu'où vont les incompatibilités entre le fait de porter plusieurs casquettes, soit celle de membre des organes des entreprises suprarégionales et celle de membre du conseil d'administration ou de la direction de la société nationale. Ces incompatibilités doivent toucher à notre sens les seuls organes et ne doivent pas viser les cadres spécialisés dont les compétences peuvent être indispensables au fonctionnement de la société nationale. Exploiter des lignes à haute tension, c'est une chose; être capable de valoriser le courant, de maîtriser les opérations boursières en matière d'énergie, c'est une autre chose. C'est un métier qui nécessite de s'adjoindre les services d'un personnel hautement qualifié, et il ne faudrait pas que, par des mesures d'incompatibilité, nous devions nous dispenser de la présence, au sein de la nouvelle société d'exploitation, de personnel hautement qualifié.
Avec ces deux réserves, je vous invite à entrer en matière.

Lombardi Filippo (C, TI): Nel settembre 2002 fu particolarmente grossa per me, come per altri, la delusione quando il popolo respinse la legge sul mercato dell'energia. Ci sembrava che fosse stato perso un treno importante per l'avvenire di questo Paese. Oggi possiamo ammettere che forse la perdita non è stata così grave, nella misura in cui la legge che oggi siamo chiamati a discutere sicuramente è migliorata rispetto a quella che fu respinta dal popolo quattro anni or sono. Abbiamo anche avuto fortuna, nella misura in cui la pressione dell'Unione europea sul nostro Paese è diminuita o veramente si è riportata nel tempo per la soluzione dei problemi che siamo chiamati a negoziare proprio con questa Unione europea.
Però, il treno che abbiamo oggi davanti a noi è l'ultimo. Non dobbiamo più perderlo, altrimenti il nostro Paese entrerà effettivamente in grosse difficoltà. Per non perderlo dobbiamo seguire le proposte equilibrate che la nostra commissione ha elaborato, migliorando ulteriormente ciò che dal Consiglio federale e dal Consiglio nazionale aveva ricevuto: in primo luogo riunendo di nuovo in un solo oggetto da sottoporre al voto del Parlamento ed eventualmente del popolo ciò che il Consiglio nazionale aveva diviso su tre oggetti, e in secondo luogo consentendo la possibilità di un secondo referendum sugli obiettivi di apertura del mercato dopo cinque anni. Questo elemento è importante per guadagnare la fiducia dei cittadini, che qualche volta non capiscono le nostre elucubrazioni da politici. Si tratta di una sorta di «confidence building measure», come si sarebbe detto ai tempi della guerra fredda.
A mio avviso, sono importanti soprattutto tre miglioramenti, che la proposta odierna ci propone rispetto a quella del 2002: in primo luogo, una società nazionale di rete più chiaramente e precisamente definita, secondo la versione uscita dalla nostra commissione mi pare un elemento estremamente importante per la sicurezza strategica e l'autocontrollo, che questo Paese vuole mantenere sul proprio approvvigionamento elettrico. In secondo luogo – a mio avviso non è stato detto sufficientemente –, è molto importante il rafforzamento delle competenze, delle possibilità dell'autorità di regolazione di questo campo, di questa Elcom, la commissione nazionale dell'elettricità, che riceve maggiori poteri rispetto a quelli che avrebbe avuto nel modello del 2002. Queste due condizioni sono gli elementi indispensabili per garantire che l'apertura del mercato non discrimini nes-

sun produttore e non vada a scapito dei consumatori ma permetta loro davvero di scegliere il produttore e il tipo di produzione, che a loro meglio convengono.
La terza miglioria di questa legge mi pare che sia la fissazione di obiettivi chiari, concreti, raggiungibili per la promozione delle energie rinnovabili e la stabilizzazione dei consumi di energia entro il 2030. Ne parleremo evidentemente nel dettaglio durante le nostre deliberazioni, ma è importante sottolineare subito il fatto che questi obiettivi da un lato sono estremamente ambiziosi e dall'altro lato sono concretamente raggiungibili. La differenza sta tutta negli elementi e negli strumenti che ci daremo sia dal punto di vista della gestione razionale dei mezzi finanziari messi a disposizione per raggiungere questi obiettivi, sia dal punto di vista della volontà politica che dobbiamo sviluppare.
Si può dire, a giusto titolo, che – et nous pouvons le dire en français – c'est toujours un problème de fixer des objectifs dans une loi. Que se passe-t-il si ces objectifs ne sont pas atteints? Faut-il dénoncer le Conseil fédéral ou l'industrie électrique pour violation de la loi? Evidemment, le problème s'est déjà posé avec d'autres lois: nous avons ainsi fait l'exercice avec la loi sur le transfert du trafic et nous savons que l'objectif fixé pour 2009 par le Parlement ne sera pas atteint; nous avons aussi fait l'exercice avec la loi sur le CO2 et nous avons la forte impression que l'objectif ne pourra pas être atteint dans les délais prévus par la loi.
Maintenant, dans le domaine de l'énergie électrique, si nous voulons fixer des objectifs précis et chiffrés dans la loi – ce que j'approuve –, nous avons la responsabilité de faire tout ce qui est en notre pouvoir pour que l'on puisse concrètement les atteindre. Dans ce domaine, nous sommes condamnés à ce que les mesures que nous allons prendre soient efficaces.
Das heisst, wenn wir im Energiegesetz Ziele festlegen, sind wir zur Wirtschaftlichkeit verdammt: Wir müssen diese Ziele tatsächlich erreichen. Das Ziel, bis 2030 den Energieverbrauch im Vergleich zu den heutigen Werten zu stabilisieren, ist schon extrem ehrgeizig, wenn man bedenkt, dass dieser Verbrauch bis jetzt jährlich um 1 bis 2 Prozent wächst, ohne dass wir dies kontrollieren können. Es ist aber technisch möglich, dieses Ziel zu erreichen. Das heisst aber, dass wir im Gesamtenergiebudget weniger fossile Energie benützen, dafür aber mehr Elektrizität. Wir können zwar beispielsweise im Gebäudebereich erheblich Heizöl sparen, wenn wir die Ölheizungen durch Wärmepumpen ersetzen – da sparen wir zwei Drittel der Energie, wir werden also das Ziel der Senkung des Energieverbrauchs vielleicht erreichen. Dafür brauchen wir aber mehr Elektrizität, und diese fehlt uns. Wir haben es schon gehört, es gibt innert einiger Jahre eine mögliche Versorgungslücke. Wir müssen uns bewusst sein, dass dieses Gesetz diese Frage nicht klärt. Sie bleibt offen, und wir werden sie demnächst wieder in Betracht ziehen müssen.
Wenn wir uns also das Ziel setzen, bis 2030 rund 5400 Gigawattstunden pro Jahr mehr an erneuerbaren Energien zu produzieren, mit knapp 270 Millionen Franken, die zur Verfügung stehen – das sind die Zahlen, die der Kommissionspräsident in Erinnerung gerufen hat –, heisst dies, dass wir bei dieser Zielsetzung ungefähr 5 Rappen pro Kilowattstunde für die Förderung der erneuerbaren Energien zur Verfügung haben. Das ist nicht viel; wir müssen also diese Mittel extrem wirtschaftlich einsetzen. In diesem Sinne habe ich gesagt, dass wir zur Wirtschaftlichkeit verdammt sind.
Mehr darüber werden wir hören, wenn wir in die Detailberatung einsteigen. Ich bitte Sie mit dieser Bemerkung, den Anträgen unserer Kommission zuzustimmen, d. h., auf die Vorlage einzutreten und sie im Detail zu bereinigen.

Sommaruga Simonetta (S, BE): Ich habe das EMG vor vier Jahren gemeinsam mit vielen von Ihnen in diesem Saal unterstützt. Wie wir wissen, ist es uns damals aber nicht gelungen, die Mehrheit der Bevölkerung zu überzeugen. Deshalb müssen wir es dieses Mal besser machen. Wenn ich etwas aus der EMG-Abstimmung gelernt habe, dann dies: Man kann die Menschen, vor allem in einer direkten Demokratie, nicht zu Veränderungen zwingen, man kann sie nur überzeugen – und das ist auch gut so. Überzeugen können wir aber nur, wenn wir den Vorbehalten, die das letzte Mal zum Absturz der Vorlage geführt haben, Rechnung tragen, sonst wird man uns den Vorwurf der Zwängerei machen, und das zu Recht.
Mit der Vorlage, wie sie Ihre Kommission verabschiedet hat, ist uns dies – ich nehme es gleich vorweg – meines Erachtens weitgehend gelungen. Die Stolpersteine, die das letzte Mal zum Referendum geführt haben, haben wir ausgeräumt, indem die Marktöffnung schrittweise erfolgen soll, und zwar in einem ersten massvollen Schritt, den wir keinesfalls wieder strapazieren sollten. Schliesslich möchten wir auch die Möglichkeit einräumen, vor der definitiven Marktöffnung ein Referendum zu ergreifen. Ich erachte diese Referendumsmöglichkeit vor allem als Ansporn für die Politik, aber auch für die Stromwirtschaft, den ersten Öffnungsschritt so überzeugend durchzuführen, dass die gesamte Öffnung nachher gar nicht mehr infrage gestellt werden muss. Zur Akzeptanz der Vorlage wird auch beitragen, dass Ihre Kommission Ihnen vorschlägt, dass die Elektrizitätsunternehmen bei Umstrukturierungen Weiterbildungs- und Umschulungsmassnahmen treffen.
Die wohl grösste Neuerung, welche Ihre Kommission in die Vorlage eingebracht hat, ist die Schaffung einer schweizerischen Netzgesellschaft. Das war keine einfache Geburt, das darf man wohl sagen. Doch die Lösung, die wir Ihnen vorschlagen, bringt uns einen grossen Schritt weiter. Ich halte sie für bedeutend, und ich bin froh, dass sich die Kommission gegen alle Widerstände und Stürme durchgesetzt hat. Sie hat sich zwar nicht mit der Maximalvariante durchgesetzt, aber immerhin mit einer Lösung, die für die langfristige Versorgungssicherheit, für die Transparenz und für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft von entscheidender Bedeutung ist.
Dass gleichzeitig mit der Strommarktöffnung die Förderung der erneuerbaren Energien thematisiert wird, ist kein Zufall. In der Europäischen Union ist die Förderung der erneuerbaren Energien fester Bestandteil der Marktöffnung. Nur geht die EU mit wesentlich forscherem Tempo voran, als wir das hier tun. Sie verlangt nämlich, dass die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien um knapp 1 Prozent pro Jahr zunimmt, und zwar gemessen an der gesamten Stromversorgung. Wir fördern die erneuerbaren Energien aber nicht nur, weil das die EU tun will, sondern für die Förderung der erneuerbaren Energien sprechen auch ganz handfeste, eigennützige Interessen. Die Schweiz ist bei der Energienutzung stark vom Ausland abhängig. 80 Prozent unserer Energieressourcen sind importiert. Allein der Kanton, den ich hier vertrete, gibt pro Jahr rund 3,2 Milliarden Franken für den Energieverbrauch aus. Davon fliessen rund 2,5 Milliarden Franken ins Ausland.
Zusätzlich geben wir im Kanton Bern dann noch 1,8 Milliarden Franken für externe Kosten aus, für Schäden nämlich, die durch die Emissionen von nichterneuerbaren Energien verursacht werden. Das entspricht insgesamt der Hälfte unseres gesamten Staatsbudgets. Man muss sich diese Dimensionen einmal vor Augen führen.
Die Nutzung von einheimischen erneuerbaren Energien hat eigentlich nur Vorteile. Der einzige Nachteil liegt in den heutigen Gestehungskosten, und damit stecken wir in einem richtigen Teufelskreis: Solange die Techniken nur in kleinen Stückzahlen zur Anwendung kommen, können die Anlagen nicht kostengünstig produziert werden. Es wäre eine grössere Nachfrage notwendig, aber dazu fehlt der Anreiz, weil mit den heutigen Gestehungskosten die entsprechenden Investitionen eben zu wenig interessant sind.
Die einfachste, effizienteste und wirtschaftlichste Möglichkeit, aus diesem Teufelskreis herauszukommen, bietet die kostendeckende Einspeisevergütung. Das hat sich in mehreren Ländern eindrücklich bestätigt. Die Einspeisevergütung bietet den Investoren die notwendige Planungs- und Investitionssicherheit. Gleichzeitig wird nur abgegolten, was tatsächlich geliefert wird. Es wird also kein Geld für Planungsleichen und Papiertiger ausgegeben. Schliesslich ist die

Einspeisevergütung auch keine Subvention, denn hier fliessen keine Steuermittel oder Gebühren, sondern der Zuschlag wird nach dem Verursacherprinzip über das Hochspannungsnetz erhoben, und es werden nur jene Kosten vergütet, die durch den Markt nicht gedeckt werden. Es handelt sich also um ein marktwirtschaftliches Modell, das für die Versorgungssicherheit viel bringt, das aber auch von volkswirtschaftlicher Bedeutung ist, und zwar für den Forschungs- und Wirtschaftsstandort Schweiz wie auch für die Arbeitsplätze, die daraus entstehen.

Ihre Kommission hat sich im Rahmen der erneuerbaren Energien stärker als der Nationalrat auf die Wasserkraft konzentriert und sich für deren Ausbau ehrgeizige Ziele gesetzt. Ich möchte daran nichts kritisieren, aber wir werden aufpassen müssen, dass wir nicht die Wasserkraft im Sinne der Ökologie fördern wollen und dann mit dem Aushebeln des Gewässerschutzes mehr Schaden als Nutzen herbeiführen. Das wäre keine konsistente Politik, und ich würde mich vehement dagegen wehren. Ich begrüsse es, wenn sich die Politik ehrgeizige Ziele setzt. Allerdings hätte ich mir wenn schon etwas mehr Ehrgeiz bei der Energieeffizienz gewünscht. Eine Erhöhung der Energieeffizienz ist nämlich viel billiger und ökologischer als jede, auch jede erneuerbare Energie. Ich hätte mir auch gewünscht, dass wir im Gebäudebereich verstärkt mit den Kantonen hätten zusammenarbeiten können. Es geht doch nicht um ein Kompetenzgerangel, sondern um das gemeinsame Bestreben, im Effizienzbereich so viel wie möglich zu erreichen, und zwar rasch, zum Nutzen von Wirtschaft, Bevölkerung und Umwelt. Am wichtigsten aber ist, dass wir nicht nur schöne Ziele zu Papier bringen, sondern auch die Voraussetzungen dafür schaffen, dass diese Ziele tatsächlich erreicht werden.

Auch wenn das Jahr 2030 noch weit weg ist, wird das, was wir heute beschliessen, darüber entscheiden, ob diese Ziele überhaupt erreicht werden können oder nicht und ob wir in der kommenden Debatte über die Stromlücke auf glaubwürdige Lösungen zurückgreifen können. Ich bin der Meinung, dass sich die Anträge Ihrer Kommission diesbezüglich am untersten Limit bewegen; sie gehen weniger weit als jene des Nationalrates, und wir werden deshalb in einigen Punkten unbedingt noch korrigieren müssen. Mit den Anträgen Ihrer Kommission wird es nämlich schwierig sein, die beschlossenen Ziele tatsächlich zu erreichen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch ein Wort zum Umgang mit den verschiedenen Vorlagen sagen. Ich begrüsse den Entscheid Ihrer Kommission, die Änderungen des Energiegesetzes als Anhang zu den Änderungen des Stromgesetzes zu behandeln. Diese beiden Vorlagen gehören zusammen; sie gehören – wie ich eingangs ausgeführt habe – sachlich zusammen, sie bilden aber auch politisch eine Einheit.

Ich bitte Sie also, auf die Vorlage einzutreten.

Pfisterer Thomas (RL, AG): Der Hauptpunkt der Diskussion ist die Versorgungssicherheit. Hier müssen wir mit dem Geständnis, das uns bereits der Kommissionspräsident gemacht hat, beginnen: Hier haben wir zu wenig erreicht und zu wenig erreichen können. Wenigstens dann bei Artikel 6bis des Energiegesetzes können wir nochmals darüber diskutieren. Das ist der wichtigste Punkt der Vorlage. Die Versorgungssicherheit ist die Grundlage für die Arbeitsplätze. Wir haben vergessen, dass unser Land von Haus aus arm ist und Arbeit ermöglichen muss, wenn wir Arbeitsplätze und Sicherheit gewährleisten wollen. Versorgungssicherheit heisst leistungsfähige Produktion im Inland. Alle erneuerbaren Energien, die wirtschaftlich vernünftig sind, sind durchaus gut. Aber sie lösen das Problem nicht. Der Import ist durchaus gut, aber schauen Sie einmal die Importverträge etwa mit Frankreich an. Sie stehen unter dem verständlichen Vorbehalt, dass man den Strom nicht im eigenen Land braucht. Wir würden das auch so tun. Wir haben es in der letzten Saison erlebt, beim Stillstand des Kernkraftwerks Leibstadt. Da mussten die Franzosen den Vorbehalt in Anspruch nehmen.

Die eigentliche Zukunftsperspektive, auch wenn wir das nicht gern hören, ist die Kernkraft; das sage ich bewusst auch als Aargauer. Das Erreichen der Versorgungssicherheit in diesem Land ist die Messlatte, an der wir einmal gemessen werden; daran werden unsere Kinder und Kindeskinder uns messen. Haben wir eigentlich realisiert, dass im Jahr 2005 möglicherweise eine Trendwende im Schweizerland passiert ist? Wir haben erstmals nicht genügend Strom selber produziert. Das ist epochemachend, die Schweiz ist nicht mehr «stromsicher». Das ist, glaube ich, das Hauptproblem, wenn wir bedenken, wie der Stromverbrauch weiter ansteigt.

In diesem Zusammenhang ein zweiter Hauptpunkt, der heute Morgen noch nicht angesprochen wurde: Das ist die Europapolitik. Stromversorgung über die Landesgrenzen hinweg ist nicht mehr Sache der Elektrizitätswerke, sondern das ist Sache des Staates. Die EU beansprucht, dafür mit uns einen Vertrag abzuschliessen. Das heisst, dass wir uns Rechenschaft abgeben müssen, wie sich die europäische Zusammenarbeit verändert hat. Wir verhandeln heute mit der EU. Die EU geht von einem Integrationskonzept aus, das weite Bereiche der Wirtschaft, ja der politischen Zusammenarbeit überhaupt umspannt.

Es geht nicht mehr darum, irgendwelche Einzelverträge mit der EU abgeschirmt, «am Schatten» abzuschliessen; für die EU ist jeder dieser Einzelverträge Teil eines Gesamtpaketes. Darum ist es selbstverständlich, dass unser Anliegen, einen derartigen Vertrag abzuschliessen, mit anderen Geschäften zusammenhängt, die wir mit der Europäischen Union und ihren Mitgliedländern haben, aber es ist auch das Interesse der EU, mit uns einen derartigen Vertrag abzuschliessen. Es besteht beispielsweise ein Zusammenhang zwischen diesem Stromvertrag mit der EU und der Abstimmung vom 26. November dieses Jahres über die Hilfe an die osteuropäischen Länder. Diese Zusammenhänge politischer Art bestehen offensichtlich. Man kann nicht Strompolitik betreiben, ohne diese Politik auch einzubeziehen. Das müssen sich die Leute, die dieses Gesetz wollen, vor Augen halten. Sie müssen sich auch vor Augen halten, dass die EU die Marktöffnung zustande bringt, sie hat sie festgelegt. In drei viertel Jahren wird in der EU 100 Prozent des Marktes offen sein; und wir «hottern» da hinterher. Das hat Nachteile für die Wirtschaft und für die Stromkunden zur Folge.

Ein weiterer Punkt ist die Umsetzung. Zur Marktöffnung: Unsere Lösung in der Kommission ist das, was wir politisch zustande gebracht haben. Ich kann das mittragen. Aber es ist beispielsweise aus der Sicht des Gewerbes nicht genügend. Ein Drittel unserer Stromkunden profitiert in Zukunft nicht davon. Also haben wir insofern die Hausaufgaben politisch nicht gemacht.

Zur Netzgesellschaft: Das ist an sich ein einleuchtendes Modell, aber wir handeln uns auch Nachteile ein, beispielsweise den Nachteil, dass je nach Mehrheitsverhältnissen in dieser Gesellschaft einzelne Regionen andere dominieren können. Ich sage das bewusst auch angesichts meiner Herkunft: Wir müssen landesweit ausgewogene Lösungen finden, und ich zweifle, ob das so passiert, wie wir uns das vorstellen, vor allem nicht auf diesem etatistischen Weg, über einen Zwang zum Eigentumsübergang innert fünf Jahren.

Schliesslich auch eine Bemerkung zur Umsetzung bei den erneuerbaren Energien: Erneuerbare Energien bedeuten für die Schweiz in allererster Linie Wasserkraft. Wir müssen uns nicht ein schlechtes Gewissen anhängen lassen, schon gar nicht im Vergleich mit der EU. Wir sind fast an der Spitze in Europa – vielleicht noch vergleichbar mit Österreich – betreffend Anteil der erneuerbaren Energien. Die anderen sind zum Teil weit zurück, und die sollen sich Mühe geben, ungefähr auf schweizerisches Niveau zu kommen. Das ist der Grund, warum wir uns für die Wasserkraft im Berggebiet engagieren, aber auch im Mittelland, im Wasserkanton Aargau, mit allen Lasten, die das mit sich bringt.

Zu den neuen erneuerbaren Energien noch eine Bemerkung, die noch nicht gefallen ist: Wir finanzieren diese mit Leistungen der Wirtschaft, die eben – Frau Sommaruga – im Effekt wirken wie Abgaben. Das ist praktisch eine Abgabe,

die die Volkswirtschaft für die Finanzierung zu entrichten hat. Die Dimension, diese 0,5 Rappen auf zwanzig Jahre hinaus, die die Kommission beschlossen hat, muss man sich schon vor Augen führen: Das ist etwa das, was man für zwei Kernkraftwerke desselben Typs wie desjenigen in Leibstadt im Kanton Aargau aufwenden müsste.
Wenn wir mit diesem Betrag diese zwei Kernkraftwerke aufstellen würden, dann hätten wir dafür mehr Strom und zuverlässigen Strom, zuverlässigeren jedenfalls, als wir ihn mit den erneuerbaren Energien hätten. Darum muss man sich schon überlegen, wie weit man hier gehen muss.
Ich sage Ja zu den erneuerbaren Energien, soweit sie inländische Produktion ermöglichen. Sie sind sinnvoll, soweit sie wirtschaftlich und technisch zu verantworten sind, aber nicht auf Vorschuss. Darüber werden wir noch diskutieren müssen. Es geht auch hier in meinem Verständnis nur um die Versorgungssicherheit und nicht um Gewerbeförderung.

Leumann-Würsch Helen (RL, LU): Zuerst muss ich meine Interessenbindungen offenlegen: Ich bin Präsidentin des Energieforums Schweiz und Präsidentin des Verwaltungsrates der Centralschweizerischen Kraftwerke.
Nach dem Nein zum EMG beraten wir heute erneut das Stromversorgungsgesetz und das Energiegesetz. Es ist der UREK zugutezuhalten, dass sie sich bemüht hat, uns eine Vorlage zu präsentieren, die ein allfälliges Referendum überstehen wird. Dass heute das Elektrizitätsgesetz nicht vorliegt, lässt sich durch den gleichen Willen erklären. Ich möchte aber die Mitglieder der UREK bitten, uns dieses Gesetz möglichst zu Beginn der Wintersession oder wenigstens möglichst bald vorzulegen, falls es aus Gründen der internationalen Verhandlungen mit der EU nötig werden sollte.
Ich bin für Eintreten, denn wir brauchen eine geordnete Marktöffnung; das Kartellgesetz ist keine genügende Grundlage. Langfristig ist für uns entscheidend, dass Energie – Strom, Gas und Erdöl – für Industrie, Gewerbe und Haushalte sicher und zu tragbaren Preisen zur Verfügung steht. Heute geht es um den Strom, und da möchte ich gleich etwas präzisieren, was Frau Sommaruga gesagt hat. Sie hat gesagt, 80 Prozent der Energie werde importiert. Das mag stimmen, wenn man Gas und Erdöl dazuzählt, beim Strom stimmt das nicht. Da importieren wir zwar im Winter, im Sommer aber exportieren wir, und bei der Bilanz des letzten Jahres gibt es einen ganz klitzekleinen Überschuss zugunsten des Exports.
Wir sind heute an einem Punkt angelangt, wo jedermann realisiert hat, dass Energie, auch Strom, nicht unbeschränkt zur Verfügung steht. Die sichere und wettbewerbsfähige Stromversorgung hat sowohl aus Sicht der Stromproduktion wie auch aus Sicht des Netzbetriebes der Stromdrehscheibe Schweiz eine absolut zentrale Bedeutung für unser Land und für unsere Volkswirtschaft. Der aktuelle Strommix aus 60 Prozent Wasserkraft und 40 Prozent Kernenergie ist wirtschaftlich, technisch und ökologisch sinnvoll und hat uns bisher davor bewahrt, Strom zu produzieren, der mit CO2-Ausstoss belastet ist. Global ist mit einem steigenden Energiebedarf zu rechnen, nicht nur bei uns.
Das Angebot an Strom verknappt sich zusehends, und es zeichnet sich eine massive Stromversorgungslücke, vor allem in den Winterhalbjahren ab 2012, ab. Die Engpässe, die in der schweizerischen Stromversorgung auf uns zukommen, zeigen zusätzlich auch einen hohen Ersatz- und Erneuerungsbedarf bezüglich unserer inländischer Kapazitäten. Investitionen in Energieerzeugungsanlagen beinhalten substanzielle Risiken. Für Gaskombikraftwerke stehen die fiskal- und klimapolitischen Rahmenbedingungen und insbesondere das CO2-Gesetz nach 2012 im Vordergrund. Solange jedoch keine Rechtssicherheit besteht, ist die Realisierung eines Gaskombikraftwerkes in der Schweiz problematisch.
Die wirtschaftliche, zuverlässige, sichere und nachhaltige Energieversorgung ist die wichtigste energiepolitische Zielsetzung. An ihr haben sich die Unternehmen zu orientieren, denn es liegt in der Verantwortung der Elektrizitätswirtschaft, die energiepolitischen Ziele und Vorgaben umzusetzen. Die Elektrizitätswirtschaft kann ihre Verantwortung aber nur wahrnehmen, wenn wir investitionsfreundliche und langfristige Rahmenbedingungen schaffen. Auf diese sind sowohl die Stromproduzenten als auch die Industrie, das Gewerbe und die Haushalte angewiesen, denn nur, wenn genügend Strom zur Verfügung steht, können sie ihre Aufgaben auch erfüllen.
In Europa wird der Strommarkt ab 2007 voll geöffnet sein. Die zaghafte Öffnung, wie sie die UREK vorschlägt, mit einer möglichen Referendumsabstimmung in fünf Jahren vermag denn auch nicht zu überzeugen; dies trotz erheblicher Verbesserungsvorschläge. Wir stehen heute im europäischen Konkurrenzkampf. Es wäre äusserst wünschenswert gewesen, wenn wir gleichzeitig mit der EU von der Marktöffnung hätten profitieren können. Es ist denn auch fraglich, ob mit der gestaffelten Öffnung, die zuerst nur die Grossindustrie profitieren lässt, die Klein- und Mittelbetriebe und die Haushalte, die ja wünschen können, ob sie bei ihrem bisherigen Lieferanten bleiben wollen, am Schluss nicht leer ausgehen. Ebenfalls unbefriedigend ist, dass die teils sehr detaillierten Bestimmungen zur Netzregulierung primär die heutigen Strukturen der kleinräumigen und suboptimalen Versorgung schützen und keinen Anreiz für Effizienzsteigerungen bilden.
Wichtige Fragen, wie z. B. die Regulierung des Grosshandelsmarktes sowie des Marktes für Regel- und Ausgleichsenergie, werden denn auch nicht behandelt. Massiv überschätzt wird auch der Versorgungsbeitrag der mit grossem Aufwand geförderten erneuerbaren Energien, während die Lösung des sich immer mehr abzeichnenden Problems der langfristigen Versorgungslücke fast vernachlässigt wird. Insgesamt haben die erneuerbaren Energien ein hohes technisches Potenzial. Fotovoltaik und Windkraft tragen heute trotz beachtlicher Förderung aber nur 0,4 Promille zu unserer Stromversorgung bei. Das genügt bei weitem noch nicht, um den Mehrverbrauch zu decken, was heisst, dass die Kernenergie wieder ins Spiel gebracht werden muss. Denn es ist falsch, die Lücke langfristig mit importierter Elektrizität zu schliessen. Machen wir uns doch nichts vor: Der nun anvisierte Beitrag der erneuerbaren Energien ist unter dem Aspekt der Versorgungssicherheit zwar wichtig, enthebt uns aber nicht der Schaffung traditioneller Kraftwerkkapazitäten im Inland.
Es ist der UREK zwar gelungen, den Bogen nicht zu überspannen, weil sie, wie schon der Nationalrat, auf einen prozentualen Zuwachs zugunsten eines absoluten Zuwachses verzichtet hat, und ich anerkenne auch, dass unsere Kommission trotz des Einspeisemodells Wirtschaftlichkeitsüberlegungen in den Fördermechanismus hat einfliessen lassen, dank Begrenzung des Förderbeitrages für alle Technologien. Anträge, die diese beiden Merkmale verändern wollen, lehne ich entschieden ab.
Es ist schade, dass wir die Liberalisierungschance verpasst haben. Das ist nicht nur der Wachstumsförderung abträglich, sondern auch ungünstig für die Sicherung der Versorgung für unsere Volkswirtschaft. Ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele der Schweiz und für die Versorgungssicherheit in unserem Land ist die Verbesserung der Energieeffizienz. Bei der Umsetzung befürworte ich in erster Linie freiwillige Massnahmen der Konsumenten; geeignete Rahmenbedingungen sind dazu notwendig. Ebenso ist darauf zu achten, dass eine Anbindung an die internationale Effizienzpolitik nicht erschwert oder gar verunmöglicht wird.
In diesem Sinn bin ich für Eintreten.

Hess Hans (RL, OW): Ich komme beim Eintreten auf ein Anliegen zu sprechen, worauf ich schon verschiedentlich hingewiesen habe, nämlich auf Artikel 89 der Bundesverfassung. Eine darin enthaltene Bestimmung verlangt von uns seit 16 Jahren, dass wir Energieeffizienz fördern und unsere einheimischen Energien vermehrt nutzen sollen. Wie vor 16 Jahren sind wir immer noch zu zwischen 80 bis 85 Prozent von ausländischen Energieträgern abhängig. Anstatt

unsere einheimischen, nachwachsenden, CO2-neutralen Ressourcen zu nutzen, lassen wir Millionen Kubikmeter Holz im Wald verrotten. Dafür importierten wir im Jahr 2005 rund 12 Millionen Tonnen Erdöl, praktisch immer noch gleich viel wie 1990. Haben wir den Willen des Schweizer Souveräns vom 23. September 1990 umgesetzt? Zweifel sind hier angebracht. Die Zahlen belegen die Tatsache, dass sämtliche Massnahmen, die wir in den letzten 16 Jahren zur Förderung der erneuerbaren einheimischen Energieträger und zur Verringerung der Abhängigkeit vom Ausland ergriffen haben, nicht viel Konkretes oder Messbares gebracht haben. Wollen wir so weiterfahren?
1995 überwies die Schweiz rund 2 Milliarden Franken für ihre Erdölimporte. 2005, also zehn Jahre später, überwies die Schweiz bereits 8 Milliarden Franken allein für unseren Erdölimport. Damit könnten im Inland bei durchschnittlich 100 000 Franken pro Arbeitsplatz jährlich rund 80 000 Arbeitsplätze garantiert werden. Wenn Sie alle Ausgaben für unsere Importe von fossilen, nichterneuerbaren und von übrigen Energieträgern zusammenzählen, kommen Sie für 2005 auf 9,32 Milliarden Franken oder rund 93 000 Ausbildungs- und Arbeitsplätze, die wir auf diese Weise jedes Jahr ins Ausland verschieben. Dies bedeutet 9,32 Milliarden Franken an Wertschöpfung mehr für die erdölexportierenden Länder statt für uns, für die Schweiz. Dafür importieren wir jährlich etwa 38 Millionen Tonnen CO2-Emissionen, die wir dann mit dem CO2-Gesetz bekämpfen dürfen. Wollen wir so weiterfahren?
Bei dem nun zur Beratung stehenden Stromversorgungsgesetz wird viel über Kosten gesprochen. Auffallend ist dabei, dass die Kosten offenbar mit zwei Ellen gemessen werden. Wenn es um die Förderung der einheimischen Energieträger geht, wird lange über 0,5-Rappen-Einheiten gesprochen. Geht es um ausländische Energieträger, zählt nur noch die Einheit der Milliarde. Es stört offenbar niemanden, wenn unser Land jährlich Milliarden von Franken ins Ausland überweist. Wenn wir den Stand der Gebäudetechnik betrachten, stellen wir fest, dass die energietechnisch guten Neubauten sehr, sehr wenig Energie benötigen; die energieeffizientesten Bauten liefern sogar mehr erneuerbare Energie ans Netz zurück, als sie selbst benötigen. Die Rechnung ist bald gemacht: Je weniger Energie unsere Bauten benötigen, umso grösser kann der Anteil an einheimischen Energien sein. Wir könnten von den jährlich nachwachsenden 11 Millionen Kubikmeter Holz problemlos 1 Million Kubikmeter Holz mehr nutzen; auf diesen Umstand habe ich anlässlich dieser Session bereits einmal hingewiesen.
Wenn wir nun einen Bruchteil der ins Ausland gehenden Milliarden im Inland investieren, können wir bereits sehr viel erreichen. Wir geben uns viel zu wenig Rechenschaft darüber ab, was es heisst, den Rohstoff Holz im Wald ungenutzt vermodern zu lassen. Ich kann Ihnen ein Beispiel geben: In 1 Kubikmeter Holz sind 900 Kilogramm CO2 und 2000 Kilowatt Wärme gebunden. 2000 Kilowatt Wärme entsprechen 200 Litern Heizöl mit 560 Kilogramm CO2. 2000 Kilowatt entsprechen 200 Kubikmetern Gas mit 360 Kilogramm CO2. 2000 Kilowatt entsprechen 2000 Kubikmetern Wasser bei einer Fallhöhe von 360 Metern – falls mit Strom geheizt wird. Wenn also ein Kubikmeter Holz vermodert und anstelle des vermoderten Holzes mit 200 Litern Heizöl geheizt wird, werden 560 Kilogramm fossiles CO2 zusätzlich und irreversibel freigesetzt. Hier eine Trendwende herbeizuführen, müsste nicht nur im Interesse des Präsidenten der Lignum Holzwirtschaft Schweiz sein, womit ich meine Interessenbindung offengelegt habe; nein, das müsste im Interesse aller sein, die sorgsam mit Ressourcen umgehen wollen. Wenn wir all diesen Fakten bei der anstehenden Debatte Rechnung tragen, bin ich überzeugt, dass wir mit der Revision des Stromversorgungsgesetzes zu einem guten Ergebnis gelangen.
Somit bin ich auch selbstverständlich für Eintreten.

Fetz Anita (S, BS): Als Nichtkommissionsmitglied möchte ich mich zuerst ganz herzlich und ausdrücklich bei den Mitgliedern der UREK für die, wie ich finde, ausserordentliche Arbeit bedanken. Es ist der UREK gelungen, hier einen Ausgleich zwischen den verschiedenen Interessen in einer hochkomplexen Materie zu finden. Da muss ich schon sagen: Chapeau! Ich war damals für das Elektrizitätsmarktgesetz, ich habe es unterstützt. Ich habe aber beim Abstimmungskampf auch lernen müssen, dass man halt nicht alles auf einmal bringen kann. Deshalb finde ich es äusserst gut und sehr geschickt von der Kommission, hier die Kernpunkte zu regeln, und zwar auf eine gute, faire und überblickbare Art.
Die Kernpunkte sind aus meiner Sicht: die Marktöffnung in zwei Schritten, die Referendumsfähigkeit der Vorlage, die kontrollierte Öffnung mit einem starken Regulator und die nationale Netzgesellschaft in Schweizer Hand. Das, scheint mir, ist jener Kompromiss, dem alle zustimmen können. Ich möchte all jene, die versuchen, in der Detailberatung diesen Kompromiss in diesem Bereich – ich sage jetzt einmal – zu verwässern, zusammen mit dem Kommissionspräsidenten davor warnen, mit «Hahnenkämpfen» die ganze Arbeit zu gefährden.
Weniger positiv fällt meine Beurteilung in Bezug auf den zweiten Teil der Vorlage, nämlich den Energieteil, aus. Was ich sehr gut finde, ist die Verbindung der beiden Vorlagen, dass also die Strommarktöffnung klar mit den Energieeffizienzmassnahmen flankiert wird. Diese dürfen aus meiner Sicht noch wesentlich verstärkt werden. Wir haben heute und jetzt die historische Chance, unsere Energiepolitik, mindestens in einem ersten Schritt, zukunftsfähig, ökologisch, effizient und wirtschaftlich auszugestalten.
Man kann nicht eine drohende Energielücke beklagen und im gleichen Atemzug bei wirkungsvollen Massnahmen bezüglich Energieeffizienz – also Stromsparen – und bei Investitionen in einheimische und erneuerbare Energien zögern. Ich gehe davon aus, dass das allerallergrösste Potenzial bei der Energieeffizienz liegt. Das in der Vorlage genannte Sparziel ist aber aus meiner Sicht eher mutlos. Wir haben in der Schweiz ein riesiges ungenutztes Sparpotenzial beim Strom. Verschiedene Fachleute rechnen, dass es etwa vierzig Prozent sind. Die billigste und effizienteste Art und Weise, Kilowattstunden zu bezahlen, ist, sie einzusparen – schlicht und einfach einzusparen. Im Bereich Energieeffizienz bringt die Vorlage aus meiner Sicht also erst den halben Erfolg. Ich werde Ihnen in der Detailberatung noch entsprechende Anträge vorlegen, um dieses Sparziel zu erhöhen.
Zur Einspeisevergütung: Ich habe nicht verstanden, warum die Einspeisevergütung auf das Dreifache des Marktpreises reduziert werden soll. Ich finde, dass das schlicht und einfach falsch ist und einen Investitionsschub bezüglich moderner Technologien behindert, was ich nicht verstehen kann. Hier in diesem Bereich gebe ich Kollegin Leumann Recht. Die erneuerbaren Energien können vermutlich nicht in kurzer Frist – mittel- und langfristig sehe ich das anders – wahnsinnig viel übernehmen. Aber gekoppelt mit Effizienzmassnahmen und verbunden mit einer mittel- und langfristigen Investitionsstrategie ist es selbstverständlich so, dass wir hier einen technologischen Schub auslösen können, der nicht nur ökologisch sinnvoll ist, sondern uns auch Arbeitsplätze und technologische Innovationen in der Schweiz bringt – und das zu einem nun wirklich sehr, sehr geringen Preis. Man rechnet damit, dass die Investitionen etwa 1 bis 2 Prozent des Stromumsatzes ausmachen, also die von der Kommission genannten 270 Millionen Franken kosten.
Das ist jetzt wirklich nicht viel! Einfach zur Erinnerung: In die Atomforschung hat der Bund bis heute 4 Milliarden Franken investiert – 4 Milliarden! Zusätzlich wird die Atomenergie mit Quersubventionen aus den Mischtarifen subventioniert; das darf man nicht vergessen. Die Gretchenfrage bei dieser Technologie lautet längst nicht mehr «Atomenergie – ja oder nein?». Es ist heute schlicht und einfach klar, dass sie zu teuer und wirtschaftlich überholt ist – ganz abgesehen davon, dass wir den immerhin latenten Energiefrieden in der Schweiz nicht ohne Not wieder in einen Kriegszustand umwandeln sollten. Das heisst, wir müssen offensiv in erneuerbare Energien und entsprechende Technologien investieren. Dazu gehören nicht nur Solar- und Windenergie, sondern dazu gehören auch Biomasse und Gäranlagen, wie sie mein

Vorredner angesprochen hat – ich denke übrigens, das sei eine riesige Chance für die Landwirtschaft –, dazu gehört aber auch die Geothermie, wenn sie einmal erfolgreich ist. Das wissen wir heute noch nicht, da muss noch einiges investiert werden, aber wir haben auch viel zu gewinnen. Es geht nicht nur um eine moderne Energiepolitik, die auf die Klimaerwärmung Rücksicht nimmt. Das Bundesamt für Energie hat ausgerechnet, dass die Klimaerwärmung uns in Zukunft etwa 11 bis 15 Milliarden Franken kosten wird; es geht um die Kosten ihrer Auswirkungen wie Stürme, Unwetter usw. Das sind riesige Summen! Warten wir also nicht zu lange, sondern investieren wir einen Bruchteil davon in erneuerbare Energien mit Zukunft; das wird darüber hinaus noch viele Arbeitsplätze schaffen und unserem Land einen technologischen Schub verpassen. Zudem ermöglicht es uns, die Abhängigkeit vom Ausland mindestens im Stromsektor massiv zu reduzieren.
Ich erlaube mir an dieser Stelle – nicht zuletzt, weil ich mit dem Kommissionspräsidenten letzte Woche ein kleines «Pingpong» bezüglich Gewährleistung der Kantonsverfassung von Basel-Stadt hatte – doch noch einen kleinen Hinweis. Ich vertrete einen Kanton, der seit zwanzig Jahren eine moderne und auf Effizienz und erneuerbare Energien ausgerichtete Politik betreibt, und zwar mit beeindruckenden Resultaten. Die Stromzunahme ist deutlich geringer als im schweizerischen Durchschnitt, und dies am Standort Basel-Stadt, der immerhin der Standort internationaler, stromintensiver Industrien ist.
Unser Kanton hat ein Stromnetz, das sich folgendermassen zusammensetzt, und ich meine, das wäre für die Gesamtschweiz auch erreichbar: 85 Prozent aus Wasserkraft – darum beteiligen wir uns ja an mehreren Wasserkraftwerken anderer Kantone –, 2,5 Prozent aus Wärme-Kraft-Koppelung und etwa 1,5 Prozent aus Solar- und Windenergie. Das heisst, etwa 10 Prozent sind aus Fremdenergien, wo wir den Mix nicht kennen, 10 Prozent und nicht mehr. Falls das Geothermieprojekt, das wir im Moment massiv unterstützen, erfolgreich sein wird – wir wissen es natürlich noch nicht –, dann wird das für die ganze Schweiz ein riesiges Potenzial an Energie auslösen.
Kurz und gut, die Vorlage gefällt mir. Sie ist allerdings in einem wichtigen Zukunftsbereich aus meiner Sicht noch sehr zu verbessern. Wir sollten heute die Chance nutzen, in eine moderne Energiepolitik einzusteigen. Ich bitte Sie im Übrigen, den Kompromiss, den die UREK vorlegt, einzuhalten und hier auf Kurs zu bleiben.

Maissen Theo (C, GR): Die Kommission hat in einer umfassenden Arbeit Ordnung in die ursprünglich drei Vorlagen gebracht. Das war nötig und zweckmässig. Es ist nicht einfach, in einer derart technischen und komplexen Materie den Überblick zu gewinnen und für den Durchblick zu sorgen. Ich möchte der UREK meine Anerkennung dafür aussprechen, dass sie es getan hat.
Heute dürfte es unbestritten sein, dass ein so komplexer Markt wie der Strommarkt regulatorische Leitplanken benötigt, wenn er liberalisiert werden soll. Die Stromversorgung ist für unsere hochtechnologisierte Gesellschaft derart lebenswichtig, dass sie nicht ohne klare Vorgaben aus Sicht des öffentlichen Interesses dem freien Markt überlassen werden darf.
Mit der nun zu beratenden Gesetzgebung werden aber nicht bloss die Spielregeln für den künftigen Strommarkt festgelegt; es werden bereits Weichen gestellt für die Art und Weise der künftigen Stromversorgung. Das Bundesamt für Energie, Stromunternehmungen sowie diverse Verbände haben ihre Prognosen im Zusammenhang mit der künftigen Stromversorgung unseres Landes publiziert. Wenn auch noch nicht all diese Arbeiten definitiv abgeschlossen sind, so kann derzeit doch Folgendes festgestellt werden:
1. Es besteht weitgehend Einigkeit darüber, dass sich in unserem Land mit der Abschaltung der ersten Kernkraftwerke und mit dem Auslaufen der Bezugsverträge mit Frankreich eine Versorgungslücke öffnet. Je nach Annahme, die man für die Berechnungen trifft, wird die Schweiz bei einer Gesamtjahresbetrachtung zwischen 2018 und 2030 über zu wenig Strom verfügen. Bei einer saisonal differenzierten Betrachtung verschärft sich die Situation bereits früher drastisch: Je nach Szenario tritt bereits zwischen 2012 und 2020 im Winterhalbjahr eine Versorgungslücke ein. Mit anderen Worten: Es besteht ganz klar Handlungsbedarf. Das sieht man umso deutlicher, wenn man sich in Erinnerung ruft, dass sich die Realisierung von Kraftwerkprojekten über Jahre, ja Jahrzehnte hinzieht.
2. Die Umweltorganisationen sind der Ansicht, dass die drohende Versorgungslücke mit rigorosen Stromsparvorschriften und einer massiven Förderung der erneuerbaren Energien abgefangen werden könne. Hier sind aber sowohl in politischer als auch in wirtschaftlicher und versorgungstechnischer Hinsicht erhebliche Zweifel angebracht.
Zum einen haben nicht alle Konsumentinnen und Konsumenten das Geld verfügbar, das nötig wäre, um ihre gegenwärtigen Geräte innert Kürze durch stromeffizientere Geräte zu ersetzen. Zum anderen muss man wissen – auch das wurde heute bereits erwähnt –, dass die Ergreifung von energiesparenden Massnahmen im Gebäudebereich, wie der Ersatz von mit fossilen Energien betriebenen Heizungen durch Wärmepumpen oder der Einbau von Komfortlüftungen bei Minergiebauten, einen Anstieg des Strombedarfs zur Folge haben. Schliesslich muss man auch darauf hinweisen, dass für den Transport des in den Offshore-Windparks produzierten Stroms von der Nordseeküste bis in die Schweiz ein gewaltiger Ausbau der Leitungskapazitäten erforderlich wäre, wobei wir ja gar nicht wissen, ob Deutschland diesen Strom überhaupt liefern will und ob Deutschland diesen Strom nicht selber benötigt. Erfahrungen zeigen auch, dass in Deutschland den Leitungsbauvorhaben genauso hartnäkkige Widerstände erwachsen wie in der Schweiz. Hier sehen wir einmal mehr: Zwischen Theorie und Realität öffnet sich auch bezüglich der Vorstellungen der Umweltorganisationen eine Lücke. Realistischerweise muss von einer künftigen Stromversorgungslücke ausgegangen werden.
3. Darüber, wie die Versorgungslücke zu schliessen ist, ist in den vergangenen Monaten ein alter ideologischer Kampf wiederaufgeflammt. Die Atomgegner wollen neue Kraftwerke partout verhindern, währenddem die Elektrizitätswirtschaft sämtliche Optionen offenhalten will.
Festzustellen ist also als Folge aus diesen drei Punkten, dass die grosse Diskussion um die künftige Stromversorgung unseres Landes nach Abschluss der Perspektivarbeiten des Bundes sicher noch folgen wird. Erste Weichen für die künftige Stromversorgung werden aber bereits mit dem Stromversorgungsgesetz und der darin integrierten Revision des Energiegesetzes gestellt. Im Zusammenhang mit der künftigen Stromversorgung werden wir uns aber heute wie morgen zuerst eine fundamentale Grundsatzfrage stellen – wir müssen diese Grundsatzfrage auch beantworten –, nämlich die Frage, welches Problem wir höher gewichten: die globale Klimaerwärmung oder die Risiken der Kernenergie.
Wer zum Schluss gelangt, dass die globale Klimaerwärmung das grössere Problem darstellt, wird die Kernenergie nicht partout verhindern helfen, sondern diese Option offenhalten und zusätzliche Massnahmen unterstützen, die den Ausstoss von Treibhausgasen vermindern. Dazu gehört insbesondere eine Förderung der erneuerbaren Energien. Dabei sollen in erster Linie die einheimischen erneuerbaren Energien im Zentrum stehen, wie es mit der vorliegenden Revision des Energiegesetzes und den darin vorgesehenen Förderungsmassnahmen auch beabsichtigt ist. Auch diesbezüglich gilt es aber, Proportionen zu wahren und Prioritäten zu setzen. Ich begrüsse es deshalb als Vertreter eines Wasserschlosskantons ausserordentlich, dass die Kommission zugunsten der einheimischen Wasserkraftnutzung ein deutliches Bekenntnis abgelegt und einen klaren Schwerpunkt gesetzt hat.
Die Wasserkraft ist der wichtigste einheimische Energieträger, und bei ihrer weiteren Nutzung besteht ein erhebliches Potenzial, das es auszuschöpfen gilt. Die Wasserkraft ist erneuerbar, einheimisch, ihre Nutzung ist technologisch ausgereift, die Wasserkraft weist einen hohen Wirkungsgrad

auf, sie ist speicherbar, regulierbar und in weiten Teilen auch konkurrenzfähig; zudem leistet sie mit den Speicherkraftwerken auch einen nicht unwesentlichen Beitrag zum Hochwasserschutz, ein Effekt, der leider oft vergessen wird. Nicht zuletzt ist festzustellen, dass die Wasserkraft auch regionalwirtschaftlich einen Wirtschaftsfaktor von enormer Bedeutung darstellt. Mit anderen Worten: Die Wasserkraft weist im Vergleich zu anderen erneuerbaren Produktionsformen unbestreitbare Vorzüge auf. Sie ist eine Technologie, die nicht oder nur in Teilen Förderungsbeiträge benötigt. Weiter verfügt sie in der Schweiz über ein Ausbaupotenzial, welches dasjenige anderer Technologien übersteigt und mit dem überdies auch noch qualitativ höherwertige Elektrizität produziert werden kann, ein Potenzial zudem, das im Zusammenhang mit dem Ausbau bestehender und dem Bau neuer Kraftwerke auch relativ rasch ausschöpfbar wäre, weil entsprechende Projektideen vorhanden sind. Was deshalb dringend nottut, sind Rahmenbedingungen, die eine zeitgerechte Ausschöpfung dieses Potenzials ermöglichen. Hier gilt es, heute und morgen klare Zeichen zu setzen. Mit dem klaren Bekenntnis zur Wasserkraft hat die Kommission einen ersten richtigen und wichtigen Schritt in diese Richtung getan; weitere müssen folgen.
Dazu darf ich zum Abschluss doch noch eine Feststellung bezüglich der Abgeltung der Wasserkraft machen: Wir wissen, dass heute der Ertrag aus den Wasserzinsen gesamtschweizerisch jährlich rund eine halbe Milliarde Franken beträgt. Der Marktwert heute wird aber viermal höher geschätzt, nämlich auf zwei Milliarden Franken. Ich denke, dass auch die Anpassung der Abgeltung ein weiterer Schritt sein wird, um die Wasserkraft entsprechend zu fördern, die Potenziale auszunützen, damit dieser Schritt in die richtige Richtung auch Realität wird.
Ich bin für Eintreten.

Bonhôte Pierre (S, NE): Je suis le premier à m'exprimer ici et apparemment aussi le seul qui avait combattu en 2002 la loi sur le marché de l'électricité. Et à ce titre, je dirai que la loi qui nous est proposée aujourd'hui est un peu une loi des illusions perdues. Illusions perdues de ceux qui, aveuglés par des présupposés idéologiques, étaient persuadés que la libéralisation entraînerait une baisse des prix de l'électricité, alors que c'est partout le contraire qui a été observé et qu'aujourd'hui l'Etat doit à nouveau prévoir d'intervenir pour éviter la flambée des prix et la pénurie d'électricité. Illusions perdues aussi pour ceux qui, prenant un peu leurs désirs pour des réalités, étaient certains que la libéralisation du marché de l'électricité tuerait l'énergie nucléaire, parce que les consommateurs vertueux refuseraient d'acheter de l'électricité d'origine atomique. Cela ne s'est malheureusement vu nulle part: pour une large majorité des consommateurs, rien ne ressemble plus à un électron qu'un autre électron, et seule une petite minorité acquiert du courant labellisé. C'est dès lors à nouveau ici aussi par le biais de mesures collectives que nous devons prévoir de développer des énergies renouvelables en proposant des tarifs de reprise au prix coûtant.
Depuis le refus de la loi sur le marché de l'électricité en 2002, l'état d'esprit et les préoccupations ont complètement changé. De l'obsession des prix bas qui régnait à cette époque, on est passé aujourd'hui à la crainte pour la sécurité d'approvisionnement. De la confiance absolue dans le marché, on est passé à un retour à la demande d'une intervention de l'Etat. Pour notre pays, la loi qui nous est proposée aujourd'hui en est le reflet, mais dans l'Union européenne aussi, cette tendance est bien marquée. Ainsi, la directive 2004/85/CE sur la sécurité d'approvisionnement est l'occasion pour l'Union européenne de reconnaître pour la première fois que les lois du marché ne fonctionnent pas correctement dans le domaine de l'électricité, en particulier lorsqu'il s'agit de promouvoir l'investissement.
Cette vision est encore renforcée dans la directive européenne 2005/89/CE du 18 janvier 2006 concernant les mesures visant à garantir la sécurité de l'approvisionnement en électricité et les investissements dans les infrastructures. Cette directive précise à son article 5 que «les Etats membres prennent les mesures appropriées pour maintenir l'équilibre entre la demande d'électricité et la capacité de production disponible». A son article 6, la directive demande encore que «les Etats membres établissent un cadre réglementaire destiné à: a) envoyer des signaux en faveur de l'investissement, afin qu'aussi bien les gestionnaires de réseaux de transport que les gestionnaires de réseaux de distribution développent leurs réseaux pour satisfaire la demande prévisible du marché». Il s'agit là d'un aveu clair: le marché n'assure pas un approvisionnement en énergie sûr et suffisant. Ce que le marché a assuré, par contre, c'est une inflation législative et réglementaire nécessaire pour corriger ses dysfonctionnements.
Jadis, nous disposions d'un approvisionnement en électricité sûr et performant. Il se basait sur les lois de la physique, sur le bon sens et sur l'investissement à long terme, et par ailleurs sur une réglementation minimale. Aujourd'hui, en Europe, comme dans les autres pays industrialisés, l'approvisionnement est guidé par des théories économiques et les consultants financiers ont pris le pas sur les ingénieurs. La sécurité d'approvisionnement est aujourd'hui en danger et il faut construire de grands échafaudages réglementaires pour faire tenir le marché debout.
Pourquoi cet échec de la libéralisation? A mon sens, il y a à cela une raison bien simple: elle est de nature économique. Pour que le mécanisme de la concurrence conduise à un progrès, il faut que le consommateur puisse faire le choix du meilleur rapport qualité/prix. Pour cela, il faut que le consommateur dispose de l'information nécessaire aussi bien sur la qualité que sur le prix. Dans ces cas-là, nous avons affaire à un marché performant; ce principe fonctionne dans les domaines du marché de l'alimentation, de l'automobile, de l'habillement, du divertissement et j'en passe. Dans tous ces domaines, le consommateur peut comparer le prix et la qualité et faire le choix du meilleur rapport qualité/prix.
Cela n'est pas possible dans le domaine du marché de l'électricité. Pour quelle raison? Parce que dans ce domaine-là, le consommateur ne peut porter son choix que sur le prix seul. Seul le prix est lié au fournisseur, tandis que la qualité est une propriété collective du réseau, une propriété assurée par l'ensemble des producteurs. Cela fait que la concurrence qui, dans ce domaine, porte sur le prix seul, conduit à une baisse de la qualité. En effet, on décourage l'investissement, car celui qui investit perd: il contribue à la qualité globale, mais ne reçoit pas de rétribution en termes de prix.
Par contre, celui qui laisse la pénurie s'installer gagne puisqu'il engendre une hausse des prix de l'électricité. Dès lors, il faut réglementer à tour de bras pour éviter la catastrophe. C'est exactement ce qui s'est passé en Californie et dans d'autres Etats américains. C'est aussi ce qui se passe, certes d'une manière plus lente, en Europe où il n'existe pas encore un seul marché, loin de là, mais une juxtaposition de marchés nationaux peu interconnectés. Depuis que la libéralisation a été mise en place dans l'Union européenne, que constate-t-on? Les investissements sont en chute libre, les prix sont à la hausse et les marges de sécurité sont à la baisse.
Dans son édition 2005, l'«Observatoire européen des marchés de l'énergie», réalisé par l'entreprise Capgemini – qui est à mon avis une référence de premier plan en matière de marchés de l'électricité en Europe –, précise ceci: «Durant la période couverte par cette étude» – de 2004 au printemps 2005 – «nous avons observé que les prix de l'énergie élevés, une diminution des marges de réserve de production, de faibles progrès dans l'interconnexion et plus généralement des investissements insuffisants dans les infrastructures conduisent à une situation où la sécurité d'approvisionnement peut être menacée.» Plus loin, on lit encore: «Les grandes entreprises électriques ont continué à réduire leurs investissements, qui ont chuté régulièrement depuis dix ans, de 10,3 pour cent du chiffre d'affaires en 1998 à 5,5 pour cent en 2004.» Des investissements réduits de moitié en dix ans! Le rapport fait encore état de l'inquiétude des autorités de régulation face à la concentration en cours sur le marché

de l'électricité, qui conduit à ce que ce marché soit en mains de quelques gros opérateurs qui finiront par restreindre fortement la concurrence.
Face à ce tableau inquiétant, la commission a fait preuve d'une certaine sagesse. En validant le modèle de l'approvisionnement garanti, dont je suis certain qu'il est promis à un grand succès, en prévoyant par ailleurs l'ouverture en deux étapes, assortie du référendum intermédiaire, et avec la proposition d'établir une société nationale d'exploitation du réseau, un pas important a été franchi en matière de sécurité d'approvisionnement et de transparence.
En matière d'électricité, il est vrai que la Suisse n'est véritablement pas un pays comme les autres. C'est certainement le pays le plus européen d'Europe, puisque c'est un de ceux qui possèdent les taux d'interconnexion les plus élevés. On peut importer en Suisse à travers les frontières plus de 50 pour cent de la consommation d'électricité. Autant dire que notre pays présente un intérêt stratégique de premier ordre. Si on avait ouvert le marché la fleur au fusil, comme cela était prévu en 2002, nous aurions certainement pris des risques qu'aucun autre grand pays européen n'a pris, puisque dans ces autres pays les capacités d'interconnexion sont situées entre 5 et 15 pour cent; ils sont donc beaucoup moins exposés au marché que nous.
Avec les dispositions qui nous sont proposées dans le cadre du projet de loi dont nous débattons, nous avons affaire autant à une loi de libéralisation mesurée qu'à une loi de reréglementation qui notamment dote l'Etat d'instruments de contrôle nécessaires dans ce secteur stratégique. Ainsi, c'est une loi à laquelle même l'opposant déterminé que je suis à la libéralisation du marché de l'électricité peut adhérer, pour autant toutefois que l'équilibre trouvé par la commission ne soit pas altéré par la suite des débats.
La révision de la loi sur l'énergie qui nous est proposée par la même occasion permettra un progrès en matière d'exploitation des énergies renouvelables, en premier lieu de l'énergie hydraulique dont la contribution supplémentaire à notre approvisionnement peut certainement encore être relativement importante. Ce potentiel devra être exploité. Toutefois, il ne devra évidemment pas l'être en asséchant complètement les cours d'eau. Les débits de restitution aujourd'hui déjà sont trop faibles. Et si l'énergie hydraulique veut conserver son statut de «reine des énergies renouvelables» – termes utilisés par notre collègue Brändli – et bénéficier d'un large soutien, il faudra que la reine respecte les cours d'eau.
Pour ce qui est des autres énergies renouvelables, il serait bien regrettable que notre pays se prive de prendre part à l'essor de certaines d'entre elles, en particulier de l'énergie photovoltaïque, et se singularise ainsi en Europe en fixant des plafonds arbitraires pour les tarifs de reprise de l'électricité. J'aurai l'occasion d'y revenir dans le cadre du développement des propositions de minorité.
En termes d'économies d'énergie, je suis d'avis qu'il convient de franchir encore quelques pas de plus vu l'urgence de la situation, en prévoyant notamment l'interdiction en principe du chauffage électrique, en limitant la consommation des appareils en mode veille à un watt, ce que j'aurai l'occasion de développer tout à l'heure.
Sur le fond, si je considère que cette loi est satisfaisante parce qu'équilibrée, j'ai toutefois pu constater qu'elle souffrait de quelques problèmes rédactionnels qui m'ont conduit à déposer un certain nombre de propositions. Une partie de celles-ci portent sur la version française uniquement et une autre sur les versions française et allemande. Je ne développerai pas ces propositions. Il me semble qu'elles pourraient être renvoyées à la commission du Conseil national ou à la Commission de rédaction. Nous verrons ce qu'en pense le rapporteur. Il s'agira en particulier de vérifier si les bons termes sont utilisés partout. La commission de notre conseil a notamment introduit cette notion de «société nationale d'exploitation du réseau» (projet 2, art. 18ss.), mais il semble qu'à certains endroits de la loi les corrections nécessaires n'aient pas été faites.
En conclusion, je dirai donc que la loi sur l'approvisionnement en électricité qui nous est soumise est essentielle, dans la mesure où elle réglemente le plus important des services publics, celui sans lequel rien ne fonctionne. Assurer la pérennité et le contrôle de ce service public est une responsabilité majeure que nous avons envers nos concitoyens et envers les générations futures. J'aurais certes préféré que l'on en reste au modèle d'organisation de l'approvisionnement qui, durant plus d'un siècle, a fait ses preuves – sinon des miracles – en termes de sécurité et d'efficacité. Mais, vu le contexte international, vu aussi le contexte juridique dans lequel nous sommes, j'admets que la loi qui nous est soumise, malgré l'ouverture partielle et progressive du marché qu'elle propose, devrait permettre de garantir la sécurité et l'efficacité de notre approvisionnement.
J'entrerai donc en matière.

Briner Peter (RL, SH): Das Stromversorgungsgesetz ist nach den intensiven Beratungen in der ständerätlichen Kommission wohl eine austarierte Vorlage und findet breite Unterstützung, auch wenn es Teile der Wirtschaft nicht gänzlich zu überzeugen vermag.
Ich bin zwar Mitglied des Verwaltungsrates der Kraftwerke Hinterrhein AG in Thusis – das ist ganz nahe von hier –, behaupte von mir aber nicht, dass ich quasi die Edisonsche Erleuchtung zu allen und den letzten Facetten der anspruchsvollen Stromversorgungsfrage für mich in Anspruch nehmen könnte. Mein Anliegen hat denn auch nichts mit dieser Interessenbindung zu tun. Es geht mir vielmehr um die Zukunft des energieeffizienten Konzepts, des Energie-Contracting. Das ist ein Thema, das bis jetzt nicht zur Sprache gekommen ist.
Ich nenne ein Beispiel: Unser Kantonsspital wird durch eine Energie-Contracting-Firma mit Strom, Wärme und Heissdampf versorgt. Sie versorgt auch unsere Kantonsschule. Es besteht jetzt die Befürchtung, dass bereits abgeschlossene Energieversorgungsverträge hinfällig oder nur noch altrechtlich geduldet und neue Verträge verunmöglicht werden, weil Nebenbetriebe und zum Beispiel Abwartswohnungen für den liberalisierten Markt die notwendige Abnahmekapazität nicht haben und wegen Ausschluss des Marktes auch die Spitzenstromversorgung durch dieses Gesetz gefährdet wird.
Es ist fast wie beim Milchpreis. Dem Kunden wird ein einheitlicher Strompreis angeboten. Der Strompreis ist dabei unabhängig von Angebot und Nachfrage. Im europäischen Markt wird der Strompreis jedoch – vierundzwanzig Stunden im Voraus – stündlich, neu sogar viertelstündlich bestimmt und angeboten. Es müsste sichergestellt werden, dass Kunden, die diese Berechnungsart wünschen, sie auch erhalten. Die Behauptung, das gehe aus technischen Gründen nicht, ist für mich unhaltbar. Denkbar wäre ein neuer Buchstabe e in Artikel 8 Absatz 1.
2. Stromproduktionsanlagen auf der Basis von erneuerbarer Energie erhalten garantierte Produktionspreise. Dadurch wird völlig am Markt vorbei produziert. Wer liefert und garantiert den Strom für all die neuen Wärmepumpenanlagen in einer Winternacht bei minus 10 Grad Celsius? Unsere Biomasseprojekte, z. B. in Schaffhausen, können wir auch ohne garantierte Strompreise umsetzen, wenn wir zu Spitzenzeiten den Marktpreis erhalten. Damit wird «die Produktion im richtigen Moment» interessant, und «der Konsum im falschen Moment» uninteressant, was zusammen die kritischen Situationen auf marktwirtschaftlichem Weg verhindern würde. Das Gesetz andererseits geht auf die bestehende grosse Gefahr eines Strom-Black-outs, beispielsweise bei extremen Winterstromspitzen, verbunden mit Ausfällen von Produktions- und Transportanlagen, nicht ein.
Es geht mir mit diesen Beispielen darum, zu verhindern, dass unter dem Titel, unter der Zielsetzung von Ökologie, von KMU-Schutz und von Versorgungssicherheit nicht just das Gegenteil eintritt. Endverbraucher, auch mit weniger als den 100 Megawattstunden, sollten andere Tarifformen mit privatwirtschaftlichen Firmen vereinbaren können, sofern diese die Versorgungssicherheit verbessern und die übrigen Endverbraucher dadurch nicht diskriminiert werden. Ich wäre dankbar, wenn man diese Punkte in der Bereinigungs-

phase – entweder in der Kommission oder im Nationalrat – nochmals überprüfen könnte.

Lauri Hans (V, BE): Meine Interessenvertretung ist dem Rat bekannt: Ich bin Verwaltungsrat und Vizepräsident der Bernischen Kraftwerke (BKW FMB Energie AG). Frau Kollegin Fetz, ich möchte an Ihr Votum anknüpfen und Ihnen als einer, der ganz konkret mitverantwortlich ist für die Versorgung von rund einer Million Menschen und der dazugehörigen Wirtschaft, entgegnen: Physik und die Naturwissenschaften generell lassen sich nicht vorab durch Hoffnungen ersetzen. Kollege Inderkum, Kollege Pfisterer und andere haben darauf hingewiesen: Die beantragte Revision bringt wohl zahlreiche Verbesserungen, sie bringt uns einen wichtigen politischen Schritt weiter. Hinsichtlich Versorgungssicherheit aus Produktionssicht bringt sie allerdings wenig, sehr wenig. Frau Fetz, Sie provozieren mich zu folgender Bemerkung: Es wäre für unsere Gesellschaft und Wirtschaft verheerend, wenn wir in zu grossem Vertrauen auf eine grosse Ernte bei den neuen erneuerbaren Energien den Zeitpunkt verpassen würden, in neue grosstechnologische Anlagen – ich brauche diesen Begriff ganz bewusst – zu investieren. Ich muss in diesem Zusammenhang auf den bisher kaum erwähnten Zeitfaktor hinweisen. Wollen wir in fünfzehn oder zwanzig Jahren produktionsseitig für die Lücke bereit sein, auf die unter anderen auch Herr Maissen hingewiesen hat, so müssen wir in den nächsten Jahren – nicht in zehn Jahren, in den nächsten Jahren – produktionsseitig erste, ganz konkrete Schritte unternehmen. Machen wir uns zu viele Hoffnungen auf den Ertrag der erneuerbaren Energien, wie Sie, Frau Fetz, das aus meiner Sicht getan haben, so erschweren wir uns letztlich diese Entwicklung in ausgesprochen hohem Masse.
Ich spreche hier nicht aus der Theorie, sondern ich spreche aus der Sicht einer Unternehmung, die bei der Erneuerung des Kraftwerkparks in der Zukunft teilweise mit unglaublichen Schwierigkeiten konfrontiert wird; Schwierigkeiten, die teilweise auch dazu führen, dass man sich ganz konkret überlegt, bei den nächsten Schritten vorab einmal im Ausland und nicht mehr in der Schweiz zu investieren. Was das längerfristig bedeuten kann, müssen wir uns an diesem heutigen Tag auch vergegenwärtigen, auch wenn ich weiss, dass die Produktionssicherheit nicht in erster Linie ein Anliegen dieses Gesetzes ist; das ist mir bekannt.
Damit komme ich zu einem weiteren Punkt: Nach all dem, was heute Morgen gesagt wurde, möchte ich nur einen Aspekt noch einmal herausgreifen und an ihm aufzeigen, wie schwierig, ja teilweise widersprüchlich und sachlich kaum begründet Politik und nicht zuletzt auch Energiepolitik in der Schweiz sein kann. Unsere Kommission schlägt uns in Übereinstimmung mit dem Bundesrat und dem Nationalrat eine zweistufige Strommarktöffnung vor. In einer ersten Phase können Konsumenten mit einem Jahresverbrauch von über 100 Megawattstunden ihren Stromlieferanten frei wählen; nach fünf Jahren soll auch für alle übrigen der Strommarkt geöffnet werden.
Allerdings beantragt uns nun die UREK, dass die zweite Marktöffnungsetappe – wie gehört – dem fakultativen Referendum unterstehe. Dies ist an sich eine schlechte Lösung, da sie – gewisse Vorredner haben darauf hingewiesen – das Schweizer Gewerbe benachteiligt; und da sprechen wir immerhin von einem Drittel des Stromkonsums. Bei einem erfolgreichen Referendum gegen die zweite Marktöffnungsetappe würde die Teilmarktöffnung zum Dauerzustand, was die Kunden mit einem Jahresverbrauch von unter 100 Megawattstunden klar benachteiligen würde. Unsere KMU und unser Gewerbe könnten in dieser Situation weiterhin nicht vom freien Strommarkt profitieren. Noch schlimmer: Es besteht bei der Teilmarktöffnung die Gefahr, dass der fehlende Wettbewerb Quersubventionen und verzerrte Preise zugunsten der Kunden mit freiem Marktzugang begünstigen würde. Die Zeche für ein erfolgreiches fakultatives Referendum würden also die kleinen KMU-Betriebe bezahlen. Das fakultative Referendum wird mit der Notwendigkeit des Entgegenkommens gegenüber den Befürwortern des Neins zum Elektrizitätsmarktgesetz begründet. Allerdings ist hier anzumerken, dass mit dem «Wahlmodell abgesicherte Stromversorgung» (WAS) – wie uns das der Kommissionspräsident zu Beginn der Sitzung erläutert hat – bereits ein wirksames Instrument besteht, das den Bedenken der Bevölkerung bezüglich der Versorgungssicherheit gebührend Rechnung trägt. Mit diesem Modell, dem WAS-Modell, können die Haushalte und die kleinen KMU-Betriebe mit einem Jahresverbrauch von unter 100 Megawattstunden wählen, ob sie am Markt teilnehmen oder sich wie bisher vom lokalen Elektrizitätswerk versorgen lassen wollen.
Für eine Unterstellung der zweiten Marktöffnungsetappe unter das fakultative Referendum besteht also an sich und aus einer realistischen Sicht keine Notwendigkeit. Schliesslich ist der EU-Strommarkt seit Juli 2004 für alle Geschäftskunden und spätestens am 1. Juli 2007 für alle Haushalte geöffnet. Mit der Unterstellung unter das fakultative Referendum verweigern wir demnach den Schweizer KMU-Betrieben die gleich langen Spiesse gegenüber ihren Konkurrenten aus dem EU-Raum. Ein Stromabkommen wird schwieriger abzuschliessen sein, wenn unsere Gesetzgebung in diesem wichtigen Punkt nicht EU-kompatibel ist.
Alles in allem eine in diesem Punkt sehr unbefriedigende Situation, sofern man bereit ist, in die Einzelheiten der Vorlage zu gehen. Die Begründung ist klar: Das «Wahlmodell abgesicherte Stromversorgung» kann den wesentlichen Teil des angesprochenen Problems an sich lösen.
Nun bin ich selbstverständlich Realist genug anzuerkennen, dass uns kein anderer Weg übrigbleibt; das ist ganz selbstverständlich. Aber auf diese Widersprüchlichkeiten in der Eintretensdebatte hinzuweisen, das war, glaube ich, trotzdem am Platz.

Leuenberger Moritz, Bundespräsident: Diese für den Ständerat aussergewöhnlich lange und intensive Eintretensdebatte zeigt mir, dass uns die Energiefragen in Zukunft wohl sehr viel mehr beschäftigten werden, als das bisher der Fall war. Das ist einerseits auf unsere Abhängigkeit vom Öl zurückzuführen, auch auf unsere Abhängigkeit vom Gas und damit auf unsere Abhängigkeit von der Weltpolitik überhaupt. Das führt indirekt teilweise auch zu einer Abhängigkeit von der Europäischen Union. In dieser Situation wird die Frage des Stroms sicher sehr viel entscheidender sein, als sie es bisher war. Die Fragen des CO2-Ausstosses, der Kernenergieabfälle usw. sind Themata, die uns als solche ja schon sehr ausserordentlich beschäftigen.
Auch beim Strom zeigt es sich, dass wir in eine gewisse Abhängigkeit geraten können. Die Energielücke, von der wir alle sprechen, die sich im Jahre 2020 auftun wird, ist auch eine Energielücke hinsichtlich des Stroms. Erste Anzeichen zeigen sich schon jetzt, nämlich dass wir im Winter einen Importüberschuss haben. Wir sind in einer ausserordentlichen Art und Weise mit unseren Nachbarländern vernetzt. Wir müssen daher diesen Austausch des Stroms regeln, damit jederzeit die notwendige Flexibilität ermöglicht ist. In diesem Zusammenhang ist die ganze Vorlage nicht nur auf die Flexibilität der Grundversorgung ausgerichtet, sondern auch auf die Effizienz und auf erneuerbare Energien, die zu regeln sind.
Einen ersten Versuch haben wir mit dem Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) unternommen; eine Kumulation von Ängsten in verschiedenen politischen Kreisen hat zu dessen Scheitern geführt. Hier sehe ich nun demokratiepolitisch durchaus eine Ähnlichkeit mit dem Infrastrukturfonds, bei dem sich eine Einigung abzuzeichnen scheint. Auch dort war es so, dass sich nach einem Scherbenhaufen sämtliche Parteien, Verbände, Interessengruppen zusammengerauft haben, um eine Vorlage, die austariert ist, zu schaffen, die dann einem allfälligen Referendum standhalten könnte, ja, ein Referendum vermeiden würde. Das ist bei dieser Vorlage eigentlich genau gleich gemacht worden. Hier liegt der Scherbenhaufen EMG zugrunde. Es ist leider so, dass die Menschen oft zunächst einmal einen Scherbenhaufen produzieren müssen, um sich nachher wieder zu finden; in der Verkehrspoli-

tik, in der Energiepolitik und leider auch in sehr viel grösseren Dimensionen, wenn Sie auf die Weltkarte blicken.
Das Bemühen um eine austarierte Vorlage hat auch die Arbeit Ihrer Kommission geprägt. Ihre Kommission hat sogar in einigen Fragen eine richtiggehende neue Vernehmlassung durchgeführt und sich nachher mit einer Gründlichkeit, die nun wirklich selten ist, diesen zum Teil auch technisch sehr, sehr schwierigen Problemen genähert. Ich möchte Ihnen für diese Arbeit, die Sie da geleistet haben, wirklich von ganzem Herzen danken. Ich möchte Ihnen auch dafür danken, dass Sie ein politisches Anliegen des Bundesrates berücksichtigt haben, das mir unter dem Aspekt der Referendumstauglichkeit eben wichtig zu sein scheint: nämlich dass Sie die beiden Vorlagen Stromversorgung und Energiegesetz wieder zusammenfügen. Es besteht in der Tat ein innerer Zusammenhang. Es ist nicht nur so, dass wir Ihnen diese Zusammenfügung vorgeschlagen haben, damit ein Referendum gewissermassen verunmöglicht ist, sondern es gibt einen inneren Zusammenhang. Deswegen haben wir vorgeschlagen, dass das in einer einzigen Vorlage behandelt wird. Es dient damit auch der Referendumstauglichkeit. Das haben Sie im Gegensatz zum Nationalrat wieder gemacht, dafür bin ich Ihnen sehr dankbar.
Alle anderen Fragen werden nachher in der Detailberatung wieder kommen; Ihr Präsident hat sie in seiner Präsentation der Vorlage vollumfänglich dargelegt. Ich möchte für diese Darlegung danken, kann mich ihr vollumfänglich anschliessen und bin froh, dass Sie eintreten werden.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

2. Stromversorgungsgesetz
2. Loi sur l'approvisionnement en électricité

Präsident (Büttiker Rolf, Präsident): Es liegt eine korrigierte Fassung der französischen Fahne vor.

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress; Art. 1, 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule; art. 1, 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 3
Antrag der Kommission
Titel
Kooperation und Subsidiarität
Abs. 1, 2
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 3
Proposition de la commission
Titre
Coopération et subsidiarité
Al. 1, 2
Adhérer à la décision du Conseil national

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Hier ist die Reihenfolge in der Sachüberschrift einfach der Reihenfolge der Absätze angepasst worden. Mehr ist nicht dahinter.

Angenommen – Adopté

Art. 4
Antrag der Kommission
Abs. 1
....
abis. Endverbraucher: Kunden, welche Elektrizität für den eigenen Verbrauch kaufen. Ausgenommen ....
....
e. .... die Netzgesellschaft verantwortlich ....
....
i. Streichen
Abs. 2
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 4
Proposition de la commission
Al. 1
....
abis. consommateurs finaux: clients achetant de l'électricité pour leurs besoins propres. Cette définition ....
....
e. .... incombe à la société nationale d'exploitation du réseau. Ce secteur ....
....
i. Biffer
Al. 2
Adhérer à la décision du Conseil national

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Zu Absatz 1 Buchstabe abis: Den Endverbraucher haben wir etwas anders definiert als der Nationalrat. Der Nationalrat definiert ihn als «natürliche oder juristische Person, die Elektrizität für den Eigenverbrauch bezieht». Nun gibt es auch andere Bezüger, nämlich Personengesamtheiten, welche weder juristische noch natürliche Personen sind, aber auch Energie beziehen. Wir fassen sie alle unjuristisch unter dem Begriff «Kunden» zusammen und decken damit alles ab.
Zu Absatz 1 Buchstabe e: Hier komme ich auf etwas zurück, was Herr Bonhôte bereits gesagt hat. Bei der Regelzone ersetzen wir den Begriff des Übertragungsnetzbetreibers durch den Begriff der nationalen Netzgesellschaft. Der Entscheid ist dann in Artikel 18 zu treffen.
Hier aber eine Bemerkung: Es muss, wenn Sie den Begriff der nationalen Netzgesellschaft annehmen, dieser Begriff durch das ganze Gesetz durchgezogen werden. Das müsste dann die Redaktionskommission sicherstellen.
Zu Absatz 1 Buchstabe i: Der «feste Endverbraucher» ist ein Begriff, den wir nur im Rahmen der ersten Phase der Strommarktöffnung benutzen. In der zweiten Phase gibt es den «festen Endverbraucher» nicht mehr. In der zweiten Phase sprechen wir von «Endverbraucher mit einem Jahresverbrauch von weniger als 100 Megawattstunden». Alle Bestimmungen, die nur während der fünf Jahre dauernden Marktöffnungsphase gelten, haben wir in Artikel 6 untergebracht, der fünf Jahre nach Inkraftsetzung dieses Gesetzes aufgehoben werden soll. Wir haben daher die Definition des «festen Endverbrauchers» nach Artikel 6 verlegt und müssen ihn hier daher streichen.
Ich bitte Sie um Zustimmung.

Angenommen – Adopté

Art. 5
Antrag der Kommission
Abs. 1
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 2
.... innerhalb der Bauzone sowie .... anzuschliessen. (Rest streichen)
Abs. 3
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 4
.... ausserhalb der Bauzone sowie über deren ....
Abs. 5
Der Bundesrat legt transparente und diskriminierungsfreie Regeln für die Zuordnung von Endverbrauchern zu einer be-

stimmten Spannungsebene fest. Er kann entsprechende Regeln für Elektrizitätserzeuger und Netzbetreiber festlegen. Er kann die Endverbraucher und Netzbetreiber beim Wechsel von Anschlüssen zur anteilsmässigen Abgeltung von Kapitalkosten nicht mehr oder nur noch teilweise genutzter Anlagen und zum Ausgleich der Beeinträchtigung der Netznutzungsentgelte verpflichten.

Antrag Bonhôte
Abs. 1, 2, 5
....Betreiber der Verteilnetze ....

Art. 5
Proposition de la commission
Al. 1
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 2
.... les producteurs d'électricité. (Biffer le reste)
Al. 3
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 4
.... en dehors de la zone à bâtir ainsi que ....
Al. 5
Le Conseil fédéral fixe des règles transparentes et non discriminatoires pour l'attribution des consommateurs finaux à un niveau de tension donné. Il peut fixer des règles correspondantes pour les producteurs d'électricité et les exploitants de réseau. Il peut, en cas de changement de raccordements, contraindre les consommateurs finaux et les exploitants de réseau à assumer leur part des coûts de capital d'installations qui ne sont plus que partiellement, voire plus du tout utilisées, et à compenser la diminution des rétributions versées pour l'utilisation du réseau.

Proposition Bonhôte
Al. 1, 2, 5
.... gestionnaires du réseau de distribution ....

Präsident (Büttiker Rolf, Präsident): Es liegt eine korrigierte Fassung der Anträge Bonhôte vor.

Abs. 1 – Al. 1

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Hier habe ich im Namen der Kommission noch eine Bemerkung zu machen: Artikel 5 erteilt den Kantonen den Auftrag, dafür zu sorgen, dass es keine Gebiete in der Schweiz gibt, in denen kein Netzbetreiber tätig ist. Es soll keine unversorgten Gebiete in der Schweiz geben. Die Kantone haben die Aufgabe, allenfalls nichtbesetzte Gebiete Netzbetreibern zuzuweisen. Durch diesen Artikel aber nicht gedeckt wäre die Auffassung, ein Kanton könne gestützt auf diesen Artikel verschiedene Elektrizitätsversorgungsunternehmen zusammenlegen oder z. B. ein ganzes Gebiet einem Netzbetreiber entziehen. Die Walliser Regierung hätte z. B. gestützt auf diesen Artikel 5 Absatz 1 nicht die Kompetenz, der BKW das ganze Lötschental zu entziehen – das soll doch gesagt sein.

Angenommen gemäss Antrag der Kommission/Bonhôte
Adopté selon la proposition de la commission/Bonhôte

Abs. 2 – Al. 2

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Darf ich Folgendes vorausschicken: Ich gehe davon aus, dass Herr Bonhôte seinen Antrag zu Artikel 5 – er betrifft nur den französischen Text – in dem Sinne zurückzieht, dass die Redaktionskommission diese Bemerkungen aufzunehmen und zu bereinigen hat.
Zu Absatz 2: Der Begriff des Siedlungsgebietes ist uns zu unbestimmt erschienen, und er hätte unter Umständen eine sehr weitgehende Anschlusspflicht zulasten der Netzbetreiber zur Folge gehabt. Mit dem Begriff der Bauzone haben wir einerseits Rechtssicherheit geschaffen und andererseits auch die Anschlusspflicht auf einen akzeptablen räumlichen Umfang beschränkt.

Leuenberger Moritz, Bundespräsident: Ich werde es während der ganzen künftigen Beratungen so machen, dass ich nicht auf einer Abstimmung beharre, wenn der Bundesrat anderer Meinung ist, ausser es käme ein entsprechender Antrag von Ihnen. Ich möchte nur anhand dieses Artikels sagen: Ich behalte mir vor, im Nationalrat auf die bundesrätliche Fassung zurückzukommen. Wir haben ganz bewusst das «Siedlungsgebiet» und nicht die «Bauzone» in den Artikel genommen, aber wir können ja hier auch nicht eine Kommissionssitzung machen.

Stadler Hansruedi (C, UR): Ich habe eine Bemerkung zu den Anträgen Bonhôte. Ich denke, es war bei diesen Anträgen die Absicht, dass diese korrigierten Fassungen, die redaktionelle Anpassung der französischen Fassung, heute in die Vorlage Eingang finden, damit eine so redaktionell bereinigte französische Fassung dann dem Nationalrat zur Diskussion vorgelegt werden kann.
Ich schlage deshalb vor, dass diese Anträge in den französischen Text aufgenommen werden und so eine bereinigte Vorlage im Nationalrat diskutiert werden kann.

Präsident (Büttiker Rolf, Präsident): Der Kommissionspräsident und der Rat sind so einverstanden.

Angenommen gemäss Antrag der Kommission/Bonhôte
Adopté selon la proposition de la commission/Bonhôte

Abs. 3 – Al. 3
Angenommen – Adopté

Abs. 4 – Al. 4

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Hier gilt das Gleiche wie bei Absatz 2.

Angenommen – Adopté

Abs. 5 – Al. 5

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: In Absatz 5 geht es darum, dass im neuen Regime Regeln bestehen müssen, welche die Zuordnung von Endverbrauchern, Elektrizitätserzeugern und Netzbetreibern zu einer bestimmten Spannungsebene festlegen.
Im Gegensatz zum Nationalrat sind wir mit dem Bundesrat der Auffassung, dass es Sache des Bundesrates ist, diese allgemein abstrakten Regeln zu erlassen; wogegen es dann Sache der Elcom sein wird, die Anwendung solcher Regelungen durchzusetzen. Im Gegensatz zum Bundesrat, der für sich nur eine Kompetenz, aber nicht eine Verpflichtung wollte, solche Regeln aufzustellen, differenzieren wir.
Hinsichtlich der Endverbraucher muss der Bundesrat selbst solche Regeln aufstellen, hinsichtlich der Elektrizitätserzeuger und der Netzbetreiber kann er es tun, muss es aber nicht. Diese Differenzierung rechtfertigt sich aus der unterschiedlichen Marktkenntnis und Marktgewandtheit der verschiedenen Kategorien von Strombezügern.
Neu ist der letzte Satz von Absatz 5: Wechselt ein Strombezüger den Lieferanten, indem er seinen Anschluss physisch vom alten Netz abhängt und einem neuen Netz anhängt, oder wechselt er bei einem gleichen Netzbetreiber physisch den Anschluss von einer tieferen Spannungsebene auf eine höhere Spannungsebene, so hat dies für den Stromlieferanten bzw. für die übrigen Bezüger des zurückgelassenen Netzes bzw. der zurückgelassenen Spannungsebene unter Umständen erhebliche finanzielle Konsequenzen, wenn hier keine Ausgleichsregel eingefügt wird. Der physische Wechsel eines Anschlusses hin zu einem anderen Lieferanten kann dazu führen, dass eine Leitung eine erhebliche Mindernutzung erfährt, getätigte Investitionen nutzlos geworden sind. Hier ist es unter Umständen angemessen, wenn der

ausscheidende Verbraucher dem alten Netzbetreiber und damit der ganzen Solidargemeinschaft der entsprechenden Netzbetreiber eine Entschädigung entrichtet. Der physische Wechsel der Spannungsebene von einer tieferen auf eine höhere Ebene mit gleichzeitiger Heruntertransformierung mindert den Nutzungsertrag einer bestimmten Ebene. Dies kann dazu führen, dass die verbleibenden Kunden eine Erhöhung der Netznutzungsgebühren in Kauf zu nehmen haben, und unter Umständen soll auch dies ausgeglichen werden können. Das ist eine typische Solidarbestimmung, die aufgrund der neuen Freiheit in der Wahl des Netzzugangs notwendig geworden ist.
Wir empfehlen Ihnen, diesen Absatz 5 in der Fassung der Kommission anzunehmen.

Angenommen gemäss Antrag der Kommission/Bonhôte
Adopté selon la proposition de la commission/Bonhôte

Art. 6
Antrag der Kommission
Abs. 1
Die Betreiber der Verteilnetze treffen die erforderlichen Massnahmen, damit sie in ihrem Netzgebiet den festen Endverbrauchern und den Unternehmen, die auf den Netzzugang verzichten, jederzeit die gewünschte Menge an Elektrizität mit der erforderlichen Qualität zu angemessenen Tarifen liefern können.
Abs. 2–4
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 5
Als feste Endverbraucher im Sinne dieses Artikels gelten die Haushalte und die anderen Endverbraucher mit einem Jahresverbrauch von weniger als 100 Megawattstunden pro Verbrauchsstätte. Diese festen Endverbraucher haben keinen Anspruch auf Netzzugang gemäss Artikel 13 Absatz 1.

Antrag Bonhôte
Abs. 1
.... den festen Endverbrauchern, die auf den Netzzugang verzichten ....

Antrag Slongo
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Eventualantrag Slongo
Abs. 5
.... von weniger als 50 Megawattstunden pro ....

Art. 6
Proposition de la commission
Al. 1
Les gestionnaires d'un réseau de distribution prennent les mesures requises pour pouvoir fournir en tout temps aux consommateurs captifs de leur zone de desserte et aux établissements qui ne font pas usage de leur droit d'accès au réseau la quantité d'électricité qu'ils désirent au niveau de qualité requis et à des tarifs équitables.
Al. 2–4
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 5
Sont considérés comme clients captifs au sens du présent article les ménages et les autres consommateurs finaux qui consomment annuellement moins de 100 mégawattheures par site de consommation. Ces clients captifs ne bénéficient pas de l'accès au réseau visé à l'article 13 alinéa 1.

Proposition Bonhôte
Al. 1
.... aux consommateurs captifs et aux autres consommateurs finaux de leur zone de desserte qui ne font pas usage ....

Proposition Slongo
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition subsidiaire Slongo
Al. 5
.... moins de 50 mégawattheures par ....

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Bei Artikel 6 mit dem Titel «Lieferpflicht und Tarifgestaltung für feste Endverbraucher» kommen wir zur ersten grösseren Auseinandersetzung. Dieser Artikel 6 regelt die Lieferpflicht der Verteilnetzbetreiber und ihre Tarifgestaltung für feste Endverbraucher und für Unternehmen, welche während der ersten Phase der Strommarktliberalisierung auf den Netzzugang verzichten, also während der ersten fünf Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes.
Dies ergibt sich aus Artikel 30 Absatz 2 Litera b. Nach fünf Jahren soll durch einen referendumspflichtigen Bundesbeschluss gemäss Artikel 30 Absatz 2 Literae a und c StromVG Artikel 6 durch Artikel 7 abgelöst werden. Artikel 6 gilt also nur während der ersten Phase. Die Fassung der Kommission in Absatz 1 unterscheidet sich in redaktionellen Details vom Beschluss des Nationalrates.
Hingegen habe ich namens der Kommission darauf hinzuweisen, dass mit unserer Formulierung keine absolute Lieferverpflichtung stipuliert wird. Die Massnahmen, welche die Netzbetreiber zur Erfüllung ihrer Lieferpflicht ergreifen müssen, bestimmen sich nach Artikel 8 StromVG. Aus Artikel 6 Absatz 1 bzw. Artikel 7 Absatz 1 StromVG entsteht keine Haftung des Verteilnetzbetreibers für jeden Stromunterbruch. Das ist einmal als Einleitung genügend.

Slongo Marianne (C, NW): Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung: Als Tochter des ersten Direktors des Elektrizitätswerkes Nidwalden habe ich eine persönliche Beziehung zu diesem Gesetz, zur Energie, zur Stromversorgung.
Mein Antrag hat das Ziel, dass wir uns in dieser Detailberatung grundsätzlich mit dem Thema Marktöffnung, Marktzutritt und Marktchancen auseinandersetzen. Bei der Diskussion zur Revision des Binnenmarktgesetzes haben wir gemeinsam mit dem Bundesrat und dem Nationalrat den klaren Willen geäussert, unserer Schweizer Wirtschaft zu mehr Schwung zu verhelfen. Das optimale Funktionieren des Marktes wird, wie Sie wissen, durch den gezielten Abbau von Marktzutrittsschranken erleichtert. Als einen markanten Schwerpunkt haben wir deshalb das Ziel des Abbaus solcher Schranken formuliert. Wir wollen den freien Marktzugang stärken. Unsere Devise lautet deshalb «Mehr Wettbewerb für mehr Wachstum in der Schweiz».
Letzte Woche diskutierten wir den Europabericht des Bundesrates. Dabei haben die einzelnen Rednerinnen und Redner ihre unterschiedlichen politischen Überzeugungen dargelegt. Beispielsweise hat der Präsident der Aussenpolitischen Kommission des Ständerates, Kollege Philipp Stähelin, den bilateralen Weg unterstrichen und unter anderem Folgendes ausgeführt: «Wir müssen die vertraglichen Beziehungen wo sinnvoll und machbar vertiefen. Ein kommendes Beispiel wird etwa der Strommarkt sein .... Die Schweiz kann sich wohl kaum einfach vom Abbau der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in Europa dispensieren.» Frau Kollegin Brunner hat sich gar für einen Beitritt zur EU ausgesprochen – schon seit 1990 sei sie für den EU-Beitritt – und dem Bundesrat dabei kritische Fragen gestellt. Ich zitiere nur einen Satz: «S'il fait le choix de l'isolement, je le combattrai, mais je saurai au moins à quoi m'en tenir.» Hier beginnen meine grundsätzlichen Fragen an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen:
1. Der Volksentscheid zum Elektrizitätsmarktgesetz liegt, wie Sie wissen, mittlerweile vier Jahre zurück. Die Zentralschweiz hat damals zugestimmt. In der Europäischen Union schreitet die Stromliberalisierung unaufhaltsam voran. Industrie und Gewerbe haben bereits seit Mitte 2004, also seit über zwei Jahren, vollen Marktzugang. Die Haushalte werden nächstes Jahr, Mitte 2007, folgen.
Sachgerechter wäre deshalb die sofortige und vollständige Öffnung des Schweizer Strommarktes. Auch aussenpolitisch wäre dies im Hinblick auf die bald beginnenden Verhandlungen über das bilaterale Stromabkommen Schweiz/EU die

beste Lösung. Herr Kollege Thomas Pfisterer und Frau Kollegin Helen Leumann und andere mehr haben beim Eintreten eindrücklich darauf hingewiesen. Die Kommission des Nationalrates beantragte vor dieser Perspektive im letzten Jahr die vollständige und sofortige Marktöffnung. Nur per Zufallsmehr von 94 zu 92 Stimmen beschloss der Nationalrat dann eine Öffnung in zwei Schritten, allerdings ohne die Unterstellung des zweiten Öffnungsschrittes unter das fakultative Referendum.
2. Die Kommission des Ständerates hat sich aus referendumspolitischen Gründen für die integrale Übernahme des Marktmodells der damaligen Expertenkommission entschieden. Die Kommission beantragt deshalb nur eine Teilöffnung. Wir wissen: Die Unterstellung unter das fakultative Referendum ist für alle Beteiligten – für die Kunden, die Lieferanten, die Behörden – mit einer hohen Rechtsunsicherheit verbunden.
3. Beim Kommissionsantrag bereitet mir die willkürliche Trennlinie bei 100 Megawattstunden als Schwellenwert für den Marktzugang grosse Mühe. Diese Linie unterteilt die Wirtschaft in zwei Klassen, nämlich in stromintensive grosse Gewerbe- und Industriebetriebe mit freiem Marktzugang auf der einen Seite und kleinere und mittlere Unternehmen ohne freien Marktzugang auf der anderen Seite – wobei zu beachten ist, dass diese selbstverständlich im Wettbewerb stehen: untereinander, mit den Grossen und in den Grenzgebieten auch mit den ausländischen Anbietern. Ich habe vom Bundesamt für Energie verdankenswerterweise per Mail eine Folie erhalten, und diese zeigt dies eindrücklich auf: *(zeigt eine Folie)* Hier – grün – sind die Grossen, welche die Wahlfreiheit haben, und rot sind diejenigen, welche keine Wahl haben. Ich stelle also fest, dass beispielsweise eine Bankfiliale in einem Dorf keine Wahlfreiheit hat. Eine Grossbank auf dem Platz Zürich könnte hingegen die Wahlfreiheit haben. Diese sachlich nicht zu rechtfertigende Ungleichbehandlung gefällt mir nicht. Sie würde zu stossenden Wettbewerbsverzerrungen führen.
Als richtig erachte ich daher die Fassung und die Meinung des Bundesrates. Der Bundesrat favorisiert den freien Marktzugang zuerst konsequenterweise für alle kommerziellen Kunden – Industrie, Gewerbe insgesamt – und später für die Haushalte. Mein Antrag unterstützt also die Lösung des Bundesrates. Die Liberalisierung soll der gesamten Wirtschaft mit all ihren Branchen vom Agrarsektor bis zum Maschinenbau, aber auch dem Bäckereibetrieb an der Ecke gleich zugutekommen.
Bei einer solchen Liberalisierung für die gesamte Wirtschaft würden statt 50 Prozent dann rund 65 Prozent aller Strombezüger von der Marktöffnung profitieren. Der sogenannte Marktöffnungsgrad würde dadurch um moderate 15 Prozentpunkte steigen.
Dass die Haushalte erst in einem zweiten Schritt offenen Marktzugang erhalten sollen, kann ich aus politischen Gründen, quasi als Kompromiss, akzeptieren. Dem Abstimmungsergebnis aus dem Jahre 2002 ist somit genügend Rechnung getragen worden.
Durch Ihre Unterstützung des bundesrätlichen Konzepts wäre die oben skizzierte Trennung zwischen Wirtschaft und Privathaushalten sinnvoll vollzogen. Dies würde ausserdem dem Nationalrat ermöglichen, in der Differenzbereinigung auf seinen aus meiner Sicht problematischen Entscheid nochmals zurückzukommen.
Ich erlaube mir, für die Vorteile eines freien Marktzugangs ein für uns alle bekanntes Beispiel zu nennen. Die Kosten für Telefonie sind seit der Marktöffnung massiv gesunken, bei gestiegener Qualität und besserem Angebot. Es haben bekanntlich alle Kunden, ob grosse oder kleine, davon profitieren können. Die Unterstützung meines Antrages führt dazu, dass nicht nur im erwähnten Telekommunikationsbereich, sondern im für die gesamte Wirtschaft mindestens so zentralen Bereich der Energieversorgung alle Unternehmungen, also auch unsere KMU, von günstigen Preisen und mehr Wettbewerb profitieren könnten.
Zusammenfassend bitte ich Sie, heute die Weichen für die Zukunft richtig zu stellen. Im Idealfall ziehen Sie die Trennlinie zwischen Wirtschaft und Privathaushalten wie der Bundesrat. Für diejenigen unter Ihnen, welche heute aus politischen Gründen diesen klaren Schritt nicht vollziehen können bzw. aus persönlichen Gründen nicht wollen, habe ich im Eventualantrag einen Schwellenwert von 50 Megawattstunden vorgesehen. Dies hätte zur Folge, dass eine weitaus grössere Anzahl Unternehmen im Vergleich zur Fassung der Kommission in den Genuss dieser Marktöffnung kommen könnte. Persönlich bin ich, wie Sie festgestellt haben, eindeutig auf der Linie des Bundesrates als Kollegialbehörde.
Ich danke für Ihre Unterstützung.

Bonhôte Pierre (S, NE): Ma proposition est, en tout cas à mon avis, de nature essentiellement rédactionnelle, sinon même purement rédactionnelle. Il n'y a là aucune intention politique, du moins consciente. Le texte qui vous est soumis par la commission parle de «consommateurs captifs» et des «établissements» – «Unternehmen» en allemand. Il me semblait que, du point de vue des définitions qui sont données à l'article 4 de la loi, il était plus judicieux d'utiliser les mêmes termes, à savoir «consommateurs finaux» – «Endverbraucher» –, plutôt que d'introduire cette notion d'entreprises. A mon avis, le sens est le même, mais le rapporteur me dira si j'ai raison ou si je fais fausse route.
Du moment que j'ai la parole, je me permets de prendre position sur la proposition Slongo concernant également cet article 6. Je l'ai dit dans mon intervention lors du débat d'entrée en matière, le Conseil national ainsi que notre commission ont élaboré une solution équilibrée, qui est en mesure de faire enfin aboutir ce dossier de l'ouverture contrôlée du marché de l'électricité. Je vous invite à respecter cet équilibre. L'ouverture progressive et le modèle d'approvisionnement garanti sont les deux éléments essentiels de ce consensus. Et si l'on vide aujourd'hui ce consensus d'une partie de sa substance en abaissant fortement le plafond de l'ouverture pour la première étape, on le met clairement en danger. Et cela, pour quels enjeux? Il faut calculer un peu quels sont les enjeux pour les entreprises concernées.
La commission propose de mettre pour la première étape un plafond ou un plancher pour l'ouverture, fixé à 100 mégawattheures par année. 100 mégawattheures par année, c'est en gros quelque 20 000 francs par an. Comptons que là-dessus, les deux tiers sont des coûts de réseau, donc qui ne sont pas soumis au marché. Il reste dès lors à peu près 6700 francs qui sont soumis au marché. On peut admettre qu'il y a là peut-être encore un petit intérêt, pour ceux qui dépensent 6700 francs pour l'achat d'électricité, à aller sur le marché pour essayer de gagner quelques pour cent sur ces chiffres-là.
Mais pour ceux qui sont en dessous de cette limite, par exemple pour une entreprise qui consomme 50 mégawattheures, l'enjeu porte sur 3500 francs par an. Celui qui s'amusera à chercher sur Internet des offres plus avantageuses pourra peut-être gagner 10 pour cent, et peut-être qu'il perdra beaucoup plus à long terme, comme l'ont montré des exemples dans d'autres pays. Donc l'enjeu porte à peu près sur 350 francs par an, pour une entreprise qui, vu sa consommation, réalise environ 300 000 francs de chiffre d'affaires par année, peut-être moins, peut-être plus. On se rend donc bien compte que pour 350 francs sur 300 000 francs, l'intérêt à aller sur le marché est faible.
Faut-il vraiment, pour un intérêt aussi faible, menacer le consensus qui a été trouvé en commission? Dans le domaine de l'assurance-maladie, pour des montants semblables, on le sait, les assurés ne changent pas très volontiers de caisse. Je doute que les entreprises qui ont un chiffre d'affaires d'à peu près 300 000 francs changent très volontiers de fournisseur pour quelque 350 francs et que cela présente un intérêt économique particulièrement important. Il serait donc regrettable qu'on remette en cause l'équilibre qui a été trouvé par la commission pour un enjeu aussi mineur.
Et puis, Madame Slongo nous a dit qu'il fallait également faire profiter les petites entreprises de la libéralisation, comme cela avait été le cas dans le domaine de la téléphonie. Je l'ai dit tout à l'heure, dans beaucoup de domaines la

concurrence fonctionne et conduit à une baisse des prix, mais pas dans le domaine de l'électricité. C'est l'évidence, dans tous les pays où le marché a été ouvert, il y a eu une baisse pendant un premier temps et puis ensuite de fortes hausses: en 2004/05 au Royaume-Uni, 25 pour cent d'augmentation des prix de l'électricité pour les consommateurs finaux; en France, pour ceux qui ont choisi d'aller sur le marché libre, les hausses ont atteint quelque 40 pour cent. Il est donc absolument faux de dire que la libéralisation entraîne une baisse des prix. Dans le domaine de la téléphonie, il est facile de construire de nouvelles capacités et d'augmenter fortement l'offre; dans le domaine de l'électricité, c'est très difficile et en fait ce qui se passe, c'est une spéculation sur l'offre actuellement insuffisante. Je ne crois pas qu'il soit judicieux de vouloir exposer plus les petites entreprises à ce marché pendant les premières années de l'ouverture du marché.
C'est la raison pour laquelle je souhaiterais que notre conseil en reste à la sage proposition de la commission.

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Ich beantrage Ihnen, beide Anträge abzulehnen. Sie lagen der Kommission nicht vor, aber eine Beurteilung ist trotzdem möglich. Im Gegensatz zu Herrn Bonhôte bin ich nicht der Auffassung, dass sein Antrag rein redaktioneller Natur ist. Wenn Sie Artikel 6 Absatz 1 in der Fassung Ihrer Kommission anschauen, dann sehen Sie, dass es in der ersten Phase der Marktöffnung drei Sorten von Adressaten dieses Artikels gibt. Es gibt erstens einmal die Haushalte; es gibt zweitens jene Unternehmen, die bei unter 100 Megawattstunden Verbrauch sind; es gibt dann drittens jene Unternehmen, die im Jahr mehr als 100 Megawattstunden an Energie verbrauchen.
Von diesen Adressaten können nach unserer Konzeption die Haushalte in der ersten Phase überhaupt keinen Marktzutritt haben; die Unternehmen, die bei unter 100 Megawattstunden Verbrauch sind, ebenfalls nicht. Diese fassen wir unter dem Begriff der «festen Endverbraucher» zusammen. Nun gibt es aber auch noch Unternehmen – und von denen spricht Absatz 1 –, die in der ersten Phase den Netzzugang haben, aber verzichten können. Unternehmen, die mehr als 100 Megawattstunden pro Jahr verbrauchen, haben also das Recht auf den freien Marktzugang, können aber darauf verzichten. Artikel 6 Absatz 1 sagt nun: Die Unternehmen, die darauf verzichten, haben keine Liefergarantie.
Wenn Herr Bonhôte – und das macht er – «und den Unternehmen» streicht, dann bezieht er die Verzichtsmöglichkeit auf die Haushalte, auf die festen Endbezüger. Dann sind wir in einer Situation, die im Zusammenhang mit Artikel 6 Absatz 5 nicht mehr aufgeht, wo gesagt wird: «Diese festen Endverbraucher haben keinen Anspruch auf Netzzugang gemäss Artikel 13 Absatz 1.» Also können sie gar nicht darauf verzichten, einen zu haben. Das ist von der Mechanik des Artikels 6 her eben eine materielle Änderung, die auch noch in einer gewissen Ratlosigkeit endet; wir wissen dann nicht, ob Artikel 6 Absatz 1 oder Absatz 5 gilt.
Ich muss Ihnen entgegen dem Antrag Bonhôte empfehlen, an der Fassung Ihrer Kommission festzuhalten. Aus den genannten Gründen bedeutet der Antrag keine rein redaktionelle Änderung.
Zum Antrag Slongo: Es ist natürlich schwierig zu sagen, Frau Slongo habe nicht Recht, wenn der Bundesrat das so bereits vorgeschlagen hat. Allerdings meine ich, dass die Kommission einen guten Grund hat, an ihrer Fassung festzuhalten. Ich überziehe nicht, wenn ich sage, dass für uns in dieser Sache schlicht die Referendumsfrage entscheidend war.
Aber es gibt natürlich auch noch zwei, drei andere Gründe, welche uns dazu führen, Ihnen die Ablehnung des Antrages Slongo zu beantragen. Mit Bezug auf die europapolitische Dimension bin ich persönlich der Auffassung, dass eine zeitliche Verzögerung von fünf Jahren nicht dazu führen wird, dass wir uns in Bezug auf die Strommarktverhandlungen mit der EU in arge Bedrängnis bringen. Ich bin auch nicht der Auffassung, dass wir mit diesem Artikel 6 Absatz 1 die Konkurrenzfähigkeit unseres schweizerischen Gewerbes mit Blick auf die europäischen Gewerbebetriebe erheblich schmälern. Weswegen nicht? Man muss diese ganze Geschichte auch einmal durchrechnen! Man muss einmal sehen, was das bedeutet. Was ist der Nutzen dieser Marktöffnung? Ich gehe davon aus, dass die Schwelle bei 100 Megawattstunden pro Jahr liegt. 100 Megawattstunden sind 100 000 Kilowattstunden. Bei einem Strompreis von 20 Rappen pro Kilowattstunde ergibt das per saldo am Schluss des Jahres eine Stromrechnung von 20 000 Schweizerfranken. Jetzt bin ich einmal grosszügig – zu Ihren Gunsten, Frau Slongo – und sage, der Netzkostenanteil, der sich nicht verändert, ist 50 Prozent. Also haben wir einen variablen, von Lieferant zu Lieferant unterschiedlichen Preisanteil von noch einmal 10 000 Franken. Wenn wir jetzt ganz grosszügig sind und sagen, die Differenz könne 15 Prozent sein, dann gewinnen wir in dieser Grössenordnung pro Jahr ganze 1500 Franken. Und da meine ich: Das ist bei Gott nicht matchentscheidend!
Es kommt dazu – das dürfen Sie nicht vergessen –, dass die kleinen KMU, für die wir etwas Gutes tun wollen, extrem empfindlich auf administrative Belastungen reagieren. Das ist etwas, was wir im Verhältnis KMU-Bund, KMU-Kantone, KMU-Gemeinden, also im Verhältnis der KMU zur öffentlichen Hand, immer wieder thematisieren: möglichst wenig administrativer Aufwand. Sie jagen die KMU für diese 1500 Franken in einen Beschaffungsstress hinein, denn Sie dürfen eines nicht vergessen: Mit der Fassung des Bundesrates haben die kleinen KMU keine Möglichkeit, auf den freien Netzzugang zu verzichten. Sie können nicht erklären, beim alten, traditionellen, territorialen Netzbetreiber bleiben zu wollen. Sie müssen auf den Markt, sie müssen suchen. Wenn es der traditionelle, alte Netzbetreiber ist, haben sie «Schwein» gehabt, und sonst müssen sie eben schauen, woher sie ihre Energie bekommen. Sie haben diese Liefergarantie nach Artikel 6 nicht.
Wenn ich das alles zusammenzähle, bin ich der Auffassung, dass es nicht nur referendumspolitische, sondern auch andere Gründe gibt, welche der Ablehnung des Antrages Slongo das Wort sprechen.
Zum Quantitativen: Wovon sprechen wir? Wir haben in der Schweiz etwa vier Millionen Haushalte; wir haben in der Schweiz etwa 380 000 Nichthaushalte – grosse und kleine. Wenn Sie nun die Schwelle zwischen Haushalten und Nichthaushalten machen, kommen diese 380 000 Nichthaushalte augenblicklich auf den Markt. Das ist ein Anteil von 70 Prozent des Stromverbrauchs; nicht der Marktöffnung unterliegen dann die vier Millionen Haushalte mit einem Strombezug von 30 Prozent – das einfach, damit Sie sich diese Zahlen vor Augen führen können. Bei einer Grenze von 100 000 Kilowattstunden sind es 50 000 Betriebe mit einem Stromanteil von 55 Prozent. Ich glaube, diese Zahl haben Sie bereits richtig genannt.
Ich bitte Sie also dringlich, dem Antrag Slongo nicht zu folgen.

Präsident (Büttiker Rolf, Präsident): Der Antrag Bonhôte ist zurückgezogen worden.

Leuenberger Moritz, Bundespräsident: Herr Schmid hat es Ihnen dargelegt: Sie haben sich für den Entwurf des Bundesrates oder den Antrag der Kommission zu entscheiden. Frau Slongo hat verheissungsvoll und vielsagend vom Bundesrat als Kollegialbehörde gesprochen; das ist ein Zusatz, den ich nie mache, aber ich danke ihr, sie wollte mich wahrscheinlich aus der Klemme befreien.
Der Bundesrat hat Ihnen seine Version zum Marktöffnungsgrad eigentlich aus wettbewerbspolitischen Gründen vorgeschlagen, er hat ja auch die entsprechenden Ausführungen in der Botschaft gemacht. Er möchte eine Wettbewerbsverzerrung unter den gewerblichen und industriellen Endverbrauchern vermeiden. Deswegen sollen im vorliegenden Entwurf während der Teilmarktöffnung alle Nichthaushalt-Endverbraucher einen Netzzugang erhalten. Das war die sachliche, wettbewerbspolitisch motivierte Stellungnahme

des Bundesrates. Dem steht die Haltung Ihrer Kommission gegenüber, die vor allem die Referendumstauglichkeit anstreben will und sich daher auf die Expertenkommission Schaer-Born, die diesen Vorschlag mit einer 100-Megawattstunden-Grenze gemacht hat, aber auch auf den Nationalrat stützt.
Wettbewerbspolitik und Referendumstauglichkeit, das sind also die beiden Elemente, über die Sie letztlich entscheiden müssen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission .... 29 Stimmen
Für den Antrag Slongo .... 7 Stimmen

Präsident (Büttiker Rolf, Präsident): Frau Slongo begründet nun ihren Eventualantrag zu Absatz 5.

Slongo Marianne (C, NW): Wie ich bei der Detailberatung von Artikel 6 bereits ausgeführt habe, beantrage ich Ihnen hier «weniger als 50 Megawattstunden» anstelle von «weniger als 100 Megawattstunden». Die Begründung habe ich bereits geliefert; ich möchte Zeit sparen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission .... 27 Stimmen
Für den Eventualantrag Slongo .... 6 Stimmen

Art. 7
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Slongo
Abs. 1, 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Eventualantrag Slongo
Abs. 1
.... von weniger als 50 Megawattstunden pro ....

Art. 7
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Slongo
Al. 1, 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition subsidiaire Slongo
Al. 1
.... moins de 50 mégawattheures par ....

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Wenn das Gesetz in Kraft tritt, wird Artikel 7 noch nicht in Kraft treten. Seine Inkraftsetzung wird gemäss Artikel 30 Absatz 2 StromVG erfolgen und mit der Aufhebung von Artikel 6 Hand in Hand gehen. Das wird zur Konsequenz haben, dass von diesem Moment an auch die heute sogenannten festen Endverbraucher den freien Netzzugang haben, diesen aber nicht wählen müssen. Wählen sie nicht, bleiben sie beim bisherigen Stromlieferanten und geniessen auch in Zukunft eine Liefergarantie. Die Endverbraucher, die mehr als 100 Megawattstunden pro Jahr verbrauchen, müssen ab diesem Zeitpunkt wählen und geniessen keine Liefergarantie im Sinne von Artikel 7 Absatz 1 StromVG mehr.
Im Übrigen beantragen wir, dem Nationalrat zuzustimmen.

Präsident (Büttiker Rolf, Präsident): Der Antrag Slongo ist bei Artikel 6 behandelt worden. Der Eventualantrag Slongo entfällt.

Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission

Art. 8
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Bonhôte
Titel
Aufgaben der nationalen Netzgesellschaft und der Betreiber der Verteilnetze
Abs. 1
Die nationale Netzgesellschaft und die Betreiber der Verteilnetze koordinieren ....

Art. 8
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Bonhôte
Titre
Tâches de la société nationale d'exploitation du réseau et des gestionnaires du réseau de distribution
Al. 1
La société nationale d'exploitation du réseau et les gestionnaires du réseau de distribution coordonnent ....

Präsident (Büttiker Rolf, Präsident): Der Antrag Bonhôte ist zurückgezogen worden. Der redaktionelle Teil des Antrages Bonhôte gemäss Entscheid zu Artikel 5 gilt als angenommen.

Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission

Art. 9
Antrag der Kommission
Abs. 1
.... gefährdet, so kann der Bundesrat unter Einbezug der Kantone und der Wirtschaft Massnahmen treffen zur:
....
Abs. 2
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 2bis
Streichen
Abs. 3
.... von der Netzgesellschaft mit einem ....
Abs. 4
.... der Netzgesellschaft ganz oder .... sein. Die Netzgesellschaft verwendet ....

Antrag Bonhôte
Abs. 2bis
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 4
Wird ein übermässiger Gewinn durch den Ersteigerer der Ausschreibung erwirtschaftet ....

Art. 9
Proposition de la commission
Al. 1
.... de l'électricité, le Conseil fédéral peut prendre des mesures en association avec les cantons et l'économie pour:
....
Al. 2
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 2bis
Biffer
Al. 3
.... la société d'exploitation du réseau les compense ....
Al. 4
.... à la société d'exploitation du réseau. Une rétribution .... La société d'exploitation du réseau affectera ....

Proposition Bonhôte
Al. 2bis
Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 4
Si un bénéfice excessif est réalisé par l'adjudicataire de l'appel d'offres, les éventuelles ....

Abs. 1 – Al. 1

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Eine kleine Geschichte: Wir sind der Auffassung, dass der Bundesrat, wenn er bei Gefährdung der Versorgung Massnahmen trifft, dies unter Einbezug der Kantone und der Wirtschaft zu tun hat. Das ist eine Selbstverständlichkeit.

Angenommen – Adopté

Abs. 2bis – Al. 2bis

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Wir beantragen Ihnen, diesen Absatz 2bis zu streichen.
Im Falle einer sich abzeichnenden Gefährdung der Versorgung soll nach Meinung der Kommission die Sicherstellung der Versorgungssicherheit prioritär sein und Vorrang haben gegenüber jedem anderen Anliegen, auch gegenüber dem Anliegen, den Bedarf aus erneuerbaren Quellen zu decken. Es ist keine ideologische Grundentscheidung, sondern eine Frage der Notfallsicherheit, dass man dort die Versorgungssicherheit hochhält.

Bonhôte Pierre (S, NE): Toute la loi dont nous débattons reconnaît la priorité qui existe pour le développement des énergies renouvelables – hydraulique et autres énergies renouvelables. Il est étonnant que cette même priorité ne s'applique pas ici, lorsqu'il s'agit de décider de l'achat d'électricité mis en soumission en cas de mise en danger de la sécurité de l'approvisionnement. Cette priorité a été décidée par le Conseil national. Je souhaite que nous y adhérions.
A mon sens, il ne s'agit pas d'une priorité qui est absolue, mais elle doit éviter que l'on ne se réfère qu'aux questions de prix lors de l'adjudication. Vous savez que, lorsqu'on procède à une adjudication, on a en principe plusieurs critères dont on doit tenir compte. A mon sens, le fait que l'énergie proposée soit de nature renouvelable est un paramètre qui devrait entrer en ligne de compte dans la pesée des différentes offres à disposition.
Donc, pour que cette caractéristique renouvelable de l'énergie soit prise en compte, il m'apparaît nécessaire de nous rallier à la décision du Conseil national. On ne doit pas se référer qu'aux questions de prix ou de disponibilité.

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Nur kurz noch einmal: Ich bitte Sie, den Einleitungssatz von Artikel 9 Absatz 1 zu lesen: «Ist die sichere und erschwingliche Versorgung mit Elektrizität im Inland .... erheblich gefährdet ....» Wenn das eintritt, brauchen Sie erschwingliche und sichere Energie. Die erneuerbaren Energien sind unter dem Aspekt der Erschwinglichkeit nicht die billigsten – im Gegenteil: Es sind die teuersten. Das ist das eine Element. Das andere Element: Es sind auch nicht die sichersten Energien. Bei der Kraftwerk-Einsatzplanung redet man bei den erneuerbaren Energien von «stochastischer Energie»; das ist die nicht zum Voraus planbare Energie, weil sie von äusseren Umständen abhängig ist, z. B. davon, ob Wind da ist, ob es genügend Wasser hat. Das sind Dinge, die nicht berechenbar und damit nicht sicher sind. Sie können auf diese Weise im Notfall weder eine sichere noch eine erschwingliche Energie garantieren.
Das ist keine Meinungsäusserung gegen die erneuerbaren Energien; aber für die Notfalldeckung sind sie ungeeignet.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission .... 25 Stimmen
Für den Antrag Bonhôte .... 6 Stimmen

Abs. 4 – Al. 4

Bonhôte Pierre (S, NE): La disposition de l'article 9 alinéa 4 est étonnante dans le sens où elle donne l'impression qu'il est interdit à l'adjudicataire de faire un quelconque bénéfice. Cela me semble être une innovation économiquement un peu douteuse, parce que l'entrepreneur qui se propose d'investir pour mettre en place de nouvelles capacités de production doit avoir le droit, comme tout autre acteur économique, de réaliser un bénéfice. Bien entendu, dans la mesure où cet investissement est rémunéré dans le cadre d'une adjudication étatique et doit contribuer à la sécurité de l'approvisionnement et que ce surcoût est imputé au réseau, il est normal que l'Etat puisse limiter le bénéfice acceptable, mais il me semble exagéré de dire qu'il n'a pas le droit de faire des bénéfices.
Si on se réfère à l'article 15 alinéa 1 qui parle des «coûts de réseau imputables», on constate que l'exploitant a droit à un «bénéfice d'exploitation approprié». Il m'apparaît que le même principe doit s'appliquer ici et que l'adjudicataire de l'appel d'offres doit aussi avoir le droit de faire un bénéfice approprié, mais bien évidemment pas un bénéfice exagéré.
Peut-être que le rapporteur nous dira que cela est inclus dans la disposition qui parle de la rétribution du capital investi, mais il me semble quand même que cette formulation n'est pas claire dans la mesure où elle donne vraiment l'impression qu'il est interdit de faire le moindre bénéfice dans le cadre d'un investissement.

Leuenberger Moritz, Bundespräsident: Der Unterschied ist der, ob ein Gewinn oder erst ein übermässiger Gewinn entsprechend verwendet werden muss. Ich habe Verständnis für den Antrag Bonhôte, denn einen gewissen Gewinn braucht ein Unternehmen, z. B. für die Verzinsung des Eigenkapitals oder für Investitionen. Dass also nicht gerade jeder Gewinn weggehen muss, kann ich nachvollziehen. Was wir nicht möchten, ist, eine eigentliche Monopolrente zuzulassen, denn letztlich ist das ja ein Gewinn, der von der Allgemeinheit finanziert wird.
Entscheiden Sie!

Präsident (Büttiker Rolf, Präsident): Wir machen das, Herr Bundespräsident. *(Heiterkeit)*

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission .... 31 Stimmen
Für den Antrag Bonhôte .... 5 Stimmen

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 10
Antrag der Kommission
Abs. 1–3
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 4
Streichen

Art. 10
Proposition de la commission
Al. 1–3
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 4
Biffer

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Im Zusammenhang mit der Regelung des Übertragungsnetzes und des neuen nationalen Netzbetreibers in Artikel 18 haben wir verschiedene Bestimmungen in die Übergangsbestimmungen verlegt, weil der ganze Prozess der Gründung dieser nationalen Netzgesellschaft, der Überführung des Eigentums, ein in der Zeit ablaufender Vorgang ist. Dazu gehört auch Artikel 10 Absatz 4, den wir nicht überhaupt, sondern nur hier streichen und nach Artikel 29b Absatz 1 verle-

gen. Es ist eine Verlegung und nicht eine materielle Streichung.

Angenommen – Adopté

Art. 11
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 12
Antrag der Kommission
Abs. 1, 3
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 2
.... Gemeinwesen und die Zuschläge auf die Übertragungskosten des Hochspannungsnetzes sind gesondert auszuweisen ....

Antrag Bonhôte
Abs. 1
Die Betreiber der Verteilnetze und die nationale Netzgesellschaft stellen ....

Art. 12
Proposition de la commission
Al. 1, 3
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 2
.... collectivités publiques ainsi que les suppléments sur les coûts de transport du réseau à haute tension sont mentionnés séparément ....

Proposition Bonhôte
Al. 1
.... et la société nationale d'exploitation du réseau mettent à disposition ....

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Absatz 2 verlangt eine transparente und vergleichbare Rechnungsstellung für die Netznutzung. Dabei wird auch aufgezählt, welche Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen erbracht werden. Wir fügen an, dass auch die Jahressumme der Netznutzungsentgelte sowie die Zuschläge auf die Übertragungskosten des Hochspannungsnetzes gesondert auszuweisen sind, dies aus Transparenzgründen.

Präsident (Büttiker Rolf, Präsident): Der Antrag Bonhôte ist zurückgezogen worden. Der redaktionelle Teil des Antrages Bonhôte gemäss Entscheid zu Artikel 5 gilt als angenommen.

Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission

Art. 13
Antrag der Kommission
Abs. 1
.... zu gewähren. (Rest streichen)
Abs. 2
Streichen
Abs. 3
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 4
....
a. Streichen
b. .... pro Verbrauchsstätte; (Rest streichen)
c. .... Energien, insbesondere Wasserkraft.

Antrag Maissen
Abs. 4 Bst. a
a. Lieferungen von Elektrizität infolge staatsvertraglicher Verpflichtungen der Schweiz;

Antrag Bonhôte
Abs. 4 Bst. b
b. Lieferungen an Endverbraucher nach Artikel 6 Absatz 1 und 7 Absatz 1;

Antrag Slongo
Abs. 2, 4
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Eventualantrag Slongo
Abs. 4 Bst. b
b. .... von weniger als 50 Megawattstunden pro ....

Art. 13
Proposition de la commission
Al. 1
.... non discriminatoire. (Biffer le reste)
Al. 2
Biffer
Al. 3
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 4
....
a. Biffer
b. .... par site de consommation; (biffer le reste)
c. .... renouvelables, notamment de la force hydraulique.

Proposition Maissen
Al. 4 let. a
a. les fournitures d'électricité qui résultent d'un engagement international de la Suisse;

Proposition Bonhôte
Al. 4 let. b
b. les fournitures aux consommateurs finaux visés par les articles 6 alinéa 1 et 7 alinéa 1;

Proposition Slongo
Al. 2, 4
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition subsidiaire Slongo
Al. 4 let. b
b. .... moins de 50 mégawattheures par ....

Abs. 2 – Al. 2

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Absatz 2 sagt, dass feste Endverbraucher keinen Anspruch auf Netzzugang haben. Dieser Passus erklärt sich aus Artikel 30 Absatz 2 Litera b, wonach Artikel 13 Absatz 2 nur während der ersten Phase gilt und zu Beginn der zweiten Phase aufgehoben werden soll. Wie erinnerlich habe ich erwähnt, dass wir alle Bestimmungen, die sich auf die erste Phase beziehen, in Artikel 6 konzentriert haben. Wir haben dabei eben den Grundsatz beschlossen, dass feste Endverbraucher in der ersten Phase keinen Anspruch auf Netzzugang haben; dies ist in Artikel 6 Absatz 5 zweiter Satz unterzubringen und demgemäss hier zu streichen. Entsprechend muss natürlich auch der Verweis in Absatz 1 auf Absatz 2 gestrichen werden, und in Artikel 30 Absatz 2 Litera b ist der Verweis auf Artikel 13 Absatz 2 dann ebenfalls zu streichen.

Präsident (Büttiker Rolf, Präsident): Der Antrag Slongo ist erledigt.

Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission

Abs. 4 Bst. a – Al. 4 let. a

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Artikel 13 Absatz 4 Litera a priorisiert die Lieferungen an feste Endverbraucher in der ersten Öffnungsphase; das sind jene Endverbraucher, welche eine Liefergarantie einer Elektrizitätsversorgungsunternehmung haben. Litera b priorisiert die Endverbraucher mit einem Jahresverbrauch von weniger als 100 Megawattstunden pro Jahr in beiden Marktöffnungsphasen. Nach unserer Konzeption haben auch diese eine Lieferungsgarantie, wenn sie nicht die Freiheit wählen. Es genügt daher, wenn wir die Bestimmung so fassen, dass die Lieferungen an Endverbraucher unter 100 Megawattstunden pro Jahr priorisiert werden.
Wir müssten in der Systematik unseres Vorgehens dann auch bei Artikel 30 Absatz 2 Litera b den Verweis auf Artikel 13 Absatz 4 Litera a streichen.

Maissen Theo (C, GR): Im Rahmen des Ausbaus der Wasserkräfte im Grenzraum gab es verschiedene Fälle, wo sich auch ausländische Aktionäre an den Kraftwerken beteiligt haben. So ist dies auch bei den Kraftwerken Hinterrhein (KHR) der Fall. Im Jahre 1949 haben die Schweiz und Italien einen Staatsvertrag über die Verleihung der Wasserkräfte des Reno di Lei abgeschlossen. Es gab einen Ausbau im Zusammenhang mit den Kraftwerken Hinterrhein. Nach Artikel 2 des Zusatzprotokolls können 20 Prozent der gesamten Produktion der KHR auf Ersuchen der beliehenen Kraftwerkgesellschaft nach Italien ausgeführt werden. Nun ist es so, dass im Moment Italien daran und gewillt ist, von diesem Recht Gebrauch zu machen. Es ist vorgesehen, dass nächsthin dem Bundesrat ein entsprechendes Gesuch unterbreitet wird. Nun ist folgende Regelung im Stromversorgungsgesetz vorgesehen: Nach Artikel 17 Absatz 1 «kann der Übertragungsnetzbetreiber die verfügbare Kapazität nach marktorientierten Verfahren wie Auktionen zuteilen», wenn die Nachfrage nach grenzüberschreitender Übertragungskapazität die verfügbare Kapazität überschreitet. Bei der Zuteilung von Kapazität im grenzüberschreitenden Übertragungsnetz haben aber Lieferungen nach Artikel 13 Absatz 4 sowie Lieferungen aufgrund von internationalen Bezugs- und Lieferverträgen, die vor dem 31. Oktober 2002 abgeschlossen wurden, Vorrang. Diese Bestimmung birgt aber nun die offensichtliche Gefahr in sich, dass bei einem Gesuch, das erst heute – also nach dem 31. Oktober 2002 – eingereicht würde, der Export von Strom gemäss dem genannten Staatsvertrag an Artikel 17 des Stromversorgungsgesetzes scheitern könnte, wenn der hierzu erforderliche Netzzugang bei einem Engpass verwehrt würde.
Ich möchte mit meinem Vorschlag einen unnötigen Streit zwischen Italien und der Schweiz vermeiden. Mein Vorschlag ist, diese Priorisierung bei Artikel 13 Absatz 4 Buchstabe a so aufzuführen: «Lieferungen von Elektrizität infolge staatsvertraglicher Verpflichtungen der Schweiz.» Man könnte die Auseinandersetzungen vermeiden, indem eben diese Regelung hier aufgeführt würde.
Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Ohne jetzt einen diplomatischen Eklat auslösen zu wollen, weil Aussenministerien in Italien und in der Schweiz sich übergangen vorkommen könnten, möchte ich einfach erwähnen, dass das Anliegen Maissen mir auch mündlich und schriftlich von meinem lieben Freund, dem Konsul von Italien in St. Gallen, Herrn Gianpaolo Ceprini, vorgestellt worden ist. Ich kann Sie allerdings beruhigen. Herr Maissen wird seinen Antrag aus meiner Sicht zurückziehen können. Aber ich möchte das bei Artikel 17 Absatz 2 behandeln. Ich werde dort im Detail darauf eingehen. Ich bitte Sie also, das im Moment auszusetzen und bei Artikel 17 zu beraten.

Leuenberger Moritz, Bundespräsident: Ich bin damit einverstanden. Ich hätte schon bei diesem Absatz 4 Litera c gemeint, das Anliegen von Herrn Maissen sei bereits enthalten in der Formulierung «Lieferungen von Elektrizität aus erneuerbaren Energien». Sie haben beigefügt: «insbesondere Wasserkraft». Da ist natürlich auch die Lieferung von Energie gemäss Staatsverträgen gemeint. Das ist einmal eine Vorbemerkung.

Präsident (Büttiker Rolf, Präsident): Herr Maissen ist einverstanden, dass wir bei Artikel 17 auf die Ausführungen des Kommissionspräsidenten zurückkommen. Dann kann er entscheiden, ob er seinen Antrag aufrechterhalten will oder nicht.

Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission

Abs. 4 Bst. b – Al. 4 let. b

Bonhôte Pierre (S, NE): Si j'ai déposé cette proposition, c'est qu'il me semble qu'il y a une contradiction entre l'article 7 alinéa 1 et l'article 13 alinéa 4 lettre b.
Nous avons en fait dans cette loi deux modèles, une fois que le marché est complètement ouvert, et notamment celui dans lequel le consommateur peut rester lié à son fournisseur traditionnel – c'est le modèle «Approvisionnement en électricité garanti». A ce moment-là, il a un prix fixe et bénéficie de la sécurité de l'approvisionnement. C'est ce que précise l'article 7. Les gestionnaires de réseau doivent garantir que l'électricité soit fournie à ceux qui choisissent le modèle «Approvisionnement en électricité garanti». Donc d'un côté, il y a les risques et les avantages du marché, pour ceux qui le choisissent; de l'autre, il y a la sécurité de l'approvisionnement garanti, avec des tarifs fixes pour ceux qui le choisissent.
Mais alors ici, à l'article 13 alinéa 4 lettre b, il m'apparaît qu'il faut aussi que cette priorité pour la livraison d'électricité à ceux qui choisissent le modèle «Approvisionnement en électricité garanti» soit précisée. Dans la version de la commission qui a modifié celle du Conseil national, le consommateur qui utilise moins de 100 mégawattheures par année et qui s'aventure sur le marché, et donc en prend les risques et en récolte les bénéfices, a aussi droit à cet approvisionnement garanti. Cela veut dire qu'en quelque sorte, il prend les avantages du marché mais qu'il est libéré du risque. C'est comme cela que je lis l'article 13 alinéa 4 lettre b selon la version de la commission, puisqu'on ne fait plus la différence entre ceux qui ont choisi le modèle «Approvisionnement en électricité garanti» et ceux qui vont sur le marché libre.
Il m'apparaît donc qu'il est nécessaire ici de faire référence, pour ce qui est de la priorité de fourniture d'électricité, aux deux modèles: celui de la première phase à l'article 6 et celui de la deuxième phase à l'article 7, en disant que ce sont bien ces consommateurs-là pour lesquels la livraison d'électricité est prioritaire, et pas simplement ceux qui ont une consommation de moins de 100 mégawattheures par année. Sans cela, on inclurait aussi ceux qui sont allés sur le marché libre avec une consommation de moins de 100 mégawattheures par année.
Je ne sais pas si c'était l'intention de la commission ou si c'est un problème de rédaction. Mais en tout cas, il m'apparaît dans l'état actuel des choses, que la disposition n'est pas satisfaisante. Elle n'est pas en accord avec l'article 7.

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: In der Sache kann ich dem Antrag Bonhôte tatsächlich etwas abgewinnen, denn er macht auf etwas aufmerksam, das in der jetzigen Fassung von Artikel 6 tatsächlich nicht berücksichtigt ist: Es gibt bei Artikel 6 Endverbraucher, die nicht feste Endverbraucher sind, mit ihrem Verbrauch unter 100 Megawattstunden pro Jahr liegen und nicht in die Freiheit gehen. Es gibt aber auch solche, die in die Freiheit gehen. Nun ist das Problem aber effektiv redaktioneller Natur, weil wir beschlossen haben, dass alles, was in die erste Phase gerät, in Artikel 6, und alles, was in die zweite Phase geht, in Artikel 7 zu platzieren sei. Artikel 6 wird nach fünf Jahren aufgehoben, Artikel 7 wird nach fünf Jahren in Kraft treten. Wir haben dafür gesorgt, dass die Artikel 6 und 7 sonst nirgends

Erwähnung finden, damit wir bei der ganzen Geschichte nicht noch einmal über die Bücher gehen und das Gesetz revidieren müssen.
Ich kann mir aber vorstellen, dass diese von Herrn Bonhôte angesprochene Frage, selbst wenn Sie jetzt der Fassung der Kommission zustimmen, im Nationalrat noch einmal daraufhin angeschaut werden kann, ob es hier tatsächlich ein offenes Problem gibt oder nicht.

Präsident (Büttiker Rolf, Präsident): Der Antrag Bonhôte ist im Sinne der Erwägungen des Kommissionssprechers zurückgezogen worden.
Der Eventualantrag Slongo ist ebenfalls erledigt.

Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission

Abs. 4 Bst. c – Al. 4 let. c

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Wir priorisieren die Wasserkraft insbesondere mit dem Wort «insbesondere» noch besonders. Das zieht sich dann auch als Philosophie etwas durch das ganze Gesetz durch.

Angenommen – Adopté

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 14
Antrag der Kommission
Abs. 1–4
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 5
Die im Zusammenhang mit geltenden Wasserrechtsverleihungen (Konzessionsverträge) vereinbarten Leistungen, insbesondere die Energielieferungen, werden durch die Bestimmungen über das Netznutzungsentgelt nicht berührt.

Antrag Bonhôte
Abs. 4
.... Betreiber der Verteilnetze ....

Art. 14
Proposition de la commission
Al. 1–4
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 5
Les prestations découlant des concessions hydrauliques en vigueur, notamment les fournitures d'énergie, ne sont pas touchées par les dispositions sur la rétribution de l'utilisation du réseau.

Proposition Bonhôte
Al. 4
.... gestionnaires du réseau de distribution ....

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Ich habe noch zu Absatz 3 Litera c eine Bemerkung im Namen der Kommission. Die Netznutzungstarife müssen im Netz eines Netzbetreibers pro Spannungsebene und Kundengruppe einheitlich sein. Da in dieser Hinsicht offenbar Unsicherheit besteht, habe ich im Namen der Kommission folgende Klarstellung anzubringen: Ferienwohnungsbesitzer sind eine eigene Kundengruppe und müssen untereinander gleichgestellt werden. Sie dürfen jedoch einem anderen Nutzungstarif unterstellt werden als zum Beispiel die Eigentümer von Hauptwohnungen, die ganzjährig bewohnt sind.
Zu Absatz 5: Die Bestimmungen über das Nutzungsentgelt sollen die im Zusammenhang mit geltenden Wasserrechtsverträgen vereinbarten Leistungen nicht berühren. Die im Rahmen von bestehenden Konzessionen vereinbarten Vorzugsleistungen sollen durch das Netznutzungsentgelt nicht geschmälert werden. Insbesondere geht es darum, dass Lieferungen von Gratisenergie bzw. Vorzugsenergie, zum Beispiel an Gemeinden, nicht mit dem Inkrafttreten des Stromversorgungsgesetzes neu mit einem Entgelt für die Netznutzung belastet werden.

Angenommen gemäss Antrag der Kommission/Bonhôte
Adopté selon la proposition de la commission/Bonhôte

Art. 15, 16
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 17
Antrag der Kommission
Abs. 1
.... kann die Netzgesellschaft die verfügbare .... Die Elcom kann das Verfahren regeln.
Abs. 2
.... Kapazitäten .... Lieferungen aufgrund von internationalen Bezugs- und Lieferverträgen, die vor dem 31. Oktober 2002 abgeschlossen worden sind, sowie Lieferungen nach Artikel 13 Absatz 4 Vorrang.
Abs. 3
.... und die Netzgesellschaft keine ....
Abs. 4, 5
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 6
Der Bundesrat kann für neue und bestehende Netzkapazitäten im grenzüberschreitenden Übertragungsnetz, die nach dem 1. Januar 2005 in Betrieb genommen wurden, Ausnahmen vom Netzzugang (Art. 13) und bei der Berechnung der anrechenbaren Netzkosten (Art. 15) vorsehen.

Art. 17
Proposition de la commission
Al. 1
.... la société d'exploitation du réseau peut .... L'Elcom peut régler la procédure.
Al. 2
Lors de l'attribution de capacités au niveau du réseau de transport transfrontalier, les livraisons reposant sur des contrats d'achat et de fourniture internationaux conclus avant le 31 octobre 2002 ainsi que les livraisons selon l'article 13 alinéa 4 ont la priorité.
Al. 3
.... et que la société d'exploitation du réseau ne peut ....
Al. 4, 5
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 6
Le Conseil fédéral peut prévoir des exceptions, en ce qui concerne l'accès au réseau (art. 13) et concernant le calcul des coûts de réseau imputables (art. 15), pour des capacités nouvelles ou existantes au niveau du réseau de transport transfrontalier qui ont été mises en service après le 1er janvier 2005.

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Eine redaktionelle Bemerkung: Der Satz «Die Elcom kann das Verfahren regeln» ist auf der Fahne bei Absatz 2 am falschen Ort. Er gehört zu Absatz 1. Das ist falsch dargestellt aus Gründen, die ich nicht nachvollziehen kann.
Zu Absatz 2 – hier komme ich dann zum Antrag Maissen zu Artikel 13 Absatz 4 Buchstabe a, quasi als Nachtrag zu dem, was Herr Bundespräsident Leuenberger bereits gesagt hat –: Die Zuteilung knapper Netzkapazitäten nach marktorientierten Verfahren soll bei Engpässen im grenzüberschreitenden Übertragungsnetz zwar die Regel sein, wie dies Absatz 1 postuliert; Absatz 2 nennt nun aber Ausnahmen. Gewisse Lieferungen sollen Vorrang haben und nicht verauktioniert werden. Vorrang haben und damit der Auktionierung entzogen sein sollen nach Auffassung der Kommission in erster Linie Lieferungen aufgrund von internationalen Bezugs-

und Lieferverträgen, die vor dem 31. Oktober 2002 abgeschlossen worden sind. Die Begründung für dieses Datum finden Sie in den Bemerkungen zu Artikel 17 in der Botschaft verständlich erläutert. Es handelt sich hier zunächst einmal um Verträge, aufgrund derer die Schweiz aus dem Ausland Strom bezieht. Das sind insbesondere Verträge mit Frankreich, wo unsere Überlandwerke sich an französischen Energieversorgungsunternehmen beteiligt haben, um sich auf diese Weise Importstrom zu sichern. Diese Verträge sehen französische Lieferpflichten und schweizerische Bezugspflichten vor. Sie sind unter dem Gesichtspunkt der Stromversorgung von strategischer Bedeutung. Es bestehen Bestrebungen in der EU, diese Stromlieferungsverträge nicht länger anzuerkennen und die entsprechenden Lieferungen ebenfalls dem Auktionsregime zu unterstellen. Die ausdrückliche Erwähnung im Gesetz ist eine Bekräftigung unseres Rechtsstandpunktes in dieser Sache gegenüber der EU. Auch mit Italien haben wir solche Verträge; wir haben auch einige Verträge minderer Bedeutung mit Deutschland und Österreich. Es handelt sich sodann aber auf gleicher Stufe auch um schweizerische Lieferungen ins Ausland. Der Vorrang solcher Verträge findet seine Begründung in der Rechtssicherheit. Parteien, die zu einem Zeitpunkt Verträge abgeschlossen haben, als noch niemand daran denken musste, dass die Stromlieferungen eines Tages verauktioniert werden könnten, sollen in ihrem Vertrauen auf die Geltung des Vertrages nicht getäuscht werden. Dies gilt für Verträge, in welchen die Schweizer Bezüger aus dem Ausland sind, als auch für Verträge, in denen Schweizer Lieferanten an das Ausland sind.
Sodann sind auch die Lieferungen nach Artikel 13 Absatz 4 zu priorisieren, d. h. Lieferungen an inländische Kleinbezüger, welche eine Liefergarantie ihres Elektrizitätsversorgungsunternehmens geniessen, sowie Exportlieferungen von Elektrizität aus erneuerbaren Energien, insbesondere aus Wasserkraft, worauf der Herr Bundespräsident verwiesen hat. Unter diese letztgenannte Priorisierung gemäss Artikel 13 Absatz 4 Litera c fällt namentlich auch der aus der Nutzbarmachung von Grenzgewässern gewonnene Strom. Auch dieser soll Vorrang haben.
Wir haben 23 Wasserkraftwerke, die als Grenzkraftwerke bezeichnet werden und die durch neun Staatsverträge mit dem Ausland normiert werden, unter anderem unter der Ziffer 0.721.809.454.2 der systematischen Rechtssammlung, das ist die Vereinbarung vom 18. Juni 1949 zwischen der Schweiz und Italien über die Verleihung der Wasserkräfte des Reno di Lei, mit Zusatzprotokoll. Diese Verträge gehen davon aus, dass der Strom aus diesen Kraftwerken, welcher z. B. nach Italien geleitet wird, wie in Italien produzierter Strom behandelt wird, dass er daher keinen fiskalischen Belastungen und keinen handelspolitischen Schranken unterworfen ist. Dass solcher Strom nicht auch noch verauktioniert werden muss, weil er eben in einem gewissen Sinne gar nicht grenzüberschreitend ist, erscheint uns klar und soll der Klarheit halber hier auch deutlich gesagt werden. Der Bundespräsident hat es gesagt, die Kommission bestätigt es aus ihrer Sicht. Artikel 17 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 13 Absatz 4 Litera c ist die Grundlage für unsere Rechtsauffassung. Diese Bestimmung erteilt den Vorrang an Lieferungen von Elektrizität aus erneuerbaren Energien, insbesondere Wasserkraft. Der Vorrang für Lieferungen von Elektrizität aus der Nutzbarmachung von Grenzgewässern ist in dieser Formulierung enthalten. Das betrifft auch das Wasser aus dem Lago und aus dem Reno di Lei. Daher bin ich der Auffassung, dass eine hinreichende materielle Grundlage dafür besteht, Herr Maissen, dass in Ihrer Frage keine Probleme entstehen sollten.
Wir sagen im Übrigen noch, dass der Satz, wonach das Verfahren im Bedarfsfall von der Elcom zu regeln ist, zu Absatz 1 – ich habe das bereits gesagt – zu verschieben ist.

Maissen Theo (C, GR): Nachdem seitens sowohl des Bundespräsidenten als auch des Kommissionspräsidenten darauf hingewiesen worden ist, dass diese staatsvertraglichen Regelungen von 1949 in ihrer Anwendung keine Probleme bezüglich dieser Lieferungen über die Grenze geben sollten, kann ich meinen Antrag zurückziehen. Es ist nun in den Materialien nach meinem Dafürhalten genügend festgehalten, dass daraus keine Probleme entstehen sollten. Ich möchte dem Bundespräsidenten und dem Kommissionspräsidenten für die Ausführungen danken.

Präsident (Büttiker Rolf, Präsident): Der Antrag Maissen zu Artikel 13 Absatz 4 Buchstabe a ist zurückgezogen worden.

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Zu Absatz 6: Ich muss Sie zum zweitletzten Mal ersuchen, Nachsicht gegenüber der Fahne zu üben. Bei Absatz 6 ist ein Einschiebsel verlorengegangen. Auf der letzten Zeile muss es heissen: «Ausnahmen vom Netzzugang (Art. 13) und bei der Berechnung der anrechenbaren Netzkosten (Art. 15) vorsehen.» Das war in der Fassung des Bundesrates noch richtig enthalten; als wir den Absatz geändert haben, ist dieser Teil des bundesrätlichen Absatzes offenbar verlorengegangen.
Bei Absatz 6 wird eine Ausnahmeregelung für den Netzzugang von bestimmten neuen grenzüberschreitenden Leitungen vorgesehen, die nach dem 1. Januar 2005 in Betrieb genommen wurden: das Gleichstromprojekt von Greenconnector AG von Sils nach Verderio, die Leitung der AET von Mendrisio nach Cagno, die Leitung der Rätia Energie von Tirano nach Campocologno und die Berninaleitung, die vom italienischen Netzbetreiber auf den 20. Januar 2005 in Betrieb genommen wurde. Diese sogenannten «merchant lines» sollen eine Ausnahme vom Netzzugang und von der Berechnung der anrechenbaren Netzkosten haben, damit ihre Finanzierung gesichert werden kann.
Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommmission zuzustimmen.

Angenommen – Adopté

Art. 18
Antrag der Kommission
Titel
Nationale Netzgesellschaft
Abs. 1
Das Übertragungsnetz auf gesamtschweizerischer Ebene wird von einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft mit Sitz in der Schweiz (nationale Netzgesellschaft) betrieben.
Abs. 2
Die Netzgesellschaft muss Eigentümerin des von ihr betriebenen Netzes sein.
Abs. 3
Die Netzgesellschaft muss sicherstellen, dass ihr Kapital und die damit verbundenen Stimmrechte direkt oder indirekt mehrheitlich Kantonen und Gemeinden gehören.
Abs. 4
Die Kantone, die Gemeinden und schweizerisch beherrschte Elektrizitätsversorgungsunternehmen haben ein Vorkaufsrecht an den Aktien der Netzgesellschaft. Die Statuten der Netzgesellschaft regeln die Einzelheiten.
Abs. 5
Die Anteile der Netzgesellschaft dürfen nicht an einer Börse kotiert sein.
Abs. 6
Die Netzgesellschaft darf weder Tätigkeiten in den Bereichen Elektrizitätserzeugung, -verteilung oder -handel ausüben noch Beteiligungen an Unternehmen besitzen, die in diesen Bereichen kommerziell tätig sind. Der Bezug und die Lieferung von Elektrizität aus betriebsnotwendigen Gründen, insbesondere zur Bereitstellung der Systemdienstleistungen, sind zulässig.
Abs. 7
Die Mehrheit der Mitglieder und der Präsident des Verwaltungsrates sowie die Mitglieder der Geschäftsleitung dürfen nicht Organen von juristischen Personen angehören, die Tätigkeiten in den Bereichen Elektrizitätserzeugung oder -handel ausüben, oder in einem Dienstleistungsverhältnis zu solchen juristischen Personen stehen.

Abs. 8
Den Kantonen ist in den Statuten das Recht einzuräumen, zwei Vertreterinnen oder Vertreter in den Verwaltungsrat abzuordnen.

Art. 18
Proposition de la commission
Titre
Société nationale d'exploitation du réseau
Al. 1
Le réseau de transport à l'échelon de la Suisse est exploité par une société anonyme de droit privé ayant son siège en Suisse (société d'exploitation du réseau).
Al. 2
La société d'exploitation du réseau doit être propriétaire du réseau qu'elle exploite.
Al. 3
La société d'exploitation du réseau doit veiller à ce que son capital et les droits de vote en résultant soient détenus en majorité, directement ou indirectement, par les cantons et les communes.
Al. 4
Les cantons, les communes ainsi que les entreprises d'approvisionnement en électricité à majorité suisse disposent d'un droit de préemption sur les actions de la société d'exploitation du réseau. Les statuts de la société fixent les modalités.
Al. 5
Les parts de la société d'exploitation du réseau ne doivent pas être cotées en Bourse.
Al. 6
La société d'exploitation du réseau ne peut ni exercer d'activités dans les secteurs de la production, de la distribution ou du commerce d'électricité, ni détenir de participations dans des sociétés exerçant de telles activités commerciales. L'acquisition et la fourniture de courant pour les besoins de l'exploitation, notamment pour les services systèmes, sont admises.
Al. 7
La majorité des membres et le président du conseil d'administration ainsi que les membres de la direction ne peuvent ni appartenir à des organes de personnes morales actives dans le secteur de la production ou du commerce d'électricité, ni être sous contrat de prestations avec de telles personnes morales.
Al. 8
Les cantons doivent disposer statutairement du droit de déléguer deux représentants au conseil d'administration.

Schweiger Rolf (RL, ZG): Bevor ich materiell auf die nationale Netzgesellschaft eingehe, erlauben Sie, dass ich eine Bemerkungen über das Atmosphärische in unserer Kommission mache. Als wir über die nationale Netzgesellschaft zu sprechen begannen, war es so, dass wir eine Fülle von Individualisten waren. Die einen waren Mitglied irgendwelcher Organe von Überlandwerken. Andere verstanden sich als Vertreter von Kantonen, die Aktionäre von Überlandwerken sind. Und wieder andere verstanden sich als Vertreter irgendwelcher Wirtschaftstheorien. Jeder verstand sich als Mitglied einer Partei, die gewisse Interessen und Ideologien zu vertreten hat. In dieser Zusammensetzung diskutierten wir. Und es war erstaunlich festzustellen, wie mit fortschreitender Diskussion in uns die Erkenntnis wuchs, dass das Sichabstützen auf das Selbsterfahrene und auf das Selbstgeglaubte nicht zum Erfolg führte. Und es war erstaunlich festzustellen, wie sich bei uns allen in gewisser Weise die Köpfe zu leeren begannen und wie wir das abschüttelten, was wir von unserer Herkunft, Partei oder Ideologie her in die Kommission eingebracht hatten. Wir haben uns stillschweigend und zum Teil konkludent dazu durchgerungen, dass es hier um eine Angelegenheit geht, die völlig vorurteilslos nach gesundem Menschenverstand und nach unseren allgemeinen Erfahrungen der Vernunft angegangen werden muss. Ich habe, und ich bin nun doch schon einige Zeit im Ständerat, noch nie eine Situation erlebt, in der die Erkenntnis so gewachsen ist, dass es notwendig ist, über alle Begebenheiten, die uns persönlich betreffen, hinweg zu versuchen, eine Lösung zu finden.
Wir haben dies getan. Und ich erlaube mir, nicht im Einzelnen, sondern vorerst eher in einem theoretischen Zusammenhang, zu sagen, welche Überlegungen und Gedanken uns dabei bewogen haben. Der erste Gedanke war ein wirtschaftlicher oder – man kann auch sagen – ordnungspolitischer. Der Markt ist in aller Regel der beste Regulator wirtschaftlichen Handelns.
Diese Feststellung ändert aber nichts an der Tatsache, dass der Markt bei besonderen Gelegenheiten versagt, ja versagen muss. Dies ist beispielsweise da der Fall, wo Monopole, faktische oder rechtliche, bestehen. Auch ordnungspolitisch ist es deshalb zulässig, ja sogar geboten, Monopole zu regulieren, das heisst, dem Staat die Kompetenz zu verschaffen, ein Monopol zu beaufsichtigen und generell oder in konkreten Einzelfällen einzugreifen. Das war die wirtschaftspolitische Situation, die am Beginn unserer Diskussionen stand.
Wir sagten uns Folgendes: Bis heute war die Situation so, dass jeder Stromkonsument, sei es Haushalt oder Unternehmen, in einem bestimmten Versorgungsgebiet Strom beziehen konnte. Die Gebühren, welche in diesem Versorgungsgebiet erhoben wurden, basierten zumeist auf Konzessionen, was bedeutete, dass staatliche Gremien diese Gebühren zu genehmigen hatten. Ungerechtfertigte Gebühren konnten auf dem Rechtsweg angefochten werden. Subsidiär stand immer die Möglichkeit zur Verfügung, dass die Preisüberwachung eingriff.
Wenn nun der Markt liberalisiert wird, verändert sich die Situation fundamental. Der Staat kann nicht mehr Gebühren für den Strom genehmigen. Dabei ist nun Folgendes zu unterscheiden: Was im Markt bestehen kann und muss, ist der Strom als Produkt. Die Konsumenten haben – zuerst, in einer ersten Phase, nur die grösseren; später dann alle – die Möglichkeit, Strom zu kaufen, von wem und wo sie das wollen. Hier spielt der Markt. Hier besteht die Möglichkeit auszuwählen, wo ich den billigsten Strom beziehen kann. Nur: Den Strom kann ich ja nicht in einer Tasche einkaufen und mit mir nach Hause tragen. Der Strom bedarf des Transportes; der Strom wird über Leitungen transportiert.
Leitungen sind nun aber Monopole. Ich habe keine Möglichkeit zu sagen: Ich will über diese oder diese oder diese Leitung angeschlossen werden. Leitungen sind für mich fix gegeben. Wenn ich keine Auswahlmöglichkeit habe, dann liegt für mich ein Monopol vor. Die Situation bei einem Monopol ist nun die, dass die Entschädigung für etwas, was ich zwangsweise machen muss, theoretisch unendlich hoch sein kann. Ein ganz banales Beispiel – es hat nichts mit dem Stromgesetz zu tun –: Wenn Sie in der Sahara wandern und fast am Verdursten sind und beim Wadi XY der Kiosk Z eine Monopolstellung hat und Sie einen unendlichen Durst haben, dann ist es Ihnen völlig wurst, was für die Flasche Wasser oder für die Flasche Coca-Cola verlangt wird. Eine ähnliche, nicht so dramatische Situation ist auch bei den Netzentgelten zu spüren. Ich brauche Strom, ich brauche Strom für die verschiedensten Verrichtungen. Ich kann und muss bezahlen, was von mir für die Netznutzung verlangt wird, es sei denn – nun kommt die grosse Ausnahme –, es bestünden staatliche Regelungen, nach denen die Gewinnmöglichkeit auf diesen Monopolen reduziert und beaufsichtigt wird. Das war der Ausgangspunkt.
Nun haben wir gesagt, dass die nationale Netzgesellschaft – das ist also dasjenige Netz, welches das zentrale Element der gesamten Stromversorgung in der Schweiz ist – ein solches Monopol hat und dieses Monopol demzufolge so ausgestaltet werden muss, dass es nicht möglich sein wird, von uns Entgelte zu verlangen, die über das hinausgehen, was wirklich an Kosten anfällt. Das scheint auf den ersten Blick einfach, indem man sagt: Kosten kann man ja berechnen und sie dann entsprechend auf die Konsumenten verteilen. Dem ist aber nicht so. Die Komplexität eines Übertragungsnetzes ist so gewaltig, dass auf verschiedene Arten Beeinflussungen und Vorteile, die man allenfalls daraus erzielen kann, möglich sind.

Wir haben uns dann zu drei Grundsätzen durchgerungen:
Ein erster Punkt: Wir müssen garantieren, dass das Übertragungsnetz, das nationale Netz, ein völlig unabhängiges ist in dem Sinne, dass niemand, der ein Interesse an dieser Leitung hat, selbst auf den Strompreis einwirken kann. Der Nationalrat hat geglaubt, dies garantieren zu können, indem er bestimmt hat, dass eine Betreibergesellschaft sagen kann: So und so wird dieses Netz betrieben. Wir sind der Auffassung, dass das blosse Recht zu sagen, was auf der Leitung geschehen kann, nicht genügt. Wir sind der Auffassung, dass in dieser Netzgesellschaft auch das Eigentum am Netz enthalten sein muss. Heute gehört das Netz sieben Überlandwerken, und ganz kleine Teile davon gehören noch viel mehr anderen. Wir glauben, dass eine absolute Unabhängigkeit dann und nur dann gewährleistet ist, wenn die Eigentümer zusammengeschlossen werden und deshalb in ihrer Eigenschaft als Eigentümer nicht Einfluss nehmen können auf die Entscheide, was mit dem Netz geschieht. Es ist nun nicht nur so, dass es um die Frage geht, ob wirklich eine Beeinflussung möglich wäre. Allein schon das Gefühl der Konsumenten, dass allenfalls Einfluss genommen werden könnte, würde die Unabhängigkeit des Netzes gefährden.
Ein zweiter Punkt betrifft reine Organisationsfragen. Wir glauben, dass es schwierig ist, eine Gesellschaft, in unserem Fall die Etrans und später die Swissgrid, durch Unternehmen zu betreiben, denen es organisatorisch relativ problemlos möglich ist, auf das Netz Einfluss zu nehmen. Es ergeben sich hier organisatorische Schwierigkeiten, die relativ gross sind.
Ein dritter Punkt ist ein rein betriebswirtschaftliches Element: Im Ausland haben Sie Übertragungsnetze, die eine viel, viel grössere Zahl von Konsumenten erschliessen. In der Schweiz führen heute sieben verschiedene Betreiber dieses Netz. Es bestehen beispielsweise sieben Regelwerke, die zusammengeschaltet werden müssen.
Wir glauben, dass eine einfache Regelung gewährleistet – die Wirtschaft lebt davon, dass man einfache Regelungen hat –, dass eine betrieblich saubere Situation besteht, z. B. mit nur einem Regelwerk für den Normalfall und einem für den Notfall. Deshalb haben wir uns entschlossen, dass sich die zu bildenden Netzgesellschaften der Überlandwerke nach fünf Jahren zusammenschliessen müssen und dass die Überlandwerke so ihr Eigentum an den Netzteilen, die sie heute haben, in eine nationale Netzgesellschaft einzubringen haben.
Wie wollen wir das tun? In einer ersten Phase, darüber haben Sie bereits beschlossen, sind die Überlandwerke verpflichtet, denjenigen Teil ihrer Aktiven und Passiven, welche ihren Anteil am Übertragungsnetz ausmachen, in eine kleine Netzgesellschaft oder in eine – einen Anteil des ganzen Netzes betreibende – Gesellschaft auszugliedern. Es werden also vorerst sieben kleine «Netzgesellschäftchen» bestehen, die den Überlandwerken gehören. Die Überlandwerke sind verpflichtet, der Betreibergesellschaft, das wird später einmal die Swissgrid sein, die Rechte zur Verfügung zu stellen, welche diese braucht, um das Netz zu betreiben.
Ich habe schon gesagt: Das haben wir nicht als genügend betrachtet. In einer zweiten Phase müssen diese sieben kleinen Überlandnetzgesellschaften dann durch eine Fusion zusammengefasst und in eine Gesellschaft eingebracht werden, die sich dann «nationale Netzgesellschaft» nennt. In dieser Netzgesellschaft sind die heutigen Eigentümer des nationalen Übertragungsnetzes vertreten, und zwar prozentual genau so, wie sie heute an den Überlandnetzen beteiligt sind. Ein Vermögensverlust ist damit also nicht verbunden. Dieses Einbringen der Gesellschaften bewirkt aber, dass dann eine in sich geschlossene Institution besteht, die in der Lage ist, das für uns zentrale Netz unabhängig, kompetent und sicher zu leiten. Wir haben auch Vorsorge dafür getroffen, dass für den Fall einer Gefährdung, dass dieses Netz mehrheitlich in ausländische Hände gelangen könnte, gewisse Sicherungsmassnahmen bestehen: einerseits Vorkaufsrechte, andererseits eine die Aktionäre betreffende Verpflichtung, die schweizerische Beherrschung sicherzustellen.
Wir sind mit dieser Lösung anfänglich auf grosse Opposition gestossen. Es ist irgendwie bei der Meinungsbildung des Parlamentes und auch der Öffentlichkeit genau gleich geschehen, wie es am Anfang unserer Kommissionsberatungen war. Es braucht ein gewisses Überwinden von Denkschablonen, um eine saubere, klare Lösung finden zu können. Wir stellen fest, dass nun sowohl bei den Nichtmitgliedern aus unserem Rat wie aber auch in der Öffentlichkeit und erstaunlicherweise auch bei den Überlandwerken – wenn auch nicht mit grosser Begeisterung – Einigkeit darüber besteht, dass dies eine zukunftsträchtige Lösung sein könnte und wahrscheinlich auch sein wird.
Darum beantrage ich Ihnen, dem Grundsatz nach dieser nationalen Netzgesellschaft, so, wie sie von unserer Kommission konzipiert wurde, zuzustimmen.
Zu den Einzelheiten erlaube ich mir, das Wort dem Kommissionspräsidenten zu geben.

Epiney Simon (C, VS): Produire de l'électricité ne pose guère de problèmes. En revanche, la transporter, la distribuer, la valoriser au bon moment et au bon endroit, tout cela nécessite une coordination étroite entre gestionnaires et des qualités hautement professionnelles de la part des responsables. L'électricité n'est pas un produit comme un autre: on ne peut guère la stocker; les électrons n'ont ni couleur, ni odeur, ils empruntent le chemin le plus court; l'électricité ne peut pas être acheminée par des infrastructures alternatives et les lignes à haute tension ne peuvent pas être construites sur tout le territoire, au risque de le défigurer.
A contrecoeur, la commission est arrivée à la conclusion que la société nationale d'exploitation qui sera chargée de gérer le réseau à haute tension doit également être propriétaire de tous les équipements du réseau. En compensation, les propriétaires actuels recevront l'équivalent de la valeur de leur réseau en actions de la nouvelle société. Cette opération devra être menée dans un délai de cinq ans, mais je souhaite avec d'autres députés que la commission du Conseil national réexamine ce délai, pour éventuellement le prolonger, car l'estimation du réseau est complexe. Elle doit tenir compte des coûts de construction, de la longueur du réseau, de son état d'entretien, des amortissements comptabilisés, des servitudes qui le grèvent, etc.
Les raisons qui nous ont fait pencher pour la création d'une société nationale d'exploitation du réseau qui soit également propriétaire du réseau, peuvent se résumer comme suit: la plupart des pays européens semblent favorables à ce regroupement. Par la mise en commun de la propriété et de l'exploitation, on évite de devoir négocier des conditions complexes de mise à disposition du réseau en faveur de la société nationale d'exploitation. A notre sens, les décisions sur la rénovation, l'extension, l'entretien ou l'exploitation du réseau sont plus faciles à prendre, car une seule société coordonne ces activités et est mieux à même de prendre en compte les intérêts non seulement de tous les acteurs concernés, mais encore de toutes les régions du pays.
Cette société indépendante de ses propriétaires ne doit pas être l'otage des opérateurs étrangers, qui sont influents dans certaines entreprises suisses et qui sont des marchands de kilowattheures à la recherche légitime de profits. Ces derniers mois, on a en effet constaté en Suisse et à l'étranger des mouvements traduisant de la convoitise, touchant les entreprises électriques. Même si dans notre pays ces dernières sont en mains des pouvoirs publics à plus de 85 pour cent, l'actionnariat peut changer rapidement et certains producteurs pourraient à leur tour viser le seul rendement au lieu de servir les intérêts de leurs clients qui sont actuellement les collectivités publiques et les caisses de pension.
Le régulateur aura, à notre sens, plus de facilité à contrôler le libre accès au réseau, les conditions de l'acheminement de l'électricité, la sécurité d'approvisionnement, les stratégies d'extension et de modernisation ou d'entretien du réseau sur tout le territoire s'il n'a qu'un seul interlocuteur. Enfin, comme le réseau est saturé et qu'il peut être perturbé par des goulets d'étranglement, il est urgent de le moderniser, de regrouper des lignes en les renforçant, voire de cons-

truire d'autres lignes à haute tension. Une seule société aura plus de poids politique, car elle a la légitimité de tout le pays pour représenter les intérêts non seulement de l'économie, mais également de tous les acteurs du marché.
Cette société aura pour actionnaires les entreprises actuelles, qui sont propriétaires du réseau à haute tension. La société nationale – et c'est là une préoccupation constante de la commission – devra rester majoritairement en mains suisses. Si une entreprise suprarégionale, aujourd'hui en mains des collectivités publiques suisses, venait à ne plus être majoritairement en mains publiques, il appartiendrait alors au conseil d'administration et au régulateur au besoin de ne pas ratifier la cession des actions de la société suprarégionale.
A cet égard, les statuts devront prévoir une restriction à la libre transmission des actions nominatives; un droit de préemption prioritaire en faveur des collectivités publiques actionnaires, qui devra être précisé dans les statuts; des bons de jouissance éventuels. Une commission arbitrale devra par exemple fixer la valeur des actions en cas d'exercice du droit de préemption; et, en tout état de cause, le conseil d'administration devra à chaque fois autoriser le transfert d'actions.
En d'autres termes, nous voulons inscrire dans la loi une base légale qui permettra à la société d'économie mixte d'incorporer dans ses statuts des limitations du transfert d'actions pour éviter que les grandes entreprises suisses ne tombent dans l'escarcelle d'opérateurs étrangers. Pourquoi? Tout simplement parce que l'énergie, c'est le moteur de l'économie. Celui qui possède les lignes à haute tension pour écouler le courant dispose d'un levier décisif non seulement pour faire du commerce de kilowattheures, mais également pour maîtriser l'économie. Plus de 40 milliards de kilowattheures sont importés ou exportés chaque année. En prétextant des surcharges, un propriétaire de lignes à haute tension pourrait refuser l'accès à ses concurrents, manipuler les prix, paralyser le pays. C'est pour cette raison que l'Union européenne exige une séparation nette entre la production et le transport de courant.
La société nationale d'exploitation du réseau, de notre point de vue, ne devrait en aucun cas être l'otage de ses propriétaires. Elle devrait être dirigée par des personnalités qualifiées, soucieuses de tous les intérêts du pays et pas seulement du profit des actionnaires. C'est tout l'espoir en tout cas que nous plaçons en elle. Au besoin, il incombera au Conseil fédéral de modifier la composition du conseil d'administration, d'intervenir auprès de l'organe de régulation, de fixer des règles de conduite contraignantes et, pourquoi pas, d'augmenter les sanctions sur la base de la directive européenne pertinente, les faisant passer de 100 000 francs comme c'est prévu aujourd'hui à un pourcentage du chiffre d'affaires. Mais, plutôt que des sanctions, nous préférons mettre en place une société qui bannit toute discrimination, qui défende tous les intérêts du pays et qui finalement soit une société qui permette à l'économie électrique d'être encore plus forte.

Lauri Hans (V, BE): Nachdem Kollege Schweiger uns eindrücklich die gruppendynamischen Aspekte der Kommissionsarbeit dargestellt hat, habe ich als einer, der eben nicht zu dieser Gruppe gehört, fast Hemmungen, hier das Wort zu ergreifen. Ich ergreife es auch nicht als Vertreter irgendwelcher Lobbys, sondern schlicht und einfach als liberaler Mensch, der die Haltung «So viele staatliche Regelungen wie nötig» vertritt, ohne Wenn und Aber, aber eben gleichzeitig auch die Haltung «Nur so viele Regelungen, wie wirklich nötig sind».
Unsere Kommission schlägt uns bei Artikel 18 im Vergleich zur Fassung des Bundesrates und des Nationalrates eine Reihe von Änderungen vor. Wir sind hier sicher bei einem der Kernstücke der Revision. Es sei vorausgeschickt, dass ich mit dieser nationalen Netzgesellschaft an sich natürlich überhaupt keine Probleme habe. Einer der Angelpunkte der Änderungen steht in Absatz 2, und dazu äussere ich mich: Hier will die Kommission normieren, die Netzgesellschaft müsse Eigentümerin des von ihr betriebenen Netzes sein. Ich stelle dazu keinen abweichenden Antrag, bitte jedoch den Nationalrat, die Frage, ob die Netzgesellschaft wirklich zwingend Eigentümerin des von ihr betriebenen Netzes sein müsse, noch einmal gründlich zu prüfen. Die Argumente, welche die Kommission zu ihrer Auffassung führten, haben wir im Rahmen der Eintretensdebatte und dann auch direkt vor der Behandlung dieses Artikels vom Kommissionspräsidenten und auch von Kollege Schweiger gehört: nämlich Erhaltung der Versorgungssicherheit, höhere Effizienz, Wahrung der Unabhängigkeit und zuletzt auch noch Bewahrung vor der Gefahr überholter Gewinne wegen der Monopolsituation.
Bundesrat und Nationalrat waren noch der Auffassung, auf die Übertragung des Eigentums könne verzichtet werden. Dass dieser Netzbetreiber das Eigentum an den Höchstspannungsnetzen erwerbe, sei nicht nötig, schrieb der Bundesrat in seiner Botschaft, es genüge die Schaffung einer rechtlich unabhängigen Betreibergesellschaft; das Gesetz verbiete es jedoch nicht, das Eigentum zu übertragen. Mit anderen Worten: Bundesrat und Nationalrat sprachen sich für eine Lösung auf tieferem Regulierungsniveau und für die Freiwilligkeit weitergehender Bindungen aus, eine Position, die ich grundsätzlich einmal aus liberaler Sicht unterstütze und für die ich die folgenden Argumente aufführen möchte:
1. Die nationale Netzgesellschaft hat einen reinen Betreiberauftrag. Andere Aufträge, die für das Eigentum zwingend erforderlich wären, sind in Artikel 19 über die Aufgaben dieser nationalen Netzgesellschaft nicht zu sehen. Wäre beispielsweise die Produktion eines einheitlichen Regelwerkes ein solches Hindernis, so könnte diese Hürde problemlos übersprungen werden.
2. Die Gefahr der Abschöpfung überhöhter Gewinne durch die verschiedenen Eigentümer des Übertragungsnetzes besteht angesichts der Artikel 14ff. über die Netznutzungsentgelte und die anrechenbaren Kosten meines Erachtens kaum. Sollte es trotzdem zu Schwierigkeiten kommen, kann die Elcom als Regulator einschreiten. Gemäss Artikel 21 ist sie insbesondere zuständig für den Entscheid im Streitfall über die Nutzungstarife und -entgelte und die Elektrizitätstarife. Mindestens habe ich ihre Position so verstanden.
3. Die Versorgungssicherheit scheint mir gemäss Absatz 2 von Artikel 18 in der Fassung von Bundesrat und Nationalrat gesichert. Verlangt wird hier, dass der Übertragungsnetzbetreiber eine privatrechtliche Aktiengesellschaft mit Sitz in der Schweiz sein müsse und dass das Kapital mehrheitlich von schweizerischen Unternehmen beherrscht sein müsse. Sollten weitere Sicherungen im Rahmen des Konzeptes von Bundesrat und Nationalrat nötig sein, was man nicht völlig ausschliessen kann, das gebe ich zu, so würde ich eben hier den Nationalrat – bevor Eigentum übertragen werden muss – bitten, sich mit der Frage von allfälligen zusätzlichen Sicherungen noch einmal zu befassen. Erwähnt sei hier, dass im Notfall die nationale Netzgesellschaft ja sogar das Enteignungsrecht beanspruchen kann.
4. Als Eigentümerinnen des Übertragungsnetzes kennen die Überlandwerke ihre Netze am besten. Ich glaube deshalb, sie bieten Gewähr für einen sachgerechten Unterhalt und Weiterausbau.
5. Zum letzten Aspekt: Sowohl Herr Schweiger wie auch der Kommissionspräsident haben darauf hingewiesen, wie sich die Vertreter dieser sieben Gesellschaften vor der Kommission geäussert haben und wie da offenbar ein gewisser dynamischer Prozess in Richtung Eigentumsübertragung stattgefunden hat. Wie das genau war, kann ich natürlich nicht sagen. Ich habe einfach in meinen Akten einen Brief vom 8. September 2006, wo zuhanden der Kommission von diesen Gesellschaften gesagt wird, man bevorzuge an sich die Lösung von Bundesrat und Nationalrat. Wie gesagt, ich will mich hier nicht versteifen, ganz bewusst nicht, angesichts der sehr gründlichen Arbeit, welche die Kommission gemacht hat. Ich möchte aber eben auch bitten, dass der Nationalrat die Frage noch einmal prüft. Persönlich werde ich mir dann meine Meinung im Rahmen des Differenzbereinigungsverfahrens bilden.

Lombardi Filippo (C, TI): J'ajoute seulement quelques mots pour soutenir la solution qui émane de la commission. J'ai le plaisir de répondre immédiatement à notre collègue et néanmoins ami Lauri pour lui dire que j'espère que le Conseil national suivra le Conseil des Etats et se ralliera à la solution proposée par notre commission. Il s'agit d'un pas important pour créer un véritable marché.
Je partage parfaitement les arguments de Monsieur Schweiger en faveur d'un marché libre, sans distorsions de la part des grandes sociétés qui contrôlent la plupart des réseaux de transport. C'est particulièrement important pour un canton comme le mien, par exemple, qui a peu d'influence dans ces grandes sociétés ou qui n'a pratiquement pas de contrôle sur le réseau de transport. En transférant dans une société nationale d'exploitation du réseau indépendante la gestion et la propriété du réseau, nous garantissons effectivement que tous les opérateurs puissent fournir et prendre de l'énergie dans le réseau à des conditions identiques.
La propriété du réseau – et pas seulement sa gestion – est aussi importante. Cela a été démontré par l'énergie avec laquelle les grandes entreprises régionales se sont opposées à la solution proposée par notre commission. Et pour quelles raisons l'auraient-elles fait, si ce n'est parce qu'elles considèrent qu'elles vont encore à l'avenir pouvoir bénéficier de certains avantages ou de certains privilèges qui proviennent de la propriété du réseau par rapport à ce qui en résulterait lorsque ces réseaux seraient mis en commun dans une société nationale dont elles détiendraient de toute façon les actions?
J'espère donc que notre conseil suivra sa commission et que le Conseil national se ralliera à cette solution. Ceci est profitable, d'une part, au marché et, d'autre part, à un contrôle national du réseau de transport, qui risquerait fortement d'être mis en danger s'il restait la propriété de sociétés qui peuvent être facilement cédées – du moins en partie – à l'étranger. En effet, nous n'ignorons pas ce qui est en train de se passer sur ce marché.

Pfisterer Thomas (RL, AG): Einverstanden mit der Netzgesellschaft, einverstanden mit dem Konzept – aber einfach der Hinweis darauf, dass auch das in der Kommission nicht unbestritten war. Ich konnte dem nicht zustimmen.
Ich gehe davon aus, dass die EU diese Zusammenlegung von Betrieb und Eigentum nicht verlangt. Man kann eine Netzgesellschaft ohne diese Zusammenlegung machen. Weiter habe ich mindestens Zweifel – um nicht mehr zu sagen –, ob die Betroffenen oder wesentliche Teile der Betroffenen einverstanden sind. Es genügt nicht, wenn irgendwelche Exponenten das sagen. Die entscheidenden Organe, die Verwaltungsräte mindestens, die Kantonsregierungen und die Verantwortlichen der Gemeinden hätten zustimmen müssen. Das war meines Wissens nicht der Fall. Auch das muss im Nationalrat noch abgeklärt werden.
Schliesslich geht es materiell letztlich natürlich um ein Grundkonzept: Will man diesen Übergang staatlich durchführen, oder genügt der Markt? Ich bin überzeugt, dass der Markt genügt, denn es geht um Investitionen, und Investitionen kann ja nur der Markt, nicht der Staat tätigen. Also ist die Sache insoweit noch einmal anzuschauen. Aber das Gesamtkonzept Netzgesellschaft ist dennoch richtig.

Escher Rolf (C, VS): Ich sehe mich verpflichtet, auf die Intervention von Herrn Lauri hin doch zwei, drei Bemerkungen zu machen. Es gibt gute Gründe, dass Betreiber und Eigentümer dieser Hochspannungsleitungen in der gleichen juristischen Person vereinigt sind.
1. Wenn Sie an die notwendigen zukünftigen Erweiterungen beim Übertragungsnetz denken, wenn neue Leitungsteile erstellt werden müssen, dann stellen sich schwierige Fragen, die wesentlich einfacher zu lösen sind, wenn Betreiber und Eigentümer die gleiche Person sind. Wer soll denn bauen, welches Überlandwerk von diesen sieben? Im Übrigen gibt es nicht nur die sieben Überlandwerke, die Eigentümer sind. Es gibt daneben rund zwei Dutzend Gesellschaften, die ebenfalls Teile dieses Hochspannungsnetzes besitzen. Wie soll bezahlt werden? Soll das das Überlandwerk bezahlen, oder soll das die nationale Gesellschaft aus ihren Erträgen bezahlen? Wie viel soll einem Überlandwerk bezahlt werden? Das sind alles Fragen, die zu recht grossen Schwierigkeiten führen können.
2. Ich bin der festen Überzeugung, dass eine bessere Trennung von den jetzigen Eigentümern, nämlich den Überlandwerken und den zwei Dutzend anderen Eigentümern, dieser neuen Netzgesellschaft eine wesentlich grössere Unabhängigkeit bringt. Es soll entweder der Staat oder eine möglichst unabhängige Gesellschaft sein, der die «Stromautobahnen» in diesem Land befehligt, die Hand auf diesen «Stromautobahnen» hat. Die Kommission hat sich für eine möglichst unabhängige Gesellschaft entschieden. Das ist ein wesentlicher Artikel dieses Gesetzes. Ich hoffe, dass der Nationalrat dem auch folgen kann.

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Es liegt kein anderer Antrag vor, es wird also auch nicht abgestimmt. Aber ich möchte doch zwei, drei Bemerkungen machen:
Erstens ist völlig klar, dass die EU nicht verlangt, dass der Betrieb und das Eigentum auch rechtlich zusammengeführt werden; aber die EU verbietet das auch nicht. Wir sind in dieser ganzen Geschichte nach wie vor autonom; wir können doch machen, was wir wollen. Wir sind der folgenden Auffassung: Wenn wir schon machen können, was wir wollen, dann sollten wir das machen, was richtig ist.
Die Vorredner haben erklärt, dass auch unter betrieblichen Gesichtspunkten die Zusammenfassung von Betrieb und Eigentum des Netzes in einer Hand nichts anderes als vernünftig ist. Herr Escher hat Beispiele erwähnt. Ich kann mir kaum vorstellen, wie Sie eine nationale Betreibergesellschaft über sieben Regelzonen hinweg vernünftig die Netze betreiben lassen wollen. Ich kann mir nicht vorstellen, wie Investitionen, welche an einem Ort notwendig sind, damit der gesamte Betrieb läuft, von anderen getätigt werden wollen. Ist dann hier der Regionalismus der einzelnen Gesellschaften wieder Trumpf, oder ist er es nicht? Das sind Fragen, die dann immer wieder gestellt und beantwortet werden müssen. Haben Sie eine Gesellschaft, die eben auch die Investitionshoheit hat, dann ist das im Rahmen des Verwaltungsrates, im Rahmen der Direktion von einer Hand zu lösen. Dass dem so ist, bestreiten die Werke selber an sich auch nicht.
An unserem Hearing im März dieses Jahres haben die Vertreter der Überlandwerke klarerweise nicht von uns verlangt, dass wir sie, Betrieb und Eigentum, in eine Hand der neuen nationalen Netzgesellschaft führen. Das haben sie nicht verlangt. Aber sie haben eines deutlich gesagt – und das ist am 31. März des Jahres 2006 gewesen und in den Protokollen unserer Kommission auf den Seiten 28 und 29 nachzulesen –, nämlich dass die Zusammenfassung von Betrieb und Eigentum in einer Hand langfristig sinnvoll sei; aus rein betriebswirtschaftlichen Gründen. Ich sage jetzt nicht, wer es gesagt hat. Aber alle anwesenden Kommissionsmitglieder können bestätigen, dass es ein Mitglied der Geschäftsleitung einer Firma war, welche als Überlandwerk in der Schweiz Geltung hat.
Von daher ist der sachliche Aspekt meines Erachtens nicht zu bestreiten. Ich habe nichts dagegen, wenn das der Nationalrat nochmals anschaut. Aber wir haben das grundsätzlich abgeklärt. Wo die Überlandwerke Probleme haben, da hat Herr Schweickhardt Probleme, da hat Herr Karrer Probleme, da haben alle sehr viele Probleme; das ist die Frage der Freiwilligkeit. Sie sagen: Ihr müsst uns das nicht vorschreiben. Wir sagen: Wir wollen eure Freiwilligkeit rechtlich absichern. Das ist es, was wir wollen. Wir vertrauen nicht ganz darauf, dass die Freiwilligkeit über die Jahre hinweg anhält.
In der Sache selbst bitte ich Sie, noch einen zweiten Aspekt zu betrachten: die Frage der strategischen Bedeutung des Übertragungsnetzes in schweizerischer Hand; Herr Schweiger hat darauf hingewiesen. Wenn Sie das Übertragungsnetz, das Höchstspannungsnetz, in schweizerischer Hand behalten wollen – aus Gründen, welche jetzt nicht näher darzulegen sind; ein Stichwort genügt: dass die Grundinfrastruktur schweizerisch sein soll –, dann müssten Sie den ge-

samten Regelungskomplex völlig umstellen, wenn Sie Artikel 18 Absatz 2 nicht so belassen, wie er jetzt ist. Wir regeln das so, dass wir erstens sagen: Die Netzgesellschaft ist Eigentümerin dieser Übertragungsnetze. Wir sagen zweitens: Die nationale Netzgesellschaft muss sicherstellen, dass sie selbst auch in Zukunft mehrheitlich in den Händen von Kantonen und Gemeinden ist. Wird dieser Mechanismus aufgelöst, hat das Bedeutung für das ganze strukturelle Gefüge des Gesetzes; Sie müssten das alles ändern. Das muss der Nationalrat auch bedenken, wenn er diese Fragen prüft.
Ich darf vielleicht noch darauf hinweisen, dass unsere Konzeption letzten Endes eine Lösung ist – Herr Epiney hat darauf hingewiesen –, die in zwölf EU-Ländern auch Mode geworden ist: Dänemark, Finnland, Italien, Niederlande, Portugal, Spanien, Slowakei, Grossbritannien, Litauen, Tschechien, Ungarn und Slowenien sowie das EWR-Land Norwegen haben diese Lösung angemahnt. Wir sind also nicht allein auf diesem Kontinent.
Ich bitte Sie daher, dieser Konzeption zuzustimmen.

Leuenberger Moritz, Bundespräsident: Ich beglückwünsche die Kommission zu diesem Resultat und zur Arbeit, die sie dafür geleistet hat. Durch diese Lösung wird unseres Erachtens die Versorgungssicherheit eindeutig verbessert, weil nämlich die Investitionsentscheidungen und der operative Betrieb besser aufeinander abgestimmt werden können. Wir sind auch der Meinung, dass die Effizienz beim Netzbetrieb wegen der Schnittstellen, die wegfallen, und wegen der bis anhin komplizierten Vertragswerke erhöht wird. Das alles führt auch zu einer Stärkung der Unabhängigkeit gegenüber den Überlandwerken und gegenüber den ausländischen Akteuren. Wie ich soeben vernommen habe, wird Swissgrid am 1. Dezember ihren Betrieb aufnehmen und ihre Koordinationsaufgabe wahrnehmen. Das ist an sich eine schöne Nachricht. Ich hoffe sehr, dass sie bei der operativen Betriebsaufnahme den Willen Ihrer Kommission berücksichtigt und insbesondere auch ihren Verwaltungsrat und ihre Geschäftsleitung so besetzt, wie das in Ihrer Vorlage vorgesehen ist. Es bleibt ja noch genügend Zeit bis zum 1. Dezember, dies noch in dieser Art und Weise zu regeln.

Angenommen – Adopté

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

05.070

NFA. Ausführungsgesetzgebung
RPT. Législation d'exécution

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 07.09.05 (BBl 2005 6029)
Message du Conseil fédéral 07.09.05 (FF 2005 5641)
Ständerat/Conseil des Etats 14.03.06 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 15.03.06 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 21.03.06 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 19.09.06 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 20.09.06 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 26.09.06 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 28.09.06 (Differenzen – Divergences)
Bericht RedK 03.10.06
Rapport CRed 03.10.06
Ständerat/Conseil des Etats 03.10.06 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 05.10.06 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 05.10.06 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 06.10.06 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 06.10.06 (Schlussabstimmung – Vote final)

Präsident (Büttiker Rolf, Präsident): Für dieses Geschäft ist Herr Bundespräsident Leuenberger in Vertretung von Herrn Bundesrat Merz anwesend.

1. Bundesgesetz über die Schaffung und die Änderung von Erlassen zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen
1. Loi fédérale concernant l'édiction et la modification d'actes dans le cadre de la réforme de la péréquation financière et de la répartition des tâches entre la Confédération et les cantons

Ziff. 12 Art. 49a Abs. 2bis
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 12 art. 49a al. 2bis
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Schiesser Fritz (RL, GL), für die Kommission: Wir haben beim Bundesgesetz über die Nationalstrassen letztes Mal bei Artikel 49a Absatz 2bis über die Ausführung des projektgestützten baulichen Unterhaltes, wonach der Bund mit den Kantonen darüber Leistungsvereinbarungen abschliessen kann, an unserer Position festgehalten. Ich glaube, ich muss die Ausgangslage nicht mehr darlegen.
Ihre Kommission beantragt Ihnen, bei dieser Differenz dem Beschluss des Nationalrates zu folgen. Ich muss allerdings im Auftrag der Kommission eine kurze auslegende Erklärung machen. Wie ich bereits letztes Mal dargelegt habe, ist in der Verfassung eine Kann-Bestimmung enthalten. Ich will diese Verfassungsbestimmung, Artikel 83 Absatz 2, nicht wiederholen. Die Kommission hat mich gebeten, darauf hinzuweisen, dass aufgrund dieser Verfassungsbestimmung, die jetzt ohne Ausführungsbestimmung gilt, der Bund diese Aufgabe nach aussen übertragen kann. In keiner Weise muss er es aber tun; es liegt in seinem Belieben. Allerdings hat er sich dabei von sachlichen Kriterien leiten zu lassen, zu denen nach dem Grundgedanken der ganzen NFA die möglichst effiziente, effektive und kostengünstige Erledigung von Aufgaben gehört. Der Bund bestimmt zwar in diesem Bereich, er hat aber mit den Kantonen einen Austausch der Argumente zu führen, wenn Aussicht darauf besteht, dass die Aufgabe in diesem Bereich nach den genannten Kriterien durch die Kantone erledigt werden kann.

Art. 4
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Pfisterer Thomas (RL, AG), für die Kommission: Hier geht es noch um eine Differenz rein redaktioneller Art, wonach man den Begriff «S-Bahn-Projekte» durch «Eisenbahninfrastruktur-Projekte des Agglomerationsverkehrs» ersetzen muss.
Damit sind wir am Ende der Beratung des Infrastrukturfondsgesetzes. Die Differenzen sind bereinigt. Ich würde meinen, dass das ein Erfolg sei. Man hat den Entscheid zu Avanti akzeptiert, und alle haben sich, gestützt auf diese Basis, bereiterklärt, Hand zu bieten zu einer Konkordanzlösung. Das ist sehr erfreulich, das ist auch erfreulich für den Ständerat, weil sich seine Lösung letztlich weitgehend durchgesetzt hat. Weil Sie einstimmig so entschieden haben, ist dieses Resultat möglich geworden!

Leuenberger Moritz, Bundespräsident: Es lohnt sich, am Schluss dieser Beratungen wenigstens noch einen Satz des politischen Dankes an Ihr Gremium zu formulieren. Ich bin überzeugt, dass dieser Infrastrukturfonds in dieser Session verabschiedet werden kann und dass höchstwahrscheinlich kein Referendum dagegen ergriffen wird – und sollte das der Fall sein, würde dieser Fonds sicher eine Mehrheit in der Bevölkerung finden. Das ist vor allem auf Ihre Arbeit als Erstrat zurückzuführen. Sie haben ausserordentlicherweise eine ganze Vorlage mit allen gegen null Stimmen verabschiedet. Das hat den Nationalrat, wo die Gelüste auf eine Veränderung auf beiden politischen Seiten sehr gross waren, konditioniert und ihn dazu gebracht, im Wesentlichen Ihren Beschlüssen zu folgen.
Sie haben jetzt alle Differenzen bereinigt. Ich möchte Ihnen für dieses grosse Werk des Kompromisses, der typisch für unsere Konkordanzdemokratie ist, danken. Ich bin überzeugt, dass seit der Einführung der LSVA mit diesem Infrastrukturfonds die zweite grosse verkehrspolitische Etappe in unserem Land bewältigt werden konnte.

Angenommen – Adopté

04.083

Stromversorgungsgesetz und Elektrizitätsgesetz. Änderung

Loi sur les installations électriques et loi sur l'approvisionnement en électricité. Modification

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 03.12.04 (BBl 2005 1611)
Message du Conseil fédéral 03.12.04 (FF 2005 1493)
Nationalrat/Conseil national 20.09.05 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 21.09.05 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 21.09.05 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 03.10.06 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 04.10.06 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 05.10.06 (Fortsetzung – Suite)

---

2. Stromversorgungsgesetz
2. Loi sur l'approvisionnement en électricité

Art. 18bis
Antrag der Kommission
Titel
Statuten der nationalen Netzgesellschaft
Abs. 1
Die Statuten und deren Änderung müssen zu ihrer Gültigkeit vom Bundesrat genehmigt werden.
Abs. 2
Der Bundesrat prüft dabei insbesondere, ob die Statuten oder deren Änderung:
– die Versorgungssicherheit der Eidgenossenschaft bzw. der einzelnen Landesteile;
– die Unabhängigkeit der Netzgesellschaft; und
– den diskriminierungsfreien Netzbetrieb gewährleisten.

Art. 18bis
Proposition de la commission
Titre
Statuts de la société nationale d'exploitation du réseau
Al. 1
Les statuts et leurs modifications sont soumis à l'approbation du Conseil fédéral.
Al. 2
Le Conseil fédéral vérifie notamment que les statuts ou leurs modifications garantissent:
– la sécurité de l'approvisionnement de la Confédération et de toutes les régions du pays;
– l'indépendance de la société d'exploitation du réseau; et
– l'exploitation non discriminatoire du réseau.

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Artikel 18bis haben wir mit Bezug auf die Statuten der nationalen Netzgesellschaft aus Artikel 18 ausgegliedert und ausgebaut, indem wir jene Bereiche namentlich aufgeführt haben, welche der Bundesrat vor allem dann bei der Genehmigung der Statuten zu prüfen hat. Wir haben uns diese Elemente nicht aus den Fingern gesogen, sondern sie der Botschaft, Ziffer 2.2.3.3 auf Seite 1658, entnommen. Es ist also nichts Unerwartetes, was hier auf Sie zukommt.

Angenommen – Adopté

Art. 19
Antrag der Kommission
Titel
Aufgaben der nationalen Netzgesellschaft
Abs. 1
Die Netzgesellschaft sorgt dauernd für einen diskriminierungsfreien, zuverlässigen und leistungsfähigen Betrieb des Übertragungsnetzes als wesentlicher Grundlage für die sichere Versorgung der Schweiz. Sie legt die grenzüberschreitenden Übertragungskapazitäten in Koordination mit den Netzbetreibern der Nachbarländer fest.
Abs. 2
Insbesondere hat sie folgende Aufgaben:
a. Sie betreibt und überwacht das gesamtschweizerische Übertragungsnetz und führt es als eine Regelzone. Sie hat die Verantwortung für die Planung und Kontrolle des gesamten Übertragungsnetzes.
b. Sie ist für das Bilanzmanagement verantwortlich und stellt die weiteren Systemdienstleistungen einschliesslich Bereitstellung von Regelenergie sicher. Die zu diesem Zweck benötigten Kraftwerkskapazitäten sind nach transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren zu beschaffen.
c. Bei Gefährdung des stabilen Netzbetriebes ordnet sie die notwendigen Massnahmen an. Sie regelt die Einzelheiten mit den Kraftwerksbetreibern, den Netzbetreibern und weiteren Beteiligten.
d. Sie erarbeitet transparente und diskriminierungsfreie Verfahren zur Handhabung von Engpässen.
e. Sie arbeitet mit den ausländischen Übertragungsnetzbetreibern zusammen und vertritt die Interessen der Schweiz in den entsprechenden Gremien.
Abs. 2bis
.... erneuerbarer Energie, insbesondere Wasserkraft, einzusetzen.
Abs. 3
Streichen

Abs. 4
Die nationale Netzgesellschaft kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Einzelfall bei der Elcom die Enteignung beantragen. Die Verfahrensbestimmungen des Bundesgesetzes vom 20. Juni 1930 über die Enteignung sind nicht anwendbar.
Abs. 5
Streichen

Art. 19
Proposition de la commission
Titre
Tâches de la société nationale d'exploitation du réseau
Al. 1
Pour assurer l'approvisionnement en électricité de la Suisse, la société d'exploitation du réseau veille continuellement à ce que l'exploitation du réseau soit à la fois non discriminatoire, fiable et performante. Il fixe les capacités de transport transfrontalier en coordination avec les exploitants de réseau des pays limitrophes.
Al. 2
Elle a notamment les tâches suivantes:
a. Elle exploite et surveille l'ensemble du réseau de transport de la Suisse et le gère comme une seule zone de réglage. Elle est responsable de la planification et du contrôle de l'ensemble du réseau de transport.
b. Elle est responsable de la gestion de l'ajustement à la consommation et assure les services systèmes, y compris la mise à disposition des énergies de réglage. L'acquisition des capacités requises doit être organisée selon des procédures transparentes et non discriminatoires.
c. Si la stabilité de l'exploitation du réseau est menacée, elle ordonne les mesures nécessaires. Elle règle les modalités avec les exploitants de centrales, les exploitants de réseau et les autres parties concernées.
d. Elle élabore des procédures transparentes et non discriminatoires pour remédier aux congestions du réseau.
e. Elle collabore avec les gestionnaires de réseau de transport étrangers et représente les intérêts de la Suisse au sein des organes correspondants.
Al. 2bis
.... d'énergie renouvelable, notamment de la force hydraulique, pour couvrir le besoin d'énergie de réglage.
Al. 3
Biffer
Al. 4
Dans l'accomplissement de ses tâches, la société nationale d'exploitation du réseau peut proposer dans certains cas à l'Elcom de procéder à l'expropriation. Les règles de procédure de la loi fédérale du 20 juin 1930 sur l'expropriation ne sont pas applicables.
Al. 5
Biffer

Präsident (Büttiker Rolf, Präsident): Zu Artikel 19 liegt eine korrigierte Fahne vor.

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: In Artikel 19 Absatz 1 haben wir etwas wie ein Eingangsportal gemacht und die übrigen Bereiche, welche den ursprünglichen Artikel 19 Absatz 1 ausmachten, in Absatz 2 verlegt. Materiell sollte hier eigentlich keine Änderung vorliegen.
Zu Absatz 2bis habe ich Ihnen eine Mitteilung zu machen: Die Anträge der Mehrheit und der Minderheit der Kommission sind hier verschwunden, aber es gibt einen Kommissionsantrag, der wie folgt lautet: «Der Bundesrat kann den Übertragungsnetzbetreiber verpflichten, für den Abruf von Regelenergie vorrangig Elektrizität aus erneuerbarer Energie, insbesondere Wasserkraft, einzusetzen.» Damit sind die Minderheit und die Mehrheit der Kommission einverstanden. Es ist ein gemeinsamer Kommissionsantrag.

Präsident (Büttiker Rolf, Präsident): Der auf der Fahne aufgeführte Antrag der Minderheit Sommaruga Simonetta entfällt somit.

Angenommen – Adopté

Art. 20
Antrag der Kommission
Abs. 1
.... sein. Sie dürfen nicht Organen von juristischen Personen angehören, die Tätigkeiten im Bereich der Elektrizitätswirtschaft ausüben, oder in einem Dienstleistungsverhältnis zu solchen juristischen Personen stehen.
Abs. 2–5
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 20
Proposition de la commission
Al. 1
.... indépendants. Ils ne peuvent ni appartenir à des organes de personnes morales actives dans le secteur de la production ou du commerce d'électricité, ni être sous contrat de prestations avec de telles personnes morales.
Al. 2–5
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 21
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 21bis
Antrag der Kommission
Titel
Rechtsmittel
Text
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 21bis
Proposition de la commission
Titre
Voies de recours
Texte
Adhérer à la décision du Conseil national

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Bei Artikel 21bis haben wir eine Sachüberschrift zu ergänzen und redaktionell festzuhalten, dass die Rekurskommission für Infrastruktur und Umwelt untergehen wird, wenn das neue Bundesverwaltungsgericht seine Tätigkeit aufnimmt. Das wird aber eine Änderung sein, welche auf dem redaktionellen Weg vorzunehmen sein wird.

Angenommen – Adopté

Art. 22
Antrag der Kommission
Der Bundesrat kann unter Vorbehalt von Artikel 7a Absatz 2 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG) internationale ....

Art. 22
Proposition de la commission
Sous réserve de l'article 7 alinéa 2 de la loi fédérale sur l'organisation du gouvernement et de l'administration (LOGA), le Conseil fédéral ....

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Bei Artikel 22 haben wir in der Kommission beschlossen, Ihnen den Antrag zu stellen, die Kompetenz des Bundesrates für den

Abschluss internationaler Vereinbarungen, die in den Anwendungsbereich dieses Gesetzes fallen, dem Anwendungsbereich von Artikel 7a Absatz 2 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes zu unterstellen, sie mit anderen Worten auf internationale Verträge von begrenzter Bedeutung einzuschränken. Wenn wichtige, grössere Themen staatsvertraglich zu regeln sind, soll der Bund auch in Zukunft mit dem normalen Staatsvertragsverfahren und nicht mit einem abgekürzten, auf den Bundesrat beschränkten Verfahren operieren.

Leuenberger Moritz, Bundespräsident: Das ist ein Artikel, bei dem ich anmelde, dass ich ihn vom Nationalrat vielleicht nochmals etwas gründlicher ansehen lasse. Wir erachten diese Schlaufe eigentlich nicht als notwendig, aber ich stelle keinen Antrag, da ich hier nicht mehrmals Winkelried spielen und mich von Ihnen mit allen gegen null Stimmen überstimmen lassen will.

Präsident (Büttiker Rolf, Präsident): Sie stimmen trotz Vorbehalten des Bundespräsidenten der Kommission zu.

Angenommen – Adopté

6. Kapitel Titel
Antrag der Kommission
Auskunftspflicht, Amts- und Geschäftsgeheimnis

Chapitre 6 titre
Proposition de la commission
Obligation de renseigner, secrets de fonction et d'affaires

Angenommen – Adopté

Art. 23
Abs. 1
.... zu stellen. (Rest streichen)
Abs. 2
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 23
Al. 1
.... les documents requis. (Biffer le reste)
Al. 2
Adhérer à la décision du Conseil national

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Bei Artikel 23 Absatz 1 haben wir Ihnen den Antrag gestellt, der Verwaltung nicht einfach leichthin die Möglichkeit zu geben, den Zugang zu Räumlichkeiten und Anlagen zu erzwingen. Es ist eine Diskussion, die wir schon im Bereiche der Medizinal-, der Heilmittel- und der Gesundheitsgesetzgebung geführt haben, und dort haben wir auch zur Kenntnis genommen, dass sich das BAG noch einiges an Kompetenzen einräumen liess. Wir sind der Auffassung, dass man damit Schluss machen muss. Es gibt ein geordnetes Verfahren auf dem Rechtsweg, bei dem der Richter der Verwaltung die Möglichkeit gibt, das Hausrecht zu durchbrechen und in diese Räumlichkeiten einzutreten. Wir sind nicht der Auffassung, dass im Bereich des Elektrizitätsmarktes derart dringende Veranstaltungen überhaupt denkbar sind, bei denen die Verwaltung quasi überfallmässig in diese Räumlichkeiten eindringen müsste, ohne dass sie Zeit hätte, beim Richter darum nachzusuchen, damit sie das effektiv tun darf.
Von daher ersucht Sie die Kommission, diesen Zusatz in Artikel 23 Absatz 1 zu streichen. Im Übrigen habe ich keine Bemerkungen.

Angenommen – Adopté

Art. 24, 25
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 26
Antrag der Mehrheit
Abs. 1
Streichen
Abs. 2–4
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit
(Sommaruga Simonetta, Ory)
Abs. 1
.... kann der Bundesrat bei der Netzgesellschaft eine angemessene Aufsichtsabgabe erheben.

Art. 26
Proposition de la majorité
Al. 1
Biffer
Al. 2–4
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité
(Sommaruga Simonetta, Ory)
Al. 1
.... le Conseil fédéral peut prélever des émoluments appropriés auprès de la société d'exploitation du réseau.

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Bei Absatz 1 will die Mehrheit Ihrer Kommission keine Aufsichtsabgabe. Es geht hier nicht um die Abgeltung von Kosten, die die Netzgesellschaft verursacht hat. Es geht also nicht um Gebühren, sondern um die Deckung von generellen, nicht individuell zurechenbaren Kosten. Abgaben zur Deckung von generellen Kosten sind eigentlich Spezialsteuern. Eine gesetzliche Grundlage für individuell zurechenbare Gebühren besteht schon, und zwar in Artikel 46a des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes. Deshalb braucht es diese Bestimmung hier nicht. Die Schaffung einer Spezialsteuer aber lehnt die Mehrheit der Kommission ab. Das führt sie dazu, Ihnen zu beantragen, den ganzen Artikel 26 zu streichen.

Sommaruga Simonetta (S, BE): Man war sich im Rahmen der Beratung dieses Gesetzes einig, dass wir einen starken Regulator brauchen. Auch die Kantone und die Stromwirtschaft haben sich einen starken Regulator gewünscht. Wir haben infolgedessen der Elcom in Artikel 21 dieses Gesetzes eine ganze Reihe von Aufgaben und Zuständigkeiten zugewiesen. So soll die Elcom die Netznutzungstarife und Entgelte überprüfen, sie soll die Entwicklung in den Elektrizitätsmärkten beobachten und überwachen, ihre Tätigkeit mit ausländischen Regulierungsbehörden koordinieren usw. Das kostet etwas. Die Kosten, welche durch all die Aufgaben, die ich jetzt gerade aufgezählt habe, entstehen, kann die Elcom niemandem verrechnen, da es keinen eigentlichen Verursacher gibt. Trotzdem sind es wichtige Aufgaben. Nun stellt sich die Frage, wer diese Kosten bezahlen soll. Wenn wir nichts regeln, wie es Ihnen die Mehrheit der Kommission beantragt, muss der Bund diese Kosten bezahlen respektive stammt dann das Geld aus den allgemeinen Steuermitteln. Ich teile aber mit dem Bundesrat die Meinung, dass die Kosten für diese Aufgaben – es handelt sich eben um Aufsichtsaufgaben – durch die Netzgesellschaft bezahlt werden sollen. Deshalb verlange ich mit meinem Minderheitsantrag, dass der Bundesrat die Möglichkeit haben soll, bei der Netzgesellschaft eine angemessene Aufsichtsabgabe zu erheben. Er muss es nicht tun, aber er kann es tun. Während der Bundesrat eine solche Abgabe zwingend vor-

sieht, habe ich eine flexible Formulierung gewählt: Der Bundesrat kann eine solche Abgabe erheben, er muss aber nicht.
Wir dürfen diese Aufsichtsabgabe nicht mit den Gebühren verwechseln, das hat der Kommissionspräsident soeben gesagt. Gebühren sind etwas anderes. Sie werden dem einzelnen Verursacher z. B. für eine Verfügung oder eine bestimmte Überprüfung in Rechnung gestellt. Damit die Elcom und das Bundesamt für Energie Gebühren erheben können, braucht es keinen speziellen Artikel. Das ist wie gesagt im Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz geregelt. Ich habe deshalb auch nicht den Beschluss des Nationalrates übernommen. In meinem Antrag geht es um jene Kosten, die nicht individuell anrechenbar sind. Ich meine, dass es richtig ist, wenn sie bei der Netzgesellschaft erhoben werden, weil dann auch die ausländischen Verursacher mitbezahlen. Wenn wir die Erfüllung dieser Aufgaben hingegen aus der Bundeskasse bezahlen, bezahlen die ausländischen Verursacher nichts daran, und das stört mich. Übrigens wäre es falsch zu meinen, dass diese Kosten nicht entstehen, wenn Sie hier nichts regeln und den Antrag der Minderheit ablehnen. Die Kosten entstehen auf jeden Fall. Es wird jetzt nur gesagt, wer dafür bezahlen soll.
Mein Antrag wurde in der Kommission ganz knapp abgelehnt. Ich bitte Sie jetzt, Klarheit zu schaffen und das Geld für die nicht individuell anrechenbaren Kosten so zu erheben, dass alle Verursacher gemeinsam bezahlen.

Pfisterer Thomas (RL, AG): Ich darf Sie daran erinnern, dass der Bundesrat die Absicht hatte, generell eine derartige Aufsichtsabgabe einzuführen, und dass diese Vorlage in unserem Rat generell gescheitert ist. Damit hat die Kommissionsmehrheit hier einfach gleich entschieden wie das Ratsplenum. Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen und diesen Weg auch in diesem Einzelfall zu verschliessen.

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Es ist tatsächlich eine sehr grosse Minderheit gewesen – ich habe den Stichentscheid zugunsten des Antrages der jetzigen Mehrheit gegeben. Allerdings bin ich der Auffassung, dass die Frage, die Frau Sommaruga aufgeworfen hat, in einem Punkt relativiert werden muss. Wenn nämlich die Netzgesellschaft diese Aufgaben bezahlen muss, wird sie das wieder auf die unteren Spannungsebenen überwälzen. Am Schluss landet das bei den Endkonsumenten. Damit hat das Ausland wieder keinen Rappen daran bezahlt. Sie werden die Gebühren oder die Spezialsteuern auch mit dieser Lösung in der Schweiz selber erheben.

Leuenberger Moritz, Bundespräsident: Es ist richtig, dass Sie damals die generelle Vorlage, die wir brachten und welche die Einführung von Gebühren und Aufsichtsabgaben generell erlaubt hätte, ablehnten. Aber Sie sagten damals unter anderem, das könne in jedem einzelnen Fall, also in jedem einzelnen Bereich, geregelt werden. Wir sind hier nun bei einem einzelnen Bereich, und in diesem einzelnen Bereich wollen Sie – wir sind damit einverstanden; ich kann also sagen: wollen wir – einen Regulator haben, und zwar einen starken Regulator. Ein solcher braucht eben auch die notwendigen finanziellen Mittel.
Es gibt verschiedene Tätigkeiten eines solchen Regulators, die nicht konkret einem Netzbetreiber zugeordnet werden können. Ich denke an die Überwachung der Versorgungssicherheit – die ist Ihnen wichtig, sie ist auch uns wichtig –, an die Vergleichserhebungen, an die Weiterentwicklung der Engpassverfahren usw., lauter Dinge, die Sie eingeführt haben und die Sie von einem starken Regulator kontrollieren lassen wollen. Da müssten Sie uns auch die Möglichkeit geben, diesen zu finanzieren, und deswegen sollten wir Aufsichtsabgaben haben.
Ich bitte Sie, zumindest der milderen Form gemäss Minderheitsantrag zuzustimmen, damit der Bundesrat das tun kann – er muss nicht, aber er kann –, damit er die gesetzliche Grundlage hiezu hat.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 23 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 10 Stimmen

Art. 26bis
Antrag der Kommission
Titel
Umschulungs- und Berufsbildungsmassnahmen
Text
Bei Umstrukturierungen treffen die Elektrizitätsunternehmen angemessene Weiterbildungs-, Umschulungs- und Vermittlungsmassnahmen.

Art. 26bis
Proposition de la commission
Titre
Mesures de reconversion et de formation professionnelle
Texte
En cas de restructurations, les entreprises de l'industrie électrique prennent les mesures appropriées visant au perfectionnement, à la reconversion et au placement.

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Die Kommission ist sich der Tatsache bewusst, dass mit der Liberalisierung des Strommarktes eine Veränderung bei den Arbeitsplätzen einhergehen wird. Es müssen nicht Arbeitsplatzaufhebungen sein, die da passieren, aber es wird mit Sicherheit zu geografischen Verschiebungen von Arbeitsplätzen und auch zu Änderungen von Berufsbildern in der Strommarktindustrie kommen. Dass wir in diesem Zusammenhang die Industrie in die Pflicht nehmen wollen, Weiterbildungs-, Umschulungs- und gegebenenfalls Vermittlungsmassnahmen zu treffen, versteht sich von selbst.
Wir bitten um Zustimmung zum ergänzenden Antrag der Kommission.

Angenommen – Adopté

Art. 27
Antrag der Kommission
Abs. 1
....
b. .... nutzt (Art. 10, 29b Abs. 1);
....
Abs. 2, 3
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 27
Proposition de la commission
Al. 1
....
b. .... du réseau (art. 10, 29b al. 1);
....
Al. 2, 3
Adhérer à la décision du Conseil national

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: In Absatz 1 Litera b erfolgt eine notwendige Ergänzung, weil wir Artikel 29b Absatz 1 neu eingefügt haben, dessen Inhalt ebenfalls strafrechtlich sanktioniert werden muss.

Angenommen – Adopté

Art. 28, 29
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 29a
Antrag der Kommission
Titel
Übergangsbestimmung für Einnahmen aus marktorientierten Zuteilungsverfahren
Text
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 29a
Proposition de la commission
Titre
Disposition transitoire pour les recettes provenant de procédures d'attribution axées sur les règles du marché
Texte
Adhérer à la décision du Conseil national

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Wir haben hier bei der Sachüberschrift eine Ergänzung einfügen müssen, weil wir jetzt zwei Übergangsbestimmungen haben und die beiden Übergangsbestimmungen jeweils in der Sachüberschrift hinreichend gekennzeichnet sein müssen.

Angenommen – Adopté

Art. 29b
Antrag der Kommission
Titel
Übergangsbestimmung für die nationale Netzgesellschaft
Abs. 1
Die Elektrizitätsversorgungsunternehmen müssen die Übertragungsnetzbereiche auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes rechtlich von den übrigen Tätigkeitsbereichen entflechten.
Abs. 2
Die Eigentümer von Übertragungsnetzen stellen die Leistungsfähigkeit und Interoperabilität ihrer Netze sicher. Kommen die Eigentümer ihren Aufgaben nicht nach, kann die nationale Netzgesellschaft bei der Elcom beantragen, dass die notwendigen Massnahmen auf Kosten der Eigentümer durchgeführt werden.
Abs. 3
Die nationale Netzgesellschaft legt die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Verfügungsrechte über die Netzanlagen mit den Eigentümern der Übertragungsnetze vertraglich fest. Diese Verträge sind durch die Elcom zu genehmigen.
Abs. 4
Die Elektrizitätsversorgungsunternehmen überführen bis spätestens fünf Jahre nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes das Übertragungsnetz auf gesamtschweizerischer Ebene auf die nationale Netzgesellschaft. Dafür werden ihnen Aktien an der Netzgesellschaft und zusätzlich allenfalls andere Rechte zugewiesen. Darüber hinausgehende Wertverminderungen werden von der nationalen Netzgesellschaft ausgeglichen.
Abs. 5
Kommen die Elektrizitätsversorgungsunternehmen ihrer Verpflichtung nach Absatz 4 nicht nach, erlässt die Elcom auf Antrag der nationalen Netzgesellschaft oder von Amtes wegen die erforderlichen Verfügungen. Die Verfahrensbestimmungen des Bundesgesetzes vom 20. Juni 1930 über die Enteignung sind nicht anwendbar.

Antrag Stähelin
Abs. 1
.... müssen die Übertragungsnetzbereiche spätestens ein Jahr nach Inkrafttreten dieses Gesetzes ....

Art. 29b
Proposition de la commission
Titre
Disposition transitoire pour la société nationale d'exploitation du réseau
Al. 1
Pour la date d'entrée en vigueur de la présente loi, les entreprises d'approvisionnement en électricité doivent séparer juridiquement les activités touchant le réseau de transport des autres secteurs d'activité.
Al. 2
Les propriétaires de réseaux de transport assurent la capacité et l'interopérabilité de leurs réseaux. S'ils n'assument pas leurs tâches, la société nationale d'exploitation du réseau peut proposer à l'Elcom que les mesures nécessaires soient prises aux frais des propriétaires.
Al. 3
La société nationale d'exploitation du réseau fixe contractuellement avec les propriétaires de réseaux les droits de disposer des installations du réseau qui sont nécessaires dans l'accomplissement de ses tâches. L'Elcom doit approuver ces accords.
Al. 4
Cinq ans au plus tard après l'entrée en vigueur de la présente loi, les entreprises d'approvisionnement en électricité transfèrent le réseau de transport à l'échelon de la Suisse à la société nationale d'exploitation du réseau. En contrepartie, elles se voient attribuer des actions de la société ainsi qu'éventuellement d'autres droits. Toute perte de valeur supérieure fait l'objet d'une compensation de la part de la société nationale d'exploitation du réseau.
Al. 5
Si les entreprises d'approvisionnement en électricité ne s'acquittent pas de l'obligation qui leur est faite à l'alinéa 4, l'Elcom rend les décisions nécessaires d'office ou sur proposition de la société nationale d'exploitation du réseau. Les règles de procédure de la loi fédérale du 20 juin 1930 sur l'expropriation ne sont pas applicables.

Proposition Stähelin
Al. 1
Au plus tard une année après l'entrée en vigueur de ....

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Ich möchte Ihnen ganz kurz Artikel 29b erklären; er hängt mit der Schaffung der nationalen Netzgesellschaft zusammen.
Die Schaffung der nationalen Netzgesellschaft, die als eigenständige Gesellschaft das Übertragungsnetz in ihrem Eigentum hat, ist ein Endbild, das in Artikel 18 gezeichnet ist. Bis man so weit kommt, braucht es einen zeitlichen Prozess. Diesen zeitlichen Prozess steuern wir über Übergangsbestimmungen; sie befinden sich in Artikel 29b. Sie können abchecken, was wir getan haben, indem ich Ihnen jetzt absatzweise sage, woher diese jeweilige Bestimmung kommt: Artikel 29b Absatz 1 entspricht dem ursprünglichen Artikel 10 Absatz 4; Absatz 2 entspricht dem ursprünglichen Artikel 19 Absatz 5; Absatz 3 entspricht Artikel 19 Absatz 3; Absatz 4 entspricht Artikel 18 Absatz 2. Die Überführung des Übertragungsnetzes nach Absatz 5 bedarf der Sanktionierung respektive der Bestimmung, dass die Elcom hier einschreiten kann, wenn die Überführung nicht passiert; das ist eine separate Bestimmung, die wir neu eingefügt haben.
Wenn also nach Absatz 4 auf dem Verhandlungsweg keine einvernehmliche Lösung zur Schaffung der Eigentumsposition der neuen Netzgesellschaft zustande kommt, dann – so besagt Absatz 5 – kann die Elcom in diesen Fällen auf Antrag oder aber von Amtes wegen die erforderlichen Verfügungen treffen. Diese Verfügungen werden auch Enteignungscharakter haben können, und sie werden die Entschädigungsfragen regeln müssen. In diesem Fall halten wir das Verfahren des Enteignungsgesetzes für zu schwerfällig und möchten es ausschliessen. Der allgemeine Rechtsweg, wie er in Artikel 21bis nun vorgezeichnet ist, sollte genügen. Was als Entschädigung zuzusprechen ist, bedarf allerdings keiner eigenen Bestimmung in diesem Gesetz: Nach der Verfassung ist schlicht volle Entschädigung zu leisten.
Hingegen ist klar, dass es nur eine Gruppe gibt, in deren Eigentum eingegriffen wird, und das sind die Elektrizitätsunternehmungen, deren Übertragungsnetze überführt werden. Zudem gibt es nur eine einzige Institution, welche zu ent-

schädigen hat, und das ist die neue Netzgesellschaft. Letzteres ist übrigens in Absatz 4 ausdrücklich festgehalten, wo gesagt wird, dass darüber hinausgehende Wertverminderungen von der nationalen Netzgesellschaft ausgeglichen werden müssen.
Das ist die Mechanik von Artikel 29b. Ich bitte Sie nun, absatzweise vorzugehen. Ich habe mit Ausnahme einer Erwiderung auf das Votum von Herrn Stähelin keine weiteren Bemerkungen zu machen.

Stähelin Philipp (C, TG): Artikel 29b Absatz 1 legt hier zeitlich eine Sofortwirkung für eine doch sehr komplexe Umsetzungsübung fest. Im Grunde genommen muss von einer Vorwirkung des Gesetzes gesprochen werden. Die Bestimmung – wir haben es vom Herrn Kommissionspräsidenten soeben gehört – ersetzt Artikel 10 Absatz 4. Wenn Sie dort aber nachschauen, stellen Sie fest, dass in jenem Passus der Hinweis auf das Inkrafttreten und der entsprechende Konnex noch fehlte und dass somit noch eine gewisse Flexibilität vorlag. Diese soll hier mit meinem Antrag nun wieder hergestellt werden.
Für die Umsetzung der neuen gesetzlichen Pflicht, die rechtliche Entflechtung der Übertragungsnetzbereiche vorzunehmen, ist folglich eine dem Aufwand entsprechende minimale Übergangsfrist von einem Jahr notwendig. Die Vorbereitungen für eine mögliche Ausgliederung der Übertragungsnetze in hundertprozentige Tochtergesellschaften sind zwar im Gange – ich spreche hier auch als Verwaltungsratspräsident der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG –, einzelne Verbundgesellschaften haben bereits Übertragungsnetzgesellschaften gebildet; dennoch sind verschiedene grundsätzliche Fragen nicht oder noch nicht völlig geklärt.
1. Die Netzbewertung erfolgte bisher auf der Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte. Die Kalkulationsgrundlage für die nun politisch geforderten Anschaffungszeitwerte ist erst in Vorbereitung. Es geht hier insbesondere um die Vermeidung von später notwendigen Abschreibungen bei einem, wenn ich das so nennen darf, zu hohen Ausgangspreis.
2. Die neue Netzkostenkalkulation ist regulatorisch, also zusammen mit den Behörden, noch nicht geprüft und anerkannt. In diesem Bereich ist noch sehr viel Arbeit erforderlich, um Konsens zwischen den betroffenen Unternehmen und den Behörden zu erzielen.
3. Das «unbundling» der Tarife in einen Energiepreis einerseits und einen Preis für die Netznutzung andererseits sind erst in Diskussion und von keinem Unternehmen transparent dargelegt oder gar veröffentlicht worden.
4. Die Entwicklungen im europäischen Raum hin zu regulierten Netzkosten sind noch nicht stabil und werden sich selbstverständlich auch auf die Schweiz auswirken.
5. Im Bereich der Verbundwirtschaft – das heisst im gesamten Bereich des Engpassmanagements, des Bilanzmanagements, der System- und Netzdienstleistungen – ist noch bei keinem Verbundunternehmen die Abgrenzung des Übertragungsnetzes nach Handel, Produktion und Verteilnetzbetrieb erfolgt. Mit anderen Worten: Die Abgrenzung der Übertragungsnetze über vollständig unabhängige Unternehmen mit eigener «profit and loss»-Verantwortung ist noch bei keinem der bereits ausgegliederten Übertragungsnetze erfolgt.
Sie sehen also, dass das Ausgliedern der Netze gesamthaft ein komplexes Unterfangen ist, das doch eine minimale Übergangsfrist von einem Jahr verlangt. Fehler können lange wirken und einschneidende Folgen haben. Die von der Kommission implizit vorgeschlagene Vorwirkung des Gesetzes ist diesem Sachverhalt nicht angemessen. Sie ist für das Endziel der Überführung des Eigentums spätestens fünf Jahre nach Inkraftsetzung des Gesetzes aber auch nicht erforderlich.
Mit meinem Antrag wird es gesamthaft keine Verzögerung geben. Ich bitte Sie deshalb, ihn zu unterstützen.

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Dieser Antrag hat der Kommission nicht vorgelegen, er ist als Einzelantrag in den Rat gekommen. Wir haben auch in der Kommission über die Vorwirkung gesprochen und festgestellt, dass die Vorwirkung, wie sie jetzt hier steht, die von der Rechtsprechung und von der allgemeinen Rechtslehre festgelegten Voraussetzungen erfüllt. Insbesondere ist sie auch verhältnismässig. Weil sich aber die Kommission darüber nicht im Detail ausgesprochen hat, möchte ich die Entscheidung dem Rat überlassen.

Abs. 1 – Al. 1

Abstimmung – Vote
Für den Antrag Stähelin .... 24 Stimmen
Für den Antrag der Kommission .... 7 Stimmen

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 30
Antrag der Kommission
Abs. 1
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 2
....
a. Artikel 7 wird fünf Jahre ....
b. Im gleichen Bundesbeschluss wird Artikel 6 aufgehoben.
c. Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Slongo
Abs. 2 Bst. b
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 30
Proposition de la commission
Al. 1
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 2
....
a. l'article 7 entre en vigueur ....
b. l'article 6 est abrogé simultanément par le même arrêté fédéral;
c. Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Slongo
Al. 2 let. b
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Bei Artikel 30 wurden zu Absatz 1, Referendumsklausel, keine Bemerkungen gemacht.
Bei Absatz 2 Litera a verweise ich Sie darauf, dass wir – wie bei Litera b – den Zweiphasenmechanismus jetzt so durchziehen, wie wir ihn bei den Artikeln 6 und 7 begonnen haben. Gemäss Artikel 7 soll die zweite Phase der Marktöffnung fünf Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes in Kraft gesetzt werden, und da wir alle Phasenbestimmungen in den Artikeln 6 und 7 untergebracht haben, kann der Verweis auf Artikel 13 entfallen.
Bei Artikel 2 Litera b gilt das Gleiche. Artikel 6 beschlägt die erste Phase der Marktöffnung. Er soll fünf Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes ausser Kraft gesetzt werden, gleichzeitig mit dem Inkraftsetzen von Artikel 7. Weil wir alle Phasenbestimmungen in den Artikeln 6 und 7 untergebracht haben, ist auch hier der Verweis auf Artikel 13 nicht mehr angebracht.
Bei Artikel 2 Litera c ist eine wichtige Entscheidung zu fällen. Indem wir den Antrag stellen, der Fassung des Bundesrates zu folgen, beantragen wir dem Rat, dass die Auslösung der zweiten Phase der Strommarktöffnung durch einen referendumsfähigen Bundesbeschluss erfolgen soll. Das ist hier zu entscheiden.

Präsident (Büttiker Rolf, Präsident): Damit haben Sie sich diesem folgenschweren Antrag der Kommission diskussi-

onslos angeschlossen. Über den Antrag Slongo ist bereits entschieden worden.

Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission

Änderung bisherigen Rechts
Modification du droit en vigueur

Ziff. 1 Art. 8
Antrag der Kommission
Unverändert

Ch. 1 art. 8
Proposition de la commission
Inchangé

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Artikel 8 des Wasserrechtsgesetzes (WRG) enthält eine Bewilligungspflicht für die Ableitung von Wasser und die Abgabe der aus einem Gewässer erzeugten elektrischen Energie ins Ausland. Bewilligungsbehörde ist das UVEK. Die Bewilligung darf nur erteilt werden, wenn das öffentliche Wohl durch die Ausfuhr nicht beeinträchtigt wird, und nur so weit, als voraussichtlich das Wasser oder die elektrische Energie für die Zeit der Bewilligung im Inland keine angemessene Verwendung findet.
Der Bundesrat vertritt die Auffassung, dass diese Bestimmung keine versorgungspolitische Bedeutung mehr habe und das Bundesgesetz vom 8. Oktober 1982 über die wirtschaftliche Landesversorgung genüge. Angesichts der Bedeutung des Wassers – seine Bedeutung wird in Zukunft noch steigen – ist aus Sicht der Kommission dafür Sorge zu tragen, dass der Export nicht erst in Krisenfällen bewilligungspflichtig wird. Hier handelt es sich um ein strategisches Instrument in der Hand des Bundes, das er nicht leichthin aufgeben sollte.
Die Kommission ist daher der Auffassung, dass Artikel 8 WRG nicht aufgehoben werden soll.

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 1
Antrag der Mehrheit
Titel
Ziele
Abs. 3
Die durchschnittliche Jahreserzeugung von Elektrizität aus erneuerbaren Energien ist bis zum Jahr 2030 um mindestens 5400 Gigawattstunden gegenüber dem Stand im Jahr 2000 zu erhöhen. Der Bundesrat kann Elektrizität, welche aus erneuerbaren Energien im Ausland erzeugt wurde, bis zu einem Anteil von 10 Prozent diesem Ziel anrechnen.
Abs. 4
Die durchschnittliche Jahreserzeugung von Elektrizität aus Wasserkraftwerken ist bis zum Jahr 2030 um mindestens 2700 Gigawattstunden gegenüber dem Stand im Jahr 2000 zu erhöhen.
Abs. 5
Der Endenergieverbrauch der privaten Haushalte ist bis zum Jahr 2030 mindestens auf dem Niveau im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Bestimmung zu stabilisieren.

Antrag der Minderheit
(Sommaruga Simonetta, Forster, Hofmann Hans, Schmid-Sutter Carlo)
Abs. 4
.... um mindestens 5 Prozent gegenüber ....

Antrag Maissen
Abs. 5
Der Endenergieverbrauch ist bis zum Jahr 2030 im Verhältnis zum Bruttosozialprodukt mindestens auf dem Niveau des Jahres 2000 zu stabilisieren.

Antrag Fetz
Abs. 5
.... ist bis zum Jahr 2030 um mindestens 15 Prozent ab dem Inkrafttreten dieser Bestimmung zu senken.

Antrag Leumann
Abs. 5
Streichen

Ch. 2 art. 1
Proposition de la majorité
Titre
Buts
Al. 3
La production annuelle moyenne d'électricité provenant d'énergies renouvelables doit être augmentée, d'ici à 2030, de 5400 gigawattheures au moins par rapport à la production de l'an 2000. Le Conseil fédéral peut prendre en considération dans ce calcul une part d'électricité produite à l'étranger au moyen d'énergies renouvelables, à hauteur de 10 pour cent.
Al. 4
La production d'électricité dans les centrales hydrauliques doit être augmentée, d'ici à 2030, de 2700 gigawattheures au moins par rapport à la production de l'an 2000.
Al. 5
Pour les ménages privés, la consommation d'énergie finale doit être stabilisée, d'ici à 2030, au moins au niveau qu'elle aura lors de l'entrée en vigueur de la présente loi.

Proposition de la minorité
(Sommaruga Simonetta, Forster, Hofmann Hans, Schmid-Sutter Carlo)
Al. 4
.... augmentée de 5 pour cent au moins par rapport à ....

Proposition Maissen
Al. 5
La consommation d'énergie finale en relation avec le produit intérieur brut doit être stabilisée, d'ici à 2030, au moins au niveau de l'an 2000.

Proposition Fetz
Al. 5
.... doit être réduit au minimum de 15 pour cent d'ici à 2030 à partir de l'entrée en vigueur ....

Proposition Leumann
Al. 5
Biffer

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Ich kann Sie nicht davon dispensieren, eine kleine Unterbrechung im Lauf der Debatte in Kauf zu nehmen. Wenn Sie auf Ziffer 2 eintreten, dann koppeln Sie das Energiegesetz an das Stromversorgungsgesetz an. Wollen Sie dies nicht, so müssen Sie Ziffer 2 streichen und den Inhalt der Ziffer 2 im Beschluss 3 auf den Seiten 44ff. der Fahne wieder einbringen. Das wäre der Mechanismus, und ich möchte Ihnen Gelegenheit geben, dies zu tun oder zu lassen. Es geht also darum, ob Sie auf Ziffer 2 eintreten wollen oder nicht; die Kommission beantragt, dies tun.

Präsident (Büttiker Rolf, Präsident): Der von Herrn Schmid geschilderte Mechanismus ist absolut richtig. Wer möchte sich dazu äussern?

Leuenberger Moritz, Bundespräsident: Wir haben ja in der Eintretensdebatte ausführlich über diese Frage diskutiert. Wenn ich jetzt nichts sage, heisst das nicht, dass ich keine aktive Meinung habe. Ich teile die Meinung Ihrer Kommission, wonach das aus politischen Gründen zusammengehört.

Präsident (Büttiker Rolf, Präsident): Der Bundesrat schliesst sich der Kommission an. – Sie sind so einverstanden. Herr Schmid kann weitermachen.

Titel, Abs. 3 – Titre, al. 3

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Wir kommen zu Artikel 1 des Energiegesetzes. Damit wir die Übersicht über den bisherigen Verlauf der Beratungen zum Energiegesetz behalten, weise ich darauf hin, dass die ganze Geschichte umgestellt worden ist. Die Fassung des Nationalrates befindet sich auf den Seiten 44ff. der Fahne, und ich gebe Ihnen einen kurzen Überblick über das, was wir getan haben.
Der Nationalrat hat wie der Bundesrat in einem neuen Artikel 7a Ziele und Massnahmen für die Erzeugung von Elektrizität aus erneuerbaren Energien definiert. Die Ziele hat er in den Absätzen 1 und 2 von Artikel 7a definiert, und als wichtigste Massnahme zur Förderung der Erzeugung von Elektrizität aus erneuerbaren Energien hat er in Absatz 3 die wettbewerbliche Ausschreibung umschrieben. Die ungedeckten Kosten der Ausschreibung hätten nach der Fassung des Nationalrates bis 2030 über einen Zuschlag zu den Übertragungskosten der Hochspannungsnetze finanziert werden können.
In Artikel 7b wollte der Nationalrat neben dem Ausschreibungsmodell das Quotenmodell mit Zertifikatshandel anlaufen lassen. An letzter Stelle hat er in Artikel 7c das Einspeisemodell für Strom aus neuen Anlagen zur Produktion erneuerbarer Energien geregelt. Dieses war nach der Fassung des Nationalrates für die Wasserkraft nicht anwendbar; diese sollte – beschränkt auf Leistungen von 1 Megawatt – dem bestehenden Artikel 7, dem sogenannten «Fünfzehnräppler», unterstellt bleiben. Die Kosten dieser Einspeisevergütung plafonierte der Nationalrat auf 0,3 Rappen je Kilowattstunde auf dem jährlichen Elektrizitätsendverbrauch.
Ausserdem sah er in Artikel 28ter eine Risikoabsicherung für Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarer Energie, insbesondere von Geothermie, in Form von Bürgschaften vor.
Worin unterscheidet sich nun die Vorlage Ihrer Kommission von jener des Nationalrates?
1. Die Kommission übernimmt die vom Nationalrat in Artikel 7a Absatz 1 definierten Ziele für die Erzeugung von Elektrizität aus erneuerbaren Energien ganz, jene in Absatz 2 modifiziert und fügt sie beide Bestimmungen als Absätze 3 und 4 dem bestehenden Artikel 1 des Energiegesetzes an.
2. Die Kommission ergänzt Artikel 1 mit einem Energiesparziel, einem Element, welches sowohl in der Fassung des Bundesrates als auch in jener des Nationalrates nicht vorhanden war.
3. Sie verzichtet vollkommen auf das Ausschreibungsmodell.
4. Sie macht das Einspeisemodell zum Hauptträger der Förderung der erneuerbaren Energie, konzipiert den bestehenden Artikel 7 als Auffangbecken für bestehende Anlagen und weitet seinen Anwendungsbereich von Wasserkraftwerken mit bis zu einer installierten Leistung von 1 Megawatt auf solche mit bis zu 10 Megawatt aus. Sie garantiert in der neuen Fassung aber nur noch den Marktpreis.
5. Neue Anlagen kommen mit Artikel 7a, der seinem Gegenstand nach dem Artikel 7c des Nationalrates entspricht, in den Genuss einer – allerdings auf das Dreifache des Marktpreises beschränkten – kostendeckenden Einspeisevergütung. Fossile Energien sind ausgeschlossen, die Wasserkraft wird bis zu 10 Megawatt berücksichtigt.
6. Die nicht gedeckten Kosten der Einspeisevergütung werden durch einen Zuschlag auf die Übertragungskosten der Hochspannungsnetze finanziert, wobei dieser Zuschlag auf den Endverbraucher abgewälzt werden kann, mit einem Plafond von 0,5 Rappen pro Kilowattstunde.
7. Energieintensive Betriebe sind von diesem Zuschlag nach der Fassung der Kommission ausgenommen.
8. Produzenten von erneuerbaren Energien müssen nicht über die Einspeisevergütung nach Artikel 7a auf den Markt gelangen; sie können auch direkt über Artikel 7b auf den Markt gelangen, erhalten allerdings keine Einspeisevergütung, sondern können versuchen, sich den ökologischen Mehrwert direkt von den Abnehmern bezahlen zu lassen. Entsprechende Transparenzregeln sind in Artikel 5bis enthalten. Jeder Produzent kann nach Belieben zwischen der Vermarktung nach den Artikeln 7a und 7b hin- und herpendeln.
9. Bei Artikel 7b hat die Kommission subsidiär das Quoten- und Zertifikatsmodell, welches in der Fassung des Nationalrates ebenfalls Artikel 7b war, ab dem Jahr 2016 vorgesehen.
10. Bei Artikel 15a übernimmt die Kommission die Bürgschaftsbestimmung von Artikel 28ter gemäss Beschluss des Nationalrates, schränkt sie aber abschliessend auf die Geothermie ein.
11. Im Gegensatz zu Bundesrat und Nationalrat hat Ihre Kommission auch eine ganze Reihe von Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz vorgeschlagen. In der Vernehmlassung sind diese Vorschläge auf den entschiedenen Widerstand der Energiedirektoren gestossen, die insbesondere eine Verletzung der verfassungsmässigen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen befürchten. Von diesem Konzept sind noch eine Ergänzung von Artikel 8 über serienmässig hergestellte Anlagen, Fahrzeuge und Geräte sowie eine Ergänzung von Artikel 9 betreffend den Gebäudebereich übrig geblieben.
12. Die Übergangsbestimmungen von Artikel 28a begrenzen die Dauer der Einspeise- und Vergütungsgarantien nach dem geltenden Artikel 7.
Ich habe Ihnen eine Übersicht gegeben, damit Sie die nicht ganz einfache Fahne etwas besser überblicken können.
Damit komme ich zu Absatz 3: Der Bundesrat hat ja eine in Prozenten des Energieverbrauches ausgedrückte Zunahme der Produktion von Elektrizität aus erneuerbaren Energien vorgeschlagen. Wir übernehmen bei der Definition des Zuwachses der Elektrizität aus erneuerbaren Energien Artikel 7a Absatz 1 in der Fassung des Nationalrates. Die Erhöhung um 5400 Gigawattstunden entspricht, bezogen auf den Verbrauch im Jahre 2003, knapp 10 Prozent. Wir haben eine Referenz eingefügt, weil sonst nicht definiert gewesen wäre, gegenüber welchem Stand ein Zuwachs um 5400 Gigawattstunden notwendig wäre. Dabei kann aus erneuerbaren Energien im Ausland erzeugte Elektrizität bis zu einem Anteil von 10 Prozent angerechnet werden.
In der Kommission haben wir uns die Frage schon gestellt, ob man mit den zur Verfügung stehenden gesetzlichen Massnahmen dieses Ziel überhaupt erreichen kann. Dabei waren wir uns einig, dass eine absolute Grösse sinnvoller ist als eine relative Grösse, obwohl sie im Moment ähnlich sind. Zum normativen Gehalt dieser Bestimmungen möchte ich keine grossen Ausführungen machen. Eindeutig ist aber, dass solche Zielbestimmungen einen geringen normativen Gehalt haben. Sie sind, wenn man so will, allenfalls behördenverbindlich. Es sind Aufforderungen an die Behörden, alles Mögliche zu tun, um die Ziele zu erreichen. Aber wie schon gestern gesagt worden ist, kann man den Bundesrat nicht einklagen, wenn er die Ziele nicht erreicht, und man kann niemanden zur Rechenschaft ziehen, wenn die Ziele nicht erreicht werden. So viel zu Absatz 3.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Abs. 4 – Al. 4

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Im Gegensatz zum Nationalrat, der die Elektrizitätserzeugung aus Wasserkraftwerken bis zum Jahre 2030 mindestens auf dem Niveau des Jahres 2000 halten wollte – das ist der Inhalt von Artikel 7a Absatz 2 in der Fassung des Nationalrates –, will Ihre Kommission eine Erhöhung um mindestens 2700 Gigawattstunden, was rund sieben Prozent ausmacht, als Zielvorgabe ins Gesetz schreiben. Eine Studie des BFE von Ende 2004 zeigt, dass die Wasserkraft in der Schweiz allein durch Sanierungen, Erneuerungen und Aufstockung von bestehenden Wasserkraftwerken bis zu einem Leistungsbe-

reich von 7000 Terawattstunden herankommt, allerdings verliert man die Hälfte davon wegen den Bestimmungen über die Restwassermengen.
Die Kommission ist der Auffassung, dass dies heute schon ein ehrgeiziges Ziel ist, und empfiehlt Ihnen, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Sommaruga Simonetta (S, BE): Wir befinden uns hier im Bereich des Wunschdenkens. Wir setzen uns Ziele für das Jahr 2030 im Wissen, dass wir alle das letztlich nur noch sehr beschränkt beeinflussen können. Trotzdem sind diese Ziele wichtig. Denn einerseits setzen wir damit Signale. Vor allem aber wird man uns andererseits in den anschliessenden Artikeln daran messen können, ob wir auch bereit sind, mit konkreten Massnahmen und Instrumenten dazu beizutragen, dass diese Ziele auch erreicht werden können, oder ob es eben bei den schönen Worten bleibt.
Noch etwas Allgemeines zu den Zielen: Ich hätte mir gewünscht, dass wir unseren Ehrgeiz bei diesen Zielen vor allem auf das Stromsparen und die Energieeffizienz konzentriert hätten. Das ist nämlich die günstigste und ökologischste Form, um auf die drohende Stromlücke zu reagieren, und zwar frühzeitig.
Jetzt geht es aber hier in Absatz 4 um das Ziel im Bereich der Wasserkraft. Hier muss ich sagen, dass ich gerne auch dazu bereit bin, uns ein ehrgeiziges Ziel zu setzen. Ich wehre mich aber dagegen, dass wir schöne ökologische Ziele verfolgen und uns damit gleichzeitig neue, massive Probleme einhandeln. Das gilt eben ganz besonders für die Wasserkraft.
Die Wasserkraft spielt ja bekanntlich in unserem Rat eine grosse Rolle. Das haben wir schon bei der Behandlung des Stromversorgungsgesetzes gesehen, wo insbesondere die Wasserkraft in verschiedenen Artikeln speziell berücksichtigt wurde. Ich will die Elektrizität aus Wasserkraft auch fördern, und ich will sie auch ausbauen. Ich halte es aber für völlig verfehlt, wenn wir die Wasserkraft auf Kosten des Gewässerschutzes fördern wollen. Die Mindestrestwassermengen sind das Existenzminimum für unsere Bäche und Flüsse. Die Sicherung angemessener Restwassermengen ist eine verfassungsrechtliche Aufgabe; daran dürfen wir nicht rütteln.
Es kommt hinzu, dass wir mit der vermehrten Produktion von Spitzenenergie schon heute daran sind, uns neue, riesige Probleme einzuhandeln. Die Schwall- und Sunkproblematik nimmt ein immer grösseres Ausmass an. Flüsse und Bäche, die nur noch entweder ausgetrocknet oder überflutet sind, bedeuten den Tod für sämtliche Wasserlebewesen.
Wenn wir uns also ein Ziel für den Ausbau der Wasserkraft bis ins Jahr 2030 setzen, dann müssen wir uns vor Augen halten, dass wir hier sehr schnell mit dem Gewässerschutz und auch mit der Bundesverfassung in Konflikt geraten. Die Studien, in welchen das Wasserkraftpotenzial für unser Land berechnet wurden, haben gezeigt, dass wir bis ins Jahr 2030 mit einer Nettozubaumenge von 2000 Gigawattstunden rechnen können. Wir müssen uns hier unbedingt die Nettozahlen vor Augen halten, weil zum Beispiel die Klimaveränderung sich auf das Wasserkraftpotenzial negativ auswirken wird. Ein Szenario, das von einer mittleren Klimaerwärmung ausgeht – also keineswegs ein Katastrophenszenario –, prognostiziert, dass sich das Wasserkraftpotenzial allein aufgrund der Klimaerwärmung um 7 Prozent reduzieren wird. Was Ihnen die Mehrheit, umgerechnet in Gigawattstunden, hier vorschlägt, entspricht aber einer Erhöhung von 8 Prozent. Die Minderheit hingegen schlägt Ihnen mit einer Erhöhung von 5 Prozent eine immer noch beachtliche Zubaumenge vor. Diese wird aber vom Bundesamt für Energie und verschiedenen Studien als machbar beziffert. Was darüber hinausgeht, ist entweder unrealistisch oder wird auf Kosten des Gewässerschutzes gehen.
Ich bitte Sie, mit dem Antrag der Minderheit für eine moderate, realistische Zubaumenge in der Wasserkraft zu votieren, aber nicht auf Kosten des Gewässerschutzes die Wasserkraft ausbauen zu wollen.

Lombardi Filippo (C, TI): Die Grundsatzfrage, die wir hier zu behandeln haben, ist die gleiche, wie wir sie in Artikel 7a wieder finden werden, zu dem wir verschiedene Anträge zu diskutieren haben. Um was geht es? Es geht um den Grundsatz, den ich gestern erwähnt habe: Wir sind in diesem Gesetz zur Wirtschaftlichkeit verdammt, zur Effizienz verdammt. Warum? Weil wir uns ehrgeizige Ziele gesetzt haben. Gemäss Artikel 1 – und das hat niemand bestritten – sollen bis zum Jahr 2030 5400 Gigawattstunden mehr, das sind 5400 Millionen Kilowattstunden mehr, aus erneuerbaren Energien produziert werden. Das ist ein sehr ehrgeiziges Ziel. Wenn wir es mit unseren beschränkten Mitteln erreichen wollen, müssen wir alles tun, um die Mittel so effizient wie möglich einzusetzen. Technisch ist unser Ziel erreichbar, es ist alles machbar. Ob es uns politisch und finanziell gelingen wird, das zu tun, wird sich noch zeigen. Aber wir können heute die ersten Schritte in diese Richtung machen.
Die Übung bleibt auch aus einem anderen Grund heikel. Wenn wir nicht den Eindruck vermitteln wollen, dass wir das Volk über den Tisch ziehen, müssen wir uns daran erinnern, dass vor vier Jahren nicht nur das EMG, sondern auch drei Vorlagen zu Förderabgaben auf Strom abgelehnt wurden. Nicht einmal die kleinste, 0,2 Rappen pro Kilowattstunde, die ich auch befürwortete, fand beim Volk Gnade. Jetzt sind wir stillschweigend daran, 0,5 Rappen einzuführen, und finden das ganz normal. Ob das Volk die Abstimmungen von 2002 vergessen hat, bleibe dahingestellt. Ich persönlich bin erst bereit, diesen Schritt zu tun, wenn wir dieses Gesetz mit konkreten Zielen ausstatten und die verfügbaren Mittel konsequent einsetzen, um diese Ziele zu erreichen.
Schauen wir die Zahlen ein wenig an: Wir haben ein Gesamtziel von 5400 Gigawattstunden aus erneuerbaren Energien; und wir verfügen, um dieses Ziel zu erreichen, über etwa 270 Millionen Franken jährlich, wenn das ganze System in einigen Jahren auf das höchste Niveau kommt. Das hat der Kommissionspräsident gestern in Erinnerung gerufen. Diese 270 Millionen Franken für 5400 Millionen Kilowattstunden bedeuten eine Förderung von genau 5 Rappen pro Kilowattstunde. Wenn wir sagen – das ist die Überlegung der Mehrheit der Kommission –, dass wir 2700 Gigawattstunden mit der Wasserkraft, also die Hälfte des Gesamtziels, gemäss Artikel 7a mit höchstens der Hälfte dieser Gelder erreichen wollen, dann machen wir etwas Vernünftiges. Wir wollen wenigstens die Hälfte des Ziels mit höchstens der Hälfte der Mittel erreichen. Das können wir mit der Wasserkraft; wir wissen, dass mit wenigen Rappen pro Kilowattstunde die Effizienz der heutigen Kleinkraftwerke erheblich verbessert werden kann und dass eine Reihe von Zentralen mit einer Leistung von weniger als 10 Megawattstunden gebaut werden können. Das hat eigentlich mit den Problemen, die hier von Frau Sommaruga erwähnt worden sind, wenig zu tun. In der Regel betreffen die Probleme, die wir mit der Restwassermenge haben, grössere Kraftwerke und nicht diejenigen, von denen wir jetzt sprechen. Es gibt eine Reihe von Kraftwerken, deren Leistung auf eine Megawattstunde begrenzt ist, denn mit weniger als einer Megawattstunde bekommen sie, gemäss heutigem Kostendeckel, eine Förderung von 15 Rappen. Wenn diese Grenze aber erhöht wird, können die gleichen Kleinkraftwerke wesentlich mehr produzieren.
Hier haben wir ein Potenzial, das realistischerweise mit höchstens 5 Rappen pro Kilowattstunde zu fördern ist. Wir hoffen alle, dass dieses «höchstens» ein «höchstens» bleiben wird, dass also die Hälfte des Ziels mit weniger als 5 Rappen pro Kilowattstunde erreicht wird, damit wir einige Rappen mehr für andere Technologien zur Verfügung haben, deren Förderung viel teurer ist. Wir werden bei Artikel 7a darüber sprechen.
Wenn wir Frau Sommaruga folgen und nur 5 Prozent Wachstum gegenüber dem Jahr 2000 in diesem Bereich erlauben, dann sprechen wir von 1700 statt von 2700 Gigawattstunden. Wir nehmen also bei der Wasserkraft 1000 Megawattstunden weg. Das heisst, wir müssten mit den anderen Energien, die, wie wir wissen, mehr als 5 Rappen Förderung pro Kilowattstunde brauchen, im Jahr 2030 3700 Giga-

wattstunden mehr produzieren. Das wird bestimmt nicht möglich sein. Die anderen Technologien kosten alle mehr als diese 5 Rappen Förderung pro Kilowattstunde.
Wenn wir hier Frau Sommaruga folgen, müssen wir konsequenterweise die Zielmenge in Artikel 1 senken. Wir werden tatsächlich die 5400 Gigawattstunden nicht erreichen, wenn wir nicht bereit sind, wenigstens die Hälfte davon mit Wasserkraft zu produzieren. Die anderen Gesetze bleiben in Kraft. Wir haben keine Änderung im Gewässerschutzgesetz bzw. im Beschwerdeverfahren usw. vorgesehen. Die anderen Gesetze sind nach wie vor gültig. Es wird keine unökologische Arbeit ermöglicht werden, wenn wir das hier machen. Aber wir müssen konsequenterweise dieses Ziel so setzen.
Ich ersuche Sie, der Mehrheit der Kommission zu folgen.

Pfisterer Thomas (RL, AG): Ich versuche, Frau Sommaruga zu antworten. Zunächst zum Text: Der Text der Mehrheit spricht von «Wasserkraftwerken» – darin sind wir uns einig –, es geht dabei um alte und neue Wasserkraftwerke. Der Text spricht von mindestens 2700 Gigawattstunden; das war eine Übersetzung aus einem Antrag, der auf 7 Prozent gelautet hat. Man hat uns diese Zahl seitens der Verwaltung angegeben. Ob das mit dem Rechenschieber genau stimmt oder nicht, kann ich nicht beurteilen.
Zur Begründung: Ich bitte Sie, der Mehrheit zuzustimmen. Das Ziel, das die Mehrheit im Antrag formuliert, ist nach den Angaben, die man uns in der Kommission gemacht hat, erreichbar. Ich versuche, Ihnen das noch in vier Schritten zu konkretisieren:
1. Wir sind von der grossen Bedeutung der Wasserkraft für unser Land ausgegangen. Es geht einerseits um die Versorgungssicherheit. Es geht andererseits aber auch um die Ökologie und das CO2-Problem. Darum sind wir in der Schweiz relativ gut dran – weil unser Wasserkraftanteil so gross ist.
2. Dieses Ziel ist autonom, also selbstständig gegenüber dem Ziel von Absatz 3.
3. Woher stammt die Höhe, die wir Ihnen hier beantragen? Sie stammt aus einem Bericht des Bundesamtes für Energie: Aus einer bestimmten Kurve kann man das herauslesen. Diese Angaben wurden wie gesagt in der Kommissionssitzung bestätigt.
4. Die wohl zentrale Überlegung ist diejenige zu den Randbedingungen. Diese Formulierung ist nicht gegen den Naturschutz und den Gewässerschutz gerichtet. Ich habe mich in meiner früheren beruflichen Funktion intensiv mit grossen Wasserkraftwerkprojekten auseinandersetzen müssen und kenne diese Gratwanderung. Man kann Wasserkraft besser ausnützen und gleichzeitig diese Vorschriften einhalten. Was heisst das rechtlich? Diejenigen Vorschriften, die keinen Spielraum enthalten, sind nach wie vor gültig, auch wenn Sie der Mehrheit zustimmen. Es ist kein Mittel, um sie auszuhebeln. Hingegen will diese Bestimmung dort, wo die übrige Gesetzgebung einen Spielraum lässt, wo man Schutz- und Nutzungsinteressen auch schon bisher gegeneinander abwägen musste, das Nutzungsinteresse konkretisieren und es in der Abwägung klarer fassen. Das ist der Sinn der Übung und nichts anderes.
Ich bitte Sie, der Mehrheit zuzustimmen.

Hofmann Hans (V, ZH): Es mag Sie etwas erstaunen, dass ich mich hier, übrigens zusammen mit unserem Kommissionspräsidenten, in der Minderheit befinde. Das kommt daher, dass wir zusammen mit weiteren UREK-Mitgliedern in einer Subkommission tätig sind, die im Auftrag unseres Rates eine Lösung sucht, um die Frage der Restwassermengen zu klären, die Restwassermengen etwas zu flexibilisieren, um auch die Wasserkraft besser nutzen zu können – Sie stimmten zuvor einem entsprechenden Vorstoss zu. Wir sind jetzt daran, eine gute Lösung, ein Gleichgewicht zwischen erhöhter Wassernutzung und Gewässerschutz zu finden. Dabei haben wir natürlich immer die Volksinitiative «Lebendiges Wasser» im Auge, die vom Schweizerischen Fischerei-Verband eingereicht wurde. Diese Volksinitiative ist gefährlich, denn sie ist extrem, sie gibt keinen weiteren Spielraum mehr für eine erhöhte Gewässernutzung, beispielsweise für eine Senkung oder eine Flexibilisierung der Restwassermengen. Sollte beispielsweise die Volksinitiative «Lebendiges Wasser» in einer Volksabstimmung angenommen werden, sind die ganzen hehren Ziele, die wir uns setzen, Makulatur. Dann können wir mit der Wasserkraft praktisch nicht mehr viel erreichen, ausser wir bauen neue Wasserkraftwerke. Aber die Produktionsmenge der bestehenden Werke durch eine Flexibilisierung der Restwassermengen zu erhöhen, wäre nicht mehr möglich.
Deshalb wollten wir von der Minderheit das Fuder nicht überladen, um nicht noch Wasser auf die Mühlen der Initianten zu lenken. Der Zubau von 5 Prozent macht ganz genau 1860 Gigawattstunden zusätzlich aus.
Entscheiden Sie zwischen der Mehrheit und der Minderheit. Persönlich finde ich, dass auch der Weg der Minderheit einen gewaltigen Zubau an Wasserkraft bringt. Man darf ja auch mehr machen, wenn es möglich ist. Wir sollten bezüglich dieser Initiative, die im Raum steht, aber doch etwas vorsichtig sein.

David Eugen (C, SG): Ich bin froh um diese Diskussion, denn was Kollege Hofmann jetzt geäussert hat, ist eine politische Sichtweise. Wir wollen nicht «Wasser auf die Mühlen der Initianten» leiten, aber die Initianten verfolgen ein sehr legitimes Ziel; das möchte ich hier mit Nachdruck festhalten, denn für die Trockenlegung der Bäche kann ich mich auch nicht einsetzen. Wir haben das in vielen Diskussionen in diesem Rat ausdiskutiert. Wir wollen in diesem Zielkonflikt nicht so weit gehen, dass wir für die Verstromung in diesem Land sämtliche Bäche trockenlegen und verrohren. An diesem Ziel möchte ich unter allen Umständen festhalten; es haben hier mehrere Redner betont, dass Artikel 1 Absatz 4 des Energiegesetzes, den man uns hier vorschlägt, nicht dieses Ziel verfolgt. Das heisst für mich, dass man an den heutigen Restwassermengen, die ökologisch absolut notwendig sind, festhält.
Ich möchte auch einmal sagen, was diese Restwassermengen sind; ich habe nämlich einige konkrete Fälle erlebt. Das bedeutet, dass es eine Handbreit Bachwasser braucht, damit die Fauna und Flora im Bach überhaupt leben können, und unter diese Handbreit Wasser – das kann jeder im Bach selber nachprüfen – darf man nicht gehen. Das wird heute gemäss geltendem Gewässerschutzgesetz so gehandhabt, und ich würde jeden Schritt ablehnen, mit dem man weiter geht und die Bäche trockenlegt, sodass dort keine Flora und Fauna mehr möglich sind. Ich bin für die Wasserkraft und dafür, dass wir sie optimal ausnützen, aber diese Grenze müssen die Betreiber von Wasserkraftwerken einfach beachten, wie die Anwender anderer Technologien andere Grenzen beachten müssen. Das gilt auch für die Wasserkraft, so gut sie auch ist.
Ich bitte Sie daher – auch aufgrund der Intervention von Kollege Hofmann –, dem etwas bescheideneren Ziel zuzustimmen, welches die Minderheit vorschlägt. Ihr Antrag beinhaltet eine bessere Lösung des Interessenkonfliktes.

Fetz Anita (S, BS): Ich habe Ihnen gestern von diesem Rednerpult aus gesagt, dass ich mit Basel-Stadt einen Kanton vertrete, der seine Energie zu 85 Prozent aus Wasserkraft bezieht und darum auch an mehreren Kraftwerken beteiligt ist. Das ist bei uns eine politische Energiestrategie. Ich möchte mich in diesem Zusammenhang auch bei jenen Kantonen bedanken, die die Wasserkraft verfügbar machen.
Ich möchte auch sagen, dass ich die Minderheit unterstütze, gerade weil es wichtig ist, auch aus städtischer Sicht, auch aus Sicht eines Kantons, der sich zu einem sehr grossen Teil auf die Wasserkraft verlässt, dass in den Alpenregionen noch ökologische Verhältnisse herrschen, sodass die Wasserkraft auch mittel- und langfristig zur Verfügung steht. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Zielkonflikt – er besteht darin, dass die Bäche nicht austrocknen sollen und dass wir die Wasserkraft, die ja erneuerbar ist und uns vom Ausland unabhängig macht, nutzen können sollen – nicht als ein Ent-

weder-oder darzustellen, sondern hier die Balance zwischen Wasserkraft und ökologischen Grundlagen zu suchen.
Deshalb unterstütze ich die Minderheit.

Leuenberger Moritz, Bundespräsident: Ich glaube, dass die Interessenlage klar ist. Der eine Antrag, derjenige der Mehrheit der Kommission, skizziert eigentlich schon fast eine Effizienzvision, denn es ist offen gestanden sehr schwierig, dieses Ziel zu erreichen. Sie haben ja – Gott sei Dank – auch schon gesagt, dass man den Bundesrat dann nicht einklagen könne, wenn dieses Ziel nicht erreicht würde.
Die Minderheit Sommaruga Simonetta hingegen schaut die ganze Problematik schon unter dem Aspekt des Zielkonfliktes der tatsächlichen Erreichbarkeit an. Wenn diese Vision tatsächlich umgesetzt werden soll, wird nämlich auf den Gewässerschutz ein gewaltiger Druck einsetzen, das entsprechende Gesetz zu ändern. Insofern wählen Sie jetzt zwischen einer Effizienzvision und einer realpolitischen Skizze, wie dieses ganze Problem angegangen werden soll.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit .... 18 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit .... 14 Stimmen

Lombardi Filippo (C, TI): Ich stelle einen Rückkommensantrag zu Artikel 1 Absatz 3 und beantrage, dass wir das Gesamtziel bis zum Jahr 2030 um 1000 auf 4400 Gigawattstunden senken. Wenn wir aufgrund dessen, was wir bisher beschlossen haben, von einer realistischen Vision ausgehen, so ist dies die Folge. Wenn wir lediglich in der Lage sind, 1700 statt 2700 Gigawattstunden mit Wasserkraft zu erzielen, dann wird das Gesamtziel bestimmt nicht erreicht, und es wäre nur fair, wenn wir das dem Parlament und dem Volk gegenüber bestätigen würden und als Gesamtziel somit nur 4400 Gigawattstunden hätten; das ist die Folge.

Präsident (Büttiker Rolf, Präsident): Wir müssen über diesen Rückkommensantrag abstimmen.

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Ich empfehle Ihnen, den Rückkommensantrag Lombardi abzulehnen; er gäbe ein falsches Signal. In diesem Bereich können wir nicht bis hin zur letzten Kilowattstunde sicher sein, was passiert.
Wir sind jetzt mit Zielbestimmungen befasst. Wenn Sie jetzt das machen, was Herr Lombardi will, dann verengen Sie die Diskussion auf Kilowattstunden mit einer Genauigkeit, die schlicht wieder falsch ist. Und es gibt auch ein falsches Ziel vor, ein Zeichen, dass es uns jetzt mit der Energieproduktion oder mit dem Energiesparen doch nicht ganz ernst ist. Ich meine, wir sollten eine vernünftige Balance finden zwischen dem, was der Herr Bundespräsident als Vision, und dem, was er als Skizze bezeichnet hat.
Lassen Sie das so stehen, wie es jetzt ist; ich glaube, es ist nicht schlecht. Wenn der Nationalrat dann – en connaissance des chiffres exacts – die Auffassung hat, man könne es anders machen, dann wollen wir es in der Differenzbereinigung noch einmal anschauen.

Präsident (Büttiker Rolf, Präsident): Wir stimmen über den Ordnungsantrag Lombardi ab, auf Absatz 3 zurückzukommen.

Abstimmung – Vote
Für den Ordnungsantrag Lombardi .... Minderheit
Dagegen .... offensichtliche Mehrheit

Abs. 5 – Al. 5

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Ich halte fest: Das ist nicht ein Antrag der Mehrheit, sondern der Kommission. Die Kommission hat hier offenbar einen Weg gefunden, der – wenn man ihn mit den Einzelanträgen vergleicht – in der Mitte liegt. Wir haben uns gesagt: Wir können in diesem Bereich nicht nur zusätzliche Stromproduktion auch im erneuerbaren Bereich anfordern. Wir haben auch – wie es die Energiedirektoren in ihrem Leitbild für die Jahre 2006 bis 2010 einmal gesagt haben – dem Grundsatz nachzuleben, dass nicht verbrauchte Energie die beste Energie ist.
Das heisst mit anderen Worten: Wir müssen ein Sparziel aufstellen. Das Sparziel kann man nun natürlich anschauen, wie man will. Man kann wie Frau Fetz sagen, wir müssten nicht stabilisieren, wir müssten noch zurückfahren. Wir sind natürlich ein Volk der schönen Erklärungen: Im Sommer, wenn es da diese Untersuchungen und Meinungsumfragen gibt, sind alle dafür, dass man Energie spart. Wenn man dann im Januar die tatsächlichen Abrechnungen zur Kenntnis nehmen kann, sieht man, dass der Energieverbrauch wieder gestiegen ist, aber nicht bei der Industrie – bei den privaten Haushaltungen.
Daher haben wir in unserer Fassung zum Beispiel gesagt: Wir wollen uns auf die Haushaltungen konzentrieren. Bei der Industrie, bei der Wirtschaft geht es über den Preis ohnehin besser als bei den Privaten. Bei den Privaten besteht z. B. der Druck der sogenannten Unterhaltungselektronik, wo neue Geräte kommen, die unerhörte Standby-Stromfresser sind. Hier – vor allem im privaten Bereich sollten wir uns das Ziel setzen, nicht immer noch mehr Energie zu verbrauchen. Alles zu streichen, wie es der Antrag Leumann will, wäre aus unserer Sicht wieder komplett falsch.
Ob Herr Maissen mit seiner Verknüpfung mit dem Bruttosozialprodukt das Richtige gefunden hat, wissen wir von der Kommission deswegen nicht, weil wir es nicht diskutieren konnten.

Fetz Anita (S, BS): Wie ich bereits beim Eintreten gesagt habe, ist die wichtigste Massnahme zur Verhinderung einer Versorgungslücke eine offensive Stromsparpolitik. Um diese Auseinandersetzung geht es bei Artikel 1 Absatz 5. Auch der Kommissionssprecher hat es betont: Die billigste und umweltschonendste Kilowattstunde ist und bleibt die nicht produzierte. Deshalb müssen wir alles unternehmen, damit die Effizienzmassnahmen nicht nur verbal, sondern eben ganz real forciert werden. Stellen Sie sich vor: Rund 40 Prozent der eingesetzten Energie gehen in der Schweiz jedes Jahr ungenutzt verloren. Diese sinnlose Verschleuderung können und dürfen wir uns schlicht und einfach nicht mehr leisten. Sie kostet die Konsumentinnen und die Schweizer Wirtschaft jährlich rund 10 Milliarden Franken.
Deshalb beantrage ich Ihnen, das Sparziel hier griffig und überprüfbar zu definieren. Mein Antrag entspricht übrigens einem Vorschlag, den das Bundesamt für Energie in der Kommission bereits vorgelegt hat und der dem Vorschlag des Bundesrates entspricht. Konkret möchte ich – d. h. eben nicht nur ich –, dass die privaten Haushalte den Stromverbrauch ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Bestimmung bis zum Jahr 2030 um 15 Prozent senken. Ich beschränke mich dabei übrigens explizit auf die privaten Haushalte und sage nichts zur Industrie, denn nur bei den Haushalten können wir nicht beeinflussbare Faktoren wie eben Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum ausklammern. Deshalb bin ich auch nicht überzeugt vom Antrag Maissen, denn er stellt ja auf das Wirtschaftswachstum ab. Im Bereich Haushalte gibt es ein riesiges Sparpotenzial, das durch entsprechende technische Innovationen problemlos ausgeschöpft werden kann.
Ihre Kommission hat meiner Meinung nach nicht den Mittelweg gefunden, sondern einfach eine Formulierung, die so nichtssagend und so flau ist, dass man überhaupt nicht messen kann, ob das Ziel erreicht wird. Wir brauchen aber eine Sparstrategie, die überprüfbare und messbare Kriterien vorlegt, und das schlage ich Ihnen vor. Mein Antrag hat mehrere Vorteile. Drei Aspekte möchte ich nennen:
1. Die Steigerung der Energieeffizienz ist der zentrale Beitrag an die Versorgungssicherheit. Sie ist der entscheidende Motor zur Innovation für den Schweizer Forschungs- und Produktionsstandort. In der Schweiz haben wir bereits in anderen Bereichen mehrere technologische Innovationen verpasst, weil wir zu sehr auf den Besitzstand und nicht auf die Zukunft geschaut haben. Das dürfen wir in diesem Fall nicht nochmals tun. Sehr viele Geräte sind heute technologisch

veraltet, es gibt sehr viel bessere, neuere. Es wird aber nirgends in meinem Antrag gesagt, dass die Konsumenten und Konsumentinnen sofort neue anschaffen müssen. Es wird vielmehr ein Ziel vorgegeben, damit die Industrie einen Anreiz erhält, entsprechende neue Technologien, die bereits marktfähig sind, zu forcieren.
2. Ein zweiter Vorteil ist, dass die Vorgabe von 15 Prozent alles andere als ehrgeizig ist. Gegenüber unseren Nachbarländern ist die Zahl eher tief angesetzt. Die EU hat eine Strategie, die ab 2008 während neun Jahren im Rahmen von einzelstaatlichen Aktionsplänen Effizienzgewinne von jährlich einem Prozent zum Ziel hat. Das geht sehr viel weiter als mein Vorschlag. In der Schweiz sind die Effizienzpotenziale in den letzten Jahren auch intensiv untersucht worden. Allein bei den Geräten in den Haushalten gibt es ein Einsparpotenzial von 50 bis 80 Prozent. Das entspricht in der Summe ungefähr der Leistung eines unserer kleinen AKW. Es ist auch absolut realistisch, dass wir das 15-Prozent-Ziel bis 2030 erreichen können, weil wir heute schon über entsprechende Technologien verfügen.
3. Jetzt werden Sie sich natürlich fragen, warum die Nutzung der Energieeffizienz zwingend politisch geregelt werden muss, wo doch alle vernünftigen Leute – das hat der Kommissionssprecher bereits gesagt – dafür sind, dass wir Strom sparen. Es gibt einen ganz einfachen betriebswirtschaftlichen Grund: Die energieproduzierenden Unternehmen sind in erster Linie Verkäufer der Ware Strom. Das heisst, dass sie kein Interesse daran haben, Anreize zu schaffen, die effizienzsteigernd sind. Ihr Geschäft ist dann gut, wenn sie möglichst viel Elektrizität verkaufen. Dagegen ist nichts einzuwenden. Aber als Gesellschaft haben wir natürlich alles Interesse daran, dass möglichst wenig Strom verbraucht wird. Dort muss die Politik Vorgaben machen. Es gibt einige Kantone, die das bereits getan haben und damit ausserordentlich gute Erfahrungen machen – meiner gehört dazu.
Ich denke, es ist höchste Zeit, die Anreize beim Stromverbrauch richtig zu setzen, und zwar klar, griffig und überprüfbar in Richtung Sparen und in Richtung Effizienzsteigerung. Gerade jene, die immer wieder die Versorgungslücke beklagen, können hier an dieser Stelle nicht sagen, dass wir einfach so weiter wursteln sollen und dass es uns egal ist, wie viel Strom wir in Zukunft verbrauchen. Es ist möglich, dass hier alle zustimmen können. Denn es geht hier nicht darum, ob wir eine allfällige Versorgungslücke mit oder ohne Kernenergie bewältigen, sondern es geht um die gemeinsame Strategie, mit der wir auf den Stromspareffekt und auf das Innovationspotenzial der Industrie setzen.

Maissen Theo (C, GR): Man kann sich tatsächlich grundsätzlich fragen, ob eine solche Zielnorm in einem Gesetz etwas zu suchen hat, kennen wir doch weder die Entwicklung im gesellschaftspolitischen noch im technologischen Bereich, noch bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung. Wir kennen ja den amerikanischen Präsidenten, welcher die grosse Erkenntnis gehabt und gesagt hat, das Problem bei Prognosen läge darin, dass diese die Zukunft beträfen.
Die Bestimmung zum Endenergieverbrauch, wie sie hier formuliert werden soll, kann man machen, man kann sie als programmatisch ansehen. Es ist aber eine Norm, die vom normativen Gehalt her bescheiden ist. Wir müssen wissen, dass die Realität doch immer stärker sein wird. Aber man kann sich zur Meinung durchringen, dass eine Zielnorm als politische Orientierungsgrösse trotzdem wichtig ist.
Wenn wir das aber wollen, sollte es mindestens systemisch richtig sein. Was ich am Antrag der Kommission bemängle, sind zwei Punkte:
Der erste Punkt ist der, dass der Endenergieverbrauch lediglich auf die privaten Haushalte bezogen wird. Nun wissen wir, dass die privaten Haushalte nur eine beschränkte Möglichkeit haben, überhaupt Energie zu sparen, weil sie ja darauf angewiesen sind, dass sie von der Wirtschaft über die technologische Entwicklung entsprechende Geräte erhalten; sie sind also nur zu einem Teil mitverantwortlich. Gerade die heute häufig anzutreffenden Standby-Geräte sind das Resultat einer Entwicklung, die die Wirtschaft gemacht hat. Sie verkauft solche Geräte, und ich als Kunde habe oftmals gar keine Möglichkeit, diese Standby-Funktion abzustellen und so zu sparen. Darum ist der Ansatz, den Endenergieverbrauch nur auf die privaten Haushalte zu konzentrieren, falsch. Man muss also eine andere Messgrösse nehmen, welche das Gesamte umfasst, also sowohl die privaten Haushalte wie auch die Wirtschaft. Da bietet sich ganz klar das Bruttosozialprodukt an. Ich habe deshalb den Vorschlag gemacht, dass man die Masszahl, um diesen Endenergieverbrauch zu definieren, an die Entwicklung des Bruttosozialproduktes knüpfen soll. Das ist der eine Unterschied gegenüber dem Antrag der Kommission.
Der zweite Unterschied ist, dass ich vorschlage, dass man hier auch eine Jahreszahl hineinnimmt, nämlich das Jahr 2000. Auf diesem Niveau soll dann der Endenergieverbrauch stabilisiert werden.
Warum schlage ich dieses Jahr vor? Wir sollten im gleichen Artikel – auch um das Ganze etwas einfacher zu gestalten – bei Definitionen die gleichen Vorgehensweisen festlegen. Wir haben sowohl in Absatz 3 wie auch in Absatz 4 als Basis das Jahr 2000. Es ist nicht einzusehen, warum nun hier bei dieser Zielnorm «der Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Bestimmung» bestimmend sein soll. Daher schlage ich vor, dass man auch hier als Ausgangsniveau das Jahr 2000 nimmt. Aber der entscheidende Punkt für mich ist tatsächlich der, dass man nicht allein die privaten Haushalte nimmt, sondern eine generelle Grösse, welche das gesamte wirtschaftliche Umfeld mit einbezieht – inklusive private Haushalte –, nämlich das Bruttosozialprodukt.
Ich bitte Sie also, diesem Antrag zuzustimmen.

Leumann-Würsch Helen (RL, LU): Ich bin nicht grundsätzlich gegen diese Bestimmung, ich meine nur, dass sie in dieser Formulierung nicht umsetzbar ist. Sie verlangt, dass der Endenergieverbrauch der privaten Haushalte zu stabilisieren sei. Es kann aber nicht Aufgabe der Elektrizitätsbranche sein, auch fossile Energie bei den privaten Haushalten zu sparen, denn das Wort «Energie» beinhaltet neben dem Strom auch das Öl, die Ölheizungen und das Gas, die Gasheizungen. Es kann auch nicht sein, dass dafür noch vom Bundesrat für die Elektrizitätsbranche verpflichtende Vorgaben gemacht werden. Ich beziehe mich dabei auf Artikel 7b Absatz 4 des Energiegesetzes.
Es stellt sich nun die Frage, wie man das am besten korrigiert. Es gibt von mir aus gesehen drei Möglichkeiten: Entweder streicht man den Artikel – das muss aber von mir aus gesehen nicht sein –, oder man schreibt «der Stromverbrauch der privaten Haushalte» oder aber Herr Bundespräsident Leuenberger erklärt zuhanden des Amtlichen Bulletins – wovon ich schon ausgehe –, dass es nicht die Meinung war, dass die Strombranche auch Öl und Gas sparen müsse.
Wie Sie sich entscheiden wollen, Herr Kommissionspräsident, überlasse ich gerne Ihnen. Ich kann dann am Schluss meinen Antrag zurückziehen.

Leuenberger Moritz, Bundespräsident: Ich danke der Kommission, dass sie hier ein Ziel setzt. Ich finde das richtig und auch sehr mutig. Jetzt kann man sagen, es sei ein bescheidenes Ziel, es sei nur eine Plafonierung – aber immerhin wird hier ein Ziel gesetzt.
Ich empfinde den Antrag Maissen als ein etwas zu sehr an die ökonomische Entwicklung gebundenes Vorgehen. Eigentlich geht es ja um ein ökologisches Ziel, und das sollten wir nicht einfach der wirtschaftlichen Entwicklung unterordnen. Deshalb habe ich gegenüber diesem Antrag eine gewisse Reserve.
Wenn Sie gar so weit gehen, wie Ihnen Frau Fetz beantragt, dann ist meine Dankbarkeit gegenüber der Kommissionsmehrheit noch um 15 Prozent gesteigert.

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Ich möchte, weil der Herr Bundespräsident angesprochen ist, die Frage von Frau Leumann noch einmal aufnehmen. Frau Leumann

möchte vom Herrn Bundespräsidenten eine Erklärung in dem Sinne, dass es natürlich nicht nur die Stromversorgungsunternehmen sind, die hier zum Sparen beitragen müssen. Der Text heisst: «Der Endenergieverbrauch ....». Das geht über alles; das gilt nicht nur beim Strom.

Leuenberger Moritz, Bundespräsident: Herr Schmid hat im Namen des Bundespräsidenten gesprochen. *(Heiterkeit)*

Leumann-Würsch Helen (RL, LU): Ich bedanke mich und ziehe meinen Antrag zurück. Jetzt ist es zuhanden der Materialien festgehalten.

Erste Abstimmung – Premier vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 27 Stimmen
Für den Antrag Fetz .... 6 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 27 Stimmen
Für den Antrag Maissen .... 10 Stimmen

Ziff. 2 Art. 5bis
Antrag der Kommission
Titel
Kennzeichnung und Herkunftsnachweis von Elektrizität
Text
Zum Schutz der Endverbraucher kann der Bundesrat Vorschriften über die Kennzeichnung von Elektrizität erlassen, insbesondere über die Art der Elektrizitätserzeugung und die Herkunft der Elektrizität. Er kann eine Pflicht zur Kennzeichnung sowie zum Nachweis der Herkunft von Elektrizität einführen.

Ch. 2 art. 5bis
Proposition de la commission
Titre
Marquage distinctif et justificatif de provenance de l'électricité
Texte
Pour la protection des utilisateurs finaux, le Conseil fédéral peut édicter des dispositions sur les marques distinctives, notamment quant au type de production du courant et à la provenance de l'électricité. Il peut introduire une obligation de marquage distinctif et d'origine de l'électricité.

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Ich bitte Sie, die Beratung von Artikel 5bis auszusetzen und ihn erst dann zu behandeln, wenn wir bei Artikel 7a Absatz 2 Litera e sind; das gehört zusammen.

Präsident (Büttiker Rolf, Präsident): Die Behandlung dieses Artikels wird ausgesetzt. – Sie sind damit einverstanden.

Ziff. 2 Art. 6bis
Antrag der Minderheit
(Pfisterer Thomas, Büttiker, Forster, Hofmann Hans, Lombardi)
Titel
Versorgungssicherheit
Abs. 1
Zeichnet sich ab, dass die Versorgung der Schweiz mit Elektrizität längerfristig nicht genügend gesichert ist, schaffen Bund und Kantone im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zeitgerecht die Voraussetzungen, damit möglichst im Inland Produktionskapazitäten bereitgestellt werden können. Sie stellen sicher, dass:
a. die notwendigen Abläufe und Verfahren rasch durchgeführt werden;
b. bei ihren Bauten sowie Anlagen, Planungen, Finanzierungen und anderen Tätigkeiten die Erzeugungstechnologien bevorzugt werden, die wirtschaftlich sowie klimaneutral sind und sich am betreffenden Standort eignen;
c. der Staat mit der Energiewirtschaft zusammenarbeitet.
Abs. 2
Der Bund setzt sich für eine genügende Zusammenarbeit mit dem Ausland ein.

Ch. 2 art. 6bis
Proposition de la minorité
(Pfisterer Thomas, Büttiker, Forster, Hofmann Hans, Lombardi)
Titre
Sécurité de l'approvisionnement
Al. 1
S'il apparaît que l'approvisionnement de la Suisse en électricité n'est pas suffisamment garanti à long terme, la Confédération et les cantons créent en temps voulu et dans le cadre de leurs compétences respectives les conditions permettant de mettre à disposition des capacités de production si possible en Suisse. Ils veillent à ce que:
a. les processus et les opérations requises soient menés rapidement;
b. les techniques de production efficientes, sans incidences sur le climat et convenant au site concerné, que ce soit sur le plan des bâtiments, des installations, des financements ou d'autres activités, soient privilégiées;
c. l'Etat collabore avec les entreprises énergétiques.
Al. 2
La Confédération encourage une collaboration suffisante avec l'étranger.

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Eine starke Minderheit schlägt hier einen zusätzlichen Artikel 6bis vor. Die Mehrheit ist der Auffassung, dass die Minderheit in der Zielsetzung von Artikel 6bis durchaus zu unterstützen ist. Sie ist aber der Meinung, dass dieser Artikel 6bis an sich unnötig ist.
Den normativen Gehalt von Artikel 6bis hält die Minderheit für relativ gering. Die Bestimmung ist vor allem deklamatorischer Natur. Sie enthält noch keine konkreten Massnahmen, die dazu führen, dass tatsächlich zeitgerecht Produktionskapazitäten bereitgestellt werden. Wir haben mit den Artikeln 8, 9 und 21 im Stromversorgungsgesetz Massnahmen, die die Sicherheit bereits direkt betreffen, und sind daher in dieser Hinsicht weniger auf Artikel 6bis angewiesen.
Die Kommission hält daher sowohl beim Einleitungssatz als auch bei den einzelnen Buchstaben und Absätzen keine ausdrückliche Notwendigkeit für gegeben, hier besonders zu legiferieren. Es ist, wie gesagt, eine deklamatorische Bestimmung.

Pfisterer Thomas (RL, AG): Wenn Sie sich die Eintretensdebatte in Erinnerung rufen, dann war ein Grundzug bei vielen Votanten die Sorge um die Versorgungssicherheit. Wir waren uns einig, dass man die Versorgung nicht mit dem Gesetz sicherstellen kann. Aber das Gesetz kann günstige Voraussetzungen dafür schaffen. Das ist hier zum Ausdruck zu bringen.
Wir arbeiten ja an einem Stromversorgungsgesetz. Und die Stromversorgung muss doch das zentrale Thema der Gesetzgebung sein. Es geht darum, den Strom möglichst weitgehend im Inland zu produzieren. Das soll zum Ausdruck gebracht werden: Wasser, Geothermie, Biomasse usw., selbstverständlich allenfalls auch KKW, wenn es nicht anders geht.
Was bringt diese Bestimmung? Ich versuche dem Herrn Kommissionspräsidenten zu antworten. Selbstverständlich ist sie kein Zaubermittel, das ist richtig. Aber es heisst hier doch, es seien Voraussetzungen zu schaffen, und das wird noch konkretisiert. Es heisst, dass Bund und Kantone im Rahmen ihrer Zuständigkeiten in die Pflicht genommen werden. Es werden keine neuen Kompetenzen geschaffen. Sie werden in die Pflicht genommen, die Verfahren und Abläufe zu beschleunigen. Sie werden in die Pflicht genommen, selber bei ihren Bauten und Anlagen Vorbild zu sein. Sie haben eine Vorbildfunktion. Schliesslich werden sie in die Pflicht genommen, mit der Energiewirtschaft zusammenzuarbeiten. Hier passiert etwas aufgrund des Gesetzes; hier bekommen

Staat und Energiewirtschaft eine neue Rolle. Diese neue Rolle soll zum Ausdruck gebracht werden. Der Staat kommt in die Rolle des Regulators in diesem geöffneten Markt, und in dieser Funktion bekommt er mehr Einfluss. Diese Rolle soll er eben auch in vernünftiger Zusammenarbeit mit der Branche ausüben.
Schliesslich spielt in Absatz 2 die Zusammenarbeit noch in einem weiteren Sinn eine Rolle. Auch hier ändert sich etwas, indem die grenzüberschreitende Versorgung heute wegen der EU-Politik in erster Linie Sache des Staates ist – und nicht mehr der Branche allein. Wir wollen mit diesem Absatz 2 den Bund in die Pflicht nehmen, aber auch klarstellen, dass es der Bund ist, der hier das Sagen hat. So «harmlos» ist diese Bestimmung nicht.
Sie haben weiter im Wesentlichen auf Artikel 9 des Stromversorgungsgesetzes hingewiesen. Dort geht es um etwas anderes, dort geht es um den «Notnagel», um Herrn Direktor Steinmann zu zitieren; er hat diesen schönen Begriff geprägt. Artikel 9 ist nur der Notnagel, damit mit Feuerwehrübungen eingegriffen werden kann. Sie erinnern sich an den Fall Italien; in solchen Notsituationen soll der Staat eingreifen können. Hier geht es nicht um Notsituationen, bei denen der Staat eingreifen soll. Hier geht es um langfristige Massnahmen, die durch den Markt ergriffen werden. Nur der Markt kann Kraftwerke bauen, nur der Markt kann sich an der Produktion von Energie beteiligen. Hier geht es nicht um Staatsmassnahmen, sondern um Anreize. Es muss dafür gesorgt werden, dass genügend Investitionen möglich werden – durch taugliche Verfahren, durch gute Zusammenarbeit, durch vernünftige Preise. Das ist der Sinn dieser Bestimmung; es ist also nicht nur ein Notnagel. Damit sollen langfristige Massnahmen getroffen werden können.
Der Hinweis auf die Arbeitsgruppe Ritschard, der gemacht wurde, ist erfreulich. Aber das muss dann in der Gesetzgebung umgesetzt werden. Es ist ein «Dach», ein Wegweiser. Sie haben auch gehört, dass der Kommissionspräsident vorsichtig formuliert hat. Er hat nicht gesagt, diese Bestimmung sei unnötig, sondern, sie sei nicht so ganz nötig – ungefähr in diesem Sinne.
Ich mache diejenigen, denen die Wasserkraft ein Anliegen ist, darauf aufmerksam, dass man hier Ja stimmen könnte. Diese starke Minderheit ist heute mehrheitsfähig – so hoffe ich.

Leuenberger Moritz, Bundespräsident: Wir erachten Massnahmen für die Versorgungssicherheit in der Tat als wichtig. Es ist diesbezüglich sogar in der Verfassung und in der Energiegesetzgebung eine entsprechende Vorgabe gemacht worden, aber der Weg, welchen die Minderheit gehen will, ist in unseren Augen nicht zielführend. Die wesentlichen Massnahmen zur Absicherung der flächendeckenden Versorgung erfolgen im Stromversorgungsgesetz und dort in Artikel 9, der als ein Notnagel bezeichnet wurde. Nach unserer Auffassung genügt dieser Notnagel, und weitere Bestimmungen in diesem Energiegesetz sind nicht mehr nötig.
Es ist auch so, dass die Ausdrücke in diesem vorgeschlagenen Artikel 6bis doch recht abstrakt sind. Er enthält unbestimmte Begriffe und bringt uns nicht weiter als der von Ihnen bereits beschlossene Notnagel in Form von Artikel 9 im Stromversorgungsgesetz. Dieser Notnagel scheint uns sogar etwas präziser zu sein als der hier von der Minderheit vorgeschlagene Artikel.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit .... 26 Stimmen
Dagegen .... 14 Stimmen

Ziff. 2 Art. 7
Antrag der Kommission
Titel
Anschlussbedingungen für fossile und erneuerbare Energien
Abs. 1
Netzbetreiber sind verpflichtet, in ihrem Netzgebiet die fossile und erneuerbare Energie, ausgenommen Elektrizität aus Wasserkraftanlagen mit einer Leistung über 10 Megawatt, in einer für das Netz geeigneten Form abzunehmen und zu vergüten. Bei der Produktion von Elektrizität aus fossilen Energien gilt die Abnahmepflicht nur, wenn die Elektrizität regelmässig produziert und gleichzeitig die erzeugte Wärme genutzt wird.
Abs. 2
Die Vergütung richtet sich nach marktorientierten Bezugspreisen für gleichwertige Energie. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten.
Abs. 3
Die Netzbetreiber liefern die Energie zu Bezugspreisen, die sie von den übrigen Abnehmern verlangen.

Antrag Bonhôte
Abs. 1
.... Betreiber der Verteilnetze ....
Abs. 2
Die Vergütung für fossile Energie richtet sich ....
Abs. 2bis
Die Vergütung der erneuerbaren Energie richtet sich nach den Preisen für die Beschaffung gleichwertiger Energie aus neuen inländischen Produktionsanlagen.
Abs. 2ter
Die Vergütung gemäss Absatz 2bis kann angemessen gesenkt werden, wenn diese die Produktionskosten übersteigt.

Ch. 2 art. 7
Proposition de la commission
Titre
Conditions de raccordement pour les énergies fossiles et renouvelables
Al. 1
Les gestionnaires de réseaux sont tenus de reprendre sous une forme adaptée au réseau et de rétribuer les énergies fossiles et renouvelables produites dans leur zone de desserte, sauf l'électricité issue de centrales hydrauliques de plus de 10 mégawatts de puissance. S'agissant de l'électricité tirée d'agents fossiles, cette obligation ne prévaut qu'en cas de production régulière et d'utilisation simultanée de la chaleur générée.
Al. 2
La rétribution se fonde sur les prix d'une énergie équivalente pratiqués sur le marché. Le Conseil fédéral règle les modalités.
Al. 3
Les gestionnaires de réseaux fournissent l'énergie en pratiquant les mêmes prix que pour les autres acheteurs.

Proposition Bonhôte
Al. 1
.... gestionnaires du réseau de distribution ....
Al. 2
La rétribution de l'électricité d'origine fossile se fonde ....
Al. 2bis
La rétribution de l'électricité d'origine renouvelable se fonde sur les prix applicables à l'énergie équivalente fournie par les nouvelles installations de production sises en Suisse.
Al. 2ter
La rétribution prévue à l'alinéa 2bis peut être réduite dans une mesure appropriée si elle dépasse notablement les coûts de production.

Abs. 1 – Al. 1

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Zu Artikel 7 Absatz 1: Wir beantragen Ihnen, den bestehenden Artikel 7 – das betrifft den «Fünfzehnräppler» – zur Lex generalis für die Anschlussbedingungen für fossile und erneuerbare Energie auszubauen.
Ich habe bereits in den einleitenden Bemerkungen zum Energiegesetz erwähnt, was das bedeutet. Die Abgabe- und Vergütungsberechtigung bezieht sich auf die Elektrizität aus fossiler Energie – dies aber nur, wenn die Elektrizität regelmässig produziert und gleichzeitig auch die Wärme genutzt

wird – und auf Elektrizität aus erneuerbarer Energie, wobei die Wasserkraft bis 10 Megawatt ausgebaut wird. Die Vergütung richtet sich nach marktorientierten Bezugspreisen, ist also nicht kostendeckend. Dafür ist die Abnahmegarantie unbefristet. Anlagen, die nach dem heute geltenden Artikel 7 verfahren, verlieren nach Artikel 28a im Jahre 2025 bzw. 2035 ihre Vergütungsgarantie. Sie können dannzumal auf den neuen, jetzt vorliegenden Artikel 7 zurückgreifen, der ihnen wenigstens die Abnahmegarantie zu marktorientierten Bezugspreisen für gleichwertige Energie liefert. Die Kosten der nach diesem Artikel zu bezahlenden Vergütungen dürften bei 30 Millionen Franken per annum liegen.
Ich beantrage Ihnen, der Kommission zu folgen.

Angenommen gemäss Antrag der Kommission/Bonhôte
Adopté selon la proposition de la commission/Bonhôte

Abs. 2, 2bis, 2ter, 3 – Al. 2, 2bis, 2ter, 3

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Mit Bezug auf Absatz 2 habe ich die Information, dass Herr Bonhôte seinen Antrag zurückgezogen hat. Stimmt das? Dann habe ich keine Bemerkung.

Präsident (Büttiker Rolf, Präsident): Der Antrag Bonhôte ist zurückgezogen worden.

Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission

Ziff. 2 Art. 7a
Antrag der Mehrheit
Titel
Anschlussbedingungen für Elektrizität aus erneuerbaren Energien
Abs. 1
Netzbetreiber sind verpflichtet, in ihrem Netzgebiet die gesamte Elektrizität, die aus Neuanlagen durch die Nutzung von Sonnenenergie, Geothermie, Windenergie, Wasserkraft bis zu 10 Megawatt, sowie Biomasse und Abfällen aus Biomasse gewonnen wird, in einer für das Netz geeigneten Form abzunehmen und zu vergüten. Als Neuanlagen gelten Anlagen, die nach dem 1. Januar 2006 in Betrieb genommen, erheblich erweitert oder erneuert werden.
Abs. 2
Die Vergütung richtet sich nach den im Erstellungsjahr geltenden Gestehungskosten von Referenzanlagen, die der jeweils effizientesten Technologie entsprechen. Die langfristige Wirtschaftlichkeit der Technologie ist Voraussetzung. Die Vergütung darf das Dreifache des Marktpreises nicht übersteigen. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten, insbesondere die:
a. Gestehungskosten je Erzeugungstechnologie, Kategorie und Leistungsklasse;
b. jährliche Absenkung der Vergütung;
c. Dauer der kostendeckenden Vergütung unter Berücksichtigung der Amortisation;
d. periodischen Zubaumengen für die Fotovoltaik, indem der Kostenentwicklung Rechnung getragen wird;
e. Definition des in der Vergütung enthaltenen ökologischen Mehrwertes und die Anforderungen an dessen Handelbarkeit.
Abs. 3
Die nicht durch Marktpreise gedeckten Kosten der Netzbetreiber für die Übernahme von Elektrizität nach diesem Artikel werden vom Übertragungsnetzbetreiber mit einem Zuschlag auf die Übertragungskosten der Hochspannungsnetze finanziert. Der Übertragungsnetzbetreiber kann den Zuschlag auf die Betreiber der unterliegenden Netze überwälzen. Diese können den Zuschlag auf die Endverbraucher überwälzen.
Abs. 4
Der Zuschlag nach Absatz 3 darf auf Endverbraucher mit einem Verhältnis der Elektrizitätskosten zur Bruttowertschöpfung von mehr als 10 Prozent nicht überwälzt werden. Der Bundesrat kann in Härtefällen auch andere Endverbraucher, die durch den Zuschlag in ihrer Wettbewerbsfähigkeit erheblich beeinträchtigt würden, von der Möglichkeit der Überwälzung ganz oder teilweise befreien.
Abs. 5
Die Summe der Zuschläge nach Absatz 3 darf 0,5 Rappen pro Kilowattstunde auf dem Endverbrauch pro Jahr nicht überschreiten. Die Wasserkraft darf maximal 50 Prozent der Summe der Zuschläge beanspruchen, die anderen Technologien nicht mehr als je 30 Prozent.
Abs. 6
Die Netzbetreiber liefern die Energie zu Bezugspreisen, die sie von den übrigen Abnehmern verlangen.

Antrag der Minderheit
(Sommaruga Simonetta, Epiney, Escher)
Abs. 2
.... Voraussetzung. Der Bundesrat ....

Antrag der Minderheit I
(Escher, Epiney, Forster, Inderkum, Sommaruga Simonetta)
Abs. 4
Der Zuschlag nach Absatz 3 darf für Endverbraucher mit einem Verhältnis der Elektrizitätskosten zur Bruttowertschöpfung von mehr als 10 Prozent maximal 3 Prozent der Elektrizitätskosten betragen. Der Bundesrat kann in Härtefällen auch für andere Endverbraucher, die durch den Zuschlag in ihrer Wettbewerbsfähigkeit erheblich beeinträchtigt würden, einen Maximalsatz vorsehen.

Antrag der Minderheit II
(Schweiger, Hofmann Hans)
Abs. 4
.... mit einem Verhältnis der Energiekosten zur Bruttowertschöpfung von mehr als 10 Prozent nicht ....

Antrag der Minderheit I
(Pfisterer Thomas, Büttiker)
Abs. 5
.... darf 0,3 Rappen .... 30 Prozent. Die Bundesversammlung kann die Höchstgrenze der Zuschläge auf 0,5 Rappen pro Kilowattstunde erhöhen.

Antrag der Minderheit II
(Sommaruga Simonetta, Epiney, Escher)
Abs. 5
.... überschreiten. Von der Summe der Zuschläge dürfen maximal beanspruchen:
a. 50 Prozent die Wasserkraft;
b. 15 Prozent Technologien, deren Gestehungskosten das Dreifache des Marktpreises übersteigen;
c. je 30 Prozent die anderen Technologien.

Antrag Bonhôte
Abs. 1, 6
.... Betreiber der Verteilnetze ....
Abs. 3
.... finanziert. Die nationale Netzgesellschaft kann ....

Antrag Lauri
Abs. 1
.... erheblich erweitert oder erneuert werden und sich am betreffenden Standort eignen.

Eventualantrag Epiney
(falls die Anträge der Minderheit Sommaruga Simonetta abgelehnt werden)
Abs. 2
.... Voraussetzung. Die Vergütung darf das Fünffache des Marktpreises während den ersten fünf Jahren, das Vierfache die folgenden fünf Jahren und das Dreifache ab dem elften Jahr nicht übersteigen. ....

Abs. 5 Bst. b
b. 15 Prozent Technologien, deren Gestehungskosten das Fünffache, das Vierfache und das Dreifache des Marktpreises gemäss Artikel 7a Absatz 2 übersteigen.

Antrag Hess Hans
Abs. 2 Bst. d
Gemäss Minderheit, aber:
d. .... indem der Kostenentwicklung, der guten Gebäudeintegration und bei Neubauten der Energieeffizienz Rechnung getragen wird;
Abs. 5 Bst. b, c
Gemäss Minderheit II, aber:
b. 50 Prozent alle anderen Technologien.
c. Streichen

Antrag Maissen
Abs. 2 Bst. d
Gemäss Minderheit, aber:
d. .... indem der Kostenentwicklung, der optimalen Gebäudeintegration, der Komplementärenergienutzung mit Hydro- und Biomasseenergien und bei Neubauten insbesondere der Energieeffizienz Rechnung getragen wird;

Eventualantrag Inderkum
(falls bei Art. 7a Abs. 5 der Antrag der Minderheit II obsiegt)
Abs. 2
.... Voraussetzung. Die Vergütung darf das Dreifache des Marktpreises nicht übersteigen; Absatz 5 Buchstabe b bleibt vorbehalten. Der Bundesrat ....

Ch. 2 art. 7a
Proposition de la majorité
Titre
Conditions de raccordement pour l'électricité produite à partir de sources d'énergie renouvelables
Al. 1
Les gestionnaires de réseaux sont tenus de reprendre sous une forme adaptée au réseau et de rétribuer toute l'électricité produite dans des installations nouvelles utilisant l'énergie solaire, l'énergie géothermique, l'énergie éolienne, l'énergie hydraulique jusqu'à une puissance de 10 mégawatts, ainsi que la biomasse et les déchets provenant de la biomasse. Sont considérées comme nouvelles les installations mises en service, considérablement agrandies ou rénovées après le 1er janvier 2006.
Al. 2
La rétribution est calculée d'après les coûts de construction prévalant la même année pour les installations de référence qui correspondent à la technique la plus efficace. La rentabilité à long terme de la technique en question est un préalable. La rétribution s'élève au maximum au triple du prix du marché. Le Conseil fédéral règle les détails, en particulier:
a. les coûts de production par technique de production, catégorie et classe de puissance;
b. la réduction annuelle du montant de la rétribution;
c. la durée de la rétribution couvrant les coûts, compte tenu de l'amortissement;
d. l'augmentation périodique de capacité pour le photovoltaïque, compte tenu de l'évolution des coûts;
e. la définition de la plus-value écologique liée à la rétribution et les conditions mises à sa commercialisation.
Al. 3
Les coûts non couverts par les prix du marché qui sont supportés par les gestionnaires de réseau pour la prise en charge d'électricité au sens du présent article sont financés par le gestionnaire du réseau de transport au moyen d'un supplément sur les coûts de transport du réseau à haute tension. Le gestionnaire du réseau de transport peut reporter ce supplément sur les gestionnaires des réseaux sous-jacents. Ces derniers peuvent reporter le supplément sur les consommateurs finaux.
Al. 4
Le supplément au sens de l'alinéa 3 ne peut être reporté sur les consommateurs finaux pour lesquels le rapport entre les coûts de l'électricité et la valeur ajoutée brute dépasse 10 pour cent. Le Conseil fédéral peut, dans les cas de rigueur, également libérer entièrement ou partiellement de ce report les autres consommateurs finaux dont la compétitivité serait fortement entravée par ce supplément.
Al. 5
La somme des suppléments visés à l'alinéa 3 ne doit pas dépasser 0,5 centime par kilowattheure et par an de la consommation finale. L'énergie hydraulique doit représenter au maximum 50 pour cent de la somme des suppléments, les autres technologies pas plus de 30 pour cent chacune.
Al. 6
Les gestionnaires de réseaux fournissent l'énergie en pratiquant les mêmes prix que pour les autres acheteurs.

Proposition de la minorité
(Sommaruga Simonetta, Epiney, Escher)
Al. 2
.... un préalable. Le Conseil fédéral ....

Proposition de la minorité I
(Escher, Epiney, Forster, Inderkum, Sommaruga Simonetta)
Al. 4
S'agissant des consommateurs finaux pour lesquels le rapport entre les coûts de l'électricité et la valeur ajoutée brute dépasse 10 pour cent, le supplément au sens de l'alinéa 3 ne peut dépasser 3 pour cent des coûts de l'électricité. Le Conseil fédéral peut, dans les cas de rigueur, aussi prévoir un taux maximal pour les autres consommateurs finaux dont la compétitivité serait fortement entravée par ce supplément.

Proposition de la minorité II
(Schweiger, Hofmann Hans)
Al. 4
.... entre les coûts d'énergie et la valeur ....

Proposition de la minorité I
(Pfisterer Thomas, Büttiker)
Al. 5
.... 0,3 centime par kilowattheure .... chacune. L'Assemblée fédérale peut relever le plafond des suppléments à 0,5 centime par kilowattheure.

Proposition de la minorité II
(Sommaruga Simonetta, Epiney, Escher)
Al. 5
.... de la consommation finale. Elle doit être répartie entre les sources d'énergie suivantes:
a. l'énergie hydraulique, à hauteur de 50 pour cent au maximum;
b. les technologies dont le prix de revient atteint le triple du prix du marché, à hauteur de 15 pour cent au maximum;
c. les autres technologies, à hauteur de 30 pour cent chacune au maximum.

Proposition Bonhôte
Al. 1, 6
.... gestionnaires du réseau de distribution ....
Al. 3
.... tension. La société nationale d'exploitation du réseau peut reporter ....

Proposition Lauri
Al. 1
.... les installations mises en service, notablement agrandies ou rénovées après le 1er janvier 2006 et convenant au site concerné.

Proposition subsidiaire Epiney
(au cas où les propositions de la minorité Sommaruga Simonetta seraient rejetées)
Al. 2
.... un préalable. La rétribution s'élève au maximum au quintuple du prix du marché durant les cinq premières années,

au quadruple les cinq années suivantes et au triple du prix du marché dès la onzième année. ....
Al. 5 let. b
b. les technologies dont le prix de revient atteint le quintuple, le quadruple et le triple du prix du marché au sens de l'article 7a alinéa 2 à hauteur de 15 pour cent au maximum.

Proposition Hess Hans
Al. 2 let. d
Selon minorité, mais:
d. la progression périodique pour le photovoltaïque, en tenant compte de l'évolution des coûts, de la bonne intégration du bâtiment et, pour les nouvelles constructions, de l'efficience énergétique;
Al. 5 let. b, c
Selon minorité II, mais:
b. tous les autres technologies à hauteur de 50 pour cent.
c. Biffer

Proposition Maissen
Al. 2 let. d
Selon la minorité, mais:
d. .... compte tenu de l'évolution des coûts, de l'intégration optimale des bâtiments, de l'utilisation de sources d'énergie complémentaires d'origine hydraulique ou issues de la biomasse, et compte tenu surtout du rendement énergétique dans les bâtiments neufs;

Proposition subsidiaire Inderkum
(au cas où à l'art. 7a al. 5 la proposition de la minorité II l'emporterait)
Al. 2
.... un préalable. La rétribution s'élève au maximum au triple du prix du marché sous réserve des dispositions à l'alinéa 5 lettre b. Le Conseil fédéral ....

Titel, Abs. 1 – Titre, al. 1

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Bei Absatz 1 vertritt die Kommission die Auffassung, dass die kostendeckende Einspeisevergütung für Wasserkraftwerke nicht bei einer installierten Leistung von 1 Megawatt aufhören soll, sondern bis zu einer Leistung von 10 Megawatt möglich sein soll. Die bisherige Grenze bei 1 Megawatt erweist sich als fragwürdig. Viele kleine Wasserkraftwerke wurden in der Vergangenheit suboptimal ausgelegt, nur um unter die Ein-Megawatt-Grenze zu fallen und damit die Vergütung zu erhalten. Blieben wir bei der Grenze von 1 Megawatt – die Anzahl dieser Anlagen liegt heute bei 870 – mit Produktionskosten von 11 bis 22,5 Rappen pro Kilowattstunde, würde sich das Ausbaupotenzial auf zusätzlich 300 Gigawattstunden stellen. Öffnen wir den Fächer bis 10 Megawatt, provozieren wir zusätzlich 2000 Gigawattstunden. Total kommen wir so also auf 2700 Gigawattstunden. Bei den anderen erneuerbaren Energien stellen sich die Zahlen wie folgt dar: bei der Biomasse 3200 Gigawattstunden, bei der Geothermie 810 Gigawattstunden ab 2012, bei der Windkraft 500 Gigawattstunden, bei der Fotovoltaik 600 Gigawattstunden und bei den KVA 900 Gigawattstunden.
Als Neuanlagen wollen wir solche gelten lassen, welche nach dem 1. Januar 2006 in Betrieb genommen, erheblich erweitert oder erneuert worden sind. Wir haben diese Bestimmung aufgenommen, damit bei den erneuerbaren Energien kein Investitionsstau entsteht. Liessen wir die neue kostendeckende Einspeisevergütung nur für jene Werke zu, welche nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes in Betrieb gehen, würde bis dahin kaum mehr investiert, weil man sich die Rechnung machen kann, dass die alte Entschädigung von 15 Rappen pro Kilowattstunde erheblich tiefer ist als die kostendeckende Einspeisevergütung. Daher haben wir den Fächer für die Neuen ab 1. Januar 2006 geöffnet.
Zum Antrag Lauri kann ich im Moment noch keine Bemerkungen machen.

Lauri Hans (V, BE): Ich beantrage Ihnen, Absatz 1 am Schluss mit dem Wortlaut «und sich am betreffenden Standort eignen» zu ergänzen. Mit meinem Antrag geht es mir darum, im Energiegesetz unmissverständlich zu verankern, dass beim Bau von Neuanlagen – vorab von Windenergieanlagen und von Sonnenenergieanlagen, die nicht Teil eines Gebäudes sind – die Grundsätze des bestehenden Rechtes zum Landschaftsschutz einzuhalten sind und dass es bei der Güterabwägung zwischen Landschaftsschutz und Energiegewinnung nicht einseitig zu einer Bevorzugung der energiepolitischen Interessen kommen darf. Keinesfalls geht es mir um eine Torpedierung alternativer Energien, wie eben etwa der Wind- oder der Sonnenenergie.
Eigentlich ist diese negative Abgrenzung unnötig, da sich die Elektrizitätsunternehmung, in der ich als Verwaltungsrat wirke, in der Vergangenheit immer wieder für die Wind- und Sonnenenergie eingesetzt hat. So betreiben die BKW zusammen mit anderen auf dem Mont-Crosin und auf dem Mont-Soleil seit mehr als zehn Jahren erfolgreich die grössten und bedeutendsten Windkraft- und Solarenergieanlagen in der Schweiz. Beide sind ausgezeichnet in die Landschaft integriert.
Wir müssen uns bewusst sein, dass insbesondere die Windkraft in unserem Land immer nur eine sehr beschränkte Rolle spielen kann; Frau Forster hat in ihrem Eintretensvotum darauf hingewiesen. Die Schweiz ist ein Wasser- und kein Windland. Der Wirkungsgrad unserer Anlagen auf dem Mont-Soleil beispielsweise beträgt gerade einmal rund 12 Prozent, während in Deutschland durchschnittliche Wirkungsgrade von 25 Prozent erreicht werden. Durchschnittliche Windgeschwindigkeiten von 5,5 Metern pro Sekunde, wie sie für eine rentable Windkraftnutzung offenbar nötig sind, finden sich bei uns nur selten. Ich gehe davon aus, dass der Anteil der Windenergie an der Stromversorgung in der Schweiz auch in Zukunft ein Bruchteil eines Prozentes bleiben wird.
Bei dieser Ausgangslage muss die Frage gestellt werden, welche landschaftsschützerischen Opfer wir für diesen stets marginalen Beitrag leisten wollen. Ich fühle mich nicht nur einer ausreichenden, soweit möglich ökologischen Stromversorgung, sondern auch unseren grossartigen, gleichzeitig aber eben auch sehr sensiblen Landschaften verpflichtet. Ich habe Mühe, einen Teil dieser Landschaften zu opfern – für den Preis eines fast zu vernachlässigenden Beitrages an die Stromversorgung unseres Landes mittels Windkraftanlagen. Die Gefahr eines derartigen Opfers besteht indessen. Wenn man sich mit den Studien zu möglichen Standorten von Windparks in der Schweiz auseinandersetzt, sieht man: 12 Standorte mit mindestens drei Anlagen scheinen prioritär zu sein; 16 weitere sollen darüber hinaus im Gespräch sein. Wir sprechen also nicht von einem zu vernachlässigenden Eingriff in unsere Landschaft.
Die Crux besteht darin, dass diese Standorte meist identisch sind mit den von mir angesprochenen sensiblen und schützenswerten Landschaften. Ein Hinweis gemäss meinem Antrag zu Artikel 7a scheint deshalb unverzichtbar. Der Antrag übernimmt eine Formulierung, wie wir sie auf Antrag unserer Kommission soeben in Artikel 6bis über die Versorgungssicherheit festgeschrieben haben, aber dort eben im Zusammenhang mit der Versorgungssicherheit. Dieser Wortlaut ist grundsätzlich geeignet, sonst hätten wir ihn nicht soeben verabschiedet.
Der Antrag weist einerseits auf das Erfordernis der technischen Eignung eines Standortes hin. Hier geht es in erster Linie um Fragen wie Windgeschwindigkeit, Windmengen und Strömungsdauer im Jahresverlauf sowie andere entsprechende, eben technische Fragen. Andererseits verweist er auch auf die Eignung im Sinne der Güterabwägung mit den bestehenden landschaftsschützerischen Kriterien. Es darf nicht zu einer Uniformierung und Monopolisierung sowie Technisierung charakteristischer Landschaftsbilder und zur Zerstörung ihrer Eigenart kommen.
Hier verweise ich auf den Umstand, dass offenbar Anlagen mit Höhen von 150 Metern in Diskussion sind. Auf dem schon genannten Mont-Crosin der BKW – ein Standort, den

sicher viele von Ihnen kennen – geben wir uns heute noch mit 76 Metern zufrieden. Ökologie und Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen sollen nicht nur in der Energiegewinnung, sondern müssen auch im Landschaftsschutz eine Rolle spielen.
Man kann gegen meinen Antrag den Einwand erheben, die von mir verlangte Güterabwägung sei ganz selbstverständlich, sie ergebe sich schon aus dem bestehenden Raumplanungs- und Landschaftsschutzrecht. Mir ist denn auch bekannt, dass im Windenergiekonzept die Flächen innerhalb der Bundesinventare gemäss NHG als Tabuzonen definiert wurden. Nicht im Windenergiekonzept behandelt sind indessen die kantonalen und kommunalen Schutzgebiete. Gerade hier können sich jedoch trotz Nutzungsplanungen zukünftige Konflikte häufen, da die Orte mit guten Windverhältnissen fast immer auch exponierte und sensible Landschaften oder Landschaftsteile sind. Es scheint mir deshalb wichtig, dass der Bundesgesetzgeber in Zeitpunkten, in welchen er namhafte Einspeisevergütungen festlegt und für zahlreiche Jahre eine zukunftsgerichtete Gesetzgebung erlässt, aus einer betont politischen Position heraus nicht nur die technikfördernden Elemente erwähnt, sondern an der gleichen Stelle auch auf die Kriterien hinweist, welche dieser Technik Schranken setzen.
Deshalb bitte ich Sie, meinen Antrag anzunehmen.

David Eugen (C, SG): Ich danke Hans Lauri für diesen Antrag, der ja besagt: Für Erzeugungsanlagen und auch für Leitungsanlagen müssen die geltenden materiellen Vorschriften zum Landschaftsschutz und die Vorschriften zum Gewässerschutz, die ich vorher angesprochen habe, eingehalten werden. Er betont das für die Windanlagen. Ich kann das durchaus unterstützen: Es ist für mich selbstverständlich, dass auch für die Windanlagen und die Solaranlagen die Regeln des Landschaftsschutzes eingehalten werden müssen. Aber ich bitte Sie, den Antrag so zu verstehen, dass er für alle gilt. Das geltende Recht gilt für alle. Ich möchte einfach nicht, dass der Antrag Lauri in dem Sinne verstanden wird, dass für bestimmte Technologien die Vorschriften des Landschaftsschutzes gelten, für andere Technologien nicht. Alle müssen sich an die ökologischen Randbedingungen halten.
Ich darf einen Punkt mitgeben, auch an die Stromwirtschaft, der insbesondere die Überlandleitungen betrifft. Die Überlandleitungen führen sehr oft zu ganz massiven Eingriffen in das Landschaftsbild. Gerade in diesem Sektor muss man im bestehenden Zielkonflikt jedes Mal abwägen und gelegentlich auch bereit sein, zu verkabeln und eine Überlandleitung unter den Boden zu legen, wenn das vom Landschaftsbild her gefordert ist. Es gibt im Übrigen sehr gute Aktionen von Elektrizitätswerken – ich möchte als Beispiel vor allem das Vallée de Joux erwähnen –, die das gemacht haben, und zwar zu sehr vernünftigen Preisen. Ich denke also: Wir müssen diesen Gedanken aufnehmen, aber wir müssen ihn als für alle Erzeugungsformen und alle Leitungsformen geltend verstehen.

Bonhôte Pierre (S, NE): Je ne m'opposerai pas à la proposition Lauri, naturellement pour autant qu'elle soit bien interprétée. Le fait qu'une installation de production d'énergie doive convenir au site concerné me paraît évident, c'est un principe qui doit s'appliquer aussi bien à l'énergie hydraulique, qu'à l'énergie solaire, à l'énergie éolienne ou aux autres sources d'énergie, à l'énergie nucléaire également.
Toutefois, je suis persuadé, je dois le dire après l'intervention de Monsieur Lauri, que l'énergie éolienne a sa place en Suisse et que la disposition que nous allons probablement accepter ici, puisqu'elle n'a pas l'air d'être combattue, ne doit pas être comprise comme étant de nature à empêcher le développement de l'énergie éolienne dans notre pays. Naturellement, l'énergie éolienne n'a pas sa place partout dans notre pays, mais il existe quelques sites de qualité qui permettent d'exploiter cette énergie renouvelable, certes pas dans la même mesure que peuvent le faire le Danemark, l'Espagne ou l'Allemagne, mais dans une mesure qui n'est toutefois pas négligeable.
Dans mon canton, celui de Neuchâtel, le projet qui devrait voir le jour au Crêt-Meuron devrait permettre d'alimenter quelque 5000 ménages en électricité, ce qui à l'échelle de la région n'est nullement négligeable. Les éoliennes prévues par la Ville de Neuchâtel sur la montagne de Chaumont devraient fournir plusieurs pour cent de la consommation d'électricité de la ville. Ce n'est pas négligeable non plus. Ces installations peuvent être mises en place dans le respect des sites concernés.
Il est donc clair que les critères de la protection du paysage doivent s'appliquer. Toutefois, la protection du paysage doit aussi être mise en relation avec l'intérêt quant au développement des énergies renouvelables, en particulier relativement à l'impact sur la production locale et l'indépendance énergétique, que ces éoliennes peuvent avoir, ainsi que le Tribunal fédéral a statué en déboutant le Tribunal administratif du canton de Neuchâtel dans l'affaire des éoliennes du Crêt-Meuron.
Et puis, si les critères de la protection du paysage doivent notamment s'appliquer dans le cas des énergies éoliennes, ils doivent évidemment s'appliquer aussi bien à l'énergie hydraulique; j'ai eu l'occasion d'en parler hier dans le débat d'entrée en matière. Les débits de restitution des cours d'eau doivent aussi être respectés.
Donc, j'estime que la disposition qui nous est proposée est bonne, mais qu'elle ne doit pas être considérée comme allant à l'encontre du développement de l'énergie éolienne.

Forster-Vannini Erika (RL, SG): Ich habe ja bereits beim Eintreten – Herr Kollege Lauri hat darauf hingewiesen – auf die Problematik «Windenergieunterstützung und Landschaftsschutz» aufmerksam gemacht. Ich möchte Herrn Kollege Lauri für seinen Antrag danken. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.
Mit der vorgeschlagenen Ergänzung wird am Grundprinzip der Einspeisevergütung nichts geändert. Hingegen sollten wir mit dieser Förderungsmassnahme für erneuerbare Energieressourcen doch auch eine Lenkung bei der Wahl der geeigneten Standorte vornehmen. Das heisst, mit Blick auf das raumplanerische Gebot des haushälterischen Umgangs mit dem Boden sollten nur dort Produktionsanlagen – ich meine hier vor allem die gewaltigen Windkraftturbinen – erstellt werden, wo sie sich eignen, und zwar sowohl aus der Sicht der Energieausbeute als auch des Landschaftsschutzes. Dieses Eignungsprinzip kennen wir aus Artikel 15 des Raumplanungsgesetzes (RPG), wo es heisst: «Bauzonen umfassen Land, das sich für die Überbauung eignet.» Für die Ausscheidung von Sondernutzungszonen oder für die Bewilligung nach Artikel 24 RPG wird zwar in einem gewissen Masse die Standorteignung auch geprüft. Dennoch hat das Bundesgerichtsurteil in Sachen Windpark Crêt-Meuron im Kanton Neuenburg aufgezeigt, dass Windkraftanlagen in erhebliche Konflikte mit kantonalen Schutzgebieten geraten können. In diesen besteht aber klar ein Vorrang der Landschaft. Ich frage Sie: Wozu sind diese Schutzgebiete überhaupt da, wenn sie dann doch im konkreten Konfliktfall in der Interessenabwägung zurückweichen müssen?
Mit Blick auf das bundesrechtliche Gebot, die Landschaft zu schonen – gemäss Artikel 3 RPG und Artikel 1 NHG –, müssen wir hier vorsorglich aktiv werden, um die Frage Landschaftsschutz versus Windkraft nicht einfach den Gerichten zu überlassen.
Mit dem Hinweis auf die standörtliche Eignung sollen wir daher frühzeitig etwas zur Konfliktlösung beitragen. Die standörtliche Eignung muss daher auch aus Landschaftssicht erwiesen sein. Dies kann man beispielsweise tun, indem man das bestehende Konzept Windenergie so überarbeitet und rechtlich aufwertet, dass z. B. neben den nationalen Schutzobjekten auch kantonale Schutzgebiete ausgeschlossen werden. Darüber hinaus sind weitere Standortkriterien zu entwickeln; ich denke da an eine entsprechende Wegleitung. Schliesslich sollten die Grosswindparks gemäss Raumplanung auch auf einige wenige Standorte in der Schweiz kon-

zentriert werden. Der Nachweis der standörtlichen Eignung soll es als Fazit ermöglichen, dass wir nicht einen Wildwuchs von Einzelanlagen an allen möglichen Orten haben, nur weil sich daraus eine Einspeisevergütung ergibt. In der dichtbesiedelten und mit Infrastrukturen aller Art übersäten Schweiz können und dürfen wir nicht einfach die Augen vor der landschaftlichen Problematik der verschiedenen Nutzungen schliessen.

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Der Antrag Lauri lag der Kommission nicht vor. Ich kann also nicht im Namen der Kommission sprechen. Gestatten Sie mir als einem Mitglied einer kantonalen Regierung aber doch, folgende Überlegungen anzustellen: Was Herr Lauri uns vorschlägt – so kann man argumentieren –, ist nicht notwendig, weil es ja bereits zum Bestand unseres Bundesrechtes gehört. Allerdings ist es hie und da nicht ganz unnütz, Selbstverständliches wieder in die entsprechende Gesetzgebung hineinzuschreiben und aufzunehmen.
Wissen Sie, was Sie jetzt hier veranstalten, ist natürlich genau der Vorgeschmack dessen, was auf uns zukommt, wenn wir eines Tages die Energielücke schliessen müssen. Dann sind wir genau dort, wo jede kantonale Regierung, jeder Gemeinderat und auch der Bundesrat sind, nämlich bei der Abwägung verschiedenster Interessen. Wir haben ein Interesse an einer sicheren Stromversorgung, gleichzeitig aber ein Interesse an einem gesunden Wasserhaushalt. Wir haben Interesse an einer nachhaltigen Stromversorgung, gleichzeitig aber auch an einer schönen und intakten Landschaft. Unsere Verfassung deckt das alles ab. Sie ist wie die Heilige Schrift, nicht wahr? Sie finden in der Bibel für jedes Zitat ein Gegenzitat. Welche Position Sie auch einnehmen, Sie finden ebenso viele Leute, die die Gegenposition einnehmen. Und da ist es die vornehme Aufgabe der Exekutive, alle auf dem Spiele stehenden, vernünftigen Interessen abzuwägen und dann auch in diesem Sinn zu entscheiden. Das hat das Bundesgericht gerade im Fall des Kantons Neuenburg wieder in Erinnerung gerufen. Es gibt nicht nur das Interesse des Landschaftsschutzes, es gibt auch das Interesse der Energie. Es gibt aber nicht nur das Interesse der Energie, es gibt auch das Interesse des Gewässerschutzes. Wir sind hier also in dieser typischen Situation.
Wenn man nicht davon ausgehen muss, Herr Lauri, dass diese Bestimmung auch rückwirkend noch Kraft haben soll – und das ist sicher nicht der Fall –, sondern ex nunc et pro futuro gilt, würde ich persönlich dieser Ergänzung nicht opponieren. Das ist meine persönliche Meinung.

Leuenberger Moritz, Bundespräsident: Herr Schmid und andere haben es gesagt: Es gibt bereits heute die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben, wonach Rücksicht auf den Standort, insbesondere auf die Landschaft, genommen werden muss. Die Debatte wurde ja eigentlich etwas deklamatorisch zugunsten des Landschaftsschutzes und ein wenig gegen die Windräder in unserem Lande gehalten.
Von daher will ich persönlich jetzt auch deklamatorisch sagen, dass ich manchmal etwas nicht so ganz verstehe: Da reisen die etwas klassisch orientierten Schweizer Touristen nach San Gimignano, um dort die hohen Türme – entstanden aus dem Wettbewerb der Familien um immer höhere Türme – zu bewundern, und da reisen die anglo-amerikanisch orientierten Touristen nach New York und bewundern dort die Wolkenkratzer, aber wenn sie dann in die Schweiz kommen, dann finden sie es furchtbar, einen solchen im Neuenburger Jura erstellten Turm sehen zu müssen. Nicht alle beschleicht in ihrem eigenen Land das erhebende Gefühl, das sie auswärts suchen. Ich selbst – ich gebe es zu – habe Freude an diesen gigantischen Windrädern. Aber wenn man in den Jura oder in den Neuenburger Jura kommt, ist die erste Frage zu irgendeinem Thema: Was halten Sie von diesen furchtbaren Windrädern?
Ich muss sagen, dass es genügend gesetzliche Grundlagen gibt, um auf die Landschaft Rücksicht nehmen zu können: Es gibt das Raumplanungsgesetz, und bei grossen Anlagen muss man sogar eine Umweltverträglichkeitsprüfung machen; von daher ist dieser Antrag rein rechtlich gesehen eigentlich überflüssig. Ich hoffe, er bedeute nicht ein Votum gegen die Windenergie; das fände ich sehr bedauerlich.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag Lauri/Bonhôte .... 15 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit .... 13 Stimmen

Abs. 2 – Al. 2

Präsident (Büttiker Rolf, Präsident): Ich kann Ihnen in Übereinstimmung mit dem Kommissionspräsidenten und den Antragstellern mitteilen, dass wir Absatz 2 erst nach den Entscheiden zu Absatz 5 behandeln werden. – Sie sind so einverstanden.

Abs. 3 – Al. 3

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Ich würde hier Herrn Bonhôte insofern zustimmen, als er den Begriff «Übertragungsnetzbetreiber» durch «nationale Netzgesellschaft» ersetzen will. Das ist eine redaktionelle Klarstellung, die so richtig ist.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit/Bonhôte
Adopté selon la proposition de la majorité/Bonhôte

Abs. 4 – Al. 4

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Die Kommission war sich im Klaren, dass die energieintensivsten Unternehmungen – Stahl-, Papier-, Glas-, Chemiefaser-, Textil-, Aluminium-, Zement- und Ziegelei-Industrie – ganz oder teilweise davon ausgenommen werden müssen, den Zuschlag auf dem Übertragungsnetz für die Finanzierung der kostendeckenden Einspeisevergütung zu tragen. Dabei griff sie auf die Definition aus den Fördermassnahmen des Jahres 2000 zurück. Die energieintensivsten Unternehmen sind jene, deren Energiekosten sich in einem bestimmten Verhältnis zur Bruttowertschöpfung verhalten. Die rund 50 bis 60 grössten Betriebe sind in der IG Energieintensive Branchen zusammengeschlossen. Sie verbrauchen rund 3,5 Terawattstunden Strom pro Jahr, was einem stolzen Anteil von 6,5 Prozent des gesamten Jahresstromverbrauchs der Schweiz entspricht. Eine Umfrage bei den stromintensivsten Betrieben hat ergeben, dass bei der Papierindustrie das Verhältnis zwischen Elektrizitätskostenanteil und Bruttowertschöpfung zwischen 16 und 20 Prozent beträgt, und bei der Stahlindustrie rund 25 Prozent. Neun Betriebe dieser IG haben einen Elektrizitätskostenanteil von mehr als 10 Prozent im Verhältnis zur Bruttowertschöpfung. Das BFE schätzt, dass rund dreissig grosse Betriebe mit einem Stromverbrauch von etwa 2 Terawattstunden von dieser Bestimmung betroffen sein dürften. Bei einem Zuschlag von 0,5 Rappen pro Kilowattstunde ergibt dies eine Kostenbefreiung von rund 10 Millionen Franken, welche Tatsache wird, wenn Sie der Mehrheit folgen. Erfüllen aber auch kleinere Unternehmen – wie z. B. Galvanik-Betriebe, Schweissereien, Giessereien, Käsereien – diese Vorgaben, könnten durchaus mehrere hundert Betriebe befreit werden.
Wir haben im Zusammenhang mit diesem Absatz 1 eigentlich stets nur von der Entlastung der Zuschläge im Rahmen von Artikel 7a gesprochen. Die Zuschläge nach Artikel 15a und Artikel 28a sind nicht betroffen. Es handelt sich um so kleine Zuschläge, dass wir – das sei jetzt schon gesagt – die energieintensiven Betriebe von jenen kleinen Zuschlägen nicht befreien werden.

Escher Rolf (C, VS): Ich vertrete hier eine stattliche Minderheit von fünf Kommissionsmitgliedern. Die Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, dass Grossverbraucher von der Bezahlung des Zuschlages von maximal 0,5 Rappen pro Kilowattstunde vollumfänglich zu befreien sind. Wer sind nun diese Grossverbraucher? Es sind Unternehmen, deren Elek-

trizitätskosten im Verhältnis zu ihrer Bruttowertschöpfung 10 Prozent und mehr ausmachen.
In Bezug auf diese Formulierung sind sich Mehrheit und Minderheit I einig. Die Minderheit I ist aber der Ansicht, dass die vollumfängliche Befreiung der Grossverbraucher unkorrekt und ungerecht ist. Nicht nachvollziehbar ist, dass ein Unternehmen mit Elektrizitätskosten von 9,9 Prozent im Verhältnis zur Bruttowertschöpfung den vollen Zuschlag von 0,5 Rappen bezahlen muss, aber ein Unternehmen mit 10 Prozent überhaupt keinen Zuschlag zu entrichten hat. Das ist willkürlich. Hier ist eine differenziertere Lösung gefragt.
In der Kommission habe ich vorerst die Lösung vorgeschlagen, dass alle Unternehmen bis zu den 10 Prozent der Elektrizitätskosten im Verhältnis zu ihrer Bruttowertschöpfung diese 0,5 Rappen bezahlen und dass sie bezüglich des Mehrbedarfs, also des Bedarfs über 10 Prozent, vollumfänglich befreit werden. Nun sieht der jetzige Minderheitsantrag vor, dass Grossverbraucher einen degressiven Zuschlag bezahlen, dass sie umso weniger bezahlen, je mehr Elektrizität sie benötigen. Mit dem vorliegenden Antrag der Minderheit würden die Grossverbraucher schlussendlich nur noch einen Zuschlag von 0,1 Rappen bezahlen müssen, also nur noch einen Fünftel im Vergleich zu allen anderen Endverbrauchern.
Man kann diesen Grundgedanken im Laufe der Differenzbereinigung zwischen den Räten sicher noch verbessern. Für heute empfehle ich Ihnen aber, den Antrag der Minderheit I zu unterstützen.

Schweiger Rolf (RL, ZG): Ich möchte vorgängig meine Interessenbindung offenlegen: Ich bin Mitglied des Verwaltungsrates der Industrieholding Cham AG, und diese wiederum ist Hauptbeteiligte an verschiedenen Papierfabriken sowohl in der Schweiz wie auch im Ausland.
Mein Minderheitsantrag ist selbstverständlich ein Antrag, der auch die energieintensiven Betriebe ganz generell bevorteilt. Der Antrag der Minderheit II hat aber auch noch einen anderen Hintergrund. Die Schweiz steht, realistisch gesehen, vor Problemen, die wir in ihrer Schwere zum Teil noch nicht recht begreifen. Wir stellen in der Schweiz immer mehr fest, dass die verschiedenen Wirtschaftsbereiche auseinanderzudriften beginnen. Der Dienstleistungsbereich nimmt in einer ungeahnten Dynamik zu. Der Industriesektor stagniert oder geht sogar zurück. Das alleine ist an sich noch nicht problematisch. Es kommt aber dazu, dass diese Entwicklung auch eine gesellschaftspolitische und eine sozialpolitische Komponente hat. Der Industrie- und Gewerbebereich ist derjenige Bereich, der Arbeitsstellen auch im niederschwelligen Bereich anbietet, und das in einem tendenziell grösseren Umfang, als das bei den Dienstleistungen der Fall ist. Und wir in der Schweiz müssen sehr viel tun, um diesen Effekt zu erhalten. Wir können nicht nur Arbeitsplätze haben, die ein grosses Know-how erfordern und auf langen Ausbildungszeiten beruhen. Wir müssen auch Arbeitsplätze behalten, die in einem anderen Bereich angesiedelt sind. Bringen wir dies nicht fertig, hat dies auch sozialpolitische Probleme zur Folge. Es kann nicht so sein, dass Personen, die von ihrer Leistungsfähigkeit her nicht in der Lage sind, in den hochpreisigen Kategorien zu arbeiten, in der Schweiz keine Arbeitsstelle mehr finden.
Die Probleme, die dadurch entstehen, sehen wir bei der Invalidenversicherung, bei der Arbeitslosenversicherung und bei der Steigerung der Soziallast. Ich bin selbstverständlich nicht so blauäugig zu meinen, dass das, was ich nun ausgeführt habe, der einzige Grund dafür ist. Aber diesem einen Grund, dem Erhalt von Industrie und Gewerbe im Produktivbereich, müssen wir Rechnung tragen. Es ist nun eine offenkundige Tatsache, dass viele Industrie- und Gewerbebetriebe, die heute noch solche Arbeitsplätze haben, gleichzeitig auch energieintensiv sind; die Papierindustrie gehört dazu.
Der Antrag der Minderheit II will nicht mehr und nicht weniger erreichen, als dass wir nichts, aber auch gar nichts machen, um diese Industrien zu veranlassen, ihren Sitz ins Ausland zu verlegen. Das ist der Grund, warum ich Ihnen beantrage, dass all diejenigen Betriebe von diesen Abgaben befreit werden, deren Energiekosten als Ganzes 10 Prozent der Produktionskosten übersteigen. Es ist falsch, nur auf den Elektrizitätsbereich abzustellen. Eine Industrie muss unter Umständen zwischen dem einen und dem anderen Energiebereich wählen können – er ist in der Regel auch aus verschiedenen Energiebezügern zusammengesetzt. Wenn Sie dem Antrag der Minderheit II stattgeben, geben Sie damit auch Ihr Einverständnis dazu, den Werkplatz Schweiz mitzuerhalten.

David Eugen (C, SG): Wir sehen uns mit drei Anträgen konfrontiert. Wenn wir sie nebeneinander legen, sehen wir, dass der Antrag der Minderheit II (Schweiger) die am weitesten gehende Ausnahmeregelung bringt, der Antrag der Mehrheit eine mittlere und der Antrag der Minderheit I (Escher) eigentlich die am wenigsten weit gehende. Es geht um die Frage, wer – mit welcher Methode – vom Zuschlag ausgenommen werden soll. Ich bitte Sie, daran zu denken, dass wir hier Ausnahmeregelungen treffen, die wettbewerbsverzerrend wirken. Jede Ausnahmeregelung, die man zugunsten von bestimmten Unternehmen trifft, benachteiligt die anderen Unternehmen. Das ist bei jeder Abgaberegelung so. Diese Wettbewerbsverzerrung ist nachher nachteilig für die Wirtschaftsstruktur, weil die einen Vorteile geniessen, die die anderen nicht haben.
Herr Kollege Schweiger hat gesagt, er sei dafür, dass man die Unternehmen, die wegziehen könnten, ausnimmt. Das sind die grossen Unternehmen, es sind Papierfabriken, die viel Erdöl und Strom verbrauchen. Wir müssen aber auch an die KMU denken. Natürlich können die KMU nicht einfach wegziehen, aber die Logik, nach der man sagt, die KMU belasten wir, weil sie ja nicht wegziehen können, und allfällige grosse Unternehmen, die wegziehen können, belasten wir nicht, stimmt nicht. Sie führt zu Strukturverzerrungen, zu falschen Anreizen. Ich kann nur schwer verstehen, warum man gerade die ganz grossen Energieverbraucher total befreien will. Kollege Schweiger möchte ja nicht nur den Stromverbrauch berücksichtigen; auch die grossen Erdöl- und Erdgasverbraucher sollen vom Zuschlag befreit werden. Meines Erachtens ist das sachlich nicht richtig.
Den richtigen Weg weist hier der Antrag der Minderheit I (Escher). Herr Escher sagt mit Recht, bis zu einer gewissen Schwelle – man kann sie bei 10 Prozent ansetzen, das ist eine vernünftige Grösse – sollten alle gleich behandelt werden. Wenn die Schwelle überschritten wird, wird für den Mehrverbrauch eine Korrektur vorgenommen, die in einer Senkung oder allenfalls sogar in einem Weglassen des Zuschlags besteht. In diese Richtung müssen wir gehen.
Daher bitte ich Sie, den Antrag der Minderheit I (Escher) zu unterstützen.

Sommaruga Simonetta (S, BE): Es geht in diesem Absatz um Fragen wie Rechtsgleichheit, Opfersymmetrie und Fairness. Wir waren uns in der Kommission einig, dass dieser Zuschlag auf dem Hochspannungsnetz, den wir beschlossen haben, für besonders stromintensive Unternehmen zu einer übermässigen Belastung führen könnte und dass wir deshalb deren Situation gesondert anschauen müssen. Uneinig waren wir uns aber darin, ob besonders stromintensive Unternehmen vom Zuschlag auf das Hochspannungsnetz völlig befreit werden oder ob sie nur bis zu einem maximalen Prozentsatz durch diesen Zuschlag erfasst werden würden.
Die Minderheit I (Escher) ist der Meinung, dass vom Zuschlag niemand völlig befreit werden soll, da dies den KMU, aber auch den Konsumenten kaum zu erklären wäre und zu einer nicht verantwortbaren Rechtsungleichheit führen würde. Deshalb schlägt Ihnen die Minderheit I vor, dass für besonders stromintensive Unternehmen die Belastung durch den Zuschlag nicht mehr als 3 Prozent der Elektrizitätskosten betragen darf. Ich teile die Meinung von Herrn Kollege Escher. Man kann diese Zahlen im Nationalrat noch genauer anschauen, aber das Prinzip, dass niemand von diesem Zuschlag völlig befreit wird, halte ich für richtig.

Ebenso wichtig ist aber die zweite Frage, nämlich was ein besonders stromintensiver Endverbraucher ist und wie hoch die Stromkostenanteile sein müssen, damit ein Betrieb von einer Entlastung oder gar Befreiung profitieren könnte. Die Definition der Kommissionsmehrheit und der Minderheit I ist bereits sehr grosszügig. Ursprünglich gingen wir davon aus, dass die Stromkosten einen Anteil von 20 Prozent der Bruttowertschöpfung ausmachen müssen. Das Bundesamt für Energie hielt diese Definition für realistisch. Sie würde zu einer Entlastung oder Befreiung von jährlich 4 Terawattstunden führen, bei einem Gesamtverbrauch von 54 Terawattstunden. Die Kommissionsmehrheit hat diesen Anteil dann auf 10 Prozent gesenkt, die Ausnahmen also bereits verdoppelt. Hinzu kommen dann noch die Härtefälle, für die der Bundesrat auch noch Ausnahmen vorsehen kann.
Was die Minderheit II (Schweiger) aber beantragt, ist nicht mehr zu rechtfertigen. Wenn Sie die Stromkostenanteile am gesamten Energieverbrauch messen, dann kommen Sie in völlig neue Dimensionen, die uns das Bundesamt für Energie nicht einmal mehr beziffern konnte. Das ist also ein Blindflug sondergleichen, den wir uns niemals leisten können. Es ist aber auch sachlich falsch, den Stromkostenanteil am Gesamtenergieverbrauch zu messen. Der Zuschlag, von dem das Unternehmen befreit werden soll, bezieht sich ausschliesslich auf den Stromkonsum und nicht auf den gesamten Energiekonsum. Folglich kann dieser als Vergleichsgrösse auch nicht beigezogen werden.
Natürlich droht man uns in diesem Zusammenhang gerne mit der Abwanderung der Unternehmen, in diesem Fall vor allem der Papier- und Stahlindustrie, wenn wir ihnen nicht grosszügig entgegenkommen. Selbstverständlich müssen wir uns für unseren Werkplatz stark machen und dürfen ihn nicht vernachlässigen. Wenn es aber um die Privilegierung von gewissen Branchen geht, dann müssen wir auch die Verhältnismässigkeit wahren und dürfen die Rechtsgleichheit deswegen nicht aus den Augen verlieren.
Ich bitte Sie also, der Minderheit I zuzustimmen und die Minderheit II abzulehnen.

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Sie haben die Diskussion gehört. Sie entspricht ungefähr jener, die wir auch in der Kommission hatten. Ich verzichte auf weitere Ausführungen.

Leuenberger Moritz, Bundespräsident: Ich möchte auch nur sagen, dass wir für den Grundgedanken der Mehrheit zunächst einmal alle Sympathie, alles Verständnis haben. Es soll Ausnahmen für Endverbraucher mit hohen Elektrizitätskosten geben. Es ist so, dass diese oft schon grosse Anstrengungen für die Energieeffizienz unternommen haben. Sie sollen dafür nicht bestraft werden.
Die Frage ist jetzt aber, was man zur Grundlage dieser Ausnahme macht, ob nur den Strom oder die Gesamtenergiekosten. Es macht für uns keinen Sinn – wie es die Minderheit II will –, die Gesamtenergiekosten als Referenz zu nehmen, weil dann der Perimeter auch grösser wird und sich die Zahl der Ausnahmen entsprechend verändert. Es sollte auf jeden Fall ein Entscheid für einen Antrag getroffen werden, der nur den Strom als Referenzgrundlage hat – also entweder für den Antrag der Mehrheit oder für den Antrag der Minderheit I.

Erste Abstimmung – Premier vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 23 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II .... 11 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
Für den Antrag der Minderheit I .... 26 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit .... 12 Stimmen

Abs. 5 – Al. 5

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Hier geht es nun darum, wie viel Geld wir für die Speisung der sogenannten kostendeckenden Einspeisevergütung bei neuen erneuerbaren Energien einsetzen wollen. Der Nationalrat hat einen Plafond von 0,3 Rappen pro Kilowattstunde eingesetzt. Ihre Kommission musste zur Kenntnis nehmen, dass bereits dieser Plafond in einigen Jahren höchst eng wäre. Nachdem Ihre Kommission und jetzt auch der Rat beschlossen hat, bei der Einspeisevergütung nicht nur die Wasserkraftwerke bis 1 Megawatt zuzulassen, sondern den Fächer bis zu 10 Megawatt installierter Leistung zu öffnen, ist natürlich der Satz von 0,3 Rappen pro Kilowattstunde umso schlechter haltbar. Eine Modellrechnung des BFE hat gezeigt, dass wir 0,5 Rappen pro Kilowattstunde brauchen werden, um das Programm von 5400 Gigawattstunden bis zum Jahr 2030 finanzieren zu können. Dabei müssen wir uns allerdings klar sein, dass wir uns auch hier zeitlich in einem Prozess befinden. Wir werden nicht von Anfang an die vollen Zubaumengen haben. Diese Zubaumengen werden sich im Laufe der Zeit erhöhen und damit auch entsprechend mehr Mittel erforderlich machen. Rechnungen des BFE haben gezeigt, dass in der Tat – das kommt der Minderheit I entgegen – bis zum Jahre 2015 an sich ein Zuschlag von 0,3 Rappen pro Kilowattstunde genügen würde und erst ab diesem Zeitpunkt ein Zuschlag von 0,5 Rappen notwendig wird.
Die Kommissionsmehrheit schlägt Ihnen trotzdem vor, entgegen dem Antrag der Minderheit I von Anfang an 0,5 Rappen pro Kilowattstunde vorzusehen und nicht, wie es die Minderheit I beantragt, vorderhand in diesem Gesetz nur 0,3 Rappen pro Kilowattstunde festzulegen und dem Parlament die Kompetenz zu geben, später einmal 0,5 Rappen zu beschliessen.
Warum sind wir der Meinung, dass die Fassung der Kommissionsmehrheit die richtige sei? Wir sind der Auffassung, dass man hier auch investitionsmässig Vertrauen und im Voraus Sicherheit schaffen sollte. Wenn die Investoren heute schon wissen, dass sie tatsächlich ab 2015 die erforderlichen 0,5 Rappen pro Kilowattstunde zur Verfügung haben werden, dann werden sie heute auch entsprechend mit Planen beginnen. Wenn sie aber nicht wissen, ob man dannzumal tatsächlich überhaupt noch investieren kann, werden sie in dieser ganzen Geschichte die Handbremse anziehen, was wir für nicht richtig erachten.
Die Konsequenz daraus ist für uns effektiv, dass wir Ihnen beantragen – auch wenn wir heute noch nicht 0,5 Rappen pro Kilowattstunde brauchen; man wird auch nicht von Anfang an 0,5 Rappen pro Kilowattstunde festlegen müssen –, die Kompetenz zu erteilen, das zu tun, damit die Investitionsbereitschaft der Industrie nicht unnötigerweise behindert wird.
In diesem Sinne ersuchen wir Sie doch sehr eindringlich, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Präsident (Büttiker Rolf, Präsident): Das Wort für die gewichtige Minderheit I hat Herr Pfisterer.

Pfisterer Thomas (RL, AG): Es besteht keine Differenz zwischen der Minderheit I und der Mehrheit: Der Zuschlag von 0,5 Rappen muss möglicherweise einmal gebraucht werden. Diesbezüglich besteht keine Differenz. Aber es stimmt – wir haben es jetzt vom Herrn Kommissionspräsidenten gehört –, dass niemand weiss, wie viel wir effektiv brauchen werden, weder absolut noch auf der Zeitachse. Wann brauchen wir wie viel? Das ist offen. Unsere Berechnungen gründen nur auf einer Abschätzung des Bundesamtes, was sicher nach bestem Wissen und Gewissen gemacht worden ist. Aber es ist eben nur eine Abschätzung. Der Zuschlag von 0,5 Rappen macht über 300 Millionen Franken aus. Das ist natürlich ein erheblicher Betrag, eine erhebliche prospektive Belastung der Volkswirtschaft. Ich möchte deutlich sagen, dass das auch gilt, obwohl wir die Grenze bei den Kleinkraftwerken auf 10 Megawattstunden erhöht haben. Es ist offen, ob diese Rechnung überhaupt stimmt.
Wie geht man jetzt vor, wenn es offen ist? Es ist klar, dass im Allgemeinen der Bundesrat bzw. das Bundesamt die betreffenden Beträge freigibt. Mein Antrag geht nur dahin, in diesem Prozess in der Hand des Bundesrates bzw. der Verwaltung wenigstens einmal einen politischen Zwischenschritt zu

machen. Es geht nur darum, ob man bei der Perspektive, dass der Zuschlag von 0,3 Rappen bis zum Jahre 2015 genügt, das Parlament wenigstens noch einmal entscheiden lässt. Das Argument der Investitionssicherheit allein ist kein genügender Gegengrund. Es bleibt letztlich eine «Abgabe», eine abgabeähnliche Belastung auf Vorschuss. Man kann diese Erhöhung, diesen Schritt von 0,3 auf 0,5 Rappen, ja beispielsweise nach fünf Jahren schon machen. Man muss nicht bis zum Jahr 2014 oder sogar 2015 warten. Das scheint mir normal zu sein.
Wir haben heute Morgen das Geschäft Infrastrukturfonds abgeschlossen. Dort haben wir auch einen etappenweisen Vorgang beschlossen: eine Sofortmassnahme, und dann hat die Bundesversammlung nach zwei Jahren, dann wieder nach vier Jahren und erneut nach vier Jahren die Möglichkeit, Mittel freizugeben. Der gleiche Mechanismus wäre auch hier angemessen: nicht eine Erhöhung auf Vorschuss, sondern das Parlament sollte wenigstens die Möglichkeit in der Hand haben, einen Zwischenhalt einzuschalten.

Lombardi Filippo (C, TI): Sehr kurz: Ich muss diesmal Kollege Pfisterer widersprechen und Sie ersuchen, die Mehrheit zu unterstützen. Es geht hier um Rechtssicherheit, um eine Planung, die längerfristig zu unternehmen ist. Ich glaube, wir wären schlecht beraten, wenn wir sagen würden: Okay, jetzt nur so viel; aber die Bundesversammlung darf den Betrag allenfalls noch erhöhen. Wenn wir gewisse Ziele – und wir haben es vorher gesagt: ehrgeizige Ziele – haben, müssen wir von Anfang an auch die Mittel zur Verfügung stellen. Sie werden vernünftig eingesetzt, das ist bestimmt der Fall. Aber wir müssen die Sicherheit haben, dass wir, wenn nötig, die 300 oder die 270 Millionen Franken, die vorher genannt worden sind, auch tatsächlich haben.
Natürlich müssen wir diese Mittel dann immer noch sehr effizient einsetzen. Wir haben morgen bei Artikel 7a die Möglichkeit, die Frage noch einmal unter die Lupe zu nehmen, wie wir die verfügbaren Mittel am besten und am effizientesten für das Erreichen des Zieles einsetzen.

Leuenberger Moritz, Bundespräsident: Wir unterstützen ebenfalls die Mehrheit, mit den Argumenten, die Ihnen Herr Schmid vorgetragen hat.

Präsident (Büttiker Rolf, Präsident): Wir stimmen zunächst nur über den ersten Satz von Absatz 5 ab.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 31 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I .... 4 Stimmen

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

Präsident (Büttiker Rolf, Präsident): Ich mache Ihnen noch die folgende Mitteilung: Die Projektorganisation Graubünden beabsichtigt, die Pulte der Ratssäle zugunsten wohltätiger Institutionen in der Region Surselva zu versteigern. Eine entsprechende Information wurde Ihnen bereits ausgeteilt. Ich bitte Sie, Ihren Arbeitstisch bis nächsten Donnerstag mit den zur Verfügung stehenden Filzstiften für die Versteigerung zu signieren.
Jetzt freuen wir uns auf den Ausflug des Ständerates!

Schluss der Sitzung um 12.15 Uhr
La séance est levée à 12 h 15

muss, und weil sie der Problemlösung dienen kann, haben wir uns gesagt: Wir nehmen die Motion an, wir befürworten beide Motionen. Deshalb ist trotz gewisser Widersprüche und offener Fragen der Auftrag für den Bundesrat wahrscheinlich verständlich und kann so umgesetzt werden.
Abschliessend noch einmal der Hinweis: In dieser Legislatur wird der Bundesrat Ihnen keine neue Vorlage unterbreiten. Ich glaube, die Mehrheitsverhältnisse waren klar. Der Wille des Parlamentes ist klar. Sie wünschen und wollen, dass wir weitere Überlegungen anstellen. Das zeigen Sie mit diesen Motionen. Aber das braucht Zeit. Wir brauchen eine umfassende Auslegeordnung, und wir müssen verschiedene Lösungsansätze prüfen. Wenn wir jetzt Bereitschaft bekunden, diese Motionen anzunehmen, wollen wir uns deshalb zeitlich nicht festlegen lassen, sondern uns die Zeit nehmen, die wir brauchen, um dann wieder mit einer neuen Vorlage vor Sie zu treten.
In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, beide Motionen anzunehmen.

Präsident (Büttiker Rolf, Präsident): Wir stimmen über beide Motionen gemeinsam ab.

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Motionen .... 29 Stimmen
Dagegen .... 9 Stimmen

04.083

Stromversorgungsgesetz und Elektrizitätsgesetz. Änderung

Loi sur les installations électriques et loi sur l'approvisionnement en électricité. Modification

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 03.12.04 (BBl 2005 1611)
Message du Conseil fédéral 03.12.04 (FF 2005 1493)
Nationalrat/Conseil national 20.09.05 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 21.09.05 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 21.09.05 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 03.10.06 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 04.10.06 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 05.10.06 (Fortsetzung – Suite)

---

2. Stromversorgungsgesetz
2. Loi sur l'approvisionnement en électricité

Ziff. 2 Art. 7a Abs. 5 – Ch. 2 art. 7a al. 5

Präsident (Büttiker Rolf, Präsident): Wir haben gestern den ersten Satz von Absatz 5 bereinigt und kommen nun zum zweiten Satz.

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: In Artikel 7a haben wir gestern den ersten Teil von Absatz 5 bereinigt und beschlossen, dass wir die Zuschläge für die Einspeisevergütung auf maximal 0,5 Rappen pro Kilowattstunde festlegen.
In der zweiten Hälfte von Absatz 5 haben wir nun eine andere Frage zu behandeln, die mit Absatz 2 zusammenhängt, nämlich die Frage, wie wir diese Zuschläge zur Förderung der erneuerbaren Energien auf die einzelnen Kategorien der erneuerbaren Energien aufteilen. Ihre Kommission schlägt Ihnen vor, dass wir, entsprechend der Philosophie, die Sie gewählt haben, nämlich die Wasserkraft zu fördern und dabei den Fächer bis 10 Megawatt zu öffnen, für die Wasserkraft einen ganz klaren Schwerpunkt setzen: Es sind 50 Prozent der potenziellen Zuschläge, die wir in die Wasserkraft geben wollen. Das ist unbestritten.
Bestritten ist dann die weitere Frage, in welchem Verhältnis die übrigen erneuerbaren Energien gefördert werden sollen. Hier kommt Absatz 2 ins Spiel, und ich bitte Sie, diese beiden Absätze nun miteinander zu betrachten. In Absatz 2 haben wir festgelegt, dass der Bundesrat die Einzelheiten regelt, nämlich «a. Gestehungskosten je Erzeugungstechnologie, Kategorie und Leistungsklasse; b. jährliche Absenkung der Vergütung; c. Dauer der kostendeckenden Vergütung unter Berücksichtigung der Amortisation; d. periodische Zubaumengen für die Fotovoltaik, indem der Kostenentwicklung Rechnung getragen wird; e. Definition des in der Vergütung enthaltenen ökologischen Mehrwerts ....».
Dann haben wir auch gesagt: In einer politischen Betrachtung sollten wir schauen, dass das Geld so eingesetzt wird, dass es optimalen Ertrag bringt. Der optimale Ertrag entsteht dann, wenn mit möglichst kleinem Mittelaufwand möglichst viel Energie aus erneuerbaren Energieträgern produziert werden kann. Das hat die Mehrheit dazu geführt, zu sagen: Wir müssen schauen, dass die Fotovoltaik nicht allzu viel Geld von diesen knappen Ressourcen, die wir zur Verfügung haben, wegnimmt. Wir haben daher gesagt: All jene Energien, welche zu ihrer Produktion mehr als das Dreifache des heutigen Marktpreises brauchen, erhalten im Moment nichts. Das hat zur Konsequenz: Wenn Sie von einem Marktpreis von 8 Rappen pro Kilowattstunde ausgehen, erhalten jene Technologien nichts, welche mehr als 24, 25 oder 30 Rappen für ihre Erzeugung brauchen. Das hat im Moment zur Konsequenz, dass die Fotovoltaik, solange sie sehr teuer ist – sie braucht im Moment 70, 80 Rappen pro Kilowattstunde –, nur 24 oder 30 Rappen erhalten würde. Damit ist die Rechnung gemacht; es wird unter diesem Aspekt vorderhand niemand gross in die Fotovoltaik investieren. Das ist von der Mehrheit so gewollt, denn die Mehrheit will – ich wiederhole es noch einmal – mit den verfügbaren Mitteln möglichst viel erneuerbare Energie erzeugen.
Von dieser Deckelung vom Dreifachen des Gestehungspreises abgesehen, wollen wir auch nicht, dass die erneuerbaren Energien unter sich einen allzu grossen Konkurrenzkampf führen, dass eine Energieart die Hälfte wegnimmt und die anderen einfach zusehen müssen. Das hat uns dazu geführt, in Absatz 5 zu sagen, dass für die Nichtwasserkraftenergie pro Kategorie maximal 30 Prozent der Summe der Zuschläge ausgegeben werden dürfen.
Ihre Kommission möchte also in ihrer Mehrheit einen sparsamen, aber effizienten Mitteleinsatz, die Förderung der Wasserkraft. Sie möchte im Moment vermutlich die Fotovoltaik wenig fördern, sondern warten, bis die Gestehungskosten dort sinken – dann kommt sie in den Genuss dieser Bestimmung. Und im Übrigen möchte Ihre Kommission eine einigermassen ausgeglichene Verteilung unter den übrigen Energiearten.
Ich weiss nicht, ob ich auch zu diesen Minderheitsanträgen Stellung nehmen soll. Das wird dann meines Erachtens erst notwendig sein, wenn sie begründet sind. Es ist eine relativ komplizierte Angelegenheit, aber vielleicht ergibt es sich, dass einzelne Anträge zurückgezogen werden, was dann die ganze Diskussion etwas erleichtern könnte.

Präsident (Büttiker Rolf, Präsident): Ich möchte das, was der Kommissionssprecher eben gesagt hat, doppelt unterstreichen.

Sommaruga Simonetta (S, BE): Keine Technologie hat die Gemüter in unserer Kommission so erhitzt wie die Fotovoltaik. Das zeigt, welches energetische Potenzial die Fotovoltaik hat. Man hat der Fotovoltaik vorgeworfen, sie sei ineffizient, unwirtschaftlich oder sogar unvernünftig, und man hat ihr deshalb wie keiner anderen Technologie gleich mehrere Knüppel zwischen die Beine geworfen. Die Fotovoltaik soll, wenn es nach dem Willen der Kommissionsmehrheit geht, als einzige Technologie kein Anrecht auf eine kostendeckende Vergütung haben. Indem man die Einspeisevergütung auf das Dreifache des Marktpreises beschränkt, wird

die Fotovoltaik wie keine andere Technologie zurückgedrängt. Als ob diese aktive Behinderung der Fotovoltaik noch nicht genug wäre, hat man unter Absatz 2 Buchstabe d auch noch festgeschrieben, dass der Bundesrat für die Fotovoltaik periodische Zubaumengen festlegt. Bei allen anderen Technologien vertraut man auf die Marktkräfte und auf das wirtschaftliche Verhalten der Investoren. Nur bei der Fotovoltaik traut man offenbar gar niemandem, und man nimmt mit all diesen Regulierungen das Ende der Fotovoltaik in der Schweiz in Kauf.
Ich möchte Ihnen kurz einige Punkte aufzählen, weshalb mir die Fotovoltaik auch in unserem Land als förderungswürdig erscheint. Die Fotovoltaik ist mit ihren Hightech-Eigenschaften und mit ihrem hohen Wertschöpfungspotenzial auf den Schweizer Entwicklungs- und Produktionsstandort richtiggehend zugeschnitten. Die Fotovoltaik schafft auch kurzfristig hohen Nutzen in Form von qualifizierten und auf die Schweiz zugeschnittenen Arbeitsplätzen. Die Fotovoltaik – das haben unter anderem auch Studien der Bank Sarasin gezeigt – gehört zu den stark wachsenden, zukunftsträchtigen Weltmarkttechnologien. Dementsprechend werden erfolgreiche Unternehmen von den Börsen sehr gut bewertet. Nicht von ungefähr investieren heute wichtige Finanzinstitute in die Fotovoltaik. Sie tun dies im Moment aber vor allem im Ausland. Erfahrungen in verschiedenen Ländern haben aber gezeigt, dass ein gut entwickelter Heimmarkt eine wichtige Voraussetzung für eine Spitzenstellung auf dem Weltmarkt ist. Wenn die Erfahrungen auf dem Heimmarkt hingegen fehlen, erschwert dies die Weiterentwicklung und führt zur Abwanderung von Firmen und Arbeitsplätzen in ihre Hauptmärkte. Die Fotovoltaik-Branche setzt heute im Inland etwa 40 Millionen Franken um, mit dem Exportgeschäft dürften es aber über 250 Millionen Franken sein.
Interessant ist die Fotovoltaik aber nicht nur für die Industrie, sondern auch für das Installationsgewerbe. Dort fallen rund 60 Prozent der Arbeitsplätze an. Die dezentrale Nutzung der Solarenergie eröffnet damit gerade auch in den weniger dicht besiedelten Gebieten die Chance auf willkommene Arbeitsplätze.
Noch etwas zur Bedeutung der Fotovoltaik für die Energieversorgung: Wir alle wissen, dass die Fotovoltaik keine fix abrufbare Energiequelle ist. Tendenziell fällt bei der Fotovoltaik aber Strom zu Zeiten mit grosser Netzbelastung an, und sie kann damit Spitzenlasten bewältigen helfen. Solarstrom kann im Gegensatz zu den meisten anderen Technologien lokal ohne Emissionen produziert werden. Stromproduzierende Gebäude und Infrastrukturbauten sind im normalen Siedlungsgebiet möglich. Damit werden Transportleistungen selbst in Siedlungsgebieten tendenziell entlastet sowie Transportverluste minimiert.
Angesichts dieser beträchtlichen volkswirtschaftlichen, energiepolitischen und ökologischen Vorteile der Fotovoltaik kann man sich ja fragen, woher denn eigentlich der Widerstand rührt, diese Technologie genau gleich zu behandeln und zu fördern wie die anderen Technologien. Ich habe in erster Linie die Befürchtung wahrgenommen, dass die Fotovoltaik einen zu grossen Teil der Gelder, die für die Einspeisevergütung zur Verfügung stehen, für sich beanspruchen könnte, denn die Fotovoltaik ist im Moment teurer als die anderen Technologien. Sie lässt sich aber relativ leicht und rasch umsetzen. Ich habe mich deshalb mit der Minderheit II bei Absatz 5 bereiterklärt, dass die Gelder, die für die Fotovoltaik maximal zur Verfügung stehen können, auf 15 Prozent beschränkt werden. Dies gilt so lange, wie die Einspeisevergütung höher ist als das Dreifache des Marktpreises. Für mich persönlich hätte es diese Beschränkung nicht gebraucht. Auch der Nationalrat war hier liberaler und hat lediglich die Vorgabe gemacht, dass keine der Technologien mehr als 50 Prozent beanspruchen kann. Was Ihnen die Minderheit II beantragt, ist also ein Kompromiss, mit dem wir Hand bieten möchten, um den Befürchtungen vor der Übermacht der Fotovoltaik Rechnung zu tragen.
Ich möchte mich gerne noch zum Eventualantrag Inderkum äussern: Herr Inderkum schlägt Ihnen mit seinem Eventualantrag zu Absatz 2 eine formale Präzisierung vor, die ich begrüsse. Ich ziehe deshalb meinen Minderheitsantrag zu Absatz 2 zugunsten des Eventualantrages Inderkum zurück. Denn der Eventualantrag Inderkum bedeutet nichts anderes, als dass auch jene Technologien, deren Gestehungskosten das Dreifache des Marktpreises übersteigen, die kostendeckende Einspeisevergütung erhalten. Von den gesamten Zuschlägen können diese Zuschläge aber nicht mehr als 15 Prozent für sich beanspruchen.
Ich bitte Sie also, bei Absatz 5 dem Antrag der Minderheit II zu folgen. Bei Absatz 2 ist mein Minderheitsantrag zugunsten des Eventualantrages Inderkum zurückgezogen.

Hess Hans (RL, OW): Mein Antrag beruht auf der Überlegung bzw. der Meinung, dass eine weitere Aufteilung der Summe der Zuschläge nach Technologien nicht notwendig ist. Der freie Wettbewerb zwischen den erneuerbaren Energien – namentlich Geothermie, Biomasse, Wind und Fotovoltaik – darf und soll spielen. Die Deckelung der einzelnen Technologien ist ein starres Instrument, das im Fall von Grossprojekten oder technologischen Entwicklungen keine Flexibilität bei der Mittelzuteilung erlaubt.
Die Befürchtung, dass Fotovoltaikanlagen aufgrund ihrer kurzen Bewilligungs- und Bauzeit einen Grossteil der Mittel für sich beanspruchen könnten, ist meiner Meinung nach unbegründet. Mit Artikel 7a Absatz 2 Litera d hat der Bundesrat die Möglichkeit, periodische Zubaumengen für diese Technologie festzulegen. So kann ein massvolles Wachstum bei der schnell verfügbaren Fotovoltaik sichergestellt werden, ohne dass dadurch die anderen Technologien in ihrer Entwicklung behindert werden.
Ich bitte Sie vorerst einmal, meinem Antrag zuzustimmen. Nachdem der Berichterstatter damit rechnet oder hofft, dass Anträge zurückgezogen werden, werde ich nach dem Votum von Herrn Inderkum entscheiden, ob ich meinen Antrag zurückziehe.

Inderkum Hansheiri (C, UR): Mein Antrag bezieht sich, redaktionell gesehen, auf Absatz 2, und formell gesehen handelt es sich um einen Eventualantrag. Er steht aber in einem engen und direkten Zusammenhang zu Absatz 5. Deshalb bin ich dem Präsidenten dankbar, dass ich ihn bereits jetzt begründen darf.
Der Antrag steht, wie gesagt, in einem sachlichen Zusammenhang zum Antrag der Minderheit II (Sommaruga Simonetta) zu Absatz 5 Buchstabe b, wobei die Zielsetzung keineswegs ist, diesen zu bekämpfen. Im Gegenteil: Ich unterstütze den Antrag der Minderheit II zu Absatz 5 Buchstabe b. Materiell gesehen geht es um Folgendes: Wir wollen mit dem Einspeisemodell vor allem diejenigen Technologien fördern, deren Markttauglichkeit absehbar ist. Die Kommissionsmehrheit will das in Absatz 2 zum Ausdruck bringen, der besagt, dass die Einspeisevergütung das Dreifache des Marktpreises nicht übersteigen darf. Das würde nun allerdings – wir haben es auch vom Kommissionspräsidenten gehört – dazu führen, dass zumindest in der jetzigen Phase die Fotovoltaik nicht in den Genuss der Einspeisevergütung käme. Und ich halte dies – ich habe es schon beim Eintreten gesagt – von der Sache her für falsch. Ich bin der Auffassung, dass die Fotovoltaik nicht nur im Bereiche der Forschung, sondern auch im Hinblick auf ihre Marktfähigkeit zu fördern sei, zumindest angemessen und massvoll. Daher unterstütze ich, wie erwähnt, den Minderheitsantrag II zu Absatz 5.
Allerdings ist – jetzt kann ich sagen: war – der Minderheitsantrag Sommaruga Simonetta zu Absatz 2 so konzipiert, dass in Absatz 2 der Passus, wonach die Einspeisevergütung das Dreifache des Marktpreises nicht übersteigen darf, gestrichen worden wäre. Das ist meines Erachtens von der Sache her falsch, und es ist auch nicht erforderlich. Erforderlich ist hingegen eine Anpassung, wenn Sie bei Absatz 5 dem Minderheitsantrag II zustimmen sollten: Die Begrenzung der Einspeisevergütung auf das Dreifache des Marktpreises sollte als Grundsatz bleiben, aber für Technologien, deren Gestehungskosten das Dreifache des Marktpreises übersteigen, wovon natürlich insbesondere die Fotovoltaik

betroffen ist, sollte Absatz 5 Buchstabe b, so er denn von Ihnen beschlossen werden sollte, vorbehalten bleiben.
Ich habe nun mit Genugtuung davon Kenntnis genommen, dass Frau Kollegin Sommaruga ihren Minderheitsantrag zu Absatz 2 zurückgezogen hat. Aber, wie gesagt, mein Antrag ist ein Eventualantrag. Wenn Sie das wollen, was ich Ihnen jetzt dann nochmals zusammenfassend ausführe, dann müssen Sie zunächst bei Absatz 5 dem Antrag der Minderheit II zustimmen.
Zusammengefasst geht es um Folgendes: Mit dem Deckel von 0,5 Rappen für das Einspeisemodell haben wir einen Ertrag von etwa 270 bis 280 Millionen Franken, und von diesem Betrag sollen 15 Prozent oder etwa 40 Millionen für die Fotovoltaik, aber auch für andere Technologien, welche in Absatz 1 erwähnt sind und bei welchen die Gestehungskosten mehr als das Dreifache des Marktpreises ausmachen, verwendet werden können. Diese erhalten dann aber die volle Einspeisevergütung. Bei den übrigen Technologien haben wir die Begrenzung der Einspeisevergütung auf das Dreifache des Marktpreises.
Ich bitte Sie daher, bei Absatz 5 dem Antrag der Minderheit II (Sommaruga Simonetta) zuzustimmen und dann bei Absatz 2 meinem Eventualantrag.

Epiney Simon (C, VS): Notre pays ne peut plus repousser le débat sur son approvisionnement énergétique. Il doit dès lors explorer toutes les pistes d'abord pour stabiliser la consommation, et ensuite pour trouver d'autres sources d'énergie, en vue notamment de renforcer l'indépendance du pays sur le plan énergétique.
Les énergies renouvelables ont un avenir, même s'il ne faut pas se bercer d'illusions sur leur développement à court terme. Ce projet se veut dès lors un modèle d'impulsion en faveur des énergies renouvelables, puisqu'il vise à augmenter leur part de 5,4 milliards de kilowattheures d'ici 2030, ce qui représente trois fois la production d'un barrage comme celui de Cleuson-Dixence. Afin de les soutenir, la société nationale d'exploitation du réseau devra percevoir une taxe de 0,5 centime par kilowattheure, soit environ 270 millions de francs par année. Ce montant sera réparti à hauteur de 50 pour cent au maximum en faveur de l'énergie hydroélectrique jusqu'à 10 mégawatts, et de 30 pour cent pour les autres énergies, selon la proposition de la majorité.
Les énergies renouvelables seront dorénavant encouragées sur la base du modèle généralisé de l'injection rétribuée. Simultanément, les producteurs, qui recevaient jusqu'à aujourd'hui des rétributions – ce qu'on appelle la clause des 15 centimes – continueront à les recevoir jusqu'en 2025, et ceux qui touchaient des rétributions d'injection à partir d'énergie hydraulique jusqu'en 2035.
Sur la base de la proposition de la commission, tous les producteurs pourront remettre leur électricité aux gestionnaires de réseaux et bénéficier des garanties à la fois de reprise et de rétribution. Une minorité Sommaruga/Inderkum – appelons-la ainsi –, à laquelle j'appartiens, ne veut pas discriminer l'énergie photovoltaïque, même si nous comprenons les réticences manifestées par la majorité de la commission, à savoir qu'il faut encourager les énergies qui ont le meilleur avenir, celles qui sont les plus efficaces et les plus proches du marché.
Le photovoltaïque est, il est vrai, intéressant surtout pour produire de l'eau chaude et du chauffage par le stockage de la chaleur. Il a le grand privilège de jouir d'un soutien incontestable auprès de consommateurs qui sont prêts à payer entre 70 et 90 centimes par kilowattheure pour de l'énergie verte. En revanche, nous devons reconnaître qu'il est peu efficace pour produire de l'électricité. Pour atteindre l'objectif de 5,4 milliards de kilowattheures d'électricité supplémentaire provenant d'énergies renouvelables, nous comprenons que la majorité veuille soutenir en priorité les énergies qui sont les plus efficaces et qui ont donc les meilleures perspectives sur le marché.
Toutefois nous estimons, au sein de la minorité, que la Suisse doit cesser d'être hésitante face à l'énergie solaire. Nous disposons d'un savoir-faire dans ce domaine, mais pour obtenir une économie d'échelle nous installons trop peu de panneaux solaires. Un exemple: en 2003, on a posé en Suisse 316 000 mètres carrés de panneaux solaires, en Autriche 2,7 millions de mètres carrés, et en Allemagne 5,4 millions de mètres carrés – avec une aide, il est vrai, en Allemagne de 80 centimes environ par kilowattheure.
De plus, notre pays bénéficie de bonnes conditions d'ensoleillement et avec l'augmentation irréversible des coûts de l'énergie, les progrès technologiques, les taxes climatiques ou tout simplement les changements de mentalité et de comportement, il est évident que l'énergie solaire pourra devenir compétitive d'ici quinze à vingt ans. Il y a dix ans d'ailleurs, le prix de revient de l'énergie solaire se situait à environ 1,20 franc par kilowattheure. Il est aujourd'hui d'environ 70 centimes et on peut imaginer que d'ici quinze à vingt ans, il pourrait être de l'ordre de 30 à 40 centimes par kilowattheure. D'autres technologies sont en train d'apparaître: l'Institut Paul Scherrer, par exemple, penche sur un projet de réacteur chimique qui, s'il aboutit, pourrait réduire sensiblement le prix du kilowattheure produit au moyen de l'énergie solaire.
Certes, la proposition de la majorité est déjà une amélioration par rapport à la situation actuelle, puisque actuellement la rétribution d'injection s'élève à 15 centimes et elle passerait à 25 centimes environ. En plus, la majorité ne remet pas en cause l'aide de la Confédération dans la recherche qui s'élève, il faut le rappeler aussi, à quelque 20 millions de francs par année. Toutefois, la proposition de la majorité nous paraît nettement insuffisante pour provoquer le déclic dans le développement de l'énergie photovoltaïque.
C'est pour cette raison que je vous invite à voter la proposition Inderkum, à laquelle s'est ralliée la minorité Sommaruga Simonetta.
Toutefois, si la proposition Inderkum qui prévoit d'indemniser dans le cadre fixé des 40 millions de francs à raison de 70 ou 80 centimes par kilowattheure la production d'énergie solaire vous paraît excessive, je vous présente une proposition subsidiaire qui va dans la même direction et qui maintient un soutien significatif, tout en évitant d'épuiser après quatre ou cinq ans le crédit maximum de 40 millions de francs qui est donc l'équivalent de 15 pour cent des 270 millions de francs précités.
La proposition Inderkum a quand même un petit inconvénient. Si on ne fixe pas de limite à la rétribution du courant solaire pour injecter celui-ci dans le réseau au prix de 70 centimes par kilowattheure, il suffit d'indemniser 57 gigawattheures pour épuiser la totalité du crédit. Or, 57 gigawattheures, c'est seulement 1 pour cent de l'objectif de 5400 gigawattheures que l'on veut atteindre. Autant dire que cette proposition a l'inconvénient d'épuiser totalement à court terme les 40 millions de francs pour l'injection de l'énergie solaire produite actuellement. Il ne resterait plus un seul franc pour ceux qui développeraient des technologies plus performantes.
Dès lors, comme solution de repli, il paraît plus sage, d'une part, de prévenir un épuisement rapide du crédit pour subventionner une technologie qui aurait fait du surplace, et, d'autre part, de conserver, en adoptant ma proposition subsidiaire, une partie du crédit pour encourager le développement de technologies encore plus performantes.
Dès lors, je vous invite à choisir entre ces deux propositions, l'une qui absorbe pratiquement dans les quatre ou cinq ans la totalité des 40 millions de francs prévus, et l'autre, subsidiaire, qui réserve une part de ce crédit pour encourager de nouvelles technologies dans le domaine de l'énergie photovoltaïque.

Lombardi Filippo (C, TI): Die Fotovoltaik geniesst eindeutig eine grosse Sympathie im Volk und auch in diesem Rat. Sie verfügt über ein sehr effizientes Lobbying, wie mir klar wird, wenn ich von den Briefen und Mails, die ich bekommen habe, ausgehe. Die einzige Bemerkung, die ich zu diesen Briefen aber doch machen möchte, ist, dass die gewichtigen Briefe der letzten Woche alle von Produzenten von Solarmodulen stammen. Die sind natürlich daran interessiert, ihre

Solarmodule rasch zu verkaufen. Das ist legitim. Solche Interessen kommen in diesem Haus auch oft vor. Aber wir sind jetzt hier, um die Ziele des Gesetzes zu erreichen, und nicht, um gewisse Partikularinteressen zu fördern.
Das Gesetz, das wir jetzt behandeln, ist kein Innovationsgesetz; es ist auch kein Arbeitsplatzbeschaffungsgesetz; es ist ein Energiegesetz mit quantitativen Zielen, die wir gestern schon diskutiert haben. Bis zum Jahr 2030 wollen wir mit diesem Gesetz 5400 Gigawattstunden mehr aus erneuerbaren Energien produzieren. Unser Kommissionspräsident hat gestern den Bericht des Bundesamtes für Energie zitiert. Aus diesem Bericht hat er zitiert, dass 2700 dieser 5400 Gigawattstunden aus der Wasserkraft kommen sollen. Dieses Ziel haben wir im Moment um etwa 1000 Gigawattstunden reduziert. 600 Gigawattstunden sollen aus der Fotovoltaik kommen.
Wenn ich dieses Ziel jetzt ernst nehme und die 600 Gigawattstunden aus der Fotovoltaik erreichen will, dann kann ich das ganze Geld, das wir für die Fotovoltaik zur Verfügung haben, nicht dafür gebrauchen, zu wenig Energie zu erzeugen. Wenn wir einfach die volle, kostendeckende Einspeisevergütung sichern würden, würden wir mit 40 Millionen Franken jährlich, die im Minderheitsantrag II (Sommaruga Simonetta) vorgesehen sind – also höchstens 15 Prozent der Gesamtsumme –, bei 70 Rappen pro Kilowattstunde etwa 55 Millionen Kilowattstunden erreichen. Das ist ein Zehntel des Zieles, das von unserem Kommissionspräsidenten gestern für die Fotovoltaik zitiert worden ist; und das ist 1 Prozent des Gesamtzieles des Gesetzes. Wenn wir also den Deckel auf den Kilowattstundenpreis nicht anwenden, erreichen wir mit 15 Prozent der Mittel 1 Prozent des Zieles des Gesetzes. Und das ist das Problem; das ist das Problem der Effizienz dieser Massnahme.
Es geht hier nicht um Kritik an der Effizienz der Fotovoltaik. Ich würde auch vor der Illusion warnen, die ich bei vielen Kollegen feststelle, eine Massenproduktion von solchen Solarmodulen würde rasch den Preis senken. Das, befürchte ich, stimmt nicht.
Ich beschäftige mich mit diesen Fragen seit dreissig Jahren. Früher kostete die Kilowattstunde mit Fotovoltaik 2 Franken, jetzt kostet sie 80 Rappen. Diesen Gewinn verdanken wir natürlich der Entwicklung und der Technologie und einer gewissen Produktion, die jetzt schon besteht. In den letzten zwei Jahren sind die Preise nicht mehr gesunken. Ich glaube, wir haben eine gewisse Schwelle erreicht, die wir kaum überwinden werden. Warum nicht? Das Problem der Fotovoltaik liegt in ihrem Wirkungsgrad. Es ist ein technisches Problem, das sollte man eher in der Kommission als hier im Rat besprechen. Es ist wirklich ein technisches Problem, und ich habe das schon in der Kommission erklärt. Pro Quadratmeter Fläche kommen 1000 Watt von der Sonne auf die Erde, wenn die Sonne am Mittag genau senkrecht scheint. Wenn Sie diese Sonnenenergie thermisch verwenden, also für die Heizung eines Gebäudes, nutzen Sie bis 70 Prozent dieser Energie, Sie wandeln also bis 70 Prozent dieser Sonnenenergie in Wärme um. Wenn Sie mit der Fotovoltaik Elektrizität gewinnen wollen, erzeugen Sie bloss 150 Watt, also 15 Prozent. Als ich mich vor dreissig Jahren damit zu beschäftigen begann, lag dieser Wirkungsgrad zwischen 12 und 15 Prozent, also zwischen 120 und 150 Watt pro Quadratmeter Solarmodul. Heute ist er auf 15 bis 18 Prozent gestiegen. Es ist also ein wenig besser geworden, aber es ist noch immer kein Durchbruch in diesem Bereich.
Wenn wir also die Sonnenenergie auf den Flächen unserer Dächer und unserer Häuser vernünftig nutzen wollen, dann nutzen wir sie bitte mit thermischen Verfahren, um Wärme zu erzeugen, und nicht, um Elektrizität mit einem tieferen Wirkungsgrad zu erzeugen. Es ist eine Nischenproduktion. Sie hat ihre Bedeutung in einzelnen Bereichen und ist sympathisch, aber sie erlaubt uns nicht, diese Ziele zu erreichen.
Herr Epiney hat eine zweite Variante zitiert – wir wissen noch nicht genau, wie sie sich entwickeln wird –, nämlich die chemische Sonnenenergie, also einen Prozess mit Zinkdioxid, der heute vom Paul-Scherrer-Institut erforscht wird, übrigens mit Bundessubventionen in der Höhe von 20 Millionen Franken jährlich. Es wird also in dieser Richtung geforscht, und wenn die Vorhersage des Paul-Scherrer-Institutes stimmen sollte, wäre man mit diesem Prozess im Jahre 2015 in der Lage, Sonnenenergie zu einem Preis von 21 bis 24 Rappen zu produzieren. Das ist natürlich eine Vorhersage, die wir hier nur zur Kenntnis nehmen können, über eine Technologie, die noch nicht anwendbar ist.
Das Problem der Anträge der Minderheit Sommaruga Simonetta bzw. der Minderheit II (Sommaruga Simonetta) ist folgendes: Sie sind zwar gut gemeint, zugunsten der Fotovoltaik, aber sie sind meines Erachtens auch für die Fotovoltaik irreführend. Man macht einen ersten Fehler bei Absatz 2 und sprengt den Deckel, gewährt also die volle Einspeisevergütung. Um diesen Fehler zu korrigieren, weil man merkt, dass damit zu viel Geld für ein zu geringes Resultat ausgegeben werden könnte, macht man bei Absatz 5 einen zweiten Fehler, um den ersten zu korrigieren: Das ist der zweite Deckel von 15 Prozent der Gesamtsumme für diese Energie. Was wird mit diesem Prozess stattfinden? Wenn wir 70 Rappen pro Kilowattstunde Einspeisevergütung für die Fotovoltaik einsetzen und nur 40 Millionen Franken zur Verfügung stellen, werden wir – wie ich vorhin sagte – damit nur knapp 55 Millionen Kilowattstunden erzeugen. Das ist fatal: Der zweite Deckel, der von der Minderheit II am falschen Ort platziert wird, verhindert die Entwicklung der Fotovoltaik. Und was wird passieren? Die interessierten Kreise werden in den ersten Jahren – es ist schon eine Reihe von Projekten bereit, einige sind relativ gross; ich kenne einige davon – warten, bis wir das Gesetz angenommen haben. Dann werden diese Projekte in den ersten Jahren sofort eingereicht und werden in den Genuss der vollen Einspeisevergütung kommen. Somit werden die 40 Millionen Franken sofort ausgeschöpft, und zwar für immer! Denn die Produzenten schliessen einen Vertrag für 20 oder 25 Jahre ab, weil sie natürlich die Kosten der heutigen Module abschreiben müssen, und dann sind diese Mittel bis zum Jahre 2030 vergeben. Wir haben keine Reserve mehr, es sei denn, wir wollten den Deckel später noch sprengen, und das wäre für das Gesamtziel noch fataler.
Eine letzte Bemerkung: Was passiert heute? Schon mit dem heutigen Gesetz wird die Fotovoltaik wie andere Energien unterstützt. Heute werden jährlich 21 Millionen Franken für die Förderung von erneuerbaren Energien, für Einspeisevergütungen ausgegeben. Davon werden 2,5 Millionen Franken für die Fotovoltaik eingesetzt. Mit diesen 2,5 Millionen Franken generiert man, weil die Fotovoltaik grosse Sympathie geniesst, zusätzliche Mittel: Viele Leute, ich auch, sind bereit, einen Franken pro Kilowattstunde zu bezahlen, um Sonnenenergie zu beziehen. Mit den 2,5 Millionen Franken, die heute für die Förderung ausgegeben werden, werden also 25 Millionen Franken freiwillige Mittel generiert. Die 25 Millionen Franken sind ein Auslöser. Es kommt, dank der Sympathie, die die Fotovoltaik geniesst, zu einem Multiplikatoreffekt.
Heute liegt der Deckel bei 15 Rappen. Im Vergleich zum Marktpreis werden 7 Rappen pro Kilowattstunde vergütet. Wenn wir jetzt sagen würden, okay, keinen Deckel, dann würden wir diese 25 Millionen Franken freiwillige Mittel vernichten. Sie wären nicht mehr nötig: Es würde alles vergütet. Aber wir würden genau die gleiche Anzahl Kilowattstunden produzieren: die 35 Millionen Kilowattstunden, die in der Schweiz heute schon mit Fotovoltaik produziert werden. Das heisst: Wenn wir mit dem Deckel von 15 Prozent nur 40 Millionen Franken zur Verfügung stellen und die ganze kostendeckende Einspeisevergütung sichern, können wir höchstens zweimal so viel erzeugen, wie heute in der Schweiz schon produziert wird. Wir können also verdreifachen, was heute mit der Fotovoltaik in der Schweiz produziert wird. Wir bleiben insgesamt unter 100 Gigawattstunden, und das Ganze ist dann für 30 oder 25 Jahre ausgeschöpft.
Ich ersuche Sie, die Kommissionsmehrheit zu unterstützen. Wenn wir zugunsten der Fotovoltaik wirklich zusätzlich ein Zeichen setzen wollen, dann bitte eher in der Richtung des Eventualantrages Epiney. Was schlägt Kollege Epiney vor? Eigentlich schlägt er vor, den Deckel ein wenig zu erhöhen,

aber nicht zu sprengen. Er sagt, in den ersten fünf Jahren könnte die Einspeisevergütung das Fünffache des Marktpreises ausmachen – das wären also ungefähr 40 Rappen pro Kilowattstunde –, in den darauffolgenden fünf Jahren das Vierfache und dann, ab dem elften Jahr bis 2030, wie von der Kommission vorgesehen, das Dreifache. Also würden wir am Anfang diese Energie noch ein wenig mehr forcieren, aber nicht alle Mittel sofort ausschöpfen, die dann für die ganze Periode des Gesetzes ausgeschöpft werden.
Wenn die Mehrheit nicht durchkommt, würde ich allenfalls den Eventualantrag Epiney noch als vernünftig betrachten.

Brändli Christoffel (V, GR): Ich pflege nicht lange Voten zu halten, vor allem weil ich weiss, dass die Session langsam zu Ende geht, aber ich möchte doch hier zu diesem Thema ein paar grundsätzliche Bemerkungen anbringen.
Wir sind jetzt auf dem besten Wege, Lösungen zu finden, die alle zufriedenstellen – es geht um die Verteilung von 300 Millionen Franken –, wahrscheinlich um den Stimmbürgern diese Vorlage schmackhaft zu machen. Ich glaube, wir müssen hier schon auch über Prioritäten diskutieren, wir müssen also darüber diskutieren, welche Prioritäten wir bei der Förderung der erneuerbaren Energien setzen wollen. Frau Sommaruga hat vorgestern gesagt, kostendeckende Abgeltungen hätten sich bewährt; sie hat gesagt, die Einspeisevergütung sei keine Subvention, das Netz werde belastet. Ich glaube, solche Aussagen muss man hinterfragen. Es ist klar: Kostendeckende Abgeltungen sind ineffizient; wir haben das in verschiedenen Bereichen erlebt. Es sei keine Subvention: Ja, wenn Sie den Konsumenten, Frau Sommaruga, Ihren lieben Konsumenten 300 Millionen Franken aus dem Sack herausnehmen, um etwas zu ermöglichen, was sich auf dem Markt nicht durchsetzt, dann ist das natürlich eine Subvention.
Was machen wir bei der Fotovoltaik? Wir haben Stromproduktionskosten von 70 Rappen pro Kilowattstunde, und wir diskutieren hier jetzt darüber, ob wir diesen Strom mit 50 bis 60 Rappen subventionieren wollen. Wir sagen: Wer diesen Strom produziert, muss kein unternehmerisches Risiko übernehmen; wir garantieren, dass all die anfallenden Kosten bezahlt werden. Bisher war es ja so, dass sich die Fotovoltaik mit den 15 Rappen Einspeisevergütungen anstrengte, günstigere Produktionen zu erreichen. Sie hat in der Schweiz einen Umsatz von 40 Millionen Franken erreicht, 250 Millionen beim Export, und ich glaube nicht, dass dann eine weitere Entwicklung vorangeht, wenn wir jetzt diese 40 Millionen in die Subventionierung einer veralteten Technologie hineingeben.
Was passiert beim Wasser? Beim Wasser ist es ja so, dass es unbestrittenermassen die beste erneuerbare Energie ist. Wir haben dieses Förderungsprojekt für Wasserkraftwerke bis 10 Megawatt, aber wenn jemand jetzt ein Wasserkraftwerk mit über 10 Megawatt baut – für den tun wir gar nichts. Wir gehen von Folgendem aus: Am Anfang ist dieses Wasserkraftwerk nicht kostendeckend. Dieses Risiko muss der Unternehmer tragen, irgendwann verdient er vielleicht etwas.
Es ist schon interessant: Wir laufen hier Gefahr, dass wir Ineffizientes fördern und Effizientes verhindern.
Ich möchte zu dieser Verhinderungspolitik auch etwas sagen. Ich gebe Ihnen das Beispiel der Erneuerung und des Ausbaus der Kraftwerke am Bernina. Wie gehen wir um mit einer erneuerbaren Energie, die wirklich effizient ist? Die Rätia Energie hat fünf bis zehn Jahre gebraucht, um die Konzession zu erneuern, von den Achtzigerjahren bis 1997. Wir sind seit 1997 jetzt zehn Jahre an einem Bewilligungsverfahren gewesen. Wir haben jetzt die Bewilligung bekommen – jetzt kommen natürlich die Umweltorganisationen mit Beschwerdeverfahren. Es ist unabsehbar, wann diese erneuerbare Energie produziert werden kann. Man hat in dieser Zeit für Gutachten, für Expertisen Kosten von über 15 Millionen Franken gehabt. Man hat eine Bewilligung von 150 Seiten ausgestellt, mit Kosten von über einer Million Franken. Ich muss Ihnen sagen: Das gleiche Unternehmen hat vor fünf Jahren die Idee gehabt, in Italien ein Gaskombikraftwerk mit 400 Megawatt Leistung zu realisieren. Dieses Gaskombikraftwerk ist realisiert, es geht jetzt nach fünf Jahren ans Netz. Wenn wir natürlich so politisieren, dass wir hier 70-räppige Energie subventionieren und effizientere Energieproduktion verhindern, dann ist es verständlich, dass die schweizerische Elektrizitätswirtschaft im Ausland investiert, sonst kann sie ja gar nicht mehr überleben.
Hier müssen Sie dann über Arbeitsplätze reden. Wenn Milliardenbeträge – Milliarden! – im Ausland investiert werden, statt dass Sie ermöglichen, diese Milliarden in der Schweiz zu investieren, dann werden Zehntausende von Arbeitsplätzen ins Ausland verlagert. Was heisst das? Wir müssen doch in diesem Land solche Rahmenbedingungen schaffen, dass die Elektrizitäts- und Energiewirtschaft in der Schweiz investiert, in der Schweiz in erneuerbare Energien investiert, in der Schweiz in effiziente Energien investiert. Man muss das Quotenmodell – ich habe schon darauf hingewiesen – wahrscheinlich im Nationalrat dann noch nachbessern, und wir müssen die Einspeisevergütung so, wie es die Mehrheit der Kommission will, auf effiziente erneuerbare Energien konzentrieren. Wenn wir sagen: «das Dreifache des Marktpreises», sind wir doch schon relativ grosszügig.
Jetzt sagen Sie – Herr Inderkum hat das auch gesagt –, das mache ja nur 40 Millionen Franken aus. Ich habe nichts dagegen, wenn Sie die 40 Millionen Franken ausgeben und sagen: Ich will in die Erforschung der Fotovoltaik, ich will in die Entwicklung dieser Technologie, ich will in Testanlagen, in Pilotanlagen 40 Millionen Franken investieren – da bin ich einverstanden. Aber wenn Sie hierher kommen und sagen, dass wir die heutige Technologie, die auf dem Markt ist, die bestehenden ineffizienten Solarzellen in der Schweiz, mit 40 Millionen subventionieren, dann kann ich da nicht mitmachen. Man macht nicht diese Wirtschaft kaputt. Diese Wirtschaft setzt 40 Millionen Franken in der Schweiz um und exportiert für 250 Millionen Franken. Also machen Sie sich auch Gedanken, wo wir die Prioritäten setzen, wenn wir irgendwann einmal diese sich abzeichnende Lücke schliessen wollen.
Ich bitte Sie aus dieser Sicht, in jedem Fall dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen.

Schweiger Rolf (RL, ZG): In einer Hinsicht gefällt mir diese Debatte nicht speziell, und zwar blenden wir etwas aus. Ich nehme an, wenn die Zuschauer diese Debatte verfolgen, glauben sie, dass die gesamte Förderung der erneuerbaren Energien zukünftig staatlich geschieht. Dem ist aber nicht so. Die Schweiz zeichnet sich in einem hohen Masse dadurch aus, dass sie der privaten Förderung der erneuerbaren Energien einen hohen Stellenwert einräumt. Sie wissen, dass beispielsweise die Axpo drei bis vier Milliarden Franken in neue erneuerbare Energien investieren will. Das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich – das ist auch aus der Presse bekannt – hat seine Konsumenten in hohem Masse dazu bewogen, Ökostrom zu kaufen, und damit mehr bezahlt, als es an sich bezahlen müsste, um erneuerbare Energien zu fördern. Dasselbe tun die BKW, dasselbe tun Tausende von Elektrizitätsunternehmungen in der Schweiz, und ich fände es extrem schade, wenn die staatliche Förderung zu einer Situation führte, bei der die private Bereitschaft, sich für erneuerbare Energien einzusetzen, Schaden nähme. Ich glaube, dass die Effektivität der privaten Leistungen letztlich wahrscheinlich grösser sein wird als diejenige der staatlichen, und auch auf diesem Grundsatz basierend hat Ihre UREK Überlegungen angestellt.
1. Aus rechtlichen Gründen ist es so, dass private Förderung erneuerbarer Energien in dem Umfange nicht mehr zulässig ist, als der Staat etwas fördert. Es kann also nicht das Gleiche doppelt gefördert werden, nämlich einerseits vom Staat und andererseits von den Privaten.
2. Wir haben uns gesagt, dass es energiepolitisch richtig ist, auch gewisse Marketingüberlegungen zu machen. Es gibt im Marketing ganz einfache Überlegungen, eine davon ist zum Beispiel: Klotzen, nicht kleckern! Wir sagen in unserer Version, die wir gemacht haben: Wir fokussieren in der staatlichen Förderung auf diejenigen erneuerbaren Energien, die

relativ schnell marktreif werden. Diese Fokussierung auf die Wasserkraft, diese Fokussierung auch auf die Biomasse, diese Fokussierung auf ähnliche erneuerbare Energien, die diese Chance haben, soll der Staat nennen.
Es wäre nun – das ist nicht bereits besprochen oder beschlossen – durchaus richtig, wenn die Elektrizitätsunternehmungen, die wahrscheinlich für die Förderung mehr Geld pro Jahr einnehmen werden als der Staat, ebenfalls eine Fokussierung vornehmen würden. Sie könnten beispielsweise sagen: «In Ergänzung zum Staat fokussieren wir auf Solarenergie.» Marketingmässig ist es für den Konsumenten sehr viel charmanter, sich auf etwas zu konzentrieren, von dem er weiss, das ist es, als für irgendetwas Geld zu geben, das in Tausende von Töpfen fliesst.
Ich möchte Sie bitten, diesen Aspekt bei der Beurteilung der nun anstehenden Frage ebenfalls zu berücksichtigen.

Bonhôte Pierre (S, NE): En matière de promotion des énergies renouvelables, la majorité de la commission a fait un pas. Malheureusement, elle s'est arrêtée au milieu de la rivière, position qui est, on le sait, en général inconfortable et qui risque de nous faire perdre pied dans notre marche vers l'avenir énergétique.
En limitant au triple du prix du marché les tarifs de reprise, la commission isole de fait notre pays de l'évolution en cours sur tout le continent européen et elle réduit notre chance de participer à un important développement technologique. Le rapporteur l'a dit très justement: il faut faire en sorte que nous ayons le maximum d'énergie renouvelable pour le prix le plus bas. C'est un objectif, mais ce n'est pas le seul; un autre objectif, c'est que nous devons préparer également les sources d'énergie de l'avenir et ne pas nous concentrer uniquement sur ce qui aujourd'hui est le meilleur marché. Parce que pratiquement, cela a été dit, la proposition de la majorité de la commission revient à exclure le photovoltaïque du développement des énergies renouvelables.
Alors que la Suisse est un pays idéal pour produire de l'électricité d'origine photovoltaïque – qui est un parfait complément à l'électricité produite au moyen de l'énergie hydraulique –, il est faux dès lors de les opposer. Ces dernières années ont montré cette complémentarité. Lors des périodes chaudes et sèches que nous avons connues en 2003 ainsi que durant cet été, lorsque le niveau des rivières est bas, que la production au fil de l'eau est faible, que plusieurs centrales thermiques en Europe ont des problèmes de refroidissement, que la climatisation charge le réseau électrique, est-il vraiment judicieux de turbiner l'eau de nos barrages? Certainement pas alors que l'électricité d'origine photovoltaïque est disponible et prête à l'emploi.
Or l'évolution de la production et de la demande en Europe montre que les périodes de pénurie où les prix sont très élevés se déplacent de plus en plus sur les périodes estivales, périodes où le photovoltaïque peut produire une électricité de grande valeur. Le potentiel technique du photovoltaïque est considérable, et cela sans altération du paysage – ce qui conviendra à notre collègue Lauri, qui a fait accepter hier un amendement à ce sujet – puisque nous avons la capacité sur les surfaces bâties de notre pays, donc en milieu urbain, de produire de l'électricité permettant de couvrir à peu près 20 pour cent de la consommation de notre pays.
Monsieur Lombardi a fait allusion aux nouveaux développements de la technique solaire, notamment à ceux de la technique thermochimique qui utilise l'oxyde de zinc, c'est une voie d'avenir certainement. Il faut toutefois tenir compte, dans ce cas, du fait qu'on utilise des surfaces qui ne sont pas déjà bâties et que dès lors implanter de telles installations en Suisse peut être plus délicat que de poser des panneaux photovoltaïques sur des constructions existantes.
Le taux de croissance de la production d'électricité d'origine photovoltaïque en Europe est de près de 70 pour cent par an. La puissance installée dépasse celle d'une grande centrale nucléaire. C'est un des marchés de haute technologie parmi les plus dynamiques, et la Suisse est bien placée pour participer à ce développement et en profiter, puisqu'elle est à la pointe de la recherche au niveau mondial dans ce domaine et que des entreprises sont actives dans notre pays à toutes les étapes de production de modules photovoltaïques, à l'exception de la production de la matière de base, le silicium. Le taux de croissance de la branche en Suisse est de 25 pour cent, le chiffre d'affaires en 2005 a été de 300 millions de francs dont 250 à l'exportation, et le photovoltaïque représente en Suisse déjà 1000 places de travail.
Le développement futur de cette activité économique en Suisse dépendra toutefois des conditions-cadres que nous voudrons bien lui offrir. Et on ne peut pas espérer être leader dans un des marchés techniquement et économiquement les plus porteurs en faisant preuve d'une méfiance qui irait à contre-courant de ce qui se pratique dans le reste de l'Europe. Dans toute l'Europe, le rachat à prix coûtant gagne du terrain et cela sans imposition de plafonds arbitraires qui tendraient à évincer le photovoltaïque. Je vous donne quelques exemples: en Allemagne les tarifs de reprise sont de 41 à 52 centimes d'euro par kilowattheure, en Italie de 44 à 49, au Portugal de 22 à 41, en Espagne de 22 à 44, en France de 30 à 40 et en Grèce de 40 à 50. On voit donc que dans toute l'Europe on rachète l'électricité d'origine photovoltaïque au prix coûtant. Voulons-nous donc, nous Suisses au centre de l'Europe, nous couper d'une telle évolution?
Evidemment, le photovoltaïque reste la plus chère des électricités renouvelables, mais son prix est en baisse constante d'à peu près cinq pour cent par an; il a été divisé par deux ces dix dernières années. Monsieur Lombardi nous a dit que le prix du photovoltaïque ne baissait plus, ce qui était dû à un problème de manque d'avance technique dans ce secteur. Ce n'est pas tout à fait exact. Je m'intéresse aussi au photovoltaïque depuis une trentaine d'années. Le problème actuellement, c'est que la demande est devenue tellement forte qu'il manque de la capacité de production pour le silicium, qui est la matière de base. De gros investissements sont maintenant en cours pour rattraper ce manque de matière première, ce qui permettra à la baisse de prix de reprendre sa marche. Certes, l'énergie solaire thermique est plus avantageuse que le photovoltaïque du point de vue du prix du kilowattheure, mais un kilowattheure électrique a beaucoup plus de valeur qu'un kilowattheure thermique parce que vous ne pouvez ni injecter ce dernier dans un réseau, ni l'utiliser pour faire tourner un moteur notamment.
L'électricité hydroélectrique, à ses débuts, était beaucoup plus chère que le photovoltaïque ne l'est aujourd'hui. Dans les premières installations en Suisse, on était à quelque 40 à 80 centimes par kilowattheure, ce qui correspond à peu près à 5 francs d'aujourd'hui. Au Canada, en 1900, c'était 20 cents par kilowattheure, soit plus de 1 franc au prix actuel. L'histoire nous apprend qu'on ne choisit pas une technique parce qu'elle est bon marché, mais que c'est parce qu'on l'a choisie qu'elle devient bon marché. La vraie question qui se pose est donc de savoir si nous voulons participer au développement du photovoltaïque et si, ce faisant, nous voulons contribuer à ce qu'il devienne bon marché. Il est faux, par ailleurs, de dire que la rétribution au prix coûtant décourage les efforts. L'énergie hydraulique s'est toujours vendue au prix coûtant, puisqu'elle a toujours été à peu près la meilleur marché des énergies à disposition et pourtant son prix, en un siècle, est descendu de 1 franc par kilowattheure à quelques centimes.
Le Conseil fédéral, naturellement, pourra réduire progressivement la rétribution au fur et à mesure que la technique progressera. Et puis, c'est un domaine où la concurrence règne. Je ne vois pas pourquoi dans ce domaine-là la concurrence ne ferait pas baisser les prix. Nous sommes dans un marché lié à un produit et non à l'électricité elle-même. Il est, par ailleurs, également faux de dire que c'est un impôt que l'on prélèverait; c'est en fait un investissement pour lequel nous nous engageons, un investissement qui, à coup sûr, sera rentable pour notre pays.
Je vous invite donc à adopter la proposition Inderkum et la proposition de la minorité II (Sommaruga Simonetta).

Schwaller Urs (C, FR): Die von der Kommission und nun vom Ständerat eingeschlagene Richtung stimmt, und die Vorla-

gen, mit dem Energiegesetz, sind gangbare Kompromisse und wurden in den letzten Tagen auch ausgiebig kommentiert und zu Recht gelobt. Im Energiegesetz liegt für mich ein akzeptabler Kompromiss aber nur vor, wenn neben dem wirtschaftlichen Bereitstellen der Energie und neben der sparsamen und rationellen Energienutzung auch die verstärkte Nutzung von erneuerbaren Energien ein Ziel ist. Hiezu gehören auch der Solarstrom und andere Technologien, deren Gestehungskosten heute noch hoch sind.
Mit der Begrenzung der Vergütung auf das Dreifache bzw. auf das Fünffache des Marktpreises, wie wir es im Eventualantrag gehört haben, werden nun aber die Fotovoltaik und andere zukunftsträchtige einheimische Stromproduktionsarten in ihren Entwicklungsmöglichkeiten stark eingeschränkt, ja verunmöglicht. Ich denke dabei auch an Anlagen wie die im freiburgischen Barberêche, wo nach neuen Wegen suchende Landwirte ein Dach von 960 Quadratmetern mit Solarmodulen oder Kollektoren abgedeckt haben. Der dort produzierte Strom kostet nun aber, wie ich mich noch einmal versichert habe, zwischen 70 und 80 Rappen pro Kilowattstunde und wird von der Groupe E auch abgenommen. Die vorgesehene Deckelung auf das Drei- bzw. auf das Fünffache der normalen Produktionskosten wäre demnach das Aus für solche Pionieranlagen, die insbesondere für die Bauern nicht nur eine ökologische, sondern auch eine wirtschaftliche Komponente haben. Das kann es ja nicht sein, und wenn wir heute solche Produktionsanlagen im Landwirtschaftsbereich verunmöglichen, unterlaufen wir eine Chance zur Diversifizierung der Tätigkeiten unserer Landwirte. Damit täten wir das Gegenteil von dem, was wir mit der Änderung des Raumplanungsgesetzes zu erreichen suchten.
Dans le canton de Fribourg, on entend souvent dire que les agriculteurs suisses vont ou doivent devenir des «énergiculteurs» – vom Landwirt zum «Energiewirt» –, mais pour que cela devienne encore plus une réalité dans nos campagnes, il ne faut pas couper l'herbe sous les pieds de ces agriculteurs, de ces paysans, si vous me permettez cette image.
Es ist dies nur ein Teilaspekt der Möglichkeiten im ländlichen Raum. Wir müssen in diesem Land die Optionen aber auch für Solarenergie offenhalten.
Ich lade Sie ein, die Minderheit II (Sommaruga Simonetta) zu unterstützen, zusammen mit der Änderung gemäss Eventualantrag Inderkum, wonach die Beschränkung auf den dreifachen Unterstützungsbetrag nicht gilt für Solaranlagen oder für 15 Prozent des gesamten Subventionsbedarfs, das heisst für rund 40 bis 50 Millionen Franken.

Brunner Christiane (S, GE): Tout d'abord il me faut déclarer ici mes intérêts: j'ai un lien familial direct avec l'entrepreneur qui produit les cellules solaires en silicium amorphe, dont la particularité est d'être flexibles.
Vous les avez reçues en arrivant ici – le but était notamment de vous prouver qu'il y a de nouveaux produits, des produits intéressants en matière photovoltaïque. Ce produit est non seulement intéressant parce qu'il est flexible, mais il est aussi nouveau; il peut se mettre sur n'importe quelle infrastructure, c'est-à-dire qu'il réduit l'impact architectural à un simple changement de couleur. On ne doit plus construire des panneaux rigides, comme c'est le cas actuellement avec le silicium cristallin.
Je dois dire honnêtement qu'il n'y a pas trente ans – comme Monsieur Bonhôte – que je m'occupe de photovoltaïque, et que je n'ai pas tout compris dans les explications de Monsieur Lombardi sur les différentes implications. Mais ce dont je suis absolument convaincue, c'est qu'on est en train de faire des progrès massifs, et j'ai eu l'impression que Monsieur Lombardi en était resté à un moment donné de l'évolution technique et qu'il ignorait ce qui est en train non seulement d'être recherché, mais aussi d'être produit et commercialisé.
On produit ainsi en matière photovoltaïque des éléments plus efficaces, parce qu'on a un autre processus de production: avec cela, on peut produire 20 pour cent de plus d'énergie qu'avec le photovoltaïque en silicium cristallin. C'est comme si on déplaçait la Suisse, par exemple, au sud de la France: en effet, avec cette technique, la production d'énergie fonctionne aussi quand le temps est nuageux et pas seulement quand il y a du soleil. Alors, je trouve quant à moi qu'il est particulièrement malheureux que, dans notre pays, ceux qui s'intéressent à cette production-là soient des investisseurs étrangers. Et je ne révèle aucun secret de famille – c'était marqué dans toutes les pages économiques des journaux – en déclarant que dans l'entreprise qui fabrique ce produit nouveau, c'est le numéro un allemand de la cellule solaire, l'entreprise Q-Cells, qui investit en ce moment 14 millions de francs pour le développement et la production. Et si, dans le cas de cette entreprise novatrice, les activités de développement resteront à l'avenir en Suisse, la production, elle, se fera en Allemagne.
Alors, on me dit: «Vous plaidez pour des choses qui ne produiront pas une énergie efficace et des places industrielles qu'on ne voit pas du tout se créer.» Evidemment que, si dans notre pays on ne fait pas un effort, et maintenant – pas dans dix ou vingt ans, c'est maintenant qu'il faut le faire –, pour encourager ce genre de développement, eh bien tout simplement, ce sont un renouvellement industriel, des places de travail et, bien sûr aussi, une connaissance, une technique que nous n'aurons pas.
Le magazine «Photon international» lui, recense au minimum un millier d'emplois créés déjà maintenant par les industries suisses dans le domaine de l'énergie photovoltaïque, et ce grâce à la découpe du silicium, la fabrication de panneaux solaires, la fabrication de systèmes d'injection dans les réseaux et installations; mais on dit aussi que c'est principalement grâce à nos exportations en Allemagne que le marché se fait. Et bien sûr, maintenant le marché mondial est en train de s'ouvrir; il représente 10 milliards de francs en 2006 et les études les plus conservatrices l'estiment à plus de 40 milliards de francs pour 2010.
Ce magazine dit aussi, dans cet article – cela m'a beaucoup amusée, c'est un article en anglais – que les Suisses se lèvent tôt et se réveillent tard: alors, pour une fois, je vous demande de ne pas vous lever avant l'aube, mais d'être vraiment réveillés au moment où le soleil arrive, et ainsi de soutenir la proposition Sommaruga/Inderkum!

Lombardi Filippo (C, TI): Je serai bref, mais j'interviens quand même pour contester les propos de Madame Brunner, que j'aime bien. Quand elle affirme que j'ignore les développements récents, ça me semble tout de même un peu difficile. Je les suis au jour le jour. Et pendant ce débat, ces jours derniers encore, j'ai essayé d'obtenir des informations qui auraient pu être en faveur de l'énergie photovoltaïque pour savoir s'il était possible de franchir la limite de 15 ou 18 pour cent d'efficacité. Aucune information, même de la part des producteurs de la petite cellule qu'elle nous a montrée, ne m'a été donnée pour confirmer le fait qu'on est en mesure d'augmenter la limite d'efficacité. C'est ça le problème.
Wir sind der Effizienz verpflichtet oder dazu verdammt, weil wir mit diesem Gesetz die Konsumenten in die Pflicht nehmen. Sie müssen 0,5 Rappen pro Kilowattstunde mehr bezahlen, damit wir das Gesamtziel erreichen. Sie müssen ihren Endenergieverbrauch bis 2030 zu Hause wenigstens stabilisieren. Sie müssen zu Hause für die Gebäudeeffizienz sorgen, und wir sorgen in diesem Parlament nicht für die Effizienz der Massnahmen, die wir treffen. Das ist das Problem, wenn wir von Effizienz sprechen. Ich glaube, wir sind gegenüber dem Volk und gegenüber den Konsumenten, von denen wir gewisse Massnahmen und Zahlungen erwarten, bezüglich Effizienz verpflichtet.
Eine letzte Bemerkung zu Kollege Schwaller: Ich bin überzeugt, man kann mit diesem Gesetz auch für die Landwirtschaft etwas tun. Was man für die Landwirtschaft tut, ist, gemäss der Mehrheit der Kommission, den Deckel von heute 15 auf 24 Rappen erhöhen, was die Biogaserzeugung aus Biomasse endlich kostendeckend machen wird. Wir haben solche Anlagen besucht. Mit dem heutigen Deckel von 15 Rappen sind sie nicht wirklich kostendeckend. Sie bräuchten zwischen 18 und 20 Rappen pro Kilowattstunde.

Das ist natürlich die Sache, die für die Landwirtschaft zu tun ist. Mit den 20 Rappen pro Kilowattstunde erzeugen wir viel mehr, als wenn wir überall die Bauernhöfe mit Solarmodulen überziehen würden. Das wäre nicht unbedingt der Sinn unserer Übung und wäre nicht zielführend.

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Ich muss Ihnen gestehen, dass ich selbst wieder etwas Ordnung in den Kopf bringen muss; ich versuche das mit Ihnen zusammen zu tun.
Wir haben bei Absatz 5 einerseits die Fassung der Mehrheit, und wir haben auf der anderen Seite den Eventualantrag Inderkum, gekoppelt mit dem Minderheitsantrag II (Sommaruga Simonetta), wobei der Eventualantrag Inderkum bei Absatz 2 die dreifache Deckelung beibehalten will, aber unter Vorbehalt des Antrages der Minderheit II zu Absatz 5. Dann haben wir noch den Einzelantrag Hess Hans, der in Absatz 2 den Satz «Die Vergütung darf das Dreifache des Marktpreises nicht übersteigen» streichen will, ohne allerdings mit dem Eventualantrag Inderkum zusammenzugehen. Bei Absatz 5 haben wir den Antrag Hess Hans, der nicht nur für die hydro-hydraulische Energie, sondern auch für alle anderen Technologien einen 50-Prozent-Fächer öffnen will. Wenn ich das so anschaue, dann muss ich Ihnen bekennen, dass wir rund eine Stunde lang die Kommissionssitzung wiederholt haben; es gab nicht viele neue Argumente zu hören.
Mit Bezug auf den Einzelantrag Hess Hans zu Artikel 7a Absatz 2: Dieser entspricht der Fassung der Mehrheit. Mit Bezug auf die Frage von Herrn Inderkum und Frau Sommaruga: Jetzt ist eine klare Vorlage auf dem Tisch. Und letztlich ist noch die Frage zu beantworten, was man vom Antrag Hess Hans zu Absatz 5 halten soll. Hier bitte ich Sie ganz klar, dem Antrag Hess Hans nicht zu folgen, denn letzten Endes gibt das wirklich ein falsches Zeichen. Denn Sie setzen alle anderen erneuerbaren Energien völlig gleich auf 50 Prozent; da könnten tatsächlich dann all jene Ineffizienzen gefördert werden, vor denen Herr Lombardi jetzt so eloquent gewarnt hat.
Mit Bezug auf den Eventualantrag Inderkum, den Antrag der Minderheit II (Sommaruga Simonetta) und den Antrag der Mehrheit – auf den Eventualantrag Epiney komme ich dann noch zurück –: Ich vertrete natürlich die Mehrheit, aber ich muss bekennen, dass wir hier in einer Situation sind, in der man sich die Bedeutung dessen, was jetzt diskutiert wird, schon noch einmal vor Augen halten muss. Mir scheint, dass in der Schweiz die ideologische Bedeutung der Fotovoltaik im umgekehrten Verhältnis zu ihrem energetischen Potenzial steht. Ich will damit die Fotovoltaik nicht verhindern oder in ihrer Bedeutung herabmindern, aber wir müssen uns zahlenmässig wieder einmal vor Augen führen, wovon wir reden. Ich habe gestern – Herr Lombardi hat heute diese Zahl wieder aufgenommen – davon gesprochen, dass in einem Bericht des Bundesamtes für Energie davon ausgegangen wird, dass die gesamte Zubaumenge an Fotovoltaik rund 600 Gigawattstunden darstellt. Diese Zahl ist die physikalisch vernünftig denkbare Zubaumenge, welche wir in der Schweiz haben, ohne Deckel, ohne irgendeine finanzielle Plafonierung. Plafonieren wir die Fotovoltaik auf 0,5 Rappen wie alle anderen, so, wie die Kommission das jetzt als generellen Deckel vorschlägt, dann reduziert sich das Zubaupotenzial in der Fotovoltaik gemäss diesem Bericht des BFE auf 90 Gigawattstunden.
Wir gehen davon aus, dass wir, auch um einen Beitrag an die Schliessung der Energielücke mit erneuerbaren Energien zu leisten, einen Zubau von erneuerbaren Energien bis 2030 im Umfang von 5400 Gigawattstunden wollen. 90 Gigawattstunden sind 1,666 667 Prozent. Wir sprechen heute seit einer Stunde darüber, ob wir ein bis zwei Prozent des Zubaus, der uns notwendig erscheint, so oder anders machen wollen.
Ich will damit eines sagen: Es ist nicht das Wohl und Wehe der schweizerischen Energiepolitik mit diesem Artikel verbunden. Was Sie mit diesem Artikel allerdings tun können, ist, dass Sie auch in diesem Bereich Investitionsschutz betreiben können, einmal erwecktes Vertrauen nicht missbrauchen. Das sind alles ehrenhafte Dinge, und da bin ich durchaus auch dafür zu haben. Allerdings bin ich der Auffassung, wir sollten uns auch darüber im Klaren sein, bei welchem Gesetz wir uns jetzt befinden, nämlich beim Energiegesetz und beim Stromversorgungsgesetz. Wir haben jetzt Massnahmen zu treffen, welche die Versorgung des ganzen Landes betreffen.
Hier darf ich Ihnen einmal etwas aus der Axpo-Studie «Strom für heute und morgen» vorlesen. Man kann sagen, es sei eine Firmenveranstaltung, aber sie wird, wo sie nicht politisiert, auch vom Bundesamt für Energie als einigermassen neutral und zuverlässig angeschaut. «Der Anteil des in Fotovoltaikanlagen produzierten Stroms in der Schweiz ist bescheiden. Ende 2003 waren total 1600 netzgekoppelte Anlagen in Betrieb. Die installierte elektrische Leistung dieser Anlagen betrug 17,9 Megawatt, die jährlich produzierte Strommenge 15,1 Millionen Kilowattstunden. Das waren gerade mal 0,03 Prozent des schweizerischen Strombedarfes.» Dann kommt ein Satz, der mir für die Zukunft entscheidend erscheint: «Strom von Fotovoltaikanlagen fällt unregelmässig an und ist daher nicht planbar. Für Anlagen, die mit dem Netz gekoppelt sind, ist deshalb Reserveleistung vorzusehen.» Die entsprechenden Kosten sind zu addieren.
Was heisst das für mich? Es heisst für mich, dass ich, wenn ich das gesamte Land über dieses Netz mit Energie versorgen muss, der Fotovoltaik nicht jene Bedeutung zumessen kann, die ich ihr zumesse, wenn es um die dezentrale Beheizung oder um die Versorgung einzelner Objekte mit Elektrizität geht. Wenn Sie einen landwirtschaftlichen Betrieb haben, sollen Sie weiterhin in der Lage sein, mit Strom aus Fotovoltaik zu heizen. Wenn Sie Gebäuderationalisierungen machen, sind Sie darauf angewiesen, mit Fotovoltaik Strom zu erzeugen; in den Alpen gibt es fast nichts anderes. Aber müssen wir das über dieses Gesetz machen? Landwirtschaft, Stallbausanierungen, Meliorationen – da kann man sich fragen, ob man hier nicht zielgerecht in solche Dinge investieren soll: dezentral, nicht zur Landesversorgung. Die Kantone haben mit ihren Energieprogrammen in dieser Hinsicht – Stichwort: Gebäude – Energieförderungsprogramme. Sie sollen sich dort einmal überlegen, ob das richtig ist. Fotovoltaik: dezentral, objektbezogen, aber nicht als Element der Landesversorgung.
Das sind Elemente, die mich dazu führen, der Mehrheit zuzustimmen.
Ich bin nicht der Auffassung, dass wir jetzt alles abwürgen müssen. Vielleicht kann der Zweitrat hier noch eine Lücke öffnen, damit wir nicht alles allzu scharf entscheiden. Aber wenn Sie hier nicht der Mehrheit folgen, dann, so meine Auffassung, hinterlassen Sie ein Gesetz, bei dem auch der Zweitrat nicht recht weiss, was er tun soll. Es ist eine Philosophiefrage, ob Fotovoltaik im Bereich der Landesversorgung wirklich jene Bedeutung hat, die ihr in der heutigen Diskussion zugestanden worden ist. Das ist für mich der Grund, dass ich denke, wir sollten der Mehrheit zustimmen.
Noch ein kurzes Wort zum Eventualantrag Epiney: Herr Epiney unterscheidet sich von allen anderen Antragstellern dadurch, dass er den Absenkungspfad im Gesetz festlegen will. Er sagt, erst gebe es das Fünffache, dann das Vierfache und dann das Dreifache. Damit kommt er natürlich der Fotovoltaik entgegen, indem er zunächst auf das Fünffache geht und dann mit der Zeit herunterkommt. Wir haben diesen komplizierten Vorstoss in der Kommission nicht gehabt, ich kann dazu nicht weiter Stellung nehmen.
Ich bitte Sie wegen der Komplexität der Materie, der Mehrheit zuzustimmen.

Leuenberger Moritz, Bundespräsident: Ich danke Herrn Schmid, dass er die doch recht komplizierte Vorlage für all diejenigen, die in der Materie nicht so bewandert sind wie die Kommissionsmitglieder, jetzt didaktisch wieder auf ein verständliches Niveau gebracht hat. Ich möchte sie unter keinen Umständen wieder verkomplizieren, sondern brauche, wenn schon, noch einfachere Worte. Ich würde Folgendes sagen:

Es herrscht Einigkeit darüber, dass erneuerbare Energien mit dieser Einspeisevergütung gefördert werden sollen. Hier muss ich eine Klammerbemerkung machen: Es geht um alle erneuerbaren Energien, es geht auch um Wasserkraft, um Biogas, um Windenergie und nicht nur um die Fotovoltaik. Den Stellenwert der Fotovoltaik in Ehren, aber die Länge der Debatte über sie, im Verhältnis zu den anderen erneuerbaren Energien, wird ihrem Stellenwert nicht ganz gerecht. Aber es ist vielleicht auch eine Reaktion darauf, dass die Präsenz der Sonne in Flims gegen Ende der Session abgenommen hat; hier wurde ein Gegengewicht geschaffen.
Es herrscht auch Einigkeit darüber, dass die Fotovoltaik gefördert werden soll. Ferner besteht Einigkeit darüber, dass wir eine Anschubfinanzierung leisten wollen. Das heisst, innert einer bestimmten Frist soll von der Einspeisevergütung zum Marktpreis gelangt werden. Das ist das Ziel der ganzen Übung, sonst hätte diese keinen Sinn. Es besteht ein weiterer Parameter, über den Einigkeit herrscht: Der Deckel aller erneuerbaren Energien soll für die Konsumenten bei 0,5 Rappen pro Kilowattstunde liegen, das haben Sie gestern bereits entschieden.
Jetzt ist die Frage bei all diesen Parametern einfach: Welche Lösung können wir überhaupt noch finden? Es gibt im Prinzip zwei Methoden, und es muss auf jeden Fall eine Beschränkung beschlossen werden. Die Frage ist: welche Beschränkung? Es stehen sich eine Preisbeschränkung und eine Mengenbeschränkung gegenüber. Die Preisbeschränkung, welche die Mehrheit beantragt – dreimal den Marktpreis, also zirka 25 Rappen –, hat den Nachteil, den wollen wir trotz allem nicht verschweigen, dass es für die Einstiegswilligen schwierig ist, tatsächlich einzusteigen, weil der Preis sehr weit entfernt ist vom effektiven Preis, nämlich von 80 Rappen. Deswegen schlägt die Minderheit die Mengenbeschränkung, ein anderes System, vor. Dieser Vorschlag hat den Nachteil, dass die Fotovoltaik anderen Energien den Zugang verstopfen kann. Da befinden Sie sich in einem gewissen Dilemma, und die Frage ist: Wie lösen Sie dieses Dilemma?
Ich selbst bin der Meinung, dass die Mengenbeschränkung einen grösseren Anreiz für den Einstieg liefern kann als das System mit dem beschränkten Preis. Deswegen tendiere ich eher zur Minderheit II (Sommaruga Simonetta) oder zum Eventualantrag Inderkum. Herr Schmid hat Ihnen die Argumente der Mehrheit dargetan. Wir sind hier in einem gewissen Dilemma, mit dem sich dann der Nationalrat auch noch befassen wird.

Hess Hans (RL, OW): Ich ziehe meinen Antrag zurück. Nachdem ich jetzt die Diskussion in ihrer Kompliziertheit mitverfolgt habe, muss ich Ihnen aber sagen, dass mein Vorschlag eine ganz einfache Lösung gewesen wäre. Meine Überlegung ging ja dahin, dass vor allem die Biomasse gleich lange Spiesse wie die Fotovoltaik haben sollte. Das habe ich jetzt nicht erreicht, und ich werde jetzt mit der Mehrheit stimmen. So hat die Biomasse die beste Chance.

Präsident (Büttiker Rolf, Präsident): Wir stimmen nun über den zweiten Satz von Absatz 5 ab. Der Antrag Hess Hans zu Absatz 5 ist zurückgezogen worden. Über den Antrag der Minderheit I (Pfisterer Thomas) haben wir gestern entschieden.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 22 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II .... 22 Stimmen

Mit Stichentscheid des Präsidenten
wird der Antrag der Mehrheit angenommen
Avec la voix prépondérante du président
la proposition de la majorité est adoptée

Ziff. 2 Art. 7a Abs. 2 – Ch. 2 art. 7a al. 2

Präsident (Büttiker Rolf, Präsident): Der Antrag der Minderheit Sommaruga Simonetta ist zugunsten des Eventualantrages Inderkum zurückgezogen worden. Da die Mehrheit bei Absatz 5 obsiegt hat, stimmen wir über den bereits begründeten Eventualantrag Epiney zu den Absätzen 2 und 5 ab. Der Eventualantrag Inderkum entfällt.

Abstimmung – Vote
Für den Eventualantrag Epiney .... 25 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit .... 18 Stimmen

Präsident (Büttiker Rolf, Präsident): Ich bitte nun die Antragsteller Hess Hans und Maissen, ihre Anträge zu Absatz 2 zu begründen.

Maissen Theo (C, GR): Was dem Verteidigungsminister der Aufwuchs ist, sind dem Energieminister wohl die Zubaumengen. Das ist ein etwas komplizierter Begriff. Aber ich denke, dass er verständlich ist, wenn man ihn im Zusammenhang mit diesem Artikel und dem, was der Artikel will, sieht. Dieser Artikel regelt die Einspeisung von erneuerbaren Energien; in Absatz 2 wird insbesondere geregelt, wie die Vergütungen festgelegt werden sollen. In Absatz 2 Buchstabe d wird eine Regelung bezüglich der Fotovoltaik festgelegt. Es geht hier um die Festlegung der periodischen Zubaumengen, welche der Bundesrat zu regeln hat. Für die Festlegung dieser Zubaumengen braucht es selbstverständlich Kriterien. In der Vorlage wird als einziges Kriterium die Kostenentwicklung vorgeschlagen.
Nun ist es so, dass selbstverständlich noch weitere Faktoren bei der Fotovoltaik eine Rolle spielen, z. B. ob ihr Einsatz mehr oder weniger Sinn macht, was sich auch bei der Einspeisevergütung und deren Festlegung auswirkt. Es geht neben der Kostenentwicklung darum, dass man heute weiss, dass die Fotovoltaik mit architektonischen Massnahmen – der Kombination der Fotovoltaik mit der Gebäudehülle – mehr oder weniger erfolgreich eingesetzt werden kann. Es geht also erstens um den zusätzlichen Faktor der optimalen Gebäudeintegration.
Zweitens sollte auch die Möglichkeit komplementärer Elemente beachtet werden. Die Fotovoltaik ist bezüglich ihrer Möglichkeiten prinzipiell eine Bandenergie, denn: Die Sonne scheint, oder sie scheint nicht; aber wenn sie scheint, ist die Fotovoltaik während des Tages eine Bandenergie. Deshalb ist die Fotovoltaik eigentlich eine minderwertige Energie gegenüber einer Energie, die ganz gezielt genutzt werden kann, wie z. B. die Hydroenergie von Speicherwasser oder auch die Biomasse. Das sind beides Energieformen, die ganz gezielt zu einem bestimmten Zeitpunkt eingesetzt werden können – dann eben, wenn man sie braucht. Wenn man nun die Fotovoltaik intelligent verknüpft, sie komplementär zu Hydro- oder Biomasseenergien nutzt, bekommt man gesamthaft in der Rechnung eine bessere Bilanz der Energieeffizienz. Man kann z. B. Fotovoltaik oder eine andere Bandenergie zu einer Zeit brauchen, in der man weniger Energie braucht, um Speicherseen wieder mit zusätzlichem Wasser zu dotieren, das dann in der Spitzenzeit wieder zur Stromerzeugung verwendet werden kann. Ein weiteres Element sind also die Komplementärenergienutzungen.
Als drittes Element schlage ich zusätzlich vor, dass mit den Möglichkeiten der technologischen Entwicklung, die sich in Verbindung mit der Fotovoltaik ergeben, bei Neubauten die Energieeffizienz berücksichtigt werden sollte.
Ich ersuche Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Damit hat der Bundesrat bei der Festlegung der Zubaumenge für die Fotovoltaik zusätzliche Faktoren, Kriterien, zur Hand, um eine bessere Gesamtbeurteilung vornehmen zu können.

Hess Hans (RL, OW): Ich habe bereits in der Eintretensdebatte auf Artikel 89 der Bundesverfassung hingewiesen, in dem seit 1990 verlangt wird, dass wir vermehrt die Energieeffizienz und unsere einheimischen Energien fördern. Das Ergebnis – ich habe es aufgezeigt – ist ernüchternd. Wenn wir heute in Artikel 7a Absatz 2 meine Ergänzung aufnehmen und festhalten, dass der Energieeffizienz Rechnung zu tragen ist, vollziehen wir den Auftrag, den wir mit Artikel 89 Absatz 2 der Bundesverfassung erhalten haben.

Dass aber nicht nur die Energieeffizienz zu berücksichtigen ist, sondern dass auch auf eine gute Integration der Bauten zu achten ist, wird mit meinem Vorschlag sichergestellt. Wir haben heute verschiedene Bauunternehmungen und vor allem Holzbauunternehmungen, die in der Schweiz Minergie-Bauten und Minergie-Siedlungen erstellen, die im Verhältnis zu vergleichbaren Durchschnittsbauten noch einen Drittel der Energie verbrauchen. Etwa 12 Prozent der in der Schweiz neuerstellten Bauten erfüllen diese Voraussetzungen. Wenn wir die nötigen gesetzlichen Anreize heute schaffen, kann dieser Anteil mit Sicherheit erhöht werden. In den beiden österreichischen Bundesländern Oberösterreich und Vorarlberg erfüllen 70 bis 80 Prozent der Neubauten diese Anforderungen. Jetzt, hier und heute, ist es an uns, zu entscheiden, ob wir den Willen des Schweizer Souveräns konkret umsetzen oder nicht.
Wer unsere extreme Energie-Auslandabhängigkeit abbauen will, wer die 43 Millionen Tonnen importierte CO2-Emissionen und die über 9 Milliarden Franken für Energieimporte reduzieren und stattdessen gemäss Verfassungsauftrag die einheimischen erneuerbaren Energien und die Energieeffizienz fördern will, wer mehr Wertschöpfung und mehr Arbeitsplätze im Inland will, stimmt meinem Antrag zu.

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Die beiden Anträge sind relativ ähnlich. Sie unterscheiden sich in zwei Punkten. Wo Herr Maissen sagt: «der optimalen Gebäudeintegration», sagt Herr Hess: «der guten Gebäudeintegration», und Herr Hess lässt die Komplementärenergienutzung mit Hydro- und Biomasseenergien aus seinem Antrag weg. Diese beiden Anträge haben uns nicht vorgelegen. Ich möchte dem Herrn Bundespräsidenten dazu das Wort geben, denn letztlich ist es eine Frage des Vollzuges, ob die Verwaltung mit diesen einzelnen Elementen etwas anfangen kann oder ob es zu kompliziert ist. Das kann ein kleiner Vertreter eines kleinen Kantons nicht beurteilen.

Leuenberger Moritz, Bundespräsident: Ich sage Ihnen die Position, welche unsere Verwaltung als Reaktion angesichts dieser Bestimmung einnahm. Sie sagt, die hier neu aufgeführten Kriterien – ich spreche jetzt vom Antrag Hess Hans – seien teilweise kaum anwendbar bei der Festlegung von Referenzpreisen für Anlagen. Es ist kaum möglich, das Kriterium Effizienz in Gebäuden sowie die Querverweise zu Wasserkraft und Biomasse richtig zu gewichten. Die Fassung der Kommission gibt klarere Vorgaben, welche dem Ansinnen des Antragstellers allgemein entgegenkommen. Auf Verordnungsstufe wird bei der Festlegung der Einspeisetarife einigen der genannten Aspekte – Integration ins Gebäude – von selbst Rechnung getragen.
Daraus ersehen Sie, dass die Verwaltung lieber die Kommissionsmehrheit unterstützen würde.

Erste Abstimmung – Premier vote
Für den Antrag Hess Hans .... 22 Stimmen
Für den Antrag Maissen .... 14 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 21 Stimmen
Für den Antrag Hess Hans .... 15 Stimmen

Präsident (Büttiker Rolf, Präsident): Herr Escher möchte noch eine Frage aufwerfen.

Escher Rolf (C, VS): Ich stelle vorerst nur eine Frage. Diese Frage betrifft den ersten Satz von Absatz 5 dieses Artikels 7a, der lautet: «Die Summe der Zuschläge nach Absatz 3 darf 0,5 Rappen pro Kilowattstunde auf dem Endverbrauch pro Jahr nicht überschreiten.» Das Kriterium ist also der Endverbrauch.
Ich habe in der Kommission diesen ersten Satz sinngemäss vorgeschlagen, aber nicht mit der Formulierung «auf dem Endverbrauch», sondern «für den Endverbraucher». Ich wollte sicherstellen, dass der Strombezüger weiss, dass er für diese Einspeisevergütung höchstens 0,5 Rappen bezahlen muss. Der Formulierungsvorschlag «auf dem Endverbrauch» entspricht einer späteren Empfehlung der Verwaltung. Dabei wurde von der Verwaltung zugesichert, dass damit der Zuschlag für diese Einspeisevergütung 0,5 Rappen für den Einzelnen nicht überschreiten dürfe.
Ich bitte den Herrn Departementsvorsteher, hier klar zu antworten, ob auch diese Formulierung «auf dem Endverbrauch» garantiert, dass der Zuschlag von 0,5 Rappen für den einzelnen Strombezüger eben nicht überschritten wird. Wenn diese Zusicherung nicht erteilt wird, dann werde ich den Antrag mit der Formulierung «für den Endverbraucher» hinterlegen. Es ist wichtig, dass die Bürger auch bei einem allfälligen Referendum wissen, dass dieser Zuschlag für sie 0,5 Rappen pro Kilowattstunde nicht überschreitet.
Sie werden sich allenfalls fragen, warum ich diese Frage überhaupt stelle. Teilweise werden Bezüger wie die Grossverbraucher entlastet, und es ginge nicht an, das den übrigen Bezügern aufzuerlegen. Ich bitte um eine entsprechende Beantwortung.

Leuenberger Moritz, Bundespräsident: «0,5 Rappen pro Kilowattstunde auf dem Endverbrauch» bedeutet in jedem Fall – ich wiederhole: in jedem Fall! – klar: Für den einzelnen Endverbraucher kann die Mehrbelastung durch die Einspeisevergütung höchstens 0,5 Rappen pro Kilowattstunde betragen.

Ziff. 2 Art. 7a Abs. 6 – Ch. 2 art. 7a al. 6
Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit/Bonhôte
Adopté selon la proposition de la majorité/Bonhôte

Ziff. 2 Art. 5bis – Ch. 2 art. 5bis

Präsident (Büttiker Rolf, Präsident): Herr Schmid möchte an dieser Stelle Ziffer 2 Artikel 5bis behandeln, den wir gestern ausgesetzt haben.

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Ich habe Ihnen bei Artikel 5bis gesagt, dass ich gerne hätte, wenn dieser Artikel dann bei Artikel 7a Absatz 2 Litera e besprochen würde. Sie sehen in Artikel 7a Absatz 2 Litera e, dass der Bundesrat die Definition des in der Vergütung enthaltenen ökologischen Mehrwertes und die Anforderungen an dessen Handelbarkeit zu bestimmen hat. Das hat eine bestimmte Bedeutung auch mit Bezug auf Artikel 7b, wo die freie Einspeisung, ohne dass eine Einspeisevergütung erzielt wird, geregelt wird. Dort kann der Produzent von erneuerbarer Energie versuchen, sich auf dem Markt direkt den ökologischen Mehrwert bezahlen zu lassen. Wenn er nun über Artikel 7a geht und sich dort den ökologischen Mehrwert abgelten lässt, dann ist die kostendeckende Einspeisevergütung abgedeckt, dann ist alles abgedeckt, inklusive des ökologischen Mehrwertes. Das muss der Bundesrat irgendwo regeln. Die Kompetenz hat er in Artikel 7a Absatz 2 Litera e, und die entsprechenden Regeln bezüglich Kennzeichnung und Herkunftsnachweis sind in Artikel 5bis enthalten.
Ich bitte Sie, diese beiden Bestimmungen zu genehmigen.

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 7b
Antrag der Kommission
Titel
Lieferung von Elektrizität aus erneuerbaren Energien
Abs. 1
Zur Erreichung der Ziele nach Artikel 1 Absätze 3, 4 und 5 treffen die Elektrizitätsversorgungsunternehmen untereinander Vereinbarungen über die Lieferung jährlicher Mindestmengen von Elektrizität aus erneuerbaren Energien an ihre Kunden sowie den Handel mit dem ökologischen Mehrwert dieser Elektrizität.
Abs. 2
Elektrizität, die nach Artikel 7a abgenommen und vergütet werden muss, wird allen Elektrizitätsversorgungsunterneh-

men entsprechend ihrem Lieferanteil von Elektrizität am gesamten Endverbrauch gutgeschrieben.
Abs. 3
Sie treffen Massnahmen zur Förderung des sparsamen und rationellen Elektrizitätsverbrauches sowie der Nutzung von einheimischen und erneuerbaren Energien.
Abs. 4
Falls sich abzeichnet, dass die Ziele nach Artikel 1 Absätze 3, 4 und 5 nicht erreicht werden können, kann der Bundesrat den Elektrizitätsversorgungsunternehmen frühestens für das Jahr 2016 verpflichtende Vorgaben für die Lieferung von Elektrizität aus erneuerbaren Energien machen. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten, insbesondere die:
a. jährlichen Mindestmengen von Elektrizität aus erneuerbaren Energien;
b. Anforderungen an die Ausgabe und den Handel von Zertifikaten;
c. Bezeichnung der für die Ausgabe und den Handel der Zertifikate zuständigen Stellen;
d. Ersatzzahlungen, wenn die jährlichen Mindestmengen nicht erreicht werden können.

Antrag Stähelin
Abs. 1
.... treffen die Elektrizitätsversorgungsunternehmen untereinander Vereinbarungen über die Zubaumengen von Elektrizität ....
Abs. 4
....
a. die Zubaumengen von Elektrizität ....
....
d. Ersatzzahlungen, wenn die Zubaumengen nicht erreicht ....

Ch. 2 art. 7b
Proposition de la commission
Titre
Fourniture d'électricité provenant de sources d'énergie renouvelables
Al. 1
En vue d'atteindre les objectifs fixés à l'article 1 alinéas 3, 4 et 5, les entreprises chargées de l'approvisionnement en électricité concluent entre elles des conventions sur les quantités annuelles minimales de courant provenant de sources d'énergies renouvelables à fournir à leurs clients ainsi que sur le commerce de la plus-value écologique de cette électricité.
Al. 2
L'électricité reprise et rétribuée au sens de l'article 7a est créditée à l'ensemble des entreprises chargées de l'approvisionnement en électricité en fonction de leur part de livraisons d'électricité à la consommation finale totale.
Al. 3
Elles prennent des mesures en faveur de l'utilisation économe et rationnelle de l'électricité ainsi que du recours aux énergies indigènes et renouvelables.
Al. 4
S'il apparaît que les objectifs fixés à l'article 1 alinéas 3, 4 et 5 ne peuvent pas être atteints, le Conseil fédéral peut, à partir de l'année 2016 au plus tôt, imposer aux entreprises chargées de l'approvisionnement en électricité des instructions contraignantes pour la fourniture d'électricité provenant de sources d'énergies renouvelables. Le Conseil fédéral règle les détails, en particulier:
a. les quantités annuelles minimales d'électricité provenant d'agents renouvelables;
b. les critères régissant la remise et la négociation de certificats;
c. la désignation des organes compétents pour la remise et la négociation de certificats;
d. les paiements compensatoires pour le cas où les quantités annuelles minimales ne sont pas atteintes et où les certificats ne peuvent pas être présentés.

Proposition Stähelin
Al. 1
.... concluent entre elles des conventions sur l'augmentation des capacités issues d'énergies renouvelables ....
Al. 4
....
a. l'augmentation des capacités issues d'énergies renouvelables;
....
d. les paiements compensatoires pour le cas où l'augmentation des capacités issues d'énergies renouvelables n'est pas atteinte ....

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: In den einführenden Erklärungen habe ich im Grunde genommen gesagt, was zu Artikel 7b zu sagen ist. Es ist hier insbesondere auf Absatz 4 zu verweisen. Der Bundesrat kann dann, wenn die entsprechenden Zielnormen mit Bezug auf die Produktion von erneuerbaren Energien im Jahre 2016 nicht erfüllt sind, das Quotenmodell zuschalten – mit dem Zertifikatshandel, wie er in der Botschaft beschrieben worden ist. Der Bundesrat hat entsprechende Ausführungen gemacht.

Stähelin Philipp (C, TG): Ich hoffe gerne auf eine kürzere Diskussion zu Artikel 7b als zu Artikel 7a, aber es geht mir bei meinem Antrag primär auch lediglich um eine Klarstellung und Verdeutlichung.
Der Nationalrat, die Kommission und auch unser Rat haben beschlossen, den Anteil der erneuerbaren Energie mengenmässig zu erhöhen. Demgemäss soll die durchschnittliche Jahreserzeugung von Elektrizität aus erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2030 um mindestens 5400 Gigawattstunden erhöht werden. Das Hauptinstrument zu dieser Zielerreichung ist die kostendeckende Einspeisevergütung; darüber haben wir jetzt lange gesprochen. Ergänzend dazu will die Kommission zur Zielerreichung Lieferquoten für Elektrizität aus erneuerbaren Energien gesetzlich vorschreiben: Die Elektrizitätsversorgungsunternehmen werden verpflichtet, eine bestimmte jährliche Mindestmenge an ihre Kunden zu verkaufen. Ab 2016 soll dies in verbindlicher Weise erfolgen und bei Nichterfüllung mit Sanktionen verbunden werden.
Unter der Formulierung der Kommission «Lieferung jährlicher Mindestmengen» könnte sehr wohl eine Gesamtlieferquote verstanden werden. Meine Aussage stützt sich darauf, dass der Bundesrat in seinem Entwurf eine Steigerung des prozentualen Anteils der erneuerbaren Energien am Endverbrauch gefordert hatte. Wir haben wie erwähnt nun eine quantitative Zielsetzung in der Höhe von 5400 Gigawattstunden beschlossen, deshalb ist es im Sinne der Präzisierung folgerichtig, die Massnahmen zur Zielerreichung in Artikel 7b ebenfalls und in aller Klarheit auf die in Artikel 1 geforderte Zubaumenge zu referenzieren. Es versteht sich im Übrigen, dass die Zubaumenge nicht durch gleichzeitigen Abbau andernorts unterlaufen werden kann.
Würden wir bei der Formulierung der Kommission bleiben, könnten nicht zuletzt beträchtliche Wettbewerbsverzerrungen resultieren: Die Stromversorger mit einem historisch hohen Anteil an erneuerbaren Energien im Portefeuille würden automatisch zu den Gewinnern gehören, jene mit einem tiefen Anteil zu den Verlieren. Das Gleichbehandlungsprinzip würde in einer recht fatalen Weise verletzt. Die Unternehmen mit bisher wenigen erneuerbaren Energien müssten schlussendlich die Zeche bezahlen, und da wären dann nicht zuletzt auch die Kantone als Eigentümer solcher Unternehmen und Anlagen die Verlierer, die Mitverlierer. Gewisse Stromversorger hingegen müssten wohl gar nicht zusätzlich tätig werden; und auch dies wäre nicht im Sinne des Erfinders. Damit das Ziel tatsächlich erreicht werden kann, müssen alle einbezogen werden, müssen alle ihre Anstrengungen unternehmen.
Ich bitte Sie deshalb, diesem klarstellenden Antrag zuzustimmen.

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Dieser Einzelantrag Stähelin lag der Kommission nicht vor. Ich kann

deshalb nicht als Kommissionspräsident dazu Stellung nehmen.
Nach einer oberflächlichen Analyse bin ich der Auffassung, dass das an sich möglich sein sollte; namentlich auch deswegen, weil ja die Werke miteinander Vereinbarungen treffen müssen. Es ist nicht so, dass das von oben her diktiert wird, sodass die Fragen, welche sich nach Herrn Stähelin stellen, aus meiner Sicht auf dem Vertragsweg in Einvernehmlichkeit miteinander gelöst werden können. Von daher wäre die Geschichte eher semantischer Natur. Aber das ist meine persönliche Meinung.

Leuenberger Moritz, Bundespräsident: Ich bin auch der Meinung, dass es eher semantischer Natur sei, weil Herr Stähelin von Zubaumengen spricht statt von Mindestmengen. Gemeint ist in beiden Fällen dasselbe, weil das Gesetz auf zusätzliche Mengen ausgerichtet ist, welche notwendig sind, um das Ziel zu erreichen. Der Begriff der Mindestmenge geht von einer Gesamtmenge aus – also der bisherigen Menge und dem Zubau – und ist unseres Erachtens als Ausdruck für die Einrichtung eines Quotensystems besser geeignet. Aber in unseren Augen ist es eine Frage des «wording».

Abstimmung – Vote
Für den Antrag Stähelin .... 20 Stimmen
Für den Antrag der Kommission .... 8 Stimmen

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Ziff. 2 Art. 7c
Antrag der Kommission
Streichen

Ch. 2 art. 7c
Proposition de la commission
Biffer

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Wir können Artikel 7c streichen. Artikel 7c in der Fassung des Bundes- und des Nationalrates betraf die Einspeisevergütung. Die haben wir eingehend und umfassend nun in Artikel 7a miteinander behandelt.

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 8
Antrag der Kommission
Abs. 1
Der Bundesrat erlässt Vorschriften über:
....
Abs. 3
Kommt keine Vereinbarung zustande oder werden die vereinbarten Verbrauchszielwerte nicht erreicht, kann der Bundesrat Anforderungen für das Inverkehrbringen derartiger Anlagen, Fahrzeuge und Geräte vorschreiben. Für Geräte, die in erheblichem Ausmass Elektrizität verbrauchen, eine breite Anwendung finden und technisch ausgereift sind, sowie für den Stand-by-Verbrauch erlässt er solche Anforderungen.

Antrag Bonhôte
Abs. 2
.... Ausmass Energie verbrauchen, sowie für den Verbrauch im Ruhezustand, welcher auf höchstens 1 Watt reduziert sein muss.

Ch. 2 art. 8
Proposition de la commission
Al. 1
Le Conseil fédéral édicte des prescriptions concernant:
....
Al. 3
Si aucune convention n'est adoptée ou si les valeurs-cibles de consommation qui ont été convenues ne sont pas respectées, le Conseil fédéral peut prescrire les exigences applicables à la mise sur le marché de tels installations, véhicules et appareils. Il formule de telles exigences pour les appareils dont la consommation d'électricité est importante, qui sont largement utilisés et techniquement au point, ainsi que pour la consommation en mode de veille.

Proposition Bonhôte
Al. 2
.... dont la consommation d'énergie n'est pas négligeable, ainsi que leur consommation en mode veille, qui devra être réduite à 1 watt au maximum.

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Artikel 8 gehört nun zu jenen Artikeln, in denen wir zusammen mit den Bestimmungen in Artikel 1 Absätze 1, 3, 4 und 5 etwas für die Energiesparsituation tun wollen. Artikel 8 bewegt sich im Rahmen der Anlagen, Fahrzeuge und Geräte und ist damit verfassungsmässig eindeutig in der Kompetenz des Bundes. Wir möchten, dass in der Industrie Vereinbarungen mit fixierten Verbrauchszielwerten abgeschlossen werden. Ein letztes Beispiel ist, wenn ich das richtig sehe, die Vereinbarung des Bundesamtes mit der Industrie über die Set-Top-Boxen; das sind die digitalen Geräte, welche jetzt für den Empfang der digitalen TV-Programme verwendet werden. Hier verpflichtet sich die Industrie, namentlich auch im Stand-by-Bereich ein Maximum im Verbrauch nicht zu überschreiten. Solche Vereinbarungen sollten gemacht werden können, und dafür braucht es eine gesetzliche Grundlage. Wenn das nicht passiert, soll der Bund entsprechende Vorschriften erlassen können. Wir sind der Auffassung, dass das eine wichtige Massnahme ist, weil hier gerade auch im Bereich der Elektronikindustrie erhebliche Stromfresser auf uns zukommen.

Bonhôte Pierre (S, NE): La consommation des appareils en mode veille, actuellement, est un acte de banditisme envers les consommateurs d'électricité. Ponctionner les ménages et les entreprises de quelque 420 millions de francs par année sans fournir aucune prestation, qui oserait? Gaspiller la production de la centrale nucléaire de Mühleberg sans rien produire, qui oserait? Eh bien, ce sont tous ces appareils qui semblent être éteints – ces millions de téléviseurs, d'imprimantes, de machines à café – qui peuvent consommer jusqu'à 30 watts sans fournir aucun travail, alors que les plus performants d'entre eux peuvent consommer dix fois moins. La première économie que nous avons à faire est là. La Californie a introduit dès le 1er janvier 2006 une limite de 3 watts pour la consommation en mode veille des appareils. Ma proposition est plus ambitieuse puisqu'elle vise un objectif de 1 watt. Toutefois, dans sa formulation, elle ne fixe pas de délai impératif; elle prévoit qu'il s'agit d'un objectif à atteindre: «.... leur consommation en mode veille, qui devra être réduite à 1 watt au maximum», ce qui permettra au Conseil fédéral de fixer des étapes. Je suis persuadé qu'une telle limitation est une des mesures les plus efficaces et les meilleur marché – puisque nous avons parlé tout à l'heure de prix, aussi bien en matière de production d'énergies renouvelables que d'amélioration de l'efficacité – pour réduire le gaspillage électrique et renforcer notre sécurité d'approvisionnement.
Je vous invite donc à soutenir ma proposition.

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Auch dieser Antrag lag der Kommission nicht vor, und ich kann mich als Kommissionspräsident auch nicht zur Frage in Bezug auf ein Watt äussern. Der Herr Bundespräsident muss dann erklären, ob das machbar und sinnvoll ist oder nicht. Hingegen haben wir in der Kommission natürlich nicht von ungefähr jene Elemente in Artikel 8 aufgenommen, welche Herr Bonhôte jetzt herausstreichen möchte. In der Fassung, die wir beschlossen haben, heisst es: «Für Geräte, die in erhebli-

chem Ausmass Elektrizität verbrauchen, eine breite Anwendung finden und technisch ausgereift sind, sowie für den Stand-by-Verbrauch erlässt er solche Anforderungen.» Wir gehen immer noch davon aus – und das ist auch ein Artikel dieses Gesetzes –, dass der Bund in diesem Bereich subsidiär tätig sein soll, dass er auch mit der Industrie kooperativ sein soll und dass er nicht alles von vornherein reglementieren muss. Wenn in der Industrie bestimmte Geräte in kleiner Auflage vorhanden sind, welche volkswirtschaftlich oder energiepolitisch wirklich keine grosse Bedeutung haben, dann soll der Bundesrat nicht einschreiten. Und wenn solche Dinge technisch noch nicht ausgereift sind, soll der Bundesrat der Industrie die Möglichkeit geben, diese Geräte zur Reife zu bringen, denn es ist möglich, dass mit der Entwicklung die Stromfresserei abnimmt. Es waren solche Überlegungen der Subsidiarität – dass der Bund nicht immer und sofort und überall reglementieren soll –, die uns dazu geführt haben, diese Elemente in der Bestimmung zu lassen.
Aufgrund dieser Überlegungen möchte ich Ihnen empfehlen, den Antrag Bonhôte nicht anzunehmen; in Bezug auf ein Watt kann ich mich nicht äussern.

Leuenberger Moritz, Bundespräsident: Es handelt sich um ein wichtiges Problem, das ist einmal ganz klar; deswegen hat es ja die Mehrheit der Kommission auch aufgenommen. Herr Bonhôte möchte das jetzt präzisieren. Das ist eine sehr gute Absicht, die aber so, wie sie vorgeschlagen ist, etwas schwierig umzusetzen ist.
Es gibt nämlich viele Geräte, deren Stand-by-Verbrauch heute schon weit unter einem Watt ist. Es gibt aber andererseits Geräte, die vielleicht in ein paar Jahren bis auf ein Watt herunterkommen, aber jetzt noch nicht so weit sind. Und die zweite Problematik des Antrages ist die, dass keine Frist drinsteht. So müsste man meinen, ab Inkrafttreten des Gesetzes müssten jetzt alle Geräte auf ein Watt herunterkommen, und das ist nicht möglich. Es gibt auch solche, die schon unter einem Watt liegen, aber auch bei ihnen liegt noch eine Verbesserung drin.
Für die Anwendung in einem Gesetz wäre dieser Artikel, wie er vorgeschlagen ist, etwas heikel.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission .... 22 Stimmen
Für den Antrag Bonhôte .... 9 Stimmen

Ziff. 2 Art. 9
Antrag der Kommission
Abs. 2
Sie erlassen Vorschriften über die sparsame und rationelle Energienutzung in Neubauten und bestehenden Gebäuden und unterstützen die Umsetzung entsprechender Verbrauchsstandards. Dabei berücksichtigen sie den Stand der Technik und vermeiden ungerechtfertigte technische Handelshemmnisse.
Abs. 3
Sie erlassen insbesondere Vorschriften über den Anteil der erneuerbaren Energien an der Wärmeversorgung, die Installation neuer und den Ersatz von Elektrospeicherheizungen, Zielvereinbarungen mit Grossverbrauchern sowie über die verbrauchsabhängige Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung bei Neubauten und bei wesentlichen Erneuerungen.

Antrag Maissen
Abs. 2
.... Gebäuden, insbesondere solche über den Anteil der nichterneuerbaren Energien am zulässigen Endenergiebedarf. Zudem unterstützen sie die Umsetzung entsprechender Verbrauchsstandards. Dabei ....
Abs. 3
Streichen

Antrag Bonhôte
Abs. 3
.... die Installation und den Ersatz von Elektrospeicherheizungen, welche in der Regel verboten sein sollen, Zielvereinbarungen ....

Antrag Fetz
Abs. 3bis
Die Installation neuer und der Ersatz bestehender Elektrospeicherheizungen sind bewilligungspflichtig. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten.

Ch. 2 art. 9
Proposition de la commission
Al. 2
Ils édictent des dispositions sur l'utilisation économe et rationnelle de l'énergie dans les bâtiments neufs et existants et soutiennent l'application de standards de consommation. Ils tiennent compte de l'état de la technique et évitent de créer des entraves techniques non justifiées au commerce.
Al. 3
Ils édictent notamment des prescriptions concernant la part de chauffage provenant des énergies renouvelables, l'installation de nouveaux chauffages électriques à accumulation ou le remplacement de telles installations, la définition d'objectifs avec des grands consommateurs ainsi que le décompte individuel des frais de chauffage et d'eau chaude pour les nouvelles constructions et les rénovations d'envergure.

Proposition Maissen
Al. 2
.... les bâtiments neufs et existants, et en particulier sur la part d'énergies non renouvelables dans les besoins autorisés en énergie finale. En outre, ils soutiennent l'application de standards de consommation. Ils ....
Al. 3
Biffer

Proposition Bonhôte
Al. 3
.... l'installation de nouveaux chauffages électriques, qui doit en règle générale être interdite, et le remplacement ....

Proposition Fetz
Al. 3bis
L'installation de nouveaux chauffages électriques à accumulation ou le remplacement de telles installations doivent être soumis au régime d'autorisation. Le Conseil fédéral règle l'application.

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Wir haben, wie ich Ihnen mehrmals darlegen konnte, im Frühling dieses Jahres beschlossen, auch ein Element der Energieeffizienz und des Energiesparens in die Vorlage aufzunehmen. Wir haben eine breite Vernehmlassung mit ausgearbeiteten Entwürfen auch im Bereich von Artikel 9 des Energiegesetzes mit den Kantonen veranstaltet. Diese Vernehmlassung hat natürlich gezeigt, dass die Kantone sich auf die Bundesverfassung stützen und eine Ingerenz des Bundes in ihre Hoheit ablehnen. Artikel 89 Absatz 4 der Bundesverfassung sagt in der Tat, dass Effizienzmassnahmen im Gebäudebereich zur Hauptsache Sache der Kantone seien. Wir haben am 24. und 25. August 2006 vom Ergebnis dieser Vernehmlassung Kenntnis genommen und haben mit Ausnahme dessen, was jetzt noch da ist, also Artikel 9 Absätze 2 und 3, alles gestrichen, was wir den Kantonen an Energieeffizienz- und -sparmassnahmen im Gebäudebereich zumuten wollten. Es ist also ein Residualbestandteil dessen, was wir den Kantonen in die Vernehmlassung gegeben hatten.
Ich möchte Sie ersuchen, die beiden Absätze einmal eingehender anzuschauen und dann mit mir zwei, drei Überlegungen zu machen. Wir fordern die Kantone auf, Vorschriften über die sparsame und rationelle Energienutzung in Neubauten und bestehenden Gebäuden zu machen. Wir fordern

sie auf, dass sie die Umsetzung entsprechender Verbrauchsstandards, wir denken hier z. B. an Minergie, unterstützen. Wir laden die Kantone ein, insbesondere auch Vorschriften über den Anteil der erneuerbaren Energien an der Wärmeversorgung, über die Installation neuer Heizungen und den Ersatz von Elektrospeicherheizungen zu machen. Wir laden sie ein, dass sie Zielvereinbarungen mit Grossverbrauchern sowie über die verbrauchsabhängige Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung bei Neubauten und bei wesentlichen Erneuerungen erlassen.
Dazu drei Bemerkungen:
1. Wenn Sie diese beiden Absätze sehen, dann werden Sie unschwer feststellen, dass wir noch im Rahmen der Verfassung legiferieren, denn es heisst ja, zur Hauptsache sei es Sache der Kantone, zur Nebensache könne es Sache des Bundes sein. Die Frage, ob es hier eine Nebensache ist, haben wir am Kriterium der Bestimmtheit aufgehängt. Wir geben den Kantonen keine einzige bundesrechtliche Norm vor. Wir definieren die Bereiche, in denen wir Energie- und Effizienzpotenzial sehen, und sagen: Liebe Kantone, wir hätten gerne, dass ihr hier tätig würdet. Wir sagen zum Beispiel beim Anteil der erneuerbaren Energien an der Wärmeversorgung nicht, es müsse die 80/20-Regel gelten; kein Wort davon. Das wäre vermutlich dann tatsächlich als materielle Norm über der Verfassungsgrenze.
2. Zur Zielvereinbarung mit Grossverbrauchern: Das ist für kleine Kantone wie z. B. Appenzell Innerrhoden überhaupt kein Thema, das ist nicht anwendbar, wir haben keine solchen Grossverbraucher, wie sie uns vorschweben. Das heisst aber nicht, dass diese Bestimmung für grössere Kantone nicht Sinn machen würde. Die Fassung der Kommission unterscheidet sich unseres Erachtens bezüglich der Verfassungsmässigkeit vom Antrag Fetz, wo effektiv eine ganz klare Norm vorgeschlagen wird. Das halten wir nicht mehr für verfassungsmässig. Unsere generelle Einladung an die Kantone, in den bezeichneten Bereichen gesetzgeberisch tätig zu sein, halten wir für verfassungsmässig.
3. Ich verstehe die Kantone natürlich als kantonaler Regierungsrat hundertprozentig, wenn sie hier eifersüchtig über ihre kantonale Hoheit wachen. Ich verstehe auf der einen Seite die kantonalen Regierungen hundertprozentig, wenn sie auch über die Bundesverwaltung so im Horaz'schen Sinn sagen: «Odi profanum vulgus et arceo» – bleibt weg von mir. Das begreifen wir alles. Aber ich meine auf der anderen Seite, dass ein Element des Energiesparens und der Effizienz in diese Vorlage hineingehört.
Ich bitte Sie daher, der Kommission zuzustimmen.

Maissen Theo (C, GR): Ich höre die Schalmeienklänge von meinem Kollegen und Kommissionssprecher Schmid schon. Aber wir müssen die Texte genau lesen. Es ist so, dass es in Absatz 3, dessen Streichung ich beantrage, ganz klar heisst: «Sie erlassen insbesondere Vorschriften ....» Dann wird relativ detailliert aufgeführt, was hier zu machen ist. Da kann man sich fragen – Sie werden sich das nach meinen Ausführungen auch überlegen –, ob damit Artikel 89 Absatz 4 der Bundesverfassung nicht doch mehr als geritzt ist.
Die Situation ist die, dass die Ideen, die in Absatz 2 enthalten sind, dass diese Revisionsbestrebungen bereits seit längerer Zeit von der Konferenz kantonaler Energiedirektoren und von der Konferenz kantonaler Energiefachstellen diskutiert werden. Nun hat aber über die Inhalte von Absatz 2 hinaus die UREK doch in letzter Sekunde und ohne intensive Auseinandersetzung mit den Kantonen diesen Absatz 3 verfasst. Mein Antrag geht nun dahin, dass im Grunde genommen die Kernidee von Absatz 3 in genereller Form in Absatz 2 enthalten sein soll. Und zwar geht es um den Anteil der nichterneuerbaren Energien am zulässigen Endenergiebedarf; dass man dort diese Grenze setzt, dass die Kantone entsprechende Vorschriften machen können, was an nichterneuerbaren Energien zulässig ist. Da sind dann die Kantone zuständig, die Detailvorschriften zu erlassen. Mit diesem Antrag, den ich zu Absatz 2 mache, erübrigen sich die Detailvorschriften in Absatz 3.
Es ist offensichtlich, dass die Formulierung bzw. der Ansatz in Absatz 3 sachlich falsch ist. Mit der Idee, die ich Ihnen vorbringe, dass man das Kernelement von Absatz 3 in Absatz 2 einfügt, sind jedoch die Anliegen der Kommission erfüllt.
Ich möchte Sie einfach darauf hinweisen, wenn hier über die Vernehmlassung der Kantone informiert worden ist, dass es ein ganz klares Ergebnis gibt: 22 Kantone haben Absatz 3 abgelehnt, also 22 der 26 Kantone sind ganz klar gegen diesen Absatz 3.
Ich möchte Ihnen mit der Ergänzung in Absatz 2 nun eine Brücke bauen, damit ein wesentlicher Teil oder ein Kernelement der Idee der Kommission doch nicht verlorengeht. Ich möchte noch eine Bemerkung grundsätzlicher Art zu Absatz 3 machen: Die Bestimmung trägt, wie man sieht, wenn man das von einer anderen Seite betrachtet, auch den technologischen Entwicklungen und den Vollzugserfahrungen nicht Rechnung. Vorschriften, die heute angeblich als gut erachtet werden, erweisen sich morgen möglicherweise schon als überholt. Die Kantone handhaben das so: Sie unterziehen ihre Mustervorschriften aufgrund neuer Erkenntnisse regelmässig einer Überprüfung und passen sie an. Es ist daher falsch, wenn wir nun auf Gesetzesebene beim Bund solch differenzierte Formulierungen machen, die sich dann sehr bald als überholt erweisen werden, und dann müsste das eidgenössische Energiegesetz wieder angepasst werden. Das ist keine elegante und effiziente Gesetzgebung.
Ich möchte nur noch etwas zu den Ausführungen von Frau Kollegin Simonetta Sommaruga im Rahmen unserer Debatte sagen: Sie hat von einem «Kompetenzgerangel» gesprochen; dieses Gerangel wurde von den Kantonen nicht gesucht, wenn man dem überhaupt «Gerangel» sagen kann. Die Kantone, das können wir feststellen, nehmen ihre Aufgaben wahr, aber in massgeschneiderter Weise. Wenn also nicht alle Kantone alle denkbaren Effizienzmassnahmen umsetzen, dann hat das seine ganz spezifischen, je nach Kanton eben unterschiedlichen Gründe. Wir dürfen aber feststellen, dass die Kantone die Massnahmen überall dort umgesetzt haben, wo Aufwand und Nutzen in einem vernünftigen Verhältnis zueinander stehen. Wesentlich ist also nicht, ob alle 26 Kantone die Massnahmen einheitlich umsetzen, sondern dass die Massnahmen dort umgesetzt werden, wo sie etwas bewirken können.
Ich muss nochmals unterstreichen, dass sich 22 Kantone gegen die vorliegende Bestimmung, gegen diesen Absatz 3, ausgesprochen haben. Im Rahmen der von der Kommission durchgeführten Vernehmlassung ist es den Kantonen gelungen aufzuzeigen, dass sie ihre Hausaufgaben erledigt haben – die Kommission hat die Unterlagen – und zudem neue, weitere Massnahmen für die Zukunft diskutieren und einführen. Wenn 22 Kantone zu einer solchen Bestimmung Nein sagen, dann sollten wir als Ständerat diese Haltung der Kantone und der Konferenz kantonaler Energiedirektoren respektieren.
Ich bitte Sie deshalb – zumal ich eine entsprechende Anpassung von Absatz 2 vorschlage –, dass wir hier eine klare Haltung einnehmen und Absatz 3 streichen. Respektieren wir als Ständerat die Haltung der Kantone, im Bewusstsein, dass mit dem Antrag der Kommission Artikel 89 Absatz 4 der Bundesverfassung meiner Auffassung nach mehr als nur geritzt wird.
Danke für die Unterstützung meiner Anträge.

Bonhôte Pierre (S, NE): Je comprends que les cantons s'opposent pour des questions de principe à ce que l'on délimite ce qu'ils doivent faire précisément en matière de prescriptions énergétiques. Toutefois, je constate que la plupart des cantons agissent déjà selon ce qui nous est proposé ici. Je peux même vous dire que mon canton qui, pour une raison que j'ignore, s'est opposé aux dispositions proposées lors de la procédure de consultation, fait exactement ce qui est proposé ici. Donc, c'est avant tout pour des questions de principe que la majorité des cantons s'est opposée comme elle l'a fait. Je suis donc tout à fait d'accord avec le rapporteur de la commission: nous avons ici la compétence pour indiquer aux cantons dans quels domaines ils doivent intervenir.

Mais il y a un point, toutefois, sur lequel je pense que notre collègue Maissen a raison: c'est sur la question de savoir s'il faut inscrire dans la loi que les cantons définissent quelle est la quantité minimale d'énergies renouvelables à utiliser, ou de savoir s'ils doivent fixer quel est le plafond d'énergies non renouvelables à utiliser. Ce n'est pas tout à fait la même chose, parce que le propriétaire d'un bâtiment, si on dit quelle quantité maximale d'énergies non renouvelables il a le droit d'utiliser, peut choisir soit de faire appel à des énergies renouvelables, soit d'isoler mieux son bâtiment. Cela, c'est le modèle d'ordonnance que les cantons ont choisi: dans le MoPEC, les cantons définissent quel est le maximum admissible d'énergies non renouvelables. Le Conseil national, sur ce point-là, devrait réexaminer cette question et plutôt choisir la formulation prescrivant une quantité maximale d'énergies non renouvelables, plutôt qu'une quantité minimale d'énergies renouvelables. L'effet final est le même quant à la consommation d'énergies non renouvelables, mais cela correspond à ce qui se fait actuellement et cela donne plus de souplesse dans le domaine du bâtiment.
Je vous invite donc à rejeter la proposition Maissen, mais je souhaiterais que le Conseil national réexamine cette question.

Präsident (Büttiker Rolf, Präsident): Der Antrag Fetz hat auch mit den Absätzen 2 und 3 etwas zu tun. Deshalb ist es mit Blick auf die Abstimmung über den Antrag Maissen richtig, wenn das Plenum auch die Begründung des Antrages Fetz kennt.

Fetz Anita (S, BS): Ich möchte Ihnen begründen, warum ich einen Antrag zu Absatz 3bis stelle. Es geht hier um die Elektroheizungen. Sie wissen, dass Elektroheizungen heute technisch veraltet und überholt sind und zu den allerallergrössten Energiefressern im Bereich der Geräte gehören, die wir überhaupt kennen. Deshalb ist die Regelung der Elektroheizungen ein Kernstück für mögliche Stromsparmassnahmen.
Ich möchte über diesen Absatz 3bis die Aussage in Artikel 9 integrieren, dass die Installation neuer und der Ersatz alter Elektroheizungen bewilligungspflichtig sind – nur das: Dies muss bewilligungspflichtig sein. Die Einzelheiten soll der Bundesrat regeln.
In der Schweiz gibt es mehr als 170 000 dieser veralteten Heizungen; die verbrauchen 6 bis 8 Prozent des gesamten Stroms, im Winter sogar bis zu 20 Prozent. Heute gibt es wesentlich bessere Heizungstechnologien, und zwar mit Heizungen, die drei- bis fünfmal weniger Strom verbrauchen als die veralteten Elektroheizungen. Das ist ein riesiges Sparpotenzial, ohne dass man dabei irgendwelche Nachteile hat. Ich sage nicht, dass man die alten Heizungen sofort alle ersetzen soll. Mein Vorschlag stammt übrigens auch aus der Kommissionsberatung und ist vom Bundesamt für Energie eingebracht worden. Ich verlange ja nicht, dass man die alten Heizungen alle abschaffen soll, sondern nur, dass man, wenn sie ersetzt werden, im Prinzip begründen muss, warum es immer noch eine Elektroheizung braucht. Ich verlange auch nicht, dass die Installation neuer Elektroheizungen ganz verboten wird. An gewissen Orten gibt es keine anderen Möglichkeiten; das ist aber nur noch in ganz, ganz wenigen Fällen so.
Ich versuche also, Ihnen hier darzulegen, dass die Aufnahme dieser Bewilligungspflicht für Elektroheizungen ganz wichtig ist, weil hier eine ganz, ganz grosse Sparmöglichkeit im Strombereich besteht.
Jetzt haben Sie vom Kommissionspräsidenten gehört, dass ein Teil der Kantone sich dagegen wehrt. Ich habe das selbstverständlich auch angeschaut. Ich bin dezidiert der Meinung, dass mein Antrag gemäss Artikel 89 Absatz 4 der Bundesverfassung – wo bestimmt wird, dass die Kantone für Massnahmen im Gebäudebereich zuständig sind – nicht verfassungswidrig ist, im Gegenteil. Ich will ja nicht in die Kompetenzregelung eingreifen, sondern ich unterstütze, dass die Kantone das machen, was sie kürzlich nämlich bestimmt haben: Sie haben sich letztes Jahr auf eine Strategie für die zweite Hälfte von «Energie Schweiz» geeinigt. Darin finden sich auch strategische Zielsetzungen zum Gebäudebereich, die sie in ihren kantonalen Energiegesetzen umsetzen wollen; einige haben es bereits getan.
Allerdings muss ich auf einen Interessenkonflikt hinweisen, den Herr Maissen nicht erwähnte, als er die Ergebnisse der Vernehmlassung vorstellte. Sie wissen, dass viele Kantone in einem Dilemma sind. Einerseits geht es darum, Sparstrategiemassnahmen zu unterstützen, anderseits sind sehr viele Kantone – mein Kanton Basel-Stadt übrigens auch – gleichzeitig mit kleineren oder sehr grossen Anteilen an Elektrizitätswerken beteiligt; dort sind sie Stromverkäufer und haben natürlich ein Interesse daran, möglichst viel Strom zu verkaufen. Deshalb kam es tatsächlich auch vor, dass Elektrizitätswerke den Einbau von Elektroheizungen subventionierten.
Mein Antrag zielt darauf, die Kantone von diesem Zielkonflikt, von diesem Dilemma, zu befreien und ihnen klar zu sagen: Die Kantone sollen in ihrem Bereich dafür sorgen, dass keine veraltete Technologie wie diejenige der Elektroheizungen Anwendung findet, auch wenn die Kantone Anteile an Elektrizitätswerken besitzen und dort die Interessen des Verkaufs von Elektrizität vertreten; dies schlicht und einfach, weil Elektroheizungen die allergrössten Stromfresser sind, die wir im Gerätebereich überhaupt haben. Heute gibt es viel bessere Technologien, die sie unterstützen können.
Es ist übrigens ein Antrag, der für das Bundesrecht nicht neu ist; deshalb kann er auch nicht verfassungswidrig sein. Wir haben nämlich die Elektroheizungen bereits im Energienutzungsbeschluss, der von 1990 bis 1998 galt, fest verankert. Acht Jahre lang hatten wir bereits eine Bewilligungspflicht für Elektroheizungen. Leider ist bei der Neugestaltung des Energiebeschlusses von 1999 diese Bewilligungspflicht wider besseres Wissen einfach fallengelassen worden.
Heute bitte ich Sie darum, diese Bewilligungspflicht wiederaufzunehmen, und zwar, weil es ganz wichtig ist. Wir können die Sicherheit der Stromversorgung und die Stromsparstrategie nicht effizient und wirkungsvoll führen, wenn wir nicht gleichzeitig Leitplanken dafür haben, dass die grössten Energiefresser nicht zumindest auf den Bereich reduziert werden, wo man ohne nicht auskommt, und das gilt in ganz, ganz wenigen Fällen.
Deshalb bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Maissen Theo (C, GR): Nur ganz kurz zum Antrag Fetz, damit das nicht so im Raume stehen bleibt: Ich teile natürlich ihre technische Beurteilung, dass Elektrospeicherheizungen eine der unvernünftigsten Verwendungen von elektrischer Energie sind. Aber Frau Fetz übersieht etwas, sie kennt offenbar die Situation im Vollzug in den Kantonen nicht. Es gibt zwei Punkte zu berücksichtigen.
1. Es ist so, dass heute der Einbau von Elektrospeicherheizungen direkt durch die Elektrizitätswerke gesteuert wird, indem sie die Preise des Stroms für diese Elektrospeicherheizungen so hoch ansetzen, dass diese nicht mehr interessant sind. Im Gegenzug muss man sehen, dass über die Energiepreise der Einbau von Wärmepumpen gefördert wird, wo eine entsprechende Energieeffizienz da ist, weil mit einem geringeren Anteil von Energie ein Mehr an Umgebungsenergie gewonnen werden kann. Also von dieser Seite her braucht es diese Bestimmung nicht.
2. Das andere Problem, das mit dieser Bestimmung verbunden ist, ist, dass sie natürlich in einem wesentlichen Teil nicht vollziehbar ist. Was machen Sie mit den Leuten, die einen kleinen Elektro-Ofen kaufen und diesen an den Strom anschliessen? Dagegen können Sie nichts machen. Das haben Sie nicht im Griff.
Diese Bestimmung ist auch deshalb überflüssig, und ich bitte Sie, sie abzulehnen.

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Was Herrn Maissen angeht, muss ich einfach erklären, dass ich persönlich etwas enttäuscht bin, denn was er gesagt hat, heisst, auf einen Satz reduziert: Die Worte von Carlo Schmid hör ich

wohl, allein mir fehlt der Glaube. *(Heiterkeit)* Ich muss das Ihnen überlassen.
Ich möchte, ohne schulmeisterlich wirken zu wollen, zu Herrn Maissen immerhin noch eines sagen, was die Vernehmlassung betrifft: Materiell hat er schon Recht, dass die Kantone hier Nein gesagt haben; formell haben sie das allerdings nicht, denn formell war die Vorlage, wie sie jetzt dasteht, nicht in der Vernehmlassung. Aber darauf will ich nicht weiter eingehen.
Ich muss mich korrigieren mit Bezug auf Frau Fetz: Ich habe Herrn Bonhôte gemeint mit meiner Bemerkung über die Verfassungsmässigkeit. Frau Fetz, ob diese Bestimmung noch verfassungsmässig ist oder nicht, ist vermutlich eine Streitfrage, aber die Gründe, die Herr Maissen angeführt hat, dürften hinreichend sein. Anders ist es bei Herrn Bonhôte, der sagt: «.... und den Ersatz von Elektrospeicherheizungen, welche in der Regel verboten sein sollen ....» Das ist eine materielle Änderung. – C'est retiré? Dann sage ich nichts mehr.

Leuenberger Moritz, Bundespräsident: Wir haben den ganzen Vorgang so miterlebt, dass Ihre Kommission eine Vernehmlassung durchgeführt hat. Der Entwurf, den sie gemacht hat, ist tatsächlich von vielen Kantonen in vielen Punkten abgelehnt worden. Aber gestützt darauf hat die Kommission eine neue Formulierung beschlossen. Es ist jetzt ein Kompromissvorschlag, den sie Ihnen in Absatz 3 vorschlägt – ein verfassungsmässiger Kompromissvorschlag, wie ich festhalten will. Er ist aber so den Kantonen nicht zur Vernehmlassung geschickt worden. Man kann jetzt nicht verkürzt sagen, die Kantone seien gegen diesen Vorschlag.
Der Vorschlag enthält fünf Punkte. Wir unterstützen diesen Vorschlag. Herr Maissen möchte einen einzigen Punkt davon in Kraft setzen, die anderen nicht, während Frau Fetz einen Punkt, nämlich die Elektrospeicherheizungen, herausgreift und ihn mit einer Bewilligungspflicht verstärken möchte.
Wenn ich jetzt daran denke, dass Absatz 3 ein Kompromissvorschlag der Kommission nach der Vernehmlassung ist, schlage ich Ihnen vor, den weitergehenden und den weniger weit gehenden Antrag abzulehnen und bei der Fassung der Kommission zu bleiben.

Präsident (Büttiker Rolf, Präsident): Der Antrag Bonhôte ist zurückgezogen worden.

Erste Abstimmung – Premier vote
Für den Antrag der Kommission .... 24 Stimmen
Für den Antrag Maissen .... 9 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
Für den Antrag der Kommission .... 25 Stimmen
Für den Antrag Fetz .... 9 Stimmen

Ziff. 2 Art. 15a
Antrag der Kommission
Titel
Risikoabsicherungen
Abs. 1
Zur Erreichung der Ziele nach Artikel 1 Absätze 3 und 4 können die Netzbetreiber Risikoabsicherungen von maximal 50 Prozent der Investitionskosten von Anlagen zur Nutzung von Geothermie in Form von Bürgschaften leisten.
Abs. 2
Die Bürgschaftsverluste werden von der Netzgesellschaft mit einem Zuschlag auf die Übertragungskosten der Hochspannungsnetze finanziert. Die Netzgesellschaft kann den Zuschlag auf die Betreiber der unterliegenden Netze überwälzen. Diese können den Zuschlag auf die Endverbraucher überwälzen.
Abs. 3
Die Summe der Zuschläge nach Absatz 2 darf 0,02 Rappen pro Kilowattstunde auf dem Endverbrauch pro Jahr nicht überschreiten.

Ch. 2 art. 15a
Proposition de la commission
Titre
Couverture des risques
Al. 1
Pour atteindre les objectifs fixés à l'article 1 alinéas 3 et 4, les gestionnaires de réseaux peuvent couvrir les risques sous forme de cautions, à hauteur de 50 pour cent maximum des frais d'investissement des installations utilisant la géothermie.
Al. 2
La société d'exploitation du réseau finance les pertes sur cautionnement en prélevant un supplément sur les coûts de transport des réseaux à haute tension. Elle peut reporter ce supplément sur les gestionnaires des réseaux sous-jacents. Ces derniers peuvent le reporter sur les consommateurs finaux.
Al. 3
La somme des suppléments au sens de l'alinéa 2 ne doit pas dépasser 0,02 centime par kilowattheure sur la consommation finale annuelle.

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Ich habe bis zum Ende der Vorlage keine Bemerkungen mehr von meiner Seite.

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 15b
Antrag der Kommission
Der Bundesrat kann unter Vorbehalt von Artikel 7a Absatz 2 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG) internationale Vereinbarungen, die in den Anwendungsbereich dieses Gesetzes fallen, abschliessen.

Ch. 2 art. 15b
Proposition de la commission
Sous réserve de l'article 7a alinéa 2 de la loi fédérale sur l'organisation du gouvernement et de l'administration (LOGA), le Conseil fédéral peut passer des conventions internationales entrant dans le champ d'application de la présente loi.

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 19 Abs. 1
Antrag der Kommission
Die Kantone vollziehen die Artikel 6 und 9; sie werden dabei vom Bund unterstützt. Soweit ein Bundesgesetz in einem bestimmten Sachgebiet den Vollzug einer Bundesbehörde überträgt, vollzieht diese auch die entsprechenden Vorschriften dieses Gesetzes.

Ch. 2 art. 19 al. 1
Proposition de la commission
Les cantons exécutent les articles 6 et 9; la Confédération les soutient dans cette tâche. Dans la mesure où une loi fédérale confie la mise en oeuvre d'un domaine à une autorité fédérale, celle-ci applique également les dispositions de la présente loi qui s'y rapportent.

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 20
Antrag der Kommission
Abs. 1
.... in Artikel 1 genannten ....

Abs. 3
Der Bundesrat beurteilt alle fünf Jahre die Wirkung der Massnahmen dieses Gesetzes und erstattet der Bundesversammlung Bericht über die Ergebnisse sowie den Stand zur Erreichung der in Artikel 1 genannten Ziele. Zeichnet sich ab, dass die Ziele nicht erreicht werden können, beantragt er gleichzeitig die zusätzlich notwendigen Massnahmen.

Ch. 2 art. 20
Proposition de la commission
Al. 1
L'office fédéral examine .... fixés à l'article 1.
Al. 3
Le Conseil fédéral évalue tous les cinq ans l'effet des mesures de la présente loi et fait rapport à l'Assemblée fédérale sur les résultats obtenus et sur la situation dans l'optique des objectifs mentionnés à l'article 1. S'il apparaît que ceux-ci ne peuvent pas être atteints, il propose simultanément les mesures supplémentaires requises.

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 25 Abs. 1bis
Antrag der Kommission
Streitigkeiten im Zusammenhang mit den Anschlussbedingungen für Energieerzeugungsanlagen und den Zuschlägen auf die Übertragungskosten (Art. 7, 7a, 15a, 28a) beurteilt die Elcom.

Ch. 2 art. 25 al. 1bis
Proposition de la commission
Les litiges portant sur les conditions de raccordement des installations productrices d'énergie et les suppléments sur les coûts de transport (art. 7, 7a, 15a, 28a) relèvent de l'Elcom.

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 7bis. Kapitel Titel
Antrag der Kommission
Streichen

Ch. 2 chapitre 7bis titre
Proposition de la commission
Biffer

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 8. Kapitel Titel
Antrag der Kommission
Schlussbestimmungen

Ch. 2 chapitre 8 titre
Proposition de la commission
Dispositions finales

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 28a
Antrag der Kommission
Titel
Übergangsbestimmungen
Abs. 1
Für bestehende rechtsgültige Verträge zwischen Netzbetreibern und unabhängigen Produzenten für die Abnahme von Elektrizität aus Anlagen, die erneuerbare Energien nutzen, gelten die Anschlussbedingungen gemäss Artikel 7 des Energiegesetzes in der Fassung vom 26. Juni 1998 für Wasserkraftwerke bis zum 31. Dezember 2035 und für alle übrigen Anlagen bis zum 31. Dezember 2025.
Abs. 1bis
Die Elcom kann bei Verträgen nach Absatz 1, welche die Abnahme von Elektrizität aus Wasserkraftwerken regeln, in Einzelfällen die Vergütung angemessen reduzieren, wenn zwischen Übernahmepreis und Produktionskosten ein offensichtliches Missverhältnis besteht.
Abs. 2
Die nicht durch Marktpreise gedeckten Kosten der Netzbetreiber für die Übernahme von Elektrizität nach Absatz 1 werden von der Netzgesellschaft mit einem Zuschlag auf die Übertragungskosten der Hochspannungsnetze finanziert. Die Netzgesellschaft kann den Zuschlag auf die Betreiber der unterliegenden Netze überwälzen. Diese können den Zuschlag auf die Endverbraucher überwälzen.
Abs. 3
Die Summe der Zuschläge nach Absatz 2 darf 0,06 Rappen pro Kilowattstunde auf dem Endverbrauch pro Jahr nicht überschreiten.

Antrag Bonhôte
Abs. 1, 2
.... Betreiber der Verteilnetze ....

Ch. 2 art. 28a
Proposition de la commission
Titre
Dispositions transitoires
Al. 1
Pour les contrats valides existants liant les gestionnaires de réseaux à des producteurs indépendants pour la reprise d'électricité produite par des installations utilisant des énergies renouvelables, les conditions de raccordement au sens de l'article 7 de la loi sur l'énergie dans sa version du 26 juin 1998 restent applicables jusqu'au 31 décembre 2035 pour les installations hydroélectriques et jusqu'au 31 décembre 2025 pour toutes les autres installations.
Al. 1bis
S'agissant des contrats au sens de l'alinéa 1 qui portent sur la reprise de l'électricité produite par les centrales hydrauliques, l'Elcom peut réduire dans certains cas la rétribution de manière appropriée lorsqu'il existe un décalage manifeste entre le prix à payer et les coûts de production.
Al. 2
Les coûts non couverts par les prix du marché qui sont supportés par les gestionnaires de réseaux pour la prise en charge d'électricité au sens de l'alinéa 1 sont financés par la société d'exploitation du réseau au moyen d'un supplément sur les coûts de transport des réseaux à haute tension. La société d'exploitation du réseau peut reporter ce supplément sur les réseaux sous-jacents. Ces derniers peuvent le reporter sur les consommateurs finaux.
Al. 3
La somme des suppléments au sens de l'alinéa 2 ne doit pas excéder 0,06 centime par kilowattheure pour le consommateur final sur une année.

Proposition Bonhôte
Al. 1, 2
.... gestionnaires du réseau de distribution ....

Angenommen gemäss Antrag der Kommission/Bonhôte
Adopté selon la proposition de la commission/Bonhôte

Ziff. 2 Art. 28bis, 28ter; Ziff. 3 Art. 3a
Antrag der Kommission
Streichen

Ch. 2 art. 28bis, 28ter; ch. 3 art. 3a
Proposition de la commission
Biffer

Angenommen – Adopté

Ziff. 3 Art. 15 Abs. 2, Art. 15a
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 3 art. 15 al. 2, art. 15a
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. 3 Ziff. IIIb (Art. 18a–18l)
Antrag der Kommission
Unverändert

Ch. 3 ch. IIIb (art. 18a–18l)
Proposition de la commission
Inchangé

Angenommen – Adopté

Ziff. 3 Art. 19
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 3 art. 19
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. 3 Art. 44
Antrag der Kommission
.... Schwachstromanlagen im Einzelfall erteilt werden.

Ch. 3 art. 44
Proposition de la commission
Le droit d'expropriation peut être accordé dans certains cas pour la construction .... des installations à courant faible nécessaires à leur exploitation.

Angenommen – Adopté

Ziff. 3 Art. 55
Antrag der Kommission
Abs. 1
Mit Haft oder Busse bis zu 10 000 Franken wird bestraft, sofern nicht nach dem Strafgesetzbuch eine schwerere Strafe verwirkt ist, wer vorsätzlich:
a. eine elektrische Anlage, für welche die Vorlagepflicht besteht, zu erstellen oder zu ändern beginnt, bevor die Genehmigung der Vorlage eingeholt und rechtsgültig geworden ist;
b. eine elektrische Anlage, die auf Weisung der zuständigen Kontrollstelle wegen gefährlicher Mängel spannungslos gemacht worden ist, eigenmächtig in Betrieb setzt oder setzen lässt.
Abs. 1bis
Unverändert
Abs. 2
Handelt der Täter fahrlässig, so ist die Strafe Busse bis zu 10 000 Franken.
Abs. 3
Der Bundesrat kann Widerhandlungen gegen Ausführungsvorschriften, durch welche bestimmte Tätigkeiten bewilligungspflichtig erklärt werden, mit den gleichen Strafen bedrohen.

Ch. 3 art. 55
Proposition de la commission
Al. 1
Est puni des arrêts ou d'une amende de 10 000 francs au plus, à moins que le Code pénal prévoie une peine plus sévère, celui qui, intentionnellement:
a. procède à l'établissement ou à la modification d'une installation électrique nécessitant l'approbation de l'autorité compétente avant que celle-ci ait été demandée et soit devenue exécutoire;
b. remet ou fait remettre en service de son propre chef une installation électrique qui, sur l'ordre de l'office de contrôle compétent, a été mise hors circuit pour cause de défectuosité dangereuse.
Al. 1bis
Inchangé
Al. 2
La négligence est punie d'une amende de 10 000 francs au plus.
Al. 3
Le Conseil fédéral peut prévoir les mêmes peines pour les infractions aux dispositions d'exécution qui soumettent certaines activités à autorisation.

Angenommen – Adopté

Ziff. 3 Art. 64, 65
Antrag der Kommission
Unverändert

Ch. 3 art. 64, 65
Proposition de la commission
Inchangé

Angenommen – Adopté

Ziff. 4 Art. 2
Antrag der Kommission
....
b. Börsen: Einrichtungen des Effektenhandels, die den gleichzeitigen Austausch von Angeboten unter mehreren Effektenhändlern sowie den Vertragsabschluss bezwecken; als Börsen gelten auch Handelssysteme, die den Austausch von Elektrizität bezwecken.

Ch. 4 art. 2
Proposition de la commission
...
b. Bourse: toute organisation de commerce de valeurs mobilières qui vise l'échange simultané d'offres entre plusieurs négociants ainsi que la conclusion d'opérations; sont également considérés comme Bourses les systèmes de négoce visant à l'échange d'électricité.

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes .... 33 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(1 Enthaltung)

3. Energiegesetz
3. Loi sur l'énergie

Antrag der Kommission
Vorlage 3 streichen (siehe Ziff. 2 Anhang StromVG)

Proposition de la commission
Biffer le projet 3 (voir ch. 2 à l'annexe de la LApEl)

Präsident (Büttiker Rolf, Präsident): Die Kommission beantragt, die Vorlage 3 zu streichen. Das bedeutet konkret Nichteintreten. Das haben wir bereits diskutiert.

Angenommen – Adopté

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates
Abschreiben des parlamentarischen Vorstosses gemäss Brief an die eidgenössischen Räte
Proposition du Conseil fédéral
Classer l'intervention parlementaire selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

04.3596

Motion Lustenberger Ruedi. Neues Modell zur Förderung erneuerbarer Energien

Motion Lustenberger Ruedi. Promotion des énergies renouvelables. Nouveau schéma

Einreichungsdatum 08.10.04
Date de dépôt 08.10.04
Nationalrat/Conseil national 18.03.05
Bericht UREK-SR 11.09.06
Rapport CEATE-CE 11.09.06
Ständerat/Conseil des Etats 05.10.06

Präsident (Büttiker Rolf, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Sie beantragt mit 11 zu 0 Stimmen, die Motion abzulehnen. Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Herr Nationalrat Lustenberger, damals Präsident der UREK des Nationalrates, hat dem Nationalrat beantragt, es sei ein neues Modell zur Förderung erneuerbarer Energien ausarbeiten zu lassen, das namentlich auch den Weg der sogenannten marktgerechten wettbewerbsmässigen Ausschreibung vorsehe. Der Bundesrat hat diese Motion zur Annahme empfohlen, weil er selbst in seiner ursprünglichen Vorlage dieses Modell auch propagiert hatte. Der Nationalrat hat diese Motion angenommen.
Ihre Kommission hat Ihnen den Antrag gestellt – und Sie haben so beschlossen –, dass das Ausschreibemodell nicht weiterverfolgt wird. Eine Konsequenz davon ist auch, dass Sie diese Motion jetzt natürlich nicht annehmen dürfen.

Präsident (Büttiker Rolf, Präsident): Erhalten Sie den Antrag des Bundesrates aufrecht, Herr Bundespräsident?

Leuenberger Moritz, Bundespräsident: Ich harre der Dinge, die Sie entscheiden. *(Heiterkeit)* Ich nehme an, Sie stimmen darüber ab.

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Motion .... 1 Stimme
Dagegen .... 32 Stimmen

05.3683

Motion Lustenberger Ruedi. Gesamtenergiekonzept für die nächsten 25 Jahre

Motion Lustenberger Ruedi. Politique énergétique. Stratégie globale pour les 25 prochaines années

Einreichungsdatum 07.10.05
Date de dépôt 07.10.05
Nationalrat/Conseil national 16.12.05
Bericht UREK-SR 11.09.06
Rapport CEATE-CE 11.09.06
Ständerat/Conseil des Etats 05.10.06

Präsident (Büttiker Rolf, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Sie beantragt mit 7 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen, die Motion anzunehmen. Der Bundesrat beantragt ebenfalls die Annahme der Motion.

Angenommen – Adopté

06.3012

Motion UREK-SR. Unwetterkatastrophe 2005 und Leistungen des Bundes

Motion CEATE-CE. Dégâts dus aux intempéries 2005 et prestations de la Confédération

Einreichungsdatum 15.02.06
Date de dépôt 15.02.06
Ständerat/Conseil des Etats 05.10.06

Präsident (Büttiker Rolf, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Inderkum Hansheiri (C, UR), für die Kommission: Im August des letzten Jahres ereignete sich in der Schweiz eine eigentliche Unwetterkatastrophe, von der insgesamt 17 Kantone betroffen waren. Die Gesamtsumme der Schäden lag bei 2,5 Milliarden Franken, wovon 2 Milliarden Franken den privaten Bereich betrafen. Auf den öffentlichen Bereich entfielen Kosten von 511 Millionen Franken, welche die Bereiche Wasserbau, Wald, National- und Hauptstrassen, Landwirtschaft und Transportunternehmen betrafen.
Am 21. Dezember 2005, gleichermassen als Weihnachtsgeschenk, hat der Bundesrat entschieden, an die Gesamtkosten im öffentlichen Bereich in der Höhe von 511 Millionen Franken Bundesbeiträge im Umfang von 251 Millionen Franken zu leisten. Dies entspricht 49 Prozent der Gesamtschäden im öffentlichen Bereich. Zugleich beschloss der Bundesrat, die Hälfte dieser Kosten im Rahmen des ordentlichen Budgets zu kompensieren. Die zusätzlich erforderlichen Mittel, so der Entscheid des Bundesrates, sollen im Rahmen der Nachtragskredite 2006 und des Budgets 2007 bereitgestellt werden. Der Bundesrat hat also am 21. Dezember 2005, und darin lag eben das «Weihnachtsgeschenk», darauf verzichtet, dem Parlament Sonderkredite zu unterbreiten, wie er dies bei den Hochwasserereignissen der Jahre 1987 und 1993 getan hatte und wie dies von den Regierungen der vom Hochwasser 2005 besonders stark betroffenen Kantone Uri, Nid- und Obwalden beantragt wurde. Begrün-

nern Gesamtarbeitsverträge vorschreiben, hat als Korrelat die hohe Erwartung in den Arbeitsfrieden, der unserem Lande Stabilität und Verlässlichkeit gebracht hat. Es gilt für alle Verantwortlichen, diese Errungenschaft zu wahren. Sie dient den Arbeitnehmern ebenso wie den Arbeitgebern, den Konsumenten und Konsumentinnen ebenso wie der Wirtschaft, dem Ansehen unseres Landes ebenso wie dem Service public.

Die angekündigten Energieperspektiven werden im Bundesrat selber intensive Diskussionen über die Zielkonflikte zwischen Klimapolitik und Energieversorgung bringen. Erst recht wird das im Parlament der Fall sein. Es wird nicht nur um die Frage von Gaskraftwerken bzw. Kernkraftwerken oder um die Frage von Gaskraftwerken oder Kernkraftwerken gehen – das auch –, sondern es wird ebenso wichtig sein, auch die anderen Fragen wie die Abhängigkeit von Erdöl und Erdgas sowie die Energieeffizienz nicht auszublenden.

Es wird vor allem auch um die Klimapolitik gehen. Dazu gehört zunächst allerdings, dass die CO2-Abgabe endlich bereinigt wird. Es ist nicht glaubwürdig, wenn wir uns zwar über die Nach-Kyoto-Periode ereifern, unseren jetzigen Verpflichtungen aber nicht nachkommen. Das sind alles langfristige Aufgaben, die uns zum Teil auch über die nächste Legislatur hinaus beschäftigen. Sie sind nur gemeinsam von allen politischen Lagern zu vollbringen. Das wird es unabdingbar machen, dass ideologische Positionen verlassen und Kompromisse gefunden werden. Deswegen wird zuweilen ja davon abgeraten, dass wir sie in einem Wahljahr angehen. Es ist unbestritten, dass im Wahljahr in erster Linie die parteipolitischen Positionen herausgestrichen werden, das ist vollkommen natürlich. Dass Parlamentarier und die, die es werden wollen, 2007 vorwiegend grundsätzliche Positionen in den Vordergrund stellen, ist in Ordnung. Aber wir wollen doch nicht im Hinblick auf die Wahlen nötige Reformen blockieren, wie das in anderen Ländern der Fall ist. Ich kenne es aus Verhandlungen mit anderen Staaten, wie mühsam es ist, wenn Verhandlungen gar nicht aufgenommen werden können, wenn darauf verwiesen wird: In einem Jahr sind bei uns Wahlen, wir können jetzt nicht mit Ihnen verhandeln. Vor allem, wenn das in einem Bundesland der Fall ist, das dann wieder abhängig ist von der Republik, in welcher zu einem anderen Zeitpunkt Wahlen stattfinden. Das ist letztlich nichts anderes, als dass die dort verantwortlichen Politiker Angst vor den Wählerinnen und Wählern haben, Angst, ihnen das zu sagen, was sie effektiv in den Verhandlungen eingehen werden. Das bedeutet, sich der eigentlichen Verantwortung gegenüber den Wählern nicht stellen zu wollen. Das wollen wir in unserem Lande nicht, und das ist bis jetzt ja auch nicht der Fall gewesen.

Dennoch braucht es nach der Neuzusammensetzung des Parlamentes erfahrungsgemäss auch immer wieder eine gewisse Zeit, bis aus den Gräben und zu Kompromissen gefunden wird. Und deswegen ist oft das dritte Jahr einer Legislatur ein fruchtbares Jahr, und das hat das Jahr 2006 wieder gezeigt: Stromversorgungsgesetz, Energiegesetz, Infrastrukturfonds. Das sind grosse Kompromisse, die nach vorher ebenfalls ideologisch bedingten Scherbenhaufen möglich wurden.

Die Regierung hat auf jeden Fall die Pflicht und auch die Absicht, trotz kommender Wahlen im nächsten Jahr die Perspektiven, Zielkonflikte und kommende Herausforderungen aufzuzeigen. Der Bundesrat darf sich, ganz im Gegensatz zum Parlamentarier, nicht durch den kommenden Wahlkampf um Sitze von der Verantwortung bezüglich längerfristiger Perspektiven abbringen lassen. Er möchte seine Funktion als ein Präsidialkollektiv, das über dem Parteienwahlkampf steht, so wahrnehmen, wie das in anderen Staaten von einem Präsidenten oder Staatsoberhaupt auch erwartet wird. Wir hoffen daher, dass die Vorlagen, die wir Ihnen nächstes Jahr zustellen, nicht nur als Konfliktpotenzial auf die Wahlen hin genutzt werden, sondern dass auch die Chance von Kompromissen ergriffen wird.

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin) Wir nehmen die Jahresziele zur Kenntnis. Ich danke dem Bundespräsidenten dafür.

04.083

Stromversorgungsgesetz und Elektrizitätsgesetz. Änderung

Loi sur les installations électriques et loi sur l'approvisionnement en électricité. Modification

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 03.12.04 (BBl 2005 1611)
Message du Conseil fédéral 03.12.04 (FF 2005 1493)
Nationalrat/Conseil national 20.09.05 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 21.09.05 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 21.09.05 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 03.10.06 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 04.10.06 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 05.10.06 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 11.12.06 (Differenzen – Divergences)

Lustenberger Ruedi (C, LU), für die Kommission: Wir sind in der ersten Runde der Differenzbereinigung zum Stromversorgungsgesetz. Wie Sie auf der Fahne unschwer erkennen können, hat der Ständerat in seiner Beratung einige Differenzen zu unserem Rat hergestellt. Unsere Kommission hat an zwei Sitzungstagen viele dieser Differenzen ausgeräumt. In einigen Fragen haben wir neue Präzisierungen vorgenommen. Wir werden vor allem auf zwei, drei strittige Punkte eingehen, die Sie in der Detailberatung durch die Antragstellerinnen und Antragsteller, aber auch durch die Kommissionssprecher näher erläutert bekommen werden.

Ich darf eine einleitende Bemerkung machen: Wir haben als Kommissionssprecher vereinbart, dass wir nicht zu allen kleinen Differenzen hier vorne ellenlange Ausführungen machen werden. Es ist das Bestreben unseres Rates, die Differenzbereinigung heute effizient anzugehen und sie in einer guten Zeit zu erledigen.

Erlauben Sie mir eine Bemerkung im Zusammenhang mit dem strittigsten Entscheid, den der Ständerat vis-à-vis unserem Beschluss getroffen hat. Es geht um die Frage der Netzgesellschaft. Unsere Kommission und unser Rat haben sich in der ersten Debatte und in der Vorberatung der ersten Debatte zu dieser zentralen Frage vor allem von der Überlegung leiten lassen, dass der Wille für eine gute Lösung bei der nationalen Netzgesellschaft, die im Begriff ist, gegründet zu werden, nämlich bei der Swissgrid, sehr wohl vorhanden ist. Die Überlandwerke haben sich zur Gründung von Swissgrid durchgerungen. Nur: Allein der Wille dazu reicht nicht. Deshalb hat der Ständerat eine aus der Sicht des Nationalrates etwas etatistischere Lösung gefunden, die im Nachhinein auch für die Mehrheit Ihrer Kommission wohl erfolgversprechend ist; erfolgversprechend nicht nur aus demokratie- und referendumspolitischen Überlegungen – daran dürfen wir letztlich nicht Mass nehmen –, sondern auch aus Überlegungen bezüglich des Service public im Allgemeinen; die Stromversorgung ist ja ein Service-public-Anliegen erster Güte.

Das kurz als Einleitung. Wir werden anschliessend in der Detailberatung dazu sicher noch nähere Ausführungen machen können.

Reymond André (V, GE), pour la commission: Souvenons-nous, le projet de loi sur l'approvisionnement en électricité a été traité par notre conseil il y a plus d'un an, durant la session d'automne 2005. Les thèmes principaux en étaient

l'aménagement des étapes de l'ouverture du marché et l'encouragement des énergies renouvelables. Nous nous sommes prononcés à une très courte majorité contre l'ouverture intégrale du marché en une seule fois et nous avons préconisé en lieu et place une démarche par étapes.
S'agissant des énergies renouvelables, nous avons rejeté le modèle d'adjudication. En revanche, une majorité d'entre nous se sont prononcés en faveur d'une rétribution du courant injecté dans le réseau à prix coûtant de 0,3 centime par kilowattheure et d'un modèle de quotas.
Dans l'intervalle, le Conseil des Etats s'est penché très longuement et avec une grande rigueur sur les questions liées à l'ouverture du marché de l'électricité. Sa commission compétente a mené des consultations à propos de l'aménagement et de l'organisation de la société nationale d'exploitation du réseau et des mesures d'efficacité à prendre dans les bâtiments.
Les décisions prises par le Conseil des Etats durant la dernière session d'automne ont révélé en définitive des divergences essentielles par rapport à la version du Conseil national.
Pour ce qui est de la société nationale d'exploitation du réseau, le Conseil des Etats s'est distancié de la version libérale du Conseil fédéral et de notre conseil. L'exploitation et la propriété de l'ensemble du réseau de transport doivent nécessairement être réunies dans les mains de la nouvelle société.
Quant à la production du courant issu d'énergies renouvelables, le Conseil des Etats poursuit le même objectif: à savoir une augmentation de 5400 gigawattheures de la production de courant issu d'énergies renouvelables d'ici 2030. Il entend toutefois octroyer des subventions plus substantielles pour atteindre l'objectif visé. C'est ainsi qu'il préconise, pour la rétribution du courant injecté dans le réseau à haute tension, une surtaxe de 0,5 centime par kilowattheure, soit une somme annuelle de 280 millions de francs, ou d'environ 8 milliards de francs d'ici 2030.
Nous avons tenté d'éliminer les divergences en commission, lors des deux séances. Sur de nombreux points, nous nous sommes rapprochés de la position du Conseil des Etats et espérons donc franchir un grand pas aujourd'hui. Nous sommes convaincus, grâce aux propositions de la commission, de créer un projet à même de passer le cap du référendum et d'entrer en vigueur au début de l'année 2008 au plus tard. Nous avons tout intérêt à conclure nos délibérations rapidement et à voir le marché de l'électricité s'ouvrir sans tarder et de manière ordonnée. Notre économie attend donc cette libéralisation et la Suisse a besoin de cette preuve de volonté d'action envers l'Union européenne pour les négociations à venir sur le projet bilatéral de l'électricité.

Vanek Pierre (–, GE): Monsieur Reymond, vous avez voulu retracer les péripéties de cette loi dans notre conseil et dans ses navettes avec l'autre conseil. Mais sur le fond, Monsieur Reymond, est-ce que vous pouvez regarder cette assemblée dans les yeux et nous dire que cette loi dite sur l'approvisionnement en électricité n'est pas, au fond, un clone, une copie de la loi sur le marché de l'électricité qui a été rejetée en votation populaire en 2002? C'est là mon avis. J'aimerais vous entendre sur cette question-là et pas sur des aspects mineurs ou cosmétiques que vous pourriez invoquer.

Reymond André (V, GE), pour la commission: Cher collègue Vanek, sachez que si je regarde l'assemblée dans les yeux, c'est la commission qui le fait parce que tout simplement j'en suis le rapporteur. Et si vous voulez intervenir lors de la discussion par article, libre à vous de poser des questions sur des points précis à ce moment-là. Maintenant, nous en sommes à la présentation des divergences.

2. Stromversorgungsgesetz
2. Loi sur l'approvisionnement en électricité

Art. 3 Titel; 4 Abs. 1 Bst. abis, e, i
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 3 titre; 4 al. 1 let. abis, e, i
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 5
Antrag der Kommission
Abs. 2
Festhalten, aber den zweiten Satz streichen
Abs. 4
Festhalten
Abs. 5
.... Anlagen und zeitlich befristet zum Ausgleich ....

Antrag Schneider
Abs. 5
Festhalten
Schriftliche Begründung
Artikel 5 Absatz 5 nimmt den nachgeschalteten Netzbetreibern und den Endverbrauchern die Möglichkeit, sich gegen ungerechtfertigte und diskriminierende Netznutzungsbedingungen zu wehren. Der Absatz schützt die Netzbetreiber vor jeglichem Druck zur Effizienzverbesserung. Stattdessen zementiert er das natürliche Netzmonopol und verleitet zu diskriminierenden Netznutzungsentgelten, je nachdem, ob der Strom vom eigenen Elektrizitätswerk bezogen wird oder von ausserhalb.

Art. 5
Proposition de la commission
Al. 2
Maintenir, mais biffer la deuxième phrase
Al. 4
Maintenir
Al. 5
.... et à compenser, pour une durée déterminée, la diminution ....

Proposition Schneider
Al. 5
Maintenir

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Der Antrag Schneider zu Absatz 5 wird nicht begründet. Herr Bundespräsident Leuenberger verzichtet auf das Wort.

Lustenberger Ruedi (C, LU), für die Kommission: Darf ich, bevor ich zum Antrag Schneider Stellung nehme, noch kurz die Differenz erläutern, die der Ständerat bei Artikel 5 Absatz 2 geschaffen hat? Wie Sie sehen, hat er die Variante des Bundesrates, die den Begriff des Siedlungsgebietes als Vorgabe für die Anschlusspflicht vorsieht, um den Begriff der Bauzone ergänzt. Die Kommission unseres Rates hat an der bundesrätlichen Lösung festgehalten. Es geht hier wirklich um eine Grundsatzfrage des Service public, vor allem im ländlichen Raum.
Ihre Kommission beantragt Ihnen nun ohne Opposition, an Ihrem ursprünglichen Beschluss mit dem Begriff «Siedlungsgebiet» festzuhalten, weil dieser Begriff aufgrund der Natur des Raumplanungsrechtes eine weitergehende Interpretation zulässt, für den ländlichen Raum also «Service-public-freundlicher» ist. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Die Bundesverfassung spricht in Zusammenhang mit dem multifunktionalen Auftrag an unsere Landwirtschaft von dezentraler Besiedelung. Dieser Hinweis, ich mache ihn auch zuhanden des Amtlichen Bulletins, ist wichtig, wenn wir hier im

StromVG in Zusammenhang mit der Anschlusspflicht vom Siedlungsgebiet reden.
Nun zum Antrag Schneider zu Artikel 5 Absatz 5: Aus der Sicht der Kommission ist dieser Antrag abzulehnen. Ich bitte Sie deshalb, ihn abzulehnen, obwohl er der Kommission nicht vorgelegen hat. Die Kommission beantragt Ihnen, die ständerätliche Fassung zu übernehmen. Aus der Sicht der energieintensiven Unternehmungen ist der Antrag Schneider durchaus verständlich; allerdings hat der Ständerat – und wir beantragen Ihnen, dem Ständerat zu folgen – eine auf allen Stufen der Branche gerechte, solidarische Lösung ausgehandelt. Die ständerätliche Kommission hat in ihrer Vorberatungsarbeit eben den Kontakt mit der Branche gesucht; die Fassung des Ständerates ist ein Kompromiss, der ausgehandelt wurde. Damit können einzelne Marktakteure nicht zu einem einigermassen unsolidarischen Verhalten zum Nulltarif animiert werden.
Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag unserer Kommission und damit dem Beschluss des Ständerates zu folgen und den Antrag Schneider abzulehnen.

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Wir kommen zur Abstimmung. Vor wichtigen Abstimmungen können die Berichterstatter beider Sprachen sprechen, aber nicht vor jeder Abstimmung. *(Unruhe)* Gut, Herr Reymond, Sie haben das Wort, aber ich bitte Sie, sich jeweils mit dem deutschsprachigen Berichterstatter abzuwechseln.

Reymond André (V, GE), pour la commission: Merci beaucoup, Madame la présidente, mais je suis un peu déçu que vous disiez que le rapporteur de langue française ne peut pas s'exprimer chaque fois. Je pense qu'il est tout à fait normal que cette minorité linguistique soit entendue et qu'elle puisse s'exprimer dans cette enceinte.
A l'article 5 alinéas 2 et 4, on a estimé au Conseil des Etats que le terme de «périmètre d'urbanisation» paraissait trop vague. On craignait aussi qu'il entraîne éventuellement une obligation de raccordement excessive pour les gestionnaires de réseau. En employant le terme de «zone à bâtir», le Conseil des Etats souhaitait d'une part instaurer une sécurité juridique, et de l'autre restreindre l'obligation de raccordement à des zones géographiques de taille acceptable.
En l'espèce, la commission est d'un avis différent. Le terme de «zone à bâtir» risque d'exclure du raccordement au réseau électrique des immeubles situés en dehors d'une zone à bâtir. On entend par «périmètre d'urbanisation» à la fois les zones à bâtir et les extensions éventuelles de ces zones, conformément à la planification directrice cantonale. Les exclusions hors de ce périmètre d'urbanisation étant de la compétence des cantons, il est impossible de garantir avec une certitude absolue que toutes les exploitations agricoles y figurent. Toutefois, la commission considère que de telles exclusions constitueraient par leur caractère isolé des exceptions extrêmes. Sans compter, à propos de ces exceptions, qu'il est permis de penser que les producteurs d'électricité et les constructeurs de lignes se montreront généreux dans l'application de cette disposition.
Aussi la commission préconise-t-elle, à l'unanimité, de s'en tenir à la version que nous avions adoptée.
Comme vous l'avez demandé, Madame la présidente, à l'article 5 alinéa 5, seul le rapporteur de langue allemande s'exprimera.

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Ich möchte hier noch einmal in Erinnerung rufen: Wir haben ein Geschäftsreglement. Es ist nicht so, dass ich die eine oder die andere Sprache irgendwie beschränken will. Artikel 19 Absatz 2 unseres Geschäftsreglementes, das wir uns selber gegeben haben, lautet folgendermassen: «Die Berichterstatterinnen oder Berichterstatter teilen ihre Erläuterungen nach Themen untereinander auf. Ausser bei besonders wichtigen oder komplexen Fragen verzichten sie auf Wiederholungen in einer anderen Amtssprache. Das Eintretensreferat beschränkt sich auf Grundsatzfragen.»
Deshalb bitte ich Sie hier, die Redezeit untereinander aufzuteilen, damit wir zügig vorankommen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission .... 125 Stimmen
Für den Antrag Schneider .... 29 Stimmen

Art. 6 Abs. 5
Antrag der Mehrheit
.... Netzzugang gemäss Artikel 13 Absatz 1. Die Elcom kann kommerziellen Endverbrauchern mit einem gemeinsamen Jahresverbrauch von mindestens 100 Megawattstunden, die sich zum Zwecke der Elektrizitätsbeschaffung zusammenschliessen, den Netzzugang gewähren.

Antrag der Minderheit I
(Nordmann, Daguet, Menétrey-Savary, Rechsteiner-Basel, Stump, Wyss)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit II
(Keller, Bigger, Brunner Toni, Hegetschweiler, Kunz, Lustenberger, Messmer, Reymond, Stahl, Theiler, Zemp)
.... Netzzugang gemäss Artikel 13 Absatz 1. Ausgenommen sind kommerzielle Endverbraucher mit einem gemeinsamen Jahresverbrauch von mindestens 100 Megawattstunden, die sich zum Zwecke der Elektrizitätsbeschaffung zusammenschliessen.

Art. 6 al. 5
Proposition de la majorité
.... visé à l'article 13 alinéa 1. L'Elcom peut accorder l'accès au réseau à des consommateurs finaux commerciaux, que leur consommation commune annuelle est d'au moins 100 mégawattheures et qu'ils s'associent en vue d'une acquisition d'électricité.

Proposition de la minorité I
(Nordmann, Daguet, Menétrey-Savary, Rechsteiner-Basel, Stump, Wyss)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité II
(Keller, Bigger, Brunner Toni, Hegetschweiler, Kunz, Lustenberger, Messmer, Reymond, Stahl, Theiler, Zemp)
.... visé à l'article 13 alinéa 1. Sont exclus les consommateurs finaux commerciaux, dont la consommation commune annuelle est d'au moins 100 mégawattheures et qui s'associent en vue d'une acquisition d'électricité.

Nordmann Roger (S, VD): L'article 6 alinéa 5 est l'une des pierres angulaires du compromis politique qui a permis la naissance de cette loi après le référendum de 2002.
Pendant les cinq premières années, cet article limite l'ouverture du marché aux consommateurs finaux qui consomment plus de 100 mégawattheures par an. Vous vous rappelez sans doute que lors du premier débat, notre conseil avait accepté cette limite contre l'avis de la majorité de la commission. Ensuite le Conseil des Etats nous avait suivi sans hésiter. Sur le plan matériel il n'y avait donc plus de divergence. Il est vraiment regrettable que la majorité de la commission remette ce point en question qui – je le rappelle – ne faisait plus l'objet d'une divergence. Formellement cela a été rendu possible par le fait que le Conseil des Etats avait fait d'autres corrections de nature plus rédactionnelle à cet article 6.
Concrètement, ce que la majorité propose, c'est de mettre une disposition qui permette de contourner la limite de 100 mégawattheures par an en se regroupant pour acheter l'électricité. Pour bien illustrer ce dont il s'agit, prenons l'exemple de trois PME dont la consommation additionnée atteint juste la limite. Cela représente une facture de 20 000 francs par an dont les deux tiers sont imputables au transport et le dernier tiers à l'électricité elle-même. Avec un peu de chance et en allant boursicoter la nuit sur Internet, ces entreprises peuvent peut-être baisser leur facture de 10 pour

cent, mais elles peuvent peut-être aussi – comme l'ont montré les expériences à l'étranger – l'augmenter de 10 pour cent. En admettant qu'elles obtiennent la baisse de 10 pour cent – cela fait 600 francs sur 6000 francs –, elles doivent encore se partager ces 600 francs entre trois entreprises. Cela fait donc un bénéfice de 200 francs par entreprise. Vous imaginez bien qu'aucune entreprise dans les faits va se lancer dans des négociations avec deux autres entreprises pour économiser 200 francs par an et signer les contrats qui correspondent.
Cette possibilité de grouper nécessite aussi que la Commission de l'électricité, l'Elcom, occupe son personnel pour élaborer une réglementation ad hoc qui ne sera valable que cinq ans, puis qu'elle en surveille la mise en oeuvre. Enfin, ce système génère de la paperasse et des complications du côté des distributeurs: on imagine, par exemple, les frais de coordination chez les distributeurs pour trois PME désireuses de se grouper alors qu'elles sont établies dans trois zones de distribution différentes.
Sans surprise, l'Union suisse des exploitants de réseau de distribution et l'Association suisse des électriciens s'opposent à la solution de la majorité et recommandent le vote de la proposition de la minorité I.
Du reste, à l'alinéa 4 de ce même article 6 du projet figure une disposition beaucoup plus intelligente qui répond efficacement aux inquiétudes des PME: elle oblige les distributeurs à répercuter sur les consommateurs l'essentiel des baisses de prix qu'ils obtiennent en allant acheter l'électricité sur le marché de gros; le Conseil fédéral avait donc bien anticipé et résolu le problème.
La proposition de la majorité est vraiment une fausse bonne idée qui est née au coin de la table au cours de l'élimination des divergences. Elle n'apporte rien aux PME mais génère de la paperasse et provoque une incertitude politique.
Je vous propose de suivre la décision du Conseil des Etats ainsi que le projet du Conseil fédéral et de renoncer à recréer une divergence. Il y a déjà plus de vingt divergences dans ce projet de loi: cela me paraît amplement suffisant pour nous occuper un bon moment; pas besoin d'en rajouter!

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Herr Rutschmann begründet anstelle von Herrn Keller den Antrag der Minderheit II. Dass Herr Keller auf der Fahne unter der Minderheit II aufgeführt ist, ist ein Fehler.

Rutschmann Hans (V, ZH): Beim Antrag der Minderheit II geht es darum, dass sich kommerzielle Endverbraucher mit einem gemeinsamen Jahresverbrauch von mindestens 100 Megawattstunden zusammenschliessen und damit auch vom Marktzugang profitieren können. Im Unterschied zum Antrag der Kommissionsmehrheit beantragen wir, dass so eine Bündelung auch ohne Genehmigung der Elektrizitätskommission (Elcom) möglich ist. Für viele kleine Unternehmer, Handwerker oder auch Landwirte ist es wichtig, dass sie bezüglich Stromkosten gleich lange Spiesse wie die grösseren Unternehmen mit einem Jahresverbrauch von über 100 Megawattstunden haben. Im Gegensatz zur Kommissionsmehrheit möchten wir dabei im Gesetz verankern, dass diese Kleinunternehmen einen Rechtsanspruch auf eine Bündelung erhalten. Bei der Formulierung der Kommissionsmehrheit wären sie hingegen auf das Wohlwollen der Elcom angewiesen. Die vorgesehene Formulierung «kann gewähren» tönt nämlich so, wie wenn der gemeinsame Netzzugang eine Ausnahme darstellen würde und demzufolge eine Ausnahmebewilligung nötig sei. Bei Ausnahmebewilligungen besteht immer die Gefahr, dass sie willkürlich oder regional unterschiedlich erteilt werden.
Sodann ist auch unklar, nach welchen Kriterien die Elcom die Gesuche prüfen und letztlich auch entscheiden würde. Wir sollten die Verfahren auch nicht komplizierter machen als unbedingt nötig. Ein Gesuch beziehungsweise ein Ausnahmegesuch ist nämlich immer mit einem administrativen Aufwand und einer zeitlichen Verzögerung verbunden. Zusätzliche bürokratische Hürden brauchen wir weiss Gott nicht. Darunter leiden insbesondere die KMU ja bereits in hohem Mass.
Unser Minderheitsantrag ist zwingend formuliert, gewerbefreundlich und schafft für beide Seiten klare Verhältnisse.
Ich bitte Sie, dem Antrag der Minderheit II zuzustimmen.

Menétrey-Savary Anne-Catherine (G, VD): La proposition de la majorité en faveur des petites et moyennes entreprises est pétrie de bonnes intentions. Le problème, c'est qu'on ne sait pas si cette sollicitude ne cache pas une intention moins avouable, qui est de faire rentrer par la fenêtre ce qu'on avait chassé par la porte, à savoir la barrière des 100 mégawattheures qu'il faudrait faire sauter. En tout cas, l'offre faite aux PME de se grouper pour accéder au marché libre pourrait n'être qu'un miroir aux alouettes. En effet, selon les évaluations qui nous ont été données en commission, leur gain sur la facture d'électricité pour une année pourrait s'élever au plus à quelques centaines de francs, voire 1000 francs, à partager entre plusieurs. Mais selon les aléas de ce marché libre – Monsieur Nordmann vient de le rappeler –, ce pourrait être aussi un surcoût. Au lieu de cela, les PME pourraient tranquillement attendre de bénéficier des ristournes prévues à l'article 6 alinéa 4: «Les gestionnaires d'un réseau de distribution sont tenus de répercuter proportionnellement sur les clients captifs le bénéfice qu'ils tirent du libre accès au réseau.»
A cela s'ajoutent les complications du système et ses difficultés techniques et administratives, complications dénoncées par les électriciens eux-mêmes par la voie de la «Dachverband Schweizer Verteilnetzbetreiber», qui, dans un courrier qu'elle nous a adressé, nous recommande de ne pas aller dans ce sens-là. Cette même association met également en garde contre le risque politique que comporte cette proposition, qui constitue une insidieuse torpille lancée contre l'ouverture en deux temps. Le danger d'un référendum n'est pas écarté. Il est vrai, Monsieur Vanek, que le projet est encore un projet de libéralisation. Pourtant, il est hautement instructif de considérer le chemin qui a été parcouru depuis la première loi sur le marché de l'électricité et encore maintenant depuis que ce projet a été réorienté par son passage au Conseil des Etats.
Pour moi, je dois dire que c'est une illustration de la façon dont la sagesse vient aux politiciens! Il est ennuyeux en revanche qu'on assiste toujours à des tentatives de contrarier ce destin qui pourrait aller vers l'apaisement. En l'occurrence, suivre la majorité et, pire encore, la minorité II (Keller), c'est prendre le risque de déclencher une nouvelle bagarre, et ceci pour quelques dizaines de francs par an.
Le jeu n'en vaut pas la chandelle et c'est pourquoi il faut suivre la minorité I (Nordmann).

Cathomas Sep (C, GR): Als Ergänzung zum Beschluss des Ständerates, welcher die Marktöffnung für Endverbraucher mit einem Jahresverbrauch von mehr als 100 Megawattstunden pro Verbrauchsstätte vorsieht, strebt die Kommissionsmehrheit bei Artikel 6 Absatz 5 eine erweiterte Marktöffnung zugunsten der kleineren Wirtschaftskunden an. Das Ziel dieser weiteren Öffnung ist es, den diskriminierungslosen Zugang zum freien Markt allen kommerziellen Verbrauchern zu ermöglichen, soweit sich diese zu einem Bündelkunden zusammenschliessen und damit einen minimalen Jahresverbrauch von 100 Megawattstunden ausweisen können. In der Praxis heisst dies, dass sich nicht nur ein Kunde mit mehreren Bezugsstellen zu einem Bündelkunden zusammenschliessen kann, sondern dass auch verschiedene Kunden mit unterschiedlichen Bezugsmustern an verschiedenen Standorten innerhalb der Schweiz das tun können.
Diese zusätzliche Öffnung kann den verbundenen Endverbrauchern einen finanziellen Vorteil bringen. Je nach Anzahl der im Verbund zusammengeschlossenen Kunden und insbesondere je nach Anzahl der im betroffenen Verbund beteiligten Netzgebiete können der technische Aufwand und die Beschaffungs- und Lieferrisiken jedoch wesentlich grösser ausfallen als bei der Behandlung von Grossbezügern.

Um auch diesen Bündelkunden die notwendige Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit gewährleisten zu können, muss nach der Überzeugung der Kommissionsmehrheit eine gewisse Regelung betreffend den Zusammenschluss von kleineren Unternehmern getroffen werden. Der Sinn einer Ausweitung der Marktöffnung für die Bündelkunden liegt ja darin, auch den Kleinunternehmern und Handwerkern einen Preisvorteil beim Bezug von elektrischer Energie zu gewähren. Somit bringt die Ergänzung von Artikel 6 Absatz 5 nur dann einen konkreten Vorteil, wenn die Risiken betreffend Versorgungssicherheit und der technische Aufwand in einem vernünftigen Rahmen gehalten werden können. Durch die Zuweisung dieser Kontroll- und Regelaufgabe an die Elcom ist sichergestellt, dass diese Grundbedingung eingehalten werden kann.
Aus diesem Grunde unterstützt die CVP-Fraktion grossmehrheitlich den Antrag der Mehrheit. Ich bitte Sie, dem Mehrheitsantrag zuzustimmen.

Messmer Werner (RL, TG): Wenn wir uns noch einmal das Ziel der Liberalisierung vor Augen führen, dann sehen wir, dass es eigentlich zwei Kernbereiche gibt, in denen wir etwas erreichen wollen. Zum Ersten geht es darum, dass wir unter den Lieferanten mehr Konkurrenz schaffen, und zum Zweiten geht es eben darum, dass für die Konsumenten eine grössere Freiheit bei der Wahl der Lieferanten zur Verfügung steht. Bei der freien Wahl der Lieferanten denken auch wir als Wirtschaftsvertreter in erster Linie an wirtschaftliche Organisationen, an Betriebe, und weniger an die einzelnen Haushalte. Darum sind auch wir einverstanden damit, in einem ersten Schritt die kleinen Bezüger, also jene mit einem Jahresverbrauch von unter 100 Megawattstunden, vorerst im sogenannt geschützten Markt zu belassen. Es ist aber nicht einzusehen, warum gewerbliche Betriebe nicht heute schon vom freien Markt profitieren sollen, wenn sie wollen. Kommt dazu: Wenn wir uns dafür entscheiden, dass in fünf Jahren das Referendum wieder ergriffen werden kann, könnte es unter Umständen möglich sein, dass gewerbliche Betriebe gar nie in den Genuss des freien Marktes kommen, wenn das Referendum angenommen würde. So waren wir uns in der Kommission eigentlich über alle Parteien hinweg einig, dass es die Möglichkeit geben soll, dass sich Gewerbler zu einem Verbund, also zu einer eigentlichen Bezügergemeinschaft, zusammenschliessen können.
Ich bitte Sie nun aber, nicht die Mehrheit zu unterstützen, sondern die Minderheit II (Keller), denn die Formulierung der Mehrheit gibt der Elcom die Möglichkeit, solche Zusammenschlüsse anzunehmen oder eben auch abzulehnen. Damit werden unsere gewerblichen Betriebe letztlich der Willkür dieser Elcom ausgesetzt. Sie kann nach freiem Ermessen entscheiden; es gibt keine Richtlinie, die da etwas aussagt. Sie kann das einmal etwas lockerer angehen, ein anderes Mal etwas zugeknöpfter sein. Sie wird damit eben letztlich zum Spielball verschiedener Interessen in unserem Land. Mit der Zustimmung zur Minderheit II schaffen wir als Gesetzgeber hingegen eine absolut klare Situation. Ein Ja zum Antrag der Minderheit II bringt unseren Willen klar und unmissverständlich zum Ausdruck. Er gibt den gewerblichen Betrieben heute schon die Freiheit, selber über eine solche Bündelung zu entscheiden. Wenn sie sich darum schon für die Möglichkeit einer Bündelung entscheiden, dann braucht es die Garantie, dass keine Willkür oder keine Fremdinteressen diese Entscheidfindung beschränken.
Darum bitte ich Sie, der Minderheit II zuzustimmen und alles andere abzulehnen.

Brunner Toni (V, SG): Ich bitte Sie auch vonseiten der SVP-Fraktion, bei Artikel 6 des Stromversorgungsgesetzes dem Antrag der Minderheit II (Keller) zuzustimmen. Aus der Sicht unserer Partei ist es begrüssenswert, dass sich kommerzielle, gewerbliche oder auch – aus meiner Sicht besonders wichtig – landwirtschaftliche Verbraucher, die zusammen einen Jahresverbrauch von mindestens 100 Megawattstunden erreichen, zum Zwecke der Strombeschaffung zusammenschliessen und somit ebenfalls schon frühzeitig vom freien Markt profitieren können. Hier haben wir völlig unvoreingenommen die Brille der KMU auf, also jene des Stromkonsumenten. Ich glaube, es ist niemandem, der ein Geschäft führt, zu verargen, wenn er schnellstmöglich auch vom freien Markt profitieren will.
Die Minderheit I (Nordmann) will keine generelle Bündelung zulassen. Dies lehnen wir entschieden ab. Die Mehrheit will die Kompetenz der Bündelung bei der Elcom haben. Das wäre für uns nur die zweitbeste Lösung. Besser ist aus der Sicht der SVP-Fraktion tatsächlich der Antrag der Minderheit II, da sich damit alle Bündelkunden im freien Markt bewegen könnten. Dies fördert den Wettbewerb auf dem Strommarkt und gibt für die kommerziellen Verbraucher von Beginn weg die Chance, an diesem selbst auch teilzunehmen.
Ich bitte Sie namens unserer Fraktion, der Minderheit II zu folgen.

Vanek Pierre (–, GE): Les électriciens ont été clairs; ils s'expriment dans un langage technique, direct et sans emballage politicien; ils écrivent que la disposition qui est proposée à l'article 6 de cette loi est synonyme d'ouverture complète du marché en une seule étape. C'est ce qu'ils nous ont écrit, vous le savez très bien.
En effet, la disposition prévue à cet article, qui propose d'associer les consommateurs, est un moyen de contourner les deux étapes qu'on nous a vendues comme partie de ce compromis «merveilleux» que louait Madame Menétrey-Savary à l'instant. On a entendu, dans cette salle, il y a quelques séances en arrière, un certain nombre d'orateurs, notamment du côté syndical, dire que si ces deux étapes n'étaient pas maintenues, eh bien l'USS notamment se saisirait du référendum. Ils ont eu raison de le faire et c'est ce que vous êtes apparemment en train d'essayer d'obtenir.
Quant à moi, et quant à mon groupe «A gauche toute!/Links!», au nom duquel je m'exprime ici, j'ai beaucoup de peine à me passionner pour la question de savoir si le marché sera ouvert en une étape, en deux étapes, ou avec tel ou tel aménagement cosmétique. En effet, se poser la question de savoir si l'ogre néolibéral dévorera le service public en une bouchée, en deux bouchées, ou en deux bouchées et demie, c'est une question tout à fait secondaire; l'essentiel, c'est l'orientation qu'on prend, celle du libéralisme marchand ou du service public.
Je remercie Madame Menétrey-Savary de m'en avoir donné acte tout à l'heure: la loi qui nous est proposée aujourd'hui, quels que soient les aménagements qu'on y apporte, quelle que soit la modération au nom du système de son introduction, est une loi néolibérale, une loi de libéralisation, de privatisation, de marchandisation de ce bien public essentiel pour toute notre économie, pour toute notre vie sociale, qu'est l'électricité. Les expériences concrètes faites dans ce domaine l'ont montré partout, c'est une mesure délétère et dont souffrira l'ensemble de la société, si elle devait être introduite, à l'exception de quelques spéculateurs. Est-ce que vous savez quelle a été la pointe de prix atteinte par le courant électrique dans notre pays en novembre dernier? On est arrivé à 2450 euros par mégawattheure, par rapport à un prix normal moyen de 35 ou 40 euros par mégawattheure, ceci pour des raisons liées au processus de privatisation et de libéralisation, à l'échelle européenne ainsi que dans notre pays.
C'est de ce genre de prix que vous voulez faire «profiter» les petites et moyennes entreprises, dont certains s'érigent ici en défenseur? Je prétends que c'est là une escroquerie. Je prétends que ceux qui défendent ici, comme je le fais, le point de vue du comité référendaire contre la loi sur le marché de l'électricité, qui s'opposait fondamentalement à la libéralisation et à la privatisation de l'approvisionnement en électricité ne défendent pas seulement un point de vue de gauche, pas seulement un point de vue syndical, mais aussi concrètement les intérêts de la majorité des consommateurs, y compris des petites et moyennes entreprises de ce pays.

Aeschbacher Ruedi (E, ZH): Es geht bei diesem Artikel um die heikle Frage der Marktöffnung. Die Frage, ich habe es gesagt, war seinerzeit heikel bei der Abstimmung über das EMG, und sie ist heute immer noch ein sehr heikler Punkt. Ich meine, der Jahreszeit entsprechend, dass wir uns hier auf dünnem Eis bewegen.
Diese Marktöffnung hat seinerzeit eindeutig zum Referendum geführt, welches dann in der Volksabstimmung zur Ablehnung des EMG, welchem von links bis rechts eine breite Allianz in unserem Parlament zugestimmt hatte, geführt hat. Diese Klippe, glaube ich, dürfen wir hier nicht einfach so umschiffen, ohne uns bewusst zu sein, dass es eine politisch heikle Situation ist.
Weiter geht es hier auch um ein sachliches, ein technisches Problem. Es ist bereits angetönt worden, dass mit der vorgeschlagenen Öffnung für Verbundkunden – eine Öffnung, wie sie die Mehrheit, aber vor allem die Minderheit II (Keller) will – Probleme technischer Art entstehen können, und zwar in dem Sinne, dass eben unterschiedlichste Gebiete und Regionen mit unterschiedlichen Gewerbebetrieben, mit unterschiedlichen Bezügen auch, zusammengeführt werden müssen. Dazu kommt, dass noch unterschiedlichste Versorgungsgebiete ebenfalls von dieser Gesetzesbestimmung nicht ausgeschlossen wären. Und wer noch die Erläuterungen zum Augenschein, den die UREK-NR genommen hat, in Erinnerung und im Ohr hat, der mag sich wohl gut an die Aussage erinnern, dass hier auch von der technischen Seite der Versorger her die Probleme nicht unterschätzt werden dürfen.
Daher steht die Minderheit I (Nordmann) mit ihrem Antrag sowohl politisch wie auch technisch ganz sicher auf der richtigen Seite. Wenn Sie der Minderheit I nicht zustimmen mögen, weil Sie argumentieren, dass die «armen» Gewerbebetriebe, die nicht 100 Megawattstunden pro Jahr verbrauchen, auch eine Chance haben müssen, um zu billigerem Strom zu kommen, dann würde ich Ihnen zumindest empfehlen, der Mehrheit zu folgen. Mit dem Antrag der Mehrheit haben Sie immer noch die Gewissheit, dass es die Möglichkeit gibt, dass die Elcom diese Bewilligung erteilen kann, wodurch die technischen Probleme allenfalls vermieden werden können – auch die Probleme, die sich sonst mit der ganzen Abrechnerei stellen.
Worum geht es hier, über was für Beträge diskutieren wir? Es geht ja hier darum, dass sich Kunden mit einem Verbrauch von 20 oder 30 Megawattstunden pro Jahr zusammenschliessen könnten, um dann doch noch von der Marktöffnung zu profitieren. Bezüglich Marktöffnung müssen wir wissen, dass zwei Drittel des Strompreises, der am Schluss zu bezahlen ist, aus der Abgeltung der Netzdurchleitung bestehen; nur etwa ein Drittel des Preises kann durch diese Zusammenschlüsse und die Öffnung zum freien Markt noch bestimmt und über die veränderte Wettbewerbssituation allenfalls verbilligt werden. Da geht es um ganz bescheidene, kleine Beträge, denen aber ein grösserer administrativer Aufwand gegenübersteht. Wenn wir also die politischen Klippen nicht vergessen, dann, glaube ich, lohnt es sich gar nicht, hier mit dem Antrag der Minderheit II – allenfalls auch mit dem Antrag der Mehrheit – diese politische Gefahr noch einmal heraufzubeschwören.
Ich empfehle Ihnen im Namen unserer Fraktion, beim Antrag der Minderheit I zu bleiben, wie es der Ständerat gewollt hat. Wenn Sie das nicht tun, dann stimmen Sie mindestens für den Antrag der Mehrheit der Kommission.

Rechsteiner Paul (S, SG): Ich ergreife hier namens der SP-Fraktion das Wort, weil es hier um einen der letzten Punkte geht, die für das Schicksal der Vorlage entscheidend sein werden. Die Definition der Grenzen, innerhalb deren eine solche Vorlage gerade noch sein muss, damit sie nicht mit dem Referendum bekämpft werden muss, ist klar gezogen worden, in Übereinstimmung mit der Expertenkommission, in der nicht nur die Gewerkschaft und die Energiewirtschaft, sondern auch die Wirtschaftsverbände, etwa Economiesuisse, mitgewirkt hatten. Zu diesen Eckwerten gehörte die Grenze von 100 Megawattstunden – und zwar liegt dieser Wert wirklich an der Grenze! –, es gehörte die Referendumsmöglichkeit dazu, es gehörte die Netzgesellschaft dazu.
Folgendes ist bemerkenswert: Bezüglich dieser 100 Megawattstunden, dieser Grenze, die dafür entscheidend ist, ob eine solche Vorlage letztlich nicht mit dem Referendum bekämpft werden muss, haben National- und Ständerat in der ersten Lesung ein übereinstimmendes Resultat erzielt. Beide Räte haben sich für eine Grenze von 100 Megawattstunden entschieden, die für die ganz grosse Mehrheit der Kundinnen und Kunden, der Bevölkerung, der kleinen Betriebe Versorgungssicherheit, Stabilität und erträgliche Preise mit sich bringt. Das ist die entscheidende Grenze bei diesem Gesetz.
Es ist nun vollkommen unverständlich, wenn in der vorberatenden Kommission eine Mehrheit hingeht und, ohne dass zwischen den Räten eine Differenz bestünde, diese Grenze mit einer Bündelungslösung aushöhlt. Diese Bündelungslösung, die von der Mehrheit und der Minderheit II (Keller) beantragt wird, bedeutet nichts anderes, als dass die Grenze von 100 Megawattstunden in Zukunft in der Realität nur noch höchst beschränkt gilt. Das sagen nicht nur wir, das sagt auch der Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen. Er sagt wortwörtlich, dass die Lösung mit der Bündelung faktisch eine volle Marktöffnung mit den entsprechenden Folgen mit sich bringen wird. Das ist nun eine Situation, die mit Blick auf das Schicksal dieser Vorlage dramatisch ist.
Herrn Messmer und auch Herrn Cathomas muss ich sagen: Sie spielen mit dem Feuer, wenn Sie den Kompromiss, der bereits übereinstimmend vom Nationalrat und vom Ständerat beschlossen ist, wieder auszuhöhlen beginnen, wenn Sie den Kompromiss an diesem massgebenden Punkt mit der Bündelungslösung wieder aushebeln. Sie wissen es ganz genau, dass eine solche Liberalisierung in einer Volksabstimmung wenig bis keine Chancen hätte. Für die Bevölkerung bedeutet das Versorgungsmonopol der öffentlichen Hand – das ist halt die Realität – Versorgungssicherheit, bedeutet stabile Preise, günstige Preise. Die Erfahrungen mit der Liberalisierung sind für die Bevölkerung preislich und bezüglich der Versorgungssicherheit negativ. Sie können sich daran erinnern, wie hier in diesem Rat eine grosse Mehrheit das Elektrizitätsmarktgesetz beschlossen hat. Trotzdem hat es eine Mehrheit der Bevölkerung abgelehnt, nicht nur die Basis der Linken, sondern auch die Basis der CVP und der SVP.
Ich muss Sie hier bitten, diese Gesamtzusammenhänge im Auge zu behalten, hier nun keine Experimente zu machen, nicht mit dem Feuer zu spielen, sondern bei den Beschlüssen zu bleiben, die bereits einmal gefasst worden sind, nämlich bei einer Grenze von 100 Megawattstunden für die erste Etappe, bei einer Grenze, die auch als solche respektiert wird.

Messmer Werner (RL, TG): Herr Kollege Rechsteiner, ich bin einmal mehr tief enttäuscht über Ihre Unbeweglichkeit. Haben Sie festgestellt, dass alle in der Kommission, über alle Parteigrenzen hinweg, das System wollen? Ist Ihnen klar, dass Sie, wenn Sie von einer absoluten Marktöffnung sprechen, das Gros der kleinen Bezüger, sämtliche Haushalte, gerade nicht mit einbeziehen? Das sind gerade jene, die Sie schützen wollen. Diese lassen wir Ihnen – und den Gewerbebetrieben geben wir die Möglichkeit, sich früher zusammenzuschliessen. Ist das keine Lösung?

Rechsteiner Paul (S, SG): Herr Messmer, wenn Sie vorher zugehört haben – und Sie wissen es ja auch –, haben Sie Folgendes feststellen können: Bei National- und Ständerat gab und gibt es bei der Grenze von 100 Megawattstunden, und zwar ohne Ausnahme bei den Privatpersonen und den kleinen Gewerbebetrieben, grundsätzlich keine Differenz. Das war das Ergebnis der langen Arbeiten der Expertenkommission, an denen sich alle Akteure beteiligt haben, nicht nur die Energiewirtschaft, nicht nur der Bund, die Kantone, sondern auch die Wirtschaftsverbände. Wenn man ei-

nen politischen Kompromiss will, ihn auch durchtragen und zum Erfolg bringen will, dann muss man sich an einen solchen Kompromiss auch halten. Man darf nicht nachher wieder hingehen, wie es jetzt durch die Kommission geschieht, und ihn hintenherum wieder aushöhlen.

Leuenberger Moritz, Bundespräsident: Ich möchte Sie bitten, sich bei diesem Artikel wieder die Entstehungsgeschichte dieser Vorlage in Erinnerung zu rufen. Wir hatten das Elektrizitätsmarktgesetz, welches in einer Volksabstimmung verworfen wurde, und wir hatten einen langen, langen Prozess der Konsensfindung, in welchem wir ausloteten, wie eine Marktöffnung sozialverträglich durchgeführt werden könnte und wie sie referendumstauglich ausgestaltet werden könnte. In diesem Prozess ist man auf die Grenze von 100 Megawattstunden gekommen, eine Grenze, die dann zugegebenermassen etwas Mythisches, etwas Überhöhtes erhalten hat in der Beurteilung und in den Positionsbezügen dazu, ob diese Vorlage akzeptiert werden könne oder nicht.
Nun sind wir während der ganzen Beratungen – wir sind ja jetzt bereits in der Differenzbereinigung – eigentlich bei diesen 100 Megawattstunden geblieben. Die Frage, ob Gewerbebetriebe nach diesen fünf Jahren dann, weil ja noch ein zweites Referendum vorgesehen ist, in den Genuss dieser Liberalisierung kommen können oder nicht, ist gewiss legitim. Ich anerkenne auch, dass das, was hier insbesondere die Mehrheit vorschlägt, ein valabler Gedanke ist. Aber ich denke auch: Wie schnell gehen wir mit dieser Liberalisierung vorwärts, damit sie dann auch tatsächlich hält? Ich möchte den ganzen Prozess, bei dem wir darauf achteten, dass dieses Gesetz referendumstauglich ist, nicht gefährden.
Ich möchte Sie daher ersuchen, bei der Minderheit I (Nordmann), das heisst beim Ständerat, zu bleiben.
Es gibt darüber hinaus, also abgesehen von den referendumstechnischen Gründen, auch technische Schwierigkeiten. Es wurde Ihnen gesagt, dass die Branche selbst sagt, der Vorschlag Ihrer Kommissionsmehrheit sei technisch schwierig umzusetzen. Deswegen möchte ich Sie einmal mehr bitten, etwas langsamer voranzugehen, als Sie das vielleicht gerne hätten. Es wird sich auszahlen, diese Vorlage wird dann auch in einer allfälligen Abstimmung vor dem Volk Bestand haben – das Referendum wird dann vielleicht nicht einmal ergriffen werden.

Lustenberger Ruedi (C, LU), für die Kommission: Herr Nordmann hat von zwanzig Differenzen gesprochen und argumentiert, wir sollten hier nicht noch eine einundzwanzigste schaffen. Trotzdem empfiehlt Ihnen die Mehrheit, diese Differenz zum Ständerat bestehen zu lassen. Es ist eine wesentliche, es ist die politisch wohl bedeutendste in dieser Differenzbereinigung. Herr Bundespräsident Leuenberger hat die politische Wichtigkeit dieser Differenz aufgezeigt.
Dieser Artikel hängt auch wesentlich zusammen mit Artikel 13 Absatz 4 Literae a und b und mit Artikel 30 Absatz 2 Literae a und b. Artikel 13 regelt den Netzzugang und Artikel 30 das Referendum. Die Mehrheit ist der Überzeugung, dass es richtig ist, die KMU an diesem Markt partizipieren zu lassen, weil die Mehrheit die psychologisch so wichtige 100-Megawattstunden-Grenze – Herr Bundespräsident Leuenberger hat darauf hingewiesen – im Grundsatz bestehen lässt. Es ist eine zugegebenermassen wichtige Konzession an die KMU, und zwar nicht bezogen auf die nächsten fünf Jahre, sondern, viel wichtiger, im Zusammenhang mit der Zeit nach dem fakultativen Referendum. Das ist auch ein Unikum in diesem Gesetz, dass man ein zusätzliches fakultatives Referendum nach fünf Jahren einbaut. Die Konzession hat eine viel wichtigere Bedeutung für die Jahre nach diesem zweiten Referendum. Herr Messmer hat darauf hingewiesen, und auch Herr Bundespräsident Leuenberger hat die Problematik dieses Referendums aufgezeigt.
Dazu kommt, dass die ursprüngliche Idee des Bundesrates mit den freien kommerziellen Endverbrauchern eigentlich noch weiter ging.
Schliesslich empfiehlt Ihnen die Mehrheit Ihrer Kommission, die Elcom dazwischenzuschalten. Diese kann im Zusammenhang mit der Abrechnung, mit dem Zugang für die KMU sinnvolle Kriterien definieren.
Zum Schluss noch etwas zur Bedeutung dieses Artikels, und zwar als Antwort auf das Votum des Sprechers der SP-Fraktion: Herr Paul Rechsteiner hat hier als Präsident des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes gesprochen. Er ist notabene nicht Mitglied der vorberatenden Kommission. Aber – das müssen Sie bedenken – er war zugegebenermassen der Sieger bei der Abstimmung über das EMG, welches das Volk abgelehnt hat.
Trotzdem empfiehlt Ihnen die Mehrheit der Kommission, grundsätzlich die Grenze von 100 Megawattstunden bestehen zu lassen, aber den sogenannten Bündelkundenartikel, wie er auf der Fahne ersichtlich ist, hier einzubauen und eine entsprechende Differenz zum Ständerat zu schaffen.

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Weil es ein ganz wichtiger Artikel ist, wünscht auch Herr Reymond, der französischsprachige Berichterstatter, das Wort.

Reymond André (V, GE), pour la commission: Dans la première partie de l'alinéa 5 de l'article 6, il s'agit d'une adaptation purement de forme, que nous avons déjà rencontrée à l'article 4 alinéa 1 lettre i. «Consommateurs captifs» est un terme que nous n'employons que durant la première phase de l'ouverture du marché de l'électricité. Dans sa deuxième phase, il n'y a plus de consommateurs captifs, nous parlons alors de «consommateurs finaux» dont la consommation annuelle est inférieure à 100 mégawattheures. C'est pourquoi le Conseil des Etats les a intégrés dans les dispositions qui ne seront applicables que durant la phase d'ouverture de cinq ans, à l'article 6, lequel sera abrogé cinq ans après l'entrée en vigueur de la loi.
La deuxième partie de cet alinéa 5 est consacrée à la question de savoir qui, lors de la première étape de l'ouverture du marché, c'est-à-dire durant les cinq années suivant l'entrée en vigueur de la loi, aura le droit de profiter du marché de l'électricité ainsi libéralisé. Initialement, le Conseil fédéral avait proposé de n'exclure de l'ouverture durant sa première phase que les ménages. Notre conseil a relevé ce seuil au niveau de tous les consommateurs finaux dont la consommation annuelle est inférieure à 100 mégawattheures. Le Conseil des Etats a soutenu cette modification, mais il est apparu alors qu'une grande partie des petites et moyennes entreprises (PME) se retrouveraient en deçà de ce seuil et ne pourraient donc pas profiter de l'ouverture du marché de l'électricité.
Un référendum facultatif avant la deuxième étape de l'ouverture, sujet que nous traiterons à l'article 30, risquerait même d'exclure définitivement ces PME du marché libéralisé. C'est pourquoi la majorité de la commission préconise que les consommateurs finaux commerciaux puissent s'associer en vue d'une acquisition d'électricité. L'Elcom peut accorder l'accès au réseau à un tel groupement de clients.
Alors, une minorité rejette cet ajout, considérant qu'il éluderait le compromis trouvé avec les opposants à la loi sur le marché de l'électricité. Au demeurant, elle conteste sa nécessité. D'abord, les consommateurs finaux dont la consommation annuelle est inférieure à 100 mégawattheures n'auront guère le loisir de faire des économies. Ensuite, il est probable que le marché sera de toute façon totalement libéralisé au bout de cinq ans. Sans compter qu'il ne faut pas sous-estimer les formalités administratives à remplir par les consommateurs finaux et les entreprises d'approvisionnement en énergie.
La minorité II (Keller) par contre ne veut pas que l'Elcom puisse décider de l'accès dû au réseau, elle prône l'automatisme. Il convient de garantir l'accès au réseau à tous les groupements de clients dont la consommation annuelle est supérieure à 100 mégawattheures.

de Buman Dominique (C, FR): J'ai une question au rapporteur de langue française au sujet du texte de la proposition de la majorité. Si l'on comprend bien l'argumentation, il s'agit en quelque sorte d'une exception au principe qui a été

adopté pour ce projet qui est lui-même le fruit d'un compromis. Mais si on lit le texte de langue française, il ne veut strictement rien dire. Est-ce que Monsieur Reymond peut l'expliquer ou est-ce qu'il ne vaut pas mieux s'en tenir à la version du Conseil des Etats pour des raisons de sécurité juridique? En tout cas, la version qui vous est soumise n'a aucun sens. Alors, dans le doute, j'aimerais entendre l'avis de Monsieur Reymond.

Reymond André (V, GE), pour la commission: Monsieur de Buman, que le texte ne veuille rien dire, je ne suis pas tout à fait d'accord. Je crois que c'est clairement expliqué.

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Ich denke, das müssen wir nachher noch bereinigen. Kann die Frage noch beantwortet werden?

Reymond André (V, GE), pour la commission: Alors, Monsieur de Buman, je maintiens la version que je viens de vous expliquer.

Vanek Pierre (–, GE): Monsieur Reymond, je ne sais pas si vous avez travaillé sur le texte en allemand, mais en effet le texte français de la proposition de la majorité n'est pas compréhensible en l'état. Est-ce que j'oserais vous demander de le relire et de nous expliquer sa signification? Malheureusement, je ne dispose pas du dépliant en allemand qui me permettrait de voter pour ou contre un texte qui voudrait dire quelque chose.

Reymond André (V, GE), pour la commission: Je vous répondrai qu'effectivement, si vous voulez jouer sur les mots, il manque deux mots: «pour autant». Cela devrait répondre à votre question.

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Das wird im Laufe der weiteren Differenzen noch einmal angeschaut.

Erste Abstimmung – Premier vote
Für den Antrag der Minderheit II .... 96 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit .... 19 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 04.083/3592)
Für den Antrag der Minderheit II .... 91 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I .... 86 Stimmen

Art. 9
Antrag der Mehrheit
Abs. 1
.... Kantone und der Organisationen der Wirtschaft ....
Abs. 2bis
Festhalten
Abs. 3, 4
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit I
(Lustenberger, Cathomas, Chevrier, Rechsteiner-Basel, Wyss)
Abs. 2bis
.... Energien nach den Artikeln 7ff. EnG Vorrang.

Antrag der Minderheit II
(Rutschmann, Bigger, Hegetschweiler, Keller, Messmer, Reymond, Stahl, Steiner, Theiler)
Abs. 2bis
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 9
Proposition de la majorité
Al. 1
.... les cantons et les organisations de l'économie pour:
....
Al. 2bis
Maintenir
Al. 3, 4
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité I
(Lustenberger, Cathomas, Chevrier, Rechsteiner-Basel, Wyss)
Al. 2bis
.... renouvelables selon les articles 7ss. ont la priorité.

Proposition de la minorité II
(Rutschmann, Bigger, Hegetschweiler, Keller, Messmer, Reymond, Stahl, Steiner, Theiler)
Al. 2bis
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Es ist noch nicht klar, wer den Antrag der Minderheit I (Lustenberger) begründen wird. Ich gebe daher das Wort zuerst Herrn Rutschmann zur Begründung des Antrages der Minderheit II.

Rutschmann Hans (V, ZH): Bei Artikel 9 geht es um allfällige Massnahmen bei einer Gefährdung einer sicheren und erschwinglichen Stromversorgung, eine Situation, die leider durchaus eintreten könnte. Dass die Stromversorgung mittel- und langfristig zu einem Problem wird, ist heute wohl weitgehend unbestritten. Im vorliegenden Artikel geht es unter anderem um die Beschaffung von Elektrizität, insbesondere über langfristige Verträge, den Ausbau der Erzeugungskapazitäten und den Netzausbau. Der Nationalrat hat in der ersten Lesung den nun zur Diskussion stehenden Artikel 2bis eingefügt, welcher den erneuerbaren Energien hier den Vorrang einräumen will.
Ich beantrage Ihnen namens der Minderheit II, bei der Fassung des Bundesrates und des Ständerates zu bleiben. Ich gehe davon aus, dass dieser Artikel dann zum Tragen kommt, wenn die Stromversorgung ernsthaft gefährdet ist und die Werke nicht in der Lage oder nicht willens sind, eine ausreichende Stromversorgung sicherzustellen. Es geht hier also um eine Notsituation, und wenn es darauf ankommt, dass die Lichter nicht ausgehen, dass die Computer und die Maschinen nicht stillstehen, dann haben wir vermutlich keine Zeit für ideologische Diskussionen oder Schönheitskonkurrenzen bezüglich der Elektrizitätsbeschaffung. Dann geht es darum, ein ernsthaftes Problem in kürzester Zeit zu lösen. Bei aller Sympathie für die erneuerbaren Energien: In einer Notsituation, wenn es darum geht, die Versorgung mit Elektrizität aufrechtzuerhalten, dürfen wir uns unsere Handlungsfreiheit nicht einschränken. Wir haben andere Artikel in dieser Vorlage, wo wir die erneuerbaren Energien fördern können und wo wir sie tatsächlich auch fördern. Bei diesem Absatz 2bis ist dieser Fördergedanke unseres Erachtens aber falsch.
Wir bitten Sie, auf den Einschub von Absatz 2bis zu verzichten und hier dem Bundesrat und dem Ständerat zu folgen.

Präsident (Egerszegi-Obrist Christine, Präsident): Der Antrag der Minderheit I (Lustenberger) wird durch Herrn Cathomas vertreten.

Cathomas Sep (C, GR): Die CVP-Fraktion stimmt dem Minderheitsantrag I (Lustenberger) zu. Damit will sie den erneuerbaren Energien mittel- und langfristig eine entsprechende Entwicklung ermöglichen. In Artikel 9 werden die Massnahmen bei einer mittel- oder langfristigen Gefährdung einer sicheren und erschwinglichen Versorgung mit Elektrizität im Inland aufgeführt und die entsprechenden Kompetenzen zugeteilt. Es geht hier nicht um den Notfall respektive um die Notfallsicherheit. Soweit es den Notfall betrifft, welcher kurzfristige Massnahmen erfordert, greifen andere Mechanismen; da gibt es heute bereits zuständige Kommissionen, die kurzfristig eingreifen können. Das Landesversorgungsgesetz regelt nämlich explizit die Massnahmen im Notfall. Viel-

mehr geht es bei Artikel 9 um die sogenannte Stromversorgungslücke, die je nach Entwicklung der Verbrauchsmenge im Verlaufe der nächsten fünf bis fünfzehn Jahre eintreten kann. Zeichnet sich diese Situation ab, muss der Bundesrat gemäss Artikel 9 rechtzeitig Massnahmen ergreifen, um dieser Versorgungslücke Herr zu werden.
Im Hinblick auf die CO2-Problematik wird es wenig zielführend sein, wenn den fossilen Energieträgern beim Ausbau der Erzeugungskapazitäten bezüglich der elektrischen Energie der Vorzug gegeben wird. In den Artikeln 7ff. des Energiegesetzes wird der Förderung der erneuerbaren Energien grosser Wert beigemessen. Der Antrag der Mehrheit zu Artikel 7a EnG sieht einen beachtlichen finanziellen Förderungsbeitrag vor. Die Hälfte der jährlichen Quote von rund 320 Millionen Franken ist für die Förderung der Kleinwasserkraftwerke mit einer Leistung bis 10 Megawatt vorgesehen, der Rest ist für die übrigen erneuerbaren Energien reserviert. Es ist darum naheliegend und entspricht auch dem in Artikel 7 EnG gesetzten Ziel, dass beim Ausbau der Erzeugungskapazitäten der Bereich der erneuerbaren Energien Vorrang haben muss.
Das Festhalten an Artikel 9 Absatz 2bis gemäss Beschluss des Nationalrates und die Ergänzung gemäss Antrag der Minderheit I sind notwendig, um den erneuerbaren Energien die in Artikel 7 des Energiegesetzes enthaltenen Förderungsmassnahmen zukommen zu lassen. Mittel- und längerfristig ist bei den erneuerbaren Energien ein grosses Potenzial vorhanden, was gerade im Hinblick auf die Problematik des steigenden Verbrauchs und der zunehmenden Umweltimmissionen zunutze gemacht werden kann.
Aus diesem Grunde bitte ich Sie, dem Antrag der Minderheit I (Lustenberger) zuzustimmen.

Stump Doris (S, AG): Die SP-Fraktion unterstützt die Mehrheit der Kommission, die daran festhält, dass erneuerbare Energien den Vorrang haben sollen, wenn der Bundesrat Massnahmen treffen muss, wenn die Elektrizitätswirtschaft die Stromversorgung mittel- und langfristig nicht sicherstellen kann. Erst wenn alle Massnahmen der Wirtschaft versagt haben und der Bundesrat eingreifen muss, soll er nach Ansicht der Mehrheit der Kommission die erneuerbaren Energien bevorzugt behandeln.
Wir in der Schweiz würden im Falle einer Versorgungslücke unbedingt auf erneuerbare Energien setzen müssen. Als Präsidentin der «Agentur für erneuerbare Energien und Energieeffizienz» weiss ich, dass die Potenziale der erneuerbaren Energien in der Schweiz sehr gross sind und dass wir den Energiebedarf eigentlich decken könnten, natürlich zusammen mit wirksamen Effizienzmassnahmen.
Der Unterschied in der Formulierung bei der Mehrheit und der Minderheit I (Lustenberger) ist zugegebenermassen gering. Die Minderheit I beschränkt die erneuerbaren Energien auf die Energien, die jetzt im Gesetz so berücksichtigt sind, dass sie eine kostendeckende Vergütung erhalten. Die Mehrheit will, dass alle erneuerbaren Energien berücksichtigt würden, also auch diejenigen, die heute noch nicht zu denjenigen gehören, von denen wir uns am meisten versprechen. Deshalb haben auch zwei Mitglieder der SP-Fraktion in der Kommission den Antrag der Minderheit I unterschrieben.
Es gibt ein wichtiges Prinzip, das heisst: Wir setzen auf erneuerbare Energien. Das ist nicht, wie der Sprecher der Minderheit II (Rutschmann) andeutete, eine Schönheitskonkurrenz. Es geht um die sichere und umweltschonende Versorgung der Schweiz mit Strom. Deshalb sollten wir mit dem Slogan der «Agentur für erneuerbare Energien und Energieeffizienz» die erneuerbaren Energien speziell berücksichtigen. Der Slogan heisst: «Wir sind auch morgen da.» Erneuerbare Energien sind immer da, egal, ob irgendwo auf der Welt Kriege um Energiequellen geführt werden. Erneuerbare Energien sind hier: Sonne, Biomasse, Wind und Geothermie. Diese Energien stehen zur Verfügung; diese Energien müssen wir fördern, weil das unsere Zukunft ist.

Keller Robert (V, ZH): Die SVP-Fraktion unterstützt die Minderheit II (Rutschmann). Absatz 2bis ist zu streichen, weil Artikel 9 keinen Platz für ideologische Überlegungen bietet. Sie haben es gerade gehört. Es geht hier nicht um ein Wunschkonzert für gute oder schlechte Technologien, sondern in Artikel 9 geht es einzig und allein um die Sicherstellung unserer Stromversorgung in einer Notsituation. Wenn wir sehen, dass uns bald die Lichter ausgehen, müssen wir alles dafür tun, dass dies nicht passiert. Unsere gesamte Gesellschaft hängt vom Strom ab. Ein Strommangel hätte katastrophale Folgen für die Schweiz. In einer solchen Situation darf einzig die Sicherstellung der Versorgung Vorrang haben. Luxusanliegen wie Absatz 2bis – dass wir in dieser Notsituation den Strombedarf aus erneuerbaren Quellen decken sollen – sind dann fehl am Platz. Diese Überlegungen müssen in diesem Fall in den Hintergrund gestellt werden.
Man muss sich vorstellen, dass in einer solchen Notsituation der Strom in ganz Mitteleuropa knapp sein wird, und es wird einzig darum gehen, ob die Schweiz in dieser Situation überhaupt Strom beschaffen kann. Wenn wir dann noch schauen müssen, ob der Strom aus erneuerbaren Quellen stammt, dann wird es in der Schweiz schon dunkel sein. Dies dürfen wir nicht riskieren. In einer Notsituation dürfen wir unsere Handlungsfreiheit nicht einschränken. Die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen deshalb eindringlich, der Minderheit II zu folgen.
Noch eine Bemerkung zum Antrag der Minderheit I (Lustenberger): Mit dieser Formulierung ist völlig unklar, welche Technologien einbezogen werden. In Artikel 7 des Energiegesetzes sind ebenfalls fossile Energien erwähnt. Dafür sind in Artikel 7a Wasserkräfte von über 10 Megawatt ausgeschlossen. Es wäre aber ein Fehler, wenn man in einer Notsituation nicht einmal Strom von den grossen Wasserkraftwerken beziehen könnte. Der Antrag der Minderheit I ist deshalb kein Kompromiss zwischen Mehrheit und Minderheit II, sondern noch schlechter als der Antrag der Mehrheit.
Wir beantragen Ihnen: Unterstützen Sie die Minderheit II (Rutschmann), folgen Sie dem Ständerat!

Hegetschweiler Rolf (RL, ZH): Was die Mehrheit und die Minderheit I (Lustenberger) wollen, ist vielleicht gut gemeint, aber an dieser Stelle im Gesetz nicht zweckmässig. Es geht ja, wie bereits gesagt wurde, um Massnahmen bei Gefährdung der Versorgung; wenn also die Versorgung mittel- oder langfristig erheblich gefährdet ist, kann der Bundesrat Massnahmen treffen. Er kann z. B. auch langfristige Lieferverträge abschliessen; das ist hier ausdrücklich erwähnt. Hier darf doch nicht im Vordergrund stehen, was für eine Energieform das dann ist. Es geht um eine Notsituation, die mit der zweckmässigsten Lösung behoben werden muss. Wir fördern ja die erneuerbaren Energien an anderer Stelle in diesem Gesetz sehr massiv. Hier ist das einfach nicht nötig, es wäre auch falsch.
Der Antrag der Minderheit I ist, wie bereits gesagt wurde, fast noch schlechter als der Antrag der Mehrheit, weil er bezüglich Wasserkraft seine Schwachpunkte hat.
Ich bitte Sie also, hier nicht ökologisch oder ideologisch abzustimmen, sondern die Frage so zu lösen, wie sie vom Gesetz her vorgesehen ist, nämlich im Sinne von «Massnahmen bei Gefährdung der Versorgung». Hier ist der Antrag der Minderheit II (Rutschmann), Zustimmung zum Beschluss des Ständerates, die beste Lösung.

Aeschbacher Ruedi (E, ZH): Der Antrag der Minderheit I (Lustenberger) und der Antrag der Kommissionsmehrheit wurden vom Sprecher der Minderheit II (Rutschmann) sowie vorhin von Herrn Kollege Keller martialisch bekämpft, mit dem Argument, dass es sich hier um eine Gesetzesbestimmung für eine absolute Notsituation handle, in welcher man jede Energiequelle erschliessen müsse. Herr Keller nickt, ich habe ihn richtig verstanden. Doch wenn Sie den Text dieses Artikels lesen und den ersten Absatz von Artikel 9 auf Seite 10 der Fahne noch einmal anschauen, dann sehen Sie, dass da steht: «Ist die sichere und erschwingliche Versor-

gung mit Elektrizität im Inland trotz der Vorkehrungen der Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft» – und jetzt kommt es – «mittel- oder langfristig erheblich gefährdet, kann der Bundesrat Massnahmen treffen.»
Es geht nicht um eine unmittelbare Notsituation, liebe Kollegen. Es geht um eine mittel- oder sogar langfristige Gefährdung der Elektrizitätsversorgung. Auf eine mittel- und langfristige Gefährdung muss man nicht unbedingt mit allem, was man hat, reagieren, sondern da hat man Zeit, für einen solchen Engpass eben jene Energien prioritär aufzubauen, die einem besonders wichtig sind. Wieso sind uns gerade diese alternativen, erneuerbaren Energien so besonders wichtig? Im Wesentlichen aus zwei Gründen: Zum einen bleibt das Geld für diese Möglichkeit und auch die Herrschaft darüber im eigenen Land, wenn wir diese Energieengpässe mit alternativen, mit reproduzierbaren Energien zu schliessen versuchen. Alternative Energien, die bei uns immer wieder bezogen werden können und deren Rohstoffe bei uns nachwachsen, können wir im Griff behalten; über die haben wir die Herrschaft. Zudem müssen wir bei solchen Energien nicht Geld ins Ausland in irgendwelche Kassen bezahlen. Wenn es deshalb um die Sorge in Bezug auf mittel- und langfristige Engpässe geht, dann ist es absolut richtig, dass wir die Priorisierung der erneuerbaren Energien ins Gesetz schreiben.
Ich bitte Sie daher, entweder mit der Minderheit I (Lustenberger) oder mit der Mehrheit Ihrer Kommission zu stimmen. Diese beiden Anträge unterscheiden sich praktisch nicht.

Menétrey-Savary Anne-Catherine (G, VD): Ici, le groupe des Verts vous recommande de suivre la majorité, c'est-à-dire de maintenir la disposition qui prévoit de donner la priorité aux énergies renouvelables dans la recherche de nouvelles ressources.
Il y a eu de gros malentendus – Monsieur Aeschbacher vient de les signaler encore une fois – qui sont apparus dans la discussion sur cet article à cause de son titre. Celui-ci est alarmiste parce qu'il parle de «mise en danger de la sécurité de l'approvisionnement». Dans ce cas, s'il y a mise en danger, s'il y a crise, a-t-on prétendu au Conseil des Etats – mais certains membres de la commission ont fait de même, vous venez de l'entendre –, on ne devrait pas être contraint de respecter cette priorité, parce que les énergies renouvelables n'offrent pas une stabilité, une sécurité de l'approvisionnement suffisantes. Or ce raisonnement ne tient tout simplement pas la route, et ceci pour deux raisons.
D'abord parce que, au contraire, l'électricité produite à partir de sources renouvelables est précisément plus rapidement disponible, de manière plus diversifiée. De plus, c'est une électricité de proximité, ce qui réduit notre dépendance vis-à-vis de l'étranger, une dépendance particulièrement néfaste justement en cas de crise. Rappelons aussi que le potentiel du photovoltaïque, pour prendre cet exemple, pourrait représenter à terme 20 pour cent de notre consommation. C'est dire que le dédain constamment exprimé à l'égard des énergies renouvelables n'a pas lieu d'être, et pas non plus les calamités qu'on nous promet si on doit recourir à ces énergies. Dans ce domaine, l'évolution est particulièrement rapide, exponentielle même, et c'est d'ailleurs pourquoi la majorité maintient qu'on doit avoir recours à toutes les énergies et non pas seulement à celles qui sont inscrites aujourd'hui dans la loi sur l'énergie (art. 7ss.).
Ensuite, ce raisonnement est faux, parce que l'article en question – Monsieur Aeschbacher vient de le dire – ne concerne pas les situations de crise immédiate, mais des projections à moyen ou à long terme, comme l'indique l'alinéa 1. De toute manière, donner la priorité ne signifie pas qu'il y a contrainte – «contrainte»: horrible perspective pour les tenants du libéralisme –, mais qu'il y a une mise en soumission, selon l'alinéa 2 de cet article. Le critère du «renouvelable» intervient parmi d'autres critères; comme dans toute mise en soumission, il n'est pas forcément le seul.
De plus, maintenir dans la loi cette priorité renforce la volonté politique de promouvoir les énergies renouvelables et oblige à consacrer des moyens suffisants à cette promotion. C'est une marque de cohérence avec l'ensemble du projet, une espèce de label de tout ce projet. A contrario, refuser cette priorité serait donner un très mauvais signal et faire craindre que les belles déclarations sur l'avenir durable de notre politique énergétique ne soient finalement que du vent. C'est pour ces raisons que le groupe des Verts vous recommande de voter la proposition de la majorité.

Leuenberger Moritz, Bundespräsident: Als Sie als Erstrat damals diese Bestimmung einbrachten, habe ich gesagt, das spiele eigentlich keine Rolle, ich könne mich dem anschliessen. Ich sagte das in der Erwägung, dass – auch wenn es um einen Artikel geht, der die Versorgungssicherheit regelt – die Priorisierung der erneuerbaren Energie natürlich nicht bedeuten könne, es müsse unbedingt erneuerbare Energie vorgezogen werden, selbst wenn die Versorgungssicherheit dann nicht gewährleistet sei. Es soll natürlich nur dann erneuerbare Energie vorgezogen werden, wenn die Versorgungssicherheit garantiert ist. Es ist nicht die Meinung: Es lebe um alles in der Welt die erneuerbare Energie, und die Welt kann darob untergehen! Das war nicht die Meinung.
An dieser Meinung halte ich heute fest und habe nichts dagegen, wenn Sie der Mehrheit oder der Minderheit I (Lustenberger) – das kommt jetzt ehrlich gesagt auch nicht so darauf an – zustimmen werden.

Reymond André (V, GE), pour la commission: Le Conseil des Etats a biffé l'ajout du Conseil national à l'alinéa 2bis. Pour lui, c'est en effet la garantie de la sécurité de l'approvisionnement qui prime en cas de menace sur l'approvisionnement. Cette garantie a la priorité sur tout autre préoccupation, y compris sur celle de couvrir les besoins en énergies renouvelables.
Aux yeux du Conseil des Etats, l'article 9 n'est pas adéquat pour prendre une décision de principe idéologique. Il y va tout simplement de la sécurité de l'approvisionnement. Il met les préoccupations idéologiques au second plan. Par contre, la minorité II (Rutschmann) ne partage pas cette réflexion et propose en l'espèce de suivre le Conseil des Etats.
La majorité de la commission recommande de maintenir la formulation du Conseil national. Même dans l'éventualité d'une menace sur la sécurité de l'approvisionnement, il convient d'accorder une certaine priorité aux énergies renouvelables. Par contre, la minorité I (Lustenberger) ne voudrait accorder la priorité dans la loi sur l'énergie qu'aux énergies renouvelables selon les articles 7 et suivants, afin d'établir une cohérence entre la loi sur l'énergie et la LApEl. La majorité de la commission fait cependant observer qu'une telle formulation ne permet pas de définir avec précision les technologies à retenir.
L'article 7 de la loi sur l'énergie mentionne également les énergies fossiles, alors que les centrales hydrauliques de plus de 10 mégawatts en sont exclues. Or, ce serait une grande erreur que d'exclure les grandes centrales hydroélectriques des mesures visant à garantir l'approvisionnement.

Erste Abstimmung – Premier vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 140 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I .... 35 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 104 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II .... 75 Stimmen

Art. 10 Abs. 4
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit
(Keller, Bigger, Reymond, Rutschmann, Stahl, Steiner)
Festhalten (siehe auch Art. 18 Abs. 1; 19 Abs. 3, 5; 29b)

Art. 10 al. 4
Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité
(Keller, Bigger, Reymond, Rutschmann, Stahl, Steiner)
Maintenir (voir aussi les art. 18 al. 1; 19 al. 3, 5; 29b)

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Ich schlage Ihnen vor, dass wir den Antrag der Minderheit Keller zu Artikel 10 Absatz 4 zusammen mit dem Antrag der Minderheit Keller zu Artikel 18 behandeln. Zudem schlage ich vor, dass wir Artikel 18 in einer einzigen Debatte bereinigen; ich werde Ihnen dafür mehr Zeit zur Verfügung stellen. – Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Verschoben – Renvoyé

Art. 12 Abs. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 12 al. 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 13
Antrag der Mehrheit
Abs. 1, 2
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Abs. 4
....
a. Lieferungen an Endverbraucher nach Artikel 6 Absatz 1;
b. Lieferungen an Endverbraucher nach Artikel 7 Absatz 1;
....

Antrag der Minderheit
(Nordmann, Daguet, Menétrey-Savary, Rechsteiner-Basel, Stump, Wyss)
Abs. 4 Bst. a, b
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 13
Proposition de la majorité
Al. 1, 2
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Al. 4
....
a. les fournitures aux consommateurs finaux visées à l'article 6 alinéa 1;
b. les fournitures aux consommateurs finaux visées à l'article 7 alinéa 1;
....

Proposition de la minorité
(Nordmann, Daguet, Menétrey-Savary, Rechsteiner-Basel, Stump, Wyss)
Al. 4 let. a, b
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Hierzu wünscht der deutschsprachige Berichterstatter und Kommissionspräsident, Herr Lustenberger, das Wort für eine Präzisierung. Der Antrag der Minderheit Nordmann wurde zurückgezogen.

Lustenberger Ruedi (C, LU), für die Kommission: Artikel 6 Absatz 5, bei dem Sie jetzt der Minderheit II zugestimmt haben, hat inhaltlich einen absoluten Zusammenhang mit Artikel 13 Absatz 4 Buchstaben a und b einerseits und mit Artikel 30 Absatz 2 Buchstaben a und b andererseits. Auf der vorgedruckten Fahne ist der Antrag der Minderheit II nicht erwähnt, das ist ein redaktioneller Fehler, aber er ist identisch mit dem Antrag der Mehrheit bei den beiden Artikeln 13 und 30. Zuhanden des Protokolls habe ich hier diese Erklärung abgegeben. Mit Ihrem Entscheid bei Artikel 6 Absatz 5, als Sie der Minderheit II zugestimmt haben, haben Sie folglich auch Artikel 13 Absatz 4 Buchstaben a und b und Artikel 30 Absatz 2 Buchstaben a und b im Sinne der Mehrheit zugestimmt. Diese haben einen absoluten Zusammenhang.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 14 Abs. 5; 17 Abs. 1–3, 6
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 14 al. 5; 17 al. 1–3, 6
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 18
Antrag der Mehrheit
Abs. 1, 2, 4–6
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Abs. 3
Die Eigner der Netzgesellschaft und die Netzgesellschaft müssen sicherstellen ....
Abs. 7
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
(die Änderung betrifft nur den französischen Text)
Abs. 8
.... abzuordnen. Sie berücksichtigen dabei eine ausgewogene Vertretung der Regionen.

Antrag der Minderheit
(Keller, Bigger, Reymond, Rutschmann, Stahl, Steiner)
Abs. 1
Festhalten (siehe auch Art. 10 Abs. 4; 19 Abs. 3, 5; 29b)

Antrag der Minderheit
(Menétrey-Savary, Chevrier, Marty Kälin, Nordmann, Rechsteiner-Basel, Stump)
Abs. 3
Die Netzgesellschaft muss sicherstellen, dass ihr Kapital und die damit verbundenen Stimmrechte mehrheitlich Kantonen und Gemeinden gehören und ausgewogen unter den Regionen verteilt sind.

Antrag der Minderheit
(Bäumle)
Abs. 4
.... Die Statuten der Netzgesellschaft regeln die Einzelheiten, insbesondere eine ausgewogene Vertretung der Regionen.

Antrag Rime
Abs. 9
Die Vertretung der verschiedenen Erzeuger- und Verbraucherregionen ist in den Organen sicherzustellen.

Art. 18
Proposition de la majorité
Al. 1, 2, 4–6
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Al. 3
Le propriétaire de la société d'exploitation du réseau ....
Al. 7
.... sous contrat de service avec ....
Al. 8
.... d'administration. Ils veillent à cet égard à une représentation équilibrée des régions.

Proposition de la minorité
(Keller, Bigger, Reymond, Rutschmann, Stahl, Steiner)
Al. 1
Maintenir (voir aussi les art. 10 al. 4; 19 al. 3, 5; 29b)

Proposition de la minorité
(Menétrey-Savary, Chevrier, Marty Kälin, Nordmann, Rechsteiner-Basel, Stump)
Al. 3
La société d'exploitation du réseau doit veiller à ce que son capital et les droits de vote en résultant soient détenus en majorité par les cantons et les communes, et de manière équitable entre les régions.

Proposition de la minorité
(Bäumle)
Al. 4
.... fixent les modalités, notamment une représentation régionale adéquate des actions.

Proposition Rime
Al. 9
La représentativité des différentes régions de production et de consommation doit être assurée au sein des organes.
Développement par écrit
La proposition de contraindre les propriétaires actuels à renoncer à leur réseau de transport d'électricité pour le transférer dans la nouvelle société nationale d'exploitation du réseau provoquera un déséquilibre régional qui sera défavorable à la Suisse romande, à la Suisse nord-occidentale et aux régions périphériques. L'exploitation comme la propriété de l'ensemble du réseau suisse de transport seront alors centralisées. Afin d'éviter que les régions périphériques ne perdent toute influence décisive en matière de sécurité d'exploitation, de sécurité d'approvisionnement ou au niveau du tracé des lignes à très haute tension, il est impératif que:
– le conseil d'administration de la société nationale d'exploitation du réseau ne soit pas composé proportionnellement au capital-actions, mais qu'au contraire, en plus des deux représentants des cantons, la représentativité des différentes régions de production et de consommation soit assurée;
– la Commission de l'électricité soit chargée du contrôle du bon entretien du réseau et de la répartition équitable des investissements de la société nationale d'exploitation du réseau sur l'ensemble du territoire.
De plus, une représentativité des régions au sein du conseil d'administration présente l'avantage de ne pas impliquer de modifications au niveau de la structure du capital-actions, opérations toujours complexes qui génèrent des flux financiers.

Keller Robert (V, ZH): Ich spreche zu den Artikeln 10 Absatz 4, 18, 19 Absätze 3 und 5 sowie 29b bezüglich der nationalen Netzgesellschaft.
Es ist schon erstaunlich, dass ausgerechnet Vertreter der FDP-Fraktion, unsere liberalen Köpfe, einer alten sozialistischen und zentralistischen Lösung zum Durchbruch verhelfen wollen. Noch in der Herbstsession 2005 hat dieselbe Partei die Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Netzgesellschaft mit einem Übertrag des Eigentums abgelehnt. Doch nun will die gleiche Partei die bisherigen Eigentümer zwingen, ihr Übertragungsnetz abzutreten und in die neue nationale Netzgesellschaft Swissgrid zu überführen. Teile der FDP-Fraktion werden damit einmal mehr zu Mehrheitsbeschaffern der Linken.
Was nützt eine Eigentumsübertragung bezüglich des Hochspannungsnetzes? Die Kommissionsmehrheit will damit eine schweizerische Mehrheit und eine Mehrheit der öffentlichen Hand sicherstellen, um die Unabhängigkeit der Netzgesellschaft verstärken. Schön und gut, aber das Funktionieren eines offenen Strommarktes – und das ist ja das Wesentliche – hängt keineswegs von einem solchen massiven Eingriff in die Eigentumsrechte der bisherigen Besitzer ab. Wichtig sind vielmehr ein diskriminierungsfreier Netzzugang sowie ein starker Netzregulator, wie wir es im StromVG vorgesehen haben. Sinnvoll ist sicherlich auch ein zentraler Betrieb des Hochspannungsnetzes, dieser ist ebenfalls sichergestellt, denn die Swissgrid wird ja mit rund 150 Mitarbeitern am 15. Dezember 2006 ihren Betrieb aufnehmen. Eine Eigentumsübertragung ist hingegen keineswegs eine Voraussetzung für den einwandfreien Netzbetrieb. Selbst die EU verlangt nicht, dass der Betrieb und das Eigentum rechtlich zusammengeführt werden. Eine Mehrheit der EU-Länder verzichtet auf eine Eigentumsübertragung.
Die Minderheit lehnt deshalb bei Absatz 1 das ständerätliche Modell ab, ganz nach dem Motto: nur so viele Regelungen, wie wirklich nötig sind. Das Motto der Mehrheit scheint dagegen zu lauten: noch mehr staatlicher Interventionismus.
Die Mehrheit fürchtet sich zudem vor einer möglichen ausländischen Beherrschung des Stromübertragungsnetzes. Diese Befürchtungen sind zwar verständlich, allerdings sind heute sämtliche überregionalen Gesellschaften weitgehend in öffentlicher Hand. Es ist nicht anzunehmen, dass die öffentliche Hand in nächster Zeit grosse Aktienpakete an Stromgesellschaften ins Ausland verkaufen will. Die Angst vor ausländischen Übernahmen ist deshalb unbegründet.
Das Modell des Ständerates stört mich enorm, da die Eigentumsgarantie, ein wesentlicher Bestandteil unserer Wirtschaftsfreiheit, und das Prinzip der Gewerbefreiheit unnötigerweise stark tangiert werden. Ohne Notwendigkeit wird in die Eigentumsrechte von Publikumsgesellschaften, die zu einem grossen Teil an der Börse kotiert sind, eingegriffen. Im gleichen Sinn könnte man ja auch beschliessen, dass die Unternehmen der Pharmaindustrie ihre Forschungsabteilungen zusammenschliessen müssen oder dass Coop und Migros ihre Produktionswerke fusionieren. Wollen wir wirklich solche sozialistische Konzepte in einem Marktöffnungsgesetz? Wir meinen Nein, und wir hoffen, dass sich die FDP und die CVP noch eines Besseren besinnen.
Noch eine Entscheidungshilfe für diese beiden Parteien: Der Zwang zu einem Eigentumsübertrag kann auch Auswirkungen auf den Finanzplatz Schweiz haben. Ein solches Vorgehen schädigt das Vertrauen der ausländischen Investoren in die Rechtssicherheit und in den Finanzplatz Schweiz.
Ich fasse zusammen: Ich bitte Sie, dieses Übertragungsnetz in den verschiedenen Netzgruppen, wie sie jetzt sind, zu belassen. Ich bitte Sie, den Beschluss des Ständerates abzulehnen. Wir sehen im Strassenbereich auch nicht das Gleiche vor. Wir bitten Sie, uns zu folgen.
Bleiben Sie beim wohlüberlegten Beschluss des Nationalrates, den wir gefasst haben, und halten Sie an diesem Beschluss fest.

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Der Antrag der Minderheit Bäumle zu Absatz 4 wurde zurückgezogen.

Menétrey-Savary Anne-Catherine (G, VD): La proposition de minorité que je défends comporte deux aspects: d'une part, il s'agit de la question de la propriété du réseau et, d'autre part, de la question de la représentation des régions au sein de cette société.
Sur le premier aspect de la propriété, le fait de biffer les termes «directement ou indirectement» portant sur le capital-actions de la société revient à accorder de fait la majorité des actions aux collectivités publiques. Cela n'empêche d'ailleurs nullement les entreprises électriques de recevoir également leur part du capital. C'est une question complexe, vu qu'aujourd'hui déjà ce sont les collectivités publiques qui détiennent 80 pour cent du capital de ces mêmes entreprises. Or, ce statut de propriétaire ne leur donne pas vraiment un grand pouvoir de décision, car ce sont les grands groupes, tels que Atel, Axpo, BKW ou EOS, qui dictent leurs lois.
La question de savoir si le transfert à la société nationale d'exploitation du réseau, propriété des entreprises électriques, est ou non une atteinte fondamentale au droit de propriété, sera abondamment débattue ici. A notre avis, il s'agit bel et bien d'un transfert et non pas d'une expropriation. On

peut partir de l'idée que ce sera évidemment une blessure, mais une blessure guérissable, surtout grâce aux bons remèdes qui sont indiqués à l'article 29b sur les dispositions transitoires, et ce ne sera pas une mutilation.
De toute manière, ce que tout le monde veut, c'est une société nationale indépendante, à laquelle la loi prescrit de toute façon toute une série de tâches de service public. Nous estimons qu'une société majoritairement aux mains des cantons et des communes est mieux à même de répondre à ces exigences que si l'on maintient la situation actuelle d'oligopole. Mais certaines entreprises électriques, et tout particulièrement EOS en Suisse romande, se sont senties fortement menacées par ce nouveau régime. Le réseau dont elle est propriétaire ne représentant que 18 pour cent de l'ensemble du réseau à haute tension suisse, alors que les cantons de Zurich et d'Argovie en détiennent largement la majorité, EOS a tiré la sonnette d'alarme: marginalisation de la Romandie, discrimination régionale dans les investissements, pertes d'emplois, pertes de savoir-faire et de capacités de gestion. Bref, c'était la Bérézina de ce côté-ci de la Sarine.
C'est cette catastrophe annoncée qui a servi d'argument à la minorité de notre commission pour refuser le modèle du Conseil des Etats. Tant de sollicitude à l'égard de la Suisse romande de la part de nos collègues zurichois nous touche beaucoup! Néanmoins, nous sommes convaincus que ce problème de la répartition des actions peut être résolu dans le cadre de la solution du Conseil des Etats. Cette question a été prise en tout cas très au sérieux; elle a longuement occupé la commission, et il en est ressorti trois propositions différentes, dont l'une vient d'être retirée, je l'apprends à l'instant, mais trois propositions centrées sur la garantie d'une équitable représentation des régions.
A nos yeux, celle que nous proposons, c'est-à-dire la possibilité pour les régions d'obtenir une répartition équitable dans le capital-actions, est la meilleure et la plus équitable. Le transfert de propriété se fera de toute manière par transfert d'actions, mais aussi par transfert d'obligations et d'autres droits; c'est ce que prévoit l'article 29b. Il est donc tout à fait envisageable que les plus gros propriétaires de réseau actuels reçoivent une part en actions et une autre part en différentes compensations ou autres droits, par exemple sous la forme d'obligations, de manière à laisser les actions, et donc voix au chapitre, aux entreprises et cantons minoritaires.
En tout cas, et ce sera là ma conclusion, il y a une marge de manoeuvre, puisque l'alinéa 3 de l'article 18 dit bien que la société «doit veiller» à ce que son capital soit réparti justement. Il n'est pas prévu que les transferts des parts des uns et des autres se fassent d'une manière fermée et rigide un pour un. Par conséquent, d'autres impératifs peuvent être respectés.
C'est pourquoi nous vous demandons de soutenir cette minorité.

Cathomas Sep (C, GR): Die CVP-Fraktion unterstützt die vom Ständerat beschlossene Lösung mit der Bildung einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft und stimmt den Mehrheitsanträgen zu Artikel 18 zu.
Der Ständerat ist mit seinem Vorschlag weiter gegangen als wir mit der ursprünglichen Lösung unseres Rates. Erstens vereint die Lösung des Ständerates Eigentum und Betrieb des Netzes in einer Hand, und zweitens ist diese Lösung auch betreffend Umsetzung wesentlich günstiger und praktikabler. Die sehr komplexe rechtliche Situation, die im Falle der Lösung der Minderheit Keller zum Tragen käme, wird damit umgangen. Nicht zuletzt wird dem Bedürfnis nach einer gerechten Abgeltung der Netznutzung durch die vorgeschlagene Lösung der Vorzug gegeben. Jeder von uns braucht Strom, und jeder von uns muss dafür ein Entgelt entrichten. Eine Netzgesellschaft ist das zentrale Element der gesamten Stromversorgung unseres Landes, und als einziger Anbieter besitzt sie eine Monopolstellung. Es gilt nun dieses Monopol so auszugestalten, dass es nicht möglich ist, Entgelte zu verlangen, die über die wirklichen Kosten hinausgehen. Nur durch den Zusammenschluss der Überlandwerke, welche Eigentümer des Hochspannungsnetzes sind, zu einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft als nationale Netzgesellschaft kann eine grösstmögliche Unabhängigkeit gewährleistet werden. Nur das Einbringen der einzelnen Gesellschaften in die neue Netzgesellschaft als geschlossene Institution gibt die Gewähr, dass unser zentrales Netz unabhängig, kompetent und sicher zu leiten ist. Damit sorgen wir auch vor, dass im Fall einer Gefährdung unseres Netzes durch eine mehrheitliche Übernahme durch ausländische Bewerber greifende Sicherungsmassnahmen bestehen, wie Vorkaufsrechte und die im Gesetz festgehaltene Verpflichtung, die schweizerische Beherrschung sicherzustellen.
Je unabhängiger die Netzgesellschaft von den Interessen der einzelnen Unternehmen ist, desto mehr wird das nationale Engagement um die Versorgungssicherheit auch für die Randregionen ins Zentrum gestellt. Der Vorschlag des Ständerates stärkt die Forderung des Unbundlings, nämlich die Trennung der Stromerzeugung von der Verteilung. Nebst der Sicherstellung einer qualitativ guten, sicheren und preiswerten Elektrizitätsenergie brauchen wir heute und in Zukunft ein gut erhaltenes Stromverteilnetz. Die vom Ständerat vorgeschlagene Form einer nationalen Netzgesellschaft ermöglicht es, die langfristigen Interessen der Schweiz als Stromdrehscheibe bestens zu wahren. Sie trägt wesentlich dazu bei, die Versorgungssicherheit in unserem Lande zu gewährleisten. Es ist damit auch garantiert, dass die notwendigen Investitionen in den Ausbau und die Erneuerung des Netzes getätigt und finanziert werden. Zudem darf in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass die vorgeschlagene Konzeption eine Lösung ist, die in zwölf EU-Ländern angewendet wird. Im Hinblick auf die stetig fortschreitende Globalisierung kann die vorgesehene Lösung auch in dieser Hinsicht einen Vorteil mit sich bringen.
Die CVP-Fraktion unterstützt bei Artikel 18 die Mehrheit und damit die vom Ständerat vorgeschlagene Form einer nationalen Netzgesellschaft. Es ist eine umsetzbare und für die Konsumenten günstige Lösung, die den Auftrag und die Verantwortung klar regelt und Gewähr für ein landesweites, gutes Hochspannungsnetz bietet.
Darum bitte ich Sie, allen Mehrheitsanträgen zuzustimmen.

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Stellen Sie sich einmal vor, die Autobahn zwischen Genf und Lausanne gehöre der Firma Renault. Und stellen Sie sich vor, die Autobahn zwischen Bern und Zürich gehöre der Firma VW. Und stellen Sie sich vor, die Autobahn über den Gotthard gehöre einem Konsortium von Fiat und Volvo: So ungefähr funktioniert heute die Stromversorgung. Wenn Sie dann am richtigen Ort nicht Volvo oder Fiat oder Renault fahren, dann sind Sie kein willkommener Gast auf der Stromautobahn.
Der Ständerat macht mit diesem absurden Föderalismus Schluss. Er hat eine kreative Lösung, die offene Netze in öffentlicher Hand bringt. Es ist die Lösung, die wir von der SP-Fraktion unterstützen. Wir wollen keine Provinzfürsten, die es verschlafen haben, durch die beiden Neat-Tunnels Gleichstromkabel zu legen, mit denen man den Strom fast verlustfrei zwischen Nord und Süd transportieren könnte. Ich habe zweimal Vorstösse gemacht, sie wurden beide als untauglich abgeschrieben, weil sie zu spät kommen, weil wir in der Schweiz keine Netzplanung haben, keine Organisation, die sich mit der Stromversorgung dieses Landes als Ganzes beschäftigt. Wenn Sie heute mit der Etrans telefonieren, die nachher Swissgrid heisst, und nach der Netzplanung fragen, dann kommen Sie an einen Telefonanschluss, an dem niemand sitzt.
Der Ständerat hat hier ein Kunststück vollbracht: Er hat eine Lösung, die kurze Entscheidungswege bringt, die das Monopol der Spekulation entzieht und speditive, nichtdiskriminierende Betriebe und Betriebsausbauten im Rahmen der nationalen Übertragung von Elektrizität ermöglicht. Diese Lösung halte ich für entscheidend für die langfristige Versorgungssicherheit, für die Transparenz und für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft. Das Netz, Herr Keller, ist

eben ein Monopol, und darin unterscheidet es sich von den Forschungsbetrieben der Novartis oder der sonstigen Chemie, die Sie genannt haben. In der Chemie darf jeder forschen und etwas auf den Markt bringen. Aber beim Netz können Sie kein zweites Netz hinstellen: Nirgends auf der Welt gibt es im Stromsektor Parallelnetze, weil der Leerlaufbetrieb zu teuer und weil der Stromverbrauch eines Netzes, das nicht genutzt wird, zu gross ist; die Kosten sind zu hoch. Eine echte Unabhängigkeit halten wir dann für gewährleistet, wenn die Eigentümer zusammengeschlossen werden – heute haben wir sieben grosse und mehrere Dutzend kleine Eigentümer – und wenn Bauentscheide von einer zentralen Stelle gefällt werden und nicht jeweils mit den Eigentümern ausgehandelt werden müssen, wie es sich in der Lösung des Nationalrates noch abzeichnete. Die Nationalratslösung, Herr Keller, ist eine Garantie für Kompetenzstreitigkeiten, für Verzögerungen und für Streit um Abgeltungen, wenn es darum geht, wie teuer etwas werden darf, wie viel Geld die Inanspruchnahme kosten darf.
Wir bitten Sie deshalb, der Mehrheit zu folgen und die Anträge der SVP-Fraktion abzulehnen. Dies gilt nicht für den Antrag Rime – eine gute Repräsentation aller Regionen in den Gremien der Netzgesellschaft –, den wir unterstützen. Wir unterstützen auch die Anträge der Minderheiten Menétrey-Savary und Bäumle, die in dieselbe Richtung gehen.

Nordmann Roger (S, VD): Nous en sommes arrivés à la question centrale de la propriété du réseau de transport. Plutôt que de vous ennuyer à répéter ce que je vous ai déjà dit lors du premier débat, il m'a paru intéressant de vous rapporter ici les propos qui se sont tenus au Conseil des Etats pour défendre cette société nationale d'exploitation du réseau qui devra être majoritairement en mains publiques, à notre avis. Au risque de vous surprendre, et surtout de surprendre Monsieur Keller, je vais traduire les propos que le conseiller aux Etats radical Rolf Schweiger a tenus pour défendre cette société le 4 octobre 2006 à Flims. Les sénateurs n'ayant pas à se soumettre à la dictature du chronomètre, la traduction intégrale de son intervention dépasserait largement le temps à disposition; donc, il faudra vous contenter de deux extraits.
Début du premier extrait des propos tenus par Rolf Schweiger: «Le courant doit être transporté. Ce transport a lieu sur des lignes électriques et ces lignes sont des monopoles, qu'on le veuille ou non. Je n'ai pas la possibilité de dire: 'Je veux me connecter à telle ou telle ligne.' Les lignes me sont imposées de manière fixe. En l'absence de possibilité de choix, je suis devant un monopole. Or, en cas de monopole, le prix pour acheter quelque chose dont j'ai absolument besoin peut théoriquement monter jusqu'à l'infini. Un exemple banal qui n'a rien à voir avec l'électricité pour illustrer le propos: vous marchez dans le Sahara et vous arrivez dans la vallée asséchée XY devant l'échoppe du kiosquier Z qui se trouve là, seule, en situation de monopole. Votre soif est infinie et vous serez totalement indifférent au montant que Z vous demandera en échange d'une bouteille d'eau ou de Coca-Cola. Bien qu'en moins dramatique, on observe une situation analogue concernant le prix du transport de l'électricité. J'ai besoin de courant pour les installations les plus diverses: je peux et je dois payer le prix qu'on me demandera pour l'utilisation du réseau; à moins que» – conclut Rolf Schweiger, et c'est là l'exception – «il existe des régulations étatiques qui limitent les possibilités de gain sur ces monopoles, avec une surveillance. C'était le point de départ.» Fin du premier extrait.
Le deuxième extrait est plus court. Toujours Rolf Schweiger: «Nous devons garantir que le réseau de transport, le réseau national soit complètement indépendant, en ce sens qu'aucune personne qui détient des parts de ce réseau ne doit pouvoir exercer une influence sur le prix de l'électricité. Le Conseil national croyait pouvoir le garantir en prévoyant qu'un gestionnaire de réseau puisse dire que le réseau doit être exploité de telle ou telle manière. A notre avis, avoir le droit de donner des instructions sur ce qui se passe sur les lignes ne suffit pas; la société de réseau doit être propriétaire des lignes.» Vous l'avez compris, la société de réseau majoritairement en mains publiques, propriétaire des lignes et non cotée en Bourse est la meilleure solution, indépendamment de la couleur partisane.
Au nom du groupe socialiste, je vous invite donc à vous rallier à la solution du Conseil des Etats, également défendue par la majorité de la Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie du Conseil national.
Au passage, nous vous recommandons de soutenir deux adjonctions, à savoir la minorité Menétrey-Savary à l'alinéa 3 et la proposition Rime à l'alinéa 9 parce qu'elles contribuent toutes deux à renforcer l'équilibre régional et qu'elles ne s'excluent pas.

Hegetschweiler Rolf (RL, ZH): Zur Frage der schweizerischen Netzgesellschaft: Hier muss ich zuerst Kollege Keller etwas in den Senkel stellen. Wenn er behauptet, die FDP biete Hand für ein linkes Verstaatlichungsprojekt, ist das völlig absurd, und ich muss das vehement in Abrede stellen. Herr Keller, es geht um ein Monopol, und es geht darum, wie wir das Monopol transparent machen, wie wir es kontrollieren und wie der Konsument am Schluss den grössten Nutzen von diesem Monopol hat. Nur um diese Frage geht es, und da gibt es verschiedene Projekte; wir haben ja jetzt die beiden Beschlüsse des Ständerates und des Nationalrates. Wir verstaatlichen auch nichts; die heutigen Netzbesitzer bleiben ja Besitzer, sie bekommen ja anteilsmässig Aktien dieser neuen Gesellschaft. Und es ist schon gar kein sozialistisches Projekt – der Ständerat, der dieser Vorlage einstimmig zugestimmt hat, würde sich bedanken.
Es ist natürlich nicht von der Hand zu weisen, dass die Stromversorgung in der Schweiz gut funktioniert und die Überlandwerke diesbezüglich gute Arbeit geleistet haben und auch weiterhin leisten werden. Der Markt wird aber nicht mehr der gleiche sein. Heute kann jedes Überlandwerk Investitionen tätigen, wie es will. Die Situation wird sich aber verändern, sobald die Strommarktliberalisierung in Kraft tritt. Dann wird eben den Übertragungsnetzen der privatrechtliche Anreiz entzogen. Diese Netze verlieren an Wert, weil nicht mehr beliebige Gewinne erwirtschaftet werden können. Darum haben wir dann wirklich eine andere Situation.
Der Ständerat hat darum eine andere Lösung als der Nationalrat beschlossen. Er will eine schweizerische Netzgesellschaft, in der alle Hochspannungsnetze integriert werden und bei der die bisherigen Besitzer Aktionäre werden. Das andere würde funktionieren, wenn man davon ausgehen könnte, dass alle am gleichen Strick ziehen und das Gleiche wollen. Aber es sind ja heute eigenständige Gesellschaften, die vermutlich auch unterschiedliche Prioritäten und Ziele haben; und wir können nicht davon ausgehen, dass sie zwingend am gleichen Strick ziehen. Das ist eine Grundüberlegung. Deshalb unterstützt die FDP-Fraktion das ständerätliche Modell und damit auch die Mehrheit Ihrer Kommission.
Nun zur zu gründenden Gesellschaft: Der Ständerat hat hier eine vertiefte Analyse vorgenommen; es ist also kein Projekt, das über das Knie gebrochen wurde. Er hat ein Gebilde vorgeschlagen, das einfach konzipiert ist, das Transparenz bietet und möglichst unabhängig ist; dies darum, weil das nationale Übertragungsnetz, wie schon gesagt, faktisch ein Monopol darstellt, sodass der Markt eben nicht regulierend wirken kann.
Es waren drei Grundsatzentscheide zu treffen: Erstens ist eine relativ einfache Betriebsstruktur nur dann möglich, wenn Betrieb und Eigentum in einer Hand sind; zweitens braucht es einen starken Regulator; und drittens muss durch geeignete Massnahmen, durch die Beherrschung dieser Gesellschaft, darauf geachtet werden, dass die Wahrung der nationalen Interessen auch langfristig sichergestellt ist. Der Ständerat hat darum beschlossen, eine Netzgesellschaft zu schaffen, Betrieb und Eigentum zusammenzuführen und die nationale Beherrschung sicherzustellen. Wenn Betrieb und Eigentum nicht in der gleichen Hand wären, wie es das nationalrätliche Modell vorsieht, wären die Betreiber gesetzlich

verpflichtet, mit allen Eigentümern der Überlandwerke Verträge abzuschliessen, sodass schliesslich sieben oder mehr Vertragswerke unter einen Hut gebracht werden müssten. Darum hat sich der Ständerat für eine neue Lösung entschieden. Ich bin der Meinung, dass es die bessere ist, dass sie der Marktöffnung und der Liberalisierung, die wir hier ja mehrheitlich wollen, besser angepasst ist und dass am Schluss auch die Konsumenten von dieser Gesellschaft profitieren werden.
Ich bitte Sie darum, dem Antrag der Mehrheit Ihrer Kommission und der Lösung des Ständerates zuzustimmen.

Steiner Rudolf (RL, SO): Erlauben Sie mir, meine Interessenbindung offenzulegen. Ich bin Präsident des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen. Ich spreche hier zu Ihnen als Vertreter der FDP-Fraktion zum Antrag der Minderheit Menétrey-Savary zu Artikel 18 Absatz 3.
Erlauben Sie mir doch noch einen kleinen Vorspann – das ist meine ganz persönliche Meinung; Sie finden meinen Namen auch auf der Fahne beim Antrag der Minderheit Keller. Nach meiner persönlichen Meinung, die grundsätzlich auch in einem Gutachten des Bundesamtes für Justiz geteilt wird, handelt es sich bei der von der Mehrheit empfohlenen Übertragung des Netzes auf die Netzgesellschaft um einen ganz erheblichen, enteignungsähnlichen Eingriff in die Eigentumsrechte der heutigen Eigentümer. Es ist nicht dasselbe, ob Sie Eigentümer des Netzes sind und im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben frei darüber verfügen können oder ob Sie nur Aktionär einer Gesellschaft sind, die an Ihrer Stelle Eigentümerin des Netzes ist; als Aktionär wären Sie zudem ohne das Recht, im Verwaltungsrat dieser Gesellschaft vertreten zu sein und mitentscheiden zu können.
Aber gar nicht mehr zumutbar – weil dann wirklich eine Enteignung – ist das zusätzliche Ansinnen der Minderheit Menétrey-Savary, wonach der Aktionär der Gesellschaft gezwungen werden könnte, Teile seiner Aktien abzugeben, damit Kapital- und Stimmrecht ausgewogen auf die Regionen verteilt sind. Auch die Umsetzung dieses Anliegens wäre wohl kaum oder nur schwer möglich. Denken Sie daran: Einige der betroffenen Gesellschaften sind börsenkotiert. Die erzwungene Umverteilung des Vermögens wäre dem Vertrauen in den Finanzplatz Schweiz wohl wenig förderlich. Wenn Gleiches in Staaten des Ostens, in Süd- und Mittelamerika oder auf dem afrikanischen Kontinent so geschieht, wie hier beantragt wird, ist unsere Kritik ja auch nicht eben schmeichelhaft.
Nun zu den Kantonen und Gemeinden: Erstens gehört bereits heute eine Mehrzahl der Netzbetreiber, zumindest indirekt, der öffentlichen Hand. Zweitens dürfte die Überführung des Netzes in das Eigentum der Netzgesellschaft bei Gesellschaften in öffentlicher Hand an sich schon staats- und abstimmungspolitische Fragen aufwerfen – ich erinnere an das Schreiben, das die Mitglieder der UREK vonseiten des Kantons Aargau erhalten haben. Wenn dann auch noch die Aktien der Netzgesellschaft umverteilt werden sollen, dann ist uns der Widerstand gewiss.
Wenn ich Sie nicht daran hindern kann, der Übertragung des Netzes auf die Betriebsgesellschaft zuzustimmen, dann bitte ich Sie, zumindest den noch weiter gehenden Antrag der Minderheit Menétrey-Savary abzulehnen.

Teuscher Franziska (G, BE): Die Schweiz ist nicht nur Wasserschloss von Europa, sondern auch Stromschloss in Europa. Ohne die Übertragung von Strom durch die Schweiz dreht sich in Europa kaum etwas. Wer die Netze in der Schweiz beherrscht, entscheidet auch, wie der Strom innerhalb der Schweiz verteilt wird.
Wir Grünen wollen eine sichere und zuverlässige Stromversorgung in der Schweiz garantieren. Wer die Übertragungsnetze in der Schweiz besitzt und wer über sie bestimmt, ist wohl einer der wichtigsten Entscheide im Zusammenhang mit dem Strommarkt. Die grüne Fraktion unterstützt beim Stromversorgungsgesetz bei den Übertragungsnetzen das Konzept des Ständerates mit der Ergänzung der Minderheit Menétrey-Savary. Über die Frage, wer die Übertragungsnetze besitzt und wie die Übertragung organisiert wird, haben wir hier in diesem Saal schon mehrmals diskutiert und auch gestritten. Meine Vorredner haben es gezeigt: Auch hier sind die Meinungen immer noch geteilt.
Ich finde es amüsant, wenn Herr Keller den sozialistischen Teufel an die Wand malt und das Modell des Ständerates verdammt. Ich finde es auch amüsant, wenn sich die Vertreter der FDP wegen der Frage der Enteignung in den Haaren liegen. Um auch noch ein bisschen Pfeffer in diese Diskussion zu streuen, möchte ich hier festhalten, dass die Ideallösung für die Grünen nicht das Modell des Ständerates ist, sondern wir Grünen haben schon verschiedentlich die staatliche Netzgesellschaft gefordert. Wir sind auch davon überzeugt, dass dies die beste Lösung wäre. Doch im Moment sind wir damit noch nicht mehrheitsfähig – vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt.
Der Beschluss des Ständerates für eine nationale, unabhängige Netzgesellschaft in Form einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft ist in der heutigen Politlandschaft mehrheitsfähig und auch für die Grünen tragbar. Das Netz besitzen und betreiben, das gehört in eine Hand. Das Kapital dieser Aktiengesellschaft muss mehrheitlich den Kantonen und Gemeinden gehören. Das ist gegenüber heute bereits ein riesiger Fortschritt im Interesse der Konsumentinnen und Konsumenten, denn heute herrschen in den Regionen die Energiebarone mit den Namen Axpo, BKW, Atel und EOS. Wenn der Strommarkt funktionieren und der Service public gleichzeitig garantiert werden soll, dann sind diese Reiche der Strombarone ein Stolperstein. Das Kapital der Netzgesellschaft gehört in die öffentliche Hand und nicht in die Hand der Strombarone. Nur wenn Kantone und Gemeinden über das Kapital verfügen, können wir sicherstellen, dass die Stromversorgung für alle und jederzeit sichergestellt wird. Das Kapital muss aber auch unter den Regionen ausgewogen verteilt werden, wie das die Minderheit Menétrey-Savary vorschlägt. Es braucht in dieser Netzgesellschaft Vertreter sowohl der grösseren Agglomerationen als auch der abgelegenen Randregionen, denn die regionalen Interessen dürfen beim Verteilen des Stroms nicht auf der Strecke bleiben. Nur so ist in der ganzen Schweiz ein guter Service public für alle sichergestellt.
Daher beantrage ich Ihnen im Namen der grünen Fraktion, dem Antrag der Minderheit Menétrey-Savary zuzustimmen. Diese Minderheit entspricht unserem föderalistischen System, in dem die Regionen ein grosses Gewicht haben. Ich hoffe daher sehr, dass die Minderheit in diesem Saal zur Mehrheit wird.

Rutschmann Hans (V, ZH): Für das Funktionieren eines offenen Strommarktes ist ein diskriminierungsfreier Netzzugang Voraussetzung und notwendig. Dies ist mit der Vorlage, dem Antrag des Bundesrates, auch gewährleistet. So sieht das Stromversorgungsgesetz eine Entflechtung der Verteilnetzbereiche von den übrigen Tätigkeitsbereichen der Versorgungsunternehmen und auch einen zentralen Betrieb des Hochspannungsnetzes vor. Letzteres ist übrigens mit der Swissgrid, welche demnächst den Betrieb aufnehmen wird, auch bereits gewährleistet.
Nun wollen der Ständerat und unsere Kommissionsmehrheit die bisherigen Eigentümer des Übertragungsnetzes zwingen, ihre Netze ebenfalls in eine nationale Gesellschaft zu überführen. Dabei handelt es sich mehr oder weniger um eine Enteignung der heutigen Eigentümer – wir haben das vorhin von Kollege Steiner gehört –, um eine Enteignung notabene, welche weder für das Funktionieren eines offenen Strommarktes noch aufgrund übergeordneter Vorgaben nötig ist. Nicht einmal die EU verlangt, dass der Betrieb und das Eigentum rechtlich zusammengeführt werden müssen.
Aus unserer Sicht ergeben sich aus dieser Zwangsheirat auch mehr Nachteile als Vorteile. So kann man nicht davon ausgehen, dass diese Enteignung durchwegs freiwillig vollzogen wird. Ich denke hier an die unterschiedlichen Auffassungen bezüglich der Bewertung der Rechte oder der Entschädigungszahlungen. Die Folge davon wären unter Um-

ständen langwierige Enteignungsverfahren mit ungewissem Ausgang.
Es ist auch nicht so, dass ohne eine Zusammenlegung von Betrieb und Eigentum Probleme beim Unterhalt bestünden, im Gegenteil. Auch kleinere Netze sind an einem einwandfreien Unterhalt interessiert, das haben sie bis heute auch bewiesen. Gerade in Randregionen ist der einwandfreie Unterhalt mit der heutigen Eigentumsstruktur besser gewährleistet. Mit der Formulierung von Ständerat und Kommissionsmehrheit verlieren die Regionen weitgehend ihr Mitspracherecht. Sodann würden mit einer Zentralisierung gleichzeitig viel Wissen und viele Arbeits- und auch Ausbildungsplätze in den Regionen verlorengehen. Da hilft auch der Zusatz in Artikel 18 Absatz 8 wenig, welcher eine ausgewogene Vertretung der Regionen fordert.
Bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrates können die Eigentumsverhältnisse ja wohl nicht ganz ausgehebelt werden. Der Zwangszusammenschluss ist aber auch nicht nötig, um eine ausländische Beherrschung des Übertragungsnetzes zu verhindern. Bereits heute sind nämlich die überregionalen Gesellschaften weitgehend in öffentlicher Hand. Und es ist nicht anzunehmen, dass die Kantone und Gemeinden ihre teilweise grossen Aktienpakete ins Ausland verkaufen werden. Die Netzgesellschaften haben in dieser Frage natürlich – das haben wir auch gespürt – ihrer Stärke entsprechend unterschiedliche Interessen. Es ist jedoch Aufgabe der Politik, für den Strombezüger, für die Versorgungssicherheit und für die Regionen die beste Lösung zu finden.
Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie deshalb, dem Minderheitsantrag Keller und damit der ursprünglichen Fassung, der ursprünglichen Lösung des Bundesrates, zuzustimmen.

Nordmann Roger (S, VD): Monsieur Rutschmann, vous avez dit que l'Union européenne ne rendait pas obligatoire la solution prévoyant un réseau indépendant propriétaire des lignes. Mais depuis quand, Monsieur Rutschmann, l'UDC est-elle opposée à ce que la Suisse choisisse de meilleures solutions que l'Union européenne?

Rutschmann Hans (V, ZH): In der EU ist es so, dass es in einem Grossteil der Länder keinen Zusammenschluss von Netz und Betrieb gibt. Und wir wollen auch in diesem Fall nicht freiwillig weiter gehen, als die EU das vorschreibt. Das ist ganz auf der Linie und entspricht ganz der Haltung der SVP, Herr Nordmann.

Aeschbacher Ruedi (E, ZH): Die sichere und auch kostengünstige Versorgung mit Elektrizität ist eines der elementarsten Anliegen unserer Bevölkerung und unserer Wirtschaft. Es muss daher alles getan werden, damit diese Versorgung auch gesichert ist, und zwar so gesichert, dass sie angemessen und in gleicher Weise auch in den Regionen zum Tragen kommt.
Die Lösung des Ständerates schlägt nun ein anderes Konzept vor, als es der Nationalrat vorgesehen hat. Mit der nationalen Netzgesellschaft soll in einem Bereich, in dem nicht Wettbewerb herrschen kann, sondern wo ein Monopol besteht, gesichert werden, dass sowohl Stimmrechte wie auch Kapital nicht nur in schweizerischen Händen bleiben, sondern dass diese auch von der Öffentlichkeit kontrolliert werden können. Das sind Gemeinden, das sind Kantone. Deshalb ist mit diesem Konzept des Ständerates eine wesentlich bessere Kontrolle im Sinne des Service public möglich, sodass eben gewährleistet werden kann, dass die Interessen der Öffentlichkeit und damit eben der ganzen Bevölkerung und der Wirtschaft auch angemessen vertreten werden. Die Lösung des Ständerates ist in sich kongruent, sie setzt sich dann fort über die Kontrollmechanismen, welche logisch und ausreichend sind. Sie gewährleisten nicht nur das Entstehen eines technisch und auch in rechtlicher Hinsicht guten Betriebes, sondern eben auch eine qualitativ gute Lösung dieser Übertragungsarbeit und dieser Übertragungsanforderungen.
Ich fasse zusammen: Erstens bleiben bei der Lösung des Ständerates Eigentum und Betrieb in einer Hand. Das hat grosse technische, administrative und rechtliche Vorteile. Zweitens haben wir hier nicht nur eine zweckmässige Lösung, sondern wir erreichen mit der Lösung des Ständerates mit der nationalen Netzgesellschaft eine bestmögliche Unabhängigkeit; wir gewährleisten Sicherheit, und wir gewährleisten, dass diese Übertragungsnetze nicht nur in schweizerischer Hand bleiben, sondern in der Hand jener Organisationen, bei denen das Volk mitreden kann.

Leuenberger Moritz, Bundespräsident: Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass ich dem Ständerat für dieses Konzept, das er in einer grossen Arbeit entwickelt hat, gratuliert habe. Wie Sie wissen, hat er ja zunächst eine Vernehmlassungsvariante «geboren». Ich habe gemerkt, dass in den Diskussionen zum Teil von dieser Vernehmlassungsvariante ausgegangen wird. In Wirklichkeit hat der Ständerat dem Vernehmlassungsergebnis Rechnung getragen und ein völlig neues Konzept «geboren», das ich für mehr als akzeptierbar halte. Dieses Konzept lässt – ich gehe da auf eine Argumentation von vorher ein – auch eine Holdingstruktur zu. Das bedeutet konkret, dass die integrierten Unternehmen weiterhin Aktionäre der ausgegliederten Tochtergesellschaften sein können. Das entspricht den geltenden Minimalanforderungen der EU und im Übrigen auch dem Modell Bundesrat/Nationalrat.
Der Ständerat ist den Bedürfnissen der Überlandwerke noch ein Stück weiter entgegengekommen und hat für die rechtliche Ausgliederung der Übertragungsnetze eine Frist von einem Jahr gesetzt. Um die unbestrittenen Vorteile einer Vereinigung von Betrieb und Eigentum zu realisieren, sind die ausgegliederten Netzgesellschaften spätestens nach fünf Jahren mit der Betriebsgesellschaft zu fusionieren. Dieser Vorschlag entspricht einem unseres Erachtens vernünftigen Kompromiss. Es werden die wesentlichen Vorteile einer Zusammenführung von Betrieb und Eigentum genutzt. Die Zusammenführung ist betriebswirtschaftlich sinnvoll, das haben die betroffenen Überlandwerke in den Hearings im Ständerat ausdrücklich bestätigt. Auch technisch werden Betrieb und Eigentum am besten von einer Hand geführt: Der Betreiber weiss am besten – es ist das Beispiel Stromautobahn genannt worden –, wo es einen Stau gibt und wo ein Ausbau notwendig ist. Der Betreiber muss auch wissen, welche Leitungen wann und für wie lange gewartet werden müssen.
Es wird eine grössere Unabhängigkeit des Übertragungsnetzbetreibers von den Handelsinteressen erreicht. Zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit ist eine solche Unabhängigkeit sinnvoll und notwendig. Die Entwicklung in der EU läuft in die gleiche Richtung. Es ist davon auszugehen, dass die Entflechtungsbestimmungen noch im nächsten Jahr, also 2007, verschärft werden, das heisst so verschärft werden, wie es nun das Modell Ständerat bzw. Mehrheit Ihrer Kommission auch vorsieht. Der Eingriff ist relativ mild. Gemäss Gutachten des Bundesamtes für Justiz wäre auch die schärfere Variante, also die Abspaltung der Netzgesellschaften ohne direkte Einflussmöglichkeit der Überlandwerke, zulässig gewesen. So war das vorher im Vernehmlassungsentwurf vorgeschlagen worden, aber jetzt wurde es wieder herausgenommen.
Mit der Möglichkeit einer direkten Beteiligung an der schweizerischen Netzgesellschaft für die Überlandwerke und mit den gewährten Übergangsfristen ist dieses Mittel als ein mildes zu bezeichnen. Der bisherige Eigentümer der Übertragungsnetze wird eins zu eins mit Aktien der nationalen Netzgesellschaft entschädigt. Es wird also niemand enteignet. Die schweizerische Beherrschung ist ebenfalls konkretisiert. Der Vorschlag sieht gesetzliche Vorgaben vor, wie die schweizerische Beherrschung gewährleistet wird. Wie Sie wissen, ist in der Zwischenzeit Swissgrid gegründet worden. Es braucht aber dieses Gesetz, damit die Versorgungssicherheit dann auch tatsächlich garantiert ist und damit die Funktion einer Stromdrehscheibe in Europa richtig wahrgenommen werden kann. Der Bundesrat wird die Statuten von Swissgrid genehmigen und – das möchte ich all den Bedenken entgegenhalten, die da gekommen sind – darauf achten, dass die regionalen Interessen gewahrt werden. Er wird na-

türlich bei der Statutengenehmigung diesen Regionalinteressen Rechnung tragen müssen.

Lustenberger Ruedi (C, LU), für die Kommission: Ich spreche zuerst zum Antrag der Minderheit Keller. Dieser Minderheitsantrag betrifft auch Artikel 10 Absatz 4, dann Artikel 19 Absätze 3 und 5 und schliesslich auch Artikel 29b.
Wir haben hier die zweite grosse Differenz, die der Ständerat zu unserer ersten Version geschaffen hat. Sie stellen unweigerlich fest, dass wir hier eine ordnungspolitische Debatte veranstalten. Herr Keller hat die Übertragungsnetze in der Schweiz mit der Migros verglichen, aber vergessen, dass bei der Version des Ständerates eine Übertragungsnetzgesellschaft gegründet würde, es aber in der Schweiz neben der Migros auch noch die Detaillisten Coop und Denner gibt. Herr Rechsteiner vergleicht Volvo mit der Axpo oder mit der EOS, obwohl Volvo eine absolut private Firma ist und Axpo und EOS doch zu 90 oder 95 Prozent den Kantonen gehören. Sie sehen also, hier wird auf beiden Seiten etwas dramatisiert und auch etwas übertrieben. Herr Hegetschweiler hat es meines Erachtens auf den Punkt gebracht. Er hat gesagt, dass es hier eben um die einzige Gesellschaft geht, die in der Schweiz im Strombereich auf der obersten Übertragungsebene die Versorgungssicherheit zu garantieren hat.
Die Mehrheit Ihrer Kommission beantragt Ihnen also, dem Ständerat zu folgen und – zugegebenermassen – eine ordnungspolitische Sünde zugunsten der Versorgungssicherheit zu begehen, die in den Augen der Mehrheit der Kommission in diesem Falle Priorität hat. Der Ständerat begründet seinen Entscheid damit, dass das Zusammenführen von Betrieb und Eigentum sowohl politisch als auch betriebswirtschaftlich durchaus Sinn macht. Kollege André Reymond wird dann als Kommissionssprecher französischer Sprache darauf noch eingehen.
Ich werde jetzt noch zu den anderen Anträgen zu diesem Artikel 18 aus der Sicht der Kommission kurz Stellung nehmen. Zuerst zu Artikel 18 Absatz 3: Hier empfiehlt Ihnen die Mehrheit, die Minderheit Menétrey-Savary abzulehnen. Der Antrag der Mehrheit regelt die Frage der Mehrheitsbeteiligung bereits auf Gesetzesebene. Der Adressat dieser Bestimmung gemäss Mehrheit ist mit dem Eigner präziser, weil primär dieser über das Eigentum bestimmen kann. Der Antrag der Minderheit Menétrey-Savary kommt eigentlich einer Enteignung der bisherigen Aktionäre gleich; er geht auch noch weiter als der Vorschlag der UREK-SR in der Vernehmlassung im Sommer dieses Jahres. So weit will die Mehrheit eigentlich nicht gehen. Diese Variante des Ständerates stiess auf grosse Widerstände bei den Adressaten der Vernehmlassung.
Noch zu Artikel 18 Absatz 8: Hier wird, von der Kommission unbestritten, eine ausgewogene Vertretung der Regionen vorgeschlagen. Das ist eine Präzisierung und vor allem eine Konzession an die Westschweiz, die damit einen sicheren Sitz in dieser Organisation hätte.
Gestatten Sie mir noch ein Wort zum Einzelantrag Rime. Ich habe festgestellt, dass in dieser Angelegenheit – mit diesem neuen Absatz 9 in Artikel 18 gemäss Antrag Rime – eine Allianz besteht zwischen Herrn Rime und Herrn Rechsteiner Rudolf, dass also von links bis rechts oder von rechts bis links hier scheinbar eine Einheit herrscht. Die Kommission konnte diesen Antrag nicht beraten. Ich kann mir allerdings vorstellen, dass der Ständerat das noch genauer unter die Lupe nehmen könnte, wenn Sie diesem Antrag zustimmen.
In diesem Sinne opponiere ich dem Einzelantrag Rime nicht direkt.

Reymond André (V, GE), pour la commission: A l'alinéa 4, il est question pour la première fois du sujet controversé de la société nationale d'exploitation du réseau. La nouvelle version du Conseil des Etats prévoit que l'exploitation et la détention du réseau à haute tension dans son entier doivent revenir d'ici cinq ans à Swissgrid, société pour l'exploitation du réseau électrique, dont les activités vont débuter le 15 décembre 2006. La société Swissgrid est détenue par les propriétaires actuels du réseau de transport, c'est-à-dire les exploitants.
La majorité de la commission soutient la version du Conseil des Etats parce qu'elle prône une plus grande indépendance de Swissgrid face aux propriétaires actuels du réseau. La sécurité de l'approvisionnement pourrait être renforcée dès lors que l'exploitation et la propriété dudit réseau seraient centralisées chez Swissgrid. Par ailleurs, la majorité craint une éventuelle domination étrangère du réseau de transport d'électricité. Aussi Swissgrid devra-t-elle garantir que la majorité de son capital et des droits de vote y afférents appartient, de manière directe ou indirecte, aux cantons et aux communes.
La minorité comprend certes les craintes suscitées par une éventuelle prise de contrôle étrangère de cet important réseau de transport. Ceci dit, toutes les sociétés suprarégionales sont en règle générale entre les mains des pouvoirs publics, c'est la raison pour laquelle cette crainte paraît infondée.
Par contre, ce qui dérange en particulier la minorité, c'est que la garantie de propriété, composante essentielle de notre économie de libre marché, tout comme le principe constitutionnel de la libre entreprise, seraient inutilement remis en question. En effet, pour qu'un marché ouvert de l'électricité fonctionne, il n'est pas nécessaire de toucher aussi massivement aux droits de propriété des détenteurs actuels.
Ce qui importe bien plus, c'est de garantir un accès non discriminatoire au réseau et de mettre en place un instrument de réglementation performant de celui-ci. Même l'Union européenne n'exige pas que l'exploitation et la propriété du réseau soient juridiquement réunies. La majorité des pays de l'Union européenne a d'ailleurs renoncé à cette notion de transfert de propriété selon la devise: pas plus de réglementation qu'il n'est nécessaire!
Un autre aspect négatif de cette formulation, aux yeux de la minorité, réside dans le fait que désormais toute décision à prendre en matière d'amélioration de la sécurité de l'approvisionnement, bien entendu dans le cadre des projets d'expansion du réseau, reviendrait à Swissgrid uniquement, et non plus aux différents exploitants nationaux actuels.
Dès lors, les cantons et les communes qui, à ce jour, pouvaient agir directement, de par leur participation dans les entreprises électriques, sur la sécurité de l'exploitation et de l'approvisionnement, de même que sur le tracé des lignes à haute tension, perdraient leur influence. Cette nouvelle réglementation défavoriserait notamment la Suisse romande et la Suisse du Nord-Est ainsi que les régions périphériques.
Adopter le modèle du Conseil des Etats reviendrait en outre à faire planer un risque non négligeable sur la réputation de la Suisse comme place financière, puisque cela s'assimilerait à une ingérence justifiée dans les droits de propriété des sociétés anonymes suisses, telles que les entreprises électriques d'importance nationale dont la plupart sont cotées en Bourse.
Enfin, un tel procédé enverrait de faux signaux aux investisseurs étrangers dont la confiance dans la sécurité juridique de la place financière suisse pourrait être altérée durablement.
En dépit de ces réserves, la majorité de la commission recommande de souscrire à la version du Conseil des Etats.
L'article 10 alinéa 4 a trait spécialement à la séparation juridique des secteurs du réseau de transport des autres secteurs d'activité. Dans le modèle du Conseil des Etats, cette disposition ne vaudrait que pour la phase transitoire, c'est-à-dire pour les cinq ans précédant la fondation de la société nationale d'exploitation du réseau. C'est d'ailleurs pour cette raison que le Conseil des Etats a intégré cette disposition à la disposition transitoire qui se trouve désormais à l'article 29b alinéa 1.

Abs. 1 – Al. 1

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 134 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 45 Stimmen

Abs. 3 – Al. 3

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 116 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 66 Stimmen

Abs. 4 – Al. 4

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Der Antrag der Minderheit Bäumle wurde zurückgezogen.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Abs. 9 – Al. 9

Rime Jean-François (V, FR): Je ne peux pas motiver ma proposition individuelle, cela a été fait par écrit. Par contre, j'aurais besoin d'un éclaircissement concernant l'article 18 alinéa 7 qui prévoit: «La majorité des membres et le président du conseil d'administration ainsi que les membres de la direction ne peuvent ni appartenir à des organes de personnes morales actives dans le secteur de la production ou du commerce d'électricité, ni être sous contrat de service avec de telles personnes morales.» Le conseil d'administration et la direction de la société nationale d'exploitation du réseau devront cependant comprendre des représentants disposant de compétences reconnues en matière de gestion des réseaux tout en évitant les conflits d'intérêts avec le commerce d'électricité.
Monsieur le président de la Confédération, est-ce que mon interprétation est juste? Est-ce que cela signifie que des personnes actives auprès de sociétés gestionnaires de réseau sont éligibles au sein de cette majorité?

Leuenberger Moritz, Bundespräsident: Herr Rime, Sie haben mir freundlicherweise diese heikle Frage schon zugestellt, und wenn ich jetzt unglaublich kompetent antworte, ist es darauf zurückzuführen, dass ich mich vorbereitet habe; ich will mich einfach nicht mit fremden Federn schmücken.
Ja, Herr Rime, sofern diese Netzgesellschaften reine Netzbetreiberinnen sind und daneben keine Tätigkeiten in den Bereichen Produkte und Handel ausüben. Es geht hier um eine personelle Trennung zwischen Monopol und Markt. Der Netzbetrieb über alle Netzebenen gehört zum Monopolbereich. Personen, die in diesem Bereich tätig sind, fallen nicht unter die Unvereinbarkeitsregelung von Artikel 18 Absatz 7. Der «Chef Netze» als Geschäftsleitungsmitglied eines Überlandwerks könnte nicht als Vertreter der Mehrheit im Verwaltungsrat der Swissgrid mitwirken. Wird aber der Netzteil aus dem Überlandwerk ausgegliedert und in eine eigene Netz-AG eingebracht, so könnte deren Chef, der nicht mehr in der Geschäftsleitung zum Beispiel von EOS ist, als Vertreter der Mehrheit im Verwaltungsrat der Swissgrid mitwirken. Sie merken, eine solche Antwort hätte ich nie spontan geben können.
Aber ich will jetzt noch in diesem Zusammenhang ein Wort zur kürzlich präsentierten Nomination des Verwaltungsrates der Swissgrid verlieren. Der Verwaltungsrat soll am 14. Dezember gewählt werden und insgesamt aus 14 Personen bestehen. Davon sind drei Personen unabhängig, inklusive Präsident, und zwei Personen vertreten die Kantone. Die übrigen neun Personen sind allesamt Vertreter der Schweizer Stromverbundunternehmen. Diese Zusammensetzung entspricht noch nicht dem vorher zitierten Artikel 18 Absatz 7. Ich habe bereits im Ständerat in der Flimser Session gesagt, dass ich eine gewisse Vorwirkung dieses Gesetzes erwarte. Diese Erwartung wurde teilweise erfüllt, aber erst teilweise. Wenn das Gesetz von Ihnen verabschiedet wird, dann kommt die Vollendung.

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Die folgende Abstimmung gilt nur für Artikel 18 Absatz 9. Über den Antrag Rime zu Artikel 21 Absatz 3 stimmen wir separat ab.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag Rime .... 166 Stimmen
Dagegen .... 10 Stimmen

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 10 Abs. 4 – Art. 10 al. 4
Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 18bis
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 19
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit
(Keller, Bigger, Reymond, Rutschmann, Stahl, Steiner)
Abs. 3, 5
Festhalten (siehe auch Art. 10 Abs. 4; 18 Abs. 1; 29b)

Art. 19
Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité
(Keller, Bigger, Reymond, Rutschmann, Stahl, Steiner)
Al. 3, 5
Maintenir (voir aussi les art. 10 al. 4; 18 al. 1; 29b)

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 20 Abs. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 20 al. 1
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 21 Abs. 3
Antrag Rime
.... Landesteilen. Sie überprüft zu diesem Zweck insbesondere den Stand des Übertragungsnetzunterhalts und die Verhältnismässigkeit der Investitionen der nationalen Netzbetreibergesellschaft.

Art. 21 al. 3
Proposition Rime
.... régions du pays. A cet effet, elle vérifie notamment le bon état d'entretien du réseau de transport et l'adéquation des investissements de la société nationale d'exploitation du réseau.
Développement par écrit
La proposition de contraindre les propriétaires actuels à renoncer à leur réseau de transport d'électricité pour le transférer dans la nouvelle société nationale d'exploitation du réseau provoquera un déséquilibre régional qui sera

défavorable à la Suisse romande, à la Suisse nord-occidentale et aux régions périphériques. L'exploitation comme la propriété de l'ensemble du réseau suisse de transport seront alors centralisées. Afin d'éviter que les régions périphériques ne perdent toute influence décisive en matière de sécurité d'exploitation, de sécurité d'approvisionnement ou au niveau du tracé des lignes à très haute tension, il est impératif que:
– le conseil d'administration de la société nationale d'exploitation du réseau ne soit pas composé proportionnellement au capital-actions, mais qu'au contraire, en plus des deux représentants des cantons, la représentativité des différentes régions de production et de consommation soit assurée;
– la Commission de l'électricité soit chargée du contrôle du bon entretien du réseau et de la répartition équitable des investissements de la société nationale d'exploitation du réseau sur l'ensemble du territoire.
De plus, une représentativité des régions au sein du conseil d'administration présente l'avantage de ne pas impliquer de modifications au niveau de la structure du capital-actions, opérations toujours complexes qui génèrent des flux financiers.

Lustenberger Ruedi (C, LU), für die Kommission: Ich bin froh, dass Sie über diesen Antrag nicht zusammen mit dem Antrag Rime zu Artikel 18 abstimmen liessen, weil hier schon eine Differenz besteht.
Obwohl der Antrag Rime in der Kommission nicht vorlag, kann ich Sie darauf aufmerksam machen, was dieser Antrag für Konsequenzen hätte. Wenn Herr Rime jetzt fordert, dass die Elcom den Stand des Übertragungsnetzunterhaltes und die Verhältnismässigkeit der Investitionen überprüfen soll, befürchte ich, dass das eine zusätzliche, sehr weitreichende Aufgabe wäre, die einen entsprechenden Personalbestand nach sich ziehen würde. Stellen Sie sich vor – als Beispiel oder als Vergleich –, die Comcom müsste das Netz der Telefonübertragung auf den Stand des Unterhaltes prüfen. Ich kann mir schlichtweg nicht vorstellen, dass eine Kommission notabene solch weitreichende Überprüfungsaufgaben zugeteilt bekommt. Die Überprüfung der Verhältnismässigkeit der Investitionen wäre allenfalls noch überblickbar, aber die Überprüfung des Unterhaltes des Netzes in die Aufgaben der Elcom zu geben wäre meines Wissens und meiner Ansicht nach doch zu weitreichend. Wenn Sie dem Antrag Rime zustimmen, dann wird sich der Ständerat sicher noch über die Materie beugen.

Rime Jean-François (V, FR): Mon cher collègue Lustenberger, si je peux comprendre vos explications concernant le problème de l'entretien, je pense qu'il est quand même important que quelqu'un se préoccupe de savoir si les investissements sont faits dans les différentes régions. Vous, comme spécialiste et ancien président de la commission, pouvez-vous me dire qui contrôlera vraiment si les investissements sont faits avec l'ampleur nécessaire dans chaque région du pays?

Lustenberger Ruedi (C, LU), für die Kommission: Nun, Herr Rime, bis heute waren die Übertragungsnetzbetreiber, also die 9 grossen und die 24 mittleren, selber für den Netzunterhalt zuständig. Wie Sie feststellen können, hat das bis heute geklappt, die Investitionen wurden getätigt, und die Versorgungssicherheit war gegeben. Nun wird die Übertragungsnetzgesellschaft als eine Einheit gegründet; Sie haben jetzt von Herrn Bundespräsident Leuenberger gehört, wie sie auf der strategischen und auf der operativen Ebene zusammengesetzt ist. Der Unterhalt ist durchaus eine operative Sache, zum Teil auch in der Entscheidung; er wird im gleichen Ausmass erfolgen wie bisher, unter einem Dach. Diesbezüglich sind Ihre Befürchtungen, vor allem auch mit Blick auf die Vergangenheit, teilweise unbegründet.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag Rime .... 129 Stimmen
Dagegen .... 45 Stimmen

Art. 21bis
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 22; 6. Kapitel Titel; Art. 23 Abs. 1
Antrag der Kommission
Festhalten

Art. 22; chapitre 6; titre art. 23 al. 1
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 26
Antrag der Kommission
Titel
Aufsichtsabgabe
Text
Zur Deckung notwendiger Kosten der Elcom und des Bundesamtes aus der Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden kann der Bundesrat bei der Netzgesellschaft eine angemessene Aufsichtsabgabe erheben, die von der Netzgesellschaft über das Entgelt für die grenzüberschreitende Nutzung des Übertragungsnetzes abgerechnet werden kann.

Art. 26
Proposition de la commission
Titre
Taxe de surveillance
Texte
Pour couvrir les coûts imposés à l'Elcom et à l'office dans le cadre de la collaboration avec des autorités étrangères, le Conseil fédéral peut prélever une taxe de surveillance appropriée auprès de la société nationale d'exploitation du réseau, que cette dernière peut répercuter sur le montant perçu au titre de la rétribution de l'utilisation du réseau de transport pour les échanges transfrontaliers.

Angenommen – Adopté

Art. 26bis
Antrag der Mehrheit
Streichen

Antrag der Minderheit
(Nordmann, Aeschbacher, Bäumle, Bruderer, Cathomas, Menétrey-Savary, Rechsteiner-Basel, Stump, Wyss)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 26bis
Proposition de la majorité
Biffer

Proposition de la minorité
(Nordmann, Aeschbacher, Bäumle, Bruderer, Cathomas, Menétrey-Savary, Rechsteiner-Basel, Stump, Wyss)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Nordmann Roger (S, VD): A l'article 26bis, je vous recommande, au nom du groupe socialiste, de suivre la majorité du Conseil des Etats qui souhaite garantir des mesures de perfectionnement, de reconversion et de placement en cas de restructurations. Cela paraît raisonnable, d'autant qu'il pourrait effectivement y avoir des réajustements, notamment dans le management du réseau. Le Conseil des Etats

n'étant pas une assemblée de dangereux gauchistes, il me semble que vous pouvez cette fois vous rallier à cette version très édulcorée d'une proposition que vous aviez rejetée lors du premier débat.
Je vous propose donc de renoncer à créer une divergence à ce sujet.

Daguet André (S, BE): Ich möchte dem Rat beantragen, bei Artikel 26bis der Lösung des Ständerates zuzustimmen. Ich tue dies aus der Überlegung, dass die Liberalisierung des Strommarktes – das ist wirklich ein Faktum – in einem enormen Tempo und in massiver Art und Weise Veränderungen des Strommarktes mit sich bringt, in Stromproduktion und -versorgung, die auch im Bereich der Beschäftigung, des Arbeitsmarktes, massive Auswirkungen haben werden. Es ist nicht nur so, dass verlagert wird. Es wird auch geografische Verlagerungen geben, es wird in diesem Bereich auch neue Berufsbilder geben. Deshalb ist es selbstverständlich, dass man auch die Unternehmen in diesem Bereich mit einem so raschen Wandel in die Pflicht nimmt. Deshalb möchte ich Zustimmung zur Minderheit Nordmann im Sinne des Ständerates beantragen.
Ich möchte auch auf Folgendes hinweisen: Aus der Analyse der Abstimmung von 2002 ging klar hervor, dass ein Teil der Neinstimmen zur ersten Vorlage auf die Angst vor den raschen Veränderungen im Strommarkt zurückzuführen war.
Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen.

Stahl Jürg (V, ZH): Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, bei Artikel 26bis der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen. Die Ergänzung des Ständerates betreffend Weiterbildungs-, Umschulungs- und Vermittlungsmassnahmen, welche Elektrizitätsunternehmen bei Umstrukturierungen treffen müssen, ist in diesem Gesetz nicht nötig. Die Branche und mit ihr die Mitarbeitenden müssen und können Veränderungen gemeinsam meistern. Ich bin überzeugt, dass diese Herausforderungen, welche Tatsache werden, mit der Kompetenz einerseits der Unternehmen, aber vor allem auch ihrer Mitarbeiter angepackt und gemeistert werden können. Gegebenenfalls sind sie Gegenstand von sozialpartnerschaftlichen Abkommen oder Verhandlungen. Sie aber im Gesetz zu verankern ist falsch und würde dem Einfügen eines Fremdkörpers gleichen.
Aber nicht nur die inhaltliche Integration ins Gesetz scheint mir schwierig zu sein. Vielmehr muss ich Sie darauf aufmerksam machen, dass die zu Artikel 26bis vorhandenen Interpretationsmöglichkeiten und der Handlungsspielraum, welche die Minderheit fordert, zu einer erschwerten Auslegung dieser Gesetzesbestimmung führen würden. Persönlich glaube ich, dass sich die Geister spätestens beim Wort «angemessen» scheiden werden.
Darum bitte ich Sie namens der SVP-Fraktion, der Mehrheit zuzustimmen.

Zemp Markus (C, AG): Im Namen der Mehrheit der CVP-Fraktion bitte ich Sie, von Artikel 26bis Abstand zu nehmen, d. h., der Mehrheit zu folgen. Im Rahmen der Liberalisierung des Strommarktes wird es zweifellos Veränderungen bei den Arbeitsplätzen und den Berufsbildern geben. Insgesamt aber – davon können wir ausgehen – werden sich dank der Förderung der erneuerbaren Energie, welche wir im Energiegesetz regeln, neue, zukunftsträchtige Arbeitsstellen ergeben. Die Verpflichtung der Elektrizitätsunternehmen, im Rahmen von Umstrukturierungen Massnahmen für Umschulungen und neue Berufsbilder zu treffen, wie das die Minderheit will, gehört nicht ins Stromversorgungsgesetz. Das ist hier art- und sachfremd. Nichtsdestotrotz sind solche Massnahmen sinnvoll; es gehört zu verantwortungsbewussten Unternehmungen, dass sie auch solche Sachen machen.
Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen.

Messmer Werner (RL, TG): Es ist immer wieder dasselbe Strickmuster, das wir hier auch in diesem Rat erleben: Unter Anführung gewerkschaftlicher Vertreter wird versucht, Arbeitnehmerinteressen in ein Gesetz einzubauen, die einfach nicht in ein bzw. in dieses Gesetz gehören. Es war typisch, wer für die SP-Fraktion gesprochen hat: Es war der Gewerkschafter, der nicht einmal Mitglied der UREK ist.
Umschulungs- und Vermittlungsmassnahmen sind absolut berechtigte Anliegen, dagegen habe auch ich überhaupt nichts, aber das sind eindeutig Themen für gesamtarbeitsvertragliche Abmachungen. Hier geht es um Massnahmen, die nicht nur branchenbezogen behandelt werden müssen, sondern die situationsgerecht und individuell angegangen und auch entsprechend umgesetzt werden müssen. Darum wäre der Einbau eines solchen Artikels für mich ein absoluter Dammbruch. Wir würden hier eigentlich die Verhandlungshoheit der sogenannten Sozialpartnerschaft gefährden. Sie ist sonst schon genug gefährdet, es braucht dafür nicht noch solche Artikel.
Ich bitte Sie, auch im Namen der FDP-Fraktion, hier ganz klar der Mehrheit zu folgen.

Leuenberger Moritz, Bundespräsident: Wenn Sie bei diesem Artikel dem Ständerat folgen, dann haben Sie eine Differenz weniger zu bereinigen. Ich meine, dass der Ständerat hier eine interessante flankierende Massnahme in dieses Liberalisierungsgesetz eingebaut hat.

Reymond André (V, GE), pour la commission: Les mesures de restructuration majeures prises au sein de l'industrie électrique ont déjà été menées à bien. Cette industrie a dû se préparer à l'ouverture avant même le vote de la loi sur le marché de l'électricité. De surcroît, les sociétés d'envergure nationale opèrent sur le marché européen et n'ont d'ores et déjà d'autre ressource que de s'imposer face à la concurrence de groupes étrangers. Aussi n'y aura-t-il probablement plus de grandes restructurations à opérer au moment de l'entrée en vigueur de la nouvelle législation. La création de postes pour couvrir les nouvelles activités devrait compenser, pour une bonne part, les suppressions d'emplois éventuelles.
Dans ce contexte, la commission a considéré qu'il n'était pas nécessaire de faire état de revendications syndicales dans cette loi. En définitive, il n'est pas question ici de projets de privatisation, comme c'est le cas dans les télécommunications. L'industrie électrique a prouvé par le passé qu'elle investissait beaucoup dans la formation élémentaire et continue, ainsi que dans les plans sociaux.

Le président (Bugnon André, premier vice-président): Le groupe des Verts communique qu'il soutient la proposition de la minorité.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 95 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 74 Stimmen

Art. 27 Abs. 1 Bst. b; 29a
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 27 al. 1 let. b; 29a
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 29b
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit
(Keller, Bigger, Reymond, Rutschmann, Stahl, Steiner)
Festhalten
(siehe auch Art. 10 Abs. 4; 18 Abs. 1; 19 Abs. 3, 5)

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

Namentliche Abstimmung / Vote nominatif

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

Bundesgesetz betreffend die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen

Loi fédérale concernant les installations électriques à faible et fort courant (Loi sur les installations électriques, LIE)

Gegenstand / Objet du vote:

Vote sur l'ensemble

Abstimmung vom / Vote du: 21.09.2005 08:52:26

Abate	+	R	TI
Aeschbacher	+	E	ZH
Allemann	=	S	BE
Amherd	+	C	VS
Amstutz	+	V	BE
Baader Caspar	+	V	BL
Bader Elvira	+	C	SO
Banga	*	S	SO
Barthassat	+	C	GE
Baumann Alexander	+	V	TG
Bäumle	+	-	ZH
Beck	+	R	VD
Berberat	+	S	NE
Bezzola	+	R	GR
Bigger	+	V	SG
Bignasca Attilio	*	V	TI
Binder	+	V	ZH
Borer	+	V	SO
Bortoluzzi	+	V	ZH
Bruderer	=	S	AG
Brun	*	C	LU
Brunner Toni	+	V	SG
Brunschwig Graf	+	R	GE
Büchler	+	C	SG
Bugnon	+	V	VD
Bühlmann	+	G	LU
Bührer	+	R	SH
Burkhalter	+	R	NE
Cathomas	+	C	GR
Cavalli	*	S	TI
Chevrier	+	C	VS
Christen	+	R	VD
Daguet	+	S	BE
Darbellay	+	C	VS
De Buman	*	C	FR
Donzé	+	E	BE
Dormond Béguelin	+	S	VD
Dunant	+	V	BS
Dupraz	+	R	GE
Egerszegi-Obrist	+	R	AG
Eggly	+	R	GE
Engelberger	+	R	NW
Fasel	+	G	FR
Fässler-Osterwalder	=	S	SG
Fattebert	+	V	VD
Favre	+	R	VD
Fehr Hans	+	V	ZH
Fehr Hans-Jürg	*	S	SH
Fehr Jacqueline	=	S	ZH
Fehr Mario	=	S	ZH
Fluri	+	R	SO
Föhn	+	V	SZ
Freysinger	+	V	VS
Frösch	+	G	BE
Füglistaller	+	V	AG
Gadient	+	V	GR
Gallade	=	S	ZH
Garbani	+	S	NE
Genner	=	G	ZH
Germanier	+	R	VS
Giezendanner	+	V	AG
Glasson	+	R	FR
Glur	+	V	AG
Goll	=	S	ZH
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher Edith	=	S	TG
Gross Andreas	=	S	ZH
Guisan	*	R	VD
Günter	=	S	BE
Gutzwiller	+	R	ZH
Gyr	+	S	SZ
Gysin Hans Rudolf	+	R	BL
Gysin Remo	=	S	BS
Häberli	+	C	TG
Haering	=	S	ZH
Haller	+	V	BE
Hämmerle	=	S	GR
Hassler	+	V	GR
Hegetschweiler	+	R	ZH
Heim Bea	=	S	SO
Hess Bernhard	*	-	BE
Hochreutener	*	C	BE
Hofmann Urs	=	S	AG
Hollenstein	+	G	SG
Huber	+	R	UR
Hubmann	=	S	ZH
Huguenin	=	-	VD
Humbel Näf	+	C	AG
Hutter Jasmin	+	V	SG
Hutter Markus	+	R	ZH
Imfeld	+	C	OW
Ineichen	+	R	LU
Janiak	+	S	BL
Jermann	*	C	BL
Joder	+	V	BE
John-Calame	+	G	NE
Jutzet	=	S	FR
Kaufmann	+	V	ZH
Keller Robert	+	V	ZH
Kiener Nellen	=	S	BE
Kleiner	+	R	AR
Kohler	+	C	JU
Kunz	+	V	LU
Lang	*	G	ZG
Laubacher	+	V	LU
Leu	+	C	LU
Leuenberger	+	G	GE
Leutenegger Filippo	*	R	ZH
Leutenegger	=	S	BL
Leuthard	+	C	AG
Levrat	+	S	FR
Loepfe	+	C	AI
Lustenberger	+	C	LU
Markwalder Bär	*	R	BE
Marti Werner	=	S	GL
Marty Kälin	=	S	ZH
Mathys	+	V	AG
Maurer	+	V	ZH
Maury Pasquier	o	S	GE
Meier-Schatz	+	C	SG
Menétrey-Savary	+	G	VD
Messmer	+	R	TG
Meyer Thérèse	#	C	FR
Miesch	+	V	BL
Mörgeli	+	V	ZH
Müller Geri	+	G	AG
Müller Philipp	*	R	AG
Müller Walter	+	R	SG
Müller-Hemmi	=	S	ZH
Müri	+	V	LU
Nordmann	+	S	VD
Noser	*	R	ZH
Oehrli	+	V	BE
Pagan	+	V	GE
Parmelin	+	V	VD
Pedrina	=	S	TI
Pelli	+	R	TI
Perrin	+	V	NE
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pfister Theophil	+	V	SG
Randegger	*	R	BS
Rechsteiner Paul	+	S	SG
Rechsteiner-Basel	=	S	BS
Recordon	+	G	VD
Rennwald	=	S	JU
Rey	+	S	VS
Reymond	+	V	GE
Riklin	+	C	ZH
Rime	+	V	FR
Robbiani	+	C	TI
Rossini	+	S	VS
Roth-Bernasconi	+	S	GE
Ruey	+	R	VD
Rutschmann	+	V	ZH
Sadis	+	R	TI
Salvi	*	S	VD
Savary	+	S	VD
Schenk	+	V	BE
Schenker	=	S	BS
Scherer Marcel	+	V	ZG
Schibli	+	V	ZH
Schlüer	+	V	ZH
Schmied Walter	+	V	BE
Schneider	+	R	BE
Schwander	+	V	SZ
Siegrist	*	V	AG
Simoneschi-Cortesi	+	C	TI
Sommaruga Carlo	=	S	GE
Spuhler	+	V	TG
Stahl	+	V	ZH
Stamm Luzi	+	V	AG
Steiner	+	R	SO
Stöckli	*	S	BE
Studer Heiner	+	E	AG
Stump	=	S	AG
Teuscher	+	G	BE
Thanei	*	S	ZH
Theiler	+	R	LU
Triponez	+	R	BE
Vanek	=	-	GE
Vaudroz René	+	R	VD
Veillon	+	V	VD
Vermot-Mangold	=	S	BE
Vischer	o	G	ZH
Vollmer	*	S	BE
Waber Christian	+	E	BE
Wäfler	+	E	ZH
Walker Félix	*	C	SG
Walter Hansjörg	+	V	TG
Wandfluh	+	V	BE
Wasserfallen	+	R	BE
Wehrli	+	C	SZ
Weigelt	*	R	SG
Weyeneth	*	V	BE
Widmer	=	S	LU
Wobmann	+	V	SO
Wyss Ursula	=	S	BE
Zapfl	*	C	ZH
Zisyadis	=	-	VD
Zuppiger	*	V	ZH

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	R	S	E	V	-	Tot.
Ja / oui / si	21	11	33	13	5	52	1	136
nein / non / no	0	1	0	31	0	0	3	35
enth. / abst. / ast.	0	1	0	1	0	0	0	2
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	0	0	0	0	0
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	6	1	7	7	0	4	1	26
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

\+ ja / oui / si
= nein / non / no
o enth. / abst. / ast.
% entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4
excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4
* hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
\# Der Präsident stimmt nicht
Le président ne prend pas part aux votes
v Vakant / Vacant / Vacante

Bedeutung Ja / Signification de oui:
Bedeutung Nein / Signification de non:

Dritte Sitzung – Troisième séance

Mittwoch, 7. März 2007
Mercredi, 7 mars 2007

08.00 h

07.9001

Mitteilungen des Präsidenten
Communications du président

Präsident (Bieri Peter, Präsident): Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung, die vorwiegend der Frage der Energie gewidmet sein wird, und benütze die Gelegenheit, um unserem Vizepräsidenten, Christoffel Brändli, ganz herzlich zu seinem Geburtstag zu gratulieren! *(Beifall)*

04.083

Stromversorgungsgesetz und Elektrizitätsgesetz. Änderung
Loi sur les installations électriques et loi sur l'approvisionnement en électricité. Modification

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 03.12.04 (BBl 2005 1611)
Message du Conseil fédéral 03.12.04 (FF 2005 1493)
Nationalrat/Conseil national 20.09.05 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 21.09.05 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 21.09.05 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 03.10.06 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 04.10.06 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 05.10.06 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 11.12.06 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 07.03.07 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 12.03.07 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 19.03.07 (Differenzen – Divergences)
Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 20.03.07
Nationalrat/Conseil national 21.03.07 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 22.03.07 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 23.03.07 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 23.03.07 (Schlussabstimmung – Vote final)

2. Stromversorgungsgesetz
2. Loi sur l'approvisionnement en électricité

Art. 5
Antrag der Kommission
Abs. 2, 4
Festhalten
Abs. 5
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 5
Proposition de la commission
Al. 2, 4
Maintenir
Al. 5
Adhérer à la décision du Conseil national

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Zu Artikel 5 Absätze 2 und 4 des Stromversorgungsgesetzes: Hier geht es um die räumliche Umschreibung der Pflicht der Netzbetreiber, Endverbraucher an das Netz anzuschliessen. Der Nationalrat ist bei der Umschreibung des Bundesrates «des Siedlungsgebietes» geblieben. Wir haben statt des «Siedlungsgebietes» die «Bauzone» gewählt. Der Nationalrat hat an seinem Beschluss festgehalten, ohne sich allerdings mit unseren Argumenten auseinanderzusetzen.
Wir halten daran fest, dass im Bundesrecht der Begriff des Siedlungsgebietes bisher nicht definiert worden ist. Es gibt Begriffsbestimmungen in Kommentaren, so z. B. bei Tschanz, aber eine gesetzliche Definition, was das Siedlungsgebiet ist, fehlt. Führen wir im Stromversorgungsgesetz einen neuen Begriff ein, so muss man ihn hier im Stromversorgungsgesetz auch definieren. Das haben wir aber nicht getan. Die Auffassung, das Siedlungsgebiet sei im Sinne des Raumplanungsgesetzes (RPG) zu verstehen, führt ebenfalls ins Leere. Das RPG definiert dieses Gebiet ebenfalls nicht. Die Kantone sind nicht verpflichtet, ein solches Gebiet auszuscheiden. Verweisen wir mit diesem Begriff auf das kantonale Recht, dann laufen wir Gefahr, dass es Kantone gibt, die ein solches Gebiet gar nicht kennen. Die Kantone müssten alsdann definieren, was sie als Siedlungsgebiet im Sinne des Stromversorgungsgesetzes betrachten. Das sind die juristischen Probleme, die sich mit diesem Begriff verbinden.
In der Sache geht es um die Aufrechterhaltung des Service public im ländlichen Raum. Die praktische Bedeutung dieser Frage dürfte allerdings gering sein, da die Landwirtschaft über die Meliorationskredite im Laufe der letzten Jahre weitgehend elektrifiziert worden ist. Sicher darf festgehalten werden, dass wir die Kantone nicht dazu verpflichten sollten, nicht ganzjährig bewohnte Gebiete, sogenannte Maiensässgebiete zum Beispiel, auch noch mit Strom zu erschliessen.
Aus diesen rechtlichen und auch politischen Gründen beantragt Ihnen die Kommission mit 11 zu 1 Stimmen, an unserem Beschluss festzuhalten.

Angenommen – Adopté

Art. 6 Abs. 5
Antrag der Kommission
Festhalten

Art. 6 al. 5
Proposition de la commission
Maintenir

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Das ist die erste grosse Differenz, die wir zum Nationalrat haben, eine der wichtigsten Differenzen.
Der Nationalrat hält daran fest, dass er in irgendeiner Form eine Marktöffnung auch für kleine gewerbliche Strombezüger erreichen will. Er hält den Ausschluss der Endkunden unter einem Jahresbezug von 100 Megawattstunden vom freien Marktzutritt für ungerecht, für eine nichtgerechtfertigte Ungleichbehandlung der Gewerbetreibenden. Er sucht mit dem vorliegenden Beschluss einen Kompromiss, indem er kommerziellen Endverbrauchern mit einem gemeinsamen Jahresverbrauch von mindestens 100 Megawattstunden erlaubt, sich zum Zwecke der Energiebeschaffung zusammenzuschliessen und damit den freien Marktzugang zu erhalten. Das ist die Figur der sogenannten Bündelkunden.
Ihre Kommission beantragt Ihnen einstimmig, an der von uns beschlossenen Fassung festzuhalten und dem Nationalrat nicht zu folgen. Wir geben zu, dass die Argumentation des Nationalrates, die getroffene Regelung führe zu einer Un-

gleichbehandlung der Gewerbetreibenden, durchaus etwas für sich hat. Indessen ist nicht jede Ungleichbehandlung willkürlich; wir sind der festen Überzeugung, dass im Gesetzgebungsbereich die hier vorliegende Ungleichbehandlung haltbar und für eine bestimmte Übergangsfrist sogar notwendig ist.
Zunächst: Die Durchführung der vom Nationalrat vorgeschlagenen Lösung ist nicht unmöglich, aber in der Praxis kompliziert, insbesondere wenn über verschiedene Netzgebiete hinweg gebündelt werden soll. Man kann sich noch vorstellen, innerhalb des gleichen Netzgebietes – in der Stadt Zürich, in der Stadt Brig usw. – zu bündeln; aber vom Bodensee bis zum Genfersee, vom Rheinknie bis an den Ceresio hinunter sollte man das nicht tun. Zudem ist der effektive Vorteil der Marktöffnung für die kleinen Gewerbebetriebe so gering, dass die Differenz zwischen freiem Marktzugang und keinem freien Marktzugang in der Regel kaum entscheidende Wettbewerbsvorteile oder Wettbewerbsnachteile zu erzeugen vermag.
Bei einem Strompreis von 20 Rappen pro Kilowattstunde – ich habe Ihnen das bereits in Flims dargelegt – ergibt sich per saldo am Schluss des Jahres eine Stromrechnung von 20 000 Franken. Wenn wir grosszügig sind und sagen, dass der Netzkostenanteil, der sich nicht verändert, 50 Prozent beträgt, haben wir einen variablen, von Lieferant zu Lieferant unterschiedlichen Preisanteil von 10 000 Franken, um den es hier geht. Wenn wir ganz grosszügig sind und sagen, diese Differenz könne 15 Prozent ausmachen, dann gewinnen wir in dieser Grössenordnung pro Jahr ganze 1500 Franken. Da meine ich, das ist nicht matchentscheidend. Wenn wir nun diese 1500 Franken noch durch 2 oder 3 teilen, dann sieht man, dass man hier auf Grössenordnungen kommt, welche im Frankenbereich pro Tag liegen. Da muss man sagen: Hier lohnt es sich nicht, an dieser Frage die Wettbewerbsfähigkeit des Gewerbes aufzuhängen. Diese Ungleichbehandlung im Frankenbereich ist quantitativ nicht übermässig stossend. Sie ist es auch nicht in zeitlicher Hinsicht. Wir auferlegen den Kleinkunden eine Wartefrist von fünf Jahren. Nach fünf Jahren haben sie die Chance der Marktöffnung, wenn das Referendum nicht ergriffen wird oder wenn es ergriffen wird, die Abstimmung aber verloren wird.
Nur, und das ist entscheidend: Stimmen wir dem Nationalrat zu, dann ist das Referendum jetzt schon sicher, und es wird von jenen durchgezogen, die seinerzeit das EMG zu Fall gebracht haben. Die Wahrscheinlichkeit, dass diese Kreise die Stromliberalisierung noch einmal mit Erfolg zu Fall bringen, ist nicht als gering einzuschätzen. Es ist letzten Endes der referendumspolitische Grund, der uns dazu geführt hat, hier festzuhalten. Zuletzt darf ich noch darauf hinweisen, dass die Mehrheit im Nationalrat auch nicht überwältigend war: Das Stimmenverhältnis betrug gerade 91 zu 86.
Wir beantragen Ihnen, hier festzuhalten.

Angenommen – Adopté

Art. 9 Abs. 1, 2bis
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 9 al. 1, 2bis
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Wir schliessen uns hier dem Beschluss des Nationalrates an.

Angenommen – Adopté

Art. 13 Abs. 4 Bst. a, b
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 13 al. 4 let. a, b
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Bei Artikel 13 Absatz 4 hat der Nationalrat die Mechanik der Artikel 6, 7, 13 und 30 StromVG besser durchgezogen als wir.
Wir schliessen uns daher dem Beschluss des Nationalrates an.

Angenommen – Adopté

Art. 18
Antrag der Kommission
Abs. 3
Festhalten
Abs. 7–9
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 18
Proposition de la commission
Al. 3
Maintenir
Al. 7–9
Adhérer à la décision du Conseil national

Art. 21 Abs. 3
Antrag der Kommission
.... Landesteilen. Sie überprüft zu diesem Zweck insbesondere den Zustand und den Unterhalt des Übertragungsnetzes sowie die regionale Ausgewogenheit der Investitionen der nationalen Netzgesellschaft.

Art. 21 al. 3
Proposition de la commission
.... régions du pays. A cet effet, elle vérifie notamment l'état et l'entretien du réseau de transport ainsi que l'adéquation régionale des investissements de la société nationale d'exploitation du réseau.

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Bei Artikel 18 Absatz 3 ist der Nationalrat der Auffassung, man könne die Eigentümer der Netzgesellschaft dazu zwingen, dafür zu sorgen, dass ihr Kapital und die damit verbundenen Stimmrechte direkt oder indirekt mehrheitlich Kantonen und Gemeinden gehören. Wir halten diese Auffassung für falsch, weil das etwas ist, was die Gesellschaft sicherstellen muss. Das führt dazu, dass wir hier an unserer Fassung festhalten. Ausserdem ist der Begriff «Eigner» nicht ZGB-konform.
Wir beantragen, an unserem Beschluss festzuhalten.
Die Differenz bei Artikel 18 Absatz 7 ist nur redaktioneller Natur und betrifft nur den französischen Text. Es geht materiell noch um die Absätze 8 und 9 von Artikel 18 und um Artikel 21 Absatz 3 StromVG. Die Beschlüsse des Nationalrates zu diesen drei Absätzen gehen auf einen Antrag Rime zurück. Sie bezwecken die Wahrung der Interessen der Suisse Romande und sollen den Befürchtungen Rechnung tragen, dass nicht zuletzt auch aufgrund der personellen Zusammensetzung und des daraus folgenden Defizites der französischen Sprache in jenen Gremien, welche für den Bau und den Unterhalt der Netze in der Schweiz verantwortlich sind, die Romandie zu wenig berücksichtigt werden könnte.
Wir empfehlen Ihnen daher, bei diesen drei Absätzen dem Nationalrat zu folgen, wobei wir bei Artikel 21 eine redaktionelle Änderung vorschlagen, in der Sache aber das Anliegen des Nationalrates vollständig unterstützen. Das hat zur Konsequenz, dass wir uns bei Artikel 18 Absätze 8 und 9 dem Nationalrat anschliessen und dass wir das bei Artikel 21 Absatz 3 zwar in der Sache tun, nicht aber in der Form.

Angenommen – Adopté

Art. 22
Antrag der Kommission
Festhalten
Proposition de la commission
Maintenir

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Der Ständerat hat bei Artikel 22 die Kompetenz des Bundesrates zum Abschluss von internationalen Vereinbarungen in diesem Bereich des Stromversorgungsgesetzes dem Vorbehalt von Artikel 7a Absatz 2 RVOG unterstellt. Der Nationalrat wollte das zusammen mit dem Bundesrat nicht. Ihre Kommission schlägt Ihnen nun vor, hier festzuhalten.
Der Vorbehalt, den wir eingefügt haben, bedeutet, dass der Bundesrat die Befugnis hat, in eigener Kompetenz nur Staatsverträge von beschränkter Tragweite abzuschliessen. Die Fassung des Nationalrates und des Bundesrates beschränkt seine Staatsvertragskompetenz sektoriell auf den Bereich der Stromversorgung. In diesem Bereich ist der Bundesrat aber sozusagen omnipotent. Er kann im Bereich der Stromversorgung jede denkbare Art von Staatsverträgen abschliessen, die durch das Gesetz gedeckt sind. Das wollen wir nicht. Wir wollen dies insbesondere deswegen nicht, weil wir immer mehr in die europäische Integrationsordnung, auch im Strom- und Energiebereich, hineinwachsen. Da die europäische Integrationsordnung in ihrem Geltungsanspruch aber expansiv ist, erweitert sich auch der Anwendungsbereich bestimmter europäischer Politiken, was in der Schweiz zur Folge haben kann, dass unter dem Anwendungsbereich dieses Gesetzes immer mehr verstanden werden könnte. Wir wollen mit unserem Vorbehalt sicherstellen, dass unsere Staatsvertragskompetenz nicht durch die Zusammenarbeit mit der EU unterlaufen, verändert oder eingeschränkt wird.
Wir empfehlen Ihnen daher festzuhalten.

Angenommen – Adopté

6. Kapitel Titel
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Chapitre 6 titre
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 23 Abs. 1
Antrag der Kommission
Festhalten

Art. 23 al. 1
Proposition de la commission
Maintenir

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Bei Artikel 23 Absatz 1 geht es um die Zutrittsberechtigung der Verwaltung in die Räumlichkeiten der entsprechenden Rechtsunterworfenen. Wir haben die Zutrittsberechtigung gestrichen, weil wir meinen, dass hiefür der Richter zuständig sei und es der Verwaltung zumutbar sei, den Richter anzurufen, wenn effektiv eine solche Untersuchungshandlung notwendig sei. Ist eine solche Untersuchungshandlung notwendig, wird der Richter sie auch bewilligen.
Das Hausrecht ist unverletzlich, hiess es früher!
Wir empfehlen Ihnen, hier festzuhalten.

Angenommen – Adopté

Art. 26
Antrag der Kommission
Titel
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Text
Zur Deckung notwendiger Kosten aus der Zusammenarbeit der Elcom und des Bundesamtes mit ausländischen Behörden ....

Art. 26
Proposition de la commission
Titre
Adhérer à la décision du Conseil national
Texte
Pour couvrir les coûts liés à la collaboration de l'Elcom et de l'office avec des autorités étrangères, le Conseil fédéral peut prélever une taxe de surveillance appropriée auprès de la société d'exploitation du réseau, que cette dernière peut répercuter sur le montant perçu au titre de la rétribution de l'utilisation du réseau de transport pour les échanges transfrontaliers.

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: In Artikel 26 geht es um die Aufsichtsabgabe. Der Bundesrat wollte bei der Deckung der Aufsichtskosten der Elcom und des Bundesamtes für Energie jene Kosten durch eine Aufsichtsabgabe decken, die nicht durch Gebühren abgedeckt werden können. Wir haben das komplett gestrichen, in der Meinung, Aufsichtsabgaben seien nicht zu erheben.
Im Nationalrat ist seitens der Verwaltung und des Bundesrates geltend gemacht worden, dass hier in der Tat bestimmte Kosten im internationalen Verkehr entstehen, die in der Schweiz gar nicht durch Gebühren abgedeckt werden können, aber für das gute Funktionieren des ganzen Stromverkehrs notwendigerweise anfallen, da wir ja zentral in Europa liegen. Diese Überlegung hat uns überzeugt, aber dazu gebracht, dass wir an der Fassung des Nationalrates eine Retusche anbringen. In der nationalrätlichen Fassung heisst es nämlich: «Zur Deckung notwendiger Kosten der Elcom und des Bundesamtes aus der Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden». Hier könnte man meinen, dass die notwendigen Kosten der Elcom keinen Zusammenhang mit der internationalen Tätigkeit haben müssten und dieser Zusammenhang nur beim Bundesamt vorhanden sein muss. Wir wollen diesen internationalen Konnex bei beiden, sowohl bei der Elcom als auch beim Bundesamt, sicherstellen und formulieren daher: «Zur Deckung notwendiger Kosten aus der Zusammenarbeit der Elcom und des Bundesamtes mit ausländischen Behörden». Das heisst mit anderen Worten: Beide – Elcom und Bundesamt für Energie – können dann Aufsichtsabgaben erheben, wenn diese für die Deckung der Kosten für die internationale Zusammenarbeit bestimmt sind.
In diesem Sinne schaffen wir eine kleine Differenz zum Nationalrat, die unserer Ansicht nach keine grosse materielle Differenz ist.
Wir bitten Sie, uns zu folgen.

Angenommen – Adopté

Art. 26bis
Antrag der Kommission
Festhalten
Proposition de la commission
Maintenir

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Die Kommission ist der Auffassung, dass die von uns gefundene Regelung betreffend die Umschulungs- und Berufsbildungsmassnahmen angemessen ist. Die Unternehmen, um die es hier geht, vermögen es, ohne wirtschaftlichen Nachteil den zweifellos anfallenden Härten mit Umschulungs- und Berufsbildungsmassnahmen zu begegnen. Man muss nicht Gewerkschafter sein, um die ablehnende Haltung des Nationalrates in dieser Frage nicht zu verstehen.
Wir halten fest.

Angenommen – Adopté

Art. 29b Abs. 6
Antrag der Kommission
(Unter Vorbehalt der Zustimmung der UREK-NR gemäss Art. 89 Abs. 3 ParlG)
Die nach den Absätzen 1 und 4 erforderlichen Umstrukturierungen sind von jeglichen direkten und indirekten Steuern des Bundes, der Kantone und der Gemeinden befreit.

Antrag Pfisterer Thomas
.... Steuern des Bundes befreit.

Art. 29b al. 6
Proposition de la commission
(Sous réserve de l'accord de la CEATE-CN selon l'art. 89 al. 3 LParl)
Les restructurations requises conformément aux alinéas 1 et 4 ne sont pas soumises à des impôts directs ou indirects de la Confédération, des cantons et des communes.

Proposition Pfisterer Thomas
.... impôts directs ou indirects de la Confédération.

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Bei Artikel 29b Absatz 6 haben wir Ihnen, unter dem Vorbehalt der Zustimmung der UREK des Nationalrates, den Antrag gestellt, dass die nach den Absätzen 1 und 4 dieses Artikels erforderlichen Umstrukturierungen von jeglichen direkten und indirekten Steuern des Bundes, der Kantone und der Gemeinden befreit sein sollen.
Wir haben von jeher der Auffassung angehangen, dass diese Fusion in die nationale Netzgesellschaft steuerlich neutral sein sollte. Wir sind davon ausgegangen, dass die Kompetenz dafür zweifellos bei der Eidgenossenschaft liegt. Wir haben uns in dieser Hinsicht auch kundig gemacht und festgestellt, dass jene Steuern respektive Abgaben, welche vor allem bei den Kantonen und den Gemeinden anfallen werden – das sind die Handänderungsgebühren, die Handänderungssteuern; Sie müssen sich vorstellen, dass Zehntausende von Überlandmasten im ganzen Land verteilt sind –, zu einer elenden Veranstaltung führen werden. Im Fusionsgesetz haben wir Artikel 103, der vorsieht, dass solche Kosten nicht anfallen sollen. Wir haben also den Ausschluss der Handänderungsabgaben im Fusionsgesetz selbst vorgesehen. Das Fusionsgesetz hat aber eine Übergangsbestimmung, wonach genau dieser Artikel 103 erst am 1. Juli 2009 in Kraft tritt. Mit unserer Bestimmung stellen wir nun auf alle Fälle sicher, dass mit Bezug auf diesen Artikel 103 die Übergangsfrist vorgezogen wird und dass er sofort in Kraft tritt.
In allen anderen Bereichen gibt es noch eine ganz andere Überlegung: Ich habe seinerzeit bei der Beratung des Fusionsgesetzes die Haltung des Bundes, die Rechtsstellung der Kantone bei Fusionen im steuerlichen Bereich zu verkürzen, als einen Raubzug auf die Kantone, glaube ich, aber auf alle Fälle als eine Unartigkeit gegenüber den Kantonen gebrandmarkt; das aber vor dem Hintergrund einer ganz normalen wirtschaftlichen Tätigkeit der Wirtschaftssubjekte, die sich in autonomer Willensbetätigung so oder anders organisieren, weshalb es dem Staat überlassen ist, ob er solche Umorganisationen steuerlich belasten will oder nicht. Da, so habe ich die Meinung vertreten, habe der Bund den Kantonen nicht dreinzureden.
Hier aber sind wir nicht nur aus steuersystematischen, sondern auch aus übergeordneten Gesichtspunkten verpflichtet, dafür zu sorgen, dass keine Steuern anfallen. Denn wir gehen nun hin und zwingen die Gesellschaften aus übergeordneten öffentlichen Interessen zu fusionieren. Das ist nicht der autonome, selbstgewählte Entscheid der entsprechenden Firmen, sich anders zu organisieren, ihre Vermögensbestandteile so oder anders einzubringen, sondern das ist unser Entscheid. Wir zwingen sie, das zu tun. Wenn wir das tun, dann dürfen wir das nicht fiskalisch belasten; das wäre konfiskatorisch. Denn damit würden Sie sagen, es sei absolut sinnvoll und denkbar und machbar, dass der Staat bei jeder von ihm aufgezwungenen Änderung der Rechtsform diese auch noch fiskalisch quasi absahne. Das geht nicht, ist auch nie passiert, soweit wir das gesehen haben. Von daher sind wir der Auffassung, dass die föderalistischen Bedenken, die ich seinerzeit beim Fusionsgesetz angemeldet habe, hier nicht gelten, wo wir hingehen und diesen Firmen eben vorschreiben zu fusionieren.
Das ist der Grund, weswegen ich Sie bitte, den Antrag Pfisterer, der in der Kommission nicht vorlag, abzulehnen, es sei denn, Herr Pfisterer hätte Gründe, die Sie überwältigenderweise überzeugen würden, ihm zu folgen.

Pfisterer Thomas (RL, AG): Diese überwältigenden Gründe gibt es, lesen Sie das Protokoll zum Fusionsgesetz nach, das Votum von Herrn Carlo Schmid. Ich stelle Ihnen den Antrag, die Steuerbefreiung auf den Bereich des Bundes zu beschränken – dies dürfen wir selbstverständlich im Bundesgesetz vorsehen – und nicht auf die Bereiche der Kantone und sogar noch der Gemeinden auszudehnen.
Warum ein Antrag dieser Art erst heute? Er war vorher gar nicht möglich. Das Thema der Steuerbefreiung kam erst in einer Morgensitzung in der Wintersession durch einen Vorschlag der Verwaltung auf. Ich meldete damals Bedenken an. Die Kommission behandelte das Thema am 20. Februar. Der Herr Kommissionspräsident hatte auf den damaligen Zeitpunkt einen Vertreter der Steuerverwaltung eingeladen. Dieser verwies auf Gutachten des Bundesamtes für Justiz und von zwei Professoren. Das Gutachten des Bundesamtes für Justiz stützt im Wesentlichen meine These, tat das schon beim Fusionsgesetz. Die beiden Gutachten der Professoren gibt es gar nicht. Das weiss ich seit gestern. Es gibt nur Meinungsäusserungen dieser beiden Herren. Damit müssen wir in der Sache entscheiden. Es gibt Einzelpunkte, und es gibt ein grundsätzliches Problem.
Zu den Einzelpunkten: Wie Herr Schmid ausgeführt hat, ist das Problem nicht so gross, weil der Bereich der Handänderungssteuer für den Fall, dass eine Fusion vorgenommen wird, durch das Fusionsgesetz abgedeckt ist. Mit der Übergangsfrist wird man sich arrangieren können. Hier aber liegt ein anderer Rechtsgrund vor als beim Fusionsgesetz. Hier geht es nicht um die Privatrechtskompetenz des Bundes. Man muss also die Frage stellen, ob die Überlegungen, die damals richtig waren, heute beim StromVG auch überzeugen. Ebenso wenig hilft der Hinweis des Fachmannes der Steuerverwaltung auf das Verwaltungsorganisationsgesetz bzw. das alte Garantiegesetz. Beim Garantiegesetz geht es um das alte Problem, dass die Kantone selbstverständlich den Bund nicht besteuern dürfen. – Das waren ein paar Einzelpunkte.
Nun geht es um eine grundsätzliche Frage: Wieweit darf der Bund den Kantonen bei der Besteuerung dreinreden? Das ist das Thema, das wir gestern diskutiert haben und das wir auch bei anderer Gelegenheit diskutieren. Natürlich dürfen die Kantone das Bundesrecht nicht vereiteln. Das heisst: Kantonale Steuern sind verboten, wenn sie die Netzgesellschaft verhindern. Nochmals: Kantonale Steuern sind nur verboten, wenn sie die Netzgesellschaft verhindern; ob das zutrifft, ist nicht erwiesen und wurde auch in der Kommission nicht diskutiert. Wir, die Kommissionsmitglieder, haben keine Unterlagen, um uns dazu ein Urteil zu bilden. Nicht jedes Bundesrecht geht vor; es muss abgewogen werden, ob die kantonale Massnahme durch bundesverfassungsrechtlich wichtigere Interessen der Kantone gestützt wird. Das ist einigermassen in der Lehre und ich hoffe auch in der Praxis erstellt.
Es ist im Übrigen generell problematisch, wenn man «einzelsprungweise» in Spezialgesetzen die Steuerordnung abändert. Wir kämpfen gegen Ausnahmen im Steuerrecht und führen neue ein.
Und schliesslich geht es um den Respekt vor den Kantonen. Das hat doch Gewicht! Jedenfalls muss das in der Ständekammer Gewicht haben. Die Kantone sind durch diese Vorschrift überrascht; sie haben keine Möglichkeit gehabt, sich dazu zu äussern. Ich habe mich hierzu bei der Präsidentin der Finanzdirektorenkonferenz vergewissert. Sie hat mir gesagt, dass es ja übrigens schon beim Fusionsgesetz so ge-

wesen sei, dass man sie vor dem entsprechenden Entscheid nicht angehört habe. Wenn man also die Kantone schon zwingt, dann soll man ihnen nicht noch unnötig Steuerausfälle zumuten. Das ist die Antwort an Herrn Schmid.
Nun dürfen wir die Geschichte nicht dramatisieren; es geht nicht darum – noch einmal –, die Netzgesellschaft zu verhindern. Die Lösung kann nun wirklich darin bestehen, heute meinem Antrag zuzustimmen und den Rest der Praxis zu überlassen. Wer zustimmt, liefert die Netzgesellschaft nicht dem kantonalen Fiskus aus. Die Netzgesellschaft kann sich gegen eine Steuerverfügung, die hoch ausfällt, wehren; sie kann einwenden, der Kanton vereitele das Bundesrecht; und sie kann sich dagegen bis vors Bundesgericht wehren. Die Lösung kann also wirklich darin bestehen, jetzt hier zuzustimmen und wenigstens die Diskussion im Nationalrat zu ermöglichen. Nur so ist sichergestellt, dass die nationalrätliche Kommission die Diskussion auch nachholen kann.
Ich bitte Sie, diesem Einzelantrag zuzustimmen.

Schweiger Rolf (RL, ZG): Ich bin in der komfortablen Lage, nicht im Rufe zu stehen, die Rechte der Kantone geringschätzen zu wollen, ich habe dies gestern im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform auch klar gesagt.
Es geht hier aber um etwas anderes als um die Frage, inwieweit hier kantonale Hoheiten in Steuersachen betroffen sind. Es geht um Folgendes: Wir in unserem Rat haben beschlossen, dass wir eine nationale Gesellschaft als im öffentlichen Interesse liegend beurteilen, und wir haben den heutigen Eigentümern der Netze die Verpflichtung auferlegt, das Erforderliche zu tun, um dieses öffentliche Ziel zu erreichen. Es sind also zwei Sachen von Belang: einerseits eine Verpflichtung und andererseits ein öffentliches Interesse. Im Gegensatz zur absolut überwiegenden Zahl von steuerlich relevanten Vorgängen ist es hier nicht dem Individuum überlassen, zu handeln und damit seine Vermögens- und Gewinnsituation zu steuern, sondern der Eigentümer erfüllt eine öffentliche Aufgabe.
Ich bin mir bewusst, dass es nicht allzu einfach ist, sich vorzustellen, was da bei der nationalen Netzgesellschaft zu geschehen hat. Deshalb gestatte ich mir, auf ein anderes, vielleicht einfühlsameres Beispiel hinzuweisen: Wir haben im Bereich des Eisenbahnrechtes ebenfalls öffentliche Verpflichtungen stipuliert. Wir sagen dort ebenfalls, dass es Unternehmungen gibt – private oder zum Teil öffentliche –, die die Verpflichtung haben, Netze zu bauen. Es ist für uns absolut selbstverständlich, dass Tätigkeiten, Vermögensumschichtungen, die im Zusammenhang mit der Erstellung solcher Bahnnetze entstehen, nicht irgendeiner Steuerpflicht unterstehen dürfen, weder einer kantonalen noch einer gemeindlichen noch einer Bundessteuerpflicht. Im Grunde genommen geht es bei dieser Netzgesellschaft um etwas absolut Vergleichbares, wenn nicht sogar Identisches: Wir wollen ein Netz schaffen, auf dem etwas verkehren kann, das für uns in der Schweiz zentral wichtig ist, nämlich Strom – dies ist genauso wichtig, wie dies bezüglich der Eisenbahnen der Fall ist.
Was das Bundesamt für Justiz gesagt hat, ist genau das: Wenn ein öffentliches Interesse solche steuerlichen Notwendigkeiten erfordert, sind sie rechtens. Ob das nun eine Meinungsäusserung war oder ein Gutachten, scheint mir letztlich eine semantische Frage zu sein; ein Gutachten ist ja auch eine Meinungsäusserung, die allenfalls papiermässig in einer etwas anderen Form gegliedert ist und den Titel «Gutachten» erhält, währenddem das gleiche Papier auch den Titel «Meinungsäusserung» tragen könnte. Es ist etwas komisch, wenn wir gestern der Meinung des Bundesamtes für Justiz bezüglich verfassungsmässiger Belange eine absolut zentrale Stellung beigemessen haben und das heute nicht tun. Das ist die öffentlich-rechtliche Seite.
Herr Pfisterer hat richtig gesagt, dass mit relativ hoher Wahrscheinlichkeit schon aufgrund des Fusionsgesetzes keine Steuern anfallen können. Wir haben in Absatz 6 das Wort «Umstrukturierungen» gewählt. Umstrukturierungen sind genau das – und zwar ist es identisch –, was das Fusionsgesetz an rechtlichen Möglichkeiten enthält. Das Fusionsgesetz äussert sich nicht nur über die Fusionen, sondern über alle Umstrukturierungen, die im wirtschaftlichen Leben geschehen können. Dazu gehören auch Abspaltungen, Vermögensübertragungen usw. Herr Pfisterer hat Recht, wenn er sagt, dass mit relativ hoher Wahrscheinlichkeit schon diese privatrechtlichen Gegebenheiten ausreichen würden, um auch eine Steuerverpflichtung gegenüber den Kantonen und Gemeinden zu verneinen. Ich muss nun aber offen gestehen: Mit letzter Sicherheit kann auch ein Jurist, der mit solchen Fusionsgeschichten hin und wieder zu tun hat, nie genau sagen, ob nicht doch noch einzelne Elemente gefunden werden könnten, die einer Steuerpflicht unterliegen. Um hier Klarheit zu schaffen, haben wir uns entschlossen, nicht nur darauf hinzuweisen, dass es mit grosser Wahrscheinlichkeit schon aufgrund der Fusionsgesetzgebung an sich so ist, sondern klipp und klar zu sagen, dass keine Steuern anfallen – dies, um Sicherheit für diejenigen zu schaffen, die tätig werden müssen.
Dies hat auch eine praktische Auswirkung, wie ich hier ohne Weiteres einräume: Das Gesetz sieht vor, dass diese Umstrukturierung und die Schaffung der nationalen Netzgesellschaft in zwei Schritten zu erfolgen habe. Schritt eins hat darin zu bestehen, dass die Überlandwerke denjenigen Teil ihres Vermögens, der als Überlandnetz zu verstehen ist, ausgliedern; das ist die Phase eins. Sie müssen also eine eigene Gesellschaft schaffen, in die diese Netze transferiert werden. Das ist bereits eine Umstrukturierung im Rahmen des jeweiligen Überlandwerkes. Das muss sofort geschehen, wie das Gesetz es sagt. Spätestens fünf Jahre später muss dann als Schritt zwei der Zusammenschluss erfolgen.
Wir stehen nun vor der Situation, dass im Fusionsgesetz bezüglich der Handänderungssteuern eine Übergangsfrist gesetzt ist; ab 1. Januar 2009 dürfen nämlich keine Handänderungssteuern mehr erhoben werden. Wenn wir nun den Fahrplan bezüglich dieser Netzgesellschaft betrachten und davon ausgehen, dass das Gesetz beispielsweise am 1. Januar 2008 in Kraft treten würde, dann endet die Verpflichtung der Überlandwerke, sich zusammenzuschliessen, in fünf Jahren, also auf den 31. Dezember 2012. Wer die Gegebenheiten etwas ansieht, muss wissen, dass der erste Schritt, nämlich das Ausgliedern der Netze aus den heutigen Überlandwerken, eine extrem komplizierte Sache ist und so schnell wie möglich angegangen werden muss. Es ist wünschbar, dass dies bereits in den Jahren 2008 und 2009 geschieht, weil sonst das Ziel, innert fünf Jahren einen Grosszusammenschluss zu haben, schlechterdings illusorisch wird. Wenn dieser Absatz hier nicht stünde, so hätte dies zur Folge, dass in den Jahren 2008 und 2009 überall dort, wo die Handänderungssteuern noch nicht im Sinne des Bundesrechtes geregelt sind, nichts gemacht würde. Das wäre nicht opportun.
Ich fasse zusammen:
1. Überall dort, wo öffentliche Interessen zu erfüllen sind, bestehen keine Steuern.
2. Überall dort, wo Verpflichtungen bestehen, wo man im Handeln gar nicht mehr frei ist, um dieses öffentliche Interesse zu erfüllen, bestehen keine Steuern.
3. Umstrukturierungen sind an sich nicht steuerpflichtig, auch dann nicht, wenn sie von Privatrechtsubjekten für private Zwecke gemacht werden.
4. Die Formulierung hier ist das Geben einer Sicherheit an diejenigen, die wir zum Handeln verpflichten.
5. Wir erlauben damit, dass schon in den ersten zwei Jahren nach dem wahrscheinlichen Inkrafttreten des Gesetzes Möglichkeiten gegeben sind, mit den Umstrukturierungen anzufangen im Hinblick auf ein Ziel, dessen öffentliche Interessenlage Sie hier im Parlament bejaht haben.

David Eugen (C, SG): Ich möchte auf einen Punkt aufmerksam machen: Steuern sollten nach dem Prinzip der Allgemeinheit und der Gleichbehandlung erhoben werden; das ist ein fundamentales Prinzip der Besteuerung. Deshalb habe ich Probleme mit allen punktuellen Steuervorschriften, mit denen man Steuerausnahmen für den Einzelfall macht, hier konkret für die Überlandwerke.

Wenn man den Grundsatz aufstellt, dass jeder Grundstückverkehr, der im öffentlichen Interesse erfolgt, steuerbefreit ist, so kann ich dem zustimmen. Wenn man diesen Grundsatzentscheid gefällt hat, muss man all jene, die diese Voraussetzung erfüllen, gleich behandeln. Problematischer ist es sicher, wenn man folgende Regel aufstellt: «Jeder Grundstückverkehr, den jetzt die Überlandwerke tätigen, ist steuerbefreit.» Es muss eine Regel sein, die generell gilt. Soweit ich die Steuerordnung kenne, bin ich im Moment im Zweifel darüber, ob dieser Satz gilt, obwohl Kollege Schweiger gesagt hat, der Satz, wonach jeder Grundstückverkehr, der im öffentlichen Interesse erfolge, steuerbefreit sei, gelte generell. Nach meinen provisorischen Kenntnissen ist dies nicht der Fall, sondern in der Regel werden Handänderungssteuern erhoben. Es gibt jetzt diese Ausnahme, die wir für Umstrukturierungen geschaffen haben. Da stellt sich wieder die Frage der Gleichbehandlung und der Allgemeinheit der Besteuerung. Wir wollen die Regel auf den 1. Januar 2009 in Kraft setzen und möchten, dass sie für die Überlandwerke in einem speziellen Fall geändert wird, und zwar so, dass sie für diese Steuerpflichtigen schon ab dem 1. Januar 2008 gilt. Auch hier müsste man die Regeln meines Erachtens allgemein anwenden und sie nicht für einzelne Steuerpflichtige ändern und sagen, sie sollten den Vorteil schon ab 2008 haben. Ich finde das eine problematische Steuergesetzgebung und würde nur wegen der Frage, ob man die Grundstückverkehrsgeschäfte ein Jahr vorher abschliessen kann, an der fundamentalen Ordnung hier nichts ändern. Nach meiner Meinung ist es den Überlandwerken zuzumuten, ihre Geschäfte ab dem 1. Januar 2009 nach den Regeln des neuen Fusionsrechtes zu tätigen, welche für alle gelten und Steuererleichterungen beinhalten.
Ich rate also davon ab, im Steuerrecht Sondervorschriften zu erlassen.

Schweiger Rolf (RL, ZG): Es ist ein Irrtum zu meinen, es würden hier Sondervorschriften festgehalten, die von dem abweichen, was in unserem Staat sonst üblich ist. Für die Erfüllung öffentlicher Zwecke sind in den einschlägigen Bundesgesetzen, bei denen es um die Erfüllung öffentlicher Interessen geht, analoge Vorschriften enthalten.
1. Ich erwähne das Beispiel der Erstellung von Gleisanlagen, ich erwähne ähnliche Bereiche, die Rechtsgeschäfte erfordern, um einen öffentlichen Zweck zu erfüllen. Es wird hier nicht ein Spezialgesetz erlassen. Das Gesetz ist aber insofern speziell, als wir hier ein neues öffentliches Interesse festlegen, nämlich die Verpflichtung, eine nationale Netzgesellschaft zu schaffen. Wir machen somit etwas Ähnliches wie damals, als wir festgelegt haben, wir müssten das Land mit Eisenbahnen und Ähnlichem erschliessen.
2. Bezüglich der Handänderungssteuern bei den Umstrukturierungen verhält es sich so, dass diese so oder so steuerfrei sein werden. Die Frage ist nun, ob das öffentliche Interesse, relativ schnell eine nationale Netzgesellschaft zu schaffen, damit die Verpflichteten relativ schnell handeln können, die Spezialregelung ebenfalls im öffentlichen Interesse liegend macht. Wenn wir das nämlich nicht täten und Unsicherheiten bestünden, ob Handänderungsgebühren zu erheben sind, geschähe ganz einfach Folgendes: Vor dem 1. September 2008 wird noch nicht gehandelt; dann machen wir durch eine von uns fabrizierte Regelung etwas schwierig, was wir zuvor als Verpflichtung stipuliert haben. Hier, glaube ich, sollte uns doch ein Akt der Vernunft dazu veranlassen, die Voraussetzungen zu schaffen, dass etwas, was wir als richtig erachten, nämlich die Schaffung einer nationalen Netzgesellschaft, auch wirklich entstehen kann.

Pfisterer Thomas (RL, AG): Da jetzt eine Diskussion aufgekommen ist, gestatten Sie mir, kurz zu antworten. Zunächst zum Gutachten des Bundesamtes für Justiz zum Fusionsgesetz, das ich erwähnt habe: Die Schlussfolgerung ist klar, und die Begründung unter Buchstabe b von Ziffer 6 ist auch klar. Dann: Aus der Diskussion schliesse ich nochmals, dass wir hier einen typischen unnötigen «Zusatzfallschirm» vor uns haben. Es gibt einerseits, auch nach der Meinung der Befürworter der Mehrheitsmeinung der Kommission, kaum derartige Fälle, und es ist andererseits unbestritten, dass nicht nachgewiesen wurde, dass effektiv eine Verhinderung eintreten kann.
Also haben wir ein grundsätzliches Problem vor uns, wie dies Herr David unterstrichen hat: Wir stehen vor der Frage, ob wir ein Steuerprivileg schaffen wollen, ob wir eine Ausnahmeordnung schaffen wollen; und wir stehen vor der Frage, ob wir eine föderalistisch fragwürdige Ordnung schaffen wollen, und das wiegt für mich noch sehr viel schwerer. Wenn am Schluss nun gleichsam Befürchtungen in Ihnen geweckt werden, dass deshalb die Netzgesellschaft nicht zeitgerecht entstehen könnte, dann ist das schlicht falsch. Denn es ist völlig klar: Wenn ein derartiges Problem entstehen sollte, dann kann sich diese Netzgesellschaft gegen eine Steuerverfügung, die den Vollzug des Bundesrechtes vereiteln würde, wehren; sie kann sich bis vor das Bundesgericht wehren. Dazu gibt es eine etablierte Praxis.
Sie riskieren nicht, dass die Netzgesellschaft in Gefahr kommt, wenn Sie meinem Antrag zustimmen. Aber Sie ermöglichen es dem Nationalrat, die Frage nochmals zu prüfen, und Sie ermöglichen eine sachgerechte Lösung.

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Zweifellos, Herr Kollege Pfisterer, hat jeder, der eine Steuerrechnung erhält, die Möglichkeit und das Recht, dagegen zu rekurrieren. Die gesetzgeberische Idee hier ist aber gerade, die Geschichte zu befördern, a priori Rechtssicherheit zu schaffen. Sie können nämlich auch Recht vereiteln, indem Sie rekurrieren. Dann geht das zehn Jahre, und die Geschichte ist damit erledigt. Dann haben Sie die Frist, die wir hier gesetzt haben, gar nicht mehr in der Hand; und das wollten wir verhindern.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ich möchte das Ganze noch schnell aus einer anderen Optik beleuchten. Ich war ja gestern nach der CO2-Debatte im Nationalrat und vor dieser Debatte hier rasch in Rom, um einen Vertrag zu unterzeichnen, der die grünen Zertifikate des schweizerischen Stromes anerkennt. Um diesen Vertrag haben wir während Jahren gerungen, und nun konnte er endlich abgeschlossen werden. Die Bedingung dazu ist, dass eine nationale schweizerische Netzgesellschaft geschaffen wird; das ist von höchstem öffentlichen Interesse. Wäre diese Netzgesellschaft jetzt im Hinblick auf dieses Gesetz nicht schon im Aufbau begriffen, dann wäre dieser Vertrag erneut nicht zustande gekommen.
Solche Verträge werden ja lange vorbereitet, bis die Minister sie dann unterzeichnen. Die einzige Diskussion, die ich materiell gestern während längerer Zeit mit dem italienischen Energieminister hatte, war über diese Swissgrid. Ich sagte, die komme jetzt, die werde noch in dieser «sessione primavera» beschlossen und nachher werde sie dann umgesetzt. Dank dem Vertrag können wir für etwa fünfzig Millionen Franken pro Jahr grüne Zertifikate nach Italien verkaufen und erhalten diesen Beitrag. Ich will damit sagen: Diese Netzgesellschaft ist von grösstem öffentlichen Interesse, und das haben Sie selbst in diesem Gesetz beschlossen. Wir wollen sie fördern, und wenn wir sie fördern wollen, wollen wir sie nicht mit Steuern belasten. Von daher ersuche ich Sie, bei der Mehrheit Ihrer Kommission zu bleiben.
Zum Juristischen: Wenn ich mich recht erinnere, gab es beim Fusionsgesetz mehrere juristische Meinungen, auch eine aus dem Bundesamt für Justiz. Dort haben Sie Ihr verfassungsmässiges Gewissen selbst juristisch definiert und sind über diese Meinung des Bundesamtes für Justiz hinweggegangen – zu Recht, man kann hier manchmal verschiedene Meinungen haben.
Deswegen haben wir ja hier die Eidgenössische Steuerverwaltung auch gefragt, ob das geht; sie ist mit dem Antrag Ihrer Kommission ausdrücklich einverstanden.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission .... 36 Stimmen
Für den Antrag Pfisterer Thomas .... 4 Stimmen

Art. 30 Abs. 2 Bst. a, b
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 30 al. 2 let. a, b
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Artikel 30 ist mit Artikel 13 Absatz 4 Literae a und b bereits bereinigt worden.

Angenommen – Adopté

Änderung bisherigen Rechts
Modification du droit en vigueur

Ziff. 1a Titel
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1a titre
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. 1a Art. 27
Antrag der Kommission
Abs. 1
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 2
....
b. Organisationseinheiten, die einen Kostenausgleich zwischen verschiedenen Akteuren einer Branche bewirken.

Ch. 1a art. 27
Proposition de la commission
Al. 1
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 2
....
b. les unités organisationnelles qui procèdent à une compensation des frais entre les différents acteurs d'une branche.

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Bei Artikel 27 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer besteht keine Differenz.
Artikel 27 Absatz 2 Litera b: Bei der Revision von Artikel 27 des Mehrwertsteuergesetzes geht es um die Ausschaltung der Taxe occulte. Wir haben festgelegt, dass verschiedene energiepolitische Massnahmen, insbesondere die Einspeisevergütung nach bisherigem Recht und nach neuem Recht, durch einen Zuschlag auf den Übertragungskosten des Hochspannungsnetzes finanziert werden sollen. Diese Zuschläge können von der nationalen Netzgesellschaft auf die unteren Spannungsebenen und von diesen bis zum Endverbraucher hinunter überwälzt werden. Was im Gesetz nicht steht, aber in der Verordnung stehen wird und heute bereits praktisch durchgeführt wird, ist Folgendes: Es ist eine unabhängige Stelle, innerhalb von Etrans und in Zukunft innerhalb der Netzgesellschaft, welche diese Zuschläge definiert und erhebt. Diese unabhängige Stelle untersteht nicht der Mehrwertsteuer, sie ist nicht mehrwertsteuerpflichtig. Das hat zur Konsequenz, dass der Zuschlag selbst dem Vorsteuerabzug nicht unterworfen ist und daher eine doppelte Mehrwertsteuer auf diesem Zuschlag entsteht.
Die Lösung, die der Nationalrat gefunden hat – wir schliessen uns ihm an –, besteht darin, dass wir dieser Stelle die Möglichkeit geben, sich freiwillig der Mehrwertsteuer zu unterstellen. Damit wird sie mehrwertsteuerpflichtig, damit kann der Vorsteuerabzug geltend gemacht werden, und damit ist die Taxe occulte weg.
In der Sache sind wir mit dem Nationalrat einig; es handelt sich um eine redaktionelle Differenz.
Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 1 Abs. 4
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2 art. 1 al. 4
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Zu Artikel 1 Absatz 4: Wir schliessen uns hier dem Nationalrat an, der die Zielnorm für die Erhöhung hydroelektrischer Energieerzeugung von der prozentualen zur absoluten Basis verschoben hat.

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 7a
Antrag der Mehrheit
Titel
Festhalten
Abs. 2
Festhalten, aber:
....
d. periodischen Zubaumengen für die einzelnen Technologien, indem ....
....
Abs. 2bis
Streichen
Abs. 3
Streichen (siehe Art. 15b)
Abs. 4
Streichen
Abs. 5
Von der Summe der Zuschläge nach Artikel 15b Absatz 3 dürfen maximal beanspruchen:
....
b. Festhalten
....
d. Streichen

Antrag der Minderheit
(Sommaruga Simonetta, Jenny, Schmid-Sutter Carlo)
Abs. 2
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates, aber:
....
d. periodischen Zubaumengen für die einzelnen Technologien, indem ....
....
Abs. 5 Bst. b
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Bonhôte
Titel, Abs. 2bis, 5 Bst. d
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2 art. 7a
Proposition de la majorité
Titre
Maintenir
Al. 2
Maintenir, mais:
....
d. l'augmentation périodique de capacité pour chaque technologie, compte tenu ....
....

Al. 2bis
Biffer
Al. 3
Biffer (voir art. 15b)
Al. 4
Biffer
Al. 5
La somme des suppléments visés à l'article 15b alinéa 3 doit être répartie entre les sources d'énergie suivantes:
....
b. Maintenir
....
d. Biffer

Proposition de la minorité
(Sommaruga Simonetta, Jenny, Schmid-Sutter Carlo)
Al. 2
Adhérer à la décision du Conseil national, mais:
....
d. l'augmentation périodique de capacité pour chaque technologie, compte tenu ....
....
Al. 5 let. b
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Bonhôte
Titre, al. 2bis, 5 let. d
Adhérer à la décision du Conseil national

Titel, Abs. 2bis, 3, 5 Bst. d – Titre, al. 2bis, 3, 5 let. d

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Hier geht es um die wettbewerbliche Ausschreibung für Effizienzmassnahmen. Sie erinnern sich: Bundesrat und Nationalrat haben bei der Förderung der erneuerbaren Energien schwergewichtig auf das sogenannte Ausschreibemodell abgestellt. Wir im Ständerat haben diese Lösung abgelehnt und dafür die Einspeisevergütung favorisiert. Der Nationalrat hat diesen Entscheid akzeptiert, hat aber offenbar doch noch bestimmte nostalgische Bindungen an sein Ausschreibemodell und hat es nun bei den Effizienzmassnahmen angehängt. Er möchte also diese wettbewerbliche Ausschreibung als Vorgehensform irgendwo an einem anderen Ort noch retten. Wir haben dafür wenig Verständnis, sehen das nicht als notwendig an.
Wir können diesen Ausschreibemodellen auch bei den Effizienzmassnahmen wenig Positives abgewinnen und beantragen Ihnen daher, an unserer Fassung festzuhalten. Es besteht ein Antrag Bonhôte, der dem Nationalrat folgen will.

Bonhôte Pierre (S, NE): Dans la mesure où ma proposition concerne également le titre, je la défends déjà ici. La meilleure énergie est celle qu'on ne consomme pas. Le kilowattheure le meilleur marché, en l'état actuel des choses, est celui qu'on économise, pas celui qu'on doit produire en plus, quelle que soit la source d'énergie utilisée, renouvelable ou non. Le potentiel d'économies d'énergie à bas coût est énorme parce qu'une partie importante de notre consommation ne fournit aucune prestation utile.
Les exemples sont innombrables. Ils sont déjà passablement connus de beaucoup d'entre vous, voire de vous tous. J'en citerai toutefois trois, dont un me concerne en particulier.
Premier exemple: il m'a suffit d'installer un seul interrupteur pour réduire ma consommation d'électricité de 10 pour cent. J'ai été assez horrifié de constater lorsque j'ai mesuré la consommation d'énergie de l'ensemble de mon bureau – ordinateur, imprimante et autres –, quand tous les appareils sont apparemment éteints, que cette consommation était de 50 watts en continu jour et nuit. J'ai donc installé un interrupteur général qui permet de couper l'ensemble de cette consommation lorsque je suis absent du bureau et j'ai ainsi économisé 300 kilowattheures par année. A quel prix, ces kilowattheures ont-ils été économisés? Pour des raisons de confort, j'ai choisi d'installer un interrupteur à télécommande qui m'évite de devoir me baisser pour couper le courant. Cela m'a coûté environ 100 francs. Je compte les amortir en cinq ans, ce qui signifie que le prix du kilowattheure économisé est de 7 centimes, c'est-à-dire moins que tous les prix que nous évoquons dans cette loi lorsqu'il s'agit de racheter du courant d'origine renouvelable.
Deuxième exemple: il est encore d'innombrables kilowattheures qu'on peut économiser à moindre prix. On peut même économiser un certain nombre de kilowattheures pour un prix de revient de zéro centime lorsque l'on remplace les ampoules à incandescence par des ampoules fluorescentes. C'est le cas puisque, en raison de sa durée de vie, une ampoule fluorescente, même hors consommation, est plus avantageuse qu'une ampoule à incandescence.
Troisième exemple: le magazine de consommation «Bon à savoir», dans son édition de février, a révélé avoir redécouvert un aspirateur datant de 1962, toujours en état de marche, qui consomme 500 watts. On construisait encore des appareils durables à cette époque! Il a mesuré des appareils fabriqués en 2007 qui ont les mêmes performances en termes de puissance d'aspiration et qui consomment trois fois plus d'électricité: 1500 watts. On appelle peut-être ça le progrès; à mon sens, c'est de manière abusive.
Les potentiels d'économies d'électricité sont donc énormes, je l'ai dit, et l'Agence suisse pour l'efficacité énergétique les a estimés à 40 pour cent pour les ménages ou à 50 pour cent pour l'éclairage public, cela à prestations équivalentes. Mais ces potentiels-là ne s'exploiteront pas tout seuls, il faut pour cela des moyens, que ce soit sur le plan de l'information ou sur celui du travail de contractualisation pour passer des accords avec les consommateurs en vue de l'exploitation des potentiels précités.
La meilleure manière de susciter des solutions efficaces est de mettre au concours les projets d'économies par des appels d'offres publics sur le modèle de ce que fait la fondation Centime climatique en matière d'économies d'émissions de CO2. Il s'agit là d'un modèle qui est à présent éprouvé et qui peut également être appliqué au domaine des économies d'électricité. C'est ce que le Conseil national a décidé à l'article 7a de la loi fédérale sur l'énergie, plus précisément dans le titre ainsi qu'aux alinéas 2bis et 5 lettre d. Cela semble tellement évident qu'il a adopté ces dispositions sans opposition et sans débat. A mon sens, ce n'est pas une question de nostalgie, mais plutôt de conviction qu'il s'agit là bel et bien d'une manière efficace d'atteindre des objectifs d'économies d'énergie ambitieux.
Notre rôle en tant que parlementaires n'est pas de vendre le plus d'électricité possible, fût-elle de sources renouvelables, mais avant tout de faire en sorte que l'on exploite les gisements d'économies. Cela est préférable tant du point de vue écologique que du point de vue économique. Cela doit être notre priorité. Le Parti socialiste n'est plus le seul parti représenté dans cette salle à le dire, et c'est heureux! C'est par ailleurs également la priorité du Conseil fédéral qui l'a placée en tête de ses objectifs de politique énergétique.
Nous pouvons saisir aujourd'hui une occasion concrète de joindre la parole aux actes, en consacrant un modeste 5 pour cent des prélèvements prévus dans le cadre de la loi dont nous débattons, soit au maximum 16,5 millions de francs par an, à des mesures d'efficacité énergétique. C'est non seulement raisonnable, mais aussi indispensable.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Herr Bonhôte nimmt die Fassung des Nationalrates auf. Ich bin eigentlich froh darüber, und zwar deswegen, weil der Bundesrat in seiner langen energiepolitischen Diskussion die Energieeffizienzmassnahmen an die allererste Stelle gesetzt hat.
In der Tat ist es so, dass Effizienz, also das Einsparen von Elektrizität, sehr viel billiger ist als die Produktion von neuer Elektrizität, ebenfalls billiger als die Produktion von Elektrizität aus alternativen erneuerbaren Energien, auch wenn wir die Nutzung solcher Energie auch wollen. Energie einzusparen kommt uns also viel billiger. Von daher ist es richtig, das zu fördern.

Die Art und Weise, wie der Nationalrat fördern will, ist mehrfach erprobt: Es gibt zahlreiche solche Ausschreibungen, in Holland, in Deutschland, in England – dort gibt es sie, um Energie einzusparen, jetzt wo allerorts die verschiedensten Wunderprogramme präsentiert werden: Glühlampen werden gezückt, um zu zeigen, dass dies die Lösung für die Zukunft sei; es gibt konkrete Programme in Gebäuden; es geht um den Kauf von effizienten Geräten und so weiter und so weiter. Ich sage immer, dass es ja keinen Sinn macht, auf eine einzelne solche Massnahme zu setzen, auch wenn jede einzelne löblich ist. Deswegen ist es eben gut, wenn es tranchenweise ausgeschrieben wird.
Ich selber kann Ihnen also empfehlen – und das durchaus im Namen des Bundesrates –, Herrn Bonhôte und damit dem Nationalrat zuzustimmen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission .... 21 Stimmen
Für den Antrag Bonhôte .... 16 Stimmen

Abs. 2, 5 Bst. b – Al. 2, 5 let. b

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Ich bitte darum, Frau Forster als Vertreterin der Mehrheit das Wort zu erteilen. Die Minderheit wird dann von Frau Sommaruga vertreten werden.

Forster-Vannini Erika (RL, SG), für die Kommission: Bei Artikel 7a Absatz 5 Buchstabe b geht es ja darum, unter welchen Bedingungen die Fotovoltaik von den Anschlussbedingungen für Elektrizität aus erneuerbaren Energien profitieren soll. Mehrheit und Minderheit beantragen Ihnen bei Artikel 7a Absatz 5, dem Nationalrat zu folgen. Das heisst, die Summe der Zuschläge gemäss Absatz 3 soll auf maximal 0,6 Rappen pro Kilowattstunde festgelegt werden. Hier haben wir also keine Differenz: Mehrheit und Minderheit beantragen Ihnen, dem Nationalrat zu folgen. Insgesamt sprechen wir pro Jahr von einer Summe von rund 320 Millionen Franken oder einer Verteuerung des Stroms um 4 Prozent. Wir sind damit dem Nationalrat in einer wichtigen Bestimmung entgegengekommen.
Nun komme ich zu Buchstabe b: Da besteht eine Differenz. Es geht um die Frage, wie wir die Zuschläge zur Förderung der erneuerbaren Energien auf einzelne Technologien der erneuerbaren Energien aufteilen. Wir haben bereits das letzte Mal entschieden, dass bei der Wasserkraft mit 50 Prozent des Gesamtbetrages ein klarer Schwerpunkt zu setzen ist. In Buchstabe b geht es nun um die Frage, unter welchen Bedingungen die Fotovoltaik von den Zuschlägen profitieren soll. Wir in unserem Rat sind das letzte Mal von einer politischen Betrachtung ausgegangen. Wir haben entschieden, dass mit den zur Verfügung stehenden Mitteln möglichst viel Energie aus erneuerbaren Energieträgern produziert werden soll. Wir haben uns nach langer und intensiver Diskussion, Sie mögen sich vielleicht erinnern, für eine Mengenbeschränkung entschieden. Wir legten damit in der staatlichen Förderung den Fokus bewusst auf diejenigen erneuerbaren Energien, die relativ schnell Marktreife erlangen. Wir entschieden nicht zuletzt aus der Erkenntnis heraus, dass im Bericht des Bundesamtes für Energie davon ausgegangen wird, dass die gesamte Zubaumenge an Fotovoltaik rund 600 Gigawattstunden darstellt. Diese Zahl – und das möchte ich betonen – ist die physikalisch vernünftig denkbare Zubaumenge, welche in der Schweiz ohne irgendeine finanzielle Plafonierung maximal möglich wäre. Plafonieren wir die Fotovoltaik nun mit 0,6 Rappen, wie dies der Nationalrat auch tut, dann reduziert sich das Zubaupotenzial in der Fotovoltaik auf rund einen Fünftel. Damit bleibt die mögliche Zubaumenge in Bezug auf die Energiegesamtmenge nach wie vor marginal.
Der Nationalrat – die Kommissionsminderheit will ihm folgen – entschied sich für ein Modell der Preisbegrenzung, wobei die Menge in Abhängigkeit zu den Produktionskosten festgelegt werden soll. Im Nationalrat wurde vor allem mit dem Argument gefochten, es sei notwendig, dass in der Branche zusätzliches Know-how generiert werden könne, damit der Anschluss an die Spitze nicht verpasst werde. Die Forschung und Entwicklung in der Fotovoltaik müsse schon aus Gründen des Arbeitsmarktes in der Schweiz gehalten werden; die Schweiz solle sich nicht nur auf die Konstruktion, den Export und die Weiterentwicklung von Fotovoltaikanlagen verlegen, es müsse auch möglich sein, diese Technologie vermehrt im eigenen Land anzuwenden; es könne nur mit einem garantierten Preis zugebaut werden.
Wir teilen diese Beurteilung insofern – und ich möchte das betonen –, als wir der Fotovoltaik eine grosse Bedeutung zumessen und ihr auch ein grosses Potenzial zubilligen. Wir sind aber dezidiert der Meinung – und hier ist die Differenz –, dass es für eine Weiterentwicklung der Technologie oder für Forschung und Entwicklung nicht notwendig ist, die direkte Anwendung im eigenen Land zu forcieren. Die Firmen, die sich in der Schweiz etabliert haben und mit grossem Erfolg Solaranlagen produzieren, können die Anlagen im Ausland bestens absetzen. Wenn wir von den Vorgaben des Nationalrates ausgehen, wären für die Solarenergie während der gesamten Laufzeit rund 600 Millionen Franken eingesetzt. Das System des Nationalrates funktioniert aber nur unter der Annahme, dass die Erzeugungskosten jährlich um 5 Prozent sinken.
Wir müssen uns klar vor Augen halten, dass es heute darum geht, eine energiepolitische Entscheidung zu treffen. Das Ziel, jährlich 5400 Gigawattstunden aus erneuerbaren Energien zu erzeugen, zwingt uns, die Mittel effizient dort einzusetzen, wo wir dafür möglichst viel erneuerbare Energie produzieren können. Letztlich ist die Aufteilung der Mittel auf die verschiedenen Technologien vor allem auch eine Kosten-Nutzen-Frage.
In diesem Sinn bitte ich Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen, das heisst, an unserem Beschluss festzuhalten.

Präsident (Bieri Peter, Präsident): Ich bitte Sie, Folgendes zu beachten: Die Minderheit möchte – anders als auf der Fahne – bei Absatz 5 Buchstabe b ohne Ausnahme dem Beschluss des Nationalrates folgen.

Sommaruga Simonetta (S, BE): Die kostendeckende Einspeisevergütung ist das Kernstück dieser Energievorlage. National- und Ständerat haben sich darauf geeinigt, dass die Einspeisevergütung die sinnvollste, die effizienteste und die kostengünstigste Form ist, um die erneuerbaren Energien zu fördern. Das zeigen auch die Erfahrungen in anderen Ländern: Überall dort, wo man mit der kostendeckenden Einspeisevergütung arbeitet, funktioniert der Ausbau der erneuerbaren Energien, und zwar zum Teil in ganz beträchtlichem Ausmass. Dass wir die erneuerbaren Energien fördern wollen und müssen, darüber besteht weitherum Einigkeit, zumindest verbal. Heute geht es aber darum, die Förderung der erneuerbaren Energien auch tatsächlich in diesem Gesetz umzusetzen.
Wir haben also die kostendeckende Einspeisevergütung bereits beschlossen, und zwar für die Wasserkraft bis 10 Megawatt, für die Windenergie, für die Biomasse und für Abfälle aus Biomasse. Nur die Sonnenenergie muss heute bei uns nochmals antreten, weil sie letztes Mal bei uns sozusagen durchgefallen ist und unseren Fördersegen nicht erhalten hat. Die Sonnenenergie wurde letztes Mal im Ständerat richtiggehend abgestraft. Wofür eigentlich? Weil sie im Moment noch etwas teurer ist als die anderen erneuerbaren Energien. Doch anstatt ihr gerade deswegen optimale Startchancen zu verschaffen, hat unser Rat ihr noch die letzten Entwicklungschancen geraubt. Man hat die Fotovoltaik aus dem System der kostendeckenden Einspeisevergütung ausgeschlossen und ihr mit einer Tarifbeschränkung aufgebrummt, dass sie zuerst ihre Gestehungskosten senken muss, bevor sie überhaupt ein Anrecht auf irgendwelche Fördergelder erhält.
Dabei hat gerade die Fotovoltaik ein enormes Entwicklungspotenzial. Wenn ich den Bericht der Bank Sarasin lese, den sie Ende 2006 zuhanden von Investoren publiziert hat, dann ist für mich schlicht nicht nachvollziehbar, warum ausgerech-

net diese Technologie mit Tarifbeschränkungen massiv behindert werden soll. Die genannte Bank geht davon aus, dass sich der Solarstrom schon bald mit den Gestehungskosten von konventionellen Spitzenlastkraftwerken und mit dem Strompreis von Privathaushalten messen kann. Der Bericht der Bank Sarasin kommt zum Schluss, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Fotovoltaik um 2013 in sonnenreichen Regionen erreicht sei – dies an die Adresse unserer Tessiner und Walliser Vertreter – und um 2020 in den übrigen Regionen. Bei steigenden Preisen von konventionellen Energieträgern könnte der Break-even sogar noch früher erreicht sein.
Das ist die Ausgangslage, und ich habe wirklich Mühe zu verstehen, wie man sich jetzt auf die zurzeit hohen Kosten kapriziert und damit das Kind gleich mit dem Bade ausschüttet. Denn den Ausbau der Sonnenenergie müssen wir jetzt fördern. Oder worauf warten wir? Bis unsere Hersteller und mit ihnen das ganze Know-how ins Ausland geflüchtet sind, weil sie in der Schweiz keinen Heimmarkt aufbauen können? Der Nationalrat hat ja in seiner Fassung durchaus auch eine Bremse eingebaut, nämlich mit einer Mengenbeschränkung, weil niemand will, dass die Fotovoltaik vom «Förderkuchen», der zur Verfügung steht, ein zu grosses Stück abschneiden kann. Nur gerade maximal 5 Prozent des Kuchens dürfen für die Fotovoltaik eingesetzt werden, solange die ungedeckten Kosten höher sind als 50 Rappen pro Kilowattstunde. Das macht also höchstens 15 Millionen Franken pro Jahr und nicht mehr, auch wenn heute vielleicht wieder andere Zahlen genannt werden, wie dies bereits in Flims der Fall war. 5 Prozent von 300 Millionen Franken sind 15 Millionen Franken. Wenn dann in einem späteren Schritt einmal 60 Millionen Franken zur Verfügung stehen, dann ist die Fotovoltaik eben schon bedeutend günstiger geworden; die Differenz zum Marktpreis beträgt dann noch 30 Rappen. In den ersten Jahren sind es aber jährlich 15 Millionen Franken, und das ist nun wirklich nicht viel, um eine Technologie zu fördern, der eine grosse Zukunft bevorsteht. Ausserdem wird dieses Geld nur dann ausgegeben, wenn die Anlagen tatsächlich gebaut sind und der Strom geliefert wird. Auch hier fördern wir also keine Planungsleichen und keine Möchtegern-Anlagen, sondern fördern ausschliesslich Anlagen, die gebaut sind und tatsächlich funktionieren.
Ich bitte Sie, die Fotovoltaik nicht länger abzustrafen, sondern auch ihr eine Chance zu geben. Alle, die sich in den vergangenen Wochen für den Ausbau der erneuerbaren Energien ausgesprochen haben, müssen jetzt auch Farbe bekennen. Erneuerbare Energien baut man nicht erst im nächsten Jahrhundert aus, sondern man muss jetzt damit beginnen und vor allem allen Technologien eine faire Chance geben.
Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommissionsminderheit zuzustimmen bzw. dem Nationalrat zu folgen.

Jenny This (V, GL): Ich möchte Sie ebenfalls bitten, der Minderheit zu folgen. Wovon sprechen wir letztlich noch bei der Differenz zum Nationalrat? Wir sprechen von einer Differenz von nicht ganz 0,1 Rappen pro Kilowattstunde. Ein mittlerer Haushalt, das wissen Sie selber, verbraucht pro Jahr etwa für 1000 Franken Strom. Die zusätzliche Belastung pro Haushalt würde also nach dem Antrag der Minderheit im Maximum 5 Franken betragen – Sie haben richtig gehört: 5 Franken pro Haushalt. Im Maximum wären das 20 bis 30 Millionen Franken pro Jahr für die ganze Schweiz. Für Herrn Vasella alleine wäre das ein Klacks; er müsste deswegen nicht darben und auch nicht im Nachthemd zur Arbeit erscheinen. Also, was Herr Vasella problemlos zu bezahlen vermag, sollte die Sonnenenergieförderung der ganzen Schweiz ebenfalls wert sein. Anders ausgedrückt: Wenn ich es fertigbringe, mich mit 5 Franken pro Haushalt vom Joch, vom Stahlkorsett der Russen oder der Ölmultis zu befreien, so werde ich das doch wohl machen – und mit mir sehr viele Damen und Herren in der Schweiz.
Ich verstehe meine Kollegen Escher und Lombardi aus den Sonnenstuben der Schweiz wirklich nicht. Fotovoltaik ist der Zukunftsmarkt, ist die Chance für die Volkswirtschaft, für Unternehmer und Handwerker. Wenn ich also diesen Bereich mit wenig Geld fördern kann, so muss ich das doch machen. Mit dem Antrag der Mehrheit ist die Fotovoltaik für die Zukunft gestorben – das müssen wir ganz klar sehen. Heute werden ja nicht mehr Fotovoltaik-Paneelen im Maisfeld aufgestellt. Heute arbeitet man mit Solarschiefer. Dieser wird anstelle von Eternitplatten oder Dachziegeln direkt für die Dachlandschaft verwendet. Es werden also nicht mehr Fotovoltaikplatten auf die bestehenden Eternitdächer montiert, sondern es sind direkte Dachbedeckungen. Aber es ist heute – und das ist entscheidend – noch zu teuer, es braucht eine Anschubfinanzierung, damit diese Dachbedekkungen industriell produziert werden können. Wissen Sie, die heutigen paar Objekte reichen bei Weitem nicht, um günstig zu produzieren; es braucht einen Markt, es braucht eine industrielle Produktion.
Das Potenzial dieser Stromerzeugung ist gigantisch. Bei Zellen mit einem Wirkungsgrad von 10 Prozent könnte man mit allen bestehenden Dächern in der Schweiz, also nicht mit neuen Dächern, rund 35 Prozent des Stromverbrauches decken. Mit den neuen Solardachschiefern, die heute produziert werden und die einen Wirkungsgrad von 21 Prozent haben, käme man auf rund 70 Prozent; das ist nun wirklich beeindruckend.
Dieser Markt wächst sehr rasch: Die Umsätze steigen jedes Jahr um rund 45 Prozent. In Deutschland arbeiten sogar 50 000 Personen in diesem Sektor. In der Schweiz werden 400 Millionen Franken umgesetzt, aber leider werden die Produkte nur exportiert, leider gehen sie nur ins Ausland – wir brauchen einen Heimmarkt. Die Kosten sinken sehr rasch. Es geht nicht um eine neue «Landwirtschaftspolitik», da bin ich der Letzte, der dies fordern würde. In Deutschland werden die Einspeisevergütungen – Deutschland ist ja nicht mein Vorzeigeland, aber trotzdem – um 5 bis 6,5 Prozent im Jahr gesenkt, und das ist in der Schweiz auch möglich.
Diese Anschubfinanzierung sollten wir sprechen. Wir sollten einen eigenen Heimmarkt sicherstellen, und ich bin überzeugt: Bis im Jahr 2015 haben wir eine neue, leistungsfähige, saubere und einheimische Energieproduktion. Ich wäre sehr enttäuscht, wenn der Ständerat die Mehrheit unterstützen würde.
Ich möchte Sie doch bitten, der Minderheit zu folgen; es ist eine vernünftige Lösung, fördert Unternehmer, Handwerker und eine saubere, gute, freundliche Energie.

Epiney Simon (C, VS): A entendre Monsieur Jenny, j'ai le sentiment que nous ne regardons pas le même film. J'aimerais dès lors commencer mon propos par trois remarques préliminaires.
D'abord, au niveau des prix, on estime aujourd'hui – ce sont des chiffres approximatifs – que le courant produit par une éolienne revient à 30 centimes par kilowattheure, celui produit en utilisant le biogaz coûte 40 centimes par kilowattheure, celui produit par une centrale à gaz soumise à la taxe sur le CO2 s'élève à 11 centimes par kilowattheure, celui produit par l'énergie solaire se monte à 80 centimes par kilowattheure, celui produit par l'énergie nucléaire revient à 5 à 6 centimes par kilowattheure, celui produit par une installation hydroélectrique actuelle coûte près de 5 centimes par kilowattheure.
Ensuite, il est utile de préciser que cette loi tend à favoriser l'utilisation de cellules photovoltaïques, c'est-à-dire de cellules qui produisent de l'électricité, et non pas de cellules thermiques qui sont destinées à produire de l'eau chaude. Il faut relever ici qu'en pratique, il est intéressant de poser des cellules thermiques parce que leur efficacité est de l'ordre de 70 pour cent, alors que les cellules photovoltaïques ont une efficacité de l'ordre de 15 pour cent. Monsieur Lombardi a fait au Tessin une excellente démonstration sur la base d'une expérience personnelle qu'il a réalisée.
Enfin, la majorité est favorable à l'énergie photovoltaïque. Nous sommes plutôt des ardents défenseurs de cette énergie et j'aimerais pouvoir vous en convaincre au moyen des explications suivantes. L'énergie photovoltaïque, qui fait l'objet d'une recherche de plus en plus efficace en Suisse, a un

avenir. Nous sommes convaincus que son efficacité pourra être améliorée dans quelques années. Mais, pour ce faire, il faut que la politique joue un rôle d'aiguillon et qu'elle soutienne l'économie qui est efficace et non pas l'économie qui repose sur un oreiller de paresse.
Avec notre proposition, nous ne voulons pas renforcer des structures qui n'ont pas fait preuve de leur efficacité jusqu'à présent.
Je suis étonné d'entendre que la proposition de la majorité serait défavorable au solaire. C'est le contraire. Avec notre solution, nous mettons chaque année un montant de 45 millions de francs, contre 15 millions pour le Conseil national, à disposition de l'énergie solaire, c'est-à-dire que nous mettons à disposition trois fois le montant mis à disposition selon la proposition du Conseil national. La différence, c'est que nous, nous limitons notre soutien à cinq fois le prix de revient de l'énergie la moins chère pendant cinq ans, c'est-à-dire que concrètement nous limitons notre soutien à 40 centimes pendant cinq ans, à 32 centimes entre cinq et dix ans et à 24 centimes à partir de la onzième année, à ceux qui produisent de l'électricité à partir de l'énergie solaire.
Avec notre solution, tous les acteurs sont invités à participer à la promotion de l'énergie solaire, et pas seulement les politiques. Nous voulons que les consommateurs qui veulent se servir du courant vert – et il y a une clientèle pour cela – continuent à le faire. Avec 40 centimes, nous soutenons trois fois plus qu'aujourd'hui le courant vert. Nous invitons les sociétés de distribution à encourager également l'énergie solaire. Nous invitons les sociétés de production à investir dans l'énergie solaire puisqu'elles peuvent toucher 40 centimes d'aide de la part des pouvoirs publics. On pourra donc mélanger l'énergie solaire avec les autres énergies, ce qui permettra aux consommateurs de pouvoir choisir du courant solaire à des prix plus intéressants que ce n'est le cas aujourd'hui, quand bien même le système consistant à proposer du courant vert fonctionne déjà bien.
Avec sa solution, le Conseil national ne met donc à disposition que 15 millions de francs par an, puis 30 millions de francs, voire même un jour 60 millions de francs si le prix de l'énergie solaire passait de 80 centimes par kilowattheure à 40 centimes, et là on doit bien reconnaître que ce n'est pas demain la veille. La solution du Conseil national a le désavantage qu'avec 15 millions de francs elle couvre la totalité du prix de revient, ce qui veut dire que tout le monde toucherait 80 centimes par kilowattheure. On n'encourage donc guère l'amélioration de l'efficacité de l'énergie solaire du moment que la totalité du prix de revient est financée. Cela, c'est pervers parce que c'est un élément économique tellement évident. Si on paye la totalité du prix de revient, on ne va pas inciter les entreprises à pousser leurs recherches en matière d'énergie solaire et à améliorer vraiment une efficacité qui est aujourd'hui très faible dans le secteur photovoltaïque.
Dès lors, la décision du Conseil national privilégie à notre avis un oreiller de paresse, alors que la version de notre conseil incite tous les acteurs à investir dans l'énergie solaire. Les aides financières apportées seraient ainsi de trois fois supérieures à celles qui seraient versées selon la formulation du Conseil national.
C'est la raison pour laquelle je vous invite à en rester à notre concept, c'est-à-dire à maintenir la décision de notre conseil, qui représente une défense dynamique et non pas figée de l'énergie solaire.

Lombardi Filippo (C, TI): Ich mache eine Vorbemerkung als Vertreter der sogenannten Sonnenstube: Die Werte für die fotovoltaische Produktion in der Sonnenstube sind nicht wesentlich besser als nördlich der Alpen. Es sind vielleicht 20 Prozent oder 200 Stunden pro Jahr mehr, aber nicht doppelt so viel wie in Bern; dies als nichttouristische Vorbemerkung. Es ist also schon etwas besser: Statt für 80 oder 85 Rappen pro Kilowattstunde kann man diesen Strom im Tessin vielleicht für 70 Rappen produzieren. Aber man erreicht noch keine besseren Ergebnisse, obwohl dort seit zwanzig Jahren Versuche gemacht wurden.

Zum Thema: Wir behandeln kein Industriefördergesetz, sondern ein Energiegesetz. Es geht also nicht darum, eine Technologie zu belohnen oder zu bestrafen, zu verhindern oder zu fördern. Es geht mit diesem Gesetz darum, eine bestimmte Summe einzusetzen mit dem Ziel, bis zum Jahr 2030 5400 zusätzliche Gigawattstunden pro Jahr aus neuen Quellen zu generieren.
Das Ziel ist ehrgeizig. Wir haben in der Kommission lange darüber diskutiert; wir haben Berichte des Bundesamtes eingeholt, und es ist klar. Übrigens: Um dieses ehrgeizige Ziel zu erreichen, sind die 0,5 Rappen zu knapp. Deswegen unterstütze ich, dass wir auf 0,6 Rappen gehen und uns in diesem Bereich dem Nationalrat anschliessen. Wenn wir das Ziel erreichen wollen, ist es vernünftig, dass wir etwas mehr Geld zur Verfügung stellen. Damit kämen wir auf über 300 Millionen Franken pro Jahr; über die rund zweiundzwanzig Jahre gerechnet ergäbe das zwischen 6 und 7 Milliarden Franken, die wir für Quellen aus erneuerbaren Energien zur Verfügung hätten. Das entspricht – nebenbei gesagt – ungefähr den Kosten eines Kernkraftwerkes. Wir haben zuerst diesen Schritt gemacht, und dann werden wir in einer späteren Phase die andere Frage behandeln. Man kann also nicht sagen, man habe für die erneuerbaren Energien nichts getan; wir haben diesen Schritt zuerst getan.
Wenn wir diese Zuschläge beschliessen, entspricht das ungefähr – mit Blick auf das Jahr 2030 – 6 Rappen pro Kilowattstunde, die wir für die Förderung zur Verfügung haben. Es ist klar: Je mehr günstige erneuerbare Energie wir produzieren, desto eher werden wir das Ziel erreichen. Alles, was unter 6 Rappen Förderbeitrag pro Kilowattstunde liegt, ermöglicht uns, das Ziel zu erreichen. Je teurer diese erneuerbare Energie wird, desto mehr entfernen wir uns vom Ziel. Es liegt auf der Hand: Wenn eine gewisse Form von Energie 60 oder 80 Rappen Förderbeitrag pro Kilowattstunde erhält, dann werden wir mit der gleichen Summe zehnmal weniger produzieren können als mit einer anderen Form, die eben nur diese 6 Rappen pro Kilowattstunde vorsieht.
Das Bundesamt für Energie hat uns seine Schätzung geliefert. Auch gemäss der nationalrätlichen Fassung würden wir im Endeffekt, also bis 2030, ungefähr 200 Gigawattstunden pro Jahr aus der Fotovoltaik erzeugen. Das heisst, dass wir dann gemäss der nationalrätlichen Fassung 20 Prozent der Mittel einsetzen würden, um ungefähr 3 Prozent des Zieles zu erreichen. Das ist die Problematik. Es ist eine physikalische Problematik, es ist nicht einmal eine finanzielle; die finanzielle ist mit der physikalischen Begrenzung gekoppelt.
Diese physikalische Begrenzung liegt in der Natur der Sonnenstrahlung, die zu 70 Prozent aus Infrarotstrahlung besteht. Diese bringt Wärme, und deshalb ist die thermische Solarenergie sehr günstig: Da kann man einen Wirkungsgrad von fast 70 Prozent erreichen. Nur 30 Prozent sind Ultraviolettstrahlen, die eben die fotovoltaischen Prozesse ermöglichen. Davon kann man im Moment höchstens die Hälfte nutzen: Wir sind also im Durchschnitt bei einem Wirkungsgrad von 15 Prozent. Die besten Module kommen auf 20 Prozent, da hat Kollege Jenny Recht. Aber das sind die besten. Die schönen, günstigen und flexiblen Module, die wir in Flims erhalten haben und die von Kollege Jenny auch erwähnt worden sind, sind zwar billiger, haben aber wieder einen Wirkungsgrad von unter 10 Prozent. Das ist das Problem. Es ist ein physikalisches Problem; das hat mit Sympathie oder Antipathie für eine Energieform oder für eine Technologie gar nichts zu tun.
Deswegen ist die Überlegung der Mehrheit der Kommission, die an unserem Beschluss festhalten möchte, die folgende: Es gilt hier – wenn diese Form der Energie schon eine gewisse Sympathie, ja eine hohe Sympathie im Publikum geniesst –, die Freiwilligkeit optimal zu nutzen.
Die kostendeckende Vergütung ist übrigens auch für die anderen Energien ein semantischer Begriff. Kostendeckend wird nicht alles sein. Mit Wasserkraft kann man für 10 Rappen eine Kilowattstunde produzieren, aber je nach Lage kann es auch 80 Rappen pro Kilowattstunde kosten. Diese Wasserkraft zu 80 Rappen pro Kilowattstunde wird mit dem neuen Gesetz bestimmt nicht gefördert. Es werden hier also

Massnahmen getroffen und Standards gesetzt, die nicht ermöglichen werden, dass auch in der Wasserkraft alles kostendeckend finanziert wird.
Unsere Lösung geht vom geltenden Gesetz aus: Heute, mit einem Deckel bei 15 Rappen, werden von der Swissgrid-Verwaltung ungefähr 2 Millionen Franken Förderbeiträge pro Jahr ausgegeben. Diese Fördergelder lösen aber eine zehnmal höhere Bereitschaft der Leute aus, freiwillig Ökostrom zu beziehen, und eine Bereitschaft der Produzenten, allfällige Mehrkosten selber zu tragen. Deswegen lösen diese 2 Millionen schätzungsweise 20 Millionen Franken an freiwilligen Geldern aus – das beruht auf einer Schätzung, weil auch das Bundesamt im Moment keine genauen Zahlen dazu hat. Unsere Lösung mit einem Deckel auf dem Preis besagt nur: Wir sind bereit, wie dies Kollege Epiney in Erinnerung gerufen hat, 15 Prozent sofort zur Verfügung zu stellen, also bis 45 Millionen Franken jährlich, vorausgesetzt, dass das Publikum die andere Hälfte dieser Kosten übernimmt. Wenn das Publikum heute 20 Millionen Franken bezahlt, kann man davon ausgehen, dass es künftig 40 Millionen Franken sein werden. Damit – und mit unseren zusätzlichen 45 Millionen Franken – kann man problemlos sofort 100 Gigawattstunden pro Jahr produzieren. Mit der nationalrätlichen Lösung, also der Beschränkung auf 5 Prozent, kann man höchstens 20 Gigawattstunden pro Jahr kostendeckend finanzieren.
Deshalb glaube ich wirklich nicht, dass unsere Lösung gegen die Fotovoltaik gerichtet ist und die nationalrätliche Lösung eine fotovoltaikfreundliche Lösung darstellt. Wir haben einfach ein anderes System gewählt, mit dem wir das Gesamtziel unseres Erachtens am besten erreichen. Dieses gibt der Fotovoltaik eine faire Chance, vorausgesetzt, dass das Publikum und die Elektrizitätswerke mitmachen, wie sie das heute schon tun. Der halbe Schritt ist schon getan, sie müssen künftig nur doppelt so viel machen.

Schmid-Sutter Carlo (C, AI): Als Mitglied der Kommissionsminderheit verzichte ich am Ende der Debatte darauf, hier einzugreifen, und möchte meine Überlegungen jetzt kurz darlegen.
Herr Lombardi hat im Kern eine betriebswirtschaftliche Rechnung aufgetan, die von jedem Ökonomen und Ingenieur so nachvollziehbar ist. Bei einem Volumen der verteilbaren Zuschläge von 300 bis 350 Millionen Schweizerfranken im Jahr und einer möglichen Zuteilung im Moment von rund 5 Prozent dieser Summe an die Fotovoltaik geht Herr Lombardi von einer verteilbaren Unterstützungssumme zwischen 15 und 18 Millionen Franken aus – je nachdem, wie gross die Ergebnisse der 0,6 Rappen tatsächlich sein werden. Geht man von einer Einspeisevergütung von 75 Rappen pro Kilowattstunde aus, so kann man mit den 15 bis 18 Millionen Franken im Jahr, das ist Herrn Lombardis Überlegung, gerade mal eine Produktion von 20 bis 24 Gigawattstunden provozieren. Das Ziel, das wir verfolgen, sind aber 5400 Gigawattstunden. Er sagt nun, mit einem Förderaufwand von 5 Prozent erhalte man gerade ein knappes halbes Prozent der Sollmenge erneuerbarer Energien. Das ist ein Missverhältnis im Mitteleinsatz. Dann sagt er weiter, bei der heutigen Situation erzielten wir sogar noch mehr. Aber schon die Logik per se geht hier nicht ganz auf.
Eines jedoch ist sicher: Sie unterschlagen – nicht willentlich –, dass es nicht nur Artikel 7a gibt, sondern auch Artikel 7b. Wer nicht über Artikel 7a in die Einspeisevergütung einsteigen will, kann noch auf andere Art und Weise versuchen, sich am Markt zu behaupten. Das ist aber genau das, was Sie für sich behaupten, um auf die 100 Gigawattstunden pro Jahr zu kommen. Das ist auch bei unserem System, das die Kommissionsminderheit vorschlägt, nicht ausgeschlossen. Kommt noch ein Weiteres dazu: Klar kann man die Milchbüchleinrechnung durchziehen, klar haben Sie Recht, Herr Lombardi: Es ist primär ein Gesetz, das einen vernünftigen, zweckmässigen Mitteleinsatz für eine möglichst grosse Erzeugung erneuerbarer Energien bereitstellen soll. Aber – und das ist das, was ich Ihnen zum Vorwurf mache – Sie können das nicht einfach «more mathematico» durchziehen. Wenn Sie eine Unternehmung führen, wenn Sie strategisch Politik betreiben, geht es auch um Schwerpunktsetzung. Schwerpunktsetzungen sind hie und da nicht einfach betriebswirtschaftlich, ökonomisch durchziehbare und am Schluss begründbare Entscheide, sondern sie haben auch mit Signalwirkung zu tun.
Ich meine, es geht hier im Jahr um 15 bis 18 Millionen Schweizerfranken im Verhältnis zu 2 bis 3 Millionen Schweizerfranken. Das sind keine Beträge, die uns am Ende den Bundeshaushalt über den Haufen werfen, zumal sie ja durch die Konsumenten und nicht durch den Bundeshaushalt bezahlt werden. Und es ist kein Betrag – Herr Jenny hat darauf hingewiesen –, der den Konsumenten am Ende tatsächlich irgendwo schmerzt. Wenn Sie in dieser Grössenordnung die Gelegenheit haben, ein Zeichen, ein bewusstseinsbildendes Zeichen zugunsten einer erneuerbaren Energie zu tun, ist es ein Fehler, es nicht zu tun.
Ich war – ich muss Ihnen das sagen – am Anfang, in Flims, auch auf der anderen Seite, und zwar deswegen, weil ich genau diese betriebswirtschaftlichen Überlegungen nachvollzogen habe und gesagt habe: Dieser Mitteleinsatz ist an sich falsch. Aber ich habe eines unterschlagen, eines nicht gesehen: die psychologische Wirkung dieses Mitteleinsatzes. Es geht hier um Bewusstseinsbildung. Das ist für mich entscheidend.
Ein zweites Argument: Wir haben im Nationalrat eine Mehrheit, die wir nicht einfach überstimmen können. Diese Lösung, welcher sich die Kommissionsminderheit nun anschliessen will, ist im Nationalrat mit 126 zu 49 Stimmen angenommen worden. Das ist eine alle Parteien übergreifende, satte Mehrheit.
Deswegen kommt für mich als Kommissionspräsidenten, den etwas Interesse mit diesem Geschäft verbindet, noch Folgendes dazu: Ich bin der Auffassung, dass wir irgendwo in einem wichtigeren Punkt dem Nationalrat noch entgegenkommen müssen. Wir sollten dieses Geschäft jetzt rasch über die Runden bringen. Es ist nicht sachgerecht, weder ökonomisch noch staatspolitisch, wenn wir die Strommarktliberalisierung dem Bundesgericht und dem Kartellgesetz überlassen. Wir müssen gute und vernünftige Regeln aufstellen, die den Masterplan, den Übergang von dieser jetzigen Situation zur künftigen Situation einer liberalisierten Stromlandschaft, begleiten. Dafür ist das Kartellgesetz nicht geeignet, und dafür ist das Bundesgericht nicht geeignet. Wenn wir nicht endlich vorwärtsmachen, dann wird die Wirtschaft irgendeines Tages wieder mit dem Bundesgericht operieren, und das wäre ein Fehler.
Daher bitte ich Sie, diese Differenz zu bereinigen.

Fetz Anita (S, BS): Ich erlaube mir als Nichtkommissionsmitglied, mich hier mit zwei, drei Überlegungen zu melden. Ich möchte Sie natürlich ebenfalls bitten, der Minderheit zu folgen und damit auch die Differenz zum Nationalrat zu bereinigen.
Kollege Schmid hat das Wesentliche gesagt. Ich möchte einfach noch auf einen Aspekt hinweisen, nicht zuletzt als Präsidentin der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur: Es gehört zur tragischen Geschichte der Schweiz, dass bei uns viele technologische Entwicklungen gemacht werden und insbesondere an den ETH enorm viel Forschungsgeist und Pioniergeist investiert wird und dass nachher, bei der wirtschaftlichen Umsetzung, viel zu lange gewartet wird und die entsprechenden Pioniere ins Ausland abwandern oder, wenn sie nicht so viel Power haben, aufgeben. Das ist uns bei der Computertechnologie passiert, die an der ETH entwickelt wurde. Das darf uns hier bei der Fotovoltaik und bei vielen anderen Technologien nicht wieder passieren. Ich bitte Sie, diesen Aspekt auch zu berücksichtigen.
Es geht letztlich darum, hier keiner Technologie die Zukunft zu verwehren. Wir brauchen für die Energiezukunft einen pragmatischen Mix von erneuerbaren Energien. Dazu gehört die Fotovoltaik, egal ob sie heute schon produktiv ist oder es erst in zwanzig Jahren sein wird. Diese Chance müssen wir ihr geben. Dazu ist es wichtig, dass wir kein betriebswirtschaftliches Seminar machen, sondern dass wir

das machen, was unsere ureigenste Aufgabe ist, nämlich strategische Politik für die Zukunft. Dazu gehört – das hat Ihnen der Nationalrat eigentlich schon vorgezeigt –, diese winzige, aber strategisch wichtige Differenz zu bereinigen und damit nicht nur der Fotovoltaik eine bessere Chance zu geben, sondern vor allem auch das Gesetz endlich abzuschliessen und vorwärtszumachen.

Schwaller Urs (C, FR): Ich unterstütze ebenfalls die Minderheit. Die Politik soll im Bereich der erneuerbaren Energien nicht so weit gehen, einseitig einzelne Technologien am Markt zu begünstigen oder zu benachteiligen. Dies ist aber der Fall, wenn wir der Fotovoltaik nicht dieselben Chancen einräumen wie den anderen erneuerbaren Energien.
Ich setze für die Zukunft vor allem auf die erneuerbaren Energien. Mit der Variante der Minderheit der UREK eröffnet sich auch für die Fotovoltaik ein grösseres Fenster am Markt. Wir setzen einen Schwerpunkt zugunsten einer erneuerbaren Energie, wobei zwei wichtige Anliegen mitberücksichtigt werden: Zum einen wird der absolute Betrag, den die Fotovoltaik abschöpfen kann, in klaren Grenzen gehalten. Damit wird auch den Bedenken Rechnung getragen, dass die Fotovoltaik aufgrund ihrer raschen Realisierungsmöglichkeit einen zu grossen Teil der Förderung beanspruchen kann, was den Gesamtzielen zuwiderlaufen würde. Zum anderen wird durch die vorgesehene Abstufung ein deutlicher Anreiz geschaffen, die Kosten so rasch wie möglich zu reduzieren. Damit wird konkret auch die Innovation vorangetrieben. Ich bin überzeugt, dass dies sachlich richtig ist und sich die Förderung bereits mittelfristig auch rechnet.
Neueste unabhängige Analysen aus dem Finanzsektor belegen, dass die Fotovoltaik auch rascher als bisher angenommen ihre Kosten wird reduzieren können. Voraussetzung dafür ist aber, dass der Markt weiter wachsen kann. Verschiedene unserer Nachbarländer gehen hier mit gutem Beispiel voran, wie ich feststelle, wenn ich an Deutschland, Frankreich, Italien oder auch Spanien denke, und sie schaffen hier auch die notwendigen Rahmenbedingungen.
Beigefügt sei schliesslich noch ein letztes Element: Die erneuerbaren Energien stellen ein enormes Potenzial von hochwertigen Arbeitsplätzen entlang der gesamten Wertschöpfungskette dar. Nach den Informationen, die ich mir im Internet zusammengesucht habe, hat der Marktführer Deutschland bereits über 150 000 Arbeitsplätze auf diesem Gebiet. Schon heute beträgt der jährliche Umsatz der Schweizer Fotovoltaikbranche rund 400 Millionen Franken, und diese Branche beschäftigt mehr als 1000 Personen.
Mit einer massvollen Förderung auch der Fotovoltaik kann sichergestellt werden, dass diese Entwicklung anhält; und ich lade Sie daher ebenfalls ein, sich dem Antrag der Kommissionsminderheit anzuschliessen.

Bonhôte Pierre (S, NE): Derrière l'apparente complexité des chiffres dont nous traitons se cache en fait un choix très clair qui est celui de savoir si nous voulons participer à l'essor de l'énergie photovoltaïque en Suisse ou nous distinguer du reste de l'Europe en mettant cette énergie partiellement ou totalement hors jeu. Les plafonds de rétribution dont nous avons décidé l'introduction à Flims privent l'énergie photovoltaïque du soutien qui est accordé dans une pleine mesure à toutes les autres sources d'énergies renouvelables. A mon sens, il s'agit là d'une discrimination arbitraire qui est néfaste pour notre pays, tant du point de vue énergétique et du point de vue économique, que du point de vue du développement de la recherche. On se coupe par là d'un marché particulièrement porteur. La croissance du marché des cellules photovoltaïques est à peu près de 35 pour cent par an à l'échelle mondiale. Elle est encore plus importante en Europe. En 2006, ce sont quelque 2500 mégawatts qui ont été installés.
Tous les pays qui nous entourent et la majorité des pays européens rachètent l'électricité photovoltaïque au prix coûtant, c'est-à-dire entre 40 et 50 centimes d'euro par kilowattheure. Cela ne constitue, que je sache, nulle part un oreiller de paresse, puisque le prix de production continue à diminuer. Si les pays européens font cela, c'est parce qu'ils considèrent que ce qui est important, ce n'est pas seulement le prix actuel de production du courant photovoltaïque, mais le fait que la diminution du prix dépend d'économies d'échelle et que, pour les obtenir, il faut accorder un soutien financier initial à cette énergie.
Le potentiel de l'énergie photovoltaïque en Suisse, cela a été rappelé, est considérable. Elle pourrait couvrir au moins 20 pour cent de notre consommation d'électricité en utilisant uniquement les meilleures surfaces de toitures disponibles. Nous devons donc encourager son développement en favorisant la baisse de son prix, ce que permettent les économies d'échelle, et en acceptant le modeste investissement qui nous est proposé. C'est aussi le prix à payer pour reprendre notre position de leader dans un domaine où nous l'avons perdue ces dernières années.
Opposer, comme l'a fait notre collègue Epiney, l'énergie photovoltaïque à l'énergie solaire thermique n'est pas une bonne chose, dans la mesure où l'énergie photovoltaïque est un complément essentiel de l'énergie solaire thermique. Avec de l'énergie solaire thermique, vous ne pouvez ni faire tourner un moteur ni vous éclairer. La valeur de l'énergie thermique est bien inférieure à celle de l'électricité.
Je suis donc persuadé que nous devons suivre aujourd'hui le Conseil national et la minorité de notre commission qui proposent une solution intelligente, qui ne fixe pas des plafonds arbitraires de rétribution, mais des contingents en fonction des prix. Cela écarte le risque que l'énergie photovoltaïque à 70 centimes par kilowattheure draine l'entier de l'effort. Ces chiffres, c'est vrai, peuvent donner l'illusion que la solution du Conseil national consiste à accorder 15 millions de francs par an à l'énergie photovoltaïque, alors que notre solution consisterait à accorder 45 millions de francs, puisque les montants à disposition seraient plus importants. Dans la mesure où la barre est placée plus haut pour les 45 millions, il est à craindre que cette somme ne soit pas utilisée. Je préfère 15 millions utilisés à 45 millions non utilisés.
Le Conseil national a fait un pas dans notre direction en acceptant le contingentement. Je vous invite donc à vous rallier au compromis – qui me semble être acceptable pour tous – du Conseil national et à suivre la minorité de la commission.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Sie sprechen hier über die zweite Säule, über die sich der Bundesrat im Zusammenhang mit seinen Energieperspektiven auch ausgesprochen hat. Es ist nach der Energieeffizienz die zweitwichtigste Säule, nämlich die Förderung von erneuerbaren Energien. Der Bundesrat hat ausdrücklich festgehalten, wie wichtig ihm dieser Aspekt in der ganzen energiepolitischen Diskussion ist.
Nun ist es so, dass innerhalb der erneuerbaren Energien auch ein gewisser Verteilkampf besteht; das wissen wir alle. Obwohl wir jetzt alle über Fotovoltaik sprechen, wissen wir ganz genau: Nur auf die Fotovoltaik wollen und dürfen wir auch nicht setzen. Deswegen möchten wir sie ja auch beschränken.
Es gibt zwei Arten der Beschränkung: einmal die Preisbeschränkung, wie sie die Noch-Mehrheit der Kommission möchte. Dann gibt es die Mengenbeschränkung, wie der Nationalrat sie als Konzept entworfen hat. Wir sind entschieden der Meinung, dass das Konzept der Mengenbeschränkung die besseren Anreize für die Sonnenenergie schafft. Es gibt drei Stufen – 5, 10 oder 20 Prozent –, je nach Langfristigkeit der Investitionen. Wir sind überzeugt, dass mit der Mengenbeschränkung und mit diesem Stufenkonzept die Branche tatsächlich auch einsteigen wird. Es geht ja nicht darum, dass kleine, innovative «Sonnenenergietüftler» hier ihr Tummelfeld erhalten, obwohl ich überhaupt nichts gegen sie sagen will. Es geht vielmehr darum, dass die Fotovoltaik langfristig eine kompetitive erneuerbare Energie wird. Mit dieser Mengenbeschränkung kann man es schaffen, dass in zwanzig Jahren der Preis von 80 auf 20 Rappen herunterkommt, dass sie dann eine wettbewerbsfähige Mitspielerin in diesem Konzert der erneuerbaren und der anderen Energien ist.

Das ist ausgerechnet die Zeit, von der man immer sagt, es gebe dann eine Energielücke.
Darum ersuche ich Sie, sich dem Nationalrat anzuschliessen, der sehr deutlich – sehr deutlich – an seinem Konzept festgehalten hat.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit .... 29 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit .... 13 Stimmen

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Abs. 4 – Al. 4

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Artikel 7a Absatz 3, der in der Fassung der Kommission gegenüber dem Antrag Bonhôte angenommen worden ist, wird zusammen mit Absatz 4 gestrichen, weil er redaktionell neu in Artikel 15b Absätze 1 und 2 integriert wird.
Ich erlaube mir hier eine redaktionelle Bemerkung: Sie sehen bei den Artikeln 7a Absätze 3 bis 5, bei Artikel 15a Absätze 2 und 3, bei Artikel 28a Absätze 2 und 3 den Antrag der Kommission auf Streichung. Dieser Antrag wird deshalb gestellt, weil sich diese Bestimmungen ausnahmslos im neuen Artikel 15b wiederfinden. Das ist eine redaktionelle Zusammenfassung.
Ich bitte den Präsidenten, eine Abstimmung über diese redaktionelle Zusammenfassung durchzuführen.

Präsident (Bieri Peter, Präsident): Wünscht jemand das Wort zu Absatz 4 und zu den von Herrn Schmid erwähnten Artikeln? – Das ist nicht der Fall.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. 2 Art. 7b Abs. 4
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2 art. 7b al. 4
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 9 Abs. 3
Antrag der Kommission
.... über den maximal zulässigen Anteil nichterneuerbarer Energien zur Deckung des Wärmebedarfs für Heizung und Warmwasser, die Installation von neuen und den Ersatz von ortsfesten elektrischen Widerstandsheizungen, Zielvereinbarungen ....

Ch. 2 art. 9 al. 3
Proposition de la commission
.... maximale d'énergies non renouvelables pour couvrir les besoins de chaleur pour le chauffage et l'eau chaude sanitaire, l'installation de chauffages électriques fixes à résistance et le remplacement ....

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Hier geht es um die Energieeffizienzmassnahmen, namentlich in Bezug auf die Frage, wie die Vorschriften über den Anteil der erneuerbaren Energien an der Wärmeversorgung, der Installation von Elektrospeicherheizungen usw. definiert werden sollen.
Die nationalrätliche Fassung ist im Ansatz von uns übernommen worden. Aber wir haben auf Antrag der Verwaltung hier Präzisierungen vorgenommen, indem wir einerseits die Anpassung an die Musternormen der Kantone im Energiebereich, die sogenannten MuKEn – das ist auch so eine wunderbare Abkürzung –, vorgenommen haben. Dort heisst es, dass Vorschriften über den maximalen Anteil nichterneuerbarer Energien zur Deckung des zulässigen Wärmebedarfs für Heizung und Warmwasser erlassen werden sollen. Das ist der eine Teil.
Der zweite Teil ist eine Präzisierung dessen, was wir unter «Elektrospeicherheizung» verstehen. Wir ersetzen den Begriff durch den der «ortsfesten elektrischen Widerstandsheizungen». Um die geht es. Die mobilen Widerstandsheizungen sind bei den Geräten untergebracht.
Das sind redaktionelle oder verdeutlichende Ergänzungen, die wir Ihnen zu beschliessen beantragen.

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 15a
Antrag der Kommission
Abs. 2
Streichen
Abs. 3
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2 art. 15a
Proposition de la commission
Al. 2
Biffer
Al. 3
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 15b
Antrag der Mehrheit
Titel
Zuschläge auf die Übertragungskosten der Hochspannungsnetze
Abs. 1
Die nicht durch Marktpreise gedeckten Kosten der Netzbetreiber für die Übernahme von Elektrizität nach den Artikeln 7a Absatz 1 und 28a Absatz 1 sowie die Bürgschaftsverluste nach Artikel 15a Absatz 1 werden von der Netzgesellschaft mit einem Zuschlag auf die Übertragungskosten der Hochspannungsnetze finanziert. Die Netzgesellschaft kann den Zuschlag auf die Betreiber der unterliegenden Netze überwälzen. Diese können den Zuschlag auf die Endverbraucher überwälzen.
Abs. 2
Der Zuschlag nach Absatz 1 darf für Endverbraucher mit einem Verhältnis der Elektrizitätskosten zur Bruttowertschöpfung von mehr als 10 Prozent maximal 3 Prozent der Elektrizitätskosten betragen. Der Bundesrat kann in Härtefällen auch für andere Endverbraucher, die durch den Zuschlag in ihrer Wettbewerbsfähigkeit erheblich beeinträchtigt würden, einen Maximalsatz vorsehen.
Abs. 3
Die Summe der Zuschläge nach Absatz 1 darf 0,6 Rappen pro Kilowattstunde auf dem Endverbrauch pro Jahr nicht überschreiten. Davon sind mindestens 0,5 Rappen für Artikel 7a reserviert. Die Summe der laufenden Bürgschaften und der auf die Übertragungskosten der Hochspannungsnetze überwälzten Bürgschaftsverluste nach Artikel 15a darf 150 Millionen Franken nicht übersteigen.
Abs. 4
Die Netzgesellschaft kann einen Fonds einrichten, der bedarfsgerecht aus den Zuschlägen nach Absatz 1 geäufnet wird.

Antrag der Minderheit
(Pfisterer Thomas, Büttiker, Hofmann Hans)
Abs. 3
Die Summe der Zuschläge nach Absatz 1 darf 0,5 Rappen pro Kilowattstunde auf dem Endverbrauch pro Jahr nicht überschreiten. Der Bundesrat kann bei Bedarf auf 0,6 Rappen erhöhen. Die Summe der laufenden Bürgschaften ....

Ch. 2 art. 15b
Proposition de la majorité
Titre
Suppléments sur les coûts de transport des réseaux à haute tension
Al. 1
Les coûts non couverts par les prix du marché qui sont supportés par les gestionnaires de réseau pour la prise en charge d'électricité au sens de l'article 7a alinéa 1 et de l'article 28a alinéa 1, ainsi que les pertes sur cautionnement au sens de l'article 15a alinéa 1, sont financés par la société d'exploitation du réseau au moyen d'un supplément sur les coûts de transport des réseaux à haute tension. La société d'exploitation du réseau peut reporter ce supplément sur les gestionnaires des réseaux sous-jacents. Ces derniers peuvent reporter le supplément sur les consommateurs finaux.
Al. 2
S'agissant des consommateurs finaux pour lesquels le rapport entre les coûts de l'électricité et la valeur ajoutée brute dépasse 10 pour cent, le supplément visé à l'alinéa 1 ne peut dépasser 3 pour cent des coûts de l'électricité. Le Conseil fédéral peut, dans les cas de rigueur, aussi prévoir un taux maximal pour les autres consommateurs finaux dont la compétitivité serait fortement entravée par ce supplément.
Al. 3
La somme des suppléments visés à l'alinéa 1 ne doit pas dépasser 0,6 centime par kilowattheure de la consommation finale par an. Au moins 0,5 centime de cette somme est réservé pour l'article 7a. La somme des cautions en cours et des pertes de cautionnement reportées sur les coûts de transport des réseaux à haute tension en vertu de l'article 15a ne doit pas dépasser 150 millions de francs.
Al. 4
La société d'exploitation du réseau peut constituer un fonds alimenté en fonction des besoins par les suppléments visés à l'alinéa 1.

Proposition de la minorité
(Pfisterer Thomas, Büttiker, Hofmann Hans)
Al. 3
La somme des suppléments visés à l'alinéa 3 ne doit pas dépasser 0,5 centime par kilowattheure de la consommation finale par an. En cas de besoin, le Conseil fédéral peut augmenter cette somme pour la faire passer à 0,6 centime. La somme des cautions en cours ....

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Hier bei Artikel 15b haben wir in Absatz 1 und in Absatz 2 bestehende Absätze zusammengefasst. Hingegen haben wir zu Absatz 3 eine materielle Diskussion mit Bezug auf die Frage – und das ist die dritte grosse Differenz zum Nationalrat –, ob wir den Deckel der gesamten Zuschläge auf den Kosten des Übertragungsnetzes zum Zwecke der Einspeisevergütungsfinanzierung nach altem Recht, nach neuem Recht und zur Finanzierung des Bürgschaftsrisikos bei der Geothermie auf 0,5 oder auf 0,6 Rappen pro Kilowattstunde plafonieren wollen.
Unser Rat hatte seinerzeit eine Plafonierung von 0,5 Rappen pro Kilowattstunde für Artikel 7a – also die neue Einspeisevergütung – vorgesehen. Wir mussten dann auch eine zweite, altrechtliche Einspeisevergütungsmöglichkeit und zusätzlich noch die Risiken bei der Geothermie finanzieren, was zusammengenommen mehr als 0,5 Rappen pro Kilowattstunde gegeben hätte: für Artikel 7a, Einspeisevergütung nach neuem Recht, nach unserer alten Fassung 0,5 Rappen, für Risikoabsicherung bei der Geothermie nach Artikel 15a Absatz 3 0,02 Rappen, für die Einspeisevergütung nach altem Recht gemäss Artikel 28a Absatz 3 0,06 Rappen. Das waren unsere Plafonierungen. Zusammengenommen hätte das eine Plafonierung von 0,58 Rappen ergeben. Der Nationalrat hat die Plafonierung nach Artikel 7a bei 0,6 Rappen vorgesehen. Das hätte eine summierte Plafonierung von 0,68 Rappen ergeben.
Die Mehrheit der Kommission schlägt Ihnen nun bei Artikel 15b Absatz 3 eine Gesamtplafonierung von 0,6 Rappen vor. Dabei behalten wir die Einspeisevergütung nach neuem Recht – also nach Artikel 7a – bei und reservieren dort einen Betrag von mindestens 0,5 Rappen. Dies lässt für die altrechtliche Einspeisevergütung und die Risikoabsicherung bei der Geothermie noch einen Restbetrag von 0,1 Rappen offen. Diese Lösung erhöht den Plafond gegenüber unserem Beschluss vom Oktober nur um 0,02 Rappen, liegt aber um 0,08 Rappen unter dem Beschluss des Nationalrates. Wenn man die Geschichte noch auf die Details herunterbricht, kommt man sogar noch auf etwas andere Zahlen, nämlich auf 0,04 Rappen, bezogen auf 0,6 Rappen.
Einig ist sich die Kommission wieder bei der Begrenzung der Summe der laufenden Bürgschaften und der auf die Übertragungskosten der Hochspannungsnetze überwälzten Bürgschaftsverluste nach Artikel 15a. Der Nationalrat hat diese neu eingefügt und mit dem Betrag von 150 Millionen Franken limitiert. Die Differenz besteht nur bei diesen Plafonds – 0,5 oder 0,6 Rappen.
Die Mehrheit empfiehlt Ihnen 0,6 Rappen pro Kilowattstunde in der erwähnten Darstellung.

Pfisterer Thomas (RL, AG): Stellen wir uns vor, wir befänden uns im Jahr 2019; wir stünden also vor den Wahlen des Jahres 2019. Wissen Sie, was dann mutmasslich ein Wahlkampfthema sein dürfte? Die haushälterische Verwendung der 300 bis 350 Millionen Franken für die erneuerbaren Energien! Wir brauchen diese, das ist für mich klar, wir brauchen sie längerfristig auch in der Höhe von 0,6 Rappen. Das ist etwas höher, aber ich bin überzeugt, dass das sinnvoll ist. Die Schwierigkeit wird darin bestehen, die Umsetzung zu organisieren. Wir müssen Sorge tragen, dass nicht nach der Abschaffung der Landwirtschaftsbürokratie eine Energieförderungsbürokratie entsteht. Oder anders ausgedrückt: Die Sorge um die Energieeffizienz ist auch die Sorge darum, dass die Verwaltung, die mit der Energieförderung betraut ist, effizient arbeitet. Sie ist daran, das zu tun; ich habe einen guten Eindruck von diesem Aufbauprozess. Wir sollten ihm eine Richtung vorgeben und mitsteuern. Im Bericht, den man uns anlässlich der letzten Kommissionssitzung abgegeben hat und den ich Ihnen zeigen kann, schreibt das BFE, dass bis 2018 – also bis kurz vor den Wahlen von 2019 – Beträge unter 0,3 Rappen pro Kilowattstunde und dann bis 2030 rund 0,6 Rappen benötigt würden; der Deckel werde etwa im Jahr 2023 erreicht.
Mit dem Minderheitsantrag will ich lediglich erreichen, dass in etwa fünfzehn Jahren einmal eine politische Diskussion stattfindet, ein politischer Entscheid des Bundesrates gefällt werden kann, wie diese Weiterführung dann zu organisieren sei. Diese öffentliche Diskussion irgendeinmal in diesem langen Prozess soll damit ermöglicht werden: nicht mehr, aber auch nicht weniger.
Ich bitte Sie, diesen Minderheitsantrag zu unterstützen.

Büttiker Rolf (RL, SO): Es geht jetzt hier um das Geld. Es geht darum, zu bestimmen, wie viel Geld wir für die Förderung der erneuerbaren Energien einsetzen. Das ist auch richtig, ich kann damit leben; es steht auch in Artikel 89 der Bundesverfassung. Aber Herr Bundesrat, es geht jetzt hier um die Umsetzung. Wir sollten das so machen, dass das System, das wir zur Förderung der erneuerbaren Energien gewählt haben, dann auch rational und mit den Finanzierungsformen kohärent ist.
Ich sage Ihnen: So, wie es jetzt daherkommt, stimmt das nicht. Entweder stimmt das nicht, was Herr Schmid vorhin erläutert hat. Ich gehe davon aus, dass das, was Herr Schmid gesagt hat, irgendwo auf den Zeithorizont 2020, 2022 ausgerichtet ist; dann mag es stimmen. Aber wenn ich von dem ausgehe, was in der Kommission zur Umsetzung und zu den Papieren, die wir erhalten haben, gesagt wurde, dann stimmt das System, das mechanische Fördersystem, mit dem Finanzierungssystem nicht überein. Ich glaube, da müssen wir schon auch noch zuhanden des Zweitrates einige Überlegungen machen. Das BFE hat in der Kommission erklärt: «Wir sind daran, die Verordnungen zu schreiben. Es ist heute sinnvoll, den Zeithorizont für die Verord-

nungen primär für die erste Etappe von fünf Jahren» – und diese Zahl hat die Verwaltung bestätigt – «auszulegen, um Erfahrungen zu sammeln, um die Legiferierungen einfach zu gestalten. Das BFE denkt in diese Richtung. Nach fünf Jahren soll eine Überarbeitung stattfinden.» Das hat man in der Kommission so zu Papier gegeben.
Nun haben wir das Papier vom 10. Februar 2007 erhalten. Ich verweise Sie, Herr Bundesrat, auf zwei Abschnitte aus diesem Papier. Dort steht, dass die Belastungen für die Endverbraucher ab dem Start des Instruments kontinuierlich ansteigen würden; sie lägen bis zum Jahre 2018 unter 0,3 Rappen pro Kilowattstunde und würden dann auf maximal 0,6 Rappen bis 2030 ansteigen; das Maximum des Deckels werde ab 2023 erreicht. So steht es im Papier des BFE.
Wenn ich das jetzt zusammenbringe, dass wir nun auf 0,6 Rappen gehen, stimmt das mit dem nicht überein, was in der Kommission und in den Papieren des BFE erklärt wurde. Dann könnte man sagen, dass selbst der Betrag der Kommissionsminderheit zu hoch angesetzt ist, wenn man die Verordnung auf fünf Jahre auslegt. Man kann dann den Vorwurf erheben, dass Subventionen auf Vorrat eingezogen werden, denn irgendjemand muss die 0,6 Rappen auch bezahlen, und das sind die Strombezügerinnen und Strombezüger dieses Landes. Wir wissen, dass das nicht klug ist, dass das zu unguten Lösungen führt.
Ich kann zwar, Herr Bundesrat, sollten Sie mir hier Klarheit verschaffen, dem Antrag der Mehrheit zustimmen. Aber angesichts der Inhalte der Papiere und angesichts dessen, wie es in der Kommission erklärt wurde, stimmt das Fördersystem nicht mit dem Finanzierungssystem überein, vor allem für die nächste Zeit, für die nächsten Jahre. Die Aussagen von Herrn Schmid mögen ab 2020 richtig sein, aber für jetzt sind sie es sicher nicht.

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Herr Kollege Büttiker hat sich in einem früheren Leben sein Geld als Mathematiklehrer an einem Gymnasium verdient. Vermutlich war er in den oberen Klassen, wo er den Leuten Vektorgeometrie, Gradienten, Rotationen, Divergenzen und solche Dinge erklärt hat. Es wäre besser gewesen, wenn er in der zweiten Gymnasialklasse doziert hätte, dann hätte er nämlich zu den Ungleichungen dozieren können.
Herr Büttiker, ich habe nie gesagt, es sei so; lesen Sie den Text in Absatz 3: «Die Summe der Zuschläge nach Absatz 1 darf 0,6 Rappen pro Kilowattstunde auf dem Endverbrauch pro Jahr nicht überschreiten.» Das heisst «höchstens gleich» und nicht «gleich»; das ist eine Ungleichung. Das heisst mit anderen Worten: Wir schreiben hier vor, was maximal erhoben werden darf. Aber es besteht keine Verpflichtung, das Maximum auszuschöpfen. Um Sie noch darauf hinzuweisen – wir haben das in der Kommission auch so besprochen –: Schauen Sie Absatz 4 an. Das gibt mir die Gelegenheit, Absatz 4 auch noch gerade zu begründen.
Wir haben in Absatz 4 eine Fondslösung vorgeschlagen. Im Rahmen dieser Fondslösung ging es darum, die Spitzen auszugleichen, damit man die Zubaumengen auch etwas prospektiv anschauen kann und das steuern kann. Dann hat Herr Inderkum gesagt: «Okay, das ist in Ordnung, aber jetzt fehlt noch etwas; wir sollten schauen, dass der Fonds selbst nicht unsinnig geäufnet wird, sondern nur bedarfsgerecht» – und das war auch die Aussage der Verwaltung: in den ersten Jahren 0,1, 0,2 Rappen pro Kilowattstunde. Sie finden das in Absatz 4: «Die Netzgesellschaft kann einen Fonds einrichten, der bedarfsgerecht aus den Zuschlägen .... geäufnet wird.»
Das ist die politische Meinung, welche aus dem Zusammenhang der Absätze 3 und 4 hervorgeht. Wir wollen nicht von Anfang an 0,6 Rappen dazuschlagen, sondern wir wollen den Zuschlag bedarfsgerecht gestalten und dürfen dabei bis 0,6 Rappen gehen. Was die Minderheit beantragt, ist nichts wesentlich anderes. Aber es ist nach Auffassung der Mehrheit so nicht nötig.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Herr Pfisterer hat gesagt, man solle sich dieses Problem vorstellen, indem man sich in das Jahr 2019 versetze. Das tue ich jetzt und stelle mir vor, es sei der 7. März 2019. Was mache ich da?
Zunächst denke ich, Christoffel Brändli habe Geburtstag. Nachher erinnere ich mich an diese Debatte und sage mir: Es war ein kluger Kompromiss, den die Mehrheit der damaligen Ständeratskommission fand, und die Begründung des Kommissionspräsidenten war ebenfalls sehr klug. Die Kommission hat nämlich erkannt, dass ein Deckel festgesetzt werden müsse, hat denselben Deckel genommen wie in den anderen Bereichen, sodass es nicht unterschiedliche Höhen gibt. Sie hat auch erkannt, dass dieser Deckel nicht sofort erreicht würde, hat die nötige Flexibilität bewahrt und meinen unmittelbaren Nachfolger im Bundesrat von der Pflicht befreit, darüber entscheiden zu müssen, ob er nun eine Erhöhung um 0,1 Rappen beschliessen solle oder nicht.
Das gedacht haben werdend, werde ich am 7. März 2019 einen Spaziergang machen. *(Heiterkeit)*

Präsident (Bieri Peter, Präsident): Ich habe gehört, dass dies die Form des Futur II sei. *(Heiterkeit)*

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 31 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 7 Stimmen

Ziff. 2 Kapitel 4bis Titel
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2 chapitre 4bis titre
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 15c
Antrag der Kommission
Der Bundesrat kann unter Vorbehalt von Artikel 7a Absatz 2 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG) internationale ....

Ch. 2 art. 15c
Proposition de la commission
Sous réserve de l'article 7a alinéa 2 de la loi fédérale sur l'organisation du gouvernement et de l'administration (LOGA), le Conseil fédéral ....

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Wir haben bei Artikel 22 StromVG über dieses Thema bereits gesprochen. Sie können hier an sich anders entscheiden, aber die Kommission beantragt Ihnen, hier wie bei Artikel 22 StromVG zu entscheiden.

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 28a Abs. 2, 3
Antrag der Kommission
Streichen

Ch. 2 art. 28a al. 2, 3
Proposition de la commission
Biffer

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Artikel 28a ist bereinigt durch unsere Entscheide zu Artikel 15b.

Angenommen – Adopté

Ziff. 3 Titel
Antrag der Kommission
(Unter Vorbehalt der Zustimmung der UREK-NR gemäss Art. 89 Abs. 3 ParlG)
Elektrizitätsgesetz vom 24. Juni 1902

Ch. 3 titre
Proposition de la commission
(Sous réserve de l'accord de la CEATE-CN selon l'art. 89 al. 3 LParl)
Loi du 24 juin 1902 sur les installations électriques

Ziff. 3 Art. 55
Antrag der Kommission
(Unter Vorbehalt der Zustimmung der UREK-NR gemäss Art. 89 Abs. 3 ParlG)
Abs. 1
Mit Busse bis zu 100 000 Franken wird bestraft, sofern nicht nach dem Strafgesetzbuch eine schwerere Strafe verwirkt ist, wer vorsätzlich:
a. eine elektrische Anlage, für welche die Vorlagepflicht besteht, zu erstellen oder zu ändern beginnt, bevor die Genehmigung der Vorlage eingeholt und rechtsgültig geworden ist;
b. eine elektrische Anlage, die auf Weisung der zuständigen Kontrollstelle wegen gefährlicher Mängel spannungslos gemacht worden ist, eigenmächtig in Betrieb setzt oder setzen lässt.
Abs. 1bis
Streichen
Abs. 2
Handelt der Täter fahrlässig, so ist die Strafe Busse bis zu 10 000 Franken.
Abs. 3
Der Bundesrat kann Widerhandlungen gegen Ausführungsvorschriften, durch welche bestimmte Tätigkeiten bewilligungspflichtig erklärt werden, mit den gleichen Strafen bedrohen.

Ch. 3 art. 55
Proposition de la commission
(Sous réserve de l'accord de la CEATE-CN selon l'art. 89 al. 3 LParl)
Al. 1
Est puni d'une amende de 100 000 francs au plus, à moins que le Code pénal prévoie une peine plus sévère, celui qui, intentionnellement:
a. procède à l'établissement ou à la modification d'une installation électrique nécessitant l'approbation de l'autorité compétente avant que celle-ci ait été demandée et soit devenue exécutoire;
b. remet ou fait remettre en service de son propre chef une installation électrique qui, sur l'ordre de l'office de contrôle compétent, a été mise hors circuit pour cause de défectuosité dangereuse.
Al. 1bis
Biffer
Al. 2
La négligence est punie d'une amende de 10 000 francs au plus.
Al. 3
Le Conseil fédéral peut prévoir les mêmes peines pour les infractions aux dispositions d'exécution qui soumettent certaines activités à autorisation.

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Unter Vorbehalt der Zustimmung der UREK-NR schlagen wir Ihnen eine geänderte Fassung von Artikel 55 des Elektrizitätsgesetzes vor. Es handelt sich um die Strafbestimmung. Seit unserer Lesung in Flims und der Lesung im Dezember 2006 im Nationalrat ist nun auf den 1. Januar 2007 das neue Strafgesetzbuch in Kraft getreten. Dieses sieht als Strafandrohung für Übertretungen die Haft nicht mehr vor. Wir sollten dem Rechnung tragen. Das hat allerdings zur Konsequenz, dass wir bei der Bussenhöhe zwischen Vorsatz und Fahrlässigkeit differenzieren sollten. Wir schlagen Ihnen daher vor, bei Vorsatz anstelle der Haft eine Bussenhöhe von maximal 100 000 Franken vorzusehen, damit diese Differenzierung zwischen Vorsatz und Fahrlässigkeit auch im Strafrahmen sichtbar wird.

Angenommen – Adopté

Ziff. 4 Art. 2a
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 4 art. 2a
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Wir haben bereits an der Session in Flims davon Kenntnis genommen, dass in dieser internationalen Stromdrehscheibe Schweiz die Frage der Strombezugsrechte unter Umständen börsenähnlich behandelt werden könnte. Wir haben in dieser ganzen Geschichte mit der Eidgenössischen Finanzverwaltung, mit dem Eidgenössischen Finanzdepartement, der Schweizerischen Nationalbank und der Eidgenössischen Bankenkommission Kontakt aufgenommen und waren damals nicht gerüstet, eine saubere Vorlage zu präsentieren. Der Nationalrat hat das dann getan und schlägt vor, das Börsengesetz mit einem Artikel 2a zu ergänzen, welcher eine saubere Abwicklung von Strombezugsrechten auf der Börsenseite möglich macht. Würden wir dies nicht tun, so würden vermutlich ausländische Börsenplätze schweizerische Strombezugsrechte börsenmässig verhandeln. Das zu vermeiden ist der Zweck der Übung.
Ich bitte Sie deshalb, dem Nationalrat zu folgen.

Angenommen – Adopté

05.084

Raumplanungsgesetz. Teilrevision
Loi sur l'aménagement du territoire. Révision partielle

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 02.12.05 (BBl 2005 7097)
Message du Conseil fédéral 02.12.05 (FF 2005 6629)
Nationalrat/Conseil national 06.03.06 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 14.03.06 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 02.10.06 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 11.12.06 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 07.03.07 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 12.03.07 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 19.03.07 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 23.03.07 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 23.03.07 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die Raumplanung
Loi fédérale sur l'aménagement du territoire

Art. 16a Abs. 1bis
Antrag der Kommission
Bauten und Anlagen, die zur Gewinnung von Energie aus Biomasse oder zur Feldrandkompostierung nötig sind ....

Art. 16a al. 1bis
Proposition de la commission
Les constructions et les installations nécessaires à la production d'énergie à partir de la biomasse ou au compostage

04.083

Stromversorgungsgesetz und Elektrizitätsgesetz. Änderung

Loi sur les installations électriques et loi sur l'approvisionnement en électricité. Modification

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 03.12.04 (BBl 2005 1611)
Message du Conseil fédéral 03.12.04 (FF 2005 1493)
Nationalrat/Conseil national 20.09.05 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 21.09.05 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 21.09.05 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 03.10.06 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 04.10.06 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 05.10.06 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 11.12.06 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 07.03.07 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 12.03.07 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 19.03.07 (Differenzen – Divergences)
Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 20.03.07
Nationalrat/Conseil national 21.03.07 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 22.03.07 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 23.03.07 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 23.03.07 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses 2 (BBl 2007 2335)
Texte de l'acte législatif 2 (FF 2007 2199)

---

2. Stromversorgungsgesetz
2. Loi sur l'approvisionnement en électricité

Lustenberger Ruedi (C, LU), für die Kommission: Bei diesem Geschäft befinden wir uns in der dritten Runde der Differenzbereinigung, das Geschäft ist also zum letzten Mal in unserem Rat. Aus dem Ständerat kam aus der letzten Differenzbereinigung eine Fassung, die noch vierzehn materielle Differenzen aufwies. Ihre Kommission hat am letzten Freitagvormittag getagt und beantragt, neun dieser vierzehn Differenzen auszuräumen.
Ich gehe ganz kurz auf die verbleibenden fünf Differenzen ein. In Artikel 5 des Stromversorgungsgesetzes geht es um die Anschlussgarantie. Hier beantragen wir Festhalten. In Artikel 6 geht es um die Frage der sogenannten Bündelkunden. Hier beantragt Ihnen eine Mehrheit Ihrer Kommission, an unserem Beschluss festzuhalten, ebenfalls bei Artikel 26bis, bei den Berufsbildungsmassnahmen. Schliesslich beantragt Ihnen Ihre Kommission einstimmig, bei Artikel 7a des Energiegesetzes, bei den Effizienzmassnahmen, an der Version unseres Rates festzuhalten, ebenfalls dort, wo es bei Artikel 7a Absatz 2 Litera d um die Zubaumengen bei den Fotovoltaikanlagen geht. Das sind die umstrittenen Differenzen.

Art. 5 Abs. 2, 4
Antrag der Kommission
Festhalten

Art. 5 al. 2, 4
Proposition de la commission
Maintenir

Angenommen – Adopté

Art. 6 Abs. 5
Antrag der Mehrheit
Festhalten

Antrag der Minderheit
(Nordmann, Aeschbacher, Bruderer, Menétrey-Savary, Rechsteiner-Basel, Stump, Wyss)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 6 al. 5
Proposition de la majorité
Maintenir

Proposition de la minorité
(Nordmann, Aeschbacher, Bruderer, Menétrey-Savary, Rechsteiner-Basel, Stump, Wyss)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Nordmann Roger (S, VD): A l'article 6, on est vraiment à l'une des pierres angulaires de ce compromis politique. On ouvre le marché de l'électricité en deux étapes: seuls les consommateurs qui consomment plus de 100 mégawattheures par an ont accès au marché dans la première étape, et il peut y avoir un référendum avant la seconde étape.
Malheureusement une majorité de la commission s'obstine à vouloir maintenir la possibilité pour des clients de plus petite taille de se grouper pour avoir accès au marché. Ce faisant, on vide le compromis de sa substance. Je vous rappelle que c'était un compromis qu'il avait été difficile de faire au sein de la commission d'experts OSEL (ELWO) après le rejet de la libéralisation du marché de l'électricité.
Lors du dernier débat, 91 membres de notre conseil s'étaient prononcés en faveur de cette possibilité pour des clients de se grouper et 86 en faveur de la solution de compromis qui avait été négociée. L'objet est retourné au Conseil des Etats et ce dernier a, à nouveau à l'unanimité, refusé cette possibilité de se grouper. Donc maintenant, si vous ne soutenez pas ma proposition de minorité, qui demande d'adhérer à la version du Conseil des Etats, on va traiter ce point en Conférence de conciliation, ce qui n'a, à mon avis, pas de sens. Politiquement, c'est un jeu dangereux qui menace l'aboutissement de la loi et qui lui fait courir un grand risque d'être soumise à un référendum.
J'aimerais vous rappeler ce dont il s'agit sur le fond, car c'est quand même important. 100 mégawatheures par an coûtent environ 20 000 francs: les deux tiers de cette somme représentent des coûts de transport et ne sont donc pas pris en considération; le dernier tiers représente le prix de l'énergie – qui, lui, est concerné par cette disposition. Dès lors, trois petites entreprises se regrouperaient pour atteindre cette limite de 6000 francs environ et, en spéculant la nuit sur Internet, gagneraient – ou éventuellement perdraient – 10 pour cent de courant, c'est-à-dire 600 francs, bénéfice ou perte qu'elles se repartageraient! On voit bien qu'aucune entreprise n'utilisera cette clause. Le seul effet pratique de cette dernière sera de générer de la bureaucratie si la loi est acceptée ou d'avoir contribué à son échec si elle est refusée en référendum.
C'est vraiment une clause qui n'a pas de sens pour la première étape – celle où l'accès au marché n'est pas libéralisé. Le Conseil fédéral a prévu à l'article 6 alinéa 4 que les distributeurs soient obligés de répercuter sur les clients finaux l'avantage qu'ils auraient éventuellement grâce à l'ouverture du marché. Tout le secteur de l'électricité s'oppose à cette possibilité de grouper les petits clients, car elle est très difficile à mettre en oeuvre sur le territoire.
Pour toutes ces raisons, je vous appelle à adhérer à la décision du Conseil des Etats et, donc, à adopter ma proposition de minorité.

Aeschbacher Ruedi (E, ZH): Ich bitte Sie im Namen der EVP/EDU-Fraktion ebenfalls, der Kommissionsminderheit und damit der Fassung des Ständerates zuzustimmen; dies im Wesentlichen aus den folgenden zwei Gründen:
Der erste Grund ist politischer Art: Sie erinnern sich, dass das EMG vom Volk abgelehnt worden ist, und Sie erinnern sich, dass man mit den Siegern der damaligen Abstimmung sehr intensiv gesprochen hat und in Bezug auf die Marktöffnung zu einem Kompromiss gelangt ist. Dennoch wurde vor-

gesehen, dass die Marktöffnung bis zu 100 Megawattstunden gehen könne. Sie sind uns da also entgegengekommen. Jetzt wird von der Mehrheit Ihrer Kommission einmal mehr versucht, diesen Kompromiss zu unterlaufen und aufzuweichen, indem man versucht, über die Bündelungskunden-Vorschläge, die hier gemacht werden, unter diese Grenze von 100 Megawattstunden zu gehen. Das ist politisch sehr heikel – wir haben am Anfang unserer Arbeit in der Kommission lange darüber gesprochen. Das ist ein erster Grund, weshalb wir Ihnen den Minderheitsantrag empfehlen: Wir möchten diese Vorlage politisch nicht mehr gefährden. Wir möchten, dass es hier jetzt endlich vorwärtsgeht. Das ist der erste Punkt.
Dazu möchte ich noch nachtragen, dass im Ständerat die Fronten sehr klar waren; der Ständerat vertritt diese Linie. Wir haben seinerzeit nur mit einer kleinen Differenz unseren Beschluss gefasst. Auch aus dieser Optik ist es also nicht sehr ratsam, hier festhalten zu wollen. Es wäre vielmehr ratsam, gemäss Minderheitsantrag Ihrer Kommission auf die Fassung des Ständerates einzuschwenken.
Der zweite Grund ist technischer Art: Es ist ja so, dass die Versorgungsgebiete nicht unbedingt mit dem Gebiet übereinstimmen müssen, aus dem die Bündelungskunden kommen. Das kann zu technischen Problemen führen. Die betreffenden Elektrizitätsversorger haben uns gesagt: Passt auf, wir haben grosse Probleme, solche Bündelungskunden überhaupt fristgerecht bedienen zu können; das gibt grosse administrative Umtriebe.
Es sind also verschiedene Gründe, die nahelegen, dass wir gemäss der Minderheit und dem Ständerat entscheiden. Ich bitte Sie, das zu tun.

Menétrey-Savary Anne-Catherine (G, VD): Le groupe des Verts vous recommande aussi très chaleureusement de suivre la minorité. D'ailleurs nous nous expliquons mal pourquoi la majorité s'entête à maintenir sa position. Il est vrai qu'en commission on voit souvent fleurir des propositions qui, selon le déroulement des navettes entre les deux conseils, finissent par changer de statut: au début ces propositions font avancer le débat, mais ensuite elles constituent des tentatives de bloquer ou d'accélérer un processus et, enfin, cela devient de l'obstination stérile. C'est exactement ce qui se passe avec l'article 6, où la majorité se cramponne à l'idée d'une libéralisation plus large autour de ce qu'on appelle les «Bündelkunden», à savoir les PME qui se mettent ensemble pour dépasser la limite des 100 mégawattheures et ainsi avoir accès au marché libre.
Au Conseil des Etats, Monsieur Carlo Schmid-Sutter, qui n'est pas précisément un homme de gauche ni un écologiste, a parfaitement résumé la non-pertinence de cette proposition. Premièrement, elle est compliquée et difficile à mettre en oeuvre, surtout si les PME qui s'unissent appartiennent à des régions et donc à des réseaux différents. Deuxièmement, elle n'apporte qu'un avantage financier négligeable aux entreprises concernées, à savoir au mieux 1500 francs par an – Monsieur Nordmann disait même 600 tout à l'heure – à se partager entre plusieurs. Troisièmement, ces arrangements ne seraient valables que provisoirement, puisque de toute façon dans cinq ans, en principe, le marché sera ouvert à tous. Quatrièmement – last but not least –, et là je cite Monsieur Carlo Schmid-Sutter dans la séance du Conseil des Etats du 7 mars dernier – excusez l'accent:
«Das ist entscheidend: Stimmen wir dem Nationalrat zu, dann ist das Referendum jetzt schon sicher .... Die Wahrscheinlichkeit, dass diese Kreise die Stromliberalisierung noch einmal mit Erfolg zu Fall bringen, ist nicht gering einzuschätzen.»
Ce référendum, les Verts n'en ont pas peur. Mais on pourrait peut-être en faire l'économie avec un peu de bon sens.
Au Conseil des Etats, personne n'a contredit Monsieur Carlo Schmid-Sutter; personne n'a soutenu la position que défend ici la majorité de la commission. Il n'y a eu aucun débat! Cela devrait vous amener à comprendre qu'en Conférence de conciliation, cette majorité deviendra de toute manière une minorité. Il vaut mieux arrêter les frais tout de suite en vous ralliant à la décision du Conseil des Etats.
Et du même coup, j'ajouterai encore ceci: ce ralliement au Conseil des Etats pourrait en contrepartie amener le Conseil des Etats à accepter notre position relative à l'efficience énergétique à l'article 7a de la loi sur l'énergie. Ainsi, nous aurions avancé dans ce dossier.
Je vous remercie de suivre la proposition de la minorité.

Rutschmann Hans (V, ZH): Hier geht es darum, dass sich kommerzielle Endverbraucher mit einem gemeinsamen Jahresverbrauch von mindestens 100 Megawattstunden zusammenschliessen und damit auch sofort vom freien Marktzugang profitieren können. Hier geht es also um die sogenannte Bündelung.
Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, bei diesem Artikel an der Fassung des Nationalrates festzuhalten. Wir haben bei der Beratung des Gesetzes im Dezember bereits ausführlich über diese Möglichkeit diskutiert. Ich möchte nicht alles wiederholen. Nur so viel: Für viele kleine Unternehmer, Handwerker oder auch Landwirte ist es wichtig, dass sie bezüglich der Stromkosten über gleich lange Spiesse verfügen wie die grösseren Unternehmer mit einem Jahresverbrauch von über 100 Megawattstunden. Vielfach stehen sie ja auch in Konkurrenz zu diesen grösseren Unternehmern. Wir möchten diese Möglichkeit im Gesetz so verankern, dass die Kleinunternehmer einen Rechtsanspruch auf eine Bündelung erhalten und nicht auf das Wohlwollen beispielsweise der Elcom angewiesen sind.
Der Ständerat will auf die Bündelung verzichten; dies, obwohl er gemäss dem Amtlichen Bulletin ebenfalls festgestellt hat, dass ohne eine Bündelung für kleinere Gewerbebetriebe eine Ungleichbehandlung besteht. Er will darauf verzichten, obwohl er gemäss dem Amtlichen Bulletin ebenfalls festgestellt hat, dass eine Bündelung technisch an sich möglich sei. Der Entscheid des Ständerates ist deshalb nur schwer nachvollziehbar. In unserer heutigen EDV-Zeit sollte es zudem auch möglich sein, eine Bündelung über verschiedene Netzgebiete hinweg administrativ auf eine unkomplizierte Art zu bewältigen.
Das Hauptargument gegen eine Bündelung hat der Ständerat – wir haben es vorhin bereits gehört – in einem möglichen Referendum gegen das StromVG gesehen, falls die Bündelung im Gesetz verankert wird. Diese Angst können wir nicht teilen. Immerhin stehen bei einem Referendum beispielsweise über 300 Millionen Franken an Fördergeldern für alternative Energien auf dem Spiel. Dagegen ist die Bündelung wohl eher ein Nebenschauplatz. Man kann auch nicht argumentieren, die Bündelung bringe beitragsmässig für das Gewerbe sehr wenig, und umgekehrt diese Erleichterung zu einem Grund für ein Referendum hochstilisieren. Für das Gewerbe ist der Zusammenschluss, die Bündelung, und damit ein freier Marktzugang bereits in der ersten Marktöffnungsphase ein wichtiges Element dieser Vorlage.
Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, auch in dieser dritten Runde bei der Version unseres Rates zu bleiben.

Vanek Pierre (–, GE): Tous les orateurs dans ce débat s'expriment en parlant du spectre d'un référendum et en l'évoquant. Alors, permettez à quelqu'un qui est partisan d'un tel référendum de s'exprimer sur cette question.
Bien entendu, la divergence que la majorité de la commission propose de maintenir consiste à faire sauter le «compromis» sur la libéralisation du marché de l'électricité, qui consiste en une «ouverture» du marché en deux étapes successives. Avec talent, ce qui leur est coutumier, Monsieur Nordmann, pour le groupe socialiste, et Madame Menétrey-Savary, pour les Verts, ont plaidé pour ce compromis en affirmant qu'il était indispensable pour éviter un référendum.
Chers collègues, chers camarades, vous avez dit que le compromis que vous défendez ici était un compromis acceptable et que, de toute façon, il finirait par être adopté puisque la Conférence de conciliation l'imposerait. Eh bien, à mes yeux et aux yeux d'«A gauche toute!/Links!», ce compromis n'est pas acceptable.

Pour l'essentiel – je n'ai pas la possibilité d'être très long –, il ne l'est pas parce que cette loi est une démarque, quelque part, avec un certain nombre d'aménagements mineurs, de la loi sur le marché de l'électricité, dont le peuple suisse, suite à notre référendum, n'a pas voulu. De manière très concrète, cette loi «ouvre» le marché de l'électricité – même la première étape – et elle va à l'encontre d'un certain nombre d'arguments qui devraient être ceux du groupe socialiste et d'arguments qui devraient aussi être ceux des véritables écologistes dans cette salle.
Concrètement, je viens de Genève où nous avons un service public qui s'occupe de l'eau, du gaz, de l'électricité – qui est à cent pour cent en mains publiques –, qui est un acteur clé d'une politique énergétique cantonale, d'une politique antinucléaire, qui investit des dizaines de millions de francs dans l'utilisation rationnelle de l'énergie et des énergies renouvelables, qui est tenu d'appliquer une politique de l'énergie qui interdit, par exemple, les tarifs dégressifs pour les gros consommateurs. La part du marché libéralisée par la «première étape» de la loi sur l'approvisionnement en électricité représente, en termes d'énergie, plus de 54 ou 55 pour cent du marché – je n'ai plus les chiffres exacts en tête. Ainsi, avec cette première étape que vous êtes en train de défendre comme un compromis acceptable, on fait sauter la possibilité d'avoir un contrôle réel sur cette part de la consommation électrique avec ce que cela implique en termes de politique énergétique, de politique sociale et aussi d'écologie.
Le canton de Genève est un canton qui s'approvisionne à cent pour cent sans avoir recours à l'énergie nucléaire. Il le fait suite à une décision démocratique, à une décision populaire. C'est inscrit dans la Constitution genevoise. Monsieur Reymond, qui, pourtant, a prêté serment de respecter cette constitution, fait semblant de ne pas la connaître. Monsieur Reymond, les Services industriels de Genève, qui ont un monopole, un monopole de service public, un monopole démocratique, vendent cent pour cent d'électricité d'origine renouvelable dans notre canton.
Avec la disposition que les représentants des groupes socialiste et des Verts ont défendue ici à l'article 6 alinéa 5, c'est plus de 50 pour cent de l'énergie électrique à Genève qui pourrait être fourguée par des marchands d'énergie nucléaire! *(Remarque intermédiaire Reymond André: Fourguée? Vendue!)* Oui, fourguée, comme on fourgue de la came, Monsieur Reymond, parce que c'est une drogue et que cela a des conséquences délétères et mortelles. Les gens de Tchernobyl l'ont bien compris, à leurs dépens. Excusez-moi de cette digression, mais j'ai dû répondre au rapporteur qui m'interpellait, contrairement à ce qui est prévu dans le règlement.
Cette politique énergétique démocratique, consensuelle, qui correspond à la volonté d'une majorité de l'opinion publique genevoise, est confortée par le dépôt d'une initiative cantonale «Energie-Eau: notre affaire! Respect de la volonté populaire» qui vise à maintenir, pour toutes les raisons que j'ai expliquées, un monopole de service public dans le domaine de l'électricité. Cette voie-là représente une alternative à la libéralisation voulue ici, quelles que soient les cautèles et les mesures d'accompagnement que l'on propose de prendre et les aménagements qu'on cherche à y apporter. Nous avons récolté à Genève des dizaines de milliers de signatures pour cette initiative populaire, avec le soutien, Mesdames et Messieurs les membres des groupes socialiste et des Verts, de vos partis, et au-delà, du mouvement syndical à Genève, des associations de défense de l'environnement. Eh bien, c'est par exemple l'application possible de cette initiative populaire que vous êtes en train de sacrifier sur l'autel de ce «compromis» que vous avez défendu ici.
En conséquence, ce compromis, je ne peux évidemment pas m'y rallier.

Theiler Georges (RL, LU): Nach diesem Hohen Lied eines Genfer Kommunisten über das Monopol möchte ich doch noch etwas zur Bündelung sagen und zur sachlichen Frage zurückkehren.
Es geht in diesem Artikel um die Bündelung für Kleinfirmen. Wie Sie wissen, können Grossfirmen mit diesem Gesetz von einer Marktöffnung profitieren, unabhängig davon, ob sie im Verhältnis zu ihrem Umsatz viel oder wenig Energie verbrauchen. Aber es gibt auch kleine Firmen im Gewerbe, welche im Verhältnis zum Umsatz sehr viel Energie verbrauchen. Es ist doch eigentlich nicht einzusehen, weshalb all diese Firmen nicht schon bei diesem ersten Schritt von der Öffnung profitieren sollten. Es ist unlogisch, es ist ungerecht, und es ist unsachgemäss, wenn wir die Kleinbetriebe von diesen Möglichkeiten ausschliessen. Ich meine, dass wir deshalb dem Antrag, den wir in der Kommission entworfen haben und welcher hier im Rat gutgeheissen wurde, durchaus zustimmen können.
Es wird von der Elektrizitätswirtschaft kritisiert, dass das nicht machbar sei. Die Elektrizitätswirtschaft hat sich hinter den Kulissen seit drei Jahren, seit wir dieses Gesetz diskutieren, sehr wohl auf diese Marktöffnung vorbereiten können. Im Fall von Grossfirmen muss sich die Elektrizitätswirtschaft auch auf die diversen Filialen im ganzen Land einstellen. Also: Wenn eine Grossfirma im ganzen Land verstreut den Strom bezieht, dann ist das für die Elektrizitätswirtschaft machbar; wenn eine Bündelung im Gewerbe stattfindet, sagt man uns, dass das schwierig sei. Ich glaube das nicht! Ich glaube, dass damit eher die preislichen Vorteile, welche jetzt noch ein paar Jahre lang bestehen, über die Runden gerettet werden sollen. Dass ausgerechnet die Linke einmal mehr nicht diesen Kunden das Wort redet, sondern gegen die kleinen Bezüger spricht, überrascht mich doch sehr. Die Linke lässt einmal mehr das Kleingewerbe im Regen stehen.
Man darf sich die Frage stellen – es wird ja ständig mit dem Referendum gedroht; in der Kommission wurden bereits entsprechende Papiere aus dem Kanton Genf herumgereicht –, ob eigentlich diese Bündelung für ein Referendum, eine Abstimmung, gut oder schlecht sei. Ich beurteile die Situation so: Wenn wir diesen Abstimmungskampf gewinnen wollen, brauchen wir einen starken Partner. Dann brauchen wir einen Gewerbeverband, der uns in dieser Frage unterstützt und nicht allenfalls sogar gegen uns ist. Ansonsten wird es schwierig sein, eine Abstimmung zu gewinnen.
Auf den Teil der Bevölkerung, der heute schon gegen das Gesetz ist, der gegen die kleinsten Änderungen in diesem Bereich ist, müssen wir am wenigsten Rücksicht nehmen, weil diese Leute einfach keine Veränderungen wollen. Das ist ihr gutes Recht, aber ich bin überzeugt, dass wir mit einem starken Gewerbeverband und mit einer starken Wirtschaft in der Lage sind, eine solche Abstimmung zu gewinnen. Schliessen Sie aber das Gewerbe aus, wird es zweifellos schwieriger werden.
Ich bitte Sie, bei unserer Fassung zu bleiben.

Rechsteiner Paul (S, SG): Wir sind am gleichen Punkt wie letztes Mal. Wir haben eine Kommissionsmehrheit – Herr Lustenberger vertritt sie hier –, die wieder mit dem Kopf durch die Wand will, entgegen dem, was in einer Volksabstimmung beschlossen worden ist, und entgegen dem, was normalerweise im Differenzbereinigungsverfahren der Brauch ist.
Was ist hier passiert? Unser Rat hat ursprünglich aufgrund des Vorschlages der Expertenkommission einer Grenze von 100 Megawattstunden zugestimmt: Das war die Position unseres Rates entgegen dem, was die Kommission einst vorgeschlagen hatte, und der Ständerat ist inzwischen einstimmig dieser Auffassung. Nur will die Kommissionsmehrheit jetzt mit ihrer «Bündelkundenlösung» – die ja nur diese Limite unterläuft – nichts vom Ganzen wissen und eine Liberalisierung durchsetzen ausserhalb dessen, was ursprünglich einmal in der Expertenkommission als letztmöglicher Kompromiss definiert worden war. Es ist darum ganz erstaunlich, dass der SVP-Vertreter, Herr Rutschmann, für diese Liberalisierung eintritt, obwohl er, wenn er sich für die Geschichte dieser Vorlage interessieren würde, selber wissen müsste, dass gerade das SVP-Publikum – mit der Linken und der Basis der CVP – gegen die Liberalisierung war. Herr Theiler

beruft sich auf das Gewerbe; aber auch beim Gewerbe sieht es ganz anders aus, als er glaubt. Gewerbeverbände wie beispielsweise der Gewerbeverband des Kantons St. Gallen waren gegen diese Liberalisierungsvorlage. In diesem Sinne liegt es im Interesse nicht nur der Bevölkerung, der Konsumentinnen und Konsumenten, sondern auch des Kleingewerbes, dass bei der Versorgung mit der Grenze von 100 Megawattstunden eine gewisse Stabilität geschaffen wird; diese Grenze stellt schon einen Kompromiss in Richtung Liberalisierung dar, der sehr, sehr weit geht und die Grenze dessen darstellt, was hier noch erträglich ist.
Indem die Kommissionsmehrheit das beantragt, was als «Bündelkundenlösung», mit einer weiter gehenden Liberalisierung, auf der Fahne steht, macht sie nichts anderes, als den Kompromiss der Expertenkommission aufs Spiel zu setzen. Die Kommissionsmehrheit spielt mit dem Feuer und wird diese Vorlage – wiederum absehbar – in den Abgrund steuern. Die Liberalisierungsbefürworter, die Partisanen von Economiesuisse und Avenir Suisse, mögen hier im Parlament über Mehrheiten verfügen. Bei der Bevölkerung sieht es aber anders aus: Die Bevölkerung schätzt eine stabile und zuverlässige Versorgung mit Elektrizität und mit allen anderen Energien und Gütern, die auf vergleichbare Art über Netze transportiert werden.
In diesem Sinne handelt es sich bei den 100 Megawattstunden um das, was noch innerhalb der Grenzen des Möglichen liegt; was weiter ginge, wäre definitiv inakzeptabel.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Sie kennen die Meinung des Bundesrates. Er verkennt nicht, dass es Argumente für die Lösung der Mehrheit der Kommission gibt – die gibt es. Die Argumente, die vorgebracht wurden, sind durchaus nachvollziehbar. Es geht auch nicht in erster Linie um die Angst vor einem Referendum. Aber die Lösung, die wir Ihnen vorgeschlagen haben, ist durch eine Expertenkommission vorbereitet worden, bei welcher alle Player beteiligt waren. Dort hat man sich darauf geeinigt, dass das der schweizerische Weg sein kann, der auch breit akzeptiert werden wird.
Es wurde vorher darauf hingewiesen: Trotz Parteiparolen hat es immer wieder Strömungen gegeben, die entgegen der Parteiparole Nein zum Elektrizitätsmarktgesetz gesagt haben, weil ihnen das zu schnell gegangen ist. Deshalb geht es nicht einmal darum, die sachlich beste Lösung zu finden – was heisst das schon: sachlich beste Lösung? –, sondern darum, eine demokratisch gesehen tragfähige Lösung zu finden. Deswegen hat der Bundesrat Ihnen das so vorgeschlagen, und deswegen ist der Ständerat diesem Vorschlag auch praktisch einstimmig gefolgt.
Im Interesse einer tragfähigen Lösung ersuche ich Sie, unserer Fassung zuzustimmen.

Reymond André (V, GE), pour la commission: L'alinéa 5 est consacré à la question de savoir qui, lors de la première étape de l'ouverture du marché, c'est-à-dire durant les cinq années suivant l'entrée en vigueur de la loi, aura le droit de profiter du marché de l'électricité ainsi libéralisé. Initialement, le Conseil fédéral avait proposé de n'exclure de l'ouverture durant sa première phase que les ménages. Le Conseil national a relevé ce seuil pour tous les consommateurs finaux dont la consommation annuelle est inférieure à 100 mégawattheures. Le Conseil des Etats a soutenu cette modification, mais il est apparu alors qu'une grande partie des petites et moyennes entreprises se retrouveraient en deçà de ce seuil et qu'elles ne pourraient donc pas profiter de l'ouverture du marché de l'électricité. Un référendum facultatif avant la deuxième étape de l'ouverture risquerait même d'exclure définitivement ces PME du marché libéralisé. Et c'est là où je pourrais peut-être personnellement, et non au nom de la commission, faire remarquer à Monsieur Vanek que le groupe UDC soutient effectivement les PME, contrairement à ce qu'il a voulu démontrer tout à l'heure par son dogmatisme.
Je reprends maintenant le rapport de la commission pour vous dire que celle-ci préconise que les consommateurs finaux commerciaux puissent s'associer en vue d'une acquisition d'électricité.
Le Conseil des Etats rejette cet ajout, considérant qu'il éluderait le compromis trouvé avec les opposant à la loi sur le marché de l'électricité. Au demeurant, il conteste sa nécessité. D'abord, les consommateurs finaux dont la consommation est inférieure à 100 mégawattheures n'auront guère le loisir de faire des économies. Ensuite, il est probable que le marché sera de toute façon totalement libéralisé au bout de cinq ans, sans compter qu'il ne faut pas sous-estimer les formalités administratives à remplir par les consommateurs finaux et les entreprises d'approvisionnement en énergie.

Lustenberger Ruedi (C, LU), für die Kommission: Nur noch eine kurze Antwort an die Adresse von Kollega Paul Rechsteiner: Sie haben Recht, wenn Sie sagen, unser Rat habe anfänglich die Grenze von 100 Megawattstunden akzeptiert. Sie haben aber hier am Mikrofon – absichtlich oder nicht – vergessen zu sagen, dass unser Rat in der gleichen Session, bei der gleichen Beratung, dieses nach fünf Jahren zwischengeschaltete Referendum ausgeschaltet hat. Nachdem nun dieses zwischengeschaltete Referendum wieder hineingekommen ist, kommen die KMU – es wurde hier gesagt – allenfalls bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag nicht in den Genuss der Marktöffnung.
Das ist der Grund, weshalb die Kommissionsmehrheit auf diesen Beschluss zurückgekommen ist.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 04.083/3907)
Für den Antrag der Mehrheit .... 84 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 82 Stimmen

Art. 18 Abs. 3; 21 Abs. 3; 22; 23 Abs. 1; 26
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 18 al. 3; 21 al. 3; 22; 23 al. 1; 26
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 26bis
Antrag der Mehrheit
Festhalten

Antrag der Minderheit
(Stump, Bäumle, Menétrey-Savary, Nordmann, Rechsteiner-Basel, Wyss)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 26bis
Proposition de la majorité
Maintenir

Proposition de la minorité
(Stump, Bäumle, Menétrey-Savary, Nordmann, Rechsteiner-Basel, Wyss)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Stump Doris (S, AG): Es geht bei Artikel 26bis um die Massnahmen bei Umstrukturierungen. Dieser Artikel wurde vom Ständerat eingefügt, und dieser hat in der letzten Runde der Differenzbereinigung ohne Gegenstimme daran festgehalten.
Ich muss gar nicht gross ausholen, um diese Massnahmen zu begründen. Ich möchte einfach zitieren, was Herr Carlo Schmid als Kommissionssprecher im Ständerat sagte, als er beantragte, an diesem Artikel festzuhalten: «Die Kommission ist der Auffassung, dass die von uns gefundene Regelung betreffend die Umschulungs- und Berufsbildungsmassnahmen angemessen ist. Die Unternehmen, um die es hier geht, vermögen es, ohne wirtschaftlichen Nachteil den zweifellos anfallenden Härten mit Umschulungs- und Berufsbil-

dungsmassnahmen zu begegnen. Man muss nicht Gewerkschafter sein, um die ablehnende Haltung des Nationalrates in dieser Frage nicht zu verstehen.»
Ich bitte Sie also im Namen der Minderheit, dem Ständerat zu folgen. Erstens können wir damit der Angst vieler Angestellter vor den Veränderungen, die im Zusammenhang mit der Marktöffnung entstehen werden, entgegenwirken und die Verantwortung der Unternehmen im Gesetz festschreiben – eine Verantwortung, die gemäss Carlo Schmid nicht übertrieben und eigentlich eine Selbstverständlichkeit ist. Zweitens können Sie, indem Sie dem Ständerat folgen, eine Differenz aus dem Weg räumen, sodass wir in der Einigungskonferenz weniger Themen beraten müssen und schliesslich eine gute Lösung finden, zur Sicherung der Angestellten in einem Bereich, der sich in den nächsten Jahren stark verändern wird.
Ich bitte Sie also, der Minderheit und dem Ständerat zuzustimmen.

Cathomas Sep (C, GR): Für die CVP-Fraktion bilden die Sicherung und der Erhalt von Arbeitsplätzen ein wichtiges Anliegen. Trotzdem unterstützt die CVP-Fraktion den Antrag der Minderheit nicht und lehnt den vom Ständerat eingebrachten Artikel 26bis betreffend Umschulungs- und Berufsbildungsmassnahmen im Zusammenhang mit Umstrukturierungen von Elektrizitätsunternehmen ab.
Das Anliegen als solches, welches die Umschulung von Angestellten und die Vermittlung von neuen Arbeitsplätzen im Zusammenhang mit Umstrukturierungsmassnahmen vorsieht, ist grundsätzlich unterstützungswürdig; in einem Energiegesetz ist die Forderung nach arbeitsrechtlichen Gesetzesregelungen jedoch fehl am Platz. Zudem dürfen wir unserer Wirtschaft und insbesondere auch den Elektrizitätsunternehmen ein gewisses Vertrauen entgegenbringen. Gerade die Elektrizitätswirtschaft hat bis heute die Aufgabe der Weiterbildungs- und Umstrukturierungsmassnahmen vorbildlich gelöst und mit grosszügigen Konzepten entsprechende Massnahmen erarbeitet.
Aus diesem Grunde bitte ich Sie, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen und Artikel 26bis zu streichen.

Levrat Christian (S, FR): Il faut être aveugle pour ne pas constater parmi le personnel des différentes entreprises électriques une certaine crainte par rapport à la loi dont nous sommes en train de débattre aujourd'hui. Ce personnel est désécurisé, il attend de son entreprise, de manière légitime à mon sens, qu'elle mette tout en oeuvre pour trouver une alternative à l'emploi qu'il occupe aujourd'hui et pour prendre les mesures de réinsertion qui s'imposent. Si nous inscrivons aujourd'hui ces dispositions dans cette loi, ce n'est pas tellement pour le plaisir de réguler une branche économique de manière différente de ce que nous pourrions faire pour d'autres branches, mais parce que la situation du personnel est simplement différente de la situation que nous connaissons ailleurs.
D'abord, il travaille dans un secteur qui connaît une très forte évolution technologique, un secteur dans lequel la formation continue est un élément décisif de son employabilité future. Ensuite, il travaille dans un secteur qui va être libéralisé, c'est-à-dire où, en règle générale, les entreprises sont appelées à se restructurer très rapidement après l'ouverture des marchés. Enfin, chacun sait ici que la nouvelle loi sur l'approvisionnement en électricité va provoquer une concentration, un regroupement des diverses entreprises électriques en un nombre d'unités limité. Cette concentration d'entreprises nécessite d'adapter sur le plan social et sur le plan humain les conditions faites au personnel.
Sous cet angle, la proposition qui vous est faite en matière de reconversion et de formation professionnelle nous semble être une évidence que nous vous invitons à reconnaître. Et une fois n'est pas coutume, nous vous invitons à la reconnaître avec Carlo Schmid, qui considère qu'il n'y a pas besoin d'être un syndicaliste militant pour suivre en l'espèce le Conseil des Etats.
Il est en effet étonnant – et cela devrait amener un certain nombre d'entre vous à réfléchir – d'entendre le président de l'ASTAG – qui n'est pas particulièrement connu pour ses positions prosyndicales – soutenir ici une réglementation particulière dans le domaine de l'électricité.
Au nom du groupe socialiste, je vous invite donc à suivre le Conseil des Etats qui, à l'unanimité lors de sa dernière lecture, a soutenu cette proposition visant à introduire une obligation de reconversion et de formation professionnelle pour le personnel des entreprises concernées. Il s'agit de donner aux employés désécurisés un signe tangible qui marque notre volonté de ne pas les laisser tomber dans le cadre de cette libéralisation. Ce signe correspond à une volonté claire, à savoir que la libéralisation d'un marché ne doit pas se faire sur le dos des salariés des branches concernées. Il en va de même dans le domaine des télécommunications, il aurait dû en aller de même dans le domaine du transport aérien, et il doit en aller de même ici dans le domaine de l'électricité. Dans le domaine du transport aérien, c'est la Confédération qui a fini par payer les coûts d'un plan social qui s'est avéré relativement onéreux pour le contribuable. Il me paraîtrait légitime ici que nous demandions à la branche concernée de supporter les coûts de cette restructuration et que nous le demandions sans équivoque.
Je vous invite à soutenir la proposition de la minorité Stump et donc à soutenir la version du Conseil des Etats qui, à l'unanimité, a décidé de maintenir cette obligation.

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Die grüne Fraktion teilt mit, dass sie den Antrag der Minderheit unterstützen wird.

Keller Robert (V, ZH): Die SVP-Fraktion unterstützt die Mehrheit. Warum? Umschulungs- und Berufsbildungsmassnahmen sind hier fehl am Platz. Die Strombranche ist ein ausgezeichneter Arbeitgeber. Sie hat auch entsprechende Mittel dafür. Es kommt dazu, dass ein Mangel an Fachkräften festzustellen ist, insbesondere im Ingenieurbereich, aber auch bei der Wasserkraft. Allein die Axpo schuf im letzten Jahr 150 neue Stellen. Nach unserer Ansicht wurde genug gemacht. Referendumsdrohungen – Strukturerhaltung usw. – wurden uns bekanntgegeben. Es gibt keine Arbeitslosen im Strombereich, und die Arbeitnehmer sind sehr zufrieden.
Wir wollen doch ein schlankes Gesetz machen. Es gibt ja noch eine Verordnung, wo noch genug festgehalten wird. Es darf doch nicht so weit kommen, dass es in jedem Gesetz einen Artikel 1 gibt, der festhält: Gemäss Gewerkschaften muss es soundso sein. Das geht doch nicht! Aber Sie sehen: Das wird bei jedem Gesetz gemacht. Sie sahen es beim Mineralölsteuergesetz, Sie werden es morgen bei der Landwirtschaft sehen usw.
Darum sind wir der Meinung der Mehrheit, und ich hoffe, Sie werden uns folgen.

Messmer Werner (RL, TG): Nach dem Votum meines Baumeisterkollegen Keller kann ich es etwas ruhiger angehen. Wir haben das Ganze eigentlich auch schon im Detail besprochen, und die Fakten sind bekannt. Aber anscheinend muss man es doch wiederholen: Es gibt einfach Dinge, die nun einmal nicht in ein Gesetz gehören. Wenn wir hier nachgeben würden, dann hätte das einen Dammbruch zur Folge. Das betrifft Dinge wie arbeitsmarktliche Massnahmen, Umschulungen, Weiterbildung oder Vermittlungen; das alles sind im Grundsatz diskussionswürdige Themen, aber sie gehören nicht in ein Gesetz. Sie gehören in Verhandlungen der Sozialpartnerschaft und können allenfalls Inhalt von Gesamtarbeitsverträgen sein, wie sie die meisten von uns kennen.
Herr Levrat, Sie haben gesagt, diese Branche sei einem enormen technischen Wandel unterworfen. Aber Dutzende anderer Branchen sind das auch. Das ist keine Neuheit. Zum Glück gibt es bei uns so viele Branchen, die sich technisch rasant weiterentwickeln. Es wurde auch ins Feld geführt, dass in dieser Branche die Sozialpartnerschaft nicht so weit ausgebaut sei wie in anderen. Dazu ist zu sagen:

Umso weniger kann es Aufgabe des Staates sein, dieser Branche zu diesem Glück zu verhelfen, sondern es liegt an Arbeitgebern und -nehmern, sich allenfalls zusammenzuraufen und das zu machen.
Ich bitte Sie, diese Türe nicht zu öffnen und der Mehrheit zu folgen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Wie Sie wissen, hat der Bundesrat diese Bestimmung nicht vorgeschlagen, weil sie gesetzestechnisch tatsächlich unüblich wäre. Aber auf der anderen Seite ist es ein vernünftiger Vorschlag, welcher der politischen Akzeptanz des Gesetzes nur dienen kann.
Deshalb sehe ich keinen Grund, die Lösung des Ständerates abzulehnen.

Reymond André (V, GE), pour la commission: Les mesures de restructuration majeures prises au sein de l'industrie électrique ont déjà été menées à bien. Cette industrie a dû se préparer à l'ouverture avant même le vote de la loi sur le marché de l'électricité. De surcroît, les sociétés d'envergure nationale opèrent sur le marché européen et n'ont d'ores et déjà d'autres choix que de s'imposer face à la concurrence de groupes étrangers. Aussi n'y aura-t-il probablement plus de grandes restructurations à mener à la date d'entrée en vigueur de la loi sur l'approvisionnement en électricité. La création des postes à pourvoir pour couvrir les nouvelles activités devrait compenser, pour une bonne part, les suppressions d'emplois éventuelles.
Dans ce contexte, la majorité de la commission a considéré qu'il n'était pas nécessaire de faire état de revendications syndicales dans cette loi.
En définitive, il n'est pas question ici de projet de privatisation, comme c'est le cas dans les télécommunications, et l'industrie électrique a prouvé par le passé qu'elle investissait beaucoup dans la formation élémentaire et continue, ainsi que dans les plans sociaux.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 101 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 65 Stimmen

Art. 29b Abs. 6
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 29b al. 6
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Änderung bisherigen Rechts
Modification du droit en vigueur

Ziff. 1a Art. 27 Abs. 2 Bst. b
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 1a art. 27 al. 2 let. b
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 7a
Antrag der Kommission
Titel, Abs. 2 Bst. d, 2bis, 5 Bst. d
Festhalten
Abs. 3, 4, 5 Einleitung
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 2 art. 7a
Proposition de la commission
Titre, al. 2 let. d, 2bis, 5 let. d
Maintenir
Al. 3, 4, 5 introduction
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Zu Artikel 7a hat der Berichterstatter zuhanden des Amtlichen Bulletins noch eine Anmerkung zu machen.

Lustenberger Ruedi (C, LU), für die Kommission: Ihre Kommission empfiehlt Ihnen, bei Artikel 7a am Beschluss Ihres Rates festzuhalten und damit eine Differenz zum Ständerat zu schaffen. Dieser Antrag ist einstimmig gefasst worden, es gibt keinen Minderheitsantrag.
Ich bin ans Rednerpult getreten, um zuhanden des Amtlichen Bulletins und an die Adresse der Redaktionskommission eine redaktionelle Feststellung zu machen. Wenn Artikel 7a so beschlossen wird, braucht es in Artikel 15b Absatz 1 noch einen Einschub. Die Kommission hat es bei der Beratung am letzten Freitag verpasst, darauf hinzuweisen. Wenn Sie Artikel 7a gemäss unserem Antrag zustimmen, muss Artikel 15b Absatz 1 folgerichtig wie folgt lauten: «Die nicht durch Marktpreise gedeckten Kosten der Netzbetreiber für die Übernahme von Elektrizität nach Artikel 7a Absatz 1 und Artikel 28a Absatz 1» – und jetzt kommt der Einschub – «für wettbewerbliche Ausschreibungen nach Artikel 7a Absatz 2bis sowie Bürgschaftsverluste nach Artikel 15a ....» Dieser Einschub ist folgerichtig. Er ist eine Folge des Beschlusses bei Artikel 7a, den wir jetzt diskutieren und der in der Kommission unbestritten war.

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 9 Abs. 3; 15a Abs. 2; 15b; 15c; 28a Abs. 2, 3; Ziff. 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 2 art. 9 al. 3; 15a al. 2; 15b; 15c; 28a al. 2, 3; ch. 3
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Das Geschäft geht somit noch einmal zurück an den Ständerat.

Neunte Sitzung – Neuvième séance

Montag, 19. März 2007
Lundi, 19 mars 2007

16.30 h

07.9001

Mitteilungen des Präsidenten
Communications du président

Präsident (Bieri Peter, Präsident): Ich begrüsse Sie recht herzlich zur dritten Sessionswoche. Zu Beginn dieser letzten Sessionswoche kann unsere Kollegin aus dem Kanton Basel-Stadt einen runden Geburtstag feiern. Frau Fetz hat mir auch gesagt, dass ich ohne Weiteres sagen dürfe, dass es der 50. Geburtstag sei. Herzliche Gratulation und alles Gute, auch für die nächsten fünfzig Jahre und für die Jahre, die Sie hier im Ständerat sein werden – vielleicht eben noch fünfzig Jahre! *(Beifall)*

04.083

Stromversorgungsgesetz und Elektrizitätsgesetz. Änderung
Loi sur les installations électriques et loi sur l'approvisionnement en électricité. Modification

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 03.12.04 (BBl 2005 1611)
Message du Conseil fédéral 03.12.04 (FF 2005 1493)
Nationalrat/Conseil national 20.09.05 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 21.09.05 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 21.09.05 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 03.10.06 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 04.10.06 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 05.10.06 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 11.12.06 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 07.03.07 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 12.03.07 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 19.03.07 (Differenzen – Divergences)
Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 20.03.07
Nationalrat/Conseil national 21.03.07 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 22.03.07 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 23.03.07 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 23.03.07 (Schlussabstimmung – Vote final)

---

2. Stromversorgungsgesetz
2. Loi sur l'approvisionnement en électricité

Art. 5
Antrag der Kommission
Abs. 2
.... innerhalb der Bauzone und ganzjährig bewohnte Liegenschaften und Siedlungen ausserhalb der Bauzone sowie ....
Abs. 4
Festhalten

Art. 5
Proposition de la commission
Al. 2
.... se trouvant en zone à bâtir ainsi que les propriétés et les ensembles d'habitation habités à l'année et situés en dehors de la zone à bâtir et tous ....
Al. 4
Maintenir

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Ich möchte Artikel 5 Absätze 2 und 4 zusammennehmen, da sie inhaltlich zusammengehören. Es geht hier um die Frage, ob als Versorgungsgebiet das Siedlungsgebiet oder die Bauzone bezeichnet werden soll. Die Kommission möchte den Begriff des Siedlungsgebietes nach wie vor vermeiden: Er ist bundesrechtlich nicht definiert; er bezeichnet ein Gebiet, das grösser ist als die Bauzone, aber keine inhaltliche bundesrechtliche Ausgestaltung hat.
Der Nationalrat möchte die Anschlusspflicht über die Bauzone hinaus ausdehnen. Diesem Ziel können wir uns nicht völlig verschliessen, sodass wir nun versuchen, in Artikel 5 Absatz 2 mit einer neuen Formulierung unter der Vermeidung des Begriffes des Siedlungsgebietes das Versorgungsgebiet so einzugrenzen, dass es nach unserer Auffassung Sinn macht. Das Versorgungsgebiet umfasst die Bauzone, darüber hinaus aber auch ganzjährig bewohnte Liegenschaften sowie ganze Siedlungen ausserhalb der Bauzone. Konsequenterweise müssten wir dann bei Absatz 4 an unserer Fassung festhalten, da wir den Begriff des Siedlungsgebietes nicht benützen.
Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, diese formale Differenz zu beschliessen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ich meine, angesichts des einstimmigen Antrages einer Kommission sollte ein Bundesrat weder einen Gegenantrag stellen – das wäre irgendwie unbotmässig –, noch sollte er das unterstützen, was die Kommission will. Er kann dem Kommissionspräsidenten in seiner Argumentation ohnehin nicht das Wasser reichen. *(Heiterkeit)*

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Bevor ich auf Artikel 5 Absatz 4 eingehe, darf ich noch anmerken, Herr Bundesrat: Sie rühmen mich jetzt natürlich gefahrlos – es ist die letzte Sessionswoche. *(Heiterkeit)*
Wenn Sie bei Artikel 5 Absatz 2 der Kommission folgen, müssen Sie es auch hier bei Artikel 5 Absatz 4 tun, weil wir den Begriff des «Siedlungsgebietes» vermeiden wollen. Das ist auch der Sinn von Absatz 2. Konsequenterweise sollten Sie bei Absatz 4 festhalten.

Angenommen – Adopté

Art. 6 Abs. 5
Antrag der Kommission
Festhalten

Art. 6 al. 5
Proposition de la commission
Maintenir

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Das ist eine Art Pièce de Résistance der ganzen Differenzbereinigung, diese Frage der berühmten Bündelkunden. Der Nationalrat hat nur mit einer Zufallsmehr von 86 zu 82 Stimmen an seiner Fassung festgehalten. Wir haben an unserer Fassung letztmals einstimmig festgehalten.
Die Kommission beantragt Ihnen, hier noch einmal festzuhalten. Wir gehen dann damit in die Einigungskonferenz.
Ich möchte Ihnen einfach noch einmal, auch zuhanden des Gewerbes, deutlich machen, dass es sich nicht lohnt, hier einen Glaubenskrieg auszutragen und die ganze Vorlage zu gefährden. Ich wiederhole die Rechnung noch einmal, die ich aufgemacht habe: Bündelkunden sind möglich, wenn sie weniger als 100 Megawattstunden pro Jahr an Leistung ver-

brauchen. 100 Megawattstunden zu einem Satz von 20 Rappen pro Kilowattstunde gibt per Saldo am Ende des Jahres eine Faktura von 20 000 Schweizer Franken. Jetzt braucht es aber mindestens zwei, damit sie Bündelkunden sein können. Also geht es für jeden dieser beiden am Ende des Jahres um 10 000 Franken. Von den 10 000 Franken sind die Hälfte Netzkosten, die Sie nicht ändern können. Nur die zweite Hälfte, 5000 Franken, sind Produktionskosten. Von den 5000 Franken holen Sie 10, 15, 20 Prozent heraus; sagen wir einmal, Sie holen 20 Prozent heraus, dann sind das noch 1000 Franken pro Jahr und Kunde. Dann teilen Sie das noch einmal durch 200 Arbeitstage, und dann haben Sie pro Tag einen Fünfliber. Das ist die Grössenordnung. Ob das dann auch für KMU eine matchentscheidende Grösse ist, wage ich bei aller Bescheidenheit zu bezweifeln. Es geht um relativ wenig Geld. Es lohnt sich nicht, hier grosse Veranstaltungen zu machen.
Angesichts dessen, dass wir hier klipp und klar eine Referendumsdrohung haben, sollten wir hier festhalten. Das ist der einstimmig beschlossene Antrag Ihrer Kommission.

Angenommen – Adopté

Art. 26bis
Antrag der Kommission
Festhalten
Proposition de la commission
Maintenir

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Wir kommen zu den Umschulungsmassnahmen. Hier halten wir ohne weitere Begründung fest. Umschulungsmassnahmen sind diesen Unternehmungen zuzumuten.

Angenommen – Adopté

Änderung bisherigen Rechts
Modification du droit en vigueur

Ziff. 2 Art. 7a
Antrag der Kommission
Titel, Abs. 2bis, 5 Bst. d
Festhalten
Abs. 2 Bst. d
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ziff. 2 art. 7a
Proposition de la commission
Titre, al. 2bis, 5 let. d
Maintenir
Al. 2 let. d
Adhérer à la décision du Conseil national

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Bei Artikel 7a sind der Titel, Absatz 2bis und Absatz 5 Litera d in der Differenz. Es geht hier um die Effizienzmassnahmen. Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass die Kantone sich hier selbst bemühen sollten, Effizienzmassnahmen anzustossen und zu unterstützen, und dass sie dafür keine Bundesunterstützung brauchen. Wir halten hier an unserer Fassung fest. Bei Artikel 7a Absatz 2 Litera d schliessen wir uns dem Nationalrat an.

Angenommen – Adopté

Präsident (Bieri Peter, Präsident): Die Vorlage geht damit an die Einigungskonferenz.

05.084

Raumplanungsgesetz. Teilrevision
Loi sur l'aménagement du territoire. Révision partielle

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 02.12.05 (BBl 2005 7097)
Message du Conseil fédéral 02.12.05 (FF 2005 6629)
Nationalrat/Conseil national 06.03.06 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 14.03.06 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 02.10.06 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 11.12.06 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 07.03.07 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 12.03.07 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 19.03.07 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 23.03.07 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 23.03.07 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die Raumplanung
Loi fédérale sur l'aménagement du territoire

Art. 16a Abs. 1bis
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 16a al. 1bis
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Wir haben hier die letzte Differenz im Raumplanungsgesetz, und wir beantragen Ihnen, dass wir uns dem Nationalrat anschliessen. Bei dieser letzten verbleibenden Differenz bei Artikel 16a RPG möchte der Nationalrat, wie Sie aus der Fahne ersehen, nicht nur Bauten und Anlagen als zonenkonform erklären, welche zur Gewinnung von Energie aus Biomasse notwendig sind – das war auch der Antrag des Bundesrates –, sondern auch Kompostieranlagen im Zusammenhang mit Biogasanlagen.
Ihre Kommission ist nach wie vor der Auffassung, dass wir uns hier in einem Randgebiet des Zulässigen bewegen, dass solche Kompostieranlagen, welche im Zusammenhang mit Biogasanlagen notwendig sind, nur dann zonenkonform sein können, wenn die verarbeitete Biomasse einen engen Bezug zur Landwirtschaft als solcher und auch einen engen Bezug zum Standortbetrieb hat. Wir wollen nicht, dass in der ganzen Schweiz solche Masse herumgefahren und am Ende mehr Energie verbraucht wird, als die Anlage erzeugt. Wir wollen auch nicht, dass da mit enormen Investitionen in Bauten Riesenbetriebe im Bauernland geschaffen werden, welche dann andere Anlagen im Gewerbeland konkurrenzieren. Daher ist klarzustellen, dass auch bei diesen Anlagen der enge Bezug zur Landwirtschaft und zum Standortbetrieb gemäss dem entsprechenden Artikel, Artikel 16a, vorhanden sein müssen. Das setzt der Anwendung dieser Bestimmung enge Grenzen.
In diesem Sinne haben wir beschlossen, Ihnen die Zustimmung zur Fassung des Nationalrates zu beantragen.

Angenommen – Adopté

Vierzehnte Sitzung – Quatorzième séance

Mittwoch, 21. März 2007
Mercredi, 21 mars 2007

15.00 h

04.083

Stromversorgungsgesetz und Elektrizitätsgesetz. Änderung

Loi sur les installations électriques et loi sur l'approvisionnement en électricité. Modification

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 03.12.04 (BBl 2005 1611)
Message du Conseil fédéral 03.12.04 (FF 2005 1493)
Nationalrat/Conseil national 20.09.05 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 21.09.05 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 21.09.05 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 03.10.06 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 04.10.06 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 05.10.06 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 11.12.06 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 07.03.07 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 12.03.07 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 19.03.07 (Differenzen – Divergences)
Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 20.03.07
Nationalrat/Conseil national 21.03.07 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 22.03.07 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 23.03.07 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 23.03.07 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses 2 (BBl 2007 2335)
Texte de l'acte législatif 2 (FF 2007 2199)

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zur heutigen Nachmittagssitzung. Wir haben eine «energiereiche» Sitzung vor uns.

2. Stromversorgungsgesetz
2. Loi sur l'approvisionnement en électricité

Art. 5
Antrag der Einigungskonferenz
Abs. 2
Netzbetreiber sind verpflichtet, in ihrem Netzgebiet alle Endverbraucher innerhalb der Bauzone und ganzjährig bewohnte Liegenschaften und Siedlungen ausserhalb der Bauzone sowie alle Elektrizitätserzeuger an das Elektrizitätsnetz anzuschliessen.
Abs. 4
Die Kantone können Bestimmungen über Anschlüsse ausserhalb der Bauzone sowie über deren Bedingungen und Kosten erlassen.

Art. 5
Proposition de la Conférence de conciliation
Al. 2
Dans leur zone de desserte, les gestionnaires de réseau sont tenus de raccorder au réseau électrique tous les consommateurs finaux se trouvant en zone à bâtir ainsi que les propriétés et les ensembles d'habitation habités à l'année et situés en dehors de la zone à bâtir et tous les producteurs d'électricité.
Al. 4
Les cantons peuvent édicter des dispositions régissant le raccordement en dehors de la zone à bâtir ainsi que les conditions et les coûts de ce raccordement.

Art. 6 Abs. 5
Antrag der Einigungskonferenz
Als feste Endverbraucher im Sinne dieses Artikels gelten die Haushalte und die anderen Endverbraucher mit einem Jahresverbrauch von weniger als 100 Megawattstunden pro Verbrauchsstätte. Diese festen Endverbraucher haben keinen Anspruch auf Netzzugang gemäss Artikel 13 Absatz 1.

Art. 6 al. 5
Proposition de la Conférence de conciliation
Sont considérés comme consommateurs captifs au sens du présent article les ménages et les autres consommateurs finaux qui consomment annuellement moins de 100 mégawattheures par site de consommation. Ces consommateurs captifs ne bénéficient pas de l'accès au réseau visé à l'article 13 alinéa 1.

Art. 26bis
Antrag der Einigungskonferenz
Streichen

Art. 26bis
Proposition de la Conférence de conciliation
Biffer

Änderung bisherigen Rechts
Modification du droit en vigueur

Ziff. 2 Art. 7a
Antrag der Einigungskonferenz
Titel
Anschlussbedingungen für Elektrizität aus erneuerbaren Energien; wettbewerbliche Ausschreibungen für Effizienzmassnahmen
Abs. 2bis
Der Bundesrat kann wettbewerbliche Ausschreibungen für Effizienzmassnahmen regeln, insbesondere für den rationellen und sparsamen Umgang mit Elektrizität in Gebäuden und Unternehmen.
Abs. 5 Bst. d
d. 5 Prozent für wettbewerbliche Ausschreibungen nach Absatz 2bis.

Ch. 2 art. 7a
Proposition de la Conférence de conciliation
Titre
Conditions de raccordement pour l'électricité produite à partir de sources d'énergie renouvelables; appels d'offres publics concernant les mesures d'efficacité énergétique
Al. 2bis
Le Conseil fédéral règle les appels d'offres publics concernant les mesures d'efficacité énergétique, notamment pour l'utilisation rationnelle et économique d'électricité dans les habitations et les entreprises.
Al. 5 let. d
d. 5 pour cent pour les appels d'offres publics selon l'alinéa 2bis.

Ziff. 2 Art. 15b Abs. 1
Antrag der Einigungskonferenz
Die nicht durch Marktpreise gedeckten Kosten der Netzbetreiber für die Übernahme von Elektrizität nach Artikel 7a Absatz 1 und Artikel 28a Absatz 1, die Kosten der wettbewerblichen Ausschreibungen für Effizienzmassnahmen nach Artikel 7a Absatz 2bis sowie die Bürgschaftsverluste nach Artikel 15a Absatz 1 werden von der Netzgesellschaft mit einem Zuschlag auf die Übertragungskosten der Hochspannungsnetze finanziert. Die Netzgesellschaft kann den Zu-

schlag auf die Betreiber der unterliegenden Netze überwälzen. Diese können den Zuschlag auf die Endverbraucher überwälzen.

Ch. 2 art. 15b al. 1
Proposition de la Conférence de conciliation
Les coûts non couverts par les prix du marché qui sont supportés par les gestionnaires de réseau pour la prise en charge d'électricité au sens de l'article 7a alinéa 1, et de l'article 28a alinéa 1, les coûts des appels d'offre publics concernant les mesures d'efficacité énergétique selon l'article 7a alinéa 2bis, ainsi que les pertes sur cautionnement au sens de l'article 15a alinéa 1, sont financés par la société d'exploitation du réseau au moyen d'un supplément sur les coûts de transport des réseaux à haute tension. La société d'exploitation du réseau peut reporter ce supplément sur les gestionnaires des réseaux sous-jacents. Ces derniers peuvent reporter le supplément sur les consommateurs finaux.

Lustenberger Ruedi (C, LU), für die Kommission: Nach der letzten Beratung des Zweitrates – hier war es der Ständerat – waren in der Einigungskonferenz, welche gestern nach den Fraktionssitzungen stattfand, noch vier Differenzen auszuräumen. In der Gesamtabstimmung hat dann die Einigungskonferenz, bestehend aus 13 Mitgliedern der UREK des Ständerates und 13 Mitgliedern der UREK des Nationalrates, mit 21 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen den vorliegenden Antrag der Einigungskonferenz beschlossen. Diesen Antrag möchte ich Ihnen ganz kurz erläutern. Sie haben ihn in den Unterlagen, die Sie ausgeteilt erhalten haben.
Bei Artikel 5 bestand eine Differenz zwischen Ständerat und Nationalrat. Der Ständerat hat an seiner letzten Sitzung das Anliegen unseres Rates im Zusammenhang mit der Pflicht zur Erschliessung ausserhalb des Siedlungsgebietes aufgenommen und bereits im Plenum einen Kompromissantrag verabschiedet. Diesen finden Sie auf Seite 2 der Fahne. Er ist von der Einigungskonferenz ohne Gegenantrag einstimmig akzeptiert worden.
Die materiell grösste Differenz lag bei Artikel 6 vor, bei der Frage der sogenannten Bündelkunden. Der Ständerat hielt in der letzten Beratung einstimmig an seiner Fassung fest, indem er sagte, dass es politisch ungeschickt sei, in der Schlussphase im Zusammenhang mit der Marktöffnung noch eine referendumsträchtige Formulierung einzufügen. Die Einigungskonferenz hat sich der Argumentation des Ständerates angeschlossen und verzichtet auf die Möglichkeit, in der ersten Phase der Marktöffnung die sogenannten Bündelkunden am Markt zuzulassen. Diese Version, wie wir sie Ihnen vorschlagen, obsiegte mit 20 gegen 4 Stimmen bei 1 Enthaltung.
Die Mitglieder des Ständerates sind alsdann bei Artikel 26bis – Sie finden das auf Seite 6 – ohne einen Kommentar auf die Lösung des Nationalrates eingeschwenkt, eben auch auf die Umschulungs- und Berufsbildungsmassnahmen zu verzichten; ein Verzicht, den bereits der Entwurf des Bundesrates in der ersten Version der vorliegenden Fassung beinhaltete.
Schliesslich sind die Ständeräte in der Einigungskonferenz auch bei der vierten Differenz auf unsere Lösung eingeschwenkt, indem sie die Frage der Förderung der Energieeffizienz zugunsten der Lösung des Nationalrates beantwortet haben. Es fand eine längere Diskussion statt, und seitens des Ständerates lag noch ein Kompromissvorschlag vor. Der wurde aber von den Ständeräten dann zugunsten unserer ursprünglichen nationalrätlichen Version zurückgezogen.
Summa summarum: Von den vier Differenzen hat der Ständerat eine in seiner Beratung im Plenum zum Teil ausgeräumt. Bei einer Differenz haben die Mitglieder des Nationalrates nachgegeben, und bei den beiden restlichen Differenzen wurde an der Formulierung des Nationalrates festgehalten; hier sind die Mitglieder des Ständerates eingeschwenkt. Das ist eine Lösung, wie sie eigentlich bei Einigungskonferenzen so üblich ist.
Ich bitte Sie im Namen der Mehrheit der Einigungskonferenz, diesem Antrag zuzustimmen.

Reymond André (V, GE), pour la commission: Réunie hier soir, la Conférence de conciliation a éliminé les quatre divergences restantes de la loi fédérale sur l'approvisionnement en électricité et de la loi sur les installations électriques.
Dans la loi sur l'approvisionnement en électricité, la première divergence, à l'article 5 alinéas 2 et 4, a fait l'objet d'un compromis. La Conférence de conciliation propose de suivre le Conseil des Etats qui mentionne les zones à bâtir en englobant les ensembles d'habitation occupés à l'année situés en dehors de la zone de construction. C'est à l'unanimité que la Conférence de conciliation a éliminé cette divergence.
Concernant la deuxième divergence, à l'article 6 alinéa 5, la solution proposée est celle du Conseil des Etats. Elle ne permet pas aux consommateurs finaux qui consomment annuellement moins de 100 mégawattheures par site de consommation de se regrouper, dans la première phase, pour avoir un accès libre au réseau. La Conférence de conciliation a éliminé cette divergence par 20 voix contre 4 et 1 abstention.
Quant à la troisième divergence, il s'agit de l'article 26bis qui est biffé selon la version du Conseil national. Les mesures de reconversion et de formation professionnelle sont ainsi abandonnées.
La quatrième divergence se situe au chiffre 2 de la modification du droit en vigueur. Elle concerne le titre et les alinéas 2bis et 5 de l'article 7a de la loi fédérale du 26 juin 1998 sur l'énergie ainsi que l'article 15b alinéa 1 de ladite loi. La Conférence de conciliation adhère à la décision du Conseil national qui désire prendre ces mesures d'efficacité, alors que le Conseil des Etats ne voulait pas les intégrer dans la loi. Cette proposition a été adoptée par 21 voix contre 0 et 4 abstentions.
Je vous demande d'adopter en bloc les propositions de la Conférence de conciliation relatives à ces quatre divergences.

Keller Robert (V, ZH): Namens der SVP-Fraktion begründe ich Ihnen unsere Ablehnung dieses Gesetzes.
Positiv an diesem Gesetz ist die Marktöffnung für Stromkunden mit einem Bezug von mehr als 100 000 Kilowattstunden pro Jahr, also einem Bezug in der Grössenordnung von 20 000 Franken. Damit haben grössere Firmen endlich gleich lange Spiesse wie ihre Kollegen bzw. Konkurrenten im EU-Raum. Wir befürworten weiter die Massnahmen im Energieeffizienzbereich, und wir hoffen natürlich – das wäre positiv –, dass auch nach fünf Jahren ein allfälliges Referendum keinen Erfolg haben würde.
Negativ – das haben wir schon vorher ausgeführt – ist die Enteignung der Hochspannungsnetze. Dies wird zu grossen Diskussionen führen, es wird auch Anlass zu grossen Investitionen geben; das wird bitter nötig. Negativ ist auch die Verteuerung des Stroms durch Abgaben für die erneuerbaren Energien; sie beträgt 0,6 Rappen – das ist etwa das Doppelte von dem, was wir wollten – bzw. 320 Millionen Franken im Jahr oder 10 Milliarden Franken bis im Jahr 2030. Das ist eine Gefahr für die KMU, für das Gewerbe und die Haushalte, die die Zeche zahlen. Weitere negative Punkte: keine Bündelung für Gewerbebetriebe, das haben Sie soeben gehört, und eine Bevorzugung von einzelnen Energieformen. Im EU-Raum ist der Strommarkt für alle Stromkunden offen, in der Schweiz leider noch nicht. Es wird massive staatliche Eingriffe geben, bei der Versorgungssicherheit und beim Regulator.
Zusammenfassend: Die Marktöffnung ist leider auf halbem Weg steckengeblieben, zum Nachteil der KMU und Haushalte. Wir haben in den letzten Jahren kein Gesetz gemacht, das eine derartige Aufstockung der Verwaltung nötig macht. Das bestätigen mir auch Ständeräte.
Aus diesen Gründen lehnen wir das Gesetz ab.

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Die FDP-Fraktion, die SP-Fraktion, die CVP-Fraktion und die EVP/EDU-Fraktion teilen mit, dass sie den Antrag der Einigungskonferenz unterstützen werden.

Vanek Pierre (–, GE): Avec la Conférence de conciliation d'hier soir, ce Parlement, ou du moins sa majorité, a fini d'emballer le cadeau, de toiletter la mariée, d'ajuster les détails, comme nous l'a encore expliqué le rapporteur, pour tenter d'éviter un référendum.
Or sur le fond, et nous en sommes maintenant, au fond, à un oui ou non à cette loi, cette loi est un clone de la loi sur le marché de l'électricité, refusée par le peuple en 2002. Son axe est le même: la marchandisation d'un bien commun vital qu'est l'électricité, avec toutes les conséquences négatives prévisibles sur la sécurité de l'approvisionnement; sur la capacité de notre collectivité à mener à bien le tournant radical en matière de politique énergétique, nécessaire face aux menaces de catastrophes climatiques et nucléaires; sur le contrôle démocratique de la politique énergétique; sur la défense de l'emploi et sur les intérêts directs des petits consommateurs.
Permettez-moi, ici et maintenant, de citer la plate-forme du comité référendaire contre la loi sur le marché de l'électricité, dont j'ai fait partie dès le début.
«Le comité référendaire s'oppose fondamentalement à la libéralisation et à la privatisation de l'approvisionnement en électricité. Le système actuel des monopoles, concédés par les communes et les cantons, et des centrales et entreprises électriques majoritairement publiques a prouvé sa fiabilité. De ce fait, nous ne voulons pas d'une loi sur le marché de l'électricité favorisant la déréglementation et la privatisation du secteur de l'électricité, mais une loi .... garantissant un approvisionnement en énergie sûr, durable et économique pour toute la population. Cette loi», écrivions-nous à l'époque, «devrait s'appuyer sur les piliers suivants:», j'en cite quelques-uns, «Les réseaux et les grandes centrales doivent intégralement être entre les mains des pouvoirs publics», ce n'est pas le cas avec la loi qu'on nous propose. «D'une importance stratégique, ils doivent être soumis à un contrôle public et démocratique», ce n'est pas le cas avec la loi qu'on nous propose. «L'objectif premier de la loi doit être de garantir la sécurité de l'approvisionnement», ce n'est pas le cas avec la loi qu'on nous propose, qui est axée sur la compétitivité et la concurrence du secteur électrique. «Tous les distributeurs sont obligés de proposer une part d'énergies renouvelables à des prix abordables», ce n'est pas le cas.
Je cite encore deux points: «La loi doit contraindre les cantons à introduire une tarification favorisant les utilisateurs économes et défendant les petits consommateurs. Les économies d'énergie doivent être récompensées.» Ce n'est particulièrement pas le cas puisqu'on ouvre le marché pour les gros consommateurs, et on fait même exploser la notion de «tarification» en la matière, alors que le comité référendaire demandait une tarification fixée par les cantons qui soit rationnelle et qui favorise les petits consommateurs et les économies d'énergie. «Des mesures doivent être prises pour la sauvegarde des emplois», je cite toujours la plate-forme du comité référendaire, «notamment à travers la promotion des énergies nouvelles et le développement des services dans le secteur énergétique.» On a vu l'attitude que la majorité des membres de la Conférence de conciliation a adoptée sur la question de la défense des emplois menacés dans le secteur, comme me l'a expliqué l'autre jour notre collègue Christian Levrat.
Dans ces conditions, un référendum est nécessaire. Il est démocratiquement indispensable. C'est la conviction d'«A gauche toute!/Links!». Nous ferons ce qui est en notre pouvoir pour rendre ce nécessaire possible. A Genève, par exemple, les prémisses d'une mobilisation référendaire sont là. Près d'un millier de travailleurs des Services industriels ont, par le biais de leurs organisations syndicales diverses, lancé un appel aux différentes organisations qui avaient soutenu le référendum contre la LME pour qu'elles appuient un tel référendum. Le Parti socialiste genevois, dont un certain nombre de collègues siègent sur ces bancs, a adopté récemment en assemblée générale une résolution analogue.
Par ailleurs, à l'attention, cette fois-ci, de tous les élus du groupe socialiste présents dans cette salle, j'aimerais signaler qu'il y a un peu plus de deux ans, votre parti, le Parti socialiste suisse, émettait un communiqué affirmant ceci: «La perspective d'une libéralisation est hors de question, du moins jusqu'en 2008. A ce moment-là, par respect envers la décision populaire de septembre 2002, il faudra à nouveau demander leur avis aux citoyennes et aux citoyens.» C'est ce à quoi nous nous emploierons, pour faire en sorte que cette réforme néolibérale, qui va dans un sens absolument contraire aux décisions populaires prises dans ce pays en 2002, ne puisse pas passer la rampe sans être soumise au peuple.

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Herr Bundesrat Leuenberger verzichtet auf das Wort.

Lustenberger Ruedi (C, LU), für die Kommission: Wenn Sie jetzt den beiden Votanten zugehört haben, hätte bei Ihnen der Eindruck entstehen können, dass wir uns hier vor der Schlussabstimmung befinden und uns hier Fraktionserklärungen zum ganzen Gesetz abgegeben werden. Ich erinnere Sie daran, wir beschliessen heute über den Antrag der Einigungskonferenz zu den vier strittigen Fragen. Die Schlussabstimmung findet am Freitag statt.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Einigungskonferenz .... 123 Stimmen
Dagegen .... 31 Stimmen

07.9006

Parlamentarische Vorstösse zur Energie- und Klimapolitik

Interventions parlementaires concernant la politique énergétique et climatique

Nationalrat/Conseil national 21.03.07 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)
Nationalrat/Conseil national 21.03.07

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Wir kommen nun zur Debatte über die Energie- und Klimapolitik. Sie haben dazu eine Liste der Rednerinnen und Redner erhalten. Ich gebe Ihnen noch folgende Änderungen der Rednerliste bekannt, damit Sie sich danach richten können: Herr Baader Caspar wird seine Redezeit mit Herrn Mörgeli teilen. Heute Morgen hat Herr Freysinger im Rahmen der Debatte über den Ordnungsantrag betreffend die Redezeit der Fraktionssprecher drei Minuten seiner Redezeit der grünen Fraktion geschenkt. Das haben wir jetzt wie folgt bereinigt: Herr Freysinger hat nun sechs statt neun Minuten Redezeit, dafür haben Frau Teuscher fünf statt vier, Herr Müller Geri vier statt drei und Frau Genner fünf statt vier Minuten Redezeit.

Baader Caspar (V, BL): Für die SVP-Fraktion bedeutet Klimapolitik handfeste Energiepolitik. Im Gegensatz zur Ratslinken halten wir nichts von hysterischen Horror- und Untergangsszenarien. Solche haben wir in der Vergangenheit schon zur Genüge erlebt: In den Sechzigerjahren sagte man voraus, die Gewässer würden sterben, in den Siebzigerjahren prognostizierte Professor Kneschaurek eine Übervölkerung unseres Landes, und in den Achtzigerjahren prophezeiten die damaligen Auguren, heute würde dort, wo unsere Wälder sind, kein Baum mehr stehen. Die Realität kennen Sie.
Die SVP hat auch im Bereich der Energiepolitik seit Jahren eine klare Strategie: Schon in unserem vielbeachteten Energiepapier aus dem Jahre 2001 forderten wir, die Politik müsse sicherstellen, dass die Schweiz auch in Zukunft genügend kostengünstige, sichere und umweltfreundliche Ener-

Zwölfte Sitzung – Douzième séance

Donnerstag, 22. März 2007
Jeudi, 22 mars 2007

08.00 h

04.083

Stromversorgungsgesetz und Elektrizitätsgesetz. Änderung

Loi sur les installations électriques et loi sur l'approvisionnement en électricité. Modification

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 03.12.04 (BBl 2005 1611)
Message du Conseil fédéral 03.12.04 (FF 2005 1493)
Nationalrat/Conseil national 20.09.05 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 21.09.05 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 21.09.05 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 03.10.06 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 04.10.06 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 05.10.06 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 11.12.06 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 07.03.07 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 12.03.07 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 19.03.07 (Differenzen – Divergences)
Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 20.03.07
Nationalrat/Conseil national 21.03.07 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 22.03.07 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 23.03.07 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 23.03.07 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses 2 (BBl 2007 2335)
Texte de l'acte législatif 2 (FF 2007 2199)

---

2. Stromversorgungsgesetz
2. Loi sur l'approvisionnement en électricité

Art. 5
Antrag der Einigungskonferenz
Abs. 2
Netzbetreiber sind verpflichtet, in ihrem Netzgebiet alle Endverbraucher innerhalb der Bauzone und ganzjährig bewohnte Liegenschaften und Siedlungen ausserhalb der Bauzone sowie alle Elektrizitätserzeuger an das Elektrizitätsnetz anzuschliessen.
Abs. 4
Die Kantone können Bestimmungen über Anschlüsse ausserhalb der Bauzone sowie über deren Bedingungen und Kosten erlassen.

Art. 5
Proposition de la Conférence de conciliation
Al. 2
Dans leur zone de desserte, les gestionnaires de réseau sont tenus de raccorder au réseau électrique tous les consommateurs finaux se trouvant en zone à bâtir ainsi que les propriétés et les ensembles d'habitation habités à l'année et situés en dehors de la zone à bâtir et tous les producteurs d'électricité.
Al. 4
Les cantons peuvent édicter des dispositions régissant le raccordement en dehors de la zone à bâtir ainsi que les conditions et les coûts de ce raccordement.

Art. 6 Abs. 5
Antrag der Einigungskonferenz
Als feste Endverbraucher im Sinne dieses Artikels gelten die Haushalte und die anderen Endverbraucher mit einem Jahresverbrauch von weniger als 100 Megawattstunden pro Verbrauchsstätte. Diese festen Endverbraucher haben keinen Anspruch auf Netzzugang gemäss Artikel 13 Absatz 1.

Art. 6 al. 5
Proposition de la Conférence de conciliation
Sont considérés comme consommateurs captifs au sens du présent article les ménages et les autres consommateurs finaux qui consomment annuellement moins de 100 mégawattheures par site de consommation. Ces consommateurs captifs ne bénéficient pas de l'accès au réseau visé à l'article 13 alinéa 1.

Art. 26bis
Antrag der Einigungskonferenz
Streichen

Art. 26bis
Proposition de la Conférence de conciliation
Biffer

Änderung bisherigen Rechts
Modification du droit en vigueur

Ziff. 2 Art. 7a
Antrag der Einigungskonferenz
Titel
Anschlussbedingungen für Elektrizität aus erneuerbaren Energien; wettbewerbliche Ausschreibungen für Effizienzmassnahmen
Abs. 2bis
Der Bundesrat kann wettbewerbliche Ausschreibungen für Effizienzmassnahmen regeln, insbesondere für den rationellen und sparsamen Umgang mit Elektrizität in Gebäuden und Unternehmen.
Abs. 5 Bst. d
d. 5 Prozent für wettbewerbliche Ausschreibungen nach Absatz 2bis.

Ch. 2 art. 7a
Proposition de la Conférence de conciliation
Titre
Conditions de raccordement pour l'électricité produite à partir de sources d'énergie renouvelables; appels d'offres publics concernant les mesures d'efficacité énergétique
Al. 2bis
Le Conseil fédéral règle les appels d'offres publics concernant les mesures d'efficacité énergétique, notamment pour l'utilisation rationnelle et économique d'électricité dans les habitations et les entreprises.
Al. 5 let. d
d. 5 pour cent pour les appels d'offres publics selon l'alinéa 2bis.

Ziff. 2 Art. 15b Abs. 1
Antrag der Einigungskonferenz
Die nicht durch Marktpreise gedeckten Kosten der Netzbetreiber für die Übernahme von Elektrizität nach Artikel 7a Absatz 1 und 28a Absatz 1, die Kosten der wettbewerblichen Ausschreibungen für Effizienzmassnahmen nach Artikel 7a Absatz 2bis sowie die Bürgschaftsverluste nach Artikel 15a Absatz 1 werden von der Netzgesellschaft mit einem Zuschlag auf die Übertragungskosten der Hochspannungsnetze finanziert. Die Netzgesellschaft kann den Zuschlag

auf die Betreiber der unterliegenden Netze überwälzen. Diese können den Zuschlag auf die Endverbraucher überwälzen.

Ch. 2 art. 15b al. 1
Proposition de la Conférence de conciliation
Les coûts non couverts par les prix du marché qui sont supportés par les gestionnaires de réseau pour la prise en charge d'électricité au sens de l'article 7a alinéa 1 et de l'article 28a alinéa 1, les coûts des appels d'offres publics concernant les mesures d'efficacité énergétique selon l'article 7a alinéa 2bis, ainsi que les pertes sur cautionnement au sens de l'article 15a alinéa 1, sont financés par la société d'exploitation du réseau au moyen d'un supplément sur les coûts de transport des réseaux à haute tension. La société d'exploitation du réseau peut reporter ce supplément sur les gestionnaires des réseaux sous-jacents. Ces derniers peuvent reporter le supplément sur les consommateurs finaux.

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Vorgestern Abend hat die Einigungskonferenz getagt und die vorliegenden Anträge unterbreitet, welche gestern vom Nationalrat, dem Erstrat, mit 123 zu 31 Stimmen angenommen worden sind.
Es geht um vier Differenzen. Beim Begriff der Bauzone bzw. des Siedlungsgebietes haben wir beschlossen, eine vermittelnde Lösung vorzuschlagen; die Einigungskonferenz hat diese übernommen und beantragt sie einstimmig. Wir haben als grosse Differenz die Bestimmung zu den Bündelkunden gehabt. Diese Bestimmung ist in der Einigungskonferenz mit 21 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen im Sinne des Ständerates abgelehnt worden. Bei Artikel 26bis zu den Umschulungsmassnahmen empfiehlt Ihnen die Einigungskonferenz einstimmig, dem Nationalrat zu folgen. Dasselbe gilt für die wettbewerbliche Ausschreibung bei den Effizienzmassnahmen.
Ich will nicht verhehlen, dass wir Ständeräte hier in einem wesentlichen Punkt gegen die Intention der Kantone nachgeben mussten. Es war eine klassische Situation des Gebens und Nehmens im Rahmen einer Einigungskonferenz, in der wir einen Kompromiss schliessen mussten.
Wie gesagt empfiehlt Ihnen die Einigungskonferenz Annahme der vorliegenden Anträge. Mit Ausnahme des Antrages zu Artikel 6 Absatz 5, wo wir mit 21 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen Antrag stellen, werden alle Anträge einstimmig gestellt.

Angenommen – Adopté

Präsident (Bieri Peter, Präsident): Ich danke der Kommission und insbesondere auch ihrem Präsidenten für die intensive Arbeit. Damit geht ein wichtiges Gesetz, das vor dem Volk schon einmal gescheitert ist, in die Schlussabstimmung und kommt nun hoffentlich zu einem guten Ende.

06.093

Bundesgesetz über die eidgenössische Volkszählung. Totalrevision

Loi sur le recensement fédéral de la population. Révision totale

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 29.11.06 (BBl 2007 53)
Message du Conseil fédéral 29.11.06 (FF 2007 55)
Ständerat/Conseil des Etats 22.03.07 (Erstrat – Premier Conseil)

Antrag Maissen
Rückweisung an die Kommission
mit dem Auftrag, den Anliegen der KdK (gemäss Hearingpapier der KdK vom 22. Januar 2007) weitestmöglich Rechnung zu tragen.

Proposition Maissen
Renvoi à la commission
avec mandat de tenir compte autant que possible des requêtes de la CdC (selon compte rendu de l'audition de la CdC du 22 janvier 2007).

Heberlein Trix (RL, ZH), für die Kommission: Erlauben Sie mir einleitend einen kurzen Rückblick auf die Volkszählungen von 1990 und 2000. Deren Vorbereitung und Finanzierung und die Ausgestaltung des Fragebogens waren ja Inhalt langer politischer Diskussionen sowie diverser parlamentarischer Vorstösse, an die wir uns alle noch erinnern können. Anlässlich der Beratung der Vorlage für die Volkszählung 2000 erklärte die zuständige Bundesrätin, dass dies nun wirklich das letzte Mal sei, dass eine derartige Vollerhebung mit Fragebogen vorgenommen werde. Für das Jahr 2000 sei eine Umstellung noch nicht möglich, der Bundesrat werde aber alle Möglichkeiten nutzen, die in den Registern vorhandenen Daten mit einzubeziehen – so die damalige Stellungnahme. Der Schweizerische Städteverband, der Schweizerische Gemeindeverband, der Schweizerische Verband der Einwohner- und Fremdenkontrollchefs sowie die Schweizerische Konferenz der Stadt- und Gemeindeschreiber sprachen sich damals für eine Änderung in Richtung Registerzählung aus.
Die Volkszählung 1990 wurde durch die Parlamentarische Verwaltungskontrollstelle umfassend evaluiert. Gestützt darauf formulierte die GPK des Nationalrates einen Bericht und reichte zwei Motionen (95.3556 und 95.3557) ein, die beide 1996 überwiesen wurden. Die Motionen verlangten die Schaffung der Grundlagen, die notwendig sind, damit die Volkszählung 2010 auf der Grundlage von harmonisierten Registern der Gemeinden und Kantone durchgeführt werden kann.
1997 wurde das Bundesgesetz über die eidgenössische Volkszählung totalrevidiert. Aufgrund der Volkszählung 2000 wurde ein eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister geschaffen. Mit besonderen Massnahmen wurden für die Gemeinden Anreize geschaffen, ihre Register freiwillig zu harmonisieren. Im Juni 2006 wurde vom Parlament das Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister verabschiedet. Dieses Registerharmonisierungsgesetz trat am 1. November 2006 in Kraft, mit Ausnahme der Artikel, welche die neue Sozialversicherungsnummer betreffen. Mit diesem Gesetz sollen die Nutzung von Registerdaten für die Statistik vereinfacht und der Datenaustausch erleichtert werden, indem die Einwohnerregister von Gemeinden und Kantonen zwingend harmonisiert, die Anforderungen formuliert und Datennutzung sowie Kommunikation geregelt werden. Wir

04.083

Stromversorgungsgesetz und Elektrizitätsgesetz. Änderung

Loi sur les installations électriques et loi sur l'approvisionnement en électricité. Modification

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 03.12.04 (BBl 2005 1611)
Message du Conseil fédéral 03.12.04 (FF 2005 1493)
Nationalrat/Conseil national 20.09.05 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 21.09.05 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 21.09.05 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 03.10.06 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 04.10.06 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 05.10.06 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 11.12.06 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 07.03.07 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 12.03.07 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 19.03.07 (Differenzen – Divergences)
Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 20.03.07
Nationalrat/Conseil national 21.03.07 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 22.03.07 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 23.03.07 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 23.03.07 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses 2 (BBl 2007 2335)
Texte de l'acte législatif 2 (FF 2007 2199)

Menétrey-Savary Anne-Catherine (G, VD): Contrairement à l'extrême gauche, qui a d'ores et déjà annoncé son intention de lancer un référendum, le groupe des Verts votera le projet de loi sur l'approvisionnement en électricité. Certes, c'est encore un projet de libéralisation, mais celle-ci est déjà en marche depuis plusieurs années.
Le projet de loi que nous allons adopter n'est plus la loi sur le marché de l'électricité. Il comporte des améliorations non négligeables: société nationale du réseau de transport à haute tension aux mains des collectivités publiques, ouverture du marché en deux temps, référendum après cinq ans, modèle d'approvisionnement en électricité garanti pour les petits clients, obligation d'entretien des infrastructures.
A notre avis, l'évolution de ce projet est l'illustration qu'une certaine sagesse peut venir aux politiciens, non pas par idéologie, mais par pragmatisme, quand ils finissent par entendre ce que le peuple leur a signifié avec force lors d'un précédent référendum.
Quant à la loi sur l'énergie, elle est tout simplement indispensable. Risquer de mettre en danger, par exemple, la rétribution au prix coûtant de l'énergie verte serait extrêmement dommageable. Même si nous jugeons insuffisants les objectifs fixés par cette loi en matière de réduction de la consommation et les moyens qui sont mis à disposition pour promouvoir la réduction de la consommation, le groupe des Verts estime que nous avons besoin de cette loi.
C'est pourquoi le groupe des Verts adoptera le projet de loi sur l'approvisionnement en électricité, avec la modification de la loi sur l'énergie qui lui est annexée.

Vanek Pierre (–, GE): Madame Menétrey-Savary, à l'instant vous avez vanté le pragmatisme des politiciens qui ont accepté ce compromis avec tous les éléments dont je ne débattrai pas – notre opinion est connue. En parlant de pragmatisme et en «contrastant» celui-ci avec l'idéologie qui marquerait notre position, est-ce que vous ne pensez-pas que c'est avec exactement le même type d'arguments – la défense d'un pragmatisme et d'un compromis et le refus d'aller jusqu'au bout sur une position de principe sur le fond – que la majorité de votre groupe, la majorité du groupe socialiste et l'écrasante majorité de cette chambre avaient aussi voté, en décembre 2000, un compromis qui s'appelait «loi sur le marché de l'électricité»?

Menétrey-Savary Anne-Catherine (G, VD): Le groupe des Verts s'était engagé dans la campagne référendaire contre la loi sur le marché de l'électricité quand il s'était rendu compte qu'effectivement, ce projet contenait beaucoup d'illusions et de promesses. Aujourd'hui, nous devons bien considérer le chemin qui a été parcouru et je pense que le pragmatisme n'est pas quelque chose de déshonorant par rapport à l'idéologie. Je crois que le service public et la lutte contre les libéralisations sont une chose utile, mais ici, en l'occurrence, nous avons aussi des promesses d'un avenir quand même plus favorable, surtout en matière d'énergies renouvelables.

Wyss Ursula (S, BE): Die SP und die Gewerkschaften haben mit dem Referendum zum Vorgängergesetz, zum EMG, bewiesen, dass ein Referendum etwas sehr Konstruktives sein kann. Heute liegt dank diesem Referendum eine für die Versorgungssicherheit, für die Konsumentinnen und Konsumenten und für die Umwelt gewinnbringende Lösung vor, welche den Anforderungen der SP und der Gewerkschaften genügt.
Erstens wird die Öffnung des Marktes in zwei Schritten vollzogen. Es besteht also die Möglichkeit, dass vor der vollständigen Marktöffnung das Referendum ergriffen werden kann. Erst dann, erst in fünf Jahren, wird es effektiv um die Marktöffnung gehen. Aufgrund der dann gemachten Erfahrungen werden wir zum späteren Zeitpunkt entscheiden können, ob eine vollständige Marktöffnung für die Konsumentinnen und Konsumenten sinnvoll ist oder eben nicht. Diese Referendumsmöglichkeit vor der zweiten Etappe war zentral wichtig für die Zustimmung der SP und der Gewerkschaften.
Zweitens sieht das Gesetz eine nationale Netzgesellschaft vor, die weiterhin mehrheitlich in den Händen der Kantone und der Gemeinden liegt. Damit wird eine wichtige gewerkschaftspolitische Forderung erfüllt. Das schweizerische Übertragungsnetz wird nämlich nicht zum Spielball internationaler Finanzspekulationen und kann nicht für Privatisierungen missbraucht werden.
Drittens und nicht zuletzt ist es mit diesem Gesetz gelungen, dass die erneuerbaren Energien und die Energieeffizienz mit jährlich 320 Millionen Franken gefördert werden, dies dank dem Modell der Einspeisevergütung.
Damit werden in den nächsten zehn Jahren rund 10 Milliarden Franken private Investitionen ausgelöst. Dank Technologie, dank Innovation werden die Arbeitsplätze und die Wertschöpfung in Zukunft in der Schweiz generiert.
Alles in allem resultiert ein gelungenes Gesamtkunstwerk, das dank dem Druck der Gewerkschaften, dank dem Druck des Referendums hier entstanden ist. Es war eine Zusammenarbeit aller konstruktiven Kräfte hier im Parlament. Dass da die SVP nur noch meckern kann, ist angesichts ihrer Wahlkampfziege nicht verwunderlich.

Miesch Christian (V, BL): Frau Kollegin, Sie bekämpfen hier etwas, das in der EU obligatorisch wäre, nämlich die Strommarktöffnung. Dürfen wir davon ausgehen, dass Sie europapolitisch jetzt zur Vernunft kommen?

Wyss Ursula (S, BE): Herr Miesch, es tut mir leid, ich habe Ihre Frage nicht wirklich verstanden. Im Gegensatz zu Ihnen unterstützen wir hier dieses Gesetz. Wir sagen Ja zu dieser ersten Etappe der Marktöffnung bis zu 100 Megawatt, wir sagen Ja zur Etappierung mit zwei Schritten, weil wir in fünf Jahren, angesichts der Erfahrungen, die wir gemacht haben werden, eine Schlussfolgerung ziehen wollen: Hat es für die Umwelt und die Konsumenten etwas gebracht, ist die Versorgungssicherheit gewährleistet? Erst dann wollen wir über die Marktöffnung entscheiden.

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Bevor wir zur Schlussabstimmung kommen, profitiere ich von Ihrer

Präsenz, um unserem Kollegen Roger Nordmann ganz herzlich zu seinem Geburtstag zu gratulieren. Alles Gute! *(Beifall)*

2. Stromversorgungsgesetz
2. Loi sur l'approvisionnement en électricité

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 04.083/4214)
Für Annahme des Entwurfes .... 166 Stimmen
Dagegen .... 27 Stimmen

05.057

CO2-Gesetz. Umsetzung
Loi sur le CO2. Mise en oeuvre

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 22.06.05 (BBl 2005 4885)
Message du Conseil fédéral 22.06.05 (FF 2005 4621)
Nationalrat/Conseil national 23.03.06 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 23.03.06 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 20.06.06 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 21.06.06 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 14.12.06 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 06.03.07 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 13.03.07 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 15.03.07 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 20.03.07 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 23.03.07 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 23.03.07 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses 2 (BBl 2007 2367)
Texte de l'acte législatif 2 (FF 2007 2233)

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Die Verabschiedung der CO2-Abgabe ist ein historischer Schritt. Das Geschäft wird bezüglich des zweiten Teils aber von einer gehässigen Musik begleitet: Wir hören von CVP, FDP und SVP immer wieder, die SP sei für Gaskraftwerke. Dies bedarf einer Entgegnung. Der Ständerat hat uns bei der CO2-Abgabe im ersten Schritt einen rechtlich untauglichen Beschluss vorgelegt. Die SP hat auf volle Kompensation der CO2-Emissionen ohne finanzielle Schlupflöcher gedrängt. Der Ständerat ist in sich gegangen und hat eine neue Lösung vorgelegt. Die SP hat dieser Lösung im zweiten Schritt zu einer Mehrheit verholfen. Ein Anstieg der CO2-Emissionen durch Gaskraftwerke ist damit vom Tisch. Gaskraftwerke können nur noch gebaut werden, wenn Öl- und Gasheizungen ersetzt und CO2-Reduktionen gesichert werden.
Die Vorwürfe an unsere Adresse in Sachen Gaskraftwerke haben deshalb keinerlei sachliche Basis, und sie sind scheinheilig: Die bürgerlichen Exponenten wollen damit von der eigenen Atomzwängerei ablenken, denn die radioaktiven Ladenhüter sind vielen von ihnen eigentlich peinlich.
Neue, saubere Lösungen liegen in der Luft. Die SP hat den «Gasangriff» abgewehrt. Wir werden auch den «Atomangriff» abwehren. Der offene Markt und das Volk werden uns dabei helfen.

Messmer Werner (RL, TG): Geschätzter Herr Rechsteiner, erklären Sie der Versammlung doch noch schnell, warum Sie sich in der ersten Sessionswoche für Gaskraftwerke eingesetzt haben.

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Herr Messmer, wir haben für die volle Kompensation der CO2-Emissionen gestimmt. Das war nur möglich mit den Auslandszertifikaten. In der zweiten Runde gab es eine Lösung ohne Ablasshandel. Wir haben in der zweiten Lösung die Zahlung der CO2-Abgabe ausgeschlossen. Bei Ihrem Vorschlag war das leider rechtlich nicht tauglich gelöst.

Baumann J. Alexander (V, TG): Mister Earthquake, auf wann haben Sie das nächste subventionierte Erdbeben bestellt? *(Heiterkeit)*

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Herr Baumann, Sie verstehen, dass Innovationen eine gewisse Risikobereitschaft voraussetzen. *(Teilweise Heiterkeit)* Basel-Stadt hat 55 Millionen Franken in eine Technologie investiert, die in diesem Rat seit dreissig Jahren sabotiert wird. Es ist nicht alles so gekommen, wie wir wollten, aber die Geothermie wird in Zukunft eine Rolle spielen, da können Sie sicher sein.

2. Bundesbeschluss über die Kompensationspflicht für Gaskombikraftwerke
2. Arrêté fédéral concernant l'obligation de compenser les émissions de CO2 des centrales à cycles combinés alimentées au gaz

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 05.057/4215)
Für Annahme des Entwurfes .... 137 Stimmen
Dagegen .... 53 Stimmen

05.058

Unternehmenssteuerreformgesetz II
Loi sur la réforme de l'imposition des entreprises II

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 22.06.05 (BBl 2005 4733)
Message du Conseil fédéral 22.06.05 (FF 2005 4469)
Ständerat/Conseil des Etats 14.03.06 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 09.06.06 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 13.06.06 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 14.06.06 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 19.06.06 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 20.06.06 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 21.06.06 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 23.06.06 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 23.06.06 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses 2 (AS 2006 4883)
Texte de l'acte législatif 2 (RO 2006 4883)
Nationalrat/Conseil national 21.09.06 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 04.10.06 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 06.03.07 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 15.03.07 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 19.03.07 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 23.03.07 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 23.03.07 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses 1 (BBl 2007 2321)
Texte de l'acte législatif 1 (FF 2007 2185)

Fehr Hans-Jürg (S, SH): Eigentlich wäre es einfach, eine faire und korrekte Steuerpolitik zu machen. Wir müssten uns nur an die beiden Grundsätze halten, die in der Verfassung festgelegt sind: erstens Gleichbehandlung aller Steuersubjekte, also Verzicht auf Begünstigungen; zweitens Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Steuersubjekte.
Leider bewegt sich die von den bürgerlichen Parteien praktizierte Steuerpolitik immer weiter von diesen Grundsätzen weg. Sie, meine Damen und Herren von der Rechten und von der Mitte, machen die Verfassung zu Makulatur. Sie sorgen dafür, dass gewisse Einkommensarten überhaupt nicht besteuert werden. Ich rede von Erbschaften und von Kapital-

Dreizehnte Sitzung – Treizième séance

Freitag, 23. März 2007
Vendredi, 23 mars 2007

08.00 h

07.9001

Mitteilungen des Präsidenten
Communications du président

Präsident (Bieri Peter, Präsident): Ich habe eine erste erfreuliche Mitteilung: Ich darf heute unserer geschätzten Kollegin Christiane Brunner ganz herzlich zu ihrem – sie hat es mir verraten – 60. Geburtstag gratulieren. Wir wünschen ihr Gesundheit und alles Gute, vor allem in den noch verbleibenden Monaten in diesem Rat, aber dann auch später in ihrem dritten Lebensabschnitt. *(Beifall)*
Damit kommen wir zu einer Information: Ich teile Ihnen mit, dass der Ständerat am 28. April 2008 eine Sondersession von einem Tag durchführen wird. Traktandiert ist an jenem Tag die Legislaturplanung des Bundes für die Jahre 2007 bis 2011, das heisst, es geht um die entsprechenden Berichte des Bundesrates. Nach dem neuen, von beiden Räten beschlossenen Recht kann die Legislaturplanung nicht mehr in einer einzigen Session von beiden Räten behandelt werden. Dies muss in zwei aufeinanderfolgenden Sessionen geschehen. Die Nationalratspräsidentin und ich sind übereingekommen, dass der Ständerat die Priorität haben soll, und das Büro hat den 28. April 2008 als Datum für die nötige Sondersession festgelegt. Ich bitte Sie – die Sie noch dabei zu sein hoffen –, *(Heiterkeit)* sich dieses Datum vorzumerken.

04.083

Stromversorgungsgesetz und Elektrizitätsgesetz. Änderung
Loi sur les installations électriques et loi sur l'approvisionnement en électricité. Modification

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 03.12.04 (BBl 2005 1611)
Message du Conseil fédéral 03.12.04 (FF 2005 1493)
Nationalrat/Conseil national 20.09.05 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 21.09.05 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 21.09.05 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 03.10.06 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 04.10.06 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 05.10.06 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 11.12.06 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 07.03.07 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 12.03.07 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 19.03.07 (Differenzen – Divergences)
Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 20.03.07
Nationalrat/Conseil national 21.03.07 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 22.03.07 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 23.03.07 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 23.03.07 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses 2 (BBl 2007 2335)
Texte de l'acte législatif 2 (FF 2007 2199)

---

2. Stromversorgungsgesetz
2. Loi sur l'approvisionnement en électricité

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Entwurfes .... 41 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(1 Enthaltung)

05.057

CO2-Gesetz. Umsetzung
Loi sur le CO2. Mise en oeuvre

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 22.06.05 (BBl 2005 4885)
Message du Conseil fédéral 22.06.05 (FF 2005 4621)
Nationalrat/Conseil national 23.03.06 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 23.03.06 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 20.06.06 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 21.06.06 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 14.12.06 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 06.03.07 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 13.03.07 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 15.03.07 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 20.03.07 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 23.03.07 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 23.03.07 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses 2 (BBl 2007 2367)
Texte de l'acte législatif 2 (FF 2007 2233)

---

2. Bundesbeschluss über die Kompensationspflicht für Gaskombikraftwerke
2. Arrêté fédéral concernant l'obligation de compenser les émissions de CO2 des centrales à cycles combinés alimentées au gaz

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

Namentliche Abstimmung / Vote nominatif

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:
Stromversorgungsgesetz (StromVG)

Loi sur l'approvisionnement en électricité (LApEl)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 6 al. 1 - 3

Abstimmung vom / Vote du: 21.09.2005 11:01:35

Abate	+	R	TI
Aeschbacher	=	E	ZH
Allemann	=	S	BE
Amherd	=	C	VS
Amstutz	+	V	BE
Baader Caspar	+	V	BL
Bader Elvira	+	C	SO
Banga	=	S	SO
Barthassat	=	C	GE
Baumann Alexander	+	V	TG
Bäumle	=	-	ZH
Beck	+	R	VD
Berberat	=	S	NE
Bezzola	=	R	GR
Bigger	+	V	SG
Bignasca Attilio	*	V	TI
Binder	+	V	ZH
Borer	+	V	SO
Bortoluzzi	+	V	ZH
Bruderer	=	S	AG
Brun	+	C	LU
Brunner Toni	+	V	SG
Brunschwig Graf	+	R	GE
Büchler	+	C	SG
Bugnon	+	V	VD
Bühlmann	=	G	LU
Bührer	+	R	SH
Burkhalter	+	R	NE
Cathomas	+	C	GR
Cavalli	*	S	TI
Chevrier	=	C	VS
Christen	+	R	VD
Daguet	=	S	BE
Darbellay	=	C	VS
De Buman	=	C	FR
Donzé	=	E	BE
Dormond Béguelin	=	S	VD
Dunant	+	V	BS
Dupraz	=	R	GE
Egerszegi-Obrist	+	R	AG
Eggly	+	R	GE
Engelberger	+	R	NW
Fasel	=	G	FR
Fässler-Osterwalder	=	S	SG
Fattebert	+	V	VD
Favre	+	R	VD
Fehr Hans	+	V	ZH
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH
Fehr Jacqueline	=	S	ZH
Fehr Mario	=	S	ZH
Fluri	=	R	SO
Föhn	+	V	SZ
Freysinger	=	V	VS
Frösch	=	G	BE
Füglistaller	+	V	AG
Gadient	=	V	GR
Gallade	=	S	ZH
Garbani	=	S	NE
Genner	=	G	ZH
Germanier	=	R	VS
Giezendanner	+	V	AG
Glasson	=	R	FR
Glur	+	V	AG
Goll	=	S	ZH
Graf Maya	=	G	BL
Graf-Litscher Edith	=	S	TG
Gross Andreas	=	S	ZH
Guisan	=	R	VD
Günter	=	S	BE
Gutzwiller	+	R	ZH
Gyr	=	S	SZ
Gysin Hans Rudolf	*	R	BL
Gysin Remo	=	S	BS
Häberli	+	C	TG
Haering	=	S	ZH
Haller	*	V	BE
Hämmerle	=	S	GR
Hassler	=	V	GR
Hegetschweiler	+	R	ZH
Heim Bea	=	S	SO
Hess Bernhard	=	-	BE
Hochreutener	+	C	BE
Hofmann Urs	=	S	AG
Hollenstein	=	G	SG
Huber	=	R	UR
Hubmann	=	S	ZH
Huguenin	=	-	VD
Humbel Näf	+	C	AG
Hutter Jasmin	+	V	SG
Hutter Markus	+	R	ZH
Imfeld	+	C	OW
Ineichen	+	R	LU
Janiak	=	S	BL
Jermann	+	C	BL
Joder	+	V	BE
John-Calame	=	G	NE
Jutzet	=	S	FR
Kaufmann	+	V	ZH
Keller Robert	+	V	ZH
Kiener Nellen	=	S	BE
Kleiner	+	R	AR
Kohler	=	C	JU
Kunz	+	V	LU
Lang	=	G	ZG
Laubacher	+	V	LU
Leu	+	C	LU
Leuenberger	=	G	GE
Leutenegger Filippo	*	R	ZH
Leutenegger	=	S	BL
Leuthard	*	C	AG
Levrat	=	S	FR
Loepfe	+	C	AI
Lustenberger	+	C	LU
Markwalder Bär	+	R	BE
Marti Werner	=	S	GL
Marty Kälin	=	S	ZH
Mathys	+	V	AG
Maurer	+	V	ZH
Maury Pasquier	=	S	GE
Meier-Schatz	+	C	SG
Menétrey-Savary	=	G	VD
Messmer	+	R	TG
Meyer Thérèse	#	C	FR
Miesch	+	V	BL
Mörgeli	+	V	ZH
Müller Geri	=	G	AG
Müller Philipp	+	R	AG
Müller Walter	+	R	SG
Müller-Hemmi	=	S	ZH
Müri	+	V	LU
Nordmann	=	S	VD
Noser	+	R	ZH
Oehrli	+	V	BE
Pagan	+	V	GE
Parmelin	+	V	VD
Pedrina	=	S	TI
Pelli	+	R	TI
Perrin	+	V	NE
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pfister Theophil	+	V	SG
Randegger	+	R	BS
Rechsteiner Paul	=	S	SG
Rechsteiner-Basel	=	S	BS
Recordon	=	G	VD
Rennwald	=	S	JU
Rey	=	S	VS
Reymond	+	V	GE
Riklin	=	C	ZH
Rime	+	V	FR
Robbiani	=	C	TI
Rossini	=	S	VS
Roth-Bernasconi	=	S	GE
Ruey	+	R	VD
Rutschmann	+	V	ZH
Sadis	+	R	TI
Salvi	=	S	VD
Savary	=	S	VD
Schenk	+	V	BE
Schenker	=	S	BS
Scherer Marcel	+	V	ZG
Schibli	+	V	ZH
Schlüer	+	V	ZH
Schmied Walter	+	V	BE
Schneider	+	R	BE
Schwander	+	V	SZ
Siegrist	*	V	AG
Simoneschi-Cortesi	=	C	TI
Sommaruga Carlo	*	S	GE
Spuhler	+	V	TG
Stahl	+	V	ZH
Stamm Luzi	+	V	AG
Steiner	=	R	SO
Stöckli	=	S	BE
Studer Heiner	=	E	AG
Stump	=	S	AG
Teuscher	=	G	BE
Thanei	*	S	ZH
Theiler	+	R	LU
Triponez	+	R	BE
Vanek	=	-	GE
Vaudroz René	=	R	VD
Veillon	+	V	VD
Vermot-Mangold	=	S	BE
Vischer	=	G	ZH
Vollmer	=	S	BE
Waber Christian	=	E	BE
Wäfler	=	E	ZH
Walker Félix	*	C	SG
Walter Hansjörg	+	V	TG
Wandfluh	+	V	BE
Wasserfallen	+	R	BE
Wehrli	*	C	SZ
Weigelt	*	R	SG
Weyeneth	+	V	BE
Widmer	=	S	LU
Wobmann	+	V	SO
Wyss Ursula	=	S	BE
Zapfl	*	C	ZH
Zisyadis	=	-	VD
Zuppiger	+	V	ZH

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	R	S	E	V	-	Tot.
Ja / oui / si	14	0	28	0	0	50	0	92
nein / non / no	9	14	9	49	5	3	5	94
enth. / abst. / ast.	0	0	0	0	0	0	0	0
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	0	0	0	0	0
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	4	0	3	3	0	3	0	13
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

\+ ja / oui / si
= nein / non / no
o enth. / abst. / ast.
% entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4
excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4
* hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
\# Der Präsident stimmt nicht
Le président ne prend pas part aux votes
v Vakant / Vacant / Vacante

Bedeutung Ja / Signification de oui: Proposition de la majorité
Bedeutung Nein / Signification de non: Proposition de la minorité Chevrier

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

Namentliche Abstimmung / Vote nominatif

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

Stromversorgungsgesetz (StromVG)

Loi sur l'approvisionnement en électricité (LApEl)

Gegenstand / Objet du vote:

Modification du droit en vigueur chiffre 2 (loi sur l'énergie)

Abstimmung vom / Vote du: 21.09.2005 16:18:07

Abate	+	R	TI
Aeschbacher	+	E	ZH
Allemann	+	S	BE
Amherd	+	C	VS
Amstutz	+	V	BE
Baader Caspar	=	V	BL
Bader Elvira	+	C	SO
Banga	+	S	SO
Barthassat	+	C	GE
Baumann Alexander	=	V	TG
Bäumle	+	-	ZH
Beck	+	R	VD
Berberat	+	S	NE
Bezzola	+	R	GR
Bigger	=	V	SG
Bignasca Attilio	*	V	TI
Binder	+	V	ZH
Borer	*	V	SO
Bortoluzzi	=	V	ZH
Bruderer	+	S	AG
Brun	+	C	LU
Brunner Toni	+	V	SG
Brunschwig Graf	+	R	GE
Büchler	+	C	SG
Bugnon	+	V	VD
Bühlmann	+	G	LU
Bührer	+	R	SH
Burkhalter	+	R	NE
Cathomas	+	C	GR
Cavalli	*	S	TI
Chevrier	*	C	VS
Christen	+	R	VD
Daguet	+	S	BE
Darbellay	+	C	VS
De Buman	+	C	FR
Donzé	+	E	BE
Dormond Béguelin	+	S	VD
Dunant	+	V	BS
Dupraz	+	R	GE
Egerszegi-Obrist	+	R	AG
Eggly	*	R	GE
Engelberger	+	R	NW
Fasel	+	G	FR
Fässler-Osterwalder	+	S	SG
Fattebert	+	V	VD
Favre	+	R	VD
Fehr Hans	*	V	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH
Fehr Jacqueline	+	S	ZH
Fehr Mario	+	S	ZH
Fluri	+	R	SO
Föhn	*	V	SZ
Freysinger	+	V	VS
Frösch	+	G	BE
Füglistaller	=	V	AG
Gadient	+	V	GR
Gallade	+	S	ZH
Garbani	*	S	NE
Genner	+	G	ZH
Germanier	+	R	VS
Giezendanner	*	V	AG
Glasson	+	R	FR
Glur	*	V	AG
Goll	+	S	ZH
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher Edith	+	S	TG
Gross Andreas	+	S	ZH
Guisan	+	R	VD
Günter	+	S	BE
Gutzwiller	+	R	ZH
Gyr	+	S	SZ
Gysin Hans Rudolf	*	R	BL
Gysin Remo	+	S	BS
Häberli	+	C	TG
Haering	+	S	ZH
Haller	+	V	BE
Hämmerle	+	S	GR
Hassler	+	V	GR
Hegetschweiler	+	R	ZH
Heim Bea	+	S	SO
Hess Bernhard	*	-	BE
Hochreutener	+	C	BE
Hofmann Urs	+	S	AG
Hollenstein	+	G	SG
Huber	+	R	UR
Hubmann	+	S	ZH
Huguenin	+	-	VD
Humbel Näf	+	C	AG
Hutter Jasmin	=	V	SG
Hutter Markus	=	R	ZH
Imfeld	*	C	OW
Ineichen	+	R	LU
Janiak	+	S	BL
Jermann	+	C	BL
Joder	+	V	BE
John-Calame	+	G	NE
Jutzet	+	S	FR
Kaufmann	=	V	ZH
Keller Robert	o	V	ZH
Kiener Nellen	+	S	BE
Kleiner	+	R	AR
Kohler	+	C	JU
Kunz	+	V	LU
Lang	*	G	ZG
Laubacher	=	V	LU
Leu	+	C	LU
Leuenberger	+	G	GE
Leutenegger Filippo	*	R	ZH
Leutenegger	+	S	BL
Leuthard	*	C	AG
Levrat	+	S	FR
Loepfe	+	C	AI
Lustenberger	+	C	LU
Markwalder Bär	+	R	BE
Marti Werner	+	S	GL
Marty Kälin	+	S	ZH
Mathys	=	V	AG
Maurer	*	V	ZH
Maury Pasquier	+	S	GE
Meier-Schatz	+	C	SG
Menétrey-Savary	+	G	VD
Messmer	+	R	TG
Meyer Thérèse	#	C	FR
Miesch	*	V	BL
Mörgeli	=	V	ZH
Müller Geri	+	G	AG
Müller Philipp	+	R	AG
Müller Walter	+	R	SG
Müller-Hemmi	+	S	ZH
Müri	=	V	LU
Nordmann	+	S	VD
Noser	+	R	ZH
Oehrli	+	V	BE
Pagan	=	V	GE
Parmelin	+	V	VD
Pedrina	+	S	TI
Pelli	+	R	TI
Perrin	=	V	NE
Pfister Gerhard	=	C	ZG
Pfister Theophil	=	V	SG
Randegger	+	R	BS
Rechsteiner Paul	+	S	SG
Rechsteiner-Basel	+	S	BS
Recordon	+	G	VD
Rennwald	+	S	JU
Rey	+	S	VS
Reymond	+	V	GE
Riklin	+	C	ZH
Rime	+	V	FR
Robbiani	+	C	TI
Rossini	+	S	VS
Roth-Bernasconi	+	S	GE
Ruey	+	R	VD
Rutschmann	+	V	ZH
Sadis	+	R	TI
Salvi	+	S	VD
Savary	+	S	VD
Schenk	=	V	BE
Schenker	+	S	BS
Scherer Marcel	=	V	ZG
Schibli	+	V	ZH
Schlüer	=	V	ZH
Schmied Walter	+	V	BE
Schneider	*	R	BE
Schwander	=	V	SZ
Siegrist	*	V	AG
Simoneschi-Cortesi	+	C	TI
Sommaruga Carlo	*	S	GE
Spuhler	*	V	TG
Stahl	=	V	ZH
Stamm Luzi	*	V	AG
Steiner	+	R	SO
Stöckli	+	S	BE
Studer Heiner	+	E	AG
Stump	+	S	AG
Teuscher	+	G	BE
Thanei	*	S	ZH
Theiler	+	R	LU
Triponez	=	R	BE
Vanek	+	-	GE
Vaudroz René	+	R	VD
Veillon	+	V	VD
Vermot-Mangold	+	S	BE
Vischer	+	G	ZH
Vollmer	+	S	BE
Waber Christian	*	E	BE
Wäfler	+	E	ZH
Walker Félix	+	C	SG
Walter Hansjörg	+	V	TG
Wandfluh	=	V	BE
Wasserfallen	*	R	BE
Wehrli	+	C	SZ
Weigelt	*	R	SG
Weyeneth	*	V	BE
Widmer	+	S	LU
Wobmann	=	V	SO
Wyss Ursula	+	S	BE
Zapfl	%	C	ZH
Zisyadis	+	-	VD
Zuppiger	=	V	ZH

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	R	S	E	V	-	Tot.
Ja / oui / si	22	13	32	48	4	21	4	144
nein / non / no	1	0	2	0	0	22	0	25
enth. / abst. / ast.	0	0	0	0	0	1	0	1
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	1	0	0	0	0	0	0	1
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	3	1	6	4	1	12	1	28
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

\+ ja / oui / si
= nein / non / no
o enth. / abst. / ast.
% entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4
excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4
* hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
\# Der Präsident stimmt nicht
Le président ne prend pas part aux votes
v Vakant / Vacant / Vacante

Bedeutung Ja / Signification de oui: Proposition de la majorité (biffer, mais projet 3)
Bedeutung Nein / Signification de non: Proposition de la minorité Stahl

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

Namentliche Abstimmung / Vote nominatif

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:
Stromversorgungsgesetz (StromVG)

Loi sur l'approvisionnement en électricité (LApEl)

Gegenstand / Objet du vote:

Vote sur l'ensemble

Abstimmung vom / Vote du: 21.09.2005 16:28:01

Abate	+	R	TI
Aeschbacher	*	E	ZH
Allemann	=	S	BE
Amherd	+	C	VS
Amstutz	+	V	BE
Baader Caspar	o	V	BL
Bader Elvira	+	C	SO
Banga	=	S	SO
Barthassat	+	C	GE
Baumann Alexander	+	V	TG
Bäumle	+	-	ZH
Beck	+	R	VD
Berberat	=	S	NE
Bezzola	+	R	GR
Bigger	+	V	SG
Bignasca Attilio	*	V	TI
Binder	o	V	ZH
Borer	+	V	SO
Bortoluzzi	o	V	ZH
Bruderer	=	S	AG
Brun	+	C	LU
Brunner Toni	o	V	SG
Brunschwig Graf	+	R	GE
Büchler	+	C	SG
Bugnon	+	V	VD
Bühlmann	=	G	LU
Bührer	+	R	SH
Burkhalter	+	R	NE
Cathomas	+	C	GR
Cavalli	*	S	TI
Chevrier	*	C	VS
Christen	+	R	VD
Daguet	=	S	BE
Darbellay	+	C	VS
De Buman	+	C	FR
Donzé	+	E	BE
Dormond Béguelin	=	S	VD
Dunant	o	V	BS
Dupraz	+	R	GE
Egerszegi-Obrist	+	R	AG
Eggly	*	R	GE
Engelberger	+	R	NW
Fasel	+	G	FR
Fässler-Osterwalder	=	S	SG
Fattebert	+	V	VD
Favre	+	R	VD
Fehr Hans	*	V	ZH
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH
Fehr Jacqueline	=	S	ZH
Fehr Mario	=	S	ZH

Fluri	+	R	SO
Föhn	*	V	SZ
Freysinger	+	V	VS
Frösch	=	G	BE
Füglistaller	o	V	AG
Gadient	+	V	GR
Gallade	=	S	ZH
Garbani	*	S	NE
Genner	+	G	ZH
Germanier	+	R	VS
Giezendanner	*	V	AG
Glasson	+	R	FR
Glur	*	V	AG
Goll	=	S	ZH
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher Edith	=	S	TG
Gross Andreas	=	S	ZH
Guisan	+	R	VD
Günter	=	S	BE
Gutzwiller	+	R	ZH
Gyr	o	S	SZ
Gysin Hans Rudolf	*	R	BL
Gysin Remo	=	S	BS
Häberli	+	C	TG
Haering	=	S	ZH
Haller	+	V	BE
Hämmerle	=	S	GR
Hassler	+	V	GR
Hegetschweiler	+	R	ZH
Heim Bea	=	S	SO
Hess Bernhard	*	-	BE
Hochreutener	+	C	BE
Hofmann Urs	=	S	AG
Hollenstein	+	G	SG
Huber	+	R	UR
Hubmann	=	S	ZH
Huguenin	=	-	VD
Humbel Näf	+	C	AG
Hutter Jasmin	o	V	SG
Hutter Markus	+	R	ZH
Imfeld	*	C	OW
Ineichen	+	R	LU
Janiak	o	S	BL
Jermann	+	C	BL
Joder	o	V	BE
John-Calame	=	G	NE
Jutzet	=	S	FR
Kaufmann	o	V	ZH
Keller Robert	o	V	ZH
Kiener Nellen	=	S	BE

Kleiner	+	R	AR
Kohler	+	C	JU
Kunz	+	V	LU
Lang	=	G	ZG
Laubacher	o	V	LU
Leu	+	C	LU
Leuenberger	=	G	GE
Leutenegger Filippo	*	R	ZH
Leutenegger	=	S	BL
Leuthard	+	C	AG
Levrat	=	S	FR
Loepfe	+	C	AI
Lustenberger	+	C	LU
Markwalder Bär	+	R	BE
Marti Werner	=	S	GL
Marty Kälin	*	S	ZH
Mathys	+	V	AG
Maurer	*	V	ZH
Maury Pasquier	*	S	GE
Meier-Schatz	*	C	SG
Menétrey-Savary	=	G	VD
Messmer	+	R	TG
Meyer Thérèse	#	C	FR
Miesch	*	V	BL
Mörgeli	o	V	ZH
Müller Geri	+	G	AG
Müller Philipp	+	R	AG
Müller Walter	+	R	SG
Müller-Hemmi	=	S	ZH
Müri	+	V	LU
Nordmann	=	S	VD
Noser	*	R	ZH
Oehrli	+	V	BE
Pagan	o	V	GE
Parmelin	+	V	VD
Pedrina	=	S	TI
Pelli	+	R	TI
Perrin	o	V	NE
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pfister Theophil	o	V	SG
Randegger	+	R	BS
Rechsteiner Paul	=	S	SG
Rechsteiner-Basel	*	S	BS
Recordon	=	G	VD
Rennwald	=	S	JU
Rey	=	S	VS
Reymond	o	V	GE
Riklin	+	C	ZH
Rime	*	V	FR
Robbiani	+	C	TI

Rossini	=	S	VS
Roth-Bernasconi	=	S	GE
Ruey	*	R	VD
Rutschmann	o	V	ZH
Sadis	+	R	TI
Salvi	=	S	VD
Savary	=	S	VD
Schenk	o	V	BE
Schenker	=	S	BS
Scherer Marcel	o	V	ZG
Schibli	+	V	ZH
Schlüer	o	V	ZH
Schmied Walter	+	V	BE
Schneider	+	R	BE
Schwander	o	V	SZ
Siegrist	*	V	AG
Simoneschi-Cortesi	+	C	TI
Sommaruga Carlo	*	S	GE
Spuhler	*	V	TG
Stahl	o	V	ZH
Stamm Luzi	*	V	AG
Steiner	+	R	SO
Stöckli	=	S	BE
Studer Heiner	+	E	AG
Stump	=	S	AG
Teuscher	=	G	BE
Thanei	*	S	ZH
Theiler	*	R	LU
Triponez	+	R	BE
Vanek	=	-	GE
Vaudroz René	+	R	VD
Veillon	+	V	VD
Vermot-Mangold	=	S	BE
Vischer	=	G	ZH
Vollmer	=	S	BE
Waber Christian	*	E	BE
Wäfler	+	E	ZH
Walker Félix	+	C	SG
Walter Hansjörg	+	V	TG
Wandfluh	o	V	BE
Wasserfallen	*	R	BE
Wehrli	+	C	SZ
Weigelt	*	R	SG
Weyeneth	*	V	BE
Widmer	=	S	LU
Wobmann	o	V	SO
Wyss Ursula	=	S	BE
Zapfl	%	C	ZH
Zisyadis	=	-	VD
Zuppiger	o	V	ZH

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	R	S	E	V	-	Tot.
Ja / oui / si	23	5	32	0	3	19	1	83
nein / non / no	0	9	0	43	0	0	3	55
enth. / abst. / ast.	0	0	0	2	0	25	0	27
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	1	0	0	0	0	0	0	1
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	3	0	8	7	2	12	1	33
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

\+ ja / oui / si
= nein / non / no
o enth. / abst. / ast.
% entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4
excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4
* hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
\# Der Präsident stimmt nicht
Le président ne prend pas part aux votes
v Vakant / Vacant / Vacante

Bedeutung Ja / Signification de oui:
Bedeutung Nein / Signification de non:

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

Namentliche Abstimmung / Vote nominatif

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:
Energiegesetz (EnG)

Loi sur l'énergie

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 7a al. 1

Abstimmung vom / Vote du: 21.09.2005 18:04:33

Abate	+	R	TI
Aeschbacher	=	E	ZH
Allemann	=	S	BE
Amherd	+	C	VS
Amstutz	+	V	BE
Baader Caspar	+	V	BL
Bader Elvira	+	C	SO
Banga	=	S	SO
Barthassat	+	C	GE
Baumann Alexander	+	V	TG
Bäumle	=	-	ZH
Beck	+	R	VD
Berberat	=	S	NE
Bezzola	+	R	GR
Bigger	+	V	SG
Bignasca Attilio	+	V	TI
Binder	+	V	ZH
Borer	+	V	SO
Bortoluzzi	+	V	ZH
Bruderer	=	S	AG
Brun	+	C	LU
Brunner Toni	+	V	SG
Brunschwig Graf	+	R	GE
Büchler	+	C	SG
Bugnon	+	V	VD
Bühlmann	=	G	LU
Bührer	+	R	SH
Burkhalter	+	R	NE
Cathomas	+	C	GR
Cavalli	*	S	TI
Chevrier	+	C	VS
Christen	+	R	VD
Daguet	=	S	BE
Darbellay	+	C	VS
De Buman	+	C	FR
Donzé	=	E	BE
Dormond Béguelin	=	S	VD
Dunant	+	V	BS
Dupraz	+	R	GE
Egerszegi-Obrist	+	R	AG
Eggly	*	R	GE
Engelberger	+	R	NW
Fasel	=	G	FR
Fässler-Osterwalder	=	S	SG
Fattebert	+	V	VD
Favre	+	R	VD
Fehr Hans	+	V	ZH
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH
Fehr Jacqueline	=	S	ZH
Fehr Mario	=	S	ZH
Fluri	+	R	SO
Föhn	*	V	SZ
Freysinger	*	V	VS
Frösch	=	G	BE
Füglistaller	+	V	AG
Gadient	+	V	GR
Gallade	=	S	ZH
Garbani	*	S	NE
Genner	=	G	ZH
Germanier	+	R	VS
Giezendanner	*	V	AG
Glasson	+	R	FR
Glur	*	V	AG
Goll	=	S	ZH
Graf Maya	=	G	BL
Graf-Litscher Edith	=	S	TG
Gross Andreas	o	S	ZH
Guisan	+	R	VD
Günter	=	S	BE
Gutzwiller	+	R	ZH
Gyr	=	S	SZ
Gysin Hans Rudolf	*	R	BL
Gysin Remo	=	S	BS
Häberli	+	C	TG
Haering	=	S	ZH
Haller	+	V	BE
Hämmerle	=	S	GR
Hassler	+	V	GR
Hegetschweiler	+	R	ZH
Heim Bea	o	S	SO
Hess Bernhard	*	-	BE
Hochreutener	+	C	BE
Hofmann Urs	=	S	AG
Hollenstein	=	G	SG
Huber	+	R	UR
Hubmann	=	S	ZH
Huguenin	=	-	VD
Humbel Näf	+	C	AG
Hutter Jasmin	+	V	SG
Hutter Markus	+	R	ZH
Imfeld	*	C	OW
Ineichen	+	R	LU
Janiak	=	S	BL
Jermann	+	C	BL
Joder	+	V	BE
John-Calame	=	G	NE
Jutzet	=	S	FR
Kaufmann	+	V	ZH
Keller Robert	+	V	ZH
Kiener Nellen	=	S	BE
Kleiner	+	R	AR
Kohler	+	C	JU
Kunz	+	V	LU
Lang	=	G	ZG
Laubacher	+	V	LU
Leu	+	C	LU
Leuenberger	=	G	GE
Leutenegger Filippo	*	R	ZH
Leutenegger	=	S	BL
Leuthard	+	C	AG
Levrat	=	S	FR
Loepfe	o	C	AI
Lustenberger	+	C	LU
Markwalder Bär	+	R	BE
Marti Werner	=	S	GL
Marty Kälin	=	S	ZH
Mathys	+	V	AG
Maurer	*	V	ZH
Maury Pasquier	*	S	GE
Meier-Schatz	+	C	SG
Menétrey-Savary	=	G	VD
Messmer	+	R	TG
Meyer Thérèse	#	C	FR
Miesch	=	V	BL
Mörgeli	+	V	ZH
Müller Geri	=	G	AG
Müller Philipp	+	R	AG
Müller Walter	o	R	SG
Müller-Hemmi	=	S	ZH
Müri	+	V	LU
Nordmann	=	S	VD
Noser	+	R	ZH
Oehrli	+	V	BE
Pagan	+	V	GE
Parmelin	+	V	VD
Pedrina	=	S	TI
Pelli	+	R	TI
Perrin	+	V	NE
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pfister Theophil	+	V	SG
Randegger	*	R	BS
Rechsteiner Paul	=	S	SG
Rechsteiner-Basel	o	S	BS
Recordon	=	G	VD
Rennwald	=	S	JU
Rey	=	S	VS
Reymond	+	V	GE
Riklin	+	C	ZH
Rime	*	V	FR
Robbiani	+	C	TI
Rossini	=	S	VS
Roth-Bernasconi	=	S	GE
Ruey	+	R	VD
Rutschmann	+	V	ZH
Sadis	+	R	TI
Salvi	=	S	VD
Savary	=	S	VD
Schenk	*	V	BE
Schenker	=	S	BS
Scherer Marcel	+	V	ZG
Schibli	+	V	ZH
Schlüer	+	V	ZH
Schmied Walter	+	V	BE
Schneider	+	R	BE
Schwander	+	V	SZ
Siegrist	*	V	AG
Simoneschi-Cortesi	+	C	TI
Sommaruga Carlo	=	S	GE
Spuhler	*	V	TG
Stahl	+	V	ZH
Stamm Luzi	+	V	AG
Steiner	+	R	SO
Stöckli	=	S	BE
Studer Heiner	=	E	AG
Stump	=	S	AG
Teuscher	=	G	BE
Thanei	*	S	ZH
Theiler	+	R	LU
Triponez	+	R	BE
Vanek	=	-	GE
Vaudroz René	+	R	VD
Veillon	+	V	VD
Vermot-Mangold	=	S	BE
Vischer	o	G	ZH
Vollmer	=	S	BE
Waber Christian	=	E	BE
Wäfler	=	E	ZH
Walker Félix	+	C	SG
Walter Hansjörg	+	V	TG
Wandfluh	+	V	BE
Wasserfallen	*	R	BE
Wehrli	+	C	SZ
Weigelt	*	R	SG
Weyeneth	*	V	BE
Widmer	=	S	LU
Wobmann	+	V	SO
Wyss Ursula	=	S	BE
Zapfl	%	C	ZH
Zisyadis	=	-	VD
Zuppiger	+	V	ZH

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	R	S	E	V	-	Tot.
Ja / oui / si	24	0	33	0	0	45	0	102
nein / non / no	0	13	0	45	5	1	4	68
enth. / abst. / ast.	1	1	1	3	0	0	0	6
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	1	0	0	0	0	0	0	1
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	1	0	6	4	0	10	1	22
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

\+ ja / oui / si
= nein / non / no
o enth. / abst. / ast.
% entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4
excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4
* hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
\# Der Präsident stimmt nicht
Le président ne prend pas part aux votes
v Vakant / Vacant / Vacante

Bedeutung Ja / Signification de oui: Proposition de la majorité
Bedeutung Nein / Signification de non: Proposition de la minorité IV Bäumle

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

Namentliche Abstimmung / Vote nominatif

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:
Energiegesetz (EnG)

Loi sur l'énergie

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 7a al. 2bis Proposition Menétrey-Savary

Abstimmung vom / Vote du: 21.09.2005 18:05:42

Abate	=	R	TI
Aeschbacher	+	E	ZH
Allemann	+	S	BE
Amherd	=	C	VS
Amstutz	=	V	BE
Baader Caspar	=	V	BL
Bader Elvira	=	C	SO
Banga	+	S	SO
Barthassat	=	C	GE
Baumann Alexander	=	V	TG
Bäumle	+	-	ZH
Beck	=	R	VD
Berberat	+	S	NE
Bezzola	=	R	GR
Bigger	=	V	SG
Bignasca Attilio	=	V	TI
Binder	=	V	ZH
Borer	=	V	SO
Bortoluzzi	=	V	ZH
Bruderer	+	S	AG
Brun	=	C	LU
Brunner Toni	=	V	SG
Brunschwig Graf	=	R	GE
Büchler	=	C	SG
Bugnon	=	V	VD
Bühlmann	+	G	LU
Bührer	=	R	SH
Burkhalter	=	R	NE
Cathomas	=	C	GR
Cavalli	*	S	TI
Chevrier	=	C	VS
Christen	=	R	VD
Daguet	+	S	BE
Darbellay	=	C	VS
De Buman	=	C	FR
Donzé	+	E	BE
Dormond Béguelin	+	S	VD
Dunant	=	V	BS
Dupraz	=	R	GE
Egerszegi-Obrist	=	R	AG
Eggly	*	R	GE
Engelberger	=	R	NW
Fasel	+	G	FR
Fässler-Osterwalder	+	S	SG
Fattebert	=	V	VD
Favre	=	R	VD
Fehr Hans	=	V	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH
Fehr Jacqueline	+	S	ZH
Fehr Mario	+	S	ZH

Fluri	=	R	SO
Föhn	*	V	SZ
Freysinger	*	V	VS
Frösch	+	G	BE
Füglistaller	=	V	AG
Gadient	=	V	GR
Gallade	+	S	ZH
Garbani	*	S	NE
Genner	+	G	ZH
Germanier	=	R	VS
Giezendanner	*	V	AG
Glasson	=	R	FR
Glur	*	V	AG
Goll	+	S	ZH
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher Edith	+	S	TG
Gross Andreas	o	S	ZH
Guisan	=	R	VD
Günter	+	S	BE
Gutzwiller	=	R	ZH
Gyr	+	S	SZ
Gysin Hans Rudolf	*	R	BL
Gysin Remo	+	S	BS
Häberli	=	C	TG
Haering	+	S	ZH
Haller	=	V	BE
Hämmerle	+	S	GR
Hassler	=	V	GR
Hegetschweiler	=	R	ZH
Heim Bea	+	S	SO
Hess Bernhard	*	-	BE
Hochreutener	=	C	BE
Hofmann Urs	+	S	AG
Hollenstein	+	G	SG
Huber	=	R	UR
Hubmann	+	S	ZH
Huguenin	+	-	VD
Humbel Näf	=	C	AG
Hutter Jasmin	=	V	SG
Hutter Markus	=	R	ZH
Imfeld	*	C	OW
Ineichen	=	R	LU
Janiak	+	S	BL
Jermann	=	C	BL
Joder	=	V	BE
John-Calame	+	G	NE
Jutzet	+	S	FR
Kaufmann	=	V	ZH
Keller Robert	=	V	ZH
Kiener Nellen	+	S	BE

Kleiner	=	R	AR
Kohler	=	C	JU
Kunz	=	V	LU
Lang	+	G	ZG
Laubacher	=	V	LU
Leu	=	C	LU
Leuenberger	+	G	GE
Leutenegger Filippo	*	R	ZH
Leutenegger	+	S	BL
Leuthard	=	C	AG
Levrat	+	S	FR
Loepfe	=	C	AI
Lustenberger	=	C	LU
Markwalder Bär	=	R	BE
Marti Werner	+	S	GL
Marty Kälin	+	S	ZH
Mathys	=	V	AG
Maurer	*	V	ZH
Maury Pasquier	*	S	GE
Meier-Schatz	=	C	SG
Menétrey-Savary	+	G	VD
Messmer	=	R	TG
Meyer Thérèse	#	C	FR
Miesch	=	V	BL
Mörgeli	=	V	ZH
Müller Geri	+	G	AG
Müller Philipp	=	R	AG
Müller Walter	=	R	SG
Müller-Hemmi	+	S	ZH
Müri	=	V	LU
Nordmann	+	S	VD
Noser	=	R	ZH
Oehrli	=	V	BE
Pagan	=	V	GE
Parmelin	=	V	VD
Pedrina	+	S	TI
Pelli	=	R	TI
Perrin	=	V	NE
Pfister Gerhard	=	C	ZG
Pfister Theophil	=	V	SG
Randegger	*	R	BS
Rechsteiner Paul	+	S	SG
Rechsteiner-Basel	o	S	BS
Recordon	+	G	VD
Rennwald	+	S	JU
Rey	+	S	VS
Reymond	=	V	GE
Riklin	=	C	ZH
Rime	*	V	FR
Robbiani	=	C	TI

Rossini	+	S	VS
Roth-Bernasconi	+	S	GE
Ruey	=	R	VD
Rutschmann	=	V	ZH
Sadis	=	R	TI
Salvi	+	S	VD
Savary	+	S	VD
Schenk	*	V	BE
Schenker	+	S	BS
Scherer Marcel	=	V	ZG
Schibli	=	V	ZH
Schlüer	=	V	ZH
Schmied Walter	=	V	BE
Schneider	=	R	BE
Schwander	=	V	SZ
Siegrist	*	V	AG
Simoneschi-Cortesi	=	C	TI
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Spuhler	*	V	TG
Stahl	=	V	ZH
Stamm Luzi	=	V	AG
Steiner	=	R	SO
Stöckli	+	S	BE
Studer Heiner	+	E	AG
Stump	+	S	AG
Teuscher	+	G	BE
Thanei	*	S	ZH
Theiler	=	R	LU
Triponez	=	R	BE
Vanek	+	-	GE
Vaudroz René	=	R	VD
Veillon	=	V	VD
Vermot-Mangold	+	S	BE
Vischer	+	G	ZH
Vollmer	+	S	BE
Waber Christian	=	E	BE
Wäfler	+	E	ZH
Walker Félix	=	C	SG
Walter Hansjörg	=	V	TG
Wandfluh	=	V	BE
Wasserfallen	*	R	BE
Wehrli	o	C	SZ
Weigelt	*	R	SG
Weyeneth	*	V	BE
Widmer	+	S	LU
Wobmann	=	V	SO
Wyss Ursula	+	S	BE
Zapfl	%	C	ZH
Zisyadis	+	-	VD
Zuppiger	=	V	ZH

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	R	S	E	V	-	Tot.
Ja / oui / si	0	14	0	46	4	0	4	68
nein / non / no	24	0	34	0	1	46	0	105
enth. / abst. / ast.	1	0	0	2	0	0	0	3
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	1	0	0	0	0	0	0	1
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	1	0	6	4	0	10	1	22
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

\+ ja / oui / si
= nein / non / no
o enth. / abst. / ast.
% entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4
excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4
* hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
\# Der Präsident stimmt nicht
Le président ne prend pas part aux votes
v Vakant / Vacant / Vacante

Bedeutung Ja / Signification de oui: pour la proposition
Bedeutung Nein / Signification de non: contre

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

Namentliche Abstimmung / Vote nominatif

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:
Energiegesetz (EnG)

Loi sur l'énergie

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 7a - 7c

Abstimmung vom / Vote du: 21.09.2005 18:07:17

Abate	=	R	TI
Aeschbacher	=	E	ZH
Allemann	=	S	BE
Amherd	=	C	VS
Amstutz	+	V	BE
Baader Caspar	+	V	BL
Bader Elvira	=	C	SO
Banga	=	S	SO
Barthassat	=	C	GE
Baumann Alexander	=	V	TG
Bäumle	=	-	ZH
Beck	+	R	VD
Berberat	=	S	NE
Bezzola	=	R	GR
Bigger	+	V	SG
Bignasca Attilio	+	V	TI
Binder	+	V	ZH
Borer	+	V	SO
Bortoluzzi	+	V	ZH
Bruderer	=	S	AG
Brun	=	C	LU
Brunner Toni	+	V	SG
Brunschwig Graf	=	R	GE
Büchler	=	C	SG
Bugnon	+	V	VD
Bühlmann	=	G	LU
Bührer	=	R	SH
Burkhalter	=	R	NE
Cathomas	=	C	GR
Cavalli	*	S	TI
Chevrier	=	C	VS
Christen	=	R	VD
Daguet	=	S	BE
Darbellay	=	C	VS
De Buman	=	C	FR
Donzé	=	E	BE
Dormond Béguelin	=	S	VD
Dunant	+	V	BS
Dupraz	=	R	GE
Egerszegi-Obrist	=	R	AG
Eggly	*	R	GE
Engelberger	=	R	NW
Fasel	=	G	FR
Fässler-Osterwalder	=	S	SG
Fattebert	+	V	VD
Favre	=	R	VD
Fehr Hans	+	V	ZH
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH
Fehr Jacqueline	=	S	ZH
Fehr Mario	=	S	ZH
Fluri	=	R	SO
Föhn	*	V	SZ
Freysinger	*	V	VS
Frösch	=	G	BE
Füglistaller	+	V	AG
Gadient	+	V	GR
Gallade	=	S	ZH
Garbani	*	S	NE
Genner	=	G	ZH
Germanier	=	R	VS
Giezendanner	*	V	AG
Glasson	=	R	FR
Glur	*	V	AG
Goll	=	S	ZH
Graf Maya	=	G	BL
Graf-Litscher Edith	=	S	TG
Gross Andreas	=	S	ZH
Guisan	=	R	VD
Günter	=	S	BE
Gutzwiller	=	R	ZH
Gyr	=	S	SZ
Gysin Hans Rudolf	*	R	BL
Gysin Remo	=	S	BS
Häberli	=	C	TG
Haering	=	S	ZH
Haller	+	V	BE
Hämmerle	=	S	GR
Hassler	+	V	GR
Hegetschweiler	=	R	ZH
Heim Bea	=	S	SO
Hess Bernhard	*	-	BE
Hochreutener	=	C	BE
Hofmann Urs	=	S	AG
Hollenstein	=	G	SG
Huber	=	R	UR
Hubmann	=	S	ZH
Huguenin	=	-	VD
Humbel Näf	=	C	AG
Hutter Jasmin	+	V	SG
Hutter Markus	+	R	ZH
Imfeld	*	C	OW
Ineichen	=	R	LU
Janiak	=	S	BL
Jermann	=	C	BL
Joder	+	V	BE
John-Calame	*	G	NE
Jutzet	=	S	FR
Kaufmann	+	V	ZH
Keller Robert	+	V	ZH
Kiener Nellen	=	S	BE
Kleiner	=	R	AR
Kohler	=	C	JU
Kunz	+	V	LU
Lang	=	G	ZG
Laubacher	+	V	LU
Leu	=	C	LU
Leuenberger	=	G	GE
Leutenegger Filippo	*	R	ZH
Leutenegger	=	S	BL
Leuthard	=	C	AG
Levrat	=	S	FR
Loepfe	+	C	AI
Lustenberger	=	C	LU
Markwalder Bär	=	R	BE
Marti Werner	=	S	GL
Marty Kälin	=	S	ZH
Mathys	+	V	AG
Maurer	*	V	ZH
Maury Pasquier	*	S	GE
Meier-Schatz	o	C	SG
Menétrey-Savary	=	G	VD
Messmer	=	R	TG
Meyer Thérèse	#	C	FR
Miesch	+	V	BL
Mörgeli	+	V	ZH
Müller Geri	o	G	AG
Müller Philipp	=	R	AG
Müller Walter	=	R	SG
Müller-Hemmi	=	S	ZH
Müri	+	V	LU
Nordmann	=	S	VD
Noser	=	R	ZH
Oehrli	+	V	BE
Pagan	+	V	GE
Parmelin	+	V	VD
Pedrina	=	S	TI
Pelli	=	R	TI
Perrin	+	V	NE
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pfister Theophil	+	V	SG
Randegger	*	R	BS
Rechsteiner Paul	=	S	SG
Rechsteiner-Basel	=	S	BS
Recordon	=	G	VD
Rennwald	=	S	JU
Rey	=	S	VS
Reymond	+	V	GE
Riklin	=	C	ZH
Rime	*	V	FR
Robbiani	=	C	TI
Rossini	=	S	VS
Roth-Bernasconi	=	S	GE
Ruey	=	R	VD
Rutschmann	+	V	ZH
Sadis	=	R	TI
Salvi	=	S	VD
Savary	=	S	VD
Schenk	*	V	BE
Schenker	=	S	BS
Scherer Marcel	+	V	ZG
Schibli	+	V	ZH
Schlüer	+	V	ZH
Schmied Walter	=	V	BE
Schneider	=	R	BE
Schwander	+	V	SZ
Siegrist	*	V	AG
Simoneschi-Cortesi	=	C	TI
Sommaruga Carlo	=	S	GE
Spuhler	*	V	TG
Stahl	+	V	ZH
Stamm Luzi	+	V	AG
Steiner	=	R	SO
Stöckli	=	S	BE
Studer Heiner	=	E	AG
Stump	=	S	AG
Teuscher	=	G	BE
Thanei	*	S	ZH
Theiler	=	R	LU
Triponez	+	R	BE
Vanek	=	-	GE
Vaudroz René	=	R	VD
Veillon	+	V	VD
Vermot-Mangold	=	S	BE
Vischer	o	G	ZH
Vollmer	=	S	BE
Waber Christian	+	E	BE
Wäfler	+	E	ZH
Walker Félix	=	C	SG
Walter Hansjörg	+	V	TG
Wandfluh	+	V	BE
Wasserfallen	*	R	BE
Wehrli	o	C	SZ
Weigelt	*	R	SG
Weyeneth	*	V	BE
Widmer	=	S	LU
Wobmann	+	V	SO
Wyss Ursula	=	S	BE
Zapfl	%	C	ZH
Zisyadis	=	-	VD
Zuppiger	+	V	ZH

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	R	S	E	V	-	Tot.
Ja / oui / si	2	0	3	0	2	44	0	51
nein / non / no	21	11	31	48	3	2	4	120
enth. / abst. / ast.	2	2	0	0	0	0	0	4
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	1	0	0	0	0	0	0	1
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	1	1	6	4	0	10	1	23
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

\+ ja / oui / si
= nein / non / no
o enth. / abst. / ast.
% entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4
excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4
* hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
\# Der Präsident stimmt nicht
Le président ne prend pas part aux votes
v Vakant / Vacant / Vacante

Bedeutung Ja / Signification de oui: Proposition de la minorité III Keller
Bedeutung Nein / Signification de non: Proposition de la minorité I Theiler

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

Namentliche Abstimmung / Vote nominatif

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:
Energiegesetz (EnG)

Loi sur l'énergie

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 7a - 7c

Abstimmung vom / Vote du: 21.09.2005 18:10:14

Abate	+	R	TI
Aeschbacher	+	E	ZH
Allemann	+	S	BE
Amherd	=	C	VS
Amstutz	=	V	BE
Baader Caspar	=	V	BL
Bader Elvira	=	C	SO
Banga	+	S	SO
Barthassat	+	C	GE
Baumann Alexander	=	V	TG
Bäumle	+	-	ZH
Beck	+	R	VD
Berberat	+	S	NE
Bezzola	=	R	GR
Bigger	=	V	SG
Bignasca Attilio	=	V	TI
Binder	=	V	ZH
Borer	=	V	SO
Bortoluzzi	=	V	ZH
Bruderer	+	S	AG
Brun	=	C	LU
Brunner Toni	+	V	SG
Brunschwig Graf	+	R	GE
Büchler	=	C	SG
Bugnon	=	V	VD
Bühlmann	+	G	LU
Bührer	=	R	SH
Burkhalter	+	R	NE
Cathomas	=	C	GR
Cavalli	*	S	TI
Chevrier	+	C	VS
Christen	+	R	VD
Daguet	+	S	BE
Darbellay	+	C	VS
De Buman	+	C	FR
Donzé	+	E	BE
Dormond Béguelin	+	S	VD
Dunant	=	V	BS
Dupraz	+	R	GE
Egerszegi-Obrist	=	R	AG
Eggly	*	R	GE
Engelberger	=	R	NW
Fasel	+	G	FR
Fässler-Osterwalder	+	S	SG
Fattebert	=	V	VD
Favre	+	R	VD
Fehr Hans	=	V	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH
Fehr Jacqueline	+	S	ZH
Fehr Mario	+	S	ZH
Fluri	+	R	SO
Föhn	*	V	SZ
Freysinger	*	V	VS
Frösch	+	G	BE
Füglistaller	=	V	AG
Gadient	=	V	GR
Gallade	+	S	ZH
Garbani	*	S	NE
Genner	+	G	ZH
Germanier	+	R	VS
Giezendanner	*	V	AG
Glasson	+	R	FR
Glur	*	V	AG
Goll	+	S	ZH
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher Edith	+	S	TG
Gross Andreas	+	S	ZH
Guisan	+	R	VD
Günter	+	S	BE
Gutzwiller	+	R	ZH
Gyr	+	S	SZ
Gysin Hans Rudolf	*	R	BL
Gysin Remo	+	S	BS
Häberli	=	C	TG
Haering	+	S	ZH
Haller	=	V	BE
Hämmerle	+	S	GR
Hassler	=	V	GR
Hegetschweiler	=	R	ZH
Heim Bea	+	S	SO
Hess Bernhard	*	-	BE
Hochreutener	=	C	BE
Hofmann Urs	+	S	AG
Hollenstein	+	G	SG
Huber	=	R	UR
Hubmann	+	S	ZH
Huguenin	+	-	VD
Humbel Näf	=	C	AG
Hutter Jasmin	=	V	SG
Hutter Markus	=	R	ZH
Imfeld	*	C	OW
Ineichen	=	R	LU
Janiak	+	S	BL
Jermann	=	C	BL
Joder	=	V	BE
John-Calame	+	G	NE
Jutzet	+	S	FR
Kaufmann	=	V	ZH
Keller Robert	=	V	ZH
Kiener Nellen	+	S	BE
Kleiner	=	R	AR
Kohler	+	C	JU
Kunz	+	V	LU
Lang	+	G	ZG
Laubacher	=	V	LU
Leu	=	C	LU
Leuenberger	+	G	GE
Leutenegger Filippo	*	R	ZH
Leutenegger	+	S	BL
Leuthard	=	C	AG
Levrat	+	S	FR
Loepfe	=	C	AI
Lustenberger	=	C	LU
Markwalder Bär	+	R	BE
Marti Werner	+	S	GL
Marty Kälin	+	S	ZH
Mathys	=	V	AG
Maurer	*	V	ZH
Maury Pasquier	*	S	GE
Meier-Schatz	=	C	SG
Menétrey-Savary	+	G	VD
Messmer	+	R	TG
Meyer Thérèse	#	C	FR
Miesch	=	V	BL
Mörgeli	=	V	ZH
Müller Geri	+	G	AG
Müller Philipp	=	R	AG
Müller Walter	=	R	SG
Müller-Hemmi	+	S	ZH
Müri	=	V	LU
Nordmann	+	S	VD
Noser	+	R	ZH
Oehrli	+	V	BE
Pagan	=	V	GE
Parmelin	=	V	VD
Pedrina	+	S	TI
Pelli	+	R	TI
Perrin	=	V	NE
Pfister Gerhard	=	C	ZG
Pfister Theophil	=	V	SG
Randegger	*	R	BS
Rechsteiner Paul	+	S	SG
Rechsteiner-Basel	+	S	BS
Recordon	+	G	VD
Rennwald	+	S	JU
Rey	+	S	VS
Reymond	=	V	GE
Riklin	+	C	ZH
Rime	*	V	FR
Robbiani	+	C	TI
Rossini	+	S	VS
Roth-Bernasconi	+	S	GE
Ruey	+	R	VD
Rutschmann	=	V	ZH
Sadis	+	R	TI
Salvi	+	S	VD
Savary	+	S	VD
Schenk	*	V	BE
Schenker	+	S	BS
Scherer Marcel	=	V	ZG
Schibli	=	V	ZH
Schlüer	=	V	ZH
Schmied Walter	=	V	BE
Schneider	=	R	BE
Schwander	=	V	SZ
Siegrist	*	V	AG
Simoneschi-Cortesi	+	C	TI
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Spuhler	*	V	TG
Stahl	=	V	ZH
Stamm Luzi	=	V	AG
Steiner	=	R	SO
Stöckli	+	S	BE
Studer Heiner	+	E	AG
Stump	+	S	AG
Teuscher	+	G	BE
Thanei	*	S	ZH
Theiler	=	R	LU
Triponez	=	R	BE
Vanek	+	-	GE
Vaudroz René	+	R	VD
Veillon	=	V	VD
Vermot-Mangold	+	S	BE
Vischer	+	G	ZH
Vollmer	+	S	BE
Waber Christian	+	E	BE
Wäfler	+	E	ZH
Walker Félix	=	C	SG
Walter Hansjörg	+	V	TG
Wandfluh	=	V	BE
Wasserfallen	*	R	BE
Wehrli	+	C	SZ
Weigelt	*	R	SG
Weyeneth	*	V	BE
Widmer	+	S	LU
Wobmann	=	V	SO
Wyss Ursula	+	S	BE
Zapfl	%	C	ZH
Zisyadis	+	-	VD
Zuppiger	=	V	ZH

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	R	S	E	V	-	Tot.
Ja / oui / si	9	14	19	48	5	4	4	103
nein / non / no	16	0	15	0	0	42	0	73
enth. / abst. / ast.	0	0	0	0	0	0	0	0
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	1	0	0	0	0	0	0	1
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	1	0	6	4	0	10	1	22
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

\+ ja / oui / si
= nein / non / no
o enth. / abst. / ast.
% entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4
excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4
* hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
\# Der Präsident stimmt nicht
Le président ne prend pas part aux votes
v Vakant / Vacant / Vacante

Bedeutung Ja / Signification de oui: Proposition de la majorité épurée
Bedeutung Nein / Signification de non: Proposition de la minorité II Cathomas

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

Namentliche Abstimmung / Vote nominatif

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:
Energiegesetz (EnG)

Loi sur l'énergie

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 7a à 7c

Abstimmung vom / Vote du: 21.09.2005 18:11:22

Abate	+	R	TI
Aeschbacher	+	E	ZH
Allemann	+	S	BE
Amherd	+	C	VS
Amstutz	+	V	BE
Baader Caspar	o	V	BL
Bader Elvira	+	C	SO
Banga	+	S	SO
Barthassat	+	C	GE
Baumann Alexander	=	V	TG
Bäumle	+	-	ZH
Beck	+	R	VD
Berberat	+	S	NE
Bezzola	+	R	GR
Bigger	+	V	SG
Bignasca Attilio	+	V	TI
Binder	o	V	ZH
Borer	+	V	SO
Bortoluzzi	*	V	ZH
Bruderer	+	S	AG
Brun	+	C	LU
Brunner Toni	+	V	SG
Brunschwig Graf	+	R	GE
Büchler	+	C	SG
Bugnon	+	V	VD
Bühlmann	+	G	LU
Bührer	o	R	SH
Burkhalter	+	R	NE
Cathomas	+	C	GR
Cavalli	*	S	TI
Chevrier	+	C	VS
Christen	+	R	VD
Daguet	+	S	BE
Darbellay	+	C	VS
De Buman	+	C	FR
Donzé	+	E	BE
Dormond Béguelin	+	S	VD
Dunant	+	V	BS
Dupraz	+	R	GE
Egerszegi-Obrist	+	R	AG
Eggly	*	R	GE
Engelberger	+	R	NW
Fasel	+	G	FR
Fässler-Osterwalder	+	S	SG
Fattebert	+	V	VD
Favre	+	R	VD
Fehr Hans	+	V	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH
Fehr Jacqueline	+	S	ZH
Fehr Mario	+	S	ZH

Fluri	+	R	SO
Föhn	*	V	SZ
Freysinger	*	V	VS
Frösch	+	G	BE
Füglistaller	+	V	AG
Gadient	+	V	GR
Gallade	+	S	ZH
Garbani	*	S	NE
Genner	+	G	ZH
Germanier	+	R	VS
Giezendanner	*	V	AG
Glasson	+	R	FR
Glur	*	V	AG
Goll	+	S	ZH
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher Edith	+	S	TG
Gross Andreas	+	S	ZH
Guisan	+	R	VD
Günter	+	S	BE
Gutzwiller	+	R	ZH
Gyr	+	S	SZ
Gysin Hans Rudolf	*	R	BL
Gysin Remo	+	S	BS
Häberli	+	C	TG
Haering	+	S	ZH
Haller	+	V	BE
Hämmerle	+	S	GR
Hassler	+	V	GR
Hegetschweiler	+	R	ZH
Heim Bea	+	S	SO
Hess Bernhard	*	-	BE
Hochreutener	+	C	BE
Hofmann Urs	+	S	AG
Hollenstein	+	G	SG
Huber	+	R	UR
Hubmann	+	S	ZH
Huguenin	+	-	VD
Humbel Näf	+	C	AG
Hutter Jasmin	o	V	SG
Hutter Markus	+	R	ZH
Imfeld	*	C	OW
Ineichen	+	R	LU
Janiak	+	S	BL
Jermann	+	C	BL
Joder	+	V	BE
John-Calame	+	G	NE
Jutzet	+	S	FR
Kaufmann	+	V	ZH
Keller Robert	+	V	ZH
Kiener Nellen	+	S	BE

Kleiner	+	R	AR
Kohler	+	C	JU
Kunz	+	V	LU
Lang	+	G	ZG
Laubacher	+	V	LU
Leu	o	C	LU
Leuenberger	+	G	GE
Leutenegger Filippo	*	R	ZH
Leutenegger	+	S	BL
Leuthard	+	C	AG
Levrat	*	S	FR
Loepfe	o	C	AI
Lustenberger	+	C	LU
Markwalder Bär	+	R	BE
Marti Werner	+	S	GL
Marty Kälin	+	S	ZH
Mathys	+	V	AG
Maurer	*	V	ZH
Maury Pasquier	*	S	GE
Meier-Schatz	+	C	SG
Menétrey-Savary	+	G	VD
Messmer	+	R	TG
Meyer Thérèse	#	C	FR
Miesch	+	V	BL
Mörgeli	o	V	ZH
Müller Geri	+	G	AG
Müller Philipp	+	R	AG
Müller Walter	o	R	SG
Müller-Hemmi	+	S	ZH
Müri	+	V	LU
Nordmann	+	S	VD
Noser	+	R	ZH
Oehrli	+	V	BE
Pagan	+	V	GE
Parmelin	+	V	VD
Pedrina	+	S	TI
Pelli	+	R	TI
Perrin	+	V	NE
Pfister Gerhard	o	C	ZG
Pfister Theophil	+	V	SG
Randegger	*	R	BS
Rechsteiner Paul	+	S	SG
Rechsteiner-Basel	+	S	BS
Recordon	+	G	VD
Rennwald	+	S	JU
Rey	+	S	VS
Reymond	+	V	GE
Riklin	+	C	ZH
Rime	*	V	FR
Robbiani	+	C	TI

Rossini	+	S	VS
Roth-Bernasconi	+	S	GE
Ruey	+	R	VD
Rutschmann	+	V	ZH
Sadis	+	R	TI
Salvi	+	S	VD
Savary	+	S	VD
Schenk	*	V	BE
Schenker	+	S	BS
Scherer Marcel	o	V	ZG
Schibli	+	V	ZH
Schlüer	+	V	ZH
Schmied Walter	+	V	BE
Schneider	+	R	BE
Schwander	o	V	SZ
Siegrist	*	V	AG
Simoneschi-Cortesi	+	C	TI
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Spuhler	*	V	TG
Stahl	o	V	ZH
Stamm Luzi	+	V	AG
Steiner	+	R	SO
Stöckli	+	S	BE
Studer Heiner	+	E	AG
Stump	+	S	AG
Teuscher	+	G	BE
Thanei	*	S	ZH
Theiler	+	R	LU
Triponez	=	R	BE
Vanek	*	-	GE
Vaudroz René	+	R	VD
Veillon	+	V	VD
Vermot-Mangold	+	S	BE
Vischer	+	G	ZH
Vollmer	+	S	BE
Waber Christian	+	E	BE
Wäfler	+	E	ZH
Walker Félix	+	C	SG
Walter Hansjörg	+	V	TG
Wandfluh	o	V	BE
Wasserfallen	*	R	BE
Wehrli	+	C	SZ
Weigelt	*	R	SG
Weyeneth	*	V	BE
Widmer	+	S	LU
Wobmann	+	V	SO
Wyss Ursula	+	S	BE
Zapfl	%	C	ZH
Zisyadis	+	-	VD
Zuppiger	+	V	ZH

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	R	S	E	V	-	Tot.
Ja / oui / si	22	14	31	47	5	36	3	158
nein / non / no	0	0	1	0	0	1	0	2
enth. / abst. / ast.	3	0	2	0	0	8	0	13
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	1	0	0	0	0	0	0	1
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	1	0	6	5	0	11	2	25
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

+ ja / oui / si
= nein / non / no
o enth. / abst. / ast.
% entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4
excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4
* hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
# Der Präsident stimmt nicht
Le président ne prend pas part aux votes
v Vakant / Vacant / Vacante

Bedeutung Ja / Signification de oui: Variante de majorité
Bedeutung Nein / Signification de non: Proposition du Conseil fédéral

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

Namentliche Abstimmung / Vote nominatif

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:
Energiegesetz (EnG)

Loi sur l'énergie

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 7c al. 2

Abstimmung vom / Vote du: 21.09.2005 18:14:34

Abate	=	R	TI
Aeschbacher	=	E	ZH
Allemann	=	S	BE
Amherd	=	C	VS
Amstutz	=	V	BE
Baader Caspar	*	V	BL
Bader Elvira	=	C	SO
Banga	=	S	SO
Barthassat	=	C	GE
Baumann Alexander	=	V	TG
Bäumle	=	-	ZH
Beck	=	R	VD
Berberat	=	S	NE
Bezzola	=	R	GR
Bigger	=	V	SG
Bignasca Attilio	=	V	TI
Binder	=	V	ZH
Borer	=	V	SO
Bortoluzzi	=	V	ZH
Bruderer	=	S	AG
Brun	=	C	LU
Brunner Toni	=	V	SG
Brunschwig Graf	=	R	GE
Büchler	=	C	SG
Bugnon	=	V	VD
Bühlmann	=	G	LU
Bührer	=	R	SH
Burkhalter	=	R	NE
Cathomas	=	C	GR
Cavalli	*	S	TI
Chevrier	=	C	VS
Christen	=	R	VD
Daguet	=	S	BE
Darbellay	=	C	VS
De Buman	=	C	FR
Donzé	=	E	BE
Dormond Béguelin	=	S	VD
Dunant	=	V	BS
Dupraz	=	R	GE
Egerszegi-Obrist	=	R	AG
Eggly	*	R	GE
Engelberger	=	R	NW
Fasel	=	G	FR
Fässler-Osterwalder	=	S	SG
Fattebert	=	V	VD
Favre	=	R	VD
Fehr Hans	=	V	ZH
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH
Fehr Jacqueline	=	S	ZH
Fehr Mario	=	S	ZH

Fluri	=	R	SO
Föhn	*	V	SZ
Freysinger	*	V	VS
Frösch	=	G	BE
Füglistaller	=	V	AG
Gadient	=	V	GR
Gallade	=	S	ZH
Garbani	*	S	NE
Genner	=	G	ZH
Germanier	=	R	VS
Giezendanner	*	V	AG
Glasson	=	R	FR
Glur	*	V	AG
Goll	=	S	ZH
Graf Maya	=	G	BL
Graf-Litscher Edith	=	S	TG
Gross Andreas	=	S	ZH
Guisan	*	R	VD
Günter	=	S	BE
Gutzwiller	=	R	ZH
Gyr	=	S	SZ
Gysin Hans Rudolf	*	R	BL
Gysin Remo	=	S	BS
Häberli	=	C	TG
Haering	=	S	ZH
Haller	=	V	BE
Hämmerle	=	S	GR
Hassler	=	V	GR
Hegetschweiler	=	R	ZH
Heim Bea	=	S	SO
Hess Bernhard	*	-	BE
Hochreutener	=	C	BE
Hofmann Urs	=	S	AG
Hollenstein	=	G	SG
Huber	=	R	UR
Hubmann	=	S	ZH
Huguenin	=	-	VD
Humbel Näf	=	C	AG
Hutter Jasmin	+	V	SG
Hutter Markus	=	R	ZH
Imfeld	*	C	OW
Ineichen	=	R	LU
Janiak	=	S	BL
Jermann	=	C	BL
Joder	=	V	BE
John-Calame	=	G	NE
Jutzet	=	S	FR
Kaufmann	=	V	ZH
Keller Robert	=	V	ZH
Kiener Nellen	=	S	BE

Kleiner	=	R	AR
Kohler	=	C	JU
Kunz	=	V	LU
Lang	=	G	ZG
Laubacher	=	V	LU
Leu	=	C	LU
Leuenberger	=	G	GE
Leutenegger Filippo	*	R	ZH
Leutenegger	=	S	BL
Leuthard	=	C	AG
Levrat	*	S	FR
Loepfe	+	C	AI
Lustenberger	=	C	LU
Markwalder Bär	=	R	BE
Marti Werner	=	S	GL
Marty Kälin	*	S	ZH
Mathys	=	V	AG
Maurer	*	V	ZH
Maury Pasquier	*	S	GE
Meier-Schatz	=	C	SG
Menétrey-Savary	=	G	VD
Messmer	=	R	TG
Meyer Thérèse	#	C	FR
Miesch	=	V	BL
Mörgeli	=	V	ZH
Müller Geri	=	G	AG
Müller Philipp	=	R	AG
Müller Walter	=	R	SG
Müller-Hemmi	=	S	ZH
Müri	=	V	LU
Nordmann	=	S	VD
Noser	=	R	ZH
Oehrli	=	V	BE
Pagan	=	V	GE
Parmelin	=	V	VD
Pedrina	=	S	TI
Pelli	=	R	TI
Perrin	=	V	NE
Pfister Gerhard	=	C	ZG
Pfister Theophil	=	V	SG
Randegger	*	R	BS
Rechsteiner Paul	*	S	SG
Rechsteiner-Basel	=	S	BS
Recordon	=	G	VD
Rennwald	=	S	JU
Rey	=	S	VS
Reymond	=	V	GE
Riklin	=	C	ZH
Rime	*	V	FR
Robbiani	=	C	TI

Rossini	=	S	VS
Roth-Bernasconi	=	S	GE
Ruey	=	R	VD
Rutschmann	=	V	ZH
Sadis	=	R	TI
Salvi	=	S	VD
Savary	=	S	VD
Schenk	*	V	BE
Schenker	=	S	BS
Scherer Marcel	=	V	ZG
Schibli	=	V	ZH
Schlüer	=	V	ZH
Schmied Walter	=	V	BE
Schneider	=	R	BE
Schwander	+	V	SZ
Siegrist	*	V	AG
Simoneschi-Cortesi	=	C	TI
Sommaruga Carlo	=	S	GE
Spuhler	*	V	TG
Stahl	=	V	ZH
Stamm Luzi	=	V	AG
Steiner	=	R	SO
Stöckli	=	S	BE
Studer Heiner	=	E	AG
Stump	=	S	AG
Teuscher	=	G	BE
Thanei	*	S	ZH
Theiler	=	R	LU
Triponez	=	R	BE
Vanek	=	-	GE
Vaudroz René	=	R	VD
Veillon	=	V	VD
Vermot-Mangold	=	S	BE
Vischer	=	G	ZH
Vollmer	=	S	BE
Waber Christian	=	E	BE
Wäfler	=	E	ZH
Walker Félix	=	C	SG
Walter Hansjörg	*	V	TG
Wandfluh	=	V	BE
Wasserfallen	*	R	BE
Wehrli	o	C	SZ
Weigelt	*	R	SG
Weyeneth	*	V	BE
Widmer	=	S	LU
Wobmann	=	V	SO
Wyss Ursula	=	S	BE
Zapfl	%	C	ZH
Zisyadis	=	-	VD
Zuppiger	=	V	ZH

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	R	S	E	V	-	Tot.
Ja / oui / si	1	0	0	0	0	2	0	3
nein / non / no	23	14	33	45	5	42	4	166
enth. / abst. / ast.	1	0	0	0	0	0	0	1
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	1	0	0	0	0	0	0	1
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	1	0	7	7	0	12	1	28
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

\+ ja / oui / si
= nein / non / no
o enth. / abst. / ast.
% entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4
excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4
* hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
\# Der Präsident stimmt nicht
Le président ne prend pas part aux votes
v Vakant / Vacant / Vacante

Bedeutung Ja / Signification de oui: Proposition de la majorité
Bedeutung Nein / Signification de non: Proposition de la minorité Hegetschweiler

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

Namentliche Abstimmung / Vote nominatif

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:
Energiegesetz (EnG)

Loi sur l'énergie

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 28ter

Abstimmung vom / Vote du: 21.09.2005 18:29:14

Abate	+	R	TI
Aeschbacher	+	E	ZH
Allemann	+	S	BE
Amherd	+	C	VS
Amstutz	=	V	BE
Baader Caspar	=	V	BL
Bader Elvira	+	C	SO
Banga	+	S	SO
Barthassat	+	C	GE
Baumann Alexander	=	V	TG
Bäumle	+	-	ZH
Beck	=	R	VD
Berberat	+	S	NE
Bezzola	+	R	GR
Bigger	=	V	SG
Bignasca Attilio	=	V	TI
Binder	=	V	ZH
Borer	=	V	SO
Bortoluzzi	=	V	ZH
Bruderer	+	S	AG
Brun	+	C	LU
Brunner Toni	=	V	SG
Brunschwig Graf	+	R	GE
Büchler	+	C	SG
Bugnon	=	V	VD
Bühlmann	+	G	LU
Bührer	=	R	SH
Burkhalter	=	R	NE
Cathomas	+	C	GR
Cavalli	*	S	TI
Chevrier	+	C	VS
Christen	+	R	VD
Daguet	+	S	BE
Darbellay	+	C	VS
De Buman	+	C	FR
Donzé	+	E	BE
Dormond Béguelin	+	S	VD
Dunant	*	V	BS
Dupraz	+	R	GE
Egerszegi-Obrist	*	R	AG
Eggly	*	R	GE
Engelberger	=	R	NW
Fasel	+	G	FR
Fässler-Osterwalder	+	S	SG
Fattebert	=	V	VD
Favre	=	R	VD
Fehr Hans	*	V	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH
Fehr Jacqueline	+	S	ZH
Fehr Mario	+	S	ZH
Fluri	+	R	SO
Föhn	*	V	SZ
Freysinger	*	V	VS
Frösch	+	G	BE
Füglistaller	=	V	AG
Gadient	*	V	GR
Gallade	+	S	ZH
Garbani	*	S	NE
Genner	+	G	ZH
Germanier	+	R	VS
Giezendanner	*	V	AG
Glasson	+	R	FR
Glur	*	V	AG
Goll	+	S	ZH
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher Edith	+	S	TG
Gross Andreas	+	S	ZH
Guisan	+	R	VD
Günter	+	S	BE
Gutzwiller	+	R	ZH
Gyr	+	S	SZ
Gysin Hans Rudolf	*	R	BL
Gysin Remo	+	S	BS
Häberli	+	C	TG
Haering	+	S	ZH
Haller	=	V	BE
Hämmerle	+	S	GR
Hassler	=	V	GR
Hegetschweiler	=	R	ZH
Heim Bea	+	S	SO
Hess Bernhard	*	-	BE
Hochreutener	+	C	BE
Hofmann Urs	+	S	AG
Hollenstein	+	G	SG
Huber	+	R	UR
Hubmann	+	S	ZH
Huguenin	+	-	VD
Humbel Näf	+	C	AG
Hutter Jasmin	=	V	SG
Hutter Markus	=	R	ZH
Imfeld	*	C	OW
Ineichen	*	R	LU
Janiak	+	S	BL
Jermann	+	C	BL
Joder	=	V	BE
John-Calame	+	G	NE
Jutzet	+	S	FR
Kaufmann	=	V	ZH
Keller Robert	=	V	ZH
Kiener Nellen	+	S	BE
Kleiner	=	R	AR
Kohler	+	C	JU
Kunz	=	V	LU
Lang	+	G	ZG
Laubacher	=	V	LU
Leu	=	C	LU
Leuenberger	+	G	GE
Leutenegger Filippo	*	R	ZH
Leutenegger	+	S	BL
Leuthard	+	C	AG
Levrat	+	S	FR
Loepfe	=	C	AI
Lustenberger	+	C	LU
Markwalder Bär	+	R	BE
Marti Werner	*	S	GL
Marty Kälin	+	S	ZH
Mathys	=	V	AG
Maurer	*	V	ZH
Maury Pasquier	*	S	GE
Meier-Schatz	+	C	SG
Menétrey-Savary	+	G	VD
Messmer	+	R	TG
Meyer Thérèse	#	C	FR
Miesch	=	V	BL
Mörgeli	=	V	ZH
Müller Geri	+	G	AG
Müller Philipp	=	R	AG
Müller Walter	+	R	SG
Müller-Hemmi	+	S	ZH
Müri	=	V	LU
Nordmann	+	S	VD
Noser	+	R	ZH
Oehrli	=	V	BE
Pagan	=	V	GE
Parmelin	=	V	VD
Pedrina	+	S	TI
Pelli	+	R	TI
Perrin	=	V	NE
Pfister Gerhard	=	C	ZG
Pfister Theophil	=	V	SG
Randegger	*	R	BS
Rechsteiner Paul	+	S	SG
Rechsteiner-Basel	+	S	BS
Recordon	+	G	VD
Rennwald	+	S	JU
Rey	+	S	VS
Reymond	=	V	GE
Riklin	+	C	ZH
Rime	*	V	FR
Robbiani	+	C	TI
Rossini	+	S	VS
Roth-Bernasconi	+	S	GE
Ruey	+	R	VD
Rutschmann	=	V	ZH
Sadis	=	R	TI
Salvi	+	S	VD
Savary	+	S	VD
Schenk	*	V	BE
Schenker	+	S	BS
Scherer Marcel	=	V	ZG
Schibli	=	V	ZH
Schlüer	=	V	ZH
Schmied Walter	+	V	BE
Schneider	=	R	BE
Schwander	=	V	SZ
Siegrist	*	V	AG
Simoneschi-Cortesi	+	C	TI
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Spuhler	*	V	TG
Stahl	=	V	ZH
Stamm Luzi	=	V	AG
Steiner	=	R	SO
Stöckli	+	S	BE
Studer Heiner	+	E	AG
Stump	+	S	AG
Teuscher	+	G	BE
Thanei	*	S	ZH
Theiler	=	R	LU
Triponez	=	R	BE
Vanek	+	-	GE
Vaudroz René	+	R	VD
Veillon	+	V	VD
Vermot-Mangold	+	S	BE
Vischer	+	G	ZH
Vollmer	+	S	BE
Waber Christian	+	E	BE
Wäfler	+	E	ZH
Walker Félix	*	C	SG
Walter Hansjörg	=	V	TG
Wandfluh	=	V	BE
Wasserfallen	*	R	BE
Wehrli	*	C	SZ
Weigelt	*	R	SG
Weyeneth	*	V	BE
Widmer	+	S	LU
Wobmann	=	V	SO
Wyss Ursula	+	S	BE
Zapfl	%	C	ZH
Zisyadis	+	-	VD
Zuppiger	=	V	ZH

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	R	S	E	V	-	Tot.
Ja / oui / si	20	14	18	47	5	2	4	110
nein / non / no	3	0	14	0	0	41	0	58
enth. / abst. / ast.	0	0	0	0	0	0	0	0
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	1	0	0	0	0	0	0	1
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	3	0	8	5	0	13	1	30
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

\+ ja / oui / si
= nein / non / no
o enth. / abst. / ast.
% entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4
excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4
* hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
\# Der Präsident stimmt nicht
Le président ne prend pas part aux votes
v Vakant / Vacant / Vacante

Bedeutung Ja / Signification de oui: Proposition de la majorité
Bedeutung Nein / Signification de non: Proposition de la minorité Theiler

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

Namentliche Abstimmung / Vote nominatif

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:
Energiegesetz (EnG)

Loi sur l'énergie

Gegenstand / Objet du vote:

Vote sur l'ensemble

Abstimmung vom / Vote du: 21.09.2005 18:30:15

Abate	+	R	TI
Aeschbacher	+	E	ZH
Allemann	+	S	BE
Amherd	+	C	VS
Amstutz	+	V	BE
Baader Caspar	=	V	BL
Bader Elvira	+	C	SO
Banga	+	S	SO
Barthassat	+	C	GE
Baumann Alexander	=	V	TG
Bäumle	+	-	ZH
Beck	+	R	VD
Berberat	+	S	NE
Bezzola	+	R	GR
Bigger	o	V	SG
Bignasca Attilio	+	V	TI
Binder	o	V	ZH
Borer	=	V	SO
Bortoluzzi	=	V	ZH
Bruderer	+	S	AG
Brun	+	C	LU
Brunner Toni	+	V	SG
Brunschwig Graf	+	R	GE
Büchler	o	C	SG
Bugnon	+	V	VD
Bühlmann	+	G	LU
Bührer	o	R	SH
Burkhalter	+	R	NE
Cathomas	o	C	GR
Cavalli	*	S	TI
Chevrier	+	C	VS
Christen	+	R	VD
Daguet	+	S	BE
Darbellay	+	C	VS
De Buman	+	C	FR
Donzé	+	E	BE
Dormond Béguelin	+	S	VD
Dunant	=	V	BS
Dupraz	+	R	GE
Egerszegi-Obrist	*	R	AG
Eggly	*	R	GE
Engelberger	o	R	NW
Fasel	+	G	FR
Fässler-Osterwalder	+	S	SG
Fattebert	+	V	VD
Favre	+	R	VD
Fehr Hans	=	V	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH
Fehr Jacqueline	+	S	ZH
Fehr Mario	+	S	ZH
Fluri	+	R	SO
Föhn	*	V	SZ
Freysinger	*	V	VS
Frösch	+	G	BE
Füglistaller	=	V	AG
Gadient	+	V	GR
Gallade	+	S	ZH
Garbani	*	S	NE
Genner	+	G	ZH
Germanier	+	R	VS
Giezendanner	*	V	AG
Glasson	+	R	FR
Glur	*	V	AG
Goll	+	S	ZH
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher Edith	+	S	TG
Gross Andreas	+	S	ZH
Guisan	+	R	VD
Günter	+	S	BE
Gutzwiller	+	R	ZH
Gyr	+	S	SZ
Gysin Hans Rudolf	*	R	BL
Gysin Remo	+	S	BS
Häberli	o	C	TG
Haering	+	S	ZH
Haller	+	V	BE
Hämmerle	+	S	GR
Hassler	+	V	GR
Hegetschweiler	o	R	ZH
Heim Bea	+	S	SO
Hess Bernhard	*	-	BE
Hochreutener	o	C	BE
Hofmann Urs	+	S	AG
Hollenstein	+	G	SG
Huber	+	R	UR
Hubmann	+	S	ZH
Huguenin	+	-	VD
Humbel Näf	+	C	AG
Hutter Jasmin	=	V	SG
Hutter Markus	+	R	ZH
Imfeld	*	C	OW
Ineichen	+	R	LU
Janiak	+	S	BL
Jermann	o	C	BL
Joder	+	V	BE
John-Calame	+	G	NE
Jutzet	+	S	FR
Kaufmann	=	V	ZH
Keller Robert	o	V	ZH
Kiener Nellen	+	S	BE
Kleiner	o	R	AR
Kohler	+	C	JU
Kunz	+	V	LU
Lang	+	G	ZG
Laubacher	o	V	LU
Leu	=	C	LU
Leuenberger	+	G	GE
Leutenegger Filippo	*	R	ZH
Leutenegger	+	S	BL
Leuthard	o	C	AG
Levrat	+	S	FR
Loepfe	=	C	AI
Lustenberger	+	C	LU
Markwalder Bär	+	R	BE
Marti Werner	*	S	GL
Marty Kälin	+	S	ZH
Mathys	o	V	AG
Maurer	*	V	ZH
Maury Pasquier	*	S	GE
Meier-Schatz	+	C	SG
Menétrey-Savary	+	G	VD
Messmer	+	R	TG
Meyer Thérèse	#	C	FR
Miesch	=	V	BL
Mörgeli	=	V	ZH
Müller Geri	+	G	AG
Müller Philipp	+	R	AG
Müller Walter	o	R	SG
Müller-Hemmi	+	S	ZH
Müri	o	V	LU
Nordmann	+	S	VD
Noser	+	R	ZH
Oehrli	+	V	BE
Pagan	=	V	GE
Parmelin	+	V	VD
Pedrina	+	S	TI
Pelli	+	R	TI
Perrin	+	V	NE
Pfister Gerhard	=	C	ZG
Pfister Theophil	=	V	SG
Randegger	*	R	BS
Rechsteiner Paul	+	S	SG
Rechsteiner-Basel	+	S	BS
Recordon	+	G	VD
Rennwald	+	S	JU
Rey	+	S	VS
Reymond	=	V	GE
Riklin	+	C	ZH
Rime	*	V	FR
Robbiani	+	C	TI
Rossini	+	S	VS
Roth-Bernasconi	+	S	GE
Ruey	+	R	VD
Rutschmann	o	V	ZH
Sadis	+	R	TI
Salvi	+	S	VD
Savary	+	S	VD
Schenk	*	V	BE
Schenker	+	S	BS
Scherer Marcel	o	V	ZG
Schibli	o	V	ZH
Schlüer	=	V	ZH
Schmied Walter	+	V	BE
Schneider	o	R	BE
Schwander	o	V	SZ
Siegrist	*	V	AG
Simoneschi-Cortesi	+	C	TI
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Spuhler	*	V	TG
Stahl	=	V	ZH
Stamm Luzi	=	V	AG
Steiner	o	R	SO
Stöckli	+	S	BE
Studer Heiner	+	E	AG
Stump	+	S	AG
Teuscher	+	G	BE
Thanei	*	S	ZH
Theiler	o	R	LU
Triponez	o	R	BE
Vanek	+	-	GE
Vaudroz René	+	R	VD
Veillon	+	V	VD
Vermot-Mangold	+	S	BE
Vischer	+	G	ZH
Vollmer	+	S	BE
Waber Christian	+	E	BE
Wäfler	+	E	ZH
Walker Félix	=	C	SG
Walter Hansjörg	+	V	TG
Wandfluh	=	V	BE
Wasserfallen	*	R	BE
Wehrli	*	C	SZ
Weigelt	*	R	SG
Weyeneth	*	V	BE
Widmer	+	S	LU
Wobmann	=	V	SO
Wyss Ursula	+	S	BE
Zapfl	%	C	ZH
Zisyadis	+	-	VD
Zuppiger	=	V	ZH

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	R	S	E	V	-	Tot.
Ja / oui / si	14	14	24	47	5	16	4	124
nein / non / no	4	0	0	0	0	20	0	24
enth. / abst. / ast.	6	0	9	0	0	10	0	25
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	1	0	0	0	0	0	0	1
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	2	0	7	5	0	10	1	25
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

\+ ja / oui / si
= nein / non / no
o enth. / abst. / ast.
% entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4
excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4
* hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
\# Der Präsident stimmt nicht
Le président ne prend pas part aux votes
v Vakant / Vacant / Vacante

Bedeutung Ja / Signification de oui:
Bedeutung Nein / Signification de non:

NATIONALRAT / **CONSEIL NATIONAL**

Abstimmungsprotokoll — Namentliche Abstimmung / Vote nominatif — Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:
Stromversorgungsgesetz (StromVG)

Loi sur l'approvisionnement en électricité (LApEl)

Gegenstand / Objet du vote:
Art. 6, Abs. 5

Abstimmung vom / Vote du: 11.12.2006 17:33:32

Abate	+	R	TI
Aeschbacher	=	E	ZH
Allemann	=	S	BE
Amherd	=	C	VS
Amstutz	+	V	BE
Baader Caspar	+	V	BL
Bader Elvira	=	C	SO
Banga	=	S	SO
Barthassat	=	C	GE
Baumann Alexander	+	V	TG
Bäumle	=	-	ZH
Beck	+	R	VD
Berberat	*	S	NE
Bernhardsgrütter	=	G	SG
Bezzola	*	R	GR
Bigger	+	V	SG
Bignasca Attilio	*	V	TI
Binder	+	V	ZH
Borer	+	V	SO
Bortoluzzi	+	V	ZH
Bruderer	=	S	AG
Brun	+	C	LU
Brunner Toni	+	V	SG
Brunschwig Graf	+	R	GE
Büchler	+	C	SG
Bugnon	+	V	VD
Bührer	*	R	SH
Burkhalter	+	R	NE
Cathomas	=	C	GR
Cavalli	*	S	TI
Chevrier	*	C	VS
Daguet	=	S	BE
Darbellay	=	C	VS
De Buman	=	C	FR
Donzé	=	E	BE
Dormond Béguelin	=	S	VD
Dunant	*	V	BS
Dupraz	+	R	GE
Egerszegi-Obrist	#	R	AG
Eggly	+	R	GE
Engelberger	+	R	NW
Fasel	=	G	FR
Fässler-Osterwalder	=	S	SG
Fattebert	+	V	VD
Favre	+	R	VD
Fehr Hans	+	V	ZH
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH
Fehr Jacqueline	=	S	ZH
Fehr Mario	=	S	ZH
Fluri	=	R	SO
Föhn	+	V	SZ
Freysinger	+	V	VS
Frösch	=	G	BE
Füglistaller	+	V	AG
Gadient	=	V	GR
Gallade	=	S	ZH
Garbani	=	S	NE
Genner	=	G	ZH
Germanier	+	R	VS
Giezendanner	+	V	AG
Glanzmann	=	C	LU
Glasson	+	R	FR
Glur	+	V	AG
Goll	=	S	ZH
Graf Maya	=	G	BL
Graf-Litscher Edith	=	S	TG
Gross Andreas	%	S	ZH
Guisan	+	R	VD
Günter	=	S	BE
Gutzwiller	+	R	ZH
Gyr	=	S	SZ
Gysin Hans Rudolf	*	R	BL
Gysin Remo	=	S	BS
Häberli	=	C	TG
Haering	=	S	ZH
Haller	+	V	BE
Hämmerle	=	S	GR
Hassler	+	V	GR
Hegetschweiler	+	R	ZH
Heim Bea	=	S	SO
Hess Bernhard	+	-	BE
Hochreutener	+	C	BE
Hofmann Urs	=	S	AG
Huber	+	R	UR
Hubmann	=	S	ZH
Huguenin	=	-	VD
Humbel Näf	+	C	AG
Hutter Jasmin	+	V	SG
Hutter Markus	+	R	ZH
Imfeld	+	C	OW
Ineichen	+	R	LU
Janiak	=	S	BL
Jermann	+	C	BL
Joder	+	V	BE
John-Calame	=	G	NE
Jutzet	=	S	FR
Kaufmann	*	V	ZH
Keller Robert	+	V	ZH
Kiener Nellen	=	S	BE
Kleiner	+	R	AR
Kohler	=	C	JU
Kunz	+	V	LU
Lang	=	G	ZG
Laubacher	+	V	LU
Leuenberger Genève	=	G	GE
Leutenegger Filippo	+	R	ZH
Leutenegger Oberholzer	=	S	BL
Levrat	=	S	FR
Loepfe	*	C	AI
Lustenberger	+	C	LU
Markwalder Bär	+	R	BE
Marti Werner	*	S	GL
Marty Kälin	=	S	ZH
Mathys	+	V	AG
Maurer	+	V	ZH
Maury Pasquier	=	S	GE
Meier-Schatz	=	C	SG
Menétrey-Savary	=	G	VD
Messmer	+	R	TG
Meyer Thérèse	=	C	FR
Miesch	+	V	BL
Moret Isabelle	+	R	VD
Mörgeli	+	V	ZH
Müller Geri	=	G	AG
Müller Philipp	+	R	AG
Müller Thomas	+	C	SG
Müller Walter	+	R	SG
Müller-Hemmi	=	S	ZH
Müri	+	V	LU
Nordmann	=	S	VD
Noser	+	R	ZH
Oehrli	+	V	BE
Pagan	+	V	GE
Parmelin	+	V	VD
Pedrina	=	S	TI
Pelli	+	R	TI
Perrin	+	V	NE
Pfister Gerhard	*	C	ZG
Pfister Theophil	+	V	SG
Rechsteiner Paul	=	S	SG
Rechsteiner-Basel	=	S	BS
Recordon	=	G	VD
Rennwald	=	S	JU
Rey	=	S	VS
Reymond	+	V	GE
Riklin	=	C	ZH
Rime	+	V	FR
Robbiani	=	C	TI
Rossini	=	S	VS
Roth-Bernasconi	=	S	GE
Ruey	+	R	VD
Rutschmann	+	V	ZH
Sadis	+	R	TI
Salvi	=	S	VD
Savary	=	S	VD
Schelbert Louis	=	G	LU
Schenk	+	V	BE
Schenker	=	S	BS
Scherer Marcel	+	V	ZG
Schibli	*	V	ZH
Schlüer	+	V	ZH
Schmied Walter	=	V	BE
Schneider	+	R	BE
Schwander	+	V	SZ
Schweizer Urs	+	R	BS
Siegrist	+	-	AG
Simoneschi-Cortesi	=	C	TI
Sommaruga Carlo	=	S	GE
Spuhler	*	V	TG
Stahl	+	V	ZH
Stamm Luzi	+	V	AG
Steiner	+	R	SO
Stöckli	=	S	BE
Studer Heiner	=	E	AG
Stump	=	S	AG
Teuscher	=	G	BE
Thanei	=	S	ZH
Theiler	+	R	LU
Triponez	+	R	BE
Vanek	=	-	GE
Vaudroz René	=	R	VD
Veillon	+	V	VD
Vermot-Mangold	%	S	BE
Vischer	*	G	ZH
Vollmer	=	S	BE
Waber Christian	*	E	BE
Wäfler	=	E	ZH
Walter Hansjörg	+	V	TG
Wandfluh	+	V	BE
Vakant	v	-	BE
Wehrli	*	C	SZ
Weyeneth	+	V	BE
Widmer	=	S	LU
Wobmann	+	V	SO
Wyss Ursula	=	S	BE
Zapfl	%	C	ZH
Zeller	+	R	SG
Zemp	+	C	AG
Zisyadis	=	-	VD
Zuppiger	*	V	ZH

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	R	S	E	V	-	Tot.
Ja / oui / si	9	0	33	0	0	47	2	91
nein / non / no	14	13	2	47	4	2	4	86
enth. / abst. / ast.	0	0	0	0	0	0	0	0
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	1	0	0	2	0	0	0	3
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	4	1	3	3	1	6	0	18
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	1	0	0	0	0	1

\+ ja / oui / si
= nein / non / no
o enth. / abst. / ast.
% entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4
excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4
* hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
\# Der Präsident stimmt nicht
Le président ne prend pas part aux votes
v Vakant / Vacant / Vacante

Bedeutung Ja / Signification de oui: Antrag der Minderheit II Rutschmann
Bedeutung Nein / Signification de non: Antrag der Minderheit I Nordmann

NATIONALRAT Abstimmungsprotokoll

Namentliche Abstimmung / Vote nominatif

CONSEIL NATIONAL Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:
Stromversorgungsgesetz (StromVG)

Loi sur l'approvisionnement en électricité (LApEl)

Gegenstand / Objet du vote:
Art. 30 Abs. 2, lit. c

Abstimmung vom / Vote du: 11.12.2006 20:05:15

Abate	=	R	TI
Aeschbacher	+	E	ZH
Allemann	+	S	BE
Amherd	+	C	VS
Amstutz	=	V	BE
Baader Caspar	=	V	BL
Bader Elvira	+	C	SO
Banga	+	S	SO
Barthassat	+	C	GE
Baumann Alexander	=	V	TG
Bäumle	o	-	ZH
Beck	=	R	VD
Berberat	*	S	NE
Bernhardsgrütter	+	G	SG
Bezzola	=	R	GR
Bigger	=	V	SG
Bignasca Attilio	*	V	TI
Binder	=	V	ZH
Borer	=	V	SO
Bortoluzzi	=	V	ZH
Bruderer	+	S	AG
Brun	+	C	LU
Brunner Toni	=	V	SG
Brunschwig Graf	=	R	GE
Büchler	*	C	SG
Bugnon	=	V	VD
Bührer	=	R	SH
Burkhalter	=	R	NE
Cathomas	+	C	GR
Cavalli	*	S	TI
Chevrier	+	C	VS
Daguet	+	S	BE
Darbellay	*	C	VS
De Buman	+	C	FR
Donzé	+	E	BE
Dormond Béguelin	+	S	VD
Dunant	*	V	BS
Dupraz	=	R	GE
Egerszegi-Obrist	#	R	AG
Eggly	=	R	GE
Engelberger	=	R	NW
Fasel	+	G	FR
Fässler-Osterwalder	+	S	SG
Fattebert	=	V	VD
Favre	=	R	VD
Fehr Hans	=	V	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH
Fehr Jacqueline	+	S	ZH
Fehr Mario	+	S	ZH
Fluri	+	R	SO

Föhn	=	V	SZ
Freysinger	=	V	VS
Frösch	+	G	BE
Füglistaller	=	V	AG
Gadient	+	V	GR
Gallade	+	S	ZH
Garbani	+	S	NE
Genner	+	G	ZH
Germanier	o	R	VS
Giezendanner	=	V	AG
Glanzmann	+	C	LU
Glasson	=	R	FR
Glur	=	V	AG
Goll	+	S	ZH
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher Edith	+	S	TG
Gross Andreas	%	S	ZH
Guisan	=	R	VD
Günter	+	S	BE
Gutzwiller	=	R	ZH
Gyr	+	S	SZ
Gysin Hans Rudolf	=	R	BL
Gysin Remo	*	S	BS
Häberli	+	C	TG
Haering	+	S	ZH
Haller	=	V	BE
Hämmerle	+	S	GR
Hassler	=	V	GR
Hegetschweiler	=	R	ZH
Heim Bea	+	S	SO
Hess Bernhard	+	-	BE
Hochreutener	*	C	BE
Hofmann Urs	+	S	AG
Huber	=	R	UR
Hubmann	+	S	ZH
Huguenin	+	-	VD
Humbel Näf	+	C	AG
Hutter Jasmin	=	V	SG
Hutter Markus	=	R	ZH
Imfeld	*	C	OW
Ineichen	=	R	LU
Janiak	+	S	BL
Jermann	*	C	BL
Joder	=	V	BE
John-Calame	+	G	NE
Jutzet	+	S	FR
Kaufmann	=	V	ZH
Keller Robert	=	V	ZH
Kiener Nellen	+	S	BE
Kleiner	=	R	AR

Kohler	+	C	JU
Kunz	*	V	LU
Lang	+	G	ZG
Laubacher	=	V	LU
Leuenberger Genève	+	G	GE
Leutenegger Filippo	=	R	ZH
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Levrat	+	S	FR
Loepfe	=	C	AI
Lustenberger	=	C	LU
Markwalder Bär	=	R	BE
Marti Werner	+	S	GL
Marty Kälin	+	S	ZH
Mathys	=	V	AG
Maurer	=	V	ZH
Maury Pasquier	+	S	GE
Meier-Schatz	+	C	SG
Menétrey-Savary	+	G	VD
Messmer	=	R	TG
Meyer Thérèse	+	C	FR
Miesch	=	V	BL
Moret Isabelle	=	R	VD
Mörgeli	=	V	ZH
Müller Geri	+	G	AG
Müller Philipp	+	R	AG
Müller Thomas	+	C	SG
Müller Walter	=	R	SG
Müller-Hemmi	+	S	ZH
Müri	=	V	LU
Nordmann	+	S	VD
Noser	=	R	ZH
Oehrli	*	V	BE
Pagan	=	V	GE
Parmelin	+	V	VD
Pedrina	+	S	TI
Pelli	=	R	TI
Perrin	=	V	NE
Pfister Gerhard	*	C	ZG
Pfister Theophil	=	V	SG
Rechsteiner Paul	+	S	SG
Rechsteiner-Basel	+	S	BS
Recordon	+	G	VD
Rennwald	+	S	JU
Rey	+	S	VS
Reymond	=	V	GE
Riklin	+	C	ZH
Rime	=	V	FR
Robbiani	+	C	TI
Rossini	+	S	VS
Roth-Bernasconi	+	S	GE

Ruey	*	R	VD
Rutschmann	=	V	ZH
Sadis	*	R	TI
Salvi	+	S	VD
Savary	+	S	VD
Schelbert Louis	+	G	LU
Schenk	*	V	BE
Schenker	+	S	BS
Scherer Marcel	=	V	ZG
Schibli	*	V	ZH
Schlüer	=	V	ZH
Schmied Walter	=	V	BE
Schneider	=	R	BE
Schwander	=	V	SZ
Schweizer Urs	=	R	BS
Siegrist	=	-	AG
Simoneschi-Cortesi	+	C	TI
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Spuhler	*	V	TG
Stahl	=	V	ZH
Stamm Luzi	=	V	AG
Steiner	=	R	SO
Stöckli	+	S	BE
Studer Heiner	+	E	AG
Stump	+	S	AG
Teuscher	+	G	BE
Thanei	+	S	ZH
Theiler	=	R	LU
Triponez	=	R	BE
Vanek	+	-	GE
Vaudroz René	+	R	VD
Veillon	+	V	VD
Vermot-Mangold	%	S	BE
Vischer	*	G	ZH
Vollmer	+	S	BE
Waber Christian	+	E	BE
Wäfler	+	E	ZH
Walter Hansjörg	*	V	TG
Wandfluh	=	V	BE
Vakant	v	-	BE
Wehrli	o	C	SZ
Weyeneth	=	V	BE
Widmer	+	S	LU
Wobmann	=	V	SO
Wyss Ursula	*	S	BE
Zapfl	%	C	ZH
Zeller	=	R	SG
Zemp	+	C	AG
Zisyadis	+	-	VD
Zuppiger	=	V	ZH

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	R	S	E	V	-	Tot.
Ja / oui / si	18	13	3	46	5	3	4	92
nein / non / no	2	0	32	0	0	44	1	79
enth. / abst. / ast.	1	0	1	0	0	0	1	3
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	1	0	0	2	0	0	0	3
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	6	1	2	4	0	8	0	21
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	1	0	0	0	0	1

\+ ja / oui / si
= nein / non / no
o enth. / abst. / ast.
% entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4
excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4
* hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
\# Der Präsident stimmt nicht
Le président ne prend pas part aux votes
v Vakant / Vacant / Vacante

Bedeutung Ja / Signification de oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification de non: Antrag der Minderheit Keller

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

Namentliche Abstimmung / Vote nominatif

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:
Stromversorgungsgesetz (StromVG)

Loi sur l'approvisionnement en électricité (LApEl)

Gegenstand / Objet du vote:
Wasserrechtsgesetz
Art. 8

Abstimmung vom / Vote du: 11.12.2006 20:12:21

Abate	+	R	TI
Aeschbacher	=	E	ZH
Allemann	=	S	BE
Amherd	=	C	VS
Amstutz	+	V	BE
Baader Caspar	+	V	BL
Bader Elvira	=	C	SO
Banga	=	S	SO
Barthassat	=	C	GE
Baumann Alexander	+	V	TG
Bäumle	=	-	ZH
Beck	+	R	VD
Berberat	*	S	NE
Bernhardsgrütter	=	G	SG
Bezzola	+	R	GR
Bigger	+	V	SG
Bignasca Attilio	*	V	TI
Binder	+	V	ZH
Borer	+	V	SO
Bortoluzzi	+	V	ZH
Bruderer	=	S	AG
Brun	=	C	LU
Brunner Toni	+	V	SG
Brunschwig Graf	+	R	GE
Büchler	*	C	SG
Bugnon	+	V	VD
Bührer	*	R	SH
Burkhalter	+	R	NE
Cathomas	=	C	GR
Cavalli	*	S	TI
Chevrier	=	C	VS
Daguet	=	S	BE
Darbellay	=	C	VS
De Buman	=	C	FR
Donzé	=	E	BE
Dormond Béguelin	=	S	VD
Dunant	*	V	BS
Dupraz	+	R	GE
Egerszegi-Obrist	#	R	AG
Eggly	+	R	GE
Engelberger	*	R	NW
Fasel	=	G	FR
Fässler-Osterwalder	=	S	SG
Fattebert	+	V	VD
Favre	+	R	VD
Fehr Hans	+	V	ZH
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH
Fehr Jacqueline	=	S	ZH
Fehr Mario	=	S	ZH
Fluri	=	R	SO

Föhn	=	V	SZ
Freysinger	+	V	VS
Frösch	=	G	BE
Füglistaller	+	V	AG
Gadient	=	V	GR
Gallade	=	S	ZH
Garbani	=	S	NE
Genner	=	G	ZH
Germanier	+	R	VS
Giezendanner	+	V	AG
Glanzmann	=	C	LU
Glasson	+	R	FR
Glur	+	V	AG
Goll	=	S	ZH
Graf Maya	=	G	BL
Graf-Litscher Edith	=	S	TG
Gross Andreas	%	S	ZH
Guisan	+	R	VD
Günter	=	S	BE
Gutzwiller	*	R	ZH
Gyr	=	S	SZ
Gysin Hans Rudolf	*	R	BL
Gysin Remo	*	S	BS
Häberli	=	C	TG
Haering	=	S	ZH
Haller	+	V	BE
Hämmerle	=	S	GR
Hassler	=	V	GR
Hegetschweiler	+	R	ZH
Heim Bea	=	S	SO
Hess Bernhard	=	-	BE
Hochreutener	*	C	BE
Hofmann Urs	=	S	AG
Huber	*	R	UR
Hubmann	=	S	ZH
Huguenin	*	-	VD
Humbel Näf	=	C	AG
Hutter Jasmin	+	V	SG
Hutter Markus	+	R	ZH
Imfeld	*	C	OW
Ineichen	+	R	LU
Janiak	=	S	BL
Jermann	*	C	BL
Joder	+	V	BE
John-Calame	=	G	NE
Jutzet	*	S	FR
Kaufmann	+	V	ZH
Keller Robert	+	V	ZH
Kiener Nellen	=	S	BE
Kleiner	+	R	AR

Kohler	=	C	JU
Kunz	+	V	LU
Lang	=	G	ZG
Laubacher	+	V	LU
Leuenberger Genève	=	G	GE
Leutenegger Filippo	+	R	ZH
Leutenegger Oberholzer	=	S	BL
Levrat	=	S	FR
Loepfe	+	C	AI
Lustenberger	=	C	LU
Markwalder Bär	+	R	BE
Marti Werner	=	S	GL
Marty Kälin	=	S	ZH
Mathys	+	V	AG
Maurer	+	V	ZH
Maury Pasquier	=	S	GE
Meier-Schatz	=	C	SG
Menétrey-Savary	=	G	VD
Messmer	+	R	TG
Meyer Thérèse	=	C	FR
Miesch	+	V	BL
Moret Isabelle	+	R	VD
Mörgeli	+	V	ZH
Müller Geri	=	G	AG
Müller Philipp	=	R	AG
Müller Thomas	=	C	SG
Müller Walter	+	R	SG
Müller-Hemmi	=	S	ZH
Müri	+	V	LU
Nordmann	=	S	VD
Noser	+	R	ZH
Oehrli	*	V	BE
Pagan	+	V	GE
Parmelin	+	V	VD
Pedrina	=	S	TI
Pelli	+	R	TI
Perrin	+	V	NE
Pfister Gerhard	*	C	ZG
Pfister Theophil	+	V	SG
Rechsteiner Paul	=	S	SG
Rechsteiner-Basel	=	S	BS
Recordon	=	G	VD
Rennwald	=	S	JU
Rey	=	S	VS
Reymond	+	V	GE
Riklin	=	C	ZH
Rime	+	V	FR
Robbiani	=	C	TI
Rossini	=	S	VS
Roth-Bernasconi	=	S	GE

Ruey	+	R	VD
Rutschmann	+	V	ZH
Sadis	*	R	TI
Salvi	=	S	VD
Savary	=	S	VD
Schelbert Louis	=	G	LU
Schenk	*	V	BE
Schenker	=	S	BS
Scherer Marcel	+	V	ZG
Schibli	*	V	ZH
Schlüer	+	V	ZH
Schmied Walter	+	V	BE
Schneider	+	R	BE
Schwander	+	V	SZ
Schweizer Urs	+	R	BS
Siegrist	=	-	AG
Simoneschi-Cortesi	=	C	TI
Sommaruga Carlo	=	S	GE
Spuhler	*	V	TG
Stahl	+	V	ZH
Stamm Luzi	+	V	AG
Steiner	+	R	SO
Stöckli	=	S	BE
Studer Heiner	=	E	AG
Stump	=	S	AG
Teuscher	=	G	BE
Thanei	=	S	ZH
Theiler	+	R	LU
Triponez	+	R	BE
Vanek	=	-	GE
Vaudroz René	=	R	VD
Veillon	+	V	VD
Vermot-Mangold	%	S	BE
Vischer	*	G	ZH
Vollmer	=	S	BE
Waber Christian	=	E	BE
Wäfler	=	E	ZH
Walter Hansjörg	*	V	TG
Wandfluh	+	V	BE
Vakant	v	-	BE
Wehrli	=	C	SZ
Weyeneth	+	V	BE
Widmer	=	S	LU
Wobmann	+	V	SO
Wyss Ursula	=	S	BE
Zapfl	%	C	ZH
Zeller	+	R	SG
Zemp	=	C	AG
Zisyadis	=	-	VD
Zuppiger	+	V	ZH

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	R	S	E	V	-	Tot.
Ja / oui / si	1	0	29	0	0	45	0	75
nein / non / no	21	13	3	46	5	3	5	96
enth. / abst. / ast.	0	0	0	0	0	0	0	0
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	1	0	0	2	0	0	0	3
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	5	1	6	4	0	7	1	24
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	1	0	0	0	0	1

\+ ja / oui / si
= nein / non / no
o enth. / abst. / ast.
% entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4
excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4
* hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
\# Der Präsident stimmt nicht
Le président ne prend pas part aux votes
v Vakant / Vacant / Vacante

Bedeutung Ja / Signification de oui: Antrag der Kommission
Bedeutung Nein / Signification de non: Antrag Pedrina / Antrag Amherd

NATIONALRAT / **CONSEIL NATIONAL**

Abstimmungsprotokoll — Namentliche Abstimmung / Vote nominatif — Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

Stromversorgungsgesetz (StromVG)

Loi sur l'approvisionnement en électricité (LApEl)

Gegenstand / Objet du vote:

Energeigesetz
Art. 7a Abs. 4

Abstimmung vom / Vote du: 11.12.2006 21:37:43

Abate	+	R	TI
Aeschbacher	+	E	ZH
Allemann	+	S	BE
Amherd	+	C	VS
Amstutz	=	V	BE
Baader Caspar	=	V	BL
Bader Elvira	+	C	SO
Banga	+	S	SO
Barthassat	+	C	GE
Baumann Alexander	=	V	TG
Bäumle	+	-	ZH
Beck	+	R	VD
Berberat	+	S	NE
Bernhardsgrütter	+	G	SG
Bezzola	*	R	GR
Bigger	=	V	SG
Bignasca Attilio	*	V	TI
Binder	=	V	ZH
Borer	=	V	SO
Bortoluzzi	=	V	ZH
Bruderer	+	S	AG
Brun	+	C	LU
Brunner Toni	=	V	SG
Brunschwig Graf	+	R	GE
Büchler	*	C	SG
Bugnon	o	V	VD
Bührer	=	R	SH
Burkhalter	+	R	NE
Cathomas	+	C	GR
Cavalli	*	S	TI
Chevrier	+	C	VS
Daguet	+	S	BE
Darbellay	+	C	VS
De Buman	+	C	FR
Donzé	+	E	BE
Dormond Béguelin	+	S	VD
Dunant	*	V	BS
Dupraz	+	R	GE
Egerszegi-Obrist	#	R	AG
Eggly	+	R	GE
Engelberger	=	R	NW
Fasel	+	G	FR
Fässler-Osterwalder	+	S	SG
Fattebert	=	V	VD
Favre	+	R	VD
Fehr Hans	=	V	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH
Fehr Jacqueline	+	S	ZH
Fehr Mario	+	S	ZH
Fluri	+	R	SO
Föhn	=	V	SZ
Freysinger	+	V	VS
Frösch	+	G	BE
Füglistaller	=	V	AG
Gadient	+	V	GR
Gallade	+	S	ZH
Garbani	*	S	NE
Genner	+	G	ZH
Germanier	+	R	VS
Giezendanner	=	V	AG
Glanzmann	+	C	LU
Glasson	+	R	FR
Glur	+	V	AG
Goll	+	S	ZH
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher Edith	+	S	TG
Gross Andreas	%	S	ZH
Guisan	+	R	VD
Günter	+	S	BE
Gutzwiller	+	R	ZH
Gyr	+	S	SZ
Gysin Hans Rudolf	*	R	BL
Gysin Remo	*	S	BS
Häberli	+	C	TG
Haering	+	S	ZH
Haller	+	V	BE
Hämmerle	+	S	GR
Hassler	+	V	GR
Hegetschweiler	=	R	ZH
Heim Bea	+	S	SO
Hess Bernhard	=	-	BE
Hochreutener	=	C	BE
Hofmann Urs	+	S	AG
Huber	=	R	UR
Hubmann	+	S	ZH
Huguenin	+	-	VD
Humbel Näf	+	C	AG
Hutter Jasmin	=	V	SG
Hutter Markus	=	R	ZH
Imfeld	=	C	OW
Ineichen	=	R	LU
Janiak	+	S	BL
Jermann	=	C	BL
Joder	*	V	BE
John-Calame	+	G	NE
Jutzet	+	S	FR
Kaufmann	=	V	ZH
Keller Robert	=	V	ZH
Kiener Nellen	+	S	BE
Kleiner	+	R	AR
Kohler	+	C	JU
Kunz	+	V	LU
Lang	+	G	ZG
Laubacher	=	V	LU
Leuenberger Genève	+	G	GE
Leutenegger Filippo	=	R	ZH
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Levrat	+	S	FR
Loepfe	=	C	AI
Lustenberger	o	C	LU
Markwalder Bär	+	R	BE
Marti Werner	+	S	GL
Marty Kälin	+	S	ZH
Mathys	=	V	AG
Maurer	=	V	ZH
Maury Pasquier	+	S	GE
Meier-Schatz	+	C	SG
Menétrey-Savary	+	G	VD
Messmer	=	R	TG
Meyer Thérèse	+	C	FR
Miesch	=	V	BL
Moret Isabelle	+	R	VD
Mörgeli	=	V	ZH
Müller Geri	+	G	AG
Müller Philipp	=	R	AG
Müller Thomas	+	C	SG
Müller Walter	+	R	SG
Müller-Hemmi	+	S	ZH
Müri	=	V	LU
Nordmann	+	S	VD
Noser	+	R	ZH
Oehrli	*	V	BE
Pagan	=	V	GE
Parmelin	+	V	VD
Pedrina	+	S	TI
Pelli	+	R	TI
Perrin	=	V	NE
Pfister Gerhard	*	C	ZG
Pfister Theophil	=	V	SG
Rechsteiner Paul	+	S	SG
Rechsteiner-Basel	+	S	BS
Recordon	+	G	VD
Rennwald	+	S	JU
Rey	+	S	VS
Reymond	=	V	GE
Riklin	+	C	ZH
Rime	=	V	FR
Robbiani	+	C	TI
Rossini	+	S	VS
Roth-Bernasconi	+	S	GE
Ruey	+	R	VD
Rutschmann	=	V	ZH
Sadis	+	R	TI
Salvi	+	S	VD
Savary	+	S	VD
Schelbert Louis	+	G	LU
Schenk	*	V	BE
Schenker	+	S	BS
Scherer Marcel	=	V	ZG
Schibli	*	V	ZH
Schlüer	=	V	ZH
Schmied Walter	+	V	BE
Schneider	=	R	BE
Schwander	=	V	SZ
Schweizer Urs	=	R	BS
Siegrist	*	-	AG
Simoneschi-Cortesi	+	C	TI
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Spuhler	*	V	TG
Stahl	=	V	ZH
Stamm Luzi	=	V	AG
Steiner	=	R	SO
Stöckli	+	S	BE
Studer Heiner	+	E	AG
Stump	+	S	AG
Teuscher	+	G	BE
Thanei	+	S	ZH
Theiler	=	R	LU
Triponez	=	R	BE
Vanek	+	-	GE
Vaudroz René	+	R	VD
Veillon	+	V	VD
Vermot-Mangold	%	S	BE
Vischer	*	G	ZH
Vollmer	+	S	BE
Waber Christian	=	E	BE
Wäfler	=	E	ZH
Walter Hansjörg	+	V	TG
Wandfluh	=	V	BE
Vakant	v	-	BE
Wehrli	+	C	SZ
Weyeneth	*	V	BE
Widmer	+	S	LU
Wobmann	=	V	SO
Wyss Ursula	+	S	BE
Zapfl	%	C	ZH
Zeller	=	R	SG
Zemp	+	C	AG
Zisyadis	*	-	VD
Zuppiger	*	V	ZH

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	R	S	E	V	-	Tot.
Ja / oui / si	20	13	21	47	3	10	3	117
nein / non / no	4	0	15	0	2	35	1	57
enth. / abst. / ast.	1	0	0	0	0	1	0	2
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	1	0	0	2	0	0	0	3
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	2	1	2	3	0	9	2	19
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	1	0	0	0	0	1

\+ ja / oui / si
= nein / non / no
o enth. / abst. / ast.
% entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4
excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4
* hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
\# Der Präsident stimmt nicht
Le président ne prend pas part aux votes
v Vakant / Vacant / Vacante

Bedeutung Ja / Signification de oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification de non: Antrag der Minderheit Stahl

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

Namentliche Abstimmung / Vote nominatif

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

Stromversorgungsgesetz (StromVG)

Loi sur l'approvisionnement en électricité (LApEl)

Gegenstand / Objet du vote:

Energiegesetz
Art. 7a, Abs. 5, Bst. b

Abstimmung vom / Vote du: 11.12.2006 21:39:15

Abate	+	R	TI
Aeschbacher	+	E	ZH
Allemann	+	S	BE
Amherd	+	C	VS
Amstutz	=	V	BE
Baader Caspar	=	V	BL
Bader Elvira	+	C	SO
Banga	+	S	SO
Barthassat	+	C	GE
Baumann Alexander	=	V	TG
Bäumle	+	-	ZH
Beck	=	R	VD
Berberat	+	S	NE
Bernhardsgrütter	+	G	SG
Bezzola	*	R	GR
Bigger	=	V	SG
Bignasca Attilio	*	V	TI
Binder	=	V	ZH
Borer	=	V	SO
Bortoluzzi	=	V	ZH
Bruderer	+	S	AG
Brun	+	C	LU
Brunner Toni	=	V	SG
Brunschwig Graf	+	R	GE
Büchler	*	C	SG
Bugnon	o	V	VD
Bührer	o	R	SH
Burkhalter	+	R	NE
Cathomas	+	C	GR
Cavalli	*	S	TI
Chevrier	+	C	VS
Daguet	+	S	BE
Darbellay	+	C	VS
De Buman	+	C	FR
Donzé	+	E	BE
Dormond Béguelin	+	S	VD
Dunant	*	V	BS
Dupraz	+	R	GE
Egerszegi-Obrist	#	R	AG
Eggly	+	R	GE
Engelberger	=	R	NW
Fasel	+	G	FR
Fässler-Osterwalder	+	S	SG
Fattebert	=	V	VD
Favre	=	R	VD
Fehr Hans	=	V	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH
Fehr Jacqueline	+	S	ZH
Fehr Mario	+	S	ZH
Fluri	+	R	SO

Föhn	=	V	SZ
Freysinger	+	V	VS
Frösch	+	G	BE
Füglistaller	=	V	AG
Gadient	+	V	GR
Gallade	+	S	ZH
Garbani	*	S	NE
Genner	+	G	ZH
Germanier	+	R	VS
Giezendanner	=	V	AG
Glanzmann	+	C	LU
Glasson	+	R	FR
Glur	+	V	AG
Goll	+	S	ZH
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher Edith	+	S	TG
Gross Andreas	%	S	ZH
Guisan	+	R	VD
Günter	+	S	BE
Gutzwiller	+	R	ZH
Gyr	+	S	SZ
Gysin Hans Rudolf	*	R	BL
Gysin Remo	*	S	BS
Häberli	+	C	TG
Haering	+	S	ZH
Haller	+	V	BE
Hämmerle	+	S	GR
Hassler	+	V	GR
Hegetschweiler	=	R	ZH
Heim Bea	+	S	SO
Hess Bernhard	+	-	BE
Hochreutener	=	C	BE
Hofmann Urs	+	S	AG
Huber	+	R	UR
Hubmann	+	S	ZH
Huguenin	+	-	VD
Humbel Näf	+	C	AG
Hutter Jasmin	=	V	SG
Hutter Markus	+	R	ZH
Imfeld	=	C	OW
Ineichen	+	R	LU
Janiak	+	S	BL
Jermann	=	C	BL
Joder	*	V	BE
John-Calame	+	G	NE
Jutzet	+	S	FR
Kaufmann	=	V	ZH
Keller Robert	=	V	ZH
Kiener Nellen	+	S	BE
Kleiner	+	R	AR

Kohler	+	C	JU
Kunz	+	V	LU
Lang	+	G	ZG
Laubacher	=	V	LU
Leuenberger Genève	+	G	GE
Leutenegger Filippo	+	R	ZH
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Levrat	+	S	FR
Loepfe	=	C	AI
Lustenberger	+	C	LU
Markwalder Bär	+	R	BE
Marti Werner	+	S	GL
Marty Kälin	+	S	ZH
Mathys	=	V	AG
Maurer	=	V	ZH
Maury Pasquier	+	S	GE
Meier-Schatz	+	C	SG
Menétrey-Savary	+	G	VD
Messmer	+	R	TG
Meyer Thérèse	+	C	FR
Miesch	=	V	BL
Moret Isabelle	+	R	VD
Mörgeli	=	V	ZH
Müller Geri	+	G	AG
Müller Philipp	=	R	AG
Müller Thomas	=	C	SG
Müller Walter	+	R	SG
Müller-Hemmi	+	S	ZH
Müri	=	V	LU
Nordmann	+	S	VD
Noser	+	R	ZH
Oehrli	*	V	BE
Pagan	=	V	GE
Parmelin	+	V	VD
Pedrina	+	S	TI
Pelli	+	R	TI
Perrin	=	V	NE
Pfister Gerhard	*	C	ZG
Pfister Theophil	=	V	SG
Rechsteiner Paul	+	S	SG
Rechsteiner-Basel	+	S	BS
Recordon	+	G	VD
Rennwald	+	S	JU
Rey	+	S	VS
Reymond	=	V	GE
Riklin	+	C	ZH
Rime	=	V	FR
Robbiani	+	C	TI
Rossini	+	S	VS
Roth-Bernasconi	+	S	GE

Ruey	+	R	VD
Rutschmann	=	V	ZH
Sadis	+	R	TI
Salvi	+	S	VD
Savary	+	S	VD
Schelbert Louis	+	G	LU
Schenk	*	V	BE
Schenker	+	S	BS
Scherer Marcel	=	V	ZG
Schibli	*	V	ZH
Schlüer	=	V	ZH
Schmied Walter	+	V	BE
Schneider	=	R	BE
Schwander	=	V	SZ
Schweizer Urs	+	R	BS
Siegrist	*	-	AG
Simoneschi-Cortesi	+	C	TI
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Spuhler	*	V	TG
Stahl	=	V	ZH
Stamm Luzi	=	V	AG
Steiner	=	R	SO
Stöckli	+	S	BE
Studer Heiner	+	E	AG
Stump	+	S	AG
Teuscher	+	G	BE
Thanei	+	S	ZH
Theiler	+	R	LU
Triponez	=	R	BE
Vanek	+	-	GE
Vaudroz René	+	R	VD
Veillon	+	V	VD
Vermot-Mangold	%	S	BE
Vischer	*	G	ZH
Vollmer	+	S	BE
Waber Christian	+	E	BE
Wäfler	+	E	ZH
Walter Hansjörg	+	V	TG
Wandfluh	=	V	BE
Vakant	v	-	BE
Wehrli	+	C	SZ
Weyeneth	+	V	BE
Widmer	+	S	LU
Wobmann	=	V	SO
Wyss Ursula	+	S	BE
Zapfl	%	C	ZH
Zeller	+	R	SG
Zemp	+	C	AG
Zisyadis	*	-	VD
Zuppiger	=	V	ZH

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	R	S	E	V	-	Tot.
Ja / oui / si	20	13	27	47	5	11	4	127
nein / non / no	5	0	8	0	0	36	0	49
enth. / abst. / ast.	0	0	1	0	0	1	0	2
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	1	0	0	2	0	0	0	3
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	2	1	2	3	0	7	2	17
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	1	0	0	0	0	1

\+ ja / oui / si
= nein / non / no
o enth. / abst. / ast.
% entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4
excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4
* hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
\# Der Präsident stimmt nicht
Le président ne prend pas part aux votes
v Vakant / Vacant / Vacante

Bedeutung Ja / Signification de oui: Antrag der Mehrheit/Müller
Bedeutung Nein / Signification de non: Antrag der Minderheit Keller (=SR)

NATIONALRAT / **CONSEIL NATIONAL**

Abstimmungsprotokoll — Namentliche Abstimmung / Vote nominatif — Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

Stromversorgungsgesetz (StromVG)

Loi sur l'approvisionnement en électricité (LApEl)

Gegenstand / Objet du vote:

Energiegesetz
Art. 7a, Abs. 5 Bst. a

Abstimmung vom / Vote du: 11.12.2006 21:40:31

Abate	o	R	TI
Aeschbacher	o	E	ZH
Allemann	+	S	BE
Amherd	+	C	VS
Amstutz	=	V	BE
Baader Caspar	=	V	BL
Bader Elvira	+	C	SO
Banga	+	S	SO
Barthassat	+	C	GE
Baumann Alexander	=	V	TG
Bäumle	+	-	ZH
Beck	=	R	VD
Berberat	+	S	NE
Bernhardsgrütter	+	G	SG
Bezzola	*	R	GR
Bigger	=	V	SG
Bignasca Attilio	*	V	TI
Binder	=	V	ZH
Borer	=	V	SO
Bortoluzzi	=	V	ZH
Bruderer	+	S	AG
Brun	+	C	LU
Brunner Toni	+	V	SG
Brunschwig Graf	=	R	GE
Büchler	*	C	SG
Bugnon	+	V	VD
Bührer	=	R	SH
Burkhalter	+	R	NE
Cathomas	+	C	GR
Cavalli	*	S	TI
Chevrier	+	C	VS
Daguet	+	S	BE
Darbellay	+	C	VS
De Buman	+	C	FR
Donzé	=	E	BE
Dormond Béguelin	+	S	VD
Dunant	*	V	BS
Dupraz	+	R	GE
Egerszegi-Obrist	#	R	AG
Eggly	+	R	GE
Engelberger	=	R	NW
Fasel	+	G	FR
Fässler-Osterwalder	+	S	SG
Fattebert	=	V	VD
Favre	=	R	VD
Fehr Hans	=	V	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH
Fehr Jacqueline	+	S	ZH
Fehr Mario	+	S	ZH
Fluri	+	R	SO

Föhn	=	V	SZ
Freysinger	+	V	VS
Frösch	+	G	BE
Füglistaller	=	V	AG
Gadient	+	V	GR
Gallade	+	S	ZH
Garbani	*	S	NE
Genner	+	G	ZH
Germanier	+	R	VS
Giezendanner	=	V	AG
Glanzmann	+	C	LU
Glasson	=	R	FR
Glur	+	V	AG
Goll	+	S	ZH
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher Edith	+	S	TG
Gross Andreas	%	S	ZH
Guisan	o	R	VD
Günter	+	S	BE
Gutzwiller	+	R	ZH
Gyr	+	S	SZ
Gysin Hans Rudolf	*	R	BL
Gysin Remo	*	S	BS
Häberli	+	C	TG
Haering	+	S	ZH
Haller	+	V	BE
Hämmerle	o	S	GR
Hassler	+	V	GR
Hegetschweiler	=	R	ZH
Heim Bea	+	S	SO
Hess Bernhard	+	-	BE
Hochreutener	+	C	BE
Hofmann Urs	+	S	AG
Huber	+	R	UR
Hubmann	+	S	ZH
Huguenin	o	-	VD
Humbel Näf	+	C	AG
Hutter Jasmin	=	V	SG
Hutter Markus	=	R	ZH
Imfeld	=	C	OW
Ineichen	=	R	LU
Janiak	+	S	BL
Jermann	=	C	BL
Joder	*	V	BE
John-Calame	+	G	NE
Jutzet	+	S	FR
Kaufmann	=	V	ZH
Keller Robert	+	V	ZH
Kiener Nellen	+	S	BE
Kleiner	+	R	AR

Kohler	+	C	JU
Kunz	+	V	LU
Lang	+	G	ZG
Laubacher	=	V	LU
Leuenberger Genève	+	G	GE
Leutenegger Filippo	=	R	ZH
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Levrat	+	S	FR
Loepfe	=	C	AI
Lustenberger	+	C	LU
Markwalder Bär	+	R	BE
Marti Werner	o	S	GL
Marty Kälin	+	S	ZH
Mathys	=	V	AG
Maurer	=	V	ZH
Maury Pasquier	+	S	GE
Meier-Schatz	+	C	SG
Menétrey-Savary	+	G	VD
Messmer	=	R	TG
Meyer Thérèse	+	C	FR
Miesch	=	V	BL
Moret Isabelle	+	R	VD
Mörgeli	=	V	ZH
Müller Geri	+	G	AG
Müller Philipp	=	R	AG
Müller Thomas	+	C	SG
Müller Walter	o	R	SG
Müller-Hemmi	+	S	ZH
Müri	=	V	LU
Nordmann	+	S	VD
Noser	=	R	ZH
Oehrli	*	V	BE
Pagan	=	V	GE
Parmelin	+	V	VD
Pedrina	+	S	TI
Pelli	o	R	TI
Perrin	=	V	NE
Pfister Gerhard	*	C	ZG
Pfister Theophil	=	V	SG
Rechsteiner Paul	+	S	SG
Rechsteiner-Basel	+	S	BS
Recordon	+	G	VD
Rennwald	+	S	JU
Rey	+	S	VS
Reymond	+	V	GE
Riklin	+	C	ZH
Rime	+	V	FR
Robbiani	+	C	TI
Rossini	+	S	VS
Roth-Bernasconi	+	S	GE

Ruey	+	R	VD
Rutschmann	=	V	ZH
Sadis	+	R	TI
Salvi	+	S	VD
Savary	+	S	VD
Schelbert Louis	+	G	LU
Schenk	*	V	BE
Schenker	+	S	BS
Scherer Marcel	=	V	ZG
Schibli	*	V	ZH
Schlüer	=	V	ZH
Schmied Walter	+	V	BE
Schneider	=	R	BE
Schwander	=	V	SZ
Schweizer Urs	=	R	BS
Siegrist	*	-	AG
Simoneschi-Cortesi	o	C	TI
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Spuhler	*	V	TG
Stahl	=	V	ZH
Stamm Luzi	=	V	AG
Steiner	=	R	SO
Stöckli	+	S	BE
Studer Heiner	o	E	AG
Stump	+	S	AG
Teuscher	+	G	BE
Thanei	+	S	ZH
Theiler	+	R	LU
Triponez	=	R	BE
Vanek	+	-	GE
Vaudroz René	+	R	VD
Veillon	+	V	VD
Vermot-Mangold	%	S	BE
Vischer	*	G	ZH
Vollmer	+	S	BE
Waber Christian	+	E	BE
Wäfler	=	E	ZH
Walter Hansjörg	+	V	TG
Wandfluh	=	V	BE
Vakant	v	-	BE
Wehrli	+	C	SZ
Weyeneth	=	V	BE
Widmer	+	S	LU
Wobmann	=	V	SO
Wyss Ursula	+	S	BE
Zapfl	%	C	ZH
Zeller	=	R	SG
Zemp	+	C	AG
Zisyadis	*	-	VD
Zuppiger	=	V	ZH

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	R	S	E	V	-	Tot.
Ja / oui / si	21	13	14	45	1	15	3	112
nein / non / no	3	0	18	0	2	33	0	56
enth. / abst. / ast.	1	0	4	2	2	0	1	10
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	1	0	0	2	0	0	0	3
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	2	1	2	3	0	7	2	17
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	1	0	0	0	0	1

\+ ja / oui / si
= nein / non / no
o enth. / abst. / ast.
% entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4
excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4
* hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
\# Der Präsident stimmt nicht
Le président ne prend pas part aux votes
v Vakant / Vacant / Vacante

Bedeutung Ja / Signification de oui: Antrag der Minderheit I Keller
Bedeutung Nein / Signification de non: Antrag der Minderheit II Steiner

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

Namentliche Abstimmung / Vote nominatif

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

Stromversorgungsgesetz (StromVG)

Loi sur l'approvisionnement en électricité (LApEl)

Gegenstand / Objet du vote:

Energiegesetz
Art. 7a, abs. 5, Bst. a

Abstimmung vom / Vote du: 11.12.2006 21:41:39

Abate	+	R	TI
Aeschbacher	+	E	ZH
Allemann	+	S	BE
Amherd	+	C	VS
Amstutz	=	V	BE
Baader Caspar	=	V	BL
Bader Elvira	+	C	SO
Banga	+	S	SO
Barthassat	+	C	GE
Baumann Alexander	=	V	TG
Bäumle	+	-	ZH
Beck	=	R	VD
Berberat	+	S	NE
Bernhardsgrütter	+	G	SG
Bezzola	*	R	GR
Bigger	=	V	SG
Bignasca Attilio	*	V	TI
Binder	=	V	ZH
Borer	=	V	SO
Bortoluzzi	=	V	ZH
Bruderer	+	S	AG
Brun	+	C	LU
Brunner Toni	=	V	SG
Brunschwig Graf	+	R	GE
Büchler	*	C	SG
Bugnon	=	V	VD
Bührer	=	R	SH
Burkhalter	+	R	NE
Cathomas	+	C	GR
Cavalli	*	S	TI
Chevrier	+	C	VS
Daguet	+	S	BE
Darbellay	+	C	VS
De Buman	+	C	FR
Donzé	+	E	BE
Dormond Béguelin	+	S	VD
Dunant	*	V	BS
Dupraz	+	R	GE
Egerszegi-Obrist	#	R	AG
Eggly	+	R	GE
Engelberger	=	R	NW
Fasel	+	G	FR
Fässler-Osterwalder	+	S	SG
Fattebert	=	V	VD
Favre	=	R	VD
Fehr Hans	=	V	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH
Fehr Jacqueline	+	S	ZH
Fehr Mario	+	S	ZH
Fluri	+	R	SO

Föhn	=	V	SZ
Freysinger	+	V	VS
Frösch	+	G	BE
Füglistaller	=	V	AG
Gadient	+	V	GR
Gallade	+	S	ZH
Garbani	*	S	NE
Genner	+	G	ZH
Germanier	+	R	VS
Giezendanner	=	V	AG
Glanzmann	+	C	LU
Glasson	=	R	FR
Glur	+	V	AG
Goll	+	S	ZH
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher Edith	+	S	TG
Gross Andreas	%	S	ZH
Guisan	+	R	VD
Günter	+	S	BE
Gutzwiller	+	R	ZH
Gyr	+	S	SZ
Gysin Hans Rudolf	*	R	BL
Gysin Remo	*	S	BS
Häberli	+	C	TG
Haering	+	S	ZH
Haller	+	V	BE
Hämmerle	+	S	GR
Hassler	+	V	GR
Hegetschweiler	=	R	ZH
Heim Bea	+	S	SO
Hess Bernhard	=	-	BE
Hochreutener	+	C	BE
Hofmann Urs	+	S	AG
Huber	=	R	UR
Hubmann	+	S	ZH
Huguenin	+	-	VD
Humbel Näf	+	C	AG
Hutter Jasmin	=	V	SG
Hutter Markus	=	R	ZH
Imfeld	=	C	OW
Ineichen	o	R	LU
Janiak	+	S	BL
Jermann	=	C	BL
Joder	*	V	BE
John-Calame	+	G	NE
Jutzet	+	S	FR
Kaufmann	=	V	ZH
Keller Robert	=	V	ZH
Kiener Nellen	+	S	BE
Kleiner	+	R	AR

Kohler	+	C	JU
Kunz	+	V	LU
Lang	+	G	ZG
Laubacher	=	V	LU
Leuenberger Genève	+	G	GE
Leutenegger Filippo	=	R	ZH
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Levrat	+	S	FR
Loepfe	=	C	AI
Lustenberger	+	C	LU
Markwalder Bär	+	R	BE
Marti Werner	+	S	GL
Marty Kälin	+	S	ZH
Mathys	=	V	AG
Maurer	=	V	ZH
Maury Pasquier	+	S	GE
Meier-Schatz	+	C	SG
Menétrey-Savary	+	G	VD
Messmer	+	R	TG
Meyer Thérèse	+	C	FR
Miesch	=	V	BL
Moret Isabelle	+	R	VD
Mörgeli	=	V	ZH
Müller Geri	+	G	AG
Müller Philipp	=	R	AG
Müller Thomas	+	C	SG
Müller Walter	=	R	SG
Müller-Hemmi	+	S	ZH
Müri	=	V	LU
Nordmann	+	S	VD
Noser	+	R	ZH
Oehrli	*	V	BE
Pagan	=	V	GE
Parmelin	=	V	VD
Pedrina	+	S	TI
Pelli	+	R	TI
Perrin	=	V	NE
Pfister Gerhard	*	C	ZG
Pfister Theophil	=	V	SG
Rechsteiner Paul	+	S	SG
Rechsteiner-Basel	+	S	BS
Recordon	+	G	VD
Rennwald	+	S	JU
Rey	+	S	VS
Reymond	=	V	GE
Riklin	+	C	ZH
Rime	=	V	FR
Robbiani	+	C	TI
Rossini	+	S	VS
Roth-Bernasconi	+	S	GE

Ruey	+	R	VD
Rutschmann	=	V	ZH
Sadis	+	R	TI
Salvi	+	S	VD
Savary	+	S	VD
Schelbert Louis	+	G	LU
Schenk	*	V	BE
Schenker	+	S	BS
Scherer Marcel	=	V	ZG
Schibli	*	V	ZH
Schlüer	=	V	ZH
Schmied Walter	+	V	BE
Schneider	=	R	BE
Schwander	=	V	SZ
Schweizer Urs	=	R	BS
Siegrist	*	-	AG
Simoneschi-Cortesi	+	C	TI
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Spuhler	*	V	TG
Stahl	=	V	ZH
Stamm Luzi	=	V	AG
Steiner	=	R	SO
Stöckli	+	S	BE
Studer Heiner	+	E	AG
Stump	+	S	AG
Teuscher	+	G	BE
Thanei	+	S	ZH
Theiler	+	R	LU
Triponez	=	R	BE
Vanek	+	-	GE
Vaudroz René	+	R	VD
Veillon	=	V	VD
Vermot-Mangold	%	S	BE
Vischer	*	G	ZH
Vollmer	+	S	BE
Waber Christian	=	E	BE
Wäfler	=	E	ZH
Walter Hansjörg	+	V	TG
Wandfluh	=	V	BE
Vakant	v	-	BE
Wehrli	+	C	SZ
Weyeneth	=	V	BE
Widmer	+	S	LU
Wobmann	=	V	SO
Wyss Ursula	+	S	BE
Zapfl	%	C	ZH
Zeller	=	R	SG
Zemp	+	C	AG
Zisyadis	*	-	VD
Zuppiger	=	V	ZH

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	R	S	E	V	-	Tot.
Ja / oui / si	22	13	19	47	3	8	3	115
nein / non / no	3	0	16	0	2	40	1	62
enth. / abst. / ast.	0	0	1	0	0	0	0	1
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	1	0	0	2	0	0	0	3
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	2	1	2	3	0	7	2	17
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	1	0	0	0	0	1

\+ ja / oui / si
= nein / non / no
o enth. / abst. / ast.
% entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4
excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4
* hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
\# Der Präsident stimmt nicht
Le président ne prend pas part aux votes
v Vakant / Vacant / Vacante

Bedeutung Ja / Signification de oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification de non: Antrag der Minderheit

NATIONALRAT | **CONSEIL NATIONAL**

Abstimmungsprotokoll | Namentliche Abstimmung / Vote nominatif | Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

Stromversorgungsgesetz (StromVG)

Loi sur l'approvisionnement en électricité (LApEl)

Gegenstand / Objet du vote:

Energiegesetz
Art. 7b, Abs. 3

Abstimmung vom / Vote du: 11.12.2006 21:52:38

Abate	*	R	TI
Aeschbacher	+	E	ZH
Allemann	+	S	BE
Amherd	+	C	VS
Amstutz	=	V	BE
Baader Caspar	=	V	BL
Bader Elvira	+	C	SO
Banga	+	S	SO
Barthassat	+	C	GE
Baumann Alexander	=	V	TG
Bäumle	+	-	ZH
Beck	+	R	VD
Berberat	+	S	NE
Bernhardsgrütter	+	G	SG
Bezzola	*	R	GR
Bigger	=	V	SG
Bignasca Attilio	*	V	TI
Binder	=	V	ZH
Borer	=	V	SO
Bortoluzzi	=	V	ZH
Bruderer	+	S	AG
Brun	+	C	LU
Brunner Toni	=	V	SG
Brunschwig Graf	+	R	GE
Büchler	*	C	SG
Bugnon	=	V	VD
Bührer	=	R	SH
Burkhalter	=	R	NE
Cathomas	+	C	GR
Cavalli	*	S	TI
Chevrier	+	C	VS
Daguet	+	S	BE
Darbellay	+	C	VS
De Buman	+	C	FR
Donzé	+	E	BE
Dormond Béguelin	+	S	VD
Dunant	*	V	BS
Dupraz	+	R	GE
Egerszegi-Obrist	#	R	AG
Eggly	+	R	GE
Engelberger	=	R	NW
Fasel	+	G	FR
Fässler-Osterwalder	+	S	SG
Fattebert	=	V	VD
Favre	=	R	VD
Fehr Hans	*	V	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH
Fehr Jacqueline	+	S	ZH
Fehr Mario	+	S	ZH
Fluri	=	R	SO

Föhn	=	V	SZ
Freysinger	+	V	VS
Frösch	+	G	BE
Füglistaller	=	V	AG
Gadient	+	V	GR
Gallade	+	S	ZH
Garbani	*	S	NE
Genner	+	G	ZH
Germanier	+	R	VS
Giezendanner	*	V	AG
Glanzmann	+	C	LU
Glasson	=	R	FR
Glur	=	V	AG
Goll	+	S	ZH
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher Edith	+	S	TG
Gross Andreas	%	S	ZH
Guisan	=	R	VD
Günter	+	S	BE
Gutzwiller	+	R	ZH
Gyr	+	S	SZ
Gysin Hans Rudolf	*	R	BL
Gysin Remo	*	S	BS
Häberli	+	C	TG
Haering	+	S	ZH
Haller	=	V	BE
Hämmerle	+	S	GR
Hassler	+	V	GR
Hegetschweiler	*	R	ZH
Heim Bea	+	S	SO
Hess Bernhard	+	-	BE
Hochreutener	+	C	BE
Hofmann Urs	+	S	AG
Huber	=	R	UR
Hubmann	+	S	ZH
Huguenin	+	-	VD
Humbel Näf	+	C	AG
Hutter Jasmin	=	V	SG
Hutter Markus	=	R	ZH
Imfeld	=	C	OW
Ineichen	=	R	LU
Janiak	+	S	BL
Jermann	=	C	BL
Joder	*	V	BE
John-Calame	+	G	NE
Jutzet	+	S	FR
Kaufmann	=	V	ZH
Keller Robert	=	V	ZH
Kiener Nellen	+	S	BE
Kleiner	*	R	AR

Kohler	+	C	JU
Kunz	=	V	LU
Lang	+	G	ZG
Laubacher	=	V	LU
Leuenberger Genève	+	G	GE
Leutenegger Filippo	=	R	ZH
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Levrat	+	S	FR
Loepfe	=	C	AI
Lustenberger	+	C	LU
Markwalder Bär	+	R	BE
Marti Werner	+	S	GL
Marty Kälin	+	S	ZH
Mathys	*	V	AG
Maurer	=	V	ZH
Maury Pasquier	+	S	GE
Meier-Schatz	+	C	SG
Menétrey-Savary	+	G	VD
Messmer	=	R	TG
Meyer Thérèse	+	C	FR
Miesch	=	V	BL
Moret Isabelle	=	R	VD
Mörgeli	=	V	ZH
Müller Geri	+	G	AG
Müller Philipp	+	R	AG
Müller Thomas	+	C	SG
Müller Walter	=	R	SG
Müller-Hemmi	+	S	ZH
Müri	=	V	LU
Nordmann	+	S	VD
Noser	*	R	ZH
Oehrli	*	V	BE
Pagan	=	V	GE
Parmelin	=	V	VD
Pedrina	+	S	TI
Pelli	*	R	TI
Perrin	=	V	NE
Pfister Gerhard	*	C	ZG
Pfister Theophil	=	V	SG
Rechsteiner Paul	+	S	SG
Rechsteiner-Basel	+	S	BS
Recordon	+	G	VD
Rennwald	+	S	JU
Rey	+	S	VS
Reymond	=	V	GE
Riklin	+	C	ZH
Rime	=	V	FR
Robbiani	+	C	TI
Rossini	+	S	VS
Roth-Bernasconi	+	S	GE

Ruey	+	R	VD
Rutschmann	=	V	ZH
Sadis	=	R	TI
Salvi	+	S	VD
Savary	+	S	VD
Schelbert Louis	+	G	LU
Schenk	*	V	BE
Schenker	+	S	BS
Scherer Marcel	=	V	ZG
Schibli	*	V	ZH
Schlüer	=	V	ZH
Schmied Walter	+	V	BE
Schneider	=	R	BE
Schwander	=	V	SZ
Schweizer Urs	=	R	BS
Siegrist	*	-	AG
Simoneschi-Cortesi	+	C	TI
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Spuhler	*	V	TG
Stahl	=	V	ZH
Stamm Luzi	*	V	AG
Steiner	=	R	SO
Stöckli	+	S	BE
Studer Heiner	+	E	AG
Stump	+	S	AG
Teuscher	+	G	BE
Thanei	+	S	ZH
Theiler	=	R	LU
Triponez	=	R	BE
Vanek	+	-	GE
Vaudroz René	+	R	VD
Veillon	=	V	VD
Vermot-Mangold	%	S	BE
Vischer	*	G	ZH
Vollmer	+	S	BE
Waber Christian	+	E	BE
Wäfler	*	E	ZH
Walter Hansjörg	=	V	TG
Wandfluh	=	V	BE
Vakant	v	-	BE
Wehrli	+	C	SZ
Weyeneth	=	V	BE
Widmer	+	S	LU
Wobmann	=	V	SO
Wyss Ursula	+	S	BE
Zapfl	%	C	ZH
Zeller	=	R	SG
Zemp	+	C	AG
Zisyadis	*	-	VD
Zuppiger	*	V	ZH

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	R	S	E	V	-	Tot.
Ja / oui / si	22	13	10	47	4	4	4	104
nein / non / no	3	0	21	0	0	39	0	63
enth. / abst. / ast.	0	0	0	0	0	0	0	0
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	1	0	0	2	0	0	0	3
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	2	1	7	3	1	12	2	28
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	1	0	0	0	0	1

\+ ja / oui / si
= nein / non / no
o enth. / abst. / ast.
% entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4
excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4
* hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
\# Der Präsident stimmt nicht
Le président ne prend pas part aux votes
v Vakant / Vacant / Vacante

Bedeutung Ja / Signification de oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification de non: Antrag der Minderheit Steiner

NATIONALRAT Abstimmungsprotokoll

Namentliche Abstimmung / Vote nominatif

CONSEIL NATIONAL Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

Stromversorgungsgesetz (StromVG)

Loi sur l'approvisionnement en électricité (LApEl)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 6, Abs. 5

Abstimmung vom / Vote du: 12.03.2007 16:39:16

Abate	+	R	TI
Aeschbacher	=	E	ZH
Allemann	=	S	BE
Amherd	=	C	VS
Amstutz	+	V	BE
Baader Caspar	+	V	BL
Bader Elvira	+	C	SO
Banga	=	S	SO
Barthassat	=	C	GE
Baumann Alexander	+	V	TG
Bäumle	o	-	ZH
Beck	+	R	VD
Berberat	=	S	NE
Bernhardsgrütter	=	G	SG
Bigger	*	V	SG
Bignasca Attilio	+	V	TI
Binder	+	V	ZH
Borer	+	V	SO
Bortoluzzi	+	V	ZH
Bruderer	=	S	AG
Brun	+	C	LU
Brunner Toni	+	V	SG
Brunschwig Graf	+	R	GE
Büchler	+	C	SG
Bugnon	+	V	VD
Bührer	*	R	SH
Burkhalter	+	R	NE
Cathomas	o	C	GR
Cavalli	*	S	TI
Chappuis	=	S	FR
Chevrier	=	C	VS
Daguet	=	S	BE
Darbellay	+	C	VS
De Buman	=	C	FR
Donzé	=	E	BE
Dormond Béguelin	=	S	VD
Dunant	+	V	BS
Dupraz	+	R	GE
Egerszegi-Obrist	#	R	AG
Eggly	*	R	GE
Engelberger	+	R	NW
Fasel	=	G	FR
Fässler-Osterwalder	=	S	SG
Fattebert	*	V	VD
Favre	+	R	VD
Fehr Hans	*	V	ZH
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH
Fehr Jacqueline	=	S	ZH
Fehr Mario	=	S	ZH
Fluri	=	R	SO
Föhn	*	V	SZ
Freysinger	+	V	VS
Frösch	=	G	BE
Füglistaller	+	V	AG
Gadient	+	V	GR
Gallade	*	S	ZH
Garbani	=	S	NE
Genner	=	G	ZH
Germanier	*	R	VS
Giezendanner	+	V	AG
Glanzmann	+	C	LU
Glasson	+	R	FR
Glur	+	V	AG
Goll	=	S	ZH
Graf Maya	=	G	BL
Graf-Litscher Edith	=	S	TG
Gross Andreas	%	S	ZH
Guisan	+	R	VD
Günter	=	S	BE
Gutzwiller	*	R	ZH
Gyr	*	S	SZ
Gysin Hans Rudolf	*	R	BL
Gysin Remo	=	S	BS
Häberli	+	C	TG
Haering	*	S	ZH
Haller	*	V	BE
Hämmerle	=	S	GR
Hany Urs	+	C	ZH
Hassler	+	V	GR
Hegetschweiler	+	R	ZH
Heim Bea	=	S	SO
Hess Bernhard	*	-	BE
Hochreutener	*	C	BE
Hofmann Urs	=	S	AG
Huber	+	R	UR
Hubmann	=	S	ZH
Huguenin	=	-	VD
Humbel Näf	+	C	AG
Hutter Jasmin	*	V	SG
Hutter Markus	+	R	ZH
Imfeld	+	C	OW
Ineichen	+	R	LU
Janiak	=	S	BL
Jermann	+	C	BL
Joder	+	V	BE
John-Calame	=	G	NE
Kaufmann	+	V	ZH
Keller Robert	+	V	ZH
Kiener Nellen	=	S	BE
Kleiner	+	R	AR
Kohler	=	C	JU
Kunz	*	V	LU
Lang	=	G	ZG
Laubacher	+	V	LU
Leuenberger Genève	=	G	GE
Leutenegger Filippo	+	R	ZH
Leutenegger Oberholzer	=	S	BL
Levrat	=	S	FR
Loepfe	+	C	AI
Lustenberger	+	C	LU
Markwalder Bär	*	R	BE
Marti Werner	=	S	GL
Marty Kälin	=	S	ZH
Mathys	+	V	AG
Maurer	+	V	ZH
Maury Pasquier	=	S	GE
Meier-Schatz	=	C	SG
Menétrey-Savary	=	G	VD
Messmer	+	R	TG
Meyer Thérèse	=	C	FR
Michel	+	R	GR
Miesch	+	V	BL
Moret Isabelle	+	R	VD
Mörgeli	+	V	ZH
Müller Geri	=	G	AG
Müller Philipp	+	R	AG
Müller Thomas	+	C	SG
Müller Walter	+	R	SG
Müller-Hemmi	=	S	ZH
Müri	+	V	LU
Nordmann	=	S	VD
Noser	*	R	ZH
Oehrli	+	V	BE
Pagan	+	V	GE
Parmelin	+	V	VD
Pedrina	=	S	TI
Pelli	+	R	TI
Perrin	+	V	NE
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pfister Theophil	+	V	SG
Rechsteiner Paul	=	S	SG
Rechsteiner-Basel	=	S	BS
Recordon	=	G	VD
Rennwald	=	S	JU
Rey	=	S	VS
Reymond	+	V	GE
Riklin	=	C	ZH
Rime	*	V	FR
Robbiani	=	C	TI
Rossini	=	S	VS
Roth-Bernasconi	=	S	GE
Ruey	+	R	VD
Rutschmann	+	V	ZH
Sadis	*	R	TI
Salvi	=	S	VD
Savary	=	S	VD
Schelbert Louis	=	G	LU
Schenk	+	V	BE
Schenker	=	S	BS
Scherer Marcel	*	V	ZG
Schibli	+	V	ZH
Schlüer	*	V	ZH
Schmied Walter	+	V	BE
Schneider	*	R	BE
Schwander	+	V	SZ
Schweizer Urs	+	R	BS
Siegrist	*	-	AG
Simoneschi-Cortesi	=	C	TI
Sommaruga Carlo	=	S	GE
Spuhler	*	V	TG
Stahl	+	V	ZH
Stamm Luzi	*	V	AG
Steiner	=	R	SO
Stöckli	*	S	BE
Studer Heiner	=	E	AG
Stump	=	S	AG
Suter	+	R	BE
Teuscher	=	G	BE
Thanei	=	S	ZH
Theiler	+	R	LU
Triponez	+	R	BE
Vanek	=	-	GE
Vaudroz René	=	R	VD
Veillon	+	V	VD
Vermot-Mangold	=	S	BE
Vischer	=	G	ZH
Vollmer	=	S	BE
Waber Christian	=	E	BE
Wäfler	=	E	ZH
Walter Hansjörg	+	V	TG
Wandfluh	+	V	BE
Wehrli	=	C	SZ
Weyeneth	*	V	BE
Widmer	=	S	LU
Wobmann	+	V	SO
Wyss Ursula	=	S	BE
Zeller	+	R	SG
Zemp	+	C	AG
Zisyadis	=	-	VD
Zuppiger	+	V	ZH

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	R	S	E	V	-	Tot.
Ja / oui / si	15	0	27	0	0	42	0	84
nein / non / no	11	14	3	46	5	0	3	82
enth. / abst. / ast.	1	0	0	0	0	0	1	2
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	1	0	0	0	1
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	1	0	9	5	0	13	2	30
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

+ ja / oui / si
= nein / non / no
o enth. / abst. / ast.
% entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4
excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4
* hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
\# Der Präsident stimmt nicht
Le président ne prend pas part aux votes
v Vakant / Vacant / Vacante

Bedeutung Ja / Signification de oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification de non: Antrag der Minderheit Nordmann

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

Namentliche Abstimmung / Vote nominatif

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

Stromversorgungsgesetz (StromVG)

Loi sur l'approvisionnement en électricité (LApEl)

Gegenstand / Objet du vote:

Schlussabstimmung

Vote final

Abstimmung vom / Vote du: 23.03.2007 08:57:09

Abate	+	R	TI
Aeschbacher	+	E	ZH
Allemann	+	S	BE
Amherd	+	C	VS
Amstutz	=	V	BE
Baader Caspar	=	V	BL
Bader Elvira	+	C	SO
Banga	+	S	SO
Barthassat	+	C	GE
Baumann Alexander	=	V	TG
Bäumle	+	-	ZH
Beck	+	R	VD
Berberat	+	S	NE
Bernhardsgrütter	+	G	SG
Bigger	=	V	SG
Bignasca Attilio	+	V	TI
Binder	=	V	ZH
Borer	+	V	SO
Bortoluzzi	=	V	ZH
Bruderer	+	S	AG
Brun	+	C	LU
Brunner Toni	=	V	SG
Brunschwig Graf	+	R	GE
Büchler	+	C	SG
Bugnon	+	V	VD
Bührer	+	R	SH
Burkhalter	+	R	NE
Cathomas	+	C	GR
Cavalli	+	S	TI
Chappuis	=	S	FR
Chevrier	+	C	VS
Daguet	+	S	BE
Darbellay	+	C	VS
De Buman	+	C	FR
Donzé	+	E	BE
Dormond Béguelin	+	S	VD
Dunant	+	V	BS
Dupraz	+	R	GE
Egerszegi-Obrist	#	R	AG
Eggly	*	R	GE
Engelberger	+	R	NW
Fasel	+	G	FR
Fässler-Osterwalder	+	S	SG
Fattebert	+	V	VD
Favre	+	R	VD
Fehr Hans	=	V	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH
Fehr Jacqueline	+	S	ZH
Fehr Mario	+	S	ZH
Fluri	+	R	SO

Föhn	+	V	SZ
Freysinger	+	V	VS
Frösch	+	G	BE
Füglistaller	=	V	AG
Gadient	+	V	GR
Gallade	+	S	ZH
Garbani	+	S	NE
Genner	+	G	ZH
Germanier	+	R	VS
Giezendanner	+	V	AG
Glanzmann	+	C	LU
Glasson	+	R	FR
Glur	+	V	AG
Goll	+	S	ZH
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher Edith	+	S	TG
Gross Andreas	+	S	ZH
Guisan	+	R	VD
Günter	+	S	BE
Gutzwiller	+	R	ZH
Gyr	*	S	SZ
Gysin Hans Rudolf	+	R	BL
Gysin Remo	+	S	BS
Häberli	+	C	TG
Haering	+	S	ZH
Haller	+	V	BE
Hämmerle	+	S	GR
Hany Urs	+	C	ZH
Hassler	+	V	GR
Hegetschweiler	+	R	ZH
Heim Bea	+	S	SO
Hess Bernhard	+	-	BE
Hochreutener	+	C	BE
Hofmann Urs	+	S	AG
Huber	+	R	UR
Hubmann	+	S	ZH
Huguenin	=	-	VD
Humbel Näf	+	C	AG
Hutter Jasmin	=	V	SG
Hutter Markus	+	R	ZH
Imfeld	+	C	OW
Ineichen	+	R	LU
Janiak	+	S	BL
Jermann	+	C	BL
Joder	+	V	BE
John-Calame	+	G	NE
Kaufmann	=	V	ZH
Keller Robert	=	V	ZH
Kiener Nellen	+	S	BE
Kleiner	+	R	AR

Kohler	+	C	JU
Kunz	+	V	LU
Lang	+	G	ZG
Laubacher	+	V	LU
Leuenberger Genève	+	G	GE
Leutenegger Filippo	+	R	ZH
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Levrat	+	S	FR
Loepfe	+	C	AI
Lustenberger	+	C	LU
Markwalder Bär	+	R	BE
Marti Werner	+	S	GL
Marty Kälin	+	S	ZH
Mathys	+	V	AG
Maurer	=	V	ZH
Maury Pasquier	+	S	GE
Meier-Schatz	+	C	SG
Menétrey-Savary	+	G	VD
Messmer	+	R	TG
Meyer Thérèse	+	C	FR
Michel	+	R	GR
Miesch	+	V	BL
Moret Isabelle	+	R	VD
Mörgeli	=	V	ZH
Müller Geri	+	G	AG
Müller Philipp	+	R	AG
Müller Thomas	+	C	SG
Müller Walter	+	R	SG
Müller-Hemmi	+	S	ZH
Müri	=	V	LU
Nordmann	+	S	VD
Noser	+	R	ZH
Oehrli	+	V	BE
Pagan	+	V	GE
Parmelin	+	V	VD
Pedrina	+	S	TI
Pelli	+	R	TI
Perrin	+	V	NE
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pfister Theophil	=	V	SG
Rechsteiner Paul	+	S	SG
Rechsteiner-Basel	+	S	BS
Recordon	+	G	VD
Rennwald	+	S	JU
Rey	+	S	VS
Reymond	+	V	GE
Riklin	+	C	ZH
Rime	+	V	FR
Robbiani	+	C	TI
Rossini	+	S	VS

Roth-Bernasconi	+	S	GE
Ruey	+	R	VD
Rutschmann	=	V	ZH
Sadis	*	R	TI
Salvi	+	S	VD
Savary	+	S	VD
Schelbert Louis	+	G	LU
Schenk	=	V	BE
Schenker	+	S	BS
Scherer Marcel	=	V	ZG
Schibli	+	V	ZH
Schlüer	=	V	ZH
Schmied Walter	+	V	BE
Schneider	+	R	BE
Schwander	=	V	SZ
Schweizer Urs	+	R	BS
Siegrist	+	-	AG
Simoneschi-Cortesi	+	C	TI
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Spuhler	+	V	TG
Stahl	=	V	ZH
Stamm Luzi	+	V	AG
Steiner	*	R	SO
Stöckli	*	S	BE
Studer Heiner	+	E	AG
Stump	+	S	AG
Suter	+	R	BE
Teuscher	+	G	BE
Thanei	+	S	ZH
Theiler	+	R	LU
Triponez	+	R	BE
Vanek	=	-	GE
Vaudroz René	+	R	VD
Veillon	+	V	VD
Vermot-Mangold	+	S	BE
Vischer	+	G	ZH
Vollmer	+	S	BE
Waber Christian	+	E	BE
Wäfler	+	E	ZH
Walter Hansjörg	*	V	TG
Wandfluh	+	V	BE
Wehrli	+	C	SZ
Weyeneth	+	V	BE
Widmer	+	S	LU
Wobmann	+	V	SO
Wyss Ursula	+	S	BE
Zeller	+	R	SG
Zemp	+	C	AG
Zisyadis	=	-	VD
Zuppiger	=	V	ZH

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	R	S	E	V	-	Tot.
Ja / oui / si	28	14	36	49	5	31	3	166
nein / non / no	0	0	0	1	0	23	3	27
enth. / abst. / ast.	0	0	0	0	0	0	0	0
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	0	0	0	0	0
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	0	0	3	2	0	1	0	6
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

\+ ja / oui / si
= nein / non / no
o enth. / abst. / ast.
% entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4
excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4
* hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
\# Der Präsident stimmt nicht
Le président ne prend pas part aux votes
v Vakant / Vacant / Vacante

Bedeutung Ja / Signification de oui:
Bedeutung Nein / Signification de non:

Antrag Rime
Abs. 1
Die Elektrizitätsversorgungsunternehmen müssen .... spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten ....
Abs. 4
Die Elektrizitätsversorgungsunternehmen überführen bis spätestens sechs Jahre nach dem Inkrafttreten ....

Art. 29b
Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité
(Keller, Bigger, Reymond, Rutschmann, Stahl, Steiner)
Maintenir
(voir aussi les art. 10 al. 4; 18 al. 1; 19 al. 3, 5)

Proposition Rime
Al. 1
Au plus tard deux ans après l'entrée en vigueur de la présente loi ....
Al. 4
Six ans au plus tard après l'entrée en vigueur de la présente loi ....
Développement par écrit
Les structures de propriété des réseaux sont complexes. La séparation juridique des activités de transport et leur transfert au sein de sociétés distinctes nécessitent du temps de manière à clarifier l'ensemble des servitudes et droits liés aux lignes. Le délai d'un an prévu à l'article 29b alinéa 1 est à cet égard insuffisant, c'est la raison pour laquelle nous proposons de le prolonger à deux ans.
Dans le même ordre d'idée, le transfert dans la société nationale d'exploitation du réseau devra faire l'objet d'évaluations précises afin d'assurer une valorisation appropriée pour les propriétaires actuels. C'est la raison pour laquelle nous proposons de prolonger également ce délai d'un an.

Le président (Bugnon André, premier vice-président): La proposition de la minorité Keller a déjà été traitée dans un vote précédent. Il y a encore une proposition Rime. Monsieur le conseiller fédéral ne souhaite pas s'exprimer.

Lustenberger Ruedi (C, LU), für die Kommission: Wenn Kollega Rime mit seinem Einzelantrag die Verlängerung der Frist ab Inkrafttreten von mindestens einem auf zwei Jahre und dann die Frist für die Überführung von spätestens fünf auf sechs Jahre ausdehnt, ist das eine zeitliche Verzögerung, die nicht einleuchtet, wie Sie sehen, wenn Sie die Verhandlungen im Ständerat und vor allem auch die Vernehmlassung, die der Ständerat durchgeführt hat, zur Kenntnis nehmen. Die Unternehmungen wissen das, und sie sind auch dazu bereit. Ich mache Sie zudem darauf aufmerksam, dass sich auch die ganze Frage bzw. die Frist des zwischengeschalteten Referendums von fünf auf sechs Jahre ausdehnen wird, wenn Sie dem Einzelantrag Rime zustimmen, denn es kann ja nicht sein, dass nach fünf Jahren das Referendum zugestanden wird, die Angelegenheit der Zusammenführung aber noch nicht über die Bühne gegangen ist.
Deshalb bitte ich Sie, den Antrag Rime abzulehnen, auch vor dem Hintergrund dessen, dass die Kommission wirklich immer davon ausgegangen ist, dass die Frage der Fristen von einem Jahr und von fünf Jahren ausgehandelt ist.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 105 Stimmen
Für den Antrag Rime .... 56 Stimmen

Art. 30 Abs. 2
Antrag der Mehrheit
Bst. a
Festhalten
Bst. b
b. Im gleichen Bundesbeschluss werden die Artikel 6 sowie 13 Absatz 4 Buchstabe a aufgehoben.
Bst. c
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit
(Nordmann, Daguet, Menétrey-Savary, Rechsteiner-Basel, Stump, Wyss)
Bst. a, b
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit
(Keller, Bigger, Brunner Toni, Hegetschweiler, Kunz, Lustenberger, Messmer, Reymond, Rutschmann, Stahl, Theiler)
Bst. c
Festhalten

Art. 30 al. 2
Proposition de la majorité
Let. a
Maintenir
Let. b
b. les articles 6 et 13 alinéa 4 lettre a sont abrogés ....
Let. c
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité
(Nordmann, Daguet, Menétrey-Savary, Rechsteiner-Basel, Stump, Wyss)
Let. a, b
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité
(Keller, Bigger, Brunner Toni, Hegetschweiler, Kunz, Lustenberger, Messmer, Reymond, Rutschmann, Stahl, Theiler)
Let. c
Maintenir

Le président (Bugnon André, premier vice-président): La proposition de la minorité Nordmann a été retirée.

Keller Robert (V, ZH): Diesmal ist der Auftrag, die Sache in fünf Minuten zu erklären, wesentlich einfacher als bei der komplizierten Netzgesellschaft.
Die Minderheit empfiehlt Ihnen, das fakultative Referendum zu streichen. Es ist für die Stromkunden und die Elektrizitätswerke wichtig, dass ein klarer Weg hin zur vollen Strommarktöffnung vorhanden ist. Hindernisse und Stolpersteine in Form von zusätzlichen Referenden sind nicht hilfreich und schaffen lediglich Rechtsunsicherheit. Wenn das fakultative Referendum erfolgreich ist, wird die Teil-Strommarktöffnung zum Dauerzustand. Dadurch besteht die Gefahr von Marktverzerrung durch Umgehungsversuche und von Marktmissbrauch zulasten der kleineren Verbraucher. Dies wollen wir verhindern und lehnen deshalb das Referendum ab.
Im Ständerat und in der Kommission fand das fakultative Referendum nur Zustimmung, weil man den siegreichen EMG-Gegnern entgegenkommen wollte. Hierzu ist aber zu sagen, dass die privaten Haushalte mit dem WAS-Modell die Wahlfreiheit haben, beim bisherigen Versorger zu bleiben. Die Haushalte würden also in der zweiten Etappe der Strommarktöffnung nicht in den freien Markt gezwungen. Somit kann man das WAS-Modell bereits als Kompromisslösung gegenüber dem Nein zum EMG ansehen; es macht das fakultative Referendum überflüssig.
Ein weiterer Nachteil ist, dass sich die Schweizer Elektrizitätsunternehmen mit einer permanenten Teilmarktöffnung nicht an den europäischen Strommarkt anpassen können. Dies gefährdet die Rolle der Schweiz als Stromhandelsdrehscheibe Europas. Die Schweiz wird in den bilateralen Verhandlungen für ein Stromabkommen angreifbar. Bei einer Teilmarktöffnung kann die EU immer auf gleiche Rechte pochen.
Wir bitten Sie, der Minderheit zuzustimmen.
Noch ein Wort zum Schweizerischen Gewerkschaftsbund – wir haben ihn ja schon mit Herrn Paul Rechsteiner gehört –: Der SGB drohte uns in einem Brief, dass er ohne das fakul-

tative Referendum gezwungen sei, das ganze Gesetz vors Volk zu bringen. Hierzu möchte ich nur sagen: Bitte, ergreifen Sie das Referendum – nachdem wir Ihnen bei der Netzgesellschaft weit entgegengekommen sind; und bei den erneuerbaren Energien werden wir das auch tun.

Levrat Christian (S, FR): En principe, nous sommes opposés à la libéralisation du marché de l'électricité. Nous sommes en bonne compagnie puisqu'une majorité de la population partage cette position. Mais nous sommes prêts à faire un pas, à tenter une expérience pédagogique. Nous avons décidé à l'article 6 de procéder en deux phases: d'ouvrir d'abord le marché pour les grands consommateurs; d'observer ensuite les conséquences de cette libéralisation, à savoir si les prix de l'électricité augmentent comme nous le craignons ou s'ils baissent comme le promettent les chantres du libéralisme. Puis nous observerons l'évolution du marché et nous déciderons de l'opportunité de lancer un référendum contre la deuxième phase.
Nous n'entendons pas en effet livrer l'ensemble de la population sans possibilité de marche arrière à la libéralisation du marché de l'électricité. Or, cette division en deux étapes n'a aucune valeur si nous n'aménageons pas la possibilité de stopper l'ouverture du marché avant la seconde étape. La vertu pédagogique de cette construction implique l'existence d'une sortie de secours, une possibilité de stopper le processus, c'est-à-dire de prévoir au moins à titre facultatif le référendum.
De deux choses l'une, soit la majorité des membres du conseil a raison: la libéralisation du marché de l'électricité est un succès et vous n'avez alors aucune raison de craindre un référendum facultatif; soit c'est nous qui avons raison: la libéralisation du marché de l'électricité est un échec et vous devriez alors nous remercier d'aménager dans cette loi une sortie de secours. Nous craignons qu'une libéralisation ne remette en cause la sécurité de l'approvisionnement et la stabilité des prix, à tout le moins pour les ménages individuels.
Prévoir deux étapes, sans possibilité de référendum entre la première et la seconde, c'est nous contraindre à lancer aujourd'hui le référendum. Par souci de compromis, par souci d'avancer dans ce dossier, nous sommes prêts à tenter un essai pédagogique: nous sommes prêts à laisser ouvrir dans une première phase le marché pour les grands consommateurs et décider ensuite de lancer ou non un référendum pour l'ouverture prévue du marché pour les clients individuels.
Si nous sommes prêts à tenter cet essai pédagogique et à travailler de manière constructive, nous attendons de celles et de ceux qui se plaignent sans cesse d'une polarisation de la vie politique qu'ils montrent leur volonté de travailler de manière constructive et ouverte à la recherche de solutions pragmatiques telles qu'elles ont été décidées par le Conseil des Etats, proposées par le Conseil fédéral et la commission d'experts chargée de la préparation de ce projet de loi.

Daguet André (S, BE): Die Frage des Referendums nach fünf Jahren ist ein wichtiges Kernstück dieses schwierigen Kompromisses der Vorlage. Ich erinnere Sie daran: Im September 2002 hat eine klare Mehrheit des Volkes Nein zum Elektrizitätsmarktgesetz gesagt. Der Hauptgrund, das haben alle Analysen gezeigt, war die Liberalisierung des Strommarktes, die keine Mehrheit gefunden hat. Jetzt kommen wir drei Jahre später mit diesem Stromversorgungsgesetz, mit einer neuen Vorlage. Daher ist es jetzt wichtig, dass wir diesem Volksentscheid aus dem Jahre 2002 Rechnung tragen.
Es ist wirklich ein sinnvoller und guter Kompromiss, wenn man sagt, man macht es in zwei Schritten, zuerst die Grosskunden, dann die Endverbraucher, und nach fünf Jahren, nach dem Sammeln von Erfahrungen, kann man dann allenfalls noch einmal – mit einem fakultativen Referendum – Ja oder Nein zur vollen Liberalisierung sagen. Wer den Entscheid von 2002 demokratiepolitisch wirklich respektieren will, sagt Ja zu diesem fakultativen Referendum. Alles andere, ohne dieses Referendum in fünf Jahren, führt dazu, dass das Referendum de facto von jenen provoziert wird, die den Volksentscheid aus dem Jahre 2002 nicht respektieren wollen. Dann ist es so weit – darüber müssen wir uns im Klaren sein –, auch ohne explizite Referendumsdrohung hier im Saal.
In dem Sinne bitte ich Sie wirklich, der Mehrheit der Kommission zuzustimmen und damit auch der Linie des Ständerates, die sehr vernünftig ist, zu folgen.
Herr Messmer, da Sie gerade im Raum sind: Der Ständerat hat eine klare Position; ich weiss nicht, ob Sie davon ausgehen, dass die Mehrheit des Ständerates und alle hier in diesem Raum Gewerkschaftsmitglieder oder Gewerkschaftsvertreter sind. Ich würde Sie bitten, in Zukunft nicht mehr mit dieser Argumentation vor diesen Rat zu treten und vor allem zu respektieren, dass auch ein Mitglied des Rates, das nicht ständiges Mitglied der Kommission ist, eine Position hier im Plenum vertreten kann.

Chevrier Maurice (C, VS): Nous voilà à l'un de ces articles clefs de voûte, l'un de ces articles symboles dont l'acceptation ou le refus pourrait sceller le sort de tout le paquet énergétique. Alors, ne prenons pas le risque d'un référendum immédiat et d'une réaction émotionnelle, épidermique des citoyens consommateurs. Tentons l'ouverture, puisque nous y croyons. Si l'expérience s'avère positive, il n'y aura pas de référendum et l'affaire sera classée. Par contre, si elle se révèle néfaste, permettons au peuple le moment venu, c'est-à-dire dans cinq ans, de se prononcer sur l'arrêté fédéral qui promulguera l'entrée en vigueur des articles 7 et 13 alinéa 4 lettre b, synonymes d'ouverture totale du marché.
Le groupe démocrate-chrétien soutient la version de la majorité. Je crois que nous devons donner ce gage de confiance à la population.
Je vous invite à suivre la majorité.

Menétrey-Savary Anne-Catherine (G, VD): D'habitude, les instruments de la démocratie sont l'objet de toutes les attentions et on en parle avec infiniment de respect. En l'occurrence, celui qui est prévu à cet article, soit un référendum après cinq ans, n'a pas bénéficié de ce discours élogieux. Il a même été traité d'absurdité, de couleuvre à avaler. C'est curieux venant de gens qui ne cessent de brandir les droits populaires comme l'arme suprême de la démocratie!
A notre avis, ce référendum facultatif est nécessaire pour plusieurs raisons. C'est d'abord une sorte de garde-fou qui oblige les acteurs économiques, les entreprises électriques, d'être prudents dans leur stratégie de marketing ou dans leurs opérations plus ou moins périlleuses. Il est surtout nécessaire pour rassurer les adversaires des libéralisations, et ceux-ci restent nombreux. En dehors de ce Parlement, de nombreux citoyens qui n'ont pas suivi toutes les péripéties de cette loi en élaboration ni tous les efforts consentis pour la faire aboutir, n'ont pas du tout le sentiment, comme certains d'entre nous peuvent l'avoir, que les réticences se sont estompées. Leur opposition à toute libéralisation reste vive. Beaucoup de collègues de ce Parlement la sous-estiment gravement. On l'a vu aussi à propos de la Poste ou de Swisscom. A cet égard, d'ailleurs, c'est peut-être moins la promesse d'un référendum qui compte ici que la signification qu'aurait sa suppression.
En effet, de quoi les partisans de la loi ont-ils si peur? Pourquoi ont-ils peur au point de refuser que le peuple se prononce? Sont-ils si peu sûrs d'eux-mêmes, sont-ils si peu sûrs du système qu'ils souhaitent mettre en place? Voila des questions qui, inévitablement, éveillent la méfiance.
Une autre raison de prévoir ce référendum réside dans le caractère évolutif du marché de l'électricité. On l'a vérifié jusqu'ici avec l'important changement de perspective entre cette loi et la loi sur le marché de l'électricité. J'en ai parlé auparavant.
Et ces prochaines années, les choses pourraient encore beaucoup changer. Ne voit-on pas des pays qui ont ouvert leur marché et qui aujourd'hui le regrettent et s'en mordent les doigts? Prévoir cette possibilité de référendum, c'est juste signifier que ce domaine est relativement mouvant, que

des mutations sont en cours, notamment sur l'aspect géopolitique de l'approvisionnement en énergie, et que des évolutions non souhaitables, notamment sur les prix ou sur les investissements nécessaires, peuvent justifier une réorientation de cette politique. Cela n'est pas déshonorant, cela n'est pas vexatoire, c'est juste prudent.
Rassurer, donner confiance, laisser la porte ouverte pour de nouvelles options, c'est à tout cela que sert cette disposition, c'est pourquoi nous vous recommandons de maintenir la clause prévoyant le référendum facultatif.

Theiler Georges (RL, LU): Die FDP-Fraktion unterstützt den Minderheitsantrag Keller, das heisst das Streichen der Referendumsunterstellung. Warum? Schon aus rein grundsätzlichen Erwägungen sind solche Doppelreferenden in der gleichen Vorlage sehr problematisch und schlecht. Sie führen nicht zu mehr Rechtssicherheit, sondern zu Unsicherheit, und sie können möglicherweise auch zu Rechtsungleichheit führen. Wenn wir heute einem Teil, nämlich der Wirtschaft, die Öffnung zubilligen, ohne aber sicher zu sein, dass später dann auch die Privaten dazukommen, so führt dies zu dieser Unsicherheit. Bei Annahme eines allfälligen Referendums – was ich nicht glaube, aber theoretisch doch sein könnte – würde das eben zu Rechtsungleichheit führen. Dann hätten wir die Wirtschaft, die von dieser Öffnung profitiert, und die Privaten, die eben nicht profitieren. Das dürfen wir schon gar nicht riskieren.
Was die zeitliche Dimension der Umstellung für die Elektrizitätswirtschaft anbelangt, haben wir sehr viel Verständnis gehabt, wir haben auch genügend Zeit eingeräumt; wir haben jetzt noch einmal zwei Jahre gebraucht, bis wir dieses Gesetz dort hatten, wo wir jetzt stehen. Jetzt gibt es keinen Grund, hier an dieser Umstellung noch irgendwie herumzudoktern und noch einmal das Volk zu befragen.
Was diesen vielangerufenen Kompromiss anbelangt, so muss ich Ihnen einfach sagen: Dieser Kompromiss ist ohne die FDP-Fraktion zustande gekommen; wir waren nicht dabei. Es war eine Expertenkommission, die sich hier in eine politische Frage zum Zweiphasensystem eingemischt hat. An diesen Kompromiss fühle ich mich in keiner Art und Weise gebunden. Herr Daguet, da können Sie den Kopf noch so lange schwenken, das gibt höchstens Kopfschmerzen. Aber wenn Sie hier vorne dann noch behaupten, das Volk hätte irgendetwas in dieser Angelegenheit beschlossen, dann stimmt das schon gar nicht; das Volk hat doch noch nie eine Zweistufigkeit beschlossen oder abgelehnt – das ist eine völlig neue Erfindung von Ihnen. Ich meine, dass wir hier in diesem Rat jene sind, welche die Kompromisse schliessen. Wir haben jetzt der Netzgesellschaft in der Form, wie Sie sie wollten, zugestimmt, bei den erneuerbaren Energien helfe ich Ihnen auch, aber irgendwann müssen auch Sie aufseiten der Gewerkschaften einen Schritt tun und auf uns zukommen.
Ich war immer der Meinung, diese Zweistufigkeit sei falsch, und Sie, Herr Bundespräsident Leuenberger, haben mich an der Kommissionssitzung vollends überzeugt. Sie haben Folgendes gesagt: «Ich bin absolut davon überzeugt, dass in fünf Jahren niemals das Referendum ergriffen werden wird, weil der Prozess faktisch dann so weit fortgeschritten ist, dass er auch über ein Referendum nicht mehr rückgängig gemacht werden könnte.» Ja bitte, wenn das stimmt, muss man wirklich kein Referendum ergreifen; dann kann man das Ganze ja nicht mehr rückgängig machen, also ist ein Referendum obsolet. Also würden wir das Volk sogar an der Nase herumführen, wenn wir mit einer solchen Vorlage kämen.
Zum guten Schluss: Einmal mehr habe ich bei diesem Gesetz das Gefühl, die Konsumentinnen und Konsumenten seien völlig egal. Es geht doch darum, dass gerade auch sie von dieser Öffnung profitieren können und dass sie eine Wahlmöglichkeit haben sollen, von wem sie in Zukunft den Strom beziehen wollen. Das ist doch eine Möglichkeit, die jedermann nutzen kann; aber er kann es auch lassen. Das ist Demokratie pur, wenn jeder für sich allein wählen kann, was er eigentlich will. Deshalb ist doch eine Volksabstimmung in dieser Angelegenheit überflüssig.
Ich bitte Sie, bei Artikel 30 Absatz 2 Buchstabe c der Minderheit Keller zuzustimmen.

Aeschbacher Ruedi (E, ZH): Wer hat denn, Herr Theiler, Angst vor dem Volk in der «Demokratie pur», wie Sie gesagt haben? Ich verstehe nicht, dass man, wenn man ein gutes Gesetz macht – und wir sind nun wirklich daran, ein tragfähiges Gesetz zu machen –, solche Angst vor einem Referendum haben sollte, das man als Möglichkeit in dieses Gesetz hineinschreibt. Es kann doch nicht sein, dass Sie die Ergebnisse der Abstimmung vom Jahr 2002 einfach vergessen und sagen: Man hat mit uns nicht gesprochen. Ich nehme an, jene freisinnigen Kollegen, die die Minderheit unterstützen möchten, haben auch zur Kenntnis genommen, dass das Vorgehen aus dem Jahr 2002 eben nicht zum Ziel geführt hat und dass es zwei wesentliche Punkte waren, die dafür ein zu grosses Hindernis waren.
Es geht jetzt darum, auch im Sinne einer Vertrauensbildung gerade gegenüber den damaligen Siegern zu zeigen, dass wir bereit sind, auch die Erfahrungen einfliessen zu lassen, die wir mit diesem Gesetz in den nächsten Jahren machen. Wenn wir alle, die hier jetzt zu Minderheiten und Mehrheiten gesprochen haben und nachher entscheiden werden, der Überzeugung sind, wir könnten diesem Gesetz guten Mutes zustimmen – es hat hier und da vielleicht die eine Klippe, die man lieber nicht gehabt hätte, aber es sind jetzt überall Kompromisse gemacht worden –, wenn Sie also die Meinung vertreten, dieses Gesetz würden Sie am Schluss akzeptieren, dann müssen Sie doch auch die Grösse und die Bereitschaft haben, vor dem Volk zu diesem Gesetz zu stehen. Weil diese Vertrauensbildung eben in diesen Punkten und in diesen Abläufen, die wir beim EMG und bei der Neuauflage nun gehabt haben, wichtig ist, möchte ich Sie doch dringend bitten, der Mehrheit zu folgen und die Möglichkeit des Referendums hier einzubauen. Haben Sie keine Angst vor dem Volk, wenn Sie gute Arbeit machen!

Leuenberger Moritz, Bundespräsident: Zuerst an die Adresse der Mehrheit, die sich hier geäussert hat: Es gibt tatsächlich Gründe, die gegen dieses zweite fakultative Referendum sprechen, das will ich nicht bestreiten. Es gibt gute Argumente dagegen, aber bei der politischen Beratung müssen Sie doch auch Elemente berücksichtigen, welche die Chance dieses Gesetzes und des Zieles, das Sie anstreben, nämlich der Liberalisierung, wahren. Da muss ich zunächst sagen: Die Gruppe, die den Kompromiss vorbereitet hat, von dem jetzt viel die Rede gewesen ist, war tatsächlich politisch zusammengesetzt. Natürlich war die Freisinnig-Demokratische Partei als solche nicht dort, aber die Stromwirtschaft war vertreten, die Kantone waren vertreten, und da wimmelte es nur so von freisinnigen Vertretern – das ist ein positiver Ausdruck –, und die haben diesem Kompromiss auch zugestimmt. Sie haben das Recht, hier zu sagen, dass Sie sich nicht gebunden fühlen – kein Problem –, aber auch andere politische Parteien waren als solche nicht in dieser vorbereitenden Gruppe.
Das Argument, dass dieses zweite fakultative Referendum etwas Wichtiges ist, hat auch den Bundesrat überzeugt. Sie wissen, dass Ihnen der Bundesrat – in seiner jetzigen Zusammensetzung – dieses zweite fakultative Referendum vorgeschlagen hat.
Ich möchte Ihnen noch etwas Zweites sagen: An und für sich geht es ja um eine Art Bewährungsprobe für dieses Gesetz. Wir sind ja alle überzeugt, dass es so, wie es nun ausformuliert ist, nicht zu einer Lücke in der Versorgungssicherheit führen wird, Sie beschwören das ja alle zu Recht, und dass es auch auf Konsumentenseite keine Opfer geben wird. Wenn Sie davon überzeugt sind und bleiben, können Sie auch den Mut haben, in fünf Jahren ein fakultatives Referendum vorzusehen. Deswegen habe ich in der Kommission gesagt – ich wiederhole es hier –: Wer keine Angst vor den Folgen dieses Gesetzes hat, muss auch keine Angst haben, dass dereinst das Referendum ergriffen würde. Ich bin abso-

lut überzeugt, dass das Referendum niemals ergriffen würde. Falls es ergriffen würde, müsste niemand Angst haben, dass es gutgeheissen würde. Da müssten die Folgen dieses Gesetzes schon sehr katastrophal sein, und davon gehen wir alle nicht aus.
Es kommt noch ein letztes Argument: Der Ständerat hat dieser Lösung einstimmig zugestimmt.
Von daher ersuche ich Sie, diese wichtige Differenz nicht zu schaffen.

Reymond André (V, GE), pour la commission: Il s'agit ici de la question du référendum facultatif entre les deux phases d'ouverture du marché. La commission préconise, à une très courte majorité de 12 voix contre 11, la voie du référendum qui peut être considérée comme un geste en faveur du non du souverain à la loi sur le marché de l'électricité.
La majorité est convaincue de créer ainsi un projet à même de passer le cap du référendum et de recueillir l'appui des syndicats. Cela dit, une forte minorité s'oppose au référendum. Elle craint, en cas de succès du référendum contre la deuxième étape de l'ouverture du marché, une libéralisation partielle définitive qui pénaliserait clairement les clients captifs. Cette minorité fait observer que le modèle à option avec approvisionnement de base garanti constitue à lui seul un instrument efficace prenant suffisamment en compte le souci de la population de voir assuré l'approvisionnement en énergie. Avec ce modèle, les ménages et les PME dont la consommation annuelle est inférieure à 100 mégawattheures pourront choisir s'ils veulent participer au marché ou être approvisionnés, comme c'est le cas maintenant, par une centrale électrique locale. Les centrales électriques seront tenues de continuer à livrer les ménages raccordés à leur réseau qui n'optent pas pour un changement de fournisseur. Qui plus est, le marché européen de l'électricité est ouvert à tous, aux clients commerciaux depuis juillet 2004, et il le sera au plus tard le 1er juillet 2007 pour tous les ménages.
En conséquence, une clause prévoyant le référendum facultatif ne ferait pas droit à la compatibilité européenne, notion si importante pour les entreprises d'approvisionnement en énergie suisse opérant dans l'espace de l'Union européenne.

Le président (Bugnon André, premier vice-président): Le groupe UDC communique qu'il soutient la proposition de la minorité.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 04.083/3603)
Für den Antrag der Mehrheit .... 92 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 79 Stimmen

Änderung bisherigen Rechts
Modification du droit en vigueur

Ziff. 1a Titel
Antrag der Kommission
Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer vom 2. September 1999

Ch. 1a titre
Proposition de la commission
Loi fédérale du 2 septembre 1999 régissant la taxe sur la valeur ajoutée

Angenommen – Adopté

Ziff. 1a Art. 27
Antrag der Kommission
Titel
Optionen für die Steuerpflicht
Abs. 1
Zur Wahrung der Wettbewerbsneutralität oder zur Vereinfachung der Steuererhebung können sich Unternehmen und Organisationseinheiten, welche die Voraussetzungen der Steuerpflicht nach Artikel 21 Absatz 1 nicht erfüllen oder nach Artikel 25 Absatz 1 von der Steuerpflicht ausgenommen sind, unter den von der Eidgenössischen Steuerverwaltung festzusetzenden Bedingungen der Steuerpflicht freiwillig unterstellen.
Abs. 2
Einen Rechtsanspruch auf freiwillige Unterstellung unter die Steuerpflicht haben insbesondere:
a. jene Unternehmen, die eine Tätigkeit aufgenommen haben, welche darauf ausgerichtet ist, spätestens innert fünf Jahren im Inland regelmässig steuerbare Jahresumsätze von mehr als 250 000 Franken zu erzielen. Die Steuerpflicht beginnt mit der Aufnahme der Tätigkeit;
b. Organisationseinheiten, die Preise zwischen verschiedenen Akteuren in einem System ausgleichen. Eine solche Organisationseinheit ist insbesondere die unabhängige Stelle gemäss Artikel 5a der Energieverordnung vom 7. Dezember 1998.

Ch. 1a art. 27
Proposition de la commission
Titre
Options pour l'assujettissement
Al. 1
Pour préserver la neutralité concurrentielle ou simplifier la perception de l'impôt, les entreprises et les unités organisationnelles qui ne remplissent pas les conditions d'assujettissement fixées à l'article 21 alinéa 1 ou qui sont exemptées de l'assujettissement en vertu de l'article 25 alinéa 1 peuvent s'y assujettir à titre volontaire, aux conditions fixées par l'Administration fédérale des contributions.
Al. 2
Ont en particulier droit à l'assujettissement volontaire:
a. les entreprises qui se sont lancées dans une activité visant à réaliser, sur le territoire suisse et au plus tard dans les cinq ans à venir, un chiffre d'affaires annuel imposable dépassant régulièrement 250 000 francs. L'assujettissement commence avec le début de l'activité;
b. les unités organisationnelles qui compensent les prix entre les différents acteurs d'un système. Est considéré comme une telle unité organisationnelle notamment l'organisme indépendant visé à l'article 5a de l'ordonnance du 7 décembre 1998 sur l'énergie.

Lustenberger Ruedi (C, LU), für die Kommission: Der Ständerat hat der Kommission des Nationalrates eine Hausaufgabe mitgegeben, zumal er festgestellt hat, dass eine Änderung des Mehrwertsteuergesetzes nötig sei. Unsere Kommission hat diese Hausaufgabe insofern gelöst, als sie Ihnen nun in Artikel 27 eine Formulierung vorschlägt, die dem Wunsch und den Intentionen des Ständerates Rechnung trägt. Es ist die Formulierung der Verwaltung, sie wurde kommentarlos und oppositionslos von Ihrer Kommission bestätigt.
Es geht um Folgendes: Im Rahmen der Mehrkostenfinanzierung und im Rahmen der Überwälzung dieser Mehrkosten über die unabhängige Stelle gemäss Energiegesetzgebung kommt es zu einer unerwünschten sogenannten Taxe occulte. Diese resultiert unter anderem aus dem Umstand, dass die unabhängige Stelle nicht mehrwertsteuerpflichtig ist. Das ist der Grund dieser Änderung. Die Formulierung wird, wenn Sie sie so gutheissen, von der UREK des Ständerates zusammen mit der Verwaltung noch einmal überprüft.

Angenommen – Adopté

Ziff. 1 Art. 8
Antrag der Kommission
Festhalten

Antrag Amherd
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Schriftliche Begründung
Artikel 8 des Wasserrechtsgesetzes (WRG) enthält eine Bewilligungspflicht für die Ableitung von Wasser und die Abgabe der aus einem Gewässer erzeugten elektrischen Energie ins Ausland.
Die Bewilligung darf nur erteilt werden, wenn das öffentliche Wohl durch die Ausfuhr nicht beeinträchtigt wird, und nur so weit, als voraussichtlich das Wasser oder die elektrische Energie für die Zeit der Bewilligung im Inland keine angemessene Verwendung findet.
Angesichts der Bedeutung des Wassers – seine Bedeutung wird in Zukunft noch steigen – muss dafür gesorgt werden, dass der Export nicht erst in Krisenfällen bewilligungspflichtig wird. Die in Artikel 8 festgelegte Bewilligungspflicht bildet ein strategisches Instrument in der Hand des Bundes, welches nicht leichthin im Zuge der Globalisierung aufgegeben werden darf.
Ich bitte Sie daher, sich dem einstimmigen Beschluss des Ständerates anzuschliessen.

Antrag Pedrina
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Schriftliche Begründung
Die Kommission hat im Rahmen des Stromversorgungsgesetzes auch Artikel 8 des Wasserrechtsgesetzes (WRG) gestrichen; dies, obwohl der Ständerat einstimmig diesen Artikel beibehalten wollte und ohne dass in der Kommission das Thema besonders vertieft worden ist. Ich stelle daher den Antrag, dem Ständerat zu folgen, diesen Artikel beizubehalten und hier keine unnötige Differenz zum Ständerat zu schaffen.
Der Verweis des Bundesrates auf das Instrument des Landesversorgungsgesetzes vom 8. Oktober 1982, das Kompetenzen für Ausfuhrbeschränkungen in Artikel 28 verankert hat, ist untauglich: Das Problem beschränkt sich nicht auf die vom Gesetz anvisierten «schweren Mangellagen» (gemäss Art. 1), sondern betrifft eine potenziell ständig instabile Situation, die nicht über kurzfristige Notmassnahmen vernünftig gelöst werden kann.
Artikel 8 WRG besagt Folgendes:
Absatz 1: Die Ableitung von Wasser und die Abgabe der aus einem Gewässer erzeugten elektrischen Energie ins Ausland bedürfen der Bewilligung des Departementes.
Absatz 2: Die Bewilligung soll nur erteilt werden, wenn das öffentliche Wohl durch die Ausfuhr nicht beeinträchtigt wird, und nur so weit, als voraussichtlich das Wasser oder die elektrische Energie für die Zeit der Bewilligung im Inland keine angemessene Verwendung findet.
Absatz 3: Sie wird auf bestimmte Dauer und unter den vom Departement festzustellenden Bedingungen erteilt, kann aber jederzeit aus Gründen des öffentlichen Wohls gegen Entschädigung widerrufen werden. Die Entschädigung bestimmt sich nach der Bewilligung oder, falls diese nichts darüber enthält, nach billigem Ermessen.
Dieser Artikel bezweckt somit die Sicherung der Inlandversorgung durch Energie aus Wasserkraft.
Dieser Artikel stellt – wie der Ständerat zu Recht ausführt – ein strategisches Instrument unseres Landes dar und verhindert insbesondere eine spekulative Vereinnahmung der einheimischen Wasserkräfte durch ausländische Investoren und Konzerne. Würde auf diesen Artikel verzichtet, wie dies die Kommission will, so ist die Konsequenz, dass die einheimischen Behörden in Bezug auf den Export von Energie aus Wasserkraft letztlich keine konkreten, auf Bundesrecht beruhenden Handlungskompetenzen mehr besitzen. Hinzu kommt, dass die Wasserhoheit und die Wassernutzungsrechte gemäss Artikel 76 der Bundesverfassung nicht nur dem Bund, sondern auch den Kantonen zustehen!
Anstelle des aktiven Rechtes, eine Bewilligung zu erteilen oder bei Blackouts oder Gefahr für den Service public die Bewilligung zu verweigern, tritt ein schwaches Bittschreiben an die allfällig betroffenen EU-Stromkonzerne, die sich gewiss nicht zweimal bitten lassen, ihre «Handlungsrechte» im Interesse ihrer Konzerne zu sichern! Die Handlungs- und Einflussmöglichkeiten der Schweiz und unserer 26 Kantone über das Strategische werden so unnötig und massiv eingeschränkt.
Es droht daher – wie dies in anderen Ländern schon als grosses Problem erkannt wird – letztlich die Spekulation mit der Wassernutzung in unserem Land. Die Schweiz als Wasserschloss Europas würde dadurch ins Visier ausländischer Energieproduktions- und -vertriebskonzerne geraten. Die Wasserkraftnutzung ist aber für die Bergkantone von zentraler Bedeutung. Aus diesem Grund braucht es einen klaren Schutz im Sinne einer klaren und sicheren Aufsicht gemäss Artikel 8 WRG, wie er heute besteht.
Die Kontrolle über die Wasserkraft in unserem Land ist aber auch für die zukünftige Inlandversorgung von grösster Bedeutung. Wir dürfen daher nicht ohne Not dieses zentrale Instrument aus den Händen geben. Das Votum von Ständerat Carlo Schmid war daher auch überaus deutlich: «Angesichts der Bedeutung des Wassers – seine Bedeutung wird in Zukunft noch steigen – ist aus Sicht der Kommission dafür Sorge zu tragen, dass der Export nicht erst in Krisenfällen bewilligungspflichtig wird. Hier handelt es sich um ein strategisches Instrument in der Hand des Bundes, das er nicht leichthin aufgeben sollte. Die Kommission ist daher der Auffassung, dass Artikel 8 WRG nicht aufgehoben werden soll.»
Zusammenfassend: Vorsorglich – dank alter Regelung – billig disponieren ist viel besser, als nachträglich mit Notmassnahmen – über das Landesversorgungsgesetz – teuer flicken zu müssen.
So bitte ich Sie, dem Ständerat zu folgen und diese Differenz auszuräumen.

Ch. 1 art. 8
Proposition de la commission
Maintenir

Proposition Amherd
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Pedrina
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Herr Bundespräsident Leuenberger verzichtet auf das Wort.

Reymond André (V, GE), pour la commission: L'article 8 de la loi sur l'utilisation des forces hydrauliques fait état de deux autorisations obligatoires. L'une concerne l'exportation de courant produit par la force hydraulique, la seconde porte sur la dérivation d'eau à l'étranger. L'autorisation ne peut être accordée que si l'exportation en question n'est pas contraire à l'intérêt public et qu'il n'est pas à prévoir que l'eau ou l'énergie électrique trouveront une utilisation convenable en Suisse dans le temps pour lequel l'autorisation est demandée.
Le Conseil fédéral et le Conseil national estiment qu'il est possible de lever les deux obligations. Toutefois, le Conseil des Etats voit dans ces autorisations un instrument stratégique à la disposition de la Confédération, auquel celle-ci ne devrait pas renoncer sans autre forme de procès. Il a donc renoncé à biffer l'article 8.
En l'espèce, la commission prône le maintien, et ce pour les raisons suivantes: d'abord, cette disposition est dépassée. A l'époque où elle a été introduite dans la loi sur l'utilisation des forces hydrauliques, c'est-à-dire il y a près de nonante ans, l'opinion dominante était que le courant produit en Suisse devait y être consommé et que toute exportation de courant à l'étranger requérait une autorisation. Puis, à mesure que l'échange et le commerce de courant croissaient, cette disposition a perdu de son importance et de sa justification. Face à certaines situations d'urgence dans lesquelles cet article 8 pourrait encore s'appliquer de façon judicieuse, le Conseil fédéral a, en vertu de l'article 28 alinéa 1 de la loi sur l'approvisionnement en électricité, la compétence d'édicter des restrictions à l'exportation.

A cela s'ajoute un deuxième aspect dans la nouvelle loi sur l'énergie nucléaire: le principe de l'autorisation obligatoire a été supprimé pour le courant d'origine nucléaire. Si vous maintenez l'article 8, seule subsistera l'autorisation obligatoire d'exportation de courant issu de la force hydraulique, ce qui est illogique.
A propos de l'autorisation requise pour la dérivation d'eau à l'étranger, à l'origine il s'agissait, là encore, de garantir l'approvisionnement du pays. Cependant, les captages d'eau destinés à la production de courant électrique requièrent en toutes circonstances une concession d'exploitation des eaux. L'autorité qui la délivre dispose, grâce à cet instrument, d'un pouvoir correcteur. Aussi l'article 8 de la loi sur l'utilisation des forces hydrauliques peut-il être abrogé sans aucun scrupule.

Leuenberger Moritz, Bundespräsident: Weil ich mich vorher nicht gemeldet habe: Ich möchte festhalten, dass die Kommission dem Bundesrat zustimmt und dass der Bundesrat eben derselben Meinung ist, wie sie soeben von Herrn Reymond zum Ausdruck gebracht worden ist.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 04.083/3604)
Für den Antrag Amherd/Pedrina .... 96 Stimmen
Für den Antrag der Kommission .... 75 Stimmen

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Ich benütze die Gelegenheit, um Herrn Peter Föhn ganz herzlich zum Geburtstag zu gratulieren; ich wünsche ihm alles Gute. *(Beifall)*

Ziff. 2 Art. 1
Antrag der Mehrheit
Abs. 3
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Abs. 4
.... bis zum Jahr 2030 um mindestens 2000 Gigawattstunden gegenüber 2000 ....
Abs. 5
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit I
(Steiner, Bigger, Hegetschweiler, Keller, Kunz, Messmer, Reymond, Rutschmann, Stahl, Theiler)
Abs. 5
Streichen

Antrag der Minderheit II
(Aeschbacher, Bäumle, Bruderer, Menétrey-Savary, Rechsteiner-Basel, Stump, Wyss)
Abs. 5
Der Endenergieverbrauch pro Einwohner muss bis 2030 linear um 15 Prozent auf den heutigen Stand gesenkt werden.

Ch. 2 art. 1
Proposition de la majorité
Al. 3
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Al. 4
.... d'ici à 2030, de 2000 gigawattheures au moins par rapport à la production de l'an 2000.
Al. 5
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité I
(Steiner, Bigger, Hegetschweiler, Keller, Kunz, Messmer, Reymond, Rutschmann, Stahl, Theiler)
Al. 5
Biffer

Proposition de la minorité II
(Aeschbacher, Bäumle, Bruderer, Menétrey-Savary, Rechsteiner-Basel, Stump, Wyss)
Al. 5
La consommation énergétique finale par habitant doit être réduite linéairement de 15 pour cent d'ici 2030.

Steiner Rudolf (RL, SO): Gemäss dem Beschluss des Ständerates soll der Energieverbrauch der privaten Haushalte bis zum Jahr 2030 mindestens auf dem Niveau zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Bestimmung stabilisiert werden; voraussichtlich ist es der 1. Januar 2008. Ich frage mich nun wirklich, wie der Ständerat dazu kommt, eine solche Bestimmung in die Vorlage aufzunehmen, wie er dazu kommt, einseitig auf dem Buckel der Haushalte Bestimmungen zu erlassen, wonach der Energiebedarf bis 2030 stabilisiert werden soll. Industrie und Gewerbe werden ausser Acht gelassen. Wenn man schon solche Bestimmungen will, dann, meine ich, müssten sämtliche Energieverbraucher einbezogen werden.
Es kommt dazu, dass diese Stabilisierung des Endverbrauchs gemäss Ständerat überhaupt keine Rücksicht auf die demografische, auf die gesellschaftliche Entwicklung vom 1. Januar 2008 an, also ab dem Inkrafttreten des Gesetzes, bis im Jahr 2030 nimmt. Die demografische Entwicklung ist das eine, die gesellschaftliche das andere. Denken Sie daran, wie Sie zu Hause mit Energie umgehen. Denken Sie an den steigenden Strombedarf: Zunahme von 2 Prozent pro Jahr. Das wird auch in Zukunft so bleiben.
Etwas Weiteres ist die Tatsache, dass vom Endenergieverbrauch gesprochen wird; aber was dieser Endenergieverbrauch tatsächlich ist, wird nicht spezifiziert. Auch die Gebäudehülle und andere Faktoren sind entscheidend. Entscheidend ist auch die Frage, woher die Energie kommt. Ist es «saubere» Energie, die den Endverbrauch beeinflusst, ist es «schmutzige» Energie? Sie können noch weitere Auflagen machen. Das Ganze ist nicht spezifiziert und derart schwammig, dass es keinen Eingang in diese Gesetzgebung finden darf.
Es kommt noch etwas ganz Wesentliches dazu: Wie Sie wissen, arbeitet der Bundesrat derzeit an den Energieperspektiven. Ein Teil ist bereits publiziert, der nächste Teil wird nächsthin publiziert. Wir werden ohne Zweifel die Gelegenheit haben, in diesem Rat über die Energieperspektiven des Bundes zu diskutieren. Ich denke, dannzumal wird der Zeitpunkt gekommen sein, dass wir darüber debattieren können, ob und wann, mit welchen Mitteln, auf welcher zeitlichen Achse der Energiebedarf der Schweizerinnen und Schweizer stabilisiert oder gar reduziert werden soll – aber nicht nur bei den Haushalten, sondern auch bei Gewerbe und Industrie. Für mich macht eine Bestimmung zum heutigen Zeitpunkt in dieser Gesetzgebung – letztlich geht es immer noch im weiteren Sinne um das Stromversorgungsgesetz – keinen Sinn.
Ich bitte Sie, meinen Minderheitsantrag zu unterstützen.

Aeschbacher Ruedi (E, ZH): Wir sind hier bei den Zielen im Energiegesetz. Bei diesen Zielen hat der Ständerat nun klar eine Zielsetzung bis ins Jahr 2030 so formuliert, dass eine Stabilisierung des Energieverbrauchs bei den privaten Haushalten auf dem Niveau zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Bestimmung stattfinden solle. Ich bin der Meinung, wenn man eine Bestimmung ins Gesetz schreibt, dann soll diese Bestimmung eigentlich prospektiv sein in der Weise, dass man davon ausgehen muss, dass die Energie – und es geht um die Gesamtenergie – in zwanzig bis fünfundzwanzig Jahren nicht mehr in so reichlichem Masse zur Verfügung steht und dass das Energiesparen und die Energieeffizienz hier eigentlich zum Ausdruck kommen müssten. Das sind zwei Handlungsmöglichkeiten, die wir haben, um dem abzusehenden Energieengpass zu entgehen. Hier hätte man ein Signal setzen können.
Mit der Minderheit II hätte ich dieses Signal setzen wollen. Nun stelle ich aber fest, dass Sie in der Abstimmung zuerst zwischen der Minderheit I (Steiner) und der Mehrheit entscheiden müssten. Damit gefährdet man tatsächlich die Mehrheit. Aus taktischen, nicht aus inhaltlichen Gründen ziehe ich daher meinen Minderheitsantrag zurück, in der

Meinung, dass wirklich das Zweitbeste in dieser Situation immer noch die Lösung des Ständerates ist und dass man mindestens bei dieser Lösung bleiben sollte.
Der Antrag der Minderheit II ist damit zurückgezogen.

Menétrey-Savary Anne-Catherine (G, VD): Je suis évidemment particulièrement déçue que Monsieur Aeschbacher retire sa proposition de minorité II; en même temps je le comprends et je vois que nous en sommes réduits à des positions minimalistes, alors que dans son précédent projet, le Conseil fédéral nous proposait bel et bien une réduction de la consommation de 15 pour cent et que maintenant, d'une manière que je trouve quand même un peu lâche et regrettable, nous en restons timidement à la stabilisation.
Il est vrai que s'il semble qu'il soit devenu parfois possible de trouver des majorités pour promouvoir les énergies renouvelables, il semble que ce soit vraiment beaucoup plus difficile pour faire passer des objectifs chiffrés en ce qui concerne la réduction de la consommation. Pourtant – et ça, c'est vraiment essentiel pour nous – la politique énergétique doit marcher sur deux jambes. Le spectre de la pénurie ne peut s'estomper que si l'on cherche à la fois de nouvelles ressources et une meilleure efficience. Et s'il est possible, comme le dit le projet de loi, d'augmenter la production d'énergies renouvelables de 5400 gigawatts d'ici 2030 – en réalité, ça pourrait être bien plus – il devrait être au moins possible de réduire d'autant la consommation. Ce serait par exemple le cas en réduisant la voracité des appareils électriques qui, même à l'état de veille, grillent quelque 2800 gigawatts, soit l'équivalent de la centrale de Mühleberg.
Mais le potentiel d'économies ne s'arrête pas là. Je dois reconnaître honnêtement que j'ignorais moi-même à quel point l'énergie grise est importante, et les chiffres sont hallucinants. Ainsi, pour ne prendre qu'un seul exemple, la Fondation suisse de l'énergie estime que 40 pour cent de l'énergie utile est gaspillée en Suisse.
Pourquoi donc, dans ces conditions, certains collègues de la minorité I (Steiner) veulent-ils biffer tout l'alinéa? Comme souvent, ils nous ont expliqué en commission que ces choses ne doivent pas être dites ici, pas dans cette loi, pas comme ça, pas maintenant!
Ils s'opposent notamment à cet alinéa parce que sa portée se limite aux ménages privés; mais il y a fort à parier que s'il visait l'économie, leurs réticences seraient encore plus fortes. On finira par croire que ces collègues qui rejettent toute idée de réduction de la consommation s'alignent sur les producteurs d'électricité, lesquels préfèrent vendre plutôt que d'investir dans des technologies moins dévoreuses de courant. Sur un marché de quelque huit à neuf milliards de francs chaque année, les bénéfices des entreprises d'électricité se situent au-dessus du milliard. Or ce n'est évidemment peut-être pas dans leur poche qu'irait le milliard ou les deux milliards que l'efficience énergétique nous permettrait d'économiser.
Je l'ai dit, la majorité de la commission, qui se rallie à la décision du Conseil des Etats, manque à notre avis par trop d'ambition. Mais peut-être bien qu'aujourd'hui on n'arrivera pas à aller plus loin. Nous allons suivre l'évolution descendante du projet à partir de sa première version qui prévoyait de réduire la consommation de 15 pour cent. Or pendant que péniblement on envisage maintenant une simple stabilisation, l'Union européenne, elle, vient de présenter son programme d'action avec une réduction de 20 pour cent d'ici à 2020. Nous sommes décidément à la traîne!
Nous reviendrons plus tard sur quelques mesures de réduction de la consommation aux articles 8 et 9 et aussi et à l'article 7a sur les mesures qui permettent de financer les recherches et les appels d'offres en matière d'efficience énergétique.
Pour le moment, étant donné que la proposition Aeschbacher a été retirée, le groupe des Verts soutient la proposition de la majorité.

Hegetschweiler Rolf (RL, ZH): Bei der Energie Verbrauchsziele zu definieren ist an sich richtig, aber wenn schon, dann bitte für alle und nicht nur für die privaten Haushalte. Hat man nur die privaten Haushalte im Visier, weil sich diese am wenigsten wehren können? Mir scheint es so. Ein Mieter zum Beispiel hat sehr wenig Einfluss auf den Energieverbrauch seiner Wohnung, auf jeden Fall viel weniger als ein Gewerbe-, Dienstleistungs- oder Industriebetrieb. Wenn nicht auch dort Verbrauchsziele festgelegt werden – zum Beispiel Wärmebedarf pro Quadratmeter bei Dienstleistungsbetrieben; das wäre ja ohne weiteres möglich –, dann ist das gegenüber den privaten Haushalten ungerecht. Hier müsste man auch berücksichtigen, dass jedes Jahr 40 000 Wohnungen gebaut werden. Das sind in 25 Jahren – das ist etwa der Zeithorizont – eine Million zusätzliche Wohnungen. Den Energieverbrauch will man stabilisieren. Also muss man in dieser Zeit etwa 30 Prozent einsparen, damit man auf dem gleichen Niveau ist wie bei Inkrafttreten des Gesetzes. Mindestens diese Wachstumsproblematik müsste man berücksichtigen und auch dazu stehen.
Die Verbrauchsprognosen sagen, dass in der nächsten Zeit etwa 2 Prozent Energie pro Jahr zusätzlich verbraucht werden. Darum sprechen wir ja auch von Stromlücken usw. Aber nur bei den Privathaushalten Verbrauchsziele festzulegen löst das Problem sicher nicht.
Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zur Minderheit I (Steiner) und um Streichen dieses Passus.

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Die SP-Fraktion teilt mit, dass sie den Antrag der Mehrheit unterstützen wird.

Zemp Markus (C, AG): Die CVP-Fraktion unterstützt hier den Antrag der Mehrheit. Wir sind uns bewusst, dass die Stabilisierung des Energieverbrauchs ein überaus ehrgeiziges Ziel ist, das wir uns hier in diesem Gesetz gegeben haben. Wir dürfen aber die ganze Problematik um die Ressourcenengpässe im fossilen Bereich und die CO2-Problematik nicht vergessen; wir haben viele Möglichkeiten, hier Effizienzmassnahmen einzuführen, wir möchten sie Ihnen ja dann auch in Artikel 7a vorschlagen. Ich bin allerdings froh, dass der Antrag der Minderheit II (Aeschbacher) zurückgezogen wurde. Eine Reduktion um 15 Prozent wäre sicher unrealistisch, dies würde auch das Wirtschaftswachstum verhindern und damit unsere Zukunft gefährden. In dem Sinn ist eine Stabilisierung des Energieverbrauchs ein ehrgeiziges Ziel, das aber anzustreben ist.
Ich bitte Sie hier um Unterstützung des Antrages der Mehrheit.

Kunz Josef (V, LU): Mit dem neuen Absatz 5 will der Ständerat den Endenergieverbrauch der privaten Haushalte bis zum Jahr 2030 mindestens auf dem heutigen Niveau stabilisieren. Die Mehrheit der Kommission unterstützt das ständerätliche Effizienzziel, die SVP-Fraktion lehnt wie die Minderheit I (Steiner) die Ausdehnung der Vorlage auf den Effizienzbereich klar ab. Das Effizienzziel entspricht einer energiepolitischen Grundsatzfrage und ist sehr weitreichend und einschneidend. Die SVP-Fraktion lehnt es deshalb ab, die Vorlage mitten in der parlamentarischen Beratung dermassen zu erweitern. Zudem ist das Ziel nicht klar formuliert, und vor allem wird nicht gesagt, wie dieses Ziel erreicht werden soll.
Die SVP-Fraktion bietet jedenfalls nicht Hand für einschneidende Massnahmen, unterstützt aber Empfehlungen und Optimierungen des Stromverbrauchs auf allen Stufen. Das Ziel, den Endenergieverbrauch der Haushalte zu stabilisieren, könnte sogar noch auf andere Bereiche ausgedehnt werden. Solche Ziele in ein Gesetz zu schreiben, erachtet die SVP-Fraktion, wie die Minderheit I, als sehr unehrlich und sehr fragwürdig. Wir bauen in der Schweiz, wie schon gesagt wurde, jährlich etwa 40 000 Wohnungen, welche so oder so zusätzliche Energie verbrauchen. Schon diese Tatsache bestätigt, welche Inkonsequenz dieser Bestimmung und auch dem ständerätlichen Beschluss innewohnt.
Wir unterstützen mehr Effizienz, lehnen aber solche Vorgaben klar ab. Ich bitte Sie namens der SVP-Fraktion dringend,

den Antrag der Mehrheit abzulehnen und dem Antrag der Minderheit I (Steiner) zuzustimmen.

Leuenberger Moritz, Bundespräsident: Zunächst hat der Beschluss des Ständerates wirklich einen Nachteil, nämlich den, dass er sich nur auf die Haushalte beschränkt; das ist richtig. In Ermangelung eines besseren Vorschlages beschränken wir uns jetzt aber einmal auf diese Diskussion. Da muss ich festhalten, dass die Frage aufgeworfen wurde, ob das nun eine durchschnittliche Zahl sei. Das heisst: Wenn es im Jahr 2030 sehr viele Haushalte mehr als heute geben sollte, wird dann nur der Durchschnitt pro Haushalt gesenkt, oder müsste, weil es mehr Haushalte gibt, jeder einzelne Haushalt exponentiell weniger verbrauchen als heute? Da kann ich Ihnen Folgendes sagen: Wenn ich dereinst, im Jahre 2030, dieses Gesetz anwenden werde, werde ich es so anwenden, dass es eine durchschnittliche Zahl ist. Aber das sage ich jetzt ausdrücklich zuhanden der Materialien, falls ich in jenem Jahr doch nicht mehr in Funktion sein sollte.

Lustenberger Ruedi (C, LU), für die Kommission: Ich erlaube mir noch eine Vorbemerkung zu diesem Elektrizitätsgesetz. Sie haben festgestellt, dass der Ständerat das Stromversorgungsgesetz und die Änderungen im Energiegesetz wieder zusammengelegt hat, und zwar entgegen der Meinung des Nationalrates anlässlich der ersten Lesung. Es mag demokratiepolitisch durchaus als sogenanntes «Päckli» verstanden werden, und referendumspolitisch wäre es allenfalls sinnvoller, die beiden Vorlagen dem Souverän getrennt vorzulegen. Allerdings hat sich die ganze UREK Ihres Rates davon überzeugen lassen, dass es in der Sache, in der Sachpolitik durchaus vertretbar ist, diese beiden Vorlagen sozusagen zu verheiraten und dann dem Souverän bei einem möglichen Referendum als eine Vorlage zu unterbreiten. Wenn ich sage, die Vorlagen seien zu «verheiraten», dann heisst das, dass sowohl das Stromversorgungsgesetz wie auch die Änderungen im Energiegesetz – von der Interpretation der Auswirkungen her – in einem Teil vielleicht für die Linke und in einem anderen Teil für die Rechte etwas weniger geniessbar sind, aber es macht das Ganze dann eben vor dem Souverän geniessbarer.
Zu diesem Artikel, der jetzt zur Diskussion steht: Die Argumente der Mehrheit wurden hier dargelegt, ich verzichte auf Wiederholungen. Ich möchte Sie einfach noch daran erinnern, dass der Ständerat und mit ihm die Mehrheit Ihrer Kommission damit auch die Grundlage für den Effizienzartikel, für Artikel 7a, schaffen.
Noch eine kurze Bemerkung an Kollega Josef Kunz: Herr Kunz hat gesagt, wir würden hier mitten in der Beratung des Gesetzes etwas einfügen. Das stimmt natürlich nicht. Der Ständerat hat als Zweitrat natürlich immer auch das Recht, neue Elemente in die Gesetzesberatung einzubringen. Das nehmen wir als Nationalrat, wenn wir Zweitrat sind, für uns auch in Anspruch. Diesbezüglich müsste ich diese Bemerkung von Herrn Josef Kunz etwas relativieren.

Reymond André (V, GE), pour la commission: L'article 7a est, comme on le sait, au coeur même de la révision, puisqu'il aborde la question de la rétribution de courant injecté dans les réseaux à prix coûtant. Le Conseil des Etats a procédé à un certain nombre de modifications par rapport à la version du Conseil national. La commission adhère à la proposition du Conseil des Etats sur la plupart des points, quelques autres soulevant toutefois des divergences. C'est ainsi que la majorité de la commission entend prélever un supplément de 0,6 centime, et non pas de 0,5 centime par kilowattheure. Il s'ensuit que le montant annuel disponible pour la rétribution à prix coûtant s'établirait à environ 320 millions de francs.

La présidente (Egerszegi-Obrist Christine, présidente): Monsieur Reymond, vous parlez de l'article 7a alors que nous n'en sommes pas encore là.

Reymond André (V, GE), pour la commission: Très bien, merci, Madame la présidente.
L'alinéa 4 a suscité l'avis d'une autre minorité. Celle-ci veut que le supplément ne puisse pas être répercuté sur les consommateurs finaux pour lesquels le rapport entre les coûts de l'électricité et la valeur ajoutée brute dépasse 10 pour cent.

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Der Antrag der Minderheit II (Aeschbacher) wurde zurückgezogen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 90 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I .... 76 Stimmen

Ziff. 2 Art. 5bis, 6bis, 7
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 2 art. 5bis, 6bis, 7
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 7a
Antrag der Mehrheit
Titel
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
(die Änderung betrifft nur den französischen Text)
Abs. 1
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Abs. 2
.... ist Voraussetzung. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten, insbesondere die:
....
Abs. 2bis
Der Bundesrat kann wettbewerbliche Ausschreibungen für Effizienzmassnahmen regeln, insbesondere für den rationellen und sparsamen Umgang mit Elektrizität in Gebäuden und Unternehmen.
Abs. 3
.... Elektrizität sowie für die wettbewerblichen Ausschreibungen nach diesem Artikel ....
Abs. 4
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Abs. 5
.... Absatz 3 darf 0,6 Rappen .... maximal beanspruchen:
....
b. Fotovoltaik:
– bis maximal 5 Prozent, solange die ungedeckten Kosten 50 Rappen pro Kilowattstunde übersteigen;
– bis maximal 10 Prozent, solange die ungedeckten Kosten 40 Rappen pro Kilowattstunde übersteigen;
– bis maximal 20 Prozent, solange die ungedeckten Kosten 30 Rappen pro Kilowattstunde übersteigen;
c. ....
d. 5 Prozent für wettbewerbliche Ausschreibungen nach Absatz 2bis.
Abs. 6
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit
(Stahl, Bigger, Keller, Reymond, Rutschmann)
Abs. 4
Der Zuschlag nach Absatz 3 darf auf Endverbraucher mit einem Verhältnis der Stromkosten zur Bruttowertschöpfung von mehr als 10 Prozent nicht überwälzt werden. Der Bundesrat ....

Antrag der Minderheit I
(Keller, Reymond, Rutschmann)
Abs. 5
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit II
(Steiner, Bigger, Hegetschweiler)
Abs. 5
.... Absatz 3 darf 0,3 Rappen ....

Antrag Müller Walter
Abs. 5
.... Absatz 3 darf 0,5 Rappen .... maximal beanspruchen:
....
b. Fotovoltaik
– bis maximal 5 Prozent, solange die ungedeckten Kosten 50 Rappen pro Kilowattstunde übersteigen;
– bis maximal 10 Prozent, solange die ungedeckten Kosten zwischen 40 und 50 Rappen pro Kilowattstunde betragen;
– bis maximal 20 Prozent, solange die ungedeckten Kosten zwischen 30 und 40 Rappen pro Kilowattstunde betragen;
c. ....
d. gemäss Mehrheit
Schriftliche Begründung
Mein Antrag soll eine Brücke zwischen dem Ständerat und den Vorstellungen der Mehrheit der UREK bilden, die den Beschluss des Ständerates, die Wasserkraft besonders zu fördern, nämlich mit bis zu 50 Prozent der zur Verfügung stehenden Mittel, unterstützt. Damit würde mit einem Zuschlag von 0,3 Rappen pro Kilowattstunde (Minderheit II) auf dem Endverbrauch das Ziel der Mehrheit, die erneuerbaren Energien zu fördern, klar verfehlt. Andererseits ist eine Verdoppelung des Abgabesatzes auf 0,6 Rappen übertrieben und belastet die Strombezüger zu stark. Im Sinne eines konstruktiven Lösungsansatzes zwischen den Vorstellungen des Ständerates und der Kommission des Nationalrates bitte ich Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Ch. 2 art. 7a
Proposition de la majorité
Titre
Fourniture d'électricité provenant de sources d'énergies renouvelables; appels d'offres publics concernant les mesures d'efficacité énergétique
Al. 1
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Al. 2
.... est un préalable. Le Conseil fédéral règle les détails, en particulier:
....
Al. 2bis
Le Conseil fédéral règle les appels d'offres publics concernant les mesures d'efficacité énergétique, notamment pour l'utilisation rationnelle et économique d'électricité dans les habitations et les entreprises.
Al. 3
.... la prise en charge d'électricité ainsi que pour les appels d'offres publics au sens du présent article ....
Al. 4
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Al. 5
.... ne doit pas dépasser 0,6 centime ....
....
b. l'énergie photovoltaïque:
– à hauteur de 5 pour cent au maximum tant que les coûts non couverts dépassent 50 centimes par kilowattheure;
– à hauteur de 10 pour cent au maximum tant que les coûts non couverts dépassent 40 centimes par kilowattheure;
– à hauteur de 20 pour cent au maximum tant que les coûts non couverts dépassent 30 centimes par kilowattheure;
c. ....
d. 5 pour cent pour les appels d'offres publics selon l'alinéa 2bis.
Al. 6
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité
(Stahl, Bigger, Keller, Reymond, Rutschmann)
Al. 4
Le supplément au sens de l'alinéa 3 ne peut être répercuté sur les consommateurs finaux pour lesquels le rapport entre les coûts d'électricité et la valeur ajoutée brute dépasse 10 pour cent. Le Conseil fédéral ....

Proposition de la minorité I
(Keller, Reymond, Rutschmann)
Al. 5
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité II
(Steiner, Bigger, Hegetschweiler)
Al. 5
.... ne doit pas dépasser 0,3 centime ....

Proposition Müller Walter
Al. 5
.... ne doit pas dépasser 0,5 centime ....
....
b. l'énergie photovoltaïque:
– à hauteur de 5 pour cent au maximum tant que les coûts non couverts dépassent 50 centimes par kilowattheure;
– à hauteur de 10 pour cent au maximum tant que les coûts non couverts sont compris entre 40 et 50 centimes par kilowattheure;
– à hauteur de 20 pour cent au maximum tant que les coûts non couverts sont compris entre 30 et 40 centimes par kilowattheure;
c. ....
d. selon majorité

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Zu den Absätzen 4 und 5 liegen verschiedene Minderheitsanträge vor. Ich schlage Ihnen vor, dass wir auch hier eine einzige Debatte führen. Dafür gebe ich den Fraktionssprechern zehn Minuten Zeit. Das heisst aber nicht, dass Sie diese Zeit auch ausschöpfen müssen.

Stahl Jürg (V, ZH): Mit meinem Antrag, welcher in der Kommission mit 7 zu 11 Stimmen relativ knapp abgelehnt wurde, will ich energieintensive Unternehmen von neuen Zusatzlasten befreien. Es geht mir aber nicht primär um eine komplette Entlastung im Kontext des vorliegenden Gesetzes, sondern vielmehr um die Wettbewerbsfähigkeit im europäischen und internationalen Gesamtzusammenhang. Unsere einheimische Wirtschaft mit ihren zum Teil ohnehin schon verhältnismässig hohen Produktions- und Arbeitskosten sollte nicht noch mehr durch Zusatzkosten belastet werden. Es geht bei meinem Minderheitsantrag um etwa hundert bis zweihundert stromintensive Unternehmen auf dem Werkplatz Schweiz, welche wir entlasten würden.
In Anbetracht der Tatsache, dass die Unternehmen, welche es am stärksten treffen würde, nicht in wirtschaftlich starken Regionen beheimatet sind, empfehle ich Ihnen, der Minderheit Folge zu geben. Die Minderheit geht weiter als der Ständerat, und sie trägt mit ihrem Antrag zur Wettbewerbsfähigkeit der stromintensiven Unternehmen der Schweiz bei.
Ich danke Ihnen für die Unterstützung meiner Minderheit.

Keller Robert (V, ZH): Wir sind im Basar der Zuschläge. Geboten sind 0,3 Rappen pro Kilowattstunde, 0,5 und 0,6 Rappen. Das Gute daran: Es tönt nach wenig – «nur» 0,6 Rappen. Was sind schon 0,6 Rappen? Das Schlechte daran: Dies stimmt nicht, denn mit diesen 0,x Rappen wird uns ein Riesenbetrag unterschoben. 0,6 Rappen pro Kilowattstunde bedeutet, dass für die kostendeckende Einspeisevergütung ein jährlicher Betrag von 320 Millionen Franken zur Verfügung steht. Bis zum Jahr 2030 werden die erneuerbaren Energien also mit 7,5 Milliarden Schweizerfranken subventioniert. Mit den anderen Beiträgen wie Investitionshilfen für Geothermieanlagen, also ohne Versicherung, und dem «15-Räppler» kommt man auf rund 10 Milliarden Franken. Das

ist enorm: 10 Milliarden Franken! Um Ihnen zu zeigen, was 10 Milliarden Franken etwa wert sind: Man könnte 10 000 Villen à 1 Million Franken oder 20 000 Eigentumswohnungen à 500 000 Franken bauen, oder man könnte schuldenfreien Wohnraum für 80 000 Menschen schaffen. Es ist auch fast die Höhe des Neat-Grundkredits, 12 Milliarden Franken, ohne Zinsen, Änderungen usw. Es ist also eine erkleckliche Summe.
Das Problem an diesen neuen Subventionen ist, dass jemand sie bezahlen muss. Schlussendlich wird sie ganz einfach der Stromkunde bezahlen, denn die Elektrizitätswerke können den Zuschlag auf die Netze überwälzen. Leidtragende würden hauptsächlich unsere KMU sein, welche die äusserst grosszügige Förderung der erneuerbaren Energien bezahlen müssten. Einem mittleren KMU mit einem Jahresverbrauch von 1000 Megawattstunden würden zukünftig Mehrkosten von rund 7000 Franken pro Jahr aufgebürdet.
Für uns geht dies zu weit. Wir von der Minderheit I empfehlen daher, in erster Priorität die Minderheit II (Steiner) zu unterstützen. Die Fördersumme von 0,3 Rappen pro Kilowattstunde oder rund 5 Milliarden Franken bis 2030 für die Produktion erneuerbarer Energien ist genug; insbesondere dann, wenn man sieht, dass diese Energien nur einen Beitrag von maximal 5 Prozent an die schweizerische Stromproduktion leisten können.
Wenn die Minderheit II scheitert, so empfehlen wir, die Fassung der Minderheit I mit 0,5 Rappen pro Kilowattstunde zu unterstützen, damit wenigstens noch höhere Zuschläge wie 0,6 Rappen verhindert werden können. Höhere Zuschläge verteuern den Strom und schaden der Schweizer Wirtschaft. Ich bitte Sie deshalb auch bei der Förderung der erneuerbaren Energien um Augenmass. Die Stromkonsumenten, insbesondere auch die Wirtschaft, werden es Ihnen danken.

Steiner Rudolf (RL, SO): Damit mein Minderheitsantrag keinen falschen Eindruck erweckt: Ich sehe durchaus die Notwendigkeit und befürworte es, dass zur Schliessung der sich abzeichnenden Stromlücke alle Möglichkeiten geprüft und auch ausgeschöpft werden müssen. Letztlich gilt aber auch hier, dass alles eine Frage des Masses und der bestmöglichen und effizientesten Verwendung der Mittel ist. In die Forschung für effiziente Energienutzung investieren wir bereits heute 45 Millionen Franken pro Jahr, in die für erneuerbare Energien 46 Millionen Franken. Zu diesem Total von über 90 Millionen aus der Bundeskasse kommen Mittel in mindestens gleicher Höhe aus der Wirtschaft. Somit stehen auf der Forschungsseite heute gegen 200 Millionen Franken pro Jahr zur Verfügung. Hinzu kommt nun die neue Abgabe. Dazu sollen nun die neuen Mittel zur Förderung der Produktion kommen, über deren Höhe wir heute beschliessen.
Im Jahre 2005 betrug der Stromverbrauch der Schweiz 57,3 Terawattstunden. 0,1 Rappen Förderabgabe pro Kilowattstunde bedeutet bei dieser Menge 57,3 Millionen Franken Förderabgabe pro Jahr. Bei 0,3 Rappen sind das 172 Millionen, bei 0,5 Rappen 286,5 Millionen, bei 0,6 Rappen 344 Millionen Franken pro Jahr. Hochgerechnet auf die massgebliche Zeitdauer vom Inkrafttreten des Gesetzes – voraussichtlich 1. Januar 2008 – bis 2030, das sind 22 Jahre, wären das bei 0,3 Rappen Förderbeiträge von 3,8 Milliarden, bei 0,5 Rappen 6,3 Milliarden, bei 0,6 Rappen 7,7 Milliarden Franken.
Ich erlaube mir nun doch die Frage, ob Mittel in dieser Höhe zusätzlich zu den genannten Forschungsgeldern von über 200 Millionen Franken pro Jahr wirklich nötig sind und überhaupt auch sinnvoll verwendet werden können. Ich erinnere daran, dass man in Österreich und Deutschland, wo man sehr grosszügige Beitragsregelungen hatte, wieder reduzierte, weil man gemerkt hat, dass es nicht umsetzbar ist. Mit dem vorgesehenen Monitoring wird die Erreichung des Ziels von 5,4 Terawattstunden flexibel überwacht. Da sind Korrekturen möglich. Es ist ein Mittel, das gewährleistet, dass auch mit 0,3 Rappen oder 172 Millionen Franken pro Jahr etwas erreicht werden kann.
Zudem bin ich überzeugt, dass die Entwicklung der Energiepreise einen Anreiz geben wird, dass Investitionen in die erneuerbaren Energien gemacht werden. Denn die Gelder müssen nicht von irgendwem, von den Werken oder von den Produzenten, von den Händlern bezahlt werden: Die Gelder, die ich Ihnen genannt habe, müssen von den Konsumentinnen und Konsumenten, von uns allen, aufgebracht werden. Bei einem schweizerischen Pro-Kopf-Verbrauch von total 7536 Kilowattstunden pro Jahr beträgt die Belastung für jeden Einzelnen immerhin 23 Franken bei 0,3 Rappen, 38 Franken bei 0,5 Rappen und 45 Franken bei 0,6 Rappen. Die Promotoren werden mir sagen: «Nur ein Tassli Kafi für eine gute Sache!» Aber ich erinnere Sie daran, wir haben noch viele weitere «Tassli Kafi» offen: Der Kaffee selber wird ab dem 1. Januar teurer; Krankenkassenprämien, Beiträge an AHV, IV und Nichtbetriebsunfallversicherung, die Gebühren für alles und jedes steigen jährlich an; die Lebenshaltungskosten steigen. Ich bin der Meinung, wir müssten genügend Mittel bereitstellen, aber nicht von vornherein im Überfluss, denn auch die Beschränkung der Mittel führt zu einer Förderung der Effizienz.
Aufgrund dieser Überlegungen bin ich klar der Meinung, dass ein Förderbeitrag von 0,3 Rappen pro Kilowattstunde oder 172 Millionen Franken pro Jahr oder 3,8 Milliarden Franken bis 2030 genügen. Zusammen mit den Forschungsbeiträgen von Bund und Privatwirtschaft stehen dann immerhin rund 270 Millionen Franken pro Jahr zur Verfügung, Mittel – ich sage es Ihnen nochmals –, die vollumfänglich von uns als Konsumentinnen und Konsumenten aufgebracht werden müssen.
Ich bitte Sie, den Antrag auf 0,3 Rappen zu unterstützen.

Lang Josef (G, ZG): Ich beschränke mich auf die Frage der Fotovoltaik. Noch vor fünfzehn Jahren war die Schweiz auf diesem Gebiet führend. Obwohl die Schweiz technologisch hervorragende und von der Natur her gute Voraussetzungen hat, ist die Sonnenenergie hierzulande ins Hintertreffen geraten, gleichsam in den Schatten getreten. Die Europäische Union hat uns überholt, weil sie vor Jahren die kostendeckende Einspeisevergütung eingeführt hat. Mit deren Hilfe würde es auch in der Schweiz möglich, die Solarbranche binnen zehn bis fünfzehn Jahren zu einer konkurrenzfähigen Branche zu entwickeln. Für die Energieversorgung wäre das nicht zuletzt deshalb ein grosser Fortschritt, weil die Fotovoltaik, welche die Sonnenenergie direkt in elektrischen Strom verwandelt, zur Produktion der knappen Spitzenenergie einen wichtigen Beitrag leisten kann.
Die Fotovoltaik ist nicht nur energie- und umweltpolitisch ein Gewinn, sie ist es auch wirtschaftspolitisch. Der Oerlikon-CEO Thomas Limberger sagte dazu: «Mit Wachstumszahlen von 30 bis 40 Prozent jährlich gehört die Fotovoltaik zu den am schnellsten wachsenden Industrien der Welt. Sie schafft wertvolle Arbeitsplätze bei Schweizer KMU und im Gewerbe. Darüber hinaus wird ein Heimmarkt für industrielle Betriebe generiert und so dem Wirtschaftsstandort Schweiz geholfen, in diesem globalen Zukunftsmarkt Fuss zu fassen.» Besonders interessant ist die Förderung der Solarenergie für die Landwirtschaftsbetriebe. Ihre grossen Dachflächen sind geeignet für Solarmodule, mit denen ein Mehrfaches des eigenen Energiebedarfs produziert werden kann.
Was die ganz knappe Mehrheit des Ständerates im Herbst noch wollte, hat der Kommissionspräsident, Carlo Schmid, in Flims offen und ehrlich gesagt: «Das hat im Moment zur Konsequenz, dass die Fotovoltaik, solange sie sehr teuer ist – sie braucht im Moment 70, 80 Rappen pro Kilowattstunde –, nur 24 oder 30 Rappen erhalten würde. Damit ist die Rechnung gemacht; es wird unter diesem Aspekt vorderhand niemand gross in die Fotovoltaik investieren. Das ist von der Mehrheit so gewollt.» (AB 2006 S 889)
Wer im Gegensatz zur knappen Ständeratsmehrheit der Sonnenenergie eine Zukunftschance geben will, weil sie eine Chance für die Zukunft ist, der folgt der Kommissionsmehrheit.

Müller Geri (G, AG): Ich möchte zuerst meine Interessenbindung offenlegen. Ich bin Präsident der Schweizerischen

Energiestiftung und erhalte pro Jahr eine Entschädigung von rund 4000 Franken. Dies, damit Sie wissen, dass ich nicht wesentlich mehr verdienen würde, wenn dieses Gesetz durchkäme.
Ich möchte etwas Zweites gleich von vornherein anbringen: Es geht hier nicht um Subventionen – etwas, was sehr wünschbar oder schön wäre, wenn man es hätte –, es geht hier um eine ganz zentrale Forderung, weil uns das Wasser mehr oder weniger bis zum Hals steht. Der Abschied vom Erdöl wird ein riesiges Geschäft, prophezeit Amory Lovins, ein Experte für Energiefragen und Träger des Alternativen Nobelpreises, ein US-Amerikaner.
Wenn man sich heute vorstellt, dass wir auf zwei Batterien tanzen – die eine ist «Erdgas und Erdöl», die andere ist die Atomenergie –, und wenn man sich vorstellt, dass die Aufladezeit dieser Batterien, die demnächst versiegen werden, rund 300 Millionen Jahre dauert, bis wir alle kompostiert und in Öl umgewandelt sind, sieht man eine Situation, die heute bewältigt werden muss. Wenn man von dieser Situation ausgeht, haben wir keine grosse Wahl. Wir können nicht sagen, wir würden weiterhin auf dieser Schiene fahren, weil die Schweiz zu rund 78 Prozent von dieser Energie abhängig ist. Wir haben also keine Stromlücke in ein paar Jahren, wir haben eine Energielücke.
Die einzige sichere Energie, die wir haben werden, ist die erneuerbare Energie. Es ist die Energie, die sich immer erneuert, die nicht darauf warten muss, bis gewisse Dinosaurier kompostiert sind. Das ist die Ausgangslage. Wir müssen heute die Rechtsgrundlage dafür schaffen, dass wir auf diesem Gebiet investieren können. Wenn Rudolf Steiner uns das mit den Millionen vorrechnet, die auf die Seite gelegt werden, gebe ich ihm Recht; er hat richtig gerechnet. Bei 0,3 Rappen können Sie sich ungefähr ein Atomkraftwerk leisten – das wäre vielleicht auch ein Vergleich, der noch wichtig wäre und der vorhin auch angesprochen wurde –, oder Sie können zwei bauen. Oder Sie könnten mit diesem Geld endlich in das investieren, was wirklich eine Zukunft hat. Wollten Sie nämlich die Energielücke schliessen, bräuchten Sie in der Schweiz nicht weniger als 112 Atomkraftwerke; ei-ne utopische Grössenordnung, etwas, was nicht finanzierbar ist.
Was Sie mit den erneuerbaren Energien machen und auslösen können, können Sie in unseren Nachbarländern sehen. Deutschland oder Österreich haben auf diesem Gebiet traumhafte Zuwachsraten. Ich habe vor dieser Debatte ernsthafte Bedenken von Unternehmen in der Schweiz – übrigens von KMU – gehört, die gesagt haben, wenn es in Zukunft keine Unterstützung der erneuerbaren Energien in der Schweiz geben würde, sähen sie keine Zukunft mehr, hier zu produzieren. Sie exportieren schon heute den grössten Teil in die Europäische Union. Wieso sollten sie also hier produzieren, wenn der Markt in der Europäischen Union ist? Diesen Leuten müssen wir heute ganz klare Zeichen vermitteln und sagen: In erneuerbare Energie zu investieren lohnt sich; diese Energie wird unterstützt. Dies tun wir hier mit diesen 0,6 Rappen. Jetzt mögen Sie sagen: Da hat Herr Steiner Recht, das ist das «Käfeli», und es gibt viele andere «Käfelis» – aber: Die Energie ist ja in der Schweiz wahnsinnig billig. Wahnsinnig billig! Wenn Sie in einen Bildschirm investieren, der mehr kostet, weil er weniger Energie braucht, haben Sie lange, bis Sie das wieder zurückgeholt haben. Die Energie ist heute für einen Betrieb kein wirtschaftlicher Faktor mehr.
In Absatz 4 haben wir die Ausnahmeregelung für energieintensive Industrien, damit man dort Ausnahmen machen kann. Das ist explizit drin, das muss ich Herrn Keller sagen. Es braucht keinen Zusatz. Dort steht ausdrücklich, dass diese energieintensiven Industrien sich etwas anderes «ausjassen» können. Aber dennoch: Die Energiepreise in der Schweiz sind traumhaft tief. Falls das anziehen sollte, wie das auf die künftigen Energiekrisen hin prognostiziert worden ist, wird das jetzt nicht das ausmachen, auf dieses Geld betrachtet.
Dieses Geld ist direkte Investition in Anlagen, die uns an die Energiesicherheit – ich spreche klar von Energie und nicht von Strom – der Zukunft heranführen sollte. Die Schweiz darf also nicht länger abseitsstehen bei diesem Energieprogramm, das die meisten europäischen Länder gemacht haben; das sind nicht nur Deutschland und Österreich, es gibt auch Programme in Spanien, Irland usw. Es ist ein Trend, den wir unbedingt unterstützen müssen. Sogar in den USA gibt es diese Stimmen, die immer stärker werden.
Ich bitte Sie sehr, bei Absatz 4 den Antrag der Kommissionsmehrheit und bei Absatz 5 die Aufstockung auf 0,6 Rappen zu unterstützen. Sie machen hier eine Investition für die Zukunft, die uns in eine Energiesicherheit bringen wird und nicht in eine Energieabhängigkeit, die wir heute haben. Ich habe es Ihnen gesagt, es sind 78 Prozent.
Im Sinne einer unabhängigen und neutralen Schweiz bitte ich Sie, diese Anträge zu unterstützen.

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Artikel 7a gehört für uns zweifellos zu den Kernelementen der gesamten Neuordnung der Stromversorgung. Er ist für uns nicht nur wichtig, weil wir erneuerbare Energien richtig finden, sondern weil es hier um die Planung der Versorgungssicherheit geht, weil diese Märkte ein ausserordentliches Wachstum verbuchen – Fotovoltaik: 40 Prozent pro Jahr; Windenergie: 30 Prozent pro Jahr.
Aber Wachstum ist nicht das Ziel, sondern das Ziel in diesen Märkten ist, die Kosten zu senken. Die neuen Technologien haben bereits den Beweis erbracht, dass sie das können. Windenergie ist heute in vielen Märkten eine kostenminimale Energie. Bezüglich der Wasserkraft, die Herr Steiner ja heute auch indirekt kritisiert hat, müssen wir einfach sagen: Natürlich bekommen Wasserkraftwerke in den ersten zwanzig Jahren etwas höhere Vergütungen. Diese sind auch nötig – die bekommen sie übrigens heute schon –, die Umlage ist auch in der Zeit des Monopols bezahlt worden. Aber wenn ein Wasserkraftwerk nach zwanzig Jahren in den freien Markt entlassen wird, dann läuft es noch einmal zwanzig Jahre, und vielleicht läuft es im Ganzen auch hundert Jahre. Es gibt x solche Beispiele in diesem Land. Die Vorinvestitionen unserer Mütter und Väter und vor allem der Grossmütter und der Grossväter sind heute dafür verantwortlich, dass wir eine gute Eigenversorgung mit erneuerbaren Energien in diesem Land haben, die fast 60 Prozent der Stromversorgung ausmacht.
Herr Steiner, Sie haben jetzt sehr viel gerechnet; ich möchte Ihnen einfach Folgendes sagen: Die Kernenergie hat 4 Milliarden Franken an Forschungssubventionen und etwa 10 bis 20 Milliarden Franken an Quersubventionen von der Wasserkraft bekommen. Die Kernenergie war zu Beginn mitnichten rentabel; man hat sie zu Beginn direkt im ETH-Budget finanziert, und später hat man einfach die Mehrkosten auf die Tarife geschlagen. Von dem, was wir hier machen, ist nichts neu; neu ist einfach, dass die erneuerbaren Energien erstmals die gleich langen Spiesse wie andere Energien erhalten. Das Schöne daran ist, dass es sehr schnell geht: Diese Technologien werden schnell billiger, und zum Teil sind sie auch bereits im Bereich der Wirtschaftlichkeit.
Wir bitten Sie deshalb, der vorgeschlagenen Variante in Form des Antrages der Mehrheit zuzustimmen. Der Ständerat hat ja die kostendeckende Vergütung übernommen und auf die Wasserkraft ausgedehnt; dagegen wehren wir uns nicht. Er hat gleichzeitig das Instrument der Ausschreibungen gestrichen. Wichtig ist für uns, dass die Fotovoltaik mit dabei ist. Dieser Antrag, der jetzt von der Mehrheit vertreten wird, ist von einem freisinnigen Mitglied der Kommission eingebracht worden. Es ist nicht so, dass wir darüber sehr glücklich sind; es ist ein Kompromiss. Es ist der kleinste gemeinsame Nenner. Sie sehen auch, dass diese Vergütungen nur dann geleistet werden, wenn Kilowattstunden geliefert werden, und dass die Vergütungen nur dann steigen, wenn die Preise sinken. Und ab einem bestimmten Zeitpunkt ist die Fotovoltaik mit den anderen Techniken gleichgestellt. Wir sind entschieden der Meinung, dass es hier wirklich um Schlüsseltechnologien geht. Letzte Woche hat die Firma Oerlikon Solar eine Produktionsanlage im Wert von 320 Millionen Franken nach Deutschland verkauft. Das Spannende

an diesen Solarzellen ist, dass sie hundertmal weniger Silizium brauchen als jene, die wir heute auf die Dächer stellen. Das Spannende daran ist auch, dass es bereits die dritte Anlage innert Jahresfrist ist, die Oerlikon Solar nach Deutschland verkauft.
Ich bin wirklich zuversichtlich, dass wir mit diesen Technologien die Energielücke schliessen können. Ich weiss auch, dass die Besorgnis vieler Leute nicht dahin geht, dass es eine Energielücke geben wird, sondern dahin, dass wir sie werden schliessen können. Wie gesagt, den Rechnern, die hier auf die Mehrkosten schielen – dies sind ja in Zukunft auch Minderkosten, wenn diese Anlagen einmal die Abschreibungsfrist durchschritten haben und weiterlaufen –, möchte ich einfach noch folgende Rechnung mitgeben: Die vier Verbundwerke haben im letzten Jahr – und auch in den Vorjahren – 1,4 Milliarden Franken Gewinn gemacht. Das sind nur die vier Grossen: EOS, BKW, Atel und Axpo – 1,4 Milliarden Franken Gewinn! Das sind 2 Rappen Mehrkosten pro Kilowattstunde.
Wenn Sie die Strompreise senken wollen, dann öffnen Sie diesen Markt, sorgen Sie für Konkurrenz, holen Sie den Preisüberwacher, und senken Sie die Monopolrenten! Das bringt Ihnen viel mehr, als wenn Sie bei den erneuerbaren Energien sparen, wo eins zu eins alles in Aufträge im Inland fliesst: in die Bauwirtschaft, in die Maschinenindustrie, zu den Bauernhöfen, die nachher Biogas verstromen können, und zu den Dachdeckern, die alle Arbeit haben und uns mehr Versorgungssicherheit und auch zukunftsfähige Technologien bringen können.
Diesen Weg möchten wir mit Ihnen gehen. Deshalb bitten wir Sie um Zustimmung zum Antrag der Mehrheit.

Nordmann Roger (S, VD): On est vraiment ici au coeur du dispositif de promotion des énergies renouvelables. Le Conseil des Etats avait introduit un plafond drastique pour l'énergie solaire, qui avait pour effet que nos entreprises n'avaient pas de marché avant cinq ou dix ans en Suisse. Ce n'est que dans cinq ou dix ans que le boom aurait eu lieu, et entre-temps il aurait fallu attendre que les prix baissent, ce qui avait pour effet de pénaliser nos entreprises: elles se seraient vu privées de ce marché indigène – on pense par exemple à l'entreprise Flexcell, à Yverdon-les-Bains, qui est leader mondial des cellules solaires. Il faut aussi dire – et ce n'est pas moi qui l'invente, c'est dans le rapport de la banque Sarasin qui est sorti vendredi – que les prévisions concernant le marché solaire au niveau mondial sont très favorables: on évalue sa croissance annuelle à 21 pour cent jusqu'en 2020. C'est donc un domaine qu'il ne faudrait pas rater.
Pour ne pas manquer ce train, la commission vous propose de faire un pas en direction du Conseil des Etats, mais de garder quand même une possibilité en faveur de l'énergie solaire. Concrètement, on limite strictement le montant global qui est consacré à l'énergie solaire à 5 pour cent de l'ensemble, ensuite à 10 pour cent, puis à 20 pour cent au fur et à mesure que le prix baisse. Le passage d'un palier à l'autre ne se fait justement que quand le prix baisse.
A mon avis, c'est un peu une limitation trop restrictive. Elle a été présentée par un membre du groupe radical-libéral en commission, mais, dans le souci d'avancer, le groupe socialiste a renoncé à déposer une proposition de minorité pour assouplir la disposition. L'idée est d'abord d'avoir une proposition qui puisse être acceptée par le Conseil des Etats et qui nous permette de nous rallier à cette solution médiane.
S'agissant maintenant de la somme des suppléments, il faut suivre la majorité. Lors du premier débat, nous avions prévu 0,3 centime pour les nouvelles énergies renouvelables, et une puissance pour la microélectricité allant jusqu'à 1 mégawatt. Après avoir constaté l'efficacité internationalement établie et reconnue de ce dispositif de promotion, le Conseil des Etats a décidé de l'étendre à une catégorie de plus grandes installations électriques de puissance comprise entre 1 et 10 mégawatts. Pour en tenir compte, les montants à disposition doivent être augmentés, car l'électricité d'origine hydraulique dans son ensemble est censée absorber la moitié de ces montants.
Donc, si l'on acceptait la proposition de la minorité II (Steiner), cela signifierait qu'en réalité on voterait la moitié de ce que l'on avait voté la dernière fois, ce qui n'est pas souhaitable. Il faut donc adopter la proposition de la majorité de la commission, d'autant plus que l'on a inclus encore dans ce plafond le financement des mesures d'efficacité. C'était aussi une proposition d'un membre du groupe radical-libéral. Je vous propose donc ici de vous en tenir à la majorité.

Stahl Jürg (V, ZH): Seit Jahren bekämpft die SVP-Fraktion in diesem Saal höhere Gebühren und Abgaben. Auch in der Vernehmlassungsantwort zu dieser Vorlage hat sich die Schweizerische Volkspartei klar und deutlich gegen neue Abgaben ausgesprochen und ist damit ordnungspolitisch korrekt geblieben. Dass wir heute nur noch über drei verschiedene neue Abgabevarianten abstimmen dürfen, bedauere ich persönlich. Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen jedoch, in erster Priorität die Minderheit II (Steiner) zu unterstützen. Was auf Seite 41 der Fahne mit 0,3 Rappen, 0,5 Rappen und 0,6 Rappen so harmlos aussieht, heisst in der Realität – Sie haben es von Kollege Keller gehört – in absoluten Zahlen eben 170, 290 oder 360 Millionen Franken jährlich.
Kollege Geri Müller, ich mache hier keine Ideologie daraus. Es ist für mich nicht der Ort, wo wir über AKW und Erdölvorkommen diskutieren müssen, sondern der Ort, wo wir uns mit der Realpolitik auseinandersetzen müssen. Egal, welche der drei vorliegenden Varianten wir heute beschliessen, es ist eine Umverteilung und eine Verteuerung des Stroms, welche schlussendlich durch die Wirtschaft bzw. die Konsumentinnen und Konsumenten bezahlt werden muss und somit die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft schwächt. Was in der Diskussion zu diesem Artikel, insbesondere zu Absatz 5 mit den drei Zuschlagsvarianten, untergeht, ist die Tatsache, dass mit dieser Fördermassnahme nur ein marginaler Teil der Stromproduktion in unserem Land unterstützt werden kann. Es ist logisch, wenn Sie einen marginalen Teil haben und es dort Veränderungen gibt, dass Sie dann schnell einmal bei Wachstumsraten von 40 Prozent sind, die heute mehrmals herumgeboten wurden. Bei aller Sympathie für die erneuerbaren Energien: Ich muss Ihnen nicht sagen, dass sich die SVP von jeher stark für die Wasserkraft eingesetzt hat und auch bereit gewesen wäre, bestehende Projekte auszubauen. Es ist aber auch so, dass in der SVP-Fraktion Einzelne durchaus Sympathien für neue erneuerbare Energien haben. Trotz all dieser Sympathien sind wir der Überzeugung, dass die 170 Millionen Franken Förderzuschläge ausreichen; das ist die Variante mit 0,3 Rappen. Durch die Limitierung mit einem bedeutenden Betrag steigen der Effizienzdruck und die Innovationsfreudigkeit. Dazu kommt, dass sich im liberalisierten Markt mittel- und langfristig nur Technologien durchsetzen können, welche vernünftig, sicher, effizient, ökonomisch, aber auch ökologisch sind; da sind wir uns wahrscheinlich einig. Erfahrungen der Nachbarstaaten zeigen, dass überregulierte und zu stark einschränkende Subventionsübungen in der Tendenz zu Marktträgheit und zu Verteidigungskämpfen innerhalb dieses «Subventionskuchens» führen.
Die SVP-Fraktion will eine vernünftige und tragfähige Lösung und empfiehlt Ihnen, in erster Priorität der Minderheit II (Steiner) zu folgen und, falls diese unterliegen sollte, in zweiter Priorität die Minderheit I (Keller) zu unterstützen. Denken Sie daran, dass jede stärkere Verteuerung die Schweizer Wirtschaft schwächt. Dies gilt auch für Artikel 7a Absatz 4, welchen wir ja gleichzeitig behandeln. Dort empfiehlt Ihnen die SVP-Fraktion, die Minderheit Stahl zu unterstützen.

Theiler Georges (RL, LU): Ich spreche zu Artikel 7a Absatz 4, zum Antrag der Minderheit Stahl. Es geht um die Frage, ob wir für Grossverbraucher in diesem Land gleich lange Spiesse beibehalten wollen oder eben nicht, ob wir sie also mit dieser Abgabe zusätzlich belasten oder davon absehen wollen. Wer sind diese Grossverbraucher? Grossver-

braucher von elektrischem Strom sind die Stahlindustrie, die Papierindustrie, die Aluminiumindustrie, aber natürlich in gewissen Bereichen auch die Maschinenindustrie, ich denke an die Elektroerosionsbranche. Es sind also zahlenmässig nicht sehr viele, aber sehr wichtige Unternehmungen für unser Land. Es sind im Wesentlichen die Stützen der produzierenden Wirtschaft in diesem Land mit sehr vielen Arbeitsplätzen, die davon abhängen.
Diese Firmen haben ohnehin schon Probleme mit dem Standort Schweiz. Sie haben die hohen Löhne, sie haben die hohen Grundstückkosten, Standortkosten und Betriebskosten zu verkraften. Wenn wir nun hingehen und sie noch mit bis zu 3 Prozent höheren Stromkosten belasten, dann dürfte das wohl doch nicht die Massnahme sein, die wir ihnen zusätzlich zumuten sollten. Es geht hier also auch um eine Frage des Wettbewerbs.
Die Förderung der erneuerbaren Energie ist von uns nicht bestritten. Aber es ist doch wohl eine politische Frage, inwieweit wir sie fördern wollen. Selbstverständlich sind auch Standortfragen politische Fragen, und da müssen wir uns nun entscheiden. Wir meinen, dass es richtig sei, sich hier für die Arbeitsplätze zu entscheiden und die politische Willensäusserung, die wir hier in diesem Gesetz mit der Förderung der erneuerbaren Energie machen, von der Allgemeinheit tragen zu lassen.
Das ist unserer Meinung nach der richtige Weg, und deshalb bitte ich Sie, der Minderheit Stahl zuzustimmen.

Hegetschweiler Rolf (RL, ZH): Ein Teil der FDP-Fraktion wird dem Antrag der Minderheit II, wie er von Herrn Steiner präsentiert worden ist, zustimmen. Eine Mehrheit unserer Fraktion hätte eigentlich eine gestaffelte Lösung begrüsst, beginnend mit 0,3 Rappen pro Kilowattstunde und mit der Möglichkeit einer späteren, durch das Parlament zu beschliessenden Erhöhung auf 0,5 Rappen pro Kilowattstunde. Diese Variante ist im Ständerat diskutiert worden; sie hätte den Vorteil gehabt, dass man Erfahrungen hätte sammeln können. Es geht hier ja um grosse Beträge, und es würde sich sicher lohnen, mit etwas mehr Erfahrung festzulegen, welche Technologien mit wie viel Mitteln gefördert werden sollen. Weil diese gestaffelte Lösung nicht beantragt worden ist und gar nicht zur Diskussion steht, hat eine Mehrheit unserer Fraktion beschlossen, der Lösung zuzustimmen, wie sie mit dem Antrag Müller Walter eingereicht worden ist. Es ist eine Zwischenlösung, die zwischen dem Antrag der Mehrheit und dem Beschluss des Ständerates liegt. Und zwar sieht sie nicht 0,6 Rappen, sondern nur 0,5 Rappen pro Kilowattstunde vor, aber doch eine stärkere Unterstützung der Fotovoltaik bereits von Anfang an.
Wir sind bereit, sehr viel Geld für die Förderung der erneuerbaren Energien auszugeben. Der Konsument wird das bezahlen müssen. Wir dürfen uns auch nicht wundern, wenn wir ähnliche Erfahrungen machen wie beispielsweise Deutschland: die Erfahrung, dass zwar liberalisiert wird, der Strompreis aber am Schluss doch steigt, weil solche Abgaben eben auf den Konsumenten überwälzt werden. Wie so oft beissen auch hier den Letzten die Hunde.
Bei der Fotovoltaik ist es so: Der optimale Nutzen entsteht eigentlich dann, wenn mit möglichst kleinem Mittelaufwand möglichst viel Energie aus erneuerbaren Energieträgern produziert werden kann. Deshalb müssen wir schauen, dass die Fotovoltaik nicht allzu viel Geld von diesen knappen Ressourcen, die wir zur Verfügung haben, wegnimmt. Wir sind der Meinung, dass mit dem Antrag Müller Walter hier ein vernünftiger Mittelweg gefunden wird, indem mit den 0,5 Rappen gefördert wird; allerdings wird die Version des Nationalrates bezüglich Fotovoltaik im Antrag Müller Walter textlich noch etwas modifiziert. Ich glaube, es ist die klarere Formulierung. Man schreibt: «solange die ungedeckten Kosten zwischen 40 und 50 Rappen» oder «zwischen 30 und 40 Rappen» liegen; das ist konkreter, als es jetzt in der nationalrätlichen Fassung vorgesehen ist.
Ich bitte Sie also im Namen der Mehrheit der FDP-Fraktion, diese Lösung, beantragt von Walter Müller, zu unterstützen.

Zemp Markus (C, AG): Die CVP-Fraktion unterstützt bei Absatz 4 die Mehrheit und bei Absatz 5 ebenfalls die Mehrheit, die 0,6 Rappen. Wir haben es heute ja schon gehört: Die Energiefrage ist eines der strategisch wichtigsten Themen der kommenden Jahre, nicht nur für die Schweiz, sondern international. Im Bereich der Elektrizität wird es wichtig sein, genügend Elektrizität zur Verfügung zu stellen. Die erneuerbaren Energien können das Problem nicht alleine lösen, dessen sind wir uns bewusst. Aber sie können mithelfen, hier interessante Ansätze bringen, und vor allem wird ein Innovationsschub ausgelöst. Ob dieser Innovationsschub letztendlich gross, mittel oder klein ist, wird davon abhängen, wie viele Mittel es sind. Aus dieser Sicht, denke ich, sind 0,3 Rappen zu wenig; 0,5 Rappen oder eben, wie wir es beantragen, 0,6 Rappen würden doch einiges nachhaltig bewirken. Vergessen wir nicht, dass wir auch Effizienzsteigerungsmassnahmen haben, also auch ein Potenzial, um Energie einzusparen.
Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung zur Landwirtschaft. Die Landwirtschaft wird im Bereich Biomasse hier profitieren können. Es gibt heute sehr effiziente, marktnahe technische Möglichkeiten. Natürlich – man wird mir das dann auch sagen – wird die Landwirtschaft dann auch den Zuschlag von 0,5 oder 0,6 Rappen bezahlen; dem ist so. Aber sehen wir das im internationalen Kontext: Hier fährt ein Zug gewaltig an mit Biomasse; der wird in der Schweiz aufgrund der Komparativität nicht derart stark fahren. Aber wir werden insgesamt davon profitieren, weil wir jetzt schon feststellen, dass die Weltmarktpreise doch relativ stark steigen.
Ich bitte Sie, unterstützen Sie bei den Absätzen 4 und 5 die Anträge der Mehrheit.

Aeschbacher Ruedi (E, ZH): Kostendeckende Einspeisevergütungen sind der Schlüssel für eine wirklich greifende nachhaltige Förderung der alternativen, erneuerbaren Energien. Es gibt zahlreiche Gründe, um die Förderung solcher Energien zu unterstützen und in diese Förderung zu investieren.
Ein erster Grund ist sicher der Ersatz der endlichen Energien durch Energien, die wir immer wieder beziehen können, also durch erneuerbare Energien. Damit ist das ein Beitrag zur Schliessung der Energielücke, die ohne Zweifel auf uns zukommt. Nur ein Beispiel: Wenn wir die geeigneten Flächen der Dächer in der Schweiz mit Fotovoltaikzellen ausrüsten würden, könnten wir rund 20 Prozent des Energiebedarfs decken; das wäre eine sehr grosse Menge, die zur Schliessung der Versorgungslücke beitragen würde. Selbstverständlich wird das nicht der Fall sein, selbstverständlich wird es verschiedene andere erneuerbare Energien brauchen, um diese Lücke schmaler zu machen oder gar zu schliessen.
Ein zweiter Grund: Investitionen in alternative, erneuerbare Energien hier in der Schweiz bedeuten eben auch, dass Arbeit in der Schweiz bleibt und dass vor allem das Geld in der Schweiz bleibt, für die Energie, die wir beziehen, und für die Energie, die wir brauchen. Wir geben das Geld nicht ins Ausland aus, wir füllen damit nicht die Taschen der Ölscheichs, sondern wir geben es hier aus für Arbeitsplätze, auch für Innovation, für eine Stärkung unserer Wirtschaft in diesem ganzen Bereich. Auch hier wieder ein Beispiel: Allein die Fotovoltaik hat in der Schweiz – wo sie, das muss leider gesagt sein, noch keine «blühenden Äcker» vorgefunden hat, wo sie sich vermehren könnte – immerhin rund tausend Arbeitsplätze geschaffen. Damit wird heute weit mehr produziert als die Menge, die in der Schweiz abgesetzt werden kann. Ein Grossteil davon geht zurzeit ins Ausland, das muss uns doch wirklich zu denken geben. Andere Länder haben sich nicht nur auf Konstruktionen und auf den Export und die Weiterentwicklung solcher alternativen Energien verlegt, sondern sie haben sie mit grossem Nutzen und zu ihrem eigenen Vorteil auch in ihrem eigenen Land angewandt. Wir würden, wenn wir eine nachhaltige, engagierte Förderung machten, zu zusätzlichem Know-how kommen. Know-how ist ja eines der wesentlichen Elemente in unserem Wirtschaftsleben; Know-how ist grundsätzlich unsere Stärke,

und wir haben diese Stärke bisher mit Erfolg ausgespielt. Hier verpassen wir den Anschluss an die Spitze; deshalb braucht es eine engagierte Förderung.
Schliesslich wird die Produktion mit jeder zusätzlichen Investition günstiger. Wir können massenhaft produzieren; wir können nicht nur Verbesserungen realisieren, sondern durch die Massenproduktion auch Verbilligungen herbeiführen. Deshalb möchte ich Ihnen beliebt machen, dass Sie mit der Mehrheit einer engagierten Förderung mit 0,6 Rappen pro Kilowattstunde zustimmen.
Ich muss sagen, dass ich persönlich nicht absolut glücklich bin mit der Vorzugsstellung, welche die Fotovoltaik hier bekommen hat. Fotovoltaik ist dort sinnvoll, wo es überschüssige Sonnenenergie gibt, wo diese Energie weitergegeben werden kann. Wo aber z. B. nur so viele Dachflächen vorhanden sind, dass es gerade für die Wärme in einem Haus reichen würde, also generell bei Wohnhäusern und insbesondere bei Einfamilienhäusern, ist das Geld besser investiert, wenn man aus der Sonnenenergie Wärme macht und nicht Elektrizität. Diese kleine Einschränkung möchte ich hier noch angebracht haben. Immerhin aber ist die Abstufung bei der Förderung der Fotovoltaik von der Kommissionsmehrheit sinnvoll vorgenommen worden. Es ist ein Zwang da, um diese Fotovoltaik immer rentabler zu machen und eine höhere Leistung bei tieferen Preisen zu erreichen; deshalb diese Abstufung, die ich grundsätzlich befürworten kann.
Stimmen Sie also bei Absatz 5 mit der Mehrheit.
Bezüglich Absatz 4 denke ich, dass auch die Grossverbraucher zu dieser Erneuerung und zu dieser Förderung der Energien, die uns nicht belasten, im gleichen Umfang beitragen sollten. Wenn ich eine kurze Rechnung mache, der Sie ohne weiteres folgen können, dann stelle ich fest, dass diese kleine zusätzliche Belastung die Wirtschaft oder die entsprechenden Grosskunden nicht im Ernst belasten kann. Nehmen Sie an, die Stromkosten würden bei einem Produkt 20 Prozent des Endpreises ausmachen, zu welchem der Verkauf möglich ist. Gehen Sie davon aus, dass dieser Endpreis 500 Franken ist. Dann betragen die Stromkosten 100 Franken. Wenn Sie 0,6 Prozent dazuschlagen, ist der Stromkostenanteil 100,6 Franken. Da will mir doch niemand angeben, dass wir wegen dieser 60 Rappen auf 500 Franken Endpreis unsere Konkurrenzfähigkeit in der Schweiz einbüssen würden.
Ich bitte Sie also, auch bei Absatz 4 mit der Mehrheit der Kommission zu stimmen, und hoffe, dass wir hier nun Pfähle für eine engagierte Förderung der nachhaltigen, erneuerbaren Energien einschlagen.

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Heute, zu Beginn der Debatte, habe ich irrtümlicherweise Herrn Vanek zugestanden zu sprechen. Die Fraktionslosen können sich ja nur bei der Eintretensdebatte äussern. Deshalb habe ich den Fraktionslosen gesagt, in dieser Session hätten alle irgendwann einmal Anrecht auf fünf Minuten Redezeit. Herr Bäumle nimmt sich jetzt dieses Recht.

Bäumle Martin (–, ZH): Bei diesem Artikel geht es um den ökologischen Kern, nachdem wir bei der Marktöffnung und vor allem auch beim Netz nun einen vernünftigen und pragmatischen Weg gefunden haben. Als Grünliberaler suche ich den Ausgleich zwischen Ökonomie und Ökologie. Die ordnungspolitische Frage «Eingriff in den Markt zugunsten gewisser Energieträger?» ist grundsätzlich berechtigt. Doch hätte die Schweiz vor hundert Jahren so gedacht, hätten wir heute keine Wasserkraft. Und auch Entwicklung und Anwendung dieser Technologie mit den entsprechenden Forschungs-, Ausbildungs- und Arbeitsplätzen, welche der Schweiz heute noch eine grosse Wertschöpfung im Inland generieren, würden fehlen. Mit Artikel 7a Absatz 5 und den 0,6 Rappen können wir zwar kaum mehr ganz dieselbe Pionierrolle einnehmen wie bei der Wasserkraft, weil uns viele Staaten in Europa voraus sind. Wir müssen aber für den Werkplatz Schweiz die erneuerbaren Energien mindestens so stark fördern wie das Ausland, damit die Innovation, die Arbeitsplätze und die Wertschöpfung in der Schweiz bleiben und nicht noch mehr ins Ausland abwandern.
Die Kommission hat bei diesem Artikel nach einem Kompromiss gesucht und diesen schliesslich auch gefunden. Gegenüber dem Ständerat hat die Kommissionsmehrheit die Fotovoltaik als für den Werkplatz Schweiz zukunftsfähige und gut erforschte Technologie wieder aufgenommen, aber mit einem differenzierten Deckel, und damit dem Ständerat eine Brücke gebaut. Zudem hat die Kommission mit Absatz 2bis einen Passus zu Effizienzmassnahmen eingefügt, welcher ebenfalls den Werkplatz Schweiz stärken wird. Für alle diese Massnahmen und Technologien hat die Kommissionsmehrheit nun gesamthaft 0,6 Rappen pro Kilowattstunde beschlossen, was unter Berücksichtigung der Zusammenfassung aller Ergänzungen in einem Artikel etwa dasselbe bedeutet wie der Beschluss des Ständerates.
Ich bitte Sie, der Mehrheit zuzustimmen und vor allem den Minderheitsantrag I (Keller), welcher weder die Solarenergie noch die Energieeffizienz berücksichtigen will, abzulehnen. Sie geben damit den erneuerbaren Energien im Gesetz Gewicht. Ich bitte Sie auch dringlich, den Antrag der Minderheit II (Steiner) abzulehnen, welcher den Deckel bereits bei 0,3 Rappen festlegen und damit die erneuerbaren Energien und die Energieeffizienz in ein Mauerblümchendasein drängen will. Ich bitte Sie auch, den Einzelantrag Müller Walter auf 0,5 Rappen abzulehnen und bei der Mehrheit zu bleiben.
Auch bei Artikel 7a Absatz 4 bitte ich Sie um Zustimmung zur Mehrheit. Die Minderheit Stahl will die stromintensiven Betriebe nicht nur teilweise entlasten, wie dies die Mehrheit und der Ständerat tun wollen, sondern gänzlich vom Zuschlag befreien. Dies führt aber zu einer falschen und einseitigen Lösung zugunsten dieser Betriebe.
Noch kurz eine Nebenbemerkung zur Geothermie: Ich bitte Sie, den geplanten Artikel 15a gemäss Antrag der Kommission zu beschliessen und sich nicht von der Tagesaktualität beeinflussen zu lassen. Zugegeben, das Vorgehen und insbesondere die Kommunikation der Betreiber werfen Fragen auf. Es bleibt bei der tiefen Geothermie noch einiges an Forschungsarbeit und auch Risikobeurteilung offen. Das Ereignis in Basel muss ernst genommen werden. Trotzdem hat diese Technologie einen erfolgversprechenden Ansatz, in absehbarer Zeit grosse Mengen an preiswerter Elektrizität zu produzieren, und dies bei richtiger Anwendung mit geringem Risiko- und Umweltgefährdungspotenzial. Manch futuristische Technologie wie z. B. die Kernfusion, die schon Milliarden Franken verschlungen hat, ist nach fünfzig Jahren immer noch ohne greifbare Resultate, dies aber bei weit höherem und vor allem noch unbekanntem Risiko- und Umweltgefährdungspotenzial.
Ich bitte Sie zusammenfassend, bei Absatz 4 der Mehrheit zu folgen und die Minderheit Stahl abzulehnen, bei Absatz 5 ebenfalls der Mehrheit mit 0,6 Rappen zu folgen und die Minderheiten II (Steiner) und I (Keller) sowie den Einzelantrag Müller Walter abzulehnen.

Leuenberger Moritz, Bundespräsident: Wie Sie der Debatte zweifellos entnommen haben, geht es hier um die Solarenergie. Wir sind alle davon überzeugt, dass die Solarenergie eine Zukunft hat und dass sie zu fördern ist, aber sie ist heute zu teuer. Wir müssen bei der Förderung der Solarenergie aufpassen, dass sie nicht das ganze System, das dieses Gesetz vorsieht, zumauert, dass nicht anderen Energien gewissermassen der Platz an der Sonne versperrt wird. Von daher ist die Variante der Kommissionsmehrheit besser als diejenige des Ständerates, weil man mit ihr zwar eine Beschränkung der Mengen erwirkt, aber auf der anderen Seite Einspeisetarife gibt, welche die Kosten im notwendigen Mass decken.
Von daher ersuche ich Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.
Die andere Frage betrifft die 0,6 Rappen, 0,5 Rappen oder 0,3 Rappen. Die 0,3 Rappen sind in unseren Augen ein Deckel, der dermassen tief ist – das ergäbe ja nur etwa 160 Millionen Franken, wie vorher errechnet wurde –, dass er in ganz kurzer Zeit erreicht würde, sodass wir schon in ein

paar Jahren wieder darüber diskutieren und den Deckel anheben müssten. Sie haben somit realistischerweise nur gerade die Wahl zwischen 0,5 und 0,6. Da es sich um Rappen und nicht etwa um Alkoholpromille handelt, können Sie hier über die 0,5 Rappen hinaus auf die 0,6 Rappen gehen.

Lustenberger Ruedi (C, LU), für die Kommission: Wenn wir die heutige Debatte verfolgen und sie in den Kontext der allgemeinen Energie- und Klimapolitik stellen, dann sehen wir, dass die Mehrheit sowohl bei Absatz 4 wie auch bei Absatz 5 sicher auf dem richtigen Pfad ist, und zwar auf dem richtigen Pfad in Bezug auf die Höhe der Abgabe, auf dem richtigen Pfad bei der Forderung nach mehr Energieeffizienz und bei der Förderung der erneuerbaren Energien – dazu gehört eben auch die Fotovoltaik. Ich bitte Sie also, überall der Mehrheit zuzustimmen.
Nun noch zum Einzelantrag Müller Walter: Ich bin Herrn Müller für seinen Antrag sehr dankbar, und zwar nicht, weil er 0,5 Rappen pro Kilowattstunde beantragt – da muss ich ihn enttäuschen, da bitte ich Sie, der Mehrheit zuzustimmen –, sondern für seinen Antrag zu Absatz 5 Litera b. Hier hat die Kommissionsmehrheit zusammen mit der Verwaltung zwar keinen Strategiefehler begangen, dafür aber einen kapitalen Formulierungsbock geschossen. In der Differenzbereinigung kann der Ständerat dann bei Litera b die Formulierung «zwischen 30 und 40 Rappen» in der dritten Zeile des Antrages noch ersetzen durch «weniger als 40 Rappen», dann ist der Einzelantrag Müller zu hundert Prozent korrekt. Wenn Sie die beiden Formulierungen, diejenige der Kommissionsmehrheit und diejenige von Herrn Müller, vergleichen, dann stellen Sie sofort fest, dass Herr Müller logisch gedacht hat und die Kommissionsmehrheit gegenteilig.
Bitte stimmen Sie dem Einzelantrag Müller Walter in diesem Punkt zu. Danke schön, Walter Müller!

Abs. 4 – Al. 4

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 04.083/3607)
Für den Antrag der Mehrheit .... 117 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 57 Stimmen

Abs. 5 Bst. b – Al. 5 let. b

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Ich schlage Ihnen in Absprache mit dem Kommissionspräsidenten Folgendes vor: Bei Absatz 5 stimmen wir zuerst über Buchstabe b ab und erst anschliessend über die Einleitung des Absatzes, damit wir am Schluss den Betrag festlegen können. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? – Das scheint der Fall zu sein.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 04.083/3608)
Für den Antrag der Mehrheit/Müller Walter .... 127 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I .... 49 Stimmen

Abs. 5 Einleitung – Al. 5 introduction

Erste Abstimmung – Premier vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 04.083/3609)
Für den Antrag der Minderheit I .... 112 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II .... 56 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 04.083/3610)
Für den Antrag der Mehrheit .... 115 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I .... 62 Stimmen

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Steiner Rudolf (RL, SO): Gemäss Artikel 7b Absatz 3 des Energiegesetzes sollen die Energieversorgungsunternehmen verpflichtet werden, Massnahmen zur Förderung des sparsamen und rationellen Elektrizitätsverbrauchs zu treffen. Ich erinnere aber daran, dass die Elektrizitätswerke bereits heute dabei sind, das zu tun. Sie müssen es tun, wenn sie sich profilieren wollen. Eine Muss-Formulierung, wie sie das Gesetz nun vorsieht, würde zu einer Überregulierung führen, zu zusätzlicher Kontrolle und Überwachung, zu mehr Personal, dies in einem Bereich, in dem die betroffenen Unternehmen aus eigenem Interesse schon aktiv sind und in Zukunft noch aktiver sein werden.
Es scheint mir letztlich auch billig, die Verantwortung für den sparsamen und rationellen Elektrizitätsverbrauch auf die Versorgungsunternehmen abwälzen zu wollen. Das ist letztlich Sache der Konsumenten, auch der Erziehung der Konsumenten. Es geht aber auch um die Apparate, die Geräte, die Sie im Laden kaufen, die für den Betrieb Elektrizität benötigen. Die Versorgungsunternehmen können nicht beeinflussen, ob eine Lampe, ein Fernsehapparat, ein Diktiergerät oder ein Laptop weniger oder mehr Strom verbrauchen. Das liegt nicht in der Hand, im Ermessen, im Einflussbereich der Unternehmen, das muss anderweitig geregelt werden, soweit es überhaupt geregelt werden kann. Ich verweise diesbezüglich auf die Abhängigkeit vom Ausland, wo diese Geräte zumeist fabriziert werden.
Nach meiner Meinung können Sie hier nicht einseitig die Verantwortung auf die Elektrizitätsversorgungsunternehmen abschieben; nach meiner Meinung müssen wir Artikel 7b Absatz 3 des Energiegesetzes streichen.

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Es bleiben uns jetzt noch drei Artikel. Ich möchte das Gesetz heute fertigberaten. Ich bitte Sie, Ihre Redezeit nicht auszunützen. Die Berichterstatter haben mir gesagt, dass ihre Erläuterungen sehr kurz sein werden.

Ziff. 2 Art. 7b
Antrag der Mehrheit
Titel, Abs. 1–3
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Abs. 4
.... dass die Ziele nach Artikel 1 Absätze 3 und 4 nicht erreicht werden können ....

Antrag der Minderheit
(Steiner, Bigger, Brunner Toni, Guisan, Hegetschweiler, Keller, Kunz, Reymond, Rutschmann, Stahl)
Abs. 3
Streichen

Ch. 2 art. 7b
Proposition de la majorité
Titre, al. 1–3
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Al. 4
.... à l'article 1 alinéas 3 et 4 ne peuvent ....

Proposition de la minorité
(Steiner, Bigger, Brunner Toni, Guisan, Hegetschweiler, Keller, Kunz, Reymond, Rutschmann, Stahl)
Al. 3
Biffer

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Die FDP-Fraktion teilt mit, dass sie den Antrag der Minderheit unterstützen wird.

Marty Kälin Barbara (S, ZH): Die effizienteste, günstigste, wirtschaftlichste und umweltfreundlichste Energie ist die eingesparte Energie. Um die geht es hier, neben der Einspeisevergütung geht es um das zweite, ebenso wichtige Standbein, nämlich um die Energieeffizienz. Wir sind in diesem Punkt bescheiden geblieben. Wir haben in Artikel 5 Absatz 5 festgelegt, dass der Endenergieverbrauch der privaten Haushalte bis ins Jahr 2030 nicht gesenkt, sondern lediglich auf dem heutigen Niveau stabilisiert werden soll.

Sie wissen aber, dass der Energieverbrauch gegenwärtig noch immer steigt. Umso wichtiger sind eben Effizienzmassnahmen, um die Strom- und Energiefresser vom Markt zu nehmen. Das sind ineffiziente Heizungen, insbesondere ortsfeste Widerstandsheizungen und veraltete Geräte, aber auch Geräte wie Fernseher und Set-Top-Boxen, die Strom verbrauchen, obwohl der Krimi längst fertig ist, oder Kaffeemaschinen, die frühmorgens Kaffee machen und für den Rest des Tages nur noch die Küche heizen.
Solches Nichtstun kostet die Stromkonsumentinnen 500 Millionen Franken pro Jahr. Der Stand-by-Verbrauch entspricht der Jahresproduktion des AKW Mühleberg. Allein die Elektroheizungen verbrauchen 7,7 Milliarden und die Elektroboiler 4,2 Milliarden Kilowattstunden Strom pro Jahr. Dieser Verbrauch könnte mit Effizienzmassnahmen um 6 bis 8 Milliarden Kilowattstunden pro Jahr oder um die Jahresproduktion von Mühleberg und Beznau I reduziert werden; und diese Reduzierung könnte den Stromverbrauch um insgesamt 10 bis 14 Prozent senken. Allein für die Elektroboiler würde damit die Stromrechnung um rund 340 Millionen Franken entlastet. Häuser mit elektrischen Widerstandsheizungen sind heute rund dreissig Jahre alt. Eine Gebäudesanierung solcher Bauten würde ebenfalls zu einer Reduktion des Stromverbrauchs führen. Moderne Gebäude können gar mehr Energie produzieren, als sie verbrauchen.
Das ist aber nur die eine Seite der Medaille. Die andere Seite ist das Potenzial der Investitionen in effiziente Geräte, in alternative Heizsysteme, in neue Warmwasseraufbereitungsanlagen. Das wiederum bedeutet Arbeitsplätze und Steuereinnahmen. Meine sehr verehrten Damen und Herren von der rechten Ratsseite, das kann Ihnen eigentlich nicht einfach egal sein. Das sind Aufträge für Apparatebauer, für Heizungstechniker, für Installateure, für Industrie und Gewerbe. Das sind Arbeitsplätze für KMU und Bauunternehmen. Das sind Einnahmen für die öffentliche Hand und Minderausgaben für Mieterinnen und Mieter. Und da verstehe ich den Antrag der Minderheit nicht, die keine Massnahmen zur Förderung des sparsamen Elektrizitätsverbrauches treffen und die Nutzung von erneuerbaren und einheimischen Energien nicht fördern will. Im Raumplanungsgesetz, das heute ebenfalls traktandiert ist und eventuell noch an die Reihe kommt, wollen wir neu Biomasseanlagen zur Stromproduktion in landwirtschaftlichen Betrieben verankern. Das ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, und wir werden ihn unterstützen.
Ebenso sind besonders die grossen Dachflächen landwirtschaftlicher Bauten für Fotovoltaikanlagen prädestiniert. Aber auch da will die Minderheit auf eine Förderung solcher Anlagen verzichten. Dass die Vertreter der Stromproduzenten den rationellen Stromverbrauch nicht fördern wollen, ist ja noch halbwegs nachvollziehbar. Sie wollen Strom produzieren und Strom verkaufen und nicht Strom sparen.
Alle anderen aber bitte ich, nicht für Ineffizienz und Energieverschwendung zu plädieren, sondern den Antrag der Minderheit Steiner abzulehnen und mit der Kommissionsmehrheit für Energieeffizienz zu votieren.

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Die CVP-Fraktion und die EVP/EDU-Fraktion teilen mit, dass sie den Antrag der Minderheit unterstützen werden.

Bigger Elmar (V, SG): Ich spreche zu Artikel 7b Absatz 3, zum Antrag der Minderheit Steiner. Nach diesem Absatz sollen die Energieversorgungsunternehmen verpflichtet werden, Massnahmen zur Förderung des sparsamen und rationellen Elektrizitätsverbrauches zu treffen. Die SVP-Fraktion lehnt das ab. Die Elektrizitätswerke sind bereits heute daran, dies zu tun. In Zukunft werden sie in diesem Bereich noch aktiver sein. Denn in einem offenen Strommarkt müssen sie sich profilieren. Dieser Absatz – mit diesem Zwang – ist daher völlig überflüssig. Wir brauchen keine Überregulierung. In der Kommission wurde uns zwar versprochen, dass mit diesem Absatz keine direkte Verpflichtung für die Elektrizitätswerke entstehe. Die SVP glaubt allerdings eher ans «Christchindli» als an dieses Versprechen. Vielmehr ist das ein Freipass für die Verwaltung, sich alle möglichen Kampagnen von der Strombranche bezahlen zu lassen.
Die SVP-Fraktion lehnt deshalb diesen Absatz 3 ab und unterstützt die Minderheit Steiner.

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Ich korrigiere die Aussage von vorhin: Die CVP-Fraktion und die EVP/EDU-Fraktion unterstützen den Antrag der Mehrheit.
Auch die grüne Fraktion teilt mit, dass sie den Antrag der Mehrheit unterstützt.

Leuenberger Moritz, Bundespräsident: Wenn Sie die Mehrheit unterstützen, halte ich mich kurz.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 04.083/3611)
Für den Antrag der Mehrheit .... 104 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 63 Stimmen

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Ich habe die Berichterstatter vorhin nicht übergangen: Sie haben mir signalisiert, dass sie nicht mehr sprechen werden.

Ziff. 2 Art. 7c
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 2 art. 7c
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 8
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit
(Menétrey-Savary, Daguet, Rechsteiner-Basel, Stump)
Abs. 3
.... Für Geräte, die in erheblichem Ausmass Elektrizität verbrauchen, erlässt er solche Anforderungen. Insbesondere kann er innerhalb von fünf Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes für solche Geräte eine Verbrauchslimite von 1 Watt vorschreiben oder innerhalb von zehn Jahren den Verkauf von Geräten mit Standby-Funktion verbieten.

Ch. 2 art. 8
Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité
(Menétrey-Savary, Daguet, Rechsteiner-Basel, Stump)
Al. 3
.... dont la consommation d'électricité est importante. Il peut notamment prescrire une limite de consommation de 1 watt pour de tels appareils, dans un délai de cinq ans à partir de l'entrée en vigueur de la loi, ou interdire, dans un délai de dix ans, la mise en vente d'appareils disposant d'une fonction de mise en veille.

Menétrey-Savary Anne-Catherine (G, VD): On me dit que je dois être très brève. Je vous dirai donc simplement qu'il faut saluer les articles 8 et 9, parce qu'ils apportent des éléments concrets pour réaliser la réduction de la consommation d'électricité. Mais bien sûr, comme d'habitude, ces articles n'annoncent pas des bouleversements imminents. Il est dit à l'article 8 que «le Conseil fédéral peut prescrire»; mais ce qu'il peut prescrire reste dans le flou absolu. Or, la question de l'énergie grise et de la consommation d'appareils en mode veille est tout sauf floue. J'ai déjà donné quelques exemples, j'en ai encore de bien meilleurs, mais je m'arrêterai là puisque nous avons très peu de temps.
Monsieur Zemp disait tout à l'heure que la proposition de vouloir réduire la consommation d'électricité était irréaliste;

je voulais juste lui dire que c'est faux, c'est totalement faux. L'Ecole polytechnique fédérale de Zurich a déjà dit que nous pouvions arriver à une société à 2000 watts; un bureau mandaté par l'Office fédéral de l'énergie a estimé possible de réduire de deux tiers, et ceci sans revenir à l'éclairage à la bougie. Il faut arrêter de croire que les écologistes veulent vous priver de confort!
Selon les avis d'experts, il est possible de réduire la consommation d'électricité des appareils en mode veille à 1 watt. Ce n'est peut-être pas facilement applicable. Monsieur le conseiller fédéral Leuenberger a dit au Conseil des Etats qu'il fallait peut-être fixer un délai. Je propose un délai de cinq ans, parce que ce qui est vrai aujourd'hui ne sera peut-être plus vrai demain, et que dans dix ans on pourra même renoncer totalement à ces appareils. C'est ce qu'a déjà fait un pays comme la Grande-Bretagne.
La proposition de la minorité n'a pas un caractère contraignant. Elle permet de prendre ces dispositions si c'est nécessaire. Il est important de fixer des objectifs précis, ce qui nous permet aussi d'avoir des buts et de mesurer les effets.
C'est dans ce sens que je vous propose d'adopter la proposition de la minorité.

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Die SP-Fraktion teilt mit, dass sie den Antrag der Minderheit unterstützen wird. Die CVP-Fraktion teilt mit, dass sie den Antrag der Mehrheit unterstützen wird. Herr Schelbert verzichtet auf das Wort für die grüne Fraktion.

Kunz Josef (V, LU): Mit Artikel 8 will der Ständerat etwas für das Energiesparen tun. Das betrifft vor allem Anlagen, Fahrzeuge und Geräte, und diese gehören verfassungsmässig in die Kompetenz des Bundes. Der Ständerat und die Mehrheit wollen, dass in der Industrie Vereinbarungen mit Verbrauchszielwerten abgeschlossen werden. Die SVP-Fraktion erachtet solche Vereinbarungen als sinnvoll. Wenn dies nicht freiwillig passiert, hat so der Bund die Möglichkeit, entsprechende Vorschriften zu erlassen. Die SVP-Fraktion ist mit der Kommissionsmehrheit der Auffassung, dass dies eine wichtige Energiesparmassnahme sein kann.
Die Minderheit geht der SVP-Fraktion klar zu weit. Wir sind der Meinung, dass der Bund nur beschränkt tätig sein soll und dass er nicht alles reglementieren muss. Mit dem Minderheitsantrag müsste der Bundesrat für alle Geräte, die in erheblichem Ausmass Elektrizität verbrauchen, Anforderungen erlassen, also auch für Einzelgeräte oder für Geräte, die in sehr geringer Zahl Anwendung finden. Die Mehrheit hat eine praktikable Formulierung gewählt – Geräte, die «eine breite Anwendung finden». Es gibt auch solche, die bereits unter 1 Watt liegen, bei denen aber ebenfalls weitere Verbesserungen möglich sind. Der Minderheitsantrag ist daher für die SVP-Fraktion nicht praktikabel. Es kann nicht sein, dass man in einem Gesetz Werte vorschreibt, welche durch die Technik laufend überholt werden und bloss zusätzliche Bürokratie auslösen.
Aufgrund dieser Überlegungen empfehle ich Ihnen namens der SVP-Fraktion, den Minderheitsantrag abzulehnen und der Mehrheit zu folgen.

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Herr Steiner verzichtet auf das Wort. Die FDP-Fraktion unterstützt ebenfalls den Antrag der Mehrheit. Herr Bundespräsident Leuenberger wie auch die Berichterstatter verzichten ebenso auf das Wort.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 102 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 62 Stimmen

Ziff. 2 Art. 9
Antrag der Kommission
Abs. 1, 2
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Abs. 3
Sie erlassen insbesondere Vorschriften über den maximalen Anteil nichterneuerbarer Energien an der Wärmeversorgung ....

Ch. 2 art. 9
Proposition de la commission
Al. 1, 2
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Al. 3
Ils édictent notamment des prescriptions concernant la part maximale de chauffage provenant d'énergies non renouvelables ....

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 9bis
Antrag der Minderheit
(Rechsteiner-Basel, Daguet, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Nordmann, Stump)
Titel
Ortsfeste Elektroheizungen
Abs. 1
Die Installation neuer ortsfester elektrischer Widerstandsheizungen ist bewilligungspflichtig.
Abs. 2
Die nach kantonalem Recht zuständige Behörde erteilt die Bewilligung, wenn:
a. keine Anschlussmöglichkeit an Gas oder Fernwärme besteht;
b. der Einsatz einer elektrisch betriebenen Wärmepumpe nicht möglich ist oder unverhältnismässig ist;
c. der Wärmeschutz des Gebäudes dem Stand der Technik entspricht;
d. die örtliche Elektrizitätsverteilungsunternehmung die erforderliche Elektrizität liefern kann.
Abs. 3
Elektrische Widerstandsheizungen, die aus Gründen des Natur- und Heimatschutzes oder der Denkmalpflege erforderlich sind, werden auch bewilligt, wenn die Voraussetzungen nach Absatz 2 nicht vollständig erfüllt sind.
Abs. 4
Wer Strom aus erneuerbaren Energien selber produziert (Selbstversorger), bedarf keiner Bewilligung.

Ch. 2 art. 9bis
Proposition de la minorité
(Rechsteiner-Basel, Daguet, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Nordmann, Stump)
Titre
Chauffage électrique fixe
Al. 1
L'installation d'un chauffage électrique fixe à résistances est soumise à autorisation.
Al. 2
L'autorité cantonale compétente octroie l'autorisation lorsque:
a. le raccordement au gaz ou au chauffage à distance n'est pas possible;
b. le recours à une pompe à chaleur électrique est impossible ou disproportionné;
c. l'isolation thermique du bâtiment correspond à l'état de la technique;
d. le distributeur local d'électricité est en mesure de fournir le courant nécessaire.
Al. 3
Si la protection de la nature et du paysage ou la conservation des monuments le demandent, le chauffage électrique est autorisé même si les conditions fixées à l'alinéa 2 ne sont pas entièrement remplies.
Al. 4
Celui qui produit lui-même, à l'aide d'agents énergétiques renouvelables, l'électricité dont il a besoin (autoproducteur), est dispensé de demander une autorisation.

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Ich mache es ganz kurz, Sie wollen sich ja alle jetzt auch langsam zur Nachtruhe begeben. In der Schweiz gibt es 170 000 Elektroheizungen. Die brauchen im Winter 20 Prozent des Stroms. Die kann man ersetzen, wenn sie alt sind. Sie werden jetzt alt. Wenn man diese in den nächsten zwanzig Jahren ersetzt, dann spart man sich eineinhalb Atomkraftwerke. Die Lösung heisst: Holzpellet-Öfen, Wärmepumpen, bessere Isolation und konsequenter Vollzug. Die Lösung, die ich Ihnen vorschlage, stand schon einmal im Gesetz. Das Gesetz hiess Energienutzungsbeschluss und stammte von einem SVP-Bundesrat namens Ogi, der das eingebracht hatte. Also ist es guter Wein in neuen Schläuchen.
Stimmen Sie Ja, stimmen Sie zu, und wir haben die halbe Stromlücke bereits geschlossen! Die Schweizer Hersteller können all das bauen, was man zum Ersetzen braucht.

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Die FDP-Fraktion teilt mit, dass sie den Antrag der Minderheit ablehnen wird.

Keller Robert (V, ZH): Ich mache es noch kürzer: Lehnen Sie die Minderheit ab! Es werden heute praktisch keine Elektroheizungen installiert.

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Frau Menétrey-Savary verzichtet auf das Wort; die grüne Fraktion unterstützt den Antrag der Minderheit. Auch die EVP/EDU-Fraktion unterstützt den Antrag der Minderheit. Herr Cathomas verzichtet auf das Wort; die CVP-Fraktion lehnt den Antrag der Minderheit ab. Herr Nordmann verzichtet auch auf das Wort; die SP-Fraktion unterstützt den Antrag der Minderheit. Herr Bundespräsident Leuenberger und auch die Berichterstatter verzichten auf das Wort. – Ja, das ging ja schnell! Das Energiegesetz beginnt langsam zu wirken. *(Heiterkeit)*

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit .... 69 Stimmen
Dagegen .... 90 Stimmen

Ziff. 2 Art. 15a
Antrag der Kommission
Abs. 1
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Abs. 2
.... überwälzen. Die Summe der laufenden Bürgschaften und der auf die Übertragungskosten der Hochspannungsnetze überwälzten Bürgschaftsverluste darf 150 Millionen Franken nicht übersteigen.
Abs. 3
Der Bundesrat regelt die Einzelheiten. Er kann insbesondere Mindestanforderungen an die Anlagen zur Nutzung von Geothermie nach Absatz 1 vorsehen.

Ch. 2 art. 15a
Proposition de la commission
Al. 1
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Al. 2
.... les consommateurs finaux. La somme des cautions en cours et des pertes de cautionnement reportées sur les coûts de transport des réseaux à haute tension ne doit pas dépasser 150 millions de francs.
Al. 3
Le Conseil fédéral arrête les modalités. Il peut notamment imposer aux installations des exigences minimales pour l'utilisation de la géothermie selon l'alinéa 1.

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 4bis Kapitel Titel
Antrag der Kommission
Internationale Vereinbarungen

Ch. 2 chapitre 4bis titre
Proposition de la commission
Conventions internationales

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 15b, 19, 20, 25, 7bis. Kapitel Titel, 8. Kapitel Titel, Art. 28a, 28bis, 28ter; Ziff. 3 Art. 3a, Ziff. IIIb, Art. 44, 55, 64, 65; Ziff. 4 Art. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 2 art. 15b, 19, 20, 25, chapitre 7bis titre, chapitre 8 titre, art. 28a, 28bis, 28ter; ch. 3 art. 3a, ch. IIIb, art. 44, 55, 64, 65; ch. 4 art. 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Ziff. 4 Art. 2a
Antrag der Kommission
Titel
Handel von Elektrizität an einer Börse
Abs. 1
Der Bundesrat erlässt besondere Bestimmungen über den Handel von Elektrizität an einer Börse.
Abs. 2
Er kann die Aufsichtsbehörde ermächtigen, im Einvernehmen mit der Elektrizitätskommission in Belangen von beschränkter Tragweite, namentlich in vorwiegend technischen Angelegenheiten, Bestimmungen zu erlassen.

Ch. 4 art. 2a
Proposition de la commission
Titre
Négoce d'électricité en Bourse
Al. 1
Le Conseil fédéral édicte des dispositions particulières relatives au négoce d'électricité en Bourse.
Al. 2
Il peut autoriser l'autorité de surveillance à édicter, d'entente avec la Commission de l'électricité, des dispositions dans des domaines de portée restreinte, notamment dans des domaines techniques.

Angenommen – Adopté

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Die Vorlage 3, das Energiegesetz, ist nicht mehr Gegenstand der Diskussion. Somit geht das Geschäft an den Ständerat zurück.